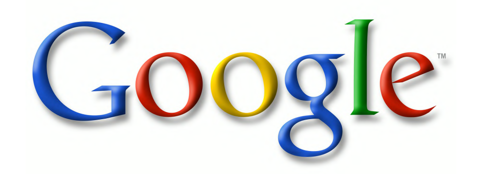



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1871

Erster Band.



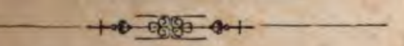


Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland,

redigirt
von
Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Siebenundsechzigster Band.



München, 1871.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Seite

I.

Das große Neujahr.

Die vieljährige Ahnung der ernsteren Geister hat sich erwahrt: novus nascitur saeclorum ordo. Allerdings liegt erst der Durchbruch und der Anfang zur neuen Ordnung der Dinge vor, und außer den Deutsch-Liberalen ist eigentlich noch Niemand in seinem Herzen ganz sicher, ob die Menschheit sich zu den ersten Versuchen zu gratuliren habe oder nicht. Aber so viel steht fest: aus den alten Zuständen sind wir heraus, gründlich heraus und das ist an und für sich nur zu loben.

Selbst von der jetzigen Lage des heiligen Vaters, dem wie billig unser erstes Wort wie die einzige Sympathie mit den gefallenen Größen gehört, getrauen wir uns zu sagen: besser als vorher. An dem ältesten Recht Europa's, an dem ehrwürdigsten Besitz der Welt hat die feigste Sippe der monarchischen Revolution ihr Werk vollendet. Kein Einsichtiger kann sich täuschen über den Werth ihrer Versprechungen. Der Räuber kann nie Gerechtigkeit gründen und der ewige Lügner kann nie Wahrheit schaffen; und wäre es auch der monarchischen Revolution in Italien ernstlich darum zu thun dem heiligen Stuhl die gebührende Freiheit zu sichern, so ist sie ja selbst nicht im Besitze der Freiheit. Wir haben uns seit Jahren keinen Spruch mehr aus Florenz oder Turin mit dem Rothstift angemerkt.

Es ist dem menschlichen Auge verborgen, wie die römische Krisis sich dereinst lösen soll. Aber ich zweifle nicht, daß der erhabene Greis auf Petri Stuhl doch jetzt freier athmet, wo der Vatikan von dem Auswurf Italiens und dessen gottlosen Orgien umwogt ist, als zuvor wo die aalglatte Diplomatie der europäischen Mächte ihn mit ihren achselzuckenden Rathschlägen der Falschheit und Feigheit umgab. Papst Pius ist allen Obrigkeiten mit dem heldenhaften Beispiele vorangegangen in der pflichtmäßigen Vertheidigung seines Rechts; nachdem aber die Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes in Europa aufgehört hatte und dem heiligen Stuhle außer der heimtückischen Spekulation Napoleons III. keine materielle Garantie mehr geblieben war: mußte das katholische Gefühl sich sehnen nach einem Ende mit Ehren. Das war die Vorbedingung einer dereinstigen Wiederaufstehung mit Ehren.

Als der leichtsinnigste aller Staatsmänner unserer Zeit sich weigerte auch nur ein Wort der „Mißbilligung" auszusprechen über die freche Gewaltthat gegen den heiligen Stuhl, da sah derselbe Premier des apostolischen Kaisers sich bald darauf zu dem schmerzlichen Ausruf gezwungen: „es gibt kein Europa mehr". Nichts ist wahrer. Aber einen letzten Dienst hat jener Fleck Erde im alten Europa, den man Kirchenstaat genannt hat, der Menschheit doch noch gethan, indem er jener großen Kirchenversammlung die irdische Unterlage geboten, welche unmittelbar vor dem allgemeinen Einsturz der bestehenden Staatenordnung der katholischen Welt von neuem den Fahneneid abnehmen sollte. Einen Augenblick später und das letzte Aufgebot der Kirche im Concil wäre nicht möglich gewesen.

Wir haben unsere Neujahrs-Betrachtung für 1870 überschrieben: „das Conciliums-Jahr". Dunkel waren uns damals noch die eigentlichen Zwecke welche das Concil erfüllen sollte. Wir ahnten und glaubten wohl, daß die göttliche Vorsehung nicht umsonst eben jetzt das fast schon für unmöglich Gehaltene durch Papst Pius möglich gemacht habe. Aber ein klares Bild von den zu erwartenden Leistungen

vermochten wir uns nicht auszumalen, und in der That hat das Concil auch nur den kleinsten Theil des im voraus punktirten Programms erfüllt. Dennoch muß man jetzt sagen, daß das Vatikanum seine Bestimmung erreicht hat, und zwar ganz besonders in Bezug auf Deutschland. Deutlicher als im Jahre 1870 hat unsere Generation den Finger Gottes überhaupt noch nicht in die Confusion der Menschen hineinragen sehen.

Wer vor fünfundzwanzig Jahren und seitdem in der Lage war die Personen und Verhältnisse kennen zu lernen, an die sich vor Allem der Name des „katholischen Deutschlands“ geknüpft hat, der konnte nicht anders als mit unnennbarem Schmerz auf die Erscheinungen blicken, die durch das Concil unter uns an das Tageslicht gezogen worden sind. Das Oecumenikum hat im ausgedehntesten Maße als Probirstein der Geister gewirkt. Konnte man sich auch längst der Wahrnehmung nicht entziehen, daß der Weltgeist wie ein fressender Krebs auch unter der kirchlichen Umhüllung um sich greife, eine solche Auflösung des katholischen Gemeingefühls, einen so eigenwilligen Subjektivismus, eine so popularitätssüchtige Schwächung der Geister dürfte kaum der ärgste Schwarzseher erwartet haben.

Allen diesen traurigen Verirrungen lag aber ein gemeinsamer Hauptirrthum zu Grunde, den wir kurz bezeichnen wollen als den kirchlichen Nationalismus. Von Anfang an ist die bischöfliche Versammlung schon als solche bekämpft worden auf Grund des Gegensatzes zwischen Germanismus und Romanismus. Die Frage von der Infallibilität insbesondere erschien als eine Beleidigung der „deutschen Wissenschaft“. Der sogenannte Altkatholicismus aber, der sich jetzt im Widerspruch zu den Definitionen des Concils erheben möchte, ist augenscheinlich nichts Anderes als eine Art von neuem Deutschkatholicismus. Ja, als der unselige Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, da wagten nicht nur protestantische Lästerer, da wagten Männer die dereinst als Celebritäten des katholischen Deutschlands galten, das

Schlagwort auszugeben: Napoleon III. führe den Krieg nicht nur für den Romanismus in der Politik, sondern auch für den Romanismus in der Religion, für die Concils-Majorität gegen Deutschland. Dem entsprechend hat denn auch der Liberalismus das Feldgeschrei erhoben: gegen Frankreich und — gegen Rom!

So war die gefährlichste Irrlehre der Zeit, das falsche Nationalitäts-Princip, auch schon für die Kirche zur brennenden Gefahr herangewachsen, als die Beschlüsse des Concils das centrum unitatis, neu gestärkt, der drohenden Auflösung als Damm entgegenwarfen. Der Widersacher fühlte den Schlag bis in's innerste Mark und die Getroffenen erkannten die Tragweite desselben. Ohne Zweifel hätte sich die Opposition, im Bunde mit den Cultusministerien und dem Regierungseinfluß aller Staaten, vielleicht selbst Preußen nicht ausgenommen, zu den fabelhaftesten Anstrengungen emporgeschwungen; wir hätten auf kirchlichem Gebiete einen Scandal ohne Gleichen erlebt, wenn nicht nach Gottes Rathschluß ein ungeahntes Ereigniß dazwischen getreten wäre, welches die öffentliche Aufmerksamkeit sofort fast ausschließlich auf sich zog. An dem Tage an welchem die schicksalsvolle Erklärung des Concils erfolgte, wurde der Krieg zwischen Frankreich und Preußen erklärt.

Von dem Augenblicke an fehlte den Schauspielern der Opposition das europäische Publikum, die deutschen wie die französischen Claqueurs; und seitdem hat der unnennbar grausige Verlauf des Kriegs doch wohl vor Allem bewiesen, daß in Wahrheit der revolutionäre Nationalismus die gefährlichste Irrlehre der Zeit ist. Die christliche Civilisation wird zurückkehren in die heidnische Barbarei, wenn es der Menschheit nicht gelingt das falsche Nationalitäts-Princip von sich auszustoßen: so lautet jetzt die Blutpredigt der französischen Schlacht- und Leichenfelder.

Napoleon III. hat das unsühnbare Verbrechen an der Menschheit begangen, daß er in seiner Person den revolutionären Nationalismus auf den Thron setzte und so den Anstoß zu

allem Elend gab, das seitdem die Welt überschwemmt. Er hat sich eingebildet sich und seine Dynastie zu befestigen, wenn er auf diese Weise den Treibern des Umsturzes schmeichle; falsch und zweizüngig wie der Bonapartismus seiner Natur nach ist, hat er sich aber vorbehalten auf den Weg der traditionellen Eroberungs-Politik zurückzukehren, sobald die Politik des Nationalismus ihren Dienst gethan haben würde in der Zerrüttung und Untergrabung des Rechtszustandes von Europa. Die letztere Mission hat der Imperator aufgenommen unter dem Feldgeschrei: „Frei bis zur Adria"; und als er auf den erstern Weg zurückkehren wollte unter der „alten Fahne des europäischen Gleichgewichts", da hat ihn die Nemesis ereilt.

Wahrlich eine furchtbare Nemesis, wenn man bedenkt, wie hoch der Mann emporgestiegen war bis zum anerkannten Schiedsrichter Europa's, und wie verächtlich er abgetreten ist von der Weltbühne. Wie groß die Verlegenheit des Grafen Bismarck seyn mag um eine französische Hand die sich zum Abschluß eines Friedens darböte, die Hand des Napoleoniden oder seiner Familie zu dem Zwecke zu ergreifen, das konnte im Hauptquartier doch nur der Gedanke eines Augenblicks seyn. Je entschlossener das französische Volk den ruhmlos weggeworfenen Degen seines Kaisers aufnahm, um sich und das Land auf Tod und Leben zu vertheidigen, desto schwerer mußte die Centnerlast der Verachtung auf den Gefangenen in Wilhelmshöhe zurückfallen, der sich zwanzig Jahre lang abgemüht hatte um das officielle Frankreich zu einer — *Vogelscheuche* zu machen.

Es ist aber nicht nöthig alle die Stadien täuschender Macht und falschen Glanzes vor dem innern Auge Revue passiren zu lassen, durch die Louis Napoleon den Zenith seines Glücks erreichte; es genügt ein rascher Rückblick auf das Gesammtbild, wenn man sich die moralische Lehre aus der Geschichte abstrahiren will. Hätte der Mann dem fünfzehn Jahre lang die Neujahrsbetrachtungen aller deutschen Zeitungen von der ersten Zeile an gegolten haben, seinen

Untergang im Straßenkoth von Paris gefunden, dann wäre die Ausrede nahe gelegen mit der unverbesserlichen Natur des Franzosenthums. So war es aber nicht. Ganz unmittelbar und schnurgerade ist es die Politik des revolutionären Nationalismus gewesen, was die entsetzliche Katastrophe über ihn und Frankreich gebracht hat.

Wenn wir demnächst ein deutsches Reich haben werden, mit andern Worten wenn Preußen demnächst alle Länder des ehemaligen Bundes, mit vorläufiger Ausnahme der deutsch-österreichischen, als Provinzen regieren wird, dann kann der Napoleonide, wenn er will, sich rühmen, daß Er der wirkliche Schöpfer oder Anfänger dieses deutschen Reiches sei, dessen Krone vor dem belagerten Paris, in Versailles angeboten und angenommen worden ist. Ohne seinen national-liberalen Feldzug gegen Oesterreich im Jahre 1859 wäre kein preußisch-französischer Handelsvertrag, aber auch kein Graf Bismarck möglich gewesen; ohne seine Perfidie im deutsch-dänischen Streit wäre damals nicht der bundesbrüchige Krieg von 1866 durch Preußen vorbereitet worden; ohne den italienischen Bundesgenossen wäre es Preußen nicht so leicht geworden auf den böhmischen Feldern zu siegen; und wäre Oesterreich nicht aus Deutschland hinausgeworfen worden, dann hätte ein deutscher Krieg mit Frankreich dem ermüdeten Welttheil wirklichen Frieden gebracht, jedenfalls nicht das kleindeutsche Kaiserreich zur Folge gehabt.

Die Wiederherstellung des deutschen Reichs — wessen Seele hat das Wort je kalt gelassen! Aber ist es und wird es in Wahrheit ein deutsches Reich seyn? Wir unterscheiden doch wohl mit Recht zwischen dem Begriff eines Reichs und dem Wesen eines centralisirten und militarisirten Nationalstaats. Ein deutsches Reich in dem letzteren Sinne hat es nie gegeben; dagegen ist das französische Kaiserthum der Bonaparte als Muster eines solchen Reiches dagestanden. Auch die „großen Conglomerationen“ auf nationaler Grundlage haben unter den Ideen des letzten Bonaparte über die Neugestaltung Europa's einen hervorragenden Platz einge-

nommen. Wäre es ihm gelungen über die Hinzuziehung Belgiens zu der französischen Conglomeration nicht bloß mit dem Grafen Bismarck einig zu werden, dann hätte das was jetzt durch Ströme Bluts erreicht werden sollte (allerdings mit Ausnahme von Elsaß und Lothringen), sogar auf fast unblutigem Wege erreicht werden können. Aber daß dieß ein wirkliches deutsches Reich und nicht bloß ein um viele und stattliche Provinzen vergrößertes Preußen seyn soll, damit haben sich meine Anschauungen von Recht und Freiheit noch nicht auszugleichen vermocht.

Sobald Louis Bonaparte seine Gewalt über Frankreich befestigt hatte, gedachte er des Beispiels das sein gewaltiger Onkel gegeben: er wollte vom Papst zum Kaiser gekrönt seyn. Es mag dahingestellt bleiben, ob auch er bereits wie der erste Napoleon mit dem Gedanken eines abendländischen Universal-Kaiserthums sich trug, oder ob er bloß als vom Volk erwähltes Oberhaupt des französischen Nationalstaats dieser Würde eine höhere Weihe hinzuzufügen begehrte. Das alte christliche Kaiserthum war Eins und untheilbar; das Reich konnte getheilt werden, aber nicht die weltliche Schutzherrschaft über die ganze Christenheit; mehrere Kaiser waren ebensowenig denkbar wie mehrere Sonnen an unserm Firmament; auch mußte die Erblichkeit der Kaiserwürde nothwendig ausgeschlossen seyn. Durch einen sonderbaren Instinkt hat denn auch Louis Napoleon selbst seine Vorfahren unter den heidnischen Imperatoren und nicht unter den Nachfolgern Karls des Großen gesucht. Die Vergleichung gestaltet sich noch unangenehmer wenn man erwägt, daß im Titel des Monarchen von Oesterreich-Ungarn der „Kaiser" als die ehrwürdige Reliquie der ältern christlich-germanischen Auffassung fortexistirt. Was kann man sich daher unter dem neu hinzugekommenen „deutschen Kaiser" eigentlich denken, wenn nicht das Haupt eines centralisirenden Militär-Nationalstaats, der den Bonaparte niedergeschlagen um sich die Cäsaren-Krone selber auf's Haupt zu setzen?

Es scheint eine Anwandlung des Geistes aus der christ-

lichen Kaiserzeit gewesen zu seyn, wenn Louis Napoleon die von ihm neu hergestellte Würde durch das berühmte Wort illustrirte: „das Kaiserreich sei der Friede“. Mit oder ohne seinen Willen hat sich das Diktum zur colossalsten Lüge gestaltet. Als der König von Bayern sich zu dem ihm angesonnenen Schritte herbeigelassen hatte, um dem Könige von Preußen den Titel eines deutschen Kaisers zu verschaffen, da fühlten auch die officiösen preußischen Organe das Bedürfniß der Welt zu verkünden, daß „dieses Kaiserreich der Friede sei“. Es ist wahr, sie thaten es nicht ohne eine gewisse Schüchternheit, und zu ständigen Leitartikeln vermochte sich das Thema schon deshalb nicht auszuwachsen, weil ein paar Tage nachher die Note in Sachen Luxemburgs erschien, in welcher das russische Auftreten in der Pontus-Frage photographisch ziemlich genau copirt wird. Als Louis Napoleon auf der Höhe seiner Macht stand, da erklärte er: der europäische Grundvertrag sei zerrissen, aber er verlangte einen Congreß, damit ein neuer europäischer Grundvertrag zu Stande komme. Das neue deutsche Kaiserthum fängt damit an, daß es sich das russische Princip aneignet, alle Verträge seien zerrissen, sobald sie einem der Contrahenten unbequem werden und er die Macht hat die lästige Fessel abzuschütteln. So ist auch dem Prager Frieden sein Ende bereitet worden.

Ein Schluß auf friedliche Gestaltung der nächsten Zukunft dürfte sich daraus nicht ergeben; eher dürfte man sagen: je mehr Kaiser desto mehr Krieg. Unsererseits haben wir stets eine einfache Probe über die wahre und unwahre Einigung Deutschlands im Auge behalten: die Minderung oder Steigerung der Militärlast. Wer möchte aber von dem neuen deutschen Reich auch nur den Gedanken einer Entwaffnung erwarten?

Dem Kaiserthum des Bonaparte wohnte doch immer noch ein zwieschlächtiges Element inne; neben dem politischen Nationalismus wirkte die politische Tradition mit. Der alte Rechtszustand Europas taugte ihm nicht, aber er verlangte nach einem neuen Rechtszustand und der Gründung

desselben durch die europäische Gemeinsamkeit im Congreß. Ganz anders das neue deutsche Kaiserthum. Aus dem furchtbaren Kampf mit dem westlichen Nachbar herausgewachsen, muß es sich jede Einmischung und Mediation von vornherein verbitten. Da es ferner als reiner Nationalstaat, aber als noch unvollendeter Nationalstaat sich erhebt, so kann es sich seiner Natur nach keinerlei Grenzen ziehen lassen durch bindende Verträge; es muß sich vielmehr vorbehalten bei nächster bester Gelegenheit auch noch die außen stehenden Theile deutscher Nationalität in seinen Rahmen einzubeziehen. Daher war es auch keine Uebertreibung sondern die richtige Definition, wenn vor Monaten schon von Berlin aus verkündet wurde, das neue deutsche Reich müsse ein Weltreich seyn, stark genug um ohne Allianz und Vertrag jeder einzelnen Macht, aber auch einer Coalition aller fremden Mächte gewachsen zu seyn.

Insbesondere liegt die Thatsache auf platter Hand, daß jedes Allianz= und Bundesverhältniß mit Oesterreich für das deutsche Kaiserreich nur hinderlich seyn könnte, somit von vornherein eine Unmöglichkeit ist. Wer sich durch die freundlichen Worte, welche augenblicklich zwischen den Grafen von Bismark und von Beust gewechselt werden, täuschen lassen wollte, der würde dadurch ein gerütteltes Maß politischer Unschuld verrathen. Der deutsche Nationalstaat muß sich ergänzen, am allerersten nach der Seite Oesterreichs hin. Er wäre sonst nicht was er ist. Selbst wenn die Partei die ihn geschaffen, dadurch daß sie die Machtmittel Preußens sich dienstbar machte — oder wenn man will umgekehrt — selbst wenn diese Partei verzichten wollte, so wird doch der innere Widerspruch und das Gefühl der Halbheit den deutschen Nationalstaat nicht zur Ruhe kommen lassen, ehe die klaffende Lücke ausgefüllt ist. Der Vorwurf mangelhafter Logik wird anders nicht zu geschweigen seyn.

Die Gelegenheit aber zu schaffen, steht Rußland im Interesse der Slavenwelt und seiner orientalischen Politik jederzeit bereit. In dieser Wahlverwandtschaft beruht auch das in=

nerste Motiv, das geheime Band der preußisch-russischen Freundschaft. Diese Freundschaft wird dauern, so lange die beiden Nationalreiche Theile ihrer selbst von Oesterreich zu reklamiren haben; und wollte der deutsche Nationalstaat jemals hinter die Aufgabe zurückweichen, so würde die Rache-Allianz Frankreichs in St. Petersburg an die Stelle treten. Der Vernichtungskampf der Deutschen und der Franzosen besorgt vor Allem die Geschäfte Rußlands.

Nicht als ob wir behaupten wollten, daß eine Politik von so weitaussehendem Charakter von den maßgebenden Persönlichkeiten zum voraus geplant worden sei, etwa bei dem Czarenbesuch in Bad Ems wo nicht nur die Eventualität eines preußisch-französischen Kriegs sondern — in bezeichnender Weise — auch schon die russische Beschwerde über die autonomistischen Maßnahmen Oesterreichs in Gallizien zur Sprache kamen. Wir sind weit entfernt an derlei Projektirungen zu glauben. Im Gegentheil erschüttert uns gerade die Gewißheit, daß ein dunkles Verhängniß den schauerlichen Verlauf aller dieser Katastrophen bestimmt und daß auch Preußen die Macht verloren hat, je nach Ermessen der Entwicklung unüberschreitbare Grenzen zu setzen. Nie mehr als heute sind die Dinge stärker gewesen als die Menschen, und haben alle Mächte den Zügel aus ihren Händen verloren.

Noch am 13. Oktober schrieb Graf Beust an den österreichischen Gesandten in Berlin: es sei der Regierung in Wien unmöglich, in der Weise wie es neuerlich von Seite des St. Petersburger Kabinets geschehen, die absolute Enthaltung des unbetheiligten Europa zu billigen und zu empfehlen. „Sie hält es vielmehr für Pflicht auszusprechen, daß sie noch an allgemein europäische Interessen glaubt und daß sie einen durch unparteiische Einwirkungen der Neutralen herbeigeführten Frieden der Vernichtung weiterer Hunderttausende vorziehen würde." Jetzt wo der Krieg täglich gräßlicheren Charakter angenommen hat, schlagen selbst die Deutsch-Liberalen in Oesterreich die Hände über dem Kopf zusammen, sie halten es für unmöglich, daß die neutralen Mächte länger mit ver-

schränkten Armen dem haarsträubenden Schauspiel zuschauen, und doch ist gerade jetzt nichts Anderes mehr möglich. Es gibt eben kein Europa mehr!

Für die kommende Feier der heiligen Nacht hat ein bekannter Berichterstatter des Hauptquartiers folgende Nachricht der europäischen Menschheit an den Christbaum gehängt: „Möge man sich in Deutschland darauf vorbereiten, daß wir in eine neue Phase des Krieges eintreten. Es ist .... der Racenkrieg. Schrecklich, daß zwischen zwei so hochgebildeten Nationen wie die deutsche und französische ein Racenkrieg noch möglich ist.“ Allerdings schrecklich, obwohl der Racenkrieg nichts weiter ist, als der Comparativ des von uns selbst verkündigten Nationalitäts-Kriegs. Das Allerschrecklichste aber ist freilich die Thatsache, daß kein Vertheidiger der Civilisation aufzustehen wagt, um sich zwischen die Streitenden zu werfen. Darin liegt der Beweis, daß nicht nur kein Europa, sondern auch keine christliche Welt mehr existirt, die gerühmte Civilisation aber nichts Anderes ist als die Raffinirtheit des egoistischen Materialismus.

„Racenkrieg“ oder „Volkskrieg“, wie die königliche Proklamation an die Armee die traurige Sache schildert — dahin wollte es Graf Bismark sicherlich nicht kommen lassen. Nicht im Jahre 1866, wo er mit dem französischen Imperator so gute Geschäfte gemacht hat gegen Oesterreich. Nicht im Jahre 1867, wo er Belgien als geeignetes Compensationsobjekt bezeichnete. Nicht bei den Vorgängen von Ems, wo das englische Vermittlungsgesuch zurückgewiesen wurde. Nicht beim Ausbruch des Kriegs, wo der Kronprinz verkündete, daß Preußen nur Krieg führe mit den Soldaten Napoleons, nicht mit dem französischen Volke. Allenthalben dachte man sich einen kurzen Feldzug nach Paris, namentlich nachdem die ganze Feldarmee Frankreichs todt oder gefangen war, und daß die Franzosen die Sache auch nur so weit getrieben, glaubte man sich nur aus dem unverantwortlichen „Größenwahnsinn“ der hoffärtigen Nation erklären zu können.

nerste Motiv, das geheime Band der preußisch-russischen Freundschaft. Diese Freundschaft wird dauern, so lange die beiden Nationalreiche Theile ihrer selbst von Oesterreich zu reklamiren haben; und wollte der deutsche Nationalstaat jemals hinter die Aufgabe zurückweichen, so würde die Rache-Allianz Frankreichs in St. Petersburg an die Stelle treten. Der Vernichtungskampf der Deutschen und der Franzosen besorgt vor Allem die Geschäfte Rußlands.

Nicht als ob wir behaupten wollten, daß eine Politik von so weitaussehendem Charakter von den maßgebenden Persönlichkeiten zum voraus geplant worden sei, etwa bei dem Czarenbesuch in Bad Ems wo nicht nur die Eventualität eines preußisch-französischen Kriegs sondern — in bezeichnender Weise — auch schon die russische Beschwerde über die autonomistischen Maßnahmen Oesterreichs in Gallizien zur Sprache kamen. Wir sind weit entfernt an derlei Projektirungen zu glauben. Im Gegentheil erschüttert uns gerade die Gewißheit, daß ein dunkles Verhängniß den schauerlichen Verlauf aller dieser Katastrophen bestimmt und daß auch Preußen die Macht verloren hat, je nach Ermessen der Entwicklung unüberschreitbare Grenzen zu setzen. Nie mehr als heute sind die Dinge stärker gewesen als die Menschen, und haben alle Mächte den Zügel aus ihren Händen verloren.

Noch am 13. Oktober schrieb Graf Beust an den österreichischen Gesandten in Berlin: es sei der Regierung in Wien unmöglich, in der Weise wie es neuerlich von Seite des St. Petersburger Kabinets geschehen, die absolute Enthaltung des unbetheiligten Europa zu billigen und zu empfehlen. „Sie hält es vielmehr für Pflicht auszusprechen, daß sie noch an allgemein europäische Interessen glaubt und daß sie einen durch unparteiische Einwirkungen der Neutralen herbeigeführten Frieden der Vernichtung weiterer Hunderttausende vorziehen würde.“ Jetzt wo der Krieg täglich gräßlicheren Charakter angenommen hat, schlagen selbst die Deutsch-Liberalen in Oesterreich die Hände über dem Kopf zusammen, sie halten es für unmöglich, daß die neutralen Mächte länger mit ver-

schränkten Armen dem haarsträubenden Schauspiel zuschauen, und doch ist gerade jetzt nichts Anderes mehr möglich. Es gibt eben kein Europa mehr!

Für die kommende Feier der heiligen Nacht hat ein bekannter Berichterstatter des Hauptquartiers folgende Nachricht der europäischen Menschheit an den Christbaum gehängt: „Möge man sich in Deutschland darauf vorbereiten, daß wir in eine neue Phase des Krieges eintreten. Es ist .... der Racenkrieg. Schrecklich, daß zwischen zwei so hochgebildeten Nationen wie die deutsche und französische ein Racenkrieg noch möglich ist." Allerdings schrecklich, obwohl der Racenkrieg nichts weiter ist, als der Comparativ des von uns selbst verkündigten Nationalitäts-Kriegs. Das Allerschrecklichste aber ist freilich die Thatsache, daß kein Vertheidiger der Civilisation aufzustehen wagt, um sich zwischen die Streitenden zu werfen. Darin liegt der Beweis, daß nicht nur kein Europa, sondern auch keine christliche Welt mehr existirt, die gerühmte Civilisation aber nichts Anderes ist als die Raffinirtheit des egoistischen Materialismus.

„Racenkrieg" oder „Volkskrieg", wie die königliche Proklamation an die Armee die traurige Sache schildert — dahin wollte es Graf Bismark sicherlich nicht kommen lassen. Nicht im Jahre 1866, wo er mit dem französischen Imperator so gute Geschäfte gemacht hat gegen Oesterreich. Nicht im Jahre 1867, wo er Belgien als geeignetes Compensationsobjekt bezeichnete. Nicht bei den Vorgängen von Ems, wo das englische Vermittlungsgesuch zurückgewiesen wurde. Nicht beim Ausbruch des Kriegs, wo der Kronprinz verkündete, daß Preußen nur Krieg führe mit den Soldaten Napoleons, nicht mit dem französischen Volke. Allenthalben dachte man sich einen kurzen Feldzug nach Paris, namentlich nachdem die ganze Feldarmee Frankreichs todt oder gefangen war, und daß die Franzosen die Sache auch nur so weit getrieben, glaubte man sich nur aus dem unverantwortlichen „Größenwahnsinn" der hoffärtigen Nation erklären zu können.

Jetzt freilich, nachdem in dem fürchterlichen Kampfe Alles anders gekommen als Irgendjemand geglaubt hat, hört man nicht mehr vom „Größenwahnsinn“ reden. Jedermann scheint sich zu sagen, es könne doch nicht bloßer Wahnsinn, oder es müsse wenigstens etwas Heiliges in diesem Wahnsinn seyn, der Armeen aus der Erde stampft und ein ganzes Volk vom Palast bis zur niedrigsten Hütte zu den Waffen ruft, zu den Waffen gegen kriegsgeübte und siegreiche Heere und in der kurzen Zeit von einigen Wochen. Selbst der erbittertste Feind kann dem französischen Volke die kaiserliche Schmach nicht mehr vorwerfen, und dieses Volk kann alle andern Völker Europa's, auch das deutsche nicht ausgenommen, mit allem Rechte fragen: wer von euch hätte uns das nachgethan?

Es liegt noch ein Umstand dazwischen, der das Ueberraschende an der aller Welt unerwarteten Erscheinung auf's Höchste steigert. Worin bestand das unfehlbare Arcanum, das Louis Napoleon zur Heilung der kranken Gesellschaft Frankreichs erfunden zu haben glaubte und womit er in der That zwanzig Jahre lang unermüdlich herumgedoktert hat? Es war die Politik der „materiellen Interessen“. Bei dem niedrigsten der menschlichen Sinne, dem Genußsinn, hat er das durch leidenschaftliche Ideale zerklüftete Volk zu fassen und in Einem Streben nach Gewinn und Wohlleben zu einigen gesucht. Man muß sich zurückerinnern an die vieljährigen Klagen der besten Männer Frankreichs, daß das Land unter dem Einfluß dieses Systems mehr und mehr zum Spielhaus und zum Bordellhaus werde, daran muß man sich erinnern, um recht zu ermessen was der Entschluß Frankreichs zum Volkskrieg bedeutete. Der Entschluß setzte unbedingt voraus, daß das Volk seine materiellen Interessen insgesammt und die jedes Einzelnen in die Schanze schlug. Es ist dieß ein Lichtpunkt in dem schwarzen Bilde der Vorgänge jenseits des Rheins. Je weiter die moralische Versunkenheit des Landes um sich gegriffen hatte, desto einschneidender mußte die Kur seyn, und wenn je eine moralische

Erhebung des Volksthums gehofft werden konnte, so gehörte vielleicht gerade ein Uebermaß von Blut, Thränen und Leid dazu, wie es jetzt über das moderne Babel und die Millionen seiner Dependenz verhängt ist.

Aber nach einer andern Seite hin zieht der Racen- oder Volkskrieg, wie er nun in äußerster Verwilderung entbrannt ist, internationale Folgen nach sich, die der Menschenfreund nur mit Trauer ahnen, aber zur Zeit noch Niemand in ihrer ganzen Tragweite ermessen kann. Ein Krieg wie dieser ist neu in der Geschichte; ein völlig zutreffender zweiter Fall existirt schon deßhalb nicht, weil das „Schreckliche" möglich war in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, wo selbst entfernte Völker, geschweige denn die nächsten Nachbarn, auf das engste Zusammenleben mehr als je angewiesen und durch tausend Fäden unter sich verknüpft waren. Wie kann, wie soll man sich nun das künftige Zusammenleben zwischen Deutschland und Frankreich bei dem Abgrund des unversöhnlichsten Hasses der sich zwischen ihnen aufgethan, vernünftigerweise denken; wie sollen die zwei Nationen sich friedlich wieder zusammenfinden, während das ganze französische Volk die grimmige Rachegier auf Kinder und Kindskinder vererbt?

Vom militärischen Standpunkt aus ist die Antwort leicht, aber leider wenig trostvoll. Von diesem Standpunkte aus kann man sich sogar zu der colossalen Idee versteigen, daß Frankreich fortan als Vasallenstaat oder Lehenkönigthum des neuen deutschen Reichs im Zaum gehalten werden müsse. Um die anderen Mächte, deren anfängliche Sympathien jetzt schon in Unmuth und Mißtrauen umgeschlagen sind, braucht man sich ja nicht zu kümmern. Denn wem's nicht genehm ist, der wird niedergeschlagen, zufolge des neuen europäischen Rechts!

Jedenfalls ist so viel sicher: ein politischer Krieg zwischen Preußen und Frankreich hätte abschließen können ohne wesentliche Aenderungen in der allgemeinen Lage Europa's. Der Volks- oder Racenkrieg aber, der zwischen Deutschland

und Frankreich entbrannt ist, macht Alles neu, stellt alle Verhältnisse auf den Kopf und läßt befürchten, daß die Humanität und Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts im letzten Drittel desselben in ein neues eisernes Zeitalter umschlage.

Wie es der „Freiheit" dabei ergehen wird, bedarf kaum der Erinnerung. Haben wir ja das unglaubliche Beispiel vor Augen, wie die süddeutschen Staaten über Hals und Kopf bestrebt sind ihre freie staatliche Existenz ohne weiters wegzuwerfen und sich dem deutschen Militär-Nationalstaat einzuverleiben, bloß weil das Interesse des Kriegs es so verlange und den Officieren und Soldaten im Felde damit angeblich ein Gefallen geschehe. Wahrlich, wenn irgend Jemand den Freiheits-Schreiern von 1848 noch einen Haß nachtrüge, der müßte sich jetzt höchlich satisfacirt fühlen; denn das muß man sagen, gründlicher hätte Niemand diesen tragischen Helden die Ruthe auf den Rücken binden können, als sie es sich selbst gethan haben.

Es ist wahr, was in Frankreich nach dem Frieden vor sich gehen wird, das entzieht sich aller Berechnung. Aber Eines läßt sich doch mit ziemlicher Bestimmtheit vorhersehen: daß nämlich der heftige Antagonismus zwischen den zwei Nachbarvölkern noch gesteigert werden dürfte durch den Gegensatz der beiderseitigen Staatsform. Louis Napoleon hat für seine Monarchie kein solideres Fundament mehr zu finden gewußt als den „Schutz der materiellen Interessen." Die materiellen Interessen sind aber in Frankreich jetzt mit Gewalt in den Hintergrund gedrängt. Im preußischen Hauptquartier hat man auch vergebens auf eine Bourgeoisie-Reaktion gewartet, durch welche eine mächtige Friedenspartei hätte geschaffen werden sollen. Auch hatte von den Prätendenten, z. B. den Orleans, keiner Gelegenheit an dem großen Vertheidigungskampfe theilzunehmen. Alles hat die Republik allein geleistet, wenn sie es auch nur dahin bringt, daß das Land schließlich noch mit Ehren fällt. Das sind schlechte Aussichten für jede monarchische Restauration in Frankreich,

gar nicht zu reden von der eines Lehenskönigthums, und man geht vielleicht gar nicht fehl, wenn man annimmt, daß die republikanische Staatsform in dem rasirten und ruinirten Boden des Landes endlich einmal dauernde Wurzeln zu schlagen vermöge.

Ob diese Republik aber blau sei oder roth, sie wird ihrer Natur nach Propaganda machen. In den romanischen Ländern, wo die Monarchie innerlich überall abgehaust hat, wird sie leichtes Spiel haben. Sie wird mit ihren verführerischen Redensarten auch andere Zugänge sich eröffnen und in nothwendiger Rückwirkung die schärfere Reaktion herausfordern. Die Lehre von der Völker-Solidarität wird insbesondere dem neuen deutschen Kaiserreich als eine unerträgliche Provokation erscheinen. Und so dürfte denn Europa Ursache haben, der berühmten Prophezeiung Napoleons I. mehr als je zu gedenken:

„halb republikanisch, halb kosakisch".

II.

Zur Geschichte des katholischen Bündnisses zwischen König Ferdinand und den fünf Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft *).

1. Einleitung und Vereinbarung.

Im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts warb Constanz um Burgrecht und Bündniß mit den eidgenössischen Orten und fand willige Aufnahme in Zürich und Bern. Der Kaiser des deutschen Reiches erklärte diese Verburgrech-

*) Aus ungedruckten archivalischen Quellen von a. 1528 und 1529.

tung im Widerspruch mit der Erbeinigung und ersuchte die Orte, sich von demselben fern zu halten und den bereits erfolgten Beitritt Zürich's und Bern's rückgängig zu machen. Ferdinand, des Kaisers Bruder und Statthalter, ordnete zu diesem Zwecke den Hans von Fridingen, Landvogt in Schwaben, auf den Tag in Luzern (5. Februar 1528) ab und auf seinen Vortrag beschloß die Mehrheit der Orte dem König Ferdinand zu antworten, das Burgrecht mit Constanz sei ihnen nicht genehm und sie würden die beiden Städte zum Rücktritt einladen. Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg erklärten überdieß, im Fall wegen des Constanzer-Burgrechts Krieg entstünde, neutral zu bleiben und den Verbündeten keine Hülfe zu leisten. In Folge dieser Antwort ging der Gesandte des Königs Ferdinand auf gleichem Tag zu Luzern noch einen Schritt weiter, betonte das Vordrängen der lutherischen und zwinglischen Partei und fragte die altgläubigen Orte an, ob es ihnen genehm wäre, mit dem König sich über die in dieser Zeitlage zu treffenden Maßregeln zu vereinbaren? Die Gesandten der katholischen Orte erklärten sich ohne Vollmacht, versprachen aber die Eröffnung ihren Obern heimzubringen *).

Dieses war der Keim zum Ferdinandischen Bündniß. Schon auf dem Tag zu Luzern scheint das Auftreten des kgl. Gesandten Aufsehen erregt und namentlich Bern gereizt zu haben; wenigstens beschwerten sich die Gesandten der katholischen Orte in ihrem Abschiede über daherige Anspielungen und Verdächtigungen des Berner Gesandten **).

Unterm 28. Oktober schrieben die Boten von Luzern, Unterwalden und Zug an den Kaiser selbst, daß sie sich mit dem Burgrecht mit Constanz nicht beladen, und erhielten von König Ferdinand (d. d. Innsbruck 10. Dezember) in seinem und des Kaisers Namen eine verdankende und belobende Antwort ***). Beinahe gleichzeitig ging dem Boten

*) Abschiedbuch Luzern a. 1528.

**) Ebendaselbst.

***) Handschr., Luzerner Staatsarchiv 1528.

eines jeden katholischen Ortes auf dem in Baden versammelten Tag (14. Dez.) ein verschlossenes Missiv des Königs Ferdinand zu, um dasselbe seinen Obern zu eröffnen und auf den nächsten Tag zu beantworten*). — Dieser Tag fand den 17. Januar 1529 in Luzern statt. Luzern eröffnete: Der Gesandte Ferdinand's habe mit Schultheß Hug und Andern über das Vordringen des neuen Mißglaubens, den drohenden Abfall Basel's und Constanz', und die für den Kriegsfall zu treffenden Maßregeln zc. gesprochen; der König sei bereit mit den katholischen Orten und anderen Fürsten und Städten sich hierüber in guten Treuen zu verständigen; diese Vereinbarung solle nur zum Frommen des alten wahren Glaubens und unbeschadet ihrer Bünde, Freiheiten und Herkommen und ihrer Bündnisse mit Oesterreich und Frankreich und anderen Fürsten seyn. Der Kaiser unterhandle mit dem König von Frankreich um Frieden; wenn die katholischen Orte die Vereinbarung mit König Ferdinand abschließen, so werde ihr Wort bei dem Kaiser für den Frieden mit Frankreich um so mehr wirken, denn was sie mit König Ferdinand vereinbaren, binde auch seinen Bruder den Kaiser. Die katholischen Orte sollen Gesandte zu einer Conferenz nach Innsbruck oder Feldkirch senden.

Luzern stellte hierauf den Antrag, weil Zürich und Bern in und außer der Eidgenossenschaft um Hülfe werben, das Thurgau und Rheinthal bedrohen und die katholischen Orte einschließen wollen, so solle man das Anerbieten des Königs Ferdinand annehmen. Einige Orte erklärten sich sofort hiezu bereit, andere hatten keine Vollmacht; der Tag beschloß diese Angelegenheit den Obern heimzubringen, auf nächsten Freitag den 22. Januar abermals einen Tag in Luzern anzusetzen, die Sache einstweilen geheim zu halten und nur den Räthen, nicht den Gemeinden zu eröffnen**).

Auf dem Tag zu Luzern den 23. Januar 1529 stimmten

*) Abscheid zu Baden Abschiedbuch 1528.

**) Abschiedbuch a. 1529.

alle Orte für Abordnung einer Gesandtschaft, mit Ausnahme Zug's, dessen Räthe sich zwar ebenfalls einverstanden, aber ohne Zustimmung der Gemeinden unermächtigt erklärten. Da die Boten Zug's sich anerboten die Sache ihren Gemeinden zur gelegenen Zeit zu befürworten, die Anregung theilweis von Zug selbst ausgegangen und es sich vorderhand nur um Anhören der Anträge, nicht um Schlußnahmen handelte, so beschloß der Tag im Namen aller fünf katholischen Orte dem König Ferdinand anzuzeigen, daß sie ihre Abordnung nach Feldkirch senden werden*).

Sonntag den 14. Februar 1529 trafen die Gesandten in Feldkirch ein. Von Seite des Königs Ferdinand: Graf Rudolf zu Sultz, Statthalter, Dr. Jakob Frankfurter, Kammerprokurator, Ulrich von Habsberg, Vogt zu Laufenberg, Mark. Sittich von Emps, Vogt zu Bregenz, Dr. Jakob Sturzel von Buchein, Heinrich Tresch von Putler. Von Seite der fünf Orte: Jakob Feer des Raths von Luzern, Kaspar am Hoff Statthalter von Ury, Joseph am Berg des Raths von Schwyz, Hans am Stein Landamman von Unterwalden, Hans Georg Sekelmeister und Ulrich Steub Landvogt zu Sargans, beide von Zug. Die Verhandlungen währten bis zum 18. Februar; an diesem Tage wurden die Präliminarien einer „christlichen Vereinigung" von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet und zugleich verabredet, daß jeder Theil diesen Entwurf seinen Obern zur Prüfung mittheilen und sodann eine zweite Conferenz zu Waldshut stattfinden soll.

Der Vereinigungs-Entwurf umfaßte 13 Artikel folgenden Inhalts. Im 1. Artikel geloben beide Theile gegenseitig treues Festhalten am katholischen Glauben und Enthaltung von allen auf unkirchlichem Wege sich bewegenden Reformen. Im 2. Artikel versprechen sie alle Neuerer, welche in ihr Gebiet kommen und den alten Glauben angreifen würden, zu bestrafen. Im 3. Artikel sichern sie sich Hülfe

*) Ebendaselbst.

zu gegen Alle welche diese Bestrafung hindern wollten. Im 4. verpflichten sie sich keinen Krieg, auch nicht gegen Lutherische anzufangen außer im Fall der Nothwehr, in diesem Fall aber auf geschehenen Hülfruf einander Zuzug zu leisten. Im 5. werden für den Fall eines Glaubenskriegs folgende Vorschriften aufgestellt: vor dem Angriff soll durch die Verbündeten eine Vermittlung versucht und hiefür eine Conferenz in einer Malstatt gehalten werden; bleibt die Vermittlung ohne Erfolg, so soll der Zuzug mit aller Macht geschehen und der Krieg ist unter Leitung eines Kriegsraths zu führen; in einem Kriege, wo die Verbündeten mitwirken, kann nur mit ihrer Zustimmung Waffenstillstand und Friede geschlossen werden; jeder Theil soll die Hülfe auf seine Kosten leisten, doch wird den fünf Orten die Hülfe jenseits des Rheins vergütet; kein Theil soll durch einen Glaubenskrieg eine Erweiterung seines Gebietes suchen, sondern alles allfällig Eroberte in dem Zirkel verbleiben, wo es bis jetzt ist. Im 6. Artikel wird verordnet, daß die Obrigkeiten den Welt- und Ordensgeistlichen, welche ihre Gelübde brechen, die Benutzung der Stiftgüter entziehen, Strafen auflegen und, im Falle daraus Unruhen entstehen, sich gegenseitig helfen sollen. Im 7. verpflichten sich die Verbündeten im Kriegsfall einander Proviant und Straßen offen zu halten, hingegen den Feinden zu sperren. Im 8. Artikel wird Gleichgesinnten der Zutritt in diese Vereinigung offen gehalten, namentlich sollen hiezu eingeladen werden der Herzog von Lothringen, der Herzog von Savoyen, der Bischof von Constanz, der Graf von Fürstenberg, der Graf von Werdenberg, der Truchseß von Waldburg, die Städte Ueberlingen, Ravensburg, Wangen, Freiburg, Solothurn und die Landschaft Wallis. Im 9. Artikel werden die Verbündeten ermahnt, sich aller Angelegenheiten die sich nicht auf den Glauben beziehen, zu enthalten und alles was Aufruhr und Krieg befördert, zu meiden. Im 10. Artikel werden die Erbeinigungen zwischen dem König und der Eidgenossenschaft, im 11. die Rechte des Kaisers, des Königs von Spanien, des Schwabenbundes, so-

wie die Rechte der Eidgenossen, ihre Bündnisse mit dem König von Frankreich und anderen Königen und Herrn, überhaupt die älteren Verträge gewahrt. Im 12. Artikel wird bestimmt, daß allfällige Mißverständnisse bezüglich dieser Vereinigung jeweilen auf dem nächstangesetzten Tag zu erledigen seien; und im 13. Artikel wird festgesetzt, daß diese Vereinigung nach ihrer Aufrichtung und Annahme von den fünf Orten sämmtlichen Eidgenossen eröffnet und zur freundlichen Entgegennahme empfohlen werden solle. Zum Schlusse wurde verordnet, daß in der nächsten zu Waldshut abzuhaltenden Conferenz jeder Bevollmächtigte den Entscheid seiner Obern über Annahme, Verwerfung oder Aenderung dieser Artikel beibringen, in der Zwischenzeit aber jeder Theil ein gutnachbarliches Aufsehen halten soll *).

Beide Theile prüften nun diese Präliminarien und formulirten ihre Abänderungsanträge. Laut den vorliegenden Concepten wurden von Seite des Königs Ferdinand folgende Modifikationen angeregt. Im 2. Artikel soll die Bestrafung nicht nur jener Glaubenslästerer welche in das Land kommen, sondern auch solcher die sich schon im Land befinden, ausgesprochen; im 5. Artikel soll die Zahl und Wahl der Malstädte, der Räthe und der Hülfstruppen, die Vertheilung der Kriegskosten und allfällig eroberter Länder näher bestimmt; im 12. Artikel der Bischof von Basel und der Bischof von Constanz als Obmänner für den Fall eines unter den Verbündeten sich ergebenden Mißverständnisses bezeichnet werden. — Von Seite der fünf Orte wurde in ihren Vorberathungen dem Entwurf mit den von K. Ferdinand angeregten Aenderungen im Allgemeinen beigestimmt, jedoch bezüglich der Artikel 5 und 6 folgende Anträge gestellt: Beide Theile sollen gleichviele Mitglieder in den Kriegsrath wählen und dieser die Stärke der Hülfstruppen, die Wahl der Anführer, den Plan und die Führung des Krieges bestimmen; die Bestrafung der gelübdebrüchigen Geistlichen soll

---

*) Abschiedbuch a. 1529.

gestrichen und diese dem Ermessen einer jeden Obrigkeit überlassen werden. Ferners wurden die Fragen aufgeworfen, ob nicht zu bestimmen sei, in wieviel Tagen die Räthe jeweilen in der Malstatt einzutreffen und bis auf welche Entfernung die fünf Orte jenseits des Rheines Hülfe zu leisten haben? Welches die gemeinschaftlichen Feldzeichen seyn sollen? (Weißes Kreuz und Schlüssel) und dergleichen mehr *).

Bevor die Abgeordneten des Königs und der fünf Orte wieder zur Berathung und Abschließung des Vertrags zusammentraten, ereigneten sich in der Schweiz folgende Zwischenfälle. Schon am 2. März verlangte Schwyz, daß der Feldkircher Vertrag sofort sämmtlichen Orten auf dem nächsten Tag zu Baden (7. März) eröffnet werden soll. Die Mehrheit der fünf Orte fand jedoch, derselbe sei vorderhand weder den sämmtlichen Orten noch den Gemeinden mitzutheilen, sondern die Räthe eines jeden der fünf Orte hätten einzig darüber zu berathen und die Boten in dem nächsten Tag zu Luzern Vollmacht zu einer gemeinschaftlichen Antwort an König Ferdinand zu bringen; würde die Vereinigung wirklich geschlossen, so sei es dann noch Zeit genug, dieselbe den Gemeinden vorzulegen. Trotz dieser Geheimhaltung erhielten die neugläubigen Orte doch mehr oder weniger Kenntniß von dem im Wurfe liegenden Bündniß. Zürich behauptete zu wissen, die fünf Orte hätten lange ohne Erfolg bei König Ferdinand um ein Bündniß geworben und endlich die Verweisung an die Commissarien in Feldkirch erhalten; sie hätten hierauf bei den Commissarien um Hülfe gegen die Neugläubigen geworben und versprochen, wenn der König ihnen jetzt helfe, so wollen sie ihm auch wieder helfen sei es gegen die Türken oder anderswo, und ihn als ihren rechten Herrn anerkennen. Die Commissarien namentlich Mark Sittich hätten hierauf geantwortet, daß die fünf Orte vormals mit Kaiser und Reich und allweg mit Oesterreich schlecht umgegangen, dem König von Frankreich angehangen und demselben Truppen

*) Luzerner Staatsarchiv, Rel. Sach. a. 1529.

gegen den Kaiser gestellt haben; man könne ihnen daher nicht trauen und müsse besorgen, daß sie den Kaiser, wenn er in den Krieg eingehe, im Stich lassen. Auf diesen Bescheid hätten die fünf Orte dennoch nicht nachgelassen, sondern nochmals geworben und sich zur Aufrichtung eines Bündnisses und zur Stellung von Geißeln anerboten und so endlich die Antwort erhalten, daß die Commissarien Artikel entwerfen und dieselben den fünf Orten am 4. April in Wallensee mittheilen wollen. Die fünf Orte hätten diesen Bescheid verdankt und versprochen, Zürich und Bern einstweilen desto freundlicher zu begegnen, damit diese nichts merkten bis der Wurf gelungen*).

Als nun am 8. März die Boten sämmtlicher Orte zu Baden auf dem gemeinsamen Tag erschienen, ergriffen die drei Orte Schaffhausen, Basel und Appenzell diese Gelegenheit, die Verhandlungen mit König Ferdinand zur Sprache zu bringen und an die katholischen Orte das Gesuch zu stellen, in Betracht der sich friedlich gestaltenden Aussichten den nach Waldshut verabredeten Tag wieder abzusagen. Die Boten der fünf Orte versprachen das Gesuch ihren Obern heimzubringen, hielten am 12. März einen Tag in Luzern und setzten auf den 16. einen neuen Tag an, um endlich einen Entscheid zu fassen**).

Während dieser parlamentarischen Verhandlungen brachen in den gemeinen Aemtern Unruhen aus. Zürich versicherte die aufständigen Neugläubigen seines Schutzes. Luzern erklärte dieß nicht länger zu dulden, berief auf den 28. März die katholischen Orte auf einen Tag und legte denselben den Kriegsfall vor. Die Orte fanden den Krieg beinahe unvermeidlich, da jedoch nächster Zeit Tage in Baden und Waldshut angesetzt seien, so wolle man diese noch abwarten. Jeder Ort habe seinen Boten mit Vollmacht nach Waldshut zu

*) Bürgermeister und Rath von Zürich über die Handlung durch der fünf Orte Boten zu Feldkirch. (Staatsarchiv Luzern a. 1529.)

**) Abschiedbuch a. 1529.

den, auch mit Wallis soll unterhandelt und eine Gesandtschaft zu den Altgläubigen in den gemeinen Aemtern abgeordnet werden, um diese zum Ausharren zu ermuntern. Am 1. April hielten die fünf Orte nochmals einen Tag in Luzern und faßten den endlichen Entschluß zur Aufrichtung des Bündnisses mit König Ferdinand zu schreiten, „weil dasselbe die Ihrigen trösten und stärken, die Gegner aber schrecken und deren Hochmuth und Kriegslust mindern werde.“ Von jedem Ort sollen zwei Boten den 5. April Nachts in Baden eintreffen und von da nach Waldshut reisen um den Handel zu vollstrecken; dieser Abschied soll geheim bleiben *).

Die Conferenzverhandlungen in Waldshut nahmen einen entsprechenden Verlauf, die „Einigung“ kam zu Stande. Am 22. April wurde der in 12 Artikeln aufgerichtete Bundesvertrag von den Bevollmächtigten beider Theile in gleichlautenden Urkunden zu Waldshut besiegelt. Von Seite des Königs Ferdinand unterzeichneten: Rudolf Graf zu Sultz Statthalter, Gabriel Graf zu Ortenburg Landvogt im Elsaß (Oberst-Hauptmann), Friedrich Graf zu Fürstenberg, Hans Jakob von Landaw Landvogt zu Nellenburg, Jtel von Rissach Ritter (Vogt zu Laufenberg und Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein), Dr. Jakob Sturtzell von Buchein und Dr. Jakob Frankfurter (oberösterreichischer Kammerprokurator). Von Seite der Eidgenossen der fünf Orte: Hans Hug Alt-Schultheß zu Luzern, Josue von Beroldingen Ritter, Alt-Landammann zu Ury, Hilg Richmut Alt-Landammann zu Schwyz, Hans am Stein Alt-Ammann zu Unterwalden und Oetschi zu Hag von Zug.

Der Vertrag enthielt die in den Präliminarien aufgestellten und nach den beiderseitigen (oben mitgetheilten) Ausstellungen modificirten Bestimmungen. Wir beschränken uns darauf hier folgende Stelle über das Verhältniß der Verbündeten zur Kirchen-Reformation wörtlich anzuführen:

*) Abschiedbuch a. 1529.

„Da wir vorgemelter könig Ferdinand alls ein cristenlicher könig vnnd fürst des heiligen Römischen Reichs, vnnd wir die vorgemellten fünff Oertter der Eidgnoschaft deß allten cristenlichen gloubens mit samt vnnser, beiderteilen lannden, herschaften vnnd gebieten, by dem allten waren cristenlichen glouben, vnnd den cristenlichen Sacramenten, on alle Verendrung, bis uff ein gmeine cristenliche Reformacion vnnd ordnung, wie die von gemeinen cristenlichen Stenden inn einem cristenlichen Concilio löblich angesehen vnnd verordnet wurt, bliben, vnnd darvon in kein wys noch weg wychen söllen noch wöllen, vsgnomen ob ettlich mißprüch wärn die das wesen des allten cristenlichen gloubens nit berürten, deren abstellung zu frieden vnnd gmeinen Nutz diennten, da mögen wir die obgemellten könig Ferdinand vnnd die fünff Oertter ouch die Ihenen so nachgeschriebener mäs inn diese vereinung kumen werden, vnns all samentlich an ein gelegne Malstatt beschrieben, daselbst hin söllen wir vnnsere Räte vnnd gesannten mit vollkomnem gwallt schicken vnnd dieselben alls dann samentlich mit bysin vnnd wissen der geistlichen obern vnnd ordinarien derselben ennd von hievor geschriebnen mißprüchen handlen, vnnd weß sy sich vereinen darby sol es abermals bliben. Ob sy sich aber nit vereinen möchten, so söllen wir zu allen teilen keiner gegen dem andern verbünden sonder fry sin zu abstellung obgeschriebner mißprüch (on verhinderung der anndern diser püntnus verwannten) ordnung fürzunemen was einen Jeden teil cristenlich erber vnnd gut bedungkt, vnnd usserhalben angezeigter mißprüch söllen wir sonst on alle ennbrung zechen Jar, die nechsten nach daten ditz briefs Eins gemeinen cristenlichen Concilium erwartten, wo aber inmittler zit kein Concilium zuhalten fürgnomen noch berüft wurde, so söllen wir obgeschribne könig Ferdinand vnnd die von den fünff Oerttern ouch alle die Ihenen so inn diese pünttnus komen, ein Jar vor vsgang der zechen Jare, vnns durch unsre Räte vnnd vollkomen botschaften abermals an ein gelegne malstatt zusamen verfügen vnnd daselbs von erstrekung diser Einung vnnd allem anderm das dann zumal nach glegenheit der lüff, not nutz erber gut vnnd christenlich ist, reden, ratschlagen, handlen vnnd beschliessen.

„Ob Jemants in vnnser könig Ferdinanden oder vnnser

der fünff Oertter Stett, lender, oberkeiten vnnd gebieten wäre, oder von anndern lannden darin kommen wurde, der den allten waren cristenlichen glouben vnnd die würdigen Sacrament sträfenlich antasten darwider heimlich oder offentlich predigen oder das volk sunst darvon abwendig zu machen vnnd die Nüwen verworffnen Secten vffzurichten vnnd in das volk zubilden vnderstan wurde, so sol jederteil inn siner oberkeit den oder dieselben an lib vnnd leben oder sunst nach gstallt eins Jeden verschulden straffen." — „So aber einem oder dem annderen teil an jetzgeschribner straff von Jemand Einich verhinnderung oder irrung begegnete vnnd sich Jemands der strafwürdigen annemen würde, so sol allweg ein teil dem anndern, der die straff frügnomen hette, wider die, so demselben verhindrung zufügen, nachgeschribner massen helfen" *).

So war mit dem 22. April 1529 die christliche Vereinigung zwischen König Ferdinand und den fünf Orten in Waldshut aufgerichtet und besiegelt.

2. Kriegsverwicklungen. Rücktritt vom Bündniß.

Kaum war ein Monat nach Besieglung des Bündnisses verflossen, so sahen sich die fünf Orte schon im Falle dasselbe anzurufen. In Betracht daß „die ungeschickten Händel sich täglich mehrten" und „die Zürcher trotz der Beschlüsse der Eidgenossen-Tage in ihrer Sache fortfuhren" und „sich auf nichts als Krieg zu verstehen ist", beschlossen die in Luzern am 22. Mai versammelten fünf Orte einen Tag nach Waldshut auszuschreiben und das Regiment Ensisheim einzuladen, auf den 8. Juni Nachts eine Botschaft dorthin zu senden. Auf den gleichzeitig in Baden stattfindenden Tag soll jedes Ort zwei Boten absenden, damit einer derselben auf den Tag nach Waldshut reiten könne. Solches soll geheim bleiben; die Zeit dränge über die beidseitig zu leistende Hülfe einen Beschluß zu fassen **).

Daß die Zeit wirklich drängte, zeigte das rasche Vorgehen

*) Cristenlich Püntnus Art. I. II. III. (Luzerner Staatsarchiv 1529).
**) Abschiedbuch a. 1529.

der Neugläubigen. An demselben 8. Juni, auf welchen der Tag in Waldshut angesetzt war, stellten die Zürcher den fünf Orten ihren Absagbrief zu und bezeichneten unter den Gründen auch das Ferdinandische Bündniß, welches zum Zwecke habe „ihren Glauben zu verhindern und sie durch einen fremden Kriegszug gegen alles Bundes- und natürliches Recht von dem Ihrigen zu verdrängen." Das wollten sie „on wyter Verzug mit der Hand und gewaltiger That an den fünf Orten rächen" ꝛc.*).

Auf den angesetzten Tag erschienen in Waldshut die Commissarien und Räthe der kgl. Majestät, aus der Eidgenossenschaft aber kam eine Zuschrift der fünf Orte d. d. 8. Juni mit der Anzeige: Zürich und seine Anhänger seien bereits thätlich aufgetreten, sie selbst hätten sich zur Gegenwehr stellen müssen und es sei ihnen nicht möglich in Waldshut einzutreffen. Dieses Vorgehen Zürich's kam den königlichen Commissarien unerwartet und sie erließen sofort Zuschriften an die fünf Orte und an Zürich. Den fünf Orten zeigten sie unterm 10. Juni zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags an: daß sie die fünfortige Zuschrift sogleich an die drei Regierungen zu Innsbruck, Ensisheim und Stuttgart gesandt und von denselben schleunigen Bescheid über das einzuschlagende Verfahren erwarten, daß sie unterdeß in Waldshut versammelt bleiben und gegenseitige Mittheilung über alle Vorfälle wünschen und daß sie auch den Zürchern eine Zuschrift und den fünf Orten eine Abschrift derselben senden. Den Zürchern schrieben die kgl. Commissarien d. d. 10. Juni zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags: daß sie ihnen und den auf dem jüngsten Tag zu Baden versammelten Eidgenossen bereits die Ursachen angezeigt, wegen welcher die kgl. Majestät mit den fünf Orten ein Bündniß geschlossen; daß sie nun vernommen, wie die Zürcher jüngster Tage mit einem Fähnlein in die gemeinen Aemter gezogen und sammt andern Anhängern mit einem Panner aufgebrochen seien; daß dieses Vorgehen, dessen Ur-

*) Absagbrief Zürich's an die fünf Orte (Luzerner Staatsarchiv 1529).

suchen sie nicht kennen, dem Bündniß entgegen seyn möchte und daß sie daher dieselben zur Verhütung weiterer Empörung und Aufruhrs ernstlich ersuchen, ihnen den Zweck und die Gründe ihres Ueberzugs und Aufbruchs befördelichst zu eröffnen, damit sie sich darnach zu halten vermögen *).

Am gleichen Tag, an welchem diese Schreiben aus Waldshut abgingen (10. Juni), sandten die fünf Orte einen neuen dringenden Hülfsruf an die königliche Regierung, und die k. Commissarien wiederholten unterm 12. ihre Zuschrift vom 10. mit dem Beifügen, daß sie weder von ihren Obern noch von Zürich bis jetzt eine Antwort erhalten haben und daß die fünf Orte, wenn immer möglich, Gesandte nach Waldshut abordnen und Mittel für eine sichere Correspondenz angeben sollen, damit „in allweg stattlicher und trostlicher gehandelt werden mög" **).

Während diesem Hin- und Herschreiben waren die Truppen der katholischen Orte in das Feld gerückt und schon unterm 11. Juni richteten „Hauptmann und Kriegsräthe der Luzerner" aus ihrem Lager bei Zug einen interessanten Bericht an ihre Obern, indem sie u. a. mittheilten: laut Befehl der vier Orte seien sie aus dem Freienamt bereits gegen Zug gerückt, aber auf dem Wege von den frommen Freiämtern so bestürmt worden, sie nicht den Zürchern und Abgefallenen preiszugeben, daß sie wieder umgekehrt und eine Diversion nach Mury gemacht haben. Hier seien bei ihrer Ankunft die feindlichen Haufen auseinandergestoben, die Zürcher über das Wasser gezogen und die abgefallenen Bauern, namentlich die Hitzkircher um Gnade eingekommen. Hierauf hätten sie ihre Vereinigung mit den vier Orten in Zug bewerkstelligt. Von Kaspar von Mülinen und dessen Mitgesandten aus Bern hätten sie den 11. in der Früh ein Begehren um frei Geleit

---

*) Schreiben der k. Commissarien im Luzerner Staatsarchiv 1529.

**) Die hier angeführten Zuschriften der fünf Orte an die Commissarien in Waldshut finden sich im Luzerner Staatsarchiv abschriftlich nicht vor; ihr Inhalt ergibt sich aber aus den vorliegenden Antworten der k. Commissarien.

zu einer Besprechung erhalten und solches zugesagt; dieses freundliche Schreiben der Berner stehe im Widerspruch mit ihrem Gewaltsaufbruch und mache es ungewiß, ob in ihrem Fürnehmen Wahrheit oder Trug liege? Die Hauptsache sei zu ergründen, ob die Berner mit ihren Truppen in das Luzernerbiet einfallen oder straks den Zürchern zuziehen wollen? Bevor die Berner sich mit den Zürchern vereinigen könnten, müsse man die letzteren angreifen. Zwar sei von einer Vermittlung die Rede, diese könne aber auch nur eine List der Zürcher seyn, um Zeit bis zur Ankunft der Berner zu gewinnen. Obschon das Volk der Zürcher zahlreicher sei als das der fünf Orte, so wollten sie es doch mit denselben aufnehmen; wären aber die Berner und Zürcher zusammen, so würde die Bürde schwer genug. Die Obern sollen daher gute Späh und Kundschaft halten und die Vereinigung der Kriegsvölker der beiden Orte mit allen Mitteln verhindern. Die Völker der fünf Orte seien guten Muthes. Am Schlusse des Briefes wird noch angezeigt, daß die Botschaft aus Bern und Solothurn im Lager eingetroffen, dagegen keine Antwort aus Waldshut angelangt sei*).

Unterm 12. zogen auch die Basler den Zürchern mit ihrem Panner zu und führten unter den Gründen ihres Absagbriefes ebenfalls das Ferdinandische Bündniß an, in welchem „die fünf Orte und der König die Länder ihrer Gegner, als hätten sie diese schon erobert, bereits unter sich vertheilt"**).

So stunden die Eidgenossen mit den Waffen in der Hand sich schlachtbereit gegenüber; doch waren auch Vermittler für den Frieden thätig. Am 13. erschien eine Botschaft von Zürich im Lager der fünf Orte und hielt einen weitläufigen Vortrag, worauf beidseitig ein Waffenstillstand zur Unterhandlung bewilligt wurde. Noch am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr gaben die Luzerner ihren Obern hievon Kenntniß mit der Bemerkung: Es seien viele Vermittler da, welche nun die Sache in die Hand nehmen, und es walte Hoffnung für Frieden und ein gutes Ende; doch sei nicht zu viel zu ver-

*) Luzerner Staatsarchiv a. 1529. **) Ebendaselbst.

trauen; der Kriegshaufe der Gegner sei zwar größer, allein der ihrige gerüsteter und tapferer*). Unterm 14. Juni stellten die fünf Orte einen Geleitsbrief den Zürchern aus, daß ihre Gesandtschaft mit 30 Pferden aus dem Lager zu Kappel den 15. Juni Morgens 7 Uhr in das Lager zu Baar einreiten und da ihre Eröffnungen vor der versammelten Gemeinde der fünf Orte vorbringen möge; am 16. Juni machten die fünf Orte ihre Eröffnungen den Zürchern, welche dahin gingen: daß die fünf Orte nur zu ihrer Vertheidigung aufgebrochen und nichts anders als ihre anererbten Rechte wahren, die Bünde beobachten und keineswegs die Zürcher in ihren Rechten schädigen wollen; daß sie bezüglich des Glaubens die Zürcher in deren Stadt und Gebiet nicht hindern, dagegen sich in ihren Landen und Gebieten durch die Zürcher auch nicht hindern lassen wollen; daß alle gefallenen Schmähreden gegenseitig aufgehoben seyn sollen; daß in weiteren Streitigkeiten das Recht laut Bünden und Herkommen anzusprechen und nichts Unfreundliches zu handeln sei; die Einung der fünf Orte mit König Ferdinand habe nur die Erhaltung ihres alten christlichen Glaubens, nicht die Schädigung Anderer oder die Ausreutung des Glaubens der Zürcher zum Zweck; dieselbe sei ihnen so gut wie die Burgrechte und Bündnisse den Andern erlaubt: wenn dessen ungeachtet Jemand meine, die fünf Orte hätten hierin wider ihre Befugnisse gehandelt, so wollen sie zu Recht stehen und im Fall des Ueberweises sich unterziehen**).

Die Artikel der fünf Orte wurden hierauf den Zürchern durch die Schiedleute mitgetheilt, am 17. stellten die Zürcher ihre Gegenartikel, und Luzern's Kriegsräthe berichteten folgenden Tags ihren Obern: Die Forderungen der Widerwärtigen seien streng, schwer und undeutlich; der Hochmuth der Zürcher und Berner sei so groß, daß der Ab-

*) Hauptmann und Räth der Luzerner an Luzern d. d. Zug 13. Juni 1529.

**) Summary des Fürtrags der fünf Orte im Lager zu Kappel den 16. Juni 1529. Im Concept des Luzerner Staatsarchivs ist der da Ferdinandische Bündniß betreffende Artikel durchgestrichen.

schluß des Friedens ungewiß; zu den fünf Orten seien nun auch die Walliser mit 7 Fähnlein gestoßen, so daß sie einen hübschen Kriegshaufen beieinander haben; unter dem Kriegsvolke herrsche etwas Unruhe, die einen wollen schlagen, die andern nicht; die Schiedleute seien im Ernst für den Frieden thätig; die fünf Orte seien mit der Frage beschäftigt, ob eine Botschaft nach Waldshut zu senden; sofern sie nicht zu einem Frieden gelangen, werden sie das und anderes fürnehmen*).

Am Schlusse des angeführten Schreibens vom 18. Juni fügten die Luzerner Kriegsräthe noch als Neuestes bei: die Schiedleute hätten letzte Nacht und diesen Morgen über die Artikel der Zürcher Rath gehalten, neue Artikel aufgestellt und diese heute beiden Theilen eröffnet. Obschon diese Vorschläge in einigen Punkten schwer genug seien, wollten die fünf Orte doch auf dieselben eintreten und Mittel und Wege zur Verständigung suchen, sie gewärtigen die Meinung ihrer Obern hierüber bis Morgens den 19. früh.

Während so in der Eidgenossenschaft zwischen beiden Kriegslagern über die Friedensartikel unterhandelt wurde, machten die k. Commissarien, d. d. Waldshut den 19. Juni, den fünf Orten die Anzeige: daß sie den verlangten Zuzug möglichst befördern und daß das k. Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß im Anzug, etliche Mannschaft eingetroffen, der mehrere Theil aber durch die überall ausgetretenen Gewässer aufgehalten sei. Aus diesen und andern Gründen hätten sie die Rathsboten von Straßburg, welche zur Vermittlung in die Eidgenossenschaft gereiset, eingeladen, in der gütlichen Unterhandlung das Beste zu thun. Sie erwarten, daß die fünf Orte im Frieden keine nachtheiligen Bedingungen eingehen; sobald das k. Kriegsvolk versammelt und in Fassung sei, werden sie Anzeige machen*).

---

*) Hauptmann und Räth der Luzerner im Feld zu Baar, an Luzern d. d. 18. Juni 1529. Staatsarchiv Luzern 1529.

**) K. Majestät zu Hungern und Boheim verordnete Räth zu Waldshut d. d. 19. Juni 1529 an Cristenliche Pundsgenossen der fünf Orte (Staatsarchiv Luzern 1529).

Auf diese Anzeige erließen die fünf Orte unterm 25. Juni an die k. Commissarien eine einläßliche Antwort, in welcher sie zuerst einen Rückblick auf die Kriegsereignisse warfen, wie die Zürcher mit ihrem Panner gegen Zug aufgebrochen und sich auf den Grenzen, jedoch in ihrem Gebiet, gelagert, und den fünf Orten einen Absagbrief gesandt; wie die fünf Orte sich zur Gegenwehr gestellt, gegen Zug gerückt und in Baar gelagert; wie Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Rottwyl, die grauen Bünde, Straßburg und Constanz Vermittler gesandt und wie die Handlung sich während drei Wochen verzogen habe. Mittlerweile hätten die von Bern, Basel, St. Gallen, Rheinthal u. A. sich auch erhoben, den Zürchern Zuzug geleistet, eine große Macht gesammelt und ihnen überall Proviant und Straßen abgestrikt. Die fünf Orte hätten einen solchen plötzlichen Ueberfall nicht vorgesehen, sich darauf nicht mit Proviant und Anderem vorbereitet, sondern diese Vorkehren erst auf dem in Waldshut angesetzten Tag berathen wollen. In solcher Ueberraschung und Bedrängniß hätten die fünf Orte die k. Regierung eilends um Zuzug angegangen; dieser habe sich aber lange verzögert und sie seien ohne bestimmte Nachricht über deren Hülfe geblieben. Nun melde die Zuschrift vom 19. Juni, daß die große Wassernoth die Ankunft des kgl. Kriegsvolkes verhindert und daß die Rathsboten von Straßburg durch die k. Commissarien zur bestmöglichen Friedensstiftung eingeladen worden seien. Diese Anzeige habe den fünf Orten mehr Untrost als Hoffnung gebracht, da die Straßburger dem Glauben ihrer Gegner huldigen und mehr diesen als ihnen zu helfen geneigt seien. So habe den fünf Orten sich die Besorgniß aufgedrängt, daß die k. Hülfe für sie zu spät kommen werde. Obschon sie mit ihrem Volke und den Wallisern sich stark fühlen und den zahlreichern Feind nicht fürchten, so seien sie doch so umfangen und von Proviant und Straßen abgestrikt, daß der gemeine Mann unwirsch geworden. Dieß habe die fünf Orte bewogen, sich in Unterhandlungen einzulassen und den von den Gegnern

anerbotenen Frieden anzunehmen. Behufs des Friedensschlusses hätten sie ihren mit K. M. zu Hungern und Beham aufgerichteten Vereinigungsbrief herausgeben müssen, was sie nur ungern und mit Schmerzen gethan; doch sei ihnen im Frieden der alte wahre Glauben gesichert. Sobald der Friedens-Vertrag aufgerichtet, würden sie ihnen denselben des Weiteren mittheilen*).

So wurde das zwischen König Ferdinand und den fünf Orten am 22. April 1529 in Waldshut aufgerichtete Bündniß schon den 25. Juni des gleichen Jahrs durch den Landfrieden zu Kappel wieder aufgelöst. Dem Frieden zu lieb wurde von den fünf Orten das Ferdinandische Bündniß geopfert, dadurch der Krieg aber nicht vermieden, sondern nur hinausgeschoben.

Der Landfrieden von 1529 zeigte sich als ein fauler, nach zwei Jahren kam es dennoch zum Krieg zwischen den Eidgenossen: die Schlachtwürfel fielen zu Gunsten der katholischen Orte und am 20. November 1531 wurde der „Landfrieden von 1529" als „todt und ab" erklärt und den fünf Orten herausgegeben. Hatte der erste Landfrieden von 1529 die katholischen Orte in ihren Bewegungen gehemmt, so gab ihnen der zweite Landfrieden von 1531 wieder freie Hand; daß sie dieselbe auch zur Fühlung und Verbindung nach Außen gebraucht, darüber gedenken wir später weitere Mittheilungen aus archivalischen Quellen zu machen**).

*) Hauptlüt, Rät ꝛc. der fünf Ortte im Velld zu Baar an K. M. Rät zu Waldshut d. d. 25. Juni 1529 (Staatsarchiv Luzern).

**) Der Text der hier bezüglich des Ferdinandischen Bündnisses angeführten Schreiben soll, wie wir vernehmen, vollständig in dem zweiten Bande des „Archivs der schweizerischen Reformationsgeschichte" veröffentlicht werden.

III.

Biographisches.

1. Aus dem Leben eines Historikers*).

Der vorliegende erste Band von Dahlmann's Biographie reicht bis zu dessen Vertreibung aus Göttingen im J. 1837 und bietet außer dem speciell biographischen Interesse in manchen Partien auch ein allgemeines historisches für die Zeit, in welcher Dahlmann als Lehrer und Schriftsteller wirkte. Springer hatte, der Vorrede nach, ursprünglich den Plan, die Briefe welche Dahlmann schrieb und empfing, für sich reden zu lassen und die biographische Erzählung auf die Verknüpfung derselben zu beschränken, später aber ging er von diesem Plane ab und zog es vor selbstständig zu erzählen und die Briefe d. h. Stellen aus den Briefen am geeigneten Platze einzuflechten. Die Darstellung hat dadurch allerdings an Abrundung, aber nicht an Objektivität gewonnen und wir unsererseits hätten darum gewünscht, daß er seinem ursprünglichen Plane treu geblieben wäre. Nach der jetzigen Art der Abfassung des Werkes hätte er auch das im Anhang beigegebene Fragment von Dahlmann's Selbst-

---

*) Friedrich Christoph Dahlmann. Von Anton Springer. Erster Theil mit Dahlmann's Bildniß. Leipzig 1870.

biographie in den Text aufnehmen müssen, indem man jetzt manche lange Stellen zweimal zu lesen bekömmt.

Können wir auch die Bedeutung Dahlmann's nicht so hoch stellen wie Springer, für den er „in Wort und That ein Vorbild ist, welcher nie aufhören wird als einer der besten, treuesten und tapfersten Söhne Deutschlands gerühmt zu werden", und stehen wir auch auf einem andern religiösen und politischen Standpunkt, so verdient er dennoch auch in diesen Blättern eine eingehende Würdigung, und an Vielem was er dachte und that, kann man sich aufrichtig erfreuen und erfrischen. Dahin rechnen wir vor Allem seine stets auch bei kränklichem Körper ungebrochene geistige Thätigkeit, das Bedürfniß ernster Arbeit, die Willensstärke und den männlichen Muth, mit dem er für seine Ueberzeugungen einstand und für sie auch die schwersten Opfer zu bringen bereit war.

Dahlmann besaß, das läßt sich nicht läugnen, was der alte Dichter „den Schweiß der Tugend" nennt (vergl. S. 485), den Trieb immer neue Ringe der Bildung anzusetzen, beharrlich fortzuwachsen. Die Beharrlichkeit in der geistigen Arbeit erklärte er mit Recht für den „Stempel des Genie's." „Sie allein", sagt er einmal bezüglich Göthe's, „gibt dem Genie Charakter und, indem sie den lebendigen Beweis führt, daß hier verträgliche Eigenschaften des Gemüthes und Verstandes in einer Menschennatur beisammen wohnen, eine Fruchtbarkeit die aus dem ganzen Menschen kommt. Aehnlich wird Buffon darüber gedacht haben, der das Genie sogar als l'aptitude à la patience zu definiren wagt, und Newton, der als er gefragt ward, wodurch er die Gesetze der Natur gefunden, antwortete: dadurch daß ich oft daran dachte. Wenn Polybius die erstaunlichen Thaten des Jünglings Scipio in Spanien schildert, so erklärt er sie nicht aus Genie und Glück, sondern aus seiner Arbeitsamkeit, und Napoleon machte auf der Kriegsschule zu Brienne nicht von seinen Geniestreichen reden, sondern von seiner wortkargen Zurück-

gezogenheit und mürrischen Arbeitsamkeit." Welche strenge Anforderungen er an einen deutschen Gelehrten stellte, hören wir S. 474 in einem schönen Briefe über Niebuhr, wo er schreibt: „Man wird wissen wollen, ob der Mann sich mit allem Guten und Schönen in der Schreibstube abgefunden hat, damit es ihm nun auch nicht weiter im Leben lästig falle, oder ob er die Zeugnisse seiner Gelehrsamkeit wie ebenso viele Wechsel betrachtet, die er auf sich ausgestellt hat an das Vaterland; ob die Unterweisung, die er verheißt, nicht bloß in Diesem fertig macht und Jenem, sondern auch am Ende dem ganzen Menschen zu gute kommt. Manchmal besorge ich sogar, man wird wieder lernen müssen im veralteten Sinne ein ehrlicher Mann zu seyn, und es wird dann wie mit den gemalten Kirchenfenstern gehen, die man erst schätzt seit man sie nicht mehr machen kann."

Friedrich Christoph Dahlmann wurde am 13. Mai 1785 in Wismar, wo der Vater Bürgermeister war, geboren und empfing im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung. Durch seine fortwährende Kränklichkeit blieben ihm die gewöhnlichen Knabenfreuden nothwendig verwehrt; in gezwungener Zurückgezogenheit wurde er scheu und ungelenk, verschlossen und schweigsam von Jugend an, aber sein geistiges Leben wurde um so mehr geweckt und die reiche Büchersammlung des Vaters bot ihm die erwünschten Mittel zu einer vielseitigen Ausbildung seiner Geistesgaben. Seine religiöse Erziehung trug den im vorigen Jahrhundert innerhalb des Protestantismus vorherrschenden rationalistischen Charakter, aber er bekam doch frühzeitig einen hohen Begriff von der „historischen und ästhetischen Bedeutung" des Christenthums und wendete sich für alle Zukunft mit Abschen weg von aller Spötterei über religiöse Dinge. „Das Christenthum", sagt er schon in seiner ersten Schrift über Oehlenschläger's dramatische Werke im J. 1812, „würde die größte Gabe der Gottheit seyn, wenn wir ihm auch kein anderes Verdienst schuldeten, als daß es uns gewisse große Anschau-

ungen, die schon in den ersten Menschen keimten, deren vollständige Erforschung aber dem Menschen unmöglich oder doch nicht zu Ende zu bringen ist, wie z. B. die Unsterblichkeit der Seele, unauslöschlich eingeprägt hat. Aber es dringt noch weit tiefer in alle Richtungen und Verhältnisse des menschlichen Lebens ein und ist ebensowenig bloß in bestimmten Dogmen enthalten, als es der Menschheit etwas aufzubringen wünscht, was nicht mit ihren höchsten Forderungen übereinstimmt. Viele der größten christlichen Ideen sind so vollkommen in Saft und Blut der Menschen übergegangen, daß man mit Bestimmtheit behaupten kann, es sei unmöglich daß Jemand in der Gegenwart, der sich das Höchste zum Ziele setzt, nicht Christ seyn sollte. Diese Ueberzeugung, daß das Christenthum nichts wünscht, was nicht die höchsten Bestrebungen der Menschheit fordern, daß die ununterbrochene Bewegung Alles aussondert, was die Irrthümer der Jahrhunderte ihr beigemischt haben, verbürgt die Ewigkeit der Lehre, und der Mann der ihre Allgemeingiltigkeit immer tiefer zu gründen strebt, ist wahrlich nicht ihr schlechtester Vertreter" (S. 58). „Die christliche Zeit", heißt es an einer andern Stelle, „hat des Geistes Allmacht mächtig geoffenbart und in den Geistlichen und in den zu ihnen gehörenden Gelehrten und Künstlern Führer geschaffen, welche bei scheinbarer Ohnmacht die Welt vielleicht sicherer steuern, als selbst der allermächtigste Eroberer." Er erwärmte sich stets an der Betrachtung, daß Grundsätze christlicher Gesinnung und Bildung auch durch solche Geister gefördert würden, welche „keiner Religionspartei commensurabel" seien, und in diesem Sinne sagt er z. B. S. 484 über Göthe: „Gewiß sind die höchst seltenen Ausnahmen solcher Männer die in weiteren Kreisen der Wirksamkeit, mit Aufopferung aller persönlichen Hoffnungen, in ihrer kurzen Laufbahn lediglich Ueberzeugungen ausprägten, einer unsterblichen Verehrung würdig; aber hoch über der Masse derjenigen welche dicht neben den siebenmal sieben Bitten um weltliches Glück noch das Gebetbüchlein

stecken haben, steht mir die aufrichtige Natur eines reichbegabten Mannes, der in dem vollen Gedränge der Welt sich und seiner Ueberzeugung, der festen wie der schwebenden, Platz schafft, und Andern die Sorge überläßt, ihr die Etiquette anzuhängen. Und kommt es auf Worte an, so möchte man doch wissen, wer über die biblischen Schriften ganz in seiner Art zu sehen, aber tiefer und eindringlicher geredet hat, als Göthe, z. B. in der Zugabe zu seiner Farbenlehre, und wo ein heidnischer Stoff in so ächt religiösem und sittlichem Sinne behandelt ist, als in seiner Iphigenie."

Dahlmann's Vater war Freimaurer (S. 13) und ebenso sein Oheim in Kopenhagen (S. 25) und dessen Freund, der Bischof Münter von Seeland suchte auch den jungen Dahlmann für den Orden zu gewinnen. Doch vergebens. „Den arglosen Jüngling", erzählt dieser selbst S. 451 von sich, „trafen mancherlei Anfechtungen. Der Bischof von Seeland, Friedrich Münter, meinem Oheim durch Freimaurerei verbunden und mit den Jahren immer eifriger zu diesen Zwecken, gegen welche mein Oheim bereits lau zu werden anfing, wollte als Meister vom Stuhl auch mich in den Orden ziehen. Ich aber widerstand, durch ein unbestimmtes Freiheitsgefühl bewogen, weil ich nämlich zufällig eines Tages dabei war, als Münter einen meiner ältern Bekannten, der im Orden war, mit der Miene eines Vorgesetzten ungestüm zurecht wies." Der Bischof vergab ihm nie seine abschlägige Antwort.

Nach Vollendung seiner Studien auf dem Wismarer Gymnasium, aus welchem er „eine tiefe Ehrfurcht vor der alten Welt und ihren Classikern und einen lebhaften Abscheu vor der Geschichte" mitbrachte (vergl. S. 450), bezog Dahlmann zum Studium der Philologie die Universität zu Kopenhagen und ging von dort im Jahre 1803 nach Halle, wo Friedrich August Wolf einen solch' überwältigenden Eindruck auf ihn ausübte, daß er später öfters bekannte, seine ganze Denk- und Ideenrichtung sei von keinem Manne so nachhaltig als von Wolf bestimmt worden. „Noch diesen Augen-

schluß des Friedens ungewiß; zu den fünf Orten seien nun auch die Walliser mit 7 Fähnlein gestoßen, so daß sie einen hübschen Kriegshaufen beieinander haben; unter dem Kriegsvolke herrsche etwas Unruhe, die einen wollen schlagen, die andern nicht; die Schiedleute seien im Ernst für den Frieden thätig; die fünf Orte seien mit der Frage beschäftigt, ob eine Botschaft nach Waldshut zu senden; sofern sie nicht zu einem Frieden gelangen, werden sie das und anderes fürnehmen*).

Am Schlusse des angeführten Schreibens vom 18. Juni fügten die Luzerner Kriegsräthe noch als Neuestes bei: die Schiedleute hätten letzte Nacht und diesen Morgen über die Artikel der Zürcher Rath gehalten, neue Artikel aufgestellt und diese heute beiden Theilen eröffnet. Obschon diese Vorschläge in einigen Punkten schwer genug seien, wollten die fünf Orte doch auf dieselben eintreten und Mittel und Wege zur Verständigung suchen, sie gewärtigen die Meinung ihrer Obern hierüber bis Morgens den 19. früh.

Während so in der Eidgenossenschaft zwischen beiden Kriegslagern über die Friedensartikel unterhandelt wurde, machten die k. Commissarien, d. d. Waldshut den 19. Juni, den fünf Orten die Anzeige: daß sie den verlangten Zuzug möglichst befördern und daß das k. Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß im Anzug, etliche Mannschaft eingetroffen, der mehrere Theil aber durch die überall ausgetretenen Gewässer aufgehalten sei. Aus diesen und andern Gründen hätten sie die Rathsboten von Straßburg, welche zur Vermittlung in die Eidgenossenschaft gereiset, eingeladen, in der gütlichen Unterhandlung das Beste zu thun. Sie erwarten, daß die fünf Orte im Frieden keine nachtheiligen Bedingungen eingehen; sobald das k. Kriegsvolk versammelt und in Fassung sei, werden sie Anzeige machen*).

---

*) Hauptmann und Räth der Luzerner im Feld zu Baar, an Luzern d. d. 18. Juni 1529. Staatsarchiv Luzern 1529.

**) K. Majestät zu Hungern und Boheim verordnete Räth zu Waldshut d. d. 19. Juni 1529 an Cristenliche Pundsgenossen der fünf Orte (Staatsarchiv Luzern 1529).

Auf diese Anzeige erließen die fünf Orte unterm 25. Juni an die k. Commissarien eine einläßliche Antwort, in welcher sie zuerst einen Rückblick auf die Kriegsereignisse warfen, wie die Zürcher mit ihrem Panner gegen Zug aufgebrochen und sich auf den Grenzen, jedoch in ihrem Gebiet, gelagert, und den fünf Orten einen Absagbrief gesandt; wie die fünf Orte sich zur Gegenwehr gestellt, gegen Zug gerückt und in Baar gelagert; wie Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Rottwyl, die grauen Bünde, Straßburg und Constanz Vermittler gesandt und wie die Handlung sich während drei Wochen verzogen habe. Mittlerweile hätten die von Bern, Basel, St. Gallen, Rheinthal u. A. sich auch erhoben, den Zürchern Zuzug geleistet, eine große Macht gesammelt und ihnen überall Proviant und Straßen abgestrikt. Die fünf Orte hätten einen solchen plötzlichen Ueberfall nicht vorgesehen, sich darauf nicht mit Proviant und Anderem vorbereitet, sondern diese Vorkehren erst auf dem in Waldshut angesetzten Tag berathen wollen. In solcher Ueberraschung und Bedrängniß hätten die fünf Orte die k. Regierung eilends um Zuzug angegangen; dieser habe sich aber lange verzögert und sie seien ohne bestimmte Nachricht über deren Hülfe geblieben. Nun melde die Zuschrift vom 19. Juni, daß die große Wassernoth die Ankunft des kgl. Kriegsvolkes verhindert und daß die Rathsboten von Straßburg durch die k. Commissarien zur bestmöglichen Friedensstiftung eingeladen worden seien. Diese Anzeige habe den fünf Orten mehr Untrost als Hoffnung gebracht, da die Straßburger dem Glauben ihrer Gegner huldigen und mehr diesen als ihnen zu helfen geneigt seien. So habe den fünf Orten sich die Besorgniß aufgedrängt, daß die k. Hülfe für sie zu spät kommen werde. Obschon sie mit ihrem Volke und den Wallisern sich stark fühlen und den zahlreichern Feind nicht fürchten, so seien sie doch so umfangen und von Proviant und Straßen abgestrikt, daß der gemeine Mann unwirsch geworden. Dieß habe die fünf Orte bewogen, sich in Unterhandlungen einzulassen und den von den Gegnern

ließ den unerwarteten Nebenbuhler eher verdrießlich an." Zum Glück erbot sich Adam Müller ein ansehnliches Bruchstück der Uebersetzung in den „Phöbus" aufzunehmen und Dahlmann ging zu diesem Zweck im J. 1808 nach Dresden, welches damals eine Zeit lang als literärischer Mittelpunkt Deutschlands glänzte und auch (vergl. S. 38 — 40) einen politisch regsamen Kreis von Männern und Frauen in seinen Mauern einschloß.

In Dresden knüpfte Dahlmann einen innigen Freundschaftsbund mit Heinrich von Kleist und faßte mit diesem den Entschluß nach Oesterreich zu wandern, dessen kriegerischer Anlauf gegen Napoleon die Herzen der deutschen Patrioten mit neuen Erwartungen füllte, wo der nationalen Freiheit die letzte, die einzige Hoffnung winkte. Kleist scheint sich damals mit dem Gedanken getragen zu haben, Napoleon aus dem Wege zu schaffen, „den rächenden Brutusarm gegen den neuen Cäsar zu erheben" (S. 44), und wenn auch Dahlmann an solchen finstern Plänen keinen Theil hatte, so war doch auch nach seiner Schilderung der Reisezweck abenteuerlich genug. „Wir wollten nicht", schreibt er S. 457, „bei den Sachsen bleiben, die unter Bernadotte gegen Deutschland zogen, Deutschland das wir um so tiefer im Herzen trugen, je weniger es draußen zu finden war. Unser Vorsatz war, von Böhmen aus nach allen Kräften dahin zu wirken, daß aus dem österreichischen Kriege ein deutscher werde. Nicht daß wir uns mit der Hoffnung auf augenblickliche Erfolge getäuscht hätten; wir verlangten von Oesterreich nur Ausharren trotz der Niederlagen, und glaubten an der Haltung der Gebrüder Stadion zu erkennen, daß der Staat entschlossen sei dießmal seinen letzten Kampf zu kämpfen; wenn dem aber so sei, so werde auch Preußen sich aufraffen aus seinem schmählichen Schwanken zwischen Seyn und Nichtseyn, das übrige Deutschland aber werde den vereinigten Adlern Oesterreichs und Preußens folgen." Die weiteren Schilderungen der Reise bieten interessante Details, aus denen wir folgende

Stellen, die auch zur allgemeinen Charakteristik jener Jahre dienen, herausheben: „Mit Hülfe eines österreichischen Gesandtschaftspasses, der freilich zugleich die Reisenden unauflöslich aneinander schmiedete, fanden wir, als die Grenze schon abgesperrt war, glücklich Unterkunft in Prag, wo damals Alles zusammenfloß, was an den Glauben an die Wiedergeburt Deutschlands sich wagen wollte. Hier begegnete man den Mannschaften des Freicorps, welches der alte landesflüchtige Kurfürst von Hessen buntscheckig uniformirt errichtete; die braven Leute lachten selbst über die Zöpfe, die ihnen der blinde Eigensinn des alten Herrn einband; hier sah man die Todtenköpfe des vertriebenen Herzogs von Braunschweig wandern und mit jedem Tage ward es voller von ausgetretenen preußischen Offizieren, welche theils österreichische Dienste suchten, theils eine eigene Freischaar bilden wollten. Führte mich außer der eigenen Neigung schon die Stellung Kleist's, der die ersten Feldzüge des Revolutionskrieges als preußischer Gardeoffizier mitgemacht hatte, vorzugsweise diesen zu, so war es doch keineswegs leicht mit ihnen in ein richtiges Verhältniß eines offenen und zugleich einträchtigen Gedankenaustausches zu kommen. Denn wenn ich schmerzlich davon durchdrungen war, daß die Politik Preußens seit des großen Friedrichs Tod niedere Bahnen suche, auf welchen weder die Rettung Deutschlands, noch das Sonderheil von Preußen zu finden sei, so ertrugen diese schwer jede Kundgebung solcher Art, sie betrachteten sich noch immer als die alte Phalanx des unsterblichen Königs, der der Sieg nicht fehlen gekonnt, wenn nur diese oder jene Mißbräuche und Mißgriffe nicht im Wege gestanden hätten. So wenig politische Einsicht hierin lag, so flößte doch die menschliche Haltung dieser Männer, ihr ungebrochener Glaube an Preußen wahrhafte Ehrfurcht ein; man mußte sich sagen, hier sei jenes Selbstgefühl in vollem Maße vorhanden, welches politische Größen baut, dessen Eigensinn und höhnisches Uebermaß sich vergibt, weil ihm die Fähigkeit jedes Opfer zu

bringen zur Seite steht, jenes Selbstgefühl, durch dessen Absterben das deutsche Reich zu Grunde gegangen ist. Als nun aber nach den Regensburger Tagen die gesteigerte Ungeduld uns beide Reisesiamesen näher an die Donau trieb und wir in den Rayon des österreichischen Heeres traten, wie wurden die Preußen von Jena als Feige und Weichlinge geschmäht, und die Oberdeutschen, denen man den Muth schon lassen mußte, als Verräther Deutschlands an Frankreich." Nachdem die Schlacht bei Wagram verloren gegangen, „that ein Waffenstillstand kund, daß auch dießmal nur um der Dynastie, nicht um des treuen Volkes willen gekriegt worden sei. Wir waren wieder nach Prag zurück und saßen gerade im Gasthofe zum Erzherzog Karl, der seitdem eingegangen ist, zu Tische, als ein Adjutant des französischen Kaisers, der Herr von Montesquiou eintrat, der die Nachricht vom Waffenstillstande nach Dresden bringen sollte. Nicht lange, so saß er mit bei Tische und die französisch sprechenden Nachbarn wetteiferten ihm Artigkeiten zu bezeigen, in dem Grade, daß sie dem Gaste für den Fall daß er nicht zu sehr eile, sogar wenig ehrbare Nachweisungen ertheilten. Neben mir saß inzwischen lautlos Einer, der sich mir seit mehreren Tagen als ein Tyroler zu erkennen gegeben hatte, der unter angenommenem Namen im Begriffe sei nach England abzugehen, um nachdrücklichere Unterstützung mit Geld und Waffen für sein Volk zu erbitten. Als nun die Rede allmählig auch auf den Waffenstillstand kam, bat mich dieser inständig, ich möge nach dem Schicksal seiner Landsleute fragen. Ich überwand mich, ging um den Tisch und stellte die Frage. Der Franzose maß mich mit kaltem Blicke und antwortete: On n'a pas fait mention d'eux. Als ich die Worte hinterbrachte, stand der Tyroler auf und verließ schweigend das Zimmer. Es muß in diesen Regionen die Forderung des Herzens oft schweigen vor dem Gebot der Nothwendigkeit; allein bei der österreichischen Regierung war die Scheu vor einem Volkskriege weit mächtiger als der Haß gegen Napoleon. Die öster-

reichische Landwehr, an sich ein waglicher Versuch, war weit tapferer, vor allem aber waren die Tyroler weit hochherziger gewesen, als es sich für gute österreichische Unterthanen geziemen wollte."

Im Jahre 1810 habilitirte sich Dahlmann an der Universität zu Kopenhagen als Docent für alte Literatur und deren Geschichte, begann dort auch seine ersten Studien über das deutsche Mittelalter und wurde 1813 als Professor der Geschichte nach Kiel berufen. Er mußte sich, da er früher nie ein historisches Colleg gehört hatte, förmlich in sein neues Gebiet einleben, und es ist sehr belehrend ihn dabei nach den vorliegenden Mittheilungen Schritt vor Schritt verfolgen zu können und die Grundsätze seiner Forschung und Kritik kennen zu lernen. Wir können darauf nicht im Einzelnen eingehen und bemerken nur im Allgemeinen, daß er als Lehrer wie als Schriftsteller alles „geistreiche Anwinken und Anzweifeln" verdammte, daß ihm (vergl. S. 211) als Forscher alles Prunken mit scharfsinnigen Einfällen, alles vornehme Beharren bei dem Allgemeinen, alles übermüthige Jagen nach glänzenden Resultaten verhaßt war. Die begrenzte aber gründliche, innerhalb ihrer Schranken vollkommene Erkenntniß zog er der Vielwisserei auf unsicherer Grundlage entschieden vor, und daß man in den historischen Studien das Besondere dem Universellen folgen lasse, hielt er für den schlimmsten Irrthum. Nach diesen Grundsätzen hatte er sich selbst gebildet, auf dieselben wies er stets hin, wenn sein Rath verlangt wurde.

Als ihn seine Freundin Frau von Löw bat, für ihren Sohn einen Studienplan in Bezug auf die historischen Fächer zu entwerfen, gab er (1. Juli 1822) eine anschauliche Schilderung, wie sich wahre historische Bildung am sichersten erwerben lasse: „Meine kurze Meinung ist", schrieb er ihr, „daß Ihr Wilhelm nicht besser thun kann, als sich eines Theils ein Skelet des allgemeinen Verlaufes der Geschichte einzuprägen, wozu sich vielleicht der Auszug aus Schlosser's Weltgeschichte von Reinganum in Frankfurt, ein

Buch das ich übrigens noch nicht gesehen, vorzugsweise empfiehlt, wenn es nicht zu überladen ist. Von der andern Seite aber weiß ich fast nichts als die Quellen. Gilt es griechische Geschichte, dann die hierher gehörigen Theile des Herodot, welches die Lange'sche Uebersetzung, die überhaupt den Ton sehr gut trifft, durch eine Uebersicht erleichtert — denn den griechischen Text zu lesen würde für jetzt noch zu sehr vom Stoffe ablenken — dann das erste Buch des Thucydides. Hierauf die erste beste griechische Geschichte, etwa die in den Raumer'schen Vorlesungen mit Vergleichung des Bredow neuester Ausgabe wegen der Zeitrechnung. So möchte ich es auch mit den andern Geschichten gehalten wissen. Natürlich nicht die ganze Breite der Quellen; aber eine oder die andere Hauptquelle zu lesen, ehe man sich einem neueren Buche vertraut, scheint mir die eigentliche Pforte in den Garten der Geschichte, wo man dann die gesundesten Früchte pflücken lernt. So im Mittelalter die kleine Lebensbeschreibung Eginhard's neben Hegewisch's oder Dippold's Werken über Karl den Großen. Man kommt, dünkt mich, dadurch dahin, beiden Theilen, den Quellen wie den neuern Ordnern gerecht zu werden, durch die Quellen aber zu dem was ich das Wünschenswertheste halte, daß man frühzeitig in irgend einem Lieblingstheile der Geschichte seßhaft werde; fast gleichgültig in welchem, nur daß man sich von einem bestimmten Punkte herausbilde und so das Kraft und Saft verzehrende Anfangen von dem Universellen geradezu auf den Kopf stelle."

„Von Vielen", sagt er S. 74, „wird die Geschichte jetzt allein als eine Tochter der Philologie betrachtet; außer allenfalls der jüdischen Geschichte soll die alte griechische und römische für die allein wissenswürdige gelten. Die neuere Geschichte erscheint als ein unwürdiger Anhang zur alten, den man nur um des praktischen Nutzens willen zu lernen habe, und deßhalb, weil das neue römische Kaiserthum auch als die Fortsetzung des alten genommen werden könnte. Ein großer

Irrthum. Wehe der Zeit, der das Nebensache ist, was auf die Gegenwart hinleitet. Soweit hätte man nicht abirren können, wenn den geschichtsforschenden und geschichtslehrenden Kathedern Werke der Geschichtsschreibung erwachsen wären. Aber nichts dergleichen, denn solche keimen nicht aus dem Wissen, sondern aus der Verbindung des Wissens mit der Gesinnung und dem Sinn für das Leben." „Jedermann wird jetzt in die Politik hineingezogen, man muß jetzt ein Urtheil darin haben und doch sind so wenige welche die nöthigen Verarbeiten dazu unternehmen; kaum wissen die meisten, daß welche nöthig sind, daß Politik gelernt werden müsse, gleich anderen Wissenschaften. So viel darf ich sagen, daß kein Stoff geeigneter ist zu einer praktischen Einleitung in die Gesetze der Staatskunst, als die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, nach ihrem eigentlichen Sinne vorgetragen. Dieser Stoff ist aber darum so einzig lehrreich, weil er eine Aufgabe für die Staatskunst enthält, die in früheren Jahrhunderten gar nicht erkannt war und weil es dieselbe Aufgabe ist, an deren Lösung gerade die Gegenwart arbeitet und gerade dadurch so siech und krank ist, weil sie sich gegen die rechte Art der Lösung verblendet" (S. 74).

Nach dem Siege bei Waterloo hielt Dahlmann bei einer öffentlichen Universitätsfeier eine herrliche Rede, die uns im Anhang der Biographie (S. 463—472) vollständig mitgetheilt wird und uns sowohl durch ihren religiösen Schwung ein treues Zeugniß ablegt von der in jenen Tagen allgemein herrschenden Stimmung, als auch die besondere politische Auffassung deutlich in die Erinnerung zurückruft. Gar Manches aus der Rede paßt durchaus auf die heutigen Verhältnisse, so daß man sie gerade in der Gegenwart zur vollen Beherzigung empfehlen kann.

Mit lebendigen Worten äußerte Dahlmann schon damals seine Ueberzeugungen, daß alles Wissen nichts sei ohne das Leben und daß die Bewahrung des heiligen Feuers der Vaterlandsliebe Niemanden so nahe stehe, als den Pflegern

der Wissenschaft. Seine ganze Natur, wenn auch nichts weniger als praktisch im gewöhnlichen Sinn, drängte ihn doch stets auf eine innige Verbindung des Wissens mit dem wirklichen Leben hin und suchte jede Frucht des Geistes für das Wohl der Nation, so gut er dieses verstand, auszubeuten.

Damit hing zusammen, daß allmählig bei ihm der Politiker dem Historiker den Rang ablief, und daß er aus einem Erzähler der Dinge die sich in vergangenen Zeiten ereignet hatten, ein Lehrer wurde, wie man die Liebe zum Vaterlande bethätigen, an den Geschicken des Vaterlandes theilnehmen, auch wie der Staat regiert werden, nach welchen Gesetzen man im Staate handeln solle. Bekanntlich hat er darüber später in seinem Werke: „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" ausführlich abgehandelt, und wie immer man auch über dieses Werk urtheilen möge, soviel steht fest, daß es einen großen Einfluß auf die politischen Gesinnungen in Deutschland ausgeübt, und daß der unerschütterliche Grundsatz des Verfassers: ein ehrlicher monarchischer Sinn vertrage sich gar wohl mit einer freien Anschauung vom Staate, und das Königthum werde nur um so fester gestützt, um so sicherer geschützt, wenn es durch eine gute Verfassung mit dem Volke sich binde und einige — den lautesten Widerhall gefunden hat. „Mag Einer", schrieb er (S. 90), „noch so erfüllt von der göttlichen Einsetzung der Fürsten seyn, den will ich doch sehen, der mir beweist, daß der böse Feind die Völker eingesetzt hat." „Eine heilige Sache ist der Staat. Wohl hat die Schrift Recht, wenn sie Könige und Obrigkeiten von Gott eingesetzt denkt, aber sie sind es doch nur insofern, als das Volk es selber ist. Der gute Fürst will von selber nichts als des Volkes Wohl, er sieht auf keine andere Macht, als die zu diesem schönsten aller Zwecke führt, hat auch kein Recht darauf, man müßte denn annehmen, daß die Gottheit zur Uebung des Unrechts den Herrschern Rechte verliehen hätte. Um dem Volke sein Recht

zu thun, muß man nothwendig seine Stimme vernehmen, nicht das wüste Geschrei der Menge die unwissend jedem nächsten Vortheile nachrennt, sondern seine Sprache, worin Vernunft und Eigenthümlichkeit sich ausbilden. Den besseren Theil des Volkes zum Sprechen zu bringen, ist die Kunst der Verfassungen."

Wie wenig übrigens Dahlmann zu der vulgär liberalen Partei gehörte, erkennt man schon aus seinen Ansichten über unbeschränkte Gewerbefreiheit, über Judenemancipation u. s. w. Aehnlich wie Freiherr von Stein schrieb er z. B. S. 408: „Es war zu rasch, die Innungen deßhalb aufzuheben, weil sie keinen Antheil an der Verfassung der Städte länger haben dürfen und unzählige Gebrechen an ihnen haften. Nicht die Schranken wegnehmen, sondern sie an die rechte Stelle setzen, ist ja die Aufgabe, welche selten durch ein allgemeines Landesgesetz glücklich zu lösen seyn möchte." Ueber die vollständige Gleichstellung der Juden sagt er S. 358: „Es ist wirklich ein Fortschritt, daß man zwischen Staat und Kirche jetzt richtiger zu unterscheiden weiß, als in früheren Tagen. Allein es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, sie gänzlich voneinander trennen zu können. Nirgend, wo man es auch versucht, ist das auf die Länge gelungen, nirgends ohne Nachtheil auch nur versucht worden. Die Unthunlichkeit (der Judenemancipation) wird insbesondere durch Eid und Ehe an's Licht gestellt*). Aber auch ein großes Interesse der

*) Wir wollen hierbei an einige Aeußerungen Göthe's erinnern, die uns in den kürzlich erschienenen „Unterhaltungen Göthe's mit dem Kanzler Friedrich von Müller, herausgegeben von C. A. H. Burkhardt" (Stuttgart 1870, S. 57—58) mitgetheilt werden. Als nämlich in Weimar das neue „Judengesetz" erlassen wurde, welches die Heirath zwischen Christen und Juden erlaubte, ergoß Göthe über dasselbe, berichtet Müller, „seinen leidenschaftlichen Zorn." „Er ahndete die schlimmsten und grellsten Folgen davon, behauptete, wenn der Superintendent Charakter habe, müsse er lieber seine Stelle niederlegen, als eine Jüdin in der Kirche im Namen der

Sitte waltet ob. Wir werden nicht leicht durch einen Sprung dahin kommen, diejenigen ganz als unseres Gleichen zu betrachten, welche eine ganz andere Vorzeit haben, ganz verschiedene Lebensweise, ganz verschiedenen Unterricht, wenigstens der Mehrzahl nach, und bei denen, um auch das nicht zu verhehlen, das was wir Standesehre nennen, sich im Allgemeinen noch gar nicht findet. Sie müssen uns nothwendig Garantien geben, daß sie nicht den Vortheil allein für sich nehmen, den Verbindlichkeiten aber sich entziehen. Dazu genügt aber keine gesetzliche Vorschrift, sie selbst muß in den Ueberzeugungen vorbereitet werden. Was hülfe es z. B., ihren Sabbath auf den Sonntag zu verlegen, wenn sich die immer Achtung verdienende religiöse Ueberzeugung der Mehrzahl dagegen sträubt? Und ist denn auch nicht die religiöse Ueberzeugung der Christen zu ehren, die sich dagegen sträubt einen Eid in die Hände eines israelitischen Richters abzulegen? oder ihr politischer Glaube, der sich so leicht nicht darein ergeben möchte, sie als Landtags-Deputirte zu sehen? Also auch für den eifrigsten Freund der Israeliten besagt, wenn er nur ein wenig nachdenkt, das Lieblingswort Emancipation viel zu viel, ist viel zu vag und bedarf der Begrenzung, der Abstufungen des Unterschieds unter den Individuen selber nach Maßgabe ihres Betriebes. Die z. B. den Schacher oder sogenannten Nothhandel forttreiben, können nicht gleichen Rechtes, nicht einmal freizügig seyn. Die Zunftfähigkeit

---

heiligen Dreifaltigkeit trauen. Alle sittlichen Gefühle in den Familien, die doch durchaus auf den religiösen ruhten, würden durch ein solch scandalöses Gesetz untergraben." Müller bemerkt dazu: „Was in seinem Judeneifer recht merkwürdig war, ist die tiefe Achtung vor der positiven Religion, vor den bestehenden Staatseinrichtungen, die trotz seiner Freidenkerei überall durchblickte. Wollen wir denn überall im Absurden vorausgehen, alles Fratzenhafte zuerst probiren? sagte er unter Anderm." Vergl. die Recension der „Unterhaltungen" von Prof. Janssen im Bonner Theol. Literaturblatt 1870 S. 505—511.

bedarf anderer Schranken, besonders aber das Recht Landeigenthum zu kaufen, denn es ist nicht zuzulassen, daß der Israelit nur Land kaufe um es als Waare wieder zu verkaufen, er muß an Jahre des Besitzes gebunden werden, an eigene Bearbeitung auch, so weit thunlich, durch Mitglieder seines Stammes. Ferner darf doch gewiß kein Israelit Patronatsrechte über christliche Kirchen und Schulen üben, wiewohl solch ein Fall leider nicht unerhört ist. Auch Häuser würden sie nur zu eigenen Betrieben kaufen dürfen. Außerdem wird auch wahrscheinlich ausländischen Israeliten die Einwanderung um so mehr zu erschweren seyn, je mehr man für die inländischen thut." —

Im Jahre 1829 folgte Dahlmann einem Ruf nach Göttingen, wo er auch den Kronprinzen Maximilian von Bayern zu seinen Zuhörern und bald zu seinen begeistertsten Anhängern zählte. Die Nachrichten, die uns die Biographie (S. 268 — 269) über das Verhältniß des Kronprinzen zu seinem Lehrer bietet, sind so pikant, daß wir sie nicht übergehen dürfen. „Oft unterbrach der Prinz den Vortrag Dahlmann's durch laute Ausbrüche der Freude über die Schönheit und Wahrheit des Gesagten, durch Betheuerungen, wie er die empfangenen Lehren stets festhalten wolle. Er schenkte allmählig Dahlmann volles Vertrauen und besprach mit ihm, wie mit einem Gewissensrathe, selbst die zartesten Angelegenheiten."

„Mein Verhältniß zum Kronprinzen", schrieb Dahlmann an Hegewisch (13. August), „ist das beste und von seiner Seite das vertrauendste. Er weiß, daß ich ihn ohne Rückhalt berathe, und so reden wir häufig miteinander von seinen jetzigen nicht ganz leichten Verhältnissen und von denen die bevorstehen. Mit der österreichischen Vermählung ist es nichts, obwohl sie in allen Zeitungen steht. Auch von kirchlichen Verhältnissen ist sehr oft die Rede. Er ist von dem Kunstkatholicismus und den mönchischen Tollheiten so weit entfernt, daß eher zu wünschen bleibt, daß er nicht mehr

herausstrete, als jetzt an der Stunde ist. Es ist wirklich ein eigener Anblick, wie mir noch kürzlich der Schwager Grimm's, der Obergerichtsrath Hassenpflug aus Cassel, der oft bei mir hospitirt, sagte, einen künftigen katholischen König zu sehen, der bei einem protestantischen Professor die Geschichte der deutschen Reformation hört, die ich ihm natürlich ohne ein Haar abzulassen vortrage. Inzwischen kennst du mich wohl genug, um zu glauben, daß ich nicht darauf ausgehe einen Proselyten zu machen, gerade im Gegentheil. Ich habe mich ihm darüber neulich, als wir vom Uebertritt seiner Tante, der preußischen Kronprinzessin sprachen, sehr bestimmt erklärt. Ich halte mich bloß an die eine Seite der Sache: die Geistlichkeit darf durchaus keine Herrschaft im Staate haben, und das mache ich ihm von allen Seiten eindringlich, wie das die Religion zu Grunde richte und den Staat, und wie weit hierin unsere Kirche vor der seinigen voraus sei."

Was Dahlmann in diesem Briefe nur „vorsichtig andeutet", ergänzt Springer nach mündlichen Mittheilungen dahin: „Der Kronprinz, leicht entzündlich wie die Jugend ist, überdieß mit seinem Vater gespannt, über den Gang welchen die Dinge in Bayern nahmen, mit Recht unzufrieden, trug sich mit dem Gedanken eines gänzlichen Bruches mit seiner Kirche. Es war Dahlmann's Aufgabe, ihn zu beschwichtigen, wie sehr er dadurch der guten Sache des bayerischen Volkes schaden würde, nachzuweisen; es war sein Verdienst, daß der Kronprinz seine Neigung niederkämpfte. Auch nachdem der Prinz Göttingen verlassen hatte und diesen stillen Studienort gegen seinen Willen mit dem lärmenden Berlin vertauschen mußte, blieb er mit Dahlmann im Verkehr. Er erbat sich den Schluß der Vorträge über Politik, welche er wegen seiner schleunigen Abreise nicht zu Ende gehört hatte, und auch späterhin als reifer Mann ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, sich Dahlmann zu nähern, seine Meinung über die wichtigsten vaterländischen Dinge zu erfahren." Niebuhr äußerte in einem Briefe an

Dahlmann: „Es ist erfreulich, daß der Kronprinz von Bayern sich an Sie hält; wenn er so fortfährt, muß ihm weder die alte Makel die auf dem bayerischen Namen haftet, noch die nichts weniger als harmlose Narrheit des Vaters schaden!" (S. 282).

Es war damals auch Absicht Dahlmann nach München zu ziehen, und Schelling besonders setzte dafür seinen Einfluß ein. Aber Niebuhr rieth ab. „Mit allem Respekt für Schelling", schrieb Niebuhr (S. 258) an Dahlmann, „in dem was er kann und ich nicht, ist mir in meiner Sphäre doch etwas gräulich vor seinem Schweifen: und da steht es arg, wo man seine Hoffnungen vornehmlich auf Thiersch bauen muß. Wir haben hier einen jungen bayerischen Philologen, den die Regierung zu einem glänzenden Historiker zurichten läßt: er studirt im dritten Jahr; ein gar guter Junge: aber er schreibt schon eine griechische Geschichte in drei Bänden aus fünf Gesichtspunkten."

Niebuhr arbeitete vielmehr, freilich vergeblich, dahin, seinem Freunde eine Professur in Bonn zu verschaffen. „Wir haben hier", klagte er ihm (S. 271), „in die Lücke von Arndt's Professur Löbell erhalten, eine nicht erfreuliche Acquisition, womit gerade nichts gefördert wird. Er ist ein schwaches ästhetisches Gemüth, welches sich zu Tieck's Sekte bekehrt und in ihm die Sonne Deutschlands sieht, das Löbliche und Schmähliche in der Geschichte in die Förderung oder Hemmung der Kunst setzt. Ach wenn wir doch Sie bekommen hätten, auch ohne an mich zu denken."

Sehr interessant sind die ausführlichen Mittheilungen der Biographie über die Verfassungskämpfe in Hannover und über Dahlmann's Betheiligung an denselben, sowie auch über den Verfassungsbruch des revolutionären Königs Ernst August, womit Dahlmann's Vertreibung aus Göttingen zusammenhing.

Dahlmann hatte die bekannte Protestation der sieben Göttinger Professoren gegen den Verfassungsbruch abgefaßt und dadurch mit seinen Collegen den Zorn des Königs zu

hellen Flammen angefacht. In den gröbsten Ausdrücken sprach der König von den „sieben Teufeln", von dem „Göttinger Federvieh" u. s. w. Dahlmann gehörte zu den drei Professoren welche nicht bloß abgesetzt wurden, sondern den Befehl erhielten „binnen drei Tagen das Königreich zu verlassen, sonst würden sie zwangsweise nach einem andern Ort des Landes abgeführt werden." Er hatte sein Schicksal vorausgesehen, als er sich weigerte seinen auf die Verfassung geleisteten Eid zu brechen. Vor aller Welt hatte er (vergl. S. 430) erklärt: „Wenn jemals der Tag erschiene, an welchem mir klar würde, Moral und Politik wären ganz getrennte Gebiete: ich würde keine Stunde mehr mich mit Politik lehrend oder lernend beschäftigen, ich würde von dem Augenblicke an den Staat als eine Erfindung des Verderbens für die Menschheit betrachten." Es war ihm darum in innerster Seele unmöglich, den einmal geschwornen Eid als eine Handlung anzusehen, welche fürstliche Laune unmöglich machen könnte. „Ich will", schrieb er (S. 437), „als ein ehrlicher Mann aus dem Lande gehen und nicht meinen Zuhörern Lug und Trug für Wahrheit verkaufen. Bis dahin war ich mir bewußt, die Pflicht des Gehorsams weder in der That noch Lehre vernachlässigt zu haben, und ich will getreu daran halten: allein die Pflicht der Knechtschaft vermag ich nicht anzuerkennen."

Am 17. Dezember 1837 wurde er mit seinen Freunden Jakob Grimm und Gervinus durch einen Zwangspaß über Witzenhausen nach Cassel dirigirt, und nur eine einzige Sorge blieb noch den Widersachern, zu verhindern, daß den scheidenden Lehrern ein öffentliches Zeichen des Dankes und der Anerkennung zu Theil werde. Der Prorektor empfahl Dahlmann, er möge heimlich, bei Nacht und Nebel, wie ein Verbrecher Göttingen verlassen, die Studenten über die Stunde der Abreise täuschen. „Mein letztes Wort an die Studenten darf keine Unwahrheit seyn", antwortete Dahlmann. In Göttingen selbst konnten die Studenten von ihrem Lehrer

nicht Abschied nehmen, das duldete die bewaffnete Macht nicht. Aber auch außerhalb des Göttinger Weichbildes wollte die Universitätsbehörde jede Demonstration hintertreiben; sie verbot den Lohnkutschern bei schwerer Strafe, Wagen und Pferde an Studenten zu verleihen. Sie vergaß, daß die Jugend nicht bloß das Vorrecht reiner Begeisterung für große und tapfere Thaten, sondern auch das Privilegium unverwüstlicher Kraft besitzt. An dreihundert Studenten brachen am Vorabend des Reisetages zu Fuß auf, legten die beinahe vier Meilen lange Strecke bis zur hessischen Grenze Nachts zurück, halfen unterwegs ein Dorffeuer wacker löschen und harrten am andern Tage an der Werrabrücke auf ihre geliebten Lehrer. In der Mittagsstunde langten sie an; im ersten Wagen saßen Dahlmann und Jakob Grimm, im zweiten Gervinus. Ein donnerndes Hoch empfängt sie, Immortellenkränze werden ihnen überreicht. Dem jugendlichen Ungestüm der Empfindung genügt diese Huldigung nicht. In einem Augenblicke sind die Pferde losgespannt und kräftige Hände ziehen die Wagen über die Brücke nach Witzenhausen. Als Dahlmann nun mit seinen Freunden vortritt, zieht Ernst und Rührung in Aller Herzen ein. Auch der starke Mann vermag die feste Haltung nur mühsam zu bewahren. „In diesem Augenblicke", sagte er, „fühle ich es tief, wie viel ich in Göttingen zurücklasse; aber nicht verlassen gehe ich fort, da ich so viel Liebe mitnehme. Auch habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Zeit nicht fern ist, in welcher auch von der andern Seite erkannt werden wird, daß *Die nicht* die schlechtesten Staatsbürger sind, welche dafür *halten*, daß die Eide ungebrochen bleiben und erfüllt werden müssen."

Auf der Fahrt nach Cassel, in einem hessischen Dorfe geschah es, daß, als Jakob Grimm einem kleinen Buben die Hand bot, dieser sich scheu hinter dem Rock der Großmutter versteckte. Doch die Großmutter, des Mitleidens voll, wies ihn dazu an: „Gieb nur die Hand, es sind arme Vertriebene!"

Bei Besprechung des zweiten, hoffentlich bald erscheinenden, Bandes der Biographie werden wir auch auf Dahlmann's wissenschaftliche Leistungen des Näheren eingehen.

IV.

Die Statistik des Armenwesens*).

Das untenbezeichnete Werk verdankt seine Entstehung einer äußeren Veranlassung. Der Congreß deutscher Volkswirthe hatte nämlich in der Versammlung des Jahres 1868 den Beschluß gefaßt, die das Armenwesen und die Armen-Gesetzgebung betreffenden Fragen bei seiner nächsten Zusammenkunft zu erörtern. Der Herausgeber wollte nur für diese Verhandlungen Material liefern und „sie unterstützen durch eine möglichst weitgreifende, die vorzugsweise wichtigen Momente klar und prägnant zur Erscheinung bringende Darstellung thatsächlich bestehender Zustände. Diese Aufgabe aber konnte, weit umfassend wie sie gestellt war, innerhalb der kurzen Frist von etwa einem halben Jahr durch einen Einzelnen kaum gelöst werden." Der Herausgeber theilte sich darum in die Arbeit mit nicht weniger als vierundzwanzig Fachmännern, welche das Armenwesen und die Armengesetzgebungen der einzelnen Länder bearbeiteten. Behandelt sind nicht bloß die größeren Staaten wie Preußen (von Ernst

---

*) Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten von A. Emminghaus. Berlin 1870. S. 727.

Bruch), Oesterreich (von Kleinwächter), Großbritannien (von Meier), Frankreich (von Block), Italien (von Luigi Bodio), sondern auch die Mittelstaaten wie Bayern (von Makowiczka), Württemberg (von Bitzer), Baden (vom Herausgeber), Schweden und Norwegen sowie Dänemark (von August Lammers), die Schweiz, Belgien und Niederlande. Auch die Armenverhältnisse der früher selbstständigen, jetzt Preußen oder dem norddeutschen Bunde zugehörigen deutschen Kleinstaaten fanden eingehende Abhandlungen, ebenso auch die vier früheren „freien Städte" Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck, sowie Berlin und Elberfeld. Dagegen vermißt man Rußland, Türkei, Griechenland, Ungarn, Spanien und den Kirchenstaat, das Werk bietet demnach kein vollständiges Bild des europäischen Armenwesens.

Was die technische Anordnung betrifft, so ist fast durchgängig bei jedem einzelnen Lande und jeder der angeführten Städte eine Dreitheilung des Stoffes eingehalten worden: ein geschichtlicher Rückblick, Darlegung des augenblicklichen Standes des Armenwesens durch statistische Nachweise, endlich eine Analyse der bestehenden Armengesetze. Das Beste im Buche ist der letztere Punkt, die Darlegung der verschiedenen Gesetzgebungen. Hier bietet sich für den Beobachter ein unabsehbares Feld sehr weit auseinandergehender Bestimmungen, sehr verschiedenartiger Ansichten, sehr voneinander abweichender Einrichtungen. Ja selbst in den Grundbegriffen ist nirgends eine Gleichartigkeit, fast nirgends eine Uebereinstimmung zu finden. Schon in dem ersten Begriffe, wer arm und der öffentlichen Fürsorge bedürftig erachtet werden müsse, fehlt es an einer übereinstimmenden Definition, an einer genauen Umgrenzung. Noch mehr mangelt diese Uebereinstimmung bei Festsetzung des Begriffes der Berechtigung auf Anspruch der Armenunterstützung. Ist der Staatsbürger als solcher oder nur der Insasse oder gar nur der wirkliche Bürger einer engeren Gemeinde berechtigt? Wieweit erstreckt sich dieses Recht, ist es auf dem Wege

der Civilklage geltend zu machen oder nicht? Dieselbe Mannigfaltigkeit der Anschauungen und Bestimmungen herrscht auch in der Frage: Wer ist verpflichtet? Bald ist es die Geburts-, bald die Wohnsitz-, bald die Bürgergemeinde, bald das Kirchspiel, welchen nach den Bestimmungen der einzelnen Gesetzgebungen diese Verpflichtung obliegt. Manchmal sind diese nicht allein die Verpflichteten, es treten vielmehr die Provinz oder der ganze Staat subsidiarisch ein.

Dieselbe Verschiedenheit macht sich geltend in den Grundsätzen, nach denen bei den Unterstützungen gehandelt wird. Die Praxis der Armenpflege beruht nirgends auf gleichen Principien, vielmehr stehen sich die einzelnen Systeme geradezu unversöhnlich gegenüber. „Strengster Formalismus und peinlichste Classifikation hier, freiestes Ermessen, völlige Willkür dort.“ Dem entspricht es denn auch, daß die Verwaltung des öffentlichen Armenwesens bald in einer bureaukratischen Organisation ruht, bald in mehr oder weniger abhängigen Communalbeamten, bald in ganz freien Commissionen. Bei Erhebung der Mittel zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege zeigt sich wieder ein buntes Gemisch von ganz verschiedenartigen Einrichtungen. Hier Bestreitung der Kosten durch lokalisirte Armensteuern oder aus dem allgemeinen Einnahme-Etat; dort halb freiwillige oder ganz freiwillige Beisteuern.

Alle diese Systeme, alle diese verschiedenen Bestimmungen und Einrichtungen sind in den 28 im Buche behandelten Gesetzgebungen zu finden. In diesem bunten Gemisch läßt sich aber doch einiges Gemeinsame erblicken, das einzelnen Gruppen eignet. Als Prototyp für viele neuere Gesetzgebungen kann England dienen mit seiner Armensteuer und einer bureaukratischen Verwaltung. Ihm reihen sich mit einigen Modifikationen die meisten deutschen Armengesetzgebungen an. Eine andere Classe ist diejenige wo die Beisteuern freiwillig geschehen und auch die Verwaltung weniger von bureaukratischem Formalismus abhängig ist. Hieher gehören vor allen

die Niederlande, Belgien, Frankreich, die früheren „freien Städte" Deutschlands, endlich einige Schweizer-Kantone. Aber auch hier machte sich große Verschiedenheit wieder geltend, je nach der historischen Entwicklung oder der politischen Organisation. In Frankreich ist die Armenpflege ganz anders gestaltet als in den Niederlanden, in Hamburg anders als in Frankfurt am Main.

In Bern hatte bis zum Jahre 1847 die Zwangs-Armenpflege mit lokalisirter Steuer bestanden. Im genannten Jahre wurde dieses System fallen gelassen und unvermittelt zum anderen Extrem übergegangen, indem Alles freiwillig sich bildenden Armenvereinen überlassen wurde. Es wurde dadurch viel Gutes erreicht, die hervorgerufene Bewegung wirkte höchst wohlthätig, aber der Uebergang war doch etwas zu unvermittelt, der freiwillige Wohlthätigkeitssinn noch nicht erstarkt genug. „In vielen Gemeinden, wo die freiwillige Wohlthätigkeit im ersten Jahre frisch und willig den Anforderungen und Bedürfnissen entsprach, nahm sie im zweiten Jahre ab und hörte im dritten oder vierten Jahre auf. Das war da, wo einzelne Vermögliche und Reiche sich entweder gar nicht oder nicht im Verhältnisse ihres Vermögens betheiligten, wo die weniger Bemittelten sich verhältnißmäßig die größte Last zugeschoben sahen und durch diese selbstsüchtige Engherzigkeit verletzt sich zurückzogen, da ferner, wo einzelne Ortschaften von Kirchengemeinden passiv blieben und den übrigen die Mühe und Last der Armenbesorgung allein überließen."

Diese Verhältnisse führten zu einer Umgestaltung der Bernischen Armenpflege. Das neueste Armengesetz vom 1. Juli 1857 hielt zwar auch wieder am Principe der Freiwilligkeit fest, aber es suchte den Uebergang zu vermitteln und zu erleichtern, dadurch daß es für eine (sehr beschränkte) Kategorie von Armen, die sogenannten Notharmen, die Zwangsarmenpflege wieder einführte. Unter diesen Notharmen sind jene verstanden, welche gänzlich ohne Vermögen und zudem ohne

die leiblichen oder geistigen Kräfte zu einem für ihren Unterhalt hinlänglichen Erwerb durch Arbeit sind. Nur für diese Armen besteht im Bernischen die Zwangsarmenpflege, für alle andern existirt sie nicht; die übrigen, welche zeitweise an den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens Mangel leiden, aber arbeits- oder erwerbsunfähig sind, bleiben auf die freiwillige Armenpflege angewiesen. Bern findet sich seitdem wohl bei diesem Systeme der Armenpflege, allein dasselbe wird doch nur als Uebergang betrachtet zur ursprünglich angestrebten vollständig freien örtlichen Armenpflege.

Noch interessanter als die neueste Entwicklung des Bernischen Armenwesens ist die Organisation der Armenpflege in Elberfeld seit 1853. Dieselbe ist eine Combination und Verbindung der freiwilligen mit der officiellen Armenpflege, sie beruht auf denselben Grundsätzen, von denen einst das kirchliche Diakonat getragen war und ist gar nichts anderes als die Erneuerung der Organisation der einstigen kirchlichen Hausarmenpflege.

Die ganze Stadt Elberfeld, welche circa 65,000 Seelen zählt, ist abgetheilt behufs der Armenpflege in 252 Quartiere. Für jedes dieser Quartiere wird ein Armenpfleger gewählt, dessen Fürsorge zwei, höchstens vier Arme unterstehen. Je vierzehn Quartiere bilden einen Bezirk, an dessen Spitze ein gewählter Bezirksvorsteher steht. Dieser beruft alle vierzehn Tage die Bezirksversammlung, in der die Unterstützungsanträge der vierzehn Armenpfleger vorgebracht und entschieden werden. Die Armen haben sich bei dem Armenpfleger des Quartiers zu melden. Der Armenpfleger hat sich sofort durch eine sorgfältige persönliche Untersuchung Kenntniß von den Verhältnissen des Bittstellers zu verschaffen. In der nächsten Bezirkssitzung hat er dann das Gesuch vorzutragen und seine Anträge zu stellen, worauf über die Abweisung des Gesuches oder über die Art der Unterstützung entschieden wird. Gewinnt er aber schon bei der Voruntersuchung die Ueberzeugung, daß der Fall eines gesetzlichen Anspruches auf Armenhülfe vorliege, findet er die

Noth so dringend, daß die Hülfe unverzüglich gewährt werden müsse, so steht ihm zu, dieselbe sofort und ohne weitere Rückfrage eintreten zu lassen. Diese Unterstützungen dürfen in einem solchen Falle jedoch nur ausnahmsweise und in ganz geringen Beträgen gewährt werden. Ueber den Bezirksversammlungen steht als Centralbehörde die „städtische Armenverwaltung", welche außer dem Vorsitzenden aus vier Stadtverordneten und vier gewählten Bürgern besteht. Auch diese Behörde versammelt sich alle vierzehn Tage, wobei sämmtliche Bezirksvorsteher erscheinen, um aus ihrem Bezirke Bericht zu erstatten, Aufschlüsse zu geben, von ihnen beanstandete Beschlüsse der Bezirksversammlung zur Entscheidung vorzulegen, Geld und Naturalien je nach dem anerkannten Bedarf ihrer Bezirke in Empfang zu nehmen.

Dieß im Wesentlichen die Organisation der Armenpflege in Elberfeld. Welch glänzende Resultate sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens geliefert habe, mag man im Buche selbst nachlesen. Diese Resultate sind ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Forderung, bei der Neugestaltung der Armenpflege auf die Grundsätze und die Organisation der altkirchlichen Armenpflege zurückzugreifen.

Mit dem Bedauern, daß nicht der Wortlaut der Armengesetze der einzelnen Länder, sondern nur eine Analyse gegeben wurde, scheiden wir von diesem interessanten Thema des Buches und wenden uns zu einem andern, dem schwächsten Theile desselben, zur geschichtlichen Einleitung.

Fast jeder der Mitarbeiter hat eine kurze historische Einleitung gegeben. Ihre Kenntnisse reichten aber hierin nicht sonderlich weit, höchstens daß sie einige Bettelverbote aus dem 15. oder 16. Jahrhunderte, einige Verordnungen aus dem 17. oder 18. Jahrhundert anzugeben wußten. Erst mit dem 19. Jahrhundert beginnt fast ausschließlich eine systematische Armengesetzgebung. Von einer früheren geordneten Armenpflege weiß Keiner etwas. Der Herausgeber, Emming-

haus, glaubte aber weiter zurückgreifen zu müssen, und schilderte darum in einem kurzen historischen Rückblicke auch die Zeiten des christlichen Alterthums und des Mittelalters, freilich ebenso unwissend als absprechend.

Herr Emminghaus, im Bewußtseyn der Unfehlbarkeit eines deutschen Professors, läßt sich also vernehmen: Er meint, in den ersten christlichen Gemeinden, solange diese noch sehr klein waren und unter dem Drucke blutiger Verfolgungen litten, da sei das Almosen noch gut verwendet worden, dann „aber als der Druck allmählig verschwand, als statt des Geistes des Evangeliums das Dogma das Schiboleth der gewaltsam sich ausbreitenden Herrschaft wurde, als sich die Zahl der Bekenner stärker zu mehren begann in Folge gewaltsamer Bekehrung wie kraft innerer Umwandlung, als sich an das von dem Mittelpunkte Rom aus gewebte hierarchische Netz Masche um Masche anfügte: da ward bald, wie mit so vielen anderen, so auch mit den der Armen gedenkenden Lehren des Evangeliums schnöder Mißbrauch getrieben. Enthielten sie doch, strikte interpretirt, in sich selbst eine starke Versuchung zum Mißbrauch. Worte wie: „was ihr dem Geringsten unter euch thut, habt ihr mir gethan“ und „es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in's Reich Gottes komme“ — waren ja leicht zu verkehren in Gebote, an deren bloß äußerliche Erfüllung sich Verheißungen knüpfen ließen. Es war bequem für die Reichen, zur Sühne und zur Erwerbung der Gottgefälligkeit Almosen zu spenden, sei es wem, sei es wie, und es war ein mächtiges Zuchtmittel in der Hand der Hierarchie, Almosen aufzuerlegen. Ja die Verbreitung der Anschauung, daß, was den Organen der Kirchengewalt gegeben werde, damit sie es den Armen zuwenden können, ein gottwohlgefälliges Opfer sei, war ebenso leicht wie wirksam. Die nach Herrschaft strebende Kirche konnte ihre Herrschaft nicht besser befestigen, als indem sie die Mittel zur Verfügung über Tausende, die von ihren Almosen ab-

hängig wurden, an sich brachte. Als sich die christliche Armenpflege nach Form und Inhalt jener im Islam herrschenden Auffassung näherte, der zufolge das Almosen an sich ein gottwohlgefälliges Werk ist, und als die Kirche diese lukrative Vermittlung zwischen Geber und Empfänger übernahm, da ward auch jene unheilvolle Bahn der Armenpflege eröffnet, auf welcher fortschreitend sie Wohlstand in Elend und Elend in zwiefaches Elend verdoppelte.“ So Emminghaus.

Hätte irgend ein Romanschriftsteller solches und ähnliches geschrieben, so könnte man darüber lachen, er wollte eben Effekt hervorrufen. Wenn aber der Herausgeber eines Werkes, an dessen Spitze vierundzwanzig berühmte Namen figuriren, solche Behauptungen in die Welt hinausschleudert, dann muß ihm seine Unwissenheit und sein absprechender Ton öffentlich vor Augen gelegt werden. Die Kirche hatte eine Armenpflege geschaffen, die meisterhaft organisirt war, auf unumstößlichen, ewig giltigen Principien beruhte. Sie hat Institutionen in's Leben gerufen, an deren Stelle die Menschheit bis zur Stunde nichts Besseres zu setzen wußte. Die Gegenwart hat keinen einzigen fruchtbaren Gedanken im Armenwesen mehr hervorgebracht, der nicht in den Principien, in dem Systeme der kirchlichen Armenpflege des ersten Jahrtausends enthalten war. Bis zur Stunde zehren wir noch immer von den Institutionen welche die Kirche in jenen Jahrhunderten in's Leben gerufen; leider sind sie selten mehr beseelt von den hohen christlichen, tiefmenschlichen Ideen, denen sie ihre Entstehung, Entfaltung, ihre Blüthe in jenen Jahrhunderten verdanken. Referent hat dieß nachgewiesen in seiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege“, welche Herr Emminghaus freilich nicht kennt. Er könnte ja sonst nicht mehr so bequem und so vornehm absprechen. Wie unwissend Emminghaus ist, geht daraus hervor, daß er constatiren will, König Egbert von England sei der erste gewesen welcher befohlen hätte, daß die arbeitsfähigen Armen durch ihrer Hände Arbeit sich erhalten sollen,

indem er bemerkt, dieß „sei die erste bekannte (!) Begrenzung der Empfangsberechtigten in der christlichen Zeit!“ Emminghaus kann diese Begrenzung schon in des Apostels Paulus Briefen finden, und es ist kaum zu viel behauptet, daß die nämliche Begrenzung bei den kirchlichen Schriftstellern vor König Egbert und in den Grundsätzen der altkirchlichen Armenpflege leicht tausendmal nachgewiesen werden kann. Da Emminghaus von einer Existenz einer kirchlichen geordneten Armenpflege gar keine Ahnung hat, so war ihm auch der vielgenannte Kanon 5 des Concils von Tours 567 eine unlesbare Hieroglyphe; der Sinn, den er diesem Kanon unterlegt, ist total falsch *). Auch über das Mittelalter hätte Emminghaus richtiger geurtheilt, hätte er nur die wichtigsten literarischen Erscheinungen, wie Kriegk: das deutsche Bürgerthum im Mittelalter, oder Rückert: Culturgeschichte des deutschen Volkes, gekannt.

Doch lassen wir den schwachen historischen Theil, wo eine so breitspurige Unwissenheit und ein so arrogantes Absprechen sich zusammengesellt, und wenden wir uns zum dritten Bestandtheil des Werkes, zu den statistischen Nachweisen.

Die Armenstatistik ist ebenso schlecht ausgefallen wie die geschichtlichen Notizen, aber nicht in Folge einer mangelhaften Bearbeitung, sondern nur in Folge des niedrigen Standes, den die sociale Statistik noch einnimmt. Die Mitarbeiter haben ein sehr ausgedehntes Material von statistischen Notizen gesammelt und mit großem Fleiße verarbeitet. Es war ja ausgesprochener Zweck des Werkes, „an der Hand und auf Grund statistischer Daten, also auf exaktem Wege, das bewährteste unter den geltenden Systemen der Armenpflege zu ermitteln.“

Die statistischen Daten haben aber Resultate zu Tage gefördert, welche auf den ersten Blick sich unhaltbar erweisen,

*) Ueber die richtige Auslegung dieses Kanons vergl. Ratzinger Geschichte der kirchlichen Armenpflege (Freiburg 1868) S. 136 ff.

aus denen darum auch keine Schlüsse gezogen werden können. Oder was soll damit bewiesen seyn, wenn die Statistik nachweist, daß in Preußen erst auf 56 Personen 1 Armer kommt, während in Frankfurt am Main schon auf 12, in den Niederlanden gar auf 6 Personen schon 1 Armer treffen? Glaubt etwa irgend ein Mensch bei hellem Verstande, der nur einige Kenntniß der socialen Verhältnisse dieser Länder besitzt, daß es in Wirklichkeit so sei, wie die Statistik nachweisen will? Ist es nur denkbar, daß Holland verhältnißmäßig 50 Procent mehr Arme zu unterstützen habe, als Preußen? Gewiß nicht. Der Herausgeber fühlte dieß sehr wohl und er bemerkte ausdrücklich, daß die gewonnenen Resultate „keineswegs brauchbar sind zur Vergleichung, denn weder ist der Begriff öffentlich Unterstützter überall der gleiche, noch konnte zwischen vorübergehend und dauernd Unterstützten unterschieden werden.“ Er meint dann, „es sei eine Riesenaufgabe, vielleicht eine unlösbare, ein Schema zu finden, welches alle officiellen Bureau's brauchen könnten und dessen Rubriken, von allen ausgefüllt, uns über das Wissenswerthe für alle Territorien exakt und zuverlässig unterrichten würden; es fehle dazu schon an gleichmäßigen Begriffsfeststellungen.“

Trotz dieser Eingeständnisse, welche unhaltbare Resultate ihm abnöthigten, wagte Herr Emminghaus dennoch, Schlüsse aus den statistischen Daten zu ziehen. Er schreibt: „Verminderung der Verhältnißzahl der öffentlich Unterstützten, Erleichterung der Armenlast in allen Ländern mit Ausnahme von Frankreich, Erhöhung des durchschnittlichen Unterstützungsbetrages — das sind vielleicht die einzigen, zu bündigen Rück- und Vorschlüssen Anlaß gebenden Resultate dieser (statistischen) Zusammenstellung. Es sind im Ganzen erfreuliche Resultate und man darf auf sie die Hoffnung bauen, daß das schon mit unzureichenden Mitteln fast durchweg erfolgreich bekämpfte Uebel gegen zweckmäßigere Maßnahmen noch viel weniger werde Stand halten können.“ So wörtlich der Herausgeber.

Wir haben gestaunt, als wir das lasen. Emminghaus, der eine Seite zuvor wegen der offen daliegenden unrichtigen Resultate der Statistik eine Vergleichung der Resultate der verschiedenen Länder für absolut unmöglich erklärte, wagt es trotzdem auf Grund der nämlichen Statistik von einer Verminderung der Armen, Erleichterung der Armenlast zu reden. Er gesteht auf Grund dessen auch ein, daß gegenwärtig der Einfluß der Principien und der Organisation der Armenpflege von minderer Bedeutung sei, da in allen Ländern und unter der Herrschaft der widersprechendsten Armengesetze doch überall fast gleiche Resultate sich zeigen; in den Ländern sowohl mit bureaukratischer Organisation wie in jenen mit freien Associationen, überall zeige sich Verminderung der Armen und der Armenlast. Nun sagen uns aber alle Berichte die wir besitzen, daß dem nicht so sei. Es ertönen aus allen Ländern und von allen Windrosen her Klagen über Zunahme des Pauperismus, über fortwährende Steigerung der Armenlast. Diese unläugbare Thatsache hätte doch Herrn Emminghaus stutzig machen sollen; allein er ging von der Ansicht aus, daß die statistischen Darstellungen nicht passen zur Vergleichung der Armenverhältnisse der einzelnen Länder — da standen die Resultate in zu grellem Contraste mit der Wirklichkeit — wohl aber hätten „die reichhaltigen statistischen Notizen in den Specialdarstellungen (der einzelnen Länder) ihren Werth, insofern sie jede Einrichtung für sich bewähren oder verurtheilen."

Der Herausgeber glaubte also, die Statistik spiegle wirklich die Verhältnisse der einzelnen Länder richtig wieder, nur sei sie — aus Mangel gleichmäßiger Begriffsfeststellungen — untauglich zur Vergleichung. Er scheint gar nicht bemerkt zu haben, daß hierin ein colossaler Widerspruch liege. Wenn es wahr ist, „es beweise die Thatsache, daß für Preußen 1 Armer auf 56 und für Frankfurt 1 auf 12 Einwohner für das Jahr 1861 angegeben ist, nichts und könne nichts beweisen", wie Herr Emminghaus offen ausspricht, so

beweisen die statistischen Darlegungen über Abnahme der Armenzahl und der Armenlast auch nichts. Denn entweder ist die Statistik richtig, dann beweist sie auch für die Vergleichung der einzelnen Staaten etwas, oder ist sie unrichtig, und dann beweist sie auch für Zu- oder Abnahme der Armen nichts. Daß die Statistik zur Vergleichung der einzelnen Staaten aus dem einzigen Grunde, weil nicht überall gleichmäßige Begriffe von öffentlich Unterstützten bestunden, nicht brauchbar seyn soll, ist denn doch eine zu leere Ausrede. Das wäre höchstens ein Grund, sie mehr oder weniger ungenau zu bezeichnen.

Das Wahre an der Sache ist, daß die statistischen Notizen zu wenig exakt sind, nicht bloß zur Vergleichung unter sich, sondern auch zur Beurtheilung der Armenverhältnisse der einzelnen Länder, die sie in Ziffern darstellen wollen. Wenn der Herausgeber meinte, die reichhaltigen statistischen Notizen seines Werkes hätten für die einzelnen Länder ihren Werth, so täuschte er sich vollständig. Referent will dieß an einem ihm nahe liegenden Beispiele erweisen.

Für Bayern ist statistisch nachgewiesen, daß die Armenzahl fortwährend sich verringere, ja sogar speciell für München liefert die Statistik denselben Beweis. Gerade das Gegentheil ist aber thatsächlich der Fall, wie nicht bloß das allgemeine Bewußtseyn ausspricht, sondern auch die Rechnungsausweise jener Gemeinden welche Rechenschaftsberichte über ihr Armenwesen veröffentlicht haben. Die jährlichen Rechenschaftsberichte der Haupt- und Residenzstadt München sind sehr genau geführt, sie liefern ein vollständiges Bild der Armenverwaltung und geben darum das beste Material für exakte Resultate. Um gleich im voraus dem Leser einen Anhaltspunkt zu geben, wie exakt die Statistik*) der Armen-

*) Dieselbe ist größtentheils den vom statistischen Bureau in München herausgegebenen Beiträgen zur Statistik des Königreich Bayern entnommen.

verhältnisse Bayerns im genannten Werke ist, soll bemerkt werden, daß die Zahl der conscribirten Armen Münchens für das Jahr 1852 auf 1935 angegeben ist. Der Rechenschaftsbericht des Armenpflegschaftsrathes über das Verwaltungsjahr 1852/53 weist aber nicht weniger als 4902 öffentlich Unterstützte nach, abgesehen von denen welche in den Armenhäusern und Spitälern erhalten wurden.

Nach einer tabellarischen Zusammenstellung ergibt sich, daß im Jahre 1859/60: 5971; im J. 1861/62: 5669; im J. 1866/67: 6320; im J. 1868: 8331 Personen von der öffentlichen Armenpflege in München unterstützt wurden. Die Zunahme der öffentlich Unterstützten seit einem Decennium beträgt also fast dritthalb Tausend. Noch besser würde sich vielleicht die allmählige Zunahme herausgestellt haben, wenn man auf die früheren Jahrzehnte hätte zurückgreifen können. Es wurde aber das letzte Decennium nur deßhalb gewählt, weil für diesen Zeitraum die Rechenschaftsberichte allein ausreichend vorlagen und weil der Bevölkerungswechsel in diesem Zeitraume kaum merklich groß gewesen ist.

Was besonders zu beachten, das ist die bedeutende Steigerung der Zahl der unterstützten Kinder. Allerdings ist in diesem Decennium die Differenz so groß nicht, dagegen im Zusammenhalte mit der Zahl der unterstützten Kinder in den fünfziger Jahre erscheint die Zunahme geradezu erschreckend. Im Jahre 1853/54 betrug die Zahl dieser Kinder 371, im J. 1857/58 373, im J. 1861/62 bereits 523 und im J. 1868 642. Diese Zahlen sprechen für sich selbst, sie sind ein Beweis, daß die Zahl der verarmten und verarmenden Familien immer wächst. Dazu kömmt, daß unter der Zahl der mit Kleidungsstücken unterstützten Personen im J. 1868 nicht weniger als 1522 arme Schulkinder waren. Freilich muß in Anschlag gebracht werden, daß von den 642 in Erziehung gegebenen Kindern etwa die Hälfte unehelich war.

Auch die Zahl derjenigen welche in öffentlichen Anstalten

untergebracht werden, mehrt sich und ist keineswegs in Abnahme begriffen, wie die Statistiker wollen. Im Armenhause am Gasteig waren im Jahre 1859/60: 173; 1861/62: 150; 1866/67: 250; 1868: 290 arme Personen untergebracht. Ueberall also Zunahme der Armen!

Die Pflichtbeiträge betrugen im Jahre 1859/60: 95,720 fl.; 1861/62: 107,599 fl.; 1866/67: 181,081 fl.; 1868: 144,414 fl. Also auch hier Steigerung, keine Verminderung der Armenlast.

Daß daneben auch die Privatwohlthätigkeit und die Vereine, namentlich die Vincentius-Vereine mehr als je in Anspruch genommen werden, ist eine bekannte Thatsache, die jedenfalls nicht auf Minderung der Armenzahl hinweist.

Wie in München, so ist es auch in Nürnberg. Eine sachkundige Feder hat im „Correspondenten von und für Deutschland" 1867 Nr. 327 und 329, sowie im Fränkischen Courier 1868 Nr. 273 ff. dargethan, daß in neuerer Zeit nicht bloß eine horrende Steigerung der Pflichtbeiträge, sondern auch eine entsprechende Zunahme der Armenzahl constatirt werden müsse.

Dieß sind die zwei Gemeinden Bayerns, deren Armenwesen bekannt ist, die der Oeffentlichkeit einen Einblick in ihren Haushalt über Armenwesen gewähren. Wie angesichts solcher Thatsachen die Statistik dennoch Abnahme der Armenzahl und der Armenlast constatiren will, erscheint geradezu unbegreiflich.

Es wurde schon erwähnt, daß das Werk von dem Herausgeber zu einem bestimmten praktischen Zwecke veranlaßt wurde. Es sollte durch statistische Belege, durch Zahlen, also ganz auf exaktem Wege herausgebracht werden, welches System der Armenpflege das beste sei. Das beigebrachte Material ist aber derart, daß auf eine Vergleichung der verschiedenen Systeme verzichtet werden mußte, weil die Statistiken sämmtlicher Länder — komischer Weise im vollen Widerspruche mit

allem was man sonst weiß — fast immer zu dem Resultate kamen, daß ohnehin überall eine Verminderung der Armenzahl und Armenlast nachweisbar sei. Es ist dabei nur nicht abzusehen, warum denn mit der Herausgabe dieser unbrauchbaren Statistik so geeilt wurde, warum man ein solches Werk in einem halben Jahre liefern wollte. Hätte Herr Emminghaus mehr Zeit gehabt, das aufgespeicherte Material seiner vierundzwanzig Mitarbeiter zu verarbeiten, so hätte vielleicht Besseres, Vollendeteres geleistet werden können. So ist es aber gekommen, daß der Herausgeber bei seinen Vorschlägen für eine Reorganisation des Armenwesens „nothgedrungen auf jegliche Argumentation der Statistik“ verzichten und seine Zuflucht zu sogenannten rationellen Grundsätzen nehmen mußte, welche ihm auch ohne sein dickleibiges Buch von 727 Seiten zu Gebote gestanden wären.

Diese rationellen Grundsätze des Herausgebers sind etwas verschwommen; es dürfte aber doch nicht uninteressant seyn, dieselben zu skizziren. Herr Emminghaus schreibt: „Die Staatsregierung ist nicht befugt noch verpflichtet, Aufgaben zu übernehmen, deren Lösung erfahrungsgemäß anderen Kräften besser gelingt, als den Organen des Staates.“ Demungeachtet, meint Emminghaus weiter, müsse der Staat das Armenwesen zu einem Gegenstande der Gesetzgebung machen, einerseits um die Ausbreitung des Uebels der Armuth zu verhüten, andererseits um Mittel zur gewaltsamen Unterdrückung des Bettels zur Verfügung zu stellen. Der Staat sollte außerdem kostspieligere, weniger einzelnen Gemeinden als dem ganzen Staate nützliche und nothwendige Anstalten, wie Kreis-, Kranken-, Irren- Gebärhäuser gründen. Den freiwilligen Armenvereinen gegenüber soll er das Recht der Beaufsichtigung haben, auch müsse diesen gegenüber eine subsidiäre staatliche Organisation einer Armenpflege existiren.

Mit diesen Grundsätzen kann man nun im Allgemeinen einverstanden seyn. Was nun aber Emminghaus über Organisation dieser subsidiären staatlichen Armenpflege sagt, ist un-

verständlich. Er verlangt, daß auch die staatliche Organisation auf jegliche Armensteuer verzichte, die Kosten der Armenpflege vielmehr durch freiwillige Gaben aufbringe. Das dürfte denn doch unmöglich seyn. Fließen die freiwilligen Gaben so bedeutend, daß man ohne Armensteuern auskommen kann, dann reicht ja die freiwillige Armenpflege hin und braucht man keine subsidiäre staatliche Organisation. Diejenigen welche eine staatliche Organisation verlangen, fürchten nämlich, daß die freiwilligen Gaben nicht hinreichend seien und verlangen deßhalb eine subsidiäre Nachhülfe des Staates. Dieser würde vergeblich auf freiwillige Gaben warten, er muß zu Steuern greifen, wenn die freiwilligen Armenvereine mit ihren Kräften nicht mehr ausreichen.

Auch was Emminghaus über Organisation der freiwilligen Armenvereine sagt, erscheint bedenklich. Er meint, der Staat solle den verschiedensten freiwilligen Armenvereinen den freiesten Spielraum gestatten. Allerdings der Staat wird Armenvereine nicht verbieten und soll sie nicht verbieten, allein das Publikum soll denn doch belehrt werden, daß es kein Ideal der Armenpflege sei, wenn die verschiedensten Armenvereine neben einander bestehen und miteinander sozusagen concurriren. Ein solcher Gedanke erscheint als höchst unvernünftig nicht bloß, sondern auch höchst gefährlich. Eine Armenpflege die etwas nützen soll, darf nur allein seyn, und diese eine Armenpflege muß nach einheitlichen Principien, nach einheitlichen Grundsätzen geleitet seyn. Bestehen zwei oder mehrere Organisationen nebeneinander, so ist das nicht bloß eine Vergeudung der Kraft, sondern auch gefährlich aus dem einfachen Grunde, weil sie verschiedenen Grundsätzen, verschiedener Praxis huldigen. Zudem mangelt dann immer die Einheit der Leitung, die durch gegenseitige Mittheilung der Unterstützungslisten unmöglich ersetzt werden kann.

Zwei Armenpflegen nebeneinander haben nur Sinn und Berechtigung, wenn sie scharf nach Objekten abgegrenzte Gebiete haben, wie z. B. in Bern, wo die staatliche Armen-

pflege nur die total Erwerbsunfähigen berücksichtigt, alle anderen Armen aber der freiwilligen Armenpflege überweist. Wenn man der freiwilligen Armenpflege durch solche Abgrenzung ein ihr allein zustehendes Gebiet schaffen, wenn man alle Kräfte dieser freiwilligen Armenpflege unter einer gemeinsamen Leitung sammeln würde, dann würden diese Elemente in ihrer Kraft sich fühlen, und es ist nicht zu zweifeln, daß sie die ihnen zufallende Aufgabe auch zu lösen verstünden. Wenn der Geist der Liebe, des Erbarmens, der Opferwilligkeit an Geld und Zeit auch anfänglich nicht bei Allen sich zeigen würde, so dürfte doch das gute Beispiel der Vorangehenden immer mehr und mehr Kräfte nach sich ziehen. Erst wenn die freiwillige Armenpflege auf einem beschränkten Gebiete ihre Kraft erprobt hätte, erst wenn sie in der Pflege und Aufrichtung der halb Erwerbsfähigen, in der Beschaffung von Arbeit für Arbeitsfähige erstarkt wäre, könnte man zur Erweiterung ihrer Aufgabe über das gesammte Gebiet des Armenwesens schreiten, wie dieß in einer Stadt Deutschlands, in Elberfeld, nach einer Richtung hin realisirt ist.

Bei der Organisation der freiwilligen Armenpflege müßten dann aber wirkliches Verständniß der Sache, wirkliche Liebe zu den Armen vor allem maßgebend seyn; es müßten Alle von den reinsten Absichten durchdrungen seyn, politische Parteirücksichten müßten gänzlich verbannt werden. Versuchen, wie der kürzlich in München in Scene gesetzte, kann ein baldiges Fiasko vorausgesagt werden.

Die Frage der Armuth wird nur dann in wahrem Sinne gelöst werden, wenn in den Reichen wieder das Bewußtseyn ihrer Pflichten gegen minder Bemittelte erwacht ist, wenn die (auch von Emminghaus) viel gelästerte christliche Liebe wieder die Herzen beherrscht und erleuchtet. Nur wenn der Reiche fühlt, daß es eine Pflicht für ihn ist, dem Armen aus seiner Noth herauszuhelfen und ihn zu einem selbstständigen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen; nur wenn er sich bewußt ist, daß er eine Sünde begeht, wenn er

den Nächsten durch Wucher unterdrückt und ihm die Basis einer selbstständigen Existenz benimmt; nur wenn es ihm das Gewissen nicht mehr erlaubt Tausende in Luxus zu vergeuden, den armen Mitmenschen dagegen in Noth und Elend umkommen zu lassen: nur dann wird die Zeit zu einer ersprießlichen und segensreichen freiwilligen Armenpflege gekommen seyn. Diese Ideen, dieß Bewußtseyn nicht bloß im engeren Kreise zu wecken, sondern sie auch in immer weitere Kreise zu tragen, ist darum die nächste Pflicht derjenigen welche in der Zukunft eine bessere Gestaltung der Armenpflege anstreben.

V.

Zur Kunstgeschichte.

Die Kunstthätigkeit in Mainz von der Zeit des heil. Willigis bis zum Schlusse des Mittelalters, in Regestenform aus gedruckten und ungedruckten Quellen von Dr. Franz Falk. Mainz 1869.

Das alte, von den Celten gegründete Mogontiacum war, als die römischen Waffen des weiten Reiches Grenzen jenseits des Rheines verlegt hatten, lange Zeit die Hauptstadt der Germania prima. Dem Feldherrnblicke römischer Heerführer konnte die geographische Wichtigkeit von Mainz als Schlüssel zum rechtsrheinischen Deutschland nicht entgehen.

Durch christliche Soldaten, Kaufleute und Missionäre wurde aus den alten Provinzen der Same des Christenthums nach den germanischen Grenzländern gebracht. Ob indessen die Mainzer Kirche apostolischen Ursprungs, ob der in dem zweiten Briefe an Timotheus erwähnte Crescens der Stifter des Mainzer Bisthums: möchte ich nicht geradezu bejahen. Mit Mainz in engster commercieller, politischer wie strategischer Verbindung standen die aquae und das castellum Mattiacorum, Wiesbaden und Castell. Von Mainz aus, von

Castell und Wiesbaden verbreitete sich das Christenthum über Rheinhessen, den Main- und Rheingau. Stumm beredte Zeugen sind die christlichen Grabschriften und Symbole, welche, obgleich der Zahn der Zeit und die vielen Kriegsstürme so manches Monument zerstört haben, noch zahlreich in den mittelrheinischen Museen sich finden. Diese altehrwürdigen Monumente wissen uns von dem Glauben und Leben der ersten Vertreter des Christenthums oft mehr zu erzählen als die alten Schriftsteller.

Wie in Rom und den alten Provinzen das Christenthum von Tag zu Tag erstarkte und sich mehr und mehr ausbreitete; wie es nach Alexander Severus Tode (235) dem Heidenthum nicht mit staatlicher Gleichberechtigung und Anerkennung, wohl aber mit zahlreichen Anhängern in allen Ständen und mit einflußreicher Autorität gegenüberstand: so oder wenigstens in ähnlicher Weise mag die neue Lehre auch in den Grenzländern erstarkt seyn. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts wenigstens scheint die größte Mehrzahl der Bewohner von Mainz sich zum Christenthume bekannt zu haben. Dieß beweist ein von Ammianus Marcellinus berichtetes Ereigniß. Der alemannische Häuptling Rando wollte Mainz stürmen. Als ihm passendsten Tag wählte er einen Festtag der Christen. Während der größte Theil der letztern in den Kirchen dem Gottesdienste beiwohnte, überrumpelte er die Wachen, brach in die Stadt ein, tödtete viele und führte große Beute mit sich fort.

Sehr früh schon mögen die hierarchischen Verhältnisse der christlichen Glaubensgenossen von Mainz und Umgegend geordnet, sehr frühe schon mag Mainz Bischofssitz gewesen seyn. Durch den heil. Bonifacius erlangte der Mainzer Stuhl die erzbischöfliche Würde. Durch diesen seinen ersten Erzbischof, den Apostel Deutschlands, wurde Mainz die erste Kirche, die geistige Mutter der deutschen Nation. Fünfundzwanzig Suffraganbischöfe leisteten dem Mainzer Metropoliten Gehorsam. Der Einfluß der „sedes sanctae Magontinae ecclesiae“ (wie Papst Zacharias schreibt) reichte von der

rothen Erde Westfalens bis nach dem fernen Rhätien, von Worms bis nach Prag und Olmütz. Die Metropolitan-grenzen von Mainz umfaßten also den größten Theil des deutschen Reiches, und nicht mit Unrecht wird der Mainzer Metropolit als der erste Kirchenfürst nach dem Papste (post papam secundus*) bezeichnet.

Dazu kam der Glanz weltlicher Würden. Der Mainzer Erzbischof war Erzkanzler, Reichsfürst, geistlicher Kurfürst, Dekan des Wahlcollegs. Wie in kirchlicher Beziehung der erste nach dem Papste, war er in politischer der erste nach dem Kaiser (post imperatorem princeps principum**).

Mainz, der Sitz des ersten unter den Kirchen- wie unter den Reichsfürsten, erfreute sich nicht minder der günstigsten Lage. Am Ausflusse des schiffbaren Maines, im mittleren Laufe des Rheines, der Pulsader Deutschlands, umgeben vom reichsten Segen der Felder, Wiesen, Bäume und Reben, beherbergte die Stadt einen reichen thätigen Gewerbe- wie Kaufmannsstand, dessen Handelsbeziehungen sich bis in's Morgenland erstreckten.

Mit Recht verdiente darum die Stadt den Titel „das goldene Mainz", aurea Moguntia, „das goldene Haupt des deutschen Reiches". Wenn Reichthum, Gewerbfleiß, Sinn für das Höhere und Ideale die künstlerische Thätigkeit anregt, und wenn diese Thätigkeit hochstehende Mäcenaten findet: so muß die Kunst bald freudig blühen. Wenn uns darum mittelalterliche Chronisten von künstlerischen Bestrebungen, von kunstreichen Leistungen des goldenen Mainz nichts zu erzählen wüßten, so müßten wir ohnehin schon darauf schließen.

Obgleich die Gräuel der Revolution und Säkularisation und der durch beide angefachte Bildersturm und Kunsthaß in Mainz vielleicht mehr als sonst irgendwo zerstört haben, obgleich verknöchertes Bureaukratenthum und eisig kalter Un-

*) Marianus Scotus bei Pertz V. 547 und Innocenz III. Ep. 22.
**) Vita Arnoldi angeführt von Falk.

glaube Mainzer Kunstschätze nach allen Richtungen der Windrose verschleudert haben: so ist von alten Kunstwerken doch immerhin noch Manches gerettet.

Das noch Erhaltene, das in alten Manuskripten, in gedruckten wie ungedruckten „Vitae", in Urkunden, Chroniken, in Annalen, in Zeitschriften Erwähnte hat Dr. Franz Falk mit Sorgfalt und Fleiß gesammelt und gesichtet und uns in Regestenform ein Bild des regen Mainzer Kunstlebens vor Augen geführt. Mit einer Menge öffentlicher, städtischer wie kirchlicher Bauten, kirchlicher wie städtischer Bildwerke in Holz und in Stein, mit einer ziemlichen Anzahl von Malern, Baumeistern, Glockengießern, Goldschmieden macht uns der Verfasser bekannt.

Franz Falk, ein noch junger Mainzer Geschichtsforscher, ist der Gelehrtenwelt bereits vortheilhaft bekannt durch seine „Geschichte der Abtei Lorsch", sowie durch verschiedene Aufsätze im „Katholik" (Beiträge zu einer Biographie des heil. Willigis; die irischen Mönche in Mainz; die Confraternitäten des Mittelalters, besonders jene der Stadt Mainz), im „Kirchenschmuck" (über die Willigiskelche im Dome zu Mainz; die ältesten Kirchen in Mainz; das Stationskreuz im Dome zu Mainz), im „Literarischen Handweiser" (zur Geschichte des Mainzer Erzbisthums im Mittelalter), in Naumann's Serapeum (Verzeichniß des Kirchenschatzes im Kloster Altenmünster), in der „Zeitschrift zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer" (Mainz und seine Stellung zu Kirche und Reich während des Mittelalters).

Darum durfte man schon im voraus erwarten, daß Falk in seiner „Kunstthätigkeit in Mainz" etwas Tüchtiges bieten würde, und diese Erwartung ist nicht getäuscht worden. Ein Hauptverdienst der Schrift scheint mir nicht so sehr in der ungemein fleißigen Sammlung als in der diplomatischen Genauigkeit des Gebotenen zu liegen. Jeder Satz ist abgewogen und begründet; überall sprechen die Quellen. Jede Seite des Buches corrigirt seitherige falsche Annahmen und vorgefaßte irrige Meinungen. Zu loben ist

auch, daß der Verfasser die sociale Wirksamkeit der Mainzer Erzbischöfe in Erbauung von Spitälern für Einheimische und Fremde, Versorgungsanstalten für Altersschwache und Unglückliche in den Kreis seiner Untersuchungen hereingezogen hat. Wenn auch streng genommen nicht in die Kunst-, so gehört die sociale Thätigkeit doch in die damit sehr nahe verwandte Culturgeschichte.

Falk beginnt mit der Thätigkeit des großen Willigis (c. 978). Besser, scheint mir, hätte der Verfasser gethan, wenn er das Material des Aufsatzes im Kirchenschmuck über die ältesten Mainzer Kirchen hier verwerthet und mit den ältesten Anfängen christlicher Kunst und Civilisation in Mainz begonnen hätte.

Wie aller berühmteren Männer, so hat auch des heil. Willigis Wiege die üppig wuchernde Sage vielfach umrankt. Willigis soll eines sächsischen Wagners Sohn gewesen seyn, durch seine Verdienste zu der hohen Würde eines Mainzer Metropoliten sich emporgeschwungen und zur Erinnerung an seine niedrige Abstammung ein Wagenrad in das Mainzer Wappen haben bringen lassen. Schon der gelehrte Bodmann äußerte Zweifel an der Richtigkeit dieser Sage. In einem auf der Seminarbibliothek zu Mainz befindlichen, früher Bodmann gehörigen Buche sagt derselbe auf den letzten sogenannten Schmutzblättern ungefähr Folgendes. Daß Willigis niederer Herkunft gewesen, ist weder erweislich noch wahrscheinlich. Albericus in seinem Chronikon ist der erste der im 13. Jahrhundert diese Fabel aufgebracht hat, Willigis sei eines Wagners Sohn gewesen. Ihm schreiben Sifridus presbyter Misnensis in seinem Chronicon universale (14. Jahrhundert) und die Compilatio chronologica (15. Jahrhundert) nur nach. Bodmann sah in dem Archive der St. Stephanskirche zu Mainz eine Pergamenthandschrift (jetzt auf der Pariser Staatsbibliothek), welche das Officium b. Willigisi enthielt. Die Schriftzüge wiesen in's 12. Jahrhundert. In diesem Codex hat eine Hand des 13. Jahrhunderts in dem Satze Confessor Dei Willigisus nobilis prosapia das nob ausradirt und statt dessen

hum hingeschrieben, wie denn auch der Interpolator eine andere Stelle Hic itaque famulus Dei nobilis*) tum prosapia tum per merita der Sage zu lieb in humilis tum prosapia tum per merita verderbt hat, was eigentlich Unsinn ist. Denn was soll in einem Heiligenleben heißen „niedrig sowohl durch Geburt als durch Verdienste."

Falk hat entschieden Recht, daß er die Fabel von der Abstammung des heil. Willigis aufgibt. Im „Katholik" 1869 Bd. I. S. 221 führt er als weitern Grund noch an: „Willigis war ein Verwandter des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz, der etwas mehr als hundert Jahre nach ihm regierte. Heinrich stammte aber aus der adeligen sächsischen Familie von Harburg."

Dem Referenten scheint, und er hat bei einer andern Gelegenheit schon darauf hingewiesen, daß das sogenannte Mainzer Rad zu der Sage von der niedrigen Geburt des heil. Willigis Veranlassung gegeben habe. Das „Mainzer Rad" ist indessen nichts weniger und nichts mehr als eine der vielen Abarten des Monogrammes Christi. Das 13. Jahrhundert konnte sich das Monogramm nicht erklären. Daher trat an Stelle erklärender Gründe die geschäftige Phantasie. Münz hat in seiner ausführlichen Abhandlung über das Monogramm Christi Taf. I Nr. 33 einen 1828 bei Oppenheim in Rheinhessen gefundenen Ring abbilden lassen, der ein aus drei Linien, die nach Art der Speichen eines Wagenrades sich durchschneiden, gebildetes Monogramm aufweist. Unter Nr. 36 derselben Tafel findet sich ein Monogramm, das vollständig einem Wagenrade gleicht. Dieses Monogramm ist an einer Bronzefibula angebracht, die bei Heddernheim, dem Novus Vicus der Römer, gefunden wurde. Diese Monogramme, wie auch zwei gleiche in Le Blant's Inscriptions

---

*) Daß nobilis ursprünglich dastand, läßt sich an der Rasur, sowie auch an der Dinte noch deutlich sehen. Der Interpolator hat sogar den ersten mit schwärzerer Dinte geschriebenen Strich des n für sein h noch verwendet.

chrétiennes gehören zu den spätesten Monogrammen, sie gehören der alemannisch-fränkischen Zeit an.

Die heil. Namenschiffre Christi und seines Kreuzes, das Monogramm, paßt sicher auch besser in das Wappen des ersten Kirchenfürsten Deutschlands als ein Wagenrad.

Die von Corn. Will im Bonner Literaturblatte (1870 Nr. 4 Sp. 147) gegen Falk's Annahme eingelegte Berufung auf Thietmar von Merseburg beweist nichts. Thietmar berichtet: **Mortuo quoque Roberto, Moguntinae sedis archipraesule, imperator cancellarium suimet nomine Willigisum, multis hoc *ob vilitatem sui generis* renuentibus, eidem praefecit ecclesiae.** Willigis war allerdings kein Sechszehnahnenkind, er gehörte jedoch, wie sein großer Standesgenosse Anno II. von Köln, dem niedern, dem sogenannten Dienstadel oder den Ministerialen an. Denn obgleich feststeht, daß Anno II. dem Geschlechte der Ritter oder Vasallen von Steußlingen (im heutigen württembergischen Oberamte Ehingen) angehörte; so sagt dessenungeachtet Lambert von Hersfeld, der die Verhältnisse Anno's genau kannte: Kein Glanz der Ahnen empfiehlt ihn, denn er gehörte niedrigem Geschlechte an und verdankte Alles sich selber *). Bekannt ist auch, daß eine Gesandtschaft vornehmer Kölner Heinrich III. baten, er möge statt des Weihbischofs Anno, der keine Ahnen habe, einen Kleriker vornehmer Geburt auf den erledigten Erzstuhl erheben. Bekannt ist endlich, daß die Kölner Geldfürsten sich über Anno's „niedrige Geburt" lustig machten **).

Doch damit genug über des heil. Willigis Abstammung.

Der von Willigis erbaute Dom brannte am Tage der Einweihung ab. Erzbischof Aribo stellt ihn bis zum Dache wieder her. Dessen Nachfolger, der heil. Bardo, vollendet die noch mangelnden Theile und weiht den Dom unter großen Feierlichkeiten wieder ein. Falk gibt auf S. 6 u. a. Andeutungen, nach denen sich der in den fünfziger Jahren ent-

---

*) Pertz, Mon. V. 237.

**) Vergl. Gfrörer Gregor VII. Bd. 7 S. 652, 54, 67; dazu S. 776.

standene Streit zwischen Schnaase, Kugler und Quast über das Alter der romanischen Theile des Mainzer Domes wohl definitiv entscheiden läßt.

An den Dom ließ Bardo ein claustrum für die Vita communis anbauen, wie er auch ein Spital für Arme und Kranke in der Nähe des Domes errichten ließ. Nonnen übernahmen die Krankenpflege; dem Domscholaster oblag die Oberinspektion. „Den im Chorbesuche nachlässigen Stiftsherrn wurde die Hälfte der Einkünfte entzogen und den Armen im Spitale zugewendet.“ Für fremde hülfsbedürftige Kranke bestimmt später (1353) Volzo, Stiftsherr von Liebfrauen, drei Häuser zu einem Spitale. Administratoren dieses St. Barbaraspitales sollten immer zwei Liebfrauenstiftsherrn seyn.

Daß auch wissenschaftliche Studien den Stiftsherrn nicht ferne lagen: deß ist Zeuge die Sorgfalt die Willigis und andere Erzbischöfe auf Ergänzung und Bereicherung des Bücherschatzes verwendeten. „Eine Abschrift der Civitas Dei des heil. Augustinus collationirte Willigis selbst mit Beihülfe seiner Stiftsherrn.“ (Diese Handschrift ist jetzt in Gotha.) „Domherr Heinrich verfertigt für Heinrich V. eine Weltkarte.“

Wie während des Mittelalters Lothringen und Limoges sich durch Emailarbeiten, Tegernsee in der Glasmalerei, Arras und Rheims durch das Weben farbenreicher Teppiche, so zeichneten sich die rheinischen Städte in der Erzgießkunst aus. Die Kunst in Erz zu gießen wurde seit der karolingischen Zeit in Deutschland im Dienste der Kirche verwerthet. Wer hat noch nicht von den karolingischen Münsterthüren in Aachen mit ihren Löwenköpfen gelesen, wer noch nicht gehört von den Domthüren zu Augsburg, zu Hildesheim, zu Mainz, zu Corvei? Die deutsche Erzgießkunst war damals so berühmt, daß ein wälscher Dichter sang: Germania gloriosa, tu vasa aurichalco ad nos subinde mittis*). Von Mainzer Erzgießern

*) Vergl. Münz, Archäologische Bemerkungen über das Kreuz und Crucifix S. 201.

werden genannt Beringer, der die Domthüren, Hartwich und Snello, die einen künstlich gearbeiteten Weihekessel, Meister Johann, der den zinnernen Taufbrunnen fertigte.

Nicht minder blühte die Goldschmiedekunst. Als Meister werden erwähnt Gobelo, Hemßo genannt Wernekin, Reynhard, Meister Hermann und Meister Jakob. Zeuge für das Blühen dieses Kunstzweiges sind die vielen herrlichen Kelche, Ciborien, Hirtenstäbe, Crucifixe u. s. w., welche die verschiedenen alten Schatzverzeichnisse aufzählen und zuweilen näher beschreiben, oder welche aus dem Sturm der Zeiten noch gerettet worden sind. Zeuge sind die vielen Goldschmiede, welche in Mainz ihre Kunst betrieben. So legten im J. 1475 auf einmal 29 Goldschmiede dem Domkapitel den Eid der Treue ab. Auch an Glockengießern kann Mainz nicht Mangel gehabt haben. Hennekin, Meister Peter, Meister Hans, Nikolaus Gineck, Peter zur Glocken haben die ältesten der vielen Glocken in den verschiedenen Mainzer Kirchen gegossen.

Daß uns Züge aufopfernder Hingabe an die Sache der Kirche begegnen, darf uns in den Jahrhunderten des Glaubens nicht wundern. So „trägt Arnold Walpod, Gründer des rheinischen Städtebundes, sämmtliche Kosten der Kirche, welche die Dominikaner erbauen.“ Kloster und Kirche der Cisterzienser-Nonnen wurde aus Beiträgen der Mainzer Patricier erbaut, unter welchen „sich die Familie von Landeck durch Freigebigkeit besonders auszeichnete.“ „Humbert zum Widder und seine Gattin Elisabeth zum Jungen erbauten das Kloster St. Clara (Reichen-Clara).“

Doch auch schauerliche Scenen von Rohheit und Gottlosigkeit werden erzählt. Im Oktober 1159 „bringen die gegen den Erzbischof Arnold von Seelenhoven aufständigen Bürger mit Gewalt in den Dom und setzen ihn in Vertheidigungszustand. Vor dem Altare werden grauenhafte Verbrechen der Unsittlichkeit begangen. Nachdem die Thüren eingeschlagen, brechen sie in die Schatzkammer und plündern den Domschatz, vernichten die Paramente, zerstören alle kirchlichen Geräthe, verbrennen Bücher und Handschriften.“ „Deßgleichen wüthen

sie im Bischofshofe.“ „Am 24. Juni des folgenden Jahres wurde Arnold im Jakobskloster, wo er sich aufhielt und geschützt glaubte, ergriffen und ermordet. Das Kloster wurde geplündert und durch Feuer verwüstet.“

Falk hat seine „Kunstthätigkeit in Mainz“ in Regestenform gearbeitet. Er ist der erste der diese Form auf die Kunstgeschichte anwendet. Ueber den hohen Werth gründlicher Regestenwerke ein Wort zu schreiben, hieße Wasser in den Rhein tragen. Die Regestenform für Bearbeitung der Geschichte des deutschen Reiches, der Päpste, einzelner Länder, Städte und Provinzen erwirbt sich darum immer mehr Freunde. Die nüchterne ernste Regestenform, die nur die Quellen zu Wort kommen läßt, muß für die rhetorischen Deklamationen moderner Geschichtsbaumeister eine wahre Plage seyn.

Ob indessen Falk im Interesse des Absatzes seiner Schrift nicht besser daran gethan hätte dieselbe in systematischer, zusammenhängender Weise zu bearbeiten, dürfte kaum fraglich seyn. Der trockenen Regestenform weiß das große Publikum keinen Geschmack abzugewinnen.

Wohl die meisten unserer deutschen Verleger sind vor allem Spekulanten und Kaufleute. Findet ein Buch, mag es auch noch so gut seyn, nicht viele Abnehmer, „wird kein Geschäft damit gemacht“, so wird kein zweites Werk eines Verfassers übernommen. Und ermunternd für junge strebsame Männer ist es sicher nicht, lange zu suchen und zu betteln, bis ein Verleger gefunden ist.

Möge es dem Verfasser belieben, diesen Grundriß zu einer systematischen ausführlichen Kunstgeschichte der Stadt Mainz umzuarbeiten.

VI.

Der außerordentliche Landtag des Großherzogthums Baden vom 12. bis 21. Dezember 1870.

Aus Baden.

Der badische Landtag vom Jahre 1869/70 hatte die katholische Partei in dem neu-ärarischen Großherzogthum unläugbar vorwärts gebracht. Sie hatte zwar unter 63 Abgeordneten nur 5 Vertreter, aber diese hatten sich um ihre Sache Mühe gegeben, und die Bevölkerung folgte ihren Bestrebungen mit sichtbarer Theilnahme. Man erwartete selbst in den Kreisen der Regierung und der national-liberalen Partei, daß beim nächsten ordentlichen Landtag etwa 15 bis 20 katholische Abgeordnete ihre Sitze in der zweiten Kammer einnehmen würden. Die bald nach dem Schlusse des Landtags im ganzen Land beginnenden Neuwahlen der Gemeindebehörden fielen in zahlreichen Orten für die Katholiken günstig aus. Die Führer der Partei waren bestrebt die Organisation der Parteigenossen zu verbessern und zu vollenden. Was sie schmerzlich vermißten und troß wiederholter Versuche nicht zu erreichen vermochten, das war eine lebendige und auf ganz bestimmte praktische Ziele gerichtete Verbindung mit ihren Gesinnungsgenossen in Württemberg, Bayern und Oesterreich.

Als nun in der Mitte des Juli 1870 plötzlich die Kriegsgefahr herantrat, da erkannte die badische Regierung

die Bedeutung der katholischen Partei im Lande auf's unzweideutigste dadurch an, daß sie in ihrem amtlichen Blatte, der „Karlsruher Zeitung“, das förmliche Ersuchen um Einstellung des inneren Parteikampfes bis zur Beseitigung der äußeren Gefahr stellte. Der Landtag wurde nicht einberufen, und man kann nicht läugnen, daß um jene Zeit eine solche Einberufung in einem Lande, dessen wehrlose Hauptstadt der Feind mittelst eines mäßigen Tagmarsches erreichen und überrumpeln konnte, ihre großen Schwierigkeiten gehabt hätte. Mittlerweile hatten die Landtage Württembergs und Bayerns die Mittel zur Kriegführung bewilligt; das politische Schicksal Süddeutschlands war entschieden. Denn Niemand konnte sich darüber täuschen, daß der Sieg der preußischen Waffen Preußen unbedingt an die Spitze Deutschlands erheben, daß im entgegengesetzten Falle das siegreiche Frankreich die künftigen politischen Zustände diktiren werde. Süddeutschland hatte also auf jeden Fall seine politische Selbstbestimmung verloren. Unter diesen Umständen blieb der katholischen Partei in Baden nichts übrig, als in den von der Regierung vorgeschlagenen Waffenstillstand einzuwilligen, obwohl leicht vorauszusehen war, daß derselbe von der andern Seite nicht sehr pünktlich eingehalten werden dürfte. In der That haben auch die national-liberalen und freimaurerischen Hetzereien gegen die katholische Kirche in Baden während des ganzen Krieges fortgedauert; selbst Oberamtmänner und Staatsanwälte haben nichts unversucht gelassen, um aus den gefahrvollen Verhältnissen des Augenblicks gegen einzelne verhaßte Personen Kapital zu schlagen. Allein ihre Bemühungen blieben fast ausnahmslos ohne Erfolg; im Großen und Ganzen wurde durch den „Pakt unter den Parteien“ viel Schlimmes vermieden.

Auf dem letzten Landtage war unter Anderm auch eine Verfassungsänderung zu Stande gekommen, durch welche für die Landtagswahlen das allgemeine Stimmrecht mit geheimer Stimmgebung, jedoch mit Beibehaltung des indirekten Wahl-

verfahrens, eingeführt worden war. Ebenso war eine neue Eintheilung der Wahlbezirke vereinbart worden, über deren praktischen Werth die Ansichten noch sehr auseinander gingen. Regierung und Volksvertretung hatten also feierlich anerkannt, daß auf den Grundlagen der früheren Gesetzgebung eine der Wahrheit entsprechende Volksvertretung nicht mehr gesucht werden dürfe. Demungeachtet wurde, sobald die Diplomaten in Versailles und Berlin ihr Werk vollendet hatten, der alte Landtag mit Rescript vom 7. Dezember 1870 auf den 12. des nämlichen Monats zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Es läßt sich, ohne daß die Probe gemacht wurde, nicht wohl beurtheilen, welchen Erfolg die Vornahme von Neuwahlen nach dem neuen Wahlgesetz und der neuen Wahlkreiseintheilung mitten im Kriege gehabt haben würde. Berücksichtigt man jedoch die in Preußen gemachten Erfahrungen, und erwägt man, daß fast keine Familie mehr im Lande ist, die nicht durch irgend einen Angehörigen mit den kriegerischen Ereignissen in fühlbarstem Zusammenhange stünde, so erscheint es als das Wahrscheinlichste, daß die Wahlen bei nur mittelmäßiger Betheiligung stattgefunden haben würden. Die von der katholischen Partei bei den Gemeindewahlen errungenen Erfolge würden ihr wahrscheinlich einige neue Abgeordnetensitze verschafft haben; andererseits würde die durch den Krieg verstärkte Regierungsgewalt in manchen Bezirken von zweifelhafter Natur die katholische Partei besiegt haben, und die letztere würde vielleicht mit 8 bis 10, statt nur mit 5 Abgeordneten auf dem Landtag erschienen seyn. Unter diesen Umständen hielt es die Partei für klug, eine Agitation für Neuwahlen zu unterlassen.

So trat denn am 12. Dezember der Landtag zusammen. Von dem ihm vorgelegten Gesetze über die Kriegsleistungen und deren Vergütung, von dem Staatsvertrag mit der Schweiz über die Verbindung der schweizerischen Seethalbahn mit der badischen Bahn bei Constanz, sowie von der nachträglichen

6*

Genehmigung einiger von der Regierung erlassenen provisorischen Gesetze soll hier mit keinem Wort die Rede seyn, weil diesen Gegenständen jedes höhere politische Interesse fehlt. Die Bedeutung des Landtags bezog sich einzig und allein auf die Verträge mit dem norddeutschen Bunde und Hessen, beziehungsweise mit Bayern und Württemberg über die Bildung eines deutschen Bundes oder, wie das Kind in letzter Stunde getauft wurde, eines „deutschen Reiches".

Es war von vornherein klar, wie sich die national-liberale Partei zu diesem Vertragswerk stellen werde. Je weniger national und je weniger liberal das Ganze ist, desto begeisterter war natürlich die Zustimmung dieser Partei zu einem Werke, welches von den Gewaltigen des Augenblicks mit dem Befehl, sich ihm zu unterwerfen, ausgegangen war. Die National-Liberalen in ganz Deutschland hatten den Grafen Bismark mit Koth beworfen, so lange seine Politik nicht siegreich war; sie küßten den Staub zu seinen Füßen, seit der Erfolg angefangen hatte Bismark's Plane zu krönen. Die National-Liberalen in Baden insbesondere hatten gegen den Minister Jolly gemurrt, als er mit wenig oder gar keiner Rücksicht auf sie sein Regiment antrat. Sie hatten sich ihm unterworfen, sobald sie erkannten, daß der kleine Professor in Berlin feste Wurzeln geschlagen habe, und es bedurfte nur einiger Gewaltthaten gegen die katholische Kirche, namentlich des berüchtigten Stiftungsgesetzes, um sie äußerlich zu kriechenden Verehrern des ihnen im innersten Herzen verhaßten und sie gewiß gründlich verachtenden Ministers zu machen.

Auch von Seiten der demokratischen Partei war ein Widerstand nicht zu erwarten. Sie hat in der zweiten Kammer zwei Vertreter; ihr Hauptsitz war von jeher Mannheim, wo sie auch bei den Gemeindewahlen des letzten Sommers den Sieg davon trug; sonst hat sie keinen Boden im Lande. Sie hat auch offenbar kein Interesse an dem Fortbestande des Großherzogthums, sondern muß darnach streben,

mit ihren Parteigenossen in Norddeutschland in immer engere Wechselwirkung zu treten.

Schwierig in hohem Grade war dagegen für die Abgeordneten der katholischen Volkspartei die Frage, wie sie sich zu den vorgelegten Verträgen verhalten sollten, und es bedurfte eingehender und allseitiger Erwägungen, um hierüber zu einem einmüthigen Entschlusse zu gelangen.

Was zuerst das Verhältniß zu Oesterreich, also das bisher vertheidigte föderalistische Princip betrifft, so konnte man sich unmöglich verbergen, daß dieses Princip unterlegen sei. Es gehört mit unter die unbegreiflichen Fehler der österreichischen Politik der letzten Jahre, daß sie alles nur irgend Mögliche gethan hat, um sich die Sympathien Süddeutschlands gänzlich zu entfremden. Die österreichische Regierung hätte, ohne dadurch den Beustischen Weltfrieden irgendwie zu gefährden, die großdeutschen Parteien in Süddeutschland auf gänzlich unangreifbare Weise moralisch und materiell mit allem Nachdruck unterstützen können. Es lag hier eine wahre Lebensfrage für Oesterreich. Statt dessen fanden die Großdeutschen in Wien nur Gleichgiltigkeit und höchstens leere Phrasen, in der österreichischen Presse aber fanden sie, weil sie Katholiken sind, nur Schimpf und Hohn. So kam es denn so weit, daß der Glaube an eine künftige Wiedervereinigung mit Deutschösterreich, ja selbst der Glaube an den Fortbestand der österreichischen Monarchie mit jedem Tage mehr in den Hintergrund trat und an Anhängern verlor. Das Verhalten Oesterreichs beim Ausbruch des Krieges gab seinem moralischen Ansehen vollends den Todesstoß. Denn auch der Kurzsichtigste sah klar genug, daß die Handlungen und Unterlassungen der österreichischen Staatsmänner einzig und allein diktirt waren von dem Gefühle vollständiger Schwäche und jammervoller Ohnmacht. Jetzt, nach all' den Ereignissen der letzten fünf Monate, konnte von einem Südbund, von einer Anschließung an Oesterreich unmöglich die Rede seyn.

Es war aber, wie schon angedeutet, der katholischen Partei

in Baden auch nicht möglich gewesen, eine fruchtbringende Verbindung mit ihren Gesinnungsgenossen in Bayern und Württemberg zu erzielen. Es soll aus dieser traurigen Wahrheit hier Niemanden ein Vorwurf gemacht werden; aber die Thatsache ist und bleibt wahr. Die politischen und kirchlichen Verhältnisse, und damit auch die Parteiinteressen im Einzelnen, sind in Bayern und Württemberg ganz andere als in Baden. Bayern und Württemberg haben ihre Concordate, während die katholische Kirche Badens in österreichisch-italienischen Zuständen lebt. Württemberg und namentlich Bayern haben ein politisches Stammesbewußtseyn, bis zu einem gewissen Grad vielleicht ein Staatsbewußtseyn. Ueber Baden dagegen ist nicht leicht ein wahreres Wort gesagt worden, als dasjenige welches dem früheren Minister v. Roggenbach ohne Widerspruch nachgesagt wird: „Da hält kein Nagel mehr, man mag ihn einschlagen wo man will.“ Die katholische Landbevölkerung steht dem Regentenhause, wir wollen uns nur maßvoll ausdrücken, gleichgiltig gegenüber. Die protestantische oder kirchlich-indifferente Städtebevölkerung ist, theilweise aus höchst thörichten Gründen, des badischen Sonderdaseyns übersatt. Das Beamtenthum hat sich großentheils daran gewöhnt in gesinnungsloser Kriecherei die Machtgebote eines jeden Ministeriums nicht nur gehorsamst zu vollziehen, sondern auch sklavisch zu übertreiben. Der Großherzog und die Regierung haben seit vielen Jahren bei jeder Gelegenheit erklärt, daß sie alle möglichen Rechte der Staatshoheit an Preußen abzutreten bereit seien. Wahrlich, eine conservative Partei ist sehr übel daran in einem Lande, wo es politisch schlechterdings nichts mehr zu conserviren gibt. Ganz besonders mußte aber den katholischen Abgeordneten ihre Stellung zu dem Vertragswerke von Versailles schwer fallen vom Standpunkte der Volksrechte und der Volkslasten. War es doch nicht zu läugnen, daß man dieses Verfassungswerk mitten unter der Aufregung eines entsetzlichen Krieges, gleichsam mit dem Revolver in der andern Hand, vorgehalten bekam. War es doch

ebensowenig zu bestreiten, daß die furchtbare Aussaugung der Volkskräfte, gegen welche man seit Jahren unermüdlich angekämpft hatte, durch diese Verträge nun erst recht befestigt und womöglich verewigt werden soll. In dieser Beziehung mußte man also gegen seine beste und unerschütterte Ueberzeugung handeln, wenn man den Verträgen seine Zustimmung gab, Verträgen bei deren Zustandekommen die Völker, um deren Blut und Geld es sich handelt, auch nicht im mindesten gefragt worden waren, sondern die man ihnen vorlegte als ein fertiges Ganzes, das einstürzt, sobald man auch nur einen Stein herausnimmt.

Aber leider, dieser unglückselige Krieg, über dessen Entstehungsgeschichte erst viel später die letzten Worte gesprochen werden können, hat uns, ohne allen Unterschied der Parteien, der französischen Nation gegenüber in ein so furchtbares Verhältniß gebracht, daß allerdings auf lange Zeit hinaus die gewaltsamste Anspannung der deutschen Volkskraft nothwendig seyn wird. Wenn sich jetzt das Waffenglück noch wenden sollte, so wären die deutschen Länder von dem entsetzlichsten Schicksale bedroht, welches abzuwenden keine Anstrengung, keine Aufopferung zu groß seyn kann. Daß es so ist, ist nicht unsere Schuld; es ist die Schuld derjenigen welche den Krieg nicht verhindert haben.

Wenn die katholischen Abgeordneten die ihnen vorliegende Frage endlich betrachteten unter dem Gesichtspunkte der Interessen ihrer Kirche, so konnten sie kaum daran zweifeln, daß sie den Verträgen zustimmen müßten. Es ist zwar auch jetzt noch gewiß, daß der im künftigen „deutschen Reich" allein herrschende preußische Staat der katholischen Kirche einen „protestantischen Beruf" entgegenbringt. Wenn er sich gegen sie maßvoll und gerecht zeigen sollte, so wird es nur aus Politik geschehen, nicht aus Neigung, nicht aus Verständniß des Wesens der Kirche. Andererseits ist es leider ebenso gewiß, daß wenigstens für die nächste Zukunft gerade die kirchlichen Verhältnisse dasjenige Gebiet bilden, auf welchem die badische

Regierung ihre vielfach geschmälerte und ruinirte Souveränität unverkürzt, „frisch und fröhlich" auszuüben gewillt ist. Allein das Alles hat eben doch seine durch die Natur der Dinge gezogenen Schranken. So, wie die Sachen in Baden jetzt stehen, gibt es nur noch eine einzige kirchliche Frage von Bedeutung, aber auch von ganz eminenter Bedeutung: es ist dieß die Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles. Wird diese Frage richtig gelöst, so ist für alles Andere möglichst gut gesorgt; im entgegengesetzten Falle ist alles Zappeln und Bemühen der katholischen Volkspartei in kirchlichen Angelegenheiten umsonst, ist alle Treue und Ausdauer der katholischen Geistlichkeit Badens, welche seit achtzehn Jahren eine wahrlich schwere Probe ehrenvoll bestanden hat, am Ende vergeblich. In dieser und in allen andern kirchlichen Fragen sehen aber die badischen Katholiken, wohl nicht ohne guten Grund, mit besonderem Vertrauen auf ihre Glaubensgenossen in Preußen. Von einem engen Anschluß an die katholische Partei Preußens, unter Verzichtleistung auf jeden aussichtslosen Kampf gegen das politische Schicksal, welches der Himmel nun einmal über uns verhängt hat, hofft man in Baden am ersten noch eine Erleichterung in den kirchlichen Zuständen. Dabei schwebt denen welche diese Ansicht theilen, die Erreichung eines gemeinsamen Rechtszustandes der katholischen Kirche in ganz Deutschland, eines allgemeingiltigen, den Lebensprincipien des Katholicismus gerecht werdenden Staatskirchenrechtes, als das vielleicht erst nach langen Kämpfen, aber auf diesem Wege doch noch verhältnißmäßig am leichtesten zu erreichende Ziel vor. Jedenfalls durfte, den Versailler Verträgen gegenüber, nicht übersehen werden, daß ein etwaiges „Nein" der katholischen Volkspartei Badens nicht nur ganz erfolglos seyn, sondern auch neue und verschärfte Leiden über die Kirche und über die Katholiken herbeiführen werde.

Und so beschlossen denn diese Männer, nachdem sie den Verhältnissen fest und muthig in's Auge geblickt hatten, den

Verträgen ihre Zustimmung zu ertheilen. Sie waren sich dabei klar und schmerzlich bewußt, daß sie sich in einer wichtigen Stunde trennen von treuen und verehrten Gesinnungsgenossen in Bayern und Württemberg; aber sie waren überzeugt, nach allen Verhältnissen des eigenen Landes auf dem richtigeren politischen Wege zu seyn, und in Gemäßheit dieser Ueberzeugung haben sie gehandelt.

Es war noch am 12. Dezember, dem Tage der Landtagseröffnung, zur Berichterstattung über die Verträge und über die denselben beigefügte specielle Militärconvention zwischen Baden und Preußen eine aus eilf Mitgliedern bestehende Commission der zweiten Kammer gewählt worden. Sie bestand selbstverständlich aus lauter National-Liberalen, und wählte ihrerseits den Abgeordneten Eckhardt, dessen innerste Neigungen ganz gewiß viel eher mit der Reichsverfassung von 1849 verwandt sind, zum Berichterstatter über die Verträge, und den Abgeordneten Kiefer, dessen Mund nie stillesteht von gedankenarmer Rede, zum Referenten über die Militärconvention. Auf Freitag den 16. Dezember wurde die öffentliche Sitzung anberaumt, welche man in der Residenz scherzweise, aber mit einer Beimischung von zusammensinkender Residenzwehmuth, als die „Leichenfeierlichkeit des badischen Staates" bezeichnen hörte. Die Bevölkerung verhielt sich kühl und theilnahmlos; während im Winter zuvor, bei der Adreßdebatte, bei den Verhandlungen über allgemeines Stimmrecht, über direkte Wahlen, über die Civilehe die geräumigen Tribünen unter ihrer Last stöhnten, sah man jetzt nur eine mäßige Zuhörerzahl versammelt, welche größtentheils keine Lust zeigte die regelmäßige Mittagessenszeit zu versäumen. Die unmittelbar nacheinander vorgetragenen mündlichen Berichte von Eckhardt und Kiefer enthielten nichts Neues. Sie beglückwünschten sich zum Siege ihrer nationalen Politik, beklagten die Modifikationen zu Gunsten Bayerns, und anerkannten die loyale und patriotische Haltung der katholischen Partei in Baden während des Krieges. Minister

Jolly gab hierauf in gewandter und redefertiger Weise, wie immer, ein Referat über die Thätigkeit der badischen Regierung seit Beginn des Krieges. Seine Rede läßt sich in den Satz zusammenfassen, daß die badische Regierung so schnell und so entschieden als möglich Anträge auf Eintritt in den norddeutschen Bund, unter Verstärkung der Centralgewalt, gestellt habe, daß sie aber, nachdem eine solche nicht zu erreichen war, sich zufrieden gab mit dem was zu erreichen war. Dabei wurde zu verstehen gegeben, daß bei der Militärconvention die persönlichen Wünsche des Großherzogs von besonderem Einflusse waren. Hierauf sprach Herr von Freydorf, der Präsident des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, unter oftmaligem Steckenbleiben in einer durchaus überflüssigen Rede, aus der man lediglich nichts Neues erfuhr.

Die Abgeordneten der katholischen Volkspartei hatten den Abgeordneten Baumstark als ihren ersten Sprecher aufgestellt. Die Erklärung welche derselbe Namens seiner Partei abgab, lautete nach den katholischen Blättern Badens folgendermaßen:

„Meine Herren! Ich bitte Sie, mich mit der nämlichen Ruhe anzuhören, mit welcher ich mich bemühen werde zu Ihnen zu sprechen. Ich wünsche und hoffe, daß Sie dem Akt politischer Selbstverläugnung, welchen wir zu thun im Begriffe stehen, mit politischer Noblesse begegnen werden; eine Hoffnung, zu welcher mich der von den beiden Herren Berichterstattern eingehaltene anerkennenswerthe Ton wohl berechtigt. In der großen Frage, welche heute den Gegenstand unserer Beschlußfassung bildet, unterscheide ich vor Allem den nationalen Krieg an sich von seinen politischen Folgen. So weit wirklich durch den nationalen Krieg die Abwehr eines ungerechten feindlichen Angriffes vom deutschen Boden beabsichtigt wurde und noch beabsichtigt wird, sind wir mit Ihnen so sehr einverstanden, als es nur irgend Jemanden möglich ist. Es kann nicht meine Sache seyn, den Führern meiner Partei ein Zeugniß für ihren Patriotismus auszu-

stellen; dieß muß ich Anderen, ich muß es den Gegnern überlassen. Wohl aber bin ich verpflichtet, hinsichtlich aller unserer Parteigenossen im Volke bis auf den letzten Mann hier feierlich zu constatiren, daß vom ersten Augenblick der Kriegsbedrohung bis auf den heutigen Tag (und dieß wird so bleiben bis zum Frieden) Gesinnung und Handlungsweise der Partei eine durchaus und ungetrübt deutsch=patriotische gewesen ist. Es hat dieß auch in diesem Hause bisher von keiner Seite irgend einen Widerspruch gefunden. Es ist also nachgewiesen, daß man uns Unrecht gethan hat, wenn man uns früher vielfach des Mangels an Patriotismus oder der Vaterlandslosigkeit beschuldigte.

Für mich hat dieser Krieg auch noch eine andere Seite, welche bei den Meisten von Ihnen zur Zeit vielleicht weniger Beachtung findet. Er enthält einen Sieg des Autoritätsprincips, nicht einen solchen des Revolutionsprincips, und in diesem Sinne sind seine Folgen mir vielleicht genehmer als manchem Andern.

Was nun aber die politischen Folgen des Krieges für die Gestaltung Deutschlands betrifft, also die Frage in welcher wir Ihnen bisher feindlich gegenüber gestanden sind, so hatte man von Anfang an nur die Wahl zwischen einer Verfassung Deutschlands auf föderativer Grundlage, also unter der Oberleitung Oesterreichs, oder einer solchen nach unitarischen Grundsätzen mit Preußen an der Spitze. Wir hatten nach ehrlicher Ueberzeugung den ersteren Weg gewählt, und nachdem wir ihn gewählt hatten, haben wir auf ihm als Männer treu und standhaft ausgeharrt, so lange es möglich war. **Wir haben Oesterreich größere Treue gehalten, als Oesterreich uns.** Jetzt, aber auch erst jetzt, ist unser politisches Princip in der deutschen Frage besiegt. Wir sind besiegt, aber nicht weil Frankreich besiegt ist, sondern deßhalb weil Oesterreich nicht mit uns gegen Frankreich gesiegt hat.

Von jetzt an muß ich mich also bei Beurtheilung der uns vorgelegten Verträge im Wesentlichen auf den Standpunkt meiner bisherigen Gegner stellen. Auch von diesem Standpunkt aus muß ich in vielfacher Hinsicht sagen: diese

Verträge gefallen mir nicht. Sie gefallen mir nicht schon nach ihrer Entstehungsart, weil sie nur zu Stande kamen durch Regierungen und Diplomaten, ohne daß das treue, opferbereite und kampfesmuthige Volk irgendwie dabei befragt wurde. Sie gefallen mir auch vielfach nicht hinsichtlich ihres Inhaltes. Ich vermisse auch jetzt so manches Volksrecht, das ich bisher im norddeutschen Bund vermißte. Ich vermisse das Zweikammersystem, und vor allem die Herstellung eines gemeinsamen Rechtszustandes der katholischen Kirche. In einem Reiche, wo Vertretung nach Außen, die Abwehr jedes Feindes, die Staatsangehörigkeit, ja sogar die Rechte der Presse und eines jeglichen Vereines gemeinsam sind, da sollte es nicht möglich seyn, daß ein einzelner Katholik oder daß seine Kirche als solche in dem einen Reichsland Befugnisse und Rechtszuständigkeiten genießt, welche sie in dem andern entbehren müssen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß man den dreizehn Millionen Katholiken, welche schon jetzt zum neuen deutschen Reiche gehören werden, etwas Besseres schuldig gewesen wäre. Man hätte vielleicht alle diese Katholiken durch Gewährung des von uns gewünschten Rechtszustandes zu begeisterten Anhängern des neuen deutschen Reiches machen können, während so, wie die Dinge jetzt liegen, mindestens Manche unter ihnen zu solcher Begeisterung sich noch nicht aufschwingen können. Ich hätte die Aufnahme der die katholische Kirche betreffenden Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung sehnlichst gewünscht, und ich versichere Sie, daß dieser Wunsch nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird.

Wenn wir trotz aller dieser und vielfacher anderer Mängel dem Vertragswerke zustimmen, so geschieht es deßhalb, weil wir als politische Männer wissen, daß den gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß. Wie wir von Anfang an deutschgesinnte Männer waren, so wollen wir auch künftighin loyale Bürger des deutschen Reiches seyn. Wir wollen uns in das neue Staatsgebäude hineinstellen, nicht aus demselben heraus; wir wollen innerhalb desselben mit allen gesetzlichen Mitteln nach der Erreichung unserer politischen und

kirchlichen Ziele streben, und wir müssen uns deßhalb ohne Vorbehalt und mit voller Redlichkeit dem was erreicht werden kann, anschließen. Diese Gründe bestimmen uns auch, der Militärconvention zuzustimmen, obgleich dieselbe vielfache und schwere Bedenken bietet, ganz besonders in den Artikeln 13 und 16. Allein im Allgemeinen müssen wir diese Convention als eine richtige Consequenz der Verträge anerkennen und können deßhalb auch bezüglich ihrer keine Ausnahme machen. Mit diesen wenigen Worten glaube ich Ihnen die entscheidenden Gesichtspunkte dargelegt zu haben, welche uns bestimmen, zu dem ganzen uns heute vorliegenden Vertragswerke unser Ja zu sagen."

Nachdem hierauf der Abgeordnete Roßhirt einige Worte beigefügt hatte, erhielt noch der Abgeordnete v. Feder das Wort, um die Auffassung der demokratischen Partei darzustellen. Er erklärte, daß es ihm ähnlich ergehe, wie dem Redner der katholischen Partei, begründete seine Zustimmung zu den Verträgen durch Hinweisung auf die gegebenen Verhältnisse und auf die Ereignisse dieses Jahres, behielt sich aber noch volle Freiheit vor hinsichtlich der Militärconvention, deren gar zu weit gehende Bestimmungen ihn überrascht zu haben schienen. Da nunmehr sämmtliche Mitglieder der Majorität großmüthig genug waren sich nicht zum Wort zu melden, so verzichteten auch die übrigen katholischen Abgeordneten darauf, und es erhielten die beiden Berichterstatter Eckhardt und Kiefer das letzte Wort. Sie sprachen sich mit größter Anerkennung über das Verhalten und die Erklärung der katholischen Partei aus, wobei Kiefer in einer lächerlichen Uebertreibung, wie sie nur ihm begegnen kann, es als „den größten Segen dieser großen Zeit" bezeichnete, daß solche Worte gesprochen würden, wie die von dem Redner der katholischen Partei vorgetragenen. Das Schlußergebniß war, daß die Verträge mit Norddeutschland, Bayern und Württemberg einstimmig angenommen wurden, während hinsichtlich der Militärconvention v. Feder sich der Abstimmung enthielt, sein demokratischer College Kayser da-

gegen ein lautes demokratisches „Nein“ in den Saal hinausrief.

Was die Vertreter der demokratischen Anschauung so sehr gegen die Militärconvention aufgebracht hat, vermag Einsender dieser Zeilen sich nicht zu erklären. Das Lange und das Kurze von der Sache besteht darin, daß das badische Contingent, zu klein um ein eigenes Armeecorps zu bilden, unmittelbarer Bestandtheil der preußischen Armee in sonst ungetrenntem Bestande wird. Demzufolge treten die badischen Offiziere u. s. w., insoferne sie es wünschen und preußischerseits für geeignet befunden werden, in die preußische Armee über. Die katholische Volkspartei hatte, so lange sie besteht, noch keine einzige Veranlassung gefunden, sich für die großherzoglich badischen Offiziere besonders zu echauffiren; wenn die demokratische Partei solche Veranlassung gefunden hat, so mag es ihr unbenommen bleiben.

Nachdem am Abend des 16. Dezember Minister und Kammermajorität bei unvermeidlichem Gastmahle ihren Sieg und sich selbst betoastet und bejubelt hatten, folgte am Montag den 19. Dezember die öffentliche Verhandlung über Verträge und Militärconvention in der ersten Kammer.

Hier lagen nun wesentlich andere Verhältnisse vor, als in der zweiten Kammer. Der Standpunkt der katholischen Kirche als solcher war gar nicht vertreten, da der Herr Erzbisthumsverweser sich entschuldigt hatte. Die acht von der Regierung ernannten Mitglieder, sowie der protestantische Prälat und die Vertreter der Universitäten waren natürlich ganz Feuer und Flamme für den Sieg der „nationalen Politik“. Die noch übrigen Vertreter des standesherrlichen und grundherrlichen Adels bilden keine geschlossene Partei; es sind einzelne Männer, welche, Jeder für sich, thun können was Ehre und Ueberzeugung ihnen zu gebieten scheint. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man es betrachten, daß die wenigen Vertreter dieses Standes bei dieser Gelegenheit so sehr verschiedene Wege einschlugen. Freiherr v. Bodmann theilte

wohl am vollständigsten in der ersten Kammer den Standpunkt, welchen die katholische Partei in der zweiten Kammer eingenommen hatte. Ganz ähnlich, nur ohne jede Rücksicht auf kirchliche Interessen, sprach sich der protestantische, etwas demokratisch gefärbte, übrigens als treuer Anhänger Oesterreichs bekannte Graf v. Berlichingen aus. Nur zwei Mitglieder der ersten Kammer brachten es nicht über sich, „Ja" zu sagen zu dem Abschluß eines Werkes dessen Anfang und Fortgang sie bekämpft hatten. Wenn wir den politischen Erwägungen, von welchen die katholischen Abgeordneten der zweiten Kammer geleitet wurden, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so müssen wir doch nicht minder unsere volle Hochachtung aussprechen vor der Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue, welche Freiherr v. Gemmingen und Graf v. Leiningen bei ihrem entschiedenen „Nein" an den Tag legten. Die beiden Ehrenmänner haben offenbar ganz richtig gehandelt, indem sie durch keine Rücksicht auf die Interessen und Zustände einer hinter ihnen stehenden Partei beengt, lediglich ihrer persönlichen Ueberzeugung freimüthigen Ausdruck gaben. Das Votum des Freiherrn v. Gemmingen richtete sich namentlich gegen den cäsarischen Einheitsstaat, zu dessen Aufbau beizutragen er sich nicht entschließen könne. Graf v. Leiningen wendete sich in seinem Vortrag zunächst gegen die national-liberale Partei, als deren eigentliches Werk er die Verträge bezeichnet. Sodann aber hatte er auch die Kühnheit, von einer Dynastie zu sprechen, welche ihre Regierungsaufgabe selbst niederlege, weil sie sich für dieselbe als „ohnmächtig" oder „unfähig" (die Berichte schwanken zwischen diesen beiden Worten) erkannt habe. Dieser Satz zog dem Redner auf Veranlassung, um nicht zu sagen auf Befehl des Ministers Jolly einen Ordnungsruf zu; sicher ist so viel, daß der Präsident, Herr Robert v. Mohl, aus eigenem Antrieb gegen den Redner nicht einschritt. Dieser ehemalige Reichsminister und künftighin hoffentlich in Abgang dekretirte badische Gesandte in

München ist zugleich derjenige welcher den lächerlichen Byzantinismus bis in's Gladiatorenmäßige getrieben hat, indem er in einem Toaste ausrief: „morituri Caesarem salutant.“ Er ruhe in Frieden!

Mit den beiden Sitzungen vom 16. und 19. Dezember, über deren wesentliche Momente wir seither berichtet haben, war das Interesse des Landtags erschöpft. Uebrigens war die national-liberale Partei nicht damit zufrieden, daß die Katholiken ihre persönlichen Wünsche, ihre lang verfochtenen politischen Anschauungen zum Opfer gebracht hatten. Bluntschli, dieser Gourmand des Servilismus, welcher es schon in der Sitzung der ersten Kammer nicht hatte unterlassen können, das künftige „deutsche Kaiserthum“ in einem recht gehässigen Gegensatz gegen den „römischen Weltglauben“ darzustellen, dieser nämliche Bluntschli gerieth auch auf den Einfall, dem Großherzog die Ergebnisse der Berathung und Beschlußfassung in einer allerunterthänigsten Adresse zu Füßen zu legen. Eckhard mußte sich dazu hergeben, in der zweiten Kammer die Erlassung der Adresse zu beantragen. Die katholische Partei erklärte durch den Mund des Abgeordneten Dekan Lender, daß sie nicht weiter gehe als bei dem Votum vom 16. Dezember. In der That sollte man auch meinen, daß jedem Menschen der das Herz auf dem rechten Fleck hat, die Lust am Adressenschreiben vergehen sollte in einem Augenblick wo Tausende deutscher Soldaten in Blut und Elend auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen liegen. Trotzdem wurde durch den Abgeordneten Lamey, diese Ruine eines früheren Politikers, eine Adresse entworfen, in welcher dem Großherzog die Großthaten der national-liberalen Partei nochmals vorerzählt, und dadurch das ebenso wohlverdiente als überflüssige Lob der deutschen Armeen gewiß nicht in ein glänzenderes Licht gestellt wurde. Die Commission der zweiten Kammer, welche für die Verträge selbst aufgestellt worden war, wurde wegen dieser werthlosen Adresse noch um zwei Mitglieder verstärkt, weil der Abgeordnete Baumstark ge-

legentlich darauf aufmerksam gemacht hatte, daß in der Commission nur die national-liberale Partei vertreten sei. Uebrigens lehnte der genannte Abgeordnete den Eintritt in die Commission ab, worauf Roßhirt und v. Feder gewählt wurden; letzterer wohnte jedoch der Commissionssitzung nicht bei. Diese Commission nun trat zusammen mit der Commission der ersten Kammer über die Verfassungsverträge, und aus ihren Berathungen ging die Annahme von Lamey's Adresse hervor. Es hätte nichts mehr gefehlt, als daß Bluntschli, Lamey, Eckhardt und Kiefer auch noch persönlich nach Versailles gereist wären, um sie dem Großherzog zu überreichen!

Werfen wir nun noch einen Blick auf das einzige Gesetz von Bedeutung, welches außer den Verfassungsverträgen dem außerordentlichen Landtag vorgelegt worden ist; es ist dieß das Gesetz über die Deckung des für den Krieg gegen Frankreich erforderlichen außerordentlichen Bedarfs der Kriegsverwaltung.

Auf dem letzten ordentlichen Landtag hatten die badischen Landstände zu Eisenbahnzwecken die Aufnahme einer Anleihe bis zum Betrag von etwa 23 Millionen bewilligt. Daher kam es, daß bei Ausbruch des Krieges in der Amortisations-Kasse ungefähr 4,800,000 fl. und in der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse beiläufig 8,600,000 fl., zusammen ungefähr 13,400,000 fl. vorhanden waren, eine Thatsache welche es, abgesehen von allen andern Gründen, sehr begreiflich erscheinen läßt, daß die Regierung beim Anfang des Krieges den Landtag nicht einrief; sie hatte Geld in Hülle und Fülle. Die Verwendungen für den Krieg haben nun seitens der badischen Kriegsverwaltung, nachdem durch Entschließungen des Großherzogs vom 17. Juli und 2. November für das halbe Jahr vom 16. Juli 1870 bis zum 15. Januar 1871 im Weg des Administrativcredits 9,677,000 fl. angewiesen worden waren, bis zum 15. Oktober nahezu sechs Millionen betragen. Bis Mitte November sind sie veranschlagt auf

9,432,000 fl. und bis zum 15. März 1871 im Ganzen auf 14,252,000 fl. Die Regierung forderte daher mit dem vorgelegten außerordentlichen Finanzgesetz außer der nachträglichen Genehmigung der beiden erwähnten Administrativcredite von zusammen 9,677,000 fl. bis zum 15. März 1871 noch einen weiteren Credit von 4,575,000 fl. Die Amortisationscasse soll ermächtigt seyn, den Bedarf, soweit nöthig, im Wege von Staatsanleihen aufzunehmen, und die Eisenbahnschuldentilgungskasse soll ermächtigt werden, aus ihren verfügbaren Mitteln den Bedarf der Kriegsverwaltung an die Amortisationscasse vorzuschießen. In dieser letzteren Bestimmung liegt natürlich der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes, weil sie das Erträgniß der Eisenbahnanleihe unbedingt zur Verfügung der Kriegsverwaltung stellt. Daß dieses Gesetz die einstimmige Genehmigung des Landtags erhielt, bedarf wohl kaum der Erwähnung und in der That wüßten wir, so wie die Dinge stehen, einen andern Vorschlag zur Zeit nicht zu machen. Immerhin bleibt es eine bedenkliche Sache, solche Millionen welche von Staatsgläubigern zur Erbauung von Eisenbahnen eingezahlt worden, kurzer Hand zur Kriegführung zu verwenden und es läßt sich für ein solches Verfahren eigentlich nur die nämliche Entschuldigung anführen, mit welcher man schließlich fast Alles entschuldigen kann, nämlich daß man nicht anders gekonnt habe.

Nachdem im Laufe des 20. Dezember die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten in allen Beziehungen beigetreten war, wurde am 21. Dezember der Landtag vertagt. Er wurde nur vertagt, weil die Regierung selbst sich der Hoffnung nicht hingeben kann, bis zum 15. März 1871 den Krieg beendigt zu sehen, weil also eine weitere Creditforderung nachfolgen wird. Als Minister Jolly in der zweiten Kammer im Namen des Großherzogs die Vertagung aussprach, regte sich in ihm die unvertilgbare Professoren-Natur so mächtig, daß er nicht umhin konnte an den Akt der Vertagung eine sehr feierliche national-liberale Vorlesung zu knüpfen, in

welcher er namentlich auch des verstorbenen Professors Häußer in Heidelberg rühmend gedachte. Wer Häußer's Geschichtschreibung kennt, wird dieß gewiß unpassend finden, zumal wenn er bedenkt, daß das Großherzogthum Baden zu zwei Drittheilen katholisch ist und daß man in Baden Häußer's Einfluß als eine der Hauptursachen alles dessen betrachtet, was seit zehn Jahren über die katholische Kirche Badens ergangen ist.

Mit dieser Vorlesung Jolly's trennte sich die Kammer, und das Großherzogthum Baden hatte aufgehört ein souveräner Staat zu seyn. Vier Abgeordnete der katholischen Partei erließen, bevor sie in die Heimath zurückkehrten, eine kurze Erklärung an ihre Gesinnungsgenossen zur Rechtfertigung ihres Votums vom 16. Dezember, welche hier gleichfalls ihren Platz finden möge.

An unsere Gesinnungsgenossen!

Die unterzeichneten Abgeordneten der katholischen Volkspartei haben in der Sitzung der zweiten Kammer vom 16. d. Mts. der Verfassung des deutschen Reiches ihre Zustimmung ertheilt. Sie haben dabei die vielfachen und großen Mängel dieses Verfassungswerkes, sowie insbesondere der mit demselben in Verbindung stehenden Militärconvention keineswegs verkannt. Wenn sie gleichwohl zu dem erwähnten Votum sich entschlossen haben, so haben sie es gethan vor Allem mit Rücksicht auf die Lage des in einem schweren und langwierigen Kriege befindlichen Vaterlandes, welche ein möglichstes Zusammengehen aller Parteien als politische Pflicht erscheinen läßt. Sie haben es ferner gethan, weil nach den Ereignissen dieses Jahres es sich als unmöglich herausgestellt hat, daß das badische Land fernerhin ein politisches Einzeldaseyn führe, und weil eine andere und bessere Form der Einigung mit den übrigen deutschen Staaten sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr erwarten ließ. Sie haben es endlich gethan, weil es von jetzt an die Aufgabe der katholischen Volkspartei Badens seyn muß, ihre dem Volke zur Genüge be-

kannten und durch die Abstimmung vom 16. d. Mts. in keiner Weise erschütterten Grundsätze in treuem Anschluß an die große katholische Partei Gesammtdeutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln innerhalb der Formen der neuen Reichsverfassung zu vertheidigen und ihrer Verwirklichung entgegenzuführen.

Die unterzeichneten Abgeordneten der katholischen Volkspartei sind sich hiebei bewußt, in schwerer Stunde und nach reiflicher Prüfung nur Dasjenige gethan zu haben, was bei der gegenwärtigen Weltlage allein im Stande ist die richtig verstandenen Interessen sowohl des Vaterlandes als der katholischen Kirche zu fördern und zu verbürgen.

Karlsruhe, 21. Dezember 1870.

Baumstark. Bissing. Lender. Lindau.

Sie scheinen die Stimmung des Volkes wie der Presse richtig beurtheilt zu haben, denn wenigstens bis jetzt hat sich unseres Wissens keine einzige Stimme im Lande gegen das Verhalten jener Abgeordneten erhoben.

Ob der in Baden nunmehr eingeschlagene Weg des Anschlusses an die norddeutschen Katholiken zum Zweck der Herbeiführung eines gemeinsamen Rechtszustandes aller Katholiken Deutschlands der richtige seyn wird, das kann nur die Zukunft lehren. Es hängt dieß zunächst ab von dem endlichen Ausgang dieses furchtbaren Krieges, in welchem man bereits von neuem gelernt hat, wie sehr der Krieg gegen einen Despoten sich unterscheidet von dem Krieg gegen eine Nation. Es hängt ferner ab von der Erledigung der deutschen Frage, nicht in Württemberg, wo nach dem Ausfall der letzten Wahlen die Großdeutschen sicherlich sehr klug gethan hätten, wenn sie dem Beispiel der badischen Katholiken gefolgt wären, wohl aber von der Erledigung der deutschen Frage in Bayern, wo in der Stunde da wir dieses schreiben (27. Dezember 1870) die Verwerfung der Verträge die Wahrscheinlichkeit noch für sich zu haben scheint. Werden die Verträge in Bayern schließlich angenommen, so wird das Verhalten der

katholischen Partei Badens allseitig als das richtige anerkannt werden; im entgegengesetzten Fall wollen und müssen wir abwarten, welche neuen Wege uns etwa von unseren Gesinnungsgenossen in Bayern gebahnt werden.

VII.

Das Appelliren von der kirchlichen Auktorität.

Das einzige Mittel, an welches der göttliche Stifter unserer Kirche die Bewahrung des ächten Glaubens und das Heil der Gläubigen geknüpft hat, ist die Unterwerfung unter die kirchliche Auktorität, welche er mit seiner eigenen Gewalt bekleidet hat. Freilich hätte er kaum ein Mittel finden können, welches dem Stolze der Menschen größere Opfer kostete. Und doch ist es so natürlich, daß der welcher zu Grunde gegangen ist dadurch daß er Gott den Gehorsam aufgekündiget, gerettet werde durch willige Unterwerfung unter die von Gott gesetzte Gewalt.

Die Menschheit müßte ihre Natur ausgezogen haben, wenn nicht zu allen Zeiten gegen jenes göttliche Grundgesetz unserer Wiederbringung sich Einzelne aufgelehnt hätten. Wie viel besser muß es doch dem stolzen Geiste zusagen, jenes prosaische und demüthigende Band menschlicher Vermittelung auszuschlagen und selber in eigener Kraft zum Himmel zu steigen, durch eigene Mittel die Verbindung mit Gott herzustellen!

„Vielgestaltig ist der Widerspruch, einförmig die Wahr-

heit"*). Doch hat auch der Irrthum etwas Gemeinsames. Mehr oder weniger ist ihm stets das gemein, daß er sich nicht entschließen kann, sich einer einheitlichen lebendigen gebieterischen Auktorität eines ihm ähnlichen Menschen zu fügen, in ihm eine mit göttlichem Ansehen bekleidete Macht zu erkennen, aus seinen Händen das Heil zu empfangen.

Die Zeitverhältnisse legen es nahe, einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf jene zu machen, bei welchen diese Krankheit des menschlichen Geistes am offensten zu Tage getreten ist. Wie jede Krankheit ihre Entwickelungs-Stufen hat, so lassen sich diese auch hier sehr klar erkennen.

I. In der älteren Zeit der Kirche sind es nur Häretiker welche kein Joch einer höchsten greifbaren Auktorität über sich dulden, sondern sich ihr durch Berufung an eine allgemeine und unbestimmte, oder im Augenblicke nicht vorhandene und nicht mögliche Gewalt zu entziehen suchen.

Das waren vorerst die Donatisten. Sie trugen ihre rein kirchliche Sache, ihren Streit mit den katholischen Bischöfen, dem Kaiser vor und verlangten von ihm Abhilfe. Und als der Papst nebst zahlreichen Bischöfen sie conciliarisch verdammt hatte, da suchten sie der Pflicht des kirchlichen Gehorsams durch abermalige Appellation an den weltlichen Machthaber zu entkommen**). Das Unnatürliche dieses Schrittes schildert nichts deutlicher als der unwillige Ausruf des damals noch heidnischen Constantin***): „Welche Raserei und wüthende Frechheit! Wie man es in Rechtsfragen bei Heiden zu machen pflegt, so haben sie Appellation eingelegt!"

*) *Cyr. Hier.* cat. 18, 1.

**) Ob dieß geschehen ist nach der ersten Verurtheilung zu Rom durch den Papst Melchiades oder nach dem Concil von Arles, ist hier für uns gleichgiltig.

***) *Optat. Milev.* de schism. Donat. l. I. n. 25. ed. *du Pin.* 1700. p. 21.

Ihrem Beispiele folgten Julian von Eclanum und die 18 Bischöfe welche es mit ihm hielten. Obgleich nicht wenige Synoden den Pelagius und seine Anhänger verdammt, obgleich die Päpste Innocenz I. und Zosimus deren Beschlüsse bestätiget hatten und letzterer kategorisch die Verwerfung der entgegengesetzten Irrlehren verlangte, so erklärten sie doch ungescheut*), daß sie sich dazu nie und nimmer herbeilassen wollten; glaubten ihre Gegner etwas anderes festhalten zu sollen, so möchten sie es ihnen zurückschreiben; könne man aber ihren Erklärungen nichts entgegenhalten und wolle doch Jemand gegen sie Scandal erheben (immer und überall das Alte!), so mögen sie hiemit wissen, daß sie alsdann die Berufung an ein allgemeines Concil einlegen, um vor diesem gehört zu werden (nos ad audientiam plenariae synodi provocare). „Man siehet, sagt Augustinus**) hierauf, das ist wahrhaft der ihnen eigene Stolz der sich so sehr gegen Gott erhebt, daß er seinen Ruhm nicht in ihn sondern in seine eigene Freiheit setzen will, und der nun auch den Ruhm noch begehrt, daß ihretwegen aus Orient und Occident sich eine Synode versammle. Da es ihnen Gott nicht hingehen läßt, den katholischen Erdkreis umzuwicklen, so wollen sie ihn doch in Aufregung versetzen"!

An diese ältesten Vertreter der offenen Auflehnung wider die höchste kirchliche Macht schließt sich im Mittelalter ein Mann welchem wenigstens der Hochmuth und Starrsinn nicht fehlte, der einem Häresiarchen unerläßlich ist. Es ist das der Minoritengeneral Michael von Cesena, welcher mit mehreren seiner Ordensgenossen gegen Johann XXII. auftreten zu müssen glaubte. Ihrer Lehren über die Armuth Christi und der Apostel wegen vom Papste zurückgewiesen, lehnten sie sich offen gegen die Constitutionen desselben auf, welche alle jene die ihre Lehren verfechten würden, als Häre-

*) *libellus fidei* (opp. August. Par. 1696. X. appd. 113. a.)
**) *Aug.* c. 2 epist. Pelag. l. IV. c. 12. n. 34. (X. 493 a.)

tiker bezeichneten. Obgleich sie mit dem Anathem belegt waren, so vermaßen sie sich doch, im Vertrauen auf den Schutz Ludwig des Bayern der sich zu seinem größten Schaden ihrer annahm, von dem Urtheilsspruche Johann's an die „katholische Kirche“ Berufung einzulegen. Sie vertheidigten sich gegen denselben öffentlich auf der Kanzel und in Schriften in einem Geiste welchen selbst der nicht engherzige Natalis Alexander*) als höchst frech bezeichnet. Insbesondere mißbrauchte Okam, um mit dem eben genannten Schriftsteller zu reden, seine Gelehrsamkeit gerade dazu, „um die katholische Wahrheit anzufechten, die Einheit der Kirche zu zerreißen, um die päpstliche Macht und die Person des Papstes zu schädigen“. In der That ließ es der irregeleitete Kaiser nicht an Versuchen fehlen, mit Hilfe des von ihm aufgestellten Gegenpapstes ein allgemeines Concil nach Mailand zusammenzuberufen, um den von den Minoriten aufgestellten Grundsätzen praktische Folgen zu geben.

In deren Fußstapfen trat Hus. Nur war sein Auftreten weit ehrlicher und consequenter als das sämmtlicher Appellanten von welchen die Geschichte bisher weiß. Als Johann XXIII. mit Ernst gegen ihn vorging, da erklärte er offen, er werde Niemanden auf Erde als Richter über sich anerkennen, und er appellire deßhalb von dem Spruche des Papstes an Christum. Er fühlte zwar, daß dieses Verfahren ungewohnt sei; aber er rechtfertigte sich mit dem Beispiele eines heiligen Johannes Chrysostomus, des Erzbischofs Andreas von Prag, des Bischofs Robert von Lincoln**). Er hätte sich übrigens solcher Mißhandlung der Geschichte gut enthalten können; denn consequent mußte ein Mann so handeln welcher lehrte, daß***) „kein Fünkchen von Anschein vorliege, als müsse in der Kirche ein immerfort dauerndes

*) *Nat. Al.* hist. e. saec. 13. et 14. c. II. a. 3. n. 3.

**) Hefele, Conc. Gesch. III. 51.

***) artic. damn. a Conc. Constant. et a Mart. V. art. 27.

in geistlichen Dingen regierendes Haupt bestehen", und daß*) „Christus auch ohne solche monströse Häupter die Kirche durch seine überall auf Erde befindlichen wahren Schüler leiten könne." Denn daraus ergibt sich mit logischer Nothwendigkeit der Satz**), „daß der kirchliche Gehorsam eine Erfindung der Priester sei, von welcher die heilige Schrift kein Wort wisse."

Unmöglich konnte sich nach solchen Vorbildern Luther schwach finden lassen. Längere Zeit freilich hatte er in sich geschwankt, und noch im Oktober 1518 zu Augsburg sich zu der Erklärung verstanden: „Ich M. Luther, Augustiner-Ordens, bezeuge, daß ich verehre und folge der römischen Kirche in allen meinen Reden und Thaten, gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen. Falls ich aber zuwider und anders geredet, so will ich, daß solches nicht geredet soll erachtet werden". Aber kurz darauf besann er sich eines Besseren, und indem er plötzlich zur Nachtzeit ganz im Stillen aus Augsburg floh, ließ er durch einen Notar eine gerichtliche Protestation und Appellation ausfertigen und zwei Tage nach seiner Abreise öffentlich anschlagen. Darin sagt er***), er habe allerdings seine Disputation besserer Einsicht und einem höheren Urtheile, namentlich dem Erkenntnisse des Papstes unterworfen; aber man habe ihn beim Papste angeschwärzt und gehässig gemacht. Da er keines Irrthums überführt worden, so könne er auch nicht widerrufen. Als ein Unterdrückter der dem allerheiligsten Herrn und Vater alles zu Füßen legt, protestire er deßhalb von Rechtswegen gegen alle und jede Procedur so bis hieher stattgefunden oder noch stattfinden werde, und unterwerfe sich und Alle die ihm anhängen oder anhangen werden, dem

*) ib. art. 28.
**) ib. art. 15.
***) Riffel, K. G. der neuesten Zeit. I. 66.

Schutz und Schirm des allerheiligsten „noch besser zu unterrichtenden" Papstes.

Weder diese Berufung noch die Versicherungen seiner Unterwerfung waren ernstlich gemeint. Noch ehe der „besser zu unterrichtende Papst" gesprochen hatte, erschien eine erneute Appellation Luthers welche keinen Zweifel mehr ließ*), „daß er von Instanz zu Instanz appellirte, nicht um Wahrheit zu suchen, sondern um seine sonderbaren Meinungen als die einzige und ausschließliche evangelische Wahrheit erklären und sanktioniren zu lassen". In jener neuen Appellation heißt es**), daß er gegen die Autorität des heiligen apostolischen Stuhles und gegen die Gewalt des heiligsten Herrn, des wohlberathenen Papstes nichts zu sagen beabsichtige und alles zurücknehme was ihm dagegen irgendwie entschlüpft seyn möchte. Aber weil der welcher Gottes Stelle auf Erde vertritt, den wir Papst nennen, ein Mensch gleich uns ist, und darum irren, sündigen, lügen und ein Schall werden kann, so wissen wir gewiß, daß, wenn irgend ein Papst etwas befiehlt oder beschließt was gegen die göttlichen Gebote streitet, man ihm nicht bloß nicht gehorchen, sondern mit dem heiligen Apostel Paulus in's Angesicht widerstehen dürfe, ja müsse. In solcher Lage befinde sich seine Angelegenheit. Daher appellire er in allem was schon geschehen ist oder noch unternommen werden mag (!) von unserm genannten, nicht recht berathenen, heiligsten Herrn Leo — betreffs jedes Richters, jeder Vorladung und Verhandlung und aller Folgen davon, betreffs jeder Excommunikation, Suspension, Interdikt, jeder Censur, Strafe, jeder Anklage und Bezeichnung als Häretiker und Apostat, betreffs allen was zu diesem Behufe von irgend wem und irgendwie sollte versucht, gethan, berathschlagt und in's Werk gesetzt werden, als null und nichtig, unge-

*) ebend. I. S. 73.
**) ebend. I. S. 71 f.

recht, rein tyrannisch und gewaltthätig, und betreffs aller auch nur möglichen Folgen die daraus für ihn und jeden einzelnen seiner Anhänger oder auch jene die ihm anzuhangen gesonnen seien — an ein rechtmäßig und an einem sicheren Orte (!) sich versammelndes Concil auf welches er und seine Anwälte sich frei und ungefährdet begeben können *).

Die angeführten Männer sind die Hauptvertreter der erwähnten geistigen Krankheit. Es ist sicher merkwürdig, an ihnen die verschiedenartigen Erscheinungsformen derselben zu betrachten, was am besten dadurch geschehen wird, wenn man die Instanzen in's Auge faßt, an die sie von der höchsten greifbaren kirchlichen Gewalt Berufung einlegten. Vollständig trat diese Krankheit zum Vorschein nur bei den Donatisten und bei Hus. Die ersteren traten damit ganz und gar von der Anschauung der Kirche als einer geistigen Anstalt zurück, letzterer verwarf consequent den Begriff einer sichtbaren Kirche mit irgend einer concreten Gewalt. Die Uebrigen blieben inconsequent im Halben und Unklaren, doch mit dem Bewußtseyn, daß auch so ihre Zwecke erreicht werden könnten, denn im Trüben ist gut fischen.

Haec fabula docet: Alle welche in Sachen des Glaubens von der höchsten greifbaren kirchlichen Gewalt appellirten an irgend eine unbestimmte oder außerkirchliche Instanz, kennzeichnet die Geschichte als Häretiker.

Indeß ist mit dem Gesagten unsere Krankheitsgeschichte noch lange nicht zu Ende. Es ist eine Reihe anderer schleichender, mehr oder minder geheimer Erscheinungsformen zu betrachten, welche viel mehr Interessantes und Lehrreiches

*) Wie sehr gleicht sich das was dort von Luther und was heute zu Nürnberg geschah!

darbieten, freilich auch viel schwerer zu verfolgen und darzustellen sind.

II. Da sind es vor allem die Appellationen speciell von päpstlichen Verfügungen an ein künftiges allgemeines Concil, von welchen besonders die Kirchengeschichte Frankreichs berichtet. Die Gegenstände aber, um welche es sich hier handelt, sind anderer Art als die bisher zur Sprache gekommenen. Selbst Natalis Alexander hat nicht den Muth mehr zu behaupten, als daß solche vorgekommen seien*) „einzig in einer allgemeinen und offenen Verletzung der Canones oder der im gallikanischen Reiche oder der gallikanischen Kirche eingebürgerten Freiheiten und Sitten."

Die Frage nach der Entstehungszeit dieser Krankheit — als solche müssen wir die Erscheinung betrachten — ist mit vieler Heftigkeit besprochen worden. Es ist begreiflich, wenn auch nicht verzeihlich, daß solche welche an dem nämlichen Uebel litten, sich damit rechtfertigen wollten, daß sie den Nachweis versuchten, es seien seit unvordenklichen Zeiten schon gar Viele davon behaftet gewesen. Für uns die wir bereits gesehen, daß diese Krankheit akut und tödtlich schon seit den frühesten Jahrhunderten zu Tage getreten ist, könnte es weder etwas Ueberraschendes noch Erschreckliches seyn, wahrnehmen zu müssen, daß solche Uebel auch still schleichend im Geheimen damals bereits ihre verderbliche Wirksamkeit übten. Indeß wissen Gelehrte die nicht wohl ein brauchbares Zeugniß aus der Geschichte sich haben entgehen lassen, ein Maimbourg**), ein Natalis Alexander, ein Tournely keinerlei Beispiele aufzubringen, welche über den Anfang des 14. Jahrh. hinaufgehen. Die defensio declarationis gallicanae nennt

*) *Nat. Al.* hist. eccl. saec. 15. et 16. diss. IV. a. 3. n. 15 (Bing. 1790.) XVIII. p. 220 und wieder n. 16. p. 222, wo er ausdrücklich Privatsachen ausnimmt, aber beharrlich von Glaubens- und Sittenlehren schweigt.

**) *Maimbourg*, traité de l'église ch. 20. Par. 1685. p. 181.

das eine sträfliche Nachlässigkeit, aber obgleich sie sagt
wenn auch der Name „Appellation" vielleicht neu seyn
, „sicher die Sache uralt sei und mit der Gründung
irche selber zusammenhänge" (!), so steht es doch
e Beweise für diese kühne Behauptung sehr schlimm.
ie verweiset — weiter weiß auch sie nicht zurückzu-
— auf die Appellationen der Engländer von den Jahren
1264, 1267 gegen die auferlegten schweren Abgaben.
vie kann man das hieher ziehen, da die Quellen selber
„Sie appellirten an den Papst, an bessere Zeiten oder
allgemeines Concil, und an den höchsten Richter!"
utsch: sie setzten Himmel und Erde in Bewegung, um
Last ledig zu werden!

uch der Fall welchen Peter de Marca**) als ältesten
t, gehört nicht hieher. Wir wollen ihn indeß hier an-
da er sehr „zeitgemäß" ist. Friedrich II., von Inno-
V. wegen Häresie und anderer Vergehen, besonders
seines Auftretens gegen die römische Kirche vor das
ine Concil nach Lyon belangt (1245), ließ sich dort
seinen Gesandten Thaddäus vertreten. Als dieser
daß trotz seiner Vertheidigung das Urtheil über den
gesprochen werden sollte, da appellirte er statt desselben
nächste allgemeinere Concil (ad concilium proxime
n *generalius*, sagt Mathäus Paris). „Denn es erscheinen
icht alle (!) Prälaten noch die Vertreter der Fürsten
värtig." Der Fall müßte, wie man sieht, eher in der
betrachteten ersten Reihenfolge von Appellationen ein-
t werden.

So bleibt also den Vertheidigern jener Appellationen
einmal das zweideutige Glück, Friedrich II. als ihren

---

def. decl. gall. l. 15. c. 23. Luxemb. 1730. II. p. 367. novum
sit fortasse vocabulum; ipsa res antiquissima et *cum ipsius*
ecclesiae constitutione conjuncta est!

P. de Marca concordia etc. l. IV. c. 17, 5.

Vorkämpfer betrachten zu können. Natalis Alexander behält Recht *): „Die erste Appellation begegnet uns bei der Berufung Philipp des Schönen, des „allerchristlichsten Königs", des gallikanischen Klerus, der Universität Paris und aller Stände (ordinum) von den Thaten und Beschlüssen Bonifacius VIII. an ein künftiges allgemeines Concil." Man darf indeß nicht die Formel übersehen, mit welcher hiebei Berufung eingelegt wurde, da diese auch in den folgenden Fällen stehender Ausdruck blieb. Sie lautete: wir appelliren **) „an den Papst oder an ein Concil, an welchen oder an welche nur immer die Berufung mag einzulegen seyn." Man mag das mit Peter de Marca so verstehen, daß hiemit auf die Nachsicht und Milde des Papstes, der zufolge er ein nochmaliges milderes Urtheil fällen könnte, oder (nach Natalis Alexander) auf einen künftigen (?) Papst, oder (nach späteren Formeln) auf einen erst besser zu unterrichtenden Papst Berufung eingelegt worden sei, soviel wird jedem nüchternen Beobachter einleuchten, daß den Appellanten im Gewissen nicht wohl und die Rechtmäßigkeit ihres Schrittes nicht zweifellos war.

In ähnlicher Weise ***) erfolgten auch die beiden wegen der pragmatischen Sanktion von Jean Dauvet, dem Generalprokurator Karl VII. gegen Pius II., und der Pariser Universität gegen Paul II. eingelegten Appellationen.

Nach der weniger bedeutenden Appellation des Generalprokurators Jean Nanterre gegen die Absendung des mißliebigen Cardinals Johannes Baule als Legaten Sixtus IV. ist noch von besonderem Interesse die vom Jahre 1491. Da-

*) *Nat. Alex.* saec 15. et 16. diss. IV. a. 3. n. 16. (1790. XVIII. p. 220.)

**) *Pet. de Marca* l. l. n. 7: „ad pontificem vel ad concilium, ad quem vel ad quos appellandum esset."

***) Ueber alle diese Fälle handelt ausführlich Natalis Alexander am zuletzt angeführten Orte (XVIII. p. 220 seq.), kurz auch de Marca. Ein sechster unbedeutender Fall ist vom J. 1517.

mals appellirte die Pariser Universität gegen Innocenz VIII. wegen der Freiheit der Kirchen und kirchlichen Personen von gewissen Abgaben. Darin heißt es, daß sie appelliren „von dem heiligsten Herrn, dem Papste Innocenz VIII. als nicht genug berathen an ihn als den besser zu berathenden (a minus debite consulto ad ipsum melius consulendum), und auch an eine heilige allgemeine Synode welche noch zu halten sei, an ihn oder an jene, an welchen oder an welche Berufung und Appellation von Rechtswegen erlaubt seyn mochte“ (illumque vel illos ad quem seu ad quos de jure provocare et appellare ipsis licebat).

In solch bescheidener Form welche einem feierlichen Proteste gleichkam, nichts sagen und thun zu wollen als was die Kirche für rechtsgiltig anerkenne, konnten derlei Appellationen immerhin mit Stillschweigen hingenommen werden. Es erklären sich daher ganz leicht die Lobsprüche welche die Päpste, wie noch Innocenz VIII. im Jahre 1486, der Pariser Universität spendeten, ohne daß solche irgendwie als Billigung dieser und ähnlicher Gebräuche ausgelegt werden dürfen. Fürwahr, hätte die kirchliche Auktorität stets nur solche Gegner sich gegenüber gesehen, wir wären um eine große Zahl kirchlicher Entscheidungen und Verwerfungen, über deren Tyrannei jene klagen, ärmer!

III. Doch leider blieb es nicht immer so. Die kirchliche Duldung gegen solche Ausschreitungen reizte zu neuen und gefährlicheren Versuchen, das zu drückend befundene Joch der höchsten Auktorität leichter zu machen. Das führt uns zu einer dritten Classe von Erscheinungen in welchen die oft genannte Krankheit zu Tage trat. In jenen trübseligsten Zeiten der Kirche in welchen von allen Seiten das Mögliche geleistet wurde, um das Ansehen der höchsten kirchlichen Gewalt zu untergraben, und wo die gewaltsamsten außerordentlichen Maßregeln nöthig waren, damit die Kirche wieder zum ungestörten Besitze der von ihrem Stifter gegründeten Ord=

nung gelangte, in den Zeiten des großen abendländischen Schisma tritt, so viel wir wissen, dieses neue Unheil zum erstenmal auf. Es kann darum lediglich als eine besondere Art der damals zuerst hervortretenden Läugnung der höchsten Lehrgewalt des Papstes betrachtet werden.

Die Franzosen und Polen verlangten eine feierliche Entscheidung des Concils, wodurch die bereits mehrfach verurtheilten Sätze des Jean Petit und des Dominikaners Johannes von Falkenberg nochmal in einer öffentlichen Sitzung verdammt werden sollten. Als ihrem Verlangen nicht willfahrt wurde, da legten die „Herren Polen endlich Appellation an ein künftiges Concil ein"*), ohne daß recht ersichtlich wäre, in welchem Sinne und aus welchem Grunde. „Als dieser Appellation geantwortet werden sollte, da wurde, wie man sagt, in einem allgemeinen und öffentlichen Consistorium, welches zuletzt in Constanz gehalten wurde, ein Entwurf (minuta quaedam) in Form einer Bulle verlesen welcher (wie die versichern so ihn gelesen haben) durchaus jede Grundlage und Kraft dessen zerstörte, was „nicht nur auf dem Pisanischen, sondern vorzüglich auf dem Constanzer Concil vornehmlich über die Erwählung des römischen Bischofes und die Vertreibung der Eindringlinge versucht und vollbracht worden ist (!). Er enthielt nämlich das, daß es in keinem Falle erlaubt sei (in nullo casu licere) eine Appellation vom Papste einzulegen, noch sein Urtheil in Glaubenssachen abzulehnen (nec ejus judicium in causis fidei declinare): ganz gegen das Gesetz Gottes und die Beschlüsse des Concils."

Die letztere Bemerkung Gerson's zu diesem Vorgange

---

*) *J. Gersonii* dial. pro condemn. prop. J. Parvi. opp. ed. du Pin. Hagae Com. 1728. II. 390. d. In dem gleich zu besprechenden „tractatus quomodo liceat etc." (ib. II. 303 c.) sagt Gerson, Martin V. habe diese Constitution in dem allgemeinen Consistorium am 10. März 1418 erlassen.

war nun gerade nicht allgemeine Ansicht. Im Gegentheil behaupteten viele, daß jenes Verbot offenbar sich auf die buchstäblichen Aeußerungen der Kirchengesetze stütze*), („sicut dicitur et videtur in canonum littera manifeste fundari").

War das richtig, so waren die „Parisienses" mit ihrer Auslegung der Constanzer Dekrete im Sinne einer Läugnung der höchsten Gewalt des Papstes auch in Glaubenssachen freilich geschlagen. Es kam also alles darauf an, wenigstens theoretisch die Zulässigkeit einer Appellation vom Papste an ein allgemeines Concil sogar in Glaubensfragen zu vertheidigen. Dieser Aufgabe unterzog sich Gerson in einer kleinen Schrift welche er in den letzten Zeiten des Concils unter dem Titel schrieb**): „Tractatus quomodo et an liceat in causis fidei a s. pontifice appellare, seu ejus judicium declinare."

Das Schriftchen ist ein Muster eines diplomatischen Aktenstückes. Den auf dem Titel versprochenen Theil, „wie" eine solche Berufung geschehen dürfe, läßt es völlig weg; begreiflich, weil hier das weniger gefährliche Gebiet rein theoretischer Erörterung hätte verlassen werden müssen. Vielmehr sollen alle Fragen concreter Art ganz ferne bleiben***).

Gerson bespricht also bloß die Frage, ob es erlaubt sei u. s. f., und das in einer Weise, daß Niemand behaupten kann, die vorgetragenen Gründe und Anschauungen seien gerade die seinen.

Diese Gründe welche die gestellte Frage bejahen lassen, sind dreifacher Art. In erster Reihe stehen die zwei berühmten Dekrete des Concils von Constanz, deren Sinn natürlich so unzweifelhaft für die Läugnung der obersten päpstlichen Lehrgewalt steht, daß es genügt ihren Wortlaut

*) ib. II. 303. c.

**) opp. ed. du Pin. II. 303–308.

***) 306. c.

ohne eine weitere Bemerkung niederzuschreiben. Dann kommen acht Gründe durch welche die gegentheilige Meinung ad absurdum geführt wird, Gründe die man als classische Beispiele von Sophismen aufzuführen berechtigt ist. Denn, sagen sie, da es über allen möglichen Zweifel zum voraus erhaben ist daß der Papst fehlen kann, so würden für den Einzelnen, für die Kirche, für ein Concil die größten Gefahren entstehen, wenn man nicht von ihm appelliren dürfte. Noch mehr! Christus selbst hat die Appellationen geboten, indem er befahl: „wenn dein Bruder gegen dich sündiget, so sage es der Kirche." Und was Paulus gethan, als er dem Petrus in's Angesicht widerstand, und was die ersten Christen gethan, als sie Petrus zwangen (non debuisset *compelli!*) sich vor ihnen zu verantworten über die Taufe des Cornelius, das zeigt zur Genüge, daß eine Läugnung der Berechtigung jener Appellationen ein völliger Bruch mit der heiligen Schrift wäre. Der Hauptbeweis ist aber ohne Zweifel der: Der Papst ist unser Bruder; also dürfen wir von ihm appelliren. Daß er aber unser Bruder ist, geht daraus hervor, daß auch er betet „Vater unser!"; denn wäre er nicht unser Bruder, so müßte er beten „Vater mein" *). Endlich aber ist der Papst sogar sündhaft, weil er „mit Schwäche umgeben ist" — (etwas was aber die Schrift sogar von Christus sagt!).

Nachdem noch gar in einer dritten Abtheilung acht Sätze angeführt worden sind, durch welche manche das Verbot der Appellationen „als offene Häresie und Umsturz der ganzen Kirchenverfassung" erweisen, kömmt Gerson selbst zu dem Schlusse, es wäre am besten, der Papst würde so schnell

*) Das merkwürdige Argument lautet: hoc autem consequens est erroneum *manifeste*, quoniam papa est *frater* noster; alioquin non deberet dicere: pater *noster*, si non sumus fratres ipsi et nos, sed haberet dicere: pater *meus*, vel pater *mi* . . . denique constat quod est proximus noster, et ex consequenti frater, non obstante quod pater sit." (II. 304. c.)

als möglich solche Erörterungen dadurch abschneiden — deren peinliche Eindrücke der Verfasser anscheinend selber verspürte — daß er sofort jene Lehrsätze über den Tyrannenmord u. s. w. verdammte, um deren willen diese ganze leidige Erörterung über die **Möglichkeit** einer Appellation war hervorgerufen worden.

In ganz ähnlicher Weise argumentirt auch **Peter d'Ailly** in seiner Schrift: „de ecclesiae, concil. gener. et rom. pontif. auctoritate", die er 1417 in Constanz verfaßte. Da nämlich, schließt er, der Papst selbstverständlich irren kann, so folgt, daß man von ihm „in vielen Fällen" an ein Concil appelliren darf, gleichwie er auch von der Gesammtkirche und einem diese vertretenden allgemeinen Concil „in vielen Fällen" gerichtet und verurtheilt werden kann*), nämlich in „allen Dingen welche die Zerstörung der Kirche berühren." Denn wenn man das nicht annehme, müsse man denken, Christus der Weiseste habe für seine Kirche nicht hinlänglich gesorgt; das aber ist eine Häresie, da die Schrift sagt**): „die Werke Gottes sind vollkommen."

In gleichem Sinne sprechen sich auch mehrere Mitglieder der Pariser Fakultät aus. Dort wurden sogar Lehrsätze censurirt welche die Ansicht verfochten, daß man in gar keinem Falle vom Papste appelliren dürfe***), „weil solche dem Ansehen der allgemeinen Concilien und den ächten Freiheiten der gallikanischen Kirche zuwider seien." Mit der Zeit kamen die „Parisienses" in der Weiterbildung ihrer Lehre zu dem Satze†), es seien allerdings derartige Appellationen in Privatangelegenheiten verboten, „nicht aber in allgemeinen Fragen welche den Umsturz der Kirchengesetze oder den Zustand sehr bevölkerter Kirchen, z. B. der gallikanischen, oder der Ge=

*) l. l. part. III. c. 4. n. 8. opp. *Gersonii* 1727. II. t. append. 959. b.

**) *Deuter*. 32, 4.

***) *Natal. Alex*. l. l. n. 14. XVIII. p. 219.

†) ib. n. 15. p. 220. n. 25. p. 227.

sammtkirche betreffen; wenn sie nur nicht von Privaten oder unter einem Privatnamen, sondern von den Kirchen selber oder den mit ihnen verbündeten Fürsten (!) unbeschadet der Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl geschehen zum Schutze des Glaubens oder der Disciplin, zur Wahrung der Rechte der Könige oder der Disciplin, damit so verhindert werde, daß nach und nach die Freiheit verloren gehe, welche unser Herr Jesus Christus uns mit seinem Blute geschenkt hat, keineswegs aber damit der Gehorsam vereitelt werde, welchen alle Christen und auch alle Partikularkirchen nach göttlichem Rechte den heilsam veröffentlichten (!) Anordnungen und Befehlen des apostolischen Stuhles schuldig sind (sedis apost. constitutionibus et mandatis *salubriter* promulgatis)."

Fürwahr, da möchte Einer im Unmuthe denken, das Studium der Theologie sei doch trefflich, weil es jedem die Mittel an die Hand gebe, auch den schreiendsten Ungehorsam und die offenbarste Preisgebung der Offenbarungsgrundsätze mit schön klingenden Worten zu verdecken und so sich Straflosigkeit auf Erde zu sichern. Die armen Appellanten welche nicht Theologen waren und nicht so gedrehte Worte fanden, sondern mit deutscher Geradheit diese wälschen Grundsätze zur Ausübung brachten, ein Herzog Sigismund, ein Georg Heymburg, mußten da freilich übel wegkommen. Ihre Bundesgenossen aber von der „grauen Theorie" lassen sie kläglich im Stiche und sagen ihnen noch nach, es sei ihnen gerade Recht geschehen, „weil die Entscheidungen gegen welche sie appellirten, auf die Kirchengesetze gestützt waren."

Das konnte natürlich den Herren von der bloßen Theorie nicht begegnen, da sie es auf Thaten nicht ankommen ließen; um so rücksichtsloser aber verfochten sie ihre Lehre in einer Weise, daß selbst der protestantische Kirchengeschichtschreiber Mosheim in einer besonderen Abhandlung*) auf den

---

*) *L. Moshemii:* de Gallorum appellationibus ad concilium univ. ecclesiae unitatem ecclesiae spectabilem tollentibus.

schreienden Widerspruch aufmerksam machen zu müssen glaubte, in dem sie sich befanden, wenn sie einerseits diese Ansicht als zu Recht geltend aussprachen und andererseits dennoch von einer sichtbaren äußeren Einheit der Kirchengewalt redeten. Doch über solche Bedenken trug sie die Rücksicht auf ihre Interessen leicht hinweg, und so finden wir, daß die Hauptvertreter des Gallikanismus fortwährend an dieser Lehre festhielten, ein Maimbourg, ein Launoy *), ein Natalis Alexander (der in dieser Frage Launoy wörtlich ausschreibt), ein Dupin u. s. f. Nur Peter de Marca macht eine rühmliche Ausnahme. Dafür widerfuhr ihm die Ehre, von der defensio declarationis gallicanae **) hart angelassen zu werden, als hätte er einen Verrath am kirchlichen Alterthume begangen. Daß natürlich Febronius ***) mit der Schaar der Seinen hier zu finden ist, muß von vorneherein erwartet werden.

Unter allen Appellanten welche die Kirchengeschichte kennt, erscheinen diese als die unredlichsten oder — zu ihrer Ehre wollen wir das lieber glauben — die inconsequentesten. Sie gestehen und vertheidigen es, daß — „sei es nach, sei es mit dem allgemeinen Concil — in Lehren die den Glauben betreffen, der Papst der höchste Richter auf Erde ist, daß er auch in diesen Stücken eine entscheidende, verpflichtende Stimme hat (judicium auctoritativum), daß er Ausleger, Erklärer und strafender Richter gegen die Widerspänstigen ist†); daß seine Entscheidung, weil eine allgemeine, sich auf alle Katholiken erstreckt††). Sie müssen ferner den Kirchengesetzen ihre Beistimmung geben, daß alle causae majores an den Papst gebracht werden müssen

*) *Launoii* ep. ad. Nic. Parvipedium. ep. tom. II. (Par. 1683?) handelt von dieser Frage ex professo.

**) *defensio decl. gall.* l. 15. c. 23. Luxemb. 1730. II. p. 367.

***) *Febronius* de statu eccl. c. 6. §. 10. 11. ed. 1763. p. 259. sq.

†) *J. Gersonii* de examinatione doctrinarum pars I. consideratio 2. (I. p. 9. a).

††) *ib.* consider. 3. p. 10 a.

und ohne seine Stimme nicht beendigt werden dürfen *).
dabei sagen sie, es dürfen die „Kirchen oder die mit ih
verbündeten Könige allerdings appelliren, um die Rechte
Könige oder der Kirchen zu wahren“ **), „besonders w
den Königen, Ländern und Kirchen (an dritter Ste
ein Unrecht geschieht woraus eine Schädigung des Glaub
oder der kirchlichen Einheit oder eine offenbare Umstürz
der Disciplin folgen könnte (sequi posset)“ ***).

Lange genug hatten diese verderblichen Lehren gehen
Deren Vertheidiger aber rühmten sich mit ächt französi
Geiste, nicht bloß keinem Christen in Unterwürfigkeit g
den römischen Stuhl nachzustehen, sondern alle zu i
treffen. Endlich trugen diese Lehren auch in Frank
Früchte. Die Jansenisten griffen unbedenklich auc
Glaubensfragen mit Hinwegsetzung über alle Rücksichten
Mittel der Appellation. Damit hatte die Sache einen
durchaus entsprechenden Abschluß gefunden. Indessen n
doch, ehe es so weit kommen konnte, die Krankheit mi
wir uns hier beschäftigen, eine neue Reihe von Erscheinun
zu Tage gebracht haben, Erscheinungen deren Erwägung
die merkwürdigsten und auch für Beurtheilung früherer
neuerer Vorgänge fruchtbringendsten Ergebnisse liefern

*) So gibt selbst Febronius zu, wenn auch mit den größten
Lehrsatz völlig aufhebenden Einschränkungen: l. l. c. 4. p. 18
**) Die „Parisienses“ bei Natalis Alexander l. l. n. 25.
***) ib. n. 25.

VIII.

Oesterreich und der Krieg.

III. Die Lage im Innern.

Wien, Ende Dezember 1870.

„Daß endlich doch der Aerzte Sinn sich kläre
Und vom verwegnen Todtschlag sich bekehre."

Mit diesen Worten Goethe's ist das politische Treiben in Oesterreich gekennzeichnet. Blinde Leidenschaft von der einen, und schwachmüthiges Geschehenlassen von der anderen Seite pflegen und fördern die liberal-centralisirenden und national-zersetzenden Tendenzen, und um das thörichte Beginnen zu krönen, verleiht man der liberalen Politik einen exclusiv nationalen Charakter, steigert die trennende Kraft um — wirksamer zu einigen!

Das Werk läßt sich von den Werkmeistern nicht scheiden; wir wollen daher beide, in väterlich-kindlichem Verein, in unsere Betrachtung einbeziehen.

Ein Jahrzehent wird bald verstrichen seyn, seit die Februar- und Dezember-Verfassung den „Kampf um das Daseyn" führen, ohne hiedurch, nach Darwin's Theorie, an Kraft und Vollkommenheit gewonnen zu haben. Die Freunde dieser kühnen Schöpfungen versichern uns unaufhörlich, der erwähnte Zeitraum sei viel zu kurz um einer so edlen Pflanze die

Ausbreitung und Vertiefung ihrer Wurzeln zu gestatten. Man möge den Setzling nur vor Sturm und Unwetter bewahren, auf daß er nicht geknickt werde — mit der Zeit, nach weiteren Jahren und Jahrzehnten, werde er seine unverwüstliche Triebkraft schon bewähren, und Boden und Klima sich dienstbar zu machen wissen. Wir wollen die metaphysische Erhabenheit dieser Anschauungsweise nicht stören, und für unseren Theil den botanischen Standpunkt nicht festhalten: wir wollen von einem Naturgebilde, seinen Entwicklungsgesetzen und Lebensbedingungen nicht ohneweiters auf eine menschliche Kunstschöpfung Schlüsse ziehen und jene Verfassungsfreunde jugendlicher Schwärmerei anklagen. Gott bewahre! Unsere Methode sei eine rein induktive; wir nehmen das dargebotene Objekt wie es ist, aber auch wie es wirkt und wie seine Herrn und Meister wirken; denn eben in und durch diese Wirkung erschließt sich uns die wahre Natur der Verfassungsthat.

Zunächst also: welche Beschaffenheit hat die Verfassung? Sie ist in ihrem Unterbau föderalistisch, in ihrem Oberbau centralistisch; der erste wurde dem kaiserlichen Diplom vom 20. Okt. 1860 entnommen, der zweite verdankt dem centralistischen Geiste des liberalen Bureaukratenthums sein Daseyn. Schmerling erklärte seinerzeit als Staatsminister im Abgeordnetenhause des Reichsrathes: er habe das Oktober-Diplom bei seinem Amtsantritte „vorgefunden“ und da es nicht seine Sache sei das Vorgefundene umzustoßen, vielmehr an dasselbe anzuknüpfen, so sei die Februar-Verfassung auf der Grundlage des Diploms aufgebaut worden. Die Verschiedenheit und Unverträglichkeit der in diesen beiden Urkunden enthaltenen Principien haben weder Herrn von Schmerling noch die ganze deutschliberale Partei irgendwie beunruhigt. Der bureaukratische Geist, der sich allein als lebenspendend betrachtet, ließ gar keinen Zweifel an der Lebensfähigkeit seines Produktes aufkommen, und das dem Diplom entlehnte Fundament des Gebäudes wurde als etwas ganz Neben-

sächliches aufgefaßt. Derselbe Widerspruch wurde, ungeachtet der bitteren Erfahrungen in und mit Ungarn, unversehrt in die Dezemberverfassung vom Jahr 1867 übertragen und um dieses große Werk, in welches die Werkmeister selbst den Keim des Todes gelegt hatten, sicher zu Stande zu bringen, wurde durch Anwendung von Gewaltmitteln in Böhmen und Mähren eine fiktive Landtagsmajorität geschaffen und derselbe Reichsrath des Februar-Patentes berufen, in welchem die Deutsch-Liberalen schon unter Schmerling so Herrliches geleistet hatten.

Durch das kurz vorher definitiv abgeschlossene Uebereinkommen mit Ungarn ward aber die früher nur in ihrer Wirksamkeit sistirte Februar-Akte gänzlich zerrissen; sie konnte daher nur durch die widerspruchsvollste Fiktion einer neuen Reichsrathsberufung zur Grundlage dienen. Die Versammlung von Abgeordneten, die im Monat Mai 1867 in Wien zusammentrat um in erster Reihe Verfassungsfragen zu lösen, stand, nach ihrer Zusammensetzung, im direkten Widerstreit zu den Fundamentalbestimmungen der Februar-Verfassung. Die sächsischen und rumänischen Deputirten Siebenbürgens waren in *diesen* Reichsrath, wegen des vollzogenen ungarischen Ausgleiches, nicht mehr berufen worden, und doch hatte der Februar-Reichsrath, nach der Auslegung der Regierung und der liberalen Reichsraths-Majorität, *eben erst durch den Eintritt der siebenbürger Deputirten*, im Jahr 1863, die Competenz zur Behandlung von Verfassungsfragen erlangt.

Als Reichsrath im Sinne des Februar-Statutes ward die Versammlung *berufen*, und als solche ist sie *nicht* zusammengetreten und *konnte* sie nach dem vorangegangenen auch gar nicht mehr zusammentreten. Als constituirende Versammlung ward sie *nicht* berufen, und als solche hat sie *thatsächlich* gehandelt. Alles das that man angesichts einer starken Opposition gegen die ganze Reichsrathsschöpfung, der man dadurch natürlich die schärfste Waffe in die Hand

gab, diesen Reichsrath und alle seine Thaten als rechtlich nichtig zu bekämpfen.

Entbehrt die Verfassung selbst, das „Gesetz der Gesetze", des Rechtsfundamentes, so können folgerichtig alle auf Grund derselben geschaffenen Specialgesetze in ihrer Rechtsgültigkeit bestritten werden. Das ist denn auch von Seite der Opposition geschehen und geschieht noch täglich. Damit ist aber eine breite Heerstraße zur Anarchie eröffnet. Darob große Verwunderung und noch größere Entrüstung im liberalen Lager! Begleitet wurde diese Gefühlserregung von zitternder Furcht, daß durch Neuwahlen in den oppositionellen Ländern das „Errungene" auf seinen einfachsten Ausdruck: das Nichts, zurückgeführt werden könnte; daher nun der schon im Jahre 1868 laut gewordene Ruf nach dem „Ausbau" der Verfassung durch Einführung direkter Reichsrathswahlen. In ihrer logischen Denkungsweise nehmen die Liberalen keinen Anstand diesen „Ausbau" auf die Grundlage des Gebäudes zu beziehen. Ihre Gegner, welche den Oberbau abgetragen, dagegen die Fundamente erhalten wissen wollen, dürften wohl mindestens technischerseits sicherlich im Vortheil seyn; denn es ist doch etwas gefährlich, die Fundamente eines Baues zu zerstören und, bis zur Erneuerung derselben, das Stockwerk schwebend zu erhalten.

Die zweite Frage: wie wirkt die Verfassung? beantwortet sich von selbst. Der principielle Zwiespalt der in ihr selbst liegt, muß natürlich auch ihre Wirkung begleiten, und nichts hat die Gegensätze so geschärft, den Streit so verbittert, wie der Umstand daß man föderative Elemente dazu benützt, die Last eines centralistischen Regiments zu stützen und zu tragen.

Betrachten wir diese Wirkung etwas näher, vor und nach Schmerling, dem „Vater der Verfassung". Kaum hatte dieser den kühnen Versuch gemacht, dem oktroyirten Verfassungsgesetz in einem nur halb gefüllten Reichsrath ein Lebenszeichen zu entlocken, als schon die dem Unternehmen

feindliche „ungarische Frage" in scharfen Umrissen hervortrat und von Jahr zu Jahr eine drohendere Gestalt annahm. Die angewendeten Gewaltmittel, wie die schon im Geburtsjahre 1861 eingeleitete Budgetbehandlung durch einen incompetenten Reichsrath, und die im Jahre 1863 im Widerspruch mit den Verfassungsgesetzen erfolgte Bildung eines siebenbürgischen Landtages — haben die Hinfälligkeit des Schmerling'schen Versuches und die Kraft des ungarischen Widerstandes dargethan. Daß die ungarische Angelegenheit nicht die einzige sei, die „im Rahmen der Verfassung" ihre Erledigung nimmermehr finden werde, war für ein schärferes Auge wohl schon damals wahrnehmbar. Standen sich doch die Parteien des Oktober-Diploms und der Februar-Verfassung, Repräsentanten eines principiellen Gegensatzes, gleich von Anbeginn schroff gegenüber. Die Ordnung der Beziehungen Ungarns zum Gesammtreich war jedoch von so großer überwiegender Bedeutung, daß die dem Verfassungswerk auch in anderen Ländern widerstrebenden Elemente sich vorläufig eine gewisse Reserve auferlegten, und im Falle des Gelingens der Einbeziehung Ungarns in eine gemeinsame Reichsaktion, ihrerseits zu großen Opfern im Gesammtinteresse bereit waren.

Der ungarische Conflikt war, das fühlte Jedermann, durch das Februar-Patent und seine einseitige, mit steigender Rücksichtslosigkeit versuchte Durchführung für die ganze Monarchie zur brennendsten gefährlichsten Existenzfrage geworden. Die Lösung des Conflikts erfolgte bekanntlich ohne und gegen den Reichsrath. Dieser hatte ja im Jahre 1863 durch die Aufnahme der Abgeordneten Siebenbürgens die Brücke hinter sich zerstört und unwiderruflich mit dem Ausgleichsgedanken gebrochen. War das oktroyirte Februar-Statut durch Wort und That als allgemein verpflichtendes Reichsgesetz vom Reichsrath einmal anerkannt, so konnte diese selbe Körperschaft unmöglich auch noch ein anderes Verfassungsrecht daneben gelten lassen welches, wie das ungarische, nach Rechts-

ursprung und Inhalt die bindende Gesetzeskraft der erwähnten Reichsverfassung geradezu ausschloß. Die Macht der ungarischen Opposition lag ja gerade darin, daß der Gedanke ungeschwächter Geltung des vertragsmäßigen Landesrechtes das ganze Volk, von den obersten bis zu den untersten Kreisen, durchdrang, während dem Februar-Gedanken, nach Kaiserfeld'schem Geständniß, eine „entsetzliche Apathie" selbst in den nichtungarischen Ländern entgegengebracht wurde.

Entweder ein todter Buchstabe mit seinem ohnmächtigen Schein, oder das Leben mit seiner unbesiegbaren Gewalt — so stand damals die Wahl, was aber eine liberale Weisheit nicht hindert, es heute noch als einen „großen Fehler" zu bezeichnen, daß man sich zu jener Zeit vom Buchstaben ab- und dem Leben zugewandt habe. Es gibt freilich auch unbewachte Augenblicke, wo selbst dieser Weisheitsdünkel sich vor der Wahrheit beugen muß. So schrieb erst kürzlich unser liberales Hauptorgan wörtlich: „Die Verfassung und der Staat, das müssen für jeden denkenden Staatsmann identische Begriffe seyn. Sind sie es nicht, dann kann seine Aufgabe nur seyn, mit allem Aufgebot von Macht und Klugheit die Verfassung zu beseitigen, damit eben der Staat nicht an dem inneren Widerspruche zu Grunde gehe; aber die Verfassung wie eine Parteifrage, den Streit um sie wie eine andere Controverse behandeln, heißt die Bedeutung des staatlichen Lebens verkennen." Ob denn dieses liberale Parteiorgan, die „Neue freie Presse", in dieser Anwandlung von Wahrheitsliebe den Muth hätte zu behaupten: Staat und Verfassung seien in den letzten zehn Jahren jemals „identische Begriffe" gewesen? Entweder müßte sie lügen oder — fiat conclusio!

Wir wollen übrigens dieser liberalen Inspiration Folge leisten, die uns so freundlich das Geleite zu dem zweiten Abschnitt unserer Verfassungsgeschichte gibt; denn diesem speciell gelten ja jene Worte des genannten Blattes, das nach dreijähriger energischer Verfassungsarbeit, nach eigenem Geständniß, „trostlos vor der Zukunft steht!" Unserer Schilderung wird

durch dieses Urtheil voll Selbstvernichtung wohl schon vorgegriffen; allein da das Gewand der Unschuld jeden Augenblick wieder hervorgeholt wird und es an politisch Kurzsichtigen und Gedächtnißschwachen nicht fehlt, wollen wir das letzte Stück österreichischer Verfassungsgeschichte dennoch in einem Ueberblick würdigen. Wir stehen minder „trostlos vor der Zukunft", und das haben wir eben zu begründen.

Am Schlusse des Jahres 1867 war die Constituirung der außerungarischen Länder theoretisch zur Thatsache geworden. Schwierig und anstrengend war diese Leistung gerade nicht, denn es war das schon einmal gescheiterte Werk Schmerling's, welches man frisch und fröhlich wieder aufleben ließ. Die Reform bezog sich nur auf den liberalen Aufputz und die räumliche Beschränkung; alle Grundgebrechen wurden sorgfältig beibehalten, auch der Todeskeim ward, nach Ausscheidung Ungarns, glücklich herübergerettet. Es gab nun kein Hinderniß mehr, die „parlamentarische Regierung", diese Erlösung von allen Uebeln, in's Amt einzuführen, und bei den hervorragenden, ja — wie man uns unaufhörlich versicherte — wirklich „genialen" Regierungskräften, einem Giskra, Herbst, Hasner, Berger, bei der gehobenen Stimmung der alleinherrschenden liberalen Partei, ließ sich wohl Vorzügliches erwarten.

Wie hat nun diese Verfassung, wie haben die „Genialen" gewirkt? Doch nein! so gestellt ist die Frage nicht ganz richtig. Wie hat der Staat sich zu diesen Errungenschaften verhalten? Denn ist der Werth einer Verfassung einmal akademisch sichergestellt, so thut der Staat nur seine Schuldigkeit, wenn er seine bisherigen Lebenswege schleunigst verläßt, seine Natur verläugnet und sich den Forderungen des abstrakten Gedankens unterwirft. Wunderbarerweise kam alles ganz anders! Während der neue, durch vierundzwanzig Verfassungsparagraphen gestützte Staat die freudige Bewunderung seiner Urheber erregte, während die cisleithanische

Einheitsfrage in so gelungener Weise erledigt zu seyn schien, gefiel es den „pflichtvergessenen verirrten“ Völkern, die böhmisch-mährische, dann die galizische, dann die Tyroler-, dann die Krainer-, dann die Dalmatiner-Frage mit bedenklichem Nachdruck in den Vordergrund zu stellen.

Die Regierungspartei faßte nun den gewiß „genialen“ Gedanken, allen diesen Fragen gegenüber die deutsche Frage in voller nationaler Schroffheit und Ausschließlichkeit hervortreten zu lassen. Eine Politik nationaler Zersetzung als Gegengewicht gegen die nationale Zersetzung! Das war wohl ein Zustand der Anarchie? Fast sollte man es meinen, und zwar eine Anarchie die sich bis in die höchsten Regierungskreise verpflanzte, welche bekanntlich in „Parteien“ zerfielen.

Die Dezember-Verfassung hat die Gegenstände der Reichsrathscompetenz demonstrativ aufgeführt, während in dem ursprünglichen Februar-Statut der Grundsatz galt: „Alle Gegenstände der Gesetzgebung welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen Landtagen vorbehalten sind“, fallen für die nichtungarischen Länder in den Rechtskreis des Reichsrathes. Natürlich ergab sich hiedurch eine Discordanz mit den nur dem Februar-Statut angepaßten Landesordnungen, indem einzelne Gegenstände, z. B. die gesetzliche Regelung der technischen Lehranstalten, aus der Competenz des Reichsrathes ausgeschieden wurden und jener der Landtage zufallen sollten, die Verfassungsgesetze der einzelnen Länder aber in Betreff dieser Gegenstände einer legislativen Berechtigung nicht erwähnen. Es wäre demnach, um die Dezember-Verfassung auch nur formell durchzuführen, unbedingt nöthig gewesen die Landesordnungen mit dem Grundgesetz vom 21. December 1867 in Einklang zu bringen. Das ist aber bis zum heutigen Tage nicht geschehen, und so gibt es Angelegenheiten legislativer Natur die dem Reichsrath nicht angehören, den Landtagen nach den Bestimmungen ihrer Grundgesetze auch nicht angehören, und den Delega-

tionen schon gar nicht angehören. Ein Viertes gibt es aber, Gott sei Dank! noch nicht.

Die Regierung hat es nie gewagt eine solche Verfassungsfrage vor die Landtage zu bringen, schon deßhalb nicht weil der böhmische und mährische Landtag, in ihrer künstlichen fiktiven Form, der Anzahl anwesender Mitglieder ermangelten, welche das Gesetz zur gültigen Beschlußfassung über Aenderungen des Landesstatuts verlangt. Man hätte diese beiden Landtage jedenfalls aus dem Spiel lassen müssen, und das ging nicht an ohne die offenen Wunden an unserem Vertretungskörper, und zwar in so wichtigen Ländern, vor aller Welt bloß zu legen. Als in diesem Jahr der böhmische Landtag vollzählig zusammentrat, konnte dieser Schritt wieder nicht gewagt werden, da ja die Landtagsmajorität der Dezember-Verfassung die Rechtsanerkennung versagte. Daß kein einziger Landtag, auch die oppositionellen nicht, diese „Lücke" in der Verfassung zur Sprache brachte, ja daß ungeachtet derselben in einigen Landtagen schon Beschlüsse über solche Gegenstände gefaßt wurden, von denen die Landesordnung, die Rechtsbasis, nichts weiß — alles dieß zeigt, daß bei uns die Anarchie noch immer eine ziemlich gemüthliche ist.

So grelle formale Mängel sind nur bei einem auch in sachlicher Beziehung hoffnungslosen Verfassungs-Zustande möglich, und einen solchen geschaffen zu haben ist das unbestreitbare Verdienst der deutsch-liberalen Partei. Nachdem ihre unheilbare Verblendung keiner besseren Erkenntniß Raum gibt, blieb es dem Monarchen vorbehalten, nach Verlauf von zwei kostbaren Jahren, am 10. Dezember 1869, die „Bürgerminister" zu erinnern, daß eine Verfassung, bei all ihrer theoretischen Vortrefflichkeit, doch vielleicht auch — eine „Wahrheit" seyn sollte! Diese, wir möchten glauben, vernichtende Mahnung wurde von den Ministern nach eigenem Bekenntniß mit stoischer Ruhe aufgenommen; sie erregte „von keiner Seite irgend ein Bedenken", weder für die Ver-

gangenheit noch für die Zukunft! Dieses Faktum allein verdient es vollkommen, für die Geschichte des Liberalismus aufbewahrt zu werden.

Und wie wurde der kaiserlichen Mahnung entsprochen? Durch Programme! Der Ausgangs- und Zielpunkt dieser Programme blieb die unmögliche und deßhalb „unwahre“ Dezember-Verfassung. Zuerst wurde das Programm der Ministermajorität acceptirt; sein Grundgedanke war das „schrittweise Beugen“ der Opposition, derselben Opposition die in den zwei Jahren des Waltens jener Minister „schrittweise“ erstarkt war! Als nächste Folge der verkündeten Beugungspolitik ergab sich die freiwillige Räumung des Reichsrathssaales durch ein starkes Contingent von Abgeordneten aus Tyrol, Galizien, der Bukowina, Krain, Görz, Istrien und Dalmatien.

Nun kam das Ministerium Potocki, die zweite Fraktion der ersten „parlamentarischen Regierung“, an die Reihe. „Verständigung auf dem Boden der Verfassung“, die politische Quadratur des Zirkels — das ist die leere Formel mit der sich dieses Ministerium nun seit Monaten vergebens abmüht. Es ist selbst nur das abgeblaßte Abbild der zu Fall gebrachten Regierung und es konnte nicht zweifelhaft seyn, daß seine matten verschwommenen Tinten, verglichen mit dem Urbild, diesem noch eine Art von Farbenpracht verleihen würden.

Noch niemals ist eine Regierung mit solcher Unkenntniß der Faktoren, die das ersehnte Produkt erheischt, in's Amt getreten wie die gegenwärtige. Das frühere Ministerium Hasner hatte doch eingesehen, daß das Dezember-Gesetz mit seinem Provinzialismus nach Seelenzahl und Quadratmeilen und das geschichtliche Eigenrecht der Länder unvereinbare Gegensätze seien. Die Nachfolger faßten aber den inneren Conflikt nur persönlich auf. Seien die der Opposition mißliebigen Persönlichkeiten nur aus der Regierung ausgeschieden, so werde sich das Freundschaftsbündniß nach allen Seiten hin leicht schließen lassen. Man folgt dem Zuge eines

unklaren patriotischen Gefühles und nennt das „regieren". Als der Ministerpräsident bei den letzten Adreßdebatten vor den Kammern über eine „schmerzliche Enttäuschung" klagte, war ihm zu erwidern, daß seine Politik von Anfang an auf einer argen Selbsttäuschung beruhte, und daß die achtbarsten Intentionen, wenn sie mit völliger Unkenntniß der wirklichen Zustände gepaart sind, das Ziel des Strebens nicht näher zu rücken vermögen.

Der sogenannte „Verfassungsboden" ist zu einer Sackgasse geworden, in die jede Regierung geräth, die sich durch den Geist und Buchstaben des Verfassungsstatutes unlöslich gebunden erachtet.

Wir haben Parteien für und Parteien gegen die Verfassung, was ein klarer Beweis ist, daß wir gar keine Verfassung haben die diesen Namen verdiente, indem eine solche nicht ein Streitobjekt, sondern die gemeinsame Grundlage der Parteibildung darbieten müßte. Was wir in Oesterreich eine „Verfassung" nennen, ist leider nichts anderes als ein Werkzeug zu Parteizwecken und ein Gegenstand intensiven Hasses der Gegner. Sie entzweit die Völker statt sie zu einigen.

Eine Regierung die sich mit diesem „Grundgesetz" vermählt, hat hiedurch eine unauflösliche Ehe mit der deutschliberalen Partei geschlossen. Daher die „Täuschungen" des Ministeriums Potocki, als es über den Parteien einen Versöhnungsstandpunkt gewinnen wollte, daher die leidenschaftlichen Angriffe der Deutsch-Liberalen, welche die Regierung eben wegen dieses Versuches erfahren mußte, daher schließlich die vollständige Unterwerfung des Ministeriums unter die Forderungen jener Partei! Mit etwas Logik hätte sich das alles vorhersehen lassen; allein an dieser fehlte es sowohl der cisleithanischen Regierung wie ihrem Protektor, dem „großen Diplomaten".

Es läßt sich übrigens nicht bestreiten, daß auch entschieden werthvolle Kräfte gut österreichischen Gepräges in

dieses Gedankenwirrsal hineingezogen wurden, und darin dürfte wohl eine Aufforderung liegen der Sache auf den Grund zu sehen.

Die Zahl ehrenwerther liberaler und conservativer Politiker ist übergroß, die bis zur Gegenwart vom Capitale zehren das die absolute monarchische Herrschaft zurückgelassen hat. Was ein freies Gemeinwesen in abstracto sei, das sagen diesen achtbaren Männern die politischen Hand- und Lehrbücher; was aber ein freies österreichisches Gemeinwesen sei, das sagt ihnen — die absolutistische Reminiscenz!

So paradox dieß klingt, so ist es doch buchstäblich wahr und — was noch bedenklicher erscheint — der Absolutismus der Vergangenheit gilt für das einzige historische Recht dessen Vertheidigung patriotisch ist. Damit steht man in der Welt der Gefühle und um die Gedankenklarheit ist's geschehen! Der Liberalismus war der Erbe des monarchischen Absolutismus und da er in der Pflege bureaukratischer Allgewalt, in der mechanischen Centralisirung, den Erblasser noch übertroffen hat, so erscheint er gar Vielen in einem patriotischen Licht. Diejenigen welche in der absolut-monarchischen Regierungsform eine Hemmung der wahren Lebens- und Rechtsentwicklung erblicken, und den Ausgangspunkt ihrer politischen Gedankenreihe in die vorabsolutistische Periode versetzen: diese sind die staatsgefährlichen Leute! Eine solche Anschauungsweise ist in Oesterreich sehr verbreitet und reicht hoch hinauf.

Mit Ausnahme des sogenannten „Sistirungsministeriums", dieses Verräthers an der guten absolutistischen Sache, haben alle unsere Ministerien, seit dem Jahre 1861 bis auf die Gegenwart, sich von dieser Strömung tragen und treiben lassen. Die Nachfolger der jetzigen Minister — eingeführt in Amt und Würde durch die letzten, von absolutistischem Geiste gesättigten Adreßdebatten — werden kaum einen anderen Weg einschlagen. Wir lassen uns aber in unserer Zu-

versicht nicht stören, daß je entschiedener die neuen Regierungsmänner ihre Gewaltmittel ausnützen werden, desto eher die Einsicht reifen wird, daß man auf diesem Wege nimmermehr zur freiheitlichen Regenerirung Oesterreichs gelange.

Die Geschichte des Ministeriums Potocki bietet die Belege für unsere Behauptung. Dem genannten Ministerium gebührt das zweifelhafte Verdienst, den Reaktionsproceß gegen liberale Vergewaltigung verlangsamt zu haben. Was unter den „Bürgerministern" recht hoffnungsreich begonnen, ward unter der folgenden Regierung gemüthlicher Halbheit in seinem Vorschreiten gehemmt. Der „Völkerausgleich" war das Motto der neuen politischen Aktion, und da man bei uns von der alten Gewohnheit nicht lassen kann, das Handeln der Regierung anheimzustellen, so gaben sich sehr viele aufrichtige Freunde des inneren Friedens einer vertrauensvollen Erwartung hin. Graf Potocki hatte das ministerielle Minoritätsprogramm vom Dezember 1869 unterschrieben und sich auf denselben Boden gestellt wie seine Vorgänger. Nun, diese kamen bei aller „Energie" nicht von der Stelle; sie steigerten nur die Verwirrung in allen Kreisen, den eigenen nicht ausgenommen. Sollte es nun ohne Energie besser von statten gehen?

Allerdings wurde in jenem Minoritätsprogramm das formelle Verfassungsmoment mit größerem Nachdruck hervorgehoben, und es mögen deßhalb Viele der Meinung gewesen seyn, das ungestörte Wohlbefinden eines Verfassungs-Paragraphen werde nicht die Hauptsorge der neuen Regierung seyn. Sobald man aber wahrnahm, wie der Ministerpräsident bei der Bildung des Kabinettes verfuhr, wie er heute das liberale und morgen das Gegenlager aufsuchte, wie er unter den Centralisten und gleichzeitig unter ihren Feinden zu werben bemüht war, schließlich in der That starre Centralisten mit liberaler Färbung und an Föderalismus streifende Autonomisten im Rath der Krone vereinigte — da hätte doch selbst die größte Vertrauensseligkeit eine Ernüchterung er-

fahren sollen. Ein Coalitionsministerium ist denkbar wo die Grundfragen der Politik außer Spiel bleiben; wo aber diese gerade die Seele des politischen Handelns bilden, ist eine solche Verbindung heterogener Regierungselemente nicht möglich, ohne die Hoffnung auf irgend welchen Regierungserfolg aufzugeben.

Jeder nun folgende Schritt lieferte den Beweis, daß man einen „Rath" der Rathlosigkeit vor sich habe. Mit dem Sturze der „Bürgerminister" war die Auflösung des Reichsrathes — und consequenter Weise auch der Landtage — freilich als selbstverständlich gegeben. Waren ja doch nur mehr die Freunde und Anhänger der zurückgetretenen Minister im Reichsrathe versammelt. Daß man sich aber veranlaßt fand jene Regierung in einem Momente zu verabschieden, wo ihr politischer Bau in sich selbst zusammenzubrechen drohte, war ein schwerer Fehler. Ein größerer Dienst konnte den Führern der liberalen Partei gar nicht erwiesen werden, und wenn sie heute wieder kühner ihr Haupt erheben sollten, so wäre dieß nur jener unseligen Politik des Augenblicks zu verdanken, welche etwas geleistet zu haben glaubt, wenn sie einzelne bedenkliche Symptome zurückdrängt das Grundübel aber fortwuchern läßt.

Der erste Triumph ward den erwähnten Parteiführern durch die Nichtauflösung des böhmischen Landtages im Monat Mai d. Js. bereitet. Das Portefeuille hat man dem Minister Herbst genommen den Commandostab im Landtag aber belassen, damit er von dort aus in der geeigneten Gemüthsstimmung seinen Kriegszug aufnehmen könne. Die neue Regierung hatte ihre Existenzberechtigung (wenn man sich dieses Ausdrucks überhaupt in Milde bedienen will) immer nur in der wohlmeinenden Intention, und niemals in der Beurtheilung der Situation, die vielmehr nur eine Kette von Täuschungen war.

Was in Böhmen nicht gelingen wollte und konnte, sollte nun gar unter den Deutsch=Liberalen selbst versucht

werden, nämlich die Verbindung liberaler Herrschaft mit dem – Völkerfrieden! Es wurde den Zusicherungen einer kleinen Parteifraktion Glauben geschenkt die, unzufrieden bisher kein Mandat für die parlamentarische Rednerbühne erlangt zu haben, den Wahlerfolg liberaler Gegner des Ministeriums Hasner mit erträumter Sicherheit in Aussicht stellte. Die Stadt Wien, so sagten diese Propheten, werde mit gutem Beispiel vorangehen, indem höchstens im Wahlbezirk der inneren Stadt die Stützen des bisherigen Systems wieder gewählt werden würden. Wer den Verhältnissen nur einige Aufmerksamkeit zuwandte, mußte vom Gegentheil überzeugt seyn, und die Wahlen haben darin auch wirklich für die sogenannten „Jungen" unter den Liberalen ein klägliches Resultat ergeben. Die einzelnen Candidaten dieser Fraktion, welche sich mühsam ein Mandat errangen, zeigten sich übrigens alsbald als eben so starre Centralisten wie die „Alten". In einigen Ländern, wie in Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg, war das Wahlergebniß wohl ein wesentlich verändertes, aber insofern als die ganze liberale Partei in den Wahlbezirken der conservativen Landbevölkerung schwere Verluste erlitt. Es geschah dieß ohne Zuthun der Regierung, die von dem Gefühle der Furcht getrieben, ihren Liberalismus stets nachdrucksvoll hervorzuheben suchte. Trotz dieser Verluste war die Majorität im Reichsrath nach wie vor der Politik des gewaltsamen Beugens der oppositionellen Elemente gesichert.

Da erfolgte in elfter Stunde, im grellen Widerspruch mit früheren Entschlüssen, die Auflösung des böhmischen Landtages, durch welche Maßregel die letzte Möglichkeit eines anderen Stimmverhältnisses im Reichsrathe gerettet werden sollte. Daß eben dieses Motiv entscheidend war, unterliegt keinem Zweifel, und die vom Ministerpräsidenten in den Kammern abgegebene Erklärung: er habe im Hinblick auf die Kriegsereignisse im Westen Europa's eine Sinnesänderung der Opposition erwartet — steht damit nicht im Widerspruch. Graf Potocki mag sich persönlich solchen Illu-

sionen hingegeben haben; Gefühle setzen sich über die sprechendsten Zeichen hinweg, die sich für das Gegentheil einer Sinnesänderung doch schon unmittelbar vor der Landtagsauflösung der Beachtung darboten. Eine Partei die in der Verwerthung ihrer Anschauungen das Heil, in dem geltenden System aber das Unheil des Staates erblickt, wird im Augenblick der Gefahr doch kaum nach dem Unheil greifen.

Die vom Ministerium gewahrte Freiheit der böhmischen Wahlen, dieser Gräuel für die Liberalen, kennzeichnet deutlich genug das wahre Motiv des ministeriellen Entschlusses. Die Regierung wußte, daß sie durch diesen Akt alle liberalen Rachegeister gegen sich heraufbeschwor, doch die Verlegenheit des Augenblicks, die bereits gegebene feindliche Reichsrathsmajorität, drängte unerbittlich irgend ein Auskunftsmittel zu ergreifen, um das Leben zu fristen. Die Wahlen in Böhmen, die Constituirung eines Landtages dessen Majorität dem Institut des Reichsrathes abhold war, haben diesen Zweck erfüllt; die deutsch-liberalen Gegner des Ministeriums, die dem Lande Böhmen angehören, wurden einstweilen von der Centralvertretung ferngehalten, und auf diese Weise war wieder für einige Tage vorgesorgt. Was sollte aber geschehen wenn, wie leicht vorauszusehen, die Liberalen ihre Stellung im Reichsrath, in dem sie stets geherrscht, für unerträglich erachten, wenn sie die Thätigkeit dieser Körperschaft in einem so hochernsten Momente vollständig lähmen würden? Dieß blieb thatsächlich dem Walten der Vorsehung anheimgestellt!

Der Reichsrath trat im September wirklich zusammen; zwei Parteien, die Deutsch-Liberalen und ihre Gegner, waren in demselben gleich stark vertreten und nur der Umstand, daß es solchen Versammlungen nie an Schwankenden und Unschlüssigen fehlt, machte überhaupt eine, freilich unberechenbare, Beschlußfassung möglich. Heute wurde dieser und morgen der entgegengesetzte Beschluß in einer und derselben Sache gefaßt. Mit einer solchen Vertretung glaubte das Ministerium Potocki in gefahrvoller Zeit regieren zu können!

ekte Reichsrathswahlen hatte die Regierung nicht ge-
und sie konnte den Gedanken gar nicht fassen ohne
ogramm der Völkerversöhnung preiszugeben. Die in
ter Form erfolgte Entlassung der Statthalter von
n, Tyrol und Schlesien stellte dieß in's klarste Licht.
en hatten sich dem Antrage der liberalen Fraktion
lossen, den Reichsrath für so lange zu vertagen als
Abgeordnete aus Böhmen in demselben erscheinen.
ntrag war nicht mißzuverstehen; die Regierung sollte
men sofort zur Anordnung direkter Wahlen schreiten.
inister hatten sich nun zu entscheiden und entweder
Versöhnungsprogramm treu zu bleiben, das eine direkte
athswahl mit Umgehung der böhmischen Landesreprä-
n unbedingt ausschloß — oder mit Aufopferung der
zu sich selbst die Forderung der Deutsch-Liberalen zu
. Bemerkenswertherweise wählte das Ministerium
s. Zuerst wurde der Standpunkt der Programmstreue
ie strafweise Entlassung jener Regierungsorgane mit
t gekennzeichnet, und wenige Tage darauf wurde dieser
Standpunkt dem liberalen Belieben vollständig preisge-
Dazwischen lag eine Aeußerung des Unwillens der libe-
Partei, die sich in die Drohung kleidete: fürderhin im
rath nicht mitthun zu wollen, wenn den Parteigenossen
öhmen die Parlamentspforten nicht schleunigst geöffnet
.

eder die Regierung noch sonst Jemand in der Ver-
ung hat es gewagt auch nur dem Motive jener Droh-
it der Leuchte der Wahrheit näher zu treten, und doch
ieß wohl angezeigt gewesen, zu Nutz und Frommen
len Schwachsinnigen die noch immer der Phrase zum
fallen. Man könne sich, so lautete die Begründung,
rseits an den Reichsraths-Verhandlungen nicht bethei-
„da hiedurch die Rechte Anderer — nämlich der Ab-
n — verletzt würden"! Wie doch das Rechtsgefühl
 wird, wenn die Herrschaft der Liberalen in Gefahr

schwebt! Nahezu fünf Jahre hat dieselbe Partei sich mit ganzer Seele der Reichsrathsthätigkeit hingegeben ohne die Abwesenheit der Ungarn und Kroaten zu beachten. Ja, sie hat in der Adresse vom 28. August 1861, deren Verfasser und Vertheidiger Dr. Giskra war, ihr Selbstgenügen in schroffster Weise zu erkennen gegeben, indem sie erklärte „nicht zugeben zu können“, daß durch den ungarischen Landtag die Ausübung verfassungsmäßiger Rechte auch nur „verzögert würde.“

Diese Abwesenheit von Deputirten war eben der Parteiherrschaft günstig, daher der jahrelang schlummernde Rechtssinn. Damals wurde wirklich ein „Recht“ verletzt, denn ohne den Beitritt der Länder der Stephanskrone konnte der Reichsrath nicht zu einer legalen Wirksamkeit gelangen. Heute konnte von einer Rechtsverletzung gar keine Rede seyn, denn der böhmische Landtag war berufen und zur Reichsrathswahl aufgefordert worden; das Entscheidungsrecht desselben über die Vornahme oder Ablehnung der Wahl ist nicht bloß im Reichsraths-Statut sondern in der Landesordnung selbst begründet, daher bei einem negativen Votum die Landtags-Minorität doch nicht über Rechtsverletzung klagen kann.

Die liberalerseits behauptete Rechtspflicht der Landtage zur Vornahme der Reichsrathswahl ist eine Ungereimtheit, die nur von jenen ausgesprochen werden kann, denen Gewalt vor Recht geht. Es steht dieß mit dem Wesen einer Wahl, als der Berufung zur freien Theilnahme am öffentlichen Leben, in flagrantem Widerspruch; nur dem Gewissen des Mandatars und den Mandanten gegenüber kann hier überhaupt von einer Pflicht die Rede seyn, zu deren Erfüllung jedes äußere Zwangsmittel fehlt. Das Aeußerste was die Regierung zu thun vermag, ist die Auflösung des betreffenden Landtages, die aber wieder keinen anderen Sinn hat als den eines Appells an die Wähler, wodurch nicht die Wahlpflicht sondern das Wahlrecht bestätigt wird.

In der österreichischen Verfassung tritt aber auch noch der besondere Umstand hinzu, daß den Landesvertretungen das Wahlrecht zu dem Zwecke eingeräumt wurde um, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Oktober-Diploms, der selbstständigen Bedeutung der Länder einen Ausdruck zu geben, daher hier auch ein specielles Argument jene Zwangspolitiker Lügen straft.

Zur Ausschreibung direkter Reichsrathswahlen gibt es ferner keine verfassungsmäßige Verpflichtung; das Gesetz kennt dießfalls nur ein der Krone vorbehaltenes Recht, dessen Ausübung ihrem Ermessen anheimgestellt ist. Durch das in den letzten Jahren zu Stande gekommene Nothwahlgesetz wurde in der Sache nichts geändert, nur die Form, der Vorgang ward festgestellt, im Falle ein solcher Wahlmodus beliebt wird.

Die Berufung der liberalen Opponenten auf dieses Wahlgesetz war daher schon an sich haltlos, sowie auch der aus dem Nichtbestehen einer derartigen Norm in der ersten Reichsrathsperiode hergeleitete Entschuldigungsgrund für ein verändertes Verhalten Ungarn gegenüber, jeder Begründung entbehrt. Damals bestand ja jener berüchtigte Paragraph 13 der Februar-Verfassung, nach welchem die Regierung die ganze Competenz des sogenannten „weiteren" Reichsrathes, ohne Widerspruch der Liberalen, bis zum Jahr 1863 für sich in Anspruch nahm und demnach für Oktroyirungen das freieste Feld hatte. Die in dem letzterwähnten Jahre eingetretene Veränderung und Vervollständigung des Reichsrathes, die von der liberalen Partei mit Begeisterung aufgenommen wurde, stützte sich aber gerade auf ein für Siebenbürgen oktroyirtes Wahlgesetz!

In der Sistirung der Reichsrathsthätigkeit im Jahr 1865 lag der Gedanke, daß die Wirksamkeit der Institution einer Centralvertretung nicht fortgesetzt werden könne „ohne die Rechte Anderer — nämlich Ungarns und Kroatiens — zu verletzen", und eben da wo der Gedanke seine volle Be-

schwebt! Nahezu fünf Jahre hat dieselbe Partei sich mit ganzer Seele der Reichsrathsthätigkeit hingegeben ohne die Abwesenheit der Ungarn und Kroaten zu beachten. Ja, sie hat in der Adresse vom 28. August 1861, deren Verfasser und Vertheidiger Dr. Giskra war, ihr Selbstgenügen in schroffster Weise zu erkennen gegeben, indem sie erklärte „nicht zugeben zu können", daß durch den ungarischen Landtag die Ausübung verfassungsmäßiger Rechte auch nur „verzögert würde."

Diese Abwesenheit von Deputirten war eben der Parteiherrschaft günstig, daher der jahrelang schlummernde Rechtssinn. Damals wurde wirklich ein „Recht" verletzt, denn ohne den Beitritt der Länder der Stephanskrone konnte der Reichsrath nicht zu einer legalen Wirksamkeit gelangen. Heute konnte von einer Rechtsverletzung gar keine Rede seyn, denn der böhmische Landtag war berufen und zur Reichsrathswahl aufgefordert worden; das Entscheidungsrecht desselben über die Vornahme oder Ablehnung der Wahl ist nicht bloß im Reichsraths=Statut sondern in der Landesordnung selbst begründet, daher bei einem negativen Votum die Landtags=Minorität doch nicht über Rechtsverletzung klagen kann.

Die liberalerseits behauptete Rechtspflicht der Landtage zur Vornahme der Reichsrathswahl ist eine Ungereimtheit, die nur von jenen ausgesprochen werden kann, denen Gewalt vor Recht geht. Es steht dieß mit dem Wesen einer Wahl, als der Berufung zur freien Theilnahme am öffentlichen Leben, in flagrantem Widerspruch; nur dem Gewissen des Mandatars und den Mandanten gegenüber kann hier überhaupt von einer Pflicht die Rede seyn, zu deren Erfüllung jedes äußere Zwangsmittel fehlt. Das Aeußerste was die Regierung zu thun vermag, ist die Auflösung des betreffenden Landtages, die aber wieder keinen anderen Sinn hat als den eines Appells an die Wähler, wodurch nicht die Wahlpflicht sondern das Wahlrecht bestätigt wird.

In der österreichischen Verfassung tritt aber auch noch der besondere Umstand hinzu, daß den Landesvertretungen das Wahlrecht zu dem Zwecke eingeräumt wurde um, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Oktober-Diploms, der selbstständigen Bedeutung der Länder einen Ausdruck zu geben, daher hier auch ein specielles Argument jene Zwangspolitiker Lügen straft.

Zur Ausschreibung direkter Reichsrathswahlen gibt es ferner keine verfassungsmäßige Verpflichtung; das Gesetz kennt dießfalls nur ein der Krone vorbehaltenes Recht, dessen Ausübung ihrem Ermessen anheimgestellt ist. Durch das in den letzten Jahren zu Stande gekommene Nothwahlgesetz wurde in der Sache nichts geändert, nur die Form, der Vorgang ward festgestellt, im Falle ein solcher Wahlmodus beliebt wird.

Die Berufung der liberalen Opponenten auf dieses Wahlgesetz war daher schon an sich haltlos, sowie auch der aus dem Nichtbestehen einer derartigen Norm in der ersten Reichsrathsperiode hergeleitete Entschuldigungsgrund für ein verändertes Verhalten Ungarn gegenüber, jeder Begründung entbehrt. Damals bestand ja jener berüchtigte Paragraph 13 der Februar-Verfassung, nach welchem die Regierung die ganze Competenz des sogenannten „weiteren" Reichsrathes, ohne Widerspruch der Liberalen, bis zum Jahr 1863 für sich in Anspruch nahm und demnach für Oktroyirungen das freieste Feld hatte. Die in dem letzterwähnten Jahre eingetretene Veränderung und Vervollständigung des Reichsrathes, die von der liberalen Partei mit Begeisterung aufgenommen wurde, stützte sich aber gerade auf ein für Siebenbürgen oktroyirtes Wahlgesetz!

In der Sistirung der Reichsrathsthätigkeit im Jahr 1865 lag der Gedanke, daß die Wirksamkeit der Institution einer Centralvertretung nicht fortgesetzt werden könne „ohne die Rechte Anderer — nämlich Ungarns und Kroatiens — zu verletzen", und eben da wo der Gedanke seine volle Be-

rechtigung hatte, wurde er von den Deutsch-Liberalen auf das heftigste bekämpft. So ist die ganze Geschichte des Liberalismus eine anmuthige Reihe von Widersprüchen, welche die Herrschbegier an einander knüpft.

Erfolglos ist diese Procedur übrigens nicht, denn die mehrerwähnte Partei gebietet heute wieder im Reichsrath über eine Mehrheit von zwanzig Stimmen, die ihr das Ministerium Potocki, nachdem es sich den eigenen Feinden dienstbar gemacht, aus den Reihen der Deutsch-Liberalen Böhmens zuführte. Dieses Ministerium ist politisch todt, auch ohne die vielen Mißtrauensvoten welche ihm die dankbaren Liberalen seither entgegenbrachten, und trotz der Unterstützung die ihm von den Conservativen, in schwer erklärlichem Vertrauen, gewährt wurde. Die neuerlich beliebte Halbheit, den böhmischen Landtag neben der Berufung direkt gewählter Reichsrathsmitglieder fortbestehen zu lassen, hat nur den Unwillen bei allen Parteien gesteigert. Die Liberalen erblicken darin eine fortgesetzte Bedrohung ihrer Herrschaft, während die Gegenpartei durch die Nichtachtung der Landesrepräsentation sich verletzt fühlen muß.

So steht es mit dem einen Faktor des öffentlichen Lebens, der Regierung, und zwar mit einer solchen die „auf dem Boden der Verfassung steht." Unter Giskra ging es nicht mit der Gewalt, unter Potocki geht es nicht mit der Milde. Gibt es einen dritten Weg?

Unsere Gegner sind selbst verlegen eine passende Antwort zu finden; sie wagen es nicht einmal mehr, bei aller Lust zu regieren, ein Ministerium aus ihrer Mitte in Vorschlag zu bringen, indem sie ganz unverhohlen die Besorgniß äußern: „die parlamentarische Mehrheit würde sich verflüchtigen, wenn heute ein Ministerium, allein aus Anhängern der Verfassungspartei zusammengesetzt, die Geschäfte übernähme." Also selbst die Getreuesten der „Verfassungstreuen" — denn diese bilden die parlamentarische Majorität — fangen an sich zu „verflüchtigen"!

Sie halten Oesterreich für verloren, wird man vielleicht sagen, und deßhalb wollen sie jeder weiteren nutzlosen Anstrengung entsagen. — Wäre dem so, dann würden wir erst recht an eine bessere Zukunft Oesterreichs glauben. Für die Liberalen, in denen die „Verfassungstreue" sich verkörpert, weil sie mit der Erhaltung der Parteiherrschaft identisch ist — für diese ist der Staat nichts anderes als ein willenloses Werkzeug, ein formloser Stoff, dem ihre Theorie erst die gewünschte Gestalt, ihre herrschsüchtige Praxis die belebende Seele verleiht. Regt sich nun in diesem Stoff ein eigenes Leben, das die liberale Form zerbricht, die liberale Seele der Gewalt beraubt — dann ist der Staat „rettungslos verloren!" Wir erblicken hierin im Gegentheil einen Proceß des Gesundens, der inneren Erstarkung und bezeichnen es als einen der Lichtpunkte die sich am politischen Horizonte zeigen.

In einer Zeit wo der Cultus der Form, des Schematischen, ein so großes Ansehen besitzt, wo dem Parlament in seinem Wechselspiel mit der Regierung die höchste Bedeutung beigemessen wird und vom „Volke" zwar sehr viel gesprochen, aber um so weniger an selbes gedacht wird — da läßt es sich wohl begreifen, daß die Erscheinungen die in Oesterreich in dem letzten Jahrzehent hervortraten und eine moderne Verfassung zum Mittelpunkt haben, als Symptome des sicheren Verfalls gedeutet werden.

Betrachten wir aber etwas sorgfältiger den wichtigsten Faktor, das Volk selbst; wir werden dann zu einer anderen Auffassung der Sachlage gelangen.

(Schluß folgt.)

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

IV. Die Insel Mainau und die Osteria von Litzelstetten.

Da lag sie vor meinen Blicken im Glanze eines sommerhaften Herbstmorgens, die isola bella des schwäbischen Meeres, die herrliche Mainau. Auf der weiten im Südosten buchstäblich verduftenden Wasserfläche blähten Schwanen ähnlich einzelne Ruderkähne die Segel, auch ein prosaisch qualmendes Dampfboot durchpflügte die ziemlich bewegten Wogen, deren Farbenspiel an Homer's ebenso lakonische als zutreffende Schilderungen des unwirthlichen Meeres erinnert. Und das gegenüber liegende Ufer ein von sanften Wellenlinien allmählig zum dunkeln Felsgebirg anschwellendes Hügelland, ein endloser Wein- und Obstgarten, abwechselnd mit Wald und Feld, Alles prangend in der Farbenfülle der Jahreszeit, durchsprengt von still und heimelig mich anlugenden Städtchen, Dörfern und Gehöften, Schlössern und Landhäusern. Meine Augen schwelgten in diesem vielblätterigen, idyllischen und doch zugleich grandiosen Bilderbuche Gottes. Mein Seelenauge aber schaute unwillkürlich zurück, immer weiter zurück bis in jene fernen Tage, wo der unermeßlich reiche Knabe baarfuß, baarhäuptig und in Zwillichhöschen dieselbe Gegend mit wortloser Freude betrachtet, dieselbe Mundart gehört hatte. Und dann schaute mein Seelenauge wiederum vorwärts, immer vorwärts die lange Jahresreihe mit ihren rasch wechselnden oft kunterbunten Gestalten, welche den Reiz der Kindheit, den Hoffnungshimmel der Jugend, die Erfolge des Mannesalters mir entführten, um mich endlich als resignirten weltmüden Philister auf dem Erdballe vereinsamt stehen zu lassen:

Ich weiß nicht was soll es bedeuten,
Daß ich oft traurig bin?
Manch Märchen aus alten Zeiten
Das will mir nicht aus dem Sinn!

Psychologen behaupten, der Mensch denke immer, er müsse immer denken, selbst im physischen Traum. Ist dieß so, dann repräsentire ich eben eine Abnormität, ein monstrum generis humani. Stunden, Tage nämlich habe ich genug hinter mir, von denen ich bekennen müßte, rein gar nichts gedacht zu haben. Und obendrein finde ich keinen Grund, die Stunden und die Tage gegenstandloser Träumerei meinen schlimmen beizuzählen.

Doch zurück in die Wirklichkeit, anstatt des Lebens Unverstand noch länger mit Wehmuth zu genießen. Bregenz mit dem renommirten Gebhardsberge bleibt freilich so unsichtbar wie ungefähr die ersprießlichen Erfolge gewisser cisleithanischer Staatsdoktoren jungdeutsch-liberalen Kalibers. Vom schwäbischen Venedig, der uralten Lindaugia vermag man „ohne leibliches Fernrohr oder doch Operngucker gleichfalls gar wenig zu entdecken. Dafür vermag ein geübtes Auge das freundliche, ja prächtige Friedrichshafen herauszufinden, das seit dreißig oder mehr Jahren aus der Asche des alten und schmutzberühmten Reichsstädtchens Buchorn oder Buchhorn rührig sich emporgearbeitet hat. Und dem Wanderer von Constanz her winkt als treues vis à vis unablässig Meersburg zu, die steil vom Seeufer hinansteigende Felsenstadt, uralt wie so ziemlich fast alle Orte der Seegegend.

Dort im langjährigen Residenzschlosse der Bischöfe von Constanz hat seit Ende der dreißiger Jahre Meister „Sepp von Eppishusen" gehaust, der durch seine reiche Bibliothek und Handschriftensammlung jedem Germanisten wohlbekannte Freiherr von Laßberg. Und ebendort hat Annette von Droste-Hülshoff am 24. Mai des Sturmjahres 1848 ihre reine Seele ausgehaucht. Die herrliche Dichterin zählt zu den äußerst Wenigen, welchen in Sammelwerken und Anthologien „deutscher Classiker" ein Plätzchen eingeräumt wurde, obgleich sie gute Katholikin folglich Ultramontane gewesen. Freilich muß solche Auszeichnung jährlich geringer angeschlagen

werden. Haben doch hungerige Spekulanten des Buchhandels, um die Zahl ihrer Lieferungen zu mehren, keineswegs sich entblödet die Geistesriesen der Nation mit mittelmäßigen Tendenzbären und sogar mit verkommenen Subjekten wie z. B. mit dem unglücklichen Waibel unter dasselbe Dach zu bringen. Die Ehrenmänner leisten noch mehr. Stets in der Absicht um so und so viel Groschen per Heft die Nation geistig zu erfrischen und zu beräuchern, haben sie nicht unterlassen die fast durchgängig stümperhaften Erstlingsversuche Schiller's und Anderer dem Staube passender Vergessenheit zu entreißen und mit großem Geschrei auf den Markt zu bringen. Und erst jüngst hat ein Berliner Buchhändler hinabgegriffen in die tiefste Tiefe der ärgsten Mistpfütze, in welche Gottes Sonne jemals hell hineingeschienen, und seinen Fund dem Publikum feilgeboten. Er hat nämlich die bisher unbekannt gebliebenen obscönen Reimereien des alten Faunes Heinrich Heine in Druck herausgegeben. Selbst die jüdisch-radikale „Frankfurter Zeitung" schlug darob die Hände über dem Kopfe zusammen und versuchte unter dem Strich roth zu werden. Ueberhaupt während die sonst so eiteln Franzosen mit vierzig „Unsterblichen" seit langem sich begnügen, wimmelt Deutschland von Classikern beiderlei Geschlechtes; stolpert man in amerikanischen Städten schier an jeder Straßenecke über einen Photographen, so in deutschen über eine Celebrität irgendwelcher Sorte. Arme katholische Dichterseele, auf Erden dazu verurtheilt, in solch zusammen gelesener Gesellschaft herumzugeistern!

Bleibend erscheint Meersburgs Ruf und Behäbigkeit durch den ebenso milden als schmackhaften Rothwein gesichert, den die Sonne auf den Hügeln der Umgebung ausbrütet. Einer derjenigen Männer welche um die Verbesserung der Weincultur in der Bodenseegegend sich Verdienste erworben haben, ist der verewigte Erzbischof Hermann von Freiburg gewesen.

Scheinbar gar nicht weit, in Wirklichkeit aber doch drei gute Wegstunden unterhalb der malerischen Marispurg spiegelt Ueberlingen sich im See, schmal aber lang gestreckt. Das an sich kleine Constanz macht aus der Ferne einen imposanten Eindruck, geradeso das noch weit kleinere Ueberlingen; der Hauptgrund liegt in ihrem Reichthum an Thürmen. Ueber

das Doppelte der Einwohnerzahl von Constanz und Ueberlingen zusammengenommen beherbergt vielleicht das seit dem vergangenen Jahrzehent mit wahrhaft Haußmann'scher Energie vergrößerte Freiburg; ohne die herrliche Münsterpyramide aber gliche die Hauptstadt des Breisgaues von weitem ganz und gar einem behäbigen Landstädtchen, weil es ihr eben an Thürmen gebricht. Doch verweilen wir zunächst bei der See-Idylle Maienau!

Diese ist auch geschichtlich nicht ganz interesselos. Laut den ältesten Urkunden Eigenthum der Reichenauer Mönche ward sie von diesen den Edeln von Langenstein zu Lehen gegeben und bald krönte eine Burg das gegen den See hinaus ansteigende Eiland. Auf ihrem Söller mag der Minnesänger Hugo von Langenstein zu gar manchem Lied und Leich angeregt worden seyn. Nachdem ein Arnold von Langenstein das ganze Besitzthum an den Deutschorden vergabt hatte, bestand hier eine Commenthurei der Ballei Elsaß und Burgund und zwar von 1282 bis 1805, somit über ein halbes Jahrtausend hindurch. Während des dreißigjährigen Krieges haben die Schweden eine Beute im Werthanschlag von nahezu drei Millionen sich geholt. Am 11. Hornung 1647 fuhren sie unter Wrangel in 13 Schiffen heran. Wohl schützten doppelte Mauern die Insel, aber schon nach drei Tagen capitulirte der Commenthur, ein Oberstlieutenant v. Hundbiß. Als hernach 300 Kaiserliche zum Entsatze herbeikamen, da haben die Schweden ganz anders sich gewehrt als vorher der Commenthur. Erst nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens, am 30. September 1648 haben die Todtenvögel des römischen Reiches deutscher Nation das Eiland von ihrer Gegenwart gesäubert. Das heute vom höchsten Punkte freundlich herabwinkende Schloß scheint ganz dem vorigen Jahrhundert anzugehören. Dem damaligen Zopf und Zeitgeiste entsprechend machen neben der Schloßkapelle wohlgenährte Figuren der hellenischen und römischen Mythologie sich breit. Im verhängnißschweren Jahre 1805 von Baden-Durlach annexirt, ward die Mainau an einen Fürsten Esterhazy verkauft und kam 1839 an eine Gräfin von Langenstein, deren Ahnentafel übrigens mit dem längst ausgestorbenen Rittergeschlechte gleichen Namens weni-

ger als nichts zu schaffen hat. Heute gehört dieser vielhundertjährige Schauplatz katholisch-ritterlichen Lebens und nicht immer mustergültigen Treibens dem Großherzog von Baden, der zur Sommerszeit von Regierungssorgen hier sich zu erholen pflegt.

Wer an der Mainau vorüberdampft und das Schloß bis hart zum kleinen Hafen von Zier- und Waldbäumen dicht umkränzt erblickt, der muß sich einbilden, das ganze Inselchen sei ein Park voll pittoresker Anlagen, voll Blüthenduftes und erfrischender Kühle. Wer dagegen von der Landseite her seinen Besuch abstattet, bekommt rasch eine andere Meinung. Der alte langweilige hölzerne Steg, welcher vordem da hinübergeführt, ist durch eine recht hübsche und solide gußeiserne Brücke ersetzt. Ganz nahe dem Inselufer ragen aus dem hier allerdings seichten See drei Kreuze aus Bronce heraus, Christus am Kreuze zwischen den beiden Schächern in Lebensgröße und in gelungener Ausführung darstellend. Auf die Entzifferung der Inschriften mußte ich in Ermangelung einer Augenwaffe leider verzichten, und nur die Jahrzahl 1577 meine ich richtig herausgebracht zu haben. Im Munde der Umwohner lebt eine Sage, laut welcher die Schweden auch diese Crucifixe annexirt haben. Die bekanntlich ebenso frommen als uneigennützigen Landsknechte des „reinen Evangelii" hätten ihre Beute glücklich bis an eine gewisse Uferstelle gebracht, dann aber keinen Schritt weiter. Auf wunderbare Weise seien sie vielmehr genöthiget worden, Alles wieder an den früheren Standort zu verbringen. Nicht bloß diese drei alten Crucifixe sondern auch ein steinerner Sanct Nepomuk haben bis jetzt Gnade gefunden in den Augen der sonst gegen alles Christliche und Katholische höchst ungnädigen „Reformation des neunzehnten Jahrhunderts" im jungbadischen Style.

Die Sonne zog der Mittagshöhe entgegen, ihre sengenden Strahlen spotteten der vorgeschrittenen Jahreszeit. Sehnsüchtig schaute ich aus nach schattigen Alleen, Lauben, Springbrunnen, Ruhebänken, doch umsonst. Allerdings erzählten einzelne Baumgruppen und alte Zierbäume von besseren Tagen, in welchen die Gartenbaukunst die Mainau zu dem gemacht hatte, wozu sie von der Natur eigens geschaffen zu

seyn scheint, nämlich zu einem Parke. Allein diese Zeit zählt zu den überwundenen Standpunkten, nicht die Aesthetik sondern der liberale Oekonomismus gehört zu den herrschenden Mächten und hat den weitaus größern Theil der isola bella des Bodensee's in ein rentables Bauerngut umgeschaffen. Gute Fahrwege führen in sanften Windungen auf die Höhe, auf welcher das Schloß steht. Nichts erinnert den Wanderer an die Faune und Satyrn oder an die Najaden und Dryaden der altklassischen Welt; verschwunden sind die ehernen Ritter des Mittelalters und verschwunden die Allongeperücken, Puderköpfe und zierlichen Zöpfe der Urgroßväter. Mitunter mögen Crinolinedamen mit Chignons und unbezeichenbaren Kopfbedeckungen daran erinnern, daß die Zeit vor 1789 eine arg verkommene und faule gewesen oder daß unser jetztlebendes Geschlecht bei allem Cokettiren und Deklamiren von deutscher Art und deutscher Sitte u. dgl. der Modegöttin in Paris noch immer ergebenst zu Füßen liegt, so sehr diese Göttin auch dem marasmus senilis verfallen zu seyn scheint. Für dießmal jedoch sah ich nur entleerte Obstbäume, Runkelrüben und Kartoffeln, Erbsen und Bohnen, Kleeäcker und im wohlfeilsten Schmuck der Herbstzeitlose prangende Wiesenstücke. Ferner eine vermittelst Oelfarbe reinlich aufgeputzte und ein wenig nach dem Geschmacke der Alpenländer zugestutzte Meierei und Käserei. Das Hornvieh und das Borstenvieh, die Hühner und Enten des Meiers und seiner Meierei mochten gerade Siesta halten und nicht minder die nach dem Stall und andern Attributen der rationellen Landwirthschaft duftenden „Diensten", wie man in dieser Gegend das Gesinde heißt. Eine Käserei auf der Mainau — damit dürfte genug gesagt seyn.

Nachdem eine barmherzige Brise vom Obersee herab meinen Leichnam etwas abgekühlt, betrat ich das Heiligthum der Insel, den hochummauerten Schloßgarten oder vielmehr, um bei der vollen Wahrheit zu bleiben, das Schloßgärtchen. Hier haben Geschmack und Kunstfertigkeit in der That zu walten begonnen. Von der Großartigkeit zahlloser Privatgärten in diesem Fürstensitze zwar nicht die leiseste Spur, aber doch Alles hübsch, reinlich, niedlich wie im Boudoir einer recht haushälterischen Dame. Ein Blumenbeet in der Form eines

allerliebsten Korbes mit einer Handhabe von Epheu, ein anderes farbenprächtiges Blumenbeet in Sternenform nebst einem vielverheißenden Rebgange haften jetzt in meinem Erinnerungsflore. Noch weilten die hohen Gäste im Schlosse, doch während meines ganzen Aufenthaltes habe ich ein menschliches Wesen weder gesehen noch gesucht. Kein Hoflakai mahnte mich an den Naturschmuck des Flamingo, keine in zweifarbiges Tuch eingeknöpfte Menschengestalt an die freiheitlichen Zustände und gedeihlichen Experimente im Musterstaate. Auf der Terrasse vor dem Schloßgebäude hielt ich Umschau, lange lange Umschau. Vom urprosaischen Kasten des Photographen gar nicht zu reden, der die lebendige Wirklichkeit doch immer nur zur farblosen Leiche macht, darf ich kühn behaupten, kein Maler malt und keine Feder beschreibt die Naturherrlichkeit befriedigend, in der mein Auge geschwelgt und meine Seele gebadet. Geraume Weile mag es gewährt haben, bis ich wieder zum klaren Denken kam. Und dann mußte ich an das verlorene Paradies denken und an den schwer zu erobernden Himmel und an die grandiose Dummheit und Verruchtheit der Thatsache, daß die Menschen weit ingrimmiger als die vernunftlosen Bestien des Urwaldes gegenseitig sich befehden und bald langsam bald rasch sich umbringen. Kein Vogelsang und kein Mövengeschrei entriß mich vollends meinen Träumereien, wohl aber Gelächter und Geschrei fröhlicher Kinder aus dem Gebüsche herauf. Von ganzem Herzen gönnte ich den Kleinen ihre Munterkeit, trotzdem hat sie mich wehmüthig gestimmt. Lange ist's her, seitdem Young und Ossian zu meinen Lieblingen gehörten. Ich bedarf ihrer Dichtungen längst nicht mehr, um am hellen Mittag von Nachtgedanken angepackt zu werden, Todtenklagen anzustimmen und über alle Nebelwogen des irdischen Jammerthales mich hinaus zu sehnen.

Gedanken an die Armseligkeit des Erdenlebens hatten mich auf die Mainau begleitet, der See selbst lieferte entsprechende Bilder. Dort trotzten nämlich befiederte Strandläufer mit ihren langen dünnen Beinchen dem Anpralle der Wogen, um aus dem Ufersand die elende Nahrung zu holen. Repräsentirt das arme Thierchen nicht so recht den Proletarier von heute? Tag für Tag muß, sogar an Sonn- und

Feiertagen soll er arbeiten um sich kümmerlich durchzuschlagen, am Neujahr nichts übrig zu haben und sein steriles Geschäft von neuem zu beginnen. Freilich hinkt auch dieses Gleichniß wie jedes andere. Für sich und seine Brut müht der Strandläufer sich ab, für wen aber eigentlich der Arbeiter? Pfeilschnell schießt die schwarzweiße Möve herab in die Seesfluthen, im Nu schwingt sie sich wiederum in die Lüfte, einen unvorsichtigen Fisch im Schnabel, dessen Silberschuppen der Welt den Abschiedsgruß zublinken. Symbolisirt der Raubvogel nicht jene rücksichtslose Jagd nach Geld und Gut, die nichts weiß von Ehre und Gewissen und nichts von Erbarmen? Damit nicht eine Hauptkrankheit der modernen Gesellschaft? Nicht selten schießen Bewohner des Wasserreiches schuhhoch und klafterweit über die Fluthen dahin, verfolgt vom Hai der süßen Gewässer, vom nimmersatten Hechte, der im Bodensee in höchst respektabler Größe vorkommt. Er mahnt an jenes Völker- und Staatsrecht, dessen Hauptsatz lautet: der Größere und Stärkere frißt den Kleineren und Schwächeren. Zu allen Zeiten hat diese Räubermoral Triumphe gefeiert; weit entfernt darüber hinaus zu schreiten, hat das gepriesene neunzehnte Jahrhundert dieselbe vielmehr in einem Grade zur Geltung gebracht, wie es im bestverläumdeten Mittelalter niemals möglich gewesen wäre.

Den Kopf voll von Stranbläufern, Möven und Hechten trollte ich von der entgegengesetzten Seite, von wo ich heraufgekommen, wiederum der Brücke zu. In der Nähe derselben lagerte ich mich unter einem der schattigen Bäume aus der Parkzeit und begann mein Notizbuch zu bereichern. Ob solcher Arbeit schlief ich richtig wieder einmal ein. Aus dem besten Dusel führte ein sanftes Rütteln in die Wirklichkeit mich zurück. Wie mag ich die Augen aufgerissen haben! Kein anderer stund vor mir als mein langer und langweiliger Hofrath Streichkäs. Mit seinem verbindlichsten Mundwinkelspiel und den salbungsvollsten Worten kanzelte er mich zunächst ein wenig ab, weil ich wie ein rechter Holländer in Constanz mich unsichtbar gemacht hätte. Er aber habe im Gasthofe vermöge seines in der Logik besonders starken Scharfsinnes den Schluß gezogen, ich würde zuallernächst Seiner

königlichen Hoheit angenehmste Villeggiatura in Augenschein nehmen. Mich habe er zu seinem Peter Schlemihl gekürt, dem er als Schatten so lange als möglich zu folgen gedächte. Meine Zustimmung setze er voraus, meine Devise könne gar keine andere seyn als das alte klassische homo sum et nil humani a me alienum puto. Dereinst habe der Doge von Venedig auf dem Bucentauro mit der beweglichen Adria sich vermählt, was man auch ohne Daru's übrigens trefflicher histoire de Venise wüßte; heute erscheine es angezeigt, daß in Deutschland Nord und Süd auf dem dehnbaren Papiere des Pragerfriedens brüderlich sich endlich niederließen.

Noch einige hölzerne Witze und unverdauliche Allusionen des großpreußischen Hofrathes mußte ich über mich ergehen lassen, indem mein Unmuth sie fast überhörte. Am allerliebsten wandere ich einsam herum, oft stört und langweilt mich die beste Gesellschaft und jetzt gar noch dieser königlich preußische Hofrath. Doch nichts blieb übrig als gute Miene zum bösen Spiele zu machen — der Kukuk hole die in Lüge und Heuchelei eingetauchte und trotzdem nicht abzuschüttelnde conventionelle Höflichkeit! Mein Gefährte empfand starkes Gelüste nach einer Rundschau auf der Mainau und besonders nach der Käserei, die zugleich das Surrogat einer Restauration sei. Sofort ertheilte ich ihm unbegrenzte Dispens von seiner Schattenpflicht, leider vergeblich. Links von einer Höhe herab winkten die ersten Häuser von Litzelstetten oder wie das nächste Dorf eben heißen mag. In absichtlich raschem Tempo marschirte ich bergan, der gute Hofrath pustend und schwitzend mir nach. Beim allerersten Wirthshause machten wir Halt. Die schweizerischen Seeufer sind übersäet mit fast immer nett und reinlich gehaltenen und häufig comfortabeln kleinen Gasthöfen und Buschwirthschaften, auf dem badischen dagegen schaut es anders aus. Darin offenbart sich eben auch ein Unterschied zwischen der Republik und Monarchie! hat mit vielem Selbstgefühl mir einmal ein Schweizer bemerkt und zwar ein Mann der keineswegs auf den Kopf gefallen war. Allerdings konnte unsere Herberge im Vergleich zu den manchmal an die Troglodyten erinnernden „Krüge" im deutschen Norden noch als ein Hotel gelten. So viel dasselbe auch zu

wünschen übrig ließ. Die Bewohnerschaft in ehedem weißen Hemdärmeln, darunter ein Bübchen das durch monotones Geheul und wüthiges Gestrampe schöne Anlagen beurkundete mit der Zeit ein Kammerheros zu werden; an rauchiger Wand zwischen staubbedeckten Rahmen hinter fleckenreichen Gläsern die Bildnisse abgenützter Größen der freimaurerischen Aera von 1860: des Staatsrathes Lamey, der als Großpensionär und Erdemokrat zu Gunsten des deutschen Kaiserreiches borussischer Nation allabendlich statt zehn Schoppen bloß noch neune vertilgen soll; des Dr. Stabel, der unbedingt auf den Ruhm Anspruch erheben darf, als Freiheitsminister accurat so gewirthschaftet zu haben wie früher als Reaktions- und Standrechtsminister; des Freiherrn v. Roggenbach, einer guten etwas phantastischen Haut, die so lange vergeblich auf ein Berliner Portefeuille harren dürfte, als dort Kenntnisse und Brauchbarkeit in erster Linie in Betracht gezogen werden u. s. f. Gläser voll Schmutz, die Tische noch von gestern und vorgestern her voller Speisereste und stehender Flüssigkeiten, in denen das nichtsnutzige Papier der „Constanzer Zeitung" herumschwamm; dazu Myriaden unverschämter Fliegen, zwischen denen einige schwarzgelbe Wespen herumsummten — ein Zug von Mißmuth überzog langsam das hofräthliche Antlitz. Nicht ohne Bosheit lachte ich insgeheim, leider wußte mein Schatten rasch sich zu trösten. Der „Sorgenlöser" dieser Bauernwirthschaft mundete ihm nämlich vortrefflich, sein norddeutscher Appetit that dem geräucherten Speck, Allgäuer Zieger, Roggenbrod, Trauben und weiß Gott welchen andern Artikeln weidlich Ehre an. Ungleich sehr vielen seiner Landsleute, deren Sprechmühle unaufhörlich klappert, verzehrte Hofrath Streichkäs still und stumm, mit einer Art von Andacht eine Portion nach der andern.

Mein Schatten war im besten Kauen begriffen, meine Wenigkeit grübelte nach, weßhalb einzelne dicke Menschen wirklich wenig essen, während magere nicht selten fast nicht zu sättigen sind, als zwei Wanderer in die Stube hereintraten und offenbar ermüdet am nächsten besten Tische Platz nahmen. Kaum traute ich meinen eigenen Augen. Ein neues und ganz anderes Geschlecht ist groß geworden, seitdem meine Wenig-

keit zu den Füßen der Witzmeister Heidelbergs gesessen, Europa hat seitdem eine ganz andere und, wie mich bedünken will, eine stark rothe Nase bekommen. Weitaus die meisten Commilitonen aus allen Ländern der civilisirten Welt, die Donaufürstenthümer höflichst eingeschlossen, habe ich selbst dem Namen nach glücklich vergessen; der Rest ist kahlköpfig, grau, sauertöpfisch, mancher Freiheitschwärmer von damals zur servilen Polizeiseele geworden, mancher längst eine Speise der Würmer. Aber das winzige Männchen dort mit den dünnen langen Haaren und dem länglichten bartlosen freundlichen Antlitze hat während der Zwischenzeit sich entweder gar nicht verändert oder ist derjenige gar nicht, den ich meine. Auch die sehr einfache Tracht, die Stahlbrille mit den großen Gläsern, das ganze anspruchslose Wesen voll in sich abgeschlossener Ruhe und bewußtloser Würde, selbst der Wohlklang der Stimme, alles paßte auf einen meiner verehrtesten Lehrer, dessen Studierzimmer in griechischen und noch weit schwereren Nöthen ich gar oft erklettert habe und dessen unübertreffliche Gefälligkeit und Herzensgüte mir, wie wohl allen seinen Schülern, unvergeßlich geblieben. Ich hatte doch recht gesehen. Voll Freude konnte ich meinen alten Lehrer begrüßen, den Herrn Dr. Felix Bähr, geheimen Hofrath und Oberbibliothekar der Ruperto-Carolina am Neckarstrand.

Rasch war die uralte Bekanntschaft erneuert. Das Elixier, vermittelst dessen der kleine Herr der Zeit für seine Person gewissermaßen Stillstand geboten, heißt Gemüthsruhe, Mäßigkeit und zähes Festhalten an einer durchdachten und praktisch bewährten Lebensordnung. Der Heidelberger Professor zählt seit Decennien zu den Berühmtheiten des gelehrten Deutschland. Drunten zu Darmstadt hat seine Wiege bereits in der Rumpelkammer gestanden, als die erste Neujahrsnacht unseres Jahrhunderts gefeiert ward. Von 1821 an hat Bähr als Philologe neben und noch gar manches Jahr nach dem berühmten Symboliker Creuzer ununterbrochen, falls ich nicht sehr irre, in Heidelberg geglänzt. Seine Geschichte der römischen Literatur nebst seinem Werke über die christlich-römische Literatur des karolingischen Zeitalters haben seinen Ruf auf die Dauer begründet. Es sind keine trockenen Com-

pendien ohne Zusammenhang mit dem Leben, sondern Cultur-bilder, klar und wahr gezeichnet von der Feder eines Mannes der mit seiner Gelehrtheit niemals prunkt, dafür desto mehr Gelehrtheit wirklich inne hat. Zwar kein Katholik aber doch glaubenstreuer Christ, verdankt Bähr letzterem Umstande hauptsächlich das tiefste Verständniß der Alten. Der grund-gütige Himmel hat meine Wenigkeit vor jener erbarmungs-würdigen Sorte von Sylbenstechern und Conjunctivjägern gnädiglich bewahrt, von denen eine Lesart für wichtiger erachtet wird als eine Entscheidungsschlacht und die sich mit dem Vollbewußtseyn welthistorischer Größe zu Bette legen, falls sie eine neue Conjectur ausgeheckt haben. Nicht minder vor jenen einseitigen Knownothings des Humanismus, von denen das klassische Alterthum dermaßen verhimmelt wird, daß das unreife Auditorium Christo grollen lernt, weil Seine Lehre die Götter Griechenlands gestürzt hat. Niemals Philologe von Handwerk, haben außer dem trefflichen Bähr Männer wie Creuzer, Anselm Feuerbach und Baumstark mir großen geistigen Nutzen verschafft. Und wahrlich nicht bloß mir, wohl aber Hunderten, ja Tausenden, darunter auch dem Gefährten meines ehemaligen Lehrers.

Von mittlerer Größe, folglich neben dem Heidelberger David ein Goliath, weder fett noch mager, das ergrauende Haupthaar kurz gestutzt, das Gesicht sauber rasirt, unter der wohlgebauten Stirne ein etwas tiefliegendes helles Augenpaar, die Nase kräftig, der Mund ernstgeschlossen, bald von einem Zuge wehmüthiger Resignation bald von einem schalkhaften zuweilen fast spöttischen Lächeln umspielt, das starke Kinn in Harmonie mit dem mehr runden als länglichten Antlitze; in der einen Hand der graue Filzhut, olim als Heckerhut politischen Maßregelungen ausgesetzt, in der andern ein derber Stock, der ganze Anzug ebenso sauber als einfach, dem bürgerlichen Auftreten des Mannes entsprechend — das ungefähr wäre die Photographie des ausgezeichneten Gesellschafters, den ein freundlicher Stern zugleich mit dem Heidelberger Hofrathe am Bodensee ganz unerwartet mir zugeführt hatte. Wie viele Ciceroni's wären im Lande Baden wohl aufzutreiben, mit Land und Leuten wie mit vergangenen

und wirklichen Zuständen vertrauter als Archivrath Dr. Joseph Bader aus Karlsruhe? Dieser vieljährige Mitarbeiter Mone's gehört zu den lebendigen Beweisen für den Satz: je größer und ehrlicher, desto ernster und umfassender das Studium, und in Folge davon desto entschiedener die Abneigung vor dem vulgären Liberalismus und die Hinneigung zur katholischen Lehre und Kirche. Vielfach anders als die erste stark liberal schillernde Ausgabe der Geschichte des badischen Landes und Volkes lauten die spätern Bearbeitungen. Seine „Fahrten und Wanderungen im Heimathlande", als deren Ziel er mit Vorliebe das badische Oberland gewählt, dem er durch Geburt selbst angehört, lesen sich ebenso lehrreich als unterhaltend. Schon die Vorrede zur ersten Reihe kennzeichnet den kerndeutschen vielgeprüften Mann in seinem ganzen Werthe. Noch heute lockt es ihn hinaus, den ersten und wer weiß vielleicht auch letzten Geschichtschreiber des Großherzogthums Baden, hinaus aus den Räumen des General-Landes-Archivs und aus der staubigen schwülen Residenz, sobald die Schwalbe ihr Nest baut. Auf freien Höhen mit ihrer frischen stählenden Luft, in traulichen Thälern mit ihren lebenden Quellen und Schatten, da wohnt der Friede: My hearth is in high-land!

So saßen wir denn heiter und wohlgemuth in der Osteria von Litzelstetten: der aufrichtig tolerant gesinnte Protestant aus Heidelberg, der mit ernstem Trübsinn in die Zukunft des Vaterlandes schauende Historiker, der Preußen über Alles hochhaltende Katholik Streichkäs, und ich neutraler Europäer.

Ziemlich häufig ward die friedliche Nachmittagsstille durch das nähere oder fernere Krachen einer Pistole oder eines Gewehres unterbrochen, dem ein helles oft mehrstimmiges Aufjauchzen zu folgen pflegte. Die Weinlese war eben in dieser weinreichen Gegend noch nicht vorüber, und ist auch die Fröhlichkeit der Bevölkerung bei dieser Gelegenheit lange nicht mehr die frühere, das Echo einer bessern und behäbigern Vergangenheit klingt immer noch nach.

(Fortsetzung folgt.)

X.

Streiflichter auf die holländischen Schulverhältnisse.

IV. Zur Geschichte des holländischen Schulwesens.

Indem wir an die Schilderung der Entwicklungsgeschichte des holländischen Schulgesetzes gehen, freut es uns vor allem constatiren zu können, daß in Holland die katholische Kirche für die Schule und den Unterricht unermüdlich thätig gewesen ist. Es gilt dieß nicht allein vom Mittelalter, wo in Holland mehr als irgendwo schon früh städtische Schreib- und Rechnen-Schulen, deren Name „Schoole en Kostern", Schule und Küsterei, unverkennbar auf eine enge Verbindung der Schule mit der Kirche hinweist, Aufnahme fanden, sondern auch späterhin. Insbesondere nahm sich die Kirche unmittelbar nach der Reformation der Volksschule an. So befahl die Synode von Haarlem (1564) den Pfarrern, fleißig in die Schulen zu gehen und die Lehrer zu überwachen, sowie dafür zu sorgen, daß nur von ihnen approbirte Vorschriften und Bücher von den Kindern abgeschrieben und gebraucht würden. Auch die Synode von Leuwarden (1570) beschäftigte sich mit der Schule und sprach das Recht der Anstellung und Entlassung der Schullehrer den Pfarrern, den Ortsvorstehern, den Adeligen und den Kirchenräthen zu; wie sie gleichzeitig bestimmte, daß die Lehrer ihren Gehalt entweder aus

den Beiträgen der Hausbesitzer des Schulbezirks oder aus dem für jeden einzelnen Schüler zu beziehenden Schulgeld oder aus der Gemeindekassa bezögen, und daß jeder Haus- und Grundeigenthümer zu diesem so frommen und nothwendigen Werke ein Goldstück beizusteuern habe.

So sammelten sich in den verschiedenen Provinzen, namentlich in Nordbrabant, Friesland, Holland, Seeland u. s. w. ansehnliche Fonds, welche unter kirchlicher Verwaltung dem Cultus und dem Unterrichte dienten und bei der Einverleibung dieser Provinzen in die holländische Republik wie alle anderen katholischen Güter annexirt wurden. Fast drei Jahrhunderte lang, bis auf 1857 wurden besonders in Nordbrabant aus diesen Summen die katholischer Eifer gesammelt hatte, ansehnliche fixe Unterstützungen an viele Lehrer ausbezahlt, auch viele protestantische Prediger besoldet und Kirchen unterhalten. Daß sie so ausgiebig waren, dokumentirt sicher eine große Sorgfalt der katholischen Kirche für die niederländische Volksschule, die um so mehr Anerkennung verdient, als sie mitten in die unruhige Zeit fällt, in der der Calvinismus sich den Eingang in die Niederlande zu erkämpfen strebte.

Mit dem Siege des Calvinismus und der gewaltsamen Durchführung der Reformation wurde jede weitere Bemühung für die Schule katholischerseits unmöglich. Julian der Abtrünnige hat in den holländischen Calvinisten meisterhafte Schüler sich auferweckt. Das Ungeheuerlichste ist gerade in Beziehung auf die Schule durchgeführt worden. Um hievon sich zu überzeugen, genügt ein Blick auf das Schulreglement vom 31. März 1725 (Groot Placaat-boek, D IV. bl. 448 ff.). Den Katholiken waren hiedurch alle Möglichkeiten benommen, ihre Kinder außer den streng protestantischen Schulen zu unterrichten. Nicht nur daß kein Katholik irgendwie eine Lehrerstelle bekleiden konnte (cap. IV. art. 4), durften Eltern ihre katholischen Kinder nicht einmal über die Grenzen senden, um dort Unterricht zu empfangen (c. IV. a. 4), geschweige denn daß dieselben in sogenannten Neben- oder

Winkelschulen, in Ermangelung von öffentlichen, Lesen und Schreiben hätten lernen dürfen (c. IV. a. 2). Nur protestantische Schulen waren für die katholischen Kinder zugänglich. Diese standen aber unter der Aufsicht der calvinistischen Kirchenräthe und Prediger (c. I. a. 6); die Lehrer an denselben mußten „fromme, gottselige Männer" seyn (c. I. a. 3) und fleißig im reformirten Katechismus Unterricht geben (c. II. a. 6). Da konnte nun das kleine katholische Wesen Tag für Tag hören, daß der Papst der „Antichrist", die katholische Kirche die „Hure von Babylon", die katholische Messe „verfluchte Abgötterei" und die Heiligenverehrung „Aberglaube" sei u. s. w. War das nicht ein unblutiges Martyrium für das Kind, das freilich auch außer der Schule im Leben bei treuem Festhalten an seinem Glauben nichts anderes erwartete? Und konnte überhaupt von einer solchen Schule Gebrauch gemacht werden?

Uebrigens waren auch diese protestantischen Schulen nicht die besten, indem die politischen Stürme, die inneren Streitigkeiten und die besondern Verhältnisse, welche jeder Handelsstaat mit sich bringt, deren Aufblühen nicht beförderten. Doch fehlte es wenigstens nicht an gutem Willen, und waren namentlich Vereine und Associationen über die Niederlande hin verbreitet, welche gute Bücher unter das Volk zu bringen und so den Schulunterricht zu ergänzen beabsichtigten, obwohl der Mangel eines Vereinigungspunktes zwischen diesen Gesellschaften und den Volksclassen, für die sie berechnet waren, empfindlich sich fühlbar machte.

Es entwarf darum 1784 Johann Nieuven-Huysen, Prediger der Mennoniten-Gemeinde in Monikandam in Nordholland, einen einfachen und sichern Plan, die Thätigkeit dieser Vereine mit Nutzen auf die Volksschulen zu concentriren, und gründete die „Gesellschaft zum allgemeinen Nutzen" (Maatschappy tot nut van het algemeen) welche heute noch fortwirkt. Das ganze Land ward in Cantons eingetheilt und die Cantons in Departements vereinigt, welche

eine eigene Administration erhielten. Da der Plan Anklang fand, stieg die Zahl der Mitglieder fortwährend (1809 über 7000) und vermehrten sich entsprechend die Mittel. Auch der Staat leistete bedeutende Zuschüsse. Es wurden nun neue Schulen gegründet, die Schulhäuser verbessert, die Lehrer-Besoldungen erhöht, neue Elementarbücher herausgegeben und überhaupt dem Schulwesen alle Aufmerksamkeit zugewendet. Aber leider im Dienste einer verkehrten Tendenz.

Inzwischen machte die alte niederländische der batavischen Republik Raum. Katholiken und Protestanten wurden einander auf dem Papier gleichgestellt und somit eine neue Aera eingeleitet. Es konnte nicht fehlen, daß diese auch auf die Volksschule ihre Einflüsse ausübte, und so kam denn nach manchen Erörterungen, bei welchen die Maatschappy tot nut van 't algemeen in Betreff der von ihr gemachten Erfahrungen vernommen wurde, und nach mehreren gesetzgeberischen Versuchen ein Gesetz über die Verhältnisse der Volksschule zu Stande, das am 3. April 1806 als Staatsgesetz verkündet wurde. Es ist „die Bildung des socialen Menschen fern von jeder religiösen Meinung", eine Lieblingsidee der Mennoniten, die im holländischen Schulwesen zur Durchführung kam. Die Maatschappy ging sogar so weit, in §. 6 ihrer Denkschrift (betitelt: „Allgemeine Ideen über nationalen Unterricht") zu fordern, daß die Regierung in diesem Sinne einen Katechismus ausarbeiten lasse.

Die neuen Schulen wurden sonach religionslos. Schon 1795 war mit der batavischen Republik Religionsfreiheit proklamirt worden und hatten damit die Schulen ihren starr protestantischen Charakter verloren. Das neue Gesetz führte das Princip der Communalschulen durch und zwar mit um so geringerer Schwierigkeit, als auch die Katholiken unter den gegebenen Umständen die religionslosen Schulen als das kleinere Uebel betrachten mußten und die Protestanten nicht nur uneinig waren, sondern auch von England herüber deistische Ansichten unter den Gebildeten sich Eingang ver-

schafft und mit dem schon lange herrschenden Socinianismus den Glauben zersetzt hatten. Demgemäß lauteten die bezüglichen Artikel 22 und 23 der Verordnung, Beilage A von 1806: „Der Unterricht soll so eingerichtet werden, daß sich mit der Anordnung der geeigneten nützlichen Kenntnisse zugleich die geistigen Fähigkeiten entwickeln, und die Zöglinge zur Uebung aller geselligen und christlichen Tugenden vorbereitet werden. Es werden Maßregeln getroffen werden, damit die Schüler nicht ohne Unterricht in dem Dogma des religiösen Bekenntnisses bleiben, dem sie angehören. Für diesen Theil des Unterrichtes wird jedoch der Lehrer nicht zu sorgen haben." Schon den 30. Mai 1806 beeilte sich indeß die Regierung der batavischen Republik, welche bereits in ihrem Schulreglement vom 22. August 1801, 2. Art. die Anordnung getroffen hatte, „daß zwei Tage in der Woche weniger Schule gehalten werden sollte, damit die Schüler Gelegenheit hätten Unterricht in ihrer Glaubenslehre zu erhalten", den kirchlichen Behörden ein Rundschreiben zugehen zu lassen, in dem sie sagte: „Obwohl die Regierung der Meinung war, den Glaubensunterricht ganz und gar vom Schulunterrichte scheiden zu müssen, legt sie deßungeachtet großes Gewicht darauf, daß die Schulkinder davon keineswegs zurückgehalten bleiben, und sie glaubte darum im Vertrauen auf Ihre gute Gesinnung in dieser Sache nichts Besseres thun zu können als Sie einzuladen, die Unterweisung der genannten Schuljugend in Ihren religiösen Anschauungen ganz und gar auf Ihre Rechnung zu nehmen und durch die Erneuerung oder Festsetzung passender Maßnahmen Sorge zu tragen, daß es nicht an Gelegenheit mangele, um durch geregelte und wohl geordnete Katechisation wie auch auf andere Weise darin Unterricht zu empfangen." So mußte also jede Confession ihren Religions-Unterricht in der Kirche besorgen; an den Samstagen jedoch wurde Unterricht in den sogenannten „allgemeinen Dogmen" ertheilt und im neuen Testamente gelesen.

Im Uebrigen theilte das Gesetz von 1806 die Schulen in öffentliche und Privatschulen und sprach deren Gesammtleitung dem Staatssekretär für den öffentlichen Unterricht zu. Diesem unterstand der General-Inspektor, welcher 6000 fl. Gehalt hatte. Von ihm hing die Ernennung der Provinzialräthe ab, welche die Schulen ihres Bezirks zu überwachen und vor denen namentlich die Schuldienstaspiranten ihr erstes Examen, die Fähigkeitsprüfung, abzulegen hatten. Diese Provinzialräthe, welche aus den Gutsbesitzern, den Geistlichen, den ausgezeichneten Lehrern, den Professoren an den gelehrten Schulen und Universitäten gewählt wurden, waren nur Gelegenheitsbeamte, welche lediglich die Visitationskosten, jährlich zwischen 40 — 50,000 fl., beanspruchen konnten. Außerdem waren Lokalschulcommissionen als unterste Aufsichtsbehörden bestellt. Als Lehrer durfte keiner angenommen werden der nicht ein Certifikat vorzuweisen hatte, daß er hinreichende Kenntnisse besitze und bei einer Schule thätig sei oder eine Specialerlaubniß habe sich an einem gewissen Orte aufzuhalten. Diese Certifikate wurden in verschiedenen Graden auf Grund eines bestandenen Examens ausgetheilt.

Zum Vollzuge des Gesetzes von 1806, welches ganz die Signatur der erwähnten Maatschappy und ihres „allgemeinen" Christenthums an sich trug, wurde vom Minister des Innern unterm 23. Mai 1806 eine Vollzugsverordnung gegeben, welche das Generalreglement enthielt; es wurde jedoch hiebei jedem Schuldepartement überlassen, ein eigenes Specialreglement aufzustellen.

Faßt man Alles zusammen, so begreift man wohl, daß der sehr verdienstvolle katholische Publicist A. van Gestel in seiner Schrift „De Nederlandsche Schoolwet" seinen Landsleuten zurufen konnte: „Die öffentliche neutrale Schule mit ihrer allgemeinen Religion ist nicht national; unsere ruhmreichen Ahnen haben sie nicht gekannt; sie wurde hier beim Beginn dieses Jahrhunderts zu Stande gebracht, als fremde Ideen hier herrschten und sowohl das christliche als auch das

Freiheitsgefühl durch den ausländischen Nationalismus und den Einfluß der französischen Republikaner unterdrückt war. Die öffentliche neutrale Schule ist oft gerühmt worden als eine nationale Ehre; mit Unrecht. Denn sie wurde hier entworfen, als Holland nicht holländisch war. Das erklärt uns auch die unaufhaltsame Reaktion gegen das Gesetz und gegen die öffentliche neutrale Schule mit ihrem allgemeinen Christenthum von Seite des Volkes" (p. 95).

Gleichwohl waren die Katholiken Hollands damals in der Lage, das neue Gesetz als das kleinere Uebel betrachten und damit zufrieden seyn zu müssen. Diese durch die Macht der Umstände abgedrungene Haltung der Katholiken wird indeß heute noch von den Liberalen für ihre religionslose Schule verwerthet und namentlich mit der angeblichen Gutheißung des Gesetzes von 1806 durch die höhere niederländische Geistlichkeit paradirt. Schaut man die Sache genauer an, so schrumpft diese Zustimmung derart zusammen, daß von den sieben Erzpriestern in den holländischen Provinzen nur einer, de Haan, sein Urtheil dahin abgab, daß er das Gesetz in Bezug auf die neutrale Schule billigte, jedoch nicht ohne für den Fall, daß Kinder ein- und derselben Confession in einer Schule wären, den Religionsunterricht in derselben zu verlangen. Somit schloß selbst sein zustimmendes Urtheil einen Protest gegen die religionslose Schule überhaupt in sich.

Uebrigens durften die Katholiken erwarten, daß man das neue Princip der religionslosen Schule mit Ehrlichkeit und ohne Hintergedanken durchführen werde. Anfangs ging es auch gut, zumal die batavische Republik bald in ein napoleonisches Königreich sich verwandelte und 1810 Frankreich ganz einverleibt wurde, wo das Waffengeräusch jeden andern Streit übertäubte. Aber bald sollte es anders kommen.

Es war der Ausdruck, daß die Kinder zu „christlichen und gesellschaftlichen Tugenden" angeleitet werden sollten, welcher zu Mißhelligkeiten Anlaß gab und die ganz antikatholische Strö-

mung des Schulwesens und des Unterrichtes in Holland einleitete. Dieser Abschnitt über die christlichen Tugenden wurde anfänglich durch den Herrn van den Ende, den Inspektor der Volksschulen, nicht beabsichtigt, erst die Abgeordneten aus den Schulcommissionen, Prädikanten, Professoren und Calvinisten, verlangten dessen Einfügung. Er kam auch im Gesetze von 1806, welches am 25. Februar ohne viele Bedenken vom gesetzgebenden Körper angenommen wurde, nicht vor, sondern nur in dem Reglement A. Dieses war bereits einige Monate vorher, seit dem 8. Oktober 1805, verfaßt worden, wurde aber erst nach der Annahme des Gesetzes den Großpensionären vorgelegt, von diesen am 3. April 1806 genehmigt und dann erst an den gesetzgebenden Körper zur einfachen Kenntnißnahme übersandt. Jener Ausdruck war also die Hinterthüre, durch die die starre protestantische Richtung auf den Schulen sich wieder zur Geltung zu bringen versuchte. Der königliche Beschluß vom 2. August 1808 verbot wohl Prediger zu Mitgliedern der Schulcommissionen zu wählen, aber dieses Verbot wurde nicht ausgeführt. Doch war der Schulunterricht bis 1815 für die Minoritäten noch erträglich.

Als die Oranier den Thron des Königreichs der Niederlande, mit dem das ganz katholische Belgien vereinigt worden war, bestiegen, erwachten von neuem alle alten fanatischen Traditionen. Das Staatsgrundgesetz zwar, das für das vereinigte Reich gegeben wurde, bestimmte nichts Neues. Der einzige Artikel desselben, der sich auf die Schule bezog, Art. 226, sagte nämlich: „Der öffentliche Unterricht ist ein steter Gegenstand der Sorgfalt der Regierung. Der König läßt jedes Jahr den Generalstaaten über den Zustand der obern, mittlern und untern Schulen Rechenschaft ablegen.“ Damit war offenbar ein Verbot des Privatunterrichtes nicht gegeben, noch viel weniger aber der Regierung irgendwie ein Unterrichtsmonopol eingeräumt. Vielmehr hat die Regierung selbst den Beweis gegeben, daß sie ihn anfangs im Sinne

unbedingter Freiheit verstand, wie denn auch thatsächlich zehn Jahre lang eine gewisse Freiheit des Unterrichtes bestand, gleichviel von welcher Art. Das Unterrichtsmonopol wurde erst 1825 auf dem Verwaltungswege begründet, indem im Sturmschritt und unter Berufung auf diesen Art. 226, in dem man nun ein ausschließliches Erziehungsrecht des Staates fand, alle katholischen Privatunterrichts-Anstalten unterdrückt wurden, während die protestantischen unangetastet fortbestehen durften.

Auch sonst litten die Katholiken sehr unter tausenderlei Quälereien. Die Provinzialräthe waren sämmtlich Protestanten; die Lokalcommissionen, welche sich selbst ergänzten, waren gleichfalls fast ausschließlich aus Protestanten zusammengesetzt. So war es katholischen Lehrfachsaspiranten fast unmöglich eine Lehrstelle zu erhalten. Es waren darum beinahe in allen Gemeinden, auch wo die Katholiken die übergroße Majorität hatten, die Lehrer Protestanten. In den nördlichen Provinzen wurde überdieß, Dank der befohlenen Anleitung zu allen „christlichen und gesellschaftlichen Tugenden", die gesetzliche Neutralität der Schule nicht bewahrt. Schon die Provinzial-Schulreglements betonten eine mehr religiöse Färbung der Schulen zu Gunsten des Protestantismus. Und der Herr van den Ende, Inspektor der Volksschulen, erklärte in den Anmerkungen zur Liste der Schulbücher, daß die Bibel auf der Schule gebraucht werden müsse. Seit 1825 wurde mehr und mehr auch biblische Geschichte auf den Volksschulen gelehrt und so jeder Lehrer und jede Lehrerin, alle fast protestantisch, zur Auslegung der heiligen Schrift autorisirt. Selbstverständlich wurde die Bibel in der reformirten Uebersetzung gelesen. Dabei blieb man aber nicht stehen, sondern man vertheilte mit vollen Händen Bücher, selbst Preisbücher, welche nicht nur von calvinistischen, sondern auch von socinianischen und deistischen Grundsätzen erfüllt waren, von solchen zu schweigen, welche aus der Fabrik der Maatschappy tot nut van het algemeen hervorgegangen sämmt-

lich deren Geist an sich trugen, und von denen die am unschädlichsten waren, welche die Religion ganz umgingen. Mehr und mehr wurde so der öffentliche Schulunterricht für die Katholiken ganz und gar unbrauchbar, weil auf den Schulen entweder, wie auf der Lehramtsaspiranten-Schule zu Haarlem, die protestantische Richtung vorherrschte, oder der nackte Indifferentismus, die Religion der **Maatschappy** gelehrt wurde. Während man aber im Norden die gesetzlich bestimmte Neutralität umging, quälte und beengte man in den südlichen Provinzen, wo die ganze Bevölkerung katholisch war, den Unterricht und legte ihm in jeder Weise Fesseln an. Ueberhaupt suchte man den Einfluß des Klerus auf die sittliche Bildung der Jugend in jeder Weise zu schwächen.

Die steigende Erbitterung über diese Ungerechtigkeiten veranlaßte die Regierung am 26. November 1829 einen Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht vorzulegen, der die Aufregung beschwichtigen sollte, aber in der That nur unter anderer Form den **status quo** aufrecht zu erhalten und den Unterricht möglichst dem Einflusse der Kirche zu entziehen bezweckte. Da befreite die belgische Revolution die südlichen Provinzen aus diesen Verhältnissen.

Die holländischen Katholiken waren nun der Hülfe der belgischen beraubt und mußten sonach von vorneherein verzichten, ein Schulgesetz in kirchlichem Sinne zu Stande zu bringen. Vielmehr mußten sie am Unterrichtsgesetze von 1806 festhalten, aus dem einfachen Grunde weil sie, wenn sie nicht erreichen konnten, daß in den Schulen Religions-Unterricht ertheilt werde, jedenfalls verhüten mußten, daß der Glaube der Kinder in denselben angegriffen werde. Privatschulen hätten allerdings ihren Wünschen am meisten entsprochen. Aber es war nicht erlaubt solche zu errichten ohne vorhergehende Autorisation, und diese wurde wenn überhaupt nur nach langem Zaudern gegeben, meist aber aus Furcht vor der Concurrenz mit den öffentlichen Schulen verweigert. Die Katholiken erhoben über diese und andere

Quälereien und Ungerechtigkeiten die heftigsten Klagen, die alle ungehört verschollen. Die höhere katholische Geistlichkeit schwieg indeß bis zum Jahre 1840, wo sie an den König in einer Adresse die Bitte um einzelne Verfassungsänderungen, vorzüglich um das Recht besondere Schulen zu gründen, richtete und als Grund ihres bisherigen Schweigens bezeichnete, daß sie die Verwicklungen der vorhergehenden Jahre nicht habe mehren wollen. Im gleichen Jahre wendeten sich am 31. Juli die Stände von Nordbrabant mit der nämlichen Bitte an den König Wilhelm, der bald darauf (7. Oktober 1840) unter dem Drucke bitterer Erfahrungen von Seiten seiner protestantischen Unterthanen, die er immer bevorzugt hatte, der Krone entsagte.

Als König Wilhelm II. die Regierung antrat, setzte er sogleich, schon den 12. November 1840, zur Untersuchung der katholischen Beschwerden eine gemischte Commission nieder, welche aus den Herrn van der Cappellen, Hugenpoth, van Wijkerslooth, Abm. des Amorie van der Hoeven, Kist, dem berühmten Parteihaupte Groen van Prinsterer und dem Sekretäre W. J. Piepers bestand. Groen van Prinsterer äußerte später über seine Thätigkeit bei dieser Staatscommission daß er damals und früher schon die Nothwendigkeit betont habe, allmählig von der gemischten zur confessionellen Schule überzugehen. Damals, sagt er, war eine Zeit, wo man einseitig eine protestantische Richtung auf den Schulen aufdrängte. Es folgte dann die Reaktion, wo alles verdrängt wurde was der Protestant werthschätzt, aber nicht durch die Schuld der Katholiken, welche 1842 Scheidung forderten. Er selber mußte, Dank der protestantischen „Lauigkeit oder Engherzigkeit", von der Schule mit dem Herrn v. Koetsveld sagen, „daß sie je länger je mehr auf das negative Terrain von mechanischem Lesen, Schreiben und Rechnen gebracht werde." Die Commission anerkannte denn auch, daß die Rechte der Katholiken verkürzt seien, namentlich in Bezug auf die Schule, was den berühmten k. Erlaß vom 2. Januar

1842 zur Folge hatte. In dem Cirkular des Ministers d
Innern, das dem k. Erlaß beigefügt war, wurde ausgefüh
„Bei Handhabung des Princips, daß der öffentliche nic
Unterricht dem Einflusse des Bekenntnisses jeder Confessi
entrückt bleiben müsse, hat man zugleich Bürgschaften ge
wollen, daß auf den Schulen nichts gelehrt werde, was i
einer religiösen Lehre in Streit seyn würde." Der Minis
bemerkt dann weiter: „Man hat nun eingesehen, daß
Geistlichen naturgemäß zumeist befugt sind in dieser H
sicht die Augen offen zu halten (een wakend oog te houd
und daß ihnen also Gelegenheit verschafft werden muß,
mit dem bekannt zu machen was auf den Schulen gele
wird, damit sie, wenn sie etwas finden das nach ihrer M
nung als streitig mit den Anschauungen ihrer Kirche
trachtet werden muß, solches andeuten und ihre dießbez
lichen Beschwerden einbringen können." Leider drang in
der gute Wille des Königs nicht durch. Das Princip
freien Schule wurde von der protestantischen Majorität
Entsetzen zurückgewiesen; die Männer welche in der rel
onslosen Schule das Palladium des öffentlichen Fried
und der nationalen Einheit sahen, glaubten Wunder v
zugegeben zu haben, wenn sie zuließen, daß eine Priv
schule autorisirt werde, auch wenn sie nicht religionslos i
der öffentlichen Schule conform wäre. So konnten also ein
auf dem Verordnungswege einige Bande etwas gelockert w
den, welche das Monopol um das Unterrichtswesen
schnürt hatte.

Da kam das Jahr 1848. Wie überall wurde auch
Holland eine neue Verfassung ausgearbeitet und
14. Oktober proklamirt. Dieselbe war von Thorbecke
freiheitlichen Sinne redigirt, um die erregten Gemüther
besänftigen. Namentlich waren mit ihr die Katholiken
frieden. Die Schulverhältnisse betreffend glaubten sie n
die alte Schulpartei der mehrgenannten Maatschappy ein
allemal geschlagen, und ihr Organ, De Katholiek, schrieb dar

kurz nach der Proklamation des Grundgesetzes (1849): „Die alte Schulpartei und die Maatschappy tot nut van het algemeen sprechen stets von allgemeinen Principien der Religion und Sittenlehre, von einem allgemeinen Christenthum, das für alle ohne Unterschied annehmbar sei. Von diesem allgemeinen Religiösen und Sittlichen, sagen sie, muß der Unterricht durchdrungen seyn und dann ist er religiös genug. Die allgemeine Durchführung dieser Meinung bei Regelung des öffentlichen Unterrichts ist durch das Grundgesetz ausgeschlossen und wird darum durch ihre Patrone mit Unrecht, und wie wir hoffen, vergebens aufrecht erhalten."

In der That verdient der Wortlaut des Art. 194 des Grundgesetzes, unparteiisch und in seinem vollen natürlichen Sinne aufgefaßt, alle Beachtung. In Abs. 1 wird der Regierung an's Herz gelegt, daß sie für den Unterricht der Jugend sorge, und in Abs. 2, daß durch den öffentlichen Unterricht Niemand in seinen religiösen Begriffen und Gefühlen gekränkt werde. In Abs. 3 wird der Regierung die Pflicht auferlegt, überall da öffentliche Schulen zu stiften, wo ein Bedürfniß der Art gefühlt wird. Diese drei Sätze unterschreibt auch der größte Eiferer für kirchliche Schulen in Holland. Die Katholiken sind und waren damit zufrieden, daß die Regierung für den Jugendunterricht sorge; daß ferner Niemand in den Schulen, die von Allen unterhalten werden, an seinem Glauben Schaden leide, und daß der Staat endlich Schulen da aufrichte, wo ohne seine Intervention keine Gelegenheit zum Genusse des Unterrichts gegeben wäre. Die Forderungen der Liberalen hingegen, welche darauf abzielen, daß der Staat die besonderen (kirchlichen) Schulen nicht fördern dürfe, daß er ferner die religiösen Gefühle und Begriffe nur dann achte (eerbiedigt), wenn er die Religion aus den Schulen verbannt, und daß er auch da öffentliche Schulen errichten müsse, wo schon durch Privatschulen für das Bedürfniß vorgesorgt ist, sind willkürliche und parteiische Verdrehungen des Grundgesetzes und geben

nur Zeugniß davon, daß die Liberalen Hollands wie anderwärts nicht das was im Grundgesetz steht, sehen, sondern vielmehr das was sie darin stehen haben möchten. Es kostete übrigens Schwierigkeiten die Freiheit des Unterrichts durchzusetzen, und die Mehrheit wollte aus Furcht vor der Concurrenz der Privatschulen sie nicht gewähren, wenn nicht bestimmt würde, daß der öffentliche Unterricht Gegenstand der anhaltenden Sorge der Regierung sei und daß in jeder Gemeinde ohne Unterschied genügender öffentlicher Unterricht gegeben werde. Zu dieser Forderung bemerkte damals der Herr van Lynden in der verdoppelten Kammer: „Da die herrschende Partei sieht, daß sie ihre Position in ihrer Ausschließlichkeit nicht mehr wie früher behaupten kann, so verlangt sie nach der Freilassung des besonderen Unterrichts die Verpflichtung der Regierung, überall genügenden Unterricht zu geben und das Gegengift (die öffentliche Schule) so nahe als möglich neben dem Gifte (der besonderen) darzubieten. Wir haben da wieder die Anwendung des Princips: die Kinder gehören dem Staate, eine Art herrschende Schule." Weiter verfügt die Verfassung in Abs. 4 und 5 des Art. 194: „Das Ertheilen von Unterricht ist frei, vorbehaltlich der Aufsicht der Obrigkeit und überdieß, soweit es den mittleren und niedern Unterricht betrifft, vorbehaltlich einer Prüfung der Tauglichkeit und der Sittlichkeit des Lehrers. Das Eine wie das Andere wird gesetzlich geregelt. Der König erläßt jährlich über den Stand der hohen, mittleren und niedern Schulen einen ausführlichen Bericht an die Kammern."

In diesen fünf Absätzen waren die Grundzüge des neuen niederländischen Schulgesetzes niedergelegt. Schon im nächsten Jahre am 31. August wurde der Kammer vom Ministerium der Entwurf eines solchen vorgelegt, ohne zur Durchführung zu kommen. Unter dem Ministerium Hall wurde ein neuer Entwurf eingebracht, der vom Minister des Innern unterzeichnet war (15. Dezember 1855). Derselbe ruhte auf dem Princip, daß der Staat als solcher, wie der

Minister erklärte, keine Religion habe und darum das Christenthum nicht mehr anerkenne als jede andere anerkannte religiöse Meinung. Er hatte aber mit einer starken Opposition zu kämpfen und scheiterte schließlich an dem bestimmten Willen des Königs, so daß ein Kabinetswechsel nothwendig wurde.

Das Haupt des neuen Ministeriums wurde der Justizminister van der Brugghen, der lange Jahre an Groen van Prinsterer's Seite gestanden, nun aber der Richtung Ernst en vrede angehörte. Er wie der Minister des Innern van Rappard hatten sich indeß die nöthige Unabhängigkeit gewahrt um auch der großen liberalen Mittelpartei, welche die Majorität in der Kammer hatte, personae gratae seyn zu können; sie waren somit geeignet in der Schulfrage, die schon so viel Erbitterung und Zwist erregt hatte, eine Versöhnung der Parteien anzubahnen, wie der König sie wollte, und legten darum am 21. Februar 1857 einen eklektischen Gesetzentwurf vor, der beide, Groenisten und Liberale, befriedigen sollte. Der erstere Zweck wurde nicht erreicht; doch hatte das Ministerium die Genugthuung, die Sache zum Abschluß bringen zu können, wenn auch nicht in der von ihm vorgeschlagenen Fassung.

Der Kern des neuen Entwurfs war der Artikel 22, welcher das Princip der gemischten Schule umschrieb. Es ist interessant die Geschichte dieses Artikels näher zu verfolgen. Wie dieses Princip im Gesetze von 1806 bestimmt wurde, haben wir bereits angeführt. Der Entwurf des Ministers van Reenen (1855) bestimmte im Art. 21: 1) „der Unterricht wird dienstbar gemacht der Beförderung von Sittlichkeit und Religion. 2) Die Lehrer enthalten sich etwas zu lehren, zu thun oder zuzulassen, was kränkend ist für die religiösen Begriffe der Religionsgenossenschaft oder der Religionsgenossenschaften, wozu die Schüler gehören. 3) Die Ertheilung des Religionsunterrichtes wird den Kirchengesellschaften überlassen. Hiefür sind außer der Schulzeit die

Schullokale für die Schüler verfügbar.“ Hienach also hatten nur die anwesenden Schulkinder ein Recht auf die Ehrenbietung vor ihren religiösen Begriffen.

Der Entwurf des Ministers van Rappard ging hierin weiter und bestimmte in Art. 22*): „1. Der Schulunterricht wird in Erlernung passender und nützlicher Kenntnisse dienstbar gemacht der Entwicklung der Verstandeskräfte der Kinder und ihrer Anleitung zu allen christlichen und gesellschaftlichen Tugenden.

2. Der Lehrer enthält sich etwas zu lehren, zu thun oder zuzulassen, was streitig ist mit der den religiösen Begriffen Andersdenkender schuldigen Ehrerbietung. (Er prägt den Kindern diese Ehrerbietung ein und regt sie zur gegenseitigen Liebe und Verträglichkeit an).

3. (Wo die Kinder vom Besuche der öffentlichen Schule wegen religiöser Beschwerden der Eltern zurückgehalten werden, und diese Beschwerden nach einer sorgfältigen Untersuchung nicht beseitigt werden können, wird, wenn durch Errichtung einer besonderen Schule abgeholfen werden kann, zur Errichtung und zum Unterhalte einer derartigen Schule Hilfe geleistet durch eine Staatsunterstützung. Diese Unterstützung wird durch ein Gesetz gewährt.)

4. Die Ertheilung des Religionsunterrichtes wird an die Kirchengesellschaften überlassen. Hiefür können außer der Schulzeit die Schullokale für die Schüler, die da zur Schule gehen, verfügbar gestellt werden.“

Wie man sieht, ist hier der Zweck des Unterrichtes genauer bezeichnet und die Achtung aller religiösen Anschauungen, auch der der abwesenden Kinder, also strikteste Neutralität geboten. Dagegen kommt der Abs. 3, dem versöhnenden Charakter des Entwurfes gemäß, den Groenisten entgegen, wenn auch der Werth dieses Zugeständnisses, weil die Verleihung der Unterstützung von den Kammern abhängig

*) Der in Klammern stehende Text hat die Genehmigung der Kammer nicht erlangt.

gemacht ist, nur sehr zweifelhafter Natur war. Was vermißt wird und was auch die Kammer nicht ergänzte, ist eine Strafbestimmung gegen jene Lehrer welche sich gegen die Neutralität der Schule verfehlen, wie der Entwurf vom Jahre 1849 sie hatte.

Lange wogte der Kampf um diesen Artikel hin und her; sämmtliche Parteien schickten ihre besten Redner ins Gefecht, bis er unter wesentlichen Aenderungen mit 45 gegen 20 Stimmen angenommen wurde. Der zweite Satz des 2. Absatzes fiel auf den Vorschlag des Herrn Meeussen mit 36 gegen 29 Stimmen; Absatz 3 wurde einstimmig verworfen. Ebenso wurden sämmtliche hiezu eingebrachten Amendements nicht angenommen.

Die nächste Folge war, daß nun auch die Juden ihre eigenen Schulen verloren, welche sie seit dem Jahre 1643 in Holland besaßen. Das Gesetz von 1806 hatte ihnen dieselben belassen, wenn es ihnen auch den Zutritt zu den öffentlichen Schulen nicht verwehrte. Uebrigens war der religiöse Unterricht der Juden in Holland in den Jahren 1814—16 Gegenstand eifriger Untersuchungen gewesen, mit denen König Wilhelm I. verschiedene Commissionen betraute. Die Commission für Nordholland, wo fast die Hälfte aller Juden Hollands sich aufhält, sprach sich für eigene jüdische Religionsschulen aus, während für die übrigen gesellschaftlichen Kenntnisse den jüdischen Kindern die öffentlichen Schulen offen stehen sollten. Endgiltig regelte die jüdischen Schulverhältnisse der k. Beschluß vom 10. Mai 1817, der bis 1857 zu Recht bestand. In diesem Jahre gab es in Holland 509 Gemeinden wo Juden wohnten, und in 42 derselben hatten sie eigene Schulen.

Diese Zulassung der Juden zu den öffentlichen Schulen, wie sie das neue Gesetz bestimmte, war ein Streitpunkt, der besonders den Art. 23 des Gesetzes (22. des Entwurfes) beleuchtete und auch die Stellungen der Parteien in der Schulfrage beeinflußte. Deren waren in der Kammer vier vertreten: die Groenisten, die Katholiken, die Liberalen und die soge-

nannte große Protestantenpartei. Ehe wir jedoch deren Ansichten in der vorwürfigen Frage schildern, ist es unsere Aufgabe, näher noch den Standpunkt der Regierung zu beleuchten.

Das Ministerium van der Brugghen sollte ein Ministerium der Versöhnung seyn. Ihrer Aufgabe zu genügen, mußten die Minister, weil sie nicht hoffen konnten Alle zu befriedigen, mindestens der Mehrzahl Rechnung tragen. Wie weit da den einzelnen Parteien entgegen zu kommen sei, war wieder eine schwierige Frage. Einerseits wollte man den liberalen Principien nicht zu viel Rechnung tragen, weil man davon die Beförderung des Materialismus und Rationalismus befürchtete, und in dieser Beziehung der Justizminister vor der Kammer offen erklärte, daß er über alles wünsche, daß die holländische Schule von diesem Krebs befreit bleiben möge, der in Deutschland und auch auf den deutschen Volksschulen in der schrecklichsten Weise sein Haupt erhebe. Andererseits aber konnte und wollte man über den erklärten Willen der Kammermajorität nicht hinweggehen, umsomehr als eine Auflösung kaum einen Wechsel hätte bringen können und die Schulfrage nun schon lange genug auf der Tagesordnung stand. Die Regierung fand also die Trennung der Schule nach Confessionen unausführbar, weil gleichzeitig, wie der Minister des Innern sich ausdrückte, Schulen der Protestanten, Katholiken, Juden, Liberalen, zuletzt Schulen für jede einzelne protestantische Sekte und daneben wieder Communalschulen mit allgemein christlichem Charakter errichtet werden müßten. Auch die fakultative Trennung der Schulen nach Confessionen perhorrescirte sie, weil das den Schulstreit aus der Kammer in jeden Gemeinderath übertragen hieße. Obwohl sonach der Justizminister selbst erklärte, daß er für seine Kinder und für andere die er lieb habe, eine andere Schule wünschte, als der Gesetzentwurf sie biete, und daß er die Communalschule nur als das minus malum betrachte, so wurde doch die neutrale gemischte Schule von der Regie-

rung befürwortet, weil sie, wie die Motive besagen, „für jetzt noch die wohlgefälligste ist“ und „weil der größte Theil der Bevölkerung dafür für jetzt gestimmt ist“. Noch bestimmter appellirte der Justizminister für den Entwurf an den Willen des Volkes am 2. Juli als er sprach: „Die staatliche Confessionsschule ist unmöglich, aus dem einfachen Grunde weil die Nation sie nicht will“, und für die letztere Behauptung den apodiktischen Beweis „Es ist so“ anführte. Leider hat indeß der innere Kampf im Ministerium zwischen seinen Idealen und dem Willen des Volkes dasselbe bei seinem Verhalten gegen den Hauptartikel des Gesetzes, Art. 23, eine so zweideutige und schwankende Haltung einnehmen lassen, daß gerade hiedurch bei der Ausführung des Gesetzes die größten Unzukömmlichkeiten möglich wurden. Um Wiederholungen zu meiden, wird diese Haltung später besprochen werden.

Es war natürlich, daß die Groenisten dem Entwurfe die hartnäckigste Opposition entgegenstellten. So groß der Jubel gewesen war, als die Männer van der Brugghen und van Rappard zur Regelung der Schulfrage in's Ministerium waren berufen worden, um so größer war die Enttäuschung, als sie ihren Gesetzentwurf vorlegten. Harte Angriffe auf die Minister waren die nächsten Folgen. Geradezu Mißleitung wurde ihnen vorgeworfen, weil die Regierung unter dem Scheine, einigermaßen dem von ihnen organisirten Adressensturme Rechnung zu tragen, im Wesen der Sache nur an die Gegenpartei bei dem neuen Entwurfe Concessionen gemacht habe. Vorerst wurde getadelt, daß die Regierung die fakultative Trennung der Schule nach Confessionen, wie sie der vorige Entwurf noch geboten habe, nicht erlaube; dann daß nach dem neuen Entwurf die religiösen Gefühle nicht bloß der anwesenden Kinder allein sondern überhaupt geehrt werden müßten und so auch diese Hinterthüre, die in den protestantischen Bezirken Confessionsschulen ermöglicht hätte, geschlossen sei; endlich bedauerte man das

Wegfallen der heiligen und der vaterländischen Geschichte als Schulgegenstand. Im Uebrigen verlangten die Groenisten reine Confessionsschulen, und als sie deren Verwirklichung angesichts der Verhältnisse als eitle Hoffnung betrachten mußten, Schulen die für jede christliche Religionsgenossenschaft brauchbar wären, also mit einem allgemeinen christlichen Charakter. Den Umfang des Christenthums, das auf diesen groenistischen Schulen gelehrt werden sollte, umschrieb Groen van Prinsterer selbst in einer Broschüre (Adviezen bl. 34): „Die Idee der Heiligkeit Gottes, der Begriff der Sünde, die Nothwendigkeit eines Erlösers, die Dankbarkeit gegen ihn der sich für uns in den Tod hingegeben hat, die Begierde ihn zu bekennen und ihm zu dienen, die Nothwendigkeit der Aenderung des bösen Herzens, die Unmöglichkeit ohne Liebe zu dem Herrn in sein Königreich aufgenommen zu werden, die Gewißheit einer ewigen Strafe für diejenigen die ihn verschmäht haben, seht, das ist es, was unter gemeinschaftlicher Anrufung des Namens Gottes und Christi um den Beistand des heiligen Geistes auch in den kindlichen Verstand und das kindliche Herz eingeprägt werden kann und muß. Hiefür muß die christliche Bibellesung und zwar durch Jemand der selbst mit Herz und Seele das Evangelium umfangen hat, dienstbar gemacht werden."

Wie man sieht, hatte das Christenthum so ziemlich eine calvinistische Färbung. Deßwegen wollten aber auch die Katholiken von diesen groenistischen Schulen mit ihrem allgemeinen Christenthum nichts wissen. Es ist überhaupt interessant, diese beiden Parteien, Groenisten und Katholiken in ihrer Taktik dem Entwurfe gegenüber zu beobachten. Beide sind geborne Vertheidiger und Anhänger des confessionellen Schulsystems kraft der Principien die sie bekennen. Da indeß beide nur zwischen zwei Uebeln die Wahl hatten, ist diese doch grundverschieden ausgefallen, wenn auch noch Berührungspunkte geblieben sind. So traten beide Parteien für die Freiheit des besonderen Unterrichtes ein, freilich mit

den sehr wesentlichen Unterschiede, daß dieser von den Groenisten als Neben- und von den Katholiken als Hauptsache betrachtet wurde. Im Uebrigen standen sie sich diametral gegenüber. Die Groenisten wollten den Communalschulen noch so viel christlichen Zierrath beifügen, daß sie darin eine Hinterthüre hätten verbergen können, während die Katholiken mit Rispen van Sevenaar sagten: „Entweder vollkommen christliche Confessionsschulen oder vollkommen religionslose Schulen.“ Der Art. 23 des Gesetzes und die Stellung der Juden zu den neuen Schulen war also der entscheidende Punkt zwischen den beiden Lagern. Die Katholiken perhorrescirten den Ausdruck „Anleitung zu christlichen Tugenden“ als höchst zweideutig und praktisch unausführbar, um so mehr als die nämliche Phrase seit 1806 her schon so viel Unheil gestiftet hatte. Sie wiesen darauf hin, daß gerade dieser Ausdruck von den Groenisten so sehr vertheidigt werde, die doch stets auf den protestantischen Ursprung des niederländischen Staates wiesen und nur von einer protestantischen Gesellschaft sprächen. Und endlich mußten sie doch auch die Frage an ihre Gegner richten, was sie für ein Christenthum bei diesem Ausdrucke eigentlich bezweckten, das Christenthum der Groenisten oder des Herrn Blaupot ten Cate oder des Herrn Noltenius oder des Herrn Schimmelpennik van der Oije*) oder das jeweilige Christenthum des betreffenden Schulinspektors und Lehrers. Weil sie aber, auch wenn dieser Ausdruck gestrichen wurde, nicht übermäßige Bürgschaften für die wirkliche Neutralität der Schule besaßen, so mußten sie darauf bedacht seyn sich welche zu verschaffen, und fanden eine solche gegeben in der Zugänglichkeit der neutralen Schule auch für die Juden. Darum traten sie für diesen Wunsch ihrer jüdischen Landsgenossen mit der gleichen Entschiedenheit ein, mit der die Groenisten ihn bekämpften. Diese schlossen ganz

*) Alle diese Herren haben bei den Verhandlungen mehr oder minder abweichende Ideen über „Christenthum“ zum Besten gegeben.

richtig, daß entweder der Ausdruck „Anleitung zu christlichen Tugenden" wahr seyn müsse und dann die Juden mißleitet seien, oder aber daß er nur eine Phrase sei, in welchem Falle das christliche Volk sich betrogen sehe. Doch war Groen van Prinsterer selbst so ehrlich zuzugestehen, daß die Forderung der Katholiken, die in der Schule die Belehrung auf das rein Wissenschaftliche und die Erziehung auf das Stillsitzen-lehren beschränken wollten, nur logische Consequenz sei; „es sei dieß", sagte er, „die Bürgschaft gegen die Einseitigkeit von Seiten der Protestanten und von Seiten der Katholiken und im Interesse beider, gegen die rationalistische Einseitigkeit, gegen die Naturreligion, gegen den dürren und trockenen Deismus und Rationalismus in seinen vielerlei Farben und Schattirungen." Er selbst constatirte, daß die Katholiken kraft ihres Princips nulla communio in sacris zu dieser Forderung sogar verpflichtet seien, während die Protestanten das Recht und die Pflicht hätten, festzuhalten an der Bibel und der Volksgeschichte und an dem was er speciell christliche und nationale Erziehung nenne. Und daran knüpfte er die Bemerkung, daß wenn das Wort „christliche Tugenden" nur ein betrüglicher Schein seyn solle, er gegen dasselbe stimmen werde, damit die Regierung es nicht gebrauchen könne, um ein verwerfliches Gesetz durchzubringen.

Das also waren die Stellungen der Groenisten und Katholiken. Die Groenisten haben sämmtlich gegen das Gesetz gestimmt, ebenso einige Katholiken. Die meisten aber glaubten beruhigt dafür stimmen zu können, um so mehr als der Einfluß Thorbecke's ihnen Garantie genug für eine ehrliche Durchführung desselben zu bieten schien und dadurch in den katholischen Provinzen Limburg und Nordbrabant vermieden wurde, daß wegen einiger Protestanten regelmäßig ein, zwei oder drei calvinistische, lutherische oder remonstrantische Prediger in Schulen von Neunzehntel Katholiken Unterricht geben könnten. Hatten die Katholiken, wie Groen sich ausdrückt, sich in die gemischte Schule als in ein nothwendiges

Uebel gefügt, so sahen die Liberalen darin ihr Ideal. Man begegnet bei ihnen im Allgemeinen der nämlichen Ueberschätzung der einseitig wissenschaftlichen Bildung, die heute fast in ganz Europa als Schulwuth grassirt. Verminderung der Verbrechen, Hebung des Wohlstandes u. s. w. wurde ohne weiters von der Hebung der Schule erwartet. Man berief sich auch auf das Wort eines englischen Staatsmannes, der weise zu seyn glaubte, als er sprach: „Nicht von der Kanone, sondern vom Unterricht hängt die Zukunft der Welt ab." Hätte er gesagt: „von der Erziehung", so würde ihn heute nicht der Racenkampf zwischen den zwei gebildetsten Nationen Europa's bitter desavouiren.

Diese Ueberschätzung der Verstandesbildung ist also ein erster Charakterzug der holländischen Liberalen. Ein zweiter ist das, ich möchte sagen, fast unbewußte Streben nach dem Staatsabsolutismus, der sich in dem Schlagwort „Scheidung der Kirche vom Staate" eine ganz unschuldige Formel geschaffen hat. „Der Staat weiß nichts von Religion; l'état est laique. Er erzieht seine Bürger; die Kirche ihre Gläubigen. Die Volksschule muß eine Einheit seyn, die der Staat leitet und regiert. Und weil er selbst nicht lehren und erziehen kann, so muß ein besonderer Stand, so müssen die Lehrer, als Beamte des Staates, gebildet unter der Leitung und der Aufsicht der Regierung, als Erzieher den Staat vertreten. Die Volksschulen müssen Staatseinrichtungen, die Lehrer als Erzieher des Volkes Staatsbeamte seyn." Voilà les libéraux du Pays-bas. Die Partei braucht, um offen zu seyn, nur noch zu sagen: L'état c'est moi! Ein dritter Charakterzug, der indeß nicht allen Liberalen Hollands anklebt, ist der Haß gegen die Kirche oder doch die Furcht vor dem kirchlichen Einfluß, was natürlich, weil meist die geheimen Gesellschaften die Bildungsschule dieser Männer sind. Darum durften die confessionellen Schulen praktisch nicht ausführbar seyn und wollte das „Volk" sie nicht. Denn in der confessionellen Schule sehen diese geheimen Clubs zwar eine

Schutzwehr des Christenthums, in diesem aber den Krebs der modernen Gesellschaft. Nach den Wünschen dieser modernen Ungläubigen soll die Schule nur eine ungläubige Gesellschaft heranbilden, und darum durfte sie keinen andern Zweck haben als den, den Menschen zum Zusammenleben mit andern geschickt zu machen — die niederste Auffassung des aristotelischen ζῶον πολιτικόν. Dazu bedarf es aber ihres Bedünkens des Glaubens an Uebernatürliches und an den Himmel nicht, weil die Revolution diesen durch die Wohlfahrt und die Freiheit aller Menschen auf Erden überflüssig macht. Also weg mit dem Glauben aus der Schule, vielleicht kann er damit auch aus der Familie verdrängt werden und dann beginnt die glückliche Periode, wo der Weizen der Revolution in vollen Aehren steht. In diesem Sinne und Geiste wirkten viele Mitglieder der geheimen Clubs, und gewiß, man kann es behaupten, wenn sie das Gesetz allein zu erlassen gehabt hätten, würde es kaum viel anders ausgefallen seyn.

Daß neben den geheimen Clubs auch die alte Maatschappij tot nut van het algemeen für den Entwurf thätig war, ist verständlich. Ihrem Einflusse, ihrer steten Bearbeitung der „öffentlichen Meinung" ist es zuzuschreiben, daß eine große Mittelpartei, die sogenannte große protestantische Partei für den Entwurf sich bildete. Die Phrase beherrschte diese Fraktion. Sie war gegen confessionelle Schulen, weil in ihnen die Intoleranz gefördert werde, und bedachte nicht, daß sie dadurch einerseits dem erziehenden Klerus aller Confessionen gegenüber höchst intolerant sich äußerte, andererseits aber offen es als Zweck der Schule erklärte, den Indifferentismus im Herzen des Kindes zu begründen. Sie meinte zwar, daß auf der Schule die Kinder auch erzogen werden müßten, aber zugleich fürchtete sie Ausschreitungen in dieser Beziehung und sagte, niemals dürfe der Lehrer Eltern und Katecheten ersetzen wollen; denn es sei besser, der Lehrer bereite den Boden, das kindliche Herz, für die Saat vor, als daß er selbst ausstreue. Immerhin könne er ja die Jugend

auffordern, fleißig dem Religionsunterricht beizuwohnen. Das sei aber genug. Denn der Staat habe nur seinen Bürger zu erziehen, ihre Gläubigen mag jede Kirche sich bilden. Das waren die Gründe, welche die Männer dieser Mittelpartei gegen Confessionsschulen anführten. So seicht sie sind, sie thaten ihre Wirkung; denn unter ihrem Eindrucke wurde die principienlose Fraktion eine leichte Beute der Männer des Fortschritts. Besonders wirkte noch auf viele das Gespenst eines kirchlichen Einflusses, der Schein der Unmöglichkeit eines confessionellen Schulsystems und die Abmattung. Denn manche glaubten bei dem erregten Charakter, den die Besprechung der Schulfrage im Volke angenommen hatte, nicht mehr länger auf einen besseren Entwurf warten zu sollen. So trösteten sie sich mit der Phrase: „Anleitung zu allen christlichen und gesellschaftlichen Tugenden", freuten sich, daß die neue Schule nicht „religionslos", sondern „allreligiös" (algodsdienstig) sei, und wuschen in Unschuld ihre Hände.

Noch ein Charakterzug beherrschte die Debatten: die Furcht vor der Concurrenz der besonderen Schulen. Auf jeder Seite der Verhandlungen fast findet diese ihren Ausdruck, wie sie es auch war, an der alle Bestimmungen und Amendements zu Gunsten dieser besondern Schulen scheiterten.

Die Verhandlungen endigten am 20. Juli 1857, an welchem Tage der Entwurf mit großer Majorität (47 gegen 13 Stimmen) angenommen wurde. Es war übrigens schnell gearbeitet worden. Erst am 21. Februar 1857 wurde der Entwurf eingebracht und schon am 6. April hatte der Ausschuß, bestehend aus den Herren van Rispen van Sevenaar, Blaupot ten Cate, Heemskerk, Thorbecke und Bosscha, seine Arbeiten vollendet. Am 29. Juni begannen die Debatten, die bis zum 20. Juli fortdauerten. Am 12. August schloß sich auch die erste Kammer, welche nur für oder gegen ein Gesetz ohne alle Aenderungen sich entscheiden kann, mit 34 gegen 1 Stimme dem Gesetze an, worauf am folgenden Tage der König es bestätigte. Am gleichen Tage gab Groen van

Prinsterer seine Entlassung als Mitglied der Kammer, voll Mißmuth darüber im entscheidenden Augenblicke von seinen Freunden verlassen worden zu seyn.

Dem Schulgesetze von 1857 folgte 1863 auf der gleichen Basis der Ausschließung jeder Religion ein weiteres Gesetz für den mittleren Unterricht, welches die Errichtung von Bürgerschulen mit zwei, drei und fünf Cursen, von Ackerbauschulen und einer polytechnischen Schule anordnete. Im Februar 1870 endlich legte Herr Fock, während man von einem Tag zum andern der Eröffnung der Berathungen über das neue Gesetz die Universitäten betreffend entgegensah, der Kammer einen Gesetzentwurf über Kinderbewahranstalten (bakscholen) vor. Diese Bewahrschulen sind solche wo das mittlere Lebensalter der Kinder sieben Jahre nicht überschreitet. Es kann somit in diesen Schulen, wie auch Herr Fock anerkennt, nur eine Anstalt gemeint seyn, welche auf den Schulunterricht vorbereitet, die somit der Regierung nicht untersteht, weil es, während sie nur um den Unterricht sich zu kümmern hat, nach Art. 194 der Verfassung den Eltern überlassen bleiben muß, in welcher Weise sie die Sorge für ihre Kinder fremden Händen anvertrauen wollen, wenn sie solche in Anspruch nehmen müssen. Sollte denn der staatliche Unglaube — in den staatlichen Bewahrschulen würde der gleiche Geist wie in den Elementarschulen umgehen, um so mehr als Herr Fock sich bemüssigt fand, die Verdienste der mehr berufenen Maatschappij ganz besonders hervorzuheben — mit einem offenen Angriff auf die verfassungsmäßigen Freiheiten der Niederländer, im Namen der Freiheit des Unterrichts bis auf die Wiege, bis auf die „Kinder von 2 bis 6 Jahren", wie Herr Fock sagt, seinen destruirenden Einfluß ausüben können?

Nein, die Bäume wachsen nicht bis zum Himmel. Die Ausführung des Schulgesetzes von 1857 hat Unfrieden und Unzufriedenheit genug über das Land gebracht und ganz anders steht heute die Opposition den Freunden der neutralen

Schule gegenüber. Diese Haltung der Opposition und ihre Wünsche werden wir in den nächsten Nummern zu schildern versuchen; zunächst wollen wir die Organisation der Volksschule in Holland darstellen.

XI.

Biographisches.

2. Aus dem Leben eines Philosophen *).

Friedrich Schelling hat in Bayern in so langjähriger und vielseitiger Wirksamkeit gestanden, daß wir schon aus „partikularistischen" Gründen dem über ihn kürzlich erschienenen biographischen Werk: „Aus Schelling's Leben" eine specielle Aufmerksamkeit zuwenden müßten, denn das Werk enthält mancherlei für damalige bayerische Zustände charakteristische und interessante Nachrichten. Aber auch abgesehen davon, es bringt soviel Beachtenswerthes über die während Schelling's Entwicklungszeit und Wirksamkeit in Deutschland im Allgemeinen herrschenden Richtungen, und nicht minder über die Persönlichkeit des Philosophen selbst, daß ein ausführliches Referat darüber hier ganz am Platze seyn dürfte.

Friedrich Schelling (geb. 1775) war der Sohn eines Pfarrers in Leonberg im Württembergischen, der als Sprachforscher ein großes Ansehen genoß und seinen Sohn frühzeitig zu ernsten Studien anhielt. Seine Knabenjahre und erste Jünglingszeit verbrachte Schelling in Bebenhausen, fing dort bereits mit dem achten Jahre an die alten Sprachen

*) Aus Schelling's Leben. In Briefen. Leipzig 1870. Zwei Bde. Ein dritter Band soll den Schluß bilden.

zu lernen und entwickelte so ungewöhnliche Talente, daß er als Elfjähriger in der dortigen Klosterschule auf gleichen Bänken mit den siebenzehn- bis achtzehnjährigen Seminaristen saß. Die Lehr- und Lernmethode der Anstalt glich vielfach der in den Jesuitenschulen gebräuchlichen und die großen Vorzüge derselben lernen wir aus einem Urtheile kennen, welches ein gefeierter Schulmann, Dr. Karl Ludwig Roth (im zweiten Bande seiner Kleinen Schriften pädagogischen und biographischen Inhalts) über die noch vorliegenden Exercitien-Hefte des jungen Schelling fällt. „In diesen Arbeiten des dreizehnjährigen Knaben gibt sich nicht bloß eine Sicherheit in der lateinischen Grammatik zu erkennen, die wir jetzt selten am Ende des Laufs durch das niedere Seminar vorfinden, sondern eine entschiedene Anlage zum lateinischen Styl; dazu hat er nicht nur einen ansehnlichen Theil des Hebdomadars jedesmal auch in griechische Prosa übersetzt, sondern auch immer lateinische Verse in ziemlicher Anzahl, anfangs lauter Hexameter, später Disticha, von 1790 an neben diesen griechische Hexameter und deren nicht wenige seiner lateinischen Composition angefügt, und die griechischen Verse beweisen schon eine gewisse Vertrautheit mit Homer. Wie hier bei einem freilich außergewöhnlichen Talente von dem mit sicherer Festigkeit gelegten Grunde aus der Uebergang zur höheren Geistesthätigkeit und von dem einen Stoffe zu dem andern verwandten sich ganz von selbst machte, so darf man, nach dem was als Erinnerung selbst manchen Männern mittleren Alters gegenwärtig ist, als ausgemacht annehmen, daß, so lange die Uebung in lateinischer Composition und in lateinischer Verskunst das Hauptgeschäft in unseren lateinischen Schulen vorstellte, eben dadurch, und sogar trotz vielfacher Mängel in der Leitung der Studien, auch im allgemeinen die Köpfe der Jugend für die Aufnahme und Verarbeitung aller verwandten, d. i. historischen, mittelbar aber auch der nichthistorischen Stoffe des Lernens offen und empfänglich blieben."

Weil bei Schelling ein so fester Grund in den alten Sprachen gelegt war, konnte er hernach so frühzeitig auch über das Gebiet der Philologie hinausgehen, und es ist nur zu bedauern, daß sein Unterricht in der Geschichte so überaus elend war, indem sein Lehrer Christian Fr. Rösler, nach Schelling's eigenen Worten, „darin sich gefiel, die Geschichte als das zufälligste Spiel gesetzloser Willkür, eines sinn- und zwecklosen Treibens erscheinen zu lassen, wobei derjenige Gelehrte als der geistreichste galt, der das Sinnlose, ja Unsinnige der Geschichte am meisten hervorzuheben, und je größer das Ereigniß, je erhabener die historische Erscheinung war, desto kleinere, zufälligere und nichtswürdige Ursachen zur Erklärung desselben aufzubringen wußte." Rösler scheute sich nicht seinen Unglauben an alles was über das Gewöhnliche menschlicher Gesinnung und Handlungsweise hinausging, geradezu auszusprechen. So pflegte er über Sokrates Tod seine Zuhörer etwa so zu haranguiren: „Ihr Herren werdet doch nicht glauben, daß Sokrates den Giftbecher genommen habe, und was darüber von seinen Schülern erzählt wird. Dieß sind nichts als Erfindungen."

Nach seiner Uebersiedelung an die Universität zu Tübingen widmete sich Schelling vornehmlich theologischen und philosophischen Studien, und seine damaligen Arbeiten tragen so sehr den neologischen Charakter der Periode des Unglaubens, daß eine derselben in späterer Zeit von D. Strauß in dessen Leben Jesu besonders belobt werden konnte. Er wollte, wie er sagte, „gründliche" Aufklärung, nicht die halbe der herrschenden rationalistischen Theologen, nicht „den Despotismus der philosophischen Halbmänner", der die „Denkfreiheit" mehr untergrabe als irgend ein politischer Despotismus es zu thun im Stande sei (in einem Briefe an Hegel vom Jahre 1795 Bd. 1, S. 78). Die neue Philosophie sollte, seiner Ansicht nach, in der „Nationalerziehung" zu den „Mysterien" gehören, worin der studirende „Jüngling stufenweise eingeweiht" würde. Sie sollte, meinte er, „die letzte

Enthüllung seyn, die man dem erprobten Schüler der Weisheit widerfahren ließe, wenn sie anders etwas ist das man von andern empfangen kann, und nicht sich selbst verschaffen muß. Dieß ist aber bei der Fluth unserer Literatur, durch die alles in's weite Publikum getrieben wird, unmöglich, und die besseren Schriftsteller können daher nichts thun, als ihrer Darstellung so viel Würde, Strenge und Erhabenheit des Vortrags geben, daß jedes Blatt dem Profanen zuruft: procul, procul esto!" (S. 89). Und den neuen Philosophen, wie er sie sich dachte, sollte die Herrschaft der Welt zufallen, denn „daß Philosophen, die Muth und Kraft haben Ideale zu denken und Ideale zu realisiren, herrschen sollen, ist ein Satz der keines Beweises bedarf. Sagt nicht die Geschichte der Zeit laut genug, daß eben die Menschen die durch Ideen ihren Geist gestärkt haben, auch in der Wirklichkeit zu den größten Dingen fähig sind, und umgekehrt, daß die ideenlosen Erfahrungsmenschen eben jetzt im Gebiet der Erfahrung rechts und links verloren sind" (I. 262).

Er machte damals so wenig Hehl aus seinem Unglauben, daß Friedrich Schlegel im J. 1799 an Schleiermacher von seinem „Enthusiasmus für die Irreligion" schreiben konnte, und das in Hans Sachs'scher Manier abgefaßte und hier (I. 282—292) mitgetheilte Gedicht „Epikureisch Glaubensbekenntniß Heinz Widerporstens", worauf sich diese Aeußerung Schlegel's bezieht, legt für die Wahrheit derselben ein bedenkliches Zeugniß ab. Es beginnt wie folgt:

„Kann es fürwahr nicht länger ertragen,
Muß wieder einmal um mich schlagen,
Wieder mich rühren mit allen Sinnen,
So mir dachten zu zerrinnen
Von den hohen überirdischen Lehren,
Dazu sie mich wollten mit Gewalt bekehren,
Wieder werden wie unser einer,
Der hat Mark, Blut, Fleisch und Gebeiner.
Weiß nicht wie sie's können treiben,
Von Religion reden und schreiben;

Mag über solchem Zeug nicht brüten,
Will denn unter sie hineinwüthen,
Und mir nicht von den hohen Geistern
Lassen Verstand und Sinn verkleistern,
Sondern behaupte zu dieser Frist,
Daß nur das wirklich und wahrhaft ist,
Was man kann mit den Händen betasten,
Was zu begreifen nicht Noth thut fasten,
Noch sonst ander' Casteiung,
Oder gewaltsame Leibesbefreiung" 2c.

Das „edle Poem" kam zur Zeit der Abfassung (1799) nicht zum Druck, nach Dorothea Veits Mittheilung auf Widerrathen Göthe's. Erst später veröffentlichte Schelling ein Bruchstück desselben in seiner Zeitschrift für spekulative Physik.

Inzwischen hatte Schelling nach Beendigung seiner Universitätsstudien eine Hofmeisterstelle bei zwei Baronen von Riedesel übernommen und lebte mit diesen in Leipzig, bis er 1798 als Professor der Philosophie einen Ruf nach Jena erhielt, wo er auch mit Schiller und Göthe in nähere Berührung trat. Sehr interessant sind seine Mittheilungen (Bd. I. 113) über seine erste Begegnung mit Schiller, die bereits 1796 stattfand. „Ich habe Schiller gesehen und viel mit ihm gesprochen. Aber lange könnte ich's bei ihm nicht aushalten. Es ist erstaunend, wie dieser berühmte Schriftsteller im Sprechen so furchtsam seyn kann. Er ist blöde und schlägt die Augen unter, was soll da ein anderer neben ihm? Seine Furchtsamkeit macht den, mit dem er spricht, noch furchtsamer. Derselbe Mann der, wenn er schreibt, mit der Sprache despotisch schaltet und waltet, ist, indem er spricht, oft um das geringste Wort verlegen und muß zu einem französischen seine Zuflucht nehmen, wenn das deutsche ausbleibt. Schlägt er die Augen auf, so ist etwas Durchdringendes, Vernichtendes in seinem Blick, das ich noch bei niemandem sonst bemerkt habe. Ich weiß nicht, ob dieß nur bei der ersten Zusammenkunft der Fall ist. Wäre dieß nicht,

Schutzwehr des Christenthums, in diesem aber den Krebs der modernen Gesellschaft. Nach den Wünschen dieser modernen Ungläubigen soll die Schule nur eine ungläubige Gesellschaft heranbilden, und darum durfte sie keinen andern Zweck haben als den, den Menschen zum Zusammenleben mit andern geschickt zu machen — die niederste Auffassung des aristotelischen ζῶον πολιτικόν. Dazu bedarf es aber ihres Bedünkens des Glaubens an Uebernatürliches und an den Himmel nicht, weil die Revolution diesen durch die Wohlfahrt und die Freiheit aller Menschen auf Erden überflüssig macht. Also weg mit dem Glauben aus der Schule, vielleicht kann er damit auch aus der Familie verdrängt werden und dann beginnt die glückliche Periode, wo der Weizen der Revolution in vollen Aehren steht. In diesem Sinne und Geiste wirkten viele Mitglieder der geheimen Clubs, und gewiß, man kann es behaupten, wenn sie das Gesetz allein zu erlassen gehabt hätten, würde es kaum viel anders ausgefallen seyn.

Daß neben den geheimen Clubs auch die alte Maatschappij tot nut van het algemeen für den Entwurf thätig war, ist verständlich. Ihrem Einflusse, ihrer steten Bearbeitung der „öffentlichen Meinung" ist es zuzuschreiben, daß eine große Mittelpartei, die sogenannte große protestantische Partei für den Entwurf sich bildete. Die Phrase beherrschte diese Fraktion. Sie war gegen confessionelle Schulen, weil in ihnen die Intoleranz gefördert werde, und bedachte nicht, daß sie dadurch einerseits dem erziehenden Klerus aller Confessionen gegenüber höchst intolerant sich äußerte, andererseits aber offen es als Zweck der Schule erklärte, den Indifferentismus im Herzen des Kindes zu begründen. Sie meinte zwar, daß auf der Schule die Kinder auch erzogen werden müßten, aber zugleich fürchtete sie Ausschreitungen in dieser Beziehung und sagte, niemals dürfe der Lehrer Eltern und Katecheten ersetzen wollen; denn es sei besser, der Lehrer bereite den Boden, das kindliche Herz, für die Saat vor, als daß er selbst ausstreue. Immerhin könne er ja die Jugend

auffordern, fleißig dem Religionsunterricht beizuwohnen. Das sei aber genug. Denn der Staat habe nur seinen Bürger zu erziehen, ihre Gläubigen mag jede Kirche sich bilden. Das waren die Gründe, welche die Männer dieser Mittelpartei gegen Confessionsschulen anführten. So seicht sie sind, sie thaten ihre Wirkung; denn unter ihrem Eindrucke wurde die principienlose Fraktion eine leichte Beute der Männer des Fortschritts. Besonders wirkte noch auf viele das Gespenst eines kirchlichen Einflusses, der Schein der Unmöglichkeit eines confessionellen Schulsystems und die Abmattung. Denn manche glaubten bei dem erregten Charakter, den die Besprechung der Schulfrage im Volke angenommen hatte, nicht mehr länger auf einen besseren Entwurf warten zu sollen. So trösteten sie sich mit der Phrase: „Anleitung zu allen christlichen und gesellschaftlichen Tugenden", freuten sich, daß die neue Schule nicht „religionslos", sondern „allreligiös" (algodsdienstig) sei, und wuschen in Unschuld ihre Hände.

Noch ein Charakterzug beherrschte die Debatten: die Furcht vor der Concurrenz der besonderen Schulen. Auf jeder Seite der Verhandlungen fast findet diese ihren Ausdruck, wie sie es auch war, an der alle Bestimmungen und Amendements zu Gunsten dieser besondern Schulen scheiterten.

Die Verhandlungen endigten am 20. Juli 1857, an welchem Tage der Entwurf mit großer Majorität (47 gegen 13 Stimmen) angenommen wurde. Es war übrigens schnell gearbeitet worden. Erst am 21. Februar 1857 wurde der Entwurf eingebracht und schon am 6. April hatte der Ausschuß, bestehend aus den Herren van Rispen van Sevenaar, Blanpot ten Cate, Heemskerk, Thorbecke und Bosscha, seine Arbeiten vollendet. Am 29. Juni begannen die Debatten, die bis zum 20. Juli fortdauerten. Am 12. August schloß sich auch die erste Kammer, welche nur für oder gegen ein Gesetz ohne alle Aenderungen sich entscheiden kann, mit 34 gegen 1 Stimme dem Gesetze an, worauf am folgenden Tage der König es bestätigte. Am gleichen Tage gab Groen van

bei seinen Eltern in's württembergische Pfarrhaus ein. „Madame Schlegel", berichtete er dem Vater, ist „meine treueste Freundin seit mehreren Jahren, die an allem was mich betrifft theilnimmt. Mich von ihr zu trennen, würde mir ebenso schwer seyn, als sie hier zurückzulassen. Sie verschönern und verlängern dadurch meinen Aufenthalt in Schwaben, daß Sie ihr Logis und Aufenthalt bei Ihnen anbieten. Die frugale schwäbische Kost ist gegen die gewöhnliche sächsische Kost sehr vorzüglich. Sie werden überhaupt an Madame Schlegel nicht nur eine sehr geistreiche, sondern auch eine sehr liebenswürdige, freundliche und gute Frau finden, deren Umgang meiner Schwester und der Mutter, gewiß ebenso sehr auch Ihnen angenehm seyn wird"... „Wir werden uns bestreben, unsern Aufenthalt in Murrhard Ihnen so angenehm als möglich zu machen, und unsere Dankbarkeit für Ihre freundliche und gastfreie Aufnahme so viel möglich zu bezeugen. Ich glaubte für Madame Schlegel zum voraus das väterliche Haus für diese Reise ansprechen zu dürfen, da ich die Aussicht zu einer größern mit ihr zu machenden Reise nach Italien habe. Sowohl hiervon als der Reise nach Schwaben bitte ich Sie aber vorläufig gegen Niemand als die nächsten Bekannten Erwähnung zu thun."

Hatte Schelling früher sehnsüchtig nach Jena geblickt, so wurde ihm der Aufenthalt daselbst doch gar bald in Folge der Streitigkeiten in der dortigen Gelehrtenrepublik gründlich verleibet, und er ging im J. 1803 mit Freuden auf einen Ruf an die Universität zu Würzburg ein, wo die bayerische Regierung in der dickkatholischen Finsterniß neues Licht verbreiten wollte. Professor Marcus war es, der die Berufung vermittelte und die derselben wegen der neologischen Richtung der Schelling'schen Philosophie entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigte. „Die alten Tyrannen", schrieb Marcus am 30. April 1803 aus Bamberg an Schelling, „hatten sich so fest angeklammert, daß es neuer Hebel bedurfte, um sie loszureißen. Vor ungefähr vierzehn Tagen

schickte das Gouvernement von München zwei neue Maurenbrecher und endlich stürzten die gothischen Gebäude fürchterlich zusammen. Der Graf von Thürheim und Landesdirektionsrath von Leiden erschienen mit dem gemessensten Auftrage, dem Wesen auf der Stelle ein Ende zu machen. Es ist vollbracht. Domstifter, Collegiatstifter, Abteien, Klöster sind aufgehoben. In der nächsten Woche erwarten wir den Grafen von Thürheim als Landesdirektions-Präsidenten für ganz Franken, mit der Organisation, welche am 22. in München schon unterzeichnet wurde. Ich habe Sie, lieber Freund, als Lehrer der Naturphilosophie auf der Akademie in Würzburg in Vorschlag gebracht. Ich habe dieses als die einzige Bedingung gemacht, wie Würzburg als Universität gehoben werden könnte. Heute erhalte ich durch den Herren Grafen v. Thürheim die Nachricht, alle meine Vorschläge sowohl in Rücksicht auf Sachen als Personen seien ohne Einschränkung vom Hofe gebilligt worden. Ich zweifle nun gar nicht, daß dieses auch in Bezug auf Ihren Ruf nach Würzburg gemeint ist" (I. 456; vergl. 474).

„Es ist ein bedeutender Triumph", rühmte bald darauf Schelling in einem Brief an seine Eltern, „den die gute Sache durch meine Anstellung erhalten hat. Sie können nicht glauben, was alles gegen mich versucht worden ist. Ich schicke Ihnen das Blatt der hiesigen Zeitung, worin meine Vokation angezeigt ist. Sie können es also auf alle Weise, auch in den schwäbischen Zeitungen, bekannt machen lassen, aber (versteht sich) bloß im allgemeinen, daß ich den Ruf als ordentlicher öffentlicher Professor der Naturphilosophie mit ansehnlicher Besoldung und andern bedeutenden Vortheilen erhalten und angenommen habe." Er erhielt einen Gehalt von zwölfhundert Gulden und überdieß freies Logis in einem Canonikatshause zu Würzburg und fühlte sich demnach „auf alle Weise gut versorgt". Auch seinen Freund Hegel wollte er nach Bayern ziehen und gab ihm interessante Verhaltungsmaßregeln, wie er hier auftreten

sollte. Der bayerische Grund und Boden, schrieb er an Hegel, besitze das „Eigenthümliche", daß es den Schlechten in der Regel leichter werde als den Guten, sich auf ihm zu fixiren, indem „das Hauptprincip, das dabei beobachtet werden müsse, das der gänzlichen ἀπραγμοσύνη" sei. „Ich glaube also, Du müßtest in Bayern, wie man zu sagen pflegt, ohne Sang und Klang Deinen Einzug halten und vorerst ganz einfach nur darauf sehen, auf Staatskosten ernährt zu werden, ohne Pläne anzukündigen. So will man es, und diesem gänzlichen Verfall alles Gemeingeistes ist nicht zu steuern, so lang ängstliche, kleinmüthige und der Zeit völlig unkundige Menschen nur auf diese Weise die Herrschaft sich sichern zu können meinen" (Bd. 2, S. 215)!

Die Würzburger Universität sollte nach Beseitigung ihres katholischen Charakters, dem Plane der bayerischen Regierung gemäß, „eine Lichtspenderin für ganz Deutschland werden" (II. 1) und man berief zu diesem Zwecke gleichzeitig mit Schelling auch dessen Freund den bekannten rationalistischen Theologen Paulus dorthin, aber es that nicht lange gut zwischen diesen Freunden. Schon im ersten Jahre nach seiner Berufung im Dezember 1804 schrieb Schelling über Paulus: „Das ist ein von Gott verlassener Mensch, der den äußersten Ingrimm gegen die jetzige Philosophie hat, mit der seine Geistesdürftigkeit, welche sich auf Hinwegerklären von Wundern in der Bibel concentrirt, weder den Berührungspunkt eines offenen Gegners, noch den eines Freundes erlaubt; daher er insgeheim durch anonyme Recensionen, Aufsätze und vorzüglich Cabalen sich schadlos zu halten sucht" (Bd. 2, S. 45). Paulus werde, sagt er ein andermal, „durch alles Höhere und Bessere zur Feindschaft gereizt", er erlaube sich „alle Schändlichkeiten" (Bd. 2, S. 162, 243) u. s. w.

Schelling befand sich in Würzburg wie zwischen zwei Feuern und erklärte darum die Stadt für „ein verruchtes Nest" (Bd. 2, S. 19); einerseits nämlich rief er durch seine

Philosophie die sehr begründete Gegnerschaft des Bischofs hervor, der seinen Seminaristen den Besuch der Schelling'schen Vorlesungen verbot, andererseits verschrieen ihn die Freimaurer und Führer der bayerischen Aufklärungspartei für einen Mystiker und Dunkelmann, dessen Wirksamkeit dem eben erst aufleuchtenden Licht der Aufklärung in Bayern gefährlich werden könne. Und so klagte denn Schelling, daß sich gegen ihn von allen Seiten eine „Rotte von Schwachköpfen" erhebe, und er kündigte in einem Briefe an den Grafen von Thürheim, den kurfürstlichen General-Landescommissär in Franken, dem ganzen bayerischen Wesen in einer Weise den Krieg an, daß er von diesem am 7. Nov. 1804 folgenden Verweis erhielt: „Der Unterzeichnete hat sich verpflichtet gehalten, dasjenige Schreiben, welches der Professor Dr. Schelling unterm 26. September an denselben abgesendet hat, Seiner Kurfürstl. Durchlaucht vorzulegen. Höchstdieselben haben hierauf, unterm 29. vorigen Monats in terminis rescribirt: „„daß dem Briefsteller Höchstdero gerechtes Mißfallen über die von ihm bewiesene Arroganz, welche einen überzeugenden Beweis liefere, wie wenig die spekulative Philosophie die Menschen vernünftiger und sittlicher mache, zu erkennen gegeben, und derselbe auf das landesfürstliche Edikt über die Preßfreiheit, wo eine bescheidene Freimüthigkeit, Erforschung nützlicher Wahrheiten geschätzt, sowie Inurbanität und Zügellosigkeit leidenschaftlicher Schriftsteller in die Schranken gesetzlicher Ordnung zurückgewiesen würden, aufmerksam gemacht werden solle."" Dieß wird hiermit dem besagten Professor unverhalten" (Bd. 2, S. 36).

Wie verleidet ihm nun auch der Aufenthalt in Würzburg und wie widerwärtig ihm das ganze „bayerische Wesen" war, so beschloß er dennoch, als das Fürstenthum Würzburg an den Großherzog Ferdinand von Toskana kam, „das aus seiner Berufung herzuleitende Recht an Bayern in keiner Weise aufzugeben" (II. 4), betrieb in München seine Er-

nennung als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und siedelte dorthin über, wo er bei unabhängiger Stellung Zeit und Ruhe zum Arbeiten gewann. „Mein Mann", meldete Schelling's Frau nach der Uebersiedelung im J. 1806 einer Freundin, „ist sehr heiter, sehr gesund und so placirt, wie er es nur wünschen konnte. Er hat als Mitglied der Akademie der Wissenschaften seine ganze Zeit für sich und ein Gehalt das ihn vor Sorge schützt." Bei Jakobi und Baader fand er das freundlichste Entgegenkommen, aber er zerfiel bald mit ersterem, wie er mit Paulus zerfallen war, und auch zu letzterem wurde das Verhältniß ein so kühles, daß er an Atterbom schrieb: „Unsern Freund Fr. Baader sehe ich seit einiger Zeit sehr wenig, und bin damit ganz wohl zufrieden. Das Letzte was ich von ihm hören mußte, war, daß der Teufel nun wirklich Zeichen gebe und ihn (B.) in seinem Hause aufsuche und verfolge... Er sprach davon wie von einem erfreulichen Phänomen (so groß ist die Liebhaberei) und schien sich nicht wenig darauf zu gute zu thun, daß der Teufel nun endlich Notiz von seinen Angriffen genommen" (Bd. 2, S. 431).

Mit Jakobi entzweite er sich gründlich, als dieser ihn in der Schrift „Von den göttlichen Dingen" literärisch angriff, und während er früher gerühmt, daß Jakobi gegen ihn „sich sehr gut benommen", so erklärte er ihn jetzt für „gemeinschädlich" und beschloß denselben durch eine polemische Entgegnung für alle Zukunft „wo möglich mundtodt" zu machen.

„Es ist schwer abzusehen", spottete er (Bd. 2, S. 270) über Jakobi's erwähnte Schrift, „wie die göttlichen Dinge Zeit gefunden bei einem so viel und so gar nicht göttlich beschäftigten Manne vorzukommen. In den Vorzimmern und an den Speisetischen der Großen haben sie ihn doch gewiß nicht aufgesucht. Es liegt in diesem Manne, der die Welt trefflich zu täuschen verstand, eine unglaubliche Anmaßung sammt verhältnißmäßiger Leerheit des

Herzens und Geistes, die man aus sechsjähriger Anschauung kennen muß, um sie zu begreifen. Unstreitig wird der Welt wieder die heillose Lehre des Nichtwissens vorgepredigt, mit frommen Verwünschungen der Gottlosigkeit unseres Pantheismus und Atheismus. Ich wünsche sehr, daß ihm von mehreren Seiten begegnet werde. Er hat unglaublichen Schaden gestiftet und stiftet ihn noch." „Dieser Mann", schreibt er (Bd. 2, S. 331) ein andermal aus München, „der ganz für Wahrheit, Recht, Freiheit und Ehre zu glühen schien, hat in der kurzen Zeit seiner hiesigen Laufbahn keine Art von Cabalen, Ränken, niedriger Schmeichelei u. a. verwerflichen Mitteln gescheut, um seiner persönlichen Eitelkeit Genüge zu thun. Diese Vorstellung von ihm ist nicht die meinige, sondern die allgemeine Derer die ihn hier beobachten konnten, und sogar seiner (von 30 Jahren her) gewesenen Freunde. Wenige, die durch ihn ihr Glück (was man so nennt) gemacht haben und sich unter seinen Schutz begeben hatten, weil sie sich selbst Achtung zu verschaffen unvermögend waren, machen eine Ausnahme hievon. Daher auch die Erscheinung, daß während man auswärts meine Schrift hart fand, hier, die eben erwähnten ausgenommen, Jedermann sie gerecht und der Person wie der Sache angemessen gefunden hat . . . Was mich eigentlich antrieb und, wenn Sie wollen, in eine Begeisterung des Zorns versetzte, ist die nachtheilige Wirkung dieses Mannes in Bezug auf religiöse Ueberzeugung. Gerade diese Lau- und Halbheit ist es, durch welche unser Zeitalter zu Grunde gegangen. Dabei der Heiligen-Schein des eifrigsten Religions- ja sogar Christenthums-Lehrers, mit dem er sich umgeben und wodurch er sogar manche eifrig religiöse Seelen (Claudius jedoch und ähnliche ausgenommen) hintergangen hat, während er — ich will nicht sagen über den Glauben — über die bloße Vorstellung einer unmittelbaren Offenbarung, der Göttlichkeit Christi und der Schrift — lächelt. Ich bin so wenig intolerant gegen den Gläubigsten als gegen

den Ungläubigsten, wenn er es nur recht ist, weil mir scheint, daß jeder durch die offene Aeußerung dessen was er denkt, sich von selbst an seine rechte Stelle setzt. Aber solche Heuchler, wie sie die von mir angeführte Stelle der Offenbarung darstellt, Menschen die bei der Welt zwar den Ruf aufgeklärter freidenkender Köpfe und bei Kindern Gottes den Namen der Gläubigen erhalten — Belial und Christus zugleich dienen wollen — diese waren und sind mir ein Gräuel."

Wenn man damals in München, wie wir hier hören, „über den Zuwachs von Ausländern und Protestanten zu schreien" anfing, so gibt uns Schelling's Frau selbst dafür den Grund an, „da jene sich gar zu sehr als Ausländer und Protestanten anstellen" (II. 88). „Man nimmt großen Anstand", schrieb Schelling im Jahre 1808 an Schubert, „Fremde zu rufen, nachdem so manche gewissenlos Empfohlene der Erwartung so wenig entsprochen haben" (II. 132). „Ueberhaupt", sagt er ein andermal (S. 284), „scheint die Zeit dieses sogenannten norddeutschen und protestantischen Reichs hier ziemlich vorüber. Wer das Benehmen dieser Herrn gesehen hat, muß sich darüber freuen."

Die „norddeutschen Magister" in München waren ihm (vergl. Bd. 2, S. 370) ein Dorn im Auge; er sah München für „eine wahre Einöde" an, fand dort nichts anderes als „den behaglichsten Mittags- und Abendschlaf der Wissenschaft und besonders der Poesie" (Bd. 2, S. 256, 262) und war auch gänzlich unzufrieden mit der neuen, durch den damaligen Kronprinzen späteren König Ludwig beförderten Kunstrichtung, worüber wir aus seinen Briefen an M. Wagner allerlei erfahren.

So schreibt er diesem z. B. im Jahre 1818: „Liebster Freund, was Sie mir von dem Gang der Dinge in Rom während der Anwesenheit unsers Kronprinzen geschrieben, wußte ich freilich so ziemlich schon vorher, doch danke ich Ihnen dafür. Wer so in der Nähe ist, kommt bald dahin

sich über nichts mehr zu verwundern. Doch der Taumel der Frömmler-Kunst und Zunft wird vorübergehen. Bedauernswerther noch scheinen mir andere Dinge, unter andern der Bau der Glyptothek, eines Gebäudes völlig ohne Styl (!), ohne Consequenz, das sich nicht einmal mit den besseren Gebäuden aus den Zeiten Ludwig XIV. vergleichen läßt, aber an welches ungeheure Summen verschwendet werden, Summen für die nicht nur die Elgin'sche Sammlung zu kaufen stand, sondern noch mehr als Eine griechische Insel sich umgraben ließ" rc. (II. 423).

Es war ihm eigentlich nur Weniges recht zu machen und er war überall wie im Krieg, denn „die Philosophen", meinte er (Bd. 2, S. 261), „sind die eigentlichen Krieger im Reiche der Intelligenz. Bei einer Bewegung und Unruhe, wie sie in die Köpfe gekommen ist, läßt sich an keinen Frieden denken, und auch hier liegt alles daran, sich immer thätig, rüstig und wehrhaft zu halten. Dieß ist nun freilich, je nachdem man's nimmt, wieder das schönste Leben, aber die fröhlichen Gedanken an ein friedliches stillgenießendes Leben, mit denen andere Menschen sich weiden, gedeihen nicht dabei, und fast müßte man ihre Verwirklichung von einem künftigen Leben fodern, wie die Seele des Ulysses, nach einer Erzählung bei Plato, sich dort nichts Anderes ausgewählet, als das stille Leben eines Privatmanns, fern von Krieg und von Staat."

Daß er in seinem philosophischen Kriegsfeuer in die heftigste Leidenschaft auflodern konnte, zeigen unter anderen mehrere seiner Briefe an Windischmann, der ihm übrigens dafür herbe, aber verdiente Wahrheiten (vergl. Bd. 2, S. 41—43) zu verkosten gab. Später versöhnte er sich mit Windischmann und forderte denselben zum gemeinsamen Kampfe gegen Friedrich Schlegel und dessen Schule auf. Wie Paulus und Jakobi, so wurde auch Schlegel von ihm beschuldigt, daß er gegen ihn „unter der Hand eine Partei aufzubringen" und einen „inquisitorischen Geist" einzuführen suche. „Sie

können", schreibt er am 9. Mai 1809 an Windischmann, „den inquisitorischen Geist in Sachen der Philosophie gewiß nicht billigen; darum arbeiten auch Sie dagegen. Ein Täufling Fr. Schlegel's scheint auch der bewußte Molitor zu seyn. Ich bitte Sie doch, thun Sie diesem verworrenen Kopf keinen Vorschub, der mit ächt-jüdischer Unverschämtheit über Systeme derässonnirt, da er von Rechtswegen den Schüler machen sollte. Sind wir vor 8 und 9 Jahren und seitdem die ganze Zeit solche Lumpenhunde gewesen, daß ein solcher Mensch, cui crassa Minerva, uns zurechtweisen und des Besseren belehren könnte? — Mir dünkt, die Einsichtigen sollten sich fester als je zusammenschließen." Schlegel und seine „Partei" gehörten in seinen Augen zu den verderblichen „Romantikern", gegen die er sich in eine „Begeisterung des Zornes" hineinarbeitete. Wie heftig ihn die Romantiker in Heidelberg erzürnten, ergibt sich aus einem Briefe vom J. 1808, worin er über „Görres' wahnsinniges Programm zur Ankündigung seiner Vorlesungen" seine Galle ergießt und sich nicht wenig ärgert daß „Männer wie Creuzer und Daub" einen solchen Mann „in ihre Protektion nehmen" (Bd. 2, S. 137)!

Aber trotz aller Abneigung gegen das was er Romantik nannte, stellte er doch Calderon weit über Shakespeare (vergl. Bd. 1, S. 425), und seine Aeußerungen über Tauler, Angelus Silesius u. s. w. könnten ihn selbst bei Manchen noch heute in den Verdacht einer „katholisirenden Romantik" bringen, wie er denn — Ironie des Schicksals — in seinem Leben wirklich in einen solchen Verdacht gerieth, worüber wir nach dem Erscheinen des letzten Bandes seiner Briefe das Nähere unsern Lesern mittheilen werden.

XIII.

Oesterreich und der Krieg.

III. Die Lage im Innern (Schluß).

Tyrol, Böhmen und Mähren sind die Länder in denen die Unzufriedenheit, die politische Mißstimmung die tiefsten Wurzeln gefaßt haben, in denen nicht eine Fraktion, nicht eine Partei, sondern das Volk selbst in seiner großen Mehrheit den Principien die seit 1861 die innere Politik beherrschen, den zähesten Widerstand, eine Abwehr bis zur Gluth der Leidenschaft entgegensetzt.

Ein schonenderes gerechteres Walten der Regierung im J. 1865 hat genügt, um in der Kriegsbedrängniß 1866 auf den Ruf des Kaisers die ganze wehrfähige Bevölkerung Tyrol's den Kampf für Thron und Reich aufnehmen zu sehen, und dieß mit einer Begeisterung und Hingebung die, nach dem Zeugniß der Landesbewohner deren Erinnerung in die Kriegsepoche zu Anfang dieses Jahrhunderts zurückreicht, nur der ruhmvollen Haltung des Landes in jener Zeit vergleichbar waren.

In Böhmen hat die Bevölkerung des Grenzgebietes gegen Preußen vor Ausbruch des „Bruderkriegs“ aus freiem Antrieb sich bereit erklärt, die Grenze gegen das Eindringen des Feindes zu schützen, was bei den dortigen Terrainverhältnissen durchaus nicht aussichtslos war. Der österreichische

Feldherr, ohne dessen Zustimmung und Oberleitung eine solche Vertheidigungskraft nicht wohl zur Verwendung kommen konnte, gab durch Wochen gar keine, und auf vieles Drängen endlich eine kalte, ja verächtlich ablehnende Antwort! Als Böhmen schon großentheils von preußischen Truppen besetzt war und die feindlichen Befehlshaber verkündet hatten: daß jeder Wehrfähige der dem Rufe des Landesfürsten zur Einreihung in das österreichische Heer Folge leiste, mit dem Tode bestraft werden würde — da zogen die Jünglinge aus den feindlich occupirten Landestheilen mit Gefahr ihres Lebens schaarenweise in das noch freie Gebiet, um sich bei den kaiserlichen Behörden zur patriotischen Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu melden. Auf die preußische Apostrophe: „an das glorreiche Königreich Böhmen!“ antwortete die Landeshauptstadt mit der glänzendsten Feier des Geburtsfestes des legitimen Monarchen, angesichts der feindlichen Besatzung unter Vogel von Falkenstein.

Als der Kaiser nach geschlossenem Frieden jene Gegenden in Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich bereiste, die von den Drangsalen des Krieges am härtesten betroffen wurden, war jeder festliche Empfang mit Rücksicht auf den Reisezweck und den Ernst der Zeit ausdrücklich untersagt worden. Die Kaiserreise glich aber dennoch mehr dem Triumphzug eines Siegers als dem Besuch eines von schwerem Unglück eben ereilten Fürsten, so strömte das Volk aus freien Stücken überall herzu um dem Monarchen zu zeigen, daß die Liebe und Treue der Bevölkerung auch durch das herbste Mißgeschick nicht erschüttert sei. Nicht ein Mißton aus dem Volke störte diese wahrhaft erhebende Feier, die auch den aus den Grenzorten herbeigekommenen Preußen Hochachtung einflößte. Ob der Staat lebenskräftiger sei dem das Glück zur Volksbegeisterung verhilft, oder jener in dem sich die edelsten Gesinnungen patriotischer Treue im Unglück bewähren? — das dürfte wohl des Nachdenkens werth seyn.

Der festliche und freudige Empfang des Kaisers in

Niederösterreich machte die Liberalen so besorgt, daß in dem bald nachher einberufenen Landtag der gefeierte Parteigenosse von Mühlfeld in der Adreßcommission den Antrag stellte: in der Adresse an den Monarchen möge die Mahnung eine Stelle finden, die günstigen Reiseeindrücke ja nicht für die Beurtheilung der Volksstimmung zu verwerthen. Hiefür könne immer nur die Haltung der liberalen Landtagsmehrheit als maßgebend betrachtet werden! — Neu war der Gedanke wohl nicht, das Volk auch als Staffage nicht mehr zu dulden, sobald es anfing als solche unbequem zu werden. Es bleibt aber bemerkenswerth, daß der Antragsteller, gedrängt durch die Reiseergebnisse, selbst die schuldigste Rücksicht bei Seite setzen wollte, um durch die Kraft der Wahrheit den Parteizweck nicht zu gefährden. Die Mehrheit der Adreß-Commission nahm aber doch Anstand den Antrag zum Beschluß zu erheben; natürlich nur aus Schicklichkeitsgründen.

Die erwähnte Thatsache daß das Volk, unbekümmert um seine liberalen Sendlinge, eigene Wege ging, betrifft ein — mit Ausnahme einer verschwindend kleinen slavischen Fraktion — ganz deutsches Land, und zwar ein solches das von den Liberalen noch nicht, gleichwie Tyrol, wegen ultramontaner Gesinnung verfehmt ist.

Der feste Baugrund ist also noch vorhanden und, was das Erfreulichste ist, das Verständniß dessen was Oesterreich frommt, ist in stetem Wachsen begriffen. Man hat es nicht mehr allein mit der böhmisch-mährischen Opposition zu thun, die den Gedanken vertritt: das Reich habe in der Achtung der Landesrechte seine Wurzel, seine sittlich-rechtliche Grundlage. Die Schroffheiten dieser Opposition sind zum guten Theil aus der früheren isolirten Lage zu erklären; ein Extrem weckt das andere, und die Leidenschaft, die jedes Extrem begleitet, ist kein Faktor der Verständigung.

In der Landtagssession der Monate August und September haben die Vertretungen von Tyrol, von Vorarlberg und Krain in Resolutionen und Adressen den Standpunkt

der Eigenberechtigung mit Entschiedenheit gewahrt; sie haben auf das kaiserliche Diplom von 1860 hingewiesen, das die Achtung der Landesrechte verbürgt und als allein gültiges Fundament des künftigen Verfassungsbaues bezeichnet. Dem Reichsraths-Statute wurde, weil es mit dieser Grundlage im Widerspruch steht, die Rechtswirksamkeit geradezu abgesprochen. Die Reichsrathswahlen sind in den genannten Ländern nicht aus Rechts- sondern nur aus Opportunitätsgründen, in Würdigung der äußern Ereignisse, für diesesmal noch vorgenommen worden. Die dem Wahlakt vorausgeschickte Adresse des Triester Landtages schloß sich diesem Gedankengang an, und die Landtage von Galizien und Dalmatien haben bezüglich der Beschickung des Reichrathes gleichfalls nur der Opportunitätsidee gehuldigt. Endlich haben die beträchtlichen Minoritäten in den Landtagen Oberösterreichs und Steiermarks, die nur durch die Wahlgruppe des Großgrundbesitzes zur Minderheit verurtheilt wurden, in ihren im Landtag abgegebenen Erklärungen der Rechtsüberzeugung von der Unverbindlichkeit der Dezember-Verfassung einen klaren und bündigen Ausdruck gegeben.

Welchen Siegesjubel ließen die „verfassungstreuen" Liberalen nicht erschallen, als sie den mit dem Januar-Patent 1867 einberufenen „außerordentlichen" Reichsrath zu nichte gemacht hatten! Und heute, nach dreijähriger liberaler Verfassungsarbeit, tagt ein Reichsrath der in optima forma ein „außerordentlicher" ist! Kein einziges liberales Mitglied des „hohen Hauses" hat bisher gewagt die Gültigkeit der Reichsrathsmandate jener Verfassungsgegner anzufechten, obwohl jene Partei von ihrem Standpunkte aus und bei der stets betonten eminenten „Verfassungstreue" hiezu nicht allein berechtigt, sondern geradezu verpflichtet wäre. Ihre freundliche Nachsicht erklärt sich aber sehr einfach aus dem Umstande, daß eine solche Wahlanfechtung den Austritt vieler Abgeordneten aus dem Reichsrathe, und dadurch dessen Beschlußunfähigkeit zur unmittelbaren Folge hätte. Um das

Leben dieser Körperschaft noch hinzufristen, gibt es keinen anderen Ausweg als die schmerzliche Niederlage schweigend hinzunehmen und dieß noch dazu mit dem peinigenden Bewußtseyn, daß die Katastrophe doch nur aufgeschoben sei. Sie muß sich vollziehen sobald die Delegations- und Budgetverhandlungen beendet sind, denn die Mandate vieler Abgeordneten haben ihrer Reichsrathsthätigkeit diese Grenze vorgezeichnet.

Nachdem sich also der „außerordentliche" Reichsrath, obgleich ihn vor drei Jahren der Fluch der Liberalen ereilte, mit innerer Nothwendigkeit aus der „ordentlichen" Reichsrathsthätigkeit herausgebildet hat und die kaum sühnbare Verirrung der Deutsch-Liberalen nun vor aller Augen liegt, ist es wohl begreiflich, daß diese sich selbst durch den Hymnus zu betäuben suchen, den sie tagtäglich auf ihre „Verfassungstreue" anstimmen. Sowie aber die Herrschaft der genannten Partei in den letzten Jahren ihre mächtigste Stütze überhaupt darin fand, daß 1867 der politische Schwerpunkt nach Pesth-Ofen verlegt wurde, so wird sich auch die nächste Kabinetsbildung, unter magyarischem Hochdruck, voraussichtlich noch in liberal-centralistischem Sinn vollziehen. Der ungarische Ausgleich war ja nicht die Folge einer Verständigung mit den nichtungarischen Ländern, sondern er ist ohne dieselbe, durch einen Pakt mit den Deutsch-Liberalen zu Stande gekommen. Dieses geschichtliche Faktum ist die böse That die fortzeugend Böses muß gebären — für „Cisleithanien" sowohl, diese kränkelnde Gestalt, als auch für Ungarn selbst. Nur die Centralisationsluft gestattet dem Magyarismus frei zu athmen, und wie sehr dieser auch ein stolzes Selbstgenügen zur Schau trägt, so stellen sich doch augenblicklich ernste Brustbeklemmungen ein, sowie das Centralisationssystem in der „Westhälfte" zusammenzubrechen droht. Der Magyare verachtet sie gründlich, diese liberalen „Schwaben", aber wenn sie straucheln, sieht er sich doch immer wieder genöthigt ihnen hülfreich beizuspringen, denn

sie sind die Einzigen die für seinen nationalen Absolutismus ein feines Verständniß haben. Wir bleiben also wohl noch für die nächste Zeit gut magyarisch; lange wird dieß bei dem erwachten politischen Selbstbewußtseyn in den anderen Ländern gewiß nicht mehr dauern. Selbst magyarischer Dünkel wird endlich von der Einsicht überwunden werden, daß die Anstrengung um eine verlorene Sache zu stützen, nur eine bedenkliche Kraftschwächung im eigenen Lande zur Folge haben müsse.

Mag Graf Andrassy auch noch Reichskanzler werden, welcher Eventualität Viele mit Besorgniß entgegensehen: wir glauben nicht, daß die Schwierigkeiten der inneren Lage hiedurch wesentlich gesteigert würden. Herr von Beust wandelt ja auch nur die Wege die der ungarische Ministerpräsident ihm weiset. Der Einfluß einer politischen Persönlichkeit kann an seiner Gefährlichkeit nur verlieren, wenn mit demselben auch die persönliche Verantwortlichkeit verbunden wird. Es ist mehr denn ein bloßes Phantasiebild, wenn wir sagen, daß Graf Andrassy, sobald er den heimischen Boden nicht mehr berührt, einem Antäus ähnlich an den Verhältnissen der außerungarischen Länder seinen Herkules finden werde. Die Rückwirkung auf das magyarische Volkselement würde dann recht heilsam seyn, und die dadurch beschleunigte Lösung des Bündnisses zwischen dem magyarischen Orient und dem deutsch-liberalen Occident könnte die europäische Cultur leicht verschmerzen. Ein herrschender Magyare ist für deutsche Cultur ganz unempfänglich, und ein herrschender Deutsch-Liberaler zur Verbreitung derselben ganz unfähig. Beides lehrt die Erfahrung.

Selbst für die stetig wachsende Partei, die eine Verständigung der Völker höher schätzt als den Verfassungs-Buchstaben, wäre eine kleine Fristerstreckung bis zum entscheidenden Richterspruch nicht ohne Vortheil, denn ein gewisses jugendlich-schlotterndes Wesen ist bei derselben heute noch unverkennbar. Die Parteimitglieder in Oberösterreich

beschlossen den Reichsrath schon für die gegenwärtige Session nicht mehr zu beschicken, während ihre Gesinnungsgenossen es für opportun hielten einen anderen Weg einzuschlagen. Abgeordnete derselben Partei, die in den Landtagen für die Beschränkung des Reichsrathsmandats auf die Delegations- und Budget-Verhandlungen plaidirt und gestimmt hatten, nahmen, in den Reichsrath eingetreten, an der Berathung von Specialgesetzen dennoch Theil, und als die Regierung von den Liberalen gezwungen wurde in Böhmen direkte Wahlen auszuschreiben, hörten wir von den Abgeordneten die das Landesrecht vertheidigen, nicht ein Wort der Einwendung oder Verwahrung, obwohl durch diese Maßregel ein Präcedenzfall geschaffen wurde, der in seinen Consequenzen den Grundgedanken des Programms jener Partei zu vernichten droht. Das sind Wahrnehmungen die das dringende Bedürfniß einer besseren Klärung, einer festeren Ordnung der Parteiverhältnisse außer Zweifel stellen. Die zweite Auflage eines Ministeriums des „schrittweisen Beugens" würde gewiß hiezu seine hülfreiche Hand bieten.

Graf Potocki hat im Reichsrath das Verdienst der Regierung hervorgehoben, viele Landtagsmitglieder die der Centralvertretung fern bleiben wollten, anderen Sinnes gemacht zu haben. Das größte „Verdienst" hiebei hat wohl der deutsch-französische Krieg und seine befürchtete Rückwirkung auf Oesterreich; es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß schon die Milde in den Worten der Regierung genügte, um die Reichsrathsgegner nicht bloß in dem unberechenbaren Galizien sondern auch in Tyrol, Vorarlberg, Steiermark, Krain wieder zu einer halben Nachgiebigkeit zu stimmen, obwohl die Thaten dieses Ministeriums den Gegnern der Deutsch-Liberalen nicht weniger feindlich waren als jene des vorausgegangenen Ministeriums Hasner. In manchen Beziehungen wurde diese Feindseligkeit noch überboten, wie z. B. in der formellen Lossagung vom Concordat als eines „hinfälligen" Vertrages. Diese That wurde unmittelbar vor

dem letzten Zusammentreten des Reichsrathes einzig und allein zur Gewinnung des Wohlwollens des Liberalismus ausgeführt. Der Dank wurde sofort durch ein dreifaches Mißtrauensvotum der Liberalen abgestattet! — Wie rücksichtslos das Ministerium, aus Furcht vor der eben genannten Partei, gegen die conservativen Gegner verfuhr, zeigt der Umstand daß bei der Neuconstituirung der Landtage, in denjenigen deren Stimmenmehrheit den liberalen Bestrebungen ungünstig war, der vom Kaiser zu ernennende Präsident dennoch, allem Herkommen zuwider, dem liberalen Parteilager entnommen wurde. So in Tyrol, so in Vorarlberg, so in Krain!

Die Conservativen haben noch immer manches von ihrem Widerpart zu lernen, namentlich im Punkte der Energie des Wollens und Handelns. Es kann nur ersprießlich wirken, wenn die voraussichtlich noch gegönnte Frist zu einer gründlicheren Verständigung der oppositionellen Parteifraktionen über den künftigen Aufbau des Gemeinwesens benützt wird. Bis jetzt galten, so viel uns bekannt, die Verständigungen mehr der Erreichung eines momentanen Zweckes; es wurde bei eingetretenen Minister- und Reichsrathskrisen vereinbart, was für den Augenblick zu geschehen habe, ohne die Constituirungsfrage bis in ihre Einzelheiten zu würdigen. Der Sieg ist nicht bloß zu erringen sondern auch zu behaupten, und hiezu wird die Anerkennung des Oktoberdiploms als gemeinsame Grundlage schwerlich ausreichen. Abgesehen davon daß dieses Diplom in einem wesentlichen Theile durch den ungarischen Ausgleich eine starke Alterirung erfuhr, enthält dasselbe nur allgemeine Principien, die erst Leben gewinnen, wenn die Consequenzen daraus gezogen und den realen Bedürfnissen von Reich und Land angepaßt werden. Das sind Vorarbeiten die schon recht hoffnungsreich begonnen haben, die wir aber noch mehr gefördert sehen möchten, um von der eintretenden Nothwendigkeit einer Schlußredaktion nicht überrascht zu werden.

„Was nicht kann bestehen, muß zu Grunde gehen."

Da der erste Theil dieses unläugbar einfachen Satzes, durch das fortschreitende Siechthum der Dezember-Verfassung wohl schon als Thatsache hingenommen werden muß, so bleibt nichts anderes übrig als auch den zweiten Theil, die unabwendbare Consequenz, mit Fassung zu ertragen. Eitel ist die Hoffnung der Verfassungsgläubigen, durch Volkswahlen den siechen Körper beleben zu können. Der Reichsrath ist ja bisher nur durch Heranziehung von Elementen — des Großgrundbesitzes — möglich gemacht worden, die einer wahren Volkswahl grundsätzlich widerstreben. Jenes „Belebungsmittel" wäre daher in der That ein Tödtungsmittel! Es widerspricht ferner allen Denkgesetzen, eine Opposition die im Volke selbst wurzelt, durch einen Appell an das Volk überwinden zu wollen. Man mag aus dem Borne constitutioneller Weisheit so tief schöpfen als man will, man schöpft doch nichts als: „Widerstand". Galizien macht insofern eine Ausnahme, als daselbst der Bauer bereit ist mit klingendem Spiel in den Reichsrath einzuziehen, aber *nicht* um hier für den Liberalismus, sondern für den monarchischen Absolutismus, mit etwas communistischer Beimischung, zu wirken. Ein dauernder Bund läßt sich also auch da nicht flechten.

Die Motive welche in den anderen Ländern den Widerstand beleben und leiten, sind allerdings nicht gleicher Art; es sind theils religiöse, theils staatsrechtliche, theils nationale Motive. Diese Verschiedenheit wird aber nicht bloß durch das gemeinsame Bedürfniß der Vertheidigung überwunden, sondern es geschieht dieß noch wirksamer durch den Umstand, daß das Hauptziel: die Sicherung der Landesselbstständigkeit auf föderativer Grundlage, allen Parteielementen der selbstbewußten Opposition gemeinschaftlich ist. Eine solche Vereinigung reicht in ihrer Dauer und Wirkung über den nächsten Zielpunkt, die Beseitigung des liberalen Centralismus hinaus, und das ist es eben was ihr eine große politische Bedeutung verleiht. Mit gutem Grunde sprechen wir von der

selbstbewußten Opposition, denn es gibt auch eine unbewußte und zwar in Wien selbst, unter den Conservativen. Die Atmosphäre der Hauptstadt ist einem klaren Einblick in die Verhältnisse nicht sonderlich günstig. Man möchte die Centralisation behalten und den Liberalismus verabschieden — man will ein Produkt ohne Faktoren!

Wenn nun der Zeitpunkt eintritt, wo es sich nicht länger verbergen läßt daß, nach der Ausdrucksweise des Cultusministers Stremayer, die Dezember-Verfassung „hinfällig" geworden sei — nicht weil die „Eigenschaft des einen Contrahenten sich geändert hat", sondern weil dieser eine Contrahent gar niemals die Eigenschaft hatte die ihn zur rechtswirksamen Contrahirung ermächtigt haben würde — was kann, was soll dann geschehen? Entweder es folgt eine absolut-monarchische Episode, oder es wird vom Reichsrath gänzlich abgesehen und die Regierung wendet sich an die Landtage, die dann durch Delegationen mit specieller Mission zur Vereinbarung schreiten, oder endlich, der Reichsrath der ja, wie bereits erwähnt, faktisch schon ein „außerordentlicher" ist, wird durch Neuwahlen auch zu einer außerordentlichen Leistung, zur Anbahnung des Völkerfriedens, fähig gemacht. Der Reichsrath, nach Geist und Buchstaben der Dezember-Verfassung, der den „österreichischen Staatsgedanken" repräsentiren soll, hat nur den Unfrieden in allen Ländern hervorgerufen und selben „schrittweise" gesteigert. Dieser herben Erfahrung gegenüber bleibt keine andere Wahl, als den Staat selbst aufzugeben oder jenen „Staatsgedanken" als falsch, als Verirrung anzuerkennen und darnach zu handeln. Die Entscheidung ist für Jeden leicht, den die Leidenschaft nicht blind macht und der das Reich erhalten, nicht aber verrathen will.

Erwägen wir nun die erste von uns angeführte Eventualität, die Rückkehr zur absolut-monarchischen Regierungsform. Wir halten sie für die allerbedenklichste. Kein Staat hat mehr Ursache das monarchische System zu

wahren als Oesterreich, und deßhalb darf man den Träger dieses Principes nicht mit einer Verantwortung belasten, welche die menschliche Kraft übersteigt und schließlich das Princip selbst erdrückt.

Der zweite Weg würde einen Anachronismus in sich begreifen, dessen schädliche Wirkungen nicht zu unterschätzen sind. Das kaiserliche Manifest vom September 1865 hat die Gesichtspunkte angegeben, unter welchen die Frage der Reichs-Constituirung aufzufassen und einer befriedigenden dauernden Erledigung zuzuführen war. Das Patent vom Januar 1867 hat, mit der schonendsten Rücksicht für die Theilnehmer an dem verfehlten Schmerling'schen Parlamentsversuch, jene Gesichtspunkte festgehalten. Die Februar-Verfassung war, gegenüber den Grundsätzen des Oktober-Diploms im Allgemeinen und gegenüber dem Verfassungsrechte Ungarns insbesondere, ein Staatsstreich und ein verunglückter noch dazu. Die Rechtsachtung und die freie Theilnahme der Völker sollten, nach dem citirten Manifest und Patent, die leitenden Ideen bei der Einführung und Wiederbelebung constitutioneller Einrichtungen bilden. Das leichtfertige Verlassen dieses Weges im Februar 1867 hat allerdings unsere inneren Zustände einer fortschreitenden Zerrüttung preisgegeben; aber es sind seither auf dem zerklüfteten Boden Gebilde entstanden, von denen man nicht ohne weiteres absehen kann, ohne sich moralisch zu schwächen und in Interessencomplexe störend einzugreifen die, ihrem Wesen nach, für das ganze Reich von Bedeutung sind. Mit dem ungarischen Ausgleich, mit seinem politischen und durch die Rechtsanerkennung auch sittlichen Werth, muß jedenfalls gerechnet werden, und so sehr wir auch besorgen, daß seine zu schwach angelegten Fundamente denselben gegen Unglücksfälle nicht sicher stellen, so bleibt es doch die Aufgabe des klugen Politikers, durch eine stärkere Fundamentirung eine Katastrophe wo möglich abzuwenden, nicht aber diese durch Zerstörung der schwachen Grundlage herbeizuführen. Die letzterwähnte Wirkung wäre aber kaum fernzuhalten, wenn

man über die bestehende Centralvertretung der nichtungarischen Länder rücksichtslos hinwegschreiten wollte.

Wir könnten uns demnach nur für die dritte Art der Lösung des schwierigen Problems aussprechen.

Mit oder ohne vorausgegangenen Versuch, durch direkte Wahlen dem Dezember=Statut das Leben zu verlängern, wird sich die Nothwendigkeit ergeben, den Reichsrath und die Landtage abermals aufzulösen, um durch Neuwahlen zu einer ernst und aufrichtig gemeinten Ausgleichsverhandlung zu gelangen. Die hohe Wichtigkeit des Augenblicks würde es dann unbedingt erheischen, daß ein kaiserliches Wort an die Völker gerichtet werde, das in großen Zügen die innere Lage darstellt und unter Wahrung der bereits im Jahre 1860 verkündeten freiheitlichen Regierungsgrundsätze das unabweisliche Erforderniß einer Vereinbarung über das politische Constituirungsprincip und seine Gestaltungsform, sowie insbesondere einer Verständigung mit den zahlreichen außerhalb des Reichsraths stehenden Volkselementen mit allem Nachdruck hervorhebt. Ist sodann die Regierung frei von Parteileidenschaft, frei von Furcht vor der liberalen Herrschsucht, wehrt sie energisch den unberufenen Wahleinmischungen untergeordneter Regierungsorgane, so wird nicht allein der mährische Landtag ein anderes Aussehen gewinnen, indem sich dort das richtige Verhältniß zwischen Volksmajorität und Minorität wieder herstellt, sondern es werden sich voraussichtlich auch die neuconstituirten Landtage von Oberösterreich, Steiermark, Salzburg den Landesvertretungen zugesellen, die schon jetzt einer friedlichen Verständigung auf geschichtlicher Grundlage geneigt sind. Selbst der niederösterreichische Landtag dürfte dann der liberalen Alleinherrschaft festere Schranken entgegenstellen wie bisher. Damit würde auch wenn, wie vorauszusehen, Böhmen und Mähren die Entsendung von Abgeordneten ablehnen, dem Reichsrath eine Mehrheit zugeführt, welche die bestehende Verfassungsform nicht höher stellt als die Staatsexistenz, und die auch gegenüber einer Secession

liberaler Verfassungs-Fanatiker die Beschlußfähigkeit der Versammlung aufrecht erhält.

In der letztvergangenen Session des böhmischen Landtages sprach die große Mehrheit ihre Geneigtheit aus, durch Entsendung einer eigenen Ausgleichsdeputation mit dem Reichsrath eine Verhandlung anzuknüpfen, und es waltet kein Zweifel ob, daß der mährische Landtag, sobald seine gegenwärtige fiktive Erscheinung schwindet, den gleichen Antrag stellen werde. Das Ministerium Potocki hat es nicht gewagt ein solches Ansinnen zu berücksichtigen, da die gefürchteten Deutsch-Liberalen darin einen am Verfassungsbuchstaben verübten Verrath und eine Gefährdung ihrer Allgewalt erblickten. So wie die Centralvertretung gegenwärtig ist, wäre auch ein Verständigungsversuch mit Böhmen aussichtslos gewesen; es bedarf einer Erneuerung dieser Körperschaft', die verständiger und geschickter als in den letzten Monaten eingeleitet wird, wenn man sich besseren Hoffnungen hingeben soll.

Der Reichsrath, wie wir ihn uns zusammengesetzt denken, würde in seiner an den Thron gerichteten Adresse die Bereitwilligkeit zu erkennen geben, mit speciell hiezu bevollmächtigten Vertretern des böhmischen und eventuell des mährischen Landtages zur Ausgleichung der Differenzen und Erzielung des inneren Friedens in Verkehr zu treten; er würde dabei dem patriotischen Gedanken offen Ausdruck geben, daß die höchsten Staatsinteressen nicht weiter durch ein starrsinniges Festhalten an formalen Verfassungsbestimmungen gefährdet werden dürfen. Es wäre dieß der erste wichtige Schritt, um die dringend nöthige Ausgleichsverhandlung in Fluß zu bringen und um, ohne die politische Gemeinsamkeit mit Ungarn in Frage zu stellen, endlich zu einer wahren und dauernden Verständigung zu gelangen.

Trotz aller Schwierigkeiten die sich dem Gelingen des Werkes entgegenstellen, lassen wir uns die Zuversicht nicht rauben, das Ergebniß werde schließlich ein günstiges seyn. Das Einigungsbedürfniß wird allenthalben tief empfunden,

und in der äußeren Constellation liegt eine bedeutsame Mahnung zu besonnener maßvoller Haltung.

Die Liberalen lieben es sich als die allein Loyalen, dem Thron Ergebenen hinzustellen. So lange die Regierungspolitik ihren Parteiinteressen entsprach, war es jedenfalls leichter loyal als illoyal zu seyn. Die Probe wäre erst zu bestehen, wenn der Monarch, unter Hinweisung auf die gänzlich verfahrene Verfassungspolitik, an die patriotische Pflicht appelliren würde, andere und bessere Wege aufzusuchen und dabei Selbstverläugnung zu üben. Die deutsch-liberale Phalanx ist wohl schon jetzt bedeutend erschüttert und wir zweifeln nicht, daß Viele die noch gedankenlos dieser Fahne folgen, aus ihrem Traum erwachen würden, sobald ein kaiserliches Wort den dichten Schleier zerreißt, den die Lüge seit Jahren gewoben hat. Der Kern der Partei, jene Männer denen der österreichische Staatsverband, nach Kaiserfeld'schem Ausspruch, zur „Bleisohle" wird, sind aber einer Selbstverläugnung und Umkehr gänzlich unfähig. Aut Roma aut nihil! — in deutsch-liberaler Uebersetzung: Entweder wir, die Liberalen, herrschen oder Oesterreich mag in Trümmer fallen! Diesem Spruch gemäß werden die Führer mit ihrem Anhang in entscheidender Stunde handeln; sie werden für die innere Welt laute Klage erheben über Rechts- und Verfassungsbruch, über Verletzung eines „heiligen Gelöbnisses" — denn in extremis werden auch die Liberalen religiös; für die äußere Welt werden sie aber einen Schmerzensschrei ausstoßen, begleitet von einem hülfesuchenden Blick nach den schwarz-weiß-rothen Grenzpfählen.

Bei dem Einfluß den man diese Partei gewinnen ließ, und bei den bedenklichen äußeren Verhältnissen, thut man wohl daran sich von diesem Zukunftsbilde nicht allzu gleichgültig abzuwenden. Wir legen einen nicht geringen Werth darauf, daß man die liberalen Politiker endlich einmal frei und ungehindert sich selbst ad absurdum führen läßt. Sie steuern ja mit vollen Segeln diesem Ziele zu. Und haben

sie in eigener Machtvollkommenheit die Verfassung lahm gelegt, wie kann ihr Klageruf ein Echo finden? wie kann ein Recht „gebrochen" werden, wenn es niemals „eine Wahrheit" geworden ist?

Ein Gelöbniß ist freilich eine heilige Sache, und jedes in den Reichsrath eintretende Mitglied gelobt „die Gesetze" also auch die Verfassungsgesetze zu befolgen. Wir sind durchaus nicht gewillt den Gegnern der Deutsch-Liberalen zu rathen, sie mögen es mit dem Gelöbniß eben so leicht nehmen wie diese letzteren selbst, die im Mai 1867 die Februar-Verfassung zu achten gelobten und unmittelbar darauf im Reichsrath eine Thätigkeit entwickelten, die dem Geist und Wortlaut des Gesetzes vom 26. Februar 1861 schnurstracks zuwiderlief! Im Abgeordnetenhause hat das liberale Machtbewußtseyn die Rechtsfrage, trotz ihrer Anregung durch die oppositionelle Minorität, gar keiner ernsten Diskussion gewürdigt. Wozu denn auch? Nach dem liberalen Herzensgedanken geht ja Macht vor Recht! Im Herrnhause trat aber die Autorität des Professor Arndts für die Frage des Rechts in die Schranken, indem dieses Mitglied in der dritten Sitzung, am 3. Juni 1867, erklärte: „Nach seiner Zusammensetzung ist der Reichsrath nur der sogenannte engere. Aber der engere Reichsrath ist nach der Februar-Verfassung ganz entschieden und offenbar nicht competent zur Berathung und Beschlußfassung über solche Angelegenheiten, zu deren Erledigung der gegenwärtige Reichsrath wirklich und ausgesprochenermaßen einberufen ist." Der Redner meinte ferner, daß wenn von einem Reichsrathsmitgliede ein Eid abzulegen wäre, worin positiv und buchstäblich das treue Festhalten an der bestehenden Verfassung gelobt wird, er sich hätte fragen müssen: „kannst du als gewissenhafter Mann den Eid ablegen auf das Oktober-Diplom und auf die Februar-Verfassung, und sofort einen Sitz einnehmen in einer Versammlung und an Beschlüssen dieser Versammlung theilnehmen über Angelegen-

heiten die mit dem Februar-Patente in Widerspruch stehen, oder nach dem Februar-Patente nicht berechtigt wären?" „Als ich dann aber bald durch die Einsicht der Geschäftsordnung mich überzeugte, daß nur ein einfaches Gelöbniß der Treue gegenüber dem Kaiser und Gehorsam gegenüber den Gesetzen gefordert werde, fiel dieses Bedenken weg. Immer aber muß ich an jenem Urtheil festhalten." Regierungsrath Arndts fügte zur Begründung seiner Haltung und Auffassung hinzu: der auf den Ruf des Kaisers versammelte Reichsrath sei nur „ein außerordentlicher Reichsrath ad hoc", die Resultate seiner Berathungen hätten „keine andere Bedeutung als die eines Rathes", und ein neubegründetes Verfassungsrecht würde, genau betrachtet, als ein vom Kaiser „oktroyirtes" erscheinen.

Die Versammlung ward ausdrücklich für legislative Aufgaben von der höchsten politischen Bedeutung berufen, und das Gesetz auf welches sich die Berufung stützte, gab der Versammlung zu solchen Aufgaben keine Befugniß. Diesen unlösbaren Widerspruch hat die Rede des genannten Rechtsgelehrten so offen dargelegt, daß ein ferneres Todtschweigen nicht mehr möglich war. So betrat denn auch Freiherr von Lichtenfels mit bewunderswerther Unerschrockenheit den Kampfplatz, ein Mann der im Herrnhause als vollendete juridische Weisheit verehrt und nun auch von den Deutsch-Liberalen als „großer Staatsmann" gepriesen wird. Da wir schon in den Reichsrathsakten blättern, so können wir nicht unterlassen die Rede des früheren Staatsraths-Präsidenten kurz zu skizziren. Die kleine Unterbrechung unserer Gedankenfolge wird wohl um so eher zu entschuldigen seyn, als die peinlichen Verlegenheiten, in die sich die Verfassungspartei jetzt versetzt sieht, ihre beste Erklärung in dem leichten Sinn finden, mit dem man im Jahre 1867 über Recht und Wahrheit hinwegzuschreiten beliebte.

Herr von Lichtenfels, Josephiner vom Scheitel bis zur Sohle, fand sich zunächst veranlaßt dem treuen Katholiken

Amts mit dem Bemerken eine Zurechtweisung zu ertheilen: wäre er von der Competenz des versammelten Reichsrathes für die Verfassungsfragen nicht überzeugt, so würde er sich dieser Berathung auch nicht anschließen, denn das Gesetz sei zu beobachten „ohne Rücksicht auf einen geleisteten Eid oder eine geleistete Angelobung.“ Nun kamen die Argumente für die Reichsrathscompetenz, zwei an der Zahl und in juridischer Beziehung so monstruoser Art, daß es fast beschämend ist dieselben anzuführen; denn sie kamen aus dem Munde eines Mannes der sein ganzes Leben der Pflege des Rechts widmete, den diese Laufbahn zu den höchsten Würden führte und der für einen der ersten Juristen Oesterreichs gilt. Noch beschämender ist, daß auch heute monarchische und liberale Absolutisten in übergroßer Zahl solchen Argumenten als beweiskräftig zustimmen. In dem Zustand der Begriffsverwirrung in dem wir uns befinden, ist es aber eine erhöhte Pflicht, die geschichtliche Wahrheit bei jeder Gelegenheit laut und rückhaltlos zu verkünden.

Das erste Argument lautete folgendermaßen: „Ich erinnere an den Frieden, durch welchen wir das lombardisch-venetianische Königreich einbüßten. Niemanden ist bisher, so viel ich weiß, eingefallen zu behaupten, daß wegen des Wegfalls des lombardisch-venetianischen Königreichs unsere Verfassung nicht mehr ihre Gültigkeit haben soll. Auf dieselbe Weise verhält es sich insofern die Länder der ungarischen Krone weggefallen sind; denn kein Gesetz erlischt dadurch ganz, daß der Umkreis des Gebietes für welches es gegeben worden ist, verkleinert wurde.“ — Man mag absehen von der großen politischen Taktlosigkeit, Ungarn in offenem Parlament und in einem Augenblick ein zweites Venedig zu nennen, wo es sich um eine Verständigung und Versöhnung mit den ungarischen Ländern und Stämmen handelte. Was soll man aber zu dem juridischen Scharfsinn sagen, der nicht bemerkt daß eine Reichsverfassung, so lange das Reich fortbesteht, allerdings durch das Ausscheiden eines

einzelnen Gliedes ihre Gültigkeit nicht verliert, daß aber Ungarn beim Reiche verblieb und nur aus dem Verfassungsverbande ausgeschieden wurde, daher auch nur die Verfassung, diese aber ganz entschieden, durch die Lösung ihres Verbandes, durch die Vernichtung ihrer fundamentalen Bestimmung constitutioneller Reichseinheit hinfällig werden mußte.

Das zweite Argument lautete: „Es ergibt sich aber das gleiche Resultat (!) aus dem Wortlaut unserer Verfassungsurkunde selbst. Diese stellt im §. 11 als Regel auf, daß der engere Reichsrath über alle Gegenstände entscheiden könne welche nicht ausdrücklich den Landtagen vorbehalten sind. Bloß als Ausnahme erklärt es darin weiter, daß die im §. 10 aufgezählten Gegenstände in den engeren Reichsrath nicht gehören, weil bei diesen auch die Länder der ungarischen Krone vertreten seyn müssen. Nun sind aber die Länder der ungarischen Krone weggefallen, es ist also die Ausnahme von der §. 11 spricht weggefallen, und es bleibt als Regel aufrecht daß der engere Reichsrath über alle Gegenstände entscheiden kann, welche nicht ausdrücklich den Landtagen vorbehalten sind. So fallen durch das Hinwegstreichen der Ausnahme die Geschäfte des §. 10 von selbst unter jene des §. 11 und es handelt sich nicht mehr um die Unterscheidung der Competenz des einen und des anderen. Die Regierung hat vollkommen recht gethan, daß sie weder den weiteren noch den engeren Reichsrath, sondern daß sie im allgemeinen den verfassungsmäßigen einberufen hat. Die Frage ob wir hier als weiterer oder engerer Reichsrath zu betrachten seien, ist eine völlig müßige!" (Bravo! links.) „Aus diesen Gründen, glaube ich, sind wir zur Entscheidung über die Verfassungsfrage vollkommen berechtigt."

Wir citiren wörtlich nach dem stenographischen Bericht, um dem Zweifel zu begegnen, ob denn ein Mann der in der richterlichen Thätigkeit ergraut ist, wirklich so sprechen und urtheilen konnte. Eine ärgere Entstellung des wahren Sachverhalts, ein freieres Belieben in der Deutung von Verfassungsbestim-

mungen die man „als Gesetz zu beachten" gelobte, läßt sich wahrlich nicht denken. Die ganze Deduktion — und sie war die einzige die man damals, in einem so verhängnißvollen Augenblicke, für das Recht des Reichsrathes zu hören bekam — bewegte sich auf einem willkürlich geschaffenen Boden, bei gänzlich mangelndem Verständniß für das Wesen einer Verfassung und die Voraussetzungen ihrer gültigen Reform. Unter solchen Umständen war es freilich zu erklären, wie von Lichtenfels eine Verfassungsurkunde mit dem ersten besten Referate eines ihm untergeordneten Beamten auf gleiche Linie stellen, und durch „Hinwegstreichen" der ihm anstößigen Stellen, auf bureaukratisch „kurzem Wege" dasjenige erreichen konnte, was ihm die Verfassung selbst, in Geist und Wort, versagte. So ist sie eben, die gepriesene „Verfassungstreue", die man uns seit Jahren als nachahmungswerthes Muster vorhält. Aus der Kanzleistube hervorgegangen, wird die Verfassung auch von den Kanzleiherrn als ihr werthes alleiniges Eigenthum betrachtet, an dem man „streicht" und ändert je nach dem Bedürfniß des Augenblicks. „Die Geschäfte fallen dann von selbst" unter den wünschenswerthen Paragraphen!

„Zur Reichsvertretung ist der Reichsrath berufen." Diesen Satz stellt die Februar-Verfassung an die Spitze, und zählt dann alle Länder der Monarchie, die ungarischen inbegriffen, als im Reichsrath vertreten auf. Daraus ergab sich doch von selbst, daß eine Reichsvertretung, als „Regel", ohne Vertretung des Reiches nicht wohl denkbar sei; daß ferner Fragen die eine Reichsverfassung betreffen, nur von der Vertretung des Reiches als des Inbegriffs aller Länder gültig verhandelt werden können; daß endlich bezüglich der Wirksamkeit dieses Vertretungskörpers das Hauptgewicht naturgemäß auf die Reichsangelegenheiten fallen müsse. Dieß findet sich auch alles in der Verfassung klar ausgesprochen, und wenn nach Aufzählung der Reichsangelegenheiten im §. 10 eine folgende Gesetzes-

bestimmung, unter Berufung auf Art. III des Oktober-Diploms, auch Gesetzgebungsgegenstände die den nichtungarischen Ländern gemeinsam sind, dem Reichsrath (denn es gab immer nur einen) zuweist, so könnte, logisch richtig, gerade nur hier von einer „Ausnahme“ gesprochen werden, da es sich hier um keine Reichsangelegenheiten handelte. Die Unterscheidung zwischen „Regel“ und „Ausnahme“ war aber deßhalb juridisch unzulässig, weil Diplom und Februar-Patent grundsätzlich dem Reichsrath neben den Reichsangelegenheiten auch die gemeinsamen Gegenstände der nichtungarischen Länder zur Verhandlung zuwiesen. Die Bezeichnung „weiterer“ und engerer“ Reichsrath hatte nie eine principielle, das Wesen der Körperschaft berührende Bedeutung, sondern es ward dadurch nur die verschiedene Funktion des einen und selben Reichsrathes, für das Ganze und einen Theil desselben, auf einen kurzen Ausdruck gebracht. Selbstverständlich mußte aber eine Vertretung des Reiches vorhanden seyn, damit nach §. 1 der Verfassungsurkunde der Reichsrath überhaupt zur Berathung und Schlußfassung „berufen“ erscheine — oder wie einmal treffend bemerkt wurde: wo es nichts „Weiteres“ gibt, kann es auch nichts „Engeres“ geben. Für die Funktion des Reichsrathes als „engerer“, an welcher nur die Reichsrathsmitglieder der nichtungarischen Länder theilnahmen, sah der Gesetzgeber von der Aufzählung der Verhandlungsgegenstände ab und wählte die negative Bestimmungsform. Es gehörten dahin jene Gegenstände die nicht Reichs- und nicht Landesangelegenheiten waren. In diesem Sinne allein kömmt der Ausdruck „Ausnahme“ in der Verfassung vor, wie Jedermann erkennt der zu lesen versteht. Aus jenem Ausdruck deduciren zu wollen, daß der Reichsrath in dem nur die Abgeordneten der außerungarischen Länder berathen und beschließen, die Regel, und der vollzählige Reichsrath die Ausnahme zu bilden hatte — das ist schon mehr als Rabulistik. Es heißt dieß dem Gesetzgeber die Absurdität zumuthen, er habe eine

Reichsvertretung schaffen wollen, in der das Reich in der Regel nicht vertreten ist.

Die Regierung hatte, nach Herrn von Lichtenfels, „recht gethan“ weder den engeren noch den weiteren, sondern „im allgemeinen den verfassungsmäßigen Reichsrath“ einzuberufen. Nun kennt aber die Februar-Verfassung, die Redner „als Gesetz“ achtet, bezüglich des Berathungs- und Beschließungsrechtes ausdrücklich nur den Reichsrath, der entweder ein weiterer oder ein engerer ist. Ein Reichsrath der keines von beiden seyn sollte, war ganz entschieden verfassungswidrig! Quod erat demonstrandum. Herr v. Schmerling, der Staatsmann der die Februar-Verfassung entworfen hat, der Präsident unseres obersten Tribunals, erklärte in derselben Sitzung, daß Baron Lichtenfels die Competenzfrage „in einer anerkannt scharfsinnigen und gründlichen Weise“ besprochen habe, und in der folgenden Sitzung bemerkte Baron Beust als leitender Minister: „Die Regierung hat sich in der Verfassungs- und Competenzfrage stets und offen zu der Ansicht bekannt, welche Se. Excellenz der Herr Baron Lichtenfels in der letzten Sitzung darlegte.“ Wir hätten diesen Erklärungen nichts anderes hinzuzufügen, als daß dem „Scharfsinn“, mit dem man sich selbst und Andere über die Lage und das wahre Rechtsverhältniß zu täuschen suchte, auch die fernere Wirksamkeit und ihr Erfolg vollkommen entsprachen. Minister v. Beust hatte bei jener Berathung wohl nicht die mindeste Ursache seine Worte ängstlich abzuwägen; die vorausgegangenen Abmachungen hinter den Coulissen sicherten ihn vor jedem ernstgemeinten Angriff, und für einen weiteren Ausblick, der über die allernächste Zukunft hinüberreicht, fehlt dem Manne nicht weniger als Alles.

Es ist bezeichnend für die damalige Stimmung und Beschaffenheit des Reichsrathes, daß der Minister es wagen konnte, mit gewinnender Herzlichkeit in die Klage der Liberalen über die Nachtheile einzustimmen, die dem Ausgleich mit Ungarn durch die Nichtbetheiligung des Reichsrathes erwuchsen, während doch

Herr v. Beust selbst, gleichzeitig mit der Einberufung dieses Reichsrathes, den Ausgleich zur vollendeten Thatsache machte, um eben der ehrenwerthen Versammlung bei ihrem Zusammentreten den Zugang zu der allerwichtigsten Reichsangelegenheit zu verschließen. Mundus vult decipi! Jene Klage war ja nur für den armen mundus bestimmt; die liberalen Parteiführer hatten die „Zwangslage" selbst gewünscht, und auf dieser Grundlage wurde mit ihnen der Ausgleich, in Verbindung mit dem ungarischen, geschlossen. Es war dieß der kürzeste Weg zur Macht und Herrschaft, zum Bruch des Concordats u. s. w. Dieses Faktum ist als geschichtliches festzuhalten, wenn der künftige Geschichtschreiber und sein Publikum nicht vom Dunstkreis heuchlerischer Phrasen irregeleitet werden sollen. Die allenfalls noch wünschenswerthe Aufklärung hat übrigens v. Beust selbst gegeben indem er, gedrängt durch die Angriffe die der materielle Theil der ungarischen Vereinbarung in der zweiten Kammer erfuhr, die Worte sprach: „Sie werden sagen, um welchen Preis ist denn die Wiederherstellung der Februar-Verfassung gewonnen? Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, der Preis ist der Ausgleich mit Ungarn, und ich erinnere mich sehr wohl, daß zur Zeit wo die neueste Wandlung in Oesterreich vorging, man diesen Preis nicht zu hoch fand, und doch kannte man das 67er Elaborat, man wußte daß das ungarische Ministerium ernannt sei, man wußte daß die ungarische Verfassung hergestellt werde. Damals, ich erinnere mich dessen sehr wohl, herrschte in den Kreisen welchen die Mehrheit dieses hohen Hauses angehört, mehr Freude als Schmerz, mehr Hoffnung als Besorgniß. Ich beklage mich nicht darüber, daß diese Stimmung sich geändert hat; es liegt im natürlichen Lauf der Dinge, daß das Gute (!) bald vergessen und das Lästige mit jedem Tag mehr empfunden wird." (Stenographischer Bericht des Abgeordnetenhauses, Sitzung vom 4. Juni 1867).

Es lag ein arger Widersinn darin, um solchen „Preis"

von einer Wiederherstellung der Februar-Verfassung zu sprechen. Der Minister verkündete die Wiederherstellung eines Gebäudes um den Preis der Zertrümmerung seiner Fundamente! Aber dieser sorglos ausgesprochene und vom Auditorium ruhig hingenommene Widersinn wirft das grellste Licht auf die damals bestandenen und heute noch fortwirkenden Verhältnisse. Ebenso charakteristisch ist, daß Herr v. Beust den Abgeordneten mit dürren Worten sagen konnte: Zur Mitwirkung an der Vereinbarung mit Ungarn hätten wir Euch — das wißt Ihr ja selbst sehr wohl — nie berufen. Von Euerer „verfassungsmäßigen" Thätigkeit konnte, um nicht alles zu gefährden, erst dann die Rede seyn, als der ungarische Ausgleich perfekt und unantastbar war. Begnügt Euch mit der ungefährlichen Phrase einer nachträglichen „Zustimmung". Ihr könnt, wenn es Euch so beliebt, eine bereits vollzogene Thatsache noch einmal vollziehen! — Das ließ man sich damals alles bieten, denn wie ein in die Abmachungen der Führer nicht eingeweihtes Parteimitglied (von dem eben die Angriffe gegen das Materielle des ungarischen Ausgleichs ausgingen) in der Kammer bemerkte: „Das Ministerium stütze sich auf die deutsche (deutsch-liberale) Partei; sei man nicht willfährig, so werde man bei Seite geschoben und die Gegner würden zur Macht gelangen." Das Parteiinteresse hat in der ernstesten Lebensfrage des Staates entschieden, und dieses Interesse hat die Liberalen, wie der Minister richtig bemerkte, über die einseitige, nicht mehr diskutirbare ungarische Vereinbarung sogar freudig gestimmt! Vor Kurzem schrieb das Hauptorgan dieser Partei (Neue freie Presse vom 13. Januar 1871): „Das Ueberhasten so tief eingreifender Lösungen, wie sie mit einem neuesten galizischen Ausgleiche gegeben wären, hat immer traurige Folgen; es schafft keine gesunden Organisationen, sondern nur Desorganisationen. Das haben wir ja mit dem ungarischen Ausgleich erfahren, wel-

cher die Quelle aller Zerrüttungen ist, von denen die diesseitige Reichshälfte heimgesucht ist. Wäre damals der Reichsrath nicht vor ein Entweder-Oder gestellt gewesen, so wäre er wohl vor den Consequenzen des ihm angesonnenen Paktes, welcher die Befriedigung Ungarns um den Preis der Desorganisation des Ganzen erkaufte, zurückgeschreckt." — Diese Erkenntniß kömmt sehr spät, und wäre überhaupt gar nicht gekommen, wenn nicht gegenwärtig das Parteiinteresse wieder in Gefahr wäre und, sowie damals durch einen übereilten Abschluß, jetzt durch eine übereilte Preisgebung des ungarischen Ausgleichs geschützt werden sollte. Das ist das Erhabene in der Eintagspolitik der Deutsch-Liberalen, daß sie immer nur an sich selbst denken. Ohne alle Entstellung der Wahrheit geht es aber bei solcher „Erkenntniß" nicht ab. Jenes „Entweder-Oder", vor welches der Reichsrath gestellt ward, hat ja seinerzeit, nach dem Zeugniß des Ministers Beust der es genau wußte, „Freude" und „Hoffnung" im liberalen Parteilager erregt!

Um unsere Schilderung der denkwürdigen Tage des Monats Juni 1867 zu vervollständigen, müssen wir uns auch noch des Herrn v. Hasner — schon damals Candidat für eine Ministerstelle — erinnern, der in seinem oratorischen Excurs voll dunkler Stellen über „Eheverlöbniß" und „geschichtliche Nothwendigkeit" die Competenzfrage mit folgenden Worten abfertigte: „An der Competenz dieses Hauses kann ich nicht zweifeln. Es ist derselben auch seinerseits sich bewußt, denn es ist versammelt!" Nach der classischen Jurisprudenz dieses Mitglieds sollte nicht der Inhalt der Verfassungsurkunde, verglichen mit den Ereignissen und ihrer Rückwirkung, über die Berechtigung des Reichsraths entscheiden, nein — in der Thatsache des Versammeltseyns der Körperschaft lag die Entscheidung! Ganz unrichtig war dieß insoferne nicht, als sich gar kein Fall ersinnen läßt, für den

die „versammelten" Liberalen nicht das „Bewußtseyn der Competenz" mitbrächten; allein der Grundgedanke jenes Ausspruchs war doch kein anderer als: wir haben die Macht, warum sollen wir auch noch nach dem Rechte fragen? Wer seine Berechtigung auf Thatsachen stützt, ohne zu untersuchen wie diese geschaffen wurden, der stellt sich offen auf die Seite der Gewalt.

So war also die Geistesarbeit beschaffen, die der Staatsexistenz eine neue Grundlage geben sollte. Konnte wohl etwas anderes als die gefährlichsten Schwankungen und ein unabsehbares Wirrsal daraus hervorgehen? Traurig genug, daß man gegenwärtig an so verfahrene, innerlich haltlose Zustände anknüpfen muß, um dem Recht wieder seine ethische Bedeutung zu vindiciren. Die Gefahr liegt nahe, daß die Unwahrheit die jetzt alle Zustände beherrscht, auch in das künftige Reformwerk mithinübergenommen werde, und darum ist es von hohem Werth, die Erinnerung an den Ursprung des Uebels, die Rechts*er*findung statt der Rechtsfindung, stets lebendig zu erhalten. Eben *weil* wir den leichten Sinn in ernstem Werk bekämpfen, fordern wir für die unausweichliche durchgreifende Reform vor allem Klarheit, richtiges Erkennen der Lage und ihrer *Genesis*. Mit Rechtsfiktionen mag sich der Richter im Civilproceß behelfen; es mag auch der Politiker in außerordentlichen Fällen gezwungen seyn sich dieses Mittels zu bedienen, um die Gefahren des Augenblicks zu überwinden und sich die Indemnität vom Erfolge zu holen. Aber die Fiktion, die Unwahrheit zum *Fundament* einer Rechtsordnung erwählen, wie dieß in Oesterreich geschah, ist mehr als Thorheit, es ist die sträflichste Vermessenheit.

„Fiktionen können, weil sie selbst die Wahrheit nicht sind, auch nie zur Wahrheit führen" — sagte einst Hr. von Kaiserfeld in unserem Parlamente, und obwohl dieser liberale Abgeordnete bisher stets nach dem entgegengesetzten Grund-

satze gehandelt hat, bleibt sein Ausspruch doch nicht minder wahr.

Unsere Verfassungsverhältnisse können demnach lediglich in Betreff der geschaffenen Form, des Reichsrathes, zum Ausgangspunkte des Umgestaltungsprocesses dienen; für die weitere Thätigkeit hat nur das Staatsinteresse und das Wesen jeder Verfassung: die freie Anerkennung von Seite des Volkes in erster Linie zu entscheiden. Ein Gelöbniß welches über die Grenzen der Wahrheit hinaus verpflichten soll, ist logisch und moralisch nichtig. Ist die Dezember-Verfassung als Ganzes keine Wahrheit, so können auch die einzelnen Bestimmungen derselben unmöglich sacrosanct seyn, und wenn der künftige Reichsrath mit einer böhmischen Landtags-Deputation in Verkehr tritt, so liegt darin ebensowenig ein Treubruch und eine Verletzung des Reichsraths-Gelöbnisses, wie ein ähnlicher Gedanke an und für sich diesen Vorwurf verdient hätte, den im J. 1861 der liberale Minister Freiherr von Pratobevera bezüglich Ungarns aussprach. Wir sind nämlich so glücklich als Stütze unserer Ansicht eine liberale Autorität citiren zu können. Der genannte Minister hat „zu Pfingsten" 1861 eine Schrift veröffentlicht, die den Titel führt: „Die Frage des Augenblicks" (verlegt in Wien bei Wilhelm Braumüller, Manuscript vertilgt). Den Inhalt bildete die Erwägung der Schwierigkeiten, die sich einer Einbeziehung der ungarischen Länder in ein österreichisches Centralparlament entgegenstellen. Der Verfasser sprach sich gegen die Contumacirung Ungarns aus, weil dieser die Exekution, somit die Anwendung der Gewalt sogleich folgen müßte, und weil die Contumacirung „wegen der noch immer einwendbaren Unvollständigkeit des Reichsrathes für jetzt noch des festen Rechtsgrundes entbehrt." Zur Lösung des schwierigen Problems schlägt Minister Pratobevera vor: die ungarische Vertretung sei aufzufordern eine Deputation nach Wien zu entsenden,

welche mit dem bereits versammelten Reichsrath in Verkehr zu treten und mit diesem, unter Sanktion der Krone, einen „großen Staatsvertrag" abzuschließen hätte.

Baron Pratobevera hat als Minister die Februar-Verfassung mitunterschrieben, eine Verfassung die formell den ungarischen Ländern ganz dieselbe Stellung im Reichsrath anwies, wie jedem anderen nichtungarischen Lande. Da war es denn allerdings auffallend, daß wenige Monate nach der Kundmachung des Verfassungs-Statutes, zu einer Zeit wo der kühne Wurf einer faktischen Ausführung des centralistischen Verfassungsgedankens, ohne Ungarn, bereits gethan war — das genannte Kabinetsmitglied solche Ansichten hegen und veröffentlichen konnte. Noch auffallender erschien, daß derselbe Mann Minister war und blieb, als Schmerling im Reichsrath die Verwirkung des ungarischen Verfassungsrechtes und demgemäß die Contumacirung Ungarns in aller Form verkündete — alles das bei mangelndem „festen Rechtsgrund" wegen „Unvollständigkeit des Reichsraths". Herr von Pratobevera befolgte auch weiterhin, im innigsten Anschluß an die deutsch-liberale Partei, eine ungarnfeindliche Politik, deren Seele der Gedanke war: die oktroyirte Februar-Verfassung sei, allein durch die Thatsache ihrer Oktroyirung, auch für Ungarn zum bindenden Grundgesetz geworden.

Diese Erwägungen, die sich von selbst aufdrängen, berühren aber nicht den Inhalt der Schrift, sondern nur die Person des Verfassers, der übrigens entweder selbst über seine Kühnheit bald erschrack, oder von seinen Collegen und Freunden in Schrecken versetzt ward; denn kurze Zeit nach ihrem Erscheinen wurde die Broschüre der Neugierde der Leser gänzlich entzogen, was bei der damaligen geringen Empfänglichkeit des Publikums für solche politische Tendenzen gerade keine schwierige Aufgabe war. Erst als zu

Anfang des Jahres 1867 das magyarische Gestirn heller zu strahlen begann, wurde die Broschüre aus ihrem Verstecke hervorgezogen und einzelnen Magyaren und Magyaren-Freunden die Einsicht mit dem Bemerken vom Autor gestattet, daß er, wie dieses Opus beweise, eigentlich immer einen sympathischen Zug für Ungarns Rechte in seinem Innersten bewahrt habe!

Und was sollen wir endlich über den Schmerzensschrei der Liberalen sagen, der für den Fall eines inneren Umschwungs wohlvorbereitet ist, und auch dem preußischen Deutschland keine Ueberraschung bringen wird? In einer Zeit wo der germanische Weltreichgedanke alle politischen Zustände unsicher macht, liegt sehr viel daran, einem solchen verkappten Landesverrath möglichst rasch die richtige Beleuchtung zu gewähren. Das Mittel hiezu läge nur in den Wahlergebnissen der deutschen Länder. Wenn, wie wir erwarten dürfen, die wahre Volksstimmung zum Ausdruck kömmt, werden die Wahlerfolge dem einen Schmerzensschrei einen anderen gutdeutschen, über die Liberalen selbst, entgegenstellen, der den Vorzug hätte eminent österreichisch zu seyn.

XIII.

Zeitläufe.

Die Verhandlungen in der bayerischen Kammer und das deutsche Reich.

Consummatum est. Die Franzosen sind noch nicht so=weit besiegt, daß sie die Friedensbedingungen Preußens un=besehen annehmen zu müssen glauben. Aber der kräftige Alliirte Preußens, der zu den glorreichen Siegen gegen den Erbfeind an Gut und Blut so Vieles beigetragen, der hat die Waffen gestreckt und capitulirt. Bayern ist der preußi=schen Partei in seinem Innern unterlegen, und hat sich unter Bedingungen ergeben, welche von der gedachten Partei, die sich doch gewiß nie durch ein besonderes Maß von Beschei=denheit ausgezeichnet hat, vor Jahr und Tag selber noch nicht als möglich erachtet wurden. Unsere Mittelstaaten=Politik hat ihre Capitulation von Sedan vollzogen; es ist zu Ende mit ihr und mit uns.

Wer sich in Gedanken lebhaft zurückversetzen will in die stolzen Zeiten unter König Ludwig I., wo Bayern nahe daran war die ernstliche Aufmerksamkeit der Welt durch sein geistiges Gewicht auf sich zu fixiren; ja wer nur zurück=denken will an die aufgeblasenen Ansprüche unter Max II., wo wir die „dritte Großmacht in Deutschland", das Züng=

lein an der Wage darstellen sollten — der muß gestehen, daß die weiße Ameise ihr Werk an dem alten und guten Lande doch über Erwarten rasch gethan hat. Wie oft ist in diesen Blättern zwei Jahrzehnte lang der gerechte Zorn aufgelodert über die staatsmännische Leichtfertigkeit und politische Verblendung, welche Bayern in Erbpacht empfangen zu haben schien! Das Ende davon ist nun in so tragischer Weise eingetreten, daß nicht einmal der Trost mehr bleibt: wir haben das Alles längst vorausgesagt!

Die tragische Entwicklung trat freilich erst in der Kammer der Abgeordneten ein. Außerhalb der Volksvertretung war Alles zum Erstaunen ruhig und glatt abgelaufen; ganz München mit seinen Spitzen ging mit einer Gleichgültigkeit an der sterbenden Souverainetät des alten Landes vorüber, als wenn der Anblick nicht einmal mehr einer Thräne der Erinnerung werth wäre. Als die „patriotischen“ Abgeordneten mit schwerem Herzen aus den Provinzen hereinkamen, da begegneten sie auch da, wo sie auf entgegenkommende Sympathie rechnen zu dürfen glaubten, überall nur achselzuckenden Gestalten und kalten Gesichtern, auf welchen deutlich zu lesen stand: „Thoren die ihr seid, wenn ihr eine Sache vertheidigen wollt, die sich längst selber aufgegeben hat und längst nicht mehr werth war zu leben.“

Ein furchtbares Schicksal hat die Majorität dieser Kammer getroffen. Sie war hervorgegangen aus einer zweimaligen Neuwahl, bei welcher sich die Parteien mit unerhörter Heftigkeit den Sieg streitig gemacht hatten. Trotzdem daß die Regierung das ganze Gewicht ihrer Machtmittel in die Wagschale der Gegner geworfen hatte, ging die „patriotische Partei“ mit einer noch größern Mehrheit aus der Wahl hervor. Man darf jetzt wohl sagen, daß es ein dunkler Instinkt, ein ahnendes Vorgefühl der kommenden Dinge war,

was eine Art constitutionellen Aufstands bewirkt hatte gegen die liberale Partei-Herrschaft, welche sich mit jedem Jahr breiter gemacht hatte und im Begriffe stand die letzte der entgegenstehenden Schranken niederzuwerfen. Das Volk war müde geworden den Druck ferner zu ertragen, und es erhob sich in Masse um der liberalen Willkür und der herrschenden Fremdländerei auf verfassungsmäßigem Wege ein Ende zu machen. Das war die Mission dieser Kammer.

Im strengen Sinne des Wortes hat die Mehrheit der neugewählten Kammer nie eine Partei gebildet; es fehlten ihr die geschlossenen Grenzen wie das Detail eines bestimmten Programms. Sie bestand nur als die Vereinigung aller Elemente der volksthümlichen Opposition; es konnte darunter weder an Unklarheit noch an Uebereifer fehlen; aber alle ohne Ausnahme waren gewählt und verpflichtet auf zwei unumstößliche Grundsätze: „das liberale Partei-Regiment müsse einer unparteiischen und volksthümlichen Regierung weichen, und von der berechtigten Selbstständigkeit des Landes dürften weitere Opfer zu Gunsten der preußischen Politik nicht gebracht werden."

Von oben im höchsten Grade übel angesehen, nahm die neue Mehrheit den schweren Kampf auf, von dessen Hindernissen die Wenigsten entsprechende Vorstellungen besaßen. Schon der Sturz des Fürsten von Hohenlohe wurde nur dadurch ermöglicht und erreicht, daß die übrigen Mitglieder des Ministeriums es nicht gerathen fanden den Fürsten um den Preis einer abermaligen und dritten Kammerauflösung zu halten. Man hätte das Aeußerste gewagt, wenn der unterschiedslose Angriff die solidarische Vertheidigung provocirt hätte. So aber wurde der Fürst der rasenden See zum Opfer gebracht in der Hoffnung auf bessere Zeiten, mit anderen Worten in der Hoffnung daß die disparaten Elemente der Majorität sich naturgemäß, früher oder später, trennen und durch die Ausscheidung eine „neue Mittelpartei" in's

Leben rufen würden. In der That zeigten sich die Spuren der Auflösung nur allzu bald, und ein Theil der eigenen Presse arbeitete Tag für Tag an der Erweiterung des selbstmörderischen Risses, Verdacht und Mißtrauen mit vollen Händen in der Mehrheit der Kammer und selbst im Volke aussäend.

Trotzdem bestand für die Gegner immer noch Eine große Gefahr. Es nahte nämlich der kritische Moment der Budget-Berathung, bei welcher die eigentliche Entscheidung fallen mußte. Ja, in dem Moment wo der Ausbruch des Kriegs die Geschäfte des Landtags unterbrach, war die Berathung des Militär-Budgets bereits in Angriff genommen und die Entscheidung unmittelbar vor die Thüre gerückt. Die Geldfrage war aber selbstverständlich am wenigsten geeignet die Sprengung der Mehrheit zu fördern und eine „neue Mittelpartei“ aus ihrem Schooße sich entwickeln zu lassen. Das Gegentheil lag klar vor Augen. Die Mehrheit stand im Begriff in geschlossenen Reihen gegen das Budget und insbesondere gegen die exorbitanten Forderungen für Militärzwecke vorzugehen. Ja, es war sogar zu befürchten, daß die Sorge um die Popularität und um die Stimmung der Wähler in den liberalen Reihen selber Verwirrung anrichten und der Regierung unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten dürfte. Jetzt oder nie war der Augenblick gekommen, wo die vereinigten Elemente der volksthümlichen Opposition ihrer Aufgabe und Vollmacht gerecht werden konnten und gerecht werden mußten.

Da erfolgte, genau auf den Tag, wie ein Donnerschlag vom heitern Himmel der preußisch-französische Kriegsfall. Schaut man jetzt ruhig auf die sich drängenden Ereignisse des Monats Juli zurück, so tauchen in Bezug auf die passive Betheiligung Bayerns unwillkürlich allerlei Gedanken auf, und es bleibt kaum ein Zweifel übrig, daß die Rücksicht auf Bayern, zum letztenmale in der Weltgeschichte, eine sehr

große Rolle bei dem beschleunigten Ausbruch der Krisis gespielt hat. Die liberalen Gegner haben längst behauptet, daß der unerwartete Ausfall der bayerischen Neuwahlen vom Mai und November 1869 zu Gunsten der patriotischen Partei in Paris als eine Schwächung der preußischen Politik und Machtstellung angesehen worden sei. Mit noch viel mehr Recht läßt sich aber das Argument umkehren und behaupten: daß gerade im Hinblick auf Bayern der Herzog von Grammont dem norddeutschen Bundeskanzler sehr gelegen gekommen sei. Wir halten dieß, und nur dieß, für die buchstäbliche Wahrheit.

Die Geschichte wird einst klareres Licht über die unmittelbare Genesis des furchtbaren Kriegs verbreiten, als jetzt noch möglich ist. Die Frage nach der entferntern Ursache freilich erledigt sich sehr einfach: wer den Krieg von 1866 herbeigeführt hat, der trägt unwidersprechlich auch die Schuld an dem Krieg von 1870. Auch darüber lassen die vorjährigen „Enthüllungen“ keinen Zweifel, daß Graf Bismark den schweren Kampf, in welchen sich der Napoleonide mit toller Uebereilung und ohne alle Vorbereitung hineinstürzen ließ, sorgfältig berechnet hatte. Der Krieg war von dem norddeutschen Bundeskanzler seit 1866 stets als eine kaum zu vermeidende Nothwendigkeit erkannt und bis in's Kleinste von langer Hand her diplomatisch wie militärisch vorbereitet worden. Neuere „Enthüllungen“ von französischer Seite bezeugen sogar, daß König Wilhelm das Möglichste gethan habe um die Katastrophe von Ems hintanzuhalten, daß aber Graf Bismark nicht weniger beflissen gewesen sei, die wohlwollende Absicht des Königs auf diplomatischem Wege zu durchkreuzen und um ihren Erfolg zu bringen.

Wenn aber der umsichtige Staatsmann gerade damals den rechten Moment zum Losschlagen gekommen glaubte, so ist dabei unfraglich die Rücksicht auf die Vorgänge in Bayern

stark in die Wagschale seiner Erwägungen gefallen. Nicht nur hatte sich im bayerischen Volke die reagirende Lebenskraft gegen die national-liberale Aufsaugungs-Politik über alles Erwarten mächtig erwiesen, so daß der bayerische Nationalliberalismus ohne schleunige Beihülfe von außen einer traurigen Zukunft entgegensehen mußte; sondern das Beispiel hatte auch bereits ansteckend gewirkt. Am württembergischen Landtage dominirten antipreußische Fraktionen mit aller Entschiedenheit, und selbst nach Deutschösterreich verbreitete sich allmählig der Geist des Widerstands im Volke. Namentlich schwebten in den süddeutschen Staaten die Militär-Budgets in dringendster Gefahr, unter das Maß jener permanenten Kriegsbereitschaft herabgedrückt zu werden, welche man zu Berlin um jeden Preis aufrechterhalten wissen wollte, und zwar aus unmittelbar praktischen Gründen. Solch eine Entwicklung mußte gestört werden durch einen großen Schlag, und eine gründlichere Störung war gar nicht zu erdenken als der Krieg mit Frankreich.

Die national-liberale Partei hat auch die Sache von Anfang an in keinem andern Lichte angesehen. Auf ihren freudestrahlenden Gesichtern war es an dem verhängnißvollen Tage vom 19. Juli deutlich zu lesen, was sie nachher oft genug drucken ließ: daß die jetzt unausbleibliche Niederlage der patriotischen Erhebung im bayerischen Volke für die Partei wo möglich noch werthvoller sei als die Niederlage der Franzosen. Jede Feier eines Sieges über die letzteren wurde als Triumph über die „patriotische Partei“ ausgebeutet. Jede kriegerische Demonstration galt zugleich den Männern, die am 19. Juli die Regierung hat binden wollen nicht blindlings in die Falle zu gehen. Unter allen Formen wurde das Feuer der national-liberalen Agitation heftiger als je angeblasen, während man auf der andern Seite in schonender Rücksicht auf die Lage des Vaterlandes sich absolut still verhielt und sich der Sünde gefürchtet hätte im

Rücken unserer kämpfenden Heere den innern Unfrieden zu schüren.

Nach den in jenen Juli-Tagen abgegebenen Aeußerungen der Staatsregierung dachte man damals höchsten Orts selber an nichts weniger, als daß die opfervolle Theilnahme an der Bekämpfung Frankreichs das Resultat haben könnte welches jetzt vorliegt, nämlich die Confiskation der politischen Staatsexistenz Bayerns innerhalb der deutschen Nation, zu Gunsten eines preußisch-deutschen Reichs. Man hörte im Gegentheile die Minister von Bedingungen der bayerischen Allianz sprechen und von einer Verstärkung der bayerischen Stellung, die aus der Theilnahme an dem Kriege selbstverständlich hervorgehen werde. Aber kaum hatte die Kammer den Rücken gewendet, so ging das Wanken an und begann das Selbstgefühl der bayerischen Diplomatie vor der Siedehitze der national-liberalen Agitation zu schmelzen wie Butter an der Sonne. Nocheinmal kehrte zwar ein Moment der Besinnung, vielleicht der Scham vor sich selber, zurück und ein Freudenstrahl durchzuckte das treue bayerische Volk. Wie Ein Mann wäre es damals zur Regierung gestanden; und da bei uns so Vieles von dem obern Winde abhängt und stets Tausende von gestickten Mänteln zum Umdrehen bereit liegen, so wäre die Stellung des Ministeriums im Handumwenden unangreifbar geworden, w e n n sie fest geblieben wäre. Aber es war nur der letzte Strahl der untergehenden Sonne; es war Abend geworden für immer.

Nach der königlichen Instruktion vom 12. September war ein weiterer Bund zwischen Bayern und Württemberg einerseits und dem engern der preußischen Dependenz andererseits beabsichtigt. So scheint es wenigstens, und es hat nachher Manches verlautet von einem das verheimlichte Dokument begleitenden Entschluß, darüber nicht um eines Haares Breite hinauszugehen. Aber die bayerische Diplomatie verstand es nicht einmal Württemberg auf dem eingenommenen Stand-

punkt festzuhalten. Vereinsamt und ohne Programm ging sie nach Versailles. Als sie hier unmittelbar vor die Wahl gestellt wurde in den Nordbund mit dessen unveränderter Verfassung einzutreten, da trat jener Moment des Zurückschreckens ein, von dem ich oben geredet habe. Selbst Fürst Hohenlohe hatte stets auf's Bestimmteste erklärt, der Nordbund bekunde eine so „entschiedene Hinneigung zum Einheitsstaat", daß ohne wesentliche Aenderungen an der unitarischen Tendenz der Beitritt Bayerns unmöglich sei. Daher der Augenblick des vorübergehenden Sträubens und Zauderns, in welchem sogar von der Herstellung einer bloß „internationalen Verbindung" die Rede war. Aber der Widerstand dauerte nicht lange. Eine Erklärung des Münchener Magistrats, daß er nicht länger einstehen könne für die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt, soll das letzte Eis gebrochen haben. So wurde erzählt, und so viel wenigstens ist gewiß: die Politik von der Gasse blieb unerbittlich, und die Mediatisirung Bayerns wurde unterzeichnet.

Der Vertrag stellt Bayern unter die erbliche Centralgewalt einer andern Dynastie, welche den deutsch-kaiserlichen Titel führen wird und jetzt bereits führt. Die Bundesverfassung ist in allen wesentlichen Bestimmungen identisch mit der des Nordbunds. Die Sonder- und Ehrenrechte welche für Bayern zugestanden sind, haben keine Bürgschaft der Dauer. Zum Theile führen sie zu einer Belastung der bayerischen Finanzen, welche beim nächsten besten Budget-Landtag als hinausgeworfenes Geld verurtheilt werden wird. Was aber die Garantien betrifft, welche für die Ausnahmsstellung Bayerns in dem veränderten Stimmenverhältniß im Bundesrathe und hinsichtlich seiner Sonderrechte in dem Veto liegen sollen, so werden dieselben spätestens in dem Momente hinfällig werden, wo die national-liberale Partei die Mehrheit in der Kammer erringen und das Ministerium ganz von sich abhängig machen wird. Diese Wendung ist aber, wie

die Dinge nun liegen, bloß mehr eine Frage der Zeit und die siegreiche Partei hat darauf einen schwer abzuwendenden Anspruch.

Wundern konnte man sich, daß die Regierung sich entschloß ein solches Vertragswerk der bestehenden Kammer vorzulegen, mit andern Worten die Annahme desselben der patriotischen Mehrheit gegen ihr gegebenes Wort und Programm zuzumuthen, und nicht nach dem Beispiele Württembergs eine neue Volksvertretung wählen ließ. Allem Anscheine nach war man am grünen Tische von den Zuständen innerhalb der Majorität besser unterrichtet, als es die unbefangenen Mitglieder dieser Mehrheit selber waren. Ueberdieß waren alle Pressions-Mittel der wirksamsten Art vorhanden und in's Werk gesetzt, um mit Hochdruck den etwaigen Widerstands-Versuchen entgegenzuarbeiten. In dieser Beziehung ist denn auch das Unglaublichste geleistet worden. Man konnte sich mitunter mitten im Kreise von Volksvertretern auf einen Pferdemarkt versetzt wähnen, und wer alle die angewendeten Manöver genauer kennen gelernt hat, der wird es fast unbegreiflich finden, daß im Ganzen doch noch ein Drittel bei der Fahne treu ausharrte bis zum letzten Augenblicke, so daß noch am Vorabend der Entscheidung der Sieg zweifelhaft war.

Der gefährlichste Feind eines entschiedenen Auftretens innerhalb der ehemaligen Mehrheit war indeß weder die national-liberale Partei noch die „neue Mittelpartei“, welche sich eben jetzt unter der augenblicklichen Gunst der Umstände, der obern und der untern, aus der vereinigten Opposition herausarbeitete. Der Schaden lag an anderen Orten und tiefer. Mit einem vernichtenden Urtheil über die Verträge waren fast alle diese Männer aus der Provinz hereingekommen; ihr mehr oder minder plötzlicher Abfall stand in engster Wechselwirkung mit der um sich greifenden Entmuthigung, ja Verzweiflung in der Masse des Volkes

und insbesondere bei den treuesten Führern desselben, dem katholischen Klerus. Die langjährige Liebäugelei der Regierung mit dem volks- und kirchenfeindlichen Liberalismus, ihre Identificirung mit der herrschsüchtigen Bourgeoisie trug jetzt ihre Früchte in dem weitverbreiteten Ruf: „was sollen wir uns abmühen mit der Rettung eines Staatswesens, das nicht werth ist gerettet zu werden und wie billig auch selber nicht gerettet werden will; auf, und laßt uns ohne Besinnen die Fahne der nackten Nützlichkeits-Politik entfalten!"

Vom conservativen und kirchlichen Standpunkte aus hatten ein paar der entschiedensten Organe längst den Ruf erhoben: „überlaßt diese verrottete Wirthschaft ihrem Schicksal, suchen wir unsere theuersten Interessen anderweitig in Sicherheit zu bringen, gehen wir zum Kaiser!" Aus den süddeutschen Ländern welche sich dem preußisch-deutschen Reiche bereits untergeordnet hatten, namentlich aus Baden, wurde der fragliche Standpunkt noch besonders gefördert und empfohlen. Die Einen dieser Stimmen von außen meinten: es könnte gleich am nächsten Reichstage bewirkt werden, daß der Artikel der preußischen Verfassung welcher die freie Bewegung auf kirchlichem Gebiete garantirt, in die Reichsverfassung herübergenommen werde. Andere waren gar der Meinung, diese Herübernahme könnte von der bayerischen Kammer schon gleich zur Bedingung des Zutritts zum Reiche gemacht werden: Do ut des!

Genauer besehen steht indeß die kirchliche Spekulation auf das neue Reich so ziemlich in der Luft; und wenn auch eine sehr starke „katholische Fraktion" am Reichstag erscheinen könnte, so würde sie darin nichts zu ändern vermögen. Die Bundesverfassung hat principiell die kirchlichen Angelegenheiten von sich ausgeschlossen, ebenso wie der alte deutsche Bund, und eine Erweiterung ihrer Competenz gerade in dieser Richtung würde zweifellos den unüberwindlichsten Schwierig-

keiten unterliegen. Nicht nur von Seite aller Einzelnstaaten sondern auch von Seite aller Einzelnkammern, in welchen der Liberalismus vorherrscht, würde der heftigste Widerstand entgegengesetzt werden. Die ersteren werden sich um keinen Preis den beliebtesten Ueberrest ihrer einstigen Herrlichkeit entreißen lassen wollen, und für die letzteren ist die antikirchliche Wühlerei der unentbehrlichste und wesentlichste Machtbehelf, wird es auch bleiben für jetzt und immerdar.

In der That sehen wir ja auch vor Augen, wie der fragliche Standpunkt unwillkürlich und mit logischer Nothwendigkeit zu dem Wunsche führt, über das Stadium der bloßen Mediatisirung möglichst bald hinüber zu gelangen zu der eigentlichen und völligen — Annexion. Wie sich namentlich in Sachsen und in Baden bisher schon gezeigt hat, gibt das Beispiel Preußens in Bundes- oder verbündeten Ländern den Rechten der Kirche keinerlei Schutz, während in den unmittelbar preußischen Landestheilen und den annexirten Gebieten der conservative und kirchliche Standpunkt allerdings mächtiger Garantien sich erfreut. Für die Erhaltung desjenigen Zustandes, in den Bayern jetzt eingetreten ist, ergeben sich auch aus diesen Thatsachen wenig erfreuliche Aussichten; denn gerade die kräftigsten Elemente des Widerstandes gegen die allmählige Pulverisirung dürften künftig mangeln, und nachdem sie, gezwungen oder nicht, dem bayerischen Sonderwesen den Rücken gewendet, ihr Heil im vollendeten Kaiserstaate suchen.

Nun hat sich allerdings auch eine Richtung geltend gemacht, welche die conservative und kirchliche Sache in Bayern auch ohne Eingreifen der kaiserlichen Autorität wahren zu können glaubt, wenn nur die gegenwärtige Kammer erhalten bleibe. Die Meinung war, daß sich dann die Regierung auf die ehemalige patriotische Majorität werde stützen müssen gegen das übergreifende Drängen der Fortschrittspartei; mit andern Worten, die Regierung werde dann das kirchlich ge-

sinnte und conservativ denkende Volk zu seiner Hilfe herbeiziehen. Wie wenig diese Hoffnung werth ist, lohnt sich kaum der Mühe anzudeuten. Wenn auch wirklich die Regierung der bestehenden Volksvertretung so lange als möglich ihr Leben fristen wollte, so hat doch die Majorität derselben ihre moralische Kraft und Autorität unwiederbringlich verloren. Ob aber bei Neuwahlen das kirchliche Interesse für sich allein im Stande seyn wird, sich wieder eine Mehrheit zu schaffen, das ist eine schwere Frage und die Antwort im Allgemeinen um so zweifelhafter, als ein bayerisch-conservatives Programm überhaupt nicht mehr möglich seyn dürfte, und zwar aus dem einfachen Grund der Geldfrage.

Man hat in den letzten Tagen der großen Debatte auf die Gemüther auch mit der Versicherung eingewirkt, daß der Parteikampf überhaupt aufhören und der lang entbehrte Friede im Lande wiederkehren werde, sobald nur einmal die „deutsche Frage“ von der Tagesordnung abgeschrieben sei. Dieselbe Tröstung haben wir schon am 19. Juli vernommen, daß der Krieg gegen den Erbfeind versöhnend auf die innere Parteiung zurückwirken würde; und was ist daraus geworden! Wer so naiv ist nicht einzusehen, daß der lodernde Parteikampf bei uns wie in allen deutschen Ländern Ursachen hat, die viele Klafter tief unter das Niveau der deutschen Frage hinabreichen, mit dem ist freilich nicht zu rechten. Wir sind der Ueberzeugung, daß der Parteikampf in seiner giftigsten und gehässigsten Form, nämlich auf dem kirchlichen Gebiete, erst recht entbrennen wird, sobald das Kriegsgetümmel nicht mehr die allgemeine Aufmerksamkeit absorbirt. Auch das ist leicht vorauszusehen, daß die Herstellung des Reichs alsbald das Signal wird abgeben müssen zur allgemeinen Agitation für die Herstellung einer „deutschen Nationalkirche“. Die Geister sind gerufen, und ihnen ist der Kaiser nur das Mittel zum Zweck.

Schwerer noch wird sich das bayerische Sonderwesen

im Punkte der Geldfrage gegen die Elemente vertheidigen, welche über das jetzt gesteckte Maß der Unificirung hinausdrängen. Nachdem dieses Sonderwesen um mehr als einen Kopf kürzer gemacht worden, soll es doch in Bezug auf die Kostspieligkeit beim Alten bleiben, während das Land noch eine sehr bedeutende Mehrbelastung für die Reichszwecke zu übernehmen haben wird. Solche eine Position ist von vorneherein verloren. Vor der Geldfrage vermag ein conservatives Princip um so weniger Stand zu halten, wenn die Basis des Princips aufgegeben ist und die Folgesätze allein gleich einer verwitterten Burgruine stehen geblieben sind. Die Ruine wird abbröckeln und einsinken von einem Budget-Landtag zum andern, und in einigen Jahren wird sich auch das bayerische Volk an den Gedanken gewöhnt haben, daß man keine Königreiche zu erhalten braucht, wenn man ein Kaiserreich über sich hat.

Wenn man das als „Demokratie“ bezeichnen will, dann dürfte nicht zu läugnen seyn, daß der Boden der Demokratie jetzt auch in Bayern trefflich zubereitet und ihr Saame mit vollen Händen ausgestreut ist. Vor einer solchen demokratischen Strömung wird sogar die liberale oder Bourgeoisie-Partei keinen leichten Stand haben, insoweit als dieselbe sich als das eigentlich „dynastisch-conservative“ Element im Lande hingestellt und ausgegeben hat. Natürlich setzen wir dabei voraus, daß es der Partei, wenn auch nur einen Augenblick lang, Ernst war mit ihrem Vorgeben, die „Dynastien“ auf dem Wege zu retten, auf dem sie allein noch zu retten seien. Wir setzen dieß voraus, obwohl die Partei mitunter dem starken Verdachte Raum ließ, als wenn sie nur die Praxis der Alten befolge, welche ihre Opferthiere nie anders als mit Kränzen bedeckt und unter Musikbegleitung zur Schlachtbank führten.

Daß diese Partei in ihren frühern Jahren sich nie sehr durch dynastische Pietät hervorgethan hat, ist eine be-

kannte Thatsache. Daß die Dynastien ihr nachher in einer alle Erwartung übertreffenden Weise den Willen gethan und ihre Geschäfte besser besorgt haben, als die Partei selbst es hätte thun können: das mag die spätere Umstimmung vollständig erklären. Aber jetzt ist eben das Geschäft gethan: man muß nun auch dem steuerzahlenden Volke Rechnung tragen, und wenn der dynastische Conservatismus der Liberalen inzwischen nicht zur sublimen Schwärmerei ausgewachsen seyn sollte, dann besteht auch hier die Achillesferse des Kostenpunkts.

So bezeichnet denn der 21. Januar d. Js. den vollständigen Triumph der Partei, der zu lieb man seit Jahren das treue bayerische Volk und seine Stimmführer mißachtet und zurückgesetzt hat. Die Versehung hat dieser Partei das Gericht übertragen, das durch die Begehungs- und Unterlassungs-Sünden einer zwanzigjährigen Regierungs-Periode nur allzu reichlich verdient worden ist. Nach außen bedeutet Bayern gar nichts mehr; selbst die Beziehungen zu seinem nächsten Nachbar und Stammverwandten, zu Oesterreich, werden künftig ausschließlich von Berlin aus geregelt. Nach innen stehen wir nur noch vor Einer interessanten Frage, vor der Frage, ob die Vorsehung jene Ruthe, wenn deren Mission an unserem Sonderwesen erfüllt ist, zerbrechen und wegwerfen wird, oder ob unser ganzes christliches Volksthum bestimmt seyn sollte weggefegt zu werden, durch eben dieselbe Partei welche jetzt die Ruthe schwingt.

Inzwischen ist den ehemaligen Partikularisten die vollständigste Resignation auferlegt, und somit gehen auch wir — zum Kaiser!

XIV.

Joseph von Laßberg und Ludwig Uhland.

Es sind eben hundert Jahre dahingegangen seit der Geburt des edlen Freiherrn, der auf der alten Meersburg hausend, in altritterlicher Gastlichkeit und immer jungem Sammeleifer so weithin anregend auf die Förderung der deutschen Literatur eingewirkt und seinen Namen mit der Geschichte der deutschen Alterthumswissenschaft für alle Zeiten verwoben hat. Der 10. April 1770 war der Geburtstag des Freiherrn Joseph von Laßberg.

Ohne daß es beabsichtigt wurde, fügte es sich, daß gerade hundert Jahre später, wie zu einer Säkularfeier, der Briefwechsel Laßberg's mit Ludwig Uhland im Druck herauskam *). Man hätte kaum eine passendere und schönere Festgabe zu dem Zwecke finden können. Denn die Briefe des Meisters Sepp von Eppishusen zeigen uns den trefflichen Mann in voller Unmittelbarkeit, in all seiner lebendigen Frische, seiner offenherzigen Geradheit, seinem emsig regsamen Bieneneifer, in der ganzen Liebenswürdigkeit seines mannhaft

*) Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Ludwig Uhland. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Biographie Franz Pfeiffer's von K. Bartsch und den Bildnissen von Pfeiffer, v. Laßberg und Uhland. Wien, Braumüller 1870.

treuen Gemüthes. Gerade in dem Verkehr mit dem ersten und sinnigsten Dichter des sangreichen Schwabenlandes konnte sich die Poesie des Herzens, der Zartsinn wie der Humor der Freundschaft und der Gastlichkeit, die einen Grundzug in dem Charakterbilde Laßberg's ausmachen, so recht mit freien Schwingen entfalten.

Der Briefwechsel der beiden schwäbischen Forscher bildet aber zugleich einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Philologie, die noch geschrieben werden muß, eine Sammlung von Urkunden aus der Jugendzeit der Germanistik, die, wie alle Jugendzeit, ihren eigenen unvergänglichen Reiz behalten wird. Dieser Reiz wird ja durch nichts so lebendig vermittelt als durch die unmittelbaren Zeugnisse der Mitlebenden und Mitstrebenden selbst. Aus diesen vertraulichen Mittheilungen kann man, wie auch der Herausgeber der Briefe bemerklich macht, das Entstehen und Reifen vieler wichtigen Unternehmungen auf dem Gebiete der deutschsprachlichen Forschung, die äußern und innern Bedingungen, unter denen so manches Meisterwerk geschaffen wurde, nun besser verfolgen und würdigen, als die dürftigen Nachrichten in Vorreden, Literaturzeitschriften rc. dieß früher möglich machten. Diese Briefe erschließen ferner eine Fülle treffender Urtheile und feiner Bemerkungen über die Autoren unserer heimischen Literatur und die Methode ihrer Behandlung. Aus diesen Briefen treten endlich die Meister der Forschung dem nachgebornen Geschlechte menschlich näher, und es ist gut, daß wir, wie Pfeiffer sagt, „Einblick gewinnen in die stille aber rastlose Thätigkeit dieser großen Männer, die unsere Wissenschaft geschaffen und auf deren Schultern wir stehen. Wir werden in Hinkunft mit noch größerer Pietät zu ihnen aufblicken.“

Pfeiffer's Plan war, dem Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland eine Schilderung der unvergänglichen Verdienste, welche die beiden Männer, jeder in seiner Weise, sich um die Wissenschaft erworben, voranzuschicken, wurde aber leider an

der Ausführung durch den Tod (29. Mai 1868) verhindert*). Statt dessen bildet nun eine Biographie Franz Pfeiffer's von K. Bartsch die Einleitung zu dem Briefwechsel, dem als Anhang dann noch die Briefe Laßberg's und Uhland's an Pfeiffer beigegeben sind. Die Veröffentlichung des zum Druck vorbereiteten Werkes hat ein Schüler Pfeiffer's vollends besorgt**); ein Hauptverdienst an dem Erscheinen des inhaltreichen Buches gebührt aber der rühmenswerthen Liberalität der Fräulein von Laßberg und der Wittwe Uhland's, welche durch ihr Entgegenkommen die Herausgabe ermöglicht haben. Die Bildnisse von Laßberg, Uhland und Pfeiffer bilden noch einen besondern Schmuck des Werkes, das auch äußerlich, wie Alles was aus Braumüller's Verlag hervorgeht, prächtig ausgestattet ist.

Die Correspondenz der beiden schwäbischen Freunde umfaßt einen Zeitraum von 35 Jahren; der erste Brief, von Uhland herrührend, ist vom 8. April 1820 datirt, der letzte, an Laßberg's Wittwe gerichtet, vom 25. März 1855. Im Ganzen sind es 112 Briefe, wovon die größere Hälfte, nämlich 66, auf Laßberg fällt. (Dazu noch der Anhang mit 48 Stücken.)

Der erste entgegenkommende Schritt geschah somit von Uhland, und den Anlaß für die Anknüpfung der Beziehungen bot kein Geringerer als Walther von der Vogelweide: die vielumstrittene Frage nämlich nach dem Ursprung und der Heimath des berühmten Minnesängers, über den Uhland eben

*) Das Ausführlichste, was bis jetzt über Laßberg geschrieben worden, ist die „Erinnerung an Joseph Freiherrn von Laßberg auf der alten Meersburg“ in den Histor.-polit. Blättern 1864 Bd. 53, S. 425—441 und 505—522. Der schöne Nachruf stammt aus der Feder eines hochgeachteten und mit Laßberg innig befreundeten Gelehrten, der seit Jahren auf einem Bischofsstuhle sitzt.

**) Bei der Masse von Autoren und Werken, Personen und Familienverhältnissen die zur Sprache kommen, vermißt man ungern ein Namenregister.

in jenen Tagen den Druck seiner gleichnamigen (im J. 1822 erschienenen) Monographie vorbereitete. Laßberg säumte mit der Antwort und der gewünschten Auskunft nicht. Das Zusammentreffen in demselben Ideenkreise macht denn auch den Briefwechsel augenblicklich belebt und bringt rasch einen herzlichen Ton in denselben. Laßberg legt seiner Antwort ein Exemplar seines Liedersaals (1. Band) und die ersten Bogen seines im Druck begriffenen Nibelungenliedes, als „die Gabe eines Einsiedlers", bei. Uhland erwidert sie mit der neuen Auflage seiner Gedichte — und so sind die Symbole der geistigen Gastfreundschaft ausgetauscht. Die persönliche Bekanntschaft folgte diesen Zeichen noch im gleichen Jahre (Sommer 1820) auf dem Fuße, und zwar in Stuttgart, wo Uhland, damals bereits Mitglied der Ständeversammlung, während des dritten Jahrzehnts seinen ständigen Aufenthalt genommen hatte.

Von Heiligenberg aus schreibt Laßberg (29. Juli 1820) über diese erste Begegnung: „Ein alter Jäger von mehr denn fünfzig Jaren kann einem jungen Dichter, der in der Lebensblüte auf alles Schöne und Gute vollen Anspruch zu machen hat, nicht viel zierliches sagen; doch erlauben Sie mir diese wenigen Worte: Es tat meinem Herzen wol wieder einen schwäbischen Mann von altem Schrot und Korn begegnet zu haben, der seine Zeit versteht und Herz und Kopf am rechten Flecke hat. Möchte uns das Schicksal noch oft zusammen füren und vor Allem der Besuch stattfinden, zu dem Sie mir beim Abschiede Hofnung machten; dann wollen wir von Eppishausen aus die Sänger-Burgen im alten Herzogthum Alemannien zusammen besuchen."

Aus solchen Anfängen entwickelte sich die Freundschaft, die mit jedem Jahre an Wärme und Gediegenheit zunahm und für beide Theile ein Quell ununterbrochener geistiger Förderung und belebender Freude wurde. Altdeutsche Poesie und Literatur war das Band das diese zwei Männer zusammenführte, und das Bedürfniß über Fragen der Alter-

thumswissenschaft sich auszusprechen, war es vor Allem, was den Briefwechsel bis zum Ende in Bewegung erhielt. Es ward ein fortlaufender gegenseitiger Rapport über literarische Vorgänge, über neue Erscheinungen in der „Theotisca“, wie Laßberg es zu nennen pflegt, und über die eigenen Bemühungen für das vaterländische Alterthum, frohe Mittheilung von Funden und Entdeckungen, die damals, wenige Jahre nach der Klosteraufhebung, noch häufiger waren als jetzt. Man erkennt das vielfach Schwankende in den Ansichten über die mittelalterliche Poesie, und sieht, aus welchen kargen Anfängen heraus sich die heute blühende Germanistik heraufarbeiten mußte, aber man freut sich an dem frohen Treiben, dem jungen Eifer des Suchens und Forschens und der allwärts frischen Arbeitslust. Wenn man z. B. das erste Auftauchen Ruodliebs und die magern Notizen (S. 191, 194) vergleicht mit der heutigen Kunde — welch erfreulicher Fortschritt und Gewinn!

Die deutschen Handschriften in den Bibliotheken Stuttgarts locken Laßberg nach der schwäbischen Residenz, nachdem er bei einem frühern flüchtigen Besuch „genug gesehen um zu wissen“, daß er „einmal einen eigenen Pilgerzug nach diesen Heiltumen thun“ müsse (S. 10). Und Uhland hinwieder gibt Bericht über seine Nachsuchungen nach Altdeutschem in den fürstlichen Bibliotheken Oberschwabens (S. 67 f.), über seine Forscherfahrt nach alten Volksballaden in Nürnberg (S. 101 ff.), seine vom Glück begünstigten Gralforschungen in Heidelberg (S. 147). Auf der Rückreise von der „Pflegstadt“ des Meistergesangs bog der schwäbische Dichter zwischen Gunzenhausen und Schwabach rechts ab von der Straße, „um Wolframs von Eschenbach Heimath und Grabstätte zu besuchen“, und gibt dem Freunde eine nähere Beschreibung davon. Laßberg bezeigt sich darüber sehr erfreut, daß auch Uhland „eine Reise in das Dichterland gemacht und ein heiliges Grab gesucht“ habe. „Für mich“, sagt er, „hat es etwas ganz eigenes, erhebendes, auf der

Stelle zu stehen, wo ein meinem Geiste oder Herzen verwandter Mann einst geatmet, gelebt und gewirkt hat. Aus der Gestalt des Landes, den Bäumen, Wiesen, dem Flusse und den Bergen bei denen er aufgewachsen, schließe ich auf die ersten Empfindungen die in seiner Brust aufstiegen, auf die Wendung die sein Sinn genommen und behalten hat, und ich lerne daraus seine Schriften weit besser verstehen" (S. 105).

Beide Männer wetteifern auf's schönste mit einander in gegenseitiger wissenschaftlicher Hilfleistung. Da Laßberg die in Stuttgart befindliche berühmte Weingartner Liederhandschrift, die er in seinem Liedersaal herauszugeben wünschte, nicht nach Eppishausen bekommen konnte, besorgte ihm Uhland im Verein mit Gustav Schwab zu Stuttgart eine saubere Abschrift, wozu Sulpiz Boisseree die Durchzeichnung der Bilder lieferte. Einige Jahre darauf (1829) findet Laßberg Mittel, aus Bern, durch die Verwendung des edlen Grafen von Mülinen, eine altfranzösische Parcival-Handschrift für Uhland nach Eppishausen zu schaffen und ladet nun den Freund unter sein gastliches Dach, um die Handschrift unter seiner eigenen Mithilfe nach Muße zu benützen. Andere Schätze und Seltenheiten, welche in Laßberg's Bibliothek sich finden, wandern ohne Unterlaß nach Stuttgart oder Tübingen. Mit prächtigem Humor bietet der allzeit Edelherzige einmal dem schwäbischen Poeten, der gerade mit den Minnesängern sich beschäftigt, seine eigene Arbeit darüber an: „Kommen Sie zu mir, so will ich Inen eine Handschrift von merern hundert Seiten über die alten Dichter zeigen; sie ist zwar nicht ser alt und kömmt von einem gewissen Meister Sepp, der schon mit Inen das Brot gebrochen und den Becher gehoben hat. Gerne will derselbe auf die Herausgabe dieser Blätter verzichten, wenn Sie mein teurer Freund! dieselben für Ir Werk brauchen können; es wäre ja unnütz wenn wir zwei dieselbe Arbeit machen wollten; bei diesen Worten habe ich meine rote Kappe abgezogen" (S. 115).

Welche Forscher- und Finderfreude, wenn sie sich eine neue Entdeckung, die Hebung irgend eines verborgenen literarischen Schatzes mitzutheilen haben! „Accidit in puncto, quod non speratur in anno!“ ruft der mit seinen Classikern vertraute Meister Sepp dem Freunde freudig bewegten Herzens zu, als er bei dem Pfarrer von Wasserburg bei Lindau (früherem Prior von Mehrerau) einen Codex altdeutscher Gedichte von ganz besonderem Werthe aufstöberte und „titulo emti et venditi rechtmäßiger Besitzer und Eigenthümer dieser in Teutschland wol nicht viel ältere Brüder oder Schwestern habenden ser schönen Handschrift“ geworden war. „Ich weiß nicht, ob ich durch eine Art von Prädestination das officium habe alle altteutsche Handschriften dieser Gegend aus irer Gefangenschaft zu erlösen, aber das weiß ich mein teuerster Uhlandus! daß es mir nicht möglich wäre, einen Tag später als heute, Jnen Nachricht von meinem neuen Funde zu geben, über den ich mich nicht weniger freue, als ein Vater zalreicher Nachkommenschaft, wenn im wieder ein neues Kind geboren ist. Und diese Freude, ich weiß es gewiß, teilen Sie aufrichtig mit Ihrem Freunde, besonders wenn ich Jnen sage, daß dieser schätzbare Codex zwei Stücke aus dem Fabelkreise des Heldenbuches enthaltet“ (S. 125).

Und nun geht es an eine sorgfältige Beschreibung der aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Pergamenthandschrift, deren Schrift „unter die zierlichsten und reinsten ihrer Zeit“ gehöre, und deren vorzüglichster Inhalt war: Wilhelm von Orliens des Rudolf von Ems, das Marienleben von Konrad von Fußisbrunn und von Heimesfurt, vor allem aber aus dem Heldenbuch der Riese Siegenot und Eggen Ausfahrt — kurz „ein herrlicher Codex, der in Schwaben wol nicht viele seines gleichen haben dürfte.“ Der Codex war vormals im Besitz des Christoph Schulthaiß gewesen, der im 16. Jahrhundert in den bösen Tagen des schmalkaldischen Krieges Bürgermeister von Constanz, zugleich aber Chronist seiner Vaterstadt und Literaturfreund war,

gleichwie auch sein Bruder Nikolaus Schulthaiß Besitzer des Weingartner Liedercodex gewesen.

Das war nun freilich auch Wasser auf Uhland's Mühle, der den Cod. Wasserburgensis alsbald „für seine künftigen Vorlesungen tüchtig ausbeutet". Ja er meint: „es möchte wohl sehr einen nochmaligen Sturm auf Wasserburg verlohnen: wo der eine Vogel ausgeflogen, mögen noch mehr im Neste seyn" (S. 159). Ebenso begrüßt der emsig mit der Geschichte des Volksliedes beschäftigte Dichter die Auffindung des Liederbuchs der Clara Hätzlerin, das Laßberg wenigstens „als Denkmal des Verfalls deutscher Dichtkunst beachtenswerth" erscheint, mit lebhaftem Interesse: „So füllen sich überall die Zeiträume, welche stumm schienen, mit Lied und Gesang" (S. 122), bemerkt er voll Befriedigung dazu. Und gar, als ihm Laßberg das Tannhäuserlied mit einer noch im Volksmunde (im Entlibuch) fortlebenden Melodie verschaffte, da ging dem schwäbischen Sänger vollends das Herz auf. „Als ich den alten Tannhäuser erhielt, kam mir vor Freude fast das Tanzen in die Beine, wie den schönen Jungfrauen im Walde" — ruft der sonst so ernste Uhland aus. „Diese Ihre gütige Mittheilung ist das Juwel von dem was ich für meine Arbeit über die alten Balladen habe ersammeln können. Meine Erwartung, daß diese Ballade noch ächter, mythischer im Munde des Volkes vorhanden seyn dürfte, als in den Drucken des 16. Jhd., hat sich nun vollkommen bestätigt. Aber wo man ein solches Lied noch so recht alterthümlich singt, da singt man wohl noch mehrere dieser Art und der verdienstvolle Stalder würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn er noch Weiteres, soviel ihm irgend zugänglich ist, zur Aufzeichnung bringen wollte. Zehn Jahre später, wäre vielleicht dieser Tanhäuser, der mir so vielen Werth hat, auf immer verschollen gewesen" (S. 200).

So ist der alte Meister Sepp mit seinem uneigennützigen Wohlwollen unablässig darauf bedacht, dem mitforschenden Freunde irgend eine köstliche Ueberraschung in's Haus zu

schicken, und wenn er etwas Neues erworben, ist Uhland der erste der es wissen muß. Im März 1831 erhielt er durch die aufopfernde Dienstfertigkeit des jungen Dr. Emil Braun eine Abschrift des Ulrich von Lichtenstein. Sogleich setzte er sich hin und schrieb an Uhland: „Ich hoffe Sie haben die Wyßische Liedersammlung wol erhalten; allein, schon wieder muß ich Inen schreiben, ungeachtet des: Ecce iterum Crispinus, welches Sie vielleicht beim Erbrechen dieses Briefes ausrufen werden; ich denke aber die Nachricht die ich Inen zu geben habe, ist das Briefgeld schon wert. Hören Sie also! Eine vollständige, leserliche und genau verglichene Abschrift des Ulrich von Lichtenstein ist als Eigentum in meinen Händen, und folglich auch ebenso wol in den Irigen." Er erzählt nun das Nähere und schließt mit vergnügt zufriedenem Rückblick: „So ist denn beinahe kein Jar, das mir nicht etwas bringt, das lezte den Schwabenspiegel, das vorlezte den Wasserburger Codex, auch den geschichtlich wichtigen Weissenauer nicht zu vergessen. Ich bin ein wahres Glückskind; aber kein undankbares" (S. 197).

Doch fügt er später noch mit Humor hinzu: „Wenn ich gesagt habe, daß ich ein Glückskind seie, so war es keineswegs in Beziehung auf die Buchdrucker." Dieser Stoßseufzer galt den mancherlei Verdrießlichkeiten, welche ihm die beabsichtigte Drucklegung des Episcopatus Constantiensis bereitete. Ein lebhafter und lang betriebener Wunsch Laßberg's war die Herausgabe dieses Werkes von Trudpert Neugart; er setzte alle Hebel dafür in Bewegung, correspondirte namentlich auch mit Cotta, und ließ sich durch keinerlei Widerwärtigkeit ermüden; troß alledem war es ihm nicht vergönnt die Ausführung zu erleben. Sie trat erst sieben Jahre nach seinem Tod in's Leben, und zwar auf Kosten des Convents von St. Paul in Kärnthen, besorgt durch F. J. Mone.

Indeß nicht bloß das wissenschaftliche Interesse verband die beiden trefflichen Männer, auch die Gemeinsamkeit der patriotischen Gesinnung und der schwäbischen Heimath führte

sie einander näher — denn auf sein Schwabenthum hielt der Meister von Eppishausen gewaltige Stücke — und ein wiederholtes gastliches Zusammenleben machte vollends das Verhältniß zu einem vertraulichen.

Auch diese Seite prägt sich in den Briefen ab, und besonders Laßberg's Wesen tritt hiebei, vermöge seiner expansiven Natur, in voller Liebenswürdigkeit hervor. Der alte Jägermeister, der Einsiedler in der Villa Epponis, der Burgherr auf der Dagobertsburg zeigt sich da ganz als den offen- und biederherzigen, auch in Worten freigebigen Mann des Gemüths. Uhland's Art in Briefen sich zu geben, zumal in der ersten Zeit, ist trockener, förmlicher, mehr an sich haltend, wenn gleich grundgediegen, weßhalb ihm denn auch Laßberg anfänglich mehr als einmal seine Zurückhaltung vorrückt und den Dichter neckt „dem man kein Lächeln ablocken könne“. Um so größer ist dann die Freude des Alten, wenn sein theurer Uhlandus zu Zeiten wärmer aus sich herausgeht, oder wenn er ihm in anderer Weise Gelegenheit gibt zu zeigen, wie sehr er „einen Mann ehre und liebe, der seinem Vaterlande theuer seyn muß, hätte er auch kein anderes Verdienst um dasselbe, als daß er so oft gezeigt hat, wie theuer ihm das Vaterland ist“ (S. 39). „Einem Manne Ihrer Art etwas Angenehmes erweisen zu können, gehört zu den schönsten Genüssen meines Lebens“, versicherte der ritterliche Freiherr den Dichter gleich in einem seiner ersten Briefe.

Vermöge dieser Vertraulichkeit enthalten die Briefe fast auf allen Blättern zerstreute werthvolle biographische Notizen, die zur Vervollständigung von Laßberg's Lebensgeschichte dienlich sind. So z. B. gleich die kurze Notiz, die Laßberg als Nachschrift seinem Briefe vom 23. Juni 1824 anhängt: „Morgen sind es 38 Jare, daß ich in der Burg zu Trifels, die unser Kaiser Friedrich der Rotbart neu baute, aus den Händen eines Biedermannes die ersten Waffen erhielt.“ Mit sechzehn Jahren hatte er den Ritterschlag des Johanniter-

Ordens erhalten, und am Abend vor St. Johannistag 1786 war es, als er die Waffenwache in der Burgkapelle zu Trifels antrat. Er hat dieses Umstandes auch in der Vorrede zu einem für seine Freunde gedruckten altdeutschen Gedichte gedacht, aber man erkennt daraus, wie werth der wahrhaft ritterliche Mann die Erinnerung an den Akt auch in alten Tagen noch hielt.

Noch höhern Werth beanspruchen die Aeußerungen Laßberg's über die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg, seine über Alles hochgehaltene und geliebte Gebieterin, der er einst die Ausgabe seines Nibelungenliedes zugeeignet mit den Worten: nil sine te mei possunt honores. In rührenden Tönen bricht Laßberg's Klage und Trauer bei dem Tod seiner fürstlichen Gönnerin, welche am 21. Juli 1822 zu Heiligenberg starb, in den Briefen der folgenden Jahre durch. Lange hatte der Schmerz ihn stumm gemacht, bis Uhland ihm auf Ende Mai 1823 seine Reise an den Bodensee und in die Schweiz und damit die lang erwartete Ankunft in Eppishausen ankündigt. Laßberg antwortet: „Seit wir uns sahen, hat sich für mich Vieles, Alles möchte ich sagen, auf eine schmerzliche Weise umgewandelt und Sie treffen nur noch die Exuvias des Mannes an, den Sie in Stuttgart sahen. An dem stärkern Schlag meines Herzens beim Lesen Ihres Briefes fülte ich seit zehn Monden wieder einmal, daß ich mich noch freuen kann; was mir, seit der Stern untergegangen, der so schön und freundlich auf die Ban meines Lebens geleuchtet, nicht begegnete. Seien Sie nichts destoweniger aufs herzlichste willkommen in meiner Klause und lassen Sie sich durch die traurige Außenseite des Besitzers nicht abschrecken, recht lange zu bleiben. Den letzten Winter habe ich hier in der tiefsten Abgeschiedenheit, blos dem Schmerze um meine hingegangene Gebieterin, verlebt; arbeiten konnte ich nichts und noch bin ich nicht im Stande Anderes, als wie ein frommer Mönch Codices, abzuschreiben... Leben Sie wol; ich freue mich, wie nur immer ein armer Mann, der den

Preis des Lebens verloren hat, sich noch freuen kann, Sie in der Villa Epponis zu sehen“ (S. 33, 34).

Einer der nächstfolgenden Briefe (31. Juli 1823) ist von Heiligenberg aus geschrieben: „am Grabe meiner ewig angebeteten, nie genug beweinten Gebieterin, dessen Umgebung ich noch immer auszuschmücken fortfare.“ Später, im Herbst, schließt er die Schilderung eines Ausflugs auf altdeutsche Literatur in den alten Sängerburgen des Rheinthals: „Das schönste Wetter begünstigte uns; aber mir felte die Sonne, die sonst alle meine Schritte so freundlich beschien! — Davon mag ich nicht weiter sprechen! Ich habe für diesen Winter den alten Helmsdorfischen Hof zu Konstanz gemietet; ich will versuchen mich über meine Empfindungen zu täuschen und mich zu bereden, daß ich mich noch in diese Welt und unter diese Menschen schiken kann; zugleich lasse ich den dritten Band meines Liedersaales dann dort unter meinen Augen druken“ (S. 42). Alljährlich am Todestag der Fürstin pilgert er nach Heiligenberg an ihr Grab: „Am nächsten Freitag den 21. (Juli) feiere ich die *Θανατοῦσια* meiner verklärten Gebieterin in Heiligenberg, eine für mich unerläßliche Wallfart“ — schreibt er, vier Jahre nach ihrem Hingang, am 18. Juli 1826.

Allmählig kehrte indeß die Lebensfreude wieder, und damit auch der ursprüngliche Humor des „alten Lazzbergäre“, wie er sich zuweilen unterzeichnet. Emsigste Arbeit hatte ihn gesunden helfen. „Explicit feliciter Liedersaals dritter Band“, hebt er am 30. Mai 1825 an: „dies habe ich mit Vergnügen ausgerufen, als mir der Buchdrucker vorgestern den letzten Bogen brachte.“ Gleichzeitig hatte er drei volksthümliche Büchlein aus der schwäbischen Sagengeschichte ausgehen lassen „dem lieben schwäbischen Volk zu einiger Gemütsergötzlichkeit“, und dazu bemerkt er: „Nu! ich hoffe, wenn der alte Sepp einmal mit seiner Kräzen (Hängekorb) auf den Stuttgarter Markt kommt, Sie kaufen ihm da auch etwas ab“ (S. 57).

Der Schmerz hatte aber wesentlich beigetragen ihn dem Dichter nahe zu bringen und diesem das Herz aufzuschließen, denn von jetzt ab fällt alles Ceremoniell in der brieflichen Ansprache und macht dem einfachen Worte „Freund" Platz. „Jeder Posttag", schreibt der Meister von Eppishausen am 23. Juni 1824, „der mir einige Zeilen von Ihnen bringt, mein verehrter Freund, ist mir ein Festtag; aber der vorgestrige war es für mich doppelt, da ich Ihrem Briefe einen Namen vorgesetzt fand, den ich schon längst von Ihnen zu erhalten wünschte. Nemen Sie mit einem, leider nur im Geiste gereichten, kräftigen Handschlage meinen guten treuen Dank dafür und glauben Sie daß ich diesen schönen Namen als ein teures Geschenk ansehe, mit dem das Geschik noch einen lieblichen Schein auf den sonst so freudenlosen Abend meines Lebens herabsenden wollte" (S. 45).

Dieser Lebensabend blieb keineswegs freudenlos; eheliches Glück und häusliche Freude zog wieder in seine Burg ein. Auch die Tage der Gastlichkeit kehrten in der altgewohnten Lebendigkeit wieder, und die Villa Epponis wurde, wie so manche Jahre schon, auf's neue ein Mittel- und Sammelpunkt für die in frischem Wachsthum gedeihenden Bestrebungen auf dem Gebiete altdeutscher Literaturforschung. An der Tafelrunde des Burgherrn war Uhland in diesen Jahrzehnten ein nicht seltener und jederzeit freudig begrüßter Gast, und ganz ebenso durften Andere, die ein Geleitswort von ihm an den ritterlichen Herrn von Eppishausen empfahl — wie z. B. Gustav Schwab, als er zu seiner Beschreibung des Bodensees die Gegend bereiste — der herzlichsten Aufnahme und uneigennützigsten Förderung gewiß seyn*).

*) Bei Schwab's „Bodensee" (1827) wirkte Laßberg mit Rath und That mit (S. 69, 70, 84). Auch gab er die Anregung zu dessen Bodmann-Romanze: „Im kupfernen Kessel von Bodmann zu singen" (Schwab's Gedichte. 4. Aufl. S. 421). Ebenso hat Schwab, als in dem kalten Winter von 1829 auf 1830 Laßberg sich den

Uhland unterläßt nicht, dem Freunde Gegengastrecht anzubieten in seinem Hause zu Stuttgart, „von dem aus man zwar nicht das herrliche Thurgau, aber doch die Baumgärten unseres Thals überschaut und von wo aus ein bequemer und naher Weg zu den poetischen Handschriften führt“ (S. 67). Laßberg folgte dieser Einladung wirklich im Spätsommer 1826, als er seine lang geplante „Betfahrt in's heilige Land der Staufen“ ausführend, zur Hebung des Hortes der Weingartner Handschrift nach Stuttgart kam, und erfuhr am Herde des schwäbischen Dichters alle Ehren, weßhalb er nachher, von Constanz aus, in dankbarer Erinnerung schreibt: „Wie oft denke ich an Sie lieben Freunde! und an all freundliches und liebes, das ich bei Jnen erfaren habe; jezt wo der Tag schon so kurz und die Abende lang zu werden anfangen, size ich oft halbe Stunden lang einsam auf meiner Stube im Dunkeln, da erscheint mir immer das Bild Jres stillen häuslichen Friedens; ich sehe Sie in Jrem blauen und die tätige Frau Emma in irem amaranthfarbenen Kleide vor mir wandeln, und denke dann an die glücklichen Zeiten, da auch ich nicht allein in der Welt war, und das fürt mich denn weit, weit über die Welt hinaus“ (S. 80).

Inzwischen ist Uhland Professor in Tübingen geworden, 1830, und die Briefe wandern nun ebenso fleißig von und nach der kleinen Universitätsstadt am Neckar hin und her. Laßberg hat große Freude über den neuen Beruf des Dichters und er will den Tag, an dem sein theurer Uhlandus seine Vorlesungen auf dem akademischen Lehrstuhl eröffnet, durch „ein eigenes Thronbesteigungsfest“ in seinem Hause feiern. Nebenbei läßt er es dem neugebackenen Professor gegenüber nicht an Neckerei fehlen, und scherzt: „Ich sehe Sie in Gedanken unermüdet an Jrer Vorlesung pro cap-

---

Spaß machte „dem frostgebändigten alten Potamus über den Panzer zu laufen“ (S. 160, 166), diese Seefahrt im Liede gefeiert: „Der Spuk auf dem Bodensee.“ Gedichte S. 406

tanda et aperienda cathedra beschäftiget, von einer Menge alter Bücher und Handschriften umlagert, manchmal in Irer Stube auf und abschreitend, perfecta mente revolvens, und höre auf einmal Frau Emma rufen: aber Uhland! die Suppe stehet schon lange auf dem Tisch!" (S. 156). Worauf Uhland bestätigt: „Es sieht jetzt wirklich in meiner Arbeitsstube aus, wie Sie es beschrieben haben, die Zeit des akademischen Berufs drängt gewaltig heran." Auch für Frau Emma, die „eheliche Wirtin", die oft belobte „placens uxor" des jungen Professors, hat Laßberg einen scherzhaften Wunsch: „Der Frau Professorin — indem ich dies Wort zum erstenmal schreibe, habe ich meine rote cappa stultitiae ein wenig gelüftet — also der Frau Professorin gutes Angewönen in Nekar-Athen; aber sie soll acht geben, daß sie nicht unter die aristophanischen Syracuserinen fällt. Gott befolen!" (S. 171).

Die Berichte aus der schwäbischen Universitätsstadt erwecken aber in dem alten Meister von Eppishausen selber anheimelnde Studentengefühle, so daß er Lust bekommt „auch einmal auf der alma Eberhardina zu hospitiren und zwar bei einem gewissen Doctor Uhlandus, der mir ser ans Herz gewachsen ist" (S. 189). Ein andermal: „Wüßte ich, wo der Skythe Zamolxis seinen Pfeil gelassen hat, ich würde darauf zur Stunde nach den Ufern des Nekars reiten, um ein paar Tage mit Jnen auf der Pfalzgravenburg zu kosen; aber me tenet nunc parthenope! das ist die Constantia sacra, wie Herr von Mülinen den episcopatus constantiensis des T. Neugart nennet, und ehe das Werk nicht im Gange ist, kann ich nicht reisen."

Laßberg nimmt den lebhaftesten Antheil an der Wahl und dem Fortgang der Vorlesungen Uhland's und geht diesem namentlich für den Anfang mit seinen handschriftlichen Schätzen hilfreich an die Hand. So gleich für seine Vorlesungen über das Nibelungenlied im Winter auf 1831. „Ich war eben daran", schreibt Uhland, „einen Excurs über Vers

und Strophe des Liedes zu beendigen, als Abends Ihre gütige Sendung ankam, aus der ich dann sogleich die Facsimiles mit mir nahm, um meinen Zuhörern anschaulich zu machen, wie die verschiedenen Handschriften diese Formen behandelt haben“ (S. 181). Worauf Laßberg erwidert: „Ungemein hat mich erfreut, daß meine letzte Sendung Inen Anlaß gegeben hat, Iren Zuhörern ein Vergnügen durch die Anschaulichkeit der Handschriften des Nibelungenliedes zu verschaffen. Ich kann mich ganz in die Zeit des Universitätslebens zurückdenken, ja meine Phantasie ist noch lebhaft genug um es mir vergegenwärtigen zu können; wie selig würde ich mich gefült haben, wenn mir ein Professor hätte einen Codex des Theodosius oder nur einen Schwabenspiegel zeigen können — also kann ich auch verstehen, daß es Inen und Iren Schülern angenem war, Schriftproben von unserer teutschen Ilias zu zeigen und zu sehen“ (S. 185).

Für die Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Dichtung stellt Laßberg seine eigenen Materialien über die Minnesänger, die er aus Urkunden und alten Chronisten in vieljähriger Emsigkeit zusammengetragen, zur Verfügung. Der junge Professor nimmt das Anerbieten mit Dank an, indem er über die Methode seines Vortrags bemerkt: „Ich bezwecke gegen den Schluß meiner Vorträge eine geographische Uebersicht der Wohnsitze und Straßenzüge des alten Gesanges zu geben, und da würden mir Ihre Nachweisungen treffliche Hilfe leisten“ (S. 159).

In so frisch anmuthender Weise murmelt das brieflich fließende Zwiegespräch der Freunde zwischen Neckar und Bodensee fort, und es vergeht kein Jahr, wo sie sich nicht mit neuen Liebeserweisen erfreuen, zu denen das deutsche Alterthum den Anlaß oder wenigstens den liebenswürdigen Vorwand herleihen muß. Heitere und betrübende Ereignisse werden theilnehmend besprochen, Familienerlebnisse vertraulich mitgetheilt. Im September 1834 weilte Laßberg mehrere Tage in Uhland's Haus zu Tübingen, als er auf der Braut-

fahrt nach Westfalen begriffen war, von wo er seine zweite Frau, Maria Anna von Droste-Hülshoff, die Schwester der berühmten Dichterin, in seine Burg am schwäbischen Meere heimführte. Im Frühling 1836 hat er die Freude aus Eppishausen die Geburt seiner beiden Zwillingstöchter melden zu können: „sage mit Worten zwei gesunde lustige rothaarige und blauaugige Mädchen, welche vorgestern Hildegund und Hildegard getauft wurden“ (S. 227). Es folgen dann von Zeit zu Zeit weitere Berichte über die beiden Hilden, seine „kleinen Füchslein“, seine „lustig jauchzenden blauäugigen Schwabenmädchen“, die „wie die Spargeln wachsen“. Im Sommer 1843 heißt es dann: „Die Kinder sind gewaltig gewachsen, kräftig, frölich und lernbegierig, sie singen und springen den ganzen Tag. Gottlob! der Abend meines Lebens ist voll stiller Freuden!“

Es war in der That ein schöner, wohlgesegneter Lebensabend, den der ritterliche Herr in dem Frieden seiner Burg am Bodensee verbrachte. Er hatte mittlerweile (1838) das Schweizer-Ufer verlassen und sich auf der schwäbischen Seite angesiedelt, wo er die ehemalige bischöfliche Residenz zu **Meersburg**, die altehrwürdige Dagobertsburg als Eigenthum erworben hatte, ein Erwerb der dem Innersten seiner biderben Schwabennatur besonders genugthuend seyn mußte. Als er dem Dichter den Ankauf „in der Freude seines alten aber immer noch grünen Herzens“ mittheilte, schildert er das Besitzthum in folgender Art: „Eine schöne große Burg, wolerhalten (da vor einem Jare noch das Hofgericht sammt dem Hofrichter darinne saß), hell, warm und in einer Lage, die eine der schönsten Aussichten am Bodensee gewäret . . . Wie viele geschichtliche Erinnerungen knüpfen sich an diese Besizung. König Dagobert von Austrasien baute sie, Carl Martell erneuerte die Burg, die Welfen, die Hohenstaufen besaßen sie. Wahrscheinlich trat sie Conradin seinem Vormunde, dem biedern Bischofe Eberhard von Waldburg ab. Bischof Niclaus aus dem Minnesänger Geschlechte von

Kiunzingen, hielt 1334 eine vierzehnwöchentliche Belagerung gegen Kaiser Ludwig den Baier darinne aus und nötigte diesen mit Schimpf abzuziehen. Die Gegend sowie die ganze Nachbarschaft ist fruchtbar, freundlich und wolangebaut; der Wein, welcher seit einigen Jaren da aus Traminer Trauben gezogen wird, gehört gewiß unter die vorzüglichsten Weine Schwabens, und ich hoffe, wir sollen in einem der runden Gemächer der guten alten Burg, welche die Aussicht auf die blauen Fluten des Potamus geben, mer als einmal die Erfarung hievon machen" (S. 237).

Diese Erfahrung machte Uhland in der That mehr als einmal. Denn auch hier, auf der „weitausschauenden Meersburg" besuchte er mit seiner Frau den gastlichen Freiherrn wiederholt; so im Herbst 1839, im J. 1850 und noch einmal 1853. Der briefliche Verkehr wurde mit dem zunehmenden Alter wohl etwas spärlicher, es treten in den Jahreszahlen Lücken ein; aber der Ton und der Inhalt der Mittheilungen zeigt, daß die Vertraulichkeit des freundschaftlichen Verhältnisses auch in dem neuen Hause unverändert geblieben. Wie bricht die Freude des alternden Burgherrn heraus, als ihn Uhland mit einer Anzahl schwäbischer Freunde zu seinem 74. Geburtstage mit einem kunstvoll gearbeiteten Ehrenstuhl aus schwäbischem Eichenholz überraschte. Da erfuhr er, äußerte er, „daß einem alten Manne auch nach dreiundsiebzig Jahren die Augen noch naß werden können." „Was soll ich Jnen sagen zu dem wunderschönen Geschenke?" schreibt er an Uhland. „So wie der Dank im Herzen stund, und noch stehet und auch stehen bleiben wird, kann ich in doch nicht wiedergeben! Nemen Sie also mit einem aus dem innersten Herzen gesprochenen: Gott vergelts! vorlieb. Ja, die Freude war groß, so groß wie die Ueberraschung (bei der heimlich vorbereiteten Uebergabe), und diese hätte nicht wol größer sein können! Wen, er sei alt oder jung, muß es nicht innig erfreuen, sich also von den Besten seines Volkes geliebt und geeret zu sehen? Gottlob! daß mein altes Herz

noch frisch genug ist, um es recht lebendig zu fülen. Aber auch als vaterländisches Kunstwerk ist der wunderschöne Stul merkwürdig und muß den alten Schwaben erfreuen, da er eben so fein und sinnig gedacht, als künstlich und zierlich ausgefüret ist: aus altem schwäbischem Eichenholze und durch schwäbische Hände. Ich habe meine Leute gebeten, wenn es einmal mit mir zum Abschiednemen kommen sollte, mich in diesen Stul zu sezzen, damit ich beim Anschauen der Namen und Wappen so vieler biderber Männer noch sagen kann: ich habe nicht umsonst gelebt! testatus exibo, bonam conscientiam me amasse, bona studia; nullius libertatem per me imminutam fuisse, minime meam. Dieß Zeugniß werden mir, ich glaube daran, meine Freunde nicht versagen, und mit diesem Passe hoffe ich, jenseits des tiefen Grabens, durch alle Zollvereine durchzukommen" (S. 246). Es war ihm vergönnt, noch über zehn Jahre in diesem schwäbischen Ehrenstuhl zu sitzen.

Am heil. Ostertag 1853 hält der „alte Jäger" in ernster und doch herzhafter Stimmung Rückschau über sein Daseyn, mit dem es nun „wol bald ein Ende nemen" müsse, weßhalb er den „Hermes Psychopompos seine Fackel nicht anzünden lassen will, one den wenig übrig gebliebenen Freunden noch einen Gruß zuzurufen." Und dann sagt er: „Es ist mir gut gegangen im Leben, Gott sei Dank und Lob dafür! ich habe Freunde gefunden, habe geliebt und bin geliebt worden; schön war das Leben bis in mein hohes Alter" (S. 256). Glücklicher Greis, der „acht Tage vor dem 84. Geburtstag" so sprechen und gleich darauf in jugendlich heiterer Laune hinzusetzen kann: „Kommt und helft mir meinen Elfer Wein vollends austrinken."

Laßberg's letzter Brief ist vom 9. Herbstmonats 1854 aus Meersburg geschrieben, voll überströmender Freundschaft wie in jungen Tagen und zeugend von seiner regen Antheilnahme an der fortschreitenden vaterländischen Literatur, die er so geliebt sein Lebenlang, und schließt mit einer kleinen

Notiz, die den alten Ritter patriarchalisch froh im lebendig bewegten Familienkreise zeigt: „Wir haben das Haus voll Gäste und ich sizze heute mit 9 Laßbergen zu Tische; das ist in meinem langen Leben nicht oft geschehen."

Ein halbes Jahr später war der edle Recke dem großen Kreise seiner Freunde und Verehrer entrissen, und die Todtenklage Uhland's um den alten Freund, an Frau von Laßberg gerichtet, bildet den würdigen Schluß dieser schönen Freundes-Correspondenz. „Während meiner letzten Anwesenheit in Meersburg — sagt Uhland am Ende seines Briefs — saß Laßberg einmal an seinem sonnigen Fenster, eine alte Schrift in der Mappe für mich aufsuchend, sein ehrwürdiges Gesicht hob sich auf dem weiten Hintergrunde des Sees und Gebirges ab: so steht das Bild des schwäbischen Forschers und Freundes unvergänglich vor dem geistigen Auge."

Ein schönes, schlichtes, herzansprechendes Bild des trefflichen Mannes, des Forschers und großmüthigen Gelehrten, des wahrhaften Edelmanns, der von allen Freunden der alten vaterländischen Poesie und Wissenschaft in Ehren gehalten und neben den Besten seiner Zeit genannt zu werden verdient. In seinem vorletzten Briefe an Uhland sagte er: „Wenn ir nun, Jr lieben Freunde, über eine Weile höret: den alten Jäger haben sie auch begraben, so sagt: wol im! er war ein treues schwäbisches Herz! er liebte uns und das alte teutsche Vaterland." Ja, das war er und das that er, sein ehrenreiches Leben lang. Darum soll sein Name in der Erinnerung des deutschen Volkes unvergessen bleiben.

XV.

Das Appelliren von der kirchlichen Auktorität.

(Schluß.)

IV. Die zuletzt angedeuteten Krankheitsformen sind die berüchtigten *appellationes quasi ab abusu* (appel comme d'abus).

Um uns ja in Schilderung dieses ärgsten Mißbrauches nicht dem Vorwurfe der Uebertreibung oder Entstellung auszusetzen, wollen wir uns ganz und gar an die Darstellung und wo möglich auch an die Worte jener halten, über deren Eifer für die gallikanische Sache kein Zweifel besteht. Wir thun das um so lieber, als gerade auf diesem Wege die Erbärmlichkeit dieser Appellationen sich selber am schärfsten verurtheilen wird.

„Obgleich, sagt Natalis Alexander (l. l. n. 17. p. 222), die Franzosen das Recht vom Papste an ein Concil zu appelliren in gewissen Fällen vertheidigen, weil dieses aus ihrer Meinung von Auktorität der allgemeinen Concilien über die römischen Bischöfe (welche sie mordicus festhalten) folgt, so sind doch jene Appellationen nicht mehr so sehr in Uebung (jam non ita sunt in usu!), sondern an deren Stelle ist als Heilmittel für die nämlichen Wunden das der „appellationes tanquam ab abusu“ getreten. Deren Gebrauch ist weit älter (?) als ihr Name, und der alten Disciplin gar nicht fremd; er stützt sich auch auf das Naturrecht (!), in-

soferne man Gewalt mit Gewalt abwehren darf, wenn nur die „inculpata tutela“ dabei gewahrt wird. Wenn also etwa der römische Bischof den Canones der Disciplin, den Freiheiten und Sitten so in der gallikanischen Kirche herkömmlich sind, oder den königlichen Gerechtsamen eine Wunde schlägt, so wird durch die „app. ab abusu“ die Hülfe des Königs oder des Senates angerufen und die Ausführung des päpstlichen Erlasses oder Befehles verboten und verhindert (et pontificii rescripti vel mandati executio prohibetur ac impeditur); nicht als ob die höchste Autorität des römischen Bischofs in Zweifel gezogen würde, sondern weil es für durchaus unbescholtene Richter*) feststeht, daß von jenem Stuhle welcher vor allen anderen die Canones durchzuführen hat, welcher den einzelnen Kirchen ihre Rechte und Freiheiten wahren muß ..., solche Erlasse und Befehle nicht können mit Bedacht (consulta) ergangen seyn, die den heiligen Canones, den Rechten des Königs oder der Prälaten oder (!) der einzelnen Kirchen und den verjährten Freiheiten und Gebräuchen der ganzen gallikanischen Kirche offen widersprechen, und ohne schweres Aergerniß und Verwirrung nicht zur Ausführung gebracht werden können."

Die Offenheit mit welcher Natalis redet, ist anerkennenswerth. Nur in der Behauptung von dem hohen Alter dieses Unfugs bedarf er einer Berichtigung. Diese läßt ihm im Allgemeinen Maimbourg zu Theil werden Bei ihm lesen wir**), daß seit Philipp IV. und besonders seit Ende des 15. Jahrhunderts vielfach die früher besprochenen Appellationen an ein Concil vorgekommen seien. „Aber da dieses Heilmittel langsam wirkt und man es durch übel angebrachte

*) Richter! über wen? Doch wohl nicht über die „*summa auctoritas*“ romani pontificis? Indeß läßt sich nach dem Zusammenhang nicht leicht etwas anderes denken.

**) *Maimbourg* traité historique ... de l'église de Rome et de ses évêques. Par. 1683. ch. 20. p. 181. 5.

Berufungen mißbrauchen könnte, die erst nach einem ganzen Jahrhunderte entschieden werden könnten und deßhalb die päpstliche Gewalt in den geringsten Sachen vergeblich machen würden, weßhalb Pius II. und Julius II. es ganz recht verworfen haben, so haben wir in Frankreich anstatt dessen den „appel comme d'abus" an das Parlament, denn dieses vertritt den König, wenn er auf seinem (sehr richtig!) Richterstuhle sitzt; ihm aber, als dem Schirmherrn der Kirchengesetze, steht es zu es zu hindern, daß man etwas thue was ihnen entgegen ist, auf Grund seines Rechtes zu urtheilen (à droit de *juger!*) ob in den Bullen und kirchlichen Verordnungen und Aussprüchen (dans les Bulles et dans les Ordonnances et les Sentences ecclésiastiques) nichts ist was die Canones und unsere Freiheiten verletzt."

Daß Maimbourg die Entstehungszeit dieser Unsitte so tief herabsetzt, ist ganz der geschichtlichen Wahrheit entsprechend. Denn das läßt sich positiv nachweisen, daß noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts dieselbe in Frankreich unbekannt war. In der Versammlung der französischen Stände am 7. Dezember 1329 beschwert sich der Ritter Peter von Cugnières im Namen Philipp VI. von Valois*), daß Laien von weltlichen Gerichten an geistliche appelliren, während kein Mensch von der geistlichen an die königliche Curie Berufung einlege (quia nullus a curia praelatorum appellat ad curiam regiam). Daß dieser Vorwurf — als solchen faßte ihn der königliche Anwalt auf — sich aber nicht auf rein weltliche Streitsachen bezog, ergibt sich aus der Antwort der Bischöfe**) welche anerkennen, daß freilich in geistlichen Angelegenheiten solches nicht geschehe und nicht zieme, daß aber ja doch in weltlichen Fragen die vor geistlichen Gerichten

*) *Bertrandi* episc. Aeduens. contra P. de Cugneriis pro eccl. libert. act. I. (Bibl. max. PP. Lugd. 1677. XXVI. 111. a. — Es ist dieß die 14. der 66 Beschwerden des Königs.

**) *ib.* act. II. ad 14. (122. f. g.)

anhängig seien, gar wohl auch an königliche Behörden Berufungen geschehen.

Wann nun genau der Ursprung fraglicher Appellationen zu suchen sei, ist schwer anzugeben. Doch kann es für uns genug seyn zu wissen, daß die Hauptvertreter der gallikanischen Lehren sich um die Jahre 1404, 1489 oder 1533 streiten*). Die letztere Angabe ist sicher zu weit herabgegriffen, und hat nur den Sinn, daß diese Appellationen von dort an in der Form nachweisbar und förmlich französisches Staatsgesetz geworden sind in welcher sie Jahrhunderte lang das Aergerniß der ganzen Kirche waren; aber wenn man sie auch nicht bis zu den trüben Zeiten des Constanzer Concils, von welchen sich so viel Unheil herdatirt, zurückverfolgen kann, so doch bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Sie gingen nämlich zweifelsohne aus der „pragmatischen Sanktion" von Bourges hervor. Dort wurden im J. 1438 unter Karl VII. viele der Baseler Dekrete bestätigt und förmlich zu Gesetzen für die französische Kirche gemacht. Dieß diente dazu, um den bereits seit dem großen Schisma in der französischen Kirche mehr und mehr herrschend gewordenen Geist der kirchlichen Unbotmäßigkeit zu bestärken. Der Mißbrauch welchen man in Folge davon mit den Appellationen trieb, wurde bald so schreiend, daß die Päpste, ja selbst die französischen Könige gezwungen wurden sich dagegen zu erheben. Es half aber wenig. Endlich setzte Rom die Aufhebung der pragmatischen Sanktion durch. Aber weder diese Maßregel noch der Abschluß des Concordats vom J. 1515 vermochte jenem Uebel zu steuern**).

Im Gegentheile wurde es nur noch ärger, da man jetzt sogar die Frechheit hatte für dasselbe die Billigung Roms vorzugeben. Nichts kann die ganze Größe des Unheils mehr

---

*) *Sfondrati Coel.* Gallia vindicata, ed. San-Gall. 4. 1687. II. p. 67 sq.

**) Phillips Kirchenrecht, §. 134. III. 326 ff.

zeigen als die Darstellung des Peter de Marca, dem wir schon deßhalb um so lieber folgen, damit uns Niemand ungerechter Anklagen gegen die Gallikaner zeihen kann.

Als Leo X. das Concordat mit Franz I. abgeschlossen hatte, da verfügte Leo mit Genehmhaltung des fünften lateranischen Concils, daß die französischen Könige die Schirmherren, Vertheidiger und Bewahrer desselben und aller seiner Verfügungen seyn und sie gegen alle vertheidigen sollten welche, seien sie noch so mächtig, sich dagegen verfehlen würden, da es „der weltlichen Macht, zumal einer großen, wohl ansteht die geistliche zu unterstützen, besonders in dem was das Seelenheil angeht"*). So der Text des Concordats. Die Franzosen legen diese Worte nun schon gleich viel deutlicher aus**). „Sollte das Concordat Bedeutung und Bestand haben, so mußte der Papst verfügen, daß es ewige Geltung habe, und daß alles null und nichtig sei was in irgend einem, sei es auch dem geringsten Theile desselben, von Jemand, sogar vom apostolischen Stuhle, dagegen versucht würde, und daß er mit seiner Zustimmung und in Kraft apostolischer Auktorität unseren Königen die Schirmung der durch das Concordat wieder hergestellten Kirchengesetze übertrage, welche übrigens den Fürsten und vorzüglich den französischen Königen als Recht***) zusteht (jure competit)." Damit war, fährt de Marca fort, für Frankreich das Recht der Könige auf's vollständigste wieder gefestiget, wonach sie wie die christlichen Fürsten überhaupt altem Brauch zufolge den Kirchengesetzen Gesetzeskraft verliehen und sie mit dem Schutze ihrer Auktorität bezüglich der Ausführung so sicher stellten, daß sie die Widerspänstigen mit gesetzmäßigen

*) *Concord.* inter Leon. X. et franc. reg. tit. 48. (Hard. IX. 1890.)

**) *de Marca*, de concordia sacerdotii et imperii. l. IV. c. 19. n. 2.

***) Immer nur vom Rechte der Fürsten auf die Kirche. Das Concordat sagt freilich: cum *deceat!*

Strafen belegten und mitunter das zuwider Geschehende aufhoben."

Sogleich nach Empfang dieser Vollmachten übertrug Franz seine Befugnisse „an seine geliebten und getreuen Räthe, die Parlamente in Paris, Toulouse, Bordeaux, Rouen, Dijon und Grenoble, und an seine übrigen Gerichtspersonen und Officiale", mit dem Auftrage, alles gegen das Concordat Geschehende zu widerrufen und die Sache immer in den früheren Zustand zurückzuversetzen*). Uebrigens macht diese Verordnung auf den Leser fast einen wohlthuenden Eindruck, weil sich darin der Satz findet, daß auf solche Weise die Unbotmäßigen durch das zweifache Schwert gestraft werden sollen, folglich doch noch anerkannt wurde, daß auch die geistliche Macht immerhin einiges Recht in dieser Sache habe. Die wirkliche Ausführung schien freilich manchmal darauf vergessen zu haben.

Hieran nun schloß sich die Anwendung der fraglichen Appellationen. Ehedem nämlich**), so lange die pragmatische Sanktion von Bourges galt, wurde, wenn ein Artikel derselben, ob auch durch Verordnung der kirchlichen Gewalt, verletzt schien, Nullitätsquerel eingelegt. Beschwerte man sich aber gegen eine kirchliche Verordnung gegen welche in der Sanktion nicht Vorsorge getroffen war, so nannte man das eine „appellatio ab abusu". Man hatte diesen Namen darum gewählt, weil man begriff, daß weltliche Behörden geistliche Dinge nicht vor ihr Gericht ziehen können; deßhalb behaupteten diese auch, „daß sie nicht über die Sache selber ein Urtheil fällen, sondern nur ihren Unterthanen in der Rechtsunterdrückung helfen wollten, indem sie in außerordentlicher Weise über den Mißbrauch der (kirchlichen!) Gewalt Untersuchung anstellten."

---

*) Concordat. tit. 47. (Hardouin IX. 1888.)

**) *Marca* l. 4. c. 19. n. 5.

Daß nun diese Classe von Appellationen so häufig vorkam, war, wie de Marca zugesteht, die Frucht jener Lehre der Pariser Theologen, vornehmlich Gerson's, welche in den Worten des letzteren niedergelegt ist: „Nicht immer ist es Verachtung der Schlüsselgewalt, wenn man den Excommunikationsverhängungen des Papstes oder der Seinen nicht gehorcht, ja nicht einmal dann, wenn man durch die weltliche Macht sich gegen solche vorgebliche (praetensas) Verhängungen zu schützen versucht. Denn das Naturgesetz gebietet (dictat), daß man Gewalt mit Gewalt abwenden darf. Es steht aber fest, daß solche Excommunikationen nicht ein Recht sondern Gewaltthat zu nennen sind; und dagegen hat der freie Mensch oder Geist (liber homo vel animus !) ein Recht sich zu wehren" *).

Welches Recht aus einer derartigen Theorie, über deren Bedenklichkeit wir hier schweigen wollen, für weltliche Richter entstehen kann, die Ausübung kirchlicher Gesetze zu suspendiren, ist schwer abzusehen. Selbst dem Präsidenten des Parlaments zu Toulouse, Aufrère, kamen darüber große Bedenken **). Doch begnügte er sich zuletzt mit den herkömmlichen Gründen, z. B. daß ja im canonischen Rechte der weltlichen Macht geboten sei Wittwen und Waisen zu schirmen, Klagen von Bischöfen und Geistlichen unverzüglich vorzunehmen u. s. f. De Marca, dem solche Gründe „meist zu weit hergeholt" dünken, meint hiebei, es lasse sich so etwas nur vertheidigen als eine bei Mißbräuchen eintretende außerordentliche Befugniß. Dagegen schließt auch er sich der allgemeinen französischen Anschauung insoferne an, als er festhält, daß derartige Einmischungen der weltlichen Macht nicht etwa nur da berechtigt seien wo die Fürsten durch

---

*) *Gersonis* „circa materiam excomm. et irregular. resolutio." consideratio 10. (II. p. 423).

**) *de Marca* l. l. n. 6. Phillips, Kirchenrecht III. 351 f. — Aufrère lebte um 1514.

Verfügungen der Päpste und Kirchengesetze eine delegirte Gerichtsbarkeit besitzen, sondern auch wo nur an eine „stillschweigende Delegation oder Duldung und Nachsicht des Papstes“ gedacht werden könne*).

Außer den beiden bisher erwähnten „Heilmitteln“ zur Aufrechthaltung der Kirchengesetze, der „Nichtigkeitsbeschwerde“ gegen Verletzungen der pragmatischen Sanktion und der „appellatio ab abusu“, gab es noch ein drittes**). Wenn nämlich die weltliche Macht von Seite der geistlichen einen Eingriff in ihre Rechte erfuhr, so erließ sie einfach ein Verbot unter Strafandrohung.

Diese dreifache Gattung von Heilmitteln nun wurde seit Einführung des französischen Concordates unter dem gemeinsamen Namen *„appellationes quasi ab abusu“* zusammengefaßt. Seit Ludwig XII. nämlich und Franz I. wurden auch in rein weltlichen Fragen Nichtigkeitsbeschwerden aufgehoben und jede Klage wider einen richterlichen Spruch auf den Weg der Appellation verwiesen.

Die Appellationen umfassen folglich ein Dreifaches, nach dem Rechtspruche: „man appellirt von Verletzungen der Dekrete, der königlichen Verordnungen, der Freiheiten der gallikanischen Kirche.“ Die Appellationen sollten also das Rechtsmittel seyn a) wenn Concilverordnungen, Kirchengesetze u. s. f. verletzt erschienen, b) wenn die weltliche Macht von der geistlichen, und c) umgekehrt die geistliche von der weltlichen beeinträchtigt schien.

Sehen wir nun zu, wie diese Grundsätze sich in der Ausführung gestalteten. Der Einfachheit wegen empfiehlt es sich, den ersten und dritten Fall zusammenzunehmen, da ja nach gallikanischer Theorie (von der freilich die Praxis ziemlich stark abwich) die „Freiheiten“ der gallikanischen Kirche in nichts anderem bestanden als in dem Rechte, die „alten

---

*) l. l. n. 6 und praefatio II. n. 13.

**) *de Marca* l. l. n. 7.

Kirchengesetze" unverbrüchlich zu halten und keine neuere päpstliche Verordnung dagegen aufkommen zu lassen.

Früher nun, fährt de Marca fort (n. 7), gab es, wenn die römische Curie etwas gegen die „angenommenen Kirchengesetze" verfügte, einen doppelten Weg die Rechte der gallikanischen Kirche wider dieselbe zu wahren, entweder einfachen Widerspruch oder Nichtachtung (solo dissensu) oder Anrufung der königlichen Hülfe!

Heutzutage, folgert er weiter, sind Synoden selten geworden. Daher kam es, daß — mit Genehmigung des römischen Bischofs selber! — die „Freiheit" der gallikanischen Kirche einzig und allein auf dem Schutz und Schirm des Königs ruht (ut in *sola regia* tuitione et patrocinio libertas *ecclesiae* gallicanae constituta sit*). Und das, wie gesagt, mit Genehmigung des Papstes! Allerdings hat Rom ausdrücklich den Königen nur die Bewachung des Concordates zugestanden, nicht auch die der „Canones". Aber man nahm immer an, daß die Duldung Roms einer stillen Anerkennung gleich komme. Auch der Umstand „beweise" den obigen Satz, daß die französischen Bischöfe welche öfter in Rom nicht wegen Abschaffung, sondern wegen Regelung der Anwendung jener Appellationen anfragten, niemals eine Antwort erhielten aus der man schließen könnte, daß man dort die Appellationen ungerne sehe**)! Dieses seines guten Rechtes bewußt ordnete Franz I. in der Ordonnanz von Villers-Cotters im J. 1539 die Appel-

*) Hier kann man jenen „deutschen Gelehrten" die so sehr nach einem „positiven Grunddogma" und einer positiven „Verfassung" für die deutsche Nationalkirche schmachten, wohl auch zurufen: Willst du immer weiter schweifen? Sieh das Gute liegt so nah!

**) Merkwürdig, wie sich immer bei Leuten die sich um die ausdrücklichen Befehle der Vorgesetzten gar nicht kümmern, eine so unübertreffliche „Unterwürfigkeit" gegen dieselben findet, daß sie selbst in deren Schweigen zu ihren Anordnungen ein unverbrüchliches Gesetz verehren!

lationen in gewisse Schranken, die jedoch nicht sehr beengend waren. Denn es blieb auch darnach den Appellationen der freieste Raum, und zwar mit ausdrücklicher Gutheißung des Königs (des obersten Gesetzes für die gallikanische Kirche); nur wurde den Appellationen in Sachen der Disciplin, Sittenverbesserung und canonischer Visitationen keine weitere Wirkung als die einer canonischen Devolution zuerkannt*). Von nun an blieb dieses „Heilmittel" in ungestörtem Bestande, ja wir dürfen darunter wohl in concreto das verstehen was die Gallikaner hauptsächlich, vielleicht ausschließlich meinten, wenn sie von ihren „Freiheiten" redeten.

Aber unter welchen Bedingungen, nach welchen Grundsätzen durfte von diesem Rechtsmittel Gebrauch gemacht werden? Hören wir auch hier die Grundsätze welche de Marca ausführt, freilich Grundsätze von denen die Praxis sich, wie noch zu zeigen, eben nicht zu sehr beeinflussen ließ.

Vorerst wurde, allerdings erst im J. 1619, durch königliches Edikt den obersten Gerichtshöfen verboten, in rein geistlichen Angelegenheiten, z. B. der Sakramente, auch unter dem Vorwande von Appellation, Untersuchungen vorzunehmen**). Daß sich die Parlamente vielfach auch an diesen vergriffen hatten und auch später fort und fort vergriffen, geben gallikanische Auktoren unbefangen zu.

Dagegen hatten die Appellationen Platz bei allen Kirchengesetzen welche, sei es in älterer sei es in jüngerer Zeit, durch besondere königliche Verordnungen „Gesetzeskraft für Frankreich" erlangt hatten, z. B. Verleihung von Beneficien, auch die tridentinischen Verordnungen wegen Clandestinität der Ehen, überhaupt „alle jene Privilegien welche die Freiheiten der gallikanischen Kirche ausmachen." Hiebei aber haben sie die Bedeutung, daß durch sie alles kurzweg für null und nichtig erklärt und als ungeschehen betrachtet

---

*) Marca n. 8. Phillips a. a. O. III. 352.
**) de Marca c. 20 n. 1.

wird (omnia restituentur in integrum et in contrarium acta rescindentur). Man denke sich nun, welche Ordnung in einem Kirchenwesen möglich ist, wenn das Oberhaupt der ganzen Kirche es nothwendig findet eine Verordnung bezüglich der Ehegesetzgebung, der Klostergelübde, der Pfründenbesetzung, der Residenzpflicht*) u. s. f. zu geben, und wenn eine einfache Appellation an das weltliche Parlament hinreicht alle diese Verfügungen einfach für nichtig zu erklären!

Freilich wird ein dritter Grundsatz sogleich beigefügt, mit dem das Bedenkliche dieses Verfahrens beseitigt werden soll. Es müsse, heißt es, wohl unterschieden werden zwischen der Bedeutung welche eine Appellation von einem Bischofe, und der welche eine solche vom Papste habe. Bei bischöflichen Verordnungen appellire man unmittelbar gegen die ganze Verordnung als solche (an eine weltliche Behörde!). Nicht so bei päpstlichen Erlassen. Gesetzt nämlich den Fall, es seien solche dem Papste durch „Erschleichung entlockt", so werde nicht gegen den Erlaß als solchen oder gegen die Erlaubniß die er gegeben, sondern nur gegen die Ausführung des Erlasses Berufung eingelegt, damit so die Ehrfurcht welche alle dem apostolischen Stuhle schulden, angedeutet**) werde. Klingt das nicht wie bitterer Hohn auf den apostolischen Stuhl? Gleich als sagte man ihm: Befehle magst du geben nach voller Lust: diese Freude ist dir gegönnt; nur versuche es nicht uns die Befolgung derselben zuzumuthen. Im Uebrigen sind wir Galli, d. h. „die allergetreuesten Söhne Roms die es nie dulden werden, daß ihnen Jemand an Gehorsam gegen den Papst gleichkomme."

Nach solchen Grundsätzen hat es sehr wenig zu bedeuten, wenn noch fernere Regeln namhaft gemacht werden

*) lauter Dinge welche Marca ausdrücklich hieher zieht!

**) significetur! Mehr freilich ist es nicht.

durch welche einem Mißbrauch der Appellationen vorgebeugt werden sollte. Als solche wird an vierter Stelle der Satz genannt*): „Vor allem müssen sich die Richter davor hüten, daß sie dieses ihr Schutzrecht nicht weiter als es Recht ist zum Schaden der kirchlichen Gerichtsbarkeit anwenden" (ne patrocinium ultra quam *par sit* in detrimentum ecclesiasticae jurisdictionis proferant). Sie dürfen sich nur als Wächter, nicht als Vollstrecker der Kirchengesetze betragen, nur über die Thatsache des Mißbrauches (der kirchlichen Amtsgewalt von Seite der kirchlichen Behörde!), nicht über die kirchliche Angelegenheit als solche urtheilen.

Als letzte Regel nennt man die, daß nur in Fällen „offenkundigen und zweifellosen Mißbrauches" eine Appellation vom Richter zugelassen werden sollte. In zweifelhaften und streitigen Fragen aber wäre es gerathener (satius est) die Sache beim kirchlichen Forum zu belassen.

Diese Einschränkungen glaubt de Marca (n. 3) mit der Begründung rechtfertigen zu müssen, daß ja „nach übereinstimmendem Urtheile der Bischöfe und Fürsten (!) die kirchliche Gerichtsbarkeit der Kirche gehöre. Nur in Nothfällen dürfe darum die königliche Macht auf sie „excurriren", und nur in den vom „Alterthum" gesetzten Schranken. Besonders werde also das erlaubt seyn 1) in Gefahr des Aergernisses für „fromme Seelen" (piorum animi!) durch offenbare Verletzungen der Kirchengesetze**), 2) wenn Bischöfe und Kleriker durch geistliche Gerichte betrüglich unterdrückt werden, wie es dem heil. Athanasius begegnete. Freilich müßte, wenn diese

*) l. l c. 20 n. 2.

**) Auf gut deutsch soviel als: wenn der Papst ein Kirchengesetz gibt welches ein früheres ganz oder theilweise aufhebt — wozu er als oberster Gesetzgeber in der Kirche vielleicht ein Recht hat! — so braucht nur ein vorsichtiger Mann zu fürchten, es könnten etwelche fromme Seelen in Gefahr kommen sich zu ärgern, und es berechtigt ihn zu einer Appellation an die weltliche Macht, wodurch jenes Gesetz sofort suspendirt wird!

Regeln befolgt würden, sagt sogar de Marca (n. 4), der tägliche Gerichtsgebrauch sehr eingeschränkt werden. Ja es könnte scheinen daß er damit wohl ganz und gar in Gefahr kommen würde. Denn von Rechtswegen, d. h. nach dem alten Gebrauche und den alten Gesetzen, sollte von bischöflichen Verordnungen nicht unmittelbar wegen Mißbrauches appellirt werden, sondern man sollte ehevor die Entscheidung des Metropoliten und dann die des Papstes abwarten, da diese ja immer noch die Sache nach den Kirchengesetzen bessern könnten *).

Wie es in der Praxis gestanden haben mag, ist aus diesen letzten Worten unschwer abzusehen. Sie wird von de Marca selber schließlich also geschildert (n. 4 und 5): Durch königliche Edikte wurde bei uns, zuvor der Vollzug der pragmatischen Sanktion, dann des Concordates und endlich die Ueberwachung sämmtlicher Kirchengesetze zu deren Befestigung gewisse königliche Verordnungen erschienen waren, an die Parlamente überlassen. Aber auch die Verletzung der übrigen Kirchengesetze (Canones) wird vor sie gebracht, allerdings nicht auf Grund eines besondern Ediktes, sondern mehr nach alteingebürgertem Brauche. Wird aber der kirchlichen Jurisdiktion der Bischöfe von weltlichen Behörden ohne königlichen Befehl Gewalt angethan, so appellirt man nach den königlichen Gesetzen von 1625 und 1629 von den niederen Gerichten an die Parlamente, von diesen an das königliche Consistorium. Was geschehen kann, wenn solche Eingriffe auf königlichen Befehl erfolgen, sagt de Marca nicht: ist auch unnöthig.

Nun aber zur dritten Classe von Fällen in welchen die fraglichen Appellationen nach königlich-französischem Kirchen-

*) Also von „Rechtswegen" vom Bischof an den Metropoliten, von diesem an den Papst und nun erst an das Parlament! Das ist die von den Gallikanern bekannte „rerum spiritualium *plena* potestas" des Papstes! art. 2 decl. gall.

rechte erlaubt waren, wenn Verordnungen und Rechte des Königs oder des Reiches durch die kirchliche Macht verletzt worden waren. Es können das vorerst solche königliche Verordnungen seyn, welche Rechte betreffen die ihm das Concordat eingeräumt hat, oder jene durch die Kirchengesetze „bestätigt und bekräftigt" worden sind. Die Erörterung dieser Frage bietet nach dem bereits Gesagten nicht viel Neues mehr. Auch jene Fälle können wir übergehen, wonach durch Appellation alle rein kirchlichen Gerichtsverhandlungen mit einem Schlage ungiltig gemacht werden können, wenn man sich bei den geistlichen Gerichten nicht genauest an die vom Könige für sein Reich gegebenen Vorschriften über die Formen des Gerichtsverfahrens gehalten hätte. Denn die Begründung des Rechtes einer solchen Maßregelung der Kirche ist zu nichtssagend, als daß sie hier uns lange aufhalten sollte.

Bleibt noch ein dritter Punkt. Sollten nämlich geistliche Gerichte in die königlichen Befugnisse einzugreifen sich unterfangen, was die Kirchengesetze ebenso sehr verbieten wie das Umgekehrte, so steht natürlich der weltlichen Gewalt das Recht zu, ihre Gerechtsame zu wahren. In Frankreich geschah auch dieses durch die Appellation an die Gerichtshöfe, durch Verhängung von bürgerlichen Strafen und Einziehung oder Beschlagnahme der Güter jener die solche Uebergriffe sich erlaubt hatten *). Insoweit ist gegen die Sache an sich, wenn wir von deren weiterer Ausbeutung absehen, sicher nichts einzuwenden. Der von Gott gesetzten Obrigkeit muß das Recht zuerkannt werden, und zwar nach göttlichem wie nach dem Naturgesetze, die zur Lösung ihrer Aufgabe nothwendigen Mittel unter allen Umständen zu wahren. Es muß dabei nur das Eine gewahrt bleiben, daß sie sich bei ihrer Vertheidigung und Abwehr genauest auf das ihr zuständige Gebiet beschränke, und keinerlei Uebergriffe auf das rein geistige

*) de Marca c. 21 n. 1—4.

Gebiet sich erlaube. Insoweit hat die Kirche gegen diese letzte Art von Appellationen sicher nichts einzuwenden.

Aber wenn wir nun die Ausführung dieses Grundsatzes in's Auge nehmen und damit das Verfahren zusammenstellen, welches in Frankreich als Gesetz gelten sollte wenn umgekehrt die königliche Gewalt sich Eingriffe in das rein geistige Gebiet erlaubte, so sehen wir die Forderungen der allergewöhnlichsten Gerechtigkeit schnöde verletzt.

Man berief sich auf jenes Kirchengesetz *) welches allen Geistlichen die Verletzung der Rechte weltlicher Obrigkeiten verbot und ihnen befahl, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist. Das nämliche Gesetz sagt aber auch, daß „die Laien sich nicht die Rechte der Geistlichen anmaßen sollen“, und befahl auch, Gott zu geben was Gottes ist. Wenn es der weltlichen Macht zusteht mit ihren d. h. rein weltlichen Mitteln sich gegen ungerechte Bedrückungen zu wehren, so muß umgekehrt nach den Gesetzen der natürlichen Billigkeit auch der geistlichen Gewalt das Recht zugesprochen werden, sich ungerechte Eingriffe durch Anwendung ihrer, d. h. rein geistlicher Mittel vom Halse zu schaffen. Selbst de Marca (c. 21 n. 5) gibt zu, daß dieser Schluß möglich ist, und daß man immerhin nicht ohne einigen Schein von Berechtigung sagen könne, daß auf diesem Wege nichts zu Gunsten der weltlichen Macht gesagt werden könne, was man nicht auch für die geistliche Gewalt auf ihrem Gebiete wieder in Anwendung bringen könnte. Es stehe diesem Schlusse um so mehr Schein zur Seite, als ja das 1148 unter Eugen III. in Rheims **), also noch dazu in Frankreich gehaltene Concil den Geistlichen befehle, wegen Eingriffen von Laien durchaus nichts von ihren Rechten preiszugeben.

Aber, sagt er, gerade aus diesem Gesetze schon ergebe sich beiläufig (obiter) eine Billigung des in Frankreich

---

*) Conc. Later. IV. can. 42.

**) can. 5. Hard. T. VI. P. II. 1301, auch c. 2 laici. II. 1.

herrschenden Gebrauches, die geistlichen Richter zurückzuweisen, wenn sie die Verletzung geistlicher Rechte mit geistlichen Mitteln, also durch Excommunikation oder Interdikt, strafen wollten. Denn „zwar lobt Eugen diesen Brauch nicht, aber er lehrt auch nicht, daß man ihn durch Kirchenstrafen unterdrücken müsse*). Zudem glaubten auch unsere Fürsten trotzdem an demselben festhalten zu müssen, da in ihm allein ein wirksames Mittel sich findet um die weltliche Gerichtsbarkeit zu schützen."

„Dagegen darfst du auch nicht einwenden, daß ja nach päpstlichen Verordnungen den Bischöfen erlaubt ist ihr (geistliches) Gebiet mit Excommunikation und Interdikt zu schirmen, eine Maßregel in Folge deren die Christenheit oft mit Streitigkeiten besudelt worden ist. Ich sage darauf nur das: nach königlichen Verordnungen ist der Gang vorgeschrieben welchen man einhalten muß, um Zwistigkeiten abzuwenden"**), nämlich, wie schon erwähnt, von niederen Gerichten an die Parlamente, und von diesen an das aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte königliche Consistorium zu appelliren. „So haben es auch die französischen Bischöfe seit 200 Jahren gehalten."

Der Grund dafür (n. 6) ist ein höchst billiger! (quod *aequissima* ratione nititur). Denn für's erste ist die Kirche „im Staate", besteht aus Staatsbürgern, lebt unter dem „patrocinium" der Könige. „Darum müssen die Bischöfe in solch zweifelhaften Streitigkeiten die sicheren

*) Ein merkwürdiger, aber der ächt gallikanische Grundsatz: „alles was nicht ausdrücklich durch kirchliche Strafen verboten ist, ist für Frankreich wenigstens erlaubt, ja geboten." Und dann doch immer die Klagen über Tyrannei Rom's das immer sofort mit Censuren einschreite!

**) Hier begreift sich, daß der gallikanischen Kirche anders als durch die Revolution nicht mehr zu helfen war, indem Königthum und die französische Kirche zumal zermalmt wurden.

und **billigeren** (!) Rathschlüsse fassen, jene nämlich welche der Erhaltung des Friedens mit der weltlichen Regierung sich zuneigen." Ferner bedenke man die Rechtsregel: in *pari* causa melior est conditio possidentis. Nach dem Natur-, Civil- und canonischen Rechte aber ist der König der „Besitzende" (in geistlichen Dingen!). „Denn wer kann zweifeln, daß in solchen Streitigkeiten der Fürst das Recht der Entscheidung hat, da ja ihm alles angehört wenn auch nicht kraft seiner Herrschaft, so doch seines Machtgebotes?" (ad quem *omnia* pertinent imperio, etsi non dominio*)! Drittens muß die kirchliche Obrigkeit schon darum nachgeben, weil die Gefahr des Schadens für sie offenbar ist. Solcher würde ihr zugehen aus der unvermeidlich erfolgenden Verachtung der kirchlichen Auktorität, Plünderung kirchlicher Güter, Verderbniß unter den Gläubigen u. s. f. Einen Krieg aber darf man nur anfangen, pflegte Kaiser Augustus zu sagen, wenn die Hoffnung auf Erfolg größer ist als die Furcht vor Verlust. Sodann ist die kirchliche Gerichtsbarkeit der schwächere Theil. Welche Verletzung der Klugheit also, wenn der Schwächere Krieg gegen den Stärkeren von selber (?) beginnt**)!

Endlich spricht noch ein ganz feiner Grund (elegans ratio) für den obigen Satz (n. 7). Man muß sagen, daß das fragliche Vorrecht den Königen von Gott sowohl wie von der Kirche selber verliehen ist. Von Gott stammt das Amt des Königs, zum Schutze der Kirche, zur Sorge für ihre Ruhe bestimmt; auf die nämliche Verpflichtung schwört dieser bei der Krönung. „Dadurch scheint er gewissermaßen

*) Da brauchen also die Fürsten nur recht fleißig „Controversen" mit der geistlichen Macht anzufangen! Die Berechtigung ist ja natürlich für beide die gleiche (in *pari* causa!), und auch wo sie keine Herrschergewalt haben, steht ihnen doch ein Machtgebot immer offen!

**) Der Wolf kam an's Wasser um zu trinken. Weiter unterhalb trank aus demselben Wasser ein Lamm u. s. f.!

die Schlichtung besagter Art von Streitigkeiten in seinem Reiche übernommen zu haben." Eine sehr wesentliche Bestätigung (!) dieser Ansicht ergibt sich zudem aus einer Erklärung Leo IV. wonach er aussprach, daß Ludwig II. ohne irgend eine Beeinträchtigung von seiner Seite alle jene Dinge schlichten solle welche nicht im Bereiche seiner eigenen Competenz liegen*).

Daraus folgt, daß in solchen Streitigkeiten wo die geistliche Gewalt auf ihrem Gebiete von der weltlichen sich beeinträchtigt findet, kein König, keine königliche Behörde, kein Beamter von ihr mit kirchlichen Strafen zurückgewiesen werden darf, „weil sonst die Majestät des Königthums gemindert und von dem Belieben der kirchlichen Richter abhängig gemacht würde"**)! Daher der alte französische Brauch der in der Normandie bereits im J. 1204 zum Gesetze erhoben ward, daß „kein Erzbischof oder Bischof oder eine niedrigere Person eine Excommunikationsverhängung gegen die Barone oder Amtleute oder Diener des Herrn Königs oder die „clerici" seines Hauses verfügen dürfe ohne zuvor den König oder seinen Seneschall befragt zu haben."

---

*) Sehr wichtig für Viktor Emmanuel und seine Nachfolger!

**) n. 8. In Erklärung solcher Stellen sind die Gallikaner wunderbar. Leo sagt, wo er seine Competenz etwa überschritten hätte (si incompetenter aliquid egimus) wolle er dem Könige sein volles Recht gewahrt wissen. Und Marca folgert: also hat der König das Recht allein Streitigkeiten über Competenz zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten zu schlichten. Gregor VII. schreibt, Rom pflege vieles zu dulden und weiche in seinen Entscheidungen niemals von der herkömmlichen canonischen Tradition ab. Und Launoy schließt daraus: also ist, was immer der Papst an neuen Gesetzen gibt welche wir bisher nicht gehabt oder welche bisher bei uns befolgte umändern, ungiltig! (epist. ed. Par. 1683. Tom. II. ad Nic. Parvipedium. p. 15). Auch neuere „deutsche Gelehrte" sind in diesem Stücke geübt.

De Marca weiß recht gut, daß Wilhelm der Eroberer diesen „Brauch" nach England verpflanzte, daß ferner derselbe auf dem Convent von Clarendon im J. 1164 als Gesetz für die englische Kirche durchzusetzen versucht wurde*), daß aber auf Betrieb des glorreichen Thomas von Canterbury Alexander III. dasselbe ausdrücklich verwarf**), und daß zweifellos auch dieß eine jener „neuen in England getroffenen Anordnungen" war deren Abschaffung König Heinrich beschwören mußte***), um von den päpstlichen Legaten die Lossprechung wegen seiner Frevelthat am heil. Thomas zu erlangen. Er weiß fernerhin recht wohl, daß auch das zweite allgemeine Concil von Lyon die neuerdings von Gregor X. erlassene Verordnung ausdrücklich annahm†), daß die Bischöfe sich gegen Verletzung ihrer geistlichen Rechte durch weltliche Richter mit kirchlichen Strafen wehren sollen. Er sagt aber gegenüber all dem ganz ruhig: trotz jenes Verbotes Alexander III. für England blieb der „Brauch" in der Normandie bestehen, und trotz Gregor X. und seinem allgemeinen Concil gaben auch die weltlichen Behörden nicht nach.

Ist es darnach zu verwundern, daß die Gallikaner die Stirne haben zu behaupten, die französischen Könige hätten sich sogar päpstliche Verordnungen ausgewirkt, daß ihre Beamten amtlicher Verrichtungen halber von keinem Bischofe mit kirchlichen Strafen belegt werden dürften? Auch de Marca sagt das Nämliche, führt aber leider keine derartigen päpstlichen Erlasse an. Dagegen sagt er: „Eines solchen

*) *Conciliab. Clarend.* n. 10 (Hardouin. VI. P. II. 1604) nach einer andern Urkunde n. 7 (1608).

**) *Alex. III.* ep. 14 n. 3 ad Thom. Cant. (Hard. ib. 1389 a).

***) inter epp. *J. Saresber.* ep. 290 (Bibl. PP. Lugd. 1677. XXIII. 531 a).

†) *Constit. Greg. X.* a Conc. Lugd. sancitae. n. 31 (Hard. VII. 718 seq.).

Privilegs rühmt sich" (jactat) Karl V. im J. 1369 gegen den Bischof von Chartres, und 1370 gegen den Erzbischof von Rouen. Beide wurden gezwungen ihre Strafverhängungen gegen die königlichen Beamten zurückzunehmen und sich vor dem Parlamente zu verantworten, wobei ihnen noch die Temporaliensperre angedroht ward. „Das machte die übrigen Bischöfe vorsichtiger. Sie gehorchen den königlichen Verordnungen, und überlassen die Schlichtung dieser Sachen den Parlamenten oder doch dem königlichen Consistorium, indem sie die Klinge des geistlichen Schwertes für andere Zwecke in Bereitschaft halten."

Das war in praxi „die gleiche Lage" der weltlichen und geistlichen Macht in Fällen wo ihr gegenseitiges Gebiet streitig wurde. Das waren die „Freiheiten der gallikanischen Kirche."

In allen Stücken ist es nothwendig die Augen zuzudrücken (conniventia*). Nur in dem Einen Punkte wo Glaubenssachen auf dem Spiele ständen, müßten freilich die Bischöfe sich lieber jeder Gefahr preisgeben als nachgeben. Indeß Glaubenssachen können in Frankreich auch gar nicht streitig werden, da „dem französischen Reiche die Beschirmung der römischen Kirche anvertraut ist, und deßhalb offenbar versichert werden darf, daß die Geschicke der römischen Kirche und dieses allerchristlichsten und so blühenden Reiches gemeinsam sind: sie werden aber Bestand haben bis zum Untergang der Welt."

Hier haben wir einen der ehrenwerthesten Vertreter der gallikanischen „Freiheiten" gehört, einen Mann der tadellos, durch Gelehrsamkeit und Eifer für das was er als die gute Sache betrachtete ausgezeichnet zu nennen ist, der sicher auch mit Bewußtseyn der kirchlichen Sache nicht zu nahe treten wollte. Er läßt aber oft genug durchblicken, daß seine Worte und die Praxis sich nicht gerade immer decken.

---

*) Marca c. 21. n. 10.

Nicht alle dachten so wie er, am wenigsten die welchen die Ausführung dieser Grundsätze anvertraut war, die fast unabhängigen Parlamentsräthe. Ihnen waren ganz andere Rücksichten die maßgebenden als die Vereinigung des Strebens nach dem kirchlichen Wohle mit dem knechtischen Kriechen vor dem Könige Frankreichs. Von letzterem wußten sie nichts, von ersterem weniger als nichts. Wo Häresien, wo Spaltungen, wo kirchliche Unruhen sind, da sind gewiß Parlamentsmitglieder deren eifrigste Beförderer. Kein Wunder daß in ihren Händen das zweischneidige vergiftete Schwert der Appellationen zu einem verheerenden Mordwerkzeuge wurde und furchtbares Unheil stiftete.

Ehedem wurden solche Appellationen mäßig und bescheiden, ja mit Furcht und Angst, und nur in Nothfällen eingelegt und angenommen. Die Bischöfe aber schwiegen dazu aus Eifersucht gegen die päpstliche Macht. Denn zuerst wurden sie nur gegen den Papst eingelegt.

Dann appellirte man auch gegen bischöfliche Verfügungen, und die Bischöfe waren gezwungen ihre Dekrete gegen welche man Berufung einlegte, zu widerrufen.

Sofort begannen die Parlamente aus eigener Machtvollkommenheit angefochtene kirchliche Erlasse für nichtig zu erklären.

Endlich appellirte man an die Parlamente in Sachen der Sakramente, in Angelegenheiten der Ehe u. s. f. Dabei kamen sie vor und wurden von den Parlamenten zugelassen, auch wo keine causa notoria vorlag.

Es erlosch ferner das Appellationsrecht in gar keiner Frist. Noch nach hundert Jahren ruhiger Befolgung konnte also ein päpstliches oder kirchliches Gesetz angefochten werden. Die aber welche sich gegen diese Regeln auflehnen wollten, wurden als „Verächter der königlichen Majestät" behandelt*).

---

*) *Sfondrati* Gallia vindicata. diss. III. §. II. n. 3 (San Gall.

Vergebens beklagte sich der gallikanische Klerus, als das Uebel — nicht ohne sein Zuthun — solche Höhe erreicht hatte, vergeblich seufzten die französischen Bischöfe über diesen „abus énorme“ welcher ihre „Freiheiten zu wahrer Knechtschaft mache.“ Es half nicht einmal das Auftreten des allmächtigen Ludwig XIV. auf die Dauer gegen das eingewurzelte Uebel. Nach seinem Tode nahm es noch mächtig zu. Die Wirrsale des Jansenismus finden darin ihre volle Erklärung. Die Parlamente blieben bei ihrem Grundsatze: „wenn etwas gegen die Regeln, Erlasse, Verordnungen und Beschlüsse der obersten Gerichtshöfe, wenn gegen die Freiheiten und Immunitäten des Reiches, wenn gegen die königliche Gerichtsbarkeit etwas von Seite kirchlicher Richter geschähe oder versucht würde, so ist das Heilmittel die appellatio quasi ab abusu. Und das verstehe ich nicht bloß von königlichen und privilegirten Criminalsachen, sondern auch von Civilangelegenheiten, von profanen, ja sogar von geistlichen und sakramentalen Dingen. Denn es ist die appellatio quasi ab abusu der Weg, um den Parlamentshöfen die Vornahme der geistlichen Angelegenheiten zu ermöglichen, da ihnen diese sonst nicht zuständig wäre“ *).

Doch genug endlich! Niemand wird sich nun wundern, daß nach derartigen Vorgängern schließlich die Jansenisten in so offener Form und so hartnäckig als Appellanten auftreten konnten. Sie vereinigten in sich fast alles was früher vereinzelt vorgekommen war: da wurde appellirt an „alle Mächte der Erde, an alle Heiligen des Himmels“, da steckte man sich hinter die Parlamente und revoltirte mittels deren Hülfe gegen die königliche Auktorität ebenso maßlos wie gegen die päpstliche, da appellirte man von päpstlichen Bullen welchen

---

1687. II. 69 seq.) nach *Feuret:* traité de l'abus et du vray suiet des appellations. Lyon 1667. fol.

*) Duhamel bei Sfondrati l. l.

fast sämmtliche Bischöfe der katholischen Kirche ausdrücklich beigestimmt hatten, an ein allgemeines Concil. Diese Vorgänge sind ohnehin so sehr bekannt, daß es genügt hier kurz auf sie verwiesen zu haben. Und bei alledem brüstete man sich, allein das wahre Christenthum zu besitzen, allein ächte Katholiken zu seyn!

Man sollte denken, damit hätte die Krankheit ihren Gipfelpunkt erreicht. In der That schien es unmöglich, noch weiter zu gehen. Unsere Tage aber haben bewiesen, daß das eitel Täuschung war.

Heute appellirt man vom Papste und von einem allgemeinen Concil zugleich an ein „freies" Concil.

Nun aber können wir hoffen, daß wirklich die Krankheit ausgetobt hat.

XVI.

Der Krieg und die sociale Frage.

Aphorismen.

Wir leben im Zeitalter der Enttäuschungen. Alle Hoffnungen welche die jetzt allenthalben vorherrschende Schule des Liberalismus gepflegt, alle Versprechungen mit denen die rationalistisch-volkswirthschaftlichen Politiker die Völker seit Jahrzehnten gängeln, erweisen sich heute als bodenlose Voraussetzungen ohne den geringsten Anhalt. Wie laut hat es nicht die liberale Presse aller Schattirungen verkündet, in wie vielen Tonarten hat sie es nicht erläutert, der Krieg sei in unserem fortgeschrittenen Jahrhundert eine Unmöglichkeit,

ein Unding, die friedlichen Künste seien nunmehr die einzigen Waffen, mittelst deren sich der Wetteifer und der Ehrgeiz der Nationen geltend machen werde! Die Weltausstellungen wurden als die einzig wahren Tempel des Weltfriedens, als Bürgschaften der Völkerverbrüderung gepriesen. Das bloße Beschauen dieser friedlichen Kampfesstätten sollte schon alle kriegerischen Gedanken von der Erde verscheuchen. Wenn die so außerordentlich entwickelte Kunst- und Gewerbthätigkeit nicht bloß jegliches Bedürfniß ausgiebig befriedigt, sondern sogar auch dem Aermsten einen gewissen Lebensgenuß verschaffen kann, wie sollte da noch ein Volk sich für einen Krieg begeistern, der einem Jeden Opfer auferlegt und namentlich den Genuß und das Reichwerden — diese höchsten Ziele aller neuzeitlichen Bestrebungen — so empfindlich stört? Im Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfschiffe, der Telegraphen und des allgemeinen Volksunterrichts durch Schulzwang, kann es keine Kriege, wenigstens keine großen und langdauernden mehr geben. Wenn die Menschen durch die Verkehrseinrichtungen so leicht und schnell sich verständigen und zusammenfinden, sich persönlich kennen und schätzen lernen, müssen die nationalen Vorurtheile und Abneigungen schwinden wie Schnee an der Sonne.

Wer hat nicht diese und ähnliche Redensarten hundertfach gehört! Auch die auf religiösem und geistigem Gebiete von denselben Leuten angestrebte Versöhnung und Ausgleichung schien Einigen schon weit genug gediehen um eine Aufregung der Völker gegeneinander unmöglich zu machen. Wurde nicht die Verwischung aller religiösen Unterschiede, die Verflachung aller sittlichen Begriffe, deren Unterordnung unter das verstandesmäßige Nützlichkeitsprincip als die höchsten Errungenschaften unseres Jahrhunderts gepriesen, die allen Streit und Hader beseitigen müßten? Man bemerkte nicht, daß gerade durch diese Bestrebungen ein unleidlicher Druck auf Alle ausgeübt und deßhalb überall die Gegensätze nur um so schärfer entzündet werden mußten.

Schon der große amerikanische Krieg hätte über diese Täuschungen belehren können. Heute aber wirft der deutsch-französische Riesen- und Racenkampf alle Berechnungen des Fortschritts über den Haufen. Das liberale Phrasenthum erscheint nunmehr in seiner ganzen Hohlheit und Haltlosigkeit. Der Krieg, so bedauerlich er ist, hat doch das Gute, daß er die Menschen in ihrer ganzen Nacktheit mit all ihren Gebrechen und Leidenschaften zeigt und die Welt wiederum vor die rauhe Wirklichkeit stellt. Alle liberalen Theorien und Pläne zur Heilung der Schäden der menschlichen Gesellschaft beruhen ja bekanntlich auf der Voraussetzung der natürlichen Unschuld und Fehlerlosigkeit des Menschen.

Heute dienen gerade die auf allen übrigen Gebieten gemachten Fortschritte in der ausgedehntesten Weise dem Kriege. Die Heere sind bewaffnete Völker, die mit allen Einrichtungen und Erfordernissen des bürgerlichen Lebens auf das vortrefflichste ausgerüstet erscheinen. Die Eisenbahnen, anstatt den Krieg zu hindern, machen allein den jetzigen Massenkampf mit seinen schnellen Bewegungen und Zuzügen an Menschen und Vorräthen jeder Art möglich. Die Heeresleitung, das Zusammenwirken der auf großen Flächen zerstreuten Abtheilungen, der nothwendige Verkehr mit der Heimath und die Beschaffung gar vieler Bedürfnisse sind nur durch gute Telegraphen- und Posteinrichtungen zu erreichen. Deßhalb besitzt das Heer im Felde, das wandernde Volk, seine Eisenbahnabtheilungen, seine Feldtelegraphen und Feldpost, und dazu noch seine bürgerlichen Beamten um die besetzten Länder zu verwalten. Selbst bedeutende Bahnstrecken, Brücken 2c. sind während dieses Krieges und zum ausschließlichen Zwecke des Kriegs in überraschend kurzer Zeit gebaut worden. Kunst, Wissenschaft und Gewerbe dienen mehr als je dem mordenden Völkerkampfe. Wie könnte man die meilenweittragenden furchtbaren Geschütze mit Sicherheit auf ein Ziel richten ohne die trefflichen Fernrohre die wir den Fortschritten der Optik verdanken? Die Vervollkommnung der Stahlerzeugung hat eigentlich

nur der Geschützkunst wesentlich genützt; den Gußstahlgeschützen kann keine Festung, sei sie auch noch so stark, widerstehen. Selbst die Fortschritte der Heilkunde und ihrer Hülfsmittel dienen der Kriegführung. Die Kochkunst macht sogar eigene Erfindungen zum Zweck der Ernährung des Kriegs. Die von allen Regierungen so gern und so kostspielig geförderte Veredlung der Pferdezucht geschieht viel weniger zu Gunsten der Landwirthschaft, als in der Absicht Thiere zu erzeugen welche die Ueberanstrengungen und Entbehrungen des Feldzugs besser ertragen. Wo ist überhaupt ein Zweig der menschlichen Thätigkeit welcher nicht mittelbar oder unmittelbar dem Kriege dienstbar gemacht worden wäre?

Diese Dienstbarmachung aller friedlichen Thätigkeit für den Krieg bringt es mit sich, daß der Krieg in einer früher nie geahnten Weise in alle Verhältnisse eingreift. Als unentbehrliche Voraussetzung und Grundlage erscheint die allgemeine Wehrpflicht oder, besser gesagt, der Wehrzwang. Allgemeiner oder beschränkter Wehrzwang hat aber nur in denjenigen Ländern dauernd eingeführt werden können, wo er seinerseits an der Staatserziehung mit oder ohne Zwang, und an einer Alles umfassenden Verwaltung seine natürlichen Vorbedingungen findet. Preußen besitzt die ausgedehnteste Wehrpflicht und die mit der gescheidesten Berechnung eingerichtete und mit Zwang ausgerüstete Staatserziehung. Da Süddeutschland letztere ebenfalls besitzt, so mußte auch nothwendig mit der Zeit dieselbe Heereseinrichtung es ereilen. Schulzwang und Wehrzwang: da haben wir die bedeutendsten Grundlagen des neuen Kaiserreichs. Wie die Griechen und Römer werden auch wir ein Volk von Schulmeistern (Rhetoren) und Kriegern werden, ja wir sind es schon. Alles andere fließt in diesen beiden nationalen Einrichtungen zusammen.

Schul- und Wehrzwang haben sich auch bis jetzt als das beste Gegengewicht für den modernen Parlamentarismus bewährt, dessen Entfaltung und Herrschaft gerade dadurch in

Preußen in einer so nachdrücklichen Weise beschränkt worden ist. Wer in der Jugend schon die Zuchtruthe des Staates fühlen gelernt und daher alle Begriffe und Kenntnisse beziehen muß, wird sich später ohne Schwierigkeit dem Wehrzwang fügen. Durch diesen doppelten Zwang ist der preußische Staatsgedanke allen unter der Hohenzollern-Krone vereinigten Stämmen in Fleisch und Blut übergegangen. Daher das eigenthümliche Selbstbewußtseyn das jeden Preußen, sei er vom Rhein oder aus der Altmark, so scharf von den übrigen Deutschen scheidet. Das natürliche Ergebniß welches die Ausdehnung dieser Einrichtungen auf ganz Deutschland herbeiführen muß, mag jeder nun selbst ermessen. Auch in Frankreich wären ohne Staatserziehung und die centralisirte Verwaltungsmaschine die Gambetta'schen Heere nie möglich gewesen.

Diese Inanspruchnahme aller lebenden und todten Kräfte des Volkes für den einzigen Zweck des Krieges und den entsprechenden Staatsgedanken fällt gerade in eine Zeit, wo alle Regierungen sich mehr oder weniger von jedem höhern Princip losgesagt, wo sie die gefährlichsten Lehren und Grundsätze lieber dulden, ja fördern und beschützen, als die freie Entwickelung und Thätigkeit der Einen unwandelbaren Kirche, der allein sie die Grundlage, ja die Möglichkeit ihres Bestehens verdanken. Seitdem die Völker sich von ihrer höhern geistigen Einheit, von der gemeinsamen Kirche abgetrennt oder entfernt haben und die Religion nicht mehr das Höchste für Alle ist, hat sich die materielle Einheit der Staaten durch Zusammenfassen und wohlgeordnete Ausnützung aller Kräfte zu dem Kriegszweck in der überraschendsten Weise entwickelt. Der vielgepriesene moderne Staat ist weiter nichts als das vollkommenste Kriegswerkzeug das es geben kann. Alle Ergebnisse des Arbeitens und Denkens dienen Zwecken der Vernichtung. Früher zerstörte und plünderte jeder Soldat auf eigene Faust; jetzt ist beides in Regeln und Formen gebracht und wird mit gründlicher Bedachtsamkeit auf Befehl bewerk-

stelligt. Die hohe Bildung deren unsere Zeitgenossen sich rühmen, gipfelt schließlich in der ordnungsmäßig und mit den vollkommensten Mitteln ausgeführten Zerstörung.

Die sociale Frage wird sich um so mehr zu den kriegführenden Mächten in Beziehung setzen müssen. Insoweit haben die liberalen Verkünder des Weltfriedens Recht, als bei der jetzigen Ausdehnung der Gewerbthätigkeit und der dadurch auf das unbedingt Nothwendige beschränkten Produktion der Landwirthschaft der Krieg sehr schnell alle Hülfsmittel an Vieh und Getreide aufzehrt und somit in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit Verheerungen und Verluste herbeiführt, welche nur sehr langsam wieder ausgeglichen werden können. Das bewegt aber die Kriegführenden keineswegs früher Frieden zu machen. Die Leiden der Völker empfinden sie wenig, der Ernährung der Soldaten wird alles Andere untergeordnet, und Dank dem leichten Schuldenmachen, fehlt es ja auch nie an Geld. In den liberalen Kammern finden gerade die Kriegsanleihen und Kriegsausgaben den geringsten Widerstand, man bemängelt dieselben nicht einmal der Form nach; denn die Hand welche gibt, empfängt ja auch wieder.

Die so schwer zu ersetzenden Verluste des Ackerbaues sind ganz ungeheuerlich in diesem Kriege. Er hat allein schon 4 bis 500,000 Pferden das Leben gekostet. In Metz wurden über 40,000 Pferde gegessen oder kamen durch Hunger um. Der Pferdebestand des Mac-Mahon'schen Heeres bei Sedan genügte gerade um den der Deutschen zu ergänzen, so große Lücken hatte der Krieg auch auf der andern Seite schon verursacht. Als die Eisenbahn von Straßburg nach Paris noch nicht ganz in deutschen Händen war, da mußten wiederum viele Tausende von Arbeitspferden dem Heere seine Vorräthe nachfahren und gingen meist dabei durch Ueberanstrengung und Entbehrung zu Grunde. Später mußten, wegen des von den Franzosen gesprengten Tunnels bei Nanteuil, alle Nachsendungen von 14 bis 20 Meilen mit gewöhnlichen Fuhr-

werken fortgeschafft werden, um zu den betreffenden Truppentheilen zu gelangen: wiederum wurden tausende und aber tausende einheimischer Pferde hiezu aufgeboten und meistens zu Tode getrieben, so daß man jetzt Bauerngespanne zu hunderten und tausenden aus dem Innern Deutschlands kommen lassen muß, um nur die nöthigen Fuhren bewerkstelligen zu können. In Paris werden ebenfalls 60 bis 80,000 Pferde dem Kriege geopfert. Die zahllosen Rosse die auf den Schlachtfeldern umkommen oder unter ihren Reitern auf dem Marsche erliegen, werden wiederum meistens auf Kosten des Ackerbaues ersetzt. Ueberall wo die Truppen, sei es Freund oder Feind, hinkommen, müssen Pferde weggenommen werden um den täglichen Abgang zu ersetzen.

Ebenso empfindlich für den Ackerbau und die Volksernährung ist die Einbuße an Rindvieh, welche sowohl durch die Verpflegung der Truppen als auch durch die mit russischem Schlachtvieh für das Heer eingeschleppte Rinderpest verursacht wird. Wie lange wird es dauern, bis überall wieder der zum Ackerbau und sonstiger Benützung erforderliche Viehbestand erreicht werden kann, namentlich in Frankreich wo die erschreckliche Trockenheit schon vor dem Krieg den Viehstand auf die Hälfte und noch weniger vermindert hatte. Nur die Verluste an Schaf- und anderm Kleinvieh sind leichter zu ersetzen und berühren nicht so sehr die Lebensbedingungen des Ackerbaus, der Ernährung und des Verkehrs.

Die verheerten Fruchtfelder und die unterbliebenen Saaten, die vernichteten Gärten und Obstbäume, die verwüsteten und verbrannten Städte und Dörfer, die zerstörten Wege und Brücken sind gar nicht abzuschätzen. In der Umgebung von Paris sind allein für mehrere hundert Millionen Franken Werth an Straßen, Brücken, Landhäusern, Getreide und andern Vorräthen, Wäldern u. s. w. vor Ankunft der feindlichen Truppen zerstört worden. Dieß mag einen Begriff geben von den Verheerungen welche durch die mehrmonatliche Belagerung und Beschießung in und außerhalb der Stadt

angerichtet worden sind. Doch alle die Schäden wären noch nicht so schlimm, wenn nicht die Vorräthe aller besetzten Provinzen so stark angegriffen wären, daß für das Frühjahr eine Hungersnoth bevorsteht, die in manchen Gegenden (bei Mezieres, Sedan, Metz, Orleans) sogar schon eingetreten ist, so daß die einheimische Bevölkerung durch die deutsche Militär-Verwaltung unterstützt werden muß.

Die einzige Partei in Deutschland welche sich entschieden auf die Seite Frankreichs gestellt, ist diejenige der sogenannten Socialdemokraten und der Republikaner. Der Beweggrund ist dabei viel weniger in der socialen Frage als darin zu suchen, daß diese Leute in der Niederlage der neuen Republik den schwersten Schlag erblicken, welcher gegenwärtig die von ihnen vertretene Sache treffen kann. Die Socialdemokraten bekämpfen ohnedieß alle Formen der jetzt bestehenden, besonders der monarchischen Ordnung; sie gehen bekanntlich so weit, die Pflichten gegen Vaterland, Familie und Obrigkeit als Vorurtheil und schmähliche Sklaverei darzustellen. Sie würden sich vielleicht weniger ereifern, wenn sie bedächten, daß der jetzige Massenkrieg an sich der Verbreitung ihrer Grundsätze sehr wesentlichen Vorschub leistet. Die allgemeine Wehrpflicht ist durch das Princip völliger Gleichstellung Aller vor dem Kriegsdienst nicht frei von Socialismus und Communismus. Im Kriege selbst wird die Tendenz sogar noch weiter ausgeprägt, indem der Staat nicht nur die Ernährung und Bekleidung der Krieger sondern auch ihrer Angehörigen übernimmt. Größere Massen Menschen sind noch niemals durch den Staat erhalten worden, als jetzt in Preußen bei seinen 8 bis 900,000 Soldaten mit etwa ebenso viel Frauen und Kindern. Mit den Beamten und ihren Angehörigen, welche eine Gesammtzahl von über einer Million ergeben, lebt augenblicklich wohl ein Zehntel aller Staatsangehörigen ganz oder theilweise auf Kosten des Staates und der Gemeinden. Wohin müßte ein solcher Zustand bei öftern und längern Kriegen führen? Würde nicht dadurch das ganze Volk all-

mählig an die Alles vermögende Staatsfürsorge gewöhnt, seine Thatkraft gelähmt, alle wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse verrückt und somit der Grund zu ungeahnten Entwicklungen gelegt?

In viel größerem Maßstabe und greifbarerer Gestalt ist der Socialismus und Communismus bei der eingeschlossenen Pariser Bevölkerung zur Wirklichkeit geworden. Der Wehrzwang wurde dort bis zur letzten Grenze des Möglichen ausgedehnt, indem alle Bürger, gleichviel welchen Alters, zum Gewehr greifen mußten, sofern sie nur irgendwie als waffenfähig betrachtet werden konnten. Ueber 2 Millionen Menschen bekamen täglich ihren Antheil an Fleisch und andern Nahrungsmitteln von der Regierung zugemessen. Die Wehr- und die Nährfrage fielen durchaus zusammen. Jeder der ein Gewehr tragen oder sonst auf irgend eine Art der Vertheidigung nützen konnte, erhielt den allgemeinen Sold, seine Familie die üblichen Unterstützungen. Daher kam es auch, daß ein sehr großer Theil der ärmeren Bevölkerung, vielleicht ein Viertheil der ganzen Einwohnerschaft, während der größern Zeit der Belagerung reichlicher und sorgloser lebte als je zuvor. Soweit hat es der wirthschaftliche Fortschritt schon gebracht, daß in allen großen Städten viele tausende von Arbeiterfamilien sich glücklich schätzen müssen, wenn sie Brod, etwas Kartoffeln oder Hülsenfrüchte und Kaffee haben, um höchstens einmal des Tages sich halb satt essen zu können. Die Belagerung aber gab ihnen Brod nach Belieben, dazu etwas Fleisch und viel Wein, dann Kaffee und dergleichen. Der Staat war die Vorsehung Aller geworden, er deckte für Alle den Tisch. Gar mancher Pariser dürfte sich noch bis in sein hohes Alter mit Vergnügen der „guten Zeit“ während der Belagerung erinnern. Der kräftige andauernde Widerstand, der sich ja hauptsächlich auf die niedern Classen stützte, ist zum großen Theile diesen Umständen zuzuschreiben. Von da bis zu dem Gedanken, auch in Friedenszeiten den Staat mit der Zufuhr genügender

Mundvorräthe und der Ernährung der Arbeiter zu beauftragen, ist nur ein Schritt, zu dem die Betheiligten sicher hindrängen werden. Schon längst spukt der Gedanken in den Köpfen der socialistisch angefressenen Arbeiter, der Staat schulde ihnen einen auskömmlichen Verdienst und habe die Nahrungsfrage in die Hand zu nehmen.

Unmittelbar nach der Uebergabe muß nun an Freund und Feind die Nothwendigkeit herantreten, die Pariser Bevölkerung zu ernähren. Nur ungewöhnliche Veranstaltungen können eine genügende Zufuhr von Lebensmitteln ermöglichen. Um aber die Bahnen nur irgendwie zu diesem Zwecke benützen zu können, muß sogleich Frieden oder wenigstens Waffenstillstand geschlossen werden. Denn selbst wenn die deutschen und französischen Behörden den Willen und die Mittel hätten, nach Aufzehrung aller Vorräthe durch die Belagerung, die Pariser zu ernähren, so vermöchten sie es nicht wegen jenes einzigen Umstandes, so sehr dienen alle modernen Verkehrsmittel dem Krieg.

Eine fast ausschließlich auf Gewerbthätigkeit angewiesene Bevölkerung wie die Pariser, für welche nicht einmal der nöthige Bedarf an Gemüse und Milch in dem dreimeiligen Umkreise erzeugt wird, muß aber auch Absatz für ihre Erzeugnisse haben, und dieß kann nur im Frieden der Fall seyn. Paris einmal in deutscher Gewalt, und der Krieg kann unmöglich noch lange dauern. Die Seinestadt macht ihr Hauptgeschäft in den vielen Mode- und Luxusartikeln, Kunstwaaren und Nippsachen, womit sie die ganze Welt versieht und die auch sehr viel durch die zahllosen Fremden gekauft werden. In fast all diesen Gegenständen sind der Spätsommer und Herbst die beste Verkaufszeit. Diesesmal aber konnten schon vom Juli 1870 ab keine Waaren mehr verschickt werden, vom 19. September an war die Stadt von dem deutschen Eisengürtel umschlungen. Die meisten Gewerbtreibenden verloren dadurch ihre ganze Jahreseinnahme, was Manchen völlig zu Grunde richten muß. Die

Modeartikel die im Herbst und Winter nicht verkauft wurden, haben im Frühjahr fast keinen Werth mehr. Verzögert sich nun der Friede, dann wird auch nichts aus dem Frühjahrs-Geschäft, indem dann die für den Sommer bestimmten Artikel nicht versandt werden können. Wie zerrüttend dieß auf alle wirthschaftlichen Verhältnisse der ganzen Bevölkerung einwirken muß, mag man sich denken. Fehlt derselben ja ohnedieß schon ein wichtiger Theil ihrer gewöhnlichen Hilfsquellen, nämlich die hunderte von Millionen welche Staat, Stadt und Hof alljährlich für Bauten und Verschönerungen in Paris ausgaben. Nach der Belagerung haben wir deßhalb eine ihrer Hilfsmittel fast gänzlich beraubte städtische Bevölkerung von zwei Millionen Menschen vor uns, also die sociale Frage in ihrer erschreckendsten Gestalt. Wahrlich, ein furchtbares Verhängniß für die Stadt welche der Mittelpunkt, die Spitze der Civilisation zu seyn vorgab!

Früher schon ist in diesen Blättern zu schildern versucht worden, welche Ausdehnung der Börsenschwindel unter dem Kaiserreich genommen, wie unendlich die Summe der sogenannten Werthpapiere gestiegen, und wie die meisten derselben schon vor dem Kriege in ihrem auf dem Zinserträgniß und der Sicherheit beruhenden marktgängigen Kaufwerth ungemein zurückgegangen waren. Tausende, ja hunderttausende von Familien waren dadurch schon empfindlich an ihrer Habe geschädigt worden. Jedes Jahr wurden, wie nachgewiesen, dem arbeitenden Volke mehr als 1000 Millionen Franken von den Börsenleuten abgeschwindelt. Für das Jahr 1870, und wahrscheinlich auch für das laufende, wird dieser Verlust sich verdoppeln, ja verzehnfachen, wie es aus einem Vergleich des Cursstandes hervorgeht. Ende 1869 stand die 3½ procentige Rente 72,50, Ende 1870 51,80; die französische Bank fiel von 2,830 auf 2,260; der Credit-foncier von 1,730 auf 950; die Paris-Lyoner Bahn von 980 auf 810; Nordbahn von 1,135 auf 980; und sofort auf der ganzen Linie. Dieß sind aber gerade die Papiere welche stets als die best-

gesicherten angesehen wurden. Wie mag es da bei den zweifelhaften aussehen? Da nun für 10,867 Millionen französische Rentenbriefe im Umlaufe sind, so berechnet sich an diesem Papiere allein ein Verlust von etwa 2000 Millionen, der sich durch die ungeheuren Kosten des Krieges noch sehr bedeutend steigern dürfte. An den andern Papieren geht vielleicht das Vier- bis Fünffache verloren. Namentlich dürften manche Bahnaktien auf ein Drittel oder noch weniger ihres Nennwerthes fallen, andere werden gar nichts mehr werth seyn.

Freilich haben unsere Oeconomisten stets zu beweisen gesucht, das jetzige Creditwesen verhindere den Krieg. Trotzdem haben die mit Werthpapieren am meisten gesegneten beiden großen Völker des europäischen Festlandes sich für diesen mörderischen Kampf begeistert. Das zeitliche Interesse allein vermag es also nicht den großen Leidenschaften einen Zügel anzulegen. Viel eher ist zu hoffen, daß der Krieg der bisherigen Papierwirthschaft einen tüchtigen Stoß versetzt, von dem sie sich sobald nicht erheben wird. Das wäre ein Gewinn der uns vielfach für die Leiden des Krieges entschädigen würde, wenn die jetzige Erfahrung die Societät vor künftigen thörichten Sprüngen zu warnen vermöchte, welche die sociale Lage nur immer mehr verschlimmern müßten.

Auch in anderer Hinsicht bringt der Krieg Bewegung in die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Während eine so unendlich große Zahl von Leuten das Ihrige ganz oder theilweise einbüßen, gelangen viele Andere durch die mit dem Massenkrieg verbundenen oft außerordentlich großartigen Unternehmungen und Lieferungen in kurzer Zeit zu ganz ungewöhnlichem Reichthume. Die unvermeidlichen Kriegsanleihen, selbst der bestgestellten Staaten, sind immer das gewinnreichste Geschäft für alle Geldleute gewesen. Vollends ungeheuerliche Thatsachen sind schon hinsichtlich der enormen Lieferungs-Geschäfte an den Tag getreten. Gegenstände sind zum drei- oder vierfachen Ankaufspreise für das Heer geliefert worden; die mit theurem Geld bezahlten „Vor-

posten-" oder „Liebes-Cigarren" haben schon einen so üblen Ruf, daß der Name allein genügt um etwas recht Schlechtes zu bezeichnen. Auch im gewöhnlichen Verkehr machen die Gelddarleiher die ergiebigsten Profite, während des Krieges ist der Wucher so gut wie gesetzlich erlaubt. Der Ackerbauer und Gewerbtreibende aber, der allein fortfährt Nothwendiges zu schaffen, büßt bei ohnedieß geschmälertem Ertrag um so viel mehr ein. Tiefe Verschuldung des Bauern- und Gewerbstandes, und somit für die nächsten Jahre ein empfindlicher Rückschlag im Erwerb, ist immer die Folge des Kriegs gewesen. Eine große Zunahme der mittellosen Bevölkerung ist unvermeidlich und wird gerade durch das plötzliche Reichwerden einiger Wenigen um so empfindlicher in die gesellschaftlichen Verhältnisse einschneiden. Die Scheidung nach dem Besitz wird klaffender, die Abneigung der verschiedenen Schichten wird bitterer werden.

Neben den vom Kirchenraub des 16., 18. und 19. Jahrhunderts sich herleitenden Reichthümern gewisser Bevölkerungstheile ist keine Classe von Geldleuten zahlreicher vertreten als diejenige welche sich durch Kriegsanleihen, Lieferungen und Wucher während der Kriegszeit bereichert hat. Der Reichthum der Rothschilde und vieler ähnlichen Namen hat keinen andern Ursprung als die Kriege zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts. Oesterreich, das seit jener Zeit und bei geringen Einkünften die meisten Feldzüge zu bestreiten gehabt, weist bekanntlich auch die meisten im Umsehen erwachsenen Crösusse auf, deren unheilvolle Einwirkung auf Staat und Gesellschaft kaum erwähnt zu werden braucht. Bis jetzt haben alle Kriege den Juden immer am meisten genützt, namentlich seitdem, Dank dem Fortschritt, die „mittelalterlichen Vorurtheile" gegen die gepriesene Geldwirthschaft glücklich überwunden worden sind.

Blicken wir auf die jüngste Zeit zurück, so finden wir, daß der jetzige Kampf die natürliche Folge der seit 1859 in Italien eingeleiteten Ereignisse ist, die sich durch den unge-

heuren Kirchenraub und die fast noch ungeheuerlicheren Staatsanlehen-Geschäfte als das großartigste Ausplünderungs-Unternehmen bewährt haben, das die Welt je gesehen. Dadurch ist die sociale Frage binnen wenigen Jahren in einem großen Lande zur erschreckenden Wirklichkeit geworden, in dem sie bis dahin durch die mütterlich sorgende Kirche unbekannt gewesen....

So nachtheilig nun auch der Krieg auf die wirthschaftlichen Verhältnisse wirken mag, so wenig ist daran zu zweifeln, daß auch er das Seinige zu der Neugestaltung der Gesellschaft beitragen muß. Wir haben bereits gesehen, daß die leibliche Noth dem Kampf ein Ende bereiten muß. Werden nun aber die mit so viel Scharfsinn und Vorsicht für den Krieg dienstbar gemachten Gesammtkräfte der Völker etwa für die Lösung der socialen Frage aufgeboten werden? Den Regierungen dürfte so etwas kaum möglich seyn. Aber auch ohne sie wird der Krieg seinen Rückschlag auf diese größte Frage ausüben.

Der Krieg fördert das Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit aller Stände des Volkes, was nicht ermangeln kann, auf die gesellschaftlichen und somit auch auf die wirthschaftlichen Zustände einzuwirken. Und hierin bethätigt sich die allgemeine Wehrpflicht sittlicher, erhebender und kräftiger als jede andere Wehreinrichtung. Daher auch in Deutschland eine Opferwilligkeit und Freigebigkeit für Verwundete, Kranke und Hinterlassene des Heeres wie nie bei einem andern Anlaß und bei einem andern Volke. Geschieht auch Vieles dabei aus andern Beweggründen und nicht ganz lauteren Absichten, so ist doch der tiefernste Zug christlicher Nächstenliebe nicht zu verkennen, der durch das Ganze weht. Hierin liegt aber ein wichtiger Fortschritt der Gesittung und zeigen sich nicht zu unterschätzende Anknüpfungspunkte für die gemeinsame Aufgabe nach dem Frieden. Die für den Krieg geweckte Werkthätigkeit wird und muß denselben überdauern und weiterhin Früchte bringen.

In Frankreich hat sich während des Kampfes eine in diesem Sinne günstige Umwälzung vollzogen. Bis 1870 war das französische Heer die Prätorianerschaar nicht bloß des Kaisers, sondern fast noch mehr der Bourgeoisie, welche aus deren Heldenthaten und tollen Soldatenstreichen die zur Verdauung nöthige kleine Aufregung sich erholte. Die Siege des mit seinem Gelde bezahlten Heeres machte er zu den seinigen, was ihm erlaubte sich über alle andern Nationen erhaben zu dünken. Nach der Vernichtung des Prätorianerheeres aber mußten alle Bürger ihr Vergnügen an dem blutigen Spiel dadurch büßen, daß sie es mit der eigenen Person fortzusetzen gezwungen waren. Den gewitzigten Bourgeois wird es künftig nicht mehr einfallen, so bodenlos leichtsinnig zu dem Kriege zu drängen. Er ist jetzt zu der Ueberzeugung gebracht, daß sein Leben vor dem Feinde nicht mehr gilt als dasjenige seines frühern Söldlings. Der französische Bürgerstand mußte durch den Krieg zu dem Bewußtseyn seines Zusammenhangs und seiner gemeinsamen Verantwortlichkeit mit den übrigen Ständen gebracht werden. Die so tief eingewurzelte Scheidung nach dem Besitz dürfte der Ueberwindung nahe gebracht seyn. Für das französische Volk ist dieß eine gewichtige Errungenschaft.

So sehr auch über den Militarismus geklagt wird, so darf man doch die Rückwirkung desselben auf die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse nicht ungünstiger beurtheilen als sie es in der That ist. Der Militärdienst entzieht freilich dem Volke bedeutende Kräfte, aber er thut es nicht ganz ohne Entgelt. Wie mancher durch Stubenarbeit verzärtelte und schwächlich gewordene Städter ist nicht schon durch die militärischen Uebungen körperlich erstarkt und tüchtig geworden. Wie viele andere sind auf dem nämlichen Wege an die für alle Berufsarten so vortheilhafte Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt worden! Gleichwie die edelsten Seelen durch die klösterliche Strenge stets zu einer höhern Vollkommenheit gelangten, ebenso sehr gewinnt mancher sonst treffliche Charakter

durch eine zeitweilige Beugung unter die fast keine mildernden Umstände kennende militärische Disciplin. Die Beispiele sind häufig, daß junge Leute niedern Standes Unbotmäßigkeit, Untreue und sonstige Untugenden erst beim Militär ablegten und bis zu einem gewissen Grade gebessert davon zurückkehrten. Ein Gewinn der gerade in unsern die Zuchtlosigkeit fördernden Zuständen gar nicht zu verachten ist. Neben dem Ehrgefühl pflegen Heer und Krieg auch das Selbstbewußtseyn und die Thatkraft des Einzelnen, der so oft gezwungen ist all sein geistiges und leibliches Vermögen zur Vertheidigung seines Lebens oder zur Erreichung eines andern wichtigen Zieles einzusetzen. Militärische Disciplin, Ordnung, Thatkraft und Kameradschaftlichkeit übertragen sich theilweise in das bürgerliche Leben, wo sie namentlich dem Vereinswesen zu gute kommen. Preußen, der Militärstaat, besitzt so zahlreiche und so thätige Vereine und Gesellschaften aller Art als irgend ein Staat; die Strebsamkeit und vielseitigen Leistungen übertreffen sogar nicht selten diejenigen anderer Länder. Alle Parteien aber sind darüber einig, daß nur auf dem Wege der Association und Corporation die sociale Frage zu lösen ist.

Wenn, wie im Eingang dargethan, die gesammten so allseitig entwickelten Kräfte der Völker dem Kriege dienstbar gemacht sind, so liegt die Ursache davon darin, daß die Staaten sich selbst Zweck geworden, sich selbst als höchstes Princip hinstellen und vom Rechte, vom Ewigen absehen. Ihre Sicherheit liegt fast nur mehr in den Waffen. Die Macht hat das Recht im Völkerleben ersetzt, ebenso wie die Selbstsucht die christliche Nächstenliebe aus dem gesellschaftlichen Leben verdrängt hat. Daher die großen Rüstungen und Heere, hiedurch die sociale Frage. Hier fallen die Staats- oder völkerrechtliche und die sociale oder privatrechtliche Frage eng zusammen. Ihre Lösung kann nur gemeinsam errreicht werden. Werden die alten und unveränderlichen Gesetze des Christenthums wieder in Staat und Gesellschaft vorherrschend,

dann werden alle jetzt auf die Wehrkraft verwendeten Kräfte für das Wohl der Gesellschaft und die Heilung ihrer Schäden verwendbar und fruchtbringend werden. Mit den großen Heeren, den großen Anleihen und Geldgeschäften, dem ungeheuerlichen Börsen- und ähnlichem Schwindel, den abenteuerlichen wirthschaftlichen Unternehmungen müßten auch die bedrohlichen Proletarier-Massen allmählig verschwinden.

XVII.

Zwei Briefe über das neueste österreichische Rothbuch.

II.

Zwei Briefe über das Rothbuch wollte ich an Sie richten, und ich meinte daß sie ausreichen würden für die beabsichtigten Auseinandersetzungen. Jetzt muß ich Ihnen aber die Schreckensnachricht mittheilen, daß ich mit zwei Briefen nicht auskomme und daß Sie nolens volens mir noch für einen dritten Raum gewähren müssen. Es ist mir nämlich unmöglich die orientalische Frage, wie sie uns aus dem Rothbuche entgegenschaut, nur einigermaßen zu charakterisiren ohne vorher die innere Verfassungsfrage Oesterreichs voraus zu schicken.

Sie dürfen aber nicht glauben, verehrtester Herr, daß ich von vornherein gewußt hätte, daß aus den angekündigten zwei Briefen deren drei werden würden. Erst als ich mich an die Ausführung des zweiten machte, bemerkte ich, daß die orientalische Frage, so weit sie Oesterreich angeht, in zu

engem Zusammenhange mit den österreichischen Verfassungszuständen stehe, als daß sie sich in der Darstellung von den letzteren loslösen ließe.

Revolution und Stabilität sind zwei Gegensätze, wie sie sich nicht schroffer denken lassen. Aber — les extrêmes se touchent! In einer Beziehung bringen Revolution und Stabilität ganz dieselbe Wirkung hervor. Was die Revolution anbetrifft, so gestehe ich Ihnen ganz offen, selbst auf die Gefahr hin Ihre Leser zu erschrecken, daß sie in meinen Augen nicht immer jener der tiefsten Hölle entstiegene Dämon ist, wie sie von mancher Seite her als selbstverständlich betrachtet wird. Im konkreten Falle ist zwischen Revolution und Revolution doch ein großer Unterschied. Was versteht man denn eigentlich unter dem Stichworte Revolution? Mir scheint es, als wenn man damit die ungesetzliche und gewaltsame Beseitigung des positiven Rechtes bezeichnen wolle. Nun können aber Zustände eintreten, wo das positive Recht eine lange Periode hindurch völlig stabil bleibt, während die Verhältnisse und Bedürfnisse sich dergestalt verändert haben, daß eben das positive Recht, welches ja nur die ewige Idee der Gerechtigkeit für die conkreten Zustände zum gesetzlichen Ausdruck bringen sollte, nach und nach in tiefsten Widerspruch mit der Gerechtigkeit tritt. Freilich, das sollte nicht seyn! Das positive Recht sollte in demselben Verhältnisse sich auf feierlich gesetzlichem Wege in demselben Maße ändern, als die Zustände und Verhältnisse sich verändern. Aber wie selten ist eine solche gesunde organische Fortbildung des Rechtes, die die abgestorbenen Theile in ruhiger gesetzlicher Lebensthätigkeit ausscheidet und Schritt für Schritt die neuen Bestandtheile in sich aufnimmt, welche von der Gerechtigkeit gefordert werden.

Ein Blick in die Geschichte zeigt uns, daß solche glückliche Perioden in dem Leben der Völker fast mehr Ausnahme als Regel sind. Wenn zuletzt nun das positive Recht alle Fähigkeit zur elastischen Fortbildung verloren und nur

noch als starre Fessel, als die drückendste Ungerechtigkeit von den Völkern empfunden wird, dann tritt die Revolution, das gewaltsame Zersprengen und die Zerstörung des positiven Rechtes zuweilen mit unaufhaltsamer Nothwendigkeit ein und ich wage nicht zu behaupten, daß sie auch jedesmal ein Frevel sei.

Ein guter und ein größter Theil der Sünde dürfte häufig auf die fallen, welche durch selbstsüchtigen Widerstand gegen eine gerechte Fortbildung eben jene unglückliche gewaltsame Explosion provocirt haben. Verstehen Sie mich nicht falsch, verehrtester Herr, ich will der Revolution wahrlich keinen Panegyrikus singen. Aber ich unterscheide zwischen frivolen frevelhaften Revolutionen und zwischen solchen die als letztes Auskunftsmittel eine gewisse Berechtigung haben. Wenn indeß die Revolution nicht immer und überall ein Frevel ist, so ist sie doch immer und überall ein Unglück. Indem sie, abgesehen von dem Hasse und den Leidenschaften die sie erzeugt, das positive Recht gewaltsam zerstört, reißt sie zugleich auch alle noch lebendigen geschichtlichen Rechtswurzeln aus dem Boden. Sie schießt immer über ihr Ziel hinaus und verheert die Zukunft.

In dieser Beziehung nun hat die Stabilität ganz dieselben Wirkungen! Wenn sie zu lange andauert, so tödtet auch sie die Fortbildungskraft, die Lebensfähigkeit des positiven historischen Rechtes und man findet am Schlusse einer langen Periode der Stabilität ganz dieselbe tabula rasa, ganz dieselbe Unmöglichkeit an das bisherige Recht anzuknüpfen, wie dieses nach vollendeter Revolution der Fall zu seyn pflegt.

Sie müssen schon nachsichtig mit mir seyn. Ich glaube, es ist die Schuld des vorgerückten Alters, daß ich ohne solche breitspurige Einleitungen nicht mehr fertig werden kann! Es gehört das Genie der Jugend dazu, um gleich mitten in den eigentlichen Gegenstand hineinspringen zu können.

Was nun das Verfassungsrecht des österreichischen Reiches anbetrifft, so hatte es — immer mit Ausnahme

Ungarns — eben eine solche lange Periode der Stabilität erlitten. Es war nicht die Revolution von 1848, welche die historischen Verfassungszustände der einzelnen österreichischen Länder nud des Gesammtreiches zerstörte, sondern diese Revolution fand gar keine lebendig geschichtlichen Verfassungszustände mehr vor; die Fortentwicklung war zu lange sistirt gewesen, der Nichtgebrauch der einst lebendigen Kräfte hatte zu lange gedauert. Es waren nur noch todte Knochenskelette übrig, aus denen die Rechtsseele der Völker längst entflohen war. Ich könnte mich anheischig machen, die Wahrheit dieser meiner Behauptung speciell nachzuweisen. Allein das würde zu weit führen. Nur auf einen Umstand möchte ich noch besonders aufmerksam machen.

Hand in Hand mit der Verwitterung der alten politischen Landes-Institutionen hatte zu gleicher Zeit auch ein tiefer Schlaf des politischen Geistes sich über die Länder des Kaiserreiches gelagert. Die österreichische Regierung wußte recht wohl, daß ein unwiderstehliches Bedürfniß nach neuen politischen Rechts-Institutionen auferweckt werden würde, sobald sie eine Diskussion über die politischen Zustände des Inlandes gestatte. Fürst Metternich war ganz gewiß kein großer tiefblickender Staatsmann, und ich begreife nicht, wie man ihn hie und da noch für einen solchen ausgeben kann; aber er war jedenfalls klug und geistreich genug um zu erkennen, daß die Brücke die zur Entwicklung geschichtlicher Verfassungsformen für das Ganze sowohl als für die einzelnen Theile hinüberleitete, längst eingestürzt und verschwunden sei, und er wußte daß, einmal erst erwacht, das Bedürfniß nach Wiedergewinnung neuer politischer Rechts-Institutionen ganz unbestimmbare und nicht vorher zu berechnende Bahnen einschlagen werde. Auch das wußte er vorher, daß zuletzt einmal die Zeit doch kommen werde, wo dieses Bedürfniß sich nicht länger unterdrücken ließe und dann das Chaos hereinbrechen werde. Seine Haupttendenz, ich möchte sagen seine einzige Tendenz, war demnach nur

darauf gerichtet, diesen Zeitpunkt so lange wie möglich zu verzögern und wenigstens für die Dauer seiner Lebenszeit den Ausbruch einer Katastrophe zu verhindern, der gegenüber er sich mit Recht als ohnmächtig fühlte.

Und so wurde denn jenes geistige Absperrungssystem über die österreichischen Länder verhängt, über welches wir jetzt erstaunen und kaum begreifen wie es möglich und durchführbar war. Nur eine politische Zeitung durfte in Oesterreich erscheinen, der „Oesterreichische Beobachter" unrühmlichen Andenkens, und diese Zeitung theilte zwar nothdürftig die politischen Ereignisse des Auslandes mit, aber über die inneren Zustände auch nicht eine Sylbe. So kam es denn, daß nicht einmal das einzelne Land seine eigenen Zustände kennen lernte, noch weniger aber etwaige Wünsche und Bedürfnisse der anderen Länder. Es klingt übertrieben, aber es ist dennoch wahr, und glaubwürdige Männer haben es mir versichert, daß viele Oesterreicher erst im Jahre 1848 zu ihrer Ueberraschung erfahren hätten, wie es in dem weiten Ländergebiete des Reiches allerlei Völkerschaften gebe, von denen sie früher nie gehört hatten.

Nun, der von Metternich gefürchtete Augenblick kam endlich heran und zwar noch bei seinen Lebzeiten und früher als er erwartet hatte; und das Chaos brach wirklich herein. Vom Riesengebirge bis zum adriatischen Meere ertönte ein wilder Ruf nach neuen politischen Rechten, nach Freiheit, nach Verfassung. Aber wenn es in jedem Lande der Welt schon schwer, ja unmöglich ist aus einem geschichtlich verwüsteten Boden plötzlich eine den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Verfassung herauswachsen zu lassen, so war das in einem so eigenthümlich zusammengesetzten, von so verschiedenartigen Gliedern und Nationen gebildeten Reiche wie Oesterreich sicher noch unmöglicher. Und noch dazu ohne alle vorhergegangene geistige Arbeit. Die nächste Folge war natürlicherweise daß jedes Land und jede Nationalität zuerst nur an die Befriedigung seiner eigenen oft sehr unklaren

und extravaganten Wünsche dachte. In wie weit diese Wünsche und Forderungen der verschiedenen anderen Länder in Einklang zu bringen seien und wie vollends mit all diesen provinzialen und nationalen Ansprüchen der einheitliche Bestand des Gesammtreiches sich vertrüge? diese Frage wurde weit gleichgültiger behandelt. Psychologisch läßt sich diese Gleichgültigkeit, ja diese leidenschaftliche Verstimmung gegen die Centralgewalt freilich leicht erklären; denn vom Centrum aus war ja die Niederhaltung jedes politischen Rechtes ausgegangen. Kein Wunder, daß jedes Glied sich zunächst in den lange vorenthaltenen freien Gebrauch seiner eigenen Kräfte zu setzen suchte. Auf der anderen Seite freilich muß anerkannt werden, daß trotz dieses allgemeinen excentrischen Taumels alle Glieder ohne Ausnahme darin übereinstimmten, daß sie integrirende Theile des Kaiserreiches seien und daß es keinem einzigen Lande einfiel sich vom Reiche völlig loslösen zu wollen (die italienischen Provinzen natürlich ausgenommen).

Ohne Selbsttäuschung darf ich wohl behaupten, daß ich mein Lebelang vor dem historischen Rechte und der historischen Rechtsentwicklung den größten Respekt gehabt habe und auch gegebenen Falls immer kämpfend dafür eingetreten bin. Aber bis zur Verblendung geht meine Liebe zum historischen Rechte nicht. Was todt ist, ist todt und alle meine Wünsche können es nicht lebendig machen. Auch in diesen Blättern sind zahlreiche Stimmen laut geworden, welche die geschichtlichen Rechte der einzelnen Länder des Kaiserreichs zum Ausgangspunkte ihrer Ansprüche und Forderungen machten und es thut mir leid, daß ich ihnen widersprechen muß.

So ist es zum Beispiel das sogenannte böhmische Staatsrecht, welches in den gegenwärtigen Verfassungsstreitigkeiten eine große Rolle spielt. Man verlangt, daß der Kaiser dieses geschichtliche Staatsrecht anerkennen soll. Nun ist es zwar ganz unbestreitbar, daß vor der Schlacht am Weißen-Berge

die Länder der Wenzels-Krone ein Staatsrecht hatten, welches ihr Verhältniß zu ihrem Könige regelte. Ein Gesammtreich Oesterreich gab es damals nicht. Die Länder der Wenzels-Krone, Böhmen, Mähren und Schlesien, waren mit den übrigen habsburgischen Erb- und Kronländern lediglich durch eine momentane Personal-Union des Fürsten verbunden, aber die böhmischen Stände hatten allerdings ihrem Könige gegenüber alle diejenigen sehr weitgehenden Rechte, wie sie in den damaligen Feudal-Verfassungen gang und gäbe waren. Nach der Schlacht vom Weißen-Berge cassirte Ferdinand II. den größten Theil dieser Rechte — ob mit Recht oder Unrecht, brauche ich hier nicht zu untersuchen. Gesetzgebung und Verwaltung wanderten nach Wien herüber und was von der Steuerbewilligung übrig blieb, war nur ein Minimum, welches im Verlaufe von mehr als 200 Jahren immer mehr zu einer todten nichtsbedeutenden Formalität herabsank. Auch haben die Länder der Wenzels-Krone und deren Stände nie gegen diese Schmälerung ihres früheren Staatsrechtes protestirt, sondern sich mit diesen traurigen Resten von Rechten begnügt. Daß den gegenwärtigen Rechtsbedürfnissen dieser Länder ein solches Scheinrecht nicht mehr genügt, daß sie nach einem Staatsrecht streben, welches die größtmögliche Selbstständigkeit dem Gesammtreich gegenüber garantirt, das findet Niemand gerechtfertigter wie ich, vorausgesetzt daß ihre Forderungen mit der Eigenschaft eines organischen Gliedes des Gesammtreiches nicht im Widerspruch stehen. Aber Rechtsbedürfniß und stehendes historisches Recht sind doch zwei verschiedene Dinge und ich gestehe Ihnen offen, daß mir diese grobe Verwechslung von wohlbegründeten und berechtigten Wünschen mit dem wirklich vorhandenen positiven Rechte ein gewisses Gefühl moralischen Widerwillens erregt.

Eine ähnliche Verwechslung ist es, wenn die Böhmen verlangen, daß der Kaiser allein ihnen dieses ihr neues Staatsrecht, was sie wünschen, ohne jegliche Concurrenz der übrigen Länder gewähren solle. Das läuft wieder im Princip

auf die reine Personal-Union hinaus, die vor der Schlacht am Weißen-Berge bestanden hat. Bei der Feststellung des einzelnen Landesrechtes zu den Rechten der übrigen Länder sind diese letzteren ebenfalls betheiligt. Das einzelne Land hat nicht nur mit seinem Landesfürsten, sondern es hat auch mit Kaiser und Reich darüber zu paktiren, wenn es eben Kaiser und Reich gegenüber neue Rechte haben will.

Dieß nur als Beispiel. Genug, ein lebendig geschichtliches Staatsrecht, welches einerseits die Rechte der einzelnen Länder und andererseits das Recht des Gesammtreiches feststellte, ein solches gab es nicht, als im Jahre 1848 das alte Regierungssystem zusammenbrach. An eine Fortentwicklung dessen was überhaupt nicht vorhanden war, konnte man nicht denken. Es mußte etwas Neues gemacht werden.

Sehen Sie, verehrtester Herr, da haben Sie den Schlüssel zu all den Wirrnissen, zu all den Experimenten, deren Zuschauer wir nun bereits seit 22 Jahren sind. Aber man hat Unrecht, wenn man die ganze Reihe von Staatsmännern die sich in dieser Periode mit solchen Experimenten abgemüht haben, um die richtige Verfassungsformel für das alte Oesterreich zu finden, deßhalb so schwer verurtheilt, weil alle diese ihre Experimente mißlungen sind. Ich gebe gerne zu, daß das eine oder andere dieser Experimente auf großer Kurzsichtigkeit beruhte, daß ein geistreicherer und tiefer blickender Mann von vorneherein die Vergeblichkeit derselben hätte einsehen müssen, aber die Hauptschuld tragen diese Staatsmänner nicht. Die Hauptschuld lag in den Zuständen.

Nehmen wir einmal an, daß an der Spitze des österreichischen Staates ein wahrhaft politischer Seher gestanden hätte, der mit klarem Blicke geschaut, welche staatsrechtlichen Verhältnisse für die einzelnen Theile sowohl wie für das Ganze noth thäten, in dessen Kopfe also der ganze Organismus von Reichs- und Länder-Verfassung, wie er möglich und lebenskräftig war, bereits lebendig existirte. Meinen Sie wirklich, daß damit diese Verfassung auch schon für den

Augenblick lebenskräftig gewesen und in Wirksamkeit hätte treten können? Die erste Bedingung jeder in Oesterreich möglichen Verfassung ist die, daß die Bevölkerung der einzelnen Länder durch eigene Einsicht von ihrer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit sich überzeuge. Was hilft's, wenn man ihnen das Beste gibt, wenn sie es aber für schlecht halten? wenn man ihnen die vortrefflichste Lebensregel oktroyirt, die sie nicht begreifen und die sie weder halten werden noch halten wollen. Und wenn ein Engel vom Himmel herabgekommen wäre — so paradox es klingen mag — und hätte ihnen die allervollkommenste Verfassung gegeben, sie wäre doch nur ein todtes Experiment geblieben, so lange die Völker Oesterreichs nicht eine Reihe von Erfahrungen, von Versuchen und Kämpfen durchgemacht hätten, die ihnen nach mehrhundertjährigem politischen Schlafe unter keiner Bedingung erspart werden konnten. Eine Verfassung für Oesterreich kann erst nach und nach gefunden werden. Sie wird; aber sie wird nicht gemacht.

Ich weiß, die Freunde Oesterreichs in Deutschland sind sehr unglücklich über dieses fortwährende Experimentiren. Sie verzweifeln fast an der Zukunft Oesterreichs, weil immer noch keine definitive Verfassung zum Vorschein kommen will. Aber sie haben Unrecht. Statt zu verzweifeln, sollten sie nur einen nothwendigen organischen Entwicklungsproceß, eine Krisis darin erblicken, die endlich zur Gesundheit führen muß. Wenn irgend ein Ausländer mit aufmerksamer Liebe die Entwicklung Oesterreichs beobachtet hat, so glaube ich es zu seyn, und ich stehe nicht an zu behaupten, daß alle diese fehlgeschlagenen Versuche doch auch ihre segensreichen Folgen gehabt haben und nothwendige Stadien für das werdende Definitivum gewesen sind. Die einzelnen Länder und Nationalitäten haben in diesem Kampfe erst ihre gegenseitigen Ansprüche und ihre moralischen Kräfte kennen und gegen einander abwägen gelernt. Und ein großes Resultat hat sich bereits mit Gewißheit herausgestellt. Das Resultat nämlich,

daß von der Unterdrückung einer Nationalität durch die andere nicht mehr die Rede seyn kann. Man hat sich achten, man hat sich auch einander fürchten gelernt. Die Schroffheiten des doktrinären Parteistandpunktes sowohl als die Schroffheiten der nationalen Leidenschaftlichkeit, sie haben sich zwar noch nicht vollständig abgeschliffen, aber ein weiterer Ideenkreis hat sich doch bei allen nach und nach geltend machen lassen, und lassen Sie mich es hervorheben, die jetzige Regierung läßt der öffentlichen Diskussion, so unbequem ihr dieselbe auch oft wird und so schlimme Auswüchse sie oft zu Tage fördert, den allerbreitesten Spielraum.

Alle früheren Regierungen von Schwarzenberg, Bach an, waren Parteiregierungen, jede hatte ihr Programm, aber dieses Programm war immer nur ein einseitiges und befriedigte nur den einen oder den anderen Theil, während es die Wünsche der anderen unberücksichtigt ließ und ersticken wollte. Die jetzige Regierung scheint diese einseitigen Experimente aufgegeben zu haben, nachdem sie unglückliche Erfahrungen darüber gemacht hat und sich von der Vergeblichkeit derselben überzeugen konnte. Man mag über den Reichskanzler Grafen Beust und namentlich über seine römische Politik denken wie man will, Einen großen Vorzug hat er vor den bisherigen an der Spitze gestandenen österreichischen Staatsmännern — er ist kein Parteimann; er hat sich in keine bestimmte Idee verrannt, aus der er sich nicht wieder herausfinden kann; er ist unermüdlich in Versuchen, um endlich die Formel zu finden die alle befriedigen könnte, und scheitert er mit dem einen, so ist er fruchtbaren Geistes genug um einen anderen an die Stelle zu setzen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bei den früheren herausgestellt haben.

Ich habe ihn schon in meinem ersten Briefe vorzugsweise einen „Diplomaten“ genannt; aber ein diplomatisches Genie thut eben in Oesterreich noth. Es muß eben mit den verschiedenen Ländern und Nationalitäten unterhandelt werden, wenn

eine endliche Verständigung erfolgen soll. Natürlich möchte jede Partei sich gerne des Kaisers und seines einflußreichen Ministers bemächtigen zur Durchführung ihres einseitigen Programms, und da ihnen das nicht gelingt, so befriedigt er allerdings keine und Alle sind schlimm auf ihn zu sprechen. Allein darin scheint mir gerade sein Verdienst, ja seine Nothwendigkeit zu liegen.

Aber ein unbedingter Bewunderer des Reichskanzlers bin ich darum doch nicht. Daß er wie seine Vorgänger Verfassungsexperimente gemacht hat die nicht geglückt sind, möchte ich eben nicht tadeln. Daß er sie aufgab, als er raschen Blickes erkannte, wie sie nicht durchzuführen seien, und sich dann einer anderen Seite zuneigte, darüber kann ich nur meine Anerkennung aussprechen. Aber solche Experimente haben auch ihre gefährliche Seite. So lange sie der Zukunft nicht präjudiciren, so lange sie ohne tiefere nachtheilige Folgen ebenso leicht wieder aufgegeben wie entrirt werden können, so lange braucht man eben keine große Klage darüber zu erheben. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn ein Schritt geschieht, der sich später als fehlerhaft erweist, der aber Verhältnisse begründet, die rasch tiefe Wurzeln schlagen und sich nicht so leicht wieder beseitigen lassen. Und dieß ist meines Erachtens allerdings der Fall mit dem durch den Reichskanzler in's Werk gesetzten Ausgleich mit Ungarn. Was man den Magyaren gewährt hat, es ist kein bloßes Blatt Papier, welches man beliebig zerreißen kann. Die Magyaren sind nicht die Männer die sich ihren Besitz und den ihnen gewordenen Machtzuwachs so leicht und gutwillig wieder nehmen lassen. Und doch hat eben dieser Ausgleich mit Ungarn, meiner Ansicht nach, die österreichische Politik und die österreichische Zukunft in Bezug auf die orientalische Frage auf unheilvolle Weise präjudicirt.

So wäre ich denn, verehrtester Herr, auf diesem weiten Umwege endlich bei dem Rothbuche und seinem die orientalische Frage betreffenden Inhalt glücklich angelangt. Aber

wenn dieser Brief nicht zu einem Buche anschwellen soll, so müssen Sie mir schon gestatten hier abzubrechen und den Stand der Sache in einem dritten Brief zu besprechen.

III.

Die orientalische Frage! Ja, was versteht man eigentlich unter derselben? So lange ich mich mit Politik beschäftige — und das ist ein Zeitraum von fast einem halben Jahrhundert — höre und lese ich immer von der „orientalischen Frage". Während andere große Fragen am politischen Horizonte auftauchen, ihre wenigstens augenblickliche Lösung finden und dann wieder verschwinden, bleibt die orientalische Frage in Permanenz. Und wenn man unseren Zeitungen glauben will, so ist sie eigentlich die wichtigste und größte, gegen welche alle übrigen politischen Fragen nur als unbedeutend und winzig erscheinen und von deren Beantwortung die ganze Zukunft Europas, ja des Erdkreises abhängen soll. Dabei hat sie etwas Gespenstisches; sie spukt in allen Blättern, aber immer in einen gewissen Nebel gehüllt und ohne feste Umrisse, ohne greifbare Gestalt.

Nun, ich will ihre Wichtigkeit nicht bestreiten, wenn ich auch nicht so weit gehe sie für die einzige Cardinalfrage unseres Jahrhunderts zu halten. Auf alle Fälle ist es eine Frage die, wie auch die Erfahrung schon gezeigt hat, sich nicht so rasch beantworten und entscheiden läßt. Wer weiß, ob sie sich nicht auch noch in das nächste Jahrhundert hinüberzieht? Und das kommt daher, weil ihr unfertige Zustände und langsame nationale, religiöse und, wie jetzt der Ausdruck ist, culturhistorische Entwicklungsprozesse zu Grunde liegen.

Worin besteht die orientalische Frage? Wenn man sie von ihrem Zusammenhange mit dem allgemeinen politischen Weltzustande loslöst, so erhält man die Antwort: sie hat die Zukunft der europäischen Türkei zu ihrem Gegenstande. Nun aber ist diese Zukunft abhängig von der politischen Entwicklung der jetzigen Bewohner dieses Landes. Da aber diese Bevölkerung noch in der Kindheit ihrer politischen Entwicklung liegt, da diese verschiedenen Stämme erst anfangen wieder in die Geschichte hineinzutreten, so handelt es sich um einen langsamen inneren Prozeß, der durch ein äußeres Eingreifen, durch ein paar Schlachten &c. allein nicht entschieden und zum Abschluß gebracht werden kann. Die orientalische Frage ist noch sehr unreif und es wird noch die Sonne manches Jahres sie bescheinen müssen, bevor ihre Frucht gezeitigt ist.

Schon die Antwort auf die erste Vorfrage hängt von dem Verlaufe eines solchen culturhistorischen Prozesses ab. Ist das türkische Regiment noch lebensfähig, kann es sich verjüngen, regeneriren, um seine Präponderanz zu behaupten, oder ist es einmal unwiederbringlich dem Absterben verfallen? Jenachdem diese Frage beantwortet wird, je nachdem wird auch die Frage nach der Zukunft der europäischen Türkei eine sehr verschiedene, ja ganz entgegengesetzte Beantwortung finden. Es ist für uns kurzsichtige Menschen sehr schwer in den künftigen Verlauf innerer Entwicklung von Stämmen und Völkern hineinzublicken und ihn vorher zu sagen; denn da hat noch ein Anderer, der die Seelen schafft und bildet und dessen freie Geschenke und Gnadengaben wir nicht vorher wissen, ein entscheidendes Wort mitzusprechen.

Die große Mehrzahl der Zeitgenossen ist allerdings der Ueberzeugung, daß der Islam die geistige Entwicklungsfähigkeit der Türken mit zu unzerreißbaren Fesseln eingeschnürt habe, als daß eine geistig politische Fortentwicklung ihrerseits für moralisch möglich erachtet werden könne. Freilich haben einzelne gewichtige Stimmen das Gegentheil behauptet.

Sie erinnern sich vielleicht noch der Rede, die Lord Redcliffe, der ehemalige britische Botschafter in Constantinopel, im englischen Oberhause hielt. Er behauptete mit großer Bestimmtheit, daß die Türken vollständig geeignet seien um den Fortschritten der Gegenwart zu entsprechen. Er stellte eine türkische constitutionelle Monarchie mit freier Presse, mit wirklicher Gleichberechtigung aller christlichen Unterthanen in gewisse Aussicht. Auch andere englische Staatsmänner schlossen sich dieser Ansicht an; natürlich, sie haben ja eine nie versagende allmächtige Universalmedizin für alle politischen und socialen Krankheiten, an denen die Bewohner der fünf Welttheile etwa leiden sollten, nämlich ihre gloriose englische Constitution.

Indessen, verehrtester Herr, können wir es doch als die probablere Meinung, um mit den Jesuiten zu reden, annehmen, daß der Islam keine Zukunft mehr hat. Die Türken würden daher sich taufen lassen und Christen werden müssen, wenn sie ihre Oberherrschaft behaupten wollten, und dazu scheinen sie weniger disponirt zu seyn als irgend eine andere nicht christliche Genossenschaft. Lassen wir also die Möglichkeit einer Regeneration der Türken ganz aus dem Spiele und gehen wir davon aus, daß der Stamm der Turkomanen über kurz oder lang seine Herrschaft auf der Balkanhalbinsel den anderen Bewohnern abtreten muß.

Da tritt uns zuerst die Thatsache entgegen, daß kein einziger dieser anderen Stämme von solcher Mächtigkeit ist, als daß sich annehmen ließe, er würde die anderen Stämme und Provinzen unterwerfen können und sich einfach an die Stelle der jetzigen Herrscher setzen. Weder die Griechen im Süden, noch die Rumänen und Bulgaren im Norden, noch die Serben, Montenegriner und Albanesen im Nordwesten und Westen sind, jedes Volk für sich allein, darnach angethan zu einer solchen dominirenden Rolle. Ein Auseinanderfallen der europäischen Türkei in verschiedene kleinere autonome Staaten würde daher die voraussichtliche Folge des

Zurückweichens der Türken seyn, wie denn auch schon der Anfang einer sehr weitgehenden Autonomie mit Rumänien, Serbien und Montenegro bereits gemacht ist. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß diese Stämme sehr entgegengesetzter Nationalität sind. Der Rumäne hat keine Verwandtschaft mit dem Slaven und der Slave keine mit dem Griechen. Eine andere Frage freilich ist die, ob das gemeinsame Interesse für eine Föderation zum Zwecke der gemeinsamen Vertheidigung sich nicht herausstellen werde?

Die schwierigste Frage bleibt aber immer der Besitz Constantinopels. Welcher von den künftigen kleineren Staaten hat ein geschichtlich politisches Anrecht auf diese große Hauptstadt dreier Erdtheile? Welcher hat die Lebensbedingung für eine solche Hauptstadt, deren Größe und deren Bedürfniß im entschiedensten Mißverhältnisse mit der Beschränktheit jedes dieser einzelnen kleinen Staaten stehen würde? Oder ist es vielleicht möglich Constantinopel als gemeinsame Bundesstadt der etwaigen künftigen Föderation zu halten? Solche Conjekturen drängen sich zwar auf, die politische Phantasie kann sie nicht abweisen, aber wie die wirklichen Zustände jetzt noch beschaffen sind, so haben sie doch im Augenblicke noch zu wenig realen Boden, als daß ein sicherer Blick in die Zukunft gestattet wäre.

Nur über ein schwerwiegendes Moment kann man sich nicht täuschen. Rußland wird den Besitz von Constantinopel nie außer Augen verlieren; denn von allen sonstigen Motiven abgesehen, so kann es nur durch Constantinopel jenen Grad von Mächtigkeit zur See erlangen, dessen ein so colossales Reich nothwendigerweise bedarf. Von der Ostsee aus wird sich seine Seemacht nie genügend entwickeln können, dazu ist jetzt namentlich, wo ihm plötzlich in Preußen oder wie es neuesten Datums heißt, im deutschen Kaiserthum ein so riesiger Rivale erwachsen ist, weniger Aussicht gegeben, wie je. Und um Constantinopel zu erlangen, ist Rußland wohl oder übel genöthigt auch die dazwischen liegenden Länder-

theile, zunächst also Rumänien, Bulgarien rc. sich zu unterwerfen. Der verstorbene Kaiser Nikolaus hat zwar bekanntlich Lord Seymour ernstlich versichert, daß er nicht nach dem Besitze von Constantinopel strebe und daß die Bildung kleiner unabhängiger Staaten auf der Balkanhalbinsel allein sein Wunsch und Ziel sei. Stärker aber wie der immerhin aufrichtige Wille eines Herrschers ist die Macht des Bedürfnisses, wie es in den Zuständen eines Staates liegt, und das Bedürfniß des Besitzes von Constantinopel ist für Rußland von so zwingender Nothwendigkeit, daß sein politisches Handeln selbst unwillkürlich immer darauf gerichtet seyn wird.

Daß aber die Existenz kleiner unabhängiger Staaten mit diesem consequenten Plane Rußlands nicht vereinbar ist, brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Solche Beschränkungen und Hindernisse des freien Landverkehrs mit seiner großen See- und Handelsstadt Constantinopel, wie sie dazwischen liegende unabhängige Staaten in den Weg würfen, würde sich Rußland auf die Länge nicht gefallen lassen. Eine relative Unabhängigkeit, wie man sie anfangs etwa unter dem Titel eines Protektorats zugestehen würde, die würde doch bald beseitigt und in vollständige Einverleibung umgewandelt werden. Rußland ist also nach der ganzen Sachlage ein natürlicher und immerwährender Feind der künftigen Staaten auf der Balkanhalbinsel. Die Bevölkerungen würden nur die türkische Herrschaft mit der russischen Herrschaft zu vertauschen haben. Und wie es scheint, täuscht man sich über diese traurige Alternative keineswegs. Trotzdem aber hat sich Rußland seit einem Jahrhunderte immer der wärmsten Sympathien in diesen Ländern erfreut und man hat immer auf Rußland als auf den Schützer und Befreier hingeblickt. Wie erklärt sich diese seltsame Erscheinung?

Sie erklärt sich aus der unnatürlichen und widersinnigen politischen Haltung Oesterreichs. Man flüchtete sich in die

Arme Rußlands, weil man von Oesterreich consequent und feindselig zurückgestoßen wurde. Oesterreich stand immer auf Seite der Türken, sobald eine Provinz sich bestrebte das türkische Joch abzuschütteln; nie hat es seinen Einfluß geltend gemacht, um billigere Bedingungen den Unterdrückten zu erwirken, und so blieb freilich den unterdrückten Völkerschaften nichts übrig als die Hülfe Rußlands zu acceptiren, wenn sie auch gegen die künftigen Gefahren von dieser Seite her keineswegs blind waren.

Und woher kam es nun, daß Oesterreich sich durch solch verkehrte Politik seine Zukunft im Oriente selbst verrannte, und zwar eine Zukunft und eine Mission welche ihm von der Vorsehung so klar bezeichnet war und die geradezu eine Existenzbedingung für das Kaiserreich war? Der Grund ist wieder nur in diesem traurigen Stabilitätsprincip zu suchen, von welchem die österreichische Regierung besessen war. Da man sich dem lang zurückgehaltenen Entwicklungsprozesse in den österreichischen Ländern nicht gewachsen fühlte und da man erkannte, daß jede Veränderung im Inlande sowohl wie im Auslande diesen Entwicklungsprozeß in Fluß bringen werde, so war alle Thätigkeit und alles Streben in der Staatskanzlei nur darauf gerichtet alles beim Alten zu erhalten und jeden Versuch nach einer Veränderung schon im Keime zu ersticken. Was namentlich die türkischen Grenzländer anbetrifft, so sah man recht gut ein, wie jedes dort erwachende politische Leben seine unfehlbaren Rückwirkungen auf die ungarischen Länder ausüben werde. Ungarn in Schlaf zu lullen, das ungarische Verfassungsleben immer mehr der Stagnation verfallen zu lassen, war aber eben eine besondere Sorge der Metternich'schen Politik.

Das mag alles seine Richtigkeit haben, könnten Sie mir einwenden; aber was hat das mit der Gegenwart und mit der Zukunft zu thun? Die Periode der Metternich'schen Stabilität ist längst vorüber, der politische Entwicklungsprozeß der österreichischen Länder hat sich unaufhaltsam Bahn ge-

brochen; nichts steht also im Wege, daß Oesterreich seine Mission als Förderer und Schutz der politischen Wiedergeburt der europäischen Türkei jetzt aufnehme, und die früher verscherzten Sympathien der dortigen Bevölkerung rasch wieder gewinne.

Allerdings, Sie haben Recht, die Metternich'sche Stabilität ist verschwunden und diese Fessel hat aufgehört ein Hinderniß für die politische Mission Oesterreichs im Oriente zu seyn. Aber Metternich hat einen Stellvertreter gefunden, der ganz dieselbe Rolle spielt, und dieser Stellvertreter heißt „der Ausgleich mit Ungarn"!

Ich muß diese vielleicht auf den ersten Blick etwas paradox klingende Behauptung näher erläutern. Die letzten Jahrhunderte haben auf dem europäischen Continente mit andauernder Consequenz auf die Bildung großer centralistischer Staaten hingearbeitet, und es gibt nur zu viele Politiker welche in der Durchführung einer solchen straffen Centralisation das höchste Ziel und Ideal des Staates erblicken. Ich für meine Person lebe nun zwar der ganz entgegengesetzten Ueberzeugung; ich bin überzeugt daß eine solche bis auf das Aeußerste getriebene Centralisation nur der Anfang vom Ende ist und alle Lebenskraft eines Staates rasch zerstört. Sie setzt an die Stelle einer moralischen Organisation der Gesellschaft einen todten Mechanismus, der zwar auf kurze Zeit große Kraft entwickeln kann, der aber gar bald in Stockung und Zerfall gerathen muß. Er tödtet alle edleren Kräfte der menschlichen Seele, aus denen das Staatsleben seine Nahrung ziehen muß. In jedem übermäßig centralisirten Staate müssen die Finanzen sich zuletzt erschöpfen, müssen Presse und Justiz corrumpirt werden, muß sich eine willkürliche hochmüthig servile Bureaukratie ausbilden, müssen Charaktere und Gewissen und Kirche und Religion zu Grunde gehen; auch lasse ich mich nicht durch die glänzenden Resultate der augenblicklichen äußeren Machtentwicklung solcher Staaten täuschen. Die staatliche Centralisation hat bereits sich über-

lebt, und ihre furchtbaren Folgen für das materielle und geistige Wohl der Menschen werden auch bald dem blödesten Auge sichtbar werden.

Doch lassen wir diese meine Ueberzeugung in ihrer Allgemeinheit jetzt fallen. Nehmen wir an, daß für einzelne Völker die bureaukratische einheitliche Centralisation angemessen seyn mag, namentlich da wo der Staat nur durch einen einzigen Volksstamm von gleicher Sitte, gleicher Sprache und durchschnittlich gleicher Cultur gebildet wird. Ich bin wie gesagt überhaupt und auch in diesem Falle nicht dieser Ansicht, ich glaube daß solche bureaukratische Centralisation, solche mechanische Einheit auch für die Franzosen, auch für die Deutschen nur Unglück und Verderben ist. Zugeben will ich nur, daß sie sich bei einer einzigen Nation von gleicher geschichtlicher Bildung leichter erreichen und erzwingen läßt und daß die Versuchung zu einer solchen falschen Staatsweisheit dort näher liegt, als in einem Reiche welches aus sehr verschiedenen Nationalitäten, mit sehr verschiedenen geschichtlichen Culturzuständen zusammengesetzt ist. Da wird sie heutzutage bei den so sehr entwickelten Freiheitsbedürfnissen der Völker geradezu eine Unmöglichkeit; die Autonomie der einzelnen Theile, oder wie man es jetzt nennt, der föderalistische Staatsorganismus ist da die fundamentale Existenzbedingung und selbst eine nur momentane gewaltsame Durchführung solcher straffen Centralisation würde an dem nicht zu überwältigenden Widerstande der einzelnen Glieder scheitern. Diese Unmöglichkeit ist denn auch das Glück des österreichischen Reiches gewesen. An bureaukratischer Herrschsucht und an mechanischer Staatsauffassung hat es den österreichischen Staatsmännern ebensowenig gefehlt, wie Ludwig XIV. und Friedrich dem Zweiten; aber die Hindernisse die in der eigenthümlichen geschichtlichen Zusammensetzung des Reiches lagen, waren doch zu übermächtig, als daß man gewagt hätte, mit jener rücksichtslosen Consequenz wie dort, nach demselben Ziele hinzuarbeiten; und jetzt wo die Idee der Centralisation

überhaupt schon im Sinken ist, gibt es für alle vernünftigen Menschen nur die eine Meinung, daß wenigstens Oesterreich nur noch durch eine föderalistische Verfassung zusammengehalten werden und zu neuem politischen Leben aufblühen könne.

Die Grundidee eines jeden föderalistischen Reiches ist die Freiheit und das Selfgovernment der einzelnen Glieder, welche sich aber zu gewissen gemeinsamen Zwecken, die durch das einzelne Glied nicht erreicht werden können, zu einer Einheit zusammenschließen. Diese gemeinsamen Zwecke können nun mehrere oder wenigere seyn, je nach den Bedürfnissen der einzelnen Glieder, der Hauptzweck aber, der wichtigste und unerläßlichste, wird immer der der gemeinsamen Vertheidigung jedes einzelnen Gliedes und des Ganzen gegen äußere Angriffe seyn. Wäre nun eines dieser Glieder so groß und stark, daß es die Macht hätte oder sich doch wenigstens einbilden könnte die Macht zu haben, aus eigener Kraft ohne Hülfe der anderen Glieder sich gegen Außen schützen und überhaupt alle Zwecke des Staates selbstständig erfüllen zu können, ohne dabei mit Nothwendigkeit auf Mitwirkung und Beistand der anderen Glieder angewiesen zu seyn, so paßte es überhaupt in die Föderation nicht hinein. Eine Grundbedingung von jedem föderalistischen Staatsorganismus ist die, daß alle Glieder, jedes für sich allein zu klein und zu schwach sind, um ihre Freiheit und Selbstständigkeit behaupten zu können. Wo meine eigene Kraft genügt, da brauche ich mich nicht mit anderen Kräften zu vereinigen und einen Theil meines Selbstbestimmungsrechtes an Andere abzutreten.

Deßhalb war ja auch, nebenbei bemerkt, der ehemalige deutsche Bund von vorneherein eine Unmöglichkeit und die Bundesverfassung konnte nie zur Wahrheit werden. Der deutsche Bund schloß zwei Großmächte mit in sich, groß und stark genug um ein selbstständiges Staatsleben in sich zu tragen, um sich allenfalls selbst allein schützen zu können. Keine von diesen beiden Großmächten konnte und wollte sich daher von anderen majorisiren lassen. Sie bildeten jede für

sich ein selbstständiges Ganzes und konnten daher nie ein organisches Glied einer Föderation seyn. Wie man auf dem Wiener Congreß überhaupt nur an die Möglichkeit eines wirklichen Bundeslebens hat denken können, ist schwer begreiflich; wie ja denn auch alle Schöpfungen des Wiener Congresses den Stempel absoluter politischer Unfähigkeit oder den Stempel politischer Arglist an sich tragen. Daß eine solche der ersten Grundbedingung jeder Föderation mangelnde Bundesverfassung auch nur äußerlich volle fünfzig Jahre hat bestehen können, bleibt immer merkwürdig genug, aber großes Unrecht hat man den kleineren deutschen Staaten zugefügt, wenn man ihnen die Hauptschuld an der Lahmheit des Bundeslebens aufbürden wollte. Daß sie zuletzt verstimmt wurden, nachdem sie ihre Ohnmacht den beiden Großmächten gegenüber erkannten, ist doch zu natürlich. Ohne Preußen und ohne Oesterreich wäre der deutsche Bund gewiß lebensfähiger gewesen und jeder der kleineren Staaten hätte sich gewiß gerne in Bezug auf die gemeinsame Landesvertheidigung majorisiren lassen, wenn er damit seine übrige Selbstständigkeit, seine Autonomie hätte retten können. Indessen, abermals ganz nebenbei bemerkt, es ist noch nicht aller Tage Abend; wer weiß ob nicht später eine Zeit kommen wird — ich freilich werde sie nicht erleben — wo ganz Deutschland wieder in kleinere freiere Staaten zerfällt, die aber eine gemeinsame Landesvertheidigung und ein gemeinsames Bundesgericht haben. Die Einheit, so weit sie möglich, kann auch bestehen ohne bureaukratische Centralisation, Gesetzgebung und Verwaltung.

Doch kommen wir wieder auf Oesterreich zurück. Sobald man von der Annahme ausging, daß die einzelnen Länder des Kaiserreiches einer föderalistischen Staatsverfassung bedürften, so mußte man sogleich diese Grundbedingung einer solchen in's Auge fassen, nämlich die, daß kein einziges der autonomen Glieder so stark seyn dürfe, um sich dem Bewußtseyn der Abhängigkeit entschlagen zu können und allenfalls den Großstaat auf eigene Hand spielen zu wollen. Mit den

übrigen Ländern hatte es in dieser Beziehung keine Gefahr. Kein's von ihnen, selbst Böhmen nicht, war stark genug um sich nicht in seiner Abhängigkeit vom Reiche als Glied des Ganzen zu fühlen. Nur Ungarn, welches mit seinen sogenannten Nebenländern an Flächeninhalt fast die Hälfte des Gesammtreichs ausmacht und eine gewaltige materielle Entwicklungszukunft hat, konnte ein störendes Moment für die Einheit der Föderation werden. Um dieses zu verhüten, um Ungarn zu nöthigen sich als organisches Glied des Gesammtreiches zu betrachten, hätte man daher zuvor seinen sogenannten Nebenländern, also Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien 2c. eine vollständige autonome Gesetzgebung und Verwaltung gewähren und ihre Vertreter in den Gesammtreichsrath einbürgern sollen. Dann erst war es Zeit auch mit Ungarn im engeren Sinne des Wortes abzuschließen, einen Ausgleich mit Ungarn zu machen und es in seine alte Verfassung wieder einzusetzen. Dadurch aber, daß man damit anfing den Magyaren die slavischen und rumänischen Nebenländer mit gebundenen Händen zu überliefern, schuf man den Dualismus, der Oesterreich in zwei Hälften zerreißt, und ein so übermächtiges Glied, bei dem keine organische Föderativeinheit bestehen kann.

Ungarn wurde so stark gemacht, daß es sich als ein unabhängiges Ganzes zu betrachten anfing, welches allenfalls seine auswärtige Politik selbstständig und unabhängig von den übrigen österreichischen Ländern betreiben könne. Diese Einverleibung der südslavischen und rumänischen Länder in das Königreich Ungarn ist meiner Ansicht nach der schwerste Fehler, den der Reichskanzler begangen hat, und zwar ein Fehler der sich nicht so leicht wieder corrigiren läßt. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich zugleich bemerken, daß der Reichskanzler diesen Ausgleich mit Ungarn freilich schon fix und fertig vorfand, als er sein Amt antrat. Wie ich aus sicherer Quelle weiß, hatte die österreichische Staatsregierung sich bereits mit den magyarischen Führern darüber vollständig

geeinigt und der jetzige Ausgleich soll gewissermaßen die Bedingung gewesen seyn, unter welcher dem Grafen Beust die Reichskanzlerschaft übertragen worden wäre. Dieser Umstand mag zur Erklärung, zur Entschuldigung ausreichen, aber nicht zur Rechtfertigung.

Und die zweite schlimme Folge dieses Ausgleiches ist nun eben die verschobene Stellung der österreichischen Politik zu der orientalischen Frage. Die Magyaren haben bekanntlich schon früher nach Unterdrückung und Magyarisirung der anderen in Transleithanien lebenden Volksstämme gestrebt. Jetzt, wo alle diese von Nichtmagyaren bewohnten Nebenländer durch eine centralisirte Verfassung ziemlich widerstandlos in ihre Gewalt gegeben sind, setzen sie diese Bestrebungen nur mit noch größerem Eifer fort. Die Folge davon ist, daß die Bildung und Kräftigung unabhängiger und freier Kleinstaaten slavischen und rumänischen Stammes in der Türkei, hart an ihrer eigenen Grenze, ihnen nicht angenehm seyn kann. Denn ein unabhängiges Serbien und Rumänien kann nur die Widerstandskraft der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen und der Kroaten und Serben in Slavonien, der Militärgrenze, in Kroatien und Dalmatien kräftigen, und auf diese Weise ist denn die magyarische Politik ganz auf die Rolle der Metternich'schen Politik angewiesen.

Die Magyaren sind durch ihre centralisirende Unterdrückungspolitik im Inneren genöthigt die Herrschaft der Türken zu stützen und sich feindlich gegen das Aufblühen selbstständiger Staaten an ihrer Grenze zu verhalten. Freilich begeben sie sich dadurch des einzigen Mittels, um Rußland den Weg nach Constantinopel zu verlegen, trotzdem sie klar genug erkennen, daß auch von Seiten Rußlands ihnen große Gefahr droht. Aber die Herrschsucht und der Hochmuth wiegen schwerer für den Augenblick in der Wagschale, als die Sorge vor dem künftigen Feinde. Und der Reichskanzler, von dem wir wohl annehmen können, daß er diesen Ausgleich auch in Beziehung zur orientalischen Frage jetzt selbst

heimlich tief beklagt und daß er die Fessel wohl fühlt die der österreichischen Politik dadurch angelegt ist, er ist nun in dem unangenehmsten Dilemma.

Einerseits mag er sich nicht unfreundlich gegen Rumänien, Serbien und Montenegro stellen, um sie nicht Rußland in die Arme zu treiben. Andererseits darf er aber auch eine weitere mehr um sich greifende politische Entwicklung der Völker auf der Balkanhalbinsel und ein aggressives Vorgehen derselben gegen die türkische Herrschaft nicht fördern, weil er dadurch die Feindschaft des übermächtigen Magyarenthums gegen sich und gegen das übrige Oesterreich heraufbeschwören würde. Und so in die Mitte gestellt zwischen zwei entgegengesetzte Richtungen, kann er nichts thun als jedem Conflikte möglichst vorbeugen, um den status quo noch möglichst lange zu erhalten. Für eine produktive Politik in der orientalischen Frage sind ihm durch den unglückseligen Ausgleich mit Ungarn vorläufig die Hände gebunden.

Das fühlt man denn auch beim Lesen des Rothbuches deutlich heraus. Graf Beust steht auf der Warte, um auch die kleinste Wolke am orientalischen Himmel früher wie jeder Andere zu entdecken und sie durch freundliche Vermittlung zu zerstreuen, bevor sie sich als Gewitter entladen könnte.

Wie ganz anders, wenn Oesterreich den Beweis geliefert hätte, daß es unbeschadet seiner Einheit auch seinen Südslaven und seinen Rumänen freie nationale Entwicklung unter dem kräftigen Schutze eines Kaisers hätte gewähren können! Dann hätte es auch eine unwiderstehliche Attraktionskraft auf das türkische Serbien und türkische Rumänien und auf die anderen noch erst in der politischen Bildung begriffenen türkischen Länder ausgeübt. Alle diese Staaten der Zukunft, sobald die Erfahrung ihnen gezeigt hätte, daß sie unter der Lehensherrschaft des österreichischen Kaisers ebenso frei im Inneren wie sicher nach Außen leben könnten, sie hätten die zwingendste Veranlassung gehabt in die große österreichische

Föderation einzutreten. Und jetzt ist es umgekehrt. Der Rumäne in Siebenbürgen, der den Fuß des Magyaren auf seinem Nacken fühlt, blickt sehnsüchtig nach dem Fürstenthum Rumänien hinüber, und der Kroate und der Serbe fängt an seine Befreiung aus der magyarischen Herrschaft mit dem kräftig aufblühenden Fürstenthum Serbien in Verbindung zu setzen. Und zur Rettung ihrer nationalen Selbstständigkeit lassen sie sich zuletzt selbst russische Hülfe gefallen.

XVIII.

Die Parteien in Holland während des Krieges.

Aus Holland.

Durch eine glückliche Fügung Gottes wurde unser blühendes Ländchen vor dem gräßlichen Kriege verschont, der sechs Monate lang zwischen den beiden größten Nationen Europas zum Entsetzen der ganzen Welt wüthete. Wie leicht hätten nicht die Niederlande, der historische Schauplatz deutsch-französischer Kriege, den Greuel der blutigen Schlachten nochmals erleben können. Belgien war ja nach den Enthüllungen des berüchtigten Schriftenwechsels zwischen Benedetti und Bismark zum Opfer napoleonischer Annexionslust auserkoren. Die zeitige Veröffentlichung der Dokumente in der „Times" eben vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten hat merkwürdiger Weise den Hauptverfasser moralisch genöthigt, die einstweilige Beschlagnahme Belgiens daranzugeben, um nur nicht durch Gewalt die offene Feindschaft der übrigen Mächte zu provociren.

Das Entsetzen unserer Landsleute beim Ausbruche des Krieges mußte sich in gerechter Würdigung unserer eigenen hülfsbedürftigen Lage nothwendig in's Maßlose steigern. Kaum hatte der Telegraph die Kriegsrede Grammonts gemeldet, so glaubte mancher in allem Ernste an das sofortige Ueberfluthen unserer südöstlichen Grenzen und erwartete stünd-

lich die Sprengung der nach Preußen führenden Eisen
Brücken. Gerade die plötzliche Kriegs-Erklärung, wi
Donnerschlag aus heiterm Himmel, schadete im ersten
mente ungemein den französischen Sympathien, die sei
Ereignissen von 1866 bei uns stark im Wachsen beg
waren. Eine allgemeine Entrüstung über Frankreich ga
allerwärts, sogar in Kreisen kund, wo man eine solche
erwarten durfte, und man erblickte jetzt in Napoleon
nicht minder gefährlichen Feind für unsere Interessen, al
dahin in Bismark.

Der Schreckenssturm war kaum durch die beruhig
Erklärungen von Seiten der kriegführenden Mächte ei
maßen zum Schweigen gebracht, so begab sich die Presse
an die Arbeit über die Frage, wer denn die Hauptschu
diesem Unheile Europas trage, und diese Frage wurde
ventilirt, wie sehr auch die Redaktionen dem äußeren Ans
nach gesonnen waren eine strikte Neutralität zu beoba
Durch die Presse trat denn auch deutlicher und klare
Verhalten der politischen Parteien gegenüber Deutschland
Frankreich hervor. Für die deutschen Leser wird es
falls von einigem Interesse seyn, falls wir einige Streif
auf die verschiedenartigen Motive werfen, die unsere Pa
vorzugsweise zu Gunsten der einen oder der anderen
stimmten.

Unser Heer, in seiner stark übertriebenen Furcht
preußischer Annexion, bekundete beim Ausbruche des K
große Sympathie für Frankreich und hätte zweifelsohne
Preußens Demüthigung frohlockt, wenn dadurch unsere
Lage nur nicht noch mehr gefährdet wäre.

Von gleicher Animosität gegen Deutschland war
Hof und dessen nächste Umgebung beseelt. Das officiöse
„Het Dagblad" bekannte unverholen und in verlet
Weise die größte Sympathie für Frankreich. Anfangs w
fast sämmtliche Pariser Nachrichten als baare Münze verw
sogar diejenigen welche Frankreichs kriegerisches Auftrete
aller Welt rechtfertigen sollten. Französischen Berichten
Kriegsschauplatze, die sich späterhin größtentheils als S
beleien herausstellten, schenkte das „Dagblad" leichthin Gl
theilte hingegen deutsche Nachrichten als höchst zweifel
Ursprunges mit.

Als bald darauf die blutigen Schlachten von Weißen
Wörth, Spicheren und Metz Frankreichs Armeen vernic
eine Möglichkeit welche die Redaktion jenes Blattes ni
im entferntesten geahnt hatte, da verstummte zwar der sie
wußte Ton, doch voll Vertrauen auf die trügerischen Telegr

Palikao's sah man immer noch Frankreichs Sieg entgegen. „Denn bloß Uebermacht und Verrath hätten die deutschen Heere zum Siege geführt; Frankreich, durch seine Niederlagen zu einem bessern Selbstbewußtseyn und zur Thatkraft angeregt, wäre noch stets in der Lage einen für seine Waffen ehrenvollen Frieden zu diktiren": so lautete in jenen Tagen die Sprache des Frankreich freundlichen Blattes.

Das schroffe Auftreten des ersten conservativen Organes gegen die Deutschen und die mitunter lächerliche Vorliebe für alles Welsche beförderte selbstverständlich im Lager der liberalen Gegner eine größere Annäherung an Deutschland, und trieb vorzugsweise die ultraliberale Presse in eine für die Deutschen günstige Richtung. Da sich ihr Losungswort bekanntlich am besten als ewige Feindschaft gegen alle glaubenstreuen Katholiken charakterisiren läßt, so motivirte die Partei ihre Abneigung gegen Frankreich in der ekelhaftesten Weise. Sie schilderte Napoleon als den Hort der Ultramontanen, die in ihm den Träger und Beschützer des Papstthumes verehrten. Sein Sturz würde die Macht des heiligen Vaters für ewige Zeiten brechen. Welcher Jubel ertönte aus dem Munde der liberalen Schreier, als Frankreich in trauriger Verblendung die ewige Stadt den wilden Horden Italiens opferte! Jetzt sei endlich der Tag der goldenen Freiheit für die despotisch unterdrückten Römer angebrochen, die Jahrhunderte lang nach der Alle beglückenden Wiedervereinigung Italiens geseufzt hätten.

Allein die ultraliberale Presse ging in ihrer extremen Richtung noch weiter. Sie zeigte nicht bloß gemeine Schadenfreude über die Gefangennehmung des vermeintlichen Beschützers des Papstes, sondern stimmte auch hohnlächelnd in das Zetergeschrei von Gambetta und Consorten ein. „Der katholische Klerus verschulde am meisten Frankreichs klägliche Niederlage, da er die moralische Corruption des napoleonischen Systems begünstigt habe." Sie verschwieg wohlweislich die geschichtliche Thatsache, daß der Kaiser fast ausschließlich aus den liberalen Fraktionen seine Diener und Günstlinge herangelockt, die somit mit größerem Rechte der Vorwurf der Mitschuld an Frankreichs jetzigem Elende trifft.

Deutschlands glorreiche Siege beutete man mit Vorliebe in liberal-protestantischen Blättern als Errungenschaften der höheren geistigen Bildungsstufe aus, die selbstverständlich nur die Frucht des freisinnigen Protestantismus seyn kann. Denn letzterem verdanke man die Einführung confessionsloser Schulen, wodurch sich die deutsche Nation zur höchsten Bildung in Europa hinauf geschwungen habe. Man vergaß dabei geflissentlich,

daß gerade in Preußen die Schule einen confessionellen Charakter behauptet, und stellte dadurch, ohne es zu wollen, dem religiösen Unterricht das schönste Zeugniß aus. Einzelne Redakteure verrannten sich soweit in ihrem Liberalismus, daß sie Deutschlands Siege als den endlichen Triumph des Rationalismus über die geistig abgestumpften Ultramontanen schilderten und Frankreichs Niederlage mit dem Untergange des „verrotteten Papstthums“ identificirten.

Welche Stellung nahm nun die katholische Partei, insbesondere deren Presse während des Krieges ein? Mit Rücksicht auf das sinnlose Gebahren conservativer sowie liberaler Blätter muß man es um so mehr bedauern, daß unter den einflußreichen gebildeten Katholiken Hollands so äußerst viele angetroffen werden, die in Ermangelung eingehender Kenntniß von den inneren Verhältnissen unserer östlichen Nachbaren sich bei Beurtheilung derselben auf einen höchst einseitigen Standpunkt stellen, dagegen den Franzosen, allerdings nicht der napoleonischen Politik, unbegrenzte Sympathien bewahren. Man mag immerhin mit vollem Rechte über die Beantwortung der Frage streiten, ob Bismark oder Napoleon die größte Schuld an dem schrecklichen Elende habe; doch hätte es sich für uns als Katholiken geziemt, bei der Veröffentlichung der Nachrichten vom Kriegsschauplatze eine größere Objektivität zu bekunden.

Das schroffe Vorgehen der Liberalen gegen Frankreich und Napoleon, als vermeintlichen Schützer des päpstlichen Stuhles, hatte natürlich die Gemüther vieler Gläubigen, vorzugsweise des Klerus mitleidig für das bedrängte Frankreich gestimmt. Aber man ging zu weit und gelangte ebenfalls in das Gebiet der Vorurtheile. Auf dem Lande, namentlich in den südlichen Provinzen glaubte die Mehrzahl der Katholiken, daß sie Frankreich als katholischer Großmacht ihre volle Sympathie schenken müsse, wovon denn in blinder Einseitigkeit merkwürdige Beweise geliefert wurden.

Im Anfange des Krieges setzte man in dortiger Gegend größeres Vertrauen in die Glaubwürdigkeit französischer als deutscher Kriegs-Nachrichten; als hernach letztere sich bewährten, bemühte man sich ernstlich die deutschen Siege durch mitunter lächerliche Andichtungen zu bemäkeln. Das barbarische Auftreten deutscher Soldaten wurde auf französische Angaben hin grell aufgetragen, wenn auch die letzteren aus unzuverlässiger Quelle stammten. Aus Figaro, Gaulois und ähnlichen Blättern schöpfte man bis zur Schlacht von Sedan und unterließ nur allzu häufig das Audiatur et altera pars.

Unverkennbar zeigte auch unser Klerus viel größere Hin-

neigung zu Frankreich, und ohne unsern sonst sehr verdienten Geistlichen zu nahe treten zu wollen, wagt Schreiber zu behaupten, daß dieses Urtheil vielfach durch die Unkenntniß mit Deutschlands katholischen Verhältnissen gefördert wurde. Unser Klerus ist im Durchschnitt weit besser mit der katholischen Literatur Frankreichs und Belgiens als Deutschlands vertraut und zeigt naturgemäß für erstere ein tieferes Verständniß, während er Deutschland bloß von seiner rationalistischen Seite kennt und fürchtet. Man trifft bei unseren Geistlichen nur selten deutsche Blätter und Zeitschriften katholischer Richtung an, während l'Univers, le Monde, namentlich le Bien public bei ihnen sehr hoch angeschrieben stehen und bedeutend mehr gelesen werden. Die Folgen der einseitigen Lektüre haben sich natürlich auf einen großen Theil der katholischen Presse Hollands übertragen. Man lese nur z. B. den „Maasbode", nach der „Tyd" jedenfalls das größte Organ Hollands, so wundert man sich unwillkürlich über die geringe Beachtung welche die Redaktion deutschen Zuständen und Nachrichten widmet, während sie mit großer Vorliebe nach französischen Zeitungen referirt und dieselben zum Leitfaden ihrer Artikel benutzt.

Nach dem Abbruche der ersten Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen Jules Favre und Bismark las man in obigem Blatte die schrecklichsten Vorwürfe gegen den König von Preußen; denn bloß an seiner Eroberungslust, an seiner Begierde die Franzosen bis zur tiefsten Demüthigung zu knechten, sei derselbe gescheitert. Auch über die inneren staatlichen Vorgänge in Deutschland bewahrt genanntes Blatt ein auffallendes Stillschweigen. Es spendet kaum Lob dem energischen Auftreten der Katholiken Preußens bei den letzten Wahlen, wodurch thatsächlich der Sieg der confessionellen über die confessionslose Schule gesichert ist, und es weist fast niemals auf das schöne Beispiel unserer Nachbaren bei der eingehenden Behandlung unserer verworrenen Schulfrage hin *). Als vor kurzem gerüchtweise verlautete: der König von Preußen wolle auf das energische Drängen seiner katholischen Unterthanen gegen die Vergewaltigung des hl. Stuhles Protest einlegen, da wurde sofort durch den „Maasbode" an der Wahrschein-

*) Am 11. Dezember hat indeß der „Maasbode", empört und provocirt durch den berüchtigten Schmähartikel eines Rheinländers in der Allg. Zeitung über den Sieg der Ultramontanen, der in hiesigen liberalen Blättern vollen Beifall findet, dem Herrn von Mühler und dem energischen Auftreten der Katholiken Preußens einige Gerechtigkeit widerfahren lassen.

lichkeit eines solchen Schrittes preußischer Seits stark gezweifelt. Ließe sich hingegen ein solch erfreuliches Ereigniß nur im entferntesten von französischer Seite vermuthen, so dürften sich die Leser des „Maasbode" auf Leitartikel voll des schönsten Lobes gefaßt machen.

Es ist um so tiefer zu bedauern, daß gerade ein solches Organ gegenüber deutschen Zuständen vorzugsweise eine mißtrauische Sprache führt, da es unter den Katholiken Südhollands ein so großes Ansehen und Vertrauen genießt und sogar bei Manchem zum einzigen Gewährsmann in seiner politischen Auffassung dient. Von gleicher Animosität gegen Deutschland und von gleicher Unkenntniß über dessen Land und Leute sind aber die meisten katholischen Blätter Hollands beseelt, mit Ausnahme von „de Tyd" deren Verhalten sich während des Krieges durch eine gewisse Objektivität und vorurtheilsfreie Anschauung charakterisirte, wofür die Redaktion bei manchem Katholiken den Vorwurf der Preußenfreundschaft erntete.

Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß dieser schreckliche Krieg, dessen weltgeschichtliche Folgen sich kaum ermessen lassen, auch auf unsere politische Stellung einen gewaltigen Druck ausüben wird. Wir theilen indeß keineswegs die Furcht mancher Landsleute, daß wir in Bälde als Opfer der preußischen Annexionslust fallen werden, sondern wagen kühn unsere Erwartung dahin auszusprechen, daß die besseren Elemente im deutschen Bunde, die sich bei den letzten Wahlen in Preußen ungleich zahlreicher und kräftiger zeigten als während der letzten Jahre, das Verhältniß zwischen Deutschland und Holland sowohl in materieller als intellektueller Hinsicht zu einem nachbarlich freundschaftlicheren gestalten werden.

XIX.

Religionsänderung in der Stadt Constanz von 1520 – 1551.

I. Bis zum Auszug des Domkapitels aus der Stadt.

Bei unsern Studien über die Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte haben uns die Akten von selbst den Weg in die Metropole derselben, Constanz, gezeigt. Unsere Neugierde wird darum keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn wir auch die Archive derjenigen Stadt durchsuchten, welche auf den Scheffel gestellt war und von der das Licht über eine große Diöcese ausging *).

---

*) Unsere Abhandlung ist aus Handschriften entnommen, die sich auf der städtischen Kanzleistube zu Constanz befinden und den Titel führen: „Christof Schulthaiß, Collectaneen zur Geschichte der Stadt Constanz, von Entstehung derselben bis zum Jahre 1576" in acht geschriebenen Foliobänden, wovon Band 3, 4 und 5 die Reformationsgeschichte behandeln. Diese Periode wurde von Stadtschreiber Vögeli, einem enthusiasmirten Zwinglianer, bis zum Jahre 1531 beschrieben, darauf von Schulthaiß bis 1575 fortgeführt. Schulthaiß war bei vielen Verhandlungen selbst thätig, wurde oft als Abgeordneter der Stadt entsendet und bekleidete mehrmals das Bürgermeisteramt. In religiösen Dingen zeigte er eine wahre Chamäleonsnatur. Vom Katholicismus trat er zum Zwinglianismus über, von diesem zum Lutherthum; nachdem die Stadt das Interim angenommen hatte, wurde er wieder ein gefügiger Katholik. Wegen des Fanatismus Vögeli's und der Wankel-

Wenn wir die Sonde zuerst an Hugo von Landenberg anlegen, der damals auf dem bischöflichen Stuhle saß, so können wir die Maitressen-Wirthschaft nirgends entdecken von der protestantische Geschichtschreiber reden, und selbst unser Annalist, der mit seinem Mikroscop alle derartigen Schäden leicht findet und mit großer Freude ausposaunt, weiß dem Charakter des Bischofs nichts anzuhängen. Wie hätte es auch Hugo wagen dürfen so viele beweibten Priester vor sein Tribunal zu laden, wenn er selbst den schweren Makel an sich getragen hätte. Sie würden ihm sicher die Worte zugerufen haben: Arzt heile dich selbst! Ein katholischer Chronist schildert den Bischof als einen geraden, schön und wohl gewachsenen Mann der ein beredter und unvergleichlich angesehener Herr war*). Daß aber mehrere Geistliche am bischöflichen Hof und in dessen nächster Umgebung vielfach vom herrschenden Zeitverderbniß des Klerus angefressen, in Glaubenssachen unerfahren und mehr zum Wohlleben als zur Frömmigkeit und Gelehrsamkeit geneigt waren, kann man nicht in Abrede ziehen und unsere Arbeit wird dieses später in's Licht stellen. Auch sind es die apostasirten Priester Wiedner, Metzler, Wanner und Blarer, gemeinhin die vier Constanzer Evangelisten genannt, welche ihren neuen Glauben mit der Hochzeit besiegelten.

Leider gab es auch in Constanz im Anfange des 16. Jahrhunderts, kurz vor Luther's Auftreten, einige Späne zwischen der Geistlichkeit und dem Rathe. So entstand im J. 1510 ein ganz widriger Handel wegen der Insel Reichenau, so daß drei Jahre lang viel hin und her verhandelt wurde durch kaiserliche Räthe, jedoch ganz erfolglos. Als während der Unterhandlungen der Abt von Reichenau starb, so wies

müthigkeit seines Fortsetzers sind die Collectaneen über die Reformationsgeschichte der Stadt Constanz cum grano salis zu lesen.

*) Erasmus nennt ihn in seinem Briefe an Laurinus vom 1. Februar 1523 „gerade und aufrichtig, ganz ohne Stolz und nicht martialisch, sondern von wahrem priesterlichen Betragen." A. d. R.

der Bischof alle Vermittlungsvorschläge zurück und supplicirte beim Papst und Kaiser um die Abtei Reichenau. Sobald die Stadt Constanz dieses vernommen, machte sie Gegenanstalten, indem sie sich an die kaiserliche Regierung nach Innsbruck wandte, damit die Au dem bischöflichen Stuhle nicht einverleibt werde. Ihre arme Stadt, sagen die Constanzer, habe nicht einen Mann vor der Ringmauer, während der Bischof schon vorher eine große Mannschaft besitze; dadurch werde der Bischof der Stadt zu mächtig, wenn er auch noch die der Reichenau zustehende Mannschaft erhalte. Ueberdieß besorge die Stadt, daß der Bischof sammt dem Domkapitel in die Au hinabziehen werde; dadurch käme die Stadt um ihre Jahrmärkte und um die Einkehr, von welcher Wirthe und andere Leute auch einen Genuß haben. Als der Bischof bald darauf dem Rath durch einen Boten ankündigen ließ, daß er der Au wegen genugsam mit päpstlichen Briefen versehen sei, so ließen die besorgten Väter der Stadt das Predigerthor zuschließen und sonst noch unter allen Thoren bei Tag und Nacht Wachen aufstellen, um keinen Domherrn herauszulassen, sondern sie mit freundlichen Worten abzuweisen, ihnen aber nichts Weiteres zu Leid zu thun. Die kaiserlichen Räthe verlangten freien und ungehinderten Ein- und Ausgang für die Domherrn; allein der Rath ließ die Sache beim Alten, hütete die Thore wohl, daß die Vögel aus dem Käfig nicht ausfliegen konnten. Unterdessen suchte der Adel im Hegau, der unter den Domherrn etliche Brüder und Vettern hatte, zu vermitteln, wie auch die Städte Ueberlingen und Ravensburg Botschafter zum gütlichen Vergleich schickten. Da aber weder die Stadt noch der Bischof guten Willen zeigten, so standen die Abgesandten von ihren Unterhandlungen ab und ließen den Handel beim Alten. Jedoch schon den 15. November 1514 erschien von Innsbruck aus ein kaiserliches Schreiben folgenden Inhalts: „Zu jeder Zeit soll ein Bischof in Constanz einen jeden angehenden Prälaten in der Au confirmiren und weihen; hingegen soll der Bischof

weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen über das Kloster irgend eine Obrigkeit haben." In die Verwaltung des Gotteshauses Reichenau wurde der alte Abt Jörg Vischer von Zwiefalten eingesetzt, damit durch seine Verwaltung das Gotteshaus wieder möchte in besseres Wesen kommen. Der neu gewählte Abt Marcus, weil er an Jahren noch zu jung und zur Administration der Au nicht tauglich war, wurde auf die Universität Freiburg geschickt, um daselbst in arte oratoria zu studiren. Zu seinem jährlichen Unterhalt wurden ihm 100 fl. gegeben nebst weiteren 50 fl. zu seiner „Abfertigung um Bücher und Kleider."

Nachdem sich so die Menschen Jahre lang geplagt und müde gehetzt hatten, sandte auch noch der Himmel eine schwere Geißel über die Stadt; denn eine Seuche wüthete von 1517—19 furchtbar in Constanz. Während der Pest*) kam nun der Ruf nach Constanz, daß Martin Luther gegen den Papst und dessen Ablaß sich erhoben, und daß er auf dem Reichstag zu Augsburg vor Kaiser Maximilian und dem päpstlichen Legaten Thomas Cajetanus deßhalb viel Reden und Handlung gehabt habe. Jakob Wiedner ein großer Sophist, Helfer zu St. Stephan, faßte die Neulehre auf und fing an beim Volke zu agitiren; besonders als er Pfarrer zu St. Johann wurde. An seiner Stelle erhielt Bartholomä Metzler von Wasserburg den Posten eines Helfers bei St. Stephan und er predigte wie sein Vorgänger das neue Evangelium. Beide Prediger erhielten großen Zulauf von dem Volke und von Bürgern; auch einige Kleriker und selbst der

*) „Nachdem der Sterbend gar nachgelassen hatte, fieng man an das Volk, so wegen desselben aus der Stadt geflohen war, wieder zurückzuziehen und in kurzer Zeit war solche wieder ziemlich besetzt. Das Bürgerrecht kaufte man zu dieser Zeit um einen halben Gulden; etliche Arme gaben weniger, die Reichen mehr, doch keiner über 1 Pfund. Kamen erfahrene Handwerker, so wurden ihnen viele Vortheile mit dem Bürgerrecht gegeben, wie auch mit dem Einkaufen in die Zünfte."

Bischof Hugo von Landenberg sollen anfangs Wohlgefallen an solcher Lehre gefunden haben. Die katholischen Prediger dagegen, an deren Spitze Anton Pyrata, gebürtig aus Hermannstadt in Siebenbürgen, Dominikaner in Constanz und ein trefflicher Vertheidiger des alten Glaubens, verdammten die neue Lehre als ketzerisch und irrthümlich. Baltasar Vättli von Trochtelfingen, derzeit Weihbischof in Constanz, verklagte Wiedner beim bischöflichen Consistorium, daß ihm derselbe in seinen Predigten eine Schmach angethan hätte, und forderte 1000 fl. dafür. Es ging aber die Sache mit Recht aus, da Wiedner nicht 1000 Pfennig hätte geben können. Als Dr. Macarius, Prediger am Münster 1521 starb*), ein Mann welcher der neuen Lehre nicht abgeneigt war, sondern nur meinte, es gezieme sich für Luther als einen Mönch nicht sich gegen so hohe Gewalten und Herren wie den Papst zu setzen, wurde Johannes Wanner von Kaufbeuren, ein geschickter Prediger, als sein Nachfolger vorgeschlagen. Zwei Domherrn waren für ihn und einer gegen ihn. Wanner erhielt die Predigerstelle am Münster.

Um dieselbe Zeit (1521 — 22) kam auch Ambrosius Blarer, Sohn des Augustin Blarer von Constanz und der

---

*) Als Macarius seine letzte Predigt hielt, kam ein Bettler mit fast bösen Schenkeln um das Almosen vor dem Münster zu sammeln, und fiel während der Predigt unter dem obern Vorzeichen nieder, als wenn er die fallende Sucht hätte. Der Prediger rief sogleich der Obrigkeit zu, sie sollen nach dem Buben greifen wegen des Anblicks für ihre schwangern Frauen, für ihre Töchter und Kinder. Als der Bettler nicht ablassen wollte, legte man ihn in's Gefängniß und da die strenge Frage kam (d. i. der Inquisit gefoltert wurde) bekannte er viele Morde und andere böse Stücke. Er sagte: es seien ihrer 60 — 70 in einer Gesellschaft, und gab ihre Wortzeichen und Kleidung an. Dieses Bekenntniß schickte der Rath an die Stände des Reichs zu Worms, worauf auf die Bande gefahndet und ihrer viele hin und wieder, wie der oben Genannte, hier gerädert wurden.

Katharina Mößlin, nachdem er aus dem Kloster Alpirsbach entsprungen war, in seine Vaterstadt Constanz zurück. Wiewohl er anfangs die Neulehre nicht öffentlich predigte und die Mönchskleidung nicht ablegte, so stand er doch den drei neologischen Predigern mit Rath in schweren Sachen bei. Hiedurch brachte er den Bischof gegen sich auf. Hugo wandte sich deßhalb an die Regierung des Erzherzogs Ferdinand und bat um Verwendung, daß Blarer wieder in das Kloster zurückkehren solle. Es wurde wirklich der Licentiat Johann Kinzspach vor den Rath in Constanz geschickt mit dem Begehr, daß der Magistrat Blarer bewegen solle seinem Abte Gehorsam zu leisten. Der Rath lud Blarer vor und dieser reichte seine Verantwortung schriftlich ein, welche der Magistrat dann am Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1523 an die österreichische Regierung einsandte. Trat auch Blarer noch nicht als öffentlicher Prediger auf, so scheint er doch die ganze religiöse Bewegung in Constanz geleitet zu haben. In seiner und des Stadtschreibers Vögeli Hand liefen alle Fäden zusammen, so daß man den überaus raschen Abfall der Stadt vom alten Glauben den Umtrieben dieser beiden Persönlichkeiten vorzüglich zuschreiben muß. Der Bischof scheint auch die Gefahr erkannt zu haben, die in dem jungen entsprungenen Mönch der Kirche heranwuchs, weßhalb er mit aller Macht auf seine Rückkehr in's Kloster drang.

Unterdessen wurde durch Zwingli's kühnes Vorgehen die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs aus dem Züricher Gebiet immer mehr verdrängt und der Bischof besorgte, es möchte sich die Auflehnung über die ganze Eidgenossenschaft verbreiten. Er schickte deßhalb im Januar 1523 seinen Vikar Johannes Faber, Martin Plantsch, Prediger zu Tübingen, und seinen Kanzler Maler nach Zürich, um der zwinglischen Lehre Einhalt zu thun. Allein es war alles vergeblich. In Constanz entstand das Gerücht, daß die Päpstlichen den Prediger Wanner bei Nacht aufheben und gefangen nehmen wollten; weßhalb Wanner vom Rath eine Wache vor sein

Haus verlangte, die ihm auch zugesagt wurde. Der Bischof erschien deßhalb den 11. Februar 1523 mit vier Domherrn und zwei Rittern vor dem Rathe und beklagte sich über das Umsichgreifen von Luther's Lehre in der Stadt, wobei er eine geistreiche und zu Herzen gehende Abmahnung hielt. Der Rath gab kurzen Bescheid und vertröstete wegen der religiösen Händel auf den Reichstag zu Nürnberg, wo die Sache zur Entscheidung gebracht werden solle.

Auf Veranlassung des Bischofes nahm der Pfarrer Hans Spräter zu St. Stephan den Johannes Mädler zu seinem Helfer an und entließ Bartholomä Metzler. Als Mädler eines Tags predigen wollte, lief das Volk schaarenweise aus der Kirche und wollte ihn nicht hören. Der Rath nahm hierauf die Sache in die Hand und kam am 8. Juni (1523) zu dem Beschluß, daß Spräter seinen neuen Helfer entlassen und den alten wieder anstellen müsse. Dem Metzler wurde befohlen, das Evangelium klar und lauter zu predigen und nichts vorzubringen, was nicht durch die biblische Schrift bewiesen werden könne; wofür ihn der Rath schützen und schirmen werde. Als bald darauf der Bischof ein offenes Edikt des Kaisers Karl V., vereinbart mit den Reichsständen zu Nürnberg, anschlagen ließ, so sprach der Rath dem Bischof das Recht ab Mandate ohne des Raths Bewilligung anzuschlagen, und beschwerte sich über ungebührliche Predigten der katholischen Geistlichen wie über Aufreizung gegen die evangelischen.

Während dessen kamen einige Bürger vor den Rath und baten, man möchte machen, daß Ambrosius Blarer bei den Augustinern predige, weil dort ein sächsischer Prediger sei, dessen Sprache der gemeine Mann nicht gut verstehe. Der Rath, dem diese Bitte nicht unangenehm war, schickte sogleich eine Botschaft an den Prior und Convent der Augustiner, um sie zu vermögen Blarer predigen zu lassen zu Ehren Gottes und dem Rath zu Gefallen. Die Mönche jedoch schlugen die Bitte rundweg ab. Ueberhaupt hatten die Väter

der Stadt die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn obgleich Blarer durch Vermittlung des Raths bald in die Lage kam bei den Augustinern predigen zu können, so ging er nicht darauf ein. Der Rath vexirte nun die Mönche auf jegliche Weise; er entzog ihnen alle früher gewährten Gerechtsame, vertrieb sie von der Hofstatt die ihnen von der Stadt gegeben ward, damit sie darauf bauen könnten. Die besorgten Väter fanden nämlich die Lage des Klosters auf der Ringmauer der Stadt bei den gegenwärtigen Läufen gefährlich. Als die Mönche sich über die Plackereien des Raths beschwerten und um Aufschub baten, um sich an ihren Provincial wenden zu können, so machte man kurzen Proceß: drei Thüren wurden zugemauert und so die Mönche von einem großen Theile ihrer bisherigen Gelasse abgeschnitten.

Auf den 20. Oktober wurde Metzler vor das bischöfliche Gericht gerufen und damit die Zünfte ruhig blieben, verordnete der Rath einige aus seiner Mitte zum Verhör ab, unter denen sich auch unser Chronist Schulthaiß befand. Das Verhör hatte im Kreuzgang des Münsters statt und die 34 Klagepunkte, die aus den Predigten Metzlers gezogen waren, bieten nichts Erhebliches dar. Es sind die gleichen Sätze welche wir fast in jeder Reichsstadt von den neuen Predigern ausgegossen finden.

Gegen Ende des Jahres 1523 erschienen vor dem Bürgermeister von Constanz die kaiserlichen Abgeordneten Jakob Hans von Landau, Vogt zu Nellenburg, Wolf von Homburg und der kaiserliche Rath Suter, verlangend, man solle den großen Rath zusammenberufen, weil sie laut ihrer Instruktion von Erzherzog Ferdinand, als Statthalter des römischen Kaisers, mit der Stadt der „Religion wegen" zu handeln hätten. Nach langem Hin- und Herschreiben und Reden, und trotz allem Berufen der Abgesandten auf den dem Kaiser schuldigen Gehorsam, mußten die Abgesandten unverrichteter Dinge wieder abziehen, indem der Rath behauptete, daß ihr

Verlangen den Gewohnheiten der Stadt und ihren Rechten entgegen sei.

Am 9. Februar 1524 zeigten mehrere Bürger vor dem gesammten Rathe an, daß Johann Wanner vom Bischof und Domkapitel seiner Stelle als Prediger am Münster entlassen worden sei. Sie bitten den Rath zu erlauben, daß Wanner ihnen das Wort Gottes verkünde. Der Rath gestattete ihnen dieses mit dem Vorbehalt, daß sie den Prediger ohne Nachtheil des gemeinen Säckels unterhielten und er bei St. Stephan predige. Am 10. März übergab der Sekretär Veit Suter dem Rath seine Credenzschriften und eine von Erzherzog Ferdinand aus Nürnberg vom 26. Februar gegebene Instruktion, deren wesentlicher Inhalt ist: die Stadt Constanz solle den Verkauf lutherischer Bücher und anderer die Aufruhr und Empörung bringen, nicht gestatten; der Rath solle die evangelischen Prediger anhalten nach dem Reichsabschied von Nürnberg und dem kaiserlichen Mandate zu predigen und zu handeln, und alles thun daß Friede und Einigkeit erhalten werde; der Rath solle dem als Münster-Prediger abgesetzten Wanner nicht gestatten in Constanz auf Kosten der Bürger zu predigen, sondern ihn veranlassen wegzuziehen. Nach Verlesung der Instruktion klagte Suter noch, daß Bartholomä Metzler am letzten Sonntag bei St. Stephan gepredigt habe: Wenn auch ein Engel vom Himmel käme und man so viele Concilien hielte als Sterne am Himmelszelte seien, und man auf Reichstagen beschließen möge was man wollte, so es wider das Wort Gottes wäre, so solle man darauf nicht hören und keinen Glauben darein setzen. — Schon am 12. März beantwortete der Bürgermeister Blarer im Auftrag des kleinen Raths den Vortrag Suters also: „So ihr aber nichts anderes hier zu schaffen habt und handeln wollt, denn der Mähre losen und diese hin- und hertragen, so möchte gut und rathsam seyn, daß ihr in unserer Stadt hier nicht wäret, sondern euch anderswo aufhieltet. Ihr brauchet uns nicht zu lehren noch zu rathen. Wir haben

unsere Stadt regiert, ehe ihr uns bekannt geworden seid. So wir aber eures Raths bedürfen, so würden wir euch in eurer Herberge im Hecht bei eurer frommen Frau oder im Hof (Bischofshof) wohl finden.“ Nach der Insinuation dieses feinen diplomatischen Aktenstückes brach Suter sogleich die Unterhandlungen ab und ritt von Constanz weg.

Mittlerweile hatte der Bischof den Bruder Anton Pyrata, von der andern Partei „Bruder Feindselig“ genannt, zu einem Prediger am Münster angenommen. So oft Pyrata hier predigen wollte, führte man ihn in einem Schifflein von der Dominikaner- oder Predigerinsel zur Schiffbrücke und wieder den gleichen Weg zurück.

Im Juni erschienen vor dem kleinen Rath die drei Prediger der neuen Lehre und trugen in einer langen Schrift vor, daß der Rath einen Tag bestimmen möchte, an welchem die päpstlichen und evangelischen Prediger sich gegenseitig Rechenschaft von ihrem Glauben zu geben hätten. Der Rath beschied darum sämmtliche Prediger der Stadt den 14. Juni vor sich und eröffnete ihnen, es sei sein Wunsch und Befehl, daß sie mitsammen ein freundliches Gespräch über die christliche Lehre in Beiseyn des Rathes halten sollten, um alle Zwietracht in der Stadt abzuschneiden. An diesem Tage würden Hans Schulthaiß und Thomas Blarer im Namen des Raths präsidiren und jede Partei könne nach ihrem Gefallen noch einen Präsidenten wählen, welche die Verhandlung leiteten, so daß alles züchtig und ehrsam hergehe. Damit sich die Parteien desto freier äußern möchten, so dürfe jeder noch zwei Beiständer zu sich nehmen, welche ihre Meinung mit der heil. Schrift vertheidigten. Dagegen antwortete Pyrata, daß er in lateinischer Sprache vor den hohen Schulen zu Paris oder Köln disputiren wolle, nicht aber zu Constanz, auch nicht über das deutsche neue Testament, das an mehr als 200 Stellen verfälscht sei. Dieser Protestation ungeachtet wurde das Religionsgespräch auf Laurentiustag angesetzt. Aber wie ein Blitz aus heiterm Himmel erschien

am Sonntage vorher ein Hofbote mit zwei kaiserlichen Mandaten; das eine war an die drei Prediger in Constanz gerichtet, das andere wurde versiegelt an Bürgermeister und Rath übergeben. Der Inhalt beider war, daß die Geistlichen nicht disputiren dürften bis zum Reichstage in Speier, der an Martini 1524 abgehalten werden solle. Das mit so großen Pomp angekündete Religionsgespräch fiel somit in's Wasser.

Nun beschloßen die für das religiöse Wohl ihrer Untergebenen so sorgsamen Väter der Stadt, daß jeder Prediger der vom andern wisse, daß er gegen das Evangelium und die Rathsvorschrift gepredigt habe, dem Stadtschreiber alle acht Tage die berügten Artikel übergeben möge, und schon den 21. August überbrachten die drei neugläubigen Prediger folgende Klagartikel gegen Pyrata: Er habe letzten Sonntag gepredigt, die Messe sei ein Opfer, was wider die heilige Schrift sei; er habe sich aufgelehnt gegen die Ehe der Geistlichen, Mönche und Nonnen, was doch Gott nicht verboten habe; er habe die ausgetretenen Ordensleute als treulos und meineidig geschildert, da sie doch dieses mit Gott haben wohl thun mögen; er habe zu St. Stephan gepredigt, daß man mehr glauben müsse zur Seligkeit als in der Schrift angezeigt sei, wie z. B. den Artikel, daß Christus zur Hölle gefahren sei; eben so finde man die Dreifaltigkeit nirgends klar im Evangelium ausgedrückt. Er habe eine gefährliche und sorgliche Sache daraus gemacht, die Heiligen nicht anzurufen, was nicht in der Schrift gegründet sei. Sie könnten noch mancherlei anzeigen wegen römisch-katholischer Ceremonien, menschlicher Satzungen ꝛc., in welchen Stücken „Bruder Feindselig“ gar trefflich irre. — Das weitere Schicksal dieser Klageartikel konnte ich nicht ausfindig machen.

Nun ändert sich aber plötzlich die Scene in der Stadt, und das was Erasmus die Comödie genannt, beginnt, indem drei der Constanzer Evangelisten sich zu stattlichen Ehemännern entpuppen und mit ihren Heirathsgesuchen den Rath fort und fort bestürmen.

Im Juli 1524 verkündeten der Pfarrer Wiedner bei St. Johann von der Kanzel herab, daß er und seine Haushälterin Margaretha Vischer rechte Eheleute seien, und daß er sie nach gemeinem Brauch zur Kirche führen wolle. Sobald diese Proklamation zu den Ohren des Bischofs gekommen war, sandte er seinen Vicar an den Rath mit der Erklärung, daß er gegen Wiedner als Ordinarius wie es sich gebühre handeln werde. Der Rath gab keinen Bescheid, schickte jedoch den Zunftmeister Jakob Held zu Wiedner und ließ ihm sagen, daß er noch einige Zeit mit dem Kirchgange und der Hochzeit einhalten solle.

Der Bischof ließ nun ein offenes Verbot gegen die Priesterehe an der Münsterthüre anschlagen und Wiedner vor seinen Vikar laden. Gleich am anderen Tage kamen die zwei anderen Prediger, Wanner und Metzler, vor den Rath und zeigten an, daß sie ihre Haushälterinen zur Ehe genommen und Willens seien die Hochzeit nach christlicher Ordnung zu vollführen; weil die Ehe von Gott erlaubt und aufgesetzt sei, so bitten sie, es wolle sie ein Rath dabei schützen und schirmen. Der Rath kam abermals zum Beschlusse, daß die Bittsteller sich des Kirchgangs und der Hochzeit einige Zeit noch enthalten sollten, denn er werde unterdessen in der Sache zu handeln suchen.

Zur gleichen Zeit trat auch Elisabetha Pflüger, Tochter des Hans Pflüger, aus dem Kloster St. Peter, wo sie schon einige Jahre Nonne war, und kehrte in ihr elterliches Haus zurück. Der Bischof reklamirte durch seinen Domdecan und Vikar die entsprungene Nonne und ließ dem Rath die üblen Folgen eines solchen eigenmächtigen Austrittes vorstellen. Allein des Raths Bothschafter, welche der Nonne wegen an den Bischof abgeschickt wurden, erklärten: freiwillig gehe die Pflüger nicht wieder ins Kloster und Gewalt könne der Rath gegen sie nicht anwenden; auch solle der Bischof mit seinem Verbot gegen die Priesterehe stille stehen, da Wiedner mit der Hochzeit auch innehalten werde. Der Bischof will-

fahrte ihrer Bitte, sagte aber, daß er und andere Prälaten einen Vertrag zu Regensburg gemacht hätten, dem zufolge der Bischof das Recht habe einen aus dem Kloster gegangenen Mönch oder eine Nonne wieder mit Gewalt in solches zurückzubringen, und eben so einem Priester der sich verheirathen würde, die Pfründe zu entziehen. Nach längeren Unterhandlungen bewilligte endlich (6. November) der Bischof, daß die Pflüger noch 3 — 4 Monate bei ihren Eltern verbleiben dürfe, nachher aber in ein anderes Kloster gehen oder eine päpstliche Dispens erwerben müsse. Gleicherweise wolle er auch gegen Pfarrer Wiedner innehalten, wenn derselbe vom Kirchgange abstehe und sich im Predigen geschickter halte als bisher. Der Rath ließ hierauf die Sache wegen der Pflüger beruhen, berief hingegen die drei Prediger vor sich und eröffnete ihnen, daß sie den vom Rath ihnen gegebenen schriftlichen Befehl achten und keine Ehe eines Pfaffen von der Kanzel verkünden und daß sie nicht öffentlich ihre Weiber heirathen sollen, da „eine zierliche Hochzeit" ihnen nicht nothwendig sei *).

Gleich im Anfange des Jahres 1525 wählten die Pfarrangehörigen von St. Paul einen Pfarrer, wobei ihre Wahl auf Alexius Bärtsch fiel, welchen der Landvogt im Thurgau wegen seines excentrischen Predigens von Ermatingen vertrieben hatte. Der Dompropst zu Constanz, dem die Pfarrei St. Paul zustand, protestirte dagegen; allein der Rath bestätigte die Wahl. Zu dieser Zeit geschah es auch, daß der Rath den Johannes Wanner, welchen die Bürgerschaft einige Zeit unterhalten hatte, in Bestallung nahm und „gab ihm alle Frohnfasten 20 fl., so lange es dem Rathe und ihm gefalle." Zugleich ersuchte der Rath Ambros Blarer und Dr. Zwick, der von seiner Pfarrei Riedlingen vom schwäbi-

*) Der Kirchgang, auf den man zur damaligen Zeit ein großes Gewicht legte und der oft auf eine pompöse Weise veranstaltet wurde, mußte bei „Pfaffenhochzeiten" oft unterbleiben, weil man Thätlichkeiten befürchtete.

schen Bund verjagt worden und nach Constanz gekommen war, das Wort Gottes nach des Raths Concept zu predigen. Blarer ging darauf ein, Zwick aber nicht, weil er nicht wisse wie lange er hier bleibe *).

In diesem Jahre empfand der Rath schon steigende Begierde nach Klostergut. Er schickte in die drei Männerklöster der Augustiner, Dominikaner und Franziskaner, so wie in drei Frauenklöster St. Peter, Zofingen und Sammlung eigene Pfleger und befahl diesen die Namen aller in die Klöster gehörigen Personen aufzuschreiben, ferner alle Zinsen, Gülten, Güter 2c. zu verzeichnen und den Ordensleuten zu sagen, daß sie Niemanden, weder Jung noch Alt, Fremde oder Einheimische in ihre Orden und Klöster aufnehmen dürfen und daß Niemand ohne Vorwissen und Bewilligung des Raths die Klöster verlasse. Dieses geschah nach Aussage des Raths, damit eine bessere Ordnung in die Klöster komme, Einigkeit darin bleibe und damit die zeitliche Hab derselben nicht fortgeschafft werde. Vielleicht ist die Annahme erlaubt, daß letzteres die Hauptsache gewesen sei.

Am Palmabend (8. April) kamen der Domdecan, Vikar und der bischöfliche Official vor den Rath und eröffneten dem Bürgermeister Hans Schulthaiß: der Bischof habe vernommen, daß morgen bei St. Johann und Stephan den Laien das Sakrament des Altares unter beiden Gestalten gereicht werden solle, was doch gegen den alten Gebrauch und löblich hergebrachte Gewohnheiten der christlichen

*) Folgender Vorfall hat dem Dr. Zwick die Ausweisung durch den schwäbischen Bund (1524) zugezogen: Zwick hatte ein Ehepaar eingesegnet, das in einem verbotenen Verwandtschaftsgrad stand. In seiner Verantwortung sagte er: da es bei dieser Ehe nur auf 20 Dukaten angekommen, welche die armen Brautleute nicht aufbringen konnten um Dispens zu erhalten, so habe er sich in seinem Gewissen berechtigt geglaubt, dem Verlangen der Eheleute zu entsprechen und sie einzusegnen. Vom J. 1526 ist noch ein Trostbrief an seine liebe Gemeinde Riedlingen und Altheim vorhanden.

Kirche sei. Sie ersuchen den Rath, solch unerhörte und ungeschickte Neuerung abzustellen. Der Rath ließ dem Bischof durch den Bürgermeister sagen: Es haben die Prediger seit langem schon offen gelehrt, daß die Austheilung des Sakraments unter beiden Gestalten in der heiligen Schrift begründet sei; daß die Leute dieses begehren und daß es dem Rathe jetzt unmöglich sei es nicht zu gestatten. Der Bischof replicirte, er könne das Vornehmen nicht zugeben, und der Rath erwiderte, er könne seine Verwilligung nicht ohne großen Aufruhr zu befürchten zurücknehmen. So fand die Austheilung unter beiden Gestalten statt.

Bald nach Ostern brachte der Bürgermeister im Rathe vor, daß Wiedner und Metzler bei ihm gewesen seien und begehrt haben, der Rath möge ihnen gestatten Hochzeit zu halten. Beschluß: die Prediger sollen noch vierzehn Tage Geduld haben. Unterdessen schickte man an den Bischof und ließ ihm eröffnen: der Rath habe den Kirchgang und die Hochzeit der zwei evangelischen Prediger aufgeschoben, weil er vermeinte, der Bischof werde aus der heiligen Schrift die Unstatthaftigkeit dieser Ehen beweisen. Da aber dieses nicht geschehen sei, so verlangen die Betreffenden die Gestattung ihres Vorhabens, was der Rath auch thun werde, wenn der Bischof nicht den Gegenbeweis führen könne oder wolle. Der Bischof erwiderte: Es sei durch den Papst und die Concilien beschlossen, daß die Ehen der Geistlichen verboten seien, und ihm als Bischof gezieme es nicht solche Ehen zu verwilligen; er bitte aber und begehre, daß man in den jetzigen unruhigen Zeitläufen des Bauernkriegs die Sache beruhen lasse, da kein Zweifel obwalte, es werde und müsse in diesen und andern Punkten Ordnung gemacht werden. Allein die heirathslustigen Prediger ließen sich nicht länger mehr vertrösten, sondern Pfarrer Wiedner hielt den 8. Wonnemonat zu St. Johann nach erhaltener Rathsbewilligung mit seiner Haushälterin Hochzeit, und wenige Tage darauf stellte Bartholomäus Metzler mit seiner Walburga einen öffentlichen Kirchgang

an. Wanner hatte sich schon am 7. März mit der entsprungenen Nonne Elisabetha Mangolt verehelicht. Da er aber die Sache still und heimlich gehalten hatte, so geschah keinerlei Einsprache und der Bischof that auch selbst nach der Hochzeit nichts in der Sache.

Bald nach der Feierlichkeit wurden sämmtliche Prädikanten nebst dem Bruder Pyrata vor den Rath beschieden und ihnen aufgetragen, sie möchten sich wegen der jetzigen kriegerischen Läufe aller Spitzworte enthalten und nur nach Raths Befehl Gottes Wort zu Frieden und Einigkeit predigen. Am 1. Juni ließ der Rath dem Capitel am Münster sagen, wenn sie einen Kreuzgang nach St. Stephan machen wollten, so müsse dieß vor oder nach der (protestantischen) Predigt geschehen. Wollten sie aber wie alle Jahre am Mittwoch in den Pfingstfeiertagen zum Schottenthor herauskreuzen, so sollten sie dießmal zu einem anderen Thor hinausgehen, da das Schottenthor nicht geöffnet werde. Am gleichen Tage stellte der Rath den Kreuzgang am Montag nach dem Frohnleichnamsfest, sowie den Trunk den man darauf zu geben gewohnt war, ab. Im Oktober beklagte sich eine bischöfliche Botschaft bei dem Rath, daß M. Ambrosius Blarer letzten Sonntag hitziglich den Bruder Anton Pyrata angetastet, weßhalb der Rath ersucht werde Vorkehrungen dagegen zu treffen; Pyrata sei erbötig sich überall, wo es der Kaiser und die Stände des Reiches verlangen, zu verantworten. Dem Rath war dieses Anbringen sehr erwünscht; er verlangte, daß Blarer und Pyrata über die Klagepunkte öffentlich disputirten. Der Bischof willigte ein und es wurde den Betreffenden angezeigt, daß sie wegen des in St. Stephan Geschehenen am nächsten Samstag vor dem Rath erscheinen und sich vertheidigen sollten. Nachdem beide Prediger gesprochen hatten, hieß der Bürgermeister sie weggehen, worauf im Rathe beschlossen wurde am folgenden Tage, als am Sonntage, die Zünfte zu versammeln und von ihnen zu verlangen, daß sie sich nicht in die Sache mischen, sondern

solche ganz dem Rathe überlassen sollten. Dieses geschah weil einige Bürger sich grober Reden und rauher Meinungen bedienten, von denen man Aufruhr und Uneinigkeit befürchtete. Der große Rath jedoch, dem die Angelegenheit vorgetragen wurde, beschloß die Sache vorderhand auf sich beruhen zu lassen und zuzuwarten, was auf dem Reichstag zu Augsburg wegen Gottes Wort verhandelt werden würde. Es predigten darum beide Prediger bis auf weiteres fort.

In diesen tumultuarischen Tagen trug das Aergerniß, das der Chorherr Ziegler zu St. Stephan gegeben hatte, nicht wenig bei die Mißstimmung in der Stadt gegen den katholischen Klerus zu vermehren. Derselbe hatte „ein junges Töchterlein gebuhlt", daß es krank wurde, wofür er in's Gefängniß geworfen ward. Der Rath wollte „den Pfaffen" aus der Stadt haben, weßhalb man dem Bischof, als er auf Fürsprache Ziegler wieder in die Stadt hereingenommen hatte, sagen ließ: weil der Bischof das Böse nicht strafen wolle, so würden die von Constanz hinfüro die Pfaffen selber der Gebühr nach strafen.

Das folgende Jahr 1526, welches für die Stadt so entscheidend war, begann mit Klagen wider Anton Pyrata. Es erschienen nämlich Blarer und Zwick vor dem Rathe und verlangten, „Bruder Feindselig" solle angehalten werden nur allein das Wort Gottes zu predigen. Auch hatte schon im Januar Dorothea Blarer dem Rathe angezeigt, daß sie aus dem Kloster St. Peter treten wolle. Es wurde deßhalb eine Deputation an die Frauen dieses Convents abgesendet und ihnen angezeigt: es sei des Rathes guter Wille, daß die Frau Dorothea aus dem Kloster gehe und daß ihr wie den schon früher Ausgetretenen all das in's Kloster Gebrachte zurückgegeben werde. Sollte der Bischof ein Hinderniß machen, so werde der Rath das Kloster schützen und schirmen *). Im

*) Einen Beweis von der Stellung der Frauen zu St. Peter zur neuen Lehre liefert das im städtischen Archiv liegende Taufbuch,

Februar ließ der Rath sämmtlichen Geistlichen zum Frohnen bieten; entweder mußten sie selbst erscheinen oder einen Knecht stellen oder täglich fünf Kreuzer bezahlen.

Auf das Frühjahr dieses Jahres war ein Tag zur Besprechung religiöser Angelegenheiten zu Baden im Aargau von Seite der Eidgenossenschaft angesetzt, und außer einigen anderen Bischöfen auch der von Constanz berufen. Da der Rath wegen des Bauernkrieges im vorigen Jahre die Anordnung getroffen hatte, daß ohne Rathsbewilligung Niemand Fremde über Nacht behalten dürfe, so ließ der Bischof dem Rathe anzeigen, daß 6 bis 8 Gelehrte auf der Reise nach Baden hieher kommen und einige Tage in der Stadt verweilen möchten. Der Rath äußerte sich bereitwillig diese Gelehrten freundlich und gastlich in die Mauern aufzunehmen, und ersuchte den Bischof dahin zu wirken, daß die Fremden während ihrer Anwesenheit ein religiöses Gespräch halten möchten, damit die Gemeinde aus den Glaubensirrungen herauskäme. Der Bischof aber meinte, es wäre das Beste, wenn die Stadt ihre Prediger zum Tag nach Baden schicken würde, woselbst über streitige religiöse Artikel disputirt werde. Wegen des sichern Geleits dürften sie mit seinen Leuten reiten. Jedoch wolle er die Sache den Gelehrten bei ihrer Ankunft mittheilen und es ihnen überlassen, ob sie vielleicht nach dem Tag in Baden hier noch zu disputiren sich entschließen könnten. Der Rath aber beschloß, daß keiner seiner Prädikanten nach Baden gehen solle und daß der Bürgermeister und Vogt die fremden Gelehrten bitten sollten,

---

darin es heißt: „Uff den 15. Aprilis (1533) ist Bartholome Metzler und Walpurga seiner ehelichen Hausfrau ain Kind getaufft und genempt worden Sibilla. Gevatterige: Thoman Bächmann und die Frowen zu St. Peter." (Metzler ist der erwähnte Prediger.)

„Uff 15 Dezember (1538) ist Ambrosio Blarer und Catharina Walterin (von Blidegg) ain Kind getaufft und genempt worden Gerwikus. Gevatterige: Herr Lienhart, Pfarrer zu St. Paul, und der Convent sankt Peter."

sogleich oder nach ihrer Rückkehr von Baden hier disputiren zu wollen.

Am 12. Mai kamen die Gelehrten an, unter denen sich der Weihbischof Bättli und Johannes Faber befanden. Sie versammelten sich auf der bischöflichen Pfalz. Alsbald schickte der Rath Gesandte an sie und ließ um ein Religionsgespräch bitten. Bättli entgegnete: sie dürften nach ihrem Auftrage nur in Baden disputiren, wollten aber nach ihrer Rückkehr hier dieses thun, wenn der Rath es nicht für besser finde, seine Prädikanten nach Baden zum Religionsgespräch zu schicken. Den 10. Juni kehrten die Gelehrten von Baden zurück und kaum waren sie in der Stadt angekommen, als der Rath schon eine Botschaft an sie schickte mit der Bitte um Abhaltung eines religiösen Gespräches. Der Weihbischof Bättli antwortete den Abgesandten im Namen der Gelehrten:

1) Sie wollen dem Rath zu Lieb die Prediger gegen einander verhören und über ihre spänigen Sachen entscheiden; der Rath müsse aber dann bei ihrem Entscheid stehen bleiben. 2) Oder sie wollen die Prädikanten verhören, ihre Reden getreulich aufschreiben und sie dann dem Bischofe als dem Ordinarius und geistlichen Hirten übergeben, damit er und seine Gelehrten endlich darüber entscheiden, welchem Entscheide aber der Rath sogleich Folge geben müsse. Oder 3) sie wollen den Handel dem Fürsten von Oesterreich zuschicken, damit er gelehrte Leute zur Entscheidung aufstelle. 4) Wollte dieses aber der Rath auch nicht, so werden sie die fünf zu Baden stattlich disputirten Artikel hier wieder disputiren; jedoch müsse der Rath den von gemeinen Eidgenossen darüber gegebenen Entscheid erwarten und denselben geloben. 5) Behage aber dem Rathe keiner dieser Vorschläge, so wollen sie heimreiten und den Rath gebeten haben, die Prädikanten zu vermögen von der neuen Lehre abzustehen und den alten Glauben wie vor 8 oder 10 Jahren zu predigen. Hierauf soll Dr. Eck gesprochen haben: er habe zu Baden disputirt und wolle dieses auch hier thun, wenn man ihm Richter

gebe die ihm gefallen können. Die früher weit und hochberühmte Stadt Constanz lasse sich jetzt durch Prädikanten wie Blarer und Wanner verführen, „deren Kunst er in einer Suppe fressen wolle.“ Warum denn Constanz seine Prädikanten nicht nach Baden geschickt habe, damit man sie sogleich mit den andern hätte austreiben können.

Der Rath schickte seine Gesandten wiederum vor die Gelehrten, ließ ihnen für ihr Anerbieten danken und sagen, der Rath habe niemals einen Entscheid im christlichen Glauben verlangt, sondern nur gewünscht, daß die hiesigen Prediger über streitige Punkte unter sich übereinkämen und einig würden. Da aber dieses den Gelehrten nicht genehm sei, so stehe der Rath von seinem Ansuchen ab und wolle die Herren nicht länger von ihren Geschäften zu Hause abhalten, da ohnedieß die Sache in Speier wohl zur Sprache kommen werde und der Rath vielleicht selbe nach Nothdurft mit den Prädikanten selbst bereinigen werde*).

Während der Bischof auf dem Tage zu Baden war, schickte das Ordinariat eine Deputation an den Rath und verlangte zu erfahren, wie er es mit dem Kreuzgang in der Kreuzwoche gehalten wissen wollte. Man wollte die Procession mit großem Glanze abhalten. Der Rath antwortete: des Raths Gutdünken und Bitten sei, das Kreuzen jetzt zu unterlassen, um alles Gespött zu vermeiden. Wollen sie es aber dennoch thun, so wolle sie der Rath nicht daran hindern, aber auch niemanden dazu verordnen. Auf diesen Bescheid hin wurde der Kreuzgang nur um das Münster herum gehalten. Der Antagonismus trat nun immer schroffer hervor.

Kaum war auch Pyrata von Baden zurückgekehrt, so ließ ihm der Rath sagen, daß er nicht mehr bei St. Peter predigen dürfe: Pyrata antwortete: der Bischof habe ihm vor 29 Jahren befohlen in diesem Klösterlein seines Ordens zu

---

*) Hieraus ist leicht zu ersehen, wie wenig es dem Rathe bei der ganzen Sache Ernst war.

predigen. Leide der Bischof dieses Verfahren, so müsse er es sich auch gefallen lassen. Der Bischof protestirte zwar gegen Pyrata's Dienstentlassung, allein der Rath beharrte auf seinem Beschlusse.

Ebenso verordneten die Väter der Stadt, daß das ewige Licht und das Amt in der St. Konrads-Kapelle aufhören und das Geld hiefür den Armen gegeben werden solle. Auch gelüstete den Rath nach der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und er fing an „die Pfaffen“ mit Gefängniß und Geldstrafen für Vergehen zu belegen; wogegen der Bischof wiederum Protest erhob verlangend, daß die Geistlichen ihm zur Bestrafung zugewiesen werden sollten. Der Bischof berief sich hiebei auf das kanonische Recht. Der Rath replicirte: „Es möge kein Recht noch Freiheit beständig seyn, daß die Bosheit und die Sünden Schirmung haben, darum werde der Rath ferner fortfahren, damit sich solche männiglich vor dem Bösen hüten oder aber die Stadt Constanz und deren Obrigkeit meiden.“

In diesen Tagen war auch Eustachia Vorkerin nach 28jährigem Aufenthalt aus dem Kloster Zofingen entsprungen. Der Bischof suchte vergeblich sie durch den Rath wieder ins Kloster zu bringen Der Rath schützte die Vorkerin und unterhandelte mit den Frauen, daß der Entsprungenen für ihre 600 fl. Eingebrachtes, 500 fl. nebst einem silbernen Becher und einer anbereiteten Bettstatt gegeben werden solle. Trotz aller Einsprache des Bischofes heirathete die Vorkerin den Goldschmied Jakob Aermly.

Am 18. August wurde dem Rathe angezeigt, daß auf dem Zunfthaus der Fischer ein Anschlag zu einem Aufruhr gemacht worden sei. Jörg Sigmund von Ems, ein Domherr, solle gesagt haben: wenn es angehe, so sollten sie zu ihm in seinen Hof laufen; von dort aus über das Blei und Zeughaus herfallen, darin der Stadt Geschütze stehen. Auf diese Anzeige, ob wahr oder falsch läßt sich nicht ermitteln, entstand zwischen dem Rathe und dem Domkapitel eine ge-

waltige Spannung und großes Mißtrauen. Die kleineren Geschütze wurden da und dort in der Stadt aufgestellt, die schwereren aber im Zeughaus so geordnet, daß man sie sogleich brauchen konnte.

In Folge dieser Zerwürfnisse verließ an Bartholomä 1526 der Bischof Hugo die Stadt Constanz und beschloß seinen „Sitz und Wesen" in Meersburg zu nehmen. Deßgleichen zog das Domkapitel nach Ueberlingen, in der Meinung, wie Vögeli in seiner Chronika bemerkt, es werde dadurch in der Stadt ein Aufruhr entstehen, sie darnach wieder hereinkommen und dann das Regiment erhalten. Den fraglichen Schritt des Bischofes wollen wir nicht beurtheilen, zumal unsere Quellen gefärbt sind und darum trübe fließen. Haben wehrlose Klosterconvente und einzelne Geistliche oft mitten in einer abgefallenen Stadt ausgehalten und sind auf ihrem Posten geblieben; warum hätte nicht eine festgeschlossene Corporation mit ihrem Bischof an der Spitze einen gleichen sittlichen Muth an den Tag legen sollen! Ueberhaupt können wir ein solches Ausreißen in kritischen Augenblicken und zur Stunde der Gefahr weder an Geistlichen noch an weltlichen Fürsten rechtfertigen; wenn in Sturm und Wetter der Steuermann seinen Posten verläßt, dann ist das Schiff dem Verderben preisgegeben. So trieb auch die Stadt Constanz von nun ab mit vollen Segeln dahin und es brauchte nur kurze Zeit bis aller katholische Gottesdienst in der Stadt gänzlich aufgehört hatte. Der Rath ging in seinen Reformen rasch vor, schützte die aus den Klöstern entsprungenen Mönche und Nonnen, kümmerte sich keinen Deut um die bischöflichen Protestationen und geberdete sich als unumschränkter Herr wie in weltlichen so auch in geistlichen Dingen.

XI.

Johann Baptist von Rossi und seine archäologischen Werke.

1) Epistola de christianis monumentis *ΙΧΘΥΝ* exhibentibus. 4. Paris 1855.
2) Epistola ad J. B. Pitra monachum Benedictinum de christianis titulis Carthaginiensibus. 4. Paris 1858.
3) Imagine scelte della B. Vergine Maria tratte dalle Catacombe Romane. Roma 1863. Mit 6 Tafeln Abbildungen in Fol.
4) Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Edidit Joannes Baptista de Rossi, Romanus. Vol. I. In Fol. Romae 1857 — 1861.
5) La Roma sotterranea cristiana, descritta ed illustrata dal Cavaliere G. B. de Rossi, publicata per ordine della Santità di N. Signore Papa Pio IX. Tom. I. et II. In Fol. Roma. Cromo-litografia Pontificia 1864—1868.
6) Bulletino d'archeologia cristiana. 4. Roma 1863 sq.

Wenn die großartigen gigantischen Ruinen, die colossalen Trümmerhaufen an den Ufern des Euphrat und Tigris uns von der gewaltigen Macht der Könige Babylons und Assurs, von der Culturentwicklung, Religion und Gesittung der Bewohner dieser Reiche oft mehr zu erzählen wissen als die alten Geschichtschreiber; wenn die Obelisken und Pyramiden,

die Tempelruinen, die Pfeiler und Pilaster mit all den Tausenden von Hieroglyphen über manche dunkele Partien des alten Pharaonenreiches zuweilen mehr Licht verbreiten als Herodot und Manetho: so ist es nicht minder wahr, daß die unterirdischen Todtengrüfte, die Grabsteine und Bildwerke der ersten christlichen Jahrhunderte ebenso viele unverwerfliche Zeugen sind, welche uns den Glauben und die Sitten, das Leben und die Gebräuche der ersten Christen wahrheitsgetreu schildern.

Die Beschäftigung mit diesen altehrwürdigen Ueberresten hat demnach eine doppelte, eine dogmatische und eine geschichtliche Bedeutung. Abgesehen von ersterer, und nur letztere in's Auge gefaßt — wie viele sind der die Geschichtswissenschaft fördernden Resultate, wie viele der Berichtigungen früherer irriger Ansichten, welche wir dem Studium der christlichen Archäologie verdanken. Es ist kein leeres Wort, sondern volle Wahrheit, wenn ein nichtkatholischer Gelehrter sagt: „Seitdem de Rossi seine epochemachenden archäologischen Schriften veröffentlicht hat, muß die Martyrerzeit der Kirchengeschichte neu geschrieben werden.“ Sagt doch auch der treffliche Alfred von Reumont Bd. 1 S. 806 seiner hochschätzbaren „Geschichte der Stadt Rom“: „Wie viel das gegenwärtige Buch den Arbeiten de Rossi's verdankt, weiß Niemand besser als der Verfasser.“

Dem an Thaten und Ereignissen so merkwürdigen Pontifikate Pius IX. gebührt auch das Verdienst, daß es die Erforschung der altchristlichen Monumente Roms (der reichsten Schatzkammer archäologischer Denkmäler) mehr als irgend eines der frühern gefördert und sich dadurch für immer die Dankbarkeit der Freunde der Wissenschaft gesichert hat. Den Namen „der zweite Damasus“ verdient Pius IX. nicht allein durch die von ihm gegründete „archäologische Commission zur Erforschung der altchristlichen Monumente Roms“, nicht allein durch die bedeutende Geldunterstützung, welche er den deßfallsigen Bestrebungen zuwendete, sondern noch mehr durch das per-

sönliche Interesse und die persönliche Anregung, welche er diesen Studien zu Theil werden ließ.

In dem Cavaliere Johann Baptist de Rossi, einem gebornen Römer, fand der Eifer Pius' IX. den geeignetsten Mann zur Förderung der archäologischen Wissenschaft. Und in der That, der einzige Rossi hat, wie alle Welt anerkennt, in dieser Beziehung mehr geleistet, als ganze frühere Jahrhunderte. Obgleich er sich schon mehr als ein viertel Säculum mit der Erforschung des christlichen Alterthums beschäftigt, so steht er noch im besten Mannesalter und kann, wenn piemontesische Brutalität oder revolutionäre Barbarei dieß nicht hindern, für die Wissenschaft noch Glänzendes leisten.

In Rossi vereinigt sich combinirender Scharfsinn mit Ruhe und Ausdauer der Untersuchung, begeisterte Hingabe an die Wissenschaft mit immenser Gelehrsamkeit. Er ist in allen Zweigen des einschlägigen Wissens, in Archäologie, Bibliographie, Geschichte, Aesthetik, Topographie, Architektur bewandert. Und mit ernst prüfendem Sinne, welcher bei den oft verwickelten Untersuchungen über keine Schwierigkeit hinweghüpft, versteht er das ungeheure Material zu finden, zu sichten, zu verwerthen. Man weiß nicht, ob man mehr über den ungeheuern Fleiß oder über die unerschöpfliche geistige wie physische Arbeitskraft staunen soll, die das über Erwarten reichlich zusammengebrachte Material in so glänzender Weise verarbeitet hat. Zu allem dem kommt, daß Rossi äußerst vorsichtig zu Werke geht, daß er in der Aufstellung von Hypothesen, in dem Ziehen von Schlüssen und Consequenzen äußerst nüchtern ist. Er will lieber zu wenig als zu viel beweisen. Durch diese Vorsicht, Nüchternheit und kritische Schärfe genießt er aber auch ein solches Ansehen unter den Archäologen, daß z. B. der Franzose Martigny in seinem Dictionnaire des antiquités chrétiennes sagt, „auf jedes Wort welches Rossi schreibe, könne man sich unbedingt verlassen.“ Es sind keine Kartenhäuser die

Rossi aufbaut, es sind keine vagen oberflächlichen Räsonnements die er abgibt, nein Alles ist tief begründet; überall sprechen die Monumente, und nichts ist bekanntlich starrer und unnachgiebiger wie der Stein.

Zwar hat Rossi noch nicht die Hälfte des von ihm gesammelten und theilweise schon gesichteten und verarbeiteten ungeheuren Materials publicirt: allein man muß jetzt schon nach dem was der gelehrten Welt vorgelegt worden ist, bekennen, daß es das Großartigste und Wichtigste ist, was seit Bosio, was vielleicht in allen Jahrhunderten von einem Einzelnen in der christlichen Alterthumskunde geleistet worden ist.

Wenn nun die Resultate irgend einer Wissenschaft es verdienen den weitesten Kreisen des christlichen Deutschlands bekannt gegeben zu werden: so sind es sicher die Resultate der Rossi'schen Forschungen. Keinem Leser der gelben Blätter wird gleichgiltig seyn eine Besprechung jener Werke, wodurch Rossi sich einen so ehrenvollen Platz unter den Gelehrten der Jetztzeit erworben hat.

Auf die vielen schönen und interessanten Aufsätze de Rossi's z. B. in der Revue archéologique, in den Annali dell' Inst. di corr. arch., im Giornale Arcadico u. a. nehme ich bei meinem Referate keine Rücksicht, sondern bloß auf die größern selbstständigen Schriften. Die Reihenfolge ihres Erscheinens möge auch meiner Gruppirung zu Grunde gelegt werden.

1) Die erste größere archäologische Arbeit des noch jungen de Rossi erschien im 3. Bande des von dem gelehrten Benediktiner, jetzigen Cardinal Pitra herausgegebenen Spicilegium Solesmense *) (S. 545 — 577). Als erste Arbeit wird sie von Rossi mit Vorliebe citirt **). Sie führt den

*) Zu Solesmes, einem wiederhergestellten Benediktiner Kloster Frankreichs, war Pitra damals Abt. Das Spicilegium Solesmense enthält hauptsächlich geschichtliche und archäologische Aufsätze voll gründlicher Erudition.

**) Vergl. Bulletino d'archeologia cristiana 1864 p. 10.

Titel Epistola de Christianis Monumentis *IXΘYN* exhibentibus. Paris 1855 in 4. Von den altchristlichen Denkmälern mit dem Bilde des Fisches. Von dieser Abhandlung wurden nur etwa 100 Separatabdrücke veranstaltet *).

Sowohl die bilder- und gleichnißreiche Sprache der heil. Bücher als auch die Macht der Arkandisciplin schufen in „der Kirche der Katakomben" jene ausgedehnte, tief gehaltreiche Symbolik, die unter den einfachsten Bildern oder mit den einfachsten Worten dem Eingeweihten so Vieles sagte. Symbole erhabener christlicher Ideen waren das Lamm, der Anker, das Schiff, der Hirsch, der Pfau, der Hahn, die Taube**) u. a. Das wichtigste aller altchristlichen Symbole aber ist der Fisch.

Als christliche Hieroglyphe kommt er vor in den Schriften der Kirchenväter, wie auf den alten Monumenten jeglicher Art. Auf letztern ist bald das griechische Wort *IXΘYΣ* (Fisch) bald die gemalte, bald die gravirte Figur des Fisches zu sehen. Während der Herrschaft der Arkandisciplin, während der drei ersten Jahrhunderte der Kirche wurden durch das Symbol des Fisches die heiligsten Geheimnisse des Christenthums Uneingeweihten verborgen und den Gläubigen vor Augen gehalten.

Der Fisch ist Symbol Jesu Christi nach verschiedenen Bezeichnungen. Dieß erwähnen die Väter vor dem 4. Jahrhundert nur in dunkeln Räthselworten, während die kirchlichen Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts es uns auf's klarste und deutlichste sagen. So schreibt gegen Ende des

---

*) Exemplare des Separatabdruckes sowie das Spicilegium selbst sind in Deutschland sehr schwer aufzutreiben. Das zu meinen Arbeiten benöthigte Exemplar verdanke ich der Güte des Herrn Oberbibliothekars Bähr zu Heidelberg.

**) Kurz und bündig mit Abbildungen der rheinischen Funde wurden die altchristlichen Symbole behandelt von Münz; Ausführlicheres bietet Piper in seiner Mythologie und Symbolik.

4. Jahrhunderts der Bischof Optatus von Mileve*): Piscis nomen secundum appellationem graecam in uno nomine per singulas litteras turbam sanctorum nominum continet, *ΙΧΘΥΣ*, quod est latinum Jesus Christus Dei Filius Salvator. Optatus will sagen, daß das eine Wort Fisch (griechisch) in sich, wenn jeder Buchstabe desselben als Anfangsbuchstabe eines besondern neuen Wortes gelesen werde, einen ganzen Complex heiliger Worte ergebe, so daß wir erhalten die griechische Formel *Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ* (Jesus Christus Gottes Sohn Erlöser). Umgekehrt drückt sich der hl. Augustin**) aus, indem er sagt: Wenn man die Anfangsbuchstaben dieser fünf griechischen Worte zu einem Worte vereinigt, so erhält man *ἰχθύς* d. i. Fisch, in welchem Namen symbolisch Christus verstanden wird.

Manche kirchlichen Schriftsteller wollen die Benennung Christi als Fisch mit den sibyllinischen Weissagungen in Verbindung bringen, andere Väter suchen dadurch zu erklären, daß sie manches der menschlichen Natur und den Werken Christi Analoge bei den Fischen finden. Die vielen derartigen Stellen sind in de Rossi's Schrift gesammelt. Ganz aufgeklärt hat indessen auch Rossi noch nicht die Entstehung unseres Symbols.

Der Fisch ist Symbol Christi seiner menschlichen Natur nach. In der figürlichen Sprache der Kirche wird das gegenwärtige Leben mit einem Meere verglichen. Ubique mare saeculum legimus, sagt Optat von Mileve. Und Ambrosius nennt die Menschen Fische, welche dieses Leben durchschwimmen. Indem also das göttliche Wort die menschliche Natur annahm, ist es Fisch geworden wie wir. Deßhalb konnte Gregor der Große schreiben: „Er (Christus) hat sich gewürdigt sich zu verbergen in den Gewässern (in aquis) der

*) De schismate Donatistarum lib. III. c. 2.

**) De civit. Dei lib. XVIII. c. 23.

menschlichen Natur, er wollte gefangen werden an der Angel des Todes."

Noch mehr und viel häufiger ist der Fisch Sinnbild der göttlichen Natur Christi. Der mächtige Fisch, vom jungen Tobias aus Land gezogen, um mit seinem Fleische auf der Reise zu nähren, durch Leber und Galle die Sara vom Dämon zu befreien und dem alten Vater das Augenlicht wieder zu geben, war den Vätern ein prägnantes Symbol des göttlichen Erlösers, welcher durch das Licht seiner Lehre die Blindheit der Unwissenheit verscheucht, durch die Erlösung den Dämon überwindet und uns auf unserer Pilgerreise nach dem himmlischen Vaterlande mit seinem Fleische nährt *). Dadurch ist Christus gesinnbildet a) als Lehrer der Wahrheit in seiner Kirche, b) als Erlöser von Satans Macht durch die Taufgnade, c) als Seelenspeise in der Eucharistie.

Von den vielen höchst sinnreichen und schönen symbolischen Darstellungen der innigsten Verbindung und Wechselbeziehung Christi mit seiner Kirche will ich nur die Gemmenabbildungen Nr. 104 und 105 der Rossi'schen Schrift hervorheben. Mitten im brandenden Meere schwimmt ein Fisch; auf seinem Rücken trägt er ein Schiff (das Symbol der Kirche). Der göttliche Ichthys ist es, der seiner Verheißung gemäß seine Kirche durch die stürmenden Wogen der Zeitlichkeit hindurch trägt. Das Schiff wird gelenkt von Ruderern, den Vorstehern der Kirche. Der eigentliche Steuermann und Leiter des Schiffes aber ist der heil. Geist, vorstellig gemacht durch die auf dem Mastkorbe sitzende Taube. Und damit man ja nicht irre, welches Schifflein es ist, das der göttliche Ichthys trägt und der heil. Geist lenkt, so ist

*) Daß Raffael in seinem herrlichen Madonnenbilde im Eskurial (Madonna della pesce), auf welchem der jüngere Tobias dem göttlichen Kinde einen Fisch reicht, die altchristliche Symbolik im Auge gehabt habe, ist kaum zweifelhaft

vor dem Schifflein die Scene abgebildet, wo Christus dem Petrus die Schlüssel überreicht, ganz in derselben Darstellungsweise die heute noch unsern Malern beliebt. Und um ganz deutlich auszusprechen, daß es das Schifflein Petri ist, stehen ober dieser Scene die Worte *ΙΗΣ* (*Ιησοῦς*) und *ΠΕΤ* (*Πέτρος*).

Geboren wird der Mensch als Kind des göttlichen Zornes. Aus Satans Macht befreit ihn Christus durch die Taufe, er wandelt und gestaltet ihn neuerlich, macht ihn zu seinem Kinde, pflanzt ihn neu und sich ein (neophytus *). Weil nun Christus, der Fisch, diese seine Segnungen in der Taufquelle spendet, so trug der Taufbrunnen neben den Namen Jordanes, illuminatorium, baptisterium, viel häufiger die der Arkandisciplin angepaßte Bezeichnung piscina (Fischbehälter). Dem entsprechend konnte der Bischof Oriontius von Auch im 5. Jahrhundert schreiben: „Der Fisch, im Wasser geboren, ist der Urheber der Taufe.“ Darum waren die ältesten Baptisterien fast sämmtlich geziert mit dem Bilde des Fisches (Rossi p. 3).

Auf vielen der von Rossi gesammelten und abgebildeten Monumente, welche Neophyten gesetzt waren, liest man neben dem Worte *ΙΧΘΥΣ* noch ein N. d. h. NIKA. Der Fisch siegt. Der Neophyt ist durch die Taufe dem Verderben, der Gewalt des Satans entrissen, er ist eine Siegesbeute des göttlichen Ichthys.

Da also das Wort oder das Bild des Fisches ganz mit Christus dem Erlöser identificirt wurde, so war es auch ganz natürlich, daß man sich dieses Symbols bediente, um das Geheimniß des Glaubens zu verbergen, von welchem sich die Heiden eine so schreckliche Vorstellung machten, indem sie sich erzählten, daß die Christen zu gewissen Zeiten zusammen kämen, ein Kind schlachteten, sein Blut tränken und sein Fleisch äßen **).

*) Galat. 3; Joh. 15, 16.

**) Minucius Felix Octav. c. 9; Justinus Dialog. cum Tryph. c. 10; Athenagoras Legatio c. 3 u. a.

Der Fisch wurde das Symbol der heil. Eucharistie. Dieß konnte um so eher geschehen, da, wie Rossi ausführt, Fischmahlzeiten als Luxusmahle reicher Feinschmecker galten, und der Fisch auch auf heidnischen Monumenten, wenn auch sehr selten, vorkommt*). Den Fisch essen war den ersten Christen gleichbedeutend mit die hl. Communion empfangen. Prosper von Aquitanien nennt Christum den großen Fisch, welcher mit sich selbst nährt seine Schüler, seine Gläubigen.

Auf das Einzelne kann ich nicht weiter eingehen, und will aus der Masse des von Rossi beigebrachten Materials nur die 1839 zu Autun aufgefundene Grabschrift hervorheben, die seitdem ununterbrochen die Aufmerksamkeit der Archäologen auf sich gelenkt und deren Behandlung eine ganze Literatur hervorgerufen hat. Der Text mit den Worten *ΙΧΘΥΟΣ οὐρανίου θεῖον γένος ἤτορι σεμνῷ χρῆσαι* beginnenden Inschrift lautet: „Des himmlischen Ichthys göttlich Geschlecht bewahr mit ehrfurchtsvollem Herzen, nachdem du empfangen unter den Sterblichen den unsterblichen Quell von Gott herströmender Wasser. Labe deine Seele, mein Freund, an den ewig fließenden Gewässern reichthumgebender Weisheit. Des Heilandes der Heiligen honigsüße Speise empfange; iß und trink den Ichthys, den du auf deinen Händen (liegend) hältst**). O Ichthys! die Hände habe ich bereit, ich sehne mich (nach dir), mein Herr und mein Retter! — Daß glücklich ich dich schaue, o meine Mutter, darum flehe ich dich an, o Licht der Todten. Aschandius mein Vater, du theuerster meinem Herzen mit meiner süßen Mutter und meinen Geschwistern, in dem Frieden des Ichthys erinnere dich deines (Sohnes) Pektorius."

Die ersten Verse dieser schönen Inschrift, die manche Gelehrten in die Zeit Mark Aurels (161—180), manche zu

---

*) cf. Preller ad Polem. 109; Plutarch. Sympos. IV. 4, 2.

**) Nach der ältesten Praxis wurde die heil. Eucharistie den Christen in die Hände gegeben.

Ausgang des 3. Jahrhunderts setzen, handelte von der Taufgnade, die folgenden von dem sakramentalen Genusse des Ichthys. In den Schlußversen wendet sich der Stifter des Monumentes, Pectorius, an seine Eltern und Brüder mit der Bitte, seiner fürbittend in dem Frieden des Ichthys, im Himmel zu gedenken.

Haben wir auf diesem wichtigen, und in andern bei Rossi aufgeführten, vielleicht minder wichtigen Denkmälern die heil. Eucharistie als Sakrament erwähnt, so fehlen uns auch die Monumente nicht, auf welchen sie uns vorstellig gemacht werden will als Opfer.

In einem der ältesten Cömeterien, dem der Domitilla, sowie dem des Callistus sehen wir einen dreifüßigen Opfertisch, auf welchem drei Brode und ein Fisch liegen. Zu beiden Seiten des Tisches sind sieben Körbe mit Broden. Die Bedeutung des Bildes ist nicht zu verkennen. Offenbar soll uns die Verbindung des Ichthys mit dem Brode dargestellt werden. „Der Tisch repräsentirt den christlichen Altar. Dieser war, wenn auf einem Arkosolium ruhend, gewöhnlich eine tragbare, mit ehernen Ringen versehene Marmorplatte, wenn dagegen über einem frei stehenden Martyrersarge angebracht, ein von kleinen Säulen getragener regelmäßiger Tisch. Indem nun der christliche Maler auf dem Opfertische zur Seite des Brodes den Fisch darstellte, was konnte er damit anders symbolisiren wollen als den auf dem Altare unter Brodsgestalt geopferten göttlichen Ichthys? So ist denn hier einerseits die unsichtbare, im Fische verhüllte Gegenwart des Gottmenschen, andererseits die sichtbare Gestalt des Brodes, überdieß aber noch die Stätte der geheimnißvollen Darbringung ausgedrückt. Doch die Opferstätte ist zugleich der Tisch des Herrn, der eucharistische Speisetisch. Dieß zu veranschaulichen, umstehen den Opfertisch sieben mit Brod gefüllte Körbe. Sie sinnbilden die sieben Körbe welche nach der wunderbaren Brodvermehrung in der Wüste mit den Ueberresten angefüllt und, wie die evangelische Begebenheit selbst,

jetzt als ein mystisches Vorbild der heil. Communion betrachtet worden sind" *).

Mit der Besprechung der letztern von Rossi publicirten Ichthys-Monumente bin ich indessen von der ersten Schrift Rossis ab und in die Roma sotterranea und in's Bulletino cristiano hineingerathen. Doch ich wollte ja auch mehr durch eine Gruppirung aller der von Rossi gewonnenen Resultate auf die ungeheure Wichtigkeit seiner Studien für Dogmatik, Moral, Apologetik ꝛc. hinweisen.

An Vorarbeiten standen de Rossi bei Bearbeitung seiner Ichthys-Monographie zu Gebote die in Deutschland kaum aufzutreibenden Schriften: Joannis Cypriani Dissertatio de nomine Christi acrosticho, ἰχθύς, piscis. Lipsiae 1699. — Costadoni Dissertazione sopra il pesce come simbolo di Gesù Cristo presso gli antichi cristiani in der Raccolta calogeriana tom. XLI 1749. — Polidori Del pesce come simbolo di Cristo e dei cristiani in dem Amico cattolico di Milano 1843.

Von Rossi übersehene Monumente aus Gallien lieferte Pitra in seinem Spicilegium. Nach de Rossi ist größtentheils gearbeitet die in den Histor.-polit. Blättern Bd. 63 S. 736 ff. empfohlene Schrift „die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches" von Ferdinand Becker. Von deutschen Ichthys-Funden hat einen publicirt Professor Jakob Becker und fast alle noch unedirten rheinischen P. J. Münz **). Rossi konnte die deutschen Funde natürlich nicht kennen.

Die auf einer archäologischen Reise 1868 neu entdeckten, meines Wissens noch nicht publicirten Ichthys-Monumente möchte ich zum Schlusse kurz erwähnen. In der archäologischen Halle des Museums zu Karlsruhe (Tisch 3) befindet sich

---

*) Maurus Wolter: Die römischen Katakomben und die Sakramente der katholischen Kirche S. 28.

**) Nassauische Annalen Bd. 7 und besonders Bd. 8.

ein aus der Sammlung des geh. Rathes Creuzer stammender, in Baden gefundener Fisch aus Thon, der wahrscheinlich als Encolpium getragen worden war. Die Baseler „antiquarische Sammlung" bewahrt zwei Thonlampen ganz in dem Genre der Thonlampen der Katakomben. Jede derselben zeigt das Bild eines Fisches. Gefunden wurden sie bei Windisch, dem alten berühmten Vindonissa der Römer (zerstört im 5. Jahrhundert durch die Hunnen). Das interessanteste Ichthys-Monument von ganz Deutschland dürfte sich auf dem alten Taufstein in der Bibliothek zu Straßburg befinden. Schade, wenn dasselbe bei dem neulichen Brande mit untergegangen wäre. Dieser dem 7. Jahrhundert angehörige Taufbrunnen aus Kalkstein, gefunden in der alten, 778 durch den Bischof Remigius von Straßburg erbauten und 926 von den räuberischen Ungarn zerstörten Kirche zu Eschau, zwei Stunden etwa von Straßburg, zeigt in nicht gerade kunstfertiger Weise in Hautrelief verschiedene Skulpturen aus dem Leben Jesu. Die Reihe der Darstellungen ist diese: die Verkündigung des Engels, die Geburt Christi, der Engel verkündet den Hirten des Heilandes Geburt, Christi Opferung im Tempel, der feierliche Einzug in Jerusalem, die Einsetzung des Abendmahls, die Gefangennehmung, die Kreuzabnahme, die Auferstehung, die Sendung des heiligen Geistes. Die Darstellungsweise aller Scenen ist die uralte, wie sie uns in den Katakomben begegnet. Bei der Einsetzung der Eucharistie sitzen zur Rechten des Heilandes sechs, zur Linken fünf Apostel; einer kniet vor ihm, und Christus ist im Begriffe ihm die Communion zu reichen. Auf dem Tische vor Christus liegt ein Brod und ein Fisch. Das Brod ist kein gewöhnliches, sondern wie auf den Katakomben-Darstellungen eine Art aschenfarbner Kuchen, Aschenbrod in der heil. Schrift, sonst auch mamphula*) oder syrisches Brod genannt. Der

*) Vergl. Festi, De verb. significatione ed. K. O. Müller 1839 p. 142: Mamphula appellatur panis Syriaci genus, quod, ut

Fisch symbolisirt Christus. Das was nach den eucharistischen Worten zugegen ist, ist nicht mehr Brod, sondern der Leib Christi, Christus selbst. Was Christus seinen Jüngern beim Abendmahle reicht, ist er selbst, der göttliche Ichthys.

Merkwürdig ist, daß die alte Symbolik des Fisches sich in Deutschland bis in das Mittelalter hinein erhalten hat. In dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden, reich mit Bildern und Miniaturen gezierten Hortus deliciarum der Aebtissin Herrad auf der Straßburger Bibliothek steht bei der Einsetzung des Altarssakramentes vor Christus ein Körbchen mit einem Brode und einem Fische. Auf einer in der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln befindlichen Handschrift des Speculum humanae salvationis (Catalog. n. 206 S. 57) ist die Befreiung der Gerechten des alten Bundes aus der Vorhölle folgendermaßen dargestellt. In einem Gefäße von Glas ist das Junge des Straußes eingeschlossen. Der Alte steht davor mit einem Fische im Schnabel und preßt dessen Blut auf das Glas. Dasselbe wird durch die Kraft des Fischblutes zersprengt und das Junge befreit. So öffnet des göttlichen Ichthys Blut die Pforten der Vorhölle.

2) Eine der wohlhabendsten Provinzen des großen römischen Reiches war Nordafrika. Durch die Doppelkette des großen und kleinen Atlas wie durch eine Schutzmauer von der todathmenden Sahara geschieden, berührt sie im Norden das Meer. Unter Roms Herrschaft erhob sich auf dem fruchtbaren Boden Stadt an Stadt, Dorf an Dorf. Von den römischen Adlern hinübergetragen, wurde die Lehre des Christenthums auch hier bald verbreitet. In den volkreichen Städten Karthago, Hippo, Cäsarea, Icosium, Cirta, Sitifi sah man die junge Saat des Christenthums, vom Martyrerblute getränkt, fröhlich sprossen und gedeihen. So rasch wußte das Christenthum die trägern und biegsameren

ait Verrius, inclibano antequam percoquatur decidit in carbones cineremque.

Mauren und die zügellosern und verwegenern Numidier unter sein sanftes Joch zu beugen, daß auf nordafrikanischem Boden der bedeutendste der lateinischen Apologeten (Tertullian), der erste der lateinischen Kirchenväter (Cyprian) und der herrliche Augustinus entsproßten, daß im 4. Jahrhunderte an 600 Bischöfe nöthig waren, um unter Oberaufsicht des Primas von Karthago die afrikanische Kirche zu leiten.

Allein als auch in dieses Eden Sinnenlust *), Irrlehre und Unglaube sich einschlichen, schickte Gott zur Strafe das rohe Volk der Vandalen, und als auch dieß nicht half, riß im Jahre 706 der Islam das Zeichen der Erlösung von der Kathedrale zu Karthago herab, und wo früher die Sonne des Christenthums geschienen, da leuchtete jetzt in blutigrothem Scheine der Halbmond. Die wohlgebauten reichen und zierlichen Städte sanken in Trümmerhaufen oder schmolzen auf arme elende Dörfer herab **). Und all der reiche Segen, den die Natur, heute wie ehedem, ausstreut, ist wie ein ungehobener Schatz. Der größte Theil der Ebenen und Thalgründe, die im Alterthume unermeßlich reichen Ertrag gaben und Nordafrika zur Kornkammer Roms machten, liegen jetzt unbebaut, verwildert und mit dichtem Gebüsche bedeckt. Doch kaum hat das Christenthum in diesen Gegenden wieder Wurzel gefaßt, kaum weichen dem Spaten des christlichen Colonen Gebüsch, Schutt und Trümmer, so erheben sich auch aus dem Schutte, den des Islam unselige Hand gehäuft, uralte steinerne Zeugen, welche uns von der vormaligen Größe und Herrlichkeit und von dem segnenden Walten des Christenthums Vieles zu erzählen wissen.

Alle alten Inschriften Nordafrika's (fast nur lateinische) hat mit Unterstützung der französischen Regierung der rühm-

---

*) Vergl. hierüber Münz: „Die Sittlichkeit der alten Germanen bestätigt durch Tacitus, den heil. Bonifacius und den Presbyter Salvian" im 9. Bde. der Nassauischen Annalen S. 164 ff.

**) Stimmen aus Rom S. 293.

lichst bekannte Epigraphiker Leon Renier*) gesammelt und herausgegeben. Unter den mehr als 4000 Inschriften sind zwar nicht gerade viele christliche, aber diese sind so werthvoll und gehaltreich, daß sie die Veranlassung wurden zu Rossi's zweiter größerer Arbeit: Epistola ad J. B. Pitra monachum Bened. de christianis titulis carthaginiensibus. Auch sie ist ein Separatabdruck aus dem 4. Bande des Spicilegium Solesmense S. 497—539. Alle christlichen Monumente von ganz Nordafrika sind in die Besprechung hereingezogen, nicht bloß die carthagischen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen Rossi's über die altchristlichen Denkmäler Nordafrikas sind vor allem für die geschichtliche Entwicklung des Zeichens der Erlösung, des Kreuzes von bedeutendem Belange. Unerwähnt darf ich jedoch nicht lassen, daß Rossi selbst manche seiner, ich möchte eher sagen allzu vorsichtigen und reservirten als unrichtigen Urtheile in seinen spätern Werken, besonders der Roma sotterranea rectificirt hat.

Die Christen vermieden es aus verschiedenen Ursachen, das Kreuz, das Zeichen der Schmach, die damnata crux (Apulejus), das infelix lignum (Seneca), das teterrimum crudelissimumque supplicium (Cicero) darzustellen. Einestheils wollten sie den Heiden keine Veranlassung geben zu jener schandvollen Verdrehung die sich die christlichen Lehren gefallen lassen mußten**), anderntheils wollten sie Rücksicht nehmen auf den noch schwachen Glauben der Katechumenen***).

---

*) Auf die Inscriptions Romaines de l'Algerie par *Léon Rénier* Paris 1858 ff. werde ich in diesen Blättern demnächst bei Besprechung der enormen Wichtigkeit der christlichen Epigraphik für die Geschichte sowohl als für fast alle theologischen Disciplinen zurückkommen.

**) Vergl. die Besprechung der Crucifixcarricatur der Kaiserpaläste in diesen Blättern Bd. 63 S. 734 ff.

***) Ausführlicheres hierüber bieten: Münz sowohl in der Geschichte des Kreuzes und Crucifixes S. 18 ff., S. 27 ff., als auch im Katholik 1867 I. S. 206 ff. und Stockbauer Kunstgeschichte des Kreuzes S. 75 ff.

Schuldige Ehrfurcht ebenso wohl als weise Vorsicht war es also, was unsere Vorfahren im Glauben bestimmte, ihr heiligstes Zeichen zu verbergen oder in ein Arkansymbol einzukleiden. Dadurch entstanden, wie Rossi ausführt, die cruces dissimulatae d. h. jene auch dem Heidenthume eigenen Zeichen, die durch einige Aehnlichkeit mit dem Kreuze den Christen ein Symbol des Kreuzes, den Heiden aber wegen ihres heidnischen Ursprungs nicht anstößig und verdächtig waren. Solche Arkansymbole oder cruces dissimulatae sind nach Rossi das Tau- und Henkelkreuz, das schräge oder Andreaskreuz, das Ankerkreuz und das Monogramm Christi mit all seinen vielen verschiedenen Varietäten, die bis jetzt am vollständigsten, mit Berücksichtigung der deutschen Funde von Münz im 8. Bande der Nassauischen Annalen zusammengestellt worden sind.

Das älteste Monogramm ist das einfache X, wie die heil. Namenschiffre Christi, so seines erlösenden Kreuzes. Später wurde das X in Verbindung gebracht mit dem I die Chiffre für IESVS CHRISTVS. Noch vor Constantin wurde das Monogramm gebildet durch Vereinigung der griechischen Buchstaben X und P, der zwei ersten Buchstaben des Wortes XPICTOC. Nach Constantins Bekehrung, als die Kreuzesstrafe abgeschafft und dadurch den Kreuzdarstellungen das Anstößige und Verhaßte genommen war, durfte man durch Einführung einer Querlinie das Kreuz noch deutlicher und erkennbarer hervortreten lassen. Die Wiederbelebungsversuche des abgestandenen Heidenthums durch Julian hatten keinen Erfolg; die Heiden gingen vielmehr unter den christlichen Nachfolgern Julians allmälig in die Kirche ein. „Da somit die früheren Rücksichten wegfielen, so trug man kein Bedenken, das Arkansymbol immer mehr zu enthüllen und die eigentliche Gestalt des Kreuzes dem dankbaren Auge der bekehrten Welt in einer mehr kenntlichen Weise vorzuführen." (Rossi S. 37). Die frühern Monogramme mußten daher in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts einem an-

bern weichen, welcher durch P und einen Querbalken gebildet ist und das Kreuz noch deutlicher sehen ließ. Als endlich das Christenthum, besonders seit Theodosius dem Großen († 395), die Gesetze und Einrichtungen, das häusliche wie das öffentliche Leben durchdrungen hatte, schwindet jede umhüllende Verheimlichung, und das Zeichen des Herrn tritt offen und unverholen hervor (S. 38). So begegnen wir denn seit dem Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts auf fast allen öffentlichen Monumenten dem einfachen, jeder symbolischen Umhüllung entkleideten Kreuze.

Wenn nun so die Geschichte des Kreuzes, wie wir sie bisher an der Hand Rossi's Schritt für Schritt in ihrer Entwicklung verfolgt haben, für Rom und seine nähere Umgebung volle und unbestreitbare Geltung hat, so gilt nicht dasselbe für die entlegenern Provinzen. Da außerhalb Roms die Kraft des heidnischen Aberglaubens schneller gebrochen wurde, so hatte man unter einer überwiegend christlichen Bevölkerung keinen Grund mit der offenen Darstellung des Kreuzes zu zögern. Nach genauerer Prüfung der Monumente kommt Rossi zu dem Schlusse, daß die cruces dissimulatae in Afrika äußerst selten, manche gar nicht vorkommen, wogegen sich dort das reine Kreuz schon im 2. und 3. Jahrhundert einigemal, im 4. aber fast regelmäßig unverschleiert an die Oeffentlichkeit wagt.

Des Weitern auf die „karthaginiensischen Monumente" einzugehen muß ich mir versagen, nur das eine will ich noch erwähnen, daß Rossi in dieser Schrift zuerst unter den Archäologen auf die hohe Bedeutsamkeit des Dreiecks als altchristliches Symbol wieder aufmerksam gemacht hat. Dasselbe war damals wie heute Sinnbild der heil. Dreifaltigkeit. Häufig kommt es gerade nicht vor und wäre demnach zu rectificiren, was Münz altchristliche Symbole S. 99 über das häufigere Vorkommen des Dreiecks auf den afrikanischen Leichensteinen sagt.

(Schluß folgt.)

XXI.

Der deutsche Citatenschatz.

Geflügelte Worte. Der Citatenschatz des deutschen Volkes. Von Georg Büchmann. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1871.

Warum der alte Sängervater Homer die Worte geflügelt nannte, darüber haben sich die Philologen dereinst mit Erklärungsversuchen viel gestritten, und noch im Jahre 1860 hat W. Wackernagel das homerische Wort zum Gegenstand einer Festschrift erkoren. Die Anwendung die Herr Büchmann für den Titel seines Büchleins davon machte, ist jedenfalls sehr zutreffend und sinnreich, so zutreffend, daß der Ausdruck bereits in den allgemeinen Gebrauch eindringt und gleichsam selber ein geflügeltes Wort zu werden beginnt.

Es werden mit diesem Ausdrucke bereits allgemein und allerorten „jene stehenden Redensarten und Schlagwörter bezeichnet, welche bestimmt nachweisbaren Ursprungs sind und, obwohl Einfälle Anderer, dazu verwendet werden bei passender Gelegenheit als unsere Einfälle zu gelten.“ Die geflügelten Worte bezeichnen also eine gesonderte Gruppe von Sentenzen, die sich von dem gewöhnlichen Sprichwort dadurch unterscheiden, daß sie sich quellenmäßig „auf einen bestimmten literarischen oder historischen Ausgangspunkt zurück-

führen lassen.“ Es kommt dabei nicht sowohl auf die Tiefe und Bedeutsamkeit ihres Gehalts an, als vielmehr darauf, daß sie gebräuchlich und insgemein verständlich, daß sie „gang und gäbe gewordene Citate“ sind. „Nicht der gediegene Inhalt nämlich“, sagt Hr. Büchmann, „macht Worte zu geflügelten, sondern der fast nur von der Zufälligkeit abhängige Umstand, daß sie zu irgend einer Zeit Eindruck auf einen größern Kreis, gewöhnlich von Zuhörern, gemacht haben. Die Kanzel, das Theater, der Katheder, die Rednerbühne, der Gesang, die periodische Zeitschrift sind die Vermittler derselben.“ Sie erhalten ihr Daseyn, ihr geflügeltes Gepräge also auf dem Markte des Lebens und im Strudel der Oeffentlichkeit. „Sie werden erst durch das Echo, das sie erwecken, zu dem was sie sind. Sie waren vorher schon Worte die citirt werden konnten, vielleicht sogar Worte die da hätten citirt werden sollen oder müssen; der günstige Zufall, die günstige Lage entscheidet und gebietet, daß sie fortan citirt werden.“ Verba sunt verbera linguae, gilt da in einem ganz besonders prägnanten Sinne.

Wie glücklich der Gedanke war, in solcher Weise den Citatenschatz des deutschen Volkes zu sammeln, zeigt der ungemeine Erfolg des Büchmann'schen Werkchens. In sechs Jahren sechs Auflagen — das spricht ohne Commentar. Das Büchlein verdient aber auch sein Glück. Denn es ist nicht eine bloße bequeme Sammelarbeit, sondern ein Werk das nur durch einen seltenen Aufwand von Fleiß, Umsicht und Spürkraft zu Stande kommen konnte — parvus sed curâ grande libellus opus — und die fortschreitende Verbesserung mit jeder neuen Auflage beweist, daß der Verfasser mit ausdauernder Liebe gearbeitet. In der jüngsten Auflage sind z. B. über 60 Citate neu hinzugekommen, gegen 50 anders bearbeitet als in frühern Auflagen. Hr. Büchmann trachtet überall das geflügelte Wort auf seine erste Quelle, auf seinen ursprünglichen Wortlaut zurückzuführen, und es ist nicht uninteressant zu beobachten, welche Sprünge und Um-

wege das Wort zuweilen gemacht, welche Wandlungen es auf diesem Wege erfahren hat. Denn ein untrügliches Kennzeichen eines allgemein gewordenen Citats ist gerade die Veränderung seiner ursprünglichen Form, und nicht der geringste Genuß dabei ist eben der, zu sehen, welches freie Schalten mit dem Worte sich oft der Volksmund in Scherz und Ernst erlaubt. Eben dadurch aber hat der Verfasser dem Büchlein einen bleibenden sprachlichen und sittengeschichtlichen Werth aufgeprägt.

Die allbekannte Redensart: „durch seine Abwesenheit glänzen" z. B. ist ein Taciteischer Edelstein in Chenier'scher Fassung. Das Stichwort „Gute Leute, schlechte Musikanten" stammt nicht von Shakespeare's Hamlet, wie hartnäckig behauptet wird, sondern aus Brentano's Ponce de Leon, hat aber seine eigentliche Verbreitung durch Heine gefunden. Aus Frankreich bezogen, und zwar von La Fontaine, ist die Redensart: „die Kastanien aus dem Feuer holen", sie läßt sich aber bis zu den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts verfolgen, wo sie in lateinischer Fassung vorkommt. Interessant ist endlich der Quellennachweis für das Schiller'sche „Auch ich war in Arkadien geboren", worüber man das Nähere bei Büchmann S. 9 selber nachlesen mag. Soviel als Beispiel.

Die Reihe der in acht Abtheilungen geschiedenen Citate eröffnen diejenigen aus deutschen Schriftstellern, dann folgen nacheinander französische, englische, italienische, griechische, lateinische, biblische Citate, zuletzt diejenigen die uns hier am nächsten liegen, historische Citate.

Von deutschen Dichtern ist natürlich Schiller, dann Göthe am meisten vertreten. Die Citate aus beiden ließen sich aber leicht noch vermehren, und die Grenzlinie wird überhaupt bei solchen Dingen immer etwas schwankend bleiben. Nicht bloß die poetischen, auch die Schriften in Prosa haben Beiträge geliefert. So ist nach Büchmann Göthe unter anderm der Erfinder des schönen Bildes von „dem rothen Faden", das er in den Wahlverwandtschaften zuerst anwendet,

und Wieland der Schöpfer der Redensart: „den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen.“ Von Friedrich Schlegel hat nur ein einziges Wort Glück gemacht, nämlich der Ausspruch im Athenäum: „Der Historiker ist ein rückwärts gekehrter Prophet.“ Sollte dieß wirklich das einzige seyn? Unter den Citaten anderer Schriftsteller finden sich wohl manche die vorwiegend nur in Norddeutschland gang und gäbe sind, denen wir mindestens ebenso gute süddeutsche Redensarten entgegenstellen könnten. So böte namentlich der fast gar nicht benützte Uhland größere Ausbeute populär gewordener Stellen. Tieck findet man gar nicht erwähnt, während seine „mondbeglänzte Zaubernacht“ zu einem Schlagwort für und gegen die Romantik geworden, beiläufig auch von Uhland durch eine anmuthige Glosse ausgezeichnet worden ist; ja die Bezeichnung „romantisch“ ist gerade durch Tieck, wenn auch ohne Absicht, auf die Zinne der Partei erhoben worden, wie sein Biograph erzählt. Als er nämlich um das Jahr 1800 seine Poesien (Zerbino, Genoveva, der treue Eckart, Tannhäuser und Melusine) unter dem Gesammttitel „Romantische Dichtungen“ herausgab, erlangte dieser Titel, den er mit vollster Unbefangenheit gewählt, bald allgemeine Bedeutung als literarischer Parteiname *).

Unter den österreichischen Dichtern heben wir den jüngst

---

*) Vergl. R. Köpke, Erinnerungen an L. Tieck, I. 265. Auch ein anderes seitdem viel angewendetes Wort verdankt dem Romantiker seine Einbürgerung. Köpke erzählt: Als Tieck sein Märchen „der blonde Eckbert“ (1797) im Kreise der Freunde aus den Correkturbogen vorlas, erfuhr das Wort welches im Mittelpunkt desselben stand, Waldeinsamkeit, eine scharfe Kritik. Wackenroder erklärte es für unerhört und undeutsch, wenigstens müsse es heißen Waldeseinsamkeit. Die Uebrigen stimmten bei. Umsonst suchte Tieck sein Wort durch ähnliche Zusammensetzungen zu vertheidigen. Er mußte endlich schweigen, ohne überzeugt zu seyn, strich es aber nicht aus, und gewann ihm das Bürgerrecht in der Literatur. A. a. O. I. 210—11.

in ganz Deutschland gefeierten Nestor derselben, Grillparzer, hervor, von dem manches geflügelte Wort im Umlauf ist. Er ist nicht nur der Dichter des populär gewordenen Zurufs an Radetzky: „In deinem Lager ist Oesterreich", sondern ihm wird, zufolge seinem neuesten Biographen Constantin von Wurzbach, unter andern auch das geistreiche Wortspiel: „Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft", zugesprochen, das man bisher, laut Büchmann (S. 68), in Berlin auf Schleiermacher, in Wien auf Castelli und Saphir zurückgeführt hat. „Still und bewegt" (S. 61) reicht weiter zurück als auf Rahel und Hölderlin; es ist eine ältere Devise und kommt auch in lateinischer Fassung vor: „In motu quiesco." Rückert's Vers:

„Wenn die Rose selbst sich schmückt
Schmückt sie auch den Garten"

ist, was unser Verfasser (S. 66) übersehen hat, historisch berühmt geworden durch den Minister von der Pfordten, der das Bild in der bayerischen Kammer nach dem unglücklichen Krieg von 1866 auf Bayern angewendet hat. Es war sozusagen sein ministerieller Schwanengesang.

Auch Operntexte und Singspiele haben manchem Worte Flügel verliehen, namentlich die von Weber componirten; und mitunter ist die Titelfigur zu einem gemeinverständlichen Typus geworden, wie Mozarts Don Juan zur typischen Bezeichnung eines Wüstlings. Diese typischen Bezeichnungen bilden eine eigene Classe geflügelter Worte, zu denen Don Quixote, Tartüffe, Aschenbrödel, Kannegießer u. a. gehören. Der zur Bezeichnung eines bis zur Lächerlichkeit leidenschaftlichen Anhängers des französischen Kaiserthums eingebürgerte Ausdruck „Chauvinismus" beruht auf der Rolle des Chauvin, des komischen Helden in dem Scribe'schen Stücke „Le soldat laboureur" (Büchmann S. 79), wobei jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, daß die charakteristische Lithographie des Malers Charlet in Frankreich zur Popularisirung wesentlich mit beigetragen hat. Heute dient das Wort zur Bezeichnung jedes

tationären politischen Fanatismus überhaupt, in und außerhalb Frankreichs; denn es gibt auch einen deutschen Chauvinismus, und er ist während der jüngsten Kriegszeit mitunter in recht häßlicher Gestalt hervorgetreten.

Neueren Datums sind die ebenfalls hieher gehörigen Ausdrücke: „Demi-Monde" (in Aufnahme gekommen durch ein 1855 erschienenes Schauspiel dieses Titels vom jüngern Dumas), Darwins „Kampf um's Daseyn", die „Zukunftsmusik", von dem Musikschriftsteller Professor Bischof als Spottwort gegen Wagner gebraucht, von diesem in seiner 1861 erschienenen Schrift als Titel acceptirt. Die Zahl dieser typischen Worte bei Büchmann ließe sich leicht um's Doppelte vermehren. Neben „Stentorstimme" und „Penelope-Arbeit" wären zur Einreihung ebenso berechtigt: Augiasstall, Labyrinth und Ariadnefaden, Ulyssesfahrten, Pyrrhussieg, sibyllinische Bücher ꝛc.; neben Münchhausiade auch Casperliade, und nicht zu vergessen der „Staatshämorrhoidarius" von Pocci, durch die Fliegenden Blätter zu jocoser Berühmtheit gelangt. Auch der gegenwärtige Krieg hat schon seine geflügelten Worte erzeugt, und der Name „Kutschke" ist bereits zu einem Collektivnamen geworden, der als Repräsentant eines volksthümlich burlesken Soldatenhumors sich weithin in heiteres Ansehen gesetzt hat.

Sogar die Malerei hat Worte verewigt. Es gibt eine alte schon von Simon Dach (1666) aufgezeichnete Anekdote, wonach ein lügenhafter Reisender, der im Auslande Bienen von der Größe eines Schafes gesehen zu haben vorgab, während die Bienenkörbe nicht größer gewesen seien als die in der Heimath, auf die Frage: wie die Bienen denn da hineinkämen? die Antwort gibt: „Dafür laß ich sie sorgen". Der Maler Andreas Achenbach hat nun die Anekdote in den Düsseldorfer Monatsheften illustrirt, dieselbe aber einem für sein Vaterland begeisterten Russen beigelegt mit der resoluten Schlußantwort: „Der Bien' muß!"

Noch sei einem bisher ungenannten Classiker zu seinem

Recht verholfen! Aus „zuverlässiger Quelle“ kann Herr Büchmann angeben, daß der Dichter der unvergleichlichen Verse:

„Im Schatten kühler Denkungsart
(Wo Schwärmerei sich mit Laune paart:) —
Des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen,
Ist Tugend und Begriff“

der 1851 in Kassel gestorbene General und Oberhofmarschall der Kurfürstin von Hessen Hans Adolf v. Thümmel ist, der in dem guten Glauben, ein Dichter zu sein, viele ähnliche Verse beging (S. 89). Dem Verdienste seine Krone!

Aus dem Gebiet der ausländischen Citate sind natürlich nur solche aufgezählt, welche die deutsche Bildung aus dem fremden Boden herübergenommen und sich angeeignet hat, die also ein Bestandtheil des deutschen Citatenschatzes geworden sind. Viele davon werden bei uns in deutscher Sprache citirt, andere dagegen haben ihr fremdes Gewand beibehalten, wie z. B. das französische „Noblesse oblige“, das italienische auch in Deutschland beliebte „Dolce far niente“. Das oft angewendete „Se non è vero, è ben trovato“ scheint aus dem Spanischen und zwar aus dem Ende des ersten Theils von Cervantes' „Don Quixote“ ins Italienische übertragen zu seyn (S. 116). Von französischen sei nur noch erwähnt, daß das in neuerer Zeit sehr üblich gewordene „Travailler pour le roi de Prusse“ auf den Cardinal Fleury und den österreichischen Erbfolgekrieg zurückgeführt wird. Auch hier ließe übrigens die Büchmann'sche Blumenlese noch manche Ergänzung zu.

Aus der englischen Literatur hat Shakespeare am meisten zu dem Schatz der geflügelten Worte beigesteuert, denn es gibt ja, wie auch der Verfasser bemerkt, kein zweites Beispiel, daß ein Volk einen ausländischen Schriftsteller durch Uebertragung, Lektüre, kritische Betrachtung und scenische Darstellung so zu dem seinigen gemacht hätte, wie wir den brittischen Dichterfürsten, über den schon Göthe das geflügelte Wort ausgerufen: „Shakespeare und kein Ende!“ Vielleicht

führen lassen.“ Es kommt dabei nicht sowohl auf die Tiefe und Bedeutsamkeit ihres Gehalts an, als vielmehr darauf, daß sie gebräuchlich und insgemein verständlich, daß sie „gang und gäbe gewordene Citate“ sind. „Nicht der gediegene Inhalt nämlich“, sagt Hr. Büchmann, „macht Worte zu geflügelten, sondern der fast nur von der Zufälligkeit abhängige Umstand, daß sie zu irgend einer Zeit Eindruck auf einen größern Kreis, gewöhnlich von Zuhörern, gemacht haben. Die Kanzel, das Theater, der Katheder, die Rednerbühne, der Gesang, die periodische Zeitschrift sind die Vermittler derselben.“ Sie erhalten ihr Daseyn, ihr geflügeltes Gepräge also auf dem Markte des Lebens und im Strudel der Oeffentlichkeit. „Sie werden erst durch das Echo, das sie erwecken, zu dem was sie sind. Sie waren vorher schon Worte die citirt werden konnten, vielleicht sogar Worte die da hätten citirt werden sollen oder müssen; der günstige Zufall, die günstige Lage entscheidet und gebietet, daß sie fortan citirt werden.“ Verba sunt verbera linguae, gilt da in einem ganz besonders prägnanten Sinne.

Wie glücklich der Gedanke war, in solcher Weise den Citatenschatz des deutschen Volkes zu sammeln, zeigt der ungemeine Erfolg des Büchmann'schen Werkchens. In sechs Jahren sechs Auflagen — das spricht ohne Commentar. Das Büchlein verdient aber auch sein Glück. Denn es ist nicht eine bloße bequeme Sammelarbeit, sondern ein Werk das nur durch einen seltenen Aufwand von Fleiß, Umsicht und Spürkraft zu Stande kommen konnte — parvus sed curâ grande libellus opus — und die fortschreitende Verbesserung mit jeder neuen Auflage beweist, daß der Verfasser mit ausdauernder Liebe gearbeitet. In der jüngsten Auflage sind z. B. über 60 Citate neu hinzugekommen, gegen 50 anders bearbeitet als in frühern Auflagen. Hr. Büchmann trachtet überall das geflügelte Wort auf seine erste Quelle, auf seinen ursprünglichen Wortlaut zurückzuführen, und es ist nicht uninteressant zu beobachten, welche Sprünge und Um-

wege das Wort zuweilen gemacht, welche Wandlungen es auf diesem Wege erfahren hat. Denn ein untrügliches Kennzeichen eines allgemein gewordenen Citats ist gerade die Veränderung seiner ursprünglichen Form, und nicht der geringste Genuß dabei ist eben der, zu sehen, welches freie Schalten mit dem Worte sich oft der Volksmund in Scherz und Ernst erlaubt. Eben dadurch aber hat der Verfasser dem Büchlein einen bleibenden sprachlichen und sittengeschichtlichen Werth aufgeprägt.

Die allbekannte Redensart: „durch seine Abwesenheit glänzen“ z. B. ist ein Taciteischer Edelstein in Chenier'scher Fassung. Das Stichwort „Gute Leute, schlechte Musikanten“ stammt nicht von Shakespeare's Hamlet, wie hartnäckig behauptet wird, sondern aus Brentano's Ponce de Leon, hat aber seine eigentliche Verbreitung durch Heine gefunden. Aus Frankreich bezogen, und zwar von La Fontaine, ist die Redensart: „die Kastanien aus dem Feuer holen“, sie läßt sich aber bis zu den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts verfolgen, wo sie in lateinischer Fassung vorkommt. Interessant ist endlich der Quellennachweis für das Schiller'sche „Auch ich war in Arkadien geboren“, worüber man das Nähere bei Büchmann S. 9 selber nachlesen mag. Soviel als Beispiel.

Die Reihe der in acht Abtheilungen geschiedenen Citate eröffnen diejenigen aus deutschen Schriftstellern, dann folgen nacheinander französische, englische, italienische, griechische, lateinische, biblische Citate, zuletzt diejenigen die uns hier am nächsten liegen, historische Citate.

Von deutschen Dichtern ist natürlich Schiller, dann Göthe am meisten vertreten. Die Citate aus beiden ließen sich aber leicht noch vermehren, und die Grenzlinie wird überhaupt bei solchen Dingen immer etwas schwankend bleiben. Nicht bloß die poetischen, auch die Schriften in Prosa haben Beiträge geliefert. So ist nach Büchmann Göthe unter anderm der Erfinder des schönen Bildes von „dem rothen Faden“, das er in den Wahlverwandtschaften zuerst anwendet,

und Wieland der Schöpfer der Redensart: „den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen." Von Friedrich Schlegel hat nur ein einziges Wort Glück gemacht, nämlich der Ausspruch im Athenäum: „Der Historiker ist ein rückwärts gekehrter Prophet." Sollte dieß wirklich das einzige seyn? Unter den Citaten anderer Schriftsteller finden sich wohl manche die vorwiegend nur in Norddeutschland gang und gäbe sind, denen wir mindestens ebenso gute süddeutsche Redensarten entgegenstellen könnten. So böte namentlich der fast gar nicht benützte Uhland größere Ausbeute populär gewordener Stellen. Tieck findet man gar nicht erwähnt, während seine „mondbeglänzte Zaubernacht" zu einem Schlagwort für und gegen die Romantik geworden, beiläufig auch von Uhland durch eine anmuthige Glosse ausgezeichnet worden ist; ja die Bezeichnung „romantisch" ist gerade durch Tieck, wenn auch ohne Absicht, auf die Zinne der Partei erhoben worden, wie sein Biograph erzählt. Als er nämlich um das Jahr 1800 seine Poesien (Zerbino, Genoveva, der treue Eckart, Tannhäuser und Melusine) unter dem Gesammttitel „Romantische Dichtungen" herausgab, erlangte dieser Titel, den er mit vollster Unbefangenheit gewählt, bald allgemeine Bedeutung als literarischer Parteiname *).

Unter den österreichischen Dichtern heben wir den jüngst

---

*) Vergl. R. Köpke, Erinnerungen an L. Tieck, I. 265. Auch ein anderes seitdem viel angewendetes Wort verdankt dem Romantiker seine Einbürgerung. Köpke erzählt: Als Tieck sein Märchen „der blonde Eckbert" (1797) im Kreise der Freunde aus den Correkturbogen vorlas, erfuhr das Wort welches im Mittelpunkt desselben stand, Waldeinsamkeit, eine scharfe Kritik. Wackenroder erklärte es für unerhört und undeutsch, wenigstens müsse es heißen Waldeseinsamkeit. Die Uebrigen stimmten bei. Umsonst suchte Tieck sein Wort durch ähnliche Zusammensetzungen zu vertheidigen. Er mußte endlich schweigen, ohne überzeugt zu seyn, strich es aber nicht aus, und gewann ihm das Bürgerrecht in der Literatur. A. a. O. I. 210—11.

in ganz Deutschland gefeierten Nestor derselben, Grillparzer, hervor, von dem manches geflügelte Wort im Umlauf ist. Er ist nicht nur der Dichter des populär gewordenen Zurufs an Radetzky: „In deinem Lager ist Oesterreich", sondern ihm wird, zufolge seinem neuesten Biographen Constantin von Wurzbach, unter andern auch das geistreiche Wortspiel: „Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft", zugesprochen, das man bisher, laut Büchmann (S. 68), in Berlin auf Schleiermacher, in Wien auf Castelli und Saphir zurückgeführt hat. „Still und bewegt" (S. 61) reicht weiter zurück als auf Rahel und Hölderlin; es ist eine ältere Devise und kommt auch in lateinischer Fassung vor: „In motu quiesco." Rückert's Vers:

„Wenn die Rose selbst sich schmückt
Schmückt sie auch den Garten"

ist, was unser Verfasser (S. 66) übersehen hat, historisch berühmt geworden durch den Minister von der Pfordten, der das Bild in der bayerischen Kammer nach dem unglücklichen Krieg von 1866 auf Bayern angewendet hat. Es war sozusagen sein ministerieller Schwanengesang.

Auch Operntexte und Singspiele haben manchem Worte Flügel verliehen, namentlich die von Weber componirten; und mitunter ist die Titelfigur zu einem gemeinverständlichen Typus geworden, wie Mozarts Don Juan zur typischen Bezeichnung eines Wüstlings. Diese typischen Bezeichnungen bilden eine eigene Classe geflügelter Worte, zu denen Don Quixote, Tartüffe, Aschenbrödel, Kannegießer u. a. gehören. Der zur Bezeichnung eines bis zur Lächerlichkeit leidenschaftlichen Anhängers des französischen Kaiserthums eingebürgerte Ausdruck „Chauvinismus" beruht auf der Rolle des Chauvin, des komischen Helden in dem Scribe'schen Stücke „Le soldat laboureur" (Büchmann S. 79), wobei jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, daß die charakteristische Lithographie des Malers Charlet in Frankreich zur Popularisirung wesentlich mit beigetragen hat. Heute dient das Wort zur Bezeichnung jedes

stationären politischen Fanatismus überhaupt, in und außerhalb Frankreichs; denn es gibt auch einen deutschen Chauvinismus, und er ist während der jüngsten Kriegszeit mitunter in recht häßlicher Gestalt hervorgetreten.

Neueren Datums sind die ebenfalls hieher gehörigen Ausdrücke: „Demi-Monde" (in Aufnahme gekommen durch ein 1855 erschienenes Schauspiel dieses Titels vom jüngern Dumas), Darwins „Kampf um's Daseyn", die „Zukunftsmusik", von dem Musikschriftsteller Professor Bischof als Spottwort gegen Wagner gebraucht, von diesem in seiner 1861 erschienenen Schrift als Titel acceptirt. Die Zahl dieser typischen Worte bei Büchmann ließe sich leicht um's Doppelte vermehren. Neben „Stentorstimme" und „Penelope-Arbeit" wären zur Einreihung ebenso berechtigt: Augiasstall, Labyrinth und Ariadnefaden, Ulyssesfahrten, Pyrrhussieg, sibyllinische Bücher 2c.; neben Münchhausiade auch Casperliade, und nicht zu vergessen der „Staatshämorrhoidarius" von Pocci, durch die Fliegenden Blätter zu jocoser Berühmtheit gelangt. Auch der gegenwärtige Krieg hat schon seine geflügelten Worte erzeugt, und der Name „Kutschke" ist bereits zu einem Collektivnamen geworden, der als Repräsentant eines volksthümlich burlesken Soldatenhumors sich weithin in heiteres Ansehen gesetzt hat.

Sogar die Malerei hat Worte verewigt. Es gibt eine alte schon von Simon Dach (1666) aufgezeichnete Anekdote, wonach ein lügenhafter Reisender, der im Auslande Bienen von der Größe eines Schafes gesehen zu haben vorgab, während die Bienenkörbe nicht größer gewesen seien als die in der Heimath, auf die Frage: wie die Bienen denn da hineinkämen? die Antwort gibt: „Dafür laß ich sie sorgen". Der Maler Andreas Achenbach hat nun die Anekdote in den Düsseldorfer Monatsheften illustrirt, dieselbe aber einem für sein Vaterland begeisterten Russen beigelegt mit der resoluten Schlußantwort: „Der Bien' muß!"

Noch sei einem bisher ungenannten Classiker zu seinem

Recht verholfen! Aus „zuverlässiger Quelle“ kann Herr Büchmann angeben, daß der Dichter der unvergleichlichen Verse:

> „Im Schatten kühler Denkungsart
> (Wo Sehnsucht sich mit Linden paart) —
> Des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen,
> Ist Tugend und Begriff“

der 1851 in Kassel gestorbene General und Oberhofmarschall der Kurfürstin von Hessen Hans Adolf v. Thümmel ist, der in dem guten Glauben, ein Dichter zu seyn, viele ähnliche Verse beging (S. 89). Dem Verdienste seine Krone!

Aus dem Gebiet der ausländischen Citate sind natürlich nur solche aufgezählt, welche die deutsche Bildung aus dem fremden Boden herübergenommen und sich angeeignet hat, die also ein Bestandtheil des deutschen Citatenschatzes geworden sind. Viele davon werden bei uns in deutscher Sprache citirt, andere dagegen haben ihr fremdes Gewand beibehalten, wie z. B. das französische „Noblesse oblige“, das italienische auch in Deutschland beliebte „Dolce far niente“. Das oft angewendete „Se non è vero, è ben trovato“ scheint aus dem Spanischen und zwar aus dem Ende des ersten Theils von Cervantes' „Don Quixote“ ins Italienische übertragen zu seyn (S. 116). Von französischen sei nur noch erwähnt, daß das in neuerer Zeit sehr üblich gewordene „Travailler pour le roi de Prusse“ auf den Cardinal Fleury und den österreichischen Erbfolgekrieg zurückgeführt wird. Auch hier ließe übrigens die Büchmann'sche Blumenlese noch manche Ergänzung zu.

Aus der englischen Literatur hat Shakespeare am meisten zu dem Schatz der geflügelten Worte beigesteuert, denn es gibt ja, wie auch der Verfasser bemerkt, kein zweites Beispiel, daß ein Volk einen ausländischen Schriftsteller durch Uebertragung, Lektüre, kritische Betrachtung und scenische Darstellung so zu dem seinigen gemacht hätte, wie wir den brittischen Dichterfürsten, über den schon Göthe das geflügelte Wort ausgerufen: „Shakespeare und kein Ende!“ Vielleicht

hätte noch Erwähnung verdient, daß auch die Titel seiner Lustspiele: „Viel Lärm um nichts" und die „Comödie der Irrungen" in sprichwörtlichen Gebrauch gekommen sind.

An den griechischen Citaten fällt die Eigenthümlichkeit auf, daß die Mehrzahl uns in lateinischem Gewande geläufig ist. So das „Hic Rhodus, hic salta", das ursprünglich aus einer Aesopischen Fabel stammt. Das Plutarchische „Ex ungue leonem" wird auf den griechischen Dichter Alcäus zurückgeführt. Auch der in aller Welt den Ausschlag gebende „Nervus rerum", der in Plutarchs Cleomenes vorkommt, wäre nach Diogenes Laertius auf den griechischen Philosophen Bion zurückzuleiten.

Ganz stattlich sieht sich die Liste des lateinischen Citaten-Vorraths an, der in dem Büchlein über vierzig Seiten einnimmt. Am ergiebigsten waren hier begreiflich Horaz, Virgil, Ovid, Juvenal. Wie entlegen aber mitunter die Quelle war und selbst Philologen von Fach schwer erreichbar, zeigt das gern citirte „Habent sua fata libelli", das einem didaktischen Gedichte des Grammatikers Terentianus Maurus entlehnt ist. Varnhagen erzählt in seinen Tagebüchern: „Man fragte nach dem Ursprung des Spruches: habent sua fata libelli. Die Philologenversammlung in Altenburg wußte es nicht; man glaubte, es sei von keinem Alten; in Dresden sagte Jemand, es sei von Erasmus. Später sagte mir Böckh, es sei aus dem Grammatiker Terentianus Maurus" (S. 162). Dem ältesten lateinischen Dichter, aus welchem citirt wird, dem Lustspieldichter Plautus, gehört das „Nomen et omen" und das schon bei Terenz citirte „Sapienti sat" an, beide aus seinem „Persa". Ihm verdanken wir aber auch den von Büchmann nicht aufgeführten, typisch gewordenen „Miles gloriosus". Zu den aus der Rechtswissenschaft entlehnten Citaten läßt sich wohl auch das nicht angeführte „Volenti non fit injuria" beigesellen. Weiterhin vermißt man: „Caveant Consules, ne quid respublica detrimenti capiat", das spitzige „fruges consumere nati", „Quod licet Jovi, non licet bovi",

„Optat ephippia bos“ und so manche andere mucrones verborum. Ferner etwa Sprüche wie „Qualis rex, talis grex“, „ora et labora“, das Augustinische „Tolle, lege“, das biblische „Ex ore tuo te judico“ u. s. w. Oft wiederholt worden ist auch ein Spruch, der dem Grabdenkmale Papst Hadrians VI. in der deutschen Nationalkirche dell' Anima angeschrieben steht, sein berühmtes Wort der Klage: „Proh dolor, quantum refert, in quae tempora vel optimi cujusque virtus incidat!“

Am meisten Interesse für uns haben die geflügelten Worte der letzten Abtheilung: die historischen Citate. Es sind die eigentlich gesprochenen Worte, die nicht auf literarischem Boden erwachsen, die entweder von der Rednerbühne in Gebrauch gekommen, oder als Parteischlagworte auf der politischen Arena in Umlauf gesetzt wurden, oder als significante Aussprüche, als geistreiche Aeußerungen hervorragender Personen Allgemeingut geworden sind. Auch Komiker wider Willen haben Beiträge geliefert.

Am bekanntesten sind beispielsweise aus der alten Zeit Cato's Ceterum censeo, Cäsars Jacta est alea, des Kaisers Titus Diem perdidi, Vespasians Non olet u. s. f. Von spätern der Wahrspruch des schwedischen Kanzlers Oxenstjerna, womit er die Schüchternheit seines Sohnes beschwichtigte, als dieser sich dem Posten eines schwedischen Gesandten beim Friedenscongreß nicht gewachsen erklärte: „An nescis, mi fili, quantilla prudentia regatur orbis?“ Dagegen steht Herr Büchmann nicht an, die Fabel, daß Gallilei die Abschwörung seiner Lehre mit dem Worte: Eppur si muove (Und sie bewegt sich doch) begleitet habe, für eine Erfindung zu erklären (S. 202). Neu ist gewiß vielen der Nachweis, daß das „Ei des Columbus“ von Rechtswegen das „Ei des Brunelleschi“ heißen sollte (S. 203), nach dem florentinischen Baumeister, der um ein halbes Jahrhundert älter († 1444) als Columbus, die Priorität für sich beanspruchen kann. Er lehrte den mit ihm in Florenz rivalisirenden Meistern, wie man das Ei auf die Spitze stellen könne, als es sich um die

Wölbung der Kuppel des Domes handelte, und auf Brunelleschi paßt das Beispiel vom Ei um so mehr, als die von ihm vollendete Kuppel in der That die Form eines an der Spitze eingedrückten Eies hat. Aber so ist es mit dem Ruhm, zumal mit dem Fachruhm bestellt! Die Laune des Glücks hing das stehende Ei dem kühnen Seefahrer an den Namen, der dessen zu seiner Volksmäßigkeit wahrlich nicht bedurfte, und kein Gewaltiger der Erde ist im Stande es ihm zu entreißen. Indessen darf man dem berühmten Entdecker das kleine Anhängsel gerne gönnen, nachdem ihm das Glück einen viel tückischeren Streich gespielt, als es der von ihm entdeckten neuen Welt den Namen eines spätern Seefahrers anheftete.

Interessant ist der Stammbaum des bekannten Diktums, das dem französischen Diplomaten Talleyrand in den Mund gelegt wird: „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen." Der Verfasser verfolgt nun (S. 212) den Ausspruch rückwärts von Talleyrand zu Harel, von Harel auf Voltaire, von Voltaire auf den englischen Schriftsteller Oliver Goldsmith, von diesem auf Dr. South, und mit einem kühnen Sprung zurück in's Alterthum, auf Dionysius Cato und sogar bis zu Plutarch, schließt aber dann seine Entdeckungsfahrt mit der richtigen Bemerkung: „Wie dem auch sei, man wird fortfahren Talleyrand als Urheber unseres Wortes zu nennen; denn wie es in allen Ländern und zu allen Zeiten Personen gegeben hat, die wie die Pasquinostatue in Rom sich zu Trägern aller Witze anonymer Verfasser brauchen lassen mußten, so war auch Talleyrand ein Haubenstock für witzige Einfälle." Derselbe Diplomat war daher auch sehr erstaunt, in den Hunderttagen als Erfinder der Redensart „C'est le commencement de la fin" (der Anfang vom Ende) begrüßt zu werden. Und wie sollte er nicht erstaunt seyn? fragt Büchmann. Der Prologus in Shakespeare's Sommernachtstraum hatte das Wort ja über zweihundert Jahre früher gesagt. Ebensowenig hat

Talleyrand ein Recht der Vaterschaft auf das Wort: „Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen", das vielmehr von einem Chevalier de Panat 1796 zuerst angewendet worden ist. Napoleon hatte darauf Grund und Gelegenheit das Wort zu wiederholen, und wir können in diesen Tagen wieder einmal erleben, wie weit es auf die Parteien der Gegenwart, diesseits und jenseits des Rheines, paßt.

Ueber das berühmte Wort: „Die Garde stirbt und ergibt sich nicht", welches der General Cambronne in der Schlacht von Waterloo gesprochen haben soll, existirt eine ganze Literatur; trotz alledem muß dasselbe schon deßhalb bestritten werden, weil es Cambronne selbst, der bekanntlich bei Waterloo erstens nicht starb und zweitens sich ergab, stets auf das entschiedenste in Abrede gestellt hat (S. 219). König Ludwig XVIII. soll der Urheber des Ausspruches seyn: „L'exactitude est la politesse des rois", ein Wort das auch der verstorbene König Wilhelm von Württemberg zu gelegener Stunde im Munde führte. Lesenswerth ist dagegen die Geschichte eines andern fürstlichen Wortes, jener Phrase nämlich womit man den Grafen von Artois, später Karl X., bei der Restauration debütiren ließ: „Es ist nichts geändert in Frankreich, es ist nur ein Franzose mehr vorhanden"; Büchmann hat S. 221 die ganze Verhandlung darüber mitgetheilt, zum lehrreichen Beleg, wie man Geschichte macht. — Aus der Zeit des ersten siegreichen Einzugs der Deutschen in Paris nach dem Sturze Napoleons I. stammt ein französisches Wort, das man in den jüngsten Tagen wieder vernehmen konnte, das aber bei Büchmann fehlt, nämlich: „Nos amis les ennemis." Neben jenem den Sturz der bourbonischen Herrschaft 1830 ankündigenden Wort Salvandy's: „Wir tanzen auf einem Vulkan" (S. 222), dürfte vielleicht auch das geflügelte Treffwort vom Wiener Congreß künftig einen Platz finden: „Le congrès danse, mais il ne marche pas." Und neben den bekannten historischen Schlagwörtern des Julikönigthums mit seinem „juste milieu" 2c. kann au-

jenes oft citirte: „Le roi règne, mais il ne gouverne pas“, noch Aufnahme beanspruchen.

Wir sind damit bei den eigentlichen modernen Zeitphrasen angekommen, mit denen politisches Capital geschlagen worden ist. Die „große Nation“ verdankt dieses viel mißbrauchte Epitheton dem ersten Napoleon. Das von Napoleon III. aufgefrischte und ihm so verhängnißvoll gewordene Wort von den „natürlichen Grenzen“ soll zuerst Sieyes 1793 auf den Rhein angewendet haben. Der ebenfalls in diese edle Gesellschaft gehörige, von Büchmann indeß überhörte „Schmerzensschrei Italiens“ scheint nun die Runde bei andern Nationen machen zu wollen. Auch das in der badischen Kammer proklamirte Machtwort: „der Staat ist das öffentliche Gewissen“, ein Homunkulus aus der ministeriellen Retorte des Staatsweisen Lamey, hätte vielleicht verdient in Spiritus aufbewahrt zu werden. Doch hat ihm Bischof Ketteler bereits die entsprechende Beleuchtung angedeihen lassen.

Graf Schulenburg ist der Urheber des welthistorischen Wortes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ (im J. 1806). Ebenfalls einem preußischen Minister, dem Herrn von Rochow, gehört der nicht minder populär gewordene „beschränkte Unterthanenverstand“ an. David Hansemann ist der Vater des vielbeliebten Weisheitsspruches: „In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf“, der sein Daseyn dem vereinigten Landtag von 1847 verdankt. Der originelle Professor Leo in Halle hat drei befiederte Worte in Umlauf gebracht, nämlich den Kraftausdruck: „skrophuloses Gesindel“, dann den „frischen fröhlichen Krieg“, von dem wir freilich mittlerweile des Guten und Frischen nur allzu viel bekommen haben, endlich den famosen Vergleich Napoleons mit dem „Hecht im Karpfenteich“. Von dem witzigen König Friedrich Wilhelm IV., dessen schlagfertiges Talent überhaupt für prägnante Worte ganz geschaffen war, rührt neben vielen andern historisch gewordenen Zündern auch der „Racker von Staat“.

Von 1848 her bekannt sind die „Bassermann'schen Ge-

stalten", Gagern's „kühner Griff", Uhland's „Tropfen demokratischen Oels". Neueren Datums hinwieder Herrn v. Roon's „angenehme Temperatur" im preußischen Herrenhause (1862), Bismarcks „catilinarische Existenzen" und sein längst in blutige Praxis übertragene Theorie von „Blut und Eisen". Dagegen hat dieser Minister und nunmehrige Reichskanzler ausdrücklich widersprochen, daß er den ihm vom Grafen Schwerin in den Mund gelegten Ausspruch: „Macht geht vor Recht" gethan habe, und wir glauben ihm das auf's Wort. So etwas sagt man nicht, dazu ist der Mann viel zu gescheidt. Aber wenn es die Umstände gestatten, pflegen kühne Staatsmänner ohne viel Redens darnach zu handeln, nach dem Erfahrungssatz des hinkenden Weltmanns Mephistopheles: „Man hat Gewalt, so hat man Recht" (Faust II. Theil, 5. Akt), oder wie der Geheimrath und Großmeister Bluntschli, als er noch Professor in München war, in seinem schweizerischen Gutturalton zu sagen pflegte: „Wenn man die Gewalt hat, muß man sie brauchen!"

Das politische Schlagwort ist heute, wie alle Welt klagt, zu einer unheimlichen Macht geworden. Die sittliche Begriffsverwirrung nimmt immer größere Dimensionen an, mit den edelsten Begriffen und Worten wird Falschmünzerei getrieben, und wir sind wieder bei der Klage des alten Römers angekommen: Jam pridem vera rerum vocabula amisimus. In einer solchen Zeit ist es gut an ein geflügeltes Wort zu erinnern, das von dem obersten Hüter christlicher Sitte ausgegangen ist und ein allgemeines Echo gefunden hat, und mit diesem täglich beherzigenswerthen Worte, das man nicht oft genug wiederholen kann, das aber Hr. Büchmann übersehen hat, mögen wir am passendsten diese Auslese beschließen. Es ist die Mahnung Pius' IX.: „Man muß den Worten ihre Bedeutung zurückgeben!"

XXII.

Zur Kirchengeschichte der Schweiz.

Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Von Alois Lütolf. Mit mehreren Abbildungen. Luzern 1871. (328 S.)

Dieses Werk, welches auch den allgemeinen Titel führt „Forschungen und Quellen zur Kirchengeschichte der Schweiz", wird vielleicht später (von Mehreren) fortgesetzt werden. Die Heiligen und die Ereignisse welche in dem vorliegenden Bande zur Darstellung und Erörterung kommen, sind in den letzten Decennien von Katholiken und Protestanten eingehend behandelt worden, in größern Werken wie in besondern Monographien. Mit einem der schwierigsten Themate beginnt der Verfasser, dem heil. Beatus, dem Apostel der Schweizer, der von Andern Apostel der Schwaben, der Elsässer, der Burgunden, selbst der Westfranken genannt wird. Für die Feststellung desselben als Schweizer Apostels hat der Verfasser erst die Bahn gebrochen.

Beatus galt früher als unmittelbarer Schüler des Apostels Petrus, als welcher er, ein geborner Britannier, die Schweizer bekehrt habe. Bei den Bollandisten ist er der heil. Beatus von Vendome bei Chartres. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist er der Abt Beatus von Hohenau

im Elsaß, um 810. Ohne Beweis nahm man an, daß dieser auch in der Schweiz gepredigt habe. Da man einen andern Beatus nicht fand, so begnügte man sich mit diesem Elsässer Abte bis auf unsere Tage. Dagegen zeigt der Verfasser, daß der Schweizer Heilige dieses Namens in der Beatushöhle und Kirche und dem Beatenberg bei Interlaken im Berner Oberland stets verehrt worden; er macht wahrscheinlicher, daß er in jener Höhle am Thuner See gewohnt habe, dort gestorben und begraben sei, und daß die Spuren seiner Verehrung daselbst in das dreizehnte und selbst das zwölfte Jahrhundert zurückreichen. Wir treten seiner Beweisführung vollkommen bei; sie scheint uns unumstößlich zu seyn. Von Interlaken aus breitete sich die Verehrung des Heiligen über die Schweiz aus. Dagegen vermochte der Verfasser das Zeitalter des Heiligen nicht genauer zu fixiren. Er ist geneigt dasselbe noch vor die Völkerwanderung, wenn nicht in das erste oder zweite christliche Jahrhundert zu setzen. Wir würden es vorziehen, ihn in das 5. bis 7. Jahrhundert, in die Zeiten der Völkerwanderung zu setzen. Das Schweigen Gregor's von Tours über ihn beweist nichts. Nicht lange vor Gregor kam der heil. Maurus aus Monte Cassino nach Fleury bei Orleans, und sein Ruf erfüllte das Abendland; aber Gregor kennt ihn nicht. Genug des Verdienstes aber ist es, daß der Verfasser den heiligen Bekenner, sei er Priester oder Bischof gewesen, seinem Vaterlande gleichsam zurückerobert hat.

Die größte Schwierigkeit bietet die Legende des heil. Lucius von Chur. Aber schon im 6. Jahrhundert ist seine Verehrung in Thur und Graubünden eine sichere Thatsache. Es gab einen Luciensteig; und das Lucienkloster in Chur blühte schon vor der Mitte des 6. Jahrhunderts. In ihm ward der Churer Bischof St. Valentin(ian) im J. 548 begraben. Der Verfasser ist geneigt die Erzählung von dem christlichen König Lucius in Britannien, der im 2. Jahrhunderte sich bekehrt haben soll, mit dem Churer Heiligen des Namens

zu combiniren. Wir lassen den britannischen, besser walischen Christen und König Lucius hier zur Seite, dabei bemerkend, daß, wenn Tertullian am Ende des zweiten Jahrhunderts von einer Ausbreitung des Christenthums in die „den Römern unzugänglichen, Christo aber unterworfenen Gegenden" spricht, dieß vortrefflich auf den brittischen Lucius paßt, und möchten den heil. Lucius von Graubünden als einen von jenem verschiedenen Heiligen betrachten, dessen Wirksamkeit wohl in das 4. bis 5. Jahrhundert fiel, in die Anfänge der Völkerwanderung. Weder er noch St. Beatus wurden jemals als Martyrer verehrt.

Durch die historischen Forschungen der neuern Zeit ist der Martyrertod der sogenannten Thebäischen Legion zu Agaunum in Wallis als historische Thatsache festgestellt. Die Zeugnisse für die Thatsache sind so überwältigend, daß sie leugnen zu wollen entweder von Hyperkritik oder von Unwissenheit zeugte. Mit Recht verzichtet der Verfasser darauf, den Beweis auf's neue für eine Thatsache führen zu wollen die längst bewiesen ist, wenn er auch nicht alle früher vorgebrachten Beweisgründe für stichhaltig erachtet. Er handelt u. a. von dem Jahre des Martyriums. Nachdem man das Jahr 302 dafür annehmen zu sollen glaubte, sind dagegen neulich starke Bedenken erhoben worden, weil sich der Aufenthalt Maximians in diesem Jahre diesseits der Alpen nicht nachweisen lasse, und man hat zwischen den Jahren 285, in welchem Maximian gegen die Bagauden in Gallien zu Felde zog, 296 und 302 zu wählen. Jede dieser drei Möglichkeiten, durch welche die Sache selbst nicht berührt wird, hat Vieles für sich. Der Verfasser neigt sich zu der frühern Annahme, daß das Martyrium eines Theiles der Legion in das Jahr 285 gefallen sei, zur Zeit und vor dem Kriege gegen die sogenannten Bagauden in Gallien. Von den für die Thatsache selbst gebrauchten Beweisen weist der Verfasser die angeblichen Zeugnisse des heil. Ambrosius und den sogenannten Votivschild Kaisers Valentinian II. zurück, auf

welchem die Hauptfigur nicht Christus, sondern den Kaiser selbst bedeute.

Zu den Thebäischen Märtyrern gehören die heil. Viktor und Ursus, welche beide zu Solothurn den Tod erlitten. Der Leib des heil. Ursus ruhte und ruht in Solothurn, und über ihm erhob sich das St. Ursusstift. Aber schon im fünften Jahrhundert, zu einer Zeit wo Solothurn vorübergehend zu der Diöcese von Genf gehörte, kam der Leib des heil. Viktor nach Genf, wo sich zu seiner Ehre die Viktorskirche, sowie ein Kloster erhob. Im Jahre 602 fand in Gegenwart mehrerer Bischöfe eine feierliche Erhebung des Leibes statt. Ueber die Sitze der damals in Genf anwesenden Bischöfe gibt der Verfasser eine lange und interessante Untersuchung. Es folgt ein Capitel über die heil. Verena von Zurzach, welche ebenfalls den Thebäischen Märtyrern zugezählt wird. Felix und Regula, die Stiftsheiligen von Zürich, gehören gleichfalls in den Kreis der Thebäischen Martyrer. Nach ihrer Legende zogen sie durch das obere Wallis über Uri und Glarus nach Zürich, wo sie den Martyrertod fanden. Thebäische Gräber wurden auch in Hallau (Schaffhausen) und Schöz (Luzern) angenommen. Aber weit über die Schweiz hinaus, besonders entlang dem Rhein und der Mosel verbreitete sich die Verehrung der Thebäer, namentlich des heil. Gereon in Köln, Viktor in Xanten, anderer in Italien. Gregor von Tours bezeugt die Verehrung des heil. Gereon. Die Ansicht, daß die Verfolgung der Thebäer von Ventimiglia und Bergamo durch die Schweiz sich bis Trier, Köln und Xanten erstreckt, besteht seit dem sechsten Jahrhundert und ist heute noch eine offene historische Frage.

Der heil. Pelagius, Patron des Bisthums Constanz, wurde nach einer Angabe Martyrer zu Constanz, nach der anderen wurde sein heiliger Leib von Rom dahin gebracht. Schon im 9. Jahrhundert besaß Constanz Reliquien des heil. Pelagius. Aber es scheint kaum ein Zweifel zu seyn,

daß Pelagius zu Aemona in Krain, wahrscheinlicher noch zu Aemona (auch Aemonia oder Cittanova) in Istrien litt. Vor Bischof Salomo III., vor 917, ja vor 851 war der Leib des heil. Pelagius in Constanz; wann derselbe dahin gebracht worden, ist nicht zu ermitteln.

Weiter handelt der Verfasser über die drei ersten Bischöfe von Basel: Justinian, um 344 bis 46, Pantalus, in Verbindung mit der St. Ursula-Legende, dessen Existenz — er soll c. 451 zu Köln mit der Schaar der heil. Ursula Martyrer geworden seyn — mehr als zweifelhaft ist, endlich Adelfius (511 und 533), der nach anderen Angaben Bischof von Poitiers, wieder nach anderen von Radiatica war. — Die heil. Mönche Romanus und Lupicinus erstreckten ihre Thätigkeit auch in die Schweizerlande. Jener stiftete um 435 das Kloster Condat, heute nach dem heil. Claudius von Besançon (517) St. Claude genannt. Lupicinus war sein jüngerer Bruder. Für ihre Schwester wurde das Kloster „Balm“ gegründet. Auf Romanus († c. 460) folgte als Abt St. Eugendus, diesem als dritter Vorsteher (c. 517) St. Claudius, vorher Bischof von Besançon.

Nun geht der Verfasser zu dem heil. Fridolin von Säckingen über. Er vertheidigt im Allgemeinen die Legende, wornach derselbe aus Irland stammte, in Poitiers geweilt, unter Chlodwig I. gewirkt, und in dem von ihm gestifteten Kloster Säckingen in den Jahren 530 bis 540 gestorben sei. Die Beweisführung des Verfassers scheint uns die meisten Schwierigkeiten zu beseitigen, die gegen die Legende erhoben wurden. Kurz noch wird die Legende des heil. Himerius behandelt, der am 14. November 615 im Thale der Suze, im Bisthum Basel (Westschweiz) gestorben seyn soll.

Ein ausführliches Personen-, ein geographisches und Sachregister schließt das Werk.

Die schwierigsten Fragen in der Geschichte der Einführung des Christenthums hat der Verfasser behandelt; mit großer Gelehrsamkeit hat er die Literatur von nah und fern herbei-

gezogen. Die Kirchengeschichte der Schweiz von Gelpke hat er vielfach verbessert und überholt; in der formellen Darstellung ist er derselben entschieden voran. Positive Resultate hat er fast überall erreicht. Wir halten die vorliegende Arbeit für eine der besten historischen Monographien unserer Zeit.

XXIII.

Zeitläufe.

Die neue Lage, und zwar erstens die großen Machtstellungen.

Es wird nun die Zeit seyn den durchaus neuen Boden, auf den die europäische Menschheit in allen und jeden Beziehungen des öffentlichen Lebens gestellt ist, einer sehr ernstlichen Betrachtung zu unterziehen. Den erschütternden Ruck hat jeder denkende Mensch an sich selber erfahren; je nachdem die radikale Veränderung in dem öffentlichen Daseyn bei dem Einen mit begleitendem Willen, bei dem Andern mit widerstrebendem Willen vor sich ging, hat die individuelle Person die Stöße des politischen Erdbebens mehr oder weniger empfunden. Wir alle aber athmen jetzt eine ganz andere Luft als vor den großen Ereignissen der letzten Monate. Auch nützt es rein zu nichts hierin dem Propheten Jeremias nachzuahmen, wie er weinend auf den Trümmern Jerusalems saß. Sich zu „enthalten“ dient zu nichts, denn die Ereignisse enthalten sich nicht von uns.

In dem Momente als wir unsere Gedanken über die neue Lage ordnen wollten, ist uns eine politische Flugschrift

zugekommen, welche auf dem engsten Raume einen seltenen Reichthum tiefanregender Gedanken enthält, frisch und gewandt geschrieben, und zwar mit goldener Feder des Staatsmannes, wie der Kenner leicht herausfühlt. Wir werden im Verlaufe nachfolgender Betrachtungen noch öfter auf die brillanten Glossen der gedachten Schrift zurückkommen; denn es werden in derselben nicht nur die internationalen Verhältnisse der Zukunft berührt, sondern in den Augen des Autors handelt es sich bei den äußeren Fragen sogar nur um eine Nebensache. Wichtiger ist für ihn die Zuversicht, daß die gewaltige Krisis dem System des Liberalismus endlich definitiv das Grab gegraben habe, und somit, da im Socialismus eine ernstliche Gefahr nicht zu erblicken sei, die nothgedrungene Rückkehr zum christlichen Staatenprincip in sicherer Aussicht stehe. Doch darüber im zweiten Theile!

Vorerst wollen wir unsern Betrachtungen nur einen allgemeinen Satz voranschicken, in welchem der Autor seiner Meinung Ausdruck gibt. „Wenn wir auch die Anschauung derer verwerfen, welche in den Ereignissen des Jahres 1870 die Verkündigung einer großen germanischen Weltepoche erblicken, so theilen wir ebensowenig die oberflächliche Anschauung derjenigen, welche diesen Ereignissen nur vorübergehende Bedeutung beimessen und sie anderen politischen Begebenheiten der letzten dreißig Jahre gleichstellen. Wir verkennen keineswegs, daß wir durch den französisch-preußischen Krieg einem der gewichtigsten Wendepunkte in den Schicksalen der Menschheit näher gerückt sind. Der Krieg bildet, unserer Auffassung zufolge, nicht selber schon diesen Wendepunkt, er ist auch nicht der äußere Ausdruck eines bereits vollzogenen Umschwungs der Dinge, aber er führt uns mit Riesenschritten zu dem vorwärts, was ohne ihn vielleicht noch Jahrzehnte weit von uns entfernt lag“ *).

---

*) Wo ist Europa's Zukunft? Freiburg bei Herder. 1871. S. 50.

Die banale Diplomatie wird über solche Worte vielleicht die Achseln zucken; aber sie sind doch vollkommen wahr. Es hat kein sehr großer Scharfblick dazu gehört, um die nächsten Folgen des Kriegs, selbst ohne die furchtbare Ausartung welche der Kampf seit Sedan erfahren hat, im voraus zu berechnen; es war insbesondere vorauszusehen, daß unsere treue Beihülfe im Kriege uns um alle die liebgewordenen Verhältnisse der engern Heimath bringen, unser Hausrecht uns confisciren würde. Mit diesen kleineren Staaten ist aus dem politischen System Europa's ein mit dessen Existenz verknüpfter Faktor entfallen. Aber jetzt, nachdem der erste Schmerz überwunden ist, ziemt es sich auch nicht mehr zurückzuschauen nach den Fleischtöpfen Egyptens. Jetzt darf unser Auge nur mehr den gewaltigen Arm der Vorsehung in dem Zusammenstoß der zwei gebildetsten Nationen des Erdkreises erblicken; und bald werden wir deutlich bemerken, daß die Vorsehung unendlich Größeres mit der Krisis gewollt hat, als die Ursächer jemals dachten und als selbst Graf Bismark sich jemals im Traume hätte einfallen lassen. Nur die Täuschung darf man sich nicht vormalen wollen, daß die große Krisis bereits bei ihren Schlußresultaten angekommen sei.

Es ist immerhin möglich, daß der Reichskanzler auf mehr bedacht war als auf einen bloß diplomatischen Krieg. Bei solch einem Krieg wären ein paar blutige Schlachten geschlagen und dann ein Friede hergestellt worden, selbstverständlich durch eine convenable Vereinigung der unbeglichenen Abrechnung von 1866 und zwar auf Kosten Belgiens und Luxemburgs. Das wäre der diplomatische Krieg gewesen. Daß seinerseits der Ex-Kaiser der Franzosen diesen Gedankenkreis bei sich nicht überschritten hat, darf man aus dem ganzen Zusammenhang der Umstände als gewiß annehmen. Wie denn der unselige Imperator im Grunde immer nur an das Genie eines geschickten Taschendiebs und viel weniger an die Analogie eines räuberischen Gewaltmenschen erinnert hat, so dürfte er sich auch sicher nicht über den Gedanken eines diploma-

lischen Kriegs mit Preußen, sozusagen eines Scheinduells zwischen den zwei Mächten, hinaus verstiegen haben. Graf Bismark hingegen mag die Folgen des Bruchs allerdings gründlicher durchschaut haben, und es ist sehr möglich, daß die Losreißung des Elsasses von Frankreich ihm nicht erst durch die öffentliche Meinung in Deutschland oktroyirt wurde, sondern wirklich eine von vornherein in Aussicht genommene Eventualität war*). Das aber darf man als zu-

*) Bekanntlich haben sowohl die republikanischen Minister in Paris als die Preußen eine Menge geheimer Papiere veröffentlicht, welche in den Schlössern Louis Napoleons aufgefunden worden waren. Darunter befand sich ein Brief von wahrhaft dramatischer Anschaulichkeit, welchen der bekannte General Ducrot, zur Zeit als er noch in Straßburg commandirte, ungefähr im Herbste von 1868, an General Frossard gerichtet hat. Ducrot hat auch über die Stimmung im Elsaß berichtet, wobei er namentlich die dortigen Protestanten preußischer Sympathien beschuldigte. Man hat diesen Theil der Ducrot'schen Berichte auch in unserer Presse, z B. in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung", gelesen. Dagegen habe ich den oben erwähnten Theil des Briefwechsels nur in österreichischen Blättern, z. B. in der „Neuen Freien Presse" vom 20. Oktober 1870, abgedruckt gefunden. General Ducrot erzählt hier nämlich von einer Unterredung, die er mit der Gräfin Pourtalès, der Tochter des Deputirten de Bussière, gehabt habe. Wie bekannt gehören die Pourtalès einer Neuenburgischen Familie an, die in den jüngsten Annalen sowohl des preußischen als des französischen Hofes geglänzt hat. Der General schreibt wie folgt:

„Ich habe soeben mit der Gräfin Pourtalès, die von Berlin gekommen ist, eine Unterredung gehabt. Bis heute legte dieselbe stets einen Optimismus an den Tag, der mich oft geärgert hat. Durch ihren Gemahl Preußin geworden, kam sie gar nicht aus der Bewunderung alles dessen heraus, was Herr von Bismark, was König Wilhelm und alle Preußen zuwege bringen. Sie behauptete gewöhnlich, es könne nichts einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich hervorrufen, wir seien gegenseitig dazu geschaffen, uns zu verstehen und zu lieben. Kurz, was sie sagte, war nur eine poetische Variation der Reden Rouher's und der Circulare Lavalette's. Heute kommt nun auf einmal die reizende Gräfin mit der Erklärung zum

verlässig annehmen, daß auch in Berlin auf eine Zerstörung aller internationalen Verhältnisse Europa's, wie sich dieselbe

---

Vorschein, sie kehre tödtlich erschrocken aus Berlin zurück, der Krieg sei unvermeidlich, müsse unfehlbar losbrechen; die Preußen seien so wohl vorbereitet, so geschickt geführt, daß sie des Erfolges sicher seien. — „Wie", sagte ich ihr, „Sie stoßen jetzt gerade in die Kriegstrompete, wenn man allerwärts nur von den friedlichen Absichten unserer guten Nachbarn, von dem heilsamen Schrecken, den wir ihnen einflößen, von dem Wunsche spricht, jeden Vorwand eines Conflikte zu vermeiden, wenn wir alle unsere Soldaten auf Urlaub schicken und gar von einer Verminderung unserer Cadres die Rede ist? Ich selber schicke mich an, nächster Tage mich in die ländliche Zurückgezogenheit des Nivernais zu begeben." — „O, General", rief sie, „das ist eben das Schreckliche. Diese Leute hintergehen uns in schmählicher Weise und gedenken ganz unversehens über uns herzufallen, wenn wir nicht gerüstet sind.... Ihre Parole ist ausgegeben. Vor der Welt spricht man Frieden, von dem Wunsche, mit uns in guten Beziehungen zu leben; aber wenn man in vertrautem Kreise mit den Leuten aus der Umgebung des Königs sich unterhält, so sagen sie mit spöttischer Miene: „„Wie, daran glauben Sie? Sehen Sie denn nicht, daß die Ereignisse mit großen Schritten voranschreiten und daß nichts mehr die letzte Entwicklung aufhalten kann?"" Sie moquiren sich in unwürdiger Weise über unsere Regierung, unsere Armee, unsere Mobilgarde, über unsere Minister, den Kaiser und die Kaiserin, und behaupten, Frankreich werde in kurzer Zeit ein zweites Spanien seyn. Ja, sollten Sie es glauben? Herr von Schleinitz, Minister des königlichen Hauses, nahm keinen Anstand, mir in's Gesicht zu sagen, in anderthalb Jahren werde unser Elsaß preußisch seyn. Und wenn Sie wüßten, welche gewaltige Rüstungen allenthalben gemacht werden, mit welchem verzehrenden Eifer man an der Umgestaltung der annektirten Armeen arbeitet, welches Vertrauen in allen Reihen der Gesellschaft und des Heeres herrscht!... O wirklich, General, ich komme tief bekümmert, voll Angst und Sorgen wieder zurück. Jetzt bin ich gewiß, ganz gewiß: nichts kann mehr diesen Krieg abhalten, und welchen Krieg!" — Frau von Pourtalès wird wahrscheinlich in einigen Tagen in Compiègne eintreffen; da können Sie mit eigenen Ohren ihr Lamento und ihre Schreckensmähr anhören."

jetzt als die negative Seite der neuen Lage darstellt, entfernt nicht gerechnet oder ein solcher Erfolg geplant worden ist.

Ist nun in der großen Krisis die Gewalt der Thatsachen allen Staatsmännern ohne Ausnahme über den Kopf gewachsen und den Ursächern am allermeisten, so dürfen wir uns nicht beklagen, daß durch die Entwicklung der Dinge auch wir um eine unserer besten und langjährig gehegten Hoffnungen ärmer geworden sind. Wir haben immer den Entscheidungskampf zwischen Frankreich und Deutschland als unvermeidlich angesehen; aber wir waren der Meinung, daß dann dieser Kampf die Reihe der politischen Kriege auf eine längere Periode der Folgezeit abschließen werde. Wir meinten, es würde dann bei den Völkern Europa's das allgemeine Gefühl zum Durchbruch kommen, daß die Verrückung politischer Grenzsteine und die Ausscheidung der Staats-Seelen nach Zungen denn doch nur ein untergeordnetes Interesse sei gegenüber den schreienden Schäden und den drohenden Gefahren der Gesellschaft als solcher. Wir hofften auf eine dauernde Einkehr der Völker bei sich selber und auf die Entwaffnung der Staaten gegeneinander.

Um eine solche Hoffnung zu verwirklichen, hätte freilich der Krieg nicht nach dem napoleonischen Recept der „Lokalisirung" verlaufen dürfen. Auch mit dieser „Idee", wie mit allen seinen Ideen, hat der unselige Mann in den Tuilerien die europäischen Zustände nur um so gründlicher vergiftet und vor Allem sein eigenes Land und Volk in's Verderben gestürzt. Blieb selbst ein Krieg von so unermeßlicher Tragweite lokalisirt, konnte auch diese unberechenbare Krisis die sogenannten Neutralen — wie oft haben wir in der bayerischen Kammer gehört: „nur der Teufel sei neutral" — nicht bewegen sich in's Mittel zu werfen, um die Interessen der europäischen Gemeinsamkeit geltend zu machen, dann konnte auch jetzt und zum letztenmale von der neuen Gründung eines internationalen Rechtszustandes keine Rede seyn. Die Völker konnten dann abermals den Aufschrei der Gesellschaft

nicht erhören, welche stets fort mit unverbundenen Wunden auf eine endgültige Schließung des Janus-Tempels warten muß. Wir sind dann abermals reducirt auf den fortdauernden Standpunkt des höhern Faustrechts. Und das ist in der That der einzige Zustand, welchen der bevorstehende Friedensschluß uns verbürgt.

Noch die letzte Thronrede, mit welcher der König von Preußen den norddeutschen Reichstag eröffnen ließ, hat sich mit dürren Worten dahin ausgesprochen, daß man in wenigen Jahren abermals Krieg mit Frankreich haben werde, sobald nämlich die französische Nation sich einigermaßen wieder erholt und Aussicht auf einen Alliirten gewonnen haben werde. Allerdings, als nachher der deutsche Kaiser proklamirt wurde, da hörte die erstaunte Welt abermals das verrufene Wort: „das Kaiserreich sei der Friede." Indeß war das Wort in dem Munde des Kaisers Wilhelm nicht einmal so gemeint, und konnte nicht so gemeint seyn, wie es vor 18 Jahren zu Bordeaux aus dem täuschenden Munde des neugewählten Imperators der Franzosen hervorgegangen war. Dieser Unterschied in dem Sinne Eines und desselben Wortes wirft ein helles Licht auf die neue Lage.

Der Napoleonide wollte damals die Nation glauben machen, daß er, entgegen der Tradition seines Hauses, den Frieden Europa's erhalten werde durch die Achtung der bestehenden Grundlagen in den internationalen Rechtsverhältnissen. Die kurze Geschichte der Februar-Republik hatte damals den Blick in die Hölle des socialen Umsturzes weit genug geöffnet, um dem neuen Imperator keine andere Empfehlung seiner Person übrig zu lassen, als daß er den tiefsten Frieden nach außen zu bewahren und alle Kräfte des Staats ausschließlich auf die Heilung der kranken Gesellschaft zu verwenden verhieß. Unter „Frieden" konnte aber damals schlechterdings nichts Anderes verstanden werden als die Achtung des europäischen Rechtszustandes. Heute dagegen kann das Wort „Friede" einen solchen Sinn absolut

nicht mehr haben, aus dem einfachen Grunde weil es einen bestehenden Rechtszustand zwischen den Mächten nicht mehr gibt. Wenn also der deutsche Kaiser jetzt sagt: „das Kaiserreich sei der Friede", so kann dieß nur im Sinne des Faustrechts verstanden werden, in dem Sinne nämlich, daß der deutsche Kaiser mächtig genug seyn werde den Aspirationen der Nation Nachdruck zu verschaffen und Jeden nieder zu schlagen, der sich dem widersetzen möchte. Einzig und allein in diesem Sinne wird jetzt auch das Wort „Friede" vom europäischen Publikum verstanden.

Es fällt nun vor Allem auf, daß sich durch die große Krisis die Machtstellungen Europa's ungemein vereinfacht haben. So lange es noch einen internationalen Rechtszustand gab, waren dieselben umgekehrt sehr complicirter Natur, wie denn überhaupt die Complicirtheit schon im Begriffe bestehender und hergebrachter Rechtszustände liegt. Mit diesen complicirten Verhältnissen hing auch die Existenz und Stärke der conservativen Elemente durch tausend Fäden zusammen, und diese Fäden sind jetzt mit Einem Stoße zerrissen. Es ist jetzt Alles so fad und so kahl wie im religiösen Nationalismus. Es handelt sich überall nur mehr um einige „großen Conglomerationen" — auch eine napoleonische Erfindung die gegen den eigenen Urheber explodirt hat — und um deren Verhältniß zu einander. Mit der Mannigfaltigkeit des leibhaften Rechts ist ebensoviel Interesse an der Erhaltung überhaupt verschwunden, und bald wird Niemand mehr wissen, was es heißen soll conservativ zu seyn.

Sieht man genauer zu, so wird man ferner bemerken, daß gerade die kleineren und die Mittelstaaten die eigentliche Basis des internationalen Rechtszustandes waren. Denn sie bildeten hauptsächlich das Objekt und die Begründung des letzteren; zu ihrem Schutze ergab sich das allgemeine Vertragsrecht und aus dem rechtlichen Schutze des Schwächeren erwuchs die Rechtsordnung auch zwischen den Starken.

Dieß ist so wahr, daß mit dem vollzogenen Entgang des größten Theils der kleineren und Mittelstaaten — die noch fortvegetirenden ermangeln gleichfalls der Zukunft und müssen heute oder morgen zu den großen Conglomerationen hinzugezogen werden — daß mit dem Entgang dieser Staatengebilde die Idee eines internationalen Rechtszustandes nahezu ihren Zweck verloren hat. Dagegen hat allerdings die Idee des höhern Faustrechts jetzt einen durchaus verständlichen Inhalt; mit einem andern Namen nennt man das die „Weltherrschaft" der Einen oder der andern Nation.

Es ist kein Geheimniß, daß Graf Bismarck sich wenigstens den Anschein gibt, als strebe er die Bildung einer neuen heiligen Allianz an. Eingeweihte Politiker haben auch nicht verfehlt in der sogenannten Annäherung des kaiserlich deutschen Kabinets an das kaiserlich österreichische den ersten Schritt zu begrüßen, den Graf Bismarck nun gethan habe zur Bildung einer neuen heiligen Allianz. Aber sonderbar: auch diese neue Allianz wäre jetzt etwas von der alten heiligen Allianz Grundverschiedenes. Die letztere hat, was immer man sonst an ihr aussetzen mag, doch eine Periode des europäischen Staatslebens begründet, in welcher „die Achtung der kleineren staatlichen Individualitäten, das Gefühl der Solidarität aller Throne gegenüber den Bestrebungen des Carbonarismus und der kosmopolitischen Umsturzpartei, die Heilighaltung der Verträge" *) — die Regierungen beseelte. Könnten diese Zwecke auch wieder die Zwecke der neuen heiligen Allianz seyn?

Offenbar nicht. Sowohl Preußen als Rußland haben die Carbonari-Politik des französischen Imperators durch die That im Punkte der großen, resp. der nationalen Conglomerationen sich selber angeeignet, oder wenn man lieber will: sie haben dieselbe aus dem Französischen in's Deutsche und

---

*) Wir gebrauchen hier die Worte unseres Autors S. 30.

Russische übersetzt. Sogar die Translation des napoleonischen Imperatorenthums hat Graf Bismark wohl oder übel in seine deutsche Redaktion mit herübergenommen; und das Gefühl von der nagelneuen Sache ist auch allenthalben so unverkennbar, daß z. B. die „Bonner Zeitung", ein halbofficielles Organ der liberalen Professorenwelt, sich ungenirt aussprechen kann wie folgt: „So lange nicht, wovor uns Gott bewahren wolle, ein neuer römischer Kaiser gekrönt wird, hat weder Aachen noch Frankfurt einen Anspruch darauf, die Krönungsstadt zu seyn, und hat Niemand das Recht die in Wien als depositum miserabile (!) ruhenden Kaiser-Insignien zurückzufordern" *).

Was für Ziele und Zwecke könnte somit Preußen mit einer Renovation der heiligen Allianz verfolgen? Augenscheinlich keine principiellen. Damit ist aber Alles gesagt. Eine neue Allianz der nordischen Mächte könnte von Seite Preußens nur den Sinn einer Coalition gegen Frankreich haben, damit das neue deutsche Reich im Frieden sich consolidiren und Preußen seine Annexionen, sowohl die älteren von 1866 als die neuesten Einverleibungs-Gebiete in Süddeutschland, in Ruhe sich assimiliren könnte. Dieß wäre natürlich nicht der Fall, so lange den Franzosen die Aussicht bliebe bei der nächsten besten europäischen Verwicklung an Rußland oder Oesterreich einen Alliirten ihres Rachekriegs gegen Preußen zu gewinnen. Die Aufgabe der neuen heiligen Allianz leuchtet an diesem Punkte vollkommen ein: den Nachtwächter-Dienst zu thun für die Schätze aus den Goldfeldern der neuesten Politik Preußens. Zugleich müßte die Allianz die Form und das Gewand abgeben für die „germanische Weltherrschaft" des neuen deutschen Reiches.

Hierin liegt aber auch die Schwierigkeit, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit des Gedankens. Preußen fühlt sich

*) Bonner Zeitung vom 7. Januar.

gesättigt für lange Zeit; das ist richtig. Aber Rußland ist von Allem eher beherrscht als von einem Gefühl der Sättigung oder der Satisfaktion, und was noch das Schlimmste ist, die russische Sättigung wäre unbedingt nur zu erreichen auf Kosten des unentbehrlichen Dritten im Bunde, nämlich Oesterreichs. Darum schon war es uns von Anfang an etwas schwer den Verdacht niederzukämpfen, daß die fragliche Allianz-Idee nichts Anderes sei als ein für die Leichtgläubigkeit mittelstaatlicher Diplomaten zugerichteter Bär. In diesem Verdacht hat uns, offen gestanden, die berühmte Depesche Bismarks an das österreichische Kabinet vom 14. Dezember nur bestärkt. Denn artige Phrasen, welchen keine That, geschweige denn eine markante That, auf dem Fuße folgt, machen heutzutage sicherlich keine Allianz; das hat man ja an dem Verhältniß Preußens zu Frankreich seit 1866 hinlänglich erfahren.

Es würde uns überhaupt als ein diplomatischer Versuch zur Quadratur des Cirkels erscheinen, wenn man von Berlin aus eine Coalition — um das Kind beim rechten Namen zu nennen — mit Oesterreich und Rußland anstreben wollte. Eine Allianz des neuen deutschen Reichs wäre nur möglich mit Oesterreich oder Rußland. Im höchsten Grade wahrscheinlich aber ist, daß die unzerreißbare Verbindung zwischen den Höfen von Berlin und St. Petersburg längst geknüpft ist. Es ist noch nicht lange her, daß die preußischen Organe unverholen eingestanden haben, der großartige Erfolg der deutschen Waffen in Frankreich sei vor Allem dem russischen Kabinet zu verdanken, welches allein die Neutralen bei ihrer „meisterhaften Unthätigkeit" festgebannt habe. Wollte nun Preußen diese russischen Dienste so lohnen, wie es die analogen Dienste Napoleons von 1866 gelohnt hat: dann würde der analoge Verlauf ohne Zweifel binnen Kurzem zu einem entsprechenden Zusammenstoß führen. Nur daß der Czar dann nicht isolirt wäre wie Napoleon im Jahre 1870.

Denn für Jahrzehnte hinein wird jeder Feind des neuen deutschen Reichs an der französischen Nation von vornherein und unbefragt seinen geschwornen Freund besitzen.

Wir haben vor Monaten schon gesagt, das Endresultat des lokalisirten Kampfes der zwei großen Mächte werde in Rußland seinen lachenden Erben haben. Kein österreichischer Staatsmann der des Namens werth ist, kann sich dieß verhehlen; thatsächlich verkennt auch keiner die wahre Lage der Dinge. „Frankreich wird keine andere Wahl haben als sich um das Bündniß Rußlands um jeden Preis zu bewerben. Es verläßt ja überhaupt seine Traditionen nicht, wenn es in eine Allianz mit Rußland eintreten sollte. Das Bestreben der preußischen oder, wie sie in Zukunft genannt seyn wird, der deutschen Diplomatie wird nun darauf gerichtet seyn eine solche Allianz zu verhindern. In Folge dessen wird der russische Hof in die glückliche Lage gerathen, eine Licitation für seine Freundschaft eintreten zu lassen, um sie nur dem Meistbietenden zu gewähren .... Der nominelle Sieger bei dem Kampfe ist Kaiser Wilhelm, aber der thatsächliche Triumphator ist Kaiser Alexander. Auf den Schlachtfeldern Frankreichs hat das deutsche Volk sein Selbstbestimmungsrecht verloren und ist der Gewalt einer Herrscherfamilie überliefert worden, der es sich nicht wird entringen können. Auf denselben Schlachtfeldern aber ist Rußlands Stern leuchtend aufgegangen. Das letzte Bollwerk ist gefallen, welches ihm wehren konnte das Testament Peters des Großen zur Vollziehung zu bringen“ *).

Die Sättigung Rußlands heißt aber Preisgebung der Türkei. Der Sieg Rußlands im Orient wäre der Untergang Oesterreichs; er wäre aber zugleich eine so schwere Schädigung der allgemein deutschen Interessen, der gesammten Weltstellung Deutschlands, daß alle Grenzpfähle des neuen Reichs

*) Warrens' (Wiener-) Wochenschrift für Politik und Volkswirthschaft vom 22. Januar 1871.

schamroth werden müßten, wenn ein deutscher Kaiser zu solch einer Preisgebung seine Zustimmung geben würde. Man wird sich in Berlin schwer entschließen; aber man wird den Bruch mit Rußland nicht wagen; denn mit den französischen Rachegeistern im Rücken stünde nicht nur das Interesse des neuen Reichs sondern unfraglich dessen Existenz auf dem Spiel.

Darum glauben wir nicht, daß eine Annäherung zwischen Kaiser Wilhelm und Oesterreich über die höfliche Umgangsform hinaus auch nur intendirt, geschweige denn zu gewärtigen ist. Denn man kann und darf in Berlin in dieser Richtung nicht weiter gehen als Rußland erlaubt und für genehm hält. So lange es dem Czaren lieb ist, wird der neue Kaiser von Deutschland eine vermittelnde Stellung einnehmen, wie in Sachen der lendenlahmen Pontus-Conferenz bereits geschieht; aber stets wird die Mediation von dem Vorbehalt der Parteinahme für Rußland begleitet seyn. An eine neue heilige Allianz ist unter solchen Umständen im Ernste nicht einmal zu denken. Eben darum ist es auch bloß eine wohlmeinende Phrase, daß das neue deutsche Kaiserreich der Friede sei; und darum endlich ist die Hoffnung zu Wasser geworden, daß der unvermeidliche Zusammenstoß zwischen Preußen und Frankreich die Reihe der großen politischen Kriege endlich abschließen, die aufrichtige Entwaffnung der Völker zur Folge haben werde.

Somit wird die gespannte Lage Europa's, die fieberhafte Erwartung der kommenden Dinge mit dem nächsten Friedensschluß keineswegs abschließen, die permanente Kriegsbereitschaft nicht einem neuen Gefühl der Beruhigung weichen. Sogar die Meinung ist gar nicht zu verachten, daß der neue Ausbruch rascher erfolgen werde, als die Drachensaat von 1866 aufgegangen ist. Mit andern Worten die Meinung: Rußland werde nicht so lahm und säumig seyn in der Einforderung des verdienten Lieblohns, wie es der lang-

willige Imperator war; denn jetzt lebe Kaiser Wilhelm noch und seien die Verbindlichkeiten Preußens noch frisch im Gedächtniß; auch seien die preußischen Heere durch den blutigen Krieg jetzt viel zu geschwächt, um sich gleich nach dem Friedensschluß in einen neuen Kampf zu stürzen, während ein Aufschub von nur ein paar Jahren den ehrgeizigen Plänen Rußlands gefährlich werden könnte. Wir selber halten diese Anschauung für die richtige.

Einerseits ist nicht zu läugnen, daß nach der Losreißung von Elsaß und Lothringen die preußisch-russische Allianz innerlich noch unnatürlicher erscheint, als es die preußisch-französische Freundschaft seit 1862 war. Ich finde es sehr erklärlich, wenn Czar Alexander sich bei König Wilhelm persönlich gegen die Einverleibung französischer Gebietstheile ausgesprochen hat, denn der Czar konnte wohl nicht umhin sich zu erinnern, daß auch die russischen Ostsee-Provinzen deutsche Länder seien. Gerade seit 1866, seit dem Siege Preußens über Oesterreich, ist auch in jenen russischen Provinzen der nationale Widerstand gegen die Russificirung mächtig erstarkt, und die feierliche Inaugurirung der deutschen Nationalitäten-Politik durch den Krieg von 1870 hat naturgemäß Oel in das Feuer geschüttet. „Seitdem hat es das Schicksal so gewollt, daß wir den Franzosen die Herrschaft über das schöne Land zwischen Oberrhein und Mosel entrissen haben, und jetzt in der seltsamen Lage sind die dortigen Deutschen zu zwingen Deutsche zu seyn, während wir es ruhig dulden, daß die Deutschen am Rigaischen Busen gezwungen werden, im Russenthum unterzugehen" *). Ohne Zweifel wird es für den deutschen Kaiser unmöglich seyn dem Aufschrei gegen solche Unnatur auf die Länge sein Ohr zu verschließen, und die Diplomatie an der Newa sieht nicht darnach aus, als wenn sie gegen derlei Eventualitäten gleich-

*) Aus den Ostsee-Provinzen. Allg. Zeitung vom 19. Februar 1871.

gültig dahinleben wollte, nach dem Muster und Beispiel des gestürzten Imperators der Franzosen.

Andererseits wankt und kracht das türkische Staatsgebäude in allen Fugen. Aus eigener Kraft hat die Pforten-Herrschaft sich längst nicht mehr erhalten; sie hat nur gelebt von der Gnade der Eifersucht zwischen den europäischen Mächten oder, wenn man will, durch das Gegengewicht welches die türkenfreundlichen Kabinete denen auf der andern Seite hielten. Dieses Gegengewicht ist jetzt vernichtet und der Rückschlag des mächtigen Stoßes läßt sich durch den ganzen Orient verspüren. Wenn Fürst Karl von Rumänien von seinem Thron herabgeschleudert wird, so liegt die indirekte Ursache der Erschütterung in nichts Anderm als in den allzu glorreichen Siegen seines kaiserlichen Vetters; und es liegt darin nur Ein Beispiel von den Vortheilen zu Tage, welche Rußland auf den französischen Schlachtfeldern mühelos geerntet hat.

Der letzte politische Krieg wird erst der seyn, welcher über die Zukunft Oesterreichs und der Türkei definitiv entscheidet. Eine „Lokalisirung" ist bei diesem Krieg von vornherein eine vollendete Unmöglichkeit; wahrscheinlich wird er nicht einmal auf Europa beschränkt bleiben, sondern auch die nordamerikanische Union in seinen Strudel hineinziehen. Die entscheidende Frage wird dann die seyn: ob Oesterreich sich mit Vernunft und Kraft seiner Haut zu wehren wissen wird. Bejahenden Falls hat der Welttheil Aussicht, noch einmal zu einer Neugestaltung der internationalen Rechtsverhältnisse zu gelangen. Im andern Falle ist die Weltherrschaft derjenigen Macht besiegelt, welche mit der gewaffneten Faust am rohesten dreinzuschlagen vermag.

Damit meinen wir aber nicht das neue deutsche Reich. Denn in dem unglücklichen Falle wird das neue deutsche Reich nur Vorland seyn für die colossalere und brutalere Macht welche in seinem Rücken anzuschwellen droht.

Zweitens die Rückwirkung auf das innere Staatsleben.

Wird nun der bevorstehende Friede die gespannte Lage in den europäischen Machtstellungen nicht aufheben, wird er abermals nur jene ephemere äußere Ruhe bringen, welche durch colossale Rüstungen theuer erkauft wird und die Welt in steter Besorgniß und Aufregung erhält: dann kann auch eine ernstliche Besserung im innern Staatsleben der Völker als sofort eintretend nicht erwartet werden. Die Völker vermögen es nicht sich auf sich selber zu besinnen, solange sie von den Umständen gezwungen sind sich vom Soldatengeist beherrschen und in die Kaserne einsperren zu lassen. Eine neue Aera im innern Staatsleben Europa's kann erst dann beginnen, wenn der letzte politische Krieg beendet ist. Darum sind wir der Meinung, daß immer noch, ja mehr als zuvor, die gesammte Politik von den internationalen Verwicklungen abhängig seyn werde.

Die nächste Folge des furchtbaren Kampfes der zwei mitteleuropäischen Nationen wird auf Seite Preußens wahrscheinlich die seyn, daß eine starke Strömung zu Gunsten der Reaktion eintritt. Abgesehen von dem mehr als je gebietenden Soldatengeist wird sich die Politik der Reaktion schon aus Rücksicht auf die neuesten Annexions-Gebiete empfehlen. Denn die Consolidirung des deutschen Reichs erfordert ebenso sehr das Zurückdrängen der Extreme des Liberalismus, wie man ein scharfes Augenmerk haben muß auf die widerhaarigen Elemente des süddeutschen Selbstgefühls. Dabei mag der Parlamentarismus als Spielzeug für die großen Kinder immerhin bei seinen Würden bleiben. Aber der Freiheit als Vehikel einer moralischen Eroberungs-Politik muß man sich im deutschen Reiche unbedingt entschlagen; denn gerade die Unfreiheit, das Gegentheil vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, hat dieses Reich gegründet.

Wenn indeß der Kanzler Graf Beust in Wien sein in

der Delegation gesprochenes Wort: das Princip des Constitutionalismus sei in Oesterreich niemals stärker gewesen als eben jetzt — im liberalen Gegensatz zu Preußen gemeint hat, dann hat er jedenfalls einen Anachronismus begangen. Denn das glaube ich, daß die Zeit vorbei ist, wo man die Regierungen glauben machen konnte, sie würden an Macht und Ansehen gewinnen, wenn sie in der Begünstigung des Liberalismus sich gegenseitig überbieten würden. Dieser Aberglaube hat die Nägel geliefert zum Sarg der deutschen Mittelstaaten, und es wäre sehr traurig, wenn man in Wien auch heute noch nicht gescheidter geworden wäre als zu den seligen Zeiten des Herrn von Schmerling.

Auch Frankreich dürfte von diesem Aberglauben endlich kurirt seyn. Insoferne wird denn auch nichts einzuwenden seyn, wenn die vorliegende Schrift*) in der über Frankreich hereingebrochenen Katastrophe eine heilsame Kur sieht, weil sonst die Nation durch die seit 1789 währende widernatürliche Wirthschaft in unheilbare Fäulniß übergegangen wäre. „Die heute bei Metz und Sedan so schmählich unterlegenen Heere sind das Produkt der neuen bis in das innerste Mark vom revolutionären Gifte angefressenen Generationen. Jetzt muß auch die letzte Illusion verschwinden. Der gottlose Uebermuth muß gebrochen seyn. Die Gräuelscenen im Süden Frankreichs, wo die rothe Fahne aufgepflanzt ward, müssen die Augen öffnen. Die Republik zeigt sich ohnmächtig die rettende That zu vollziehen. Die so lange auf den Staub dieser Erde gerichteten Blicke wenden sich wieder nach Oben. Preußens Siege sind für Frankreich ein Segen Gottes."

Unsererseits geben wir uns zwar keinen ausschweifenden Hoffnungen hin. Aber Eines ist für Frankreich sicher gewonnen: Ein Gedanke in dem alle Herzen der Nation aus-

*) S. 54.

nahmslos geeinigt seyn können und hinter dem alle Partei-unterschiede verschwinden müssen, und zwar ein Gedanke der im Unglück einigt. Solch ein Gedanke hat in Frankreich seit Jahrhunderten und er hat namentlich seit 1789 gefehlt. Wäre ein Friede nach Sedan zu Stande gekommen mit dem Imperator oder seiner Regentschaft oder den Usurpatoren in Paris, dann wäre die Zerrüttung der französischen Geister ärger als je geworden. Mit entsetzlichen Opfern ist der Eine und einigende Gedanke erkämpft worden; aber er ist auch noch den Verlust von Elsaß und Lothringen werth. Leider ist auch dieser Gedanke wieder ein — militärischer. Es ist der Gedanke unversöhnlicher Rache, und die innere Einigung der Nation wird nur bestehen in Bezug auf das neue deutsche Reich, an dem Rache genommen werden müsse um jeden Preis und gegen das die Scharte von 1870 auszuwetzen sei lieber heute als morgen.

Damit ist indeß noch nicht gesagt, daß Frankreich der Herrschaft des Soldatengeistes im übeln Sinne anheimfallen werde. Dieß ist eine Gefahr in der das neue deutsche Reich schwebt und der es nicht entrinnen wird gemäß seiner Natur als erobernde Macht. In Frankreich wird im Gegentheil der Militarismus im Volke die Regierung beherrschen, nicht umgekehrt. Mit andern Worten: der einigende Gedanke im Herzen des Volkes wird die leichtsinnige Nation mit dem Wesen der Zucht überhaupt und der militärischen Zucht insbesondere befreunden. Der strenge Ernst und die Selbstzucht hat aber der Nation vor Allem nothgethan. Seit Generationen ist die Zucht diesem Volke immer nur von außen aufgedrängt worden, nie aus ihm selbst herausgewachsen. In diesem Sinne kann man sagen: das Regiment des gestürzten Imperators habe erst recht die Periode der vollendeten Zuchtlosigkeit bezeichnet; denn nur dadurch daß er den schlechten Leidenschaften der Einen schmeichelte, konnte er die äußere Ruhe mit der Peitsche vertheidigen gegen die Andern.

Täuscht nicht Alles, so wird die Frage nach der Forr des Staates in Frankreich künftig Nebensache seyn. Da Herrschafts-Princip in der französischen Nation beruhte se der großen Revolution unter allen Wechseln der Staatsforn unerschüttert auf Einer und derselben socialen Classe, a der Bourgeoisie. Auch das Kaiserthum war nur zum Schein von den Bauern und von der Armee geschaffen; es hät nicht bestehen können, wenn die Bourgeoisie es nicht gedulde hätte, und geduldet wurde es von dieser socialen Classe, de weiland „dritten Stande", deßhalb, weil dieselbe ihre In teressen durch das Kaiserthum des disciplinirten allgemeine Stimmrechts besser gewahrt sah als durch die Republik de undisciplinirten allgemeinen Stimmrechts. Ob sich nun de Kampf der socialen Classen wider einander abermals unt dem Streit über die verschiedenen Staatsformen zu versteck vermögen wird, das ist die Frage. Jedenfalls würde der Dec mantel mehr als je durchsichtig seyn; für Frankreich hande es sich nicht mehr um diese oder jene Form des Staats.

Vermag die Republik sich zu behaupten, so kann die nur dadurch geschehen, daß der Gegensatz der socialen Str bungen in den Hintergrund tritt vor dem Einen und All beherrschenden Gedanken, daß die Nation zur Zeit die einzi Aufgabe habe sich aufzuraffen, um die Macht wieder zu g winnen zur Vergeltung an Preußen und zur Wiedererlangun ihres politischen Ranges unter den Völkern der Erde. Wi die rothe Republik der blauen ihren Platz streitig mache dann dürfte abermals die Monarchie zur Hülfe gerufen we den; aber auch mit den Orleans würden doch die Zeiten d „Bürger-Königthums" nicht wiederkehren. Denn — ma weiß dieß in Berlin und Versailles sehr genau — auch d Orleanismus ist jetzt kriegerisch geworden, und die Frieden toga Louis Philipps dürfte sich jenseits der Vogesen nirgen mehr sehen lassen.

Auch in einer andern Beziehung wird nach dem Frieden

schluß im Leben der französischen Nation eine ungemein wichtige Veränderung hervortreten. Frankreich war das Eldorado des liberalen Oekonomismus seit der großen Revolution. Unter Napoleon III. ist das System auf die Spitze getrieben worden, wie denn auch nicht zu läugnen ist, daß die Nation durch den Imperator zu der höchsten Blüthe des Wohlstands geführt worden ist. Die Herrschaft des Systems ist nun aber definitiv gebrochen; der Geldsack ist einmal in den Hintergrund gedrängt, er herrscht nicht mehr. Bei den Instinkten welche die ungeheure Niederlage in der französischen Volksseele gepflanzt, kann der liberale Oekonomismus nur mehr in zweiter Reihe sich geltend machen, und damit hängt die Absetzung der Bourgeoisie von ihrem absoluten Throne auf's engste zusammen. Auch aus diesem Grunde würde selbst eine Orleanistische Restauration jetzt eine ganz andere Bedeutung haben als im Jahre 1830.

Wir könnten mit Einem Worte sagen: es sei ganz unmöglich, daß die französische Nation in ihrem unglaublich tiefen Fall den Liberalismus als Helfer und Retter anrufe, oder von einer soi-disant liberalen Regierung die Heilung ihrer Todeswunden erwarte. Insoferne glauben auch wir, daß die großen Ereignisse des vergangenen Jahres der liberalen Parteiherrschaft einen unheilbaren Stoß versetzt haben. Es ist darum auch nicht zufällig, daß die fast vergessenen Anhänger der legitimen Monarchie jetzt wieder offen und stolz ihr Haupt erheben dürfen. Aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß folgerichtig die Abwendung von dem Götzen die Rückkehr zu dem wahren Gott bedeute. Hierin, glaube ich, sieht die vorliegende Schrift allzu sanguinisch. Gewiß haben die päpstlichen Zuaven wie Helden gekämpft; aber die Charette und Chateaulineau haben erst einer gnädigen Erlaubniß von Seite der herrschenden Mächte bedurft, um ritterlich streiten und bluten zu dürfen nach der Weise des alten christlichen Frankreich.

An einem andern Orte corrigirt sich freilich der V
fasser wieder selbst. „Genügen diese Schläge? Uns s
kein Urtheil darüber zu; aber seien wir überzeugt, daß s
sie zur Umkehr nicht ausreichen, noch andere empfindlic
nachfolgen werden. Schon steigen im Osten dunkle Wo
auf, welche sich muthmaßlich zunächst über Oesterreich
dann über Deutschland entladen werden. Oesterreich h
der Zuchtruthe, denn die Lehren von 1859 und 1866
an ihm spurlos vorübergegangen oder vielmehr, nachdem
schon früher seine Mission nicht genugsam erfaßte, ha
sich nach den ersten Zurechtweisungen nun erst recht
Teufel in die Arme geworfen" rc. *).

In der That glauben wir, daß die Schläge nicht
nügen. Aus dem einfachen Grunde nicht weil nicht E
Nation allein das Auge vom Staub dieser Erde weg und
Gott hinkehren wird, und weil ebendeshalb nicht nur
Hochmuth des Einen sondern auch der der Andern gede
thigt werden muß, wenn eine allgemeine Erneuerung
Innern der Völker erfolgen soll. Bis dahin wird die A
lösung der Geister und die allgemeine Ideenverwirrung
noch höher steigen, wie denn selbst unter den siegrei
Völkern des neuen deutschen Reichs die wachsende Confu
mit Händen zu greifen ist. Sie haben nun Einen deuts
Kaiser, aber sie hatten nie weniger Einen und densel
Gott, und nie sind die heiligsten Empfindungen durch
siegestrunkenen Liberalismus frecher verletzt worden.

Und nun vollends die Völker Europa's untereinan
Eine neue Solidarität und Gemeinsamkeit der internation
Beziehungen ist zweifelsohne ebenso die Voraussetzung
die nothwendige Folge einer christlichen Restauration in
Welt. Davon ist aber zur Zeit noch nicht die leiseste S
zu ersehen, es müßte denn in dem schlecht verhehlten, w

*) S. 55.

auch thatlosen Haß aller Völker und Regierungen gegen das Eine Preußen der Anfang einer neuen Gemeinsamkeit erkannt werden wollen. Was bedarf es übrigens mehr zum Beweise der völligen Demoralisirung des Welttheils als die hoffnungslose Lage des heiligen Vaters inmitten der italienischen Banden? Oder wagt Jemand in nächster Zeit ein solidarisches Einschreiten zu hoffen für den priesterlichen Greis auf Petri Stuhl?

Die falsche Nationalitäten-Politik selbst ist Staub dieser Erde in höchster Potenz. Auf ihrem Boden kann die Umkehr zum Bessern nie und nimmer erwachsen, und der verschwenderischeste Gebrauch pietistischer Phrasen wird daran nichts ändern. Ueber den Nationalitäten steht die Menschheit und für die Menschheit ist das Christenthum in die Welt gekommen. Glaubt man denn, daß es im tiefsten Grunde wirklich der kleinliche Partikularismus oder gar ein schlecht verdankter Dynasticismus sei, was die strengen Katholiken überall gegen die großen „Conglomerationen“ einnimmt? Und woher käme es dann, daß sie in diesem Punkte so auffallend sympathisiren mit der entschiedenen Demokratie? Es ist das gemeinsame Menschheits-Gefühl, was allein die richtige Erklärung für diese „unnatürliche Allianz“ an die Hand gibt, wie der flache Liberalismus im Concert mit dem engherzigen Pietismus sich auszudrücken beliebt. Eine große Wahrheit liegt in der Lehre von der Völker-Solidarität; in Rom ist die Wahrheit eine übernatürliche, in Genf eine natürliche; jedenfalls wird nur die Menschheit als solche sich wieder christianisiren, während die Nationalitäten in ihrer Trennung und feindlichen Gegenstellung sich mehr und mehr zu brutalisiren drohen.

Ja, auch wir glauben an einen großen Umschwung im innern Leben der Völker, an einen Umschwung zum Bessern vor dem Ende der Zeiten. Aber an der Schwelle desselben meinen wir nicht zu stehen, sondern wir sehen das gelobte

Land noch immer sehr in der Ferne. Erst müssen die Kriege der Nationen gänzlich ausgekämpft und gar kein internationaler Differenz-Punkt ungelöst im Rückstand seyn. Dann erst werden die Wehen der Gesellschaft die ganze Aufmerksamkeit der Völker auf sich ziehen, und über diesem Studium erst wird das christliche Gefühl in seiner Allgemeinheit wieder erwachen.

Beschleunigt wird dieser Umschwung durch so großartige Krisen, wie wir sie erleben, allerdings in direktester Weise. Der Völkerkrieg ist ein unerschöpflicher Elendmacher. Wenn der liberale Oekonomismus die sociale Frage geschaffen hat, so dient ihr die Nationalitäten-Politik als reifende Juli-Sonne. Die Wehen der Gesellschaft werden das Christenthum rächen an allen „modernen Ideen" ohne Ausnahme; und in dieser Beziehung hat der Krieg zwischen den zwei civilisirtesten Nationen des Welttheils allerdings ein ungeheures Stück Arbeit geleistet.

XXIV.

Die Unfehlbarkeit des Papstes und der moderne Staat.

Ein Wort zur Verständigung.

I.

Die Anerkennung der Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra spricht, durch das Vatikanische Concilium von 1870 hat begreiflicher Weise eine große Aufregung in verschiedenen Kreisen veranlaßt und bereits eine große Anzahl von Schriften für und gegen hervorgerufen. Will man sich in dem Widerstreite der Meinungen einigermaßen zurechtfinden, so ist es nöthig vor Allem die Gebiete zu sondern, in welche das neue Dogma eingreift. Es muß demnach das kirchliche Gebiet und das staatliche streng auseinander gehalten werden.

In kirchlicher Beziehung ist eine Reihe von Fragen angeregt worden, deren richtige Beantwortung eine tiefe Kenntniß der Geschichte, namentlich der Kirchengeschichte, sowie auch der katholischen Dogmatik voraussetzt. Es handelt sich hier zunächst darum, welches die Erfordernisse sind, damit eine Lehre als Dogma von einem Concilium überhaupt verkündet werden kann, ob es einem Concilium überhaupt zustehen könne, neue Dogmen zu machen, oder Sätze welche bisher nur Lehrmeinungen — Doktrinen — waren, wor-

über man bisher ohne animae periculum verschiedener Ansicht seyn konnte, für Dogmen, d. h. für Glaubenswahrheiten zu erklären, welche der Katholik fortan als feststehende unabänderliche Wahrheit anerkennen müsse, wenn er nicht durch die Weigerung ihrer Anerkennung sich von der katholischen Kirche scheiden oder dem Ausschlusse aus derselben aussetzen wolle! Es handelt sich hierbei weiter um die Frage nach den Erfordernissen der Oekumenicität eines Conciliums überhaupt, um die Frage nach den Erfordernissen der Gültigkeit der Beschlüsse eines ökumenischen Conciliums, ob dazu volle oder doch nahezu volle, sogenannte moralische Einstimmigkeit der versammelten Väter gehöre oder Majorität der Stimmen genüge, ob die Beschlüsse mit der gehörigen Freiheit gefaßt wurden u. s. w. Bekanntlich sind über alle diese Punkte Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten und die einander entgegenstehenden Ansichten mit mehr oder minder Gelehrsamkeit und Scharfsinn vertheidigt worden.

Ein solcher Streit über die Correktheit der Aufstellung eines Dogma ist an sich nur eine innere Kirchenangelegenheit; als solche, als rein kirchlicher Streit, berührt er den Staat gar nicht und hat sich derselbe auch gar nicht einzumischen. Dieß haben auch alle europäischen Staaten thatsächlich anerkannt, indem keiner derselben sich bei den Verhandlungen des letzten Concils überhaupt betheiligte oder auch nur eine Theilnahme in Anspruch genommen hat.

Etwas Anderes ist aber die Frage, ob die katholische Kirche durch ein nach kirchlichen Satzungen etwa völlig correkt aufgestelltes neues Dogma, beziehungsweise durch die Dogmatisirung einer Lehre welche bisher noch kein Dogma war, in das Gebiet des Staats hinübergreift und seine Grundlagen und seine Rechte in einer Weise bedroht, wie dieß bisher noch nicht der Fall gewesen war.

Diese Frage muß sich der Staat vorlegen, gleichviel ob das neue Dogma von der katholischen Kirche ohne allen Widerstreit eines Theiles ihrer Angehörigen angenommen

worden ist oder nicht. Hieran reiht sich selbstverständlich die Frage, ob und welche Vorkehrungen der Staat etwa zu seiner Sicherheit zu treffen Veranlassung habe und befugt seyn kann.

Nur die politischen und staatsrechtlichen Fragen sind es, welche in den nachstehenden Zeilen einer Prüfung unterstellt werden sollen und die auch allein einer Prüfung vom staatsrechtlichen Standpunkte aus bedürfen; denn es ist einleuchtend, daß wenn ein neues Dogma seinem Inhalte nach den Staat gar nicht berühren kann, wie z. B. das auch erst in neuerer Zeit verkündigte Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä, der Staat auch kein Interesse haben kann, sich um dasselbe zu bekümmern und davon irgend eine Notiz zu nehmen.

Wir erklären daher nochmals, daß die weitläufigen Fragen, ob das neue Dogma von jeher, zu allen Zeiten, an allen Orten als ein kirchlicher Lehrsatz gegolten habe, ob das Concil von 1870 als ein ökumenisches zu betrachten, ob sein Beschluß mit der erforderlichen Stimmeneinhelligkeit zu Stande gekommen und ob derselbe mit voller Freiheit gefaßt worden sei, hier ganz bei Seite gelassen werden. Wir unterstellen hier vielmehr, daß das neue Dogma von der katholischen Kirche als ein für die Gläubigen verbindliches anerkannt worden sei, wie dieß auch namentlich von dem deutschen Episcopate, wenn auch großentheils nur nachträglich, geschehen ist.

Wir wenden uns daher zunächst zu der vorbereitenden Frage: „Was ist in der am 18. Juli 1870 in der Peters-Kirche vom Papste Pius IX. mit Zustimmung des Concils verkündigten I. Constitutio dogmatica Cap. IV. „de Romani pontificis infallibili Magisterio" Neues als Dogma erklärt worden?

Die einschlägige Stelle lautet: „Itaque Nos... sacro approbante Concilio, docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum pontificem, cum *ex Cathedra* loquitur,

id est, cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de *fide* vel *moribus* ab universa ecclesia tenendam *definit*, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de *fide* vel *moribus* instructam esse voluit; ideoque Romani Pontificis *definitiones* ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles esse. Si quis autem huic nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumserit; anathema sit."

II.

Es kann selbst von den ausgezeichnetesten und gelehrtesten Gegnern des neuen Dogma nicht in Abrede gestellt werden, daß die Behauptung der Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes längst schon von namhaften katholischen Theologen und Canonisten aufgestellt worden und bisher schon eine vielverbreitete, wenn auch eben so viel widersprochene katholische Lehrmeinung — doctrina — gewesen ist. Neu ist sonach nur deren Dogmatisirung, d. h. die Erhebung der bisherigen Lehrmeinung zu einem Glaubenssatze.

Was also bisher von zahlreichen Katholiken für richtig gehalten worden ist, und geglaubt werden durfte, ist jetzt zu einer Glaubenspflicht für Alle erhoben worden, welche fortan von dem Papste, den Vätern des Concils und ihren Bischöfen noch als rechtgläubige Katholiken anerkannt seyn wollen. Wenn nun der neu dogmatisirte Lehrsatz — wie wir vorläufig dahingestellt seyn lassen — eine Gefahr für den Staat enthält, so ist diese Gefahr für den Staat schon längst vorhanden gewesen und zwar sogar schon lange vor den Zeiten eines Bonifaz VIII., wie sich aus viel älteren Stellen der mittelalterlichen Rechtsquellen nachweisen läßt. Die Gefahr lag von jeher darin, daß diejenigen welche den fraglichen Lehrsatz für wahr und richtig anerkannten, demselben gemäß ihre Handlungsweise dem Staate gegenüber einrichten,

d. h. dem Staate Opposition machen und sich dazu für verpflichtet und berechtigt erachten möchten, gerade so, als wenn dieser Lehrsatz bereits als ein Dogma verkündet gewesen wäre. Für einen großen Theil der Katholiken war also dieser Lehrsatz schon längst so gut wie ein Dogma; denn wenn ein Dogma nichts Anderes ist als ein Glaubenssatz, von dessen Wahrheit Jemand in Folge der Vorschrift seiner Kirche überzeugt seyn soll und überzeugt zu seyn sich bekennen muß, so war bei einem großen Theile der Katholiken, die man doch nicht als Heuchler von Haus aus betrachten kann, schon längst die Ueberzeugung von der Wahrheit jenes Lehrsatzes wirklich vorhanden — ja sie war es sogar gewisser, als dieß bei vielen Personen angenommen werden kann, welche nur durch eine Vorschrift ihrer Kirche für verpflichtet erklärt werden, an die Wahrheit eines Satzes zu glauben. Es steht aber auch geschichtlich fest, daß dem Staate durch die Anhänger jenes Lehrsatzes gar häufig eine sehr entschiedene Opposition gemacht worden ist und zwar ebenfalls längst bevor derselbe zum Dogma erhoben worden ist.

Durch die Erhebung des bisherigen Lehrsatzes zu einem Dogma könnte daher jedenfalls nicht mehr bewirkt werden, als daß die Gefahr einer Opposition gegen die Staatsgewalt aus confessionellen kirchlichen Beweggründen — soweit sie in seinem Inhalte etwa wirklich wurzelt — eine größere würde, als sie bisher gewesen ist, da nunmehr jeder Katholik verpflichtet seyn würde, unter gleichen Verhältnissen dieselbe Opposition gegen die Staatsgewalt zu machen, welche früher nur von jenen Katholiken zu befürchten war, die aus freier subjektiver Ueberzeugung den obgedachten Lehrsatz für normativ anerkannten. Wir werden später darauf zurückkommen, zu untersuchen, ob einer solchen Vermehrung der Gefahr für den Staat durch die Dogmatisirung des bisherigen Lehrsatzes eine praktische Bedeutung oder Wichtigkeit beizulegen ist; vorerst beschränken wir uns darauf festzu-

stellen, daß die mögliche Gefahr nicht etwa erst durch das neue Dogma hervorgerufen und erzeugt wird, sondern daß sie — soweit davon überhaupt die Rede seyn kann — schon längst bestand, und zwar keineswegs in geringfügiger Weise, da man die bisherige große Verbreitung der gedachten Doktrin in den katholischen Kreisen, ohne welche ja ihre Dogmatisirung auf dem Concil gar nicht möglich gewesen wäre, doch von keiner Seite wird in Abrede stellen wollen oder können.

III.

Wir wollen hier sogleich noch einen andern Punkt berühren, welcher mit dem vorstehend besprochenen in naher Beziehung steht, aber gewöhnlich nicht gehörig beachtet wird. Man bespricht nämlich meistens nur die Unfehlbarkeit des Papstes für sich allein und nimmt besonderen Anstoß daran, daß diese Unfehlbarkeit einem einzelnen Menschen beigelegt wird, der als solcher doch wie jeder andere Mensch irren könne: man bezeichnet dieß als eine Vergöttlichung des Papstes. Mag man aber nun hierüber denken wie man will, so darf man dabei nicht übersehen, daß nach der katholischen Lehre es ein unbestrittenes Dogma ist, daß der Katholik Alles als Dogma anzuerkennen hat, was als ein solches durch ein ökumenisches Concil satzungsmäßig beschlossen und verkündigt worden ist. Will man nun einmal von Gefahren reden, welche dem Staate von der katholischen Kirche drohen können, so wird man hiernach anerkennen müssen, daß solche Gefahren aus ganz correkt gefaßten Concilienbeschlüssen ebensowohl als aus päpstlichen Definitionen entspringen können. Wir erwarten nicht, daß man dieser Behauptung den Einwand entgegen setzen wird, daß dieser Fall bezüglich der Beschlüsse nicht eintreten werde und könne, welche auf den ökumenischen Concilien gefaßt werden, da diese unter der Inspiration des heil. Geistes zu Stande kommen, dieser aber nichts mit dem Staate Unverträgliches inspiriren werde, weil der Staat nicht weniger als die Kirche in der gött-

lichen Weltordnung begründet sei. Ein solcher Einwand könnte überhaupt nur von strenggläubigen Katholiken gemacht werden; mit diesen haben wir aber hier nicht zu thun, und zu diesen sprechen wir hier nicht. Wir haben es hier nur mit dem modernen Staate zu thun, der sich als confessionslos erklärt, und für den daher auch die Ansicht einer Kirche oder ihrer Bekenner über die Verträglichkeit eines Dogma mit dem Staatsleben nicht maßgebend seyn kann. Wir halten uns dabei nur an die unbestreitbare Thatsache, daß auch zahlreiche ökumenische Concilienbeschlüsse von dem modernen Staate als unverträglich mit seiner Staatsordnung betrachtet werden. Wir weisen auch darauf hin, daß mehrfach Definitionen, welche zuerst von Päpsten verkündigt worden waren, nachher die Billigung ökumenischer Concilien erhalten haben und von ihnen als Dogmen verkündigt worden sind. Wir verweisen auf die constitutio dogmatica I. cap. IV. des Concils von 1870 selbst, wodurch die bisher schon von den Päpsten behauptete Unfehlbarkeit bei Aussprüchen ex cathedra zum Dogma erhoben worden ist. Man wird nicht bestreiten wollen oder können, daß gerade die Erhebung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes bei seinen Definitionen ex cathedra zum Dogma hauptsächlich den Zweck hatte, denjenigen Katholiken welche die Oekumenicität des Concils von 1870 und die canonische Correktheit seiner Beschlüsse nicht zu bestreiten wagen, fernerhin auch die Bestreitung der Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes unmöglich zu machen.

Wir weisen nun aber ferner auf die ebenfalls unbestreitbare Thatsache hin, daß ungeachtet der nach unserer Ansicht weit größeren Gefahr, welche den Staaten möglicherweise von jeher aus ökumenischen Concilienbeschlüssen als aus päpstlichen Definitionen vor dem 18. Juli 1870 erwachsen konnte, dennoch kein dermal bestehender deutscher Staat der katholischen Kirche die Existenzberechtigung im Staatsgebiete bestritten oder entzogen hat, sondern daß diese

überall verfassungsmäßig garantirt ist, obschon dem modernen Staate diese größere aus ökumenischen Concilienbeschlüssen möglicherweise entspringende Gefahr nicht unbekannt oder seiner Beachtung entgangen seyn konnte. Im Gegentheile wird man mit Sicherheit annehmen dürfen, daß den deutschen Staatsregierungen die Möglichkeit von Conflikten mit der katholischen Kirche schon seit Jahrhunderten sehr klar zum Bewußtseyn gekommen ist und diese Erkenntniß sich ihnen auch in der neuesten Zeit in zahlreichen Vorgängen aufgedrungen hat.

Wenn nun aber dieß der Fall ist, und der moderne Staat dennoch die Existenzbefugniß der katholischen Kirche in seinem Gebiete anerkannt und in seinen Verfassungsgesetzen ausdrücklich garantirt hat, so liegt hierin zunächst der Beweis, daß auch der moderne Staat die ihm wohlbekannte Verpflichtung der Katholiken, die Beschlüsse der ökumenischen Concilien anzuerkennen, nicht für principiell unverträglich mit seiner eigenen Existenz und Sicherheit betrachtet, unerachtet er wohl weiß, daß er den Katholiken keine Vorschriften darüber zu geben befugt ist und auch nicht mit Erfolg geben könnte, welche Concilien sie für ökumenische halten sollen. Es liegt aber in der vorerwähnten unbestreitbaren Thatsache auch noch der weitere Beweis, daß der moderne Staat eine Gefahr nur in dem Inhalte eines oder des anderen Concilienbeschlusses finden kann, gerade so, wie er auch nur in dem Inhalte einer oder der anderen päpstlichen Definition ex cathedra eine Gefahr zu sehen eine Veranlassung haben kann. Endlich liegt aber in der gedachten Thatsache offenbar auch noch der Beweis, daß sich der moderne Staat sowohl des Willens als der Kraft bewußt ist, den Gefahren vorzubeugen, welche seiner Existenz oder seiner Rechtsordnung aus dem Inhalte einzelner ökumenischer Concilienbeschlüsse, sowie auch einzelner päpstlicher Definitionen ex cathedra drohen könnten.

Indem wir diese Sätze aussprechen, glauben wir wenig-

stens zum größeren Theile einen Standpunkt einzunehmen, welcher von dem Ausgangspunkte der meisten bisher über unseren Gegenstand erschienenen Schriften wesentlich verschieden ist. Wir behandeln überhaupt hier die Frage, ob der Staat der Kirche oder die Kirche dem Staate untergeordnet seyn, oder ob und wie weit die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt werden solle, gar nicht. Wir nehmen vielmehr die Dinge wie sie liegen; wir bewegen uns lediglich auf dem Boden der Thatsachen. Wir gehen davon aus, daß die Kirche ein eigenthümliches Gebiet zu haben behauptet, in welches einzugreifen der Staat nicht befugt sei; wir constatiren, daß der moderne Staat dieß auch im Princip anerkennt, wenn gleichwohl über den Umfang des Gebietes, in welchem dieß der Fall ist, mehrfach Zweifel, Unsicherheit und Streitigkeiten bestehen. Wir constatiren aber ebenso, daß der moderne Staat sich nun einmal nicht als animal brutum neben die Kirche hinstellt, und sich nicht von ihr vorschreiben läßt, was und wie er etwas thun oder lassen soll, und daß er den Willen und die Macht besitzt, seiner Anschauung praktische Geltung zu verschaffen. Wir constatiren endlich auch als eine unläugbare Thatsache, daß der Staat — namentlich in Deutschland — und nachdem er nun einmal in seiner geschichtlichen Entwickelung bei der Confessionslosigkeit angelangt ist, sich von den Dogmen der verschiedenen Kirchen unabhängig betrachtet und davon nicht beherrschen läßt.

Dieß sind die Faktoren, mit welchen wir rechnen und wir hoffen, indem wir die Augen vor dem was nun einmal ist, nicht verschließen, leichter den Weg zu einer Verständigung anzubahnen, als wenn wir uns in einen Principienstreit darüber einlassen würden, was etwa — je nach dem einen oder dem anderen Parteistandpunkte — seyn sollte, und doch den gegebenen Verhältnissen nach nicht seyn kann.

IV.

Wir haben eben ausgesprochen, daß der moderne Staat

im Princip anerkennt, daß die Kirche ein Gebiet hat, in welches ihm keine Einmischung zusteht, und halten uns überzeugt, daß dieser Ausspruch keinen Widerspruch finden wird. Demnach bietet sich uns zunächst die Frage dar: „Gehört das neue Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes wenn er ex cathedra spricht, nur in jenes Gebiet, welches der moderne Staat als ein rein kirchliches anerkennt, oder greift es auch in das Gebiet hinüber, welches der moderne Staat als das seinige in Anspruch nimmt?"

Wie wir schon oben bemerkt haben, kommt es bei der Beantwortung der Frage, ob sich der Staat in seiner politischen oder bürgerlichen Rechtsordnung durch ein Dogma oder durch eine päpstliche Definition ex cathedra berührt finden kann, auf den Inhalt an. Betrachtet man nun den Wortlaut der ersten dogmatischen Constitution des Concils von 1870 cap. IV., so ist dem Papste, auch wenn er ex cathedra, d. h. von seinem Lehrstuhle aus, in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen spricht, die Unfehlbarkeit nicht unbeschränkt in Bezug auf alle denkbaren Verhältnisse beigelegt, sondern nur „insoferne er eine den Glauben und die Sitten betreffende Lehre entscheidet."

Nimmt man nun diese Worte zunächst einfach in ihrer grammatischen Bedeutung, so möchte sich wohl die Ansicht vertheidigen lassen, daß die päpstliche Unfehlbarkeit hier auf ein Gebiet beschränkt ist, in welches einzugreifen der moderne Staat theils gar nicht den Willen hat, theils nur in einer ganz anderen Richtung eingreift, als in welcher die Kirche es zu thun als ihre Aufgabe betrachtet, so daß also selbst bei dem Eingreifen der beiden Autoritäten in dasselbe Gebiet eine feindliche Collision derselben nicht zu befürchten ist.

Versteht man nämlich unter dem Glauben lediglich das was sich auf das Verhältniß des Menschen zu Gott und zu den sogenannten göttlichen Dingen, die Heilslehre, die Sakramente u. s. w. bezieht, so wird und kann der moderne Staat eben darum, weil er das Princip der Ge=

wissensfreiheit selbst auf sein Panier geschrieben hat, hierin kein Recht der Einmischung beanspruchen. Ihm wird und kann und muß es demnach gleichgültig seyn, wenn die katholische Kirche an ihren ihm längst bekannten Dogmen festhält und sie neu bestätigt, oder wenn sie einen auf dergleichen Verhältnisse bezüglichen bisherigen Lehrsatz — eine Doktrin — nunmehr für ein Dogma erklärt. Von Veränderungen welche die katholische Kirche an einem bisherigen Dogma vornehmen wollte, kann nach katholischen Grundsätzen ohnehin nicht die Rede seyn; daher wird auch in der neuen constitutio dogmatica I. cap. IV. selbst die Unabänderlichkeit als die wesentliche Eigenschaft der Dogmata und der ihnen nunmehr gleichgestellten päpstlichen Definitionen ex cathedra bezeichnet. So hat z. B. keine Staatsregierung daran den mindesten Anstoß genommen, als vor einigen Jahren die unbefleckte Empfängniß Mariä zum Dogma erhoben wurde; es würde ebenso auch keine Staatsregierung darin etwas Bedenkliches finden, wenn Pius IX., wie es angeblich seine Absicht seyn soll, auch die Himmelfahrt Mariä als Glaubenssatz verkünden würde, u. s. w.

V.

Wenn aber außer den Lehren welche den Glauben betreffen, auch die Lehren welche die Sitten betreffen, als Gegenstände bezeichnet werden, über welche der Papst ex cathedra unfehlbare und unabänderliche Lehren verkündigen könne, so berührt diese Bestimmung in der ersten dogmatischen Constitution cap. IV. ein Gebiet, auf welches auch der Staat sich eine bald mehr bald minder große Befugniß der Einwirkung beilegt, jedoch in einer anderen Weise als die Kirche. Wir fassen nun auch das Wort „Sitten" zunächst im grammatischen Sinne auf. Wir verstehen demnach unter Sitten die Grundsätze welche als Regeln für einen vernünftigen gottgefälligen und menschenwürdigen, aber nicht durch äußere Mittel erzwingbaren Gebrauch der Willens-

freiheit zu gelten haben. Wir nehmen hier das Wort „Sitten“ in dem Sinne von Tugendlehre, also in dem Sinne wie es in der deutschen Sprache als Gegensatz der Rechtslehre, als der Lehre der von den erzwingbaren Pflichterfüllungen und den ihnen correspondirenden Befugnissen gebraucht wird. Faßt man nun das Wort „Sitten“ in dieser seiner allbekannten sprachlichen Bedeutung auf, so kann es wohl nicht anders als ganz unverfänglich erscheinen, wenn ein katholisches Dogma dem ex cathedra lehrenden Papste auch in dem Umfange des auf solche Weise beschriebenen und begrenzten Gebietes die Unfehlbarkeit beilegt. Wenn die Kirche überhaupt einen praktischen Beruf hat, was doch nicht wird geläugnet werden wollen, so muß es eben als ihr eigentlichstes Gebiet in dieser Beziehung betrachtet werden, die Menschen sittlich zu machen, sie zur freiwilligen Erfüllung dessen anzueifern, was schon die Vernunft lehrt und in vollkommenster Uebereinstimmung mit ihr auch der göttliche Stifter des Christenthums gelehrt und gefordert hat: Vermeidung der Sünde in Gedanken und Thaten, Heiligkeit des Wandels und werkthätige Liebe. Wenn nun eine Kirche durch ihr verfassungsmäßiges Organ, ihren in einem ökumenischen Concil versammelten Episcopat, ihre Ueberzeugung ausspricht, daß das an ihrer Spitze stehende Haupt nur wirklich Sittliches in obigem Sinne als ein Dogma lehren könne, so wird man in einem solchen Ausdrucke eines frommen Vertrauens mindestens keine staatsgefährliche Ungeheuerlichkeit zu finden berechtigt seyn. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß es nach dem Wesen und nach dem Berufe der Kirche niemals zweifelhaft seyn kann, daß das Sittliche in obigem Sinne ihrem Gebiete angehört, während es bezüglich des Staates, seinem Wesen und Zwecke nach, ebenso gewiß ist, daß das Sittliche, namentlich die Sittlichkeit des Einzelnen, seinem Gebiete entweder gar nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise und nur unter bestimmten Voraussetzungen anheimfallen kann. Das eigentliche und exclusive

Gebiet des modernen Staates ist das Gebiet des Rechtes, des Erzwingbaren durch äußere Gewalt im Interesse der Gesellschaft. So lange die Kirche vermeidet in dieses Gebiet überzugreifen, kann ihr der Staat beruhigt das Gebiet des Sittlichen überlassen; und zwar um so unbedenklicher, als die gesammte dermalige europäische Cultur in sittlicher Beziehung wesentlich auf der Grundlage des Christenthumes selbst beruht.

VI.

Wir haben oben angedeutet, daß der Staat in jenen Fällen, in welchen er sich veranlaßt findet, das Sittliche im Interesse der Gesellschaft auch in das Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen, doch darauf in einer ganz andern Weise einwirken und eine ganz andere Thätigkeit zu entfalten habe, als die Kirche. Insoweit dieß geschieht, wird der Staat auch in keine Collision mit der Kirche kommen. Einige Beispiele werden genügen, um dieß vollkommen klar zu machen. Gewiß ist es z. B. eine Forderung der Sittlichkeit, dankbar, wohlthätig, nachsichtig, großmüthig zu seyn, seinen Feinden und Beleidigern zu verzeihen u. s. w. Dieß alles kann die Kirche lehren, sie kann es den Gläubigen zur Gewissenspflicht machen; der Staat kann es nicht. Der Staat kann nur Rechtspflichten verkünden und deren Erfüllung, wenn nöthig, durch seine Gewalt erzwingen; aber auch schon der Begriff von Dankbarkeit, Wohlthat, Großmuth u. s. w. wäre vernichtet, wenn man einen Zwang hierzu auch nur als zuläßig denken wollte. Dieß zeigt sich klar, wo der Staat aus besonderen Gründen die Erfüllung einer an sich sittlichen oder Gewissenspflicht zur Rechtspflicht zu erklären sich veranlaßt findet; so z. B. wenn er wegen Unzulänglichkeit der Privatwohlthätigkeit, also wegen einer schwachen sittlichen Gesinnung der Vermöglichen in dieser Beziehung, eine Armensteuer einführt. Sowie dieß geschieht, so hört der Zahlende auf, durch die Zahlung dieser Steuer eine wohl-

thätige Handlung auszuüben, und der Empfänger der Staatsunterstützung betrachtet sich als aller Pflicht der Dankbarkeit gegen den Steuerzahlenden entbunden. Aber kommt der Staat hierdurch mit der Sittenlehre in Collision? Bleibt die Forderung der Kirche, wohlthätig und für empfangene Wohlthaten dankbar zu seyn, von der Einführung der Armensteuer nicht völlig unberührt, und der Privatwohlthätigkeit nicht nach wie vor das weiteste Feld eröffnet? Oder wenn der Staat eine unsittliche Handlung in das Bereich seiner Strafgesetzgebung zieht — und welchem Verbrechen läge nicht eine Unsittlichkeit zu Grunde? — collidirt er hier mit der Kirche, oder muß es nicht ihm selbst von größtem Werthe seyn, wenn die Kirche durch ihre Lehre der Unsittlichkeit vorbeugt und ihm die Ausübung des Strafrechtes erspart? Oder umgekehrt, wenn der Staat gewisse Unsittlichkeiten, die er bisher strafte, nun nicht mehr als strafbar behandelt, z. B. die Wuchergesetze aufhebt, verliert dadurch etwa das Gebot der Kirche, keinen Wucher zu treiben, in seinem sittlichen und praktischen Werthe? Der Staat muß dem Gläubiger gegen den Schuldner, dem Beleidigten gegen den Beleidiger zu seinem Rechte verhelfen, wenn Klage erhoben wird. Erwächst aber dem Staate eine Collision daraus, wenn die Kirche Nachsicht mit dem Schuldner, Verzeihung dem Beleidiger lehrt und dem Staate hierdurch sein Einschreiten erspart wird? Wir könnten solcher Beispiele noch eine große Zahl beibringen; die vorstehenden mögen aber genügen, um zu zeigen, daß eine Gefahr für den Staat, eine Collision mit der Kirche niemals entstehen kann, wo es sich nur um Gegenstände der Sittlichkeit im obigen Sinne handelt, es mag der Staat dieselben lediglich der Kirche überlassen oder die Erfüllung eines sittlichen Gebotes, wo er es für zweckmäßig erachtet, zur Rechtspflicht erheben, oder eine Unsittlichkeit mit Strafe bedrohen, wogegen die Kirche nichts einzuwenden haben kann, ja sogar selbst schon vielfach den Staat zu veranlassen gesucht hat, dieß zu thun. Findet der

Staat etwa eine derartige Zumuthung der Kirche nicht seinen Interessen angemessen, so kann auch hieraus kein Conflikt entstehen, da es in solchem Falle von Seite des Staates nichts weiter bedarf als seiner Weigerung, ein deßfallsiges Verlangen der Kirche zu erfüllen.

VII.

Kehren wir nun wieder zur Betrachtung des Wortlautes der ersten dogmatischen Constitution cap. IV. zurück. Unfehlbarkeit wird hier dem ex cathedra lehrenden Papste zuerkannt bezüglich aller Lehren welche den Glauben und die Sitten betreffen; von einer Unfehlbarkeit aber welche das Recht, die eigentliche Domäne des Staates betrifft, ist hier nicht mit einer Sylbe die Rede. Dürfte als sicher angenommen werden, daß das Wort „Sitten" in der ersten dogmatischen Constitution cap. IV. nur allein in dem bisher (V.) besprochenen grammatischen Sinne zu verstehen wäre, und dürfte sonach als sicher angenommen werden, daß jeder Einfluß der päpstlichen Aussprüche über eine Sittenlehre auf das vom Staate für sich in Anspruch genommene Rechtsgebiet principiell ausgeschlossen und in keiner Weise beabsichtigt wäre, so möchte kaum ein haltbarer Grund vorhanden seyn, aus welchem der Staat an der Verkündigung des neuen Dogma einen Anstoß sollte nehmen können. Unter dieser Voraussetzung würden selbst diejenigen, für welche als Nicht-Katholiken das neue Dogma überhaupt keine verpflichtende Kraft hat, keinen Grund zu einer Befürchtung eines ihnen gefährlichen Einflusses desselben auf das Staatsleben haben und es dem Papste mit voller Beruhigung vergönnen können, wenn die Devotion der Väter eines ökumenischen Concils und die Gesammtheit der katholischen Confessionsverwandten dem Haupte ihrer Kirche im Gebiete des Glaubens und der Sitten den Charakter der Unfehlbarkeit beilegt. Wir sind sogar selbst der Ansicht, daß das Wort „Sitten" in der ersten dogmatischen Constitution von der großen Masse der Katholiken

nur in dem bisher besprochenen grammatischen Sinne verstanden wird und ihr der Gedanke an eine andere Auffassung dieses Wortes, sowie auch das Verständniß einer solchen zu ferne liegt, als daß sie an dem neuen Dogma irgend etwas Bedenkliches zu finden vermöchte.

VIII.

Von den Gegnern der päpstlichen Unfehlbarkeit wird nun aber gegen diese Auffassung eingewendet, daß sie nur dann eine Berechtigung haben könnte, wenn die erste dogmatische Constitution cap. IV. des Concils von 1870 für sich allein und nicht im Zusammenhange mit der ganzen geschichtlichen Entwickelung der päpstlichen Autorität in Betracht zu ziehen wäre. Es wird insbesondere eingewendet, daß es mit Gegenständen der Sitten gar nicht so einfach sei. Man hat aus den von katholischen Schriftstellern verfaßten Lehrbüchern der christlichen Moral und dem Syllabus von 1864 nachgewiesen, daß die Sitten nach der Ansicht der Päpste das ganze Gebiet des Lebens der Individuen umfassen. Man hat ferner auf die zahlreichen geschichtlichen Vorgänge hingewiesen, in welchen päpstliche Lehrsätze über das Verhältniß der Kirche zum Staate, zu den Ländern, Völkern und Individuen aufgestellt worden sind, welche tief in das politische und bürgerliche Rechtsleben eingreifen. Deßgleichen hat man eine große Reihe von päpstlichen Lehrsätzen nachgewiesen, welche der moderne Staat, als durchaus unverträglich mit seinen socialen und rechtlichen Grundlagen, nun einmal nicht anerkennen kann, und die schon im Mittelalter schwere Conflikte zwischen den Päpsten und den Staaten hervorgerufen haben. Man hat insbesondere hervorgehoben, daß manche dieser päpstlichen Aussprüche und Lehren und denselben gemäß vorgenommene Handlungen mit den Ansichten von den Rechten der Staatsgewalt, wie sie theils in der Natur der Sache liegen, theils in dem geschichtlichen Entwicklungsgange der Menschheit sich festgestellt haben, so sehr im Widerspruche

stehen, daß selbst von päpstlicher Seite deren praktische Geltung den Regierungen nicht mehr angesonnen werden könne, und daß daher sogar von eifrigen Anhängern der päpstlichen Autorität zu dem Auskunftsmittel gegriffen wurde, zu läugnen, daß es sich in solchen Fällen um päpstliche Aussprüche ex cathedra handle, für welche allein die Unfehlbarkeit und Unabänderlichkeit in Anspruch genommen werde. Es ist aber auch die Zulässigkeit einer solchen Unterscheidung bestritten und darauf hingewiesen worden, daß zu keiner Zeit eine besondere Form eingeführt worden sei oder je bestanden habe, unter deren Beobachtung allein ein päpstlicher Ausspruch als ex cathedra geschehen, zu betrachten sei. Es könne dieß daher nur an objektiven Momenten erkannt werden, und hiernach werde gar Vieles was man vielleicht jetzt gerne, um die päpstliche Unfehlbarkeit als ungefährlich für den Staat erscheinen zu lassen, als nicht ex cathedra verkündete Lehre darstellen möchte, nichtsdestoweniger als ex cathedra verkündigt anzuerkennen seyn.

Wir sind nun nicht gesonnen auf alle diese Streitpunkte einzugehen und die aufgeführten Thatsachen, die bereits in so vielen Streitschriften besprochen worden sind, hier im Einzelnen zu prüfen. Wir wollen vielmehr hier unterstellen, alle diese Thatsachen seien richtig. Nur über den letztberegten Punkt, die ebengedachte Unterscheidung von päpstlichen Aussprüchen die ex cathedra ergangen sind und die es nicht sind, wollen wir uns hier eine kurze Erklärung erlauben.

Richtig ist — und soviel wir uns erinnern, auch niemals bestritten worden — daß kein formelles Kriterium darüber besteht, wann der Papst ex cathedra gesprochen habe und wann nicht. Ein solches formelles Kriterium ist auch, wie der Wortlaut zeigt, in der ersten dogmatischen Constitution cap. IV. vom 18. Juli 1870 nicht aufgestellt worden. Wir halten es nun für einen großen Mangel, daß die in Folge hiervon schon lange bestehende Unbestimmtheit

nicht in einer klaren unzweideutigen Weise gehoben und wenigstens für die Zukunft eine bestimmte Form festgesetzt worden ist, bei deren Einhaltung allein eine päpstliche Lehre als ex cathedra verkündigt anzunehmen sei. Da dieß nun nicht geschehen ist, so dauert die alte Unsicherheit fort, welche von der Gesammtheit der Gläubigen, namentlich von den bestgesinnten Katholiken, die mit Bestimmtheit zu wissen wünschen, was sie als unabänderlichen Glaubenssatz anzuerkennen haben, sehr übel empfunden werden muß. In Folge des Mangels eines formellen Kriteriums stellt sich die erste dogmatische Constitution cap. IV. vom 18. Juli 1870 somit als eine Lex imperfecta dar, und ist demnach der einzelne Katholik nach wie vor auf sein subjektives Urtheil darüber verwiesen, ob die objektiven Erfordernisse einer definitio ex cathedra vorhanden sind. Eben hierdurch wird aber der Einzelne in eine schiefe Stellung zur Kirche selbst gebracht, da er nie wissen kann, ob er sich nicht bei seinem Urtheile über das Vorhandenseyn oder Nicht-Vorhandenseyn der objektiven Momente einer definitio ex cathedra geirrt hat und sich etwa in einer von ihm gar nicht gewollten Opposition gegen seine Kirche befindet. Daß bei dem Fortbestande der alten Unbestimmtheit durch die erste dogmatische Constitution cap. IV. auch das Verhältniß der Kirche zum Staate um nichts gebessert oder klarer geworden ist, leuchtet von selbst ein.

IX.

Räumt man nun im Allgemeinen ein oder unterstellt man, daß bei der weiten Ausdehnung welche dem Gebiete des Sittlichen gegeben werden kann oder will, dem Staate und dem von ihm abhängigen politischen und bürgerlichen Rechtszustande durch päpstliche Definitionen ex cathedra Gefahren erwachsen können, so entsteht die weitere Frage, in welcher Weise und in welchem Umfange dieß der Fall sei, und was der Staat hiergegen thun könne?

Diejenigen welche die Katholicität des Dogma von der

Unfehlbarkeit des ex cathedra lehrenden Papstes und die Oekumenicität oder Freiheit des Concils von 1870 überhaupt bestreiten, können diese Gefahren nicht stark genug ausmalen. Ausgehend von der Ansicht, daß unter dem Deckmantel einer Glaubens- und Sittenlehre alles Erdenkliche vom Papste als Dogma verkündigt werden könne, gefallen sie sich darin, die äußersten, mit der staatlichen Ordnung unverträglichsten Lehren, wie die Befugniß des Papstes Souveräne abzusetzen, die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden u. s. w., aufzuzählen und auch auf das geschichtliche Vorkommen päpstlicher Erlasse solchen und ähnlichen Inhaltes hinzuweisen.

Wir sind nun — wie schon oben bemerkt wurde — weder gesonnen die logische Richtigkeit solcher extremen Consequenzen, noch das mehrfache Vorkommen solcher päpstlicher Erlasse im Mittelalter oder auch noch in den hieran anschließenden Jahrhunderten zu bestreiten. Ebensowenig wollen wir bestreiten, sondern als richtig unterstellen, daß von dem Standpunkte der ersten dogmatischen Constitution cap. IV. aus alle dergleichen Sätze, die jemals von den Päpsten ex cathedra verkündigt worden sind, fortwährend noch als Glaubenswahrheiten betrachtet werden müßten. Wir wollen endlich auch als richtig unterstellen, daß es sich bei einem katholischen Dogma, welches in das Staats- und Rechtsleben eingreift, nach der Absicht der kirchlichen Autorität nicht um die Aufstellung einer bloßen Schulmeinung, um eine bloß wissenschaftliche Lehre oder um rein theoretische Sätze handelt, sondern daß mit einem solchen Dogma auch zugleich eine Verpflichtung der Gläubigen ausgesprochen werden will, demselben gemäß zu handeln, daß also ein solches Dogma eine unmittelbar praktische Bedeutung haben soll.

Man wird uns hiernach, indem wir uns solchergestalt auf den Standpunkt der entschiedensten Gegner des neuen Dogma versetzen, das Zeugniß nicht versagen können, daß

es nicht in unserer Absicht liegt, etwas zu vertuschen oder irgend eine Gefahr zu ignoriren, welche ihrer Ansicht nach dem Staate aus dem neuen Dogma erwachsen kann. Dagegen wird man aber auch von Seite der Opponenten nicht bestreiten können, daß der Staat die Masse der Katholiken nicht hindern kann, die erste dogmatische Constitution cap. IV. vom 18. Juli 1870 als ein Dogma zu betrachten, oder doch als ein solches ohne allgemeinen Widerspruch hinzunehmen, und daß, so wie die Dinge dermal liegen, ein solcher allgemeiner oder überhaupt auch nur ein irgend massenhafter Widerspruch äußerst wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Es erscheint demnach wohl als das der Sachlage Angemessenste, das Wesen der Gefahr, welche dem Staate von dem neuen Dogma drohen kann, in seiner wahren, von Uebertreibungen freien Bedeutung klar zu stellen, und die Mittel zu erwägen, welche dem Staate zu Gebote stehen, sich vor derselben, soweit sie wirklich vorhanden ist, zu wahren und zu schützen.

(Schluß folgt.)

XXV.

Johann Baptist von Rossi und seine archäologischen Werke.

(Schluß.)

3) Ein feststehendes Axiom unserer vornehm absprechenden und mitunter sehr einseitigen Kunstschriftsteller ist das Axiom von dem „Kunsthaß der alten Christen.“ Allmählig beginnt jedoch die Binde von den Augen zu fallen und die Wahrheit sich Bahn zu brechen. Und auch diesen

Irrthum austilgen geholfen zu haben, gehört zu den Verdiensten Rossi's.

Mehr auf die Darstellungen der Sculptur als auf die der Malerei bezogen sich die Bedenken mancher Christen der ersten Jahrhunderte. Und das mit Recht. Die Gestalten waren meistens nackt. Und „unter den ganz nackten Aphroditen der spätern griechischen und römischen Kunst ist schwerlich eine einzige, in der nicht das Weib über die Göttin überwöge; bei den meisten findet sich ein Zug von Sinnlichkeit und sinnlicher Lüsternheit" *). Auch mochten die Bedenklichen sich daran erinnern, daß selbst des Praxiteles Knidische Venus, die er zuerst ganz unbekleidet darstellte, nach dem Modell der Phryne gebildet war.

Anders ist's mit der Malerei, dieser nach der Musik und Poesie geistigsten der Künste. „Durch die Vertheilung von Licht und Schatten, durch richtige Perspektive ist der Malerei die Befreiung, Belebung und Vergeistigung des Körperlichen ermöglicht, und sie ist dadurch im Stande dem Leibe einen seelischen und ethischen Ausdruck, den Hauch des Geistes, des Himmlischen und Engelhaften zu verleihen." Die Malerei ist die Kunst des Seelenausdrucks. Aus dem leuchtenden Augenstern spricht alles was die Seele je Großes, Hehres, Erhabenes empfunden. In welcher Weise die Malerei den geistigen Einfluß des Christenthums aufnahm, das zeigen uns die Wandgemälde der Katakomben. Das mehr Artistische der classischen Periode ist geblieben; aber ein neues Princip, neues Leben, neue Erscheinungen treten auf.

Zu den lieblichsten Malereien der Katakomben gehören die Bilder der Mutter Gottes. Diese Bilder, aus denen jungfräuliche Unschuld, mütterliche Zärtlichkeit, selige Würde, heilige Grazie und Anmuth spricht, hat Rossi in seinem Werke Imagine scelte della B. Vergine tratte dalle Catacombe Romane in großen chromolithographischen Abbil-

---

*) Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik II. 29.

dungen und sorgfältigen Beschreibungen dem Publikum im Jahre 1863 vorgelegt.

Die ältesten Muttergottes-Bilder bietet die Katakombe der Priscilla. Wegen ihrer vielen Darstellungen aus dem Leben der heil. Jungfrau wird sie von Neuern das marianische Cömeterium genannt. Daß die ersten Anfänge desselben bis in die Apostelzeit hinaufreichen, und von jener Priscilla herrühren die mit Petrus und Paulus verkehrte, Mutter des Senators Pudens und Großmutter der heil. Jungfrauen Praxedis und Pudentiana war, unterliegt keinem Zweifel. An dem Bogengewölbe der Centralkrypte ist die Anbetung der Weisen abgebildet. Die heil. Jungfrau hält ihr göttliches Kind auf dem Schoße, vor ihr in der Höhe steht der Stern, unter dessen Leitung die drei Weisen des Morgenlandes dem göttlichen Kinde entgegenkommen. Dieselben tragen phrygische Hüte auf ihrem Haupte und in den Händen je eine Opferschale.

In einer benachbarten Krypte dieses Kirchhofs ebenfalls an bevorzugter Stelle, im Mittelfelde des Gewölbes, ist die Verkündigung des Engels abgebildet. Die heil. Jungfrau sitzt in einem Ehrensessel nach Art der alten bischöflichen Stühle; vor ihr steht der Erzengel als überirdisch schöner Jüngling, noch ohne Flügel, bekleidet mit Tunika und Pallium, seine rechte Hand ist erhoben, der Zeigefinger gegen die heil. Jungfrau ausgestreckt. In deren Angesicht spiegeln sich Ueberraschung und heilige jungfräuliche Schüchternheit.

Auf dem Bogengewölbe einer andern Grabnische, gerade im ältesten Theile dieser Katakombe, in der Nähe der Gräber der Familie des Pudens erblickt man ein in ganz reinem classischem Style gemaltes Bild der heil. Jungfrau mit dem Jesuskinde. Dieses Bild (tav. I) verweist Rossi, gestützt auf die mannigfaltigsten archäologischen und historischen Gründe, in die Zeit zwischen den Flaviern und Antoninen, d. h. von der zweiten Hälfte des 1. bis zur

ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Die heil. Jungfrau, mit faltenreichem Untergewande und Mantel bekleidet, trägt auf dem Haupte nach Brauch der Vermählten oder Verlobten den Schleier. Ueber ihr schwebt der Stern von Bethlehem, vor ihr steht ein jugendlich kräftiger Mann, den Mantel der Asceten über die Schulter geschlagen. In der linken Hand trägt er eine Schriftrolle, mit der rechten zeigt er auf den Stern und die Jungfrau mit dem Sohne. Es ist Isaias der Prophet, hinweisend auf die begnadigte Jungfrau, den Sprossen aus Jesses Wurzel, die empfangen und gebären würde die gebenedeite Frucht ihres Leibes, hinweisend auf das große Licht, das aufgehen sollte über Jerusalem. Die Schönheit der Composition, die über die Figuren ausgegossene Würde und Grazie, der noble Faltenwurf der Gewänder, der edle classisch feine Gesichtsausdruck machen dieses älteste Mutter-Gottesbild zu einem der lieblichsten, so lieblich und schön, daß der ältere Lenormant dasselbe mit raffaelischen Gemälden zu vergleichen sich nicht scheut.

Jüngern Datums ist die tav. II abgebildete heil. Jungfrau aus dem in den sechziger Jahren von Rossi neu entdeckten und von ihm auch so benannten Cömeterium der Domitilla. Dasselbe, der Erbauung wie den Malereien nach der Zeit der jüngern Domitilla d. h. dem Ende des 1. Jahrhunderts angehörig, war die Begräbnißstätte der christlichen Flavier (vergl. die Stammtafel am Ende dieses Aufsatzes). Die Mutter Maria sitzt auf einem Ehrensessel, auf ihrem Schoße hält sie das göttliche Kind. Unter Führung des Sternes kommen ihr die drei Könige entgegen. — Die vielen Darstellungen der Anbetung der Weisen in andern Cömeterien z. B. des Callistus, der Cyriaca u. a. übergehe ich.

Gerade dieses Thema der altchristlichen Maler spricht so schön sowohl die Gottheit Christi und die erhabene Würde Mariens, als auch die Berufung der Heiden zur Kirche aus. Die vom heil. Leo angegebene Dreizahl der Magier findet sich durch die Katakomben-Malereien bestätigt. Gewöhnlich

sind sie mit einer kurzen geschürzten Tunika und mit Mantel bekleidet; das Haupt bedeckt der phrygische Hut.

Auf späteren Abbildungen, die schon mehr der Zeit der sinkenden Kunst angehören, trägt Maria keinen Schleier, sondern eigenthümlich gescheiteltes Haupthaar, nach Art der „capilli suscitati“ von denen Tertullian bei den Jungfrauen spricht. Rossi, der auf tav. 5 eine so abgebildete Madonna publicirt, sagt, der christliche Künstler habe auf diese Weise die jungfräuliche Unversehrtheit Mariens darstellen wollen. Denn die Jungfrauen trugen keinen Schleier, sondern nur die Verlobten und Vermählten.

Die Behauptung des calvinischen Geschichtschreibers Basnage, daß die Muttergottes-Bilder erst nach der Kirchen-Versammlung zu Ephesus (431) aufgekommen seien, verdient jetzt keine Widerlegung mehr, die Monumente protestiren zu laut dagegen.

4) Die hohe Bedeutsamkeit der Inschriften für die Geschichte bedarf keiner weitern Ausführung. Wie viel hat die Römische Geschichte durch Mommsen's Inschriftensammlung gewonnen! Je mehr dieß wahr ist, um so schmerzlicher muß es berühren, daß die gelehrten Forschungen sich bis fast vor Kurzem überwiegend den heidnischen Inschriften zuwandten, während man die christlichen mit abstoßender Geringschätzung behandelte. Dieß Versäumniß, das vielleicht großentheils in der glaubenslosen widerchristlichen Tendenz des Zeitgeistes, in den sogenannten humanistischen Bestrebungen der Neuzeit seinen Grund hat, ist, was Rom und Gallien betrifft, nachgeholt. Das Studium der altchristlichen Inschriften, die christliche Epigraphik hat sich einen Ehrenplatz neben der antik-heidnischen erobert. Der Antesignane ist wieder de Rossi. Sein Name hat wie in Archäologie so in Epigraphik bereits europäischen Klang. Er hat es unternommen die ungeheure Masse aller christlichen Grabschriften Roms aus den sechs ersten Jahrhunderten zu sammeln und in einem großen Inschriftenwerke zu publiciren. Nicht weniger

als eilf- bis zwölftausend Inschriften hat er, mitunter aus den heimlichsten Verstecken, hervorgeholt, in zuweilen verstümmelten Bruchstücken wieder zusammengefügt, um sie in seinen Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores der Gelehrtenwelt vorzulegen. Die ganze Sammlung, welche 6 bis 7 Foliobände umfassen dürfte, wird ein in jeder Hinsicht erschöpfendes Werk werden, dem unbezweifelt eine der ersten Stellen unter den literarischen Erzeugnissen der Neuzeit gebührt. Der erste Band des großen Unternehmens erschien 1861; sehnsüchtig sieht man den folgenden Publikationen entgegen.

Da ich in einem demnächstigen Aufsatze über die Wichtigkeit der christlichen Epigraphik auf Rossi's Inscriptionen zurückkommen werde, so kann ich mich heute kürzer fassen.

Nach einer umfangreichen Einleitung, in welcher kein die Epigraphik berührender wesentlicher Punkt übersehen ist, folgen die Inschriften in zwei gesonderten Abtheilungen und zwar zuerst die datirten, dann die undatirten. Für minder kundige Leser möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Jahreszahl der römischen Titel fast immer nach den Consuln, die der afrikanischen entweder nach dem Cyclus der Indiktionen oder der Aera Provinciae (mitunter, aber selten auch nach Consuln) angegeben ist.

Die kürzesten und einfachsten Inschriften sind die ältesten. Oft bietet die Grabplatte nichts als den Namen des Verstorbenen. Bei Männern sind es der traditionellen Gewohnheit der Alten gemäß öfter drei, bei Frauen zwei, sehr oft kommt auch nur ein Name vor, z. B.

V. IDV. AP FELICISSIMA
IN DEO VIVES

PARENTES AVIAE PAVLINAE
FILIAE DVLCISSIMAE

M. AVR. AMMIANVS. FECIT
SIBI. ET. CONIVGI SVAE.

Auffallend möchte es seyn, daß bei den weit meisten ältern Grabschriften sich der Todes= oder Begräbnißtag erwähnt findet, nicht aber das Jahr. Dieß erklärt sich leicht. Bei jeder gottesdienstlichen Versammlung wurde derer die im Herrn entschlafen, im Memento gedacht. Die Grabsteine boten das Verzeichniß der zu Commemorirenden für jeden Tag.

Dem geübten Auge Rossi's ist es gelungen selbst die undatirten Monumente mit möglichster Sicherheit bestimmten Perioden zuzuweisen. Die Charaktere der Buchstaben, die größere Einfachheit oder Weitläufigkeit, die Ausdrucksweise, die Symbole, der Stoff der Grabplatten, der Ort der Auffindung boten ihm der Anhaltspunkte genug zur Zeitbestimmung der Titel *).

Sehr interessant ist die in Rossi's Vorrede gegebene Geschichte der christlichen Inschriftensammlungen. Die drei ältesten Sammlungen hat deutscher Fleiß geschaffen. Die erste Stelle gebührt der berühmten Sammlung des Klosters Lorsch an der Bergstraße, den Epigraphen bekannt als Codex Vatican. Palat. (n. 833). Er kam mit den Lorscher Büchern nach Heidelberg und von da nach Rom **). Die zweite Sammlung veranstaltete Klosterneuburg an der Donau; die dritte fand Rossi zu Verdun. Von diesen Collektionen an, die dem Frühmittelalter angehören, bis zur Wiederauffindung der Katakomben durch Bosio ist kaum Nennenswerthes geleistet worden. Von da an folgten sich die Werke von Gruter, Aringhi, Fabretti. Boldetti bietet reiches neues Material, aber so bedeutend das Material, so groß ist die Nachlässigkeit in der Wiedergabe des Gefundenen. Der umfangreiche Thesaurus inscriptionum von Muratori ist

---

*) Näheres enthält außer dem Inschriftenwerke Rossi's Aufsatz in der Revue archéologique 1862 De la détermination chronologique des inscriptions chrétiennes.

**) Weiteres über diesen werthvollen Codex bietet Falk in seiner schönen Schrift: Das Kloster Lorsch S 177.

allbekannt. Der Begründer der epigraphischen Kritik ist Maffei. An ihn reiht sich Zaccaria, der in seinem Buche De veterum christianarum inscriptionum usu in rebus theologicis die Epigraphik im Dienste der andern theologischen Disciplinen zu verwerthen suchte. Die unmittelbaren Vorarbeiter Rossi's waren Marini und der gelehrte Angelo Mai.

Rossi's erster Band enthält schon über 3160 christliche Inschriften, zwei volle Drittel mehr als die stärkste der vor ihm erschienenen Sammlungen an solchen bot. Wenn in jedem Lande die altchristlichen Inschriften so fleißig, vollständig und mit solcher Sachkenntniß gesammelt würden, wie Rossi dieß in Rom gethan, so würden wir bald einen „Orbis christianus“ besitzen, worin alle Denkmäler der ersten Jahrhunderte verzeichnet wären. Der Abbé Gazzera hat 1849 die christlichen Inschriften Piemonts gesammelt. Das werthvollste Werk nach Rossi aber hat uns geboten Edmund Le Blant durch seine Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au huitième siècle. Paris 1856 — 67. 2 vol. 4. Diese gediegene Sammlung umfaßt an tausend christliche Inschriften Galliens. Eine wahre Schatzkammer archäologischen Wissens bieten die lehrreiche Vorrede und die Erklärungen zu jeder Inschrift. Zu bemerken möchte ich nicht unterlassen, daß Le Blant die Prolegomena seiner Inscriptionen neu umgearbeitet und der gelehrten Welt als Manuel d'épigraphie chrétienne, daprès les marbres de la Gaule 1870 vorgelegt hat. Manche christliche Inschriften enthalten die Sammlungen spanischer Monumente von Hübner, afrikanischer von Rénier, sowie des Cöl. Cavedoni Ragguaglio critico di aliquante iscrizioni cristiane scoperte nell' Algeria. Modena 1849. Graf de Vogué hat sich verdient gemacht um die Erforschung der ersten christlichen Stätten in den Ländern Syriens. Manchen interessanten christlichen Fund hatten französische Missionäre in Galatien und Bythinien gemacht. Die vielen regen alterthumsforschenden Gesellschaften

und Vereine Deutschlands haben in ihren Zeitschriften nicht wenige Monumente des altchristlichen Germaniens abbilden und erläutern lassen. Und wie viel Nutzen aus diesen Publikationen für die ältere Kirchengeschichte Deutschlands zu ziehen war, zeigt Friedrichs bedeutendes Werk. Neben den verstorbenen Braun in Bonn und Cornelius Bock in Freiburg möchte Professor Becker in Frankfurt als der verdienteste der katholischen Epigraphen in Deutschland zu nennen seyn. Mit Ungeduld erwartet die Wissenschaft die Sammlung der christlichen Inschriften der Rheinlande, die Fr. X. Kraus im Auftrage und mit Unterstützung des Bonner Alterthumsvereins herausgeben wird.

So würde sich denn immer mehr verwirklichen der Wunsch de Rossi's: „daß die Anfänge jeder Kirche, die ersten Spuren des christlichen Glaubens in jeder Stadt, in jedem Flecken, daß die Beweise der Entwicklung und Ausbreitung des Glaubens in jeder Provinz oder Gegend der alten Welt in den geographisch geordneten und historisch erklärten Denkmälern vor uns entrollt werden möchten. Denn das geringste Bruchstück der Inschrift eines Gläubigen oder der Rest einer Skulptur nimmt den Rang eines Zeugnisses von hohem Werth ein und erweist den Bestand des Christenthums in diesem oder jenem Ort oder in einem gewissen Jahrhunderte. Sogar die Seltenheit oder die gänzliche Abwesenheit christlicher Denkmäler wird lehrreich seyn. Und ich hoffe, daß der Tag kommen wird, da meine Roma sotterranea nur mehr ein Theil des Orbis christianus seyn wird, zu dem wir christliche Alterthumsforscher alle sammt und sonders das Material herrichten und die Grundlagen aufbauen."

5) Die altchristlichen Katakomben, wie sie seit dem gelehrten Bosio heißen, sind unermeßlich weit ausgedehnte unterirdische labyrinthische Gänge. Derartiger Labyrinthe gibt es nicht bloß in Rom, sondern man hat solche auch auf Sicilien, bei Neapel, in Clusium, in Aegypten, in Nordafrika, in Frankreich entdeckt.

Alle diese Katakomben kommen jedoch an Größe und Bedeutung den römischen nicht im entferntesten gleich. Die römischen Katakomben, die großartigsten und merkwürdigsten von allen sind ausgehauen in die feste und tragfähige Masse des körnigen Tuffs. Ihre Gänge kreuzen sich nach allen Richtungen der Windrose und erweitern sich hier und da zu Grab- und Opferkammern oder auch zu größern Versammlungs- und Unterrichtsräumen.

Solcher unterirdischen Labyrinthe werden von den alten Schriftstellern ungefähr sechzig aufgeführt, von denen indessen bis jetzt kaum zwanzig wieder aufgeräumt sind. Ja von den wieder aufgeräumten und besuchten sind vielleicht nur äußerst wenige in allen ihren Verzweigungen untersucht worden. Die innern Gänge und Verbindungswege ziehen sich bei einer Höhe von 7 bis 8 und bei einer Breite von 2 bis 3 Fuß in unverbundener netzartig sich ausbreitender Kette unter dem Weichbilde Roms, unter den grünenden Gefilden der Campagna hin.

Die Ausdehnung der Katakomben läßt sich nicht genau, sondern nur annäherungsweise angeben. P. Marchi, Rossi's Lehrer, schätzt dieselben auf Grundlage sorgfältiger Messungen auf acht- bis neunhundert italienische Meilen oder auf 360 Wegstunden nach unserer Rechnung. Diese labyrinthischen Gänge enthalten Gräber von katholischen Christen. Und wenn man durchschnittlich auf je 7 Fuß Länge eines Ganges nur fünf Gräber auf jeder Seite rechnet, obwohl mitunter zwölf bis vierzehn übereinander sich finden, so ergibt sich nach Marchi's Berechnung, daß die Katakomben im Ganzen die ungeheure Anzahl von etwa sechs Millionen gestorbener Katholiken einschließen. Ich sage absichtlich gestorbener Katholiken, nicht Martyrer; denn es ist bekannt, daß nicht bloß Martyrer in den Katakomben begraben liegen.

Aus dem Gesagten ergibt sich der erste Zweck der Katakomben. Sie sind angelegt zu Begräbnißstätten für die ersten Christen. Eigentlich sind sie nur Nachahmungen des Grabes,

welches Joseph von Arimathäa dem Erlöser bereitete. Jesus aber wurde, sagt die Schrift, in ein in den Felsen gehauenes Grab beigesetzt. Außer dem angegebenen religiösen Zwecke veranlaßten die Anlegung der Katakomben auch die Christenverfolgungen und die Furcht vor Entweihung der Gräber durch die Heiden. Zur Zeit der Verfolgungen waren die unterirdischen Friedhöfe Zufluchts- und Opferstätten. Um der Fäulniß so vieler Leichen vorzubeugen, welche den in diesen unterirdischen Räumen oft lange sich aufhaltenden Christen Nachtheil bringen konnte, bediente man sich, besonders zu den Zeiten der Verfolgungen, wenn die Leichen sich häuften, des wenig kostspieligen ungelöschten Kalkes.

Die Geschichte der Erforschung der Katakomben ist eine wechselvolle. Mit dem Einbruch der Barbaren und während der lange dauernden Völkerwanderung, die besonders über Italien und Rom so viele Leiden häufte, nach und nach in Vergessenheit gerathen, wurde das unterirdische Rom zuerst von Bosio wieder entdeckt und wissenschaftlich ausgebeutet. Die Roma sotterranea dieses durch Muth, Ausdauer, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Mannes war das Ergebniß fast fünfunddreißigjähriger sorgfältiger Studien im Innern der Katakomben selbst. An Bosio reihen sich Aringhi, Bottari, Boldetti, die vielfach neues, aber mitunter ungenaues Material boten. Als der gediegenste der ältern hat sich der Jesuit Lupi bewährt durch sein gründliches Werk Dissertatio et animadversiones ad nuper inventum Severae martyris epitaphium.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erlosch die heilige Begeisterung für das unterirdische Rom ganz. Es genügt zum Erweise dessen auf das frostige und unbedeutende Werk des Franzosen Artaud Voyage dans les catacombes hinzuweisen. Die Arbeiten und Bestrebungen des hochachtbaren d'Agincourt in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts fanden wenig Anklang. Marchi war es, der mehr als zweihundert Jahre nach Bosio neue Begeisterung für die römische

Todtenstadt weckte. Die trefflichen Bemerkungen, welche er in seiner unvollendeten Schrift J monumenti delle arti cristiane primitive nella metropoli del cristianesimo niedergelegt hat, werden seinen Namen der Nachwelt bewahren. Zwischen Marchi und Rossi, dem Meister und seinem ungleich größern Schüler steht Perret mit seinem Werke voller Vorzüge und voller Mängel Les catacombes de Rome. Paris 1852 — 56. 6 vol. fol.

Alle Genannten, keinen ausgenommen, übertrifft Rossi durch seine Roma sotterranea, sowohl was Akribie, Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Details als auch was Scharfsinn, Combinationsgabe, stupende Gelehrsamkeit bei Behandlung des Ganzen betrifft.

Der erste Band der Roma sotterranea, der 1864 erschien, enthält eine allgemeine Abhandlung über die Katakomben, die ein Werk für sich ausmachen würde und die historische und archäologische Grundlage des Ganzen bildet (S. 1 — 222). Von S. 224—351 beginnt dann die Beschreibung der einzelnen Cömeterien mit den Krypten der Lucina in dem Cömeterium des Callistus. Für dieses, eines der wichtigsten, ist Rossi der eigentliche Entdecker geworden. An der Hand der alten Pilgerberichte, der Martyrologien, Chroniken und topographischen Notizen bezeichnete er als Centrum desselben die denkwürdigen Grabkammern der Päpste des 3. Jahrhunderts *) und der heil. Cäcilia.

In der Geschichte der Krypta der Lucina werden die vornehme senatorische christliche Familie der Cäcilier in den bekannten wichtigern Mitgliedern, sowie auch die christlichen Nachkommen der Antonine behandelt. Den Schluß des ersten Bandes bildet eine geologische, topographische, architektonische Abhandlung des Michel Stephan de Rossi,

*) Die Begräbnißstätte der Päpste des 1. und 2. Jahrhunderts war das vatikanische Cömeterium.

welcher seinem ältern Bruder Johann Baptist in der Erforschung der Katakomben treu zur Seite steht.

Von der Masse des Interessanten will ich nur hervorheben den Nachweis, wie die Christen mitten in den Verfolgungen gesetzlich ihre Kirchhöfe besitzen konnten. Einestheils befanden sich die Katakomben, und zwar die ältesten, in den großen Gütercomplexen reicher christlicher Familien. Die area, die Begräbnißstätte, in diesen Gütern war als eine Art Fideicommiß extra commercium. Es genügte für einen reichen Neubekehrten eine area zu bestimmen, sie mit Grenzsäulen zu umgeben, durch Stipulationen oder ein Testament dafür einzustehen und das christliche Cömeterium war gesichert. Bis auf die apostolischen Zeiten lassen sich vielleicht sechs bis sieben der so entstandenen Cömeterien zurückführen. Mit dem Ende des 3. Jahrhunderts beginnen auf einmal andere Verhältnisse. Die Christen, deren Zahl zusehends wuchs, konnten die riesigen Proportionen ihrer Todtengrüfte nicht mehr unter den Schutz eines Familienbegräbnisses stellen. Jetzt benutzten sie das Gesetz, das Vereine erlaubte qui stipem menstruam conferre volunt . . . unde defuncti sepeliantur. Und von Anfang des 3. Jahrhunderts an besaßen unsere Vorfahren im Glauben unter dem Titel von Begräbnißvereinen ihre Kirchhöfe.

Schneller als man erwartete, schon gegen Ende des Jahres 1867 erschien der zweite Band der Roma sotterranea, der alle Krypten des Cömeterium Callisti behandelt. Nach Rossi's eigenem Urtheile (Bulletino cristiano 1867 p. 89) wird er sich durch Fülle des behandelten Materials vor allen spätern auszeichnen. . Das Cömeterium Callisti beschließt, wie schon erwähnt, die Papstgräber und die Ruhestätte der heil. Cäcilia. Schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts wurden erstere mit ihren schönen symbolischen Darstellungen der sieben Sakramente ausgemalt. An die Papstgräber lehnten sich an bis auf Constantin die Grabnischen der vornehmsten christlichen Familien der Cor-

nelier, Aemilier, Antonine, Cäcilier, Flavier u. a. Aus Rossi's Ausführungen ergibt sich, daß des heil. Hieronymus Ausspruch: „Nicht aus der Akademie und dem Lyceum, sondern aus dem geringsten Volke (de vili plebiculo) sei die Kirche des Herrn gesammelt worden", nicht dem Wortlaut nach zu nehmen ist.

Die Einleitung des zweiten Bandes behandelt die Verzeichnisse der päpstlichen Begräbnisse und die Martyrerakten der berühmten heil. Cäcilia. Sodann verbreitet sich das erste Buch über die Krypte Sixtus II., welche die Gräber der Päpste Zephyrinus, Urbanus, Anteros, Fabianus, Lucius, Eutychianus, Pontianus, Stephanus und Sixtus II. beschließt. Sixtus II. wurde in den Katakomben ergriffen, auf seiner bischöflichen Cathedra enthauptet und hier beigesetzt. Diese Krypte wurde im April 1854 entdeckt; am 11. Mai desselben Jahres besuchte Pius IX. die Grabstätte so vieler seiner Vorgänger, die noch trübere Tage gesehen, jedoch ebensowenig im Glauben gewankt als er. Das zweite Buch behandelt die drei areae, welche in dieses Cömeterium mitverbaut wurden, die chronologische Reihenfolge ihrer Benutzung, die Gemälde, Skulpturen, Inschriften, Symbole. Aeußerst lehrreich sind die Besprechungen dieser einzelnen Punkte. Die chronologischen Bemerkungen über die einzelnen Grabmonumente zeugen von einer so feinen Beobachtung und von solchem Scharfsinn, daß man staunt. Aus längst Bekanntem, dem scheinbar Geringsten, dem kleinsten Bruchstücke weiß der Meister Neues, oft Ueberraschendes zu schließen.

Da ich in einem Aufsatze über die Bedeutung der Katakomben in historischer, archäologischer, theologischer, philologischer, epigraphischer Beziehung auf Rossi's Roma sotterranea in diesen Blättern zurückzukommen hoffe, so will ich von dem schönen Werke mit der Bemerkung Abschied nehmen, daß die Abbildungen der Gemälde, der Graffiti und Inschriften, sowie die beigegebenen Pläne der Cromolitografia pontificia alle Ehre macht.

6) Das Werk, in welchem Rossi in gedrängter Kürze die Hauptresultate seiner neuen Funde kurz zusammenfaßt und dem gelehrten Publikum bietet, ist das archäologische Journal Bulletino d'archeologia cristiana. Aus dem reichen Inhalte desselben will ich nur Weniges ausheben. Nr. 11 des Jahres 1864 verfolgt die Bildnisse der Apostelfürsten Petrus und Paulus bis in die ältesten Cömeterien hinauf. Die frühesten Bilder dieser Apostel mögen wohl sicher von solchen gemalt worden seyn, welche Petrus und Paulus noch mit Augen gesehen. Die Gestalt des heil. Paulus z. B. entspricht vollkommen den Schilderungen die wir sonst von ihm haben. Er war klein und schwächlich von Statur, hatte durch die Leiden und Anstrengungen seines apostolischen Berufes einen kahlen Scheitel und etwas gebeugte Haltung. So beschreiben ihn die Acta Pauli et Theclae, der Dialog Philopatris und Nicephorus Calixtus in seiner Kirchengeschichte*).

Die März-, Mai- und Juni-Nummern des J. 1865 führen in das neu entdeckte Cömeterium der Domitilla. Flavia Domitilla, die Großnichte des Kaisers Vespasian, auch Domitilla virgo oder die jüngere**) genannt, ließ dieses Cömeterium in ihrem Privatgarten anlegen. Der schöne Bau des Eingangs, die zierlichen Rebengewinde, die classischen Gestalten der Figuren, die Ziegelstempel — alle älter als Mark Aurel — sagen uns, daß dieses Cömeterium zu den ältesten gehört. Hier wurde auch anfänglich der Martyrer aus kaiserlichem Geschlechte Titus Flavius Clemens beigesetzt, den Domitian (95) hinrichten ließ. Die Familie der Flavier, die in der Kampfesgeschichte der Kirche eine so ehrenvolle Rolle einnimmt, hat zahlreiche christliche Glieder***).

---

*) Vergl. noch Histor.-polit. Blätter Bd. 63 S. 741.

**) Flavia Domitilla, die ältere, verheirathet an den christlichen Martyrer, den Consul Titus Flavius Clemens, war die Enkelin Vespasians, Nichte des Titus und Domitian.

***) Del cristianesimo nella famiglia dei Flavii Augusti. Bulletino 1865 p. 17—24.

Titus Flavius Sabinus.

- **Titus Flavius Sabinus** † 69 als Präfekt von Rom.
  - Titus Flavius Sabinus.
  - Flavia Plautilla soll der Enthauptung des hl. Petrus beigewohnt u. das Christenthum in die Familie gebracht haben.
    - Flavia Domitilla junior oder virgo als Christin von Domitian nach Ponza verbannt.
  - Titus Flavius Clemens (Consul) † 95 als Märtyrer unter Domitian.
    Gattin Flavia Domitilla (senior) (Enkelin Vespasians) verbannt von Domitian nach Pandataria.
    - Flavius Vespasianus (junior)
    - Flavius Domitianus (junior)

      Beide erzogen durch den berühmten Rhetor Quintilian. Nach Tod und Verbannung der Eltern spurlos verschwunden.
- **Flavia** Polla oder Petronella.
- **Titus Flavius *Vespasianus*.** † 79 als Kaiser.
  - *Titus* Flavius Vespasianus † 81 als Kaiser.
  - Titus Flavius *Domitianus* † 96 als Kaiser.
  - Flavia Domitilla
    - Flavia Domitilla (senior) Christin Gemahlin des Titus Flavius Clemens.

Wie so viele andere Irrthümer, so berichten auch die Katakomben-Forschungen (Bulletino 1865 p. 25 — 32) den bezüglich der Verehrung des heil. Joseph. Die Verehrung des heil. Joseph soll erst neuern Datums seyn. Die Katakomben meinen anders. In einer Grabnische des altehrwürdigen Cömeterium Priscillä erscheint der Prophet Isaias mit der Hand bedeutungsvoll auf drei Gestalten hinweisend. Es ist die heil. Familie und zwar, wie aus dem Alter des Jesusknaben ersichtlich, beim Wiederfinden im Tempel. Maria und Joseph haben voll Staunens die Arme wie in Anbetung erhoben. Ein ähnliches Bild zeigt das Cömeterium Callisti. Der heil. Joseph erscheint indessen überall nicht als Greis wie auf den Bildern unserer altdeutschen Meister, sondern als kräftiger Mann im besten Lebensalter.

Die Geschichte des Papstes Callistus und die eng in erstere verwobene des Hippolytus (besonders wichtig wegen der Schilderung der sittlichen Zustände der römischen Kirche) hat seit Herausgabe der Philosophumena durch Müller in Oxford eine ganze Literatur erzeugt. Rossi bringt gleichwohl in Nr. 1 des Bulletino von 1866 unter der Aufschrift Esame archeologico e critico della storia di S. Callisto narrata nel libro nono dei Filosofumeni neues sehr beachtenswerthes Material.

Schließlich die Bemerkung, daß das Bulletino cristiano von dem mehrerwähnten Archäologen Martigny in französischer Uebersetzung herausgegeben wird.

XXVI.

Religionsänderung in der Stadt Constanz von 1520 — 1551.

II. Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes.

Schon im Januar 1527 ließ der Rath den Geistlichen im Spital und zu St. Lorenz sagen: „Es sei unnöthig fernerhin mehr die Messe zu halten, welche sie bisher ihrer Pfründen wegen gehalten hätten. Sie mögen sie jedoch halten oder nicht halten; thun sie es aber nicht, so erweisen sie dem Rath einen Gefallen, der ihnen dafür alle Güter und Nutzungen, die sie bisher aus ihren Pfründen bezogen hätten, ihr Leben lang werde ausfolgen lassen. Andere Messen aber, die sie nicht nach Inhalt der Dotation und Pfründbriefe zu halten schuldig seien, sollen sie nicht mehr halten.“ Dieß sei des Raths Meinung. Am 26. März erließ der Rath ein offenes Verbot das in den Zünften, auf den Kanzeln und in allen Capiteln verkündet wurde, des Inhalts: daß sich die Eheleute freundlich und ehrbarlich gegen einander verhalten sollen und allen Ehebruch ganz und gar abstellen; daß das öffentliche Concubinat künftighin von Niemanden mehr solle geduldet*)

*) Eine ersprießliche Handlung des Raths in dieser Zeit müssen wir rühmend erwähnen. Es wurde auf seinen Befehl das Frauenhaus den 26. Februar 1527 geschlossen und „gar abgethan“.

werden. Gegen diejenigen welche im Ehebruch oder Unzucht ergriffen werden, würde der Bürgermeister und Rath als eine geistliche Obrigkeit von göttlichem Rechte verpflichtet und schuldig seyn, mit gebührlicher Strafe zu handeln.

Im April erschienen Ambrosius Blarer und der inzwischen gleichfalls abgefallene Pfarrer Spräter wiederum vor dem Rathe und beklagten sich, daß Pyrata immerfort gegen die Neulehre und gegen des Raths Gebote predige und letztere nicht achte. Ebenso sollte der Prediger Dr. Wendel Fabri bei Zofingen die Frauen mit allerlei päpstlichen Satzungen belästigen, weßhalb es gut seyn möchte, wenn beide vor dem Rath über ihre Lehre Rechenschaft gäben. Diesen Antrag ergriff der Rath mit beiden Händen. Es wurde darum öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche Prädikanten auf Montag 4. Mai, wenn die Rathsglocken geläutet werden, vor dem großen und kleinen Rath erscheinen und von ihren Lehren Rechenschaft geben sollen. An des kranken Bürgermeisters Hans Schulthaißen Stelle saß der Reichsvogt Jakob Zeller und an des Reichsvogts Ort Ruland Muntprat. Auf des Bürgermeisters Bank saßen die katholischen Prediger: Dr. Fabri, Anton Pyrata, Peter Spiser, Abgesandter des Bischofs und Domkapitels, Heinrich Dulli, Prior der Dominikaner, Heinrich Göthi, Prädikant im kleinen Spital und Johannes Suter, Prediger bei den Schotten. Auf der andern Bank neben Muntprat saßen: Blarer, Zwick, Spräter, Wiedner, Bärtsch und Metzler; auch Johann Menlishoffer der Arznei Doktor und Heinrich Ehinger, beide Beiständе des Ambros Blarer und seiner Partei *). In der Mitte der Sitze lag auf einem Tische die Bibel in der alten gemeinen Uebersetzung, die man aus der „Liberei" der Barfüsser genommen hatte. Nach beendigter Verhandlung entließ der Rath Pyrata

*) Diese wenigen Worte geben uns einen Fingerzeig, daß Blarer die Seele und der intellektuelle Lenker der Neuerung war, da die ganze Partei nach ihm genannt wurde.

und Göthi sogleich, weil sie sich beharrlich weigerten vor dem Rathe von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben.

Die beiden Präsidenten brachten die Verhandlung zu Papier, worauf sie der ganzen Gemeinde in den Zünften vorgelesen wurde mit dem Anhange, daß der Rath vorhabe den gesammten Handel mit dem Bischof „hell und lauter hervorzubringen." Letzteres geschah deßwegen, sagt unser Chronist, weil der Bischof und das Capitel, die sich außerhalb der Stadt befanden, den Rath vor etlichen kaiserlichen Commissären in Ueberlingen an seiner Ehre geschmäht und große Unbilligkeit in Worten ihm zugefügt hatten. „Ebenso hatten sie sich unterstanden den Kaiser, den schwäbischen Bund, den Adel im Hegau, so wie die gemeine Eidgenossenschaft gegen die Stadt aufzureizen und zu Feindschaften, Krieg und auf allerlei heimliche Weise die Bürger in Constanz unter sich zu theilen, damit sie hiedurch wieder nach Constanz nicht als Beisassen wie vorher, sondern als Herrn kämen und die Stadt als Eigenthum erobern möchten."

Außer Pyrata und Göthi wurde auch Dr. Fabri gezwungen vom Predigen an dem Frauenkloster Zofingen abzustehen; dagegen wurde Metzler vom Rathe beauftragt im Kloster Zofingen das Wort Gottes zu verkünden. Daselbst waren einige Frauen mit dem Prediger des neuen Evangeliums wohl zufrieden, andere aber neigten sich mehr ihrem alten Prediger Dr. Fabri zu und verkehrten häufig mit ihm nach Meersburg, wo er jetzt seinen Wohnsitz hatte. Da nun der Rath befürchtete, sie möchten die Briefe und Kleinodien des Klosters nach Meersburg schaffen, so beauftragte er am 4. Juni Thomas Blarer und Georg Kern, noch am nämlichen Tage in's Kloster Zofingen zu gehen, die Zinsbriefe und Pretiosen in Verwahr zu nehmen und den Frauen mitzutheilen, daß im Falle einige von ihnen austreten wollten, sie dieß den Abgeordneten sagen möchten, worauf der Rath des Eingebrachten wegen gebührliche Sorge tragen werde. Zugleich mußten die Abgeordneten alle Frauen geloben lassen,

nichts vom Klostergut fortzuschaffen; was die Verordneten alles pünktlich an selbigem Tage ausrichteten. Während dieses im Kloster Zofingen vorging, wurden die grauen Schwestern, deren es nur noch drei waren, von den Schritten des Magistrats informirt und schafften deßhalb baares Geld, Zinsbriefe und leinenes Tuch heimlich weg in der Meinung, sodann selber wegzuziehen. Als aber diese Vorgänge im Bruderhause in der Neugasse zu den Ohren des Magistrats kamen, so waren die hochweisen Herren sehr unwillig, daß sie von drei Weibern überlistet worden, und gaben den grausamen Befehl, Barbara Schörin, welche Mutter des Hauses war, in's Gefängniß zu legen. Die andere Schwester, Gretli Berger, verschonte man wegen ihres hohen Alters und die dritte, Verena Nägeli aus Constanz, war mit Hülfe ihrer Verwandten nach Ueberlingen entkommen. Während die Oberin im Gefängniß war, schrieb der Rath nach Ueberlingen und beklagte sich, daß die Schwestern das Vermögen vertragen hätten, und verlangte, daß die Stadtväter in Ueberlingen das Geflüchtete wieder an Constanz zurückstellten. Als die Ueberlinger den Magistrat in Constanz gar keiner Antwort würdigten, so scheinen dem letztern doch die Augen aufgegangen zu seyn über das Bravourstück das man an zwei wehrlosen Klosterfrauen vollbracht. Die Gefangene wurde entlassen sammt dem alten Gretli, jedoch durften die zwei staatsgefährlichen Individuen die Stadt Constanz nie mehr betreten. So wurde das erste geistliche Haus aufgelöst, und der Rath erklärte die bischöflichen Censuren, Proteste, Bot und Verbot, welche deßhalb kommen möchten, über Geistliche wie über Laien für gänzlich erloschen. So geschehen den 2. Tag des Wonnemonats 1527.

Wiewohl nun der Bischof sammt seinem Capitel und den Geistlichen welche auf Befehl des Raths sich nicht verheirathen wollten, fortgezogen war, so blieb doch noch der größere Theil des niedern Klerus zurück und hielt den katholischen Gottesdienst ab. Als die Zurückgebliebenen die

üblichen Kreuzgänge und Prozessionen begehen wollten, so untersagte es ihnen der Magistrat mit Ausnahme des Kreuzganges um das Münster herum.

Ungelegen kam um diese Zeit den Constanzern die Inhaftirung aller Renten und Gülten der „Pfaffen" die verehelicht waren oder keine Messe mehr lasen, von Seite des Landvogtes im Thurgau. Zur Vereinigung dieser Angelegenheit schickte die Stadt den Reichsvogt Jakob Zeller zu den in Einsiedeln versammelten Eidgenossen, jedoch ohne Erfolg, da diese sagten: sie würden die Gülten und Renten nur den Stiftungszwecken gemäß verwenden und nicht für sich behalten. Dagegen ergriff der Rath Repressalien und verordnete, daß diejenigen welche ihre Pfründen vollständig genießen, die Uebrigen für den Ausfall entschädigen müßten, denn der Rath wolle nicht zulassen, daß Jemand in der Stadt Constanz dem Andern des Glaubens wegen an seiner Nutzung Eintrag thue. Das heißt mit klaren Worten: die katholischen Geistlichen müssen die zwinglischen Prädikanten mit ihren Weibern oder Kindern sustentiren helfen. Ebenso sagte man am 17. Juni den Geistlichen insgemein an, daß sie fernerhin Steuer, Wachtgeld sowie alle bürgerlichen Beschwerden wie andere Bürger und Einwohner tragen und ausrichten müßten, wovon sie vorher ihrer geistlichen Würde wegen befreit waren.

Als bereits ein Jahr lang die höhere Geistlichkeit zu Meersburg und Ueberlingen amtirte und die niedere zu Constanz funktionirte, so scheint man nun von Seite des Ordinariats die Anomalie eingesehen zu haben, weßhalb am 5. August die Priester und Kapläne am Münster vom Dompropst und Capitel zu Ueberlingen den Befehl erhielten, bei Strafe des Verlustes ihrer Gülten und Renten bis Bartholomä von Constanz weg nach Ueberlingen zu ziehen, und den Chorherrn zu St. Johann und St. Stephan wurde am 6. August vom Bischof befohlen bis Bartholomä nach Bischofszell, Arbon oder Marktdorf zu gehen. — Wir hätten es weit

lieber gesehen, es wäre das Umgekehrte geschehen und die höhere Geistlichkeit wäre zu der niedern nach Constanz zurückgekehrt.

Nachdem so der größte Theil der katholischen Priester fortgezogen war, ging der alte Cult in den Laienkirchen gänzlich ab und am 15. August wurde am Münster, zu St. Stephan, St. Johann und St. Paul das letzte gesungene Amt gehalten. Nur in den Klöstern dauerte die Messe noch fort. Auch am Münster blieb ein Priester zurück, der einigen Bürgern auf ihr Begehren im Münster Messe las. Das verbot jedoch der Rath schon den 29. August und erlaubte dem Priester nur auf einem Altare auf der „Vorkirche" zu St. Stephan Messe zu lesen. Im September gestattete der Rath dem Priester wieder im Münster Kinder zu taufen, Beicht zu hören und das Sakrament zu reichen, doch keine Messe zu halten. Unter dem gleichen Datum (6. September) wurde vom Rathe befohlen alle Güter am Münster und in andern Kirchen zum Nutzen der Kirchen und der bleibenden Priester zu verwalten. Zu diesem Zweck stellte man Kirchenpfleger auf und zog die Administration des ganzen Kirchenvermögens an sich. Auch wurde das Kloster Zofingen für die Frauen geöffnet, so daß sie zur Hörung des Wortes Gottes nach St. Stephan oder in andern Kirchen gehen konnten; zum Beichten könnten sie einen Priester wählen, der erbötig ist von seiner Lehre dem Rathe Bescheid zu geben. Sonst könne jede Frau ihre nöthigen Ausgänge machen und brauche nicht wie vorher eingeschlossen zu seyn.

Am 7. September citirte der bischöfliche Vikar die in Constanz zurückgebliebenen verehelichten Priester nach Radolfzell. Die Vorladung geschah in lateinischer Sprache und wurde in Constanz weder verkündet noch angeschlagen; hingegen an die Kirchthüren zu Ueberlingen, Radolfzell, Kreuzlingen, Wollmatingen und Tägerweiler angeheftet. Die Vorladung erging an einundzwanzig Geistliche die sich verheirathet und Hochzeit gehalten hatten, und an sieben andere die sich

noch nicht „behochzeitet“ hatten, aber nichtsdestoweniger, wie das Gerücht ging, sich Treue versprochen oder Frauen zu ehelichen zugesagt hatten. Alle diese Citirten wollten ihre Pfründen ferner fortbehalten und sich ihr früheres Einkommen zueignen. Die genannten achtundzwanzig Priester protestirten gegen diese Vorladung am 11. September in einer notariellen Urkunde. Von diesem Augenblicke an kümmerten sich die Protestanten nichts mehr um den Prozeß des Vikars, bezogen die Gülten und Renten in der Obrigkeit der Stadt Constanz und wo man sie ihnen verabfolgte, und ließen den Prozeß des Vikars „leeren Prozeß seyn“.

Bereits hatte der Rath auch eine Kirchenordnung entworfen. Er ließ folgende Feiertage zu halten in den Zünften verkünden: alle Sonntage; Neujahrs- und heiligen drei Königtag; Ostertag und Ostermontag; Auffahrt, Pfingsttag und Montag darauf; drei Marientage, als: Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt; Weihnachten und Stephanstag; alle zwölf Apostel- und Johannis des Täuferstag.

Den Vätern die so sorgsam über die reine Lehre wachten, lag nicht minder die Sorge am Herzen auch das Klostergut in ihre Hände zu bekommen. Sie lagen darum mit Argusaugen über den Klöstern und stellten zeitlich Pfleger auf, um die Gülten und Renten der Klöster zu beschreiben und deren Zinsbriefe wohl zu verwahren. Mit dieser Maßregel blieb allein das Kloster Petershausen verschont wegen der Verträge der Stadt mit diesem Convente. Als die Pfleger die Briefe und Geräthe der Kirche der Dominikaner nach St. Stephan verbrachten, wo sich ein festes Gewölbe befand, so stellten sich die Dominikaner „ganz letz“. Die Pfleger berichteten, daß der Prior Heinrich Dulli eine Lade, worin bei 500 fl. an baarem Geld, Kelche, Silbergeschirr und bei 1000 fl. an Zinsbriefen sich befanden, ohne Wissen und Willen des Convents heimlicher Weise weggeschafft und durch Pyrata nach Radolfzell habe verbringen lassen. Ebenso habe der Subprior Konrad Burgstaller eine Monstranz zu Kreuzlingen, wohin

sie vorher der Convent der Dominikaner auf das Fronleichnamsfest geliehen hatte, genommen und durch Bruder Feindselig nach Radolfzell geflüchtet. Deßhalb ließ der Rath beide Prioren gefangen nehmen und in einen Thurm legen, worin sie so lange blieben, bis alles Geflüchtete wieder in der Pfleger Hände gekommen war.

Bald darauf erschienen kaiserliche Abgeordnete und baten um Entlassung der beiden Prioren; auch baten sie für den Bürger Ulrich Kalt, der sich wegen der Aeußerung von Constanz flüchten mußte: „Man wäre schelmisch vom Kaiser abgefallen, als man mit Zürich das Bündniß schloß." Bezüglich der Mönche erwiderte der Rath: die Gesandten möchten die Obrigkeit in Radolfzell, wohin die besagten Gegenstände geflüchtet worden seien, veranlassen, daß solche wieder nach Constanz gebracht würden, worauf dann die Mönche sogleich befreit werden sollten. Ulrich Kalt aber habe die Ehre des Raths und der Gemeinde geschwächt und seine eigene Ehre wenig bedacht. Der Rath wolle jedoch zu gelegener Zeit vom Handel reden. — Unterdessen scheint es den Rath gereut zu haben, daß er dem Priester M. Locher bewilligt hatte im Münster Beicht zu hören, das Sakrament zu reichen und auf einem Altar der Emporkirche bei St. Stephan Messe zu lesen, weßhalb er diese Erlaubniß durch den Bürgermeister Jakob Zeller am 5. März 1528 wieder zurücknehmen ließ: „weil er seinen Gottesdienst nicht könne oder wolle auf Grund biblischer Schriften halten, so solle er von demselben gänzlich abstehen." Diesem Befehl mußte Locher nachkommen, worauf in der Stadt kein Laienpriester mehr war der die Messe las, die Siebenzeiten sang und den alten Cult ausübte. In den vier Klöstern zu Petershausen, bei den Dominikanern, Augustinern und Barfüssern hielt man aber noch den katholischen Gottesdienst. Im Schottenkloster war kein Mönch mehr, sondern nur noch der Abt, welcher Armuth halber keinen Convent, ja nicht einmal einen einzigen Conventualen zur Unterstützung annehmen konnte.

Endlich gab man am 10. März 1528 dem katholischen Cult den Todesstoß. Der kleine Rath beschloß: die Messe, die sieben Zeiten, die Altäre und die Bildnisse sammt allen päpstlichen Ceremonien sollten in den Klöstern und in der ganzen Stadt Constanz abgestellt und vernichtet werden. Hierauf unterhandelte man viel mit den Mönchen wegen Abstellung der Messe und schickte zuletzt eine Deputation am Ostermontag den 13. April ab, welche sämmtlichen Klöstern die gefaßten Beschlüsse verkünden sollte. Die Patres reichten eine Protestation ein, daß sie nicht freiwillig dieses gethan hätten, sondern nur auf Befehl des Raths gehorchen und von der Messe abstehen müssen.

War die Messe in der Stadt gefallen, so mußte natürlich den fortschrittlichen Vätern der „Götzendienst" der noch im nahen Petershausen getrieben wurde, ein Greuel seyn. Es schickte darum der kleine und große Rath eine Deputation an den Abt und verlangte von ihm, er solle den Convent zusammen berufen, was dieser jedoch standhaft verweigerte, weil ihm solches zu thun nicht gebühre. Er schlug so durch seine Mannhaftigkeit den Sturm dreimal ab. Als die Deputation drohte, daß sie auf eigene Faust die Berufung vornehmen werde, so antwortete er: sie mögen es thun, er aber werde seinen Willen nicht dazu geben. Vor dem versammelten Convente erklärten nun die Deputirten: sie hätten Befehl mit ihnen wegen der Messe zu unterhandeln, die eine menschliche Erfindung und gegen das Wort und Gefallen Gottes aufgerichtet worden. Die Mönche sollten sich erklären, ob sie etwas aus der heil. Schrift für die Beibehaltung der Messe vorzubringen wüßten. Der Abt weigerte sich auf eine Disputation einzugehen, da hierüber, wie er sagte, schon disputirt worden sei, bevor das Gotteshaus Petershausen gestanden habe. Die Abgeordneten jedoch befahlen mit der Messe solange einzuhalten, bis der Convent die Nothwendigkeit derselben aus der heil. Schrift dargethan hätte. Als der Abt in der Eigenschaft eines Prälaten des Reichs an den

Kaiser oder an den König von Ungarn und Böhmen appellirte, in dessen Vogtei er und sein Kloster gehöre, erwiderte der Bürgermeister Zeller: „Es brauche in dieser Sache nicht viel Rechtens, weil nach dem Willen Gottes alle Gotteslästerungen, worunter die Messe nicht die mindeste sei, abgestellt werden sollen; die Stadt wisse es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten, das Kloster liege auf ihrem Territorium und sie handelten, wie es ihnen nach göttlichem Rechte und vermöge des Speier'schen Abschiedes gebühre." Hierauf gingen die Abgeordneten fort und der Rath ließ anfragen, ob die Mönche gehorchen wollten, worauf bejahende Antwort erfolgt seyn soll. Um die sieben Zeiten und anderen Kirchengesang den die Mönche in Petershausen fortführten, kümmerte sich der Rath zu dieser Zeit nicht. Es wurde die ganze Gemeinde in Petershausen, Männer, Frauen und Junge von dem Bürgermeister zusammenberufen, vom Geschehenen unterrichtet und zur Furcht Gottes, zur Hörung seines Wortes und zum Gehorsam ermahnt; dazu gab man ihnen einen neuen Prediger und ließ den alten Pfarrer Jakob Rüff die Kanzel nicht mehr besteigen.

Gegen solche Vergewaltigungen erließ der Landvogt in Ober- und Niederschwaben unter dem 28. Mai 1528 ein Schreiben an den Rath in Constanz, worin er sich gegen jede religiöse Neuerung im Kloster Petershausen verwahrte, weil dieser Convent in seine Landvogtei gehöre. Der Rath fand sich aber nicht bemüßigt dem Landvogt eine ausführliche Antwort zu geben, sondern zeigte ihm einfach an, daß der Magistrat zu Constanz die Herr- und Meisterschaft über das Kloster Petershausen habe. Der Vogt belegte auch den Frauen zu St. Peter, weil sie der Neulehre anhingen, ihre Güter mit Beschlag. Es wurde zu Vollmatingen und Kreuzlingen, wo das Kloster begütert war, von den Pfarrern an die Kirchthüren angeschlagen: daß Jedermann verboten sei den Frauen zu St. Peter in Constanz Zehnten, Zinse und Gülten zu geben, weil sie vom Papst mit dem Kirchenbanne

belegt und in die kaiserliche Acht erklärt worden seien. Graf Jörg von Lupfen nahm den Frauen einige Gülten in seiner Grafschaft weg; auch der Abt Markus in der Reichenau ließ ihnen ihre Güter und Gülten zu Vollmatingen nicht mehr verabfolgen. Daß sich der Magistrat der Frauen annahm, ist selbstverständlich, und nach langem Unterhandeln hat man sich, nach dem Bericht des Annalisten, gütlich verglichen.

Im Sommer dieses Jahres befahl der Rath den Pflegern Konrad Zwick und Thoma Hütle, daß sie alle wollenen Meßgewänder, sowie die Alben und anderes Leinenes welches schadhaft oder verdorben wäre, oder von dem man nicht wisse was es sei, nach und nach armen Leuten anmachen und geben sollen, mit Ausnahme dessen was im Münster liege und wovon kein Verderben zu befürchten wäre. Dieß solle noch einige Zeit liegen bleiben. Kenne man aber die Geber von Meßgewändern, Chormänteln, Alben 2c., so solle man ihnen diese zurückgeben, im Falle sie solche verlangen. Auf die seidenen Meßgewänder solle diese Verordnung bis auf weiteres keinen Bezug haben.

Am 29. August erfolgte der weitere Beschluß: 1) Alle diejenigen welche neulich oder von Altersher etwas gestiftet haben zum Halten von Messen, haben das Recht so wie ihre ehelichen absteigenden Leibeserben bis in die vierte Linie, oder bis in die dritte Linie der ehelichen Seitenverwandten, derlei Stiftungen zurück zu verlangen, insofern sie genugsam durch Schriften nachweisen können, daß das Gut welches sie oder ihre Vorderen gegeben haben vorhanden wäre. 2) Nichtbürger sollen das gleiche Recht haben wie die Constanzer Bürger. 3) Wäre aber etwas zum Unterhalt und Nutzung der Menschen, Frauen oder Männer gestiftet worden, so soll solchen der Nutzen ihr ganzes Leben verbleiben und erst nach ihrem Tod der Rest zurückgegeben werden. 4) Da einige Geschlechter eigene Meßpfründen zu Constanz gehabt die sie verliehen, besetzt und entsetzt hatten, so steht denselben frei mit ihren Pfründen und was dazu gehört, zu handeln wie sie wollen.

Sofort haben mehrere Patricierfamilien wie die von Ulm, die Ehinger, die Munprat, die Mäsle, von ihren Pfründen Kelche, Gewänder, Briefe, Zinsen, Güter, Gilten zur Hand genommen und damit nach ihrem Gefallen gehandelt, ohne vom Rathe deßhalb befragt oder daran verhindert worden zu seyn. Den nicht reklamirten Kirchenschatz, der immerhin noch ein ordentliches Sümmchen ausmachte, zum Nutzen der Stadt zu verwenden trugen die Väter der Stadt nicht das mindeste Bedenken, zumal da in der Stadtkasse meistens Ebbe war und die Väter bei der gegenwärtigen Geldklemme sich weder zu rathen noch zu helfen wußten. So gab der kleine Rath Befehl Geld aufzutreiben und die Kelche, Kleinodien und was in den Kirchen war, je nach Nothdurft der Stadt anzugreifen. Die Heimlichen fingen damit in der Osterwoche an und brachten nach und nach alles was in den Klöstern, den Kirchen und im Spital war zusammen. Der Chronist Schulthaiß, der sich genau erkundigte, sagt, daß aus allem Silber, auch aus dem was zu Petershausen war, der Stadt geworden ist 12,590 fl. Das Gold wurde gemünzt und ergab 8434 fl., nicht mehr. „Hätten wir den Pfaffen das Ihrige gelassen, so hätte uns Gott das Unsere gelassen", setzt Schulthaiß bei, im Hinblick auf die kommenden Dinge.

Der Rath schritt in seinen Reformen weiter und ließ in den Zünften verkünden: daß jeder Einwohner und Bürger der Stadt Constanz seine Kinder nirgend anders als in der Obrigkeit der Stadt taufen lasse; ebenso daß jeder Bräutigam seine Braut in der Stadt Constanz Obrigkeit allein einführen oder mit ihr zur Kirche gehen und Hochzeit halten dürfe und sonst nirgends in fremden Gerichten. Auch wurde in den Zünften allgemein bekannt gemacht, daß man fürderhin nicht mehr außerhalb der Stadt zur Kirchen gehen möge. Als jedoch diese Vorstellungen nichts fruchteten, wurde vom Rathe am Mittwoch nach dem Palmtage (1530) ein neues Verbot erlassen und schon am 4. September des gleichen Jahres sah sich der Rath in der Lage die Bürger auffordern

sie gesungen haben. Sie sollen daher nie mehr singen auf einmal, als sie dem Volke auslegen und erklären könnten und wollten. Um dieselbe Zeit erhielten die Kirchenpfleger Conrad Zwick und Thomas Hütle vom Rathe den Befehl, alle Ehrenbilder, Heiligen oder Götzen, die zur Verehrung in den Kirchen oder sonst allenthalben aufgestellt oder gemacht waren, sammt allen Altären „ohne Krach und lautes Geschell", sondern nach und nach abzubrechen, zu zerschlagen und zu vernichten, was auch geschah. Doch wurde jedem, der eigene Heilige oder Bildnisse gehabt oder gestiftet hatte, gestattet, solche wegzunehmen und wenn er wollte zu sich zu führen.

Gegen diese Gewaltthätigkeiten riefen die Klöster Kaiser, Fürsten, Grafen, Adel und Städte um Hilfe an, allein es wurde ihnen nirgendsher Hilfe. Zwar folgten Schreiben auf Schreiben von Seite der gedachten Herren an den Rath; allein es blieb bei leeren Drohungen, denn Niemand wollte oder konnte seinen Worten Nachdruck geben.

Auch lesen wir wiederum eine Rathsverordnung, wodurch der Magistrat, weil noch grobe Laster im Schwunge wären, von neuem äußerliche Censuren, Zucht und zeitliche Strafen verordnet. Mit den wiederholten Rathsedikten solcher Art und den sich mehrenden Klagen wider Sünde und Laster die im Schwunge seien, ist schwer zusammenzureimen, wie im gleichen Athemzuge der Chronist schreiben kann: „In dieser Zeit schaffte das Evangelium und die christliche Lehre bei vielen Frucht, so daß sich jene die früher zu Constanz waren, darüber wunderten und daß man Gott und seiner Barmherzigkeit Lob und Dank sagen mußte."

Auch von dem Unwesen der Wiedertäufer blieb die Stadt nicht verschont; allein man machte kurzen Prozeß mit ihnen. Sobald man erfuhr, daß ein Widertäufer seine Lehre öffent-

katholischen Gottesdienst hatten, selbst an einem verstümmelten, dem ja die Sonne des ganzen katholischen Cultus entzogen war, nämlich die Messe.

daß man dieses Klosters wegen bei Tag und Nacht eine starke Hut und Wacht halten müsse, einige Zeit selbst Geschütze vor dem Kloster aufzustellen genöthigt gewesen sei. Ein oder zwei Stücke wurden im Zündloch heimlich verschlagen, was von einem Mönche geschehen seyn soll, der dafür in's Gefängniß gelegt, aber auf Fürbitte seiner Verwandtschaft wiederum entlassen wurde. Auf Befehl des Raths wurde Lux Stark über das Kloster gesetzt, ein Constanzer Bürger, und ihm befohlen die Haushaltung zu führen und dabei den Mönchen wie bisher die gewohnte Kost und den gewohnten Trank zu verabreichen; dabei aber Acht zu haben, daß sie züchtig und ehrbar leben und ihr arges Wesen nicht mehr treiben, auch ohne des Haushalters Erlaubniß nicht mehr aus dem Kloster gehen. Die Mönche konnten sich aber mit der neuen Ordnung nicht befreunden, sondern suchten unter mancherlei Ausflüchten über die Klostermauer zu steigen und zu entfliehen, wobei sie alles mitnahmen was sie fortbringen konnten. Die flüchtigen Mönche gingen in andere Klöster und verlangten vor dem kaiserlichen Kammergericht in Rottweil Recht gegen die Stadt Constanz.

Da das Schottenkloster St. Jakob wegen seiner Nähe an der Ringmauer der Stadt gefährlich werden konnte, sofern eine Belagerung von schweizerischer Seite her erfolgen würde, so beschloß der Rath dasselbe abzubrechen und den Boden zu ebnen. Dem Abt Johannes wurde eine jährliche Pension von 30 Pfund Hellern sein Leben lang gegeben. Die wenigen Gilten des Klosters wurden der gemeinen Kirchenpflege zugetheilt. Am 4. Juli ließ der Rath sämmtlichen Mönchen in der Stadt Constanz sagen: sie möchten künftig in ihren Klosterkirchen nichts anderes singen und lesen als die Psalmen Davids. Was sie gesungen haben, sollen sie dann sogleich nachher dem zuhörenden Volke in deutscher Sprache auslegen*), damit die Leute wüßten, was

---

*) Es muß demnach doch Leute gegeben haben, welche noch Freude am

sie gesungen haben. Sie sollen daher nie mehr singen auf einmal, als sie dem Volke auslegen und erklären könnten und wollten. Um dieselbe Zeit erhielten die Kirchenpfleger Conrad Zwick und Thomas Hütle vom Rathe den Befehl, alle Ehrenbilder, Heiligen oder Götzen, die zur Verehrung in den Kirchen oder sonst allenthalben aufgestellt oder gemacht waren, sammt allen Altären „ohne Krach und lautes Geschell", sondern nach und nach abzubrechen, zu zerschlagen und zu vernichten, was auch geschah. Doch wurde jedem, der eigene Heilige oder Bildnisse gehabt oder gestiftet hatte, gestattet, solche wegzunehmen und wenn er wollte zu sich zu führen.

Gegen diese Gewaltthätigkeiten riefen die Klöster Kaiser, Fürsten, Grafen, Adel und Städte um Hilfe an, allein es wurde ihnen nirgendsher Hilfe. Zwar folgten Schreiben auf Schreiben von Seite der gedachten Herren an den Rath; allein es blieb bei leeren Drohungen, denn Niemand wollte oder konnte seinen Worten Nachdruck geben.

Auch lesen wir wiederum eine Rathsverordnung, wodurch der Magistrat, weil noch grobe Laster im Schwunge wären, von neuem äußerliche Censuren, Zucht und zeitliche Strafen verordnet. Mit den wiederholten Rathsedikten solcher Art und den sich mehrenden Klagen wider Sünde und Laster die im Schwunge seien, ist schwer zusammenzureimen, wie im gleichen Athemzuge der Chronist schreiben kann: „In dieser Zeit schaffte das Evangelium und die christliche Lehre bei vielen Frucht, so daß sich jene die früher zu Constanz waren, darüber wunderten und daß man Gott und seiner Barmherzigkeit Lob und Dank sagen mußte."

Auch von dem Unwesen der Wiedertäufer blieb die Stadt nicht verschont; allein man machte kurzen Prozeß mit ihnen. Sobald man erfuhr, daß ein Widertäufer seine Lehre öffent-

---

katholischen Gottesdienst hatten, selbst an einem verstümmelten, dem ja die Sonne des ganzen katholischen Cultus entzogen war, nämlich die Messe.

lich bekannt machte, so wurde er in den Thurm geworfen und wenn sich ein Bürger an die Sekte hängte, so wurde Ermahnung und Drohung mit dem Thurme gegen ihn angewendet. Den 4. Februar 1529 wurde Ludwig Hätzer von Bischofszell, ein vornehmer und gelehrter Wiedertäufer, nachdem er sechs Wochen gefangen gelegen, vor den Reichsvogt gestellt. Er hatte zu seiner Hausfrau Apollonia noch die Frau Jörg Regels von Augsburg genommen und „sie und andere beredet daß sie ihn wohl haben dürfe, da der Regel nicht ihr Mann sei, weil er kein Bruder sei im Wiedertauf.“ Hätzer hatte viel geschrieben von der Dreifaltigkeit und von andern christlichen Glaubensartikeln, aber zuwider der heil. Schrift. Bei Eröffnung des Urtheils sagte Hätzer: „Ich bin es zufrieden.“ Auf dem Richtplatz angekommen stellte er sich mitten in den Ring und ergriff mit der losgelassenen Hand einen hebräischen Psalter und las den 25. Psalm daraus, indem er ihn verdeutschte und vom Volke nachsprechen ließ. Als er an die Stelle kam: „aus dem Netze ziehen“, übersetzte er „aus dem Stricke“, und sah dabei wehmüthig auf das ihm angelegte Seil hin. Er wurde enthauptet und „alles Volk lobte Gott“.

Zur Stärkung seiner Macht hatte der Rath mit Zürich und Bern ein zehnjähriges Bürgerrecht geschlossen, da beide Städte mit Constanz gleichen Glaubens waren. Dadurch wurden Constanzer zu Bern und Zürich und diese wieder zu Constanz Bürger und genossen Schutz und Schirm. Eben solche Bündnisse schloß Constanz mit etlichen evangelischen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten auf drei Jahre und nach deren Umfluß auf weitere zehn Jahre.

So nach innen und außen gestärkt, fuhren die Constanzer unangefochten in ihrem Reformationswerk fort, kümmerten sich nicht um Bischof, Kaiser und Reich und säuberten alle Kirchen und Klöster vom „papistischen Aberglauben“. So ging es fort bis zum Ausgang des Schmalkalder Krieges, der auch in Constanz eine mächtige Wand-

lung herbeiführte; denn wie die Constanzer gleichsam über Nacht zwinglisch wurden, so sind sie über Nacht wieder katholisch geworden. Von diesem Akt wie von der Rückkehr des Bischofes in seine uralte Residenz muß darum im Folgenden noch Erwähnung geschehen.

XXVII.

Zur Geschichte der Philosophie.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie von Dr. Albert Stöckl, Professor der Philosophie in Münster. Mainz, Kirchheim 1870.

Obschon die Geschichte der Philosophie in neuester Zeit fleißig bearbeitet wird, ja man darf sagen die ausschließliche philosophische Thätigkeit bildet, so gehören doch die Leistungen von Katholiken auf diesem Gebiete, in Deutschland wenigstens, zu den Seltenheiten. Eine rühmliche Ausnahme macht Stöckl. Durch seine Geschichte der Philosophie des Mittelalters hat er eine wesentliche Lücke in der katholischen Literatur ausgefüllt. Einem nicht minder großen Bedürfniß hilft sein neuestes Werk „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" ab.

Der katholische Lehrer der Philosophie war in der That in großer Verlegenheit, wenn er seinen Schülern ein Handbuch der Geschichte der Philosophie empfehlen sollte. Der „Grundriß" von Uschold war zu dürftig; das Werk von Rixner nicht recht brauchbar; besser erschien allerdings der „Umriß" von Schwegler, aber Schwegler hat kein Verständniß für die christliche Philosophie und die großartigen

Leistungen des Mittelalters thut er in einem einzigen Paragraph ab. Und so wie er machen es alle seine protestantischen Collegen. Am besten konnte man noch empfehlen den „Grundriß der Geschichte der Philosophie“ von Erdmann (Berlin 1866). Obwohl Hegelianer wird er den Leistungen der christlichen Philosophie, besonders den mittelalterlichen, mehr gerecht; doch hat er für katholisches Leben, für Mönchthum und Cölibat keinen Sinn, sonst könnte er nicht in der Heirath Luthers „eine seiner größten reformatorischen Thaten“ finden. Von all diesen Verlegenheiten enthebt das vorliegende Lehrbuch. Es besitzt die Vorzüge des Erdmann'schen Werkes und verbindet damit das Verdienst, daß es die Geschichte des philosophischen Gedankens vom katholischen Standpunkte aus vorführt.

Es ist keine kleine Aufgabe, das gesammte Gebiet des menschlichen Denkens und Wissens für den Anfänger in der Philosophie klar und einheitlich darzustellen; es ist ungemein schwer, die subtilen Systeme eines Cartesius, Duns Skotus, Cusa u. s. w. in ein paar Seiten für ein Lehrbuch zu bearbeiten; es gehört dazu Meisterschaft in der Philosophie und Vertrautheit mit den einzelnen Systemen. Zum Glücke besitzt Stöckl die Gabe der faßlichen Darstellung in hohem Maße. Diese Gabe qualificirt ihn darum auch so sehr zum Verfasser von Lehrbüchern; sein Lehrbuch der Philosophie zeichnet sich dadurch aus, und auch das vorliegende. Doch sehen wir uns das Werk selber näher an.

Mit Recht geht Stöckl von der bisher üblichen Dreitheilung der Geschichte der Philosophie ab und theilt sie in die vorchristliche und nachchristliche. Ihm ist Christus, wie der Mittelpunkt der ganzen Geschichte, so ganz besonders der des menschlichen Denkens. So wahrt er schon in der Anlage seines Buches den christlichen Standpunkt. Die nachchristliche Philosophie zerfällt ihm wieder in die drei Hauptabschnitte der Philosophie der Väter, des Mittelalters und der neuern Zeit. Besonders ausführlich ist die patristische und mittelalterliche

Philosophie (S. 223—503) behandelt und mit Recht, denn gerade sie wurde bisher in den Lehrbüchern am spärlichsten bedacht. Es könnte vor Allem die Frage aufgeworfen werden, ob Stöckl den Umfang eines Lehrbuches nicht überschritten; das Werk umfaßt 863 Seiten. Wir sagen unbedenklich nein. Wohl hätte manches unbeschadet des Zweckes theils wegbleiben, theils verkürzt werden können, wie z. B. die persische, chinesische, indische und ägyptische Philosophie, manches von einzelnen Vätern, deren Lehren mehr der Dogmengeschichte angehören; aber als Handbuch der gesammten Geschichte des menschlichen Denkens durfte es nicht weiter beschränkt werden, wenn es nicht zu einem einfachen Umriß und Namen-Register herabsinken sollte. Der vielgerühmte Grundriß von Erdmann ist um Vieles umfangreicher.

Was die Art und Weise der Behandlung anlangt, so geht der Darstellung der Lehre immer eine kurze Biographie des Philosophen voraus, dann führt der Verfasser die Schriften desselben an und die Ausgaben der Originalwerke und in Anmerkungen die Literatur darüber, wodurch sich das Lehrbuch zum Nachschlagen auch für den Fachmann empfiehlt. Den Lehren der bedeutenderen Philosophen ist schließlich eine kurze Charakteristik über deren Werth und ihr Verhältniß zum Christenthum beigefügt, was für den Anfänger nur sehr vortheilhaft ist. In der Darstellung der einzelnen Systeme selber ist Stöckl seiner in der Einleitung gestellten Aufgabe, „den Inhalt der philosophischen Systeme ganz im Sinne ihrer Urheber darzustellen", gewissenhaft nachgekommen. Er citirt fast immer die Quellen, spricht oft mit den eigenen Worten der Philosophen. Wir finden in dieser objektiven Darstellung ein Hauptverdienst des Buches.

In der vorchristlichen Philosophie (heidnische und jüdische) behandelt Stöckl in drei Abschnitten die orientalische, griechische und griechisch-orientalische (Neuplatonismus). In diesem, wie in den übrigen Theilen des Werkes, treten die einzelnen Philosophen und Systeme nach ihrer Bedeutung auf. Selbst-

Leistungen des Mittelalters thut er [illegible] Philosophie die sokra- graph ab. Und so wie er [illegible] Koryphäen Plato und Collegen. Am besten ko[illegible] Die großartigen Leistungen der Geschichte der Ph[illegible] ihrer Größe und auch in ihren Obwohl Hegeliane[illegible] Stöckl verringert keinen auf Philosophie, bes[illegible] sind beide in wichtigen Punkten ver- hat er für ka[illegible] Systeme doch nicht Gegensätze. Aristo- keinen Sin[illegible] erscheint als der entwickelte und gereifte Plato. Die „eine sei[illegible] Streitfrage über die in sich subsistirenden Ideen des Plato all die[illegible] läßt Stöckl unentschieden, doch neigt er der Ansicht zu, daß Es [illegible] Plato „den göttlichen Verstand als die Quelle und so zu dir[illegible] sagen als den Ort der Ideen gedacht habe" (S. 95). Wenn f[illegible] aber der Verfasser zur Begründung der Wahrscheinlichkeit der letztern Ansicht sich auf die Kirchenväter beruft, die nach ihm „fast alle" dem Plato eine solche Verselbstständigung der Ideen nicht zuschreiben, und Stellen aus den Werken Plato's citirt, die gleichfalls einer solchen Annahme entgegen zu seyn scheinen, so erlauben wir uns zu bemerken, daß es viele Kirchenväter sind, die Plato's Ideenlehre im entgegengesetzten Sinn erklären, wie z. B. Justin und Tertullian, und es ließen sich in gleicher Weise Stellen aus Plato's Werken anführen, die für die in sich subsistirenden Ideen sprechen. Abgesehen davon muß das alleinige Zeugniß des Aristoteles, der 20 Jahre Plato's Schüler war, die gegentheilige Ansicht ebenso wahrscheinlich, wenn nicht wahrscheinlicher machen. Es ist unmöglich zu denken, daß der scharfe Verstand eines Aristoteles einen so wichtigen Punkt nicht richtig aufgefaßt habe.

Den Glanzpunkt des Buches bildet die Philosophie der Väter und des Mittelalters. Hier ist Stöckl zu Hause. Es ist eine noch heute vielfach herrschende Anschauung, als seien die Kirchenväter Feinde der Philosophie und hätten ihre Werke nur Werth für die Theologie. Ihr entschiedenes Auftreten gegen die falsche Gnosis und zu weitgehende Aeußerungen einzelner mögen dazu Veranlassung gewesen seyn.

ie Darstellung Stöckl's zeigt nun, welch eine Frucht-
n philosophischen Wahrheiten sich in den Werken
indet, welche Sicherheit ihren Spekulationen das
s Glaubens verleiht. Wohl finden wir bei den Vätern
ine Systeme, aber herrliche Bausteine zu Systemen. Man denke an Justin, Clemens v. Alexandrien und noch mehr an seinen Schüler Origenes.

Noch ein anderer Punkt tritt in dem Lehrbuche klar hervor, der für das Verständniß der mittelalterlichen Philosophie nicht von geringer Bedeutung ist, nämlich der, daß zwischen den Vätern und der Scholastik dem Inhalte nach kein Unterschied ist. Wenn man oft sagt: die Väter seien Platoniker, die Scholastiker Aristoteliker, so gilt das nur bezüglich der Form. Die Väter bedienten sich im Anschluß an ihre Zeit der oratorischen und schwunghaften Darstellungsweise Plato's, die Scholastiker der präcisen und wissenschaftlichen Methode des Aristoteles. Der Inhalt ist derselbe: die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange, Vernunftwahrheit und geoffenbarte Wahrheit, bei den Scholastikern nur mehr entwickelt und systematisirt. Wir glauben, man kann das Verhältniß der Väter und Scholastiker gegenüber der heidnischen Philosophie mit den Worten ausdrücken, die der heil. Thomas vom heil. Augustin anführt: Augustinus qui doctrinis Platonicorum imbutus fuerat, si qua invenit fidei accommoda in eorum dictis, assumpsit; quae vero invenit fidei nostrae adversa, in melius commutavit. S. th. I. q. 84 a. 5. Um von den Kirchenvätern den größten zu erwähnen, so findet zwischen den Lehren des heil. Augustin und der Scholastiker kein wesentlicher Unterschied statt. Wohl haben die Ontologisten die Erkenntnißtheorie des heil. Augustin zu ihren Gunsten zu deuten gesucht, wie viele Andere ihre falschen Lehren in seinen Werken suchten, aber mit Recht weist Stöckl nach, daß der große Kirchenlehrer auch hierin mit der Scholastik im Einklang stehe (S. 315). Es kann diese Wahrheit nicht oft genug wiederholt werden gegenüber jenen Be-

verständlich wird in der griechischen Philosophie die sokratische Schule und besonders die beiden Koryphäen Plato und Aristoteles ausführlich behandelt. Die großartigen Leistungen beider sind klar gezeichnet, in ihrer Größe und auch in ihren Mängeln stehen sie vor uns, Stöckl verringert keinen auf Kosten des andern. Sind beide in wichtigen Punkten verschieden, so sind ihre Systeme doch nicht Gegensätze. Aristoteles erscheint als der entwickelte und gereifte Plato. Die Streitfrage über die in sich subsistirenden Ideen des Plato läßt Stöckl unentschieden, doch neigt er der Ansicht zu, daß Plato „den göttlichen Verstand als die Quelle und so zu sagen als den Ort der Ideen gedacht habe" (S. 95). Wenn aber der Verfasser zur Begründung der Wahrscheinlichkeit der letztern Ansicht sich auf die Kirchenväter beruft, die nach ihm „fast alle" dem Plato eine solche Verselbstständigung der Ideen nicht zuschreiben, und Stellen aus den Werken Plato's citirt, die gleichfalls einer solchen Annahme entgegen zu seyn scheinen, so erlauben wir uns zu bemerken, daß es viele Kirchenväter sind, die Plato's Ideenlehre im entgegengesetzten Sinn erklären, wie z. B. Justin und Tertullian, und es ließen sich in gleicher Weise Stellen aus Plato's Werken anführen, die für die in sich subsistirenden Ideen sprechen. Abgesehen davon muß das alleinige Zeugniß des Aristoteles, der 20 Jahre Plato's Schüler war, die gegentheilige Ansicht ebenso wahrscheinlich, wenn nicht wahrscheinlicher machen. Es ist unmöglich zu denken, daß der scharfe Verstand eines Aristoteles einen so wichtigen Punkt nicht richtig aufgefaßt habe.

Den Glanzpunkt des Buches bildet die Philosophie der Väter und des Mittelalters. Hier ist Stöckl zu Hause. Es ist eine noch heute vielfach herrschende Anschauung, als seien die Kirchenväter Feinde der Philosophie und hätten ihre Werke nur Werth für die Theologie. Ihr entschiedenes Auftreten gegen die falsche Gnosis und zu weitgehende Aeußerungen einzelner mögen dazu Veranlassung gewesen seyn.

Die Darstellung Stöckl's zeigt nun, welch eine Fruchtbarkeit von philosophischen Wahrheiten sich in den Werken der Väter findet, welche Sicherheit ihren Spekulationen das Licht des Glaubens verleiht. Wohl finden wir bei den Vätern keine Systeme, aber herrliche Bausteine zu Systemen. Man denke an Justin, Clemens v. Alexandrien und noch mehr an seinen Schüler Origenes.

Noch ein anderer Punkt tritt in dem Lehrbuche klar hervor, der für das Verständniß der mittelalterlichen Philosophie nicht von geringer Bedeutung ist, nämlich der, daß zwischen den Vätern und der Scholastik dem Inhalte nach kein Unterschied ist. Wenn man oft sagt: die Väter seien Platoniker, die Scholastiker Aristoteliker, so gilt das nur bezüglich der Form. Die Väter bedienten sich im Anschluß an ihre Zeit der oratorischen und schwunghaften Darstellungsweise Plato's, die Scholastiker der präcisen und wissenschaftlichen Methode des Aristoteles. Der Inhalt ist derselbe: die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange, Vernunftwahrheit und geoffenbarte Wahrheit, bei den Scholastikern nur mehr entwickelt und systematisirt. Wir glauben, man kann das Verhältniß der Väter und Scholastiker gegenüber der heidnischen Philosophie mit den Worten ausdrücken, die der heil. Thomas vom heil. Augustin anführt: Augustinus qui doctrinis Platonicorum imbutus fuerat, si qua invenit fidei accommoda in eorum dictis, assumpsit; quae vero invenit fidei nostrae adversa, in melius commutavit. S. th. I. q. 84 a. 5. Um von den Kirchenvätern den größten zu erwähnen, so findet zwischen den Lehren des heil. Augustin und der Scholastiker kein wesentlicher Unterschied statt. Wohl haben die Ontologisten die Erkenntnißtheorie des heil. Augustin zu ihren Gunsten zu deuten gesucht, wie viele Andere ihre falschen Lehren in seinen Werken suchten, aber mit Recht weist Stöckl nach, daß der große Kirchenlehrer auch hierin mit der Scholastik im Einklang stehe (S. 315). Es kann diese Wahrheit nicht oft genug wiederholt werden gegenüber jenen Be-

strebungen in katholischen Kreisen, die das mittelalterliche Leben und Denken als einen Abfall von der Urkirche und den Vätern bezeichnen.

Nebenbei sei bemerkt, daß Stöckl den heil. Augustin auch in der Frage über den Ursprung der Seele in Schutz nimmt. Augustin hat nicht dem Generatianismus gehuldigt, wie Frohschammer will, sondern er hat die Frage unentschieden gelassen, im Gegentheil gegen das Ende seines Lebens neigte er dem Creatianismus zu.

Mit Augustin schließt der Verfasser die Zeit der Väter; die Namen die nachfolgen, haben für die Philosophie wenig Bedeutung (Mamertus, Cassiodor, Isidor, Beda), nur einer ragt noch mehr hervor — Boethius. Er hat auf die spätere Philosophie nicht geringen Einfluß geübt und seine Werke und Lehrbücher haben im 10. und 11. Jahrhundert die Schulen beherrscht. Wir bedauern, daß Stöckl dem „letzten Römer" nicht mehr als eine halbe Seite in seinem Buche schenkt.

Die mittelalterliche Philosophie theilt Stöckl in drei Perioden: Entwicklung, Blüthezeit und Ausgang der Scholastik, und läßt dieselbe mit der Gründung des deutschen Kaiserthums beginnen. Ihre ersten Vertreter sind Alkuin, der Lehrer am Hofe Karls des Großen, Rhabanus Maurus, der Gründer der Schule von Fulda, und Paschasius Radbertus; sie knüpfen an Augustin an und suchen zu systematisiren. Skotus Erigena bietet uns das erste vollständige philosophische System. Der Verfasser behandelt ihn sehr ausführlich. — Nach der Darstellung des Streites über Nominalismus und Realismus, der Systeme des heil. Anselm, Abälard und der Mystiker folgt eine längere Abhandlung über die arabisch-jüdische Philosophie von S. 388—426. Die Kenntniß des regen Geisteslebens, das vom 9. bis 12. Jahrhundert im Orient und in Spanien herrschte, ist unbedingt nothwendig, wenn man die Blüthezeit der mittelalterlichen Philosophie verstehen will. Der Halbmond nahm da-

mals in wissenschaftlicher Beziehung eine ähnliche Stellung ein wie in politischer. Der durch Averroës corrumpirte und in Neuplatonismus gekleidete Aristoteles drohte die christliche Wissenschaft zu vernichten. Kaiser Friedrich II. verpflanzte nicht bloß muhamedanische Sitten in's Abendland, sondern beförderte auch eifrig muhamedanische Wissenschaft. Der Schaden dieser arabischen Philosophie in den christlichen Schulen war ein großer, man denke an David von Dinanto, Vanini u. s. w. Gegen diesen wissenschaftlichen Halbmond führten die Scholastiker einen geistigen Kreuzzug, sie setzten dem falschen Aristoteles den wahren entgegen, den sie nicht von den Arabern, sondern größtentheils aus lateinischen Uebersetzungen und dem griechischen Original kennen lernten. Und das Resultat dieses geistigen Riesenkampfes war die Weltherrschaft des christlichen Gedankens. In einfacher aber klarer Sprache führt Stöckl die Systeme eines Albertus Magnus, Thomas, Bonaventura, Duns Skotus vor, die als ebenso viele geistige Dome in schönster Harmonie und reichster Gliederung die christliche Wahrheit zu schwindelnder Höhe geführt und in denen die Wissenschaft der Väter ihre Vollendung erreicht. Wir hätten nur gewünscht, daß Stöckl diesen doppelten Aristoteles der Araber und der Scholastiker mehr hätte hervortreten lassen und nicht so sehr betont hätte, daß die Scholastiker den Aristoteles „aus den Händen der Araber" empfangen. Der thomistischen Lehre ist das schwerverständliche System des größten Dialektikers Duns Skotus mit der gewohnten Klarheit gegenübergestellt. Die beiden Schulen sind trotz des erbittertsten Kampfes, trotz der vielen Abweichungen keine Gegensätze; die unitas in necessariis ist festgehalten. Eine Wissenschaft wie die unserige, in der man noch nicht in den Principien eins ist, kannte man nicht.

Leider daß es diesen geistigen Domen erging, wie den Münstern von Straßburg und Köln; man fing an, an ihnen vorüberzugehen ohne ihre Schönheit und Harmonie zu beachten. Es kam eine neue Zeit. Die Eroberung von

Constantinopel brachte die Wiedererweckung des classischen Studiums, die Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Indien große Reichthümer, die Politik trennte sich von der Moral, und die Völker fingen allmählig an sich der Leitung des Christenthums zu entziehen; in der Reformation gipfelten und vereinigten sich all diese centrifugalen Bestrebungen. Auf dem Gebiete der Philosophie hieß das: Trennung der Philosophie vom Glauben. Sehr treffend charakterisirt Stöckl die Philosophie der neuern Zeit (S. 505). Trug die Philosophie des Mittelalters den Charakter der Einheit und Universalität — „sie war die eine und allgemeine speculative Wissenschaft aller christlichen Völker" — so trägt die neuere Philosophie den Charakter der Zersplitterung. Den vielen aus der Reformation hervorgegangenen Sekten entsprechen ebenso viele total verschiedene und entgegengesetzte philosophische Systeme. Mit dem Abfall vom Christenthum wird die Philosophie wieder heidnisch; die heidnischen Systeme steigen alle aus dem Grab: Platonismus (Plethon, Bessarion, Ficinus, Pico von Mirandola), Neuaristoteliker (Pomponatius, Cäsalpinus), Stoicismus (Lipsius), Epikuräismus (Gassendi), Skepticismus, Pythagoräismus, selbst die kabbalistische Philosophie (Reuchlin) spielte eine bedeutende Rolle. Das Wiederaufleben dieser heidnischen Systeme faßt Stöckl in der ersten Periode der neuern Philosophie zusammen.

Nachdem die heidnischen Systeme alle verbraucht waren, fing man an grundlegend zu Werk zu gehen und in ganz neue Bahnen einzulenken. Der Reformator ist Cartesius. Er ist der Vater der neuern Philosophie. Er brach radikal mit der Vergangenheit. Und zwar beginnt er seine reformatorische Thätigkeit auf erkenntniß-theoretischem Gebiete. Die einzige Wahrheitsquelle ist das „Ich", alle andern Kriterien täuschen. Stöckl deutet diese Stellung des Cartesius überall an. „Geulincs und Malebranche waren von den kartesianischen Principien zum Occasionalismus fortgeschritten" (S. 610) und fügen wir hinzu: Malebranche ist der Vater des heutigen

Ontologismus in Frankreich und Belgien. Auf der heutigen Grundlage des Cartesius construirte Spinoza den Pantheismus. Leibnitz, den Substanzbegriff des Spinoza verbessernd, und die ihm folgende Wolf'sche Schule steht mit den eingebornen Ideen wieder auf kartesianischem Boden (S. 666).

Die Resultate der kartesianischen Reformation konnten nicht befriedigen. Man machte den Versuch von neuem und zwar begann er wieder mit der Erkenntnißlehre. Kant ist es, der in seiner Kritik der reinen Vernunft die neueste Phase der Philosophie inaugurirte. Laufen seit Cartesius zwei Strömungen als Gegensätze nebeneinander: Empirismus und Skepticismus in England, Rationalismus und Idealismus in Frankreich und Deutschland, so sind diese Gegensätze in der neuesten Philosophie aufgehoben, beide sind identisch. Die Identität von Geist und Natur ist der Charakter der neuesten Philosophie in Kant, Fichte, Schelling, Hegel und ihren Adepten.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß Stöckl diese Systeme mehr in Zusammenhang gebracht und gezeigt hätte, wie das folgende immer vom vorausgehenden bedingt ist. Für den angehenden Philosophen ist es geradezu nothwendig, daß ihm diese Entwicklung und neue Gestaltung klar vor Augen trete. So ist Fichte anfangs Kantianer, baut aber auf den Schwächen des Kant sein System auf; Schelling schließt sich anfangs unbedingt an Fichte an; Hegel ist wiederum Schellingianer, aber die Gleichstellung zwischen Natur und Geist in ihrer Indifferenz benützt Hegel, um das Allgemeine anders zu fassen.

Mit Hegel schließt der Verfasser sein Buch nicht ab, sondern er gibt auch die Geschichte der allerneuesten Philosophie, „der letzten Decennien". Leider ist das Bild ein höchst trauriges und verworrenes. Unter dem rauschenden Beifall der Welt hatte Kant begonnen, der Einfluß seiner Philosophie war ein ungeheurer, allen wissenschaftlichen Bestrebungen hat sie ihr Siegel aufgedrückt, und dasselbe kann

man mehr oder minder von den ihm folgenden großen Denkern sagen, aber das Ende dieser großangelegten geistigen Bewegung war — Verfall und Auflösung in den plattesten Naturalismus und Materialismus. Wenn es wahr ist, daß die Weltgeschichte das Weltgericht ist, dann ist die Geschichte über diese Systeme schrecklich zu Gericht gesessen, sie haben kaum ihre Erfinder überdauert und statt in ihrer Weiterentwicklung sich zu festigen sind sie im Nihilismus verlaufen. Es gab eben auch für die Philosophie kein anderes Fundament, als das gelegt ist in Christus. Seitdem die Wahrheit im Fleische erschienen, kann die Philosophie nimmer Ausgang von ihr nehmen, wenn sie nicht vollständiger Unfruchtbarkeit anheimfallen will. Wir unterschreiben unbedingt, was Wolfgang Menzel in seiner Kritik der philosophischen Systeme unseres Jahrhunderts sagt: „Die Philosophie hat nur eine Berechtigung als Vorschule und Dienerin der Theologie. Sowie sie sich unabhängig macht von der Anerkennung der geoffenbarten Wahrheit, der einzigen die es in höhern Dingen gibt, fällt sie nothwendig dem Lügengeist und dem Bösen anheim, selbst wenn die verblendeten Denker es nicht wissen und wollen“. Dieselbe Wahrheit bestätigt das vorliegende Lehrbuch bis zur Evidenz.

Es mag für den Verfasser nichts Leichtes gewesen seyn in den Wirrwar der jetzigen Philosophie Ordnung zu bringen. Wir glauben, Stöckl hätte besser gethan, wenn er seinem System auch hier treu geblieben wäre und die philosophischen Leistungen nicht nach Ländern, sondern nach ihrem Inhalte gruppirt hätte. Die einzelnen Richtungen und Strömungen der Gegenwart wären mehr hervorgetreten. — So fleißig und vollständig Stöckl alle Namen und Leistungen zusammengetragen hat, so ist doch eine philosophische Schule der Neuzeit fast geradezu übergangen: der Ontologismus, der dem Traditionalismus gegenüber in Frankreich und Belgien sich weit verbreitete. Stöckl führt von den vielen Vertretern nur zwei an, Gratry und Ubaghs, ohne diese Richtung auch

nur mit einigen Sätzen zu charakterisiren. — Das Tröstliche dieser allerneuesten Philosophie ist, daß Stöckl in jedem Lande einige Namen verzeichnen kann, die mit der Philosophie des Mittelalters wieder anzuknüpfen suchen. An der Spitze steht hier Balmes; er hat den heil. Thomas im modernen Gewande in unsere Zeit eingeführt und seine Werke haben nicht wenig zur Restauration der katholischen Philosophie in Spanien und auch bei uns beigetragen. Schade daß Stöckl nur seinen Namen und die Hauptwerke erwähnt. Ueberhaupt hätte der Verfasser noch mehrere Namen anführen können, die der Richtung eines Balmes folgen; wir nennen nur den berühmten P. Ventura, Bensa, Chastel in Frankreich, Laforet in Belgien, Ritter (die Moral des hl. Thomas), Hettinger, Bach in Deutschland u. s. w.

Damit schließen wir unser Referat. Andere Bemerkungen übergehen wir, weil für ein Lehrbuch von untergeordneter Bedeutung. Den Hauptzweck hat Stöckl erreicht; er hat mit möglichster Objektivität und Klarheit die Geschichte der philosophischen Wahrheit bis auf unsere Tage in größter Vollständigkeit vorgeführt; er hat nun auch für die Schulen vollzogen, was er für die Fachwissenschaft gethan, die Ehrenrettung der katholischen Philosophie. Jeder katholische Gelehrte und besonders der Fachmann muß ihm dafür Dank wissen. Möge sich der Wunsch des Verfassers erfüllen und sein Werk beitragen „zur Hebung der philosophischen Studien im christlichen Geiste."

Sch.

XXVIII.

Der Humanist Sylvester Pannonius.

Joannes Sylvester Pannonius (Erdösi), Professors der hebräischen Sprache an der Wiener Universität, Leben, Schriften und Bekenntniß, von Joseph Danko, Canonikus in Gran 2c. Wien, Braumüller 1871. (160 S.)

Diese in vortrefflicher Ausstattung erschienene Schrift ehrt gleichmäßig den Biographen, wie den dessen Leben und Wirken er dargestellt. Uns Deutschen war Sylvester Pannonius bisher fast unbekannt; auch den Ungarn war er viel weniger bekannt, als er es verdient. Herr Danko hat denselben den Deutschen wie den Ungarn bekannter gemacht.

Die Lebensgeschichte Sylvester's ist in tiefes Dunkel eingehüllt. Er hat um das Jahr 1508 in einem Marktflecken der Szathmarer Gespannschaft das Licht der Welt erblickt; er hat in den Jahren c. 1526 — 28 die blühende Krakauer Universität besucht, welche am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an 4000, nach übertreibenden Angaben sogar 15,000 Studierende zählte. Hier studirte Sylvester die klassischen Sprachen und Alterthümer. Dann kehrte er in seine Heimath zurück, wo inzwischen die Wittenberger Lehre weite Verbreitung gefunden. Nach bittern Erfahrungen und Erlebnissen besuchte er im Herbste 1534 auf ein Jahr die Wittenberger Universität, wo er u. a. bei Philipp Melanchthon Philologie, vielleicht das Griechische und

hebräische, studirte. Sollte er sich hier auch, was nicht erwiesen und nicht einmal wahrscheinlich ist, etwas mit lutherischer Theologie beschäftigt haben, so wandte er sich doch bald entschieden der Philologie zu, dem Studium der Grammatik und der vergleichenden Sprachforschung. In Ungarn fand er in dem Grafen Thomas Nadasdy, dem Feldherrn und spätern Palatinus (von 1534 bis zu seinem Tode 1562), einen Schätzer und Beschützer seiner Studien, mit dessen Hilfe er u. a. seine ungarische Grammatik druckte. Zum Theil durch dessen Einfluß erlangte Sylvester im Jahre 1544 die Professur der hebräischen Sprache an der Hochschule zu Wien, welche er wohl bis zu seinem Lebensende bekleidete. Die letzten Nachrichten über ihn reichen nicht über das Jahr 1551 hinaus. Man kann nur vermuthen, daß er in diesem oder einem der nächstfolgenden Jahre gestorben sei. Sylvester war Laie und zweimal verheirathet.

Die Schriften Sylvesters zerfallen in sprachliche, poetische und in Uebersetzungen. Seine poetischen Schriften haben an sich keinen großen Werth; ihr Gehalt liegt in den damaligen bewegten Zeitverhältnissen, welche sich darin abspiegeln. Aber von größter Bedeutung ist seine ungarische Sprachlehre: Grammatica hungaro latina in usum puerorum, nunc primum scripta Joanne Sylvestro Pannonio autore, erschienen zu Ujsziget 1539, welche er seinem Sohne Theodor widmete. Die Schrift, die erste uns erhaltene ungarische Grammatik, war begraben und vergessen, und wurde erst im Jahre 1808, dann 1866 wieder gedruckt. Sie ist eines der ältesten gedruckten Sprachdenkmale Ungarns. Sylvester hat das Verdienst, auf die Verwandtschaft der hungarischen Sprache mit dem semitischen Sprachstamme hingewiesen zu haben. Namentlich erklärt er das Hungarische durch das Hebräische. Nach der Elementarlehre folgt die Rechtschreibung „Hungarici sermonis", hierauf die Formenlehre, über das Hauptwort, das Fürwort, Zeitwort, worauf kürzer das Nebenwort, Particip, Bindewort und Zwischenwort folgen. Sylvester schrieb

lateinisch, welches überhaupt die hungarische Schriftsprache bis in das 19. Jahrhundert war. Um so seltsamer ist seine Behauptung, daß keine ungarischen Städtenamen aus dem Lateinischen stammen, wogegen Namen wie Alba, Aquaria, Istropolis, Mursa, Posonium, Scarabantia, Sopronium, Tinia u. a. sprechen. Es ist dieß eine der Sonderbarkeiten, wie wenn Neuere alle deutschen Ortsnamen aus dem Celtischen oder Slavischen, andere und frühere Schriftsteller aus dem Lateinischen und Griechischen ableiteten. Die Sprache ist allezeit geduldig und bietet für alle denkbaren Ableitungen einzelne Anklänge oder Anhaltspunkte dar.

Das wichtigste Werk Sylvester's ist seine Bibelübersetzung, seine Version des Neuen Testaments in das Ungarische, an welcher er viele Jahre arbeitete. Die Uebersetzung erschien im Jahre 1541. Von dieser Schrift, welche den Söhnen des Kaisers Ferdinand I., den Erzherzogen Max und Ferdinand gewidmet ist, waren im Jahre 1859 nur noch 16 Exemplare bekannt. Die Uebersetzung, eine der ersten in ungarischer Sprache, und überhaupt „das älteste aus einer ungarischen Presse hervorgegangene Buch in der Nationalsprache", zerfällt in zwei Bände (208 und 158 S.), deren zweiter mit den Briefen der Apostel beginnt. Jeder Schrift ist eine besondere Einleitung vorangeschickt. Die gesammte Uebersetzung ist mit Holzschnitten, darunter die Evangelien allein mit 89, die Apostelgeschichte mit 68 geschmückt. Herr Danko sagt, daß Sylvester sich im Allgemeinen an die Vulgata gehalten, aber mit steter Vergleichung einer der fünf griechischen Ausgaben des Neuen Testaments, welche Erasmus in den Jahren 1516 bis 1535 erscheinen ließ. Dieß zeigt auch der Titel des Werkes: „Neues Testament in Ungarischer Sprache, welches wir aus der griechischen und lateinischen Sprache zur Erbauung des ungarischen Volkes im christlichen Glauben übersetzt haben." Gewiß ist die Uebersetzung so beschaffen, daß sie ihrem Verfasser das glänzende Zeugniß ausstellt: er habe mit tiefem Einblick in die

noch grammatisch und syntaktisch ziemlich ungefesselte Muttersprache geleistet was geleistet werden konnte, und verdiene einen ehrenwerthen Platz unter den biblischen Uebersetzern. Caspar Stainhofer gab im Jahre 1574 diese Uebersetzung, leider nicht verbessert, zu Wien auf das neue heraus, obgleich auf dem Titelblatte „verbessert" steht.

Diesen Mann nun suchten die Protestanten in Ungarn als ihren Glaubensgenossen sich zu vindiciren. Der Verfasser hat die hiefür beigebrachten Scheingründe siegreich widerlegt, so überzeugend, daß man wohl nach Lesung der Widerlegung „Aktenschluß" ausrufen kann. Niemand hatte mehr Beruf und Aufforderung zu dieser Ehrenrettung, als Herr Danko, der ein geborner Ungar, wie Sylvester (zwölf Jahre) Professor der hebräischen Sprache an der Universität in Wien war und der eine seltene Kenntniß der deutschen wie der ungarischen Literatur besitzt. Wir staunen über die umfassende Literaturkenntniß, welche er an den Tag legt, obgleich er über die „Unzulänglichkeit seiner literarischen Hilfsmittel und die Entfernung von einer großen Bibliothek" klagt.

Wir zweifeln nicht, daß diese so interessante Biographie überall den verdienten Beifall, und gewiß auch in der ungarischen Sprache, wenn sie in solcher erscheint, Verbreitung finden werde. Der Verfasser hat, wie wenige seiner Landsleute, das in unsern Augen nicht geringe Verdienst, ein Vermittler, gleichsam ein Uebersetzer der Literatur des katholischen Deutschlands und Ungarns zu seyn.

XXIX.

Zeitläufe.

I. Vorausgeworfene Schatten.

In den achtundvierzig Stunden vom 1. und 2. März haben unsere Zeitungen zwei Dokumente zur Kenntniß des Publikums gebracht, welche uns eigenthümlich angemuthet haben und wie vorausgeworfene Schatten kommender Dinge erschienen sind, beide natürlich in Bezug auf den neuen Frieden und das neue Reich.

Das erste jener Dokumente besteht in einem Telegramm, welches der deutsche Kaiser am 27. Februar an den russischen Kaiser gerichtet hat. Darin zeigt der Eine Kaiser dem andern Kaiser den Abschluß der Friedenspräliminarien an und fügt dann folgende Worte bei: „So stehen wir am Ende dieses glorreichen aber blutigen Krieges, der uns durch beispiellose Frivolität aufgedrungen wurde. Nie wird Preußen vergessen, daß es Ihnen verdankt, daß der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen. Gott segne Sie dafür. Ihr für's Leben dankbarer Freund" 2c. Darauf erwiderte Czar Alexander mehrere sympathischen Worte mit dem Schlußsatz: „Möge die Freundschaft welche uns verbindet, Glück und Ruhm beiden Ländern sichern."

Zwanzig Tage vorher hatte der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Botschaft an den Congreß gerichtet mit dem Verlangen, daß nunmehr der amerikanische Gesandte in Berlin seinen Collegen zu London und Paris in Rang und Gehalt gleichgestellt werde. In seiner Botschaft

spricht Präsident Grant folgende Sätze über das neue Kaiserreich aus: „Die Vereinigung der deutschen Staaten in eine Regierungsform die in mancherlei Hinsicht Aehnlichkeit mit derjenigen der amerikanischen Union hat, ist ein Ereigniß, das nicht verfehlen kann die Sympathie des Volkes der Vereinigten Staaten auf's tiefste zu erregen... Das amerikanische Volk erblickt darin einen Versuch in Europa einige der besten Züge unserer eigenen Constitution mit solchen Modifikationen zu reproduciren, wie die Geschichte und die Zustände Deutschlands sie zu erfordern scheinen."

Unter den „besten Zügen" scheint Präsident Grant die den „Lokalregierungen" verbliebene Autonomie zu verstehen, unter den gedachten Modifikationen aber die monarchische Form der Centralgewalt und des Bundesraths. Es ist aber nicht ganz klar, ob der Unions-Präsident das Verschwinden der monarchischen Form bei den von ihm sogenannten Lokal-Regierungen und endlich auch in der Centralgewalt als naturnothwendige Entwicklung darstellen will, oder ob er überhaupt nur den Aufschwung der republikanischen Propaganda vom Entstehen des neuen deutschen Reichs an datirt, wenn er seiner Botschaft die nachfolgende Charakteristik der deutschen europäischen Zukunft einverleibt: „Daß große Massen eines denkenden freien Volkes unter eine einzige Regierung gebracht worden sind, muß dazu führen, die Regierung zu dem zu machen was Regierungen allein seyn sollten: die Repräsentation des Willens und die Organisation der Gewalt des Volkes. Daß in Europa unter der Controle eines freien Volkes, das in der Selbstbeschränkung erzogen worden ist, das amerikanische Unionssystem adoptirt worden ist, kann nicht verfehlen volksthümliche Institutionen weiter auszudehnen und den friedlichen Einfluß der amerikanischen Ideen zu vergrößern."

Zunächst also ist es Thatsache, daß das russische Czarthum und die nordamerikanische Republik die zwei Mächte sind, welche sich glückwünschend an der Wiege des neuen deutschen Reiches getroffen haben und, wenn man so sagen

darf, bei dem modernen Kaiserthum in Deutschland zu Gevatter gestanden sind. Allerdings ist es auch eine in der neuesten Geschichte längst constatirte Thatsache, daß Rußland und Nordamerika durch den intimsten Zug einer natürlichen Allianz miteinander verbunden sind. Es ist dieß auch vollkommen erklärlich. Denn die beiden großen Völker sind insoferne noch jung, als beide ihre Mission für die moderne Entwicklung noch vor sich haben; beide haben sich erst noch als Weltmächte in der neuen Weltperiode auszugestalten und auszuweiten; von beiden aber ist sicher und naturgemäß, daß bei diesem Ausweitungs-Proceß ihre Wege sich nirgends kreuzen, sondern ihre Ziele und ihre Interessen stets Hand in Hand gehen werden. Darum hat die Natur aus der asiatischen Despotie und der transatlantischen Republik geschworne Freunde gemacht.

Nun könnte man kurzweg sagen: Rußland und Amerika, die natürlichen Alliirten der neuen Welt, laden das neue deutsche Reich ein der Dritte im Bunde zu seyn; das sei die Bedeutung des Zusammentreffens zwischen dem gedachten Telegramm und der fraglichen Botschaft. Gewiß, das Bild einer solchen Allianz ist ebenso großartig anzusehen als dem Leben ähnlich. Recht frappant aber erscheint das Bild erst dann, und recht versteht man die Tragweite der in Mitteleuropa eingetretenen Veränderungen nur dann, wenn man sich in Gedanken jenen Mächten der neuen Welt die Mächte der alten Welt — es sind ihrer gleichfalls drei — so gegenüberstellt, wie sich dieselben in Wirklichkeit gegenüber stehen.

Augenscheinlich glaubt England vor allen Andern an diese Wirklichkeit und verkündet sie mit lauter Stimme. Es ist dort ein instinktives Gefühl von unberechenbaren Thatsachen erwacht. Der Verdacht wirkt geradezu revoltirend in allen Parteien der sonst so sicherheitsstolzen Insel, und England sieht jetzt ein was es heißt, daß man sich von Rußland in „meisterhafter Unthätigkeit" unter dem Titel der Neutralität festbannen, mit andern Worten an der Nase führen ließ, bis es nicht mehr zwei „Westmächte", sondern bloß noch Eine Westmacht gab.

In allen liberalen Zeitungen Deutschlands kann man seit Wochen höhnische Schilderungen lesen über die ohnmächtige Wuth welche sich in England über die mitleidlose Erniedrigung Frankreichs mehr und mehr ausbreite. Der Hohn ist gerechtfertigt, aber die Verwunderung darüber nicht. Auch die dicksten Schädel der englischen Krämerwelt können sich nicht mehr verhehlen, daß es sich in dem furchtbaren Kampf um Englands eigene Weltstellung gehandelt hat, und zwar nicht bloß um die englischen Interessen im Orient und in der Türkei, sondern um die Weltmachts-Würde als solche. England war eine Weltmacht solange als Frankreich und Oesterreich große Mächte waren, mit Einem Worte es war eine Weltmacht in der alten Welt. Jetzt aber sind diese beiden Mächte tief herabgedrückt, die eine ist mit Blut bedeckt aus frischen Wunden, die andere besäet mit kaum verharrschten Narben — und England kann nun freilich nicht mehr umhin sich die Frage vorzulegen: wie es denn mit der Meeres-Königin werden solle und mit ihrer „unvergleichlichen Prosperität", wenn die alte Welt definitiv zu Grunde gegangen seyn sollte?

Es war nichts Anderes als ein Ausdruck der Angst vor dieser Frage, wenn das deutsch-kaiserliche Telegramm nach Petersburg im englischen Parlament sofort die Erkundigung des Tory-Führers hervorrief nach dem Vertrag, den Preußen und Rußland vor dem französischen Kriege miteinander abgeschlossen haben sollen. Es schien undenkbar, daß zwischen diesen zwei Mächten nicht irgend etwas Positives vorliegen sollte, eine förmliche Abmachung und Verpflichtung Preußens, welche nicht abermals hintennach abgeläugnet werden könnte; mit anderen Worten daß nicht Rußland sich für seine guten Dienste im J. 1870 besser vorgesehen haben sollte, als es im J. 1866 der armselige Imperator that. Denn im Uebrigen und die bloß moralische Verbindlichkeit angesehen, hätte ja König Wilhelm im August 1866 ebenso Ursache gehabt nach Paris zu telegraphiren: „Nie wird Preußen vergessen, daß es Ihnen verdankt, daß der Krieg

nicht die äußersten Dimensionen angenommen. Gott segne Sie dafür. Ihr für's Leben dankbarer Freund" 2c.

Will nun England die alte Weltordnung und hiemit zugleich seine eigene Weltstellung vor dem definitiven Untergang retten, dann muß es, so viel ist klar, seine Krämerpolitik abschaffen und wieder rührig in die europäischen Angelegenheiten eingreifen. Für diesen Fall hat man in London das dringendste Interesse daran, daß Frankreich bald wieder erstarke und daß die Verhältnisse in Oesterreich sich rascher consolidiren. England wird überflügelt werden oder es muß wieder aktiv in den Vordergrund treten und eventuell einen großen Wurf wagen in seiner alten Rolle als Balancirer des europäischen Gleichgewichts. Der Angelpunkt der großen Politik ist insoferne wieder verlegt von Paris nach London.

Damit ist zugleich gesagt, daß die Politik der Nichtintervention und der lokalisirten Kriege von jetzt an definitiv abgeschlossen ist. Wird Preußen abermals, nachdem nun einmal „alle guten Dinge drei sind", in einen Krieg verwickelt, so wird es keinen Hof mehr geben an den der deutsche Kaiser telegraphiren könnte: „Ich verdanke es Ihnen, daß der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat." Die Zeit der großen Coalitionen ist dann wieder da.

Die seltsame Fassung des öffentlichen Dankes an Rußland, die wir eben angeführt haben, spricht an sich schon aus, daß Preußen ohne einen nennenswerthen Freund, außer dem russischen Czar, aus dem schweren Kampfe hervorgegangen ist und daß es schon mitten im Kriege von lauernden Feinden sich umgeben fühlte. Ohne Zweifel ist dieß die Wahrheit. Darum erscheint uns jener telegraphische Dank als ein höchst bemerkenswerthes Zeichen der Zeit und der kommenden Dinge, ganz abgesehen von unberechenbaren Zwischenfällen, wie z. B. ein Umschwung der Verhältnisse im Czarenreiche selber wäre. Das deutsche Reich ist nun der neue Ismael, dessen Hände gegen Alle erhoben sind, wie alle Hände gegen ihn, mit vorläufiger Ausnahme Rußlands. Die Faust ruht allerdings vorderhand noch in der Tasche, aber selbst England rüstet.

Das russische Czarthum und die nordamerikanische Republik als beglückwünschende Gevatters-Leute an der Wiege des neuen deutschen Reichs — das hat auch noch in einer andern Richtung einen ganz guten Sinn. Beiden kann das Kindlein auch bezüglich der innern Politik gleich gut gefallen, dem Czaren wenn er es von oben, und dem nordamerikanischen Präsidenten wenn er es von unten anschaut. Ein Reich welches zusammengesetzt ist aus dem preußischen Militärstaat einerseits und aus den Ländern oder Völkern verschiedener Fürsten von Gottes Gnaden die theils ganz abgesetzt und verjagt, theils in ruhende Aktivität versetzt sind, andererseits: ein solches Reich stellt allerdings von vornherein eine Mischung von Cäsarismus und Republikanismus dar, mit der man von den verschiedensten Principien aus sympathisiren kann. Das Junkerthum hat seine Freude daran wie die Fortschrittspartei, also auch der Czar wie der Präsident Grant. Die Logik ist principiell unanfechtbar bei den Einen wie bei den andern.

Wer das Glück hat, führt die Braut heim, und die Frage wird nur die seyn, auf welcher Seite man das Glück haben wird. Die Partei der sogenannten „preußischen Conservativen" macht natürlich ihren ersten Rechtsanspruch geltend auf die Braut. Sie betrachtet das neue Kaiserthum nur als eine Verdoppelung des preußischen Königthums von Gottes Gnaden und diesen Royalismus oder Autoritäts-Cult versteht sie unter dem „preußischen Geist" welcher, wie sie meint, das deutsche Reich fortan beherrschen müsse. „Es gilt mithin vor allen Dingen Preußen in Deutschland nicht aufgehen zu lassen, vielmehr seine Macht voll zu erhalten" *).

Darüber hat nun schon vor dem Krieg ein nicht bloß dem Namen nach, sondern wirklich conservatives Organ eine eigenthümliche Bemerkung gemacht. „Mit dem preußischen Geist", sagt dieses Organ, „hat es aber eine ganz besondere Bewandtniß. Eigentlich ist er kein Geist, sondern nur eine

---

*) Kreuzzeitung vom 5. Februar 1871.

Methode, d. h. die Regierungsweise eines dynastischen Staates dessen Grundlage wie Spitze ein Heer ist. Preußen ist nicht ein Land das eine Armee hat, sondern eine Armee das ein Land hat, wie einst sehr richtig von einem hannover'schen Minister bemerkt worden ist. Man braucht sich z. B. einzelne Provinzen des preußischen Staates noch gar nicht einmal aus diesem ausgeschieden, sondern nur aus dem Heeresverbande entlassen zu denken, um schon sofort bei einiger Kenntniß des Volksgeistes in ihnen darüber klar zu seyn daß, mit Ausnahme etwa der Mark Brandenburg, selbst in allen alten Provinzen bald der deutsche Stammes- und Landesgeist herrschend werden und vom preußischen Geist nicht viel mehr übrig bleiben würde, als ihn die gemeinsame Regierung und die gemeinsame Dynastie mit sich brächte" *).

Jedenfalls betrachtet der Präsident Grant die Zukunft des deutschen Reichs keineswegs im Lichte des Autoritäts-Princips, sondern er gründet seine Lobsprüche vielmehr auf die Voraussetzung, daß in dem neuen Reiche das Princip der Volkssouverainetät nothwendig zur Geltung kommen müsse. In der That hat die „Kreuzzeitung" schon vor zehn Monaten die überraschende Wendung der Dinge in Preußen beklagt, daß „das besiegte Princip (des Liberalismus) seine Consequenzen der siegreichen Autorität zur Ausgestaltung unterschieben dürfe." Seitdem ist aber dem Liberalismus sein Wille erst recht geschehen, und wenn es wahr ist, daß gerade die auswärtige Politik der beste und sicherste Prüfstein für die ganze Richtung einer Regierung sei: dann wird man sich nicht wundern dürfen, wenn Präsident Grant das deutsche Reich unter dem „Einfluß amerikanischer Ideen" erwachsen und Propaganda machen sieht.

Offenbar legt indeß Grant das geringere Gewicht auf die monarchische oder die nicht-monarchische Form der Reichsspitze; er hätte sonst nicht die Franzosen, welche ihr durch zeitweilige Abwesenheit eines Monarchen glänzendes Staats-

*) Berliner Briefe von Max von Wittenburg Nr. vom 12. Mai 1870.

wesen für eine Republik ansehen, durch sein Lob des deutschen Kaiserthums scandalisiren können. Grant legt den Ton darauf, daß man in Deutschland das „amerikanische Unionssystem" adoptirt habe. Freilich scheint der regierende General in diesem Punkte die deutsche Reichsverfassung schlecht studirt zu haben. Es hätte ihm sonst nicht entgehen können, daß das deutsche Reich dem Einheitsstaate schon in seiner ersten Begründung viel näher steht als dem nordamerikanischen Unionismus, selbst dem Unionismus wie er jetzt nach der staatsrechtlichen Umwälzung durch den vierjährigen Bürgerkrieg verfassungsmäßig besteht. Es ist das eine sogar von mittelstaatlichen Ministern erfaßte und seinerzeit beklagte Thatsache.

Eine genauere Vergleichung zwischen dieser und jener Union wäre nicht unintereſſant. Die Vereinigten Staaten bildeten nach ihrer ursprünglichen Constitution ein reines Föderativsystem mit Ausschluß jeder centralisirenden Tendenz. Bis zum Bürgerkrieg besaßen die einzelnen Staaten ihre volle Autonomie, die Bundesregierung bewegte sich in bestimmten Grenzen und weder der Präsident noch der Congreß durften von Unionswegen irgendwie in das innere Leben der Einzelstaaten eingreifen. Das wollte die liberale Partei im Norden der Union geändert haben um jeden Preis; aber erst durch den entsetzlichen Bürgerkrieg, zu dem die Negerfrage den schnöden Vorwand liefern mußte, wurde der Zusatz zur Unionsverfassung vom 31. Januar 1865 durchgesetzt, worin als Princip ausgesprochen ist, daß dem Bunde eine fortwährende Ueberwachung der Einzelstaats-Gesetzgebung, ein Recht zum legislatorischen Eingreifen in die eigensten Rechts-, Gesellschafts- und Erwerbsverhältnisse der Staaten zustehe.

Was aber hier als Princip ausgesprochen ist, das führt die deutsche Reichsverfassung in Duzenden von Bestimmungen a limine als Institution ein. Man kann sagen: diese Verfassung stelle selbst im Vergleich zu der noch bestehenden Autonomie der nordamerikanischen Unionsstaaten bereits den projektirten Einheitsstaat dar. Nur Eine „berechtigte Eigen-

thümlichkeit" haben die deutschen Einzelstaaten vor den transatlantischen voraus: ihre Dynastien nämlich mit mehr oder minder großen Civillisten. Vielleicht ist nun Präsident Grant der Meinung, daß hier ein Punkt wäre, auf dem sich der „friedliche Einfluß der amerikanischen Ideen" auch nach innen vergrößern könne und müsse.

Und darin dürfte er allerdings kaum irren. Der Ausfall der jüngsten Reichstags-Wahlen in den Mittel- und Kleinstaaten deutet auf einen eigenthümlichen Luftdruck; und vergleicht man damit den Rückgang seit den Zollparlaments-Wahlen von 1868, so braucht man nicht Präsident der nordamerikanischen Republik zu seyn um zu glauben, daß die Zeit nahe sei, wo der Fortschritt es nicht mehr unräthlich finden wird die Maske vor seinem wahren Gesicht zu lüften.

II. Das confessionelle Moment im jüngsten Kriege.

Die Fabel vom Wolf und vom Lamm hat wieder eine große Rolle gespielt in dem Kriege Preußens gegen Frankreich, nicht weniger groß als vor vier Jahren in dem Kriege Preußens gegen Oesterreich. Man mißverstehe uns nicht: wir meinen zunächst nur die confessionelle Hetzerei, welche auf national-liberaler Seite abermals mit infernalischer Bosheit betrieben worden ist; und zwar hat man sich abermals nicht gescheut, ein zweizüngiges Doppelspiel ohne Gleichen vor aller Welt aufzuführen.

Einerseits hat man die deutschen Fahnen ohne weiters als protestantisch getauft. Krieg und Sieg wurden tausendstimmig erklärt als die Sache des deutschen Protestantismus, und es war bereits sprüchwörtlich als den Feind nicht etwa die Franzosen als solche zu bezeichnen, sondern mit dem Collektivbegriff „Frankreich und Rom". Aus dem Jahre 1866 ist der „fröhliche Gustavadolfs-Ritt in's deutsche Land" unvergeßlich geblieben; dießmal hat man in Norddeutschland die „Marseillaise des Protestantismus" erfunden, unter deren

rauschenden Klängen Deutschland in den Krieg ziehe gegen das Romanenthum.

Während aber auf der Einen Seite die confessionelle Tendenz des Kampfes als etwas ganz Selbstverständliches hervorgekehrt wurde, hat man andererseits die sogenannten „Ultramontanen“ beschuldigt, daß *sie* die Religion mit der Politik vermischten, und aus confessionellen Rücksichten von französischen Sympathien erfüllt seien. Durch dieses einfache Manöver hat man die katholische Sache in Deutschland zu einem schweren Verbrechen gegen die nationale Ehre gestempelt. Die offenkundige Thatsache, daß man nicht gerade strenger Katholik zu seyn brauchte, um ein entschiedener Gegner des National-Liberalismus und der Bismarkischen Politik zu seyn und zu bleiben — diese Thatsache wurde auf dem angegebenen Wege am zweckmäßigsten verdunkelt und vertuscht.

Wie weit man in dieser Richtung es treiben zu dürfen glaubte, ekelt uns fast näher anzudeuten und zu belegen. Unvergessen dürfte jener „Wunsch zur Kaiserkrönung“ seyn, den die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ am 5. Dezember v. Js. veröffentlicht hat: „So wäre denn Alles zu Heil und Segen gewendet, fräße nicht ein giftiger Schwamm in unsern Eingeweiden, der unablässig Tag und Nacht seine zerstörende Arbeit fortsetzt... Welches die Krankheit ist, braucht nicht erst gesagt zu werden: die Wahlen zum preußischen Landtag haben wieder einmal die wunde Stelle entblößt; blind ist, wer nicht erschreckt davor zurückfährt. Der blühendste, aufgeklärteste, heiterste, regsamste Theil Deutschlands, Rheinland und Westfalen, schickt — vierzig ultramontane Abgeordnete in die Landesvertretung.“

Leider scheinen auch die protestantischen Kanzeln in der weitesten Ausdehnung an diesem zweizüngigen Doppelspiel des National-Liberalismus theilgenommen zu haben. Es war eine protestantische Zeitschrift welche im Jahre 1868 folgende Worte drucken ließ: „Das tödtliche Aergerniß unter und nach dem Kriege von 1866, wo man statt des Evangeliums nur Politik predigte, war ja wohl nur ein vorübergehendes.“

Jetzt erklärt dieselbe Zeitschrift: „Aber wir haben uns getäuscht; die Kirche ist heillos und bis auf's innerste Mark politisirt.“ Schaudernd beschreibt die Redaktion dieses Treiben: „Aber o wehe! Kaum ist dermalen die Kriegsfurie wieder los, da hallen christliche, lutherische, reformirte, unirte Kanzeln bis zum äußersten Ueberdruß wieder nur wider von Expektorationen und Deklamationen all der strohfeuerlichen Enthusiasterei um und um wider nur politische Gegner“ *).

Die Redaktion derselben protestantischen Zeitschrift liefert aber zugleich den schlagendsten Beweis, daß man auf Grund der ewigen Principien des Rechts und der Gerechtigkeit, ohne allen Unterschied der Confession, sehr wohl ein Gegner der national-liberalen oder der Bismarkischen Politik überhaupt und in Betreff des jüngsten Kriegs insbesondere seyn konnte und seyn kann. Eines haben wir allerdings mit der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche“ gemein, nämlich den historischen Standpunkt des Offenbarungs-Glaubens; sonst aber wird Niemand der genannten Zeitschrift und ihrer Redaktion vorwerfen, daß sie „katholisire“. Trotzdem findet man da eine Beurtheilung der Genesis des Kriegs, wie wir selbst uns nie schärfer ausgesprochen haben.

Der Artikel den wir meinen, besteht in einem vor mehr als sechs Monaten an den Herausgeber der Zeitschrift gerichteten Briefe und in den Noten, welche der Herausgeber dem Schreiben beigefügt hat. Der Herausgeber ist wie bekannt der gelehrte Professor der Theologie Dr. Guericke an der preußischen Universität Halle. Wir geben im Nachfolgenden den ganzen Brief sammt den beigefügten Anmerkungen unverändert wieder, und überlassen es dem Leser seine Schlüsse daraus zu ziehen.

Der Krieg 1870.

Aus einem Briefe an G. vom 19. August 1870.

„So wenig als meine religiöse, hat auch meine politische Ueberzeugung durch die neusten Weltbegebenheiten irgend eine

*) Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche. II. Quartalheft 1871 S. 272.

Veränderung erlitten. Nach wie vor mache ich den Erfolg, den von oben zugelassenen Erfolg nicht zu meinem Gotte*), noch das jetzt allgemein beliebte Dogma von der über dem Rechte stehenden Gewalt zu meinem Glaubensbekenntniß. Lieber will ich mit Dir und wenigen Anderen allein stehen, und, so es seyn soll, Schimpf und Lästerung erleiden, als in das Geschrei unserer charakterlosen Parteien einstimmen. Mir sage Keiner, den jetzigen Krieg hätten die Franzosen vom Zaune gebrochen; — das mögen die liberalen Nihilisten und conservativen Pietisten glauben, oder wenigstens vorgeben. Als schlichter Deutscher und ehrlicher Protestant, der den christlichen Glauben über alle Politik stellt, erkannte ich schon seit fast 10 Jahren die Unvermeidlichkeit dessen, was sich jetzt zuträgt. Nur zu Eroberungskriegen wurde die kostspielige „Armeereorganisation" unternommen. Der deutsche Bürgerkrieg von 1866 war der Anfang einer Aera, in welcher Gut und Blut der deutschen Völker zur Befriedigung dynastischen Ehrgeizes aufgeopfert wird. Die bekannten Berliner „Enthüllungen" beweisen mir zwar, daß dießmal die Pfiffigkeit an der Spree größer war als die Verschmitztheit an der Seine; sie zeigen mir aber weder dort noch hier eine Spur von Ehrlichkeit und Gerechtigkeit. Hätte Oesterreich im J. 1866 gesiegt, so würden sogleich die Franzosen als Preußens willkommene Bundesgenossen**) aufgetreten seyn, — daran lassen mich jene „Enthüllungen" nicht zweifeln. Wenn jetzt Napoleon unterliegen und verjagt werden und die Suprematie Frankreichs gebrochen werden sollte, so würden sie freilich nur ernten, was sie gesäet, und wir müssen das Alle wünschen, weil nur so die Greuel einer Franzoseninvasion von unserm deutschen Vaterlande abgewendet werden können. Aber die Schuld am jetzigen Kriege tragen Andere, mit denen die göttliche Weltregierung zu seiner Zeit gleichfalls Abrechnung halten wird; denn vor dem Herrn gilt kein Ansehen der

---

*) Wie etwa die Neue Evangelische Kirchenzeitung, wenn sie 1870 S. 515 sagt: „Durch das Jahr 1870 wird das Recht von 1866 bestätigt und erhärtet." D. Red.

**) So gut oder übel wie 1866 die allerhöchstens gleich würdigen Italiener. D. Red.

Person, und aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Mit tiefer Wehmuth erfüllt mich die verblendete Unmündigkeit unseres armen Volkes, das, ohne aus den Jahren 1813 — 15 und ihren Folgen*) eine Lehre zu ziehen, jetzt abermals nach Frankreich eilt, um dort „den deutschen Erbfeind" zu bekämpfen, — als ob Deutschlands Erbfeinde auch im 19. Jahrhundert noch außerhalb der deutschen Landesgrenzen zu suchen wären! Und was wird im allergünstigsten Falle die Frucht des jetzigen Blutvergießens seyn? Daß man Elsaß, Lothringen und Burgund**) mit dem letzten Reste von deutscher Freiheit, deutscher Treue, deutschem Glauben erkauft***), — erkauft für einen zur Unvermeidlichkeit werdenden Militärdespotismus, der nur für seine Zwecke Sinn, nur für seine Träger Geld hat und haben kann, — der die Herrschaft des Mammonismus und Materialismus, der Genußsucht und Frivolität begünstigen muß und schließlich†) zur orientalischen Barbarei führt. Mir thut das Herz im Leibe wehe, wenn ich bedenke, wie unsere armen Landeskinder jetzt in der That und Wahrheit nur für die Abwehr der galoppirenden Schwindsucht und für die Herbeiführung der schleichenden kämpfen. Aber so mußte es zuletzt kommen; das haben wir mit unserm schnöden Undanke gegen die göttliche Gnadenwohlthat der deutschen Reformation schon längst verdient."

---

*) Sowie aus dem Schalten der nackten Fürsten-Gewalt im Kirchlichen, im Kampfe gegen „die Orthodoxie". D. Red.

**) Selbstverständlich übrigens, daß auch der Zuschlag aller dieser Landestheile zu Deutschland doch das Abreißen Oesterreichs von Deutschland (wobei ja nun nie mehr, mit oder ohne Kaiser, von deutscher Einheit, von Einheit eines deutschen Reiches die Rede seyn kann) nicht entfernt ersetzen würde. D. Red.

***) Daß jene sogenannte Einigung Deutschlands auch die sogenannte deutsche (in Wahrheit ganz undeutsche) Volks- oder National-Kirche im endlichen Gefolge haben würde, sieht jetzt schon Jeder. D. Red.

†) So man nicht — was ja freilich äußerst unwahrscheinlich ist (viel schwerer als der Sieg im Kriege ist ja der Sieg im Frieden) — ernstlich und wahrhaftig und am rechten Orte Buße thut. D. Red.

XXI.

Die Unfehlbarkeit des Papstes und der moderne Staat.

Ein Wort zur Verständigung.

X.

Die Gefahr welche den Staaten von der Anerkennung solcher Grundsätze, wie sie die päpstlichen Bullen in früheren Jahrhunderten mitunter aufstellten, als Dogma droht, wird nun von den Opponenten gegen die erste dogmatische Constitution cap. IV. dahin präcisirt, daß principiell kein, insbesondere kein nicht-katholischer Landesherr seines Thrones, keine Regierung, insbesondere keine von Nicht-Katholiken geführte Regierung ihrer Gewalt, kein Katholik und kein Nicht-Katholik seines Lebens, seiner Freiheit, seiner Ehre sicher seyn könne, daß kein Staat, keine Regierung der Welt dergleichen päpstliche Aussprüche als maßgebend anerkennen, doch aber niemals sicher seyn könne, daß man nicht versuchen werde, den einen oder den andern dieser päpstlichen Aussprüche zur praktischen Geltung zu bringen; vollends habe kein Staat es in der Hand, die Folgen zu verhüten, welche die Lehre solcher Grundsätze, das Sichrichten nach denselben, die Einwirkung durch sie auf die Volksmassen hervorzubringen im Stande sei.

Wir erkennen nun ebenfalls an, daß in abstracto betrachtet, aus Grundsätzen, wie sie die Bonifacische Bulle „Unam sanctam“ im 14. Jahrhundert und andere Bullen bis zum 17. Jahrhundert aufstellen, allerdings logische Consequenzen gezogen werden können, aus welchen solche Gefahren zu befürchten sind; wir erkennen noch weiter an, daß in jenen Jahrhunderten solche Gefahren dadurch auch praktisch hervorgerufen worden sind. Aber eben darum, weil wir hier lediglich das Praktische — das was in unserer Zeit wirklich davon zu befürchten ist — besprechen wollen, sind wir der Ueberzeugung, daß bei den dermal gänzlich veränderten politischen und socialen Verhältnissen in Europa diese Gefahren zum großen Theile gar nicht vorhanden, oder nicht in dem Grade vorhanden sind, daß der Staat, wenn sie sich im einzelnen Falle zeigen sollten, nicht darüber Herr werden könnte, ohne deßhalb eine große Anstrengung machen zu müssen. Ersteres ist unserer Ansicht nach gerade der Fall bezüglich der oben genannten größten Gefahren, nämlich der Gefahren für den Thron, für die Existenz der Regierungen überhaupt. In dieser Beziehung weiß Pius IX. so gut wie irgend Jemand, daß die Zeiten vorüber sind, wo solche päpstliche Aussprüche die Volksmassen aufzuregen vermöchten. Solche politische Kämpfe zwischen einem römisch-deutschen Kaiser und dem Papste, wie sie im Mittelalter um die Herrschaft in Italien und um das dominium mundi vorkamen, sind heutzutage absolut unmöglich, da in Deutschland kein einziger Staat mehr eine ausschließlich katholische Bevölkerung hat, ja die Bevölkerung in den meisten deutschen Staaten überwiegend, oft fast ausschließlich protestantisch ist, auch die weitaus meisten regierenden Fürsten protestantisch sind, und also von päpstlichen Erlassen so wenig als ihre protestantische Bevölkerung auch nur berührt werden können. In unserer Zeit, wo der Papst selbst den Schutz des neuen protestantischen deutschen Kaisers anruft, ist doch wohl an eine praktische Bedeutung jener extremsten logischen Conse-

quenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht mehr zu denken. Wir halten dieß für gerade so unmöglich, als daß irgend Jemand heutzutage der Befürchtung Raum geben wollte, als könne von einer deutschen Staatsregierung eine neue Auflage des Pharaonischen Ediktes, alle jüdische Erstgeburt zu tödten, oder eine neue Auflage des Bethlehemischen Kindermordes in Scene gesetzt werden! So hat sich auch Pius IX. nicht beifallen lassen, den König Viktor Emmanuel, welchen er mit Recht des Raubes des Patrimonium St. Petri bezüchtigt, für abgesetzt und dessen Unterthanen des Eides der Treue für entbunden zu erklären, sondern hat sich auf die kirchliche Excommunikation beschränkt, gegen welche ein katholischer Fürst so wenig wie der geringste Unterthan ein Privilegium in Anspruch nehmen kann und die überdieß bei der italienischen Bevölkerung keinen politischen Effekt hervorgebracht hat. Will man hiergegen etwa einwenden, der Papst habe ein Mehreres nur darum unterlassen, weil er nicht mehr die Macht dazu habe, so ist eben dieß ein Argument, welches wir für uns anrufen, wenn wir die Möglichkeit einer Gefahr für den Thron, welche aus einem päpstlichen Ausspruche in früheren Jahrhunderten wohl entspringen mochte, für unsere Zeit in Abrede stellen. Jene äußersten logischen Consequenzen sind unseres Erachtens heutzutage nichts mehr als Gespenster ohne Fleisch und Bein, die man daher gar nicht mehr heraufbeschwören sollte, da man doch an ihr Erscheinen selbst nicht mehr glauben kann. Mit einer Hinweisung auf die Möglichkeit der Wiederkehr einer päpstlichen Machtfülle, wie sie ein Gregor VII. oder ein Innocenz III. oder ein Innocenz IV. besessen, wird man doch heutzutage keiner deutschen Staatsregierung mehr bange machen wollen? Um eine katholische Bevölkerung aufzuregen, bedarf es heutzutage ganz anderer Veranlassungen als päpstlicher Bullen, in welchen abstrakte Principien aufgestellt werden, deren praktische Geltung der römische Stuhl wohl wünschen mag, von deren Verkündigung aber die große Masse der Katholiken

entweder keine oder doch nur eine sehr oberflächliche Notiz nimmt. Conflikte der Staatsgewalt mit der katholischen Bevölkerung sind vielmehr in unserer Zeit nur zu befürchten, wo die Regierung sich einseitig von den mit dem römischen Stuhle abgeschlossenen Verträgen lossagt, oder sie einseitig in ihrem Sinne auslegt, oder Lebensverhältnisse welche der Staat selbst lange Jahrhunderte hindurch dem Einflusse der Kirche ganz oder zum größeren Theile unterstellt oder überlassen hatte, wie die Ehe, des angewohnten kirchlichen Charakters entkleidet und sie verweltlicht, oder den confessionellen Charakter der bestehenden katholischen Schulen aufhebt, die freie Bildung katholischer Vereine zu religiösen Zwecken untersagt, das Eigenthum der katholischen Kirchengemeinden an ihrem Schul- und Stiftungsvermögen den politischen Gemeinden zuweist und dergleichen; also wenn der Staat eine Maßregel ergreift, wodurch sich die Katholiken in ihrer individuellen freiheitlichen Rechtssphäre verletzt oder beeinträchtigt erachten. Aber auch bezüglich dieser Verhältnisse hat die Erfahrung gelehrt, daß der moderne Staat seine Maßregeln überall gegen die widerstrebenden katholischen Elemente durchzuführen vermocht hat. Da wir hier nur zu constatiren uns vorgenommen haben, wie die Verhältnisse dermal liegen, so tragen wir auch kein Bedenken es als eine Thatsache zu bezeichnen, daß der moderne Staat bei solchen Maßregeln nicht nur bei den nicht-katholischen Elementen seiner Bevölkerung, sondern auch bei einem großen, nicht selten sogar bei dem größeren Theile der katholischen Staatsangehörigen bereitwillige Unterstützung und Beifall gefunden hat. Ebenso können wir es nur als richtig bestätigen, wenn von den Gegnern der päpstlichen Infallibilität zur Erklärung des ruhigen Verhaltens der großen Masse der Katholiken gegenüber von dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit die Behauptung aufgestellt wird, daß weitaus der größte Theil derselben, selbst der Gebildeten, die mannigfachen, in die verschiedensten Gebiete eingreifenden, im Laufe der Jahrhunderte

ergangenen päpstlichen Bullen, worin Lehrsätze verkündigt worden sind, sowie diese Lehrsätze selbst gar nicht oder zum großen Theile nicht kennt oder sich nicht darum bekümmert. Aber eben darin, daß dieß so ist und voraussichtlich auch in Zukunft nicht anders werden wird, sehen wir einen weiteren Grund für unsere Behauptung, daß dem modernen Staate von den Katholiken überhaupt keine Gefahr droht und der moderne Staat selbst nicht im mindesten bezweifelt, daß er auch fernerhin im Stande seyn wird jeden etwaigen Widerstand des mehr kirchlich gesinnten Theiles derselben gegen seine Maßregeln zu besiegen.

XI.

Will man es aber etwa für ein Recht des Staates ausgeben, daß in ihm überhaupt keine Bewegungen im Volksleben, in den Massen, vorkommen dürfen, welche das eben am Ruder befindliche System belästigen, weil sie ihm widerstreben, so wird hierdurch unseres Erachtens das Recht des Staates ebenso sehr übermäßig ausgedehnt, als eine aller weltgeschichtlichen Entwicklung widersprechende Forderung aufgestellt. Zur Aufstellung einer solchen Forderung ist aber eine Partei, welche die Infallibilität bekämpft oder den Fortschritt auf ihre Fahne schreibt, am wenigsten befugt. Wenn eine solche Partei sich für berechtigt hält, Alles was nach ihrer Meinung nicht Fortschritt ist, als einen Rückschritt, und jedes in der Bevölkerung sich äußernde katholische Bestreben als Ultramontanismus zu bezeichnen, so sollte sie doch billigerweise auch den Andersdenkenden das Recht zugestehen, auf gesetzlichem Wege danach zu streben, ihren entgegengesetzten Ansichten Geltung, beziehungsweise Anerkennung oder doch Duldung zu verschaffen. Uns ist der Staat die Arena, in welcher sich das Volksleben weltgeschichtlich zu entwickeln hat und der Kampf der verschiedenen Richtungen, wodurch eben diese Entwickelung bedingt ist, ausgefochten werden muß; wir erkennen es als eine Be-

rechtigung jeder auch der absonderlichsten Bestrebung, diesen Kampfplatz zu betreten.

Wenn darin allein, daß dem Staate — d. h. dem Staate wie er nun etwa in einem gewissen Zeitalter ist, oder dem derzeitig in ihm herrschenden Systeme — aus einer Bewegung der Volksmassen Gefahr drohen kann, ein Grund läge, um jeden Versuch einer Einwirkung auf die Volksmassen an sich für unzulässig zu erklären, so wüßten wir wohl noch ganz andere Einwirkungen aufzuzählen, durch welche dem modernen Staate, beziehungsweise den seine Grundlage bildenden und von ihm geschützten socialen Zuständen eine weit größere Gefahr droht, als von dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, welches, wie wir vor Augen sehen, unter der katholischen Bevölkerung im Ganzen mit großem Gleichmuthe betrachtet wird, seitdem der deutsche katholische Episcopat sich demselben gefügt hat. Der Grund dieser Erscheinung liegt offenbar darin daß, wie wir schon angedeutet haben, die katholische Volksmasse sich um die principiell möglichen (logischen) extremen Consequenzen dieses Dogma's nicht bekümmert, und dem Umstande keine praktische Bedeutung beilegt, daß eine bisher schon viel verbreitete Doktrin, neben und ungeachtet welcher das Staats- und Volksleben doch seine gegenwärtige Gestaltung erlangen konnte, zum Dogma erhoben worden ist. Das ist aber allein die Frage welche der praktische Staatsmann sich vorzulegen hat, ob und in welcher Intensität von einer Lehre eine üble Wirkung auf die Volksmassen in der gegenwärtigen Zeit und unter gegebenen Verhältnissen zu befürchten ist. In dieser Beziehung werden z. B. die Lehren der Social-Demokratie einem praktischen Staatsmanne weit größere Bedenken zu erwecken geeignet seyn, als die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Allerdings hat die Social-Demokratie kein Haupt, welches für sich allein principiell die Unfehlbarkeit behauptet; allein sie hat, was wohl viel schlimmer ist, Häupter welche gerade von den am leichtesten der Aufregung und Ver-

führung zugänglichen Massen für nicht weniger unfehlbar gehalten werden, als der gläubige Katholik die Apostel und ihre Nachfolger zusammen halten könnte; Häupter die es verstehen den Massen zu schmeicheln, ihre Leidenschaften aufzuregen, ihnen goldene Berge versprechen und unmittelbar praktisch greifbare Ziele verfolgen. Will man den Gefahren welche der Gesellschaft, der politischen und bürgerlichen Ordnung, von dieser Seite drohen, die Gefahren gleichstellen, welche von dem neuen Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit entspringen können, so wollen wir auch hierüber nicht streiten; aber wir sind der Ansicht, daß auch in diesem Falle der Staat keiner anderen Mittel bedarf, um sich vor diesen Gefahren zu schützen, als er bedarf, um sich gegen jene Gefahren zu sichern, welche ihm von Seite der Social-Demokratie oder der Anarchisten oder sonst einer auf den Umsturz der bestehenden Verfassung ausgehenden politischen Partei drohen.

XII.

Sicher wird heutzutage keine Staatsregierung mehr darauf verfallen, politische oder religiöse Lehren, welche ihr staatsgefährlich dünken, gesetzlich verbieten oder gar Landeskinder, welche deren Anhänger sind, aus dem Staate hinausweisen zu wollen. In ersterer Beziehung ist es nun einmal nicht möglich irgend Jemand zu hindern, eine gewisse Ueberzeugung oder Gesinnung zu haben; letzteres ist — abgesehen von den Fremden, da diese kein Staatsbürgerrecht haben — nach den bestehenden Gesetzen der Staaten selbst nicht zulässig, und wenn die fragliche Ueberzeugung einmal in eine Volksmasse eingedrungen ist, praktisch gar nicht ausführbar. Der Staat wird daher vor Allem abzuwarten haben, ob solche ihm gefährlich scheinende religiöse oder politische Ueberzeugungen sich praktisch geltend zu machen versuchen; es wird wenigstens doch eine Versuchshandlung vorliegen müssen, bevor der Staat einschreiten kann. Dabei wird es weiter darauf ankommen, ob dergleichen Versuche, einer dem herr-

schenden Systeme widerstrebenden Ueberzeugung praktische Geltung zu verschaffen, auf einem vom Staate selbst für zulässig erklärten, also gesetzlichen Wege hervortreten, oder ob dabei ein ungesetzlicher Weg eingeschlagen wird. Nach dem Grundsatze, welchen der moderne Staat selbst an die Spitze stellt, daß nur das Gesetz herrsche, kann er im ersten Falle gegen den Versuch selbst nichts einwenden. In dem zweiten Falle zeigt sich die Ueberlegenheit des Staates eben darin, daß er selbst das Gesetz gibt, daß es also sein eigenes Gesetz ist, welches die unerlaubten Arten des Versuches bezeichnet. So wird es dermal schon durchaus in den bestehenden Staaten gehalten; das Gesetz des Staates bestimmt die Grenze des Erlaubten und des Strafbaren. Wer sich dagegen auf den Satz: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" berufen will, wird die Erfahrung machen, welche zu allen Zeiten von denjenigen gemacht worden ist, die aus subjektiver Ueberzeugungstreue mit dem positiven Gesetze in Collision gekommen sind, daß nämlich diese Berufung auf das Gewissen eine vom Gesetze gedrohte Strafe nicht abzuwenden vermag.

XIII.

Fragt man nun, was der moderne Staat etwa thun solle oder werde, wenn ihm das neue Dogma gefährlich erscheint, so wird darauf geantwortet: sehr wahrscheinlich werde der Staat zur völligen Trennung von Staat und Kirche, zur Lösung jedweder Beziehung zwischen beiden schreiten. Dabei wird aber mitunter hervorgehoben, daß hierin eine Beeinträchtigung der evangelischen Kirche liege, da diese mit Recht fragen könne, weßhalb sich der Staat zu ihr feindselig stellen solle, weil er nach katholischer Lehre den Päpsten auf Gnade und Ungnade preisgegeben sei? Daneben wird auch daran erinnert, daß die katholische Kirche selbst das Princip der Trennung von Staat und Kirche verworfen habe.

Wir wollen diese drei Sätze im Einzelnen, aber in umgekehrter Ordnung betrachten.

Daß die katholische Kirche das Princip der Trennung von Staat und Kirche im Ganzen und im Einzelnen verworfen hat, das bekümmert den modernen Staat schon jetzt nirgends mehr, und ist für ihn kein Grund es nicht zu adoptiren, und sich den Grundsätzen zu accommodiren, welche die katholische Kirche über das Verhältniß von Staat und Kirche zu einander aufstellt. Die Besorgniß, daß der moderne Staat dieß thun werde, woraus allerdings eine Gefahr für die evangelische Kirche erwachsen könnte, ist aber offenbar ganz unbegründet, da der moderne Staat in den von der katholischen Kirche aufgestellten Grundsätzen nur ein im Princip und im Einzelnen durchgeführtes System der Unterordnung des Staates unter die Kirche erkennt. Die Geltung dieses Systemes im modernen Staate auszuschließen, bedarf es aber nur des Willens desselben es nicht aufzunehmen, und dieser Wille ist bei ihm vorhanden, was die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit sicher selbst nicht bestreiten werden.

XIV.

Was nun aber den anderen Punkt anbelangt, daß die Evangelischen sich beschwert finden könnten, wenn der Staat seine völlige Trennung von der Kirche ausspricht, um einer nicht von der evangelischen, sondern von der katholischen Kirche ihm drohenden Gefahr zu entgehen, so ist es doch gewiß etwas sehr Eigenthümliches, wenn katholische Schriftsteller einen Grund zur Anfechtung des neuen Dogma von den Interessen hernehmen, in welchen sich die protestantische Kirche durch die Trennung von Staat und Kirche verletzt finden könnte, da sie als Katholiken — wie freisinnig sie auch seyn mögen — doch in keinem Fall berufen seyn können das Wort für die protestantische Kirche zu führen.

Wie kann man aber behaupten, daß die Evangelischen,

mindestens ein sehr großer Theil derselben, ja sogar Parteien unter denselben von den entgegengesetztesten kirchlichen Richtungen, die Trennung von Staat und Kirche nicht ebenfalls anstreben? Wer kann in Abrede stellen, daß nicht von der sehr zahlreichen liberalen Partei unter den Protestanten der Impuls zu dieser Trennung, welchem der moderne Staat folgt, hauptsächlich ausgegangen ist, und daß dieß hauptsächlich in jenen Ländern der Fall ist, wo die protestantische Bevölkerung nicht unter katholischen Regierungen steht? Sollten die Evangelischen überhaupt eine solche Scheu vor der völligen Trennung des Staates von der Kirche haben, da sie doch erfahrungsmäßig wissen, daß, sowie diese Trennung sich mehr und mehr vollzieht, der Einfluß und die Macht der katholischen Kirche im Staate sinkt und die Einrichtungen welche der moderne Staat sonach in den Gebieten trifft, in welchen er bisher der katholischen Kirche einen großen Einfluß gestattete, wie bezüglich der Ehe, der Schule u. s. w., unvermeidlich eine Grundlage erhalten, welche offenbar eine nicht katholische ist und somit dem Protestantismus überhaupt näher steht, wo nicht sogar vieles von ihm und namentlich von den freisinnigen Strömungen innerhalb desselben annimmt? Sollte man etwa katholischerseits nicht wissen, daß der moderne Staat dieser fortschrittlichen protestantischen Richtung hiermit geradezu in die Hände arbeitet und somit des Beifalles dieser täglich größeren Boden gewinnenden Partei gewiß seyn darf? Oder weiß man es katholischerseits wirklich nicht, daß, wenn der moderne Staat dem Wortlaute nach allgemeine Gesetze macht, welche in einem oder dem anderen Punkte oder im Ganzen seine bisherigen Beziehungen zu den christlichen Kirchen lösen oder ihnen bisher gehabte Rechte entziehen, man es in der Praxis recht wohl einzurichten, ja selbst im Gesetze ein Thürchen offen zu halten weiß, so daß nur die katholische Kirche, auf welche es hauptsächlich abgesehen ist, nicht aber die evangelische Kirche empfindlich berührt wird?

XV.

Betrachten wir nun endlich den oben (XIII.) erwähnten Hauptpunkt, nämlich die Besorgniß, daß der Staat durch die ruhige Hinnahme des neuen Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit von Seite der großen Masse der Katholiken zu seiner völligen Trennung von der Kirche schreiten werde. Wir sehen hier davon ab, wie die Aussicht auf eine solche Trennung denjenigen überhaupt eine Besorgniß machen kann und nicht vielmehr erwünscht seyn müßte, die überhaupt in den von der katholischen Kirche aufgestellten Grundsätzen über ihr Verhältniß zum Staate nur Uebergriffe derselben in das Bereich der Staatsgewalt erwarten. Wir werfen vielmehr sogleich die Frage auf, ob denn das Princip der Trennung von Staat und Kirche nicht schon längst thatsächlich vom Staate angenommen worden ist, und ob nicht überhaupt dermal schon nur noch im Einzelnen einige Beziehungen zwischen Staat und Kirche bestehen und zwar gerade nur so viele und so lange, als es dem Staate beliebt? Handelte es sich etwa seit langer Zeit her um etwas Anderes, als um ein plus vel minus von Aufrechthaltung einzelner Beziehungen von Staat und Kirche, welche der moderne Staat jeden Augenblick durch seine Gesetzgebung zu modificiren oder ganz zu beseitigen sich für befugt erachtet? Ist es etwa nicht bereits ein Axiom des modernen Staatsrechtes, daß die Kirche, wie jede andere Corporation, das Maß ihrer Rechte nur vom Staate zugetheilt erhält, und daß das religiöse Bekenntniß den politischen und bürgerlichen Pflichten keinen Eintrag thun darf? Haben nicht etwa selbst die Staaten, welche noch nicht alle ihre Beziehungen zu der Kirche formell gelöst haben, wie z. B. Preußen, in dessen Verfassungsurkunde §. 24 noch die „möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse bei öffentlichen Volksschulen" zugesichert wird, sich das Recht vorbehalten (ebendas. §. 26) durch ein besonderes Gesetz das ganze Unter-

richtswesen zu ordnen und also auch das vorgedachte Zugeständniß wieder zurückzunehmen? Kann man daher in einem etwa demnächst erfolgenden formellen Ausspruche der völligen Trennung von Staat und Kirche in Wahrheit eine principielle Neuerung sehen? Wir gestehen offen, daß wir in dem berühmten Worte Cavour's „die freie Kirche im freien Staate" nie etwas Anderes gesehen haben, als eine jener tönenden Phrasen, hinter denen sich ein Sinn verbirgt, welchen man klar auszusprechen nicht angemessen findet, einen Gebrauch der Sprache zu dem Zwecke welcher nach Herrn von Talleyrand darin besteht, die Gedanken zu verhüllen. Was bedeutet denn die freie Kirche im freien Staate Anderes, als die volle Befugniß des Staates, nach seinem Gutbefinden zu bestimmen, was in das Bereich seiner Thätigkeit gehört, und der Kirche nur Bewegung in dem Gebiete zu gestatten, welches ihm beliebt ihr zu überlassen? Bestimmt der moderne Staat nicht jetzt schon sein ganzes Verhältniß zur Kirche, zur katholischen wie zur evangelischen, lediglich durch seine Gesetzgebung? Schließt der moderne Staat etwa mit der Kirche über die Grenzen des beiderseitigen Gebietes noch Verträge, Concordate oder sonst wie benannte Uebereinkommen ab, hält er sich noch an die früher abgeschlossenen gebunden, oder hält er sich nicht wenigstens für berechtigt, sich jederzeit davon loszusagen oder sie aufzukündigen? Entzieht der Staat nicht jetzt schon durch seine Gesetzgebung das Volksschulwesen und die Eheschließung dem Einflusse der Kirche, oder ihre Stiftungen ihrem Besitze und Eigenthume, so wie er es für zweckmäßig findet? Leiht etwa irgendwo der moderne Staat der Kirche noch seinen Arm zur Handhabung eines kirchlichen Strafrechtes, oder gestattet er ihr einen äußeren Zwang gegen ihre Gläubigen zu kirchlichen Handlungen anzuwenden?

Wenn nun dieß, wie wir glauben ohne Widerspruch behaupten zu können, der bereits bestehende Zustand ist, welche Wirkung soll dann die als Folge der Anerkennung

des neuen Dogma durch die Masse der katholischen Bevölkerung von Seite des Staates drohende völlige Lösung seiner Beziehungen zur Kirche noch weiter haben? Im Einzelnen wird, auch wenn diese Trennung förmlich proklamirt wird, der Staat nicht verabsäumen, Wünschen der katholischen sowohl als der evangelischen Kirche zu entsprechen und bei seinen Anordnungen auf sie Rücksicht nehmen, so weit es ihm convenirt. So wird z. B. der Staat nach seinem Ermessen Confessionsschulen neben den von ihm allein abhängigen Schulen fortbestehen lassen, wo sie ohne Inconvenienz für ihn selbst nicht aufzuheben sind; er wird sogar in einzelnen Fällen die Errichtung neuer Confessionsschulen gestatten, wenn er dabei kein Bedenken findet; er wird den confessionellen Religionsunterricht nach wie vor den Geistlichen überlassen, weil er daran kein Interesse hat; er wird auf besondere Bitten jenen einzelnen Kirchengemeinden welche ihm eine Vergünstigung zu verdienen scheinen, ihr Stiftungsvermögen belassen, welches nach dem allgemeinen Gesetze an die politische Gemeinde übergehen sollte; er wird der kirchlichen Trauung von Brautleuten kein Hinderniß in den Weg legen, wenn sie zuvor die Ehe als Civilehe vor dem bürgerlichen Standesbeamten eingegangen haben; er wird jeder Kirche die Abhaltung des Gottesdienstes, die Spendung der Sakramente nach ihrem Ritus wie bisher unbehindert gestatten; er wird es gewiß nur gerne sehen und hoch loben, wenn die Geistlichen die Jugend zur Tugend und zur Befolgung der Staatsgesetze anleiten; er wird sie nach wie vor strafen, wenn sie ihren Einfluß in entgegengesetzter Richtung mißbrauchen oder sonst strafbare Handlungen begehen. An allen diesen Verhältnissen und — wir wiederholen es — an dem ganzen gegenwärtigen Zustande, an dem bestehenden Verhältnisse von Staat und Kirche in den deutschen Staaten wird auch die förmliche Proklamirung ihrer völligen Trennung nichts Merkliches ändern, weil dieselbe bereits im Wesentlichen vorhanden ist.

Gewiß ist es logisch — im Princip — richtig, daß der Staat, wenn er die Trennung des Staates von der Kirche nicht aussprechen würde, damit einer Forderung der katholischen Kirche entsprechen würde; es würde dieß aber doch nur scheinbar der Fall und der katholischen Kirche nicht im mindesten damit gedient oder sie zufrieden gestellt seyn, wenn der Staat ihr nicht auch wirklich den Einfluß auf seine Gesetzgebung gestattet, welchen sie begehrt; dieß ist es aber, was der moderne Staat entschieden nicht thun will. Wenn aber jetzt der bestehende Zustand, den wir oben geschildert haben, etwa für einen Zustand der concordia inter sacerdotium et imperium, d. h. für das Gegentheil von jenem Zustande ausgegeben werden wollte, welcher nach förmlicher Proklamirung der Trennung des Staates von der Kirche eintreten würde, so wären wir wirklich begierig zu erfahren, wie man sich sodann diesen letzteren Zustand vorstellt. Will daher die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes von einer Nichtanerkennung des neuen Dogma von Seite der katholischen Bevölkerung abhängig gemacht werden, so glauben wir mit Bestimmtheit aussprechen zu können, daß es vergeblich seyn würde, dieselbe von der Vorzüglichkeit dieser Fortdauer im Vergleiche zu der angedrohten völligen Trennung des Staates von der Kirche überzeugen zu wollen.

XVI.

Wenn demnach in der Proklamation der völligen Trennung von Staat und Kirche das ultimum remedium für die Beseitigung von Gefahren liegen soll, welche dem Staate aus katholischen Dogmen erwachsen können, so ist es bereits längst in Gebrauch gesetzt, aber auch dessen Unzulänglichkeit erfahrungsmäßig erwiesen. Denn die katholische Bevölkerung, oder doch derjenige nicht geringe Theil derselben welchen man als die Ultramontanen zu bezeichnen pflegt, hat sich schon mehrfach von dem gegenwärtigen Zustande, der doch

auch schon auf einer mehr oder minder consequent durchgeführten Trennung von Staat und Kirche beruht, nicht besonders erbaut gezeigt und mitunter widerhaarig genug erwiesen; dieß wird aber auch nach der in Aussicht gestellten Proklamirung der vollen Trennung voraussichtlich nicht anders werden. Uebrigens scheint man sich auch von Seite der Bekämpfer des neuen Dogma von dieser Maßregel keinen Erfolg zu versprechen. Man gibt zu, daß der Staat kein Recht habe seine katholischen Einwohner wegen eines Dogma zu Heloten zu machen, d. h. ihnen die bürgerlichen und politischen Rechte zu entziehen. Daneben weist man aber darauf hin, daß der Staat doch wohl das Recht besitze, die Bedingungen seiner Existenz, der Ruhe und des Friedens unter seinen Einwohnern verschiedener Confessionen zu sichern und daher gegen die katholischen Unterthanen wegen Verletzung seiner Gesetze einzuschreiten. Hiergegen ist nicht nur nichts einzuwenden, sondern es ist dieß auch Alles, aber auch das vollkommen Genügende, was der Staat zu seiner Sicherheit gegen ihm von den Anhängern eines Dogma etwa drohende Gefahren thun kann und zu thun berechtigt ist — es ist dasselbe was er auch gegen die Anhänger staatsgefährlicher Doktrinen thun kann und zu thun berechtigt ist. Es ist dieß aber auch dasselbe, wovon wir oben (X. XI.) constatirt haben, daß dieß dermal schon jeder Staat thut und jederzeit thun wird, wenn staatsgefährliche Gesinnungen, Lehren oder Ueberzeugungen, seien sie religiöser oder politischer Natur — heißen sie nun Dogmen oder Doktrinen, und seien sie von Concilien oder von Päpsten, von Demagogen oder von anderen Agitatoren verkündigt — in Thaten übergehen, und wären dieß auch nur entfernte Versuchshandlungen. Was aber der Staat selbst für ausreichend erkennt, um sich gegen politische revolutionäre Umtriebe zu sichern, das darf gewiß auch für ausreichend zu seiner Sicherung gegen die Gefahren betrachtet werden, welche aus kirchlichen Dogmen entspringen können.

seine Erhebung zum Gesetze unmöglich macht und etwa nach ihrem Ermessen die Ständeversammlung auflöst. Dieß ist bisher in allen Staaten für ausreichend erachtet worden, um die von Seite der Volksvertretung der Staatsordnung etwa drohenden Gefahren abzuwenden.

Da nun auch von den Gegnern des neuen Dogma die Forderung solcher Eide von Seite der Staatsregierung gar nicht für wahrscheinlich oder rathsam gehalten wird, so ist kaum erklärlich, zu welchem Zwecke auf die Möglichkeit einer solchen Maßregel hingewiesen wird, es müßte denn die Absicht seyn, durch Erregung der Befürchtung, in eine unangenehme Lage der Staatsregierung gegenüber zu gerathen, die katholischen Beamten und Landstände zu veranlassen, sich selbst mit möglichster Entschiedenheit gegen das neue Dogma zu erklären. Da aber diese Befürchtung sich von Haus aus als eine unbegründete darstellt, so wird durch die Hinweisung auf die Möglichkeit der Eidesforderung der vorgedachten Art auch deren allein denkbarer Zweck schwerlich erreicht werden. Wir sind daher überzeugt, daß es sich auch hier nur um eine jener phantastischen Möglichkeiten handelt, welchen jede Realität abgeht, da sicher kein praktischer Staatsmann jemals zu einer solchen Maßregel die Hand bieten wird.

XVIII.

Uebrigens erkennen selbst die am weitesten gehenden Vertheidiger der Unfehlbarkeit und der Gewalt des Papstes nach Ausweis der Civilta cattolica an, daß es in jenen Staaten, in welchen die Grundsätze die man als Ausflüsse der Trennung des Staates von der Kirche betrachtet, einmal bestehen, d. h. gesetzliche Geltung erlangt haben, nicht mehr in der Macht der Katholiken steht, sie zu ändern. Es hüten sich daher auch die katholischen Autoritäten und Organe wohl, die Katholiken zu einem gesetzwidrigen Widerstande aufzufordern, dessen empfindliche Folgen nur auf die Widerstrebenden fallen könnten, ohne an der Sache etwas zu

ändern. Wenn nun dabei von katholischen Autoritäten oder Organen den Katholiken zur Pflicht gemacht wird, die Einführung der Trennung des Staates von der Kirche zu hindern, wo dieselbe noch nicht besteht, so ist auch dieß lediglich eine Frage des legalen Widerstandes, der sich heutzutage in den deutschen Staaten nur in der Form der Nicht-Zustimmung der katholischen Landstände zu der betreffenden Gesetzesvorlage geltend machen kann, und wobei alles davon abhängt, ob jene Katholiken welche einen Gesetzentwurf für die Rechte der katholischen Kirche beeinträchtigend erachten, in der Kammer die Mehrzahl bilden. Bleiben sie in der Minderheit, so ist eben hiermit für sie abermals die vorgedachte Nothwendigkeit gegeben, sich dem Gesetze, dessen Zustandekommen sie nicht hindern konnten, zu fügen. Wenn nun für diesen Fall katholische Autoritäten oder deren Organe weiter verlangen, daß die Katholiken sodann doch die Verwerflichkeit und die verderblichen socialen und moralischen Folgen des betreffenden Gesetzes nachweisen sollen, so ist damit der Gegenstand in das Gebiet der wissenschaftlichen Diskussion verwiesen, in welches der moderne Staat nach seinem Principe, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei seyn müsse, hindernd einzugreifen keine Veranlassung finden kann.

XIX.

Wir gelangen demnach zu dem Ergebnisse, daß durch die Anerkennung der Unfehlbarkeit des ex cathedra lehrenden Papstes als ein Dogma von Seiten der Katholiken den deutschen Staaten keine neue Gefahr erwächst, und daß jeder Staat in seiner Gesetzgebung und in deren Handhabung vollkommen ausreichende Macht besitzt, jeder ihm mißliebigen Folgerung, welche aus dem neuen Dogma gezogen und praktisch geltend zu machen versucht werden könnte, mit sicherem Erfolge entgegenzutreten. Wir sind daher der Ansicht, daß der Staat es mit völliger Beruhigung

den Katholiken überlassen kann, den Streit über die Verbindlichkeit des neuen Dogma unter sich selbst als einen rein kirchlichen Streit auszufechten, und daß es ihm auch ganz gleichgültig seyn kann, ob die eine oder die andere katholische Partei aus einem solchen Kampfe siegreich hervorgeht, oder derselbe mit einem Schisma endigt. Seit der Anerkennung des neuen Dogma durch den katholischen Episcopat ist an einen entschiedenen Sieg der Opposition, an einen großen massenhaften Anschluß der katholischen Bevölkerung an dieselbe, schwerlich mehr zu denken. Sollte auch ein Schisma eintreten, so wird es voraussichtlich nur geringe Dimensionen annehmen, sei es auch nur aus dem Grunde, daß von dem größten Theile der deutschen Katholiken die päpstliche Unfehlbarkeit nur von Lehren verstanden wird, welche sich auf den Glauben und die Sitten in dem oben (IV. V. VII.) erörterten grammatischen Begriffe von Tugendlehre beziehen, oder weil von ihnen — in Anbetracht der bereits bestehenden staatlichen Ordnung und der vom Staate längst gegen die Kirche eingenommenen Stellung — dem neuen Dogma keine praktische, in das Staatsleben eingreifende Bedeutung beigelegt wird. Nur wenn der Staat, was wir nicht befürchten, den Mißgriff machen sollte, in den bisher bloß innerhalb der katholischen Kirche geführten Streit durch politische Maßregeln einzugreifen, würden für ihn selbst sehr unangenehme Verwickelungen erwachsen können. Bei Unterlassung aller Einmischung des Staates wird sich aber in kurzer Zeit herausstellen, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehren ex cathedra, welche den Glauben und die Sitten betreffen, wenn sie auch von der katholischen Bevölkerung fortan als Dogma betrachtet wird, doch ebensowenig die fortschreitende geschichtliche Entwickelung des Staates aufzuhalten vermag, als diese Lehre dieß zu thun vermochte, so lange sie nur als eine Doktrin aufgefaßt wurde.

XXXI.

Neuere Geschichtswerke über die fränkische Zeit.

Breysig. Bonnell. Abel. Hahn. — Alberdingk-Thijm. Fehr. Friedrich. Moll. Müller. Dünzelmann. Barmann.

Dr. Theodor Breysig, Oberlehrer am Cadettenhause zu Kulm an der Weichsel, hat für die „Jahrbücher der deutschen Geschichte" unter dem besondern Titel „Jahrbücher des fränkischen Reichs" die Zeit Karl Martells (714—741) behandelt, und diese Schrift 1869 herausgegeben. Unter dem Titel „Jahrbücher des fränkischen Reichs" erschien schon im Jahre 1863 von Heinrich Hahn die Geschichte von 741 — 752, also der Zeit, in welcher Pipin der Kurze theils mit seinem Bruder Karlmann (bis 746), theils allein Majordomus war. Im September 1865 vollendete H. E. Bonnell „die Anfänge des Karolingischen Hauses", welche zu derselben Serie gehören; und im November des gleichen Jahres vollendete Sigurd Abel den ersten Band der „Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen" (768—788), welche beiden letzten Werke 1866 erschienen.

So haben wir denn die Darstellung der Anfänge und der Blüthe des Reiches der Karolinger von seinem Ursprung bis zum Jahre 788, wobei freilich die Jahre des Königthums Pipin des Kurzen (752—768) noch fehlen*). Auch

---

*) *Oelsner*, De Pipino rege Francorum quaestiones aliquot

läßt der zweite Theil des von Abel begonnenen Lebens Karls des Großen (788 — 814) seit 1866 auf sich warten.

Inzwischen ist in Bezug darauf ein theilweiser Ersatz durch Alberdingk Thijm da, von welchem 1867 ein Leben Karls des Großen veröffentlicht wurde, das im folgenden Jahre auch in deutscher Uebersetzung erschienen ist *). Wir sagen: „ein theilweiser Ersatz", weil dieses letztere Werk in anderer Form und mit einem andern Zweck als die „Jahrbücher" geschrieben und bestimmt ist, in einer Reihe von Monographien, die Kirchengeschichte der Niederlande betreffend, eine Stelle einzunehmen.

Ueber die Karolinger nach Karl dem Großen, bezüglich deren wir noch immer das Werk Gfrörer's über „die ost- und westfränkischen Karolinger" (1848) in Ehren halten müssen, lieferte bekanntlich Dümmler im J. 1862 eine neue Arbeit: „Geschichte des ostfränkischen Reiches", die Zeit Ludwigs des Deutschen von 826 — 876 umfassend, durch welche die Reihe der Untersuchungen über die Karolinger und die obengenannten Jahrbücher mehr vervollständigt werden.

Daneben verdient eine Stelle das Werk von J. Fehr: „Staat und Kirche im fränkischen Reiche bis auf Karl den Großen", zu Wien bei Braumüller 1869 erschienen. Ferner haben wir zu erwähnen die etwas allgemeineren Werke von Baxmann: „die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII." (Crefeld 1868 und 1869 in zwei Theilen), so wie von J. Friedrich: „Kirchengeschichte Deutschlands" (Bamberg 1867 und 1869), von welcher der zweite Theil zwar erst den Zeitraum von 500 — 700 umfaßt. Ebenso nennen wir hier den ersten Theil der Kirchengeschichte von

---

(Vratislav. 1853) ist dadurch noch immer die neueste Specialschrift über diese Periode.

*) Der Titel der deutschen Ausgabe lautet: Karl der Große und seine Zeit. Von Dr. Paul Alberdingk Thijm. Revidirte deutsche Ausgabe. Münster, Theissing 1868.

Moll, Professor zu Amsterdam, unter dem Titel: „Kerkgeschiedenis van Nederland voor de hervorming“ (1864), welche von den allerersten Bestrebungen zur Bekehrung der heidnischen Friesen bis auf die zur Zeit der Ottonen in Utrecht residirenden Bischöfe geht, und namentlich über das kirchliche Leben des 7. bis 9. Jahrhunderts, über die Schulen, heiligen Orte, Ehe, Fasten, Bittfahrten, Sorge für Todte, Kirchenzucht, vornehmlich im Bisthum Utrecht, manche neue Besonderheit mittheilt.

An diese Werke schließen sich dann noch einige Monographien oder Abhandlungen über besondere Punkte oder Persönlichkeiten, z. B. das Leben des heil. Bonifacius, von einem holländischen protestantischen Pastor Müller geschrieben (in zwei Theilen); ferner eine Untersuchung über die ersten unter Karlmann und Pipin gehaltenen Concilien von Dünzelmann, Inaugural-Dissertation zu Göttingen 1869 herausgegeben. — Endlich gehören hieher noch Lecky, History of European morals, from August to Charlemagne (in zwei Theilen); Maurer's „Geschichte der Städteverfassung“, von welcher der erste Theil 1869 erschien; Döllinger's „Kaiserthum Karls des Großen“ im Münchner historischen Jahrbuch 1865; Ebrard's Kirchengeschichte (1865) dessen unkritische und phantastische Methode von verschiedenen Seiten schon gehörig gerügt ist (vergl. Friedrich, Kirchengeschichte II. 136); Niehues „De stirpis Karolinae patriciatu“ (Münster 1864); Barbo „Il regno di Carlomagno in Italia (Florenz 1862), eine ziemlich unkritische Erzählung, welche sich auch über die spätere Geschichte Italiens verbreitet und der modernen italienischen Politik angepaßt ist; und zum Schluß die Urkundenwerke von Sickel, Jaffé u. s. w.

Mit diesen Werken vor uns, wollen wir nun eine allgemeine Uebersicht über dasjenige geben, was in der letzten Zeit zur nähern Kenntniß der Blütheperiode der Franken und Karolinger erforscht und geschrieben worden ist. Wir haben uns im Allgemeinen über den Fleiß und die Aus-

dauer, womit die „Jahrbücher" gearbeitet sind, nur gefreut. Etwas Anderes ist es aber, die Thatsachen mit kritischem Auge nach Zeit und Reihenfolge darstellen, und etwas Anderes, ob wir durch diese Abhandlungen den Geist der Zeit, welche sie besprechen, in jeder Hinsicht kennen zu lernen in Stand gesetzt sind. Was ist der Fall? — Wenn wir die Werke von Hahn, Bonnell, Abel und Breysig studirt haben, so erkennen wir bald, daß sie, weil so ziemlich nach derselben Schablone in annalistischer Weise angelegt, auch an denselben Mängeln leiden. Schärfe der Untersuchung, Mannigfaltigkeit aufhellender Einzelheiten, Treue der Quellenangabe, das alles ist ihnen nicht abzustreiten, und in dieser Hinsicht haben sie auch ihren eigenthümlichen Nutzen. Allein durch die einfache Anführung der Quellen wird uns nur selten eine Handhabe zur Erkenntniß der Triebfedern der menschlichen Handlungen gegeben. Wir verkennen nicht, daß der Titel „Jahrbücher" solch eine vielseitige Darstellung zunächst nicht erwarten läßt; aber warum sollte dieselbe sich nicht damit vereinigen lassen? Die große Zahl vorhandener Quellen macht es einerseits schwierig, ein lebendiges Gemälde aus Jahrbüchern zu gewinnen, welche großentheils nur aus einer trockenen Aneinanderfügung der Thatsachen mit ihrem kritischen Apparat bestehen sollen; andererseits ist dasjenige was am ausführlichsten und deutlichsten in den Quellen angeführt steht, nicht immer das was uns die Zeitperiode am meisten anschaulich macht. Hundert Kleinigkeiten aus der Culturgeschichte bleiben in den Hauptquellen der Geschichte ungemeldet, die gerade vor allem geeignet sind einen Zeitraum uns recht hell vor Augen zu stellen. Die Rechtsverhältnisse, z. B. der Wirkungskreis der Bischöfe und anderer kirchlicher Personen, die Gewerke rc., und im Allgemeinen das ganze Verhältniß zwischen Kirche und Staat wird nur sehr selten und dann auch nur nebenbei angegeben. Ueber diese Hauptsache der karolingischen Zeit belehren uns die Jahrbücher wenig.

Haben die Verfasser der Jahrbücher die Besprechung des

ustandes der Cultur dieser Zeiten mit Absicht unterlassen, haben sie sich doch andererseits mehr als einmal Combinationen und die Anführung von Wahrscheinlichkeiten ohne eweis erlaubt, wogegen ihre Richtung sich so bestimmt usspricht.

Schon Dümmler hatte das Bedürfniß empfunden mit r rein annalistischen Methode aufzuräumen, und in seinem Werke den Versuch gewagt, die Fesseln der von Ranke vorgeschriebenen Richtschnur einigermaßen abzustreifen. In gleicher Weise hat auch Abel gefühlt, was den Jahrbüchern in der egel mangelt, und drückt es in seiner Vorrede zum ersten heile, wenn auch nicht vollständig, aus, indem er als selbstrständlich betrachtet, daß „der Ausführung des zweiten Theiles e zusammenhängende Bearbeitung der innern Verhältnisse rbehalten" bleibe. Diese Erkenntniß ist immerhin löblich. reysig dagegen bemerkt in seiner Vorrede: „Je dürftiger as geschichtliche Material ist, desto mehr ladet es zu künstcher Combination ein, um den Personen und Thatsachen ne kunstvolle Gestaltung zu geben. Doch dieser verführerische Weg liegt der Aufgabe der Jahrbücher fern, und der Verfasser es vorliegenden Bandes zieht es vor, die Geschichte der Jahre 14 — 741 nach möglichst gesicherter Grundlage einfach zu zählen, als die Anzahl der schon vorhandenen glanzvollen der unkritischen Darstellungen zu vermehren."

So drückt sich Breysig aus; aber auch er hat dabei as geheime Gefühl, daß da wo die Kritik und die Berichte icht hinreichen, eine Thatsache in's rechte Licht zu stellen, r Verstand des Geschichtschreibers das Uebrige leisten muß. Während er sich gegen alles Combiniren erklärt, macht er lbst davon in seinem Werk einen ziemlich ausgiebigen Gebrauch. Mit großer Gründlichkeit hat er sowohl die Hauptuellen als die untergeordneten und die neuern Werke über inen Gegenstand zu Rathe gezogen und benützt. Trotzdem stößt noch auf Dinge, die er durch einfache Wahrscheinlichkeitsgründe hne genügende Beweise als ausgemachte Thatsache annimmt.

So finden wir z. B. sogleich auf S. 9, während aus der Jugend Karl Martell's wenig bekannt ist, die Behauptung: „Sicherlich nahm Karl als der Sohn einer verstoßenen Gemahlin keine Stellung von Bedeutung in der Familie ein, solange die Söhne Pipins und Plektruds lebten.“ Breysig hätte in dieser Sache mit ebenso großem Recht auf die Eigenschaften „vir elegans, egregius, utilis“, welche Alpais Sohn (Karl) von den Gesta Francorum (c. 49) zuerkannt werden, und welche von Breysig selbst mit: „aus der Menge hervortretend“ übersetzt werden, etwas mehr Gewicht legen und unterstellen können, daß Karl im Heere sehr geehrt war, aber in den Chroniken unerwähnt blieb. Ist die Jugend Karls des Großen unbekannt, weil seine Eltern ihn nicht zu Ehren kommen ließen, oder weil diese Jahre, wie Hahn schon lange gezeigt hat, unvollständig aufgezeichnet sind? Dazu kommt dann noch die Möglichkeit, daß Alpais durchaus nicht als eine verstoßene Gemahlin in der gewöhnlichen Auffassung des Wortes anzusehen ist. Fehr hat in „Staat und Kirche“ eine Probe davon geliefert. Er stellt (S. 185) erstens in's Licht, daß die Behauptung, Pipin habe eine Doppelehe geschlossen welche den Zeitgenossen nicht auffallend gewesen seyn soll, nicht stichhaltig sei; daß aber in Betreff der Trennung einer Ehe (in Pipins Zeit) eine mildere Praxis, wohl als Nachwirkung altgermanischer Zustände, geübt wurde, worauf sich einige uns hinterlassene Formeln (libellus repudii) beziehen, welche im Grunde alle den nämlichen Inhalt haben: „Weil zwischen N. und seiner Gattin nicht die Gott wohlgefällige Liebe sondern Zwietracht herrscht, und sie deßhalb nicht mehr miteinander leben können, so ist es Beider Wille sich zu trennen und so haben sie auch gethan. Daher haben sie diese Urkunde ausstellen und bekräftigen lassen, daß jedes, wenn es ihm beliebte sich in einem Kloster dem Dienste Gottes zu weihen oder sich wieder zu verheirathen, hiezu die Ermächtigung habe. Welcher Theil aber hievon eine Aenderung zu treffen sucht, zahlt dem andern

so viel Gold als ausgemacht wurde" u. s. w. (Marculfi monachi formulae II. 30. Bouquet II. 498, Eugène de Rozière Recueil général de formules etc.). Pipin habe also Alpais geheirathet, nachdem er Plektrudis auf diese Weise verstoßen hatte, und später, als Alpais gestorben oder in's Kloster gegangen war, würde er Plektrudis wieder zu sich genommen haben. Verlangt diese Hypothese auch eine nähere Bestätigung, geistreich wie sie ist, steht sie nicht hinter der Combination Breysig's zurück.

Ferner unterstellt Breysig auf S. 15, daß Radbod, König der Friesen, nach seiner Niederlage durch die Franken im Jahre 689 das Land längs der niederländischen Küste bis an die Sincfala verlor, gibt aber allein als Grund dafür an, daß im J. 714 die Franken noch Herrn dieses Landes waren. Wir wissen jedoch für's erste nicht, daß Radbod je diese Küstenländer besessen oder besucht hat*), wohl aber, daß die Bewohner derselben im 8. Jahrhundert großentheils von Friesen abstammten. Zur Zeit Ludwigs des Frommen lieferten die flämischen Webereien noch sogenannte „Friesische Tuche", die dem Kalifen zum Geschenk gemacht wurden. Ferner wissen wir, daß Willibrord als Apostel der Friesen bis Breskens**) und weiter in das gegenwärtige Frankreich (in die Gegend von Grevelingen an der Aa) vordrang und dort eine Kirche baute***). Aber daß dieser Landstrich vor und bis 689 den Königen Adgisl und Radbod unterworfen gewesen sei, ist wohl möglich, jedoch unbekannt. Damit wird also auch Breysig's andere Annahme (S. 23) abgeschwächt, daß später dieses Land wieder an Radbod gekommen sei. Gehörte übrigens Friesland zu Neustrien seit dem Tode Chlodwigs? Es wohnten im 9. Jahrhundert Friesen nicht allein an dem sogenannten litus Saxonicum, wie die flandrische

---

*) Vergl. Zeuß: Die Deutschen in den Nachbarstaaten, S. 398.

**) Warnkönig: Flandrische Rechtsgeschichte, I. 99.

***) Alberdingk Thijm: Der heil. Willibrord, S. 135.

So finden wir z. B. [illegible] ...ar*) und Rhein; ein der Jugend Karl Mar[illegible] war jedenfalls von Friesen tung: „Sicherlic[illegible] stoßenen Gemahl[illegible] König Dagobert II. von Neu- Familie ein, [illegible] genau bestimmt werden, ebensowenig lebten.“ B[illegible] Jahres, in welchem Karl Martell aus Recht auf [illegible] entkam (S. 17); nichtsdestoweniger welche [illegible] mag Breysig die Combination, daß die Neustrier in dem- zuerst [illegible] Jahre 715 ihren Feldzug nicht weiter als bis zur der [illegible] wegen Dagoberts Tod. Dieß ist sehr gut w[illegible] möglich; doch ebenso gut kann Karls Entkommen die Ursache ihres Zuges in anderer Richtung seyn, weil dieser unmittelbar darauf ein Heer sammelte, um gegen sie zu ziehen, nachdem er die Umgegend von Köln zum Schlachtfeld gewählt hatte (S. 22).

In Karls Heer befand sich „sicherlich“ Willibrord, Bischof von Utrecht: sagt Breysig ohne den geringsten Grund, und stützt darauf die Annahme, daß Hedan II. Herzog von Thüringen, der „vermuthlich“ auch dabei war, in diesem Lager ein Bündniß mit Willibrord angeknüpft haben soll, welches im folgenden Jahre eine Schenkungsurkunde Hedan's zur Folge gehabt habe. Alberdingk Thijm***) erklärt die Uebereinkunft zwischen Hedan und Willibrord einfach daraus daß, als unter Gosbert, Hedan's Vater, ein Zwist mit dem Apostel Kilian†) entstanden sei, Hedan von dem der weltlichen Macht des Hausmeiers gegenüber unabhängiger auftretenden Willibrord seine christlichen Unterthanen leiten lassen wollte, eine Maßregel, welcher nach Gfrörer††) der Einfluß des Papstes nicht fremd blieb.

Ferner stellt Breysig die Hypothese auf, daß Willibrord

*) Schannat, Epp. Worms. II. 5. n. 5. a. 820.
**) Ann. Fuld. IV. 886. Mon. Germ. I. 403.
***) Der heil. Willibrord, S. 144 ff.
†) Rettberg, Kirchengeschichte II. 305.
††) Kirchengeschichte III. 484

von 714—739 von Radbod aus seinem Bisthum verjagt geblieben sei, indem in den nächsten Jahren nur von seinem Aufenthalt zu Echternach und anderswo gesprochen werde. Dem steht entgegen, daß Radbod sich in seinem Todesjahr 719 von Willibrord taufen lassen wollte, wodurch an keine Fortdauer der Feindschaft zu denken ist*).

Wir könnten diese Beispiele hypothetischer Combination noch mit einigen anderen vermehren, glauben jedoch genug gezeigt zu haben, daß selbst ein Schriftsteller der von dem Grundsatz ausgeht, alle Combination zu vermeiden, in seinem Werk von 123 Seiten einen ziemlich freien Gebrauch von ihr gemacht hat. Weit entfernt jedoch dieses zu tadeln, finden wir in dem Streben nach einer verständigen Hypothese den Beweis einer mehr als nur mechanischen Arbeit, während wir andererseits bezeugen müssen, daß es Breysig so wenig als den andern Mitarbeitern an den „Jahrbüchern" an kritischer Untersuchung der Quellen gebricht.

So hat dieser Geschichtschreiber auch manchen Punkt in Karl Martell's Leben in ein helleres Licht gestellt. Dieß gilt besonders von einigen Persönlichkeiten zweiten Ranges, z. B. von Eudo, dem Herzog von Aquitanien. Der Verfasser gibt uns eine recht deutliche Skizze der feindlichen Haltung welche von Eudo sowohl als auch von seinen Söhnen Karl Martell gegenüber angenommen wurde. Wir vernehmen, was Alles Eudo that, um, wenn auch auf Kosten der christlichen Bevölkerung, mit den aus Spanien anstürmenden Arabern in gutes Vernehmen zu kommen, als er endlich nur gezwungen Karls Hülfe gegen sie anrufen mußte, was den Sieg bei Poitiers im J. 732 zur Folge hatte. Wir sehen, wie diese Feindschaft gegen Karl unter Eudo's Söhnen (S. 75 ff.) noch fortdauerte, und dieselben nach wie vor darnach strebten mit den Saracenen auf gutem Fuß zu bleiben. Durch diese Einzelheiten lernen wir denn auch Karls wiederholte Züge näher kennen, erst gegen Toulouse

*) Mabillon, Act. SS. s. III. p. 1, 361.

Küste hieß, sondern auch am Neckar*) und Rhein; ein großer Theil von Mainz selbst war jedenfalls von Friesen bewohnt**).

Der Monat, in welchem König Dagobert II. von Neustrien starb, kann nicht genau bestimmt werden, ebensowenig als derjenige desselben Jahres, in welchem Karl Martell aus seiner Gefangenschaft entkam (S. 17); nichtsdestoweniger macht Breysig die Combination, daß die Neustrier in demselben Jahre 715 ihren Feldzug nicht weiter als bis zur Maas ausdehnten wegen Dagoberts Tod. Dieß ist sehr gut möglich; doch ebenso gut kann Karls Entkommen die Ursache ihres Zuges in anderer Richtung seyn, weil dieser unmittelbar darauf ein Heer sammelte, um gegen sie zu ziehen, nachdem er die Umgegend von Köln zum Schlachtfeld gewählt hatte (S. 22).

In Karls Heer befand sich „sicherlich" Willibrord, Bischof von Utrecht: sagt Breysig ohne den geringsten Grund, und stützt darauf die Annahme, daß Hedan II. Herzog von Thüringen, der „vermuthlich" auch dabei war, in diesem Lager ein Bündniß mit Willibrord angeknüpft haben soll, welches im folgenden Jahre eine Schenkungsurkunde Hedan's zur Folge gehabt habe. Alberdingk Thijm***) erklärt die Uebereinkunft zwischen Hedan und Willibrord einfach daraus daß, als unter Gosbert, Hedan's Vater, ein Zwist mit dem Apostel Kilian†) entstanden sei, Hedan von dem der weltlichen Macht des Hausmeiers gegenüber unabhängiger auftretenden Willibrord seine christlichen Unterthanen leiten lassen wollte, eine Maßregel, welcher nach Gfrörer††) der Einfluß des Papstes nicht fremd blieb.

Ferner stellt Breysig die Hypothese auf, daß Willibrord

*) Schannat, Epp. Worms. II. 5. n. 5. a. 820.

**) Ann. Fuld. IV. 886. Mon. Germ. I. 403.

***) Der heil. Willibrord, S. 144 ff.

†) Rettberg, Kirchengeschichte II. 305.

††) Kirchengeschichte III. 484

von 714—739 von Radbod aus seinem Bisthum verjagt geblieben sei, indem in den nächsten Jahren nur von seinem Aufenthalt zu Echternach und anderswo gesprochen werde. Dem steht entgegen, daß Radbod sich in seinem Todesjahr 719 von Willibrord taufen lassen wollte, wodurch an keine Fortdauer der Feindschaft zu denken ist*).

Wir könnten diese Beispiele hypothetischer Combination noch mit einigen anderen vermehren, glauben jedoch genug gezeigt zu haben, daß selbst ein Schriftsteller der von dem Grundsatz ausgeht, alle Combination zu vermeiden, in seinem Werk von 123 Seiten einen ziemlich freien Gebrauch von ihr gemacht hat. Weit entfernt jedoch dieses zu tadeln, finden wir in dem Streben nach einer verständigen Hypothese den Beweis einer mehr als nur mechanischen Arbeit, während wir andererseits bezeugen müssen, daß es Breysig so wenig als den andern Mitarbeitern an den „Jahrbüchern" an kritischer Untersuchung der Quellen gebricht.

So hat dieser Geschichtschreiber auch manchen Punkt in Karl Martell's Leben in ein helleres Licht gestellt. Dieß gilt besonders von einigen Persönlichkeiten zweiten Ranges, z. B. von Eudo, dem Herzog von Aquitanien. Der Verfasser gibt uns eine recht deutliche Skizze der feindlichen Haltung welche von Eudo sowohl als auch von seinen Söhnen Karl Martell gegenüber angenommen wurde. Wir vernehmen, was Alles Eudo that, um, wenn auch auf Kosten der christlichen Bevölkerung, mit den aus Spanien anstürmenden Arabern in gutes Vernehmen zu kommen, als er endlich nur gezwungen Karls Hülfe gegen sie anrufen mußte, was den Sieg bei Poitiers im J. 732 zur Folge hatte. Wir sehen, wie diese Feindschaft gegen Karl unter Eudo's Söhnen (S. 75 ff.) noch fortdauerte, und dieselben nach wie vor darnach strebten mit den Saracenen auf gutem Fuß zu bleiben. Durch diese Einzelheiten lernen wir denn auch Karls wiederholte Züge näher kennen, erst gegen Toulouse

*) Mabillon, Act. SS. s. III. p. 1, 361.

im J. 725, und gegen Arles, welches von den Burgundern den Saracenen übergeben worden war, im J. 735, und endlich nochmals einen Feldzug im J. 737, in welchem Avignon und Narbonne belagert wurden und eine blutige Schlacht an dem Flüßchen Berre stattfand, eine ungeheure Beute und eine große Menge Gefangener dem Sieger in die Hände fiel, und das französische Heer auf dem Rückweg Nimes und eine Anzahl anderer Städte verwüstete, die mit den Arabern gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Durch diese Schilderung der Kriegszüge gegen die Muhamedaner, welche zu den wichtigsten und folgenreichsten Begebenheiten dieser Zeiten gehören, zeichnet sich Breysig's Werk aus.

Auf dieselbe Weise lernen wir durch genauere Mittheilung über Karls Kampf gegen die Sachsen, die Friesen u. s. w. auch hier einige Persönlichkeiten, wie König Radbod selbst, Raganfrid, den Hausmeier von Neustrien, in Bayern Theodo und Hucbert u. s. w. näher kennen. So sind aber auch Karls Feldzüge der Theil des Werkes, über welchen am meisten Licht verbreitet ist. Ueber das Verhältniß der Bischöfe und Aebte zu Karl Martell vernehmen wir wenig, was nicht von früher bekannt ist. Und doch geben die Briefe von Bonifacius so manchen Punkt an die Hand, der hier eine Stelle zu finden verdient hätte; z. B. die Briefe, in welchen Bonifacius an Papst Zacharias schreibt, daß feindliche Geistliche den Hausmeier so umgäben, daß es dem Apostel unmöglich sei bis zu Karl Martell vorzudringen, um seine Unterstützung zu der Verkündigung des Evangeliums zu erbitten. Bonifacius hatte damals wohl schon sich an den Abt seines vormaligen Klosters, Daniel von Winchester, gewandt; dieser hatte ihm jedoch angerathen, jene falschen Männer durch Rath und Lehre zurechtzuweisen, und dieß ist ihm nicht gelungen. Wichtig ist der praktische Rath den ihm Zacharias hierauf gab, daß der Apostel besser daran thue, durch freundschaftliche und gemeinsame Unterhaltung und gemeinschaftlichen fröhlichen Tisch darnach zu streben, diese

Umgebung zu gewinnen, und so zu dem vorgesteckten Ziele zu gelangen.

Darüber theilt Breysig uns nichts mit. Der Verfasser gibt uns als Probe seiner Studien des kirchlichen Zustandes auf S. 47 allein Folgendes: „Niemals hatten die Merovinger die Oberhoheit des römischen Bischofs über die fränkische Kirche anerkannt; der Klerus war einem solchen Verhältniß vollkommen entgegen;“ und beruft sich dabei allein auf Löbell, Gregor von Tours, S. 318—324 (Ausg. 1839). Wir können hingegen aus diesen Seiten nichts dergleichen folgern. Löbell schreibt S. 318: „Könnte es für die Könige eine wichtigere Sorge geben als die, einen Stand (die Bischöfe) sei es zu gewinnen oder zu beherrschen, der die Gemüther so in seiner Gewalt hatte?“ rc., und dieser Geist geht durch die betreffenden Stellen, ohne daß von dem Verhältniß zum Papst die Rede ist. Doch daß die Merovinger wie die Karolinger (zumal nach Karl dem Großen) freie Hand in der Ernennung ihrer Bischöfe zu bekommen suchten, ist ein Faktum welches nicht allein für die Merovinger feststeht, sondern ein Beispiel dem von den meisten Fürsten des Mittelalters nachgestrebt worden ist. Im Gegentheil sehen wir bei Löbell S. 340 f. auf einer Synode zu Orleans im J. 549 die Nothwendigkeit der königlichen Bestätigung der Bischofswahlen als Simonie verwerfen, und im J. 557 die Synode zu Paris gegen die Ernennung des Bischofs durch den König ausdrücklich Einsprache thun, wenn auch die Könige (S. 345) von diesem Streben darum gleichwohl keinen Abstand nahmen. Weiter theilt uns u. a. Fehr (S. 304) mit, wie Papst Bonifaz IV. im J. 613 König Theodorich II. von Burgund wegen seiner Sorgfalt für die Kirche gepriesen. Zwar behauptet Löbell (S. 327), es sei kein Beweis da, „daß die fränkischen Könige eine Oberhoheit des römischen Stuhls über die gallische Kirche anerkannt hätten;“ obgleich er andererseits mittheilt, daß König Gunthram von Burgund zwei einer Missethat angeklagten Bischöfen die Erlaubniß ertheilte und sogar Briefe mitgab,

um sich beim Papste über ihre Absetzung durch die zweite Synode zu Lyon im J. 567 zu beklagen, worauf der Papst Briefe an den König richtete, kraft deren er sie in ihre Stellen wieder einsetzen hieß. (S. Fehr a. a. O. S. 311 ff.) Die Briefe vom Papste Vigilius an Childebert I., an Cäsarius von Arles in Betreff Theodeberts I. u. s. w. beweisen (Fehr a. a. O. 296 ff.) vollkommen Breysig's Irrthum.

Da der Verfasser die kirchlichen Verhältnisse unbesprochen läßt, so kann es uns nicht wundern, daß er keinen Versuch macht uns zu erklären, worauf das Zeugniß des heil. Bonifacius beruht, daß bei dem Tod Karl Martell's das Christenthum im fränkischen Reiche zertreten war (religio calcata et dissipata est *), während er erstens Karl Martell wiederholt den „großen Vertheidiger des Christenthums gegen die Saracenen" nennt und zweitens auch die Frage der Einziehung geistlicher Güter zu Gunsten von Karls Feldherrn (S. 105 und 125) so viel wie möglich zu Karls Vortheil zu erklären sucht. Ebensowenig kann es auffallen, wenn sodann durch eine neue Combination angenommen wird, die fränkische Geistlichkeit habe Interesse daran gehabt, daß Karl Bilitrud („wahrscheinlich") die Gemahlin und Schwägerin Grimoalds von Bayern als Geisel mit nach seinem Land genommen habe, um eine Scheidung von ihrem Stiefbruder zuwege zu bringen. Drittens konnten wir noch weniger erwarten, daß der Verfasser die Ueberlieferung in's Licht gestellt haben sollte, die uns erzählt, Karl habe, nach einem Siege über die Saracenen am 13. Mai (nicht nach dem von Poitiers) die Gebeine des heil. Servatius von Tungern, dessen Festtag es war, durch Bischof Willigis aus der Gruft zu Mastricht erheben und die dortige Kirche restauriren lassen **).

Endlich haben wir noch eine Bemerkung in Betreff der Gesetzgebung der Allemannen und Bayern zu machen, in

*) Jaffé, Mon. Mog. n. 42 p. 112.

**) Boll. Act. SS. Maii III. 218 und 29 f.

Bezug auf welche Breysig sich den Schriftstellern anschließt, welche behaupten, daß diese Gesetze von Karl Martell nur einige Zusätze erhalten hätten (S. 57). Nach den Untersuchungen Gfrörer's über diesen Gegenstand *), die erst nach seinem Tod und deßhalb mit einigen Ungenauigkeiten erschienen sind, kann man kaum noch daran zweifeln, daß die uralten nationalen Gesetze dieser Völker vor Karls Gesetzen weichen mußten, und hier nicht von einzelnen Zusätzen, einer Revision, wie Roth meinte, sondern wohl von Umsturz derselben die Rede seyn muß. Ist die Sache auch noch nicht ausgemacht, so hätten die von Gfrörer gebrachten Beweise doch nicht außer Beachtung bleiben und ruhig übergangen werden dürfen.

Nach diesen Bemerkungen wiederholen wir noch einmal, daß trotzdem Breysig's Werk als kritischer Beitrag für die Ereignisse der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts neben denen von Hahn, Bonnell ꝛc. stets eine ehrenvolle Stelle einnehmen wird.

Was Bonnell's „Anfänge" betrifft, so bot diese auf Genealogie beruhende Studie weniger Gelegenheit, ein in's Einzelne durchgeführtes Gemälde zu liefern, und wir können diesem Autor denn auch nur Lob für den Fleiß und die Sorgfalt spenden, welche er dem einigermaßen trockenen Gegenstand gewidmet hat, obgleich er auch die Verwandtschaftsverhältnisse der Karolinger noch nicht nach allen Seiten in volles Licht gestellt hat **).

Eines der Hauptstücke seines Werkes ist die Beurtheilung der Annalen von Metz, in welcher der Verfasser (Excurs VII.

*) Zur Geschichte deutscher Volksrechte I. 322 ff. 375, 386 f. 412.

**) cf. Friedrich, Kirchengeschichte II. 251. Friedrich bringt einige merkwürdige Zusätze zur Kenntniß dieser Genealogie und zeigt z. B. (S. 340), wie „Oda, die Tante des heil. Hubertus, Herzogin von Aquitanien geworden." Weiterhin gibt Friedrich noch einen erläuternden Nachweis über die Aechtheit der Vita S. Gertrudis Nivellensis (S. 667 ff.) wodurch die Genealogie des karolingischen Hauses weiter bestimmt wird, und die Heilige mit ihrer Mutter Itta nach wie vor als Karolingerin zu betrachten ist.

S. 157 ff.) die in dieser Beziehung geäußerten Irrthümer widerlegt. Ein anderer besonderer Vorzug ist die Widerlegung vieler von Warnkönig und Gérard*) über diesen Zeitraum geschriebenen Dinge. Ferner war es das Bestreben des Autors, wie er in der Vorrede sagt, „zur besseren Verständigung über das Verhältniß, in welchem das anbrechende karolingische Zeitalter die einzelnen Theile des Frankenreichs zueinander fand, in einer besonderen Beilage (S. 195—223) die Theilungen desselben unter den Merovingern sorgfältig zu erörtern", und er hat diesen Theil seines Werkes mit sehr viel Talent ausgearbeitet.

Wo es aber darauf ankommt kirchliche Zustände und Personen gegenüber dem Staat zu schildern, da hat Bonnell nicht immer die rechte Farbe gewählt. Das sehen wir besonders bei der Schilderung des schrecklichen Hausmeiers Ebroin, dem gegenüber der berühmte Leudegar nicht allzu günstig absticht, und die Geistlichkeit seiner Partei der „Parteiumtriebe" beschuldigt wird (S 114), gegen welche der Hausmeier auftreten mußte. Bonnell wirft dieser Geistlichkeit vor, „unter dem Deckmantel des Merovingischen Namens die eigene Herrschaft begründen zu wollen" (S. 116), indem er sie „einen mächtig auftretenden Stand" und „Feind" nennt, „der das

*) *Les Carolingiens*, welches Werk, vor neun Jahren zu Brüssel erschienen, einigermaßen außer dem Bereich dieses Artikels liegt, das wir aber nicht nennen können ohne daran zu erinnern, daß wir demselben, wenn es auch in anderer Hinsicht nicht von großen Ungenauigkeiten freizusprechen ist, doch sehr viel verdanken in Bezug auf Topographie und Kenntniß der uralten *pagi* in den Bisthümern Doornik, Teruenne, Kameryk und Lüttich, auf welchen pagi die Eintheilung in Archidiakonate und Dekanate beruht und die darum die Grundlage zur Kenntniß dieses Theiles des kirchlichen Lebens in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters bilden. S. Alberdingk Thijm: Karl der Große S. 26 ff.; und Abel in Sybel's historischer Zeitschrift 1867 S. 411 ff., welche die Allgemeinheit der auf den pagi beruhenden Eintheilung obgleich mit schwachen Beweisen läugnet.

Thun" (nämlich Ebruins) „des unzweifelhaft bedeutendsten Charakters der für das Frankenreich hier ablaufenden Epoche verunglimpfte, sein Andenken für alle Zeit brandmarkte" (S. 117, 118). Weiter wird Ebruins „Grausamkeit" der „Uebertreibung seiner vortrefflichen Eigenschaften, eines bewußten Willens und thätiger Kraft" zugeschrieben; und „wir müssen nicht dabei vergessen", sagt der Verfasser, „daß er in einem Zeitalter lebte, in welchem vor solchen Ausschreitungen nicht zurückschrecken durfte, wer ein hohes Ziel anstrebt." Für solch ein Ziel mußte sicher auch z. B. der Befehl dienen, der durch das ganze Reich ertheilt wurde, Wilfrid, den ausgezeichneten Bischof von York, der für die Freiheit der Kirche die Einheit von England und die Ordnung im fränkischen Reiche sein Leben wagte*), auf jedwelche Weise aufzugreifen und zu tödten. Die Geschichte dieses heiligen Mannes, die ausgezeichnete Biographie seines Zeitgenossen hätte über den Charakter und das Bestreben Ebruins mehr Licht verbreiten können. Wilfrids Biographie bleibt eine der kostbarsten Darstellungen zur Kenntniß des kirchlich politischen Lebens im 7. Jahrhundert, an welcher es den meisten der auf uns gekommenen Schriften jener Zeit mangelt.

Fehr hat in seiner verdienstvollen Arbeit „Staat und Kirche" manchen Punkt berührt, wodurch das Verhältniß zwischen beiden Mächten im 6. bis 9. Jahrhundert beleuchtet wird; ist aber noch zu sehr bei einzelnen Fällen stehen geblieben, als daß der Gegenstand schon als erschöpft zu betrachten wäre. Wir lernen nämlich von ihm, wie schon berührt, in welchem Verhältniß die merovingischen Könige zu dem Papst und der übrigen Geistlichkeit standen; er spricht uns davon, wie manche kirchliche Stiftungen von ihnen in's Leben gerufen wurden. Doch wir vernehmen weder im ersten noch im fünften Abschnitt, welches die Rechte und die Gebräuche waren, die für die ganze Kirche und für den Staat

*) Mabillon Acta SS. saec. IV. p. I. bl. 689.

S. 157 ff.) [illegible] von dem was dieser sonst widerlegt. [illegible] ...ege, Leprosenhäuser ꝛc. (S. vieler von [illegible] Aufklärung besonders Ratzinger's geschrieb[illegible] können. Wohl deuten wir hier wie er [illegible] Aufgabe hin, weßhalb auch unsere das [illegible] weniger tadelnd, und die Lösung der Frage Ze[illegible] verdienstlicher seyn wird. In Bezug auf Ebruin (S. 89 ff.) scheint uns nun Fehr nach der anderen Seite hin etwas übertreibend sich zu sehr auf den Standpunkt Leudegar's zu stellen, dadurch daß er sich zu sehr auf die Ansichten seines ungenannten Zeitgenossen verläßt, welcher für Leudegar's Nachfolger dessen Leben beschrieb und die Geistlichkeit in Hinsicht auf den Hausmeier in allzu günstiges Licht stellt.

Was weiter das Werk von Fehr im Allgemeinen betrifft, so ist derjenige Theil welcher über die Beziehung Roms zu der gallisch-fränkischen Kirche handelt (S. 271—328), bei weitem der vollständigste und darum wichtigste. Da wo das 7. und 8. Jahrhundert beginnen (S. 319 ff.), sind die Mittheilungen ohne Frage schwieriger zu beschaffen, auch sparsamer, obschon hier das Studium der fränkischen „Bußbücher" schon gute Dienste hätte thun können. — Ferner hätte im fünften Abschnitt, wo der Verfasser das Gute bespricht, was die Kirche im Vergleich mit dem Staat für die Befreiung der Sklaven gethan hat, sowohl Möhler's bekannte Arbeit und Angelini's La schiavitù e la chiesa als auch das Hauptstück von Gfrörer's Gregor VII. (Thl. VII. 151 ff.) studirt zu werden verdient, in welchem Karls des Großen Plan zur Befreiung der Sklaven entwickelt wird. Im fünften Abschnitt hat uns außerdem die Abhandlung über Kirchen-

---

*) Einen Beitrag zur Einleitung in das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu Zeiten Karls des Großen lieferte auch Braun: Carolo magno regnante quae inter ecclesiam et imperium ratio intercesserit. Frib. Bris. 1863.

bauten, im neunten die über die Entwicklung von Wissenschaft und Kunst sehr interessirt. Beide könnten allerdings eine größere Vollständigkeit ertragen; wir erkennen aber wohl, daß diese ohne große Schwierigkeiten nicht zu erreichen war.

Bei alledem hoffen wir, daß der Verfasser bald den folgenden Zeitraum behandeln möge, wo die Mängel leicht wieder ausgeglichen werden mögen, auf die wir hinwiesen, und die doch dem Werke nichts von seiner wesentlichen Bedeutung für ein großes Publikum rauben können.

Auch Friedrich endlich hat in seinem schon erwähnten zweiten Band der Kirchengeschichte das Verhältniß der Kirche zum Staat in der Merovinger-Zeit bedeutend erläutert, obwohl es in seinem Werke nur als Nebensache vorkommt. Vorzüglich ist seine Abhandlung über den Weltklerus (S. 114 ff.) von hohem Interesse, wie seine Schilderung des „Wirkens der merovingischen Könige für das Christenthum" (S. 86 ff.) im Allgemeinen. Der größte Theil seines Buches (S. 167 — 667) ist aber der Entstehung der verschiedenen deutschen Diöcesen und ihrer Stiftungen gewidmet, eine Arbeit die um ihrer Genauigkeit und Vollständigkeit willen unsere besondere Anerkennung verdient.

Wir kehren jetzt wieder zu den „Jahrbüchern" zurück.

(Schluß folgt.)

XXXII.

Schlaglichter auf die sittlichen Zustände im heutigen Frankreich.

Große politische Begebenheiten, bei denen stets Millionen Menschen sehr nahe betheiligt sind, bringen Vieles an's Tageslicht was sonst unbeachtet geblieben. Wie das vom Sturm gepeitschte Meer die Trümmer an das Ufer wirft, welche es in seinem weiten Schooße geborgen, so bringen die politischen Erschütterungen zum Ausdruck was bisher im Innersten des Volkes geruht. Daher bietet der deutsch-französische Krieg Stoff zu einer Menge der wichtigsten Beobachtungen.

Eine der betrübendsten, aber auch der bezeichnendsten Erscheinungen des Augenblickes ist der Vorwurf des „Verrathes“, den das französische Volk unabänderlich gegen jeden seiner Herrscher, Heerführer und Staatsmänner schleudert, der seiner Aufgabe erlegen oder das Ungeschick hatte seinen Namen mit einem nationalen Unglücksfall in Verbindung bringen zu müssen. Zufällige Ursachen sind hier nicht allein im Spiele, obwohl auch der von allen Herrschern mit oft unsittlichen Mitteln überreichlich gepflegte und deßhalb krankhaft gewordene Nationalstolz das Seinige dazu beigetragen hat. Denn es ist doch ein sehr kopfloser, ich möchte sagen selbstmörderischer Eigendünkel, vor aller Welt zu verkünden, jeder

Sohn des ersten Volkes der Erde, der zu einer höhern Stellung gelange, werde ebenso sicher der Versuchung zur Untreue erliegen, als der Mond von einem Viertel in das andere übergeht.

Schon daß der Verdacht des Verrathes so allgemein auftritt, Hoch und Nieder, Gebildete und Ungelehrte beherrscht, ist ein zu bedenkliches Zeichen, um nicht auf noch tiefer liegende Ursachen schließen zu lassen, unter welchen zufällige und allgemeine oder principielle wohl zu unterscheiden sind.

Die zufälligen Ursachen der Erscheinung finden wir in allen Geschichtsbüchern ausführlich dargelegt. Von allen christlichen Herrschern der letzten Jahrhunderte haben wohl keine in ihrer Politik das Geld, die Bestechung eine größere Rolle spielen lassen als die französischen Könige. Wie viele Staatsmänner, Feldherrn, selbst Fürsten und Könige Deutschlands, Italiens, der Schweiz, des skandinavischen Nordens 2c. haben nicht seit dreihundert Jahren im Solde Frankreichs gestanden, und haben von dem Pariser oder Versailler Hofe außerordentliche Zuschüsse, Bestechungssummen und dauernde Gehälter bezogen? Geld ist für Valois und Bourbon immer ein Hauptwerkzeug der Politik gewesen. Mittelst des Geldes warben sie nicht bloß ausländische Söldnerschaaren welche ihnen ihre Schlachten schlugen, sondern auch Höhergestellte die ihnen Festungen, Städte und ganze Landstriche auslieferten. Was ist da natürlicher als daß sich nicht bloß bei Hofe und in den höhern Kreisen der gewohnheitsmäßige Glaube festsetzte, es sei bei allen Menschen möglich sie in ihrer Treue wankend zu machen, und Geld sei der Punkt um den schließlich sich Alles drehe. Es war dieß eine Art praktischen, auf die Politik angewandten Materialismus, der allmählig das ganze Volk anstecken mußte und angesteckt hat.

Während der ersten großen Staatsumwälzung wurde das Volk durch unzählige, in allen Städten und Dörfern spielende Exempel auf's klarste belehrt, daß bei den Helden

und Trägern der neuen Freiheit auch der Sinn für leibliche Genüsse und greifbare Vortheile ungemein ausgebildet sei. Das Volk wurde zu seinem eigenen Schaden gewahr, daß für die Männer des Fortschritts die staatliche Umwälzung schließlich auf eine Selbstbereicherung hinauslief. Dazu wurde die Habsucht eines Jeden durch Beraubung und Verschleuderung der kirchlichen und genossenschaftlichen Besitzthümer ungewöhnlich angeregt. Um sich Anhänger zu verschaffen, bildete Napoleon I. später eine Aristokratie aus bereicherten Abenteurern und Generälen, von denen fast keiner richtige Begriffe von Ehre und Gewissen bethätigte. Auch bei ihnen trat die Nützlichkeitsfrage in den Vordergrund; niemals hat es Soldaten und Offiziere gegeben welche mehr und ungescheuter ihrer Habsucht fröhnten, als diejenigen des großen Franzosen-Kaisers.

Alle nachfolgenden Umgestaltungen des Staates bieten genau dieselben Erscheinungen wieder. Die Bourbonen setzten ihre kaum restaurirte Krone auf's Spiel, indem sie ihre Anhänger entschädigen wollten. Ludwig Philipp suchte sich den Mittelstand zu gewinnen, indem er dessen Bereicherung als den Hauptzweck seines Regiments verfolgte. Napoleon III., als demokratischer Gewalthaber und Volksvormünder, trieb die Sache bis zum Aeußersten. Er war der vollendetste materialistische Politiker den es geben konnte, indem er sich das Ziel setzte alle Stände und Schichten der Gesellschaft durch rein materielle Mittel an sich zu fesseln. Alle seine Handlungen bezeugen, daß er nur eine Ueberzeugung hatte, daß nämlich durch Geld, zeitliche Vortheile und Ehren Alles zu erreichen, die ganze Welt zu leiten und zu regieren sei. Den erwerbenden Theil des Volkes köderte er durch Arbeitsvergabung, die Spekulanten und Geldleute durch Börsen- und ähnliche Unternehmungen, die Arbeiter durch socialistische Einrichtungen und Veranstaltungen. Eine auserlesene Schaar sicherer Anhänger glaubte er durch unmittelbare Zuwendungen, durch „Kauf“, wie der derbe Ausdruck des französischen Volks-

munds lautet, mit seiner Dynastie zu verketten. Die Treue und Zuverlässigkeit des Heeres sollte auf die Selbstsucht, den Eigennutz des Einzelnen, vom Gemeinen bis zum Marschall, gegründet werden. Für Geld war Alles zu haben, von Grundsätzen keine Rede: man haßte und benachtheiligte diejenigen welche sich als Männer von Grundsätzen durch ihr Verhalten bekundeten, namentlich die eifrigen Katholiken.

Verstieg sich doch Napoleon III. dazu, mit diesem schmählichen System an das Höchste was auf Erden ist, an die Kirche sich heranzuwagen. Mittelst einer reichen Geldspende sollten Papst, Cardinäle und die andern im Mittelpunkt der Christenheit wirkenden Personen und Anstalten für die Ausführung der politischen Umgestaltung gewonnen werden. Und zur tiefen Beschämung unseres Jahrhunderts muß zugestanden werden, daß das System nur in Rom scheiterte, während es sich sonst zwanzig Jahre lang fast als allein herrschend und maßgebend für ganz Europa betrachten konnte.

Möglich aber ist das Alles nur durch die seit der Revolution und durch die Revolution bewirkte Aenderung der öffentlichen Einrichtungen geworden, namentlich der Gesetzgebung, welche nach und nach den sonst so trefflichen uneigennützigen Charakter des französischen Volkes vergiftet und einen Umschwung in seinen Sitten und Anschauungen zum Schlechtern hervorgebracht haben. Die Revolution hatte das Wohl und Recht des Einzelnen zum Vorwande oder auch zum Ziel genommen; sie wendete sich an die Selbstsucht des Einzelnen und schuf dem entsprechend ihre öffentlichen Einrichtungen. Hier sind wir nun bei der allgemeinen oder principiellen Ursache der beregten Erscheinung angelangt.

Indem die Revolution Staat und Gesellschaft des Charakters göttlicher Ordnungen entkleidete, machte sie den Rationalismus zur Grundlage der Gesetzgebung, des Staatswesens und aller socialen Verhältnisse. Alle höhern Anschauungen mußten darunter leiden und sich aus den Gewohnheiten und Lebensrichtungen des Volkes allmählig verlieren. Der ein=

fachste Bürger mußte dazu kommen, bei allen Handlungen und Ereignissen nur nach greifbaren Zwecken, nach Vernunftgründen zu fragen. Hielt auch der Einzelne noch an den alten Tugenden und Ueberzeugungen fest, so bildete sich doch eine diesen traurigen Anschauungen entsprechende öffentliche Meinung. Die durchaus rationalistische Staatsschule und die Presse haben hiezu das Ihrige beigetragen.

Der vielgerühmte Code Napoleon ist das wirksamste Werkzeug zur Verkehrung der Gesinnung im Volk und seines Charakters gewesen, das je in einem Lande angewandt werden. Der Code hat stets nur den Einzelmenschen im Auge, stattet ihn allein mit Rechten aus, verwehrt ihm in eine andere als auf den persönlichen Eigennutz gegründete Gemeinschaft einzutreten. Alle auf höhern sittlichen Grundlagen beruhenden Körperschaften, als religiöse Genossenschaften, Innungen sind durch den Code entschieden außer Gesetz gestellt, das nur eine einzige Art des gemeinsamen Wirkens, des Zusammenlebens unter seinen Schutz nimmt, nämlich die auf zeitlichen Erwerb gerichtete Vergesellschaftung von Geschäftsleuten. Das durch die Revolution und Napoleon I. geschaffene Civilgesetz waffnet den Sohn gegen Eltern und Geschwister, schiebt sich hemmend und zerstörend zwischen die heiligsten Bande. Es verlockt geradezu den Einzelnen, das Gesetz gegen Alle anzurufen. Das Ausland, dessen Rechtskundige in den französischen Einrichtungen ihr Musterbild erblicken, hat sich kaum schon ordentliche Rechenschaft über die schlimmen Folgen der widerchristlichen Gesetzgebung Frankreichs zu verschaffen gewußt. Im Lande selber aber haben sich längst eine große Zahl der einsichtsvollsten Männer aller Parteien, namentlich Coquille, Hauptredakteur des „Monde“, Le Play, Senator, Präsident der 1867er Ausstellung und Verfasser mehrerer einschlagender Schriften, mit allem Nachdruck gegen den Code erhoben. Ja, die entschiedensten Vertheidiger der jetzigen Gesetze gestehen offen deren vielfache Mängel ein.

Der Hauptpfeiler des französischen Civilrechtes ist die

unbedingte Gleichheit, folglich die durchaus gleiche Theilung des väterlichen Erbes unter die Kinder. Das Gesetz verlangt sogar ausdrücklich, daß jeder Erbberechtigte von jeder Gattung der Werthgegenstände welche die Erbschaft ausmachen, den gleichen Theil erhalte. Daher die bis in's Unendliche gehende Bodenzerstückelung die schon dazu geführt hat, daß in manchen Gegenden (u. a. im Charente-Departement) es Weinberg-Grundstücke gibt die nur sechs Rebstöcke zählen. Welche grenzenlose Vervielfältigung der Berührungen und damit der Gelegenheiten zur Eifersucht, Argwohn und Mißgunst, welche kleinlichen, verwickelten und erbitterten Streitigkeiten müssen nicht durch eine so heillose Zersplitterung des Besitzes entstehen! Gerade bei so bescheidenen Vermögenstheilen muß der Eigennutz und die Sucht zur Vergrößerung außerordentlich angeregt werden.

Die gesetzliche Gleichtheilung aller Verlassenschaften vernichtet das Princip der Autorität besser und sicherer als jedes andere Gesetz, denn es verläugnet die von Gott gewollten und in der Natur liegenden Unterschiede der Geschwister. Auch die Erstgeburt ist eine Gabe, eine Fügung Gottes; sie liegt so in der Natur der Sache, daß sie sonst nirgends alle Geltung verloren. Trotz aller Gleichmacherei behauptet bei jedem Volke, wo noch ein gesundes Familienleben vorhanden, der Erstgeborne einen gewissen Vorrang über seine übrigen Geschwister. Auch diese oft so unbedingt nothwendige Autorität wird durch die gesetzliche Gleichberechtigung geläugnet. Durch die Gleichtheilung wird aber der Mensch viel weniger Herr des Besitzes als fatalistischer Unterthan seines Erbtheils. Er gewöhnt sich daran in dem Besitz nicht so fast ein Mittel zur Erreichung eines höhern Zieles als den Zweck des menschlichen Daseyns zu erblicken. Theilt ein Vater sein Vermögen nach bestem Ermessen unter seine Kinder aus, so beugt sich ein jedes unter dessen Willen ohne nach dem Wieviel und Warum zu fragen. Theilen aber Geschwister unter sich oder, wie hier geschieht,

besorgt die übereifrige öffentliche Gewalt das Geschäft der Theilung nach gleichheitlichem Maß, dann ist schon der Stachel des Mißtrauens und der Eifersucht angeregt, der Eigennutz macht sich rege um den Andern zu übervortheilen. Jedes der Geschwister sieht natürlich seine Brüder und Schwestern als ebensoviele Nebenbuhler an. So führt die gesetzliche Gleichtheilung zum Kampfe Aller gegen Alle und ist gleichbedeutend mit der Einsetzung der Selbstsucht als Grundlage der Gesellschaft. Der Staatsbürger wird dadurch von Haus aus daran gewöhnt, mehr an seine Rechte als an seine Pflichten zu denken und dem entsprechend zu handeln.

Der öftere Wechsel der verschiedensten Regierungen hat nicht minder das Volk dahin bringen helfen, Alles vorwiegend von der materiellen Seite aus zu betrachten. Der Beamte muß dem neuen Herrscher schwören, ehe noch der verjagte Fürst ihn seines frühern Eides entbunden, ja ohne je daran zu denken eine solche Lösung seines frühern Verhältnisses nachzusuchen. Die Nothwendigkeit des täglichen Brodes oder der Beibehaltung einer hervorragenden Stellung, der Ehrgeiz, unter dem neuen Gebieter zu erringen was der Vorgänger verweigerte, zwingen oder bestimmen ihn dazu. Die politischen Umstände haben die ungleich größere Zahl gezwungen, jene ritterliche unverbrüchliche Treue der ältern Zeit gegen das angestammte Herrscherhaus zu vergessen. Nirgendwo ist wohl das Sprichwort: „wessen Brod ich esse dessen Lied ich singe", besser angebracht als bei dem französischen Beamtenstande, der jedem Oberhaupt mit ziemlich gleichem Eifer gehorcht, und den am höchsten schätzt, der ihm die meisten Vortheile zuwendet. Das Volk durchschaut die Sache und schließt daraus, der persönliche Vortheil sei die einzige Triebfeder welche seine Vorgesetzten bewegt.

Schon früher ist in diesen Blättern auf die Wahlumtriebe hingedeutet worden, bei denen ein förmlicher Stimmenkauf getrieben wird. „Wenn der Candidat, die Regierung

und deren Freunde es sich so viel kosten lassen", schließt der gemeine Mann, „dann bringt das Mandat ihnen um so mehr ein." Gerade die letzten Wahlen unter dem Kaiserreich haben gezeigt, daß in vielen Gegenden mit Geld allein auch die größten Hindernisse zu überwinden waren, alles Andere mußte vor der vollen Börse verschwinden.

Im Zusammenwirken dieser Einflüsse ist es dahin gekommen, daß die unendliche Mehrheit des Volkes in seinem Urtheil sich vorwiegend durch die materiellen Gründe leiten läßt. Man kann bemerken, daß die Aermern selbst die Religion nur insoweit schätzen, als sie ihnen etwas (Unterstützungen) einbringt. Ja, vielfach habe ich mich überzeugt, daß nicht bloß die Unterstützten sondern auch Bemitteltere fest glaubten, die Frömmigkeit und Mildthätigkeit der Wohlhabendern beruhe einzig und allein auf eigennützigen Beweggründen. Es ist dieß meiner Ansicht nach ein Haupthinderniß der Versöhnung der untern Volksschichten mit dem Christenthum. So weit hat es das durch die Revolution auf den Thron gehobene Princip der Selbstsucht gebracht.

Die Entwickelung welche die französische Presse unter dem Kaiserreich genommen, hat Unendliches zu der Vergiftung des Volkscharakters beigetragen. Die Vorliebe mit der diese Presse persönliche Verhältnisse behandelte und die Genußsucht anstachelte, mußte es dahin bringen, daß Jeder von dem Beispiel derjenigen angesteckt wurde, welche auf diese Weise auf den Schild erhoben waren. Noch niemals sind die schlechten Leidenschaften mehr angefacht worden als durch eine Presse welche die Verherrlichung der Emporkömmlinge, namentlich der Börsenleute, sich zu ihrer Hauptaufgabe machte. Es war die Anbetung des Erfolges auf dem Gebiete des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens. Und dabei mußte das Volk durch dieselbe Presse erfahren, daß all die gepriesenen Glückskinder die unwürdigsten, ja nichtswürdigsten Gesellen waren. Welche Gedanken über den moralischen Charakter aller Höhergestellten mußten bei der

Menge bei solchen Schauspielen erwachen? Darf man sich noch wundern über die Verlogenheit der Pariser Zeitungen oder über ihre blutgierige Rohheit?

Beim Heer ist bekanntlich das Prätorianerwesen vorherrschend: Alles dreht sich um Erringung einer ausgiebigen Stellung oder vielmehr Versorgung. Die kameradschaftliche Gemeinschaft verliert ungewöhnlich durch den im heißen Wettkampfe entstehenden Neid. Das tief eingerissene Protektionswesen erweckt gegenseitig den schlimmsten Argwohn. Die politische Parteistellung tritt hier noch mehr hervor als in der Beamtenwelt, weil der Heerführer verhältnißmäßig viel selbstständiger handelt als der Beamte. Bazaine und Mac-Mahon wurden des Verrathes beschuldigt, weil sie als Bonapartisten galten; Trochu und Ducrot, weil sie Orleanisten sind oder seyn sollen, denn die Gesinnung richtet sich selbst bei Bessern immerhin etwas nach dem persönlichen Vortheil. Der Kaiser selber, der während seiner ganzen Regierung nur materielle Zwecke verfolgte und die entsprechenden Mittel anwandte, mußte natürlich auch sein Heer und Frankreich für so und soviele Millionen an Bismark verkauft haben. Man beargwöhnt jeden höhern Offizier, besonders wenn er Unglück hat, er lasse sich in seiner Heerführung durch politische oder persönliche Spekulationen bestimmen. So rächen sich die politischen Parteiungen durch Erschütterung des öffentlichen Vertrauens da wo dieses am nothwendigsten wäre. Schon dieses allgemeine Mißtrauen, diese grundsätzliche Beargwöhnung jedes Höherstehenden könnten ehrgeizige und gewissenlose Generäle dazu bringen, in Frankreich die Rolle der Prim, Juarez und ähnlicher Ungeheuer zu spielen. Bis jetzt haben die ritterlichen Begriffe von Ehre und die unbesiegbare Vaterlandsliebe sie davor bewahrt. Aber schon das Beispiel Trochu's der, zum Gouverneur von Paris ernannt, sich zum Haupte der Regierung aufschwang, ist bedauerlich.

Das Gleichheits-Princip hat den Ehrgeiz Aller geweckt, da ja Jeder zu allen, auch den höchsten Ehrenstellen gelangen

kann und sich sofort auch dazu berufen fühlt. Jeder der nur einen halbwegs glücklichen Schritt in seiner öffentlichen Laufbahn gemacht, wird dadurch zum Gegenstand des Neides und natürlich auch des Argwohnes für das ganze Heer der Nebenbuhler. Da letztere sich sämmtlich für mindestens ebenso befähigt und berechtigt halten, so wird jeder zufällige Umstand, der den glücklich Emporgestiegenen begünstigt, ihm als Verbrechen angerechnet. Sind unlautere oder nur anscheinend unlautere Mittel dabei im Spiele gewesen, dann ist die Sache um so schlimmer. Verschuldet dazu der Höhergestellte das Unglück einer größern Zahl Untergeordneter, dann ist das Urtheil fertig, wie wir ja zum Ueberdruß bei allen Generälen gesehen haben, welchen die eigenen Offiziere zu den ärgsten Widersachern und Anklägern wurden. Die große von der Leidenschaft beherrschte, in all ihren Begriffen bitter getäuschte Masse schwatzt nach, ohne auch nur daran zu denken, daß sie sich selber am meisten schadet. Denn zehn unglückliche oder ihrem Gegner nicht gewachsene Feldherrn machen einem sonst sich tapfer haltenden Volke weniger Schmach als ein einziger Verräther.

Die während des Krieges über alles Maß hinausgehende Spionen-Riecherei, deren Opfer meistens sogar Franzosen waren, beruht auf denselben Ursachen. Wer wie die Mehrzahl der Franzosen, Niederlagen und Siege nur auf Verrath und Spionage zurückführen will, bezeugt dadurch schon seine beschränkte Auffassungsweise, der zu Gefallen die ganze Weltgeschichte eine nicht mehr zu erkennende Gestalt annehmen müßte. Der traurige Einfluß der kaiserzeitlichen Presse, von der auch die heiligsten persönlichen Verhältnisse gewohnheitsmäßig ohne Scham und Scheu vor der Oeffentlichkeit herumgezerrt wurden, läßt sich auch hier vielfach erkennen. Ueberall wo die liberale Presse die öffentliche Meinung beherrscht, müssen die gleichen Erscheinungen eintreten. Die Liberalen in aller Herrn Ländern haben stets ein böses Gewissen, daher ihre Verfolgungssucht, Anklägerei und Beargwöhnung

aller die nicht von ihrer Servilität angesteckt sind. Alle Länder haben den unumstößlichen Beweis geliefert, daß die Denunciations-Sucht der Partei im Blute liegt; überall richtete sie sich zunächst gegen Priester, Nonnen, religiöse Anstalten und glaubenseifrige Katholiken. Während in Frankreich die Katholiken sich vor allen andern Parteien durch ihren Todesmuth, ihre patriotische Opferwilligkeit und Treue überhaupt auszeichneten, wußten die nur in Worten und gegen wehrlose Bürger tapfern Rothen nichts Besseres zu thun als eine Verfolgung der Kirche einzuleiten, die freilich, Dank der bessern Einsicht der großen Mehrheit des Volkes, auf einzelne Orte und Personen beschränkt blieb. Immerhin ist die hiemit constatirte Unmöglichkeit einer allgemeinen Kirchenverfolgung und eines entsprechenden Ausbruches der Volkswuth in Frankreich einer der bedeutendsten Fortschritte und eine der besten Bürgschaften der Zukunft.

Ebenso ist es eine höchst erfreuliche Thatsache, daß die ohne alle Vorbereitung und unter dem schwersten Druck äußerer Verhältnisse, welche gerade die wahren Gesinnungen des Volkes zum Austruck kommen ließen, gewählte National-Versammlung mehr gute Christen oder doch der Kirche wohlgesinnte Männer zählt als je eine ähnliche Körperschaft seit zwei Jahrhunderten. Die Nationalversammlung zu Bordeaux bestand aus einem Drittel guter Katholiken und einem noch stärkern Drittel der Kirche wohlwollender Abgeordneten: die rothen und blauen Republikaner hatten kaum ein Fünftel der Stimmen für sich.

Trägt auch die abgegangene Regierung die Haupt-, ja die alleinige Schuld an den Bedrängnissen des heiligen Vaters, so hat das Land unzweifelhaft auch das allermeiste gethan, um den Frevel zu sühnen und seine Folgen zu mildern. Uebrigens büßt nun das ganze Volk durch den jetzigen Krieg die Schuld. Bezeichnend ist auch, daß es zu den ersten Handlungen der provisorischen Regierung gehörte, die schon seit drei Jahren trotz allen Widerspruches des Papstes aufrecht

erhaltene Ernennung eines Priesters zu einem Bischofsitze umzustoßen und einen den päpstlichen Anforderungen entsprechenden Geistlichen an dessen Stelle vorzuschlagen. Was hat es nun der kaiserlichen Regierung genützt, daß sie zwanzig Jahre lang den Gallikanismus in selbstsüchtigster Absicht und auf allen Wegen förderte; wie froh dürften wohl jetzt die Bischöfe und Priester seyn, welche derlei perfide Ziele unterstützten, wenn man ihre frühere Haltung mit dem Mantel der Vergessenheit bedeckt! Ob wohl ihr Beispiel für die Byzantiner anderer Länder eine heilsame Lehre seyn wird?

Der Verfasser hat die Genugthuung, die jetzigen Ereignisse vorausgesagt zu haben. Die Beförderungsweise der Offiziere, die zur Sache der Gunst und der Hinterlist geworden, hatte zur Folge, daß das kaiserliche Heer von unfähigen Leuten befehligt war. Die Zuchtlosigkeit und Unordnung, welche jeden Rückzug zur Flucht und Auflösung umgestaltete, hat das System der langedienenden Berufs-Soldaten gründlich verdammt. Aber auch nach der Vernichtung der kaiserlichen Heere hat sich die unverwüstliche Urkraft des Volkes in einem glänzendern Lichte gezeigt, als ich es erwarten konnte. Durch den zweiten Theil des Krieges ist eben nur der Beweis endgiltig erbracht, daß jede auch vom besten Geiste beseelte, tapferste und mit den vielseitigsten Mitteln ausgestattete Volkswehr einem gut geschulten Heere erliegen muß.

Noch eine andere seiner Behauptungen hat sich für den Verfasser bewährt: der treffliche Kern, der trotz aller Schlacken im Pariser Volke steckt. Die Vorfälle während der beiden letzten Jahre des Kaiserreiches waren darnach angethan mich in dem frühern Urtheil wankend zu machen. Es schien als wären die schlimmsten Leidenschaften in dem Volke, besonders die Genußsucht und die socialistischen Bestrebungen so sehr erstarkt, daß die Pariser einer Einmüthigkeit und Ausdauer nicht mehr fähig seien wie sie solche fünf Monate hindurch gezeigt. Sind die Monate der Belagerung auch durch be-

denkliche Ausschreitungen und Unwürdigkeiten getrübt worden, so bleibt dennoch die Haltung der Pariser in ihrer Gesammtheit bewundernswerth. Das Schlimme wurde überdieß meist von der gänzlich entarteten Presse verschuldet. Die hervorragenden Eigenschaften der Franzosen, Vaterlandsliebe, Tapferkeit und Nüchternheit, haben eine harte lange Probe in einer noch nie dagewesenen Allgemeinheit glänzend bestanden. Wie sehr sticht das Betragen der Wiener und besonders des von ihnen erwählten Gemeinderathes im J. 1866 dagegen ab! Daß überhaupt eine solche städtische Vertretung nachher noch fortbestehen, ja nach den bekannten Heldenthaten noch ärger in derselben Weise fortwirthschaften konnte, bezeugt zur Genüge den ungleich tiefern sittlichen Verfall der herrschenden Classe in Oesterreich.

Vor der Einschließung durch die deutschen Eisenarme hatten sich die Meisten derjenigen aus Paris geflüchtet, welche bis dahin als der wahre Ausdruck des Lebens dieser Stadt gegolten hatten. Die zahllosen Vergnüglinge welche dem Besucher der Weltstadt als das eigentliche Paris erscheinen, waren vom Schauplatz abgetreten, der nun den wirklichen Parisern überblieb. Gerade dem Kerne der Bevölkerung, dem Mittel- und Kleinbürgerstand hat die Belagerung die empfindlichsten Opfer und Entbehrungen auferlegt. Und doch hat gerade dieser Stand sich am wenigsten beklagt und niemals Störungen hervorgerufen oder besondere Ansprüche erhoben. Die durchgehends so bequemen, zum guten Theil an körperlichen Gebrechen leidenden Spießbürger, die sonst die namhaftesten Summen ausgaben um sich vom Militärdienst zu befreien, waren monatelang verhältnißmäßig tüchtige Soldaten und theilten alle Entbehrungen, Mühseligkeiten und Gefahren des Krieges.

Diese Andeutungen genügen um zu beweisen, daß für Frankreich der Wendepunkt eingetreten ist, von dem ab es einer festen Gestaltung und Ordnung nach Grundsätzen immer näher rückt. Das Land das bisher als erster und Hauptherd

der Revolution und des Antichristenthums dagestanden, muß auch zuerst sich deren Fesseln entwinden lernen. Es ist nicht zu läugnen: trotz aller anscheinenden Zerfahrenheit haben sich die bessern Theile des Volkes in Frankreich schon ungleich mehr zusammengefunden, sie sind der wahren Lage sich besser bewußt als in den meisten andern Ländern. Die stets nur durch gefärbte Brillen sehenden protestantischen Gelehrten, welche so salbungsvoll und anmaßend von dem Verfalle der lateinischen und katholischen Völker zu reden wissen, dürften sich bald getäuscht sehen. Entsteht nur einmal in einem einzigen katholischen Lande eine wirklich katholische Regierung, dann werden sie erfahren, was es heißt nach vorgefaßten Meinungen und vereinzelten Thatsachen zu urtheilen und zu weissagen.

Freilich befinden sich gerade jetzt alle ehemals so blühenden und mächtigen katholischen Staaten in der traurigsten Lage. Aber die Ursachen sind andere als die gehässige Oberflächlichkeit denkt. Wo das Gute, hier das Christenthum, zu seiner höchsten Entfaltung gelangt, dort vereinigen sich auch die Widersacher zu der entschiedensten Bekämpfung und erringen deßhalb auch die verhältnißmäßig größten Erfolge. Daher die Verheerungen welche Revolution und Geheimbünde seit fast zwei Jahrhunderten in den katholischen Ländern angerichtet und woran dieselben jetzt so tief darnieder liegen. Aber auch dieser zeitweilige Niedergang wird zur Bürgschaft der Zukunft, weil er die Erkenntniß zur Reife bringt. Seit fast zwei Jahrhunderten lagen die Beherrscher fast sämmtlicher katholischer Staaten mit der Kirche, also mit dem Kerne ihrer Unterthanen in heftigem Kampfe. Die Herrscher-Familien welche sich hiebei am rücksichtslosesten und gewaltthätigsten gezeigt, sind nun weggefegt; die Kirche und mit ihr der Glaube der unendlich größern Mehrheit des Volkes sind unversehrt geblieben, und trotz aller ihnen fortwährend bereiteten Hindernisse legen sie unvermerkt die Grundsteine zu dem neuen Gebäude des christlichen Staates. Der katho-

denkliche Ausschreitungen und . . trotz der traurigen Lage,
den, so bleibt dennoch die . . gierungen im Bunde mit den
sammtheit bewunderns . . katholischen Staaten gebracht.
meist von der gr
hervorragenden
liebe, Tap
Probe
besta
so

XXXIII.

Liberalismus und Nationalismus.

Eine Studie zur Erklärung der politischen Wirren, besonders in Oesterreich.

I.

Sprechen die Thatsachen in Oesterreich nicht laut genug, werden Sie vielleicht sagen, wozu denn auch noch diese „Philosophie" der österreichischen Wirren, die der Titel andeutet? — Wäre es auch nur das subjektive Verlangen, den Geist, gleich einem stärkenden Bade, durch eine geschichtsphilosophische Betrachtung zu erfrischen, so würde dieß, angesichts der Verwirrung der Geister in der wir leben, wohl zu entschuldigen seyn. Nie übt die Theorie eine solche Anziehungskraft aus, als wenn die Praxis unleidlich wird.

Es ist aber nicht reiner Subjektivismus, der mich der Theorie in die Arme treibt; mich leitet vielmehr die Erwägung, daß Erfahrungen wie sie uns das praktische Leben bietet, nur dann ihren Werth haben, wenn man zu sondern weiß, was menschliche Leidenschaft verschuldet und was der Menschengeist, unter dem ewigen Walten der Vorsehung, in der Annäherung an seine Bestimmung wahrhaft geleistet hat. Thatsachen haben ihre Genesis, ihre Geschichte, und diese ist es eben die geprüft und geistig durchdrungen werden muß, will man den Schein vom Wesen, das Vergängliche vom Bleibenden unterscheiden. Nachdem man nicht umhin kann hiebei Fragen von allgemeiner Wichtigkeit zu berühren, so ist

mehr als specifisch österreichisches Interesse, welches
...e solche Arbeit angeregt wird.

...on diesen Blättern unter dem Titel: „Oesterreich
...rieg“ gebrachten Artikel haben wohl schon manche
...ite des Problems beleuchtet und sind auch der Erforschung
des Grundübels nicht aus dem Wege gegangen. Daß aber
noch viel zu thun erübrigt, um auch in nichtliberalen Kreisen
Klarheit zu verbreiten, darüber hat mich so manche Wahrnehmung, und unter anderen auch der im vierten Heft der
Histor.-polit. Blätter enthaltene „Brief über das österreichische
Rothbuch“ belehrt.

Beginnen wir also mit der Betrachtung der thatsächlichen Zustände, vorzugsweise in Oesterreich, und suchen wir
sodann in dem verworrenen politischen Gewebe den Aufzug,
die Kettenfäden zu erkennen. Unsere Untersuchung wird uns
weit, sehr weit in der Geschichte zurückführen. Das menschliche Leben ist ein Ganzes, kein Stückwerk nach Zeitabschnitten und Staatengebilden; die wahre Erkenntniß kann
daher auch nur aus dem Ganzen geschöpft werden.

Es ist unbestreitbar, in Oesterreich lebt man nicht bloß
in einer politischen Ideenverwirrung, sondern man lebt schon
förmlich von dieser Verwirrung. Wie wäre es denn sonst
möglich, daß man eine Verfassung schuf und seit Jahren
als „Reichspalladium“ hütet, die in ihrer essentiellsten Funktion, der Reichsrathsthätigkeit, nur dadurch erhalten werden
kann, daß Mitglieder daran theilnehmen, die dieses Palladium
rechtlich gar nicht anerkennen, es vielmehr, außerhalb
des Reichsraths, als Quelle alles Uebels bekämpfen? Wie
wäre es sonst möglich, daß uns in allerneuester Zeit ein
Ministerium beschieden ward, das sich „über die Parteien“
stellt und den „inneren Frieden“ als seine Mission verkündet,
gleichzeitig aber die Parteifahne der unversöhnlichsten Deutsch-Liberalen, die Dezember-Verfassung, hoch zu halten verspricht?
Und daß wir es mit keiner Verstellung zu thun haben, dafür
bürgt die Ehrenhaftigkeit der neuen Kabinetsmitglieder. Ob
sie wohl ahnen mögen, daß sie entweder einem gewaltsamen

Bruch mit dem Bestehenden oder einem Ministerium Beust-Schindler die Wege bereiten? Beides wäre ein recht kritischer Uebergang zum „inneren Frieden“. Dem Gipfelpunkt der Ideen-Confusion sind wir jedenfalls nahe, und es drängt die Zeit einen klareren Einblick in die Dinge zu gewinnen, um bei eintretender Katastrophe nicht wieder, als politische Penelope, nur zu weben um zu trennen.

Ich kann nur mit großer Reserve der Ansicht des geehrten Briefschreibers über das „Rothbuch“ beipflichten, der die segensreichen Folgen aller bisher angestellten Constituirungsversuche erkannt haben will, und insbesondere die politische Aktion des Grafen Beust preisen zu müssen glaubt, weil — sie von Einseitigkeit frei sei! Es geschieht allerdings nichts unter der Sonne, so übel es auch sei, das schließlich nicht höheren Zwecken dienen würde. Diese allgemeine Wahrheit wird, eben weil sie allgemein ist, auch auf die österreichischen Völker, als Theile des menschheitlichen Ganzen, ihre Anwendung finden. Wie kann man aber mit einem so allgemeinen, menschlich kaum faßbaren Satz die Wiederholung eines schon einmal gescheiterten Constituirungsversuches rechtfertigen wollen, da doch die Symptome der Unausführbarkeit des von Schmerling Gewollten klar am Tage lagen? Böhmen, dieser Stein im Magen Cisleithaniens, hat ja durch die Vertreter der großen Volksmehrheit bereits im J. 1861 die Theilnahme an der Schöpfung vom 26. Februar von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß auch Ungarn die gleichen Wege betrete.

Die Voraussetzung blieb unerfüllt und demzufolge fand die erwähnte Theilnahme böhmischer Vertreter im J. 1863 ihren Abschluß. Derjenige Politiker der mit Nichtbeachtung dieser Vorzeichen der Dinge die da kommen werden, nach Ausscheidung Ungarns einfach auf die Schmerling'schen Conceptionen zurückgriff, hat jene Schärfung der Gegensätze und jenen Haß verschuldet, der heute die Parteien in Oesterreich entflammt. Beim Antritt der gegenwärtigen Regierung hob die officielle „Wiener Zeitung“ mit Recht hervor, daß die Mitglieder des neuen Kabinets „persönlich unbefangen der verworrenen Lage

gegenüberstehen." Es war damit ein vernichtendes Urtheil über die bisher befolgte Politik ausgesprochen. Wie sollen wir nun aber die Zumuthung aufnehmen, den befangensten der Befangenen, den Reichskanzler Beust zu preisen, ihn der den allereinseitigsten Parteitendenzen mit vollem Bewußtseyn die Bahn geöffnet, und die unversöhnlichsten Elemente der liberalen Partei im J. 1867 in's Amt eingeführt hat? — Es ist zwar eine traurige Genugthuung, aber doch eine solche, daß man bei aller Verwirrung über diese Persönlichkeit in Oesterreich im Klaren ist. Die natürliche Gedankenfolge wird mir im Verlauf der Erörterung noch Gelegenheit bieten, den Behauptungen des Verfassers jener „Briefe" meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und ich bedaure nur gleich hier constatiren zu müssen, daß die Ansicht eine entschieden falsche ist: „der Reichskanzler habe, als er sein Amt antrat, den Ausgleich mit Ungarn schon fix und fertig vorgefunden." Es ist doch wahrlich kein Geheimniß, wann und wie dieser Ausgleich zu Stande kam.

Zur Förderung meiner eigentlichen Aufgabe will ich einen Gesichtspunkt, den die Rothbuch-Briefe bezeichnen, sogleich zu verwerthen suchen und zwar den der „Stabilität" in der früheren österreichischen Politik. Der „Schlüssel zu all den Wirrnissen, zu all den Experimenten" unserer Tage soll in der Erwägung liegen, daß „die Verwitterung der alten politischen Landesinstitutionen" schon im Jahre 1848 dazu drängte „etwas Neues zu machen". Dieser Gesichtspunkt hat ohne Zweifel eine gewisse Berechtigung. Die Stabilität der inneren Zustände, das Zurückdrängen jeder freien Regung, jedes Belebungsversuches der ständischen Institutionen mußte eine continuirliche Rechtsentwicklung, eine zeitgemäße Umgestaltung der Lebensformen hemmen; es mußte diese Politik des geistlosen Beharrens endlich zu einem allgemeinen Unbehagen und zu einer bedenklichen Unklarheit über das politisch Zulässige und Nothwendige führen. Die physische und moralische Erschöpfung nach Ausgang des dreißigjährigen Krieges hat zu diesem lethargischen Zustand geführt, der in den

folgenden Zeiten die Allmacht eines Einzelwillens schweigend ertrug.

Diese Erscheinung, die weit über unser Jahrhundert zurückreicht, beschränkte sich aber nicht auf die österreichischen Staaten, sondern war in den Ländern Europa's ziemlich allgemeiner Natur. Die Folgen waren jedoch nicht überall dieselben, im Gegentheil weit voneinander verschieden. In Oesterreich haben dieselben der Constituirung die größten Hindernisse bereitet, während in andern Staaten die moderne Doktrin einen vollständig geebneten Boden vorfand. Jene Erscheinung erklärt daher an sich sehr wenig, und entschuldigt noch weniger die doktrinären Constituirungsversuche in den österreichischen Ländern, indem ja gerade die Verschiedenheit der Folgen hier und dort das Erkennen erleichterte, daß man es in Oesterreich anders machen müsse.

Um zu einer besseren Erklärung zu gelangen, müssen wir zunächst den Inhalt der mehrerwähnten Erscheinung auf einen gemeinsamen, für alle davon betroffenen Staaten richtigen Ausdruck bringen, und sodann erst den Unterschied in der Wirkung, je nach der Verschiedenheit des gegebenen Stoffes und seiner Geschichte, uns klar zu machen suchen. Das Erstere erreichen wir scheinbar leicht wenn wir sagen: Der Inhalt der politischen Zustandsform, wie wir sie von unseren Vätern ererbten, war der Gedanke einer absolut-monarchischen Gewalt, und mit diesem und durch diesen auch die Hingebung an den Absolutismus der Meinung, den Liberalismus. Was ist aber eigentlich der Liberalismus? Ich habe ihn soeben nur in seiner Aeußerung gekennzeichnet; erklärt, in seinem inneren Wesen erfaßt, habe ich ihn aber dadurch noch nicht. Diese Aufgabe hat ihre Schwierigkeiten, und gerade deßhalb, weil wir täglich mit dem Liberalismus in unangenehme Berührung kommen und nur sehr schwer die objektive Ruhe zu seiner richtigen Beurtheilung gewinnen können. Dasjenige was man so gut zu kennen glaubt, daß man sich darüber des Nachdenkens entschlägt, kennt man gewöhnlich nur höchst mangelhaft.

Die Liberalen selbst erklären: die Wahrung der Selbstständigkeit des Individuums, der Würde und Freiheit der Person, sei ihre erhabene Mission. Ihre Gegner meinen wieder, der Liberalismus sei nichts anders als eine politische Krankheit, hervorgerufen durch die Abirrung der Geister von den Principien der Legitimität und des historischen Rechts. Sie sprechen von einem liberalen „Humbug", von einer „Treibhauspflanze" die mit geringer Kraftanwendung entwurzelt werden könne. Diese, wie mir scheint, höchst oberflächlichen Anschauungen bestimmen mich dem Gegenstande meine volle Aufmerksamkeit und eine möglichst gründliche Erwägung zu widmen.

Friedrich Perthes*) sagte vor fünfzig Jahren über die liberalen Wortführer seiner Zeit: „Ich glaube, daß bürgerliche Freiheit nur dann zu erlangen ist, wenn die Glieder des Staates weniger an sich als an das Ganze denken. Eine solche Gesinnung aber kann in der christlichen Welt nur aus der Demuth vor Gott hervorgehen. Verhält es sich in dieser Weise mit dem Streben, dem Leben und Treiben unserer Liberalen? Ich sage: Nein. In den jetzigen Volksmännern waltet Unfrieden und Zwietracht, weil sie dem Geist der Selbstsucht dienen, und dieser Geist ist, wie ich fürchte, der Geist welcher dem Liberalismus eigenthümlich ist." „Zu einer verfassungsmäßigen Ordnung werden wir noch lange nicht kommen, und das Hinderniß liegt mehr in der liberalen als in der monarchischen Partei. Noch einmal werden wir durch die Despotie hindurch müssen, aber diesesmal wird der Name des Tyrannen seyn: Majorität der Stimmen. Wenn Kammern sich wie in Frankreich gestalten, oder Cortes wie in Spanien und ausschweifender noch in Portugal auftreten, so ist der Staat und alles was mit ihm zusammenhängt, den Parteihäuptern preisgegeben, deren Geschrei sich Volksmeinung

*) Friedrich Perthes Leben. Von Clemens Theodor Perthes. Gotha 1857. Zweiter Band.

nennt... Die Volksvertreter werden wie Rechenpfennige anzusehen seyn; je nachdem sie durch Cabale, Geld, Furcht so oder anders gewonnen sind, kann man schon im voraus wissen wie sie stimmen, und alle Worte für das Wohl des Staates schweben in leeren Lüften und verhallen ohne eine Spur zu hinterlassen. Unsere Vorfahren in Hamburg kannten den scheußlichsten Tyrannen: Majorität der Stimmen, sehr gut und haben seine Macht zu brechen gesucht, indem sie nicht nach Köpfen, sondern nach den fünf Kirchspielen stimmen ließen. Abhilfen dieser Art zu finden, ist die erste und wichtigste Aufgabe jeder deutschen Verfassung; wo nicht, so werden wir Knechte der Massen, oder vielmehr der schlechten Kerle die sie führen und betrügen... Die Männer die das Wahre kennen und das Gute lieben, könnten freilich kühn und thätig die Sache in die Hand nehmen, aber sie hüllen sich überall in den Mantel der Tugend und schweigen. Die Massen fallen daher nothwendig in die Gewalt der Schreier, der Schlechten, und alles wird darunter und darüber gehen. Daß der Liberalismus im Vordringen zum entscheidenden, wenn auch nur vorläufigen Siege über den Monarchismus ist, kann ich nicht bezweifeln; darum möge immerhin das Unvermeidliche rasch geschehen und den Völkern ihr Wille gewährt werden. Bald genug werden sie erfahren, daß politisch frei seyn und keinen oder einen schwachen König haben, zwei sehr verschiedene Dinge sind. Hat der Liberalismus erreicht was er erstrebt: einen König der unter dem Namen König eine Null, und eine Majorität die unter dem Namen Kammern ein Despot ist, so wird der Kampf kommen und mit dem Kampf Blut und Tod und entsetzliches Elend unter den Menschen, aus denen die Demuth verschwunden ist. Das Ende aber wird seyn daß, weil jeder viel haben und nichts geben, alles seyn und nichts anerkennen will, jeder unterdrückt wird, damit er die anderen nicht unterdrücke."

Perthes stand an der Wiege des modernen Liberalismus, und wie richtig hat er geurtheilt, welch scharfen Seherblick hat er verrathen!

Die Selbstsucht ist der Geist des Liberalismus, und dieser mächtigste der Triebe wohnt in jeder Menschenbrust. Schon allein aus dieser Erwägung würde sich ergeben, daß der Liberalismus auf der denkbar breitesten Basis ruht, und welche Bewandtniß es hiernach mit der vermeintlichen „Treibhauspflanze" hat. — Und wie erstaunlich rasch entwickelt sich dieser Geist in unserer Zeit! Noch in den vierziger Jahren konnte der liberale Paul Pfizer (Rotteck-Welker'sches Staatslexikon, Artikel: „Liberal", „Liberalismus") sagen: „Dringt der Liberalismus, wie dieß theilweise in der französischen Revolution und bei manchen Reformen Kaiser Joseph II. geschah, den Völkern eine Freiheit auf, die sie nicht haben wollen, so wird er liberaler Despotismus und setzt sich in Widerspruch mit seinem eigenen Princip." Heute besteht dieser „Widerspruch" nicht mehr, sondern das „Aufdringen der Freiheit", wie sie der Liberalismus versteht, ist sein Princip, seine hochgepriesene Maxime!

Hätten wir in dieser Geistesrichtung wirklich gar nichts anderes als den vollständigen Sieg der Selbstsucht über alle edlen Kräfte der Menschennatur zu erblicken, so müßten wir mit dem Abbé Gaume*) das allgemeine Verderben, den Untergang der Welt für unvermeidlich halten. Wer dieser pessimistischen Anschauung nicht beizutreten vermag, muß nolens volens in gewisser Beziehung zum Anwalt des Liberalismus werden.

Religion, Sittlichkeit, Recht, alle diese Schranken der Selbstsucht sind durchbrochen, und der Liberalismus triumphirt auf ihren Trümmern. Die Welt besteht aber fort, und es ist wohl keine Vermessenheit, in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit nach dem Plane der Vorsehung zu forschen, außerhalb dessen ja auch die erwähnte Geistesrichtung machtlos wäre.

Fr. Perthes hat den Liberalismus nur von einer, und zwar der widerwärtigsten Seite aufgefaßt. Constantin

*) Histoire de la Famille t. I.

Frantz, einer der schärfsten Kritiker, hat in seinem Werke: „Kritik aller Parteien", diese politische Richtung unserer Zeit noch weit schonungsloser gegeißelt; er spricht sich über die zerstörende Macht derselben mit einer Offenheit aus, die alle Anerkennung verdient. Aber man lernt aus dem Buche doch nur wie der Liberalismus wirkt, während die wichtigere Frage über das Wesen desselben darin eine wenig befriedigende Antwort erhält.

Nach C. Frantz ist der Liberalismus bloß etwas Negatives, hat gar keinen positiven Inhalt. Von der bloßen Negation lebt aber kein Staat, kein Volk auch nur für die allerkürzeste Frist; der Liberalismus — wenn wir ihn auch nur in seiner modernsten Form auffassen — erhält sich schon durch mehr als ein halbes Jahrhundert und erfreute sich in dieser Zeit eines steigenden Wohlseyns. Die Herrschaft des eigenen Ich ist überdieß auch etwas sehr Positives. Nach dem genannten Verfasser folgt der Individualismus aus dem bloß negativen Freiheitstrieb des Liberalismus. Es soll eine „Consequenz" des letzteren seyn, daß sich „die ganze Gesellschaft in einen Haufen atomer Individuen auflöst." Mir scheint diese Behauptung das wahre Verhältniß auf den Kopf zu stellen, denn eine solche Macht über die Gesellschaft hat gar kein politisches System, am allerwenigsten ein rein „negatives". Die reagirende und reformirende Kraft liegt in der Gesellschaft und nicht im Staat. Wäre das Gegentheil der Fall, so müßte jede Hoffnung schwinden, jemals dem drückendsten Despotismus, in der einen oder der anderen Form, zu entrinnen. Im Staat tritt nichts in die Erscheinung, was nicht in der Gesellschaft vorgebildet ist, und so ist der Liberalismus auch nichts anderes als ein auf das politische Gebiet übertragener socialer Zustand. Der Sitz des Uebels — denn die Wirkungen gestatten wohl diese Bezeichnung — ist demnach in der menschlichen Gesellschaft zu suchen. Dieß halte ich für den einzig richtigen Gesichtspunkt, um zur Aufklärung über die wahre Natur jener liberalen Gedankenrichtung zu gelangen; alle

anderen Versuche führen zu einem, wie die Erfahrung lehrt, völlig resultatlosen Kampfe mit Symptomen. Der bezeichnete Gesichtspunkt soll also auch bei meiner Untersuchung der leitende seyn.

Jedem organischen Ganzen ist die Aufgabe gestellt, das Verschiedene, Mannigfaltige zu einer harmonischen Einheit zu erheben. In der physischen Welt gelangt diese Einheit in der reichsten Mannigfaltigkeit, vermöge des Gesetzes der Nothwendigkeit, zum vollen Ausdruck; in der moralischen Welt dagegen muß sie in Freiheit erstrebt und jede Annäherung an dieses Ziel unter Kämpfen und Leiden gewonnen werden. In der Unvollkommenheit der menschlichen Natur ist es begründet, daß der Entwicklungsgang immer ein einseitiger bleibt. Die beiden wichtigsten Lebensmomente, das der Sonderung, der Individualisirung, und das der Beziehung zu Anderen, der Vergesellschaftung, halten daher in der Entwicklung niemals gleichen Schritt, sondern ein Moment, eine Seite des Lebens waltet dabei immer vor; sie entwickelt sich bis zum Extrem, wo sodann, begünstigt durch das grelle Hervortreten der Mängel, ein Umschlag erfolgt und wieder das Vorwalten des anderen gleich wesentlichen Lebensmomentes die menschliche Entwicklung kennzeichnet.

Die philosophische Geschichtsbetrachtung — namentlich K. Ch. Krause und seine Schule — hat schon lange diesen Gedanken fruchtbar zu machen gesucht. Abgesehen davon daß die philosophischen Schulen der Versuchung selten widerstehen, die Geschichte in ihr philosophisches System heinein zu construiren und dadurch den Erfolg richtiger Grundgedanken zweifelhaft machen, könnte die Richtigkeit einer solchen Lebensauffassung überhaupt nur durch eine Culturgeschichte der Menschheit, dieser einzig wahren Geschichtsphilosophie, zur vollen Evidenz gebracht werden. An dieser fehlt es aber heute noch fast gänzlich. Nur für das classische Alterthum haben wir Bearbeitungen des Geschichtsstoffs, die dieser Aufgabe annähernd entsprechen, und diese hat weder das philosophische noch das historische, sondern zunächst das philo-

logische Interesse hervorgerufen. Alles was sich sonst Cultur-Geschichte nennt, ist nichts anderes als Staatengeschichte, allenfalls mit einem literarhistorischen Zusatz. Man begnügt sich noch immer mit der Betrachtung jener Lebensgestaltung die äußerlich am deutlichsten hervortritt und sich in ihren Wandlungen und Schicksalen am leichtesten verfolgen läßt. Das Leben in seinem Inneren zu erfassen, ist freilich eine weit schwierigere, aber auch dankbarere Arbeit, denn nur dadurch wird es möglich die Geschichte wahrhaft zu einer magistra vitae zu machen, was bis jetzt wenig mehr denn eine Phrase ist.

Eine sorgfältigere Berücksichtigung der Literatur ist zwar schon ein Schritt zum Besseren, aber das Gute voll und ganz ist sie noch lange nicht; denn jedes literarische Produkt ist abhängig von den gesellschaftlichen Zuständen seiner Zeit, von den Ideen welche diese, wenn auch noch unbewußt, bewegen und es kann selbst nur aus diesen Ideen und Zuständen erklärt und verstanden werden. Man lebt in dem Wahn, daß alle geistige Wirkung von Oben nach Unten erfolge, und beachtet kaum, daß die weit wichtigere Bewegung und Wirkung von Unten nach Oben gerichtet ist. Eine wahre Culturgeschichte muß mit der Familie, dem inneren häuslichen Leben in seinen verschiedenen Beziehungen und Gestaltungen beginnen, von diesem zu dem verwandtschaftlichen und Freundeskreise, dann zu dem Leben im Familienverein, der Gemeinde, in ihrer Einheit und in der Mannigfaltigkeit der Berufs- und Lebenszwecke u. s. f. aufsteigen. Kaum daß man bis jetzt das Material für eine so wichtige unerläßliche Arbeit zu sammeln und zu ordnen beginnt! Dieß beweist, daß die vermeintlich so hochgebildete Menschheit noch immer an einer Art Dämmerungsleben das Genügen findet, deßhalb aber auch kaum eine ernste Aufgabe anders als nach den bittersten Erfahrungen, den schwersten Leiden zu lösen weiß.

Wenn nun auch die bisherigen Resultate der Geschichtsforschung nicht ausreichen, um uns von dem Lebensgang der

Menschheit ein vollständig klares Bild, mit tieferen Perspektiven, zu entwerfen, so sind doch Anhaltspunkte geboten, um für die historische Zeit die geistige Bewegung wenigstens in ihren Hauptmomenten richtig zu beurtheilen, und da ich in dieser Beziehung einer gelungenen Urtheilsfindung einen nicht bloß theoretischen, sondern auch einen hohen praktischen Werth beimessen muß, so sei mir der Versuch gestattet, hier die Grundlinien der Bewegung des Menschengeistes zu zeichnen.

XXXIV.

Hoffnung und Gefahr im neuen deutschen Reiche *).

In Veranlassung des bei Gravelotte am 18. August v. Js. erfochtenen Sieges sagte der Preußische Staats-Anzeiger: „Es wird dem Könige vergönnt seyn, einen dauernden Völkerfrieden herzustellen im Herzen Europas durch ein großes, einiges deutsches Vaterland, den Hort der Gottesfurcht, edler Sitte und wahrer Freiheit."

Um diese schöne Hoffnung zu verwirklichen, ist vor allem die Herstellung eines festen Zustandes des Rechts erforderlich;

*) Vorstehender Artikel ist uns von einem hohen Justizbeamten, dem zweiten Präsidenten eines obersten Gerichtshofs in Norddeutschland, Geheimrath von P. in C., zugekommen. Die von dem Herrn Verfasser ausgesprochenen Sätze hat die Redaktion der „Histor.-polit. Blätter" stets und überall vertreten; namentlich hat der leitende Grundgedanke des Aufsatzes unmittelbar vor und nach 1866 den Angelpunkt ihrer deutschen Politik gebildet. Die neuesten Entwicklungen aber schienen ihr die absolute Vergeblichkeit solcher Hoffnungen darzuthun. Anm. d. Red.

denn ohne Recht gibt es keine Freiheit, kein Vertrauen und keinen inneren und äußeren Frieden. Das Recht ist aber die schwache Seite des neuen Reichs, weil dessen Gründung die gewaltsame Zerstörung des alten Bundes und die Vernichtung von Staaten vorausgegangen ist, die ihm Treue bewahrt hatten. Das dadurch gesunkene Vertrauen kann nur wieder emporgehoben werden, wenn sich Preußen zu einer hochherzigen That der Gerechtigkeit, zu der Zurückberufung der 1866 vertriebenen deutschen Fürsten, der Wiederherstellung der vernichteten Staaten und der Aufnahme derselben zu Genossen des Reichs entschließt.

Dadurch leistet es Europa die Bürgschaft, daß es nicht nach Eroberungen trachtet, und daß es auch das Recht der schwächern Staaten achten will. In Deutschland stiftet es allgemeine Versöhnung und gewährt dessen Fürsten und Völkern die Ueberzeugung, daß es das gemeinsame Vaterland nicht zu seinem Vortheile und zur Erweiterung seiner Macht ausnutzen will, sondern bestrebt ist Deutschland gegen äußere Feinde wehrbar zu machen, und daß dessen König die deutsche Kaiserkrone tragen wird, um allen verbündeten Staaten gleiches Recht und gleiche Freiheit, wie Preußen, zu sichern, und die gemeinsamen Interessen mit gleicher Gerechtigkeit gegen alle zu fördern.

Das durch solches Vertrauen befestigte Reich wird Niemand anzugreifen wagen, weil es einig und stark ist, und Niemand hat von ihm einen Angriff zu fürchten, weil es Gerechtigkeit und Frieden zur Grundlage gewinnt.

Deßhalb wird es auch im Stande seyn mit Oesterreich, das unerachtet des Prager Friedens nach seiner Geschichte und wegen seiner vielfachen Beziehungen und gemeinsamen Interessen nicht aufgehört hat Deutschland anzugehören, ein dauerndes Bündniß zu erneuern.

Dann ist der Friede Europas wieder gesichert. Im Innern des Reichs wird mit und durch das Recht die wahre Freiheit eine Stätte finden, und reiches und mannigfaches Leben sich frisch und froh bewegen.

Preußen hat nicht zu befürchten, daß es die ihm im Reiche zukommende Stellung verlieren wird, wenn durch den Hinzutritt der wieder zu belebenden Staaten das Verhältniß der Stimmen im Bundesrathe eine Aenderung erleidet, denn seine Stimmen werden stets die ihnen gebührende Beachtung finden, weil es die Verhandlungen leitet, in dem größten Ansehen bei den verbündeten Staaten steht, und sich die genauesten Kenntnisse aller Verhältnisse zu verschaffen vermag. Jedenfalls ist es gegen Verletzungen durch unbillige Gesetze- und Verfügungen des Bundesraths völlig gesichert, durch den Reichstag, in dem es die Mehrheit der Abgeordneten behält, und durch den Kaiser, der zugleich sein König ist, und dem die Art. 5 und 37 der Verfassung des Reichs in den wichtigsten Angelegenheiten ein Veto geben.

Auf der andern Seite ist es aber auch von der größten Wichtigkeit, daß die Stimmen der übrigen verbündeten Staaten vollständig gewürdigt werden, damit sie sich nicht zu Preußens Vasallen herabgedrückt fühlen, sondern als freie Genossen, nur Kaiser und Reich untergeben, demselben mit Liebe und Treue anhängen.

Wenn aber die Annectionen bestehen bleiben und Preußen die sämmtlichen Stimmen führt, die früher den vernichteten Staaten zukamen, so wird bei den übrigen Staaten an die Stelle des Vertrauens bald die Befürchtung treten, zum Nachtheile ihrer Freiheit und ihrer Wohlfahrt der Herrschaft Preußens unterworfen zu werden, das sie in ihrer Gesammtheit bei weitem an Macht übertrifft und dessen Geschichte ein fortwährendes Bestreben nach Machterweiterung bekundet. Sobald preußische Interessen und Bestrebungen in Betracht kommen, verlieren die Stimmen der Verbündeten alle Bedeutung; denn Preußen ist sicher im Bundesrathe stets die Majorität zu gewinnen, weil die kleineren Staaten völlig von ihm abhängig sind, und in den Reichstag sendet es 235 Abgeordnete, während die übrigen Staaten zusammen nur 147 zu wählen haben.

Durch den großen Umfang der Competenz des Bundes

und den Art. 2 der Verfassung, welcher den von jeher in Deutschland bestehenden Rechtssatz: „Landrecht bricht gemeines Recht“, für alle Reichsgesetze, also auch für solche die ihrer Natur nach nicht absolut gebietend oder verbietend sind, und ohne Unterschied ob das Reichsgesetz oder das Landesgesetz das jüngere ist, in die entgegengesetzte Regel verwandelt, sind die freie Bewegung und die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten größeren Beschränkungen unterworfen, als sich zum Schutze des Friedens, zur Sicherheit des Bundesgebiets und der Entwicklung der Wohlfahrt seiner Bewohner als unentbehrlich erkennen lassen.

Große Mißverhältnisse können entstehen, wenn ein Reichsgesetz für den einen oder anderen Staat nachtheilig zu werden beginnt, und dennoch der leidende Staat es selbst in den Fällen nicht abändern darf, wenn das Gesetz nicht wegen seiner Nothwendigkeit für das allgemeine Wohl erlassen ist, sondern seine Entstehung nur dem jetzt herrschenden Einheits- und Gleichheitsdrange verdankt. Die Meinung, daß die Competenz des Bundes auf dieselbe Weise erweitert werden könne, als nach dem Art. 78 der Verfassung Abänderungen derselben zugelassen sind, ist im Norddeutschen Bunde wiederholt geltend gemacht worden.

Sie hat durch die Verfassung für das Reich und die Verträge mit den süddeutschen Staaten eine nicht unerhebliche Unterstützung erhalten.

Der Art 78 bestimmt eben so allgemein wie früher, daß Abänderungen der Verfassung im Wege der Gesetzgebung erfolgen, mit der alleinigen Abweichung, daß im Bundesrathe eine Mehrheit von $^{3}/_{4}$ statt der früheren von $^{2}/_{3}$ der vertretenen Stimmen erforderlich seyn soll. In den Verträgen ist nur der Vorbehalt als selbstverständlich hinzugefügt, daß diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten im Verhältnisse der Gesammtheit festgestellt sind, nur mit Zustimmung des berechtigten Staats abgeändert werden können.

Wäre es die Meinung gewesen, Competenz-Erweite-

rungen an die Zustimmung aller einzelnen Staaten zu binden, so wäre es wegen der bekannten Controverse an der Zeit gewesen, diese Beschränkung bei der Schließung der Verträge vorzubehalten und in der Verfassung auszusprechen.

Wenn sich mit Preußens Zustimmung bedeutende Majoritäten im Bundesrathe und im Reichstage für die Erweiterung aussprechen, so wird eine Minorität von 14 Stimmen im ersteren schwerlich im Stande seyn, lange von dem ihr zustehenden Rechte des Widerspruchs Gebrauch zu machen. Im Interesse Preußens scheint es zu liegen, die Erweiterungen der Competenz des Bundes zu fördern; denn die Macht die dieser dadurch gewinnt, ist ein Zuwachs seiner eigenen Macht, weil es den Bund beherrscht.

Der so gestaltete Bund drängt, der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands zuwider, zu dem dessen Freiheit und hervorragende Cultur zerstörenden Einheitsstaate. Die Hoffnung eines dauernden Friedens in Europa wird durch ihn nicht begründet.

So lange der Stachel des Mißtrauens nicht völlig entfernt ist, kann es uns nicht gelingen, ein dauerndes Bündniß mit Oesterreich zu erneuern. Freundschafts-Bezeugungen, so erwünscht sie auch sind, genügen nicht, weil sie die Bürgschaft der Dauer derselben nicht in sich tragen und gegenseitige Hülfe nicht zusichern.

Preußen wird, um seine Eroberungen und seine wegen derselben vielfach mit ungünstigen Augen angesehene Stellung in Europa zu behaupten, und durch die nicht abzuweisende Besorgniß, daß das für sich geltend gemachte Recht des Stärkeren einst gegen es selbst zur Anwendung kommen werde, zu dem Bestreben genöthigt, stets der Stärkere zu bleiben.

Da es aber am Gebiete und Volkszahl unerachtet der neuesten Vergrößerungen die übrigen Großstaaten Europa's nicht übertrifft, so kann es seine überwiegende Macht nur auf seine Militär-Organisation und stete Kriegsbereitschaft gründen. Dadurch nöthigt es die übrigen europäischen Staaten, sich zu ihrer Sicherheit in gleichem Maße zu rüsten.

Die trübe Spannung, die Europa seit 1866 bedrückt, bleibt also bestehen.

Bewaffneter Friede ist ein auf die Dauer unerträglicher Zustand. Um ihn zu beendigen, wird es zu neuen großen Kriegen kommen. Daß diese Gefahr nicht in einer leeren Einbildung beruht, beweiset die Rede, mit welcher der Präsident des Bundeskanzler=Amts den am 24. November v. Js. zusammengetretenen Reichstag eröffnet hat; denn in derselben heißt es: „Die verbündeten Regierungen haben mit Bedauern der Ueberzeugung Raum zu geben, daß der Friede zwischen den beiden großen Nachbar-Völkern durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke des Krieges in Frankreich zurücklassen werden, nur um so sicherer gefährdet seyn wird, von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder das Bündniß mit anderen Mächten sich stark genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen.“

Es ist also nicht nur die Feindschaft Frankreichs, sondern auch die anderer Staaten im Bunde mit demselben zu fürchten. Solche Kriege werden, sie mögen ausfallen wie sie wollen, Preußen und Deutschland abermals mit unsäglichem Elende und Trauer erfüllen. Wird Preußen besiegt, so wird es mindestens seine Errungenschaften verlieren. Wenn es siegt, so wird es zu neuen Eroberungen fortgetrieben.

Vergeblich ist aber die Hoffnung dadurch dauernden Frieden zu erkämpfen; denn es kann Preußen nicht gelingen die Staaten Europa's, wenn es von allen gefürchtet wird, immer zu isoliren, und der vereinigten Macht derselben wird es Widerstand zu leisten außer Stande seyn.

Sollten aber auch diese Besorgnisse unbegründet seyn, so bleibt doch die anscheinend nähere und größere Gefahr innerer Auflösung.

Die Revolution, welche seit der Umwälzung am Ende des vorigen Jahrhunderts nirgends ruht, hat im J. 1866 einen wesentlichen Fortschritt gemacht, weil durch den gewaltsamen Umsturz der bis dahin in Deutschland bestandenen

rechtlichen Verhältnisse der Wahn verstärkt ist, daß es, um glücklichere staatliche Verhältnisse zu erreichen, erlaubt sei das bestehende Recht zu vernichten, und daß dieser Zweck die gewählten Mittel entschuldige. Veranlassungen und Kräfte, die Revolution von unten in Bewegung zu setzen, häufen sich. Den vielfach hoch gespannten Hoffnungen auf das Glück kommender Tage kann die Wirklichkeit unmöglich gleichkommen.

Enttäuschungen sind also unausbleiblich, welche immer, wie insonderheit die nach den Befreiungskriegen gemachten Erfahrungen bestätigen, eine reiche Quelle des Mißvergnügens sind. Damit verbinden sich als Gründe der Unzufriedenheit die jeden Krieg überdauernden Leiden desselben und steigende Lasten. In den Bundesstaaten wird der gefühlte Druck Preußen zugeschrieben werden und den Wunsch der Trennung erregen.

Im Osten ist es nicht gelungen, die verbitterten Polen zu gewinnen, an der Westgrenze wird feindliche Gesinnung der Elsässer und Lothringer lange vorherrschend bleiben, und in der Mitte ertragen die Bewohner der annectirten Länder, die sich als Wortführer hervorthuenden Nationalliberalen ausgenommen, mit schwerem Herzen die aufgezwungene preußische Herrschaft.

Die Demokratie hat sich durch die Ausdauer, mit welcher sie seit langer Zeit ihr Ziel, alle Lebenskreise des Volks zur Theilnahme an der Herrschaft zu bringen, in allen Wechselfällen, und vielfacher Anfeindungen unerachtet, unausgesetzt verfolgt hat, in allen Ländern und in den verschiedensten Schichten der Gesellschaft großen Einfluß und zahlreiche Anhänger gewonnen. Es würde ein großer Irrthum seyn zu glauben, daß, weil sie durch den Krieg gezwungen ist leiser aufzutreten, ihre Kraft gelähmt sei. Sie ist vielmehr nach wie vor im stetigen Wachsen begriffen.

Die lobenswerthe Absicht, den unteren Schichten des Volks ein glücklicheres Loos zu bereiten, hat leider die Socialisten Theorien zugeführt, deren Unausführbarkeit vielfach

dargethan ist. Es ist zu befürchten, daß die nicht zu unterschätzende Macht, welche sie durch ihre Versammlungen und zahlreiche Vereine der Arbeiter und Handwerker erlangen, zerstörend wirken wird.

Die Partei der National-Liberalen strebt dem Einheitsstaate zu, mit dem Wahlspruche: durch die Einheit zur Freiheit. Es liegt Widersprechendes in dem Spruche. Die Einheit beseitigt Besonderheiten, die Freiheit erzeugt und bewahrt sie. Diese ist, wenn sie wahr genannt zu werden verdient, mit dem Rechte unzertrennlich verbunden, jener ist es ein Hinderniß. Worin die nach vollendeter Einheit verheißene Freiheit bestehen soll, bleibt dunkel. Die wahre kann sie nicht seyn, denn die Partei hat durch ihr Gebahren seit 1866 gezeigt, daß sie ihren politischen Bestrebungen und Nützlichkeits-Ideen das Recht hintansetzt, und daß ihr für die Liebe und Treue, welche die Völker mit ihren angestammten Fürsten verbindet, das Verständniß fehlt. Die Besorgniß liegt also nicht fern, daß sie durch Abschwächung des Rechtsgefühls und der Anhänglichkeit des Volks an das Königthum der Revolution den Weg ebnen wird.

Die Hoffnung, daß durch die Conservativen die revolutionäre Strömung vom Königthum abgewendet und das bestehende Gute erhalten werden könnte, scheint nur unter der Voraussetzung begründet, daß die besonders in Veranlassung der Umwälzungen in Italien kräftig ausgesprochenen Principien des Rechts und der Legitimität von den Conservativen consequent zur Anwendung gebracht werden.

Preußen hat sich geschichtlich und seinen Bestrebungen gemäß zu einem absoluten Militär-Staat ausgebildet.

Diese Grundlage paßt nicht zu den modernen Ideen und Einrichtungen. Der Zwiespalt hindert die Regierung stets völlig überstimmend zu handeln. Sie bewegt sich in constitutionellen Formen und Worten, vermag aber nicht immer den Principien und Consequenzen des Constitutionalismus Folge zu geben. Sie begünstigt den Ausspruch des Volkswillens, um sich auf denselben bei ihren Unternehmungen zu stützen;

wenn er aber mit ihren Plänen nicht übereinstimmt, erschwert sie dessen Kundgebung und schenkt ihm keine Berücksichtigung. Die Freiheit der Presse ist abwechselnd gewährt und unterdrückt worden.

Durch solche Ungleichheiten entstehen Conflikte, die bei der Masse des Gährungsstoffes gefährlich werden können.

Das allgemeine Stimmrecht, das bis jetzt der Regierung dienstbar war, gewährt in erregten Zeiten der Revolution das geeignetste Mittel zum Umsturze bestehender Regierungen.

Das Princip der Legitimität, welches zu erneuerter Geltung gelangte, als nach der Besiegung des ersten Napoleon allgemein das Bedürfniß gefühlt wurde die Throne sicher zu stellen, hat seitdem durch die Revolutionen in den romanischen Staaten, durch Anerkennung der aus denselben hervorgegangenen Regierungen und vorzüglich dadurch sein Ansehen wieder verloren, daß Preußen sich mit dem revolutionären Italien verbündet und legitime deutsche Fürsten vertrieben hat.

Preußen kann nicht hoffen, das Princip für sein Königreich zu bewahren, nachdem es mitgewirkt hat, ihm Achtung und Geltung im übrigen Europa zu entziehen.

Das Princip ist keineswegs eine leere Theorie, denn es kömmt wesentlich darauf an, daß das Königthum berechtigt ist und als solches erkannt wird. Nur dadurch erlangt es eine moralische Macht über die Gemüther der Unterthanen, die ihm deren Treue auch im Unglücke sichert.

Dieß beweist die treue Anhänglichkeit der Bevölkerungen an ihre im Exil lebenden angestammten Fürsten. Deßhalb konnte der edle König von Sachsen bei seiner Zurückkunft in's Vaterland sagen: „Unterthanen-Treue ist doch kein leerer Wahn."

Wenn aber dem Königthume diese moralische Grundlage fehlt, so kann es auf den Gehorsam der Unterthanen nur so lange rechnen, als es ihn zu erzwingen die Macht hat. Wenn mit dem Glauben an die Rechtmäßigkeit des Königthums Ehrfurcht und treue Anhänglichkeit verschwunden sind,

so bedarf es nur eines zündenden Funkens, um alle Bande des Gehorsams zu lösen.

Wie soll es sich dann behaupten? Durch die Armee? Sie kann Aufruhr unterdrücken, aber gehorsame Unterthanen vermag sie nicht zu schaffen. Die Gesinnungen, die das ganze Volk beherrschen, verbreiten sich auch im Heere, das aus demselben entsprungen ist und sich von ihm nicht isoliren läßt. Die Geschichte aller großen Revolutionen liefert den Beweis, daß sie durch die bewaffnete Macht nicht verhindert werden könne.

Möge Preußen sich die Wahrheit nicht verhehlen, daß der Thron nur dann sicher steht, wenn das Königthum als ein heiliges Recht erkannt wird; daß deßhalb das Princip der Legitimität gegen alle revolutionären Strömungen aufrecht erhalten werden muß, und daß dieß nur gelingen kann, wenn die von ihm vertriebenen legitimen Fürsten wieder eingesetzt werden, weil es ein Widerspruch ist, das Princip wahren zu wollen und gleichzeitig das Werk der Zerstörung desselben fortzusetzen, Treue zum Gegenstande der Verfolgung zu machen und Untreue zu lohnen und zu ehren. Die Festigkeit des preußischen Königthums ist die Grundbedingung des Bestehens des Reichs.

Falls die obigen Ausführungen richtig sind, mahnen sie Preußen, zum eigenen und des Reiches Wohl, die 1866 vertriebenen deutschen Fürsten zurückzurufen, die vernichteten Staaten wieder herzustellen und dieselben zu Mitgliedern des Reichs aufzunehmen, und für den Reichstag begründen sie die Verpflichtung, Preußen um diese hochherzige That zu bitten.

XXXV.

Moriz von Schwind.

Am 8. Februar ist Moriz von Schwind zu München gestorben, ein Künstler, in welchem Können und Wollen so gleichmäßig sich ausgeglichen, Idee und Durchführung in so harmonischer Schönheit geeint haben, daß man vor seinen Werken unwillkürlich der Worte des Dichters gedenkt:

> Die schöne Form macht kein Gedicht,
> Der schöne Gedanke thut's auch noch nicht;
> Es kommt darauf an, daß Leib und Seele
> Zur guten Stunde sich vermähle.

Der sanfte Wohllaut der Farbe und die plastische Klarheit der Zeichnung führen mit verschlungenen Händen einen Reigen, welcher jeden Beschauer packt und mit herzerfrischender Freude durchströmt.

Zwei edle Frauen standen an der Wiege des Kindes, welches am 21. Januar 1804 zu Wien das Licht erblickte: die Dichtung wob ihren schimmernden Schleier um sein Haupt und die Musik legte ein süßes Saitenspiel in seinen Arm, welches alsbald mit vielfarbigen Tönen das reine Herz des Knaben schwellte. Er war guter Leute Kind. Seine Voreltern wohnten in Norwegens freien Bauernhütten. Der Vater hatte die Stelle eines Hofsekretärs, seine Mutter stammte aus einer behäbigen Wiener Bürger-Familie.

So wuchs der Knabe — der dreizehnte Sprößling einer Ehe und noch nicht der letzte — auf, am „alten Fleischmarkt“, im zweiten Stockwerk eines Hauses welches im Erdgeschoß eine Spielwaarenhandlung enthielt. Daraus mag das fröhliche Kind zuerst den Schatz seiner Träume gesammelt haben; dazu kamen die fremdländischen Gestalten der damals noch in Wien zahlreich anwesenden langbärtigen Türken und Griechen. Ein weiterer Aufenthalt des siebenjährigen Knaben bei einem Oheim mitten in den tiefernsten und einsamen Gebirgen des Böhmerwaldes weckte die Freude an der Natur; die harzduftige Luft weitete seine Seele und machte sie scharf und empfänglich für ihre jedem Künstler unentbehrlichen Schönheiten. Nach Wien zurückgekehrt treffen wir den Kleinen glücklich als Ministranten, Singknaben, Geigenspieler und in derlei jugendlichen Funktionen. Dann nahm ihn die Schule auf mit den ernsten Prüfungen des Lebens; es fanden sich bald die rechten zusammen und die Freundschaft mit Eduard von Bauernfeld und dem nachmals so unglücklichen Nikolaus Niembsch von Strehlenau*) und anderen gleichstrebenden Genossen datirt in diese fröhliche Zeit. Als der frühentwickelte Jüngling die Universität bezog, um dort zunächst den üblichen philosophischen Curs durchzumachen, starb 1819 sein Vater. Die Mutter mit den vielen Kindern mußte sich knapp zusammenfassen und bezog ein stilles Häuschen am Wall, von wo eine weite Aussicht auf die lebensvolle dächerreiche Stadt ging. Es wurde fleißig musizirt, Haydns, Mozarts und Beethovens Werke erklangen daselbst, dazu kamen die Schriften der Romantiker, vorerst die Werke Ludwig Tieck's, welche zündend in die Seele fielen und zu selbstständigen Illustrationen und mit jenem der Jugend eigenen ausdauernden Fleiß durchgeführten cyklischen Darstellungen begeisterten. Da endlich doch ein Entschluß gefaßt werden mußte, kam der mit sprühender Phantasie begabte Moriz in das Atelier des Malers

*) Als Dichter bekanntlich Nikolaus Lenau, geb. 1802, gest. 1850.

Ludwig Ferdinand Schnorr*) welcher durch die „Beschwörungs-Scene aus Göthe's Faust" damals die halbe Stadt allarmirt und seinen Ruf begründet hatte; wo er jedoch, ebenso wie an der Akademie, nicht gar lange aushielt. Franz Lachner, welcher sein Glück zu machen nach Wien gekommen war und die Stelle eines Organisten erobert hatte, scheint zuerst von dem in München neuerwachten Kunstleben erzählt und Schwind's Sehnsucht nach der belobten Stadt entflammt zu haben. Eine Ferienreise (1827) dahin bestätigte den jungen Romantiker in seinen Plänen, ganz dahin zur weiteren Ausbildung zu übersiedeln, was er denn mit Aufwand aller seiner Kräfte im Herbste des Jahres 1828 in's Werk setzte.

Zu den Incunabeln seiner Kunst, welche als Belege seiner frühesten Thätigkeit zu Wien in der Oeffentlichkeit erschienen, gehört eine Anzahl Bilderbogen und lithographisch vervielfältigter Titel-Vignetten zu den beliebtesten Tonstücken aus dem Barbier von Sevilla, Edoardo e Cristina, zu Tancred und „il Turco in Italia", Othello, Aureliano in Palmira und der diebischen Elster (la gazza ladra) und vielen anderen. Doch erkennt man den nachmaligen Meister noch ebensowenig, wie in den 15 Titel-Vignetten zu „Tausend und Eine Nacht"**), obwohl sie den alten Herrn in Weimar

*) geb. 1789 zu Leipzig, † 1853; ein älterer Bruder des noch in Dresden lebenden Julius Schnorr von Karolsfeld.

**) Deutsch von Max Habicht, Fr. H. von der Hagen und Karl Schall. Breslau 1824 ff. in 15 Bändchen. 4. Aufl. 1836 (wobei Schwind's Bilder immer beibehalten blieben). 5. Aufl. 1850. Göthe's Dithyrambe im 6. Band von Kunst und Alterthum lautet: „Der Kunstfreund erblickt hier merkwürdige Titelblätter, gezeichnet von Herrn von Schwind aus Wien. Es möchte schwer seyn, die guten Eigenschaften dieser Arbeiten in wenig Worte zu fassen. Sie sind als Vignetten zu betrachten, welche mit einem geschichtlichen (! das heißt doch aus den Geschichten von Tausend und Eine Nacht) Bildchen den Titel zieren, dann aber arabeskenartig

derartig enthusiasmirten, daß er kaum Worte finden konnte sie genugsam zu preisen.

In München führte sich der junge Künstler ein durch eine Zeichnung, welche später auch nach dem Vorbilde eines altdeutschen Flügelaltärchens ausgeführt wurde, vorstellend die wunderliche Geschichte zweier zum Verwechseln ähnlicher Zwillingsbrüder, welche nach einer arabeskenartig behandelten Comödie der Irrungen als Raucher und Einsiedler sich wieder zusammenfinden. Er selbst nannte das seltsame (durch eigenen Augenschein uns nicht bekannte) Werk den „wunderlichen Heiligen" *). Schwind muß sich aber zu München, wo Meister Cornelius im besten Schaffen der Akademie vorstand, schnell einen Namen gemacht haben, denn als König Ludwig den preiswürdigen Gedanken schöpfte, seine neuerbaute Residenz mit Fresken schmücken zu lassen, finden wir den jungen Schwind im Bibliothek=Zimmer der Königin beschäftigt, Ludwig Tieck's Dichtungen mit einem Cyklus von Bildern zu verherrlichen. Der besondere Wunsch der Königin Therese, welche den von der heutigen Gegenwart leider arg ignorirten, glänzenden Dichtergenius besonders liebte, scheint dabei maßgebend gewesen zu seyn. An der Decke spielt „Fortunatus" mit seinem unerschöpflichen Seckel und dem bekannten Wünsch-

---

an beiden Seiten herauf= und herabgehen, um ihn anmuthig einzufassen. Wie mannigfaltig=bunt die Tausend und Eine Nacht selbst seyn mag, so sind auch diese Blätter; überraschend abwechselnd, gedrängt ohne Verwirrung, räthselhaft, aber klar, barock im Sinn, phantastisch ohne Karrikaturen, wunderlich mit Geschmack, durchaus originell, so daß wir weder dem Stoff noch der Behandlung nach etwas Aehnliches kennen." — Wenn Göthe über diese kleinen Holzschnittzeichnungen in solche Begeisterung gerieth, was hätte er dann erst über die späteren unvergleichlichen Leistungen Schwind's sagen müssen!

*) Vergl übrigens E. Förster: Geschichte der deutschen Kunst. V. 134. Dräxler=Manfred: Rheinisches Taschenbuch für 1848. S. LI. Sein erstes Bild in München stellte, ganz im mittelalterlichen Style der Romantiker, David und Abigail vor.

hütlein die Hauptrolle, nach beiden Seiten abwärts folgen immer vier weitere Darstellungen, ebenso zu Tieck's „Genovefa“ und zum „Octavian“; zwischendurch sind arabeskenhaft Scenen und Anspielungen auf den Blaubart und den Runenberg, zum gestiefelten Kater, zum Rotkäppchen, Prinzen Zerbino und der schönen Melusine angebracht: man könnte diese so ausgeschmückte Kemenate beinahe ein Programm zu Schwind's späteren Schöpfungen heißen. Für die Burg Hohenschwangau componirte er über fünfzig Aquarelle (darunter auch der anmuthige Roman aus Karl des Großen Jugendleben), welche leider nach dem Willen des Bestellers mit mancherlei Modifikationen von anderen Händen (Xaver Glink u. A.) in Fresko ausgeführt wurden.

Nebenbei entstanden eine Fülle von Radierungen, von denen später ein Theil, mit den geistreichen Versen von Feuchtersleben begleitet, herausgegeben wurden; kurze Bildchen, wahre „Epigramme“ (wie sie der Künstler selbst genannt hat) in denen er die wundersame Kunst des Rauchens und Trinkens mit von der anmuthigsten Laune umspielten Humoresken feiert. Seine Pfeifenkopf-Projekte und die größtmöglichste Varietät der Humpen, Pokale und derartigen Trinkgeräthes würde selbst die Phantasie eines Benvenuto Cellini in Erstaunen versetzt haben*). Dann kamen die Illustrationen zu Ludwig Bechstein's „Faustus“ (Leipzig 1833), welche zwar den Namen des Malers verschweigen, aber schon ganz unverkennbar dessen Gepräge tragen; dabei hat der junge Kupferstecher Thäter, der eine so harte und traurige Lehrzeit durchringen mußte, zuerst beigesetzt seinen Namen welcher alsbald in einem so ruhmreichen Lichte glänzen sollte, bis auch dieser Meister kurz vor seinem treuen

*) Almanach von Radierungen von M. v. Schwind, mit erklärenden Versen von Ernst Freiherr von Feuchtersleben. Erster (einziger) Jahrgang 1844. (42 radierte Epigramme enthaltend). Zürich, J. Veith. 4. (Das 30. Blatt ist mit der Jahrzahl 1833 bezeichnet.)

Freunde aus dem Leben ging († 14. November 1870); Julius Thäter, von welchem Cornelius rühmte, daß keiner sein künstlerisches Gefühl so richtig wiedergegeben habe als Thäter, und von dem Graf Raczynski äußerte: daß er bei seinen vielen und vielfachen Beziehungen zu Menschen keinen von gleicher Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit kennen gelernt habe, so daß er jedes von ihm gesprochene oder geschriebene Wort ohne alle Prüfung als unumstößliche Wahrheit hinnehme. — Außerdem entstanden Holzschnittzeichnungen zu E. Duller's „Freund Hein", Bilder zu den Spindler'schen Erzählungen *) u. s. w.

Im Jahre 1834 ging Schwind über Wien, wo er lange schwer an den Pocken darniederlag, nach Rom zu Peter Cornelius, wo er dem dortigen Kreise guter Namen, welche die Regeneration der deutschen Kunst herbeigeführt hatten, nahe trat und die Freundschaft Overbeck's gewann, welcher besondere Freude hatte an einer Handzeichnung Schwind's, die „Arbeiter im Weinberg", die in den Besitz der Fräulein Linder **) und nach deren Tode in das von dieser Kunstfreundin reichlich begabte Museum nach Basel gelangte.

Aus Rom vertrieb ihn fast gleichzeitig mit dem Grafen Platen — welcher seinem einsamen Dichtergrab zu Syracus († 5. Dezember 1835) entgegenging — die Cholera; wir finden unseren Schwind auf der Rückreise zu Venedig mit Cartons für Hohenschwangau beschäftigt und dann wieder zu München, wo er für den von Julius Schnorr mit Bildern aus der Geschichte des Rudolf von Habsburg ausgemalten Residenz-

---

*) Freund Hein. Grotesken und Phantasmagorien von E. Duller. Mit (10) Holzschnitten nach M. von Schwind (welche besonders für die Geschichte der Todtentänze Interesse bieten). Stuttg 1833. — Gallerie zu Spindler's Werken, Stahlstiche nach Schwind (Fellner, Folz u. A.) Stuttgart 1837 ff.

**) Vergl. die liebevolle Darstellung ihres Charakters in diesen Blättern. Mai 1867.

Saal einen entzückend schönen, 180 Fuß langen Fries componirte, in welchem die Folgen des durch diesen Kaiser geordneten und neuaufblühenden bürgerlichen Lebens in Deutschland in einem Festzuge von Kindern dargestellt werden sollten. Schwind ordnete ihn so an, daß er, von Pax und Abundantia ausgehend, zur Rechten und Linken sich theilend, am Eingang in den Thronsaal ankommt. Voraus gehen die Repräsentanten der materiellen Interessen, des Ackerbaues und der Viehzucht, an die sich Jäger und Fischer anschließen, und die ihre Theilnahme an geistigen Freuden durch Musik, festliche Kränze und Fahnen kund geben. Handwerker aller Arten, Kupfer- und Waffenschmiede, Schlosser und Wagner, Bäcker und Müller, Metzger und Böttiger in bunten lustigen Gruppen folgen jenen, darauf die schon gebildeteren Gewerbe der Glasfabrikanten, Bergleute, Münzer, die Goldschmiede und Porzellanmacher, Schnitt- und Materialwaarenhändler; sodann die Postillons und Fuhrleute, die Schiffer, Mechaniker und Diplomaten, bis zuletzt, als das Endergebniß aller Bemühungen, Wissenschaften und Künste den Schluß machen. Das Ganze ist mit unerschöpflichem Humor durchgeführt und durch die Gegensätze der Kindesnaturen und des Ernstes der von ihnen repräsentirten Begriffe eine Fülle von Heiterkeit und Anmuth darüber ausgegossen. Man denke sich z. B. dreijährige Buben als die vier Fakultäten, die Amtsmiene des Juristen, die tiefsinnige des Philosophen u. s. w., hinter denen allen das neckische oder linkische Gebahren der kleinen Gesellen hervorguckt; oder an einer anderen Stelle, wo sie den Erntewagen als Emblem des Landbaues vorfahren sollen, und ihn zu eigener Lust verwenden, hinaufklettern u. s. w. Die Ausführung übernahm Schnorr selbst, dessen Söhnchen, der nachmalige Opernsänger, vielfach als Studium und Modell gedient hatte. Der unvergleichliche Originalcarton kam in den Besitz der Kunstakademie zu Karlsruhe.

Für Dr. Crusius malte Schwind auf dessen Schloß Rödingsdorf (bei Leipzig) vier Fresken aus der Mythe von

„Amor und Psyche“ und ging darauf nach Wien, um daselbst ein Landhaus des Herrn v. Arthaber mit allegorischen Figuren (Friede, Kunst und Natur) zu schmücken. Hier in Wien kam auch jenes von Humor, Witz und Laune übersprudelnde, von einer ächt shakespeare'schen Komik durchfluthete Bild zustande, welches nach Göthe's Ballade „Ritter Curt's Brautfahrt“ benannt ist. Man gönnt dem hochnäsigen Junker, dessen Vergangenheit weit entfernt ist eine fleckenlose genannt zu werden, diese schmachvolle Demüthigung, gerade in dem Augenblicke wo er im Begriffe steht seiner reichen Braut entgegen zu ziehen, inmitten des Marktplatzes, der durch einen Jahrmarkt und eine zuziehende Gauklerbande noch mehr belebt ist, von seinen zahllosen Gläubigern mit Schuldbriefen und Wechselverschreibungen aller Art manichäerhaft überfallen zu werden; die hinsinkende Braut, der allgemeine Wirrwarr und die unverholene schadenfreudige Theilnahme beweisen sattsam, daß den schönen Projekten, seinem im Hintergrunde prangenden zerrütteten Erbschlößlein aufzuhelfen, der ganzen zukünftigen ritterlichen Herrlichkeit ein gründlicher Kehraus zu Theil geworden sei. Mit der allen mittelalterlichen Malern eigenen Naivetät ihre Zeitgenossen mit porträtähnlicher Wahrheit auf ihren Bildern anzubringen, hat Schwind in der einen Ecke seinen trautesten Freunden ein Denkmal gesetzt; Lenau, Zedlitz, Bauernfeld und Grillparzer schauen in den wunderlichen Knäuel, indeß eine andere stille Gruppe den Maler selbst wiedergibt, wie er in Mitte seiner Genossen Kaulbach, Schnorr und Anderer dem Meister Cornelius dieses sein Blatt vorzeigt, welch' letzterer in der Maske des Sängers der Divina comedia den Finger warnend und drohend erhebt: nicht weiter zu gehen, da die historische Kunst des Erlaubten gerade an der scharfen Grenze angelangt ist, wo der geringste Fehltritt in die Trivialität der Carrikatur oder in den absurden Muthwillen stürzen kann. So lange der Künstler aber in solch ehrender Gesellschaft bleibt, ist selbst der tollste Fasching des Humor ein ungefährliches

Spiel der heitersten Phantasie. Das in seiner strengen Form, mit satten ungebrochenen Farben ausgeführte Werk bleibt mit seiner markigen Zeichnung ein Kronjuwel der deutschen Kunst und wirkt wie ein mit graziöser Schönheit durchlebtes Lustspiel, ein wahrer Regenschauer der heitersten Komik. Das Bild (später gestochen von J. Thäter) kam in den Besitz des Großherzogs von Baden und wurde so die Brücke, auf welcher Schwind selbst nach Karlsruhe zog, um allda einen neuen, seiner ganz würdigen Wirkungskreis zu finden.

Vorerst galt es die Antikensäle des neuen Akademie-Gebäudes mit Gemälden zu schmücken. Schwind übernahm es, die längst von Göthe ausgesponnene Idee der „Philostratischen Gemäldegallerie" zu verwirklichen*), und verfuhr dabei, da die Raumverhältnisse mannichfache Aenderung geboten, auch hier wieder als selbstständig gestaltender Dichter: in acht Lünetten mit sechs flachen Kuppelgewölben, deren jedes wieder fünf kleineren Bildern Platz bot, führte er den Gedanken von Kampf und Sieg, das wahre Leben mit seinen Gegensätzen voll Poesie und Liebe, Lust und Leid und Trauer, in antiken Mythen und Vorstellungen durch und erzielte mit diesen in rother Farbe auf schwarzem Grunde ausgeführten Darstellungen das unserem Meister eigene Gepräge der Anmuth und Leichtigkeit, den ächten Hauch klassischer Schönheit, wie ihn selbst die Geschichte der neuern Plastik schwerlich zu erreichen oder zu überbieten vermochte.

Die Vorhalle blieb der Verherrlichung der Baukunst, Sculptur und Malerei vorbehalten und hier schuf Schwind mit sicherem Eingriff in das deutsche Kunstleben des Mittelalters die „Einweihung des Freiburger Münsters unter Berthold von Zähringen" als Hauptbild, in kleinerem Raume die „Sabina von Steinbach" als Repräsentantin der Bildnerei und für die Malerei den „Hans Baldung Grien, wie

*) Man sehe die weitere Auseinandersetzung im Kunstblatt. 1845. Nr. 42.

er den Markgrafen Christoph den Reichen von Baden conterfeit.“ Das erstgenannte Bild, welches in einem trefflichen Stiche von Ernst vorliegt, beweist, wie glücklich der Maler die gefährliche Klippe der sogenannten Staats- nnd Ceremonienbilder vermieden hat; es ist keine leere Aktion sondern die historische Darstellung eines thatkräftigen Schaffens und Lebens. Wenn trotzdem die spätere Kritik daran mäckeln wollte, so ist das nur ein Beweis, daß nicht der Maler, sondern die Hochweisen auf einen Irrweg gerathen seyn möchten. Der feierliche Moment der Einweihung führt uns vor das vom Rüstzeug befreite, reich mit Blumen und Gewinden geschmückte Hauptportal des von den Zähringern gestifteten Münsters; von beiden Seiten her strömen festliche Schaaren, um der heiligen Handlung beizuwohnen und zum ersten Male in dem außen noch mit Werkgerüst umgebenen Münster zu beten. Zum Empfang der erlauchten Gäste stehen unter dem Portale die Freiburger Rathsherren, der Meister der Bauhütte mit dem Riß, Zimmermeister und Bildhauer; in ihrer Gesellschaft hat der Maler auch dem trefflichen Architekten des Akademiegebäudes Heinrich Hübsch († 1863) ein sinniges Porträt-Gedächtniß gesetzt. Von der einen Seite schreitet Konrad I. von Zähringen, der Stifter, gefolgt von seinem Sohne Hermann, welcher Züge und Gestalt des Auftraggebers, des Großherzogs Leopold trägt, der gerade durch den Bau der Akademie als Beförderer der Kunst darauf Anspruch machen darf seinem Ahnherrn, dem Stifter des Münsterdomes, als Sohn beigegeben zu werden. Ein Knabe trägt ihnen das Modell der Kirche mit dem schönsten aller Thürme voraus, der Baumeister geht ihm zur Seite, in welchem Schwind mit bewußtem Anachronismus den Erwin von Steinbach darstellte. Daran schließen sich die Hofleute; ihnen folgen in malerisch bewegtem Zuge Jäger, Fischer und Bergleute in ihren charakteristischen Trachten und die Einwohner Freiburgs schließen von dieser Seite den Zug. Auf der andern Seite naht die Geistlichkeit mit dem Kreuz

und dem Vortritt singender Chorknaben; unter der Geistlichkeit geht auch Berthold Schwarz, der Breisgauer Mönch und angebliche Erfinder des Schießpulvers. Hochzeit, Taufe und Kirchweihe folgen in originellen Gruppen den Clerikern und füllen die ganze Seite links von dem Beschauer. Im Hintergrunde, oben am Walde, erscheint der heil. Bernhard von Clairvaux, der kurz nach der Erbauung in dem Münster das Kreuz predigte. Auch sich selbst hat der Maler in der Figur eines vom südlichen Gerüste zuschauenden Gesellen angebracht. „Man denke sich alle diese eine ganze Welt umfassenden Motive, ausgedrückt in kräftigen Gestalten, alle Abstufungen der Gemüthsstimmung, Freude, inniges Glück, kräftige Lebenslust, ritterlichen Sinn, fromme Erhebung in den Mienen ausgeprägt, alle Lebensalter, alle Geistesstufen repräsentirt. Dazu die mannigfaltige Kleidung, und dieß Alles gewandt und lebendig gemalt: so wird man wohl ahnen können, welche Wirkung ein solches Gemälde in der ruhigen Umgebung einer würdevollen Architektur hervorzurufen im Stande ist" *). In einem kleineren Bilde zeigt er uns als Vertreterin der Sculptur die Sabine von Steinbach, welche ihre am Straßburger Münster befindliche Statue der „Synagoge" meißelt **). Im entsprechenden Gegenbilde malt Baldung Grien das noch in der Karlsruher Sammlung aufbewahrte Porträt des Markgrafen Christoph des Reichen von Baden-Hochberg. In den darüber befind-

*) Dräxler-Manfred: Rhein. Taschenbuch für 1848. S. XLVIII.

**) Vergl. ebendas. die kleine, unseres Wissens einzige Abbildung dieses Gemäldes. Daß, wie unterdessen Ludwig Schneegans nachgewiesen hat, diese Sabine eine genau um ein Jahrhundert jüngere Künstlerin ist als ihr angeblicher Vater Erwin von Steinbach, thut der poetischen Intention unseres Bildes gar keinen Eintrag. Da unsere Sabina immer noch in vielen Compendien in dem sagenhaften Nimbus ihres Vaters fortspukt, so sei bei dieser Gelegenheit auf die weiteren Untersuchungen des Archivar L. Schneegans in der Revue d'Alsace, Kolmar 1850, I. 255 und 1852, S. 72 verwiesen.

lichen Lünetten hat Schwind den Sinn der Bilder noch einmal zusammengefaßt und gleichsam allegorisch erklärt: Ueber dem Hauptbilde wird die Architektur von Staat und Kirche beschützt. Zu beiden Seiten erscheinen Mathematik und Phantasie, die dem Architekten nothwendigen Geisteskräfte; die Mathematik zirkelnd und studirend, mit dem Plan des Akademiegebäudes und der von Hübsch erfundenen Gewölbekette (ein Knabe gießt Oel in die Lampe!), die Phantasie als Psyche dargestellt, den Adler Jupiter's mit Blumen kränzend und muthwillig nach dem Blitz greifend. In den äußersten Lünetten sind die Grundbedingungen aller Kunstentwicklung in zwei lieblichen Figuren angedeutet: der Friede, eine weibliche Gestalt, pflanzt den Oelbaum und hilft einem Kinde, der Industrie, aus der Wiege. Dem Reichthum bringen Erde und Meer ihre Schätze dar. An der Decke schweben geflügelte Knaben. So hat Schwind wie ein Dichter mit reicher Phantasie, weiser Besonnenheit und kühner Hand ein Werk geschaffen, welches immerdar ein schönes Denkmal unserer neuern Kunstentwickelung bleiben wird.

Im Sitzungssaal der ersten Kammer malte Schwind die allegorischen Gestalten der vier Stände: des Adels, der Gelehrten, der Bürger und der Bauern, außerdem die Gestalten der Weisheit, Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke, Frömmigkeit, Treue, des Friedens und Reichthums — welche wohl in jedem Ständehaus nicht bloß als allegorische Figuren, sondern als wirkliche Tugenden vertreten seyn dürften, dann würde das Rad der Zeit in schöneren Bahnen rollen und nicht mit holperigen Sprüngen poltern.

Nachdem Schwind zu Karlsruhe mit einer liebenswürdigen Gattin einen beglückenden Ehestand geschlossen hatte (Herbst 1843), siedelte er nach Frankfurt über, baute sich dort ein behagliches Heim und begann nun, von Liebe und Glück getragen, ein fröhliches Schaffen, so daß ein Erfolg sich an den andern reiht, ein glückliches Werk an das andere.

Für die neue Trinkhalle zu Baden-Baden componirte er, nach dem Märchen des unserem Maler so geistesverwandten Dichters Clemens Brentano, den von seinen Nebenflüssen umringten Vater Rhein. Die mit sinnreichen Attributen versehenen Flüsse und Städte bringen fast aus allen deutschen Gauen dem auf der Fiedel spielenden Rheingott ihre Grüße dar. Leider kam, aus unbekannten Gründen, das Bild an dieser für sich selbst redenden Stelle gar nicht zur Ausführung, später malte Schwind dasselbe Thema in Oel für den Grafen Raczynski*). Daran reihte sich für das Städel'sche Institut die großartige Darstellung des Sängerkrieges auf der Wartburg (gestochen von Ludwig Friedrich), wobei dem Maler die tieferliegende Charakteristik unserer mittelhochdeutschen Dichter, besonders die Figur Wolframs, in bewunderungswertheſter Weise gelang. Dazu kommt ein poetischer Elfenreigen, der Ritt des Kuno von Falkenstein (gestochen v. A. Göbel), eine köstliche zu einer Hochzeit wallende Bande von Spielleuten, das elegisch-schöne Bild des heimkehrenden Kreuzfahrers (gestochen v. Stäbli), der schon früher vollendete „Traum eines Gefangenen" (Holzschnitt in Raczynski's Geschichte der neueren Kunst), der Pfalzgraf (gestochen v. C. Müller), „im Walde" (radirt von demselben), „Habermuß" nach Hebel (gestochen von Clasen**). Ferner Holzschnittzeichnungen z. B. die zwölf Monate für den von Hermann herausgegebenen „Kalender" (München 1844), für den „Gevattersmann" (Karlsruhe 1846, 3. Aufl.); oder er griff auch zur Radiernadel, um seine herzgewinnenden, mit altdeutscher Innigkeit rivalisiren-

*) Vergl. Kunstblatt. 1848. S. 233.

**) Daneben erwähnen wir noch, da eine Aufzählung sämmtlicher Bilder und Arbeiten weit über unsere Aufgabe ginge, jener schönen Blätter: Rübezahl (gestochen von H. Merz), Krokus und Krokowa (gest. von Schütz), Graf Rudolf von Habsburg dem Priester das Pferd bietend (gest. von Schultheiß) u. s. w.

den Ideen selbst in Kupfer zu ätzen, so z. B. eine felsige Landschaft mit einem Einsiedler, der eines Ritters Pferde tränkt u. s. w.

Als Moriz von Schwind im Jahre 1847, wie man sagt hauptsächlich auf Betrieb des noch in demselben Jahre verstorbenen Architekten Fr. v. Gärtner, als Professor an die Münchener Akademie berufen wurde, da waren die Monate von König Ludwigs Regierung auch schon gezählt. Die lolamontane Gauklerin spielte damals mit dem Scepter und entwand dem alternden Monarchen leise die Krone. Aber auch ohne die nachfolgende Abdikation wäre für Schwind doch wenig zu hoffen gewesen, denn König Ludwig steckte, trotz seiner offenkundigen Deutschheit, so tief im Bann des Hellenismus, daß ein weiteres Eingehen in die künstlerischen Intentionen Schwinds von dem königlichen Dichter nicht zu erwarten war, welcher, so oft er in der Folge die Akademie betrat, neue Bestellungen zu Kaulbach brachte, im nächsten Atelier ein jedesmal sorgfältig bereit gehaltenes Bild kaufte und sodann bei „Meister Schwind“ eintretend, denselben mit der stereotypen Redensart zur Verzweiflung brachte, daß er ein „Genie und ein Romantiker“ sei. Und wenn dann unserem Schwind in seiner grundehrlichen Derbheit der Kamm schwoll und ihm ein Witz entfuhr, der eines Giotto werth gewesen wäre, und selber von allzeit dienstbereiten „guten Freunden“, deren jeder Mensch seine leidige Anzahl und Schwind noch eine größere hatte als einem Sterblichen überhaupt nothwendig ist — er hat ihnen übrigens in einem gleichnamigen Bilderbogen ein schönes Denkmal gesetzt — allerhöchsten Ortes in reineckemäßiger Dienstbeflissenheit hinterbracht wurde: da war es alsbald vorbei. Selbst das entzückende Projekt, das Treppenhaus der neuen Pinakothek mit dem bei Enthüllung der „Bavaria“ abgehaltenen Festzug auszustatten, fand keine gnädige Aufnahme. Auch König Max II. ehrte den Künstler nur durch Verleihung seiner Orden, nicht aber durch Aufträge; der Neid zischelte

fort und die schönen Seelen suchten ihren Einfluß auch auf Ludwig II. auszudehnen, der einige Aquarelle bestellte, den Befehl einer monumentalen Ausführung aber verzögerte.

Schwind hatte seine „Symphonie“ mitgebracht, eine lyrisch-epische Composition, welche in vier, den Tonsätzen entsprechenden Stimmungsbildern, in der Umrahmung eines blühenden Ornamentenschmuckes sich ergreifend aufbaut. König Otto von Griechenland erwarb das Original. Der ganze Carton dazu (gestochen von Ernst 1856) ist noch im Nachlaß des Künstlers. Darauf folgte die geistreiche Behandlung des Märchens vom „Aschenbrödel“ in vier Haupt- und mehreren Nebenbildern (im Besitze des Freiherrn von Frankenstein; gestochen in drei großen Blättern von J. Thäter). Zwischen durch entstanden Fahnenbilder für die St. Cajetan-Kirche in München, Holzschnitte für die „Fliegenden Blätter“ und jene seitdem wirklich weltbekannt gewordenen „Münchener Bilterbogen“, deren civilisatorische Tragweite nicht hoch genug anzuschlagen ist.

Da kam endlich ein unseres Meisters würdiger Auftrag, das vom Großherzog von Weimar neurestaurirte Schlößlein der Wartburg mit Fresken zu zieren. Hier malte er in drei Sommern (1853—55) im sogenannten Landgrafenhaus die Scenen aus dem Leben der thüringischen Fürsten*), im Minnesingersaale dann in wesentlich veränderter Composition den Sängerkrieg und in dem zur Schloßkapelle führenden Corridor die Bilder aus dem Leben der heiligen Elisabeth**), jener wunderwürdigen Frau deren kurzes Leben eine endlose Kette voll tiefen irdischen Leides und unnennbarer Paradieseswonne gewesen. In sechs Bildern, welche durch die Werke der Barmherzigkeit in sieben

*) In Holzschnitt ausgeführt von A. Gaber. Mit Text von B. von Arnswald. Leipzig 1868. 2. Aufl.

**) Gestochen von Th. Langer; die Werke der Barmherzigkeit gestochen v. J. Thäter.

Medaillons erläutert werden, in denen gleichfalls die „liebe heilige Els“ als minnigliche Spenderin verherrlicht ist, hat der Künstler den historischen Ton der Legende in so hochpoetischer Weise gefeiert, daß man dieses malerische Epos nur mit der reinen klaren Tugend dieser heiligmäßigen Frau selbst vergleichen kann. Da Schwind vorzugsweise nach Montalembert gearbeitet zu haben scheint, wurde er zuweilen zu kleinen Ausbeugungen veranlaßt, die weniger historisch genau sind, z. B. die Vertreibung von der Wartburg, wo er der Landgräfin vier Kinder beigibt, obwohl die kritischen Untersuchungen von H. Rückert und G. Simon*) nur drei ergeben und die Vertreibung selbst in wo möglich noch grausigerer Strenge geschah. Deßungeachtet ist ein also reiner Hauch über das Ganze gebreitet, daß man unmöglich etwas anderes wünschen könnte. Da ist die Ankunft der kleinen Els zu Eisenach und ihr Empfang durch den gastlichen Landgrafen Hermann und seine Frau Sophie; der kindliche Bräutigam tritt mit ungeduldiger Hast in das Rad, sein lieb Gespons mit ausgebreiteten Aermlein grüßend; daneben der ehrliche

*) H. Rückert: Das Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thüringen. Leipzig 1851. — G. Simon Ludwig IV. der Heilige und seine Gemahlin Elisabeth. Frankfurt 1854. Daran reiht sich in inniger Beziehung zu Schwind's Bildern und die Dedikation an den Meister tragend das „schön Büchlein von St. Elsbeten der Landesfrauen von Thüringen Leben“, welches Prof. Ign. Zingerle in Tyrol entdeckte und überarbeitet in dem von Franz Pocci und Reding von Biberegg herausgegebenen: „Altes und Neues“ (Stuttg. 1856) II. Bd. 1 — 80 abgedruckt und erläutert ist. Ein 10,534 Verse zählendes „Leben der heil. Elisabeth“ hat Max Rieger im 90. Bande der Publ. des Lit. Ver. Stuttgart 1868 herausgegeben; eine versificirte Bearbeitung der Vita s. Elisabethae des Prediger-Mönches Dietrich von Apolda. Das Gedicht (begonnen 1289) war wahrscheinlich bestimmt nach klösterlicher Sitte über Tisch vorgelesen zu werden, und stammt aus einer geistlichen Feder, von dem unbekannten Verfasser der „Erlösung“. Das schöne Buch von Alban Stolz wird durch grausame Holzschnitte weniger empfohlen.

Ritter und Erbschenk Herr Walther von Vargila, welcher die Karrasche (Wagen) auf der ganzen Reise begleitete. Bekanntlich fand die Ankunft am Abend in „Hellgrafes Herberge“ statt, das Landgrafen-Paar kam noch von der Wartburg herab; da es aber schon spät war und die Landgräfin sich nicht mehr von dem Kinde trennen konnte (wie sehr änderte sich später diese Frau!) so blieb sie zu Eisenach über Nacht. Am Morgen ging der Zug mit Wagen und Roß fröhlich den steil ansteigenden mühseligen Weg zur Wartburg hinauf, wozu Landgraf Hermann die schönsten Männer und Frauen von Eisenach geladen hatte, es fand ein fröhliches Gastmahl statt mit Spiel und Tanz und „daz Kindelin“ ward dem jugendlichen Bräutigam in den Arm gelegt. Was hätte ein Anderer mit Aufwand alles möglichen Ballastes daraus gemacht! Schwind dagegen wählt mit sparsamer Hand nur die wenigen Hauptpersonen aus, die aber alle zusammen die ungeschminkte Freude des Gottwillkommens besser aussprechen, als die glänzendste Gesellschaft im Stande wäre. Schwind hatte freilich anfangs eine imposante Massenentfaltung im Sinne gehabt und einen vielbewegten Zug entworfen, wie die kleine Els in einem zahlreichen Geleit von Rittern und Edelfrauen, alle wohlberitten, durch einen im Abendsonnenstrahl prangenden Wald nach der neuen Heimath fährt*). Aber gerade daß er auf alle nöthige Schaustellung verzichtete und an das unmittelbar Nothwendige sich hielt, bewährte sich in der Beschränkung der wahre Meister, der sachgemäß auch nicht weiter „in die Farbe ging“ als unumgänglich war um seinen halb lebensgroßen Figuren den gebührenden Reiz der Realität zu geben. Diese Fresken, wobei der Maler z. B. bei weißen Lichtern gleich den Grund selbst „ausgespart“ hat, machen den ersten Eindruck eines

*) Dieses wunderbar schöne Aquarell kam in Besitz eines Fräulein Eichel zu Eisenach; als einzelnes Blatt in Holz geschnitten von A. Gaber. Verlag von Fr. Bruckmann (Stuttgart).

leicht angetuschten Aquarells, erhalten aber auch gerade dadurch jenen duftigen Zauber, welchen das satteste Colorit nicht zu verleihen im Stande wäre. Hier wird man so recht erinnert, daß es von jeher, immer und überall das Vorrecht des Genius war, große Wahrheiten in einfache Worte zu kleiden, und daß Natur und rechter Sinn sich ehrlich und kunstgerecht von selber vortragen, jedes andere Haschen und Suchen nach Effekt aber zur schellenhaften Thorheit wird.

Ebenso einfach ist das liebliche Rosenwunder dargestellt und der Abschied des mit Friedrich II. auf die Kreuzesfahrt ziehenden Landgrafen (zu Schmalkalden am Johannistage 1227). Wie ergreifend wirkt die mit ihren Kindern schutz- und hülflos flüchtende Fürstin, ihr einsamer, von himmlischem Waldvogelsang gefeierter Tod und schließlich die Erhebung und feierliche Uebertragung ihrer sterblichen Ueberreste in den zu ihrem Preise neuerbauten Dom, wobei Kaiser Friedrich II. barfuß und im Büßergewand unter den Trägern schreitet, nachdem er der schönen Leiche eine goldene Krone auf das Haupt gesetzt. — Die „Werke der Barmherzigkeit" sowohl wie die „Bilder aus dem Leben der heil. Elisabeth" sind durch Stich und Holzschnitt verbreitet (im Verlag bei Wigand in Leipzig) ein Hausschatz für jede Familie geworden *).

---

*) Auch drei kleine Altarbilder malte Schwind im Sommer 1850, die heil. Maria, Michael und Laurentius, und glaubte, wie er selbst an Führich in Wien schreibt, sich nicht übel „herausgebissen" zu haben. „Glücklich der (setzt Schwind sehr schön bei), dem sein Talent einen kirchlichen Wirkungskreis angewiesen hat. Immer mit den schönsten Gegenständen und den edelsten Kunstformen zu thun zu haben, ist nichts Kleines. Ich habe aber die Ruhe nicht, geschweige denn das ascetische Feuer, ohne dem doch nichts Rechtes wird." Vergl. das (Wiener) Vaterland 1871. Nr. 63.

(Schluß folgt.)

XXXVI.

Neuere Geschichtswerke über die fränkische Zeit.

(Schluss.)

Indem wir nun von Karl Martell auf seine Söhne Karlmann und Pipin übergehen, haben wir besonders die Arbeit von Hahn als Hauptwerk zu nennen, an welches sich dann noch Baxmann und Alberdingk-Thijm anschließen, welche diesen Zeitraum durch einige erwähnenswerthe Details aufgehellt haben. Hahn's Werk ist hinlänglich bekannt und gewürdigt, so daß wir uns für unsern Zweck darauf beschränken können, einzelne Stellen in Bezug auf die merkwürdigsten Punkte herauszuheben. Anders ist es mit der Dissertation über diese Periode von Dünzelmann, welche erst unlängst erschienen ist.

Das volle Verständniß der Briefe des heil. Bonifacius, zu welchem Jaffé so manchen Punkt aufgeklärt hat, wird erschwert bleiben, solange die am Ende der Briefe mitgetheilten Data bei Vergleichung des Inhalts der Briefe mit den Ereignissen, von denen Jahr und Tag genau bekannt sind, den größten Widerspruch zu liefern fortfahren. Es ist unmöglich diese Briefdata zum größten Theil anders denn als spätere Zuthat zu betrachten. Dadurch geben denn auch diese Briefe z. B. nur sehr wenig Sicherheit für die genaue

39*

Feststellung der Zeiten der Synoden im 8. Jahrhundert. Herr Dünzelmann hat in seiner Untersuchung über die ersten unter Karlmann und Pipin gehaltenen Concilien sich der Mühe unterzogen, eine ausführliche Analyse und Vergleichung der für die Synoden annehmbaren Jahreszahlen zu geben. Seine Untersuchung bezweckt ferner wenigstens in einigen Punkten darzuthun, wie die Einrichtungen des Staates und der Kirche einander im 8. Jahrhundert durchdrungen haben. Dünzelmann sucht zuerst das Datum von mehreren Briefen des heil. Bonifacius nach andern Thatsachen näher zu bestimmen, und ist darin nicht unglücklich. So beweist er, daß die Synode von welcher Bonifacius in seinem 49., und die von welcher er in seinem 51. Briefe schreibt, nicht zwei verschiedene sind; zeigt dann, daß auf einen Brief von Bonifacius zwei Antworten bestehen, was kein alleinstehender Fall ist (vergl. Alberdingk Thijm, Karl der Große rc. S. 319), und weßhalb die darin besprochenen Concilien identisch sind (S. 17 ff.); auch wird ferner nachgewiesen, daß von sieben Briefen des heil. Bonifacius fünf (bei Jaffé, Monum. Mog. n. 48 — 52) eine und dieselbe Synode besprechen (S. 25).

Bei einer weiteren Untersuchung bleibt aber noch immer die Unsicherheit bestehen, ob zwei oder drei Synoden von Bonifacius unter Mitwirkung Pipin's des Kurzen allein oder gemeinsam mit seinem Bruder Karlmann stattgefunden haben, was um so schwerer zu ermitteln ist, weil die Canones des Concilium Germanicum, nach bisheriger Meinung den 1. April 742 eröffnet, so sehr mit denen des Concilium Suessionense übereinstimmen (S. 29). Der Verfasser kann deßhalb nur den Schluß ziehen: „Das Concil von Soissons scheint sich zum Germanicum ähnlich zu verhalten wie das von Lestines. Bei beiden liegt das *concilium Germanicum* zu Grunde. Im einzelnen zeigen sich Abweichungen" (S. 33). Der Verfasser hält das conc. Germ. mehr für eine Versammlung von Geistlichen, das Liftinense mehr für eine

Reichsversammlung oder ein Marsfeld, stützt aber diese Ansicht mit wenig Beweisen. Er zeigt weiter mit großem Fleiß, mit welchen Stellen aus den Briefen die Canones des conc. Germ. Uebereinstimmung zeigen, kommt aber wieder nur zu dem Schluß, daß man die Worte des Bonifacius sowohl auf das conc. Liftinense als auf das Germanicum anwenden kann, und deßhalb noch nicht weiß, welche Synode Bonifacius im Auge hat. Im weiteren Verlauf wird aus der vita Bonifacii von Willibald gezeigt, daß das erste Concilium nicht früher als in das Jahr 743 fallen kann (S. 40 ff.), und dasselbe muß aus den Briefen hervorgehen (S. 42); doch mehr als wahrscheinlich ist es darum noch nicht, daß hiermit das concilium Germanicum gemeint ist, wo dann wahrscheinlich Bonifacius zuerst als Erzbischof auftrat („ernannt wurde", sagt der Verfasser S. 43). Ferner bleibt auch die Bedeutung vom concilium Germanicum eine Frage. Der Verfasser sucht vergebens anders als durch eine Vermuthung die Frage zu beantworten, ob das concilium Germanicum für das ganze Reich oder nur allein für Austrasien dienen mußte (S. 53), und erklärt mit Grund, nichts Anderes versichern zu können als das Obengesagte, daß nämlich das conc. Germ. eine wichtige Hauptsache war, nach welcher sich die Synoden von Soissons und Lestine als kleine Reichstage richteten, da obendrein Willibald nur von einer einzigen Synode spricht.

So wird denn die Ansicht Hefele's u. a. weiter widerlegt, auf Grund eines Briefes des heil. Zacharias, welcher (nach Jaffé) nicht in den April 742, sondern in das Jahr 743 zu setzen ist (S. 41). Wir kommen also auf die halbvergessene Ansicht von Mansi zurück, welcher die Eröffnung des conc. Germ. (Conc. XII. 355 ff.) trotz der Handschriften, welche 742 angeben, in das Jahr 743 verlegte*). Weniger

*) Unglücklich ist der Druckfehler bei Dünzelmann auf S. 61, wo die stark bestrittene Jahreszahl 742 für 743 stehen geblieben ist.

wahrscheinlich ist es, daß die Synoden von Soissons und Lestine beide im Jahre 744 gehalten worden seien, eine Ansicht die auch von Dünzelmann selbst weniger bestimmt festgehalten wird (S. 62).

Weiter als bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit hat Dünzelmann, wie er selbst zugibt, uns in vielen Punkten nicht gebracht. Dabei hat er auch versäumt, einzelne Thatsachen welche mit seinen Meinungen in Streit gerathen, genügend in Rechnung zu nehmen, oder das Irrthümliche in denselben zu zeigen. So z. B. gedenkt er kaum (S. 60) der Canones der Synode von Lestine, welche bei Fulbert von Chartres und Hinkmar von Rheims gefunden werden, worauf Hefele aufmerksam gemacht hat, und von welchen man bei dem conc. Germ. kein Gegenstück findet. Ferner bedenkt er nicht, daß in dem ältesten Codex, welcher Canones von Lestine enthält (der Pfälzer Codex der vatik. Bibliothek, durch Hefele benutzt), noch verschiedene Stücke gefunden werden, welche allem Anscheine nach zu der Versammlung von Lestine gehören, und die so geistlicher Natur sind, daß sie gewiß von geistlichen Obrigkeiten ausgegangen sind. Dadurch wird denn zunächst die Wahrscheinlichkeit geschwächt, daß die Versammlung von Lestine nichts Anderes gewesen seyn solle als eine Art Ausfluß des concilium Germanicum, und zweitens bewiesen, daß hier nicht weniger an eine Kirchenversammlung zu denken ist als bei dem concilium Germanicum, und nicht an einen Reichstag in jenem Sinn, wie Dünzelmann zu glauben scheint, eine Versammlung ausschließlich oder hauptsächlich aus Laien bestehend. Außerdem war ein Reichstag in der merovingischen und karolingischen Zeit kaum von einer kirchlichen Versammlung verschieden. Die Maßregeln kirchlicher und weltlicher Art flossen so sehr ineinander, die Bischöfe waren zugleich so sehr weltliche Beamten, die Wächter gegen Mißbräuche in Gewicht, Maß und andern Dingen des Marktes dem Volke zum Nutzen, daß keine Versammlung zur Berathung der Reichs- und Volksinteressen

denkbar ist ohne ihre Gegenwart. Wenn wir dann noch ferner bedenken, daß die Ketzer Adalbert und Clemens wahrscheinlich zu Lestine verurtheilt wurden, dann gewinnt diese Synode mehr an Gewicht und Selbstständigkeit. Endlich wird auch in dem letzten Canon ausdrücklich gesagt, daß 23 Bischöfe mit andern Priestern unter Zustimmung des Fürsten Pipin und der fränkischen Großen (natürlich in kleinerer Zahl) diese Bestimmungen aufgestellt haben. Binterim leitete selbst aus der großen Anzahl dort gegenwärtiger Bischöfe den Beweis ab, daß diese Synode sowohl für Austrasien als Neustrien gegolten habe. Dagegen hat es keinerlei Schwierigkeit, das sogenannte concilium Germanicum (II) von 745 als identisch mit der Synode von Lestine zu betrachten, wie dieß von Hahn in seiner Dissertation „Qui hierarchiae status" etc. (1853) schon geschehen, von Hefele mit neuen Beweisen unterstützt und später von Hahn*) auf's neue beleuchtet worden ist.

Der letzte Schriftsteller, der in die Schwierigkeit der Data für diese Synode Licht zu bringen gesucht hat, ist der obengenannte Dr. J. P. Müller (Pastor der Menonitengemeinde zu Swartslins) in seiner Monographie über den heil. Bonifacius**). Dieses Werk, mit außergewöhnlicher Sorgfalt gearbeitet und auf gründlicher Kenntniß der Quellen beruhend, verdient allgemeine Beachtung. Auch kann dasselbe in seiner Heimath manchen Nutzen stiften, weil es von einem Protestanten hauptsächlich für Protestanten geschrieben ist. Namentlich beweist er in der Beurtheilung des heil. Bonifacius, welche die letzten hundert Seiten seines Buches einnimmt, eine wohlthuende Mäßigung und Unparteilichkeit. In Betreff der genannten Synoden nun gelangt auch Dr. Müller zu dem Schluß, zu dem Hahn gekommen ist, daß das Concilium von 745 identisch sei mit dem Concilium von Lestine.

---

*) Jahrbuch des fränkischen Reiches S. 73 ff. Excurs XIV. 192 f.

**) Bonifacius, eene kerkhistorische studie. Amsterdam, Joh. Muller 1869. 2 Bde.

Was nun das Jahr betrifft, in welchem Bonifacius zum Erzbischof von Mainz erwählt seyn sollte, so hat Dünzelmann eine Entscheidung zu fällen vermieden (S. 46). Auch Hahn erklärte sich nicht darüber. Hefele hat gleichwohl schon lange bewiesen, daß hiefür kein anderes Jahr als (Anfang) 746 angenommen werden kann. Doch diese Hauptquelle für das Studium der Conciliengeschichte scheint unverzeihlicher Weise von Dünzelmann nicht gebraucht zu seyn! Endlich haben wir bei Herrn Dünzelmann noch zu tadeln, daß er bei seiner Feststellung der Jahre und seiner Schlußfolgerung, daß zwischen 742 und 752 höchstens drei Synoden stattgefunden hätten, das wiederholt ausgesprochene Verlangen des heil. Zacharias nicht berücksichtigt hat, daß der heil. Bonifacius jährlich eine Kirchenversammlung halten lassen möchte, und daß der Ausführung dieses Befehls die Verhältnisse des Reiches von 745 bis 748 und zu weiteren Jahren nicht im Wege standen. Darum ist — nach Hefele's Studien — die Schlußfolgerung allzu leichtfertig: „Von weiteren Concilien in den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts haben wir keine Kunde. Erst als Pipin König geworden, beruft er von neuem Synoden" (S. 62).

Im Uebrigen können wir nur Achtung vor dem Fleiß und der Ausdauer haben, die an diese kritisch-chronologische Untersuchung verwendet sind, aus welcher jeder Geschichtschreiber über diesen Zeitraum Nutzen ziehen kann.

Das Werk Abel's über die ersten zwanzig Jahre Karls des Großen, 1866 erschienen, behandelt nur einen Theil von Karls Leben, von welchem im zweiten Theil erst ein vollständiges Bild gegeben werden soll; ist aber natürlich reicher an Stoff als Hahn's, Bonnell's oder Breysig's Werk. Unter die Autoren, welche Abel's Werk in ihren Schriften in einzelnen Punkten gewürdigt oder widerlegt haben, gehört als der erste Alberdingk Thijm, der denselben Gegenstand behandelt. Den Unterschied beider Werke können wir nach dem oben Gesagten folgendermaßen bezeichnen: Abel hat, indem er sich

streng an die Jahreszahlen hielt, von einem Jahr zum andern Alles gesammelt, was im betreffenden Jahr in Karls Leben oder vielmehr in seinem Reiche geschieht. Er hat dieses noch strenger durchgeführt als seine Mitarbeiter an den fränkischen Jahrbüchern. Er hat zugleich die Thatsachen einer streng kritischen Untersuchung unterworfen und sie demgemäß dargestellt.

Wenn wir Alberdingk's Werk aufschlagen, finden wir zuerst eine topographische Uebersicht der pagi und die großentheils darauf beruhende Vertheilung der Erzdiakonate und Dekanate, auf Grund der ältesten Zeugnisse, wobei freilich nicht immer Angaben des 9. Jahrhunderts (was nur für wenige Bisthümer möglich ist) diese Eintheilung an die Hand geben, und oft Schriften, Register 2c. vom 12., 13.. 14. Jahrhundert herbeigezogen werden müssen, um die älteste Eintheilung annähernd zu begründen. Darnach bespricht der Verfasser das Leben Karlmanns und Pipins, und um ihre Ansicht in kirchlichen Dingen zu erläutern, wird von Karlmann z. B. sehr überraschend bewiesen, daß er Clemens und Adalbert, die bekannten Ketzer, eifrig unterstützt habe, und daß sein Eintritt in das Kloster hiermit zusammenhänge. Nach den Quellen welche zur Erhärtung dieser Behauptung angeführt werden, ist es schwer mit Fehr zu behaupten, daß Karlmanns Rücktritt „die natürliche Folge war seines innern geistigen Lebens“ (S. 244), oder mit der Chronik von Monte Cassino, daß Karlomann aus Liebe zum himmlischen Reiche auf sein irdisches verzichtet habe (ib. S. 243); jedenfalls war diese Liebe bei dem Beschützer Adalberts, der nachher seinem Bruder Pipin „diabolicis suasionibus“ (sagt die Vita Stephani) das Königthum streitig machen wollte, anfangs noch nicht zum Durchbruch gekommen und nachher durch den Einfluß der politischen Verhältnisse eingeschläfert.

Im sechsten Kapitel, wo der Verfasser zu dem eigentlichen Leben Karls des Großen kommt, schildert er uns den König besonders in seinem kirchlichen Streben. Insofern

wird dann gerade Abel's Arbeit nicht allein in Bezug auf die Jahre, sondern auch auf die Verschiedenheit der Handlungen Karls durch Alberdingk's Werk ergänzt, weil eben der Blick auf das kirchliche Leben sowohl bei Abel als bei Breysig und Bonnell fehlt. Wenn man hier auch nicht mit allen Folgerungen einverstanden ist, so kann man nicht läugnen, daß der Verfasser zur Erhärtung seiner Ansichten kaum eine Quelle unbenutzt gelassen, und daß er mit eindringendem Scharfblick und voller Sachkenntniß eine zusammenhängende Darstellung der Wirksamkeit geliefert hat, womit „der große Baumeister des christlichen Staats im westlichen Europa" seinen riesenhaften Bau begründet und in die Höhe geführt hat. Im Uebrigen hoffen wir, daß der Autor, der in die mannigfachen Triebfedern von Karls Handlungen manches Streiflicht geworfen, bei einer folgenden Gelegenheit uns in gleicher Weise den weiteren Culturzustand derselben Zeit schildern möge, lag dieß auch für den Augenblick nicht in seinem Plan einer „Geschichte der Kirche in den Niederlanden", wovon das Leben Karls des Großen den zweiten Theil bildet, nachdem früher das Leben des heil. Willibrord als erster Theil dieser Serie erschienen.

Der ergiebige Vorrath historischer Mittheilungen in Abel's Werk gibt manchen Punkt an die Hand, der weiter ausgeführt, als Beitrag zur Kenntniß des Culturzustandes im 9. Jahrhundert dienlich seyn dürfte; z. B. Karls Sorge für größere Rechtssicherheit (S. 265); der Sklavenhandel, von dem wir oben schon sprachen (cf Alberdingk Thijm S. 160, 309 ff.). Auch Abel beschränkt sich hier nur darauf, für das Jahr 778 mitzutheilen, was darüber, schon sonst woher bekannt, von Karl nach Rom geschrieben wurde. Ebenso kommen Karls wissenschaftliche Bestrebungen, denen Abel nur wenige Zeilen für das Jahr 782 widmet, in Betracht, und so manches Andere.

Da Abel's Werk also seine Hauptverdienste in der großen Genauigkeit und Vollständigkeit besitzt, mit welcher von Jahr

zu Jahr, von Monat zu Monat die Ereignisse, nach den verschiedenen Quellen verglichen, zusammengestellt sind, so wird dadurch auch mancher Punkt, welcher bis jetzt behauptet, aber noch nicht vollständig bewiesen war, hier festgestellt, wie z. B. die Data der Gründung von Bischofssitzen in Westfalen, so daß die alten Jahreszahlen, die beinahe mit Karls ersten Siegen in diesem Lande übereinstimmen, völlig aufgegeben werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß auch in Karls Züge gegen die Sachsen durch Abel's Untersuchung größere Klarheit gekommen ist.

Anders jedoch verhält es sich mit der Frage von Karls kirchlichen Rechten. Daß Adrian bei Karls erstem Besuch zu Rom ihm einigen Einfluß auf die Ernennung von Bischöfen im fränkischen Reich gegeben haben sollte, davon will Abel gar nicht sprechen, indem er keinen Versuch machen will, wenn nicht den ganzen Inhalt, so doch den Geist des bekannten (von Floß herausgegebenen) Schenkungsbriefes Leo's VIII. zu vertheidigen. Abel zieht diesen Brief auf keinerlei Weise zu Rathe, obschon er, wenn er denselben auch für falsch hielt, doch hätte untersuchen können, ob etwas dergleichen, was in diesem Brief erzählt wird, zu Rom zwischen Adrian und Karl geschehen sei. Abel macht einfach die Combination, daß damals zu Rom zwischen Papst und König „Festsetzungen getroffen sind“, welche „ohne Zweifel“ die Stellung betrafen, welche Karl als Patricius in Rom, überhaupt im römischen Italien einnehmen sollte. Weiter behauptet der Autor dann, daß Karl aus eigenem Antrieb aus diesem Patriciat Rechte ableitete, welche „über die Stellung eines bloßen Vertheidigers und Schirmherrn der Kirche weit hinausgingen, besonders auch, wie es scheint, die oberhoheitlichen Rechte über das ganze römische, den Griechen nicht mehr unterthänige Italien.“

Alberdingk Thijm, welcher, obschon an der Echtheit des Briefes des Papstes Leo VIII. zweifelnd, ihn doch als historisches Dokument zur Aufklärung untersucht und keine stichhaltigen

Gründe dafür sieht, daß Karl nicht einiger Einfluß auf die Ernennung von Bischöfen im fränkischen Reiche eingeräumt worden sei (S. 147, Beilage 345 ff.), kommt gleichwohl theilweise zu demselben Resultat wie Abel, nämlich daß der König jedenfalls die ihm vom Papste zugestandenen Rechte erweitert habe, obschon er zu Rom nie die richterliche Gewalt ausgeübt hat, nach welcher er strebte (S. 147, 151, 177 ff. und passim).

Was die Frage der Krönung Pipins angeht, und inwiefern der heil. Bonifacius an derselben betheiligt gewesen seyn soll, so spricht Abel nicht über sie, und ist diese Thatsache überhaupt in den „Jahrbüchern" noch nicht behandelt. Baxmann nimmt ohne Diskussion an, daß Bonifacius die Salbung vorgenommen habe, und theilt die streitenden Ansichten nur in einer Note mit. Hahn (Jahrbücher S. 145) sagt: „Bonifaz verrichtete bei der Salbung vielleicht die Hauptfunktion." Alberdingk hat die Ansicht, daß Bonifacius die Salbung nicht vorgenommen habe, obschon er bei der Feierlichkeit gegenwärtig gewesen, ausführlich entwickelt (S. 93, 316 ff.). Dieser Meinung schließt sich auch Fehr (a. a. O. S. 270) an, mit der Hinweisung, daß Willibald selber in seiner Vita Bonifacii „nichts von diesem wichtigen Akte weiß". Die Revue des questions historiques (1867, p. 464 ff.) und sich darauf stützend die Revue catholique de Louvain (1868, p. 440) theilen zwar die Ansicht Alberdingk's über die Unwahrscheinlichkeit, daß Pipin von dem heil. Bonifaz gesalbt sei, aber ziehen noch dazu den ganzen Zusammenhang der Thatsachen, welche zu Pipins Krönung geführt haben sollen, in Zweifel. Friedrich endlich kommt in seiner Besprechung dieses Punktes im Theolog. Literaturblatt (1869 S. 44) zu dem Ergebniß, daß die bis jetzt entdeckten Quellen nicht hinreichen die Frage zu erledigen.

Eine andere Streitfrage ist die Weise der Krönung Karls durch Leo III. zu Rom. Bis heute hat man vergebens nach einer Lösung gesucht, die Worte Karls, die Krone nicht ge-

wünscht zu haben, mit der ganzen Richtung seiner Regierung in Uebereinstimmung zu bringen. Viele haben deßhalb Einhard, welcher Karls Worte in dieser Beziehung mittheilt, der Lüge beschuldigt. Waitz (Verfassungsgeschichte III. 173 ff.) und Andere haben uns der Wahrheit etwas näher geführt, bis endlich jetzt die Sache ausgemacht zu seyn scheint, und Abel (in der Sybel'schen Zeitschrift 1867, S. 415) und Baxmann (Politik der Päpste I. 318), die letzten welche sich über diesen Punkt vernehmen ließen, sich der Ansicht Alberdingk's anschlossen, daß Karl die Absicht hatte, wie später Napoleon that, der ein zweiter Karl der Große seyn wollte, sich selbst die Krone auf das Haupt zu setzen und sich nun bei der Ceremonie getäuscht fühlte (Alberdingk Thijm S. 343 ff.), als Leo ihm die Krone beim Aufstehen auf die Schläfen drückte.

Bei der geringen Würdigung, welche Abel den kirchlichen Verhältnissen des fränkischen Reiches angedeihen läßt, fallen einzelne Ausfälle die gegen das Papstthum im Jahrhunderte Karls vorgebracht werden, um so störender auf. Abel bekennt unter Anderm selbst, daß er nicht wahrnehme, daß der Papst Einfluß auf das fränkische Reich von 768 bis 788 gehabt habe. „Von dem Einfluß des Papstes auf die kirchlichen Angelegenheiten des fränkischen Reiches ist wenig zu bemerken, wenn auch einzelne Spuren davon vorhanden sind, daß Karl Gewicht auf die Stimme des Papstes legte" (S. 456). Mir dünkt, ein einfacher Blick auf die geführte Correspondenz sollte ihn schon anders sprechen lassen; wie viel mehr erst, wenn man Karls Regierung speciell von dieser Seite in's Auge faßt! Bei diesem Mangel an Untersuchung klingt es dann allerdings befremdlich, wenn er z. B. sagt (S. 69 ff.): der Papst habe aus „Aufgeregtheit" Karls und Karlmanns Heirath leichtsinnig und gegen sein besseres Wissen besprochen, als er sie beide „verheirathet" nannte *). Der Ver-

---

*) Vergl. dagegen Alberdingk Thijm, Beilage S. 322.

fasser scheint hier vielmehr selber etwas „aufgeregt“ gewesen zu seyn, als er dieses leichtfertige Urtheil niederschrieb.

Wenn wir nun in Bezug sowohl auf Abel's als auf Bonnell's, Breysig's oder Hahn's Werk eine weitere allgemeine Bemerkung machen sollten, so würde es diese seyn, daß ebensowenig wie der Einfluß der Kirche auf den Staat, z. B. das Emporstreben der Bürger, der Zustand der Städte und dergleichen Fragen auch nur mit einem Worte angedeutet werden. Es bestehen doch darüber aus der fränkischen Zeit Angaben, auf denen man hätte fortbauen können. Es genüge hier z. B. an die Werke von Maurer zu erinnern, der doch schon im J. 1829 seine Abhandlung über die „Bayerischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft“ geschrieben und auf diesem speciellen Gebiete seit vierzig Jahren viel aufgehellt hat. Wir lernen von ihm die Entstehung der fränkischen Städte und ihre große Verschiedenheit von den deutschen kennen, den Aufschwung des „mit Mauern und Thürmen umgebenen Aachen“, das aber doch eine „Villa“ bleibt bis 1172, das Emporwachsen Ulms, der Villa Frankfurt, wo Karl eine Pfalz gebaut, und vieler anderen Städte *). So ist denn auch der Streit über den berühmten karolingischen Hafen Quentowich schon lange als abgethan zu betrachten, bei welchem Abel noch an Abbeville denkt, welches südlicher liegt, während derselbe ganz gewiß das gegenwärtig noch bestehende Etaples an der Canche ist **).

Was nun ferner noch Alberdingk's Werk betrifft, so ist

*) G. L. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland (Erlangen 1869) Bd. I. S. 14 ff.

**) Ueber die Bedeutung von wic, wig, wich etc. s. Maurer l. a. p. 116 ff., über Quentowich oder Contwich Alberdingk Thijm: Willibrord, S. 187—189. Ein Küstenflüßchen im Norden Frankreichs hieß Quantia. „Quant“ (ausgesprochen wie das französische quand oder quant) mit vicus oder wich verbunden ist einfach wich an der Cautie oder der jetzt wohlbekannten Canche

zuerkennen, daß er sich ungleich mehr als seiner Zeit in
Wilbrord" von kühnen Combinationen frei gehalten hat.
:ine Folgerungen stützen sich auf fortgesetztes Quellenstudium.
ich ist aus dieser Arbeit der polemische Theil, welcher im
l. Willibrord oft die Erzählung unterbrach, ganz in die
ilagen verwiesen, so daß die Darstellung selber sich in
)igem Flusse fortbewegt, während der Forscher in den Bei-
|en die werthvollsten Excurse findet. Endlich ist dem Werke
e schätzbare Karte der kirchlichen und politischen Einthei-
ıg (in pagi, Bisthümer, Archidiakonate und Dekanate) von
Hand des Verfassers beigegeben, und ein ausführliches
gister macht das Buch sehr bequem zum Gebrauche.

Barmann's merkwürdiges Werk, über welches viel zu
echen der Raum in dieser Zeitschrift nicht erlaubt, zumal
es vorerst den Gegenstand dieses Artikels nicht unmittel-
: berührt, werden wir bei einer anderen Gelegenheit
iter besprechen, wenn wir die Zeit nach Karl dem Großen
her betrachten werden. Einstweilen möge es genügen, auf
nche Punkte dieser Arbeit hingewiesen zu haben als auf
e der bemerkenswerthesten und unparteiischesten, welche von
)testantischer Seite über die Politik der Päpste geschrieben
rden ist. Wahr ist es, was der Verfasser in der Vorrede
eugt: „der protestantische Standpunkt des Darstellers wird
ja freilich an keiner Stelle verläugnen, wo es sich um
Endurtheil über den Werth der historischen Erscheinungen
ıdelt *). Aber einer Verwahrung wird es kaum bedürfen,

---

*) Dieser Standpunkt führt den Verfasser sogar zu Phrasen wie: „Der Zwang des Gesetzes war wieder aufgerichtet (im 11. Jahrhundert), die Freiheit des Evangeliums war umgesetzt in das Losungswort: Freiheit der Kirche. Die objektive Macht der Kirche schlug alle subjektive Innerlichkeit, Wärme und Tiefe religiösen christlichen Gesinntseyns bis auf wenige Spuren zu Boden". B. nennt das Papstthum „nach den Ideen Gregors VII." „ein unerträgliches Joch auf den Nacken der Völker" (II. 427), und warnt in seiner Vorrede (I. S. 3) gegen die „so große Stoffmassen (?)

als sei mit der Bezeichnung des römischen Regimentes als einer Politik unmittelbar den Päpsten ein Makel angehängt."

So hat denn auch Baxmann mehr als irgend ein anderer der oben besprochenen protestantischen Schriftsteller die Leistungen der katholischen deutschen und ausländischen Geschichtschreiber genau studirt, wenn auch in dieser Hinsicht noch einzelne Bemerkungen im Besondern zu machen bleiben.

Hiermit meinen wir die übernommene Aufgabe zu Ende gebracht zu haben, dem Leser in der Hauptsache eine Uebersicht dessen zu geben, was über die fränkische Zeit bis zu Karl dem Großen und während seiner Regierung in den letzten drei bis vier Jahren besonders von deutscher Seite geschrieben worden ist, mit Benutzung der sich an diese Periode unmittelbar anschließenden Werke der jüngsten Zeit. Die wissenschaftliche Thätigkeit auf diesem Gebiet ist, wie man gesehen, eine ansehnliche und erfreuliche. Möge sie in gleichem Schritt ihren Fortgang nehmen.

---

fortwälzenden oft so windigen Arbeiten Gfrörer's." Wir rechnen diesen etwas gesuchten Ausfall gegen Gregors Hauptbiograph dem Verfasser aber darum so schwer nicht an, weil aus dem ganzen Zusammenhang seines Werkes hervorgeht, welche große Anerkennung er Gfrörer im Allgemeinen zollt, und wir sehen darum in diesen Worten nur eine captatio benevolentiae zur Besänftigung irgend eines vorurtheilsvollen protestantischen Lesers.

XXXVII.

Deutsche Literaturgeschichte in Frankreich.

Histoire de la Littérature Allemande par *G. A. Heinrich*, professeur de littérature étrangère à la faculté des lettres de Lyon. Paris, A. Frank 1870.

Die Pflege der deutschen Literatur in Frankreich ist seit dem letzten Jahrzehnt merkbar in Aufnahme gekommen. Die wachsende Kenntniß der Sprache, Liebhaberei und praktisches wie politisches Interesse mögen zusammengewirkt haben, das Studium zu fördern und in weitern Kreisen zu verbreiten. Thatsache ist, daß die Statistik des Buchhandels einen stetig zunehmenden und durch die neuesten Ereignisse nur noch gesteigerten Bezug deutscher Geisteserzeugnisse in Frankreich nachweist. Unter solchen Umständen war es gewiß an der Zeit, der französischen Lesewelt eine Uebersicht über die deutsche Literatur vorzuführen und in großen Zügen den geistigen Entwicklungsgang eines Volkes darzulegen, für dessen Art und Wesen unserer Nachbarnation noch so sehr das tiefere Verständniß abgeht.

Das Werk des Herrn Heinrich ist also zur guten Stunde erschienen und wird unter seinen Landsleuten ohne Zweifel zur Aufklärung wesentliche Dienste thun. Ein ähnliches Buch von solchem Umfang, das die ganze deutsche

Literatur umfaßt, existirt unseres Wissens in Frankreich noch nicht, obgleich über einzelne Perioden und Meisterwerke geistreiche Essais erschienen sind, und obgleich die französischen Schriftsteller, wie auch der Verfasser bemerkt, bei den deutschen „immer häufigere Anleihen“ machen. „Man redet oft bei uns von Deutschland, sagt er, ohne es recht zu kennen. Das Werk der Frau von Staël — für die Franzosen seiner Zeit die Offenbarung einer neuen Welt, jetzt aber ein wenig veraltet und zudem unvollständig — ist noch beinahe die einzige Quelle, wo wir einige allgemeinen gerechten und wahren Ansichten suchen können.“

Eine solche kritische Uebersicht ist aber auch für uns Deutsche in vielfacher Hinsicht werthvoll und interessant, doppelt interessant, wenn sie von so kundiger und sicherer Hand herrührt, wie die Literaturgeschichte von Herrn Heinrich. Der Verfasser, Professor der auswärtigen Literatur in Lyon, vereinigt die besten Eigenschaften in sich, um der Vermittler deutscher Sprache und Literatur in Frankreich zu seyn. Ein geborner Elsässer (wenn wir nicht irren stammt er aus Colmar), ein Freund und Schüler Ozanam's, hat er den Werken deutscher Dichtkunst seit langer Zeit seine Aufmerksamkeit gewidmet und den Ernst seines Studiums schon vor Jahren durch eine treffliche Monographie über Wolfram's Parcival dokumentirt: „Le Parcival de Wolfram d'Eschenbach et la Légende du Saint Graal“ (Paris 1855). So ist er auf diesem Boden im Verlauf der Jahre durch Beruf und Neigung heimisch und vertraut geworden.

Seinem Urtheil steht eine reiche Belesenheit zur Seite und setzt ihn in den Stand, eine durchaus selbstständige Kritik zu führen, die von dem Einfluß deutscher Literatur-Historiker sich möglichst unabhängig bewegt, obgleich er ihre Arbeiten wacker zu Rathe gezogen, und die auch von den herrschenden Vorurtheilen seiner eigenen Nation sich nicht beirren läßt, wenn er auch mit aller Schonung ihnen Rechnung trägt. Mit dem ehrlichen Streben nach Wahrheit ver-

indet er Billigkeit und Wohlwollen, und es ist fast auf
iner Seite zu verkennen, daß er sich mit liebevollem Ver-
ändniß in den Geist des deutschen Wesens, in die hervor-
agenden Schöpfungen unserer Dichter und Schriftsteller ver-
enkt hat. Er befleißigt sich der Unparteilichkeit nach beiden
Seiten in dem Grade, daß er sich in der Vorrede vor seinem
esepublikum rechtfertigen zu müssen glaubt. „Manche Fran-
osen, sagt er, werden meine lebhafte und tiefe Bewunderung
ir eine ausländische Literatur, eine der edelsten Manifesta-
onen des menschlichen Geistes in den modernen Zeiten,
bertrieben finden; und die deutschen Gelehrten, deren Ar-
eiten mir soviel genützt, denen ich alles verdanke was mein
Buch an solider Wissenschaft bieten kann, werden mir schwer
erzeihen, ihre Ideen beurtheilt und zuweilen ihre Systeme
erworfen zu haben. Wie dem sei, die Geschichte darf keine
ndere Sorge haben als diejenige der Wahrheit, und die
Systeme, welche heute unter uns eine vorübergehende Gunst
u genießen scheinen, verführen mich ebensowenig wie die der
Ausländer... Die Welt des Geistes ist zugleich die der Frei-
eit: eine Freiheit die für den Historiker oft unbequem ist
nd die verlockendsten Combinationen Lügen straft. Allein
ie menschliche Seele ist eine Welt der Widersprüche und
er Kämpfe; es heißt die Geschichte fälschen, wenn man ihr
ne erkünstelte Einheit aufdringt; es ist oft nur eine bequeme
Manier, zu unterdrücken was einer vorgefaßten Theorie im
Wege steht. Indem man die Freiheit anerkennt bei denen
on welchen man spricht, muß man sie für sich selbst in
Anspruch nehmen, wenn man ihre Werke beurtheilt, und sie
espektiren bei dem Leser, indem man ihm die Thatsachen
eu ohne jeden Systemgeist vorlegt. Der Historiker ist nur
n Berichterstatter (rapporteur); er macht ohne Zweifel
Schlüsse, aber der Leser muß der oberste Richter seyn."

Von dem Werke Heinrich's sind bereits zwei stattliche
Bände (587 und 571 S.) erschienen, die von den Anfängen
nserer Literatur bis herab zu Göthe und Schiller reichen.

Ein dritter Band, der sich unter der Presse befinden soll, wird dann noch die neueste Zeit behandeln und, wie wir nicht zweifeln, einen würdigen Schluß des trefflich angelegten und schön geschriebenen Werkes bilden. Ein flüchtiger Ueberblick und einige Proben werden unsern Lesern zeigen, daß unser Urtheil der Leistung entsprechend ist.

Der erste Band umfaßt in fünf Büchern nicht nur die alt- und mittelhochdeutsche Literatur, sondern erstreckt sich noch in die Neuzeit herein bis zu Gottsched und der Züricher Schule. Der Verfasser beginnt mit den alten Mythen und Traditionen, und verbreitet sich auch über das Technische, über Metrum und Alliteration. Es folgt dann ein Ueberblick über die karolingische und sächsische Periode. Dem Heliand widmet er mehrere Blätter und bemerkt von dem naiven Charakter dieses christlich deutschen Gedichts ganz sinnreich: „Man könnte sagen, der Jordan, an dessen Ufer der Heiland wandelte, fließe nun durch ein deutsches Land“ (S. 45). Mit verständigem Maß wird Otfried von Weißenburg gemessen, von dem er u. a. sagt: „Die moderne Kritik hat Otfried zu sehr unterschätzt. Ohne Zweifel genügt es nicht, eine edle Seele und einen gebildeten Geist zu haben, um Genie zu haben; es genügt aber doch, um sich damit über die Mittelmäßigkeit zu erheben“ (S. 50). Ausführlicher Behandlung erfreut sich unter den Autoren in lateinischer Sprache Roswitha (S. 60—73), deren Dichtungen bekanntlich schon seit langem auch die Aufmerksamkeit französischer Gelehrten (Magnin, Du Meril 2c.) auf sich gezogen hat.

Ein mit Sorgfalt behandelter Abschnitt, das zweite der fünf Bücher, ist der ersten classischen Periode unserer Literatur gewidmet. Der Verfasser entwickelt hier schöne Gedanken in einer schönen Sprache über die Ritterpoesie, den Minnegesang, und seine Vergleichung der deutschen Minnesänger mit den provençalischen Troubadours ist ganz zutreffend. Indem er den Entwicklungsgang des Minnegesangs in drei Perioden sondert, die Zeit des Werdens, der Blüthe und des

Verfalls, fügt er die begründete Bemerkung an: „Der Minnegesang spiegelt in seinem geschichtlichen Verlauf den Entwicklungsgang der Architektur ab: einfach und streng im Anfang wie eine romanische Kirche, erreicht er in seiner zweiten Periode die reichen und schönen Proportionen der frühgothischen Architektur, und verliert sich dann, in seinem Niedergang, in bizarre Combinationen, welche an die wunderlichen Arabesken des spätern gothischen Styls erinnern. Diese Beziehungen, diese innige Harmonie der Kunstentfaltung unter allen ihren Formen sind eine Antwort mehr an diejenigen welche in der Ritterpoesie nur eine Art Superfötation sehen wollen" (S. 95).

Unter den Minnesängern, die er einzeln charakterisirt, nennt er Heinrich von Veldecke „le législateur et le modèle de toute cette école.“ (Der Verfasser schreibt unrichtig immer Weldecke.) Einen bevorzugten Raum nimmt, wie sich's gebührt, Walther von der Vogelweide ein: „ce vrai poète aux grandes inspirations.“ Ueber Wolfram von Eschenbach, dessen Parcival eine einsichtsvolle Würdigung erfährt, kam ihm seine schon erwähnte frühere Monographie sehr zu statten. Gottfried von Straßburg „verkündigt das Ende der Sagenpoesie. Er ist nicht bloß ein Erzähler, er ist ein forschender Beobachter, wir würden heute sagen fast ein Psychologe. Wo aber die Beobachtung beginnt, da ist das Reich der Fabel an seinem Ende angekommen. Ein einziger seiner Zeitgenossen kann in diesem Punkt mit ihm verglichen werden, Wolfram von Eschenbach; aber es gibt nichts Gegensätzlicheres, als diese beiden Genies, die beide das Lob verdienen die Mysterien des menschlichen Herzens erforscht zu haben. Bei Wolfram schließt die Untersuchung nicht den Glauben aus und läßt den übernatürlichen Inhalt der Legende unangetastet; bei Gottfried verschönert der Geist der Analyse die Einzelheiten der Scenen und läßt das Wunderbare verschwinden. Das Werk Gottfrieds ist eine Studie der Leidenschaften und der Sitten, ein Roman im modernen Sinne" (S. 182).

Ganz besonders ausführlich wird das Nibelungenlied behandelt, das auch in Frankreich sich viele Freunde erworben hat. Das große deutsche Nationalepos ist längst in's Französische übersetzt, zuerst von Frau Moreau de la Meltière im J. 1839, am besten durch E. de Laveleye im J. 1861. „Frankreich hat dieses Gedicht mit einer Sympathie aufgenommen, welche es heute unter uns zu einem der berühmtesten Werke des Mittelalters macht.“ Einige französischen Kritiker wollten in dem Epos sogar einen Zusammenhang mit der Geschichte der francogallischen Race finden. Dem entgegnet aber der Verfasser: „Lassen wir Deutschland das ausschließliche Eigenthum dieser Sage. Vom Gesichtspunkte ihres Ursprungs steht es uns nicht zu, sie zu beanspruchen. Uns genügt, daß die so ergreifenden und so schönen Scenen dieses Gedichts unter uns gekannt und gewürdigt sind“ (S. 152). Herr Heinrich kennt das Wesentlichste aus der überreichen Literatur, die das Lied in Deutschland hervorgerufen, und auch die Frage nach dem unbekannten Dichter hat er bis auf die letzten Resultate der deutschen Forschung verfolgt. Er ist geneigt, wie er im Anhang ausführt, der Pfeiffer'schen Hypothese beizupflichten, welche den Dichter Kürenberg für den Autor des Nibelungenliedes hält.

Im dritten Buch wird das Renaissance- und Reformationszeitalter abgehandelt. „Le Meistergesang“, der jetzt in der Poesie die Hauptrolle spielt, findet eine ganz wohlwollende Beurtheilung. Ebenso das Volkslied*) und der Ursprung des Drama, durch dessen ansehnliche Literatur der Verfasser sich mannhaft durchgeschlagen. Unsere deutschen

*) Der Verfasser führt die Clara Hätzlerin, die eine Sammlung zum Theil sehr unsauberer Lieder angelegt hat, noch als „une religieuse“ auf (S. 274). Daß sie keine Nonne gewesen, gilt aber jetzt durch die archivalischen Belege des Augsburger Archivars Herberger als erwiesen. Vergl. Histor.-polit. Blätter 1866. Bd. 58, S. 476 ff.

Mystiker werden eingänglicher berücksichtigt als in mancher deutschen Literaturgeschichte. Wacker gearbeitet ist auch das Capitel über die Moralisten und Satiriker, wobei unsern Autor besonders das Gedicht vom Reinhard Fuchs, le Roman de Renart, als eine Frankreich und Deutschland gemeinsame Frage, lebhaft beschäftigt. In der Beurtheilung von Satirikern wie Thomas Murner und Johannes Nas verfährt er dagegen etwas zu streng. Einem Franzosen mag allerdings diese grotesk derbe Ungeschlachtheit unserer Polemisten im 16. Jahrhundert — eine Art literarischer Berserkerwuth — schwer verständlich seyn. Allein es war eben eine Zeit der Sittenverwilderung, und da wirkte nur noch die schärfste Geißel. Darin aber hat er Recht, wenn er sagt: „Un torrent d'injures n'a jamais pu tenir lieu du plus faible des arguments sérieux“ (S. 449).

Unter den gelehrten Schriftstellern der Renaissance*) ist Erasmus, der Fürst der Humanisten, durch eine anziehende und feine Charakteristik ausgezeichnet (S. 413—26, 451—53). Auch das Luther und den Reformatoren zugedachte Capitel reiht sich nicht unwürdig daran an. Die allgemeine Erörterung über die Rolle und den Einfluß Luthers, die dasselbe einleitet, ist vom Standpunkt des Katholiken geschrieben, aber eines sehr mild gesinnten Katholiken, durch-

*) Beiläufig bemerkt: der S. 399 erwähnte berühmte Freiburger Rechtslehrer heißt Ulrich Zasius, nicht „Sasius“; und der schon früher (S. 345) aufgeführte Herausgeber Suchenwirt's heißt Primisser, nicht „Primissus“. Ebenso schreibt sich, um das gleich hier zu notiren, die im zweiten Band mehrfach (S. 466, 505, 507) genannte Freundin Schillers und Verfasserin von „Schillers Leben“ Caroline v. Wolzogen, nicht „Wolfzogen“. Und weil wir einmal im Emendiren sind, so sei noch angefügt, daß der Spessart nicht „en Souabe“ liegt (I. 523), sondern im Frankenlande. Im Allgemeinen aber muß anerkannt werden, daß sich der Verfasser durch Correktheit in der Anführung deutscher Namen und Schriften vor der sonstigen übelbekannten Gewohnheit der Franzosen vortheilhaft auszeichnet.

aus leidenschaftslos und frei von jedem verletzenden Worte. Des Reformators sprachliche und poetische Verdienste sind vielmehr mit dem Vollmaß der Billigkeit gemessen*).

Im letzten Buch des ersten Bandes folgt dann noch die Schilderung der literarischen Gesellschaften im 17. Jahrhundert, der ersten und zweiten schlesischen Schule u. s. w. Die religiöse Poesie eines Spee, Silesius, Balde ꝛc., die epigrammatische und satirische eines Logau, Moscherosch, Abraham a Sancta Clara hätte im Verhältnisse zu Andern leicht eine ausführlichere Behandlung vertragen. Es scheint, daß dem Verfasser die Biographie Balde's von G. Westermayer (München 1868), die Monographie Th. von Karajan's über Abraham a S. Clara (Wien 1867) nicht bekannt geworden. — Den Schluß bildet die gegen den pedantischen und nüchternen Classicismus Gottscheds mit kriegslustigem Enthusiasmus auftretende Zürcher Schule, mit den Bundesgenossen im Norden, die der Poesie Klopstocks die Wege bahnten.

Damit sind wir beim zweiten Bande unserer Literaturgeschichte angekommen, welcher, in drei Bücher getheilt, einzig der classischen Periode unserer Literatur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gewidmet ist. Klopstock, Lessing und Wieland sind hier die Hauptfiguren des ersten Buches; der Göttinger Hainbund, Jacobi, Kant und Herder die des zweiten; das dritte Buch endlich gehört ausschließlich dem Dioskurenpaar Schiller und Göthe.

Herr Heinrich liebt es, wenn er einem hervorragenden Geiste in der Literatur seine Stellung anweist, seine Urtheile durch Parallelisirung zu beleuchten, durch Vergleichung deut-

*) Das von dem Verfasser deutsch und in französischer Uebersetzung (S. 465) mitgetheilte Lied Luthers: „Vom Himmel hoch da komm ich her“, gilt nach den neuern Forschungen nicht für ein Original, sondern nur für eine Umdichtung des weltlichen Liedes: „Aus fremden Landen komm ich her.“

scher Dichter mit verwandten französischen. Von Klopstock sagt der Verfasser, er nehme in der deutschen Literatur den Platz ein, den Corneille und Descartes in der französischen einnehmen. „Il inaugure le grand siècle classique.“ Sehr sinnreich ist, was er hiebei über die christliche Epopöe sagt.

Lessing mit Klopstock contrastirend, wendet er ein Wort Jouberts an: „Il y a des esprits où il fait clair, d'autres où il fait chaud.“ So könne man sehr wohl den Unterschied von Lessing und Klopstock charakterisiren. „Tous deux représentent à un degré éminent deux facultés de l'esprit allemand, l'enthousiasme et la critique.“

Von naheliegendem Interesse war uns, zu sehen, wie der Verfasser sich zu dem Kampfe Lessings gegen den Einfluß des französischen Theaters, gegen das Joch des französischen Regelzwangs stellt, und mit Vergnügen müssen wir constatiren, daß gerade hier seine Billigkeit sich bewährte. Was er dabei über den Unterschied der poetischen Sprache und des Styls im französischen und im deutschen Drama sagt, will uns zwar nicht überall einleuchten, scheint vielmehr Wahres mit Halbwahrem zu vermischen; aber bei alledem muß man die Ruhe und Unbefangenheit anerkennen, womit er den folgenreichen Streit behandelt, das überall durchscheinende Streben, der Sache nach allen Seiten gerecht zu werden, ohne doch der Eigenliebe seiner reizbaren Landsleute zu nahe zu treten. Er sucht diese darauf einigermaßen zu entschädigen, indem er, zur Fabeldichtung übergehend, seinen La Fontaine hoch über Lessing als Fabeldichter erhebt. Vortrefflich aber hat er dann wieder Lessings ästhetisches Verdienst, die Grundzüge seines in der Geschichte der Aesthetik epochemachenden „Laokoon“ dargelegt, dessen Principien er gegen die einseitigen Realisten seines eigenen Landes in's Feld führt. „Laokoon“ ist übrigens in Frankreich wohlbekannt, denn er ist schon seit 1802 in's Französische übersetzt. Mit gleicher Einsicht wird Lessings „Anti-Götze“ beurtheilt, dem unser Franzose vom literarischen Gesichtspunkt

einen bedeutenden Rang anweist. „Diese berühmten Pamphlete, meint er (S. 158), sind die Provinciales Deutschlands.“ Unmittelbar an diese Streitschrift reiht er seinen Nathan, indem er dafürhält, „Nathan der Weise müsse nicht mit den andern Dramen Lessings studirt werden, sondern mit seinen polemischen Werken.“ Er ist darum auch weit entfernt in Nathan das Hauptwerk Lessings zu bewundern.

Wieland hat für einen französischen Literator eine besondere Anziehungskraft. Ganz natürlich. Er ist, wie wir zugeben müssen, „le plus français des Allemands.“ Bei ihm, sagt Hr. Heinrich, „tritt die fast beständige Nachahmung der französischen Literatur dem patriotischen Enthusiasmus und Mysticismus Klopstocks, der lebhaften und markigen Kritik Lessings entgegen; es ist wie eine Versöhnung nach dem blutigen Streit, den die Kämpen des nationalen Geistes gegen das Ausland unterhalten haben. Dieser geschmeidige und gefällige Genius, mehr gemacht zum Reproduciren als zum schöpferischen Gestalten, wendet sich aus freiem Antrieb und seiner natürlichen Neigung folgend zu den Sprachen des Südens, die der Cultus der englischen Autoren bislang in den Hintergrund gedrängt hatte. Er stellt das Gleichgewicht zwischen diesen beiden rivalisirenden Einflüssen her; und während er die von seinen Vorgängern vollzogenen Reformen gar wohl benützt, während er eine reine und von aller servilen Nachahmung fremder Formen freie Sprache redet, weiß er zugleich die Eleganz und die feinsten Nüancen französischer und italienischer Ausdrucksweise in sie hinüberzunehmen. Die Muse Klopstock's kennt nur den Gesang oder das Gebet; die Lessing's dissertirt oder streitet; die Muse Wieland's weiß zu plaudern und zu lächeln“ (S. 174).

Leider freilich, muß er später hinzusetzen, war es nicht das Zeitalter eines Bossuet und Corneille, es war die Gesellschaft und die Literatur unter Ludwig XV., die Wieland's Muse inspirirten. „Wir finden also bei ihm den französischen Geist von der schlimmsten Seite, und wenn wir diese leichten

Werke lesen, wo der elegante Scherz so oft an die Immoralität streift, müssen wir unsern eigenen Einfluß bedauern" (S. 175). Ganz zutreffend ist endlich noch die abschließende Bemerkung über diesen Dichter, die eine allgemeine Wahrheit enthält: „Es gibt Männer, die das Licht ihres Jahrhunderts sind; es gibt andere, die nur der Reflex davon sind, und Wieland gehört zu diesen letztern."

In den drei großen Namen Klopstock, Lessing und Wieland schließt sich, nach unserm Verfasser, die erste Phase des classischen Zeitalters ab. In der zweiten Phase erscheint nun zunächst die Phalanx der Schüler und Nachahmer dieser drei Richtungen. Vor allem also die Klopstock'sche Schule des Enthusiasmus, der Hainbund, der in dem Buche ganz gut charakterisirt wird. Eine besondere Aufmerksamkeit erfährt Bürger, dessen Poesien auch in Frankreich Eingang gefunden haben. Bürger ist, wie wir hier vernehmen, in Frankreich vornehmlich durch seine Balladen „Lenore" und der „wilde Jäger" bekannt, „die man fast immer citirt hat, wenn man den französischen Lesern eine Vorstellung von der phantastischen Poesie Deutschlands geben wollte" (S. 221). Auch Stolberg findet eine verständige Beurtheilung, nur ist gerade die Seite seines poetischen Schaffens, die ihn in Deutschland am meisten populär gemacht hat, seine Lieder und Balladen, am wenigsten berücksichtigt.

Die Beurtheilung von Claudius, in dem „die deutsche Heiterkeit einen ihrer besten Dolmetscher gefunden hat", gewinnt für uns dadurch ein neues Interesse, daß ihn der Verfasser mit Beranger in Parallele zieht, dem französischen Chansonnier, den früher Börne mit Uhland in Vergleich gebracht. „Claudius ist einer jener Typen die in der französischen Literatur fast gänzlich fehlen, und wovon uns selbst Beranger keine Vorstellung gibt; einer jener Geister voll Einfalt und Erhabenheit zugleich, die gleichsam ein Mittelreich bewohnen zwischen den Gebildeten und dem Volke, und die ihren Zutritt zu diesen beiden so verschiedenen Welten

haben. Die Feinheit und Sauberkeit ihrer Werke öffnet ihnen den Eingang zu den gewählteren Gesellschaften; die joviale Freimüthigkeit ihrer Einfälle gibt ihnen einen Platz an dem Tisch wo der Handwerksmann raucht und trinkt, und die Wärme der Empfindung die ihre Verse beseelt, sichert ihnen in allen Schichten die Sympathie der Männer von Herz. Beranger, an poetischer Begabung vielleicht Claudius überlegen, kann nicht auf den gleichen Einfluß Anspruch machen. Die politischen Umstände die einige seiner besten Lieder in Schwang gebracht, haben sich geändert; von diesem Gesichtspunkt gehört er bereits der literarischen Archäologie an; und neben manchen frischen und reizenden Inspirationen — wie oft ist er, wenn er populär seyn wollte, trivial und obscön geworden! Der Mann der es mit der Moral so leicht genommen, könnte nicht wie Claudius der Sänger der Freuden seyn, die man stets ohne Erröthen gestehen kann. Und doch ist hier das wahre Kennzeichen des volksthümlichen Dichters zu suchen: er soll in seinen Versen das Leben der Nation abspiegeln, für welche er singt, aber er soll darin weder die Schande noch den Schmutz wiedergeben. Man hat in den Liedern von Claudius ein freundliches und wohlanständiges Bild deutscher Sitten; ich würde Frankreich beklagen, wenn man zur Beurtheilung seiner Sitten nur die Chansons von Beranger hätte. Endlich hat Beranger auch das nicht gefunden, was die Verfasser deutscher Lieder leicht gefunden haben, vortreffliche Musiker, zur Verdolmetschung seiner Gedanken. Es ist überflüssig, die ungeheure Gemeinheit der meisten mit seinen Liedern verbundenen Motive zu bezeichnen. Hier liegt die immense Ueberlegenheit des deutschen Liedes über die französische Chanson. Wir haben in unserer Literatur keine Idee von dieser innigen Verschwisterung der Poesie und der Musik: wir kennen nur vom Hörensagen diese Frische und Tiefe des Gefühls, verbunden mit jener Kraft ruhiger und natürlich erschlossener Sympathie, welche die Deutschen mit den unübersetzbaren

Worten Gemüth oder Gemüthlichkeit bezeichnen. Der französische Kritiker, der dieses weite bei uns so tief unbekannte Gebiet der volksthümlichen Poesie erforschen konnte (wie z. B. Ed. Schuré), vermag niemals einem Liederdichter zu begegnen, ohne mit Bedauern diese ungeheure Lücke unserer Literatur zu constatiren und ohne die französischen Leser auf die Kluft hinzuweisen, qui sépare les auteurs de *Lieder* de nos chansonniers." (S. 247—48).

Besondere Hervorhebung verdient weiterhin das gehaltvolle Capitel über Herder (S. 330—366), der vielleicht in Frankreich noch nie mit so lebhafter Bewunderung, ja fast Ueberschätzung gewerthet worden ist wie hier, obgleich er zu jenen Universalgenies gehört, deren Einfluß weit über die Grenzen der heimischen Literatur hinausreicht. Hr. Heinrich sagt von ihm: „Herder inaugurirt die schönste Periode der deutschen Literatur, indem er in sich die vornehmsten Eigenschaften der ihm vorangehenden Autoren in bewunderswerther Harmonie vereinigt: er hat den durchdringenden Blick Lessing's, die Empfindsamkeit und den Enthusiasmus Klopstock's, und, wenigstens in seiner Prosa, die Reinheit und Eleganz Wieland's." Den Grund, warum das französische Publikum diesem bedeutenden Manne die ihm gebührende Gerechtigkeit noch nicht habe widerfahren lassen, sucht der Verfasser zunächst in der Form der Werke dieses männlichen Geistes, deren strenger Ernst eine Anzahl von Lesern abgeschreckt habe. Auch der außerordentliche Ruf Göthe's und Schiller's habe vielleicht seinem Ruhme Eintrag gethan. „Vergessen wir indeß nicht", fährt er fort, „daß Göthe und Schiller ihn als ihren Nebenbuhler betrachteten und sich selbst jenes Rufes, den sie im Ausland leichter errungen, nicht würdiger hielten als ihn. Hätte er im 17. Jahrhundert gelebt, so hätte er ohne Zweifel an Leibniz' Seite auf der Liste der Correspondenten Bossuet's figurirt; die zeitgenössische historische Schule betrachtet ihn wie einen ihrer erlauchten Meister; und selbst diejenigen welche sein

philosophisches System oder seine religiösen Ansichten bekämpfen, verehren in ihm einen der tiefsten Denker der neuern Zeiten. Ein namhafter Historiker der deutschen Literatur, Gervinus, vergleicht die Wirkung Herder's auf seine Zeit mit der des Sauerteigs; seinem Einfluß schreibt er großentheils die wunderbare Entfaltung der Kritik und der Geschichte in Deutschland während dieser Periode zu. Welche trefflichen Arbeiten könnte das ernste Studium der Werke Herder's auch unter uns erwecken! Unter allen Führern welche die französische Wissenschaft in diesen letzten Zeiten jenseits des Rheines zu Rathe gezogen, könnte keiner zu reineren Quellen leiten. Herder ist durch die Universalität seines Geistes, durch die Mächtigkeit seiner Methode, durch die Unparteilichkeit des größten Theils seiner Urtheile würdig allen Nationen zum Muster zu dienen, während er eine der Zierden seines Vaterlandes bleibt."

Und nun, so warm gestimmt, geht unser Verfasser im letzten Buch, das er mit sichtbarer Liebe ausgearbeitet hat, zu den beiden Namen über, welche nicht bloß Deutschland, welche „die ganze Welt nicht mehr ignoriren darf", zu Göthe und Schiller. „Ohne Zweifel", sagt er, Klopstock, Lessing, Wieland, Kant, Herder, und so viele andere Schriftsteller von Verdienst welche wir um diese Männer von Genie sich drängen haben sehen, würden genügen um den Ruhm einer Literatur zu sichern. Indeß dieses imposante Gefolge scheint nur da zu seyn, um die Ankunft der beiden glänzendsten Meister zu verkündigen, um die Wege zu Göthe und Schiller zu bereiten."

Nahe an zweihundert Seiten sind diesem Dichterpaare gewidmet, dem der französische Autor seine überströmende Bewunderung zollt; und namentlich wird Göthe mit Auszeichnung behandelt*). Der Leser wird am besten eine Ver-

---

*) Aus dem berühmten Briefwechsel Klopstock's mit Göthe über Stolberg und das Leben am Weimarer Hof theilt der Verfasser die ab-

lung von dem Ton und der Art der ganzen Auseinander-
ung empfangen, wenn wir die Hauptstellen aus der Ein-
ung zu derselben anführen, worin die beiden Dichterheroen
ander gegenüber gestellt werden:

„Das Auftreten dieser beiden großen Männer, die im
ginn ihrer Laufbahn durch eine lebhafte Antipathie von
ander getrennt, nachher aber durch die aufrichtigste und
ste Freundschaft verbunden waren, ist ein großartiges
hauspiel. Von dieser kleinen Stadt Weimar aus leiten sie
ganze literarische Bewegung ihrer Zeit, und scheinen sich
derlich in dieses geistige Herrschaftsgebiet getheilt zu haben,
r seinem Geschmack und seinen Anlagen folgend. Göthe,
iger und aufmerksamer Beobachter der Natur, strebt nur
Wirklichkeit eine schöne und poetische Form zu geben;
hiller lebt in der Region der Seele, oft auch in der der
antasie; aber die Schöpfungen seiner glühenden Einbil-
ngskraft haben so viel Verführerisches und Bezauberndes,
man vergißt darnach zu fragen, ob es möglich sei, daß
auf dieser Erde gelebt haben. Göthe, Meister seiner selbst
des Universums, das seinem Gedanken willig die glän-
dsten Bilder leiht, setzt uns in Erstaunen durch die Un-
eßlichkeit seines Wissens, durch die universellen Fertig-
en seines Geistes, durch seine wunderbare Fähigkeit, nach
ander der geduldige Erforscher der Geheimnisse der physischen
moralischen Welt, oder der leidenschaftliche Dolmetscher
lebhaftesten und zärtlichsten Gefühle zu seyn. Schiller
dolmetscht nicht, er fühlt bis auf den Grund der Seele

fertigende Antwort Göthe's vom 21. Mai 1776 mit. Die Schluß-
stelle desselben ist unrichtig übersetzt. Hr. Heinrich übersetzt S. 417:
„Adieu, Stolberg peut venir; il ne nous trouvera pas plus
méchants, et Dieu le veuille! *pas* meilleurs qu' il ne nous a
vus." Die Stelle lautet aber wie folgt: „Leben Sie wohl. Stol-
berg soll nun kommen. Wir sind nicht schlimmer, und so Gott will
besser, als er uns gesehn hat." Das kleine *pas* kehrt die
Sache um.

was in seinen Versen wogt; er ist beherrscht von jenen Eindrücken, welche Göthe als Kenner untersucht ehe er sie als Künstler ausdrückt; aber seine Erregung ist so tief und so wahr, daß man den Menschen lieben lernt selbst wo die Vernunft gegen einige Verirrungen des Dichters Einspruch erhebt: eine bezaubernde Natur, sympathischer als die Göthe's, wie sie denn auch den Geist des deutschen Volkes in seinen erhabensten und süßesten Aeußerungen besser repräsentirt. Göthe hingegen ist mehr als Schiller Weltbürger. Sein edler Nebenbuhler ist nur einer der größten Meister der Poesie in den modernen Zeiten; Göthe hat seinen festgezeichneten Platz in der allgemeinen Geschichte des menschlichen Gedankens; man kann das geistige Leben Europa's im 19. Jahrhundert nicht richtig beurtheilen, ohne den Einfluß Göthe's unermeßlich hoch anzuschlagen... Und noch heute dehnt diese Herrschaft Göthe's ihre Eroberungen im Ausland aus. Mehr als jeder Andere ist er in demselben Verhältniß gewachsen als die Völker Europa's sich besser kennen und für die literarischen Geschicke ihrer Nachbarn sich interessiren lernten."

Dieser allgemeinen Werthmessung entsprechend behandelt denn auch der Verfasser die beiden Dichter einzeln, in abwechselndem Nebeneinander, nach ihrer beiderseitig fortschreitenden Entwicklung, referirend und kritisirend; erst die Jugendwerke Göthe's, dann die Jugendarbeiten Schiller's, vor dem Beginn ihrer Freundschaft; hierauf die reiferen Schöpfungen beider in ihrem geistigen Zusammenwirken bis zur Wende des Jahrhunderts.

Doch genug der Proben! Das Mitgetheilte wird hinreichen, um den Charakter des ganzen Werkes, die Gesinnung und Richtung des Verfassers wie den Ton und die Methode seiner Darstellung erkennen zu lassen. Und so sei denn das Werk des französischen Forschers, von dem wir mit den freundlichsten Eindrücken scheiden, den Lesern auf's beste empfohlen.

Die Nachwirkungen der jüngsten Vergangenheit sind einem Verständniß zwischen dem deutschen und französischen Volke im Augenblick nicht eben förderlich. Aber im beiderseitigen Interesse liegt es, diesem Verständniß neue Bahn zu brechen, die Berührungspunkte die uns wieder näher zusammenführen können, sorgfältig aufzusuchen, und so dem menschheitlichen und christlichen Werke der Versöhnung, der nachbarlichen Eintracht und Verträglichkeit, der Völkerverbrüderung im recht verstandenen Sinne Brücken zu bauen. Zu diesem edlen Werke sind geistige Arbeiten wie die vorliegende am besten geschaffen. Sie haben eine stille Friedensmission. Sie predigen nicht den Racenhaß, sondern die gegenseitige Achtung, nicht die verbitternde Lästerung, sondern das gegenseitige Verstehenlernen, und wenn sie eine Rivalität predigen, so ist es der Wettkampf um die höchsten Ziele des Geistes. In diesem Sinne muß man die Literaturgeschichte des Herrn Heinrich zweimal willkommen heißen. Möge der milde Sinn für Billigkeit, das Streben nach allseitig unparteiischer Gerechtigkeit und liebevoll eindringendem Verständniß, das sich in seinem Werke auf allen Blättern kundgibt, auch seinen Lesern diesseits und jenseits der Vogesen sich mittheilen, und in immer weiteren Kreisen Wurzel und Boden gewinnen — zur Ehre und zur Läuterung beider Nationen!

XXXVIII.

Biographisches.

II. Aus dem Leben eines Philosophen (Schluß).

Der dritte und letzte Theil des über Schelling erschienenen biographischen Werkes*) ist von viel geringerem Gehalt und Interesse als die beiden ersten von uns (S. 179 ff.) besprochenen Bände, die nicht bloß einen biographischen sondern auch einen gewissen zeitgeschichtlichen Werth beanspruchen durften. Der vorliegende Band enthält in dieser Beziehung nur wenig Bemerkenswerthes und von den darin enthaltenen Briefen machen fast nur die an Familienglieder gerichteten einen erfreulichen und erhebenden Eindruck.

Besonders unerquicklich ist die Wahrnehmung, daß die furchtbare Bitterkeit, die Schelling, wie aus unsern früheren Mittheilungen ersichtlich, gegen alle seine Gegner auf dem Gebiete der Philosophie in jüngeren Jahren hegte und mit sich herumtrug, im Alter nicht gemildert wurde, sondern sich eher noch gesteigert zu haben scheint. Wie muß z. B. Paulus

---

*) Aus Schelling's Leben in Briefen. Dritter Band 1821 bis 1854. Leipzig 1870.

in Heidelberg immer noch herhalten! Man braucht diesen dürren eingeschrumpften Rationalisten nicht höher zu stellen als er werth ist, um es doch im hohen Grade maßlos zu finden, wenn Schelling ihm nachsagt, er sei von ihm vierzig Jahre lang „mit dem wüthendsten, bis zum Wahnsinn gesteigerten Haß" verfolgt worden, wenn er ihn einen „Bösewicht" schilt und „die vollkommene Ehr- und Schamlosigkeit des verhärteten 82jährigen Sünders" (S. 182) signalisirt. Unwillkürlich wird man bei solchen Ergüssen wiederholt an den von uns bereits angezogenen Brief erinnert, worin Graf Thürheim einmal im Auftrage des Kurfürsten von Bayern dem Professor Schelling auf Grund eines Schreibens desselben die bittere Wahrheit vorhielt: „wie wenig die spekulative Philosophie die Menschen vernünftiger und sittlicher mache".

Sprang Schelling mit dem alten Paulus wie mit einem „Ehrlosen", so sprang er mit Günther in Wien wie mit einem „leeren Spaßmacher" um. „Für mich war", schreibt er seinem Sohne, die Lydia „das Erste von Günther, was ich gelesen, und habe ich erst gesehen, welch ein leerer, pfaffenmäßig eitler Mensch das ist, der unter schlechtem Humor verbirgt, daß er eigentlich nichts weiß, und sogar fast weiß, daß er nichts weiß. Gegen seine nichtssagenden Bemerkungen hast Du Dich nicht zu vertheidigen; es wäre aber eine gute Gelegenheit, dieser Art von Wiener philosophischem Casperl (zum Abraham a St. Clara bringt er's nicht) den Spiegel vorzuhalten, und besonders seiner miserablen (halb wenigstens in einem Theil der jetzigen Form gestohlenen) sogenannten Creations-Theorie die Erbärmlichkeit nachzuweisen. Der erste Grundgedanke war: daß Gott sich ein Nicht-Ich entgegensetze (was ihm der eitle Rothe, jetzt in Bonn, in seiner Christlichen Ethik wieder gestohlen), jetzt kommen einige andere Worte dazu, die mir die drei Potenzen verhüllen zu sollen scheinen. Kurz, nicht eigent-

lich Widerlegung oder Vertheidigung, Züchtigung wäre dafür am Platz und besonders auch die Bemerkung, daß österreichische Schriftsteller, wenn sie nach erlangter Freiheit von den protestantischen als ebenbürtig aufgenommen werden wollen, sich zuerst auch um die gründlichere formelle Bildung der letztern bemühen sollen und nicht meinen, mit plumper Spaßmacherei Effekt heim zu bringen" (Bd. 3, 219).

Aus unseren ersten Mittheilungen erinnern wir uns, wie wenig Schelling mit seinen früheren Aufenthaltsorten, erst in Jena, dann in Würzburg, dann in München zufrieden, wie wenig ihm überhaupt recht zu machen war. In München hatte er seit 1808 die Stelle eines Generalsekretärs der königlichen Akademie der bildenden Künste bekleidet, aber auf Anlaß eines Streites mit dem Präsidenten der Akademie nahm er Urlaub und ging im Jahre 1820 nach Erlangen, wo er, wie er dem Minister zugesagt, an der Universität Vorlesungen halten wollte. Er begann auch damit nicht lange nach seiner Ankunft „vor einer zahlreichen und dankbaren Zuhörerschaft", unter welcher auch akademische Lehrer sich befanden, und setzte einige Semester hindurch seine Publica über Einleitung in die Philosophie und Philosophie der Mythologie fort, wobei er aber, bemerkt der Biograph selbst (S. 2 — 3), „meistens auf die letzten Wochen des Semesters sich beschränkte." Bald stellte er jedoch seine Vorlesungen gänzlich ein, wurde aber trotzdem von Seite der bayerischen Regierung mit Gunst überschüttet.

Hören wir seine eigene Mittheilung darüber, wobei es wieder nicht ohne collegialen Seitenhieb abgeht. „In meinen äußern Verhältnissen", schreibt er am 3. November 1823, „hat sich eine erwünschte Veränderung insofern zugetragen, als ich Gelegenheit fand, die Stelle bei der Akademie der Künste, welche früher oder später Veranlassung geben konnte mich nach München zurück zu nöthigen, auf gute Art — nämlich so, daß man mich noch darum ersuchte — und mit

Beibehaltung meines vollen Gehaltes von derselben und der sich darauf beziehenden Pensions-Ansprüche meiner Frau und Kinder, ferner meines Ranges mit dem (bei uns höheren) Titel eines geheimen Hofraths abgeben zu können. Auf diese Art stehe ich nun völlig frei da und das erstemal nach langer Zeit wieder auf rein literarischem Boden" (S. 14). „Ich war nur froh auf so gute Art los zu kommen und in meiner gegenwärtigen, mir bei weitem mehr als jede andere zusagenden Lage gesichert zu werden. Ich schreibe Dir die Umstände, weil man wegen des zufälligen Zusammentreffens in den Zeitungen diesen Vorgang mit des bekannten Weiller's Ernennung zum General-Sekretär der Akademie der Wissenschaften in unrechte Verbindung bringen könnte. Wenn ein Zusammenhang stattfindet, so ist es der umgekehrte, daß dieser, der in seiner Unwissenheit und plumpen Unverschämtheit sich immer als Rival von mir betrachten zu können glaubte, und auf diese Art — immer mir nach — aus einem Schul-Rektor erst Mitglied der Akademie, dann Ordensritter und Direktor geworden war, als ich den höheren Titel erhielt, ihn auch für sich forderte und, da es lächerlich war dergleichen einem Schullehrer zu ertheilen, bei dieser Gelegenheit zugleich General-Sekretär der Akademie wurde" (S. 15).

Die Hoffnungen, welche die Zeitgenossen von seiner „literarischen Muße" bezüglich der Veröffentlichung größerer philosophischer Werke gehegt, gingen nicht in Erfüllung. Wiederholt kündigte er seinen Freunden das Erscheinen solcher Werke an, wiederholt ermahnten ihn diese mit den Ergebnissen seines Denkens hervorzutreten, aber er zögerte immer. „Eine gewisse, wohl durch seinen körperlichen Zustand mit bedingte Bedenklichkeit fesselte ihn", sagt der Biograph, „so daß er sich nicht einmal entschließen konnte, die kurze Rede, welche er 1826 bei dem Jahresfeste des Erlanger Bibel-Vereins als Vorsitzender desselben hielt, der gewünschten

Oeffentlichkeit zu übergeben. Er bedurfte der unmittelbaren Anregung, des zwingenden Berufes, um seine Gedanken allgemeiner mitzutheilen", und hierzu bekam er neue Gelegenheit, als im Jahre 1827 König Ludwig ohne sein Zuthun ihm eine Professur an der nach München verlegten Universität anbot und ihn zum General-Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates ernannte.

Ueber diese seine neue Berufung nach München erhalten wir in den Briefen einige interessante Details. „Da ich hier", meldete er aus Erlangen am 6. Juni 1827, „keine Aussicht hatte in eine ordentliche Stelle einzurücken oder einen bestimmten Beruf zu erhalten, und ich übrigens bei dem Punkt, zu welchem ich wissenschaftlich gelangt bin, einen sehr natürlichen Drang empfand auch als Lehrer wieder zu wirken, so konnte höchstens meine Gesundheit im Wege stehen. Diese hat sich indeß seit einem Jahre um vieles verbessert, und das Klima von Erlangen war eben auch nicht ganz vortheilhaft für mich. Gewiß würde ich 100 Fuß über dem Meere mich besser als 1600 Fuß befinden; da ich indeß dazu keine Aussicht habe, so schien mir der Unterschied zwischen 1000 und 1600 nicht so bedeutend. Auch die Rücksicht auf meine Kinder mußte ein Gewicht in die Wagschale legen. Außerdem hat sich durch die Regierungsveränderung so vieles Andere zum Vortheil verändert, so viele schlechte Subjekte sind entfernt, andere hat der Tod weggenommen, daß es fast ganz neue Verhältnisse sind, in die ich eintrete."

Warf aber auch die „Rücksicht auf seine Kinder" ein Gewicht in die Wagschale bei seinem Entschluß wieder nach München zurückzukehren, so war es ihm anderseits dabei „störend", daß er „nun seine Söhne erst recht nicht zu sich nehmen konnte", denn — schrieb er seinem Bruder — „ehe ich etwa einen Sohn in ein Münchener Gymnasium gehen ließe, würde ich fast jede andere Anstalt vorziehen." In einem andern Briefe behauptet er in seiner Abneigung gegen

katholische Anstalten: „diese Art von Schulen in München habe ich als wahre geistige und moralische Mördergruben ansehen lernen!“ (S. 3). Diese Schulen waren nämlich nicht nach dem Geiste seiner Philosophie eingerichtet, krankten vielmehr an dem altkatholischen Geist, den keine „höheren Einflüsse“ im bayerischen Volke auszurotten vermochten.

Jedenfalls aber war es kein Zeichen „katholischer Intoleranz in Bayern“, daß man dem protestantischen Philosophen unter so ehrenden Verhältnissen in München Gelegenheit gab zu einer, wie Schelling selbst schreibt, „großen und bedeutenden Wirkung“. Er rechnete auch auf diese Wirkung und zog die „bayerische Jugend“ d. h. die katholische bei weitem der in Erlangen vertretenen vor. „Ich halte die bayerische Jugend für höchst empfänglich, dankbar aufnehmend das stärkende und erhebende Wort, dabei fröhlich und heiter ohne das duckmäuserische Wesen, das hier (in Erlangen) dem Lehrer die Brust beengt, denn noch ist ihr nichts weiß gemacht worden“ (S. 26). „Es ist gewiß der Mühe werth, unter solchen Verhältnissen öffentlich frei und laut sprechen zu dürfen, und vor einer so zahlreichen und empfänglichen Jugend, der sich ein zum Theil nicht minder empfängliches Publikum anschließt, als Docent wieder aufzutreten. Auch ist, so viel ich erfahren kann, unter den Wohlmeinenden die Freude, daß ich den Ruf angenommen habe, so allgemein, daß ich mit einiger Bemühung von meiner Seite, unter göttlichem Beistand nicht zweifeln darf, erwünschte Anerkennung zu finden. Ueberdieß fühle ich auch schon den Professor-Geist wieder mit Macht über mich kommen, der sich hier gar nicht recht einstellen wollte; den Unterschied macht unstreitig das Amt und der Beruf. Ich konnte zwar hier dociren, aber es war keine Pflicht; unwillkürlich kam ich mir dabei vor, wie einer der sich produciren will und etwa ein Concert gibt. Auch machte es eben dieses mir schwerer, zum Gewöhnlichen und zu den Anfangspunkten hinabzusteigen,

wozu man sich doch entschließen muß, um mit Nutzen und verständlich zu lehren" (S. 28).

Wie von protestantischer Seite der Geist der von König Ludwig nach München verlegten Universität beurtheilt wurde, erfahren wir aus einem kurz nach Schellings neuem dortigen Auftreten geschriebenen bemerkenswerthen Brief von Friedrich Thiersch an Jacobs, aus dem wir hier folgende Stellen einrücken. Thiersch spricht über „die Maßregeln des Königs für die Universität" und betont: „Was das Entscheidendste für ihn in der Sache ist, liegt eigentlich mehr im Hintergrund und daran, daß er die Universität auf Freiheit und Selbstbestimmung der studierenden Jugend, gegen die Ansicht, die Wünsche und die Hoffnungen der Geistlichkeit, gegründet hat. Der Allarm darüber war bei den Erzbischöfen und Bischöfen des Landes nicht am geringsten, und die plötzliche Umgestaltung der Universität nach Grundsätzen die sie verwerflich und verderblich achtet, der freie Entschluß des Königs in einer so wichtigen, ihr Interesse so nah berührenden Sache mußte selbst den Befangensten zeigen, daß der König nicht in den Händen der Geistlichkeit ist, und daß selbst das Ansehen des Bischofs, den er in seinen Briefen Vater Sailer nennt, nichts über ihn vermag in Dingen die nicht unmittelbar mit der Kirche zusammenfallen, und über die er sich eine bestimmte Ansicht gebildet hat. Der revidirte Entwurf der Satzungen wurde der Berathung, welcher der König selbst präsidirte (die Spottvögel sagen, dritthalb Protestanten hätten bei ihm zu Rathe gesessen, weil Schenk ein Convertit ist), zum Grunde gelegt. In zwei Sitzungen, jede von etwa 2½ Stunden, war die ganze Sache abgethan, und in der Weise, wie Ihnen bekannt ist; kein Stein des alten Gebäudes ist über dem andern geblieben, und die Bollwerke des Jesuitismus sind bis in die Grundvesten zerstört"... „Schelling ist, exutis novus exuviis, wie in frischer Jugend bei uns wieder aufgetreten,

und seine Vorlesungen haben den glänzendsten Erfolg, ungeachtet sie tief sind und schwer gehen; doch der Geist und der Name des Mannes überwiegt Alles ... Gegen Hegel ist er mit derselben Entschiedenheit, wie gegen Bader aufgetreten, dessen Größe fast schon bei der ersten Berührung mit Schelling, der ihn gar nicht mit Namen nannte, zusammengefallen ist" *).

Wäre nur Görres und seine Partei nicht in München gewesen, so hätten sich dort, wie unser Philosoph meint, die Dinge „viel entschiedener und freisinniger" entwickelt, aber diese Partei verdarb oder durchkreuzte wenigstens alle Pläne der „berufenen" Protestanten, verdarb sogar die Anhänger der eigenen Confession, z. B. den Professor Klee, der in München so bornirt wurde, daß er nicht einmal Schellings Verkehr aufsuchte und, wie dieser schrieb, nicht muthig genug war „das Gewebe, mit dem eine bis zum Wahnsinn fanatische Partei ihn zu umstricken suchte" (!), zu zerreißen (Bd. 3, S. 154).

Schelling machte sich höchsteigen einen schrecklichen ultramontanen Popanz zurecht und bekam dann davor „innerste Furcht", und diese Furcht vor den „bayerischen Ultramontanen" verließ ihn selbst in späteren Jahren nicht, nachdem er längst von München nach Berlin übergesiedelt war. So war er z. B. als der Kronprinz von Bayern im Jahre 1846 einen „rechten Mann" suchte, in hohem Grade besorgt, daß er in der Wahl fehl greifen könne: „Natürlich vor einem Anhänger oder Werkzeug der ultramontanen Fraktion muß er bewahrt bleiben, und nur zu gut weiß ich aus manchen Erfahrungen, wie schwer, ja fast unmöglich es seyn würde, einen jungen katholischen Mann, und zwar je talent-

*) Friedrich Thiersch's Leben, herausgegeben von H. W. T. Thiersch, Bd. 1, S. 348, 349.

voller er wäre desto schwerer, den Schlingen und der schnelleren oder langsameren Einwirkung jener Partei zu entziehen“ (S. 199).

Seine Besorgnisse vor dem Katholicismus waren um so größer, als er den Protestantismus nicht als etwas Fertiges, sondern als „etwas Fließendes“ (S. 157) ansah und sich nicht verhehlen konnte, daß dieses „Fließende“ auf die Dauer denn doch nicht gegen die geschlossene Einheit und „Fertigkeit“ der katholischen Kirche Stand halten könne; dauernden Erfolg für den Protestantismus erhoffte er lediglich von seiner „Philosophie der Offenbarung“ und wurde deßhalb so tief erzürnt, daß dagegen von protestantischer Seite eben sowohl wie von katholischer Opposition gemacht wurde.

„Ach es ist ein Jammer“, schrieb er 1843 aus Berlin, „was will man gegen Döllinger's boshafte, aber leider in den meisten Punkten wahre Schrift aufbringen? Wie kann man den Protestantismus retten, wenn man ihn für etwas Abgeschlossenes nimmt und seine Bedeutung nicht in der Zukunft sucht? Es bedarf für mich dieser Scenen in Bayern nicht; wenn ich sehe, wie ganz willkürlich, je nach seiner individuellen Stimmung oder Neigung der eine dieß, der andere jenes aufgibt, da denke ich oft, daß früher oder später, wenn von jenen Herren nicht mehr die Rede seyn wird, man einen neuen und höher gestellten Lehrbegriff, wie ich ihn durch die Philosophie der Offenbarung vorzubereiten versuchte, als alleinige Auskunft wird erkennen müssen*). Ist es darum, weil sie diese Absicht darin

---

**) Schelling machte bekanntlich die genealogische Entdeckung, daß „der Apostel Paulus der erste Protestant gewesen“ und als „die älteste Urkunde die der Protestantismus für sich aufzuweisen“ habe, gleichsam „als die magna charta desselben das zweite Capitel des

sehen, oder ist es aus gemeinem Grund, daß jetzt auf einmal, wie verabredet oder auf den Wink höherer Oberen, auch die katholischen Theologen über mich und die Philosophie der Offenbarung herfallen? Ich bitte Sie, mir das Phänomen zu erklären, wenn Sie können. Daß die Protestanten es thun, zumal die Rationalisten, wundert mich nicht und habe ich es wohl verdient" (S. 182). „In der That ist die Bosheit der ganzen, überall zusammenhangenden antireligiösen und auf Zerstörung ausgehenden Clique grenzenlos, und sie wird nicht ruhen so lang ich unter den Lebenden bin, die ganze Hölle wird sich in diesen Werkzeugen gegen mich aufthun" (S. 180).

Es war der Wunsch König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, daß Schelling in Berlin diesen „schlechten antireligiösen Geist" durch seine Philosophie bekämpfe, daß

Briefs an die Galater anzusehen" sei. Sämmtliche Werke Abth. II. Bd. 4. S. 310. In seiner „Philosophie der Offenbarung" spricht er übrigens den denkwürdigen Satz aus: „dem Katholicismus muß zugestanden werden, er hatte die Sache und hat sie noch jetzt; sein Verdienst ist, diese, den geschichtlichen Zusammenhang mit Christo bewahrt zu haben." Nur fehle es der katholischen Kirche an dem rechten „Verständniß" dieser Sache, die erst durch die Kirchentrennung und insbesondere durch Schelling's „Philosophie der Offenbarung" zu erreichen. Vergl die trefflichen Aufsätze über Schelling und das Verhältniß seiner Philosophie zur christlichen Theologie in den Histor.-polit. Blättern Bd. 11 S. 585 – 601, 753—769 und Bd. 47 S. 119—137, 172—192. Die „Zugeständnisse", welche Schelling der katholischen Kirche machte, waren übrigens Schuld daran, daß ihn, wie wir bereits in unserem ersten Artikel erwähnten, die „gestrengen Anti-Römer" für einen halben Krypto-Katholiken hielten. Noch kürzlich ist ihm diese Ehre wieder zu Theil geworden in dem Leben Joukoffsky's von C. von Seidlitz (Mitau 1870), wo er S. 175—76 zu den „Abtrünnigen" gezählt wird, welche im Alter „mit dem Römischen Katholicismus kokettirten!"

er mit derselben auftrete gegen „die Drachensaat des Hegel'schen Pantheismus, der flachen Vielwisserei und der Auflösung häuslicher Zucht“ (vergl. S. 36), aber die Schelling'sche Philosophie war solch hohen Aufgaben nicht gewachsen, so wenig wie irgend eine Philosophie denselben gewachsen ist. Schelling lebte in Berlin in äußerer wie innerer Abgeschiedenheit, ohne große Freudigkeit für die Dinge der Gegenwart und mit Aussichten auf die Zukunft, wie er sie in einem Briefe an seinen Schwiegersohn Professor Waitz einmal aussprach: „Etwas mögen zu dieser innern Abgeschiedenheit, der mehr und mehr auch die äußere entspricht, die Zeiten beitragen, wo mir — nicht etwa blos Deutschland, sondern die ganze Welt au bout de son latin scheint und alle Völker in jener Spannung und Erwartung der Dinge die da kommen sollen, daß sie für die Gegenwart wie in einem Zustand von Exspiration sind, gerade wie ihn der Herr als vorausgehend dem letzten Welttage beschreibt“.

In dieser Beziehung hatte Schelling am Ende seines Lebens dieselben Ueberzeugungen wie der buddhistische Philosoph Arthur Schopenhauer, der ebenfalls, je mehr er die Machtlosigkeit der Philosophie für „die Heilung der Gegenwart“ anerkannte, das Weltende nahe glaubte und in der „grenzenlosen Oede seines Daseyns“ für sich persönlich kein anderes Heilmittel kannte, als „unsägliche Menschenverachtung und die Härte des Stolzes, mit dem er sein Herz wie mit einem Panzer umgab“. Arme Philosophen, die weil sie daran verzweifeln müssen durch die „Geburten ihres eigenen Geistes“ die Menschheit zu retten, schließlich à la Schopenhauer*) die Vorschrift geben, man solle „den Contakt mit Menschen für eine Contamination halten“ und „sich ansehen

*) Vergl. Gwinner: Arthur Schopenhauer (Leipzig 1862) S. 163.

wie ein Brahmine unter Sudras und Parias“. Schopenhauer hielt „fünf Sechstel“ der Menschen für „Schurken oder Narren und Dummköpfe“ und würde es schon für eine „Contamination“ erklären, auch nur seinen Namen mit dem Namen Schelling's in Verbindung zu bringen; denn seiner Ansicht nach gehörte auch Schelling zu den Narren und Dummköpfen, zu jenen modernen „Sophisten“, bei denen man nichts finde als „leere, dunkele, pretensiöse, in Hyperbeln und Contradictionen schwelgende Wortgewebe, welche der deutschen Philosophie unseres Jahrhunderts die allgemeine Verachtung, zuerst des Auslandes, dann auch des Inlandes mit vollstem Recht zugezogen haben!“

Es wäre eine überaus interessante und belehrende Arbeit, aus den Briefen und Selbstbekenntnissen der deutschen Philosophen unseres Jahrhunderts die Aeußerungen, wie sich dieselben gegenseitig „würdigen“, zu einer Blumenlese zusammenzustellen. Als Motto würden sich dazu die Worte von Leibnitz empfehlen: „Mit großer Redegabe sprachen sie von der Erhabenheit und den sittlichenden Wirkungen der Wissenschaft, und beschimpften sich dabei oft gegenseitig so, daß man hätte glauben können, man wäre unter einer aufgeregten Menge auf der Gasse.“

XXXIX.

Zeitläufe.

I. Die Pariser Bewegung inmitten des europäischen Trauerspiels.

Den 3. April 1871.

Alle Reden und Adressen von Seite der Organe des neuen deutschen Reichs läuten jubelnd die endlich erreichte Aera des Friedens ein; alle stimmen darin überein, daß die Reihe der politischen Kriege in Europa nun abgeschlossen sei, nachdem inmitten des Welttheils eine Macht entstanden, welche die Kraft und Stärke besitze die Pforten des Janus-Tempels mit eiserner Hand verriegelt zu halten. Ob diese Ansicht richtig ist oder nicht, das bildet in unsern Augen ein ganz hervorragendes Interesse; und so waren wir denn eben im Begriffe genauer zu untersuchen, ob wirklich mit der Eröffnung des Reichstags in Berlin der Vorhang hinter dem letzten Akt des europäischen Trauerspiels gefallen sei, oder ob nicht vielmehr dieser letzte Akt — also die eigentliche Lösung des Knotens — erst noch zu erwarten sei. Mit solchen Gedanken hatten wir eben zur Feder gegriffen, als wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Bewegung in Paris, die Erhebung der „Commune“ in Frankreich, prasselnd dazwischen fiel.

Um es nur gleich zu sagen, diese Bewegung gehört nicht zu dem europäischen Trauerspiel das wir meinen; sie stand nicht und steht nicht im verordneten Textbuch. Das sieht und fühlt auch Jedermann; daher die erstaunliche Verblüffung auf dem ganzen Erdenrund, bei Herrn Thiers, dem Chef der französischen Nationalversammlung, nicht weniger als bei dem Fürsten Bismark. Das Trauerspiel welches wir meinten, ist seit 1854 in Scene gesetzt; man könnte es auch den europäischen Todtentanz heißen. Es behandelte ausschließlich internationale Verwicklungen, und die Gesellschafts-Frage, als „rein innere Angelegenheit", stand sonach als Stoff zu einem andern großen Drama im Hintergrund. Eigentlich glaubte man kaum daran; jedenfalls aber war der Stoff bestimmt für einen andern Theater-Tag auf der Schaubühne der Welt. Eines hübsch säuberlich nach dem andern! Und nun untersteht sich der heillose Pariser Pöbel auch noch diese Unordnung anzurichten, und mitten im vorletzten Akt das große internationale Trauerspiel mit der Komödie zu ebener Erde und im ersten Stock zu unterbrechen. Mit andern Worten: Frankreich spielt jetzt auf zwei Bühnen zumal, und die Welt wird wohl oder übel die doppelten Kosten mittragen müssen.

Wir haben gesagt, Niemand habe an diesen Zwischenfall gedacht. Wäre es anders gewesen, hätte Einer der beiden Unterhändler des Versailler Friedens, sei es Herr Thiers oder Fürst Bismark, eine solche Möglichkeit vor Augen gehabt, dann hätten die Präliminarien in einem bekannten Punkte ganz anders lauten müssen. Es ward bei der Capitulation von Paris bekanntlich festgesetzt, daß der Pariser Nationalgarde ihre Waffen belassen werden, die regulären Truppen aber bis auf ein Corps von 12,000 Mann entwaffnet und kriegsgefangen seyn sollten. Dabei beließen es auch die Verhandlungen in Versailles dem Wesentlichen nach. Es ward bestimmt daß die Garnison von Paris die Zahl

von 40,000 Mann nicht überschreiten dürfe, und es kam nur noch die ganz überflüssige Herausforderung des deutschen Einzugs hinzu. Indem man den 300,000 Nationalgarden in Paris ihre Waffen ließ und den regulären Truppen dieselben nahm, den Sicherheitsdienst in der Weltstadt somit dem bewaffneten „Volk“ anvertraute, hatte man den Bock zum Gärtner gemacht; die Erhebung vom 18. März war die Folge davon. Hintennach erscheint nun freilich ein solcher Mangel an Vorsicht bei den Einen wie bei den Andern kaum begreiflich.

In dem Maße als die Schrecken der Februar-Revolution von 1848 allmählig der Erinnerung entschwanden, ist freilich die Zahl derjenigen gestiegen welche meinten, das „rothe Gespenst“ von dazumal sei nur eine zweckmäßige Erfindung Louis Napoleons gewesen, der sich mittelst der Angst vor der geheimnißvollen Gefahr auf den Thronsessel habe hinaufschwindeln wollen. Auch diejenigen welche von beiden Theilen die Capitulation von Paris und beziehungsweise die Versailler Präliminarien verhandelten, scheinen das „rothe Gespenst“ für eine bloße Fiktion gehalten zu haben; sie hätten sonst unmöglich die Kanonen vom Montmartre bis zum 18. März im Besitz der verrufensten Vorstädter und diesen ihre Waffen lassen können gegenüber der geschlagenen und entwaffneten Armee. Jener Tag und die seitherigen Vorgänge haben nun den Ex-Kaiser insoferne gerechtfertigt, wie wir denn überhaupt nie gezweifelt haben, daß er die innern Zustände des Landes besser kannte als der gesammte Liberalismus in Deutschland und in Frankreich selbst, auch Herrn Thiers nicht ausgenommen; nur in Bezug auf die Heilmittel ist auch er im liberalen Irrthum stecken geblieben.

Soviel sieht und fühlt Jedermann, daß es eine finstere Macht ist welcher die Herrschaft über die glänzende Weltstadt seit dem 18. März anheimgefallen. Aber man fragt sich, was die unklare Erscheinung eigentlich bedeute, wo ihre

Führer hinauswollen und welches ihr bestimmtes Programm sei? Was will das Schlagwort „Commune" oder „Föderirte" im Grunde besagen, oder das Feldgeschrei „wahre Republik" im Gegensatz zu denjenigen welche nur Republikaner mit dem Munde seien? Mit Einem Worte gesagt: die herrschende Macht des Moments in Paris ist das fleischgewordene „rothe Gespenst". Unter dem straffen Regiment Napoleons III. verkroch sich diese Macht in die geheimen Clubs der „Marianne". Als nach dem ungeheuern Fehlschlag von 1866 das thörichte Geschrei des französischen Liberalismus über die Autorität des Imperators triumphirte und die Kraft seines Arms zusehends erlahmte, da krochen die Elemente jener geheimen Clubs aus ihren Schlupfwinkeln hervor und constituirten sich öffentlich in der über alle Länder verbreiteten Verbindung der „Internationale". Der Vicepräsident des französischen Zweigs dieses Bundes, auch sonst bekannt als Führer des blutigen Arbeiter-Strike's von Creuzot, gebot in den Tagen des 18. März da wo vor wenigen Jahren noch die Könige und Fürsten Europa's sich huldigend bei dem „Retter der Gesellschaft" einfanden; und als die regierenden Berühmtheiten von Paris wurden nun die Namen jener wüthenden Clubredner genannt, deren Ergüsse in den „öffentlichen Versammlungen" von den Pariser Zeitungen seit 1868 und bis an die Schwelle des Kriegs und der Niederlage von 1870 dem Abscheu der civilisirten Welt preisgegeben worden waren.

Das „rothe Gespenst" weiß sehr wohl, was es will; nichts einfacher als dessen Programm. Aber über die Mittel und Wege sind die Meinungen immer auseinander gegangen, so daß man sagen darf, über das Wie sei die Partei in Frankreich wie bei uns noch nie mit sich selbst in's Klare gekommen. Kein Wunder daher, wenn die neuen Beherrscher der französischen Hauptstadt schon am Tage nach ihrem leichten Siege unter sich wieder in Faktionen zerfielen, nachdem sie vor das Apropos gestellt waren und zu einer präcisen

Antwort sich gezwungen sahen, wie denn nun ihr Sieg zur entsprechenden Umgestaltung der Societät von Paris oder von ganz Frankreich auszubeuten sei. Die Eine Losung unter ihnen lautete auf „Decentralisation"; und es scheint daß die eigentlichen Arbeiter-Elemente, die ächten Anhänger der „Commune" sich damit begnügen möchten die großen Centren des Erwerbslebens nach ihren Bedürfnissen umzugestalten, den Kleinstädter dagegen und den Bauer nach deren Belieben Kleinstädter und Bauer seyn zu lassen. Es läßt sich hinwieder sehr wohl verstehen, wenn diese beschränkte An- und Absicht den Theoretikern und Philosophen des socialen Umsturzes nicht gefällt. Nach Namen die divergirenden Richtungen auszuscheiden, ist ebenso unmöglich wie unnütz. Wichtiger ist es, das einigende Band zu betrachten von dem das grause Chaos zusammengehalten wird.

Es ist dieß die Lehre vom „vierten Stande", der nunmehr berechtigt sei die Zügel der Herrschaft zu ergreifen, nachdem der bisher herrschende „dritte Stand" augenscheinlich abgehaust habe. Diese Theorie bleibt sich gleich in Frankreich wie in andern Ländern, und sie ist allen Elementen der Bewegung so geläufig wie ihren Ahnen dereinst das Vaterunser. In Frankreich bietet nun das grausige Unglück des Landes im Krieg für die Lehre vom vierten Stande einen ganz natürlichen Anknüpfungspunkt, ja, es scheint derselbe das Siegel der letzten Bestätigung aufgedrückt zu haben. Der große Schuldige ist die „Bourgeoisie" in den Augen aller derjenigen die ihr nicht selber angehören; und mit der Absetzung der Bourgeoisie von ihrem mißbrauchten Throne glauben die Männer des „vierten Standes" sich um so mehr beeilen zu müssen, als sie fürchten, daß sonst die Mächte der alten Ordnung das Urtheil an ihr vollziehen würden. Denn die historischen Stände oder Classen besitzen bereits die Mehrheit in der National-Versammlung; diese Mehrheit besteht aus sogenannten „Bauern-Deputirten", welche ihre

monarchischen Sympathien ohne Scheu verrathen, und ihren Haß gegen die blaue wie gegen die rothe Republik, gegen den dritten wie gegen den vierten Stand, d. i. gegen den Liberalismus wie gegen den Socialismus, dadurch bezeugt zu haben schienen, daß sie sich weigerten den Sitz der Vertretung der Nation nach Paris zurückzuverlegen.

Schon am 20. März hat das „Amtsblatt" des Central-Comité's und der „republikanischen Föderation der Nationalgarde" den Grundgedanken der Bewegung in einer Weise ausgesprochen, die dem gelehrten Organ des deutschen Zweiges, dem Berliner „Social-Demokraten", alle Ehre machen würde. „Obscure Proletarier deren Namen, gestern noch unbekannt, bald in der ganzen Welt widerhallen werden", so benennen die neuen Herren von Paris in ihrem amtlichen Journal sich selber. „Die Proletarier der Hauptstadt", so fahren sie fort, „inmitten aller der Ohnmacht und des Verraths, haben begriffen, daß für sie die Stunde gekommen sei zur Rettung der Lage die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in ihre Hände zu nehmen." Es folgt sodann ein langes Register der socialen und politischen Sünden der Bourgeoisie. „Die Arbeiter die Alles produciren und von nichts den Genuß haben, die im Elend schmachten inmitten der aufgehäuften Reichthümer, der Früchte ihrer Arbeit und ihres Schweißes, müssen sie denn stets das mißbrauchte Werkzeug seyn, und sollen sie nie ihre Emancipation anstreben dürfen, ohne daß sich ein Concert der Verwünschungen gegen sie erhebt? Die Bourgeoisie, ihre ältere Schwester, welche vor mehr als drei Viertel-Jahrhunderten ihre Emancipation errungen, welche den Arbeitern vorangegangen ist auf dem Wege der Revolution, begreift sie denn heute nicht, daß die Reihe jetzt am Proletariat ist sich zu emancipiren"? „Das öffentliche Unglück und Verderben, in welches die politische Unfähigkeit, die moralische und intellektuelle Versunkenheit der Bourgeoisie Frankreich gestürzt hat, sollten ihr denn doch beweisen, daß

ihre Zeit vorbei ist, daß sie ihre im Jahre 89 überkommene Aufgabe erfüllt hat, und daß sie, wenn nicht überhaupt den Arbeitern den Platz räumen, so doch wenigstens dieselben ihrerseits zur socialen Emancipation gelangen lassen müsse."

Einer solchen Theorie gegenüber begreift es sich, wenn selbst die äußerste Linke der Nationalversammlung, welcher bekanntlich sämmtliche Erwählte von Paris angehören, gegen die Bewegung eine verzagte und reservirte Stellung einnahmen. Ein Louis Blanc, ein Schölcher, ein Brisson — sie haben sonst als der Ausbund des rothen Schreckens gegolten, aber sie berühren sich doch immer noch mit der „Bourgeoisie"; sie vermögen ihre Herkunft aus dem dritten Stande trotz alles Radikalismus nicht zu verläugnen, und zudem mußte ihnen die Erhebung der „Commune" in dem gegenwärtigen Augenblicke, der für die Gründung einer „allgemeinen Föderation der befreiten Völker" nicht ungünstiger gedacht werden konnte, unabweisbar als eine unberechenbare Steigerung des nationalen Unglücks erscheinen. So ist es denn dahin gekommen, daß Männer wie die genannten, Männer wie Viktor Hugo, Raspail, Desmarest, Delescluze jetzt zu den „Gemäßigten" gerechnet werden konnten, im Vergleich zu Ungeheuern wie Blanqui, Flourens und Assy, den wahren Beherrschern von Paris in den traurigen Märztagen.

Aber die Bourgeoisie der Hauptstadt steht doch eben so gut wie das Proletariat der Vorstädte bewaffnet in den Bataillonen der Nationalgarde; wie war es möglich, daß alle die Elemente der Ordnung sich in so kläglicher Weise überraschen und von den socialistischen Banden fast ohne Widerstand unterjochen ließen? Daß auf die geringe Zahl der regulären Truppen, demoralisirt und vernachlässigt wie sie waren, kein Verlaß war, das ist nicht zu verwundern; aber daß die sogenannten Freunde der Ordnung, die Besitzenden, nicht einmal den Muth hatten bei der Wahl der Municipalität zu erscheinen und die Freiheit der Wahlurne

zu vertheidigen, das ist ein trauriges Symptom der Zustände innerhalb der liberalen Gesellschaft Frankreichs. Die Männer von der rothen Fahne konnten sogar in Masse aus der Stadt ziehen und den Angriff auf die Parlamentstruppen von Versailles und auf die Nationalversammlung wagen, ohne fürchten zu müssen, daß die terrorisirte Bourgeoisie in ihrem Rücken sich erheben könnte um das schmähliche Joch von sich abzuschütteln durch ihre eigene Kraft.

In der That scheint die ganze Geschichte dieser neuesten Pariser Revolution den Beweis zu liefern, daß es allerdings gerade nicht eine baare Verläumdung ist: wenn die Männer des „vierten Standes" der Bourgeoisie vorwerfen, „ihre politische Unfähigkeit, ihr moralischer und intellektueller Zerfall" habe sie unwürdig gemacht ferner als tonangebender Stand oder als herrschende Classe zu gelten. Gerade in Paris wo die Wiege dieser herrschenden Classe gestanden und die Bourgeoisie ihre glänzende Laufbahn begann zur Eroberung der civilisirten Welt unter dem Namen des Liberalismus, gerade hier mußte sie ihre innere Erstorbenheit in so schlagender Weise offenbaren, wie Niemand es für möglich gehalten hätte. Daher der Jubel aller socialistischen Parteien Europa's über die neuesten Pariser Ereignisse. Die Führer der Bewegung sind schwerlich sanguinisch genug darin den definitiven Sieg und die unmittelbare Einsetzung des vierten Standes in die Regierungs-Gewalt zu erblicken. Aber sie feiern die unberechenbare Tragweite eines ersten Erfolgs über die anspruchsvolle Bürger-Classe der Weltstadt und klatschen ungenirt ihren rasenden Beifall. Man betrachte nur z. B. den „Social-Demokrat" von Berlin.

Soviel ist klar: die Pariser Bewegung muß unterliegen. Denn sollte es der von der Nationalversammlung eingesetzten Exekutiv-Gewalt nicht gelingen im Bürgerkrieg die Meuterei zu besiegen, dann müßten unfehlbar die Deutschen einschreiten und die Belagerung von Paris, dessen

Forts zur Hälfte noch immer in ihren Händen sind, von neuem beginnen. Allerdings hat die Regierung von der rothen Fahne amtlich erklärt: daß sie die mit Preußen abgeschlossenen Friedens-Präliminarien beobachten und ausführen werde, nur finde sie es billig, daß die Bourgeoisie die Kosten des Kriegs allein bezahle. Allein es ist doch sehr die Frage, wie die Sprache der mordenden und plündernden Rotten dann lauten würde, wenn die deutschen Armeen Frankreich bereits geräumt hätten; und überdieß dürfte man in Berlin auf die gestundeten Milliarden lange warten müssen, wenn es der Republik des vierten Standes gelänge in Frankreich sich festzusetzen.

Ueberhaupt unterliegt es keinem Zweifel, daß die endliche Abwicklung der Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich durch den Ausbruch der socialistischen Revolution in Paris einen andern Verlauf haben wird, als ohne dieß der Fall gewesen wäre. Zum allermindesten muß auf dem finanziellen Gebiete ein Rückschlag eintreten, dessen Nachwirkungen zur Zeit Niemand zu ermessen vermag. Auch ohne den Bürgerkrieg und in bloßer Folge des Riesenkampfs der zwei Mächte hätte eine tiefe Erschütterung des europäischen Geldmarkts nicht ausbleiben können und hätte der ganze Welttheil die finanzielle Katastrophe Frankreichs, das auf diesem Gebiete in so hohem Grade maßgebend war, mitbüßen müssen. Wie das jetzt werden soll, ist gar nicht abzusehen.

Aber noch mehr. Sollte auch der Regierung des deutschen Reichs für den Augenblick die fatale Nothwendigkeit einer Intervention in dem blutigen Streit der französischen Parteien erspart bleiben, so werden doch die angedeuteten Umstände eine Verlängerung der Occupation herbeiführen, welche der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes so gleich sieht wie Ein Ei dem andern und zudem die stete Gefahr neuer Conflikte in sich trägt. Preußen wird wohl oder übel den „Retter der Gesellschaft" in Frankreich

spielen müssen, und zwar in seinem eigenen Geldinteresse. Wie aber dann, wenn bei den anderen Mächten endlich doch die Anschauung zum Durchbruch käme, daß die Rettung der Gesellschaft in Frankreich ein solidarisches Interesse der europäischen Menschheit sei und nicht einer Macht allein, bloß zum Zwecke der Erpressung von so und so viel Milliarden, überlassen bleiben dürfe? Es war immer unsere Ansicht, Preußen habe sich in dem Kampfe gegen Frankreich viel zu tief verwickelt, als daß es so leicht und so glatt wieder herauszukommen vermöchte, wie man in Berlin unbedingt wünschen muß; man hat unheilbare Wunden geschlagen und die Eine forteiternde Stelle am Leibe Europa's afficirt nothwendig die Säfte des Ganzen.

Es scheint denn doch mehr zu seyn als oberflächliches Mitleid einerseits, Neid und Eifersucht andererseits, wenn aus Anlaß der nationalen Feste der Deutschen in den Nachbarländern ganz plötzlich jene Erscheinung hervorgetreten ist, welche der Referent im Züricher Kantonsrath mit dem sonderbaren Ausdruck „Deutschenhaß als Massenerscheinung“ bezeichnet hat. Die wilden Scenen zu Zürich, Baden bei Wien und Bucharest sind vereinzelte Symptome, welche ihre Illustration aus den Vorgängen in den höheren Regionen der politischen Centren erhalten. Die Interpellationen im englischen Parlament hinsichtlich der Grenzen der Neutralitäts-Politik Englands, die entsprechenden Anfragen im ungarischen Reichstag, das Verbot der deutschen Siegesfeste im cisleithanischen Oesterreich, die besorgten Mienen des Referenten über das Armeebudget im italienischen Parlament und die enorme Verstärkung der russischen Armee — alles das verräth die instinktive Beunruhigung der Völker und ihrer Vertreter. Die Minister Englands die — im unwillkürlichen Dienste Rußlands — am meisten zu der „meisterhaften Unthätigkeit“ der Mächte im vergangenen Jahre beigetragen haben, vermögen kaum ihre Reue zu verbergen und ihre

Besorgniß vor noch kommenden schwerern Zeiten. Von einer Rückkehr der Völker auf den Friedensfuß ist weniger als je die Rede; kein Staatsmann würde es heute wagen das Wort „Entwaffnung" in den Mund zu nehmen.

Inzwischen feiert der deutsche Reichstag die neue Aera des Friedens und, gerade in dem Moment wo das rothe Gespenst zu Paris das Scepter ergriffen hat, basiren die liberalen Herren das neue Reich auf das Princip der Nicht-Intervention! Nun, wenn es auf diese Herren angekommen wäre, dann hätte Fürst Bismark überhaupt seine Kriege nicht geführt.

Ehe wir aber auf die Verhandlungen des deutschen Reichstags näher eingehen, haben wir noch eine andere Seite der politischen Lage in's Auge zu fassen.

II. Der Widerruf des Pariser Friedens von 1856.

Fast scheint es nöthig uns zu entschuldigen, wenn wir noch einige Worte beifügen wollen über das Resultat der am 13. März geschlossenen Londoner-Conferenz, und über den Vertrag welcher am selben Tage in Sachen der Pontus-Frage zwischen den Mächten unterzeichnet worden ist. Fast müssen wir uns deßhalb entschuldigen; denn wer kümmert sich jetzt bei uns um das schwarze Meer?

Zwar ist die orientalische Frage stets von allen einsichtigen Politikern als die letzte große Frage des Jahrhunderts betrachtet worden, die nicht anders als durch die Waffen gelöst werden könne; noch vor ein paar Monaten glaubte ein russischer Akademiker diese Ansicht als das „ge-

illigte Dogma der erleuchtetsten Köpfe Europa's" bestreiten
müssen *). Zwar ist es erst sechszehn Jahre her, daß die
ssische Politik gegen die Türkei ganz Europa zu den
Waffen rief, der riesige Krimkrieg entbrannte und die Mächte
ei dicke Bände mit ihren Verhandlungen über den großen
treit anfüllten. Aber jetzt wo von denselben Mächten das
esultat jener ungeheuren Erschütterung mit eigenen Hän-
n zerstört wird — jetzt erscheint ein solches Ereigniß kaum
ehr der Erwähnung werth.

Zwar liegt es auf platter Hand, daß für die gefürchteten
läne Rußlands nichts förderlicher seyn kann als diese all-
meine Gleichgültigkeit, denn im Dunkeln ist gut munkeln
nd im Trüben ist gut fischen. Zwar kracht das türkische
aus bald an der Einen bald an der andern Ecke und ist
eben „Rumänien" wieder im Begriff zur europäischen Ver-
genheit zu werden. Aber im Abendlande ist jetzt Alles
ichtiger; zu geschweigen des Stadthauses in Paris und des
Parlamentshauses in Berlin — die Döllinger'sche Frage allein
hon würde hinreichen an politischer Wichtigkeit den ganzen
Orient zu überragen.

Wir sehen darin vor Allem den Beweis, daß vor sechs-
hn Jahren im Abendlande noch ein Fonds internationalen
Gemeingefühls vorhanden war, welcher jetzt bis auf den
tzten Funken erloschen und der völligen Auflösung der
Geister auf allen Gebieten des Lebens gewichen ist. Eben-
eßhalb erblicken wir auch in dem Versailler Frieden nicht
n letzten, sondern den vorletzten Akt des großen europäischen
rauerspiels, dessen erster Akt durch die Pariser Conferenz
on 1856 abgeschlossen worden ist. Im letzten Akte wird
ußland wieder aktiv mitspielen wie im ersten, und die
Wiederherstellung einer europäischen Solidarität und Rechts-

*) Besobrasow an Professor von Stein in Wien. Kreuzzeitung vom
28. Januar 1871.

gemeinschaft wird dann die Frage seyn. Ein Trauerspiel bleibt das Weltdrama so wie so, ob nun die Böswichte endgültig siegen oder unterliegen.

Als den Urheber des ganzen Drama's kennt die Welt den ehemaligen französischen Imperator, wenn auch im dritten Akte der damalige Herr von Bismark ihm die Rolle abgenommen und selber den ersten Liebhaber der „modernen Ideen" fortgespielt hat. Das war der Höhepunkt in der Schürzung des Knotens. Aber weniger bekannt und beachtet ist die Thatsache, daß im ersten Akte Oesterreich es war, das zu der furchtbaren Entwicklung des Drama's den Ausschlag gab. Denn es ist Thatsache, daß von Seite des Imperators das österreichische Kabinet im Besitze einer eventuellen Garantie des Statusquo und der „Aufrechthaltung der Ordnung" in Italien war, vier Wochen ehe Sardinien zu den Westmächten übertrat und sich seinerseits an dem aktiven Kampfe gegen Rußland betheiligte. Wie hätten sich die Geschicke des Welttheils ganz anders gestaltet, wenn Oesterreich damals eingeschlagen oder aber wenn man sich in der Wiener Staatskanzlei von vornherein nicht mit Rußland verfeindet hätte?

Dem Schreiber dieser Zeilen wird die bittere Reminiscenz zu Gute gehalten werden. Er hat vor fünfzehn Jahren die Folgen der traurigen Halbheit vorausgesagt welche dazumal alle Schritte der österreichischen Politik charakterisirte, und er hat ebenso dem bejubelten Frieden von Paris das Schicksal prophezeit welches ihn getroffen hat. Aus dem Ganzen das der Vertrag von 1856 bildete, ist nun ein wesentlicher Theil, die „für alle Zeiten" dekretirte Neutralisirung des schwarzen Meeres, herausgenommen. Die Bestimmung hatte den „zweiten Garantiepunkt" gebildet; aus dem ersten Garantiepunkt, in Betreff der Lage der Christen in der Türkei, ist ohnehin nichts geworden; der vierte bezüglich der Donaufürstenthümer wurde alterirt, ehe noch die Dinte auf dem Papier recht

trocken geworden war; so bleibt also nur der dritte Garantie-punkt, welcher die Donauschiffahrt und die Berichtigung der bessarabischen Grenze betrifft, bis auf Weiteres noch stehen. So haben die Mächte am 13. März d. Js. zu London beschlossen.

Rußland hat somit sein Ziel erreicht, indem es durch das famose Cirkular vom 31. Oktober v. Js. einfach erklärte: es werde sich an die gedachte Bestimmung des Pariser Vertrags nicht mehr gebunden erachten. Es ging damals ein Schrei des Entsetzens durch die westmächtliche Welt. Aber in Petersburg wußte man wohl, daß nichts zu fürchten sei, nachdem Frankreich durch die preußischen Waffen niedergeschlagen und aktionsunfähig geworden war. Es wird zwar behauptet, daß die Londoner Conferenz noch ein besonderes Protokoll zu Stande gebracht habe des Inhalts: vermöge eines wesentlichen Grundprincips des allgemeinen Völkerrechts dürfe kein Einzelstaat einen mit andern Staaten abgeschlossenen Vertrag willkürlich lösen oder modificiren ohne Genehmigung der übrigen Contrahenten. Veröffentlicht ist solch ein Protokoll nicht; existirt es aber wirklich, so hat ein bekanntes Wiener Judenblatt mit seinem Urtheil uns dießmal ganz aus der Seele gesprochen. „In diesem Protokolle, welches von der Diplomatie unserer gebenedeiten Zeit unfehlbar als Triumph der Moral und des Rechtsbewußtseyns gepriesen werden wird, liegt ein entsetzlich trauriges Eingeständniß, daß Moral und Rechtsbewußtseyn gewaltig gesunken sind. Genau so stand es mit der Gottesfurcht in der großen französischen Revolutionszeit, als der Glaube an die Existenz eines allmächtigen Wesens förmlich zu Protokoll gebracht wurde“ *).

An dem gleichen Tage wo diese Worte niedergeschrieben

*) Neue Freie Presse vom 18. März.

wurden, brach die socialistische Erhebung in Paris aus. Im geistigen Sinne liegen die beiden Ereignisse keineswegs so weit auseinander. Wenn die Moral und das Rechtsbewußtseyn aus den internationalen Beziehungen gänzlich gewichen sind, dann werden diese Principien auch in der Gesellschaft wankend werden müssen. Auch die Männer im Stadthaus zu Paris haben weiter nichts gethan, als daß sie den seit 1859 in der ganzen politischen Welt herrschend gewordenen Grundsatz auch für sich in Anspruch nahmen: „Gewalt geht vor Recht".

In völkerrechtlicher Beziehung ist der Londoner Vertrag vor Allem eine schwere Niederlage für England. Trotz aller Beschönigungen erinnert sich doch Jedermann, daß gerade England es war welches bei der Pariser Conferenz von 1856 die Beschränkung der russischen Seemacht im schwarzen Meer als die Haupt- und Lebensfrage betrachtete; für diese Bestimmung drohte man in London sogar den Krieg auf eigene Faust und ohne Alliirte fortzusetzen. In der Neutralisirung des schwarzen Meeres allein erblickte Palmerston den entsprechenden Ersatz für die ungeheuern Opfer des Krimkriegs; „wenn wir", so äußerte er sich im Parlament, „das nicht erreicht hätten, so hätten wir nichts erreicht." Eben das ist nun Alles dahin. Rußland kann am schwarzen Meer Sebastopol erneuern und noch so viele Festungen hinzufügen und Kriegsschiffe im Euxinus bauen als es will.

Somit hat England am 13. März eigentlich sich selbst dementirt. Was Wunder wenn kurz vorher im Hause der Lords eine bis dahin unerhörte Debatte veranlaßt ward, die Debatte über den „vollen Verfall" Englands? Es war der Marquis von Salisbury welcher den Vorwurf erhob, daß England die ihm vom „Moniteur de Versailles" zuerkannte Rolle des effacement allerdings mit großer Naturwahrheit spiele, und welcher behauptete, es gebe nur mehr drei große

Mächte, Preußen, Rußland und Amerika, welche England verachteten und ihm ihre Verachtung unzweideutig zu erkennen gegeben hätten.

Es wird sich im letzten Akt des europäischen Trauerspiels zeigen, ob das alte England einen solchen Schluß seiner großen Geschichte ruhig hinnehmen, und sich von der blut- und nervenlosen Clique seiner liberal-radikalen Regenten ohne Sang und Klang begraben lassen wird oder nicht. Zur Zeit des Krimkriegs befanden sich die Männer welche jetzt die Regierung Englands bilden, in der Opposition und damals bekämpften sie allerdings die Politik des Pariser Friedens. Namentlich galt die Neutralisirung des schwarzen Meeres für Gladstone und Graham so gut wie für Bright und Cobden als ein „monströser Vorschlag", der keine Dauer haben werde. Aber eine Sicherung gegen russische Uebergriffe wollten auch sie, und zwar die möglichst dauerhafte. Sie schlugen daher eine Einigung mit Oesterreich und ganz Deutschland vor über gemeinsame Maßregeln gegen ein künftiges Vordrängen Rußlands; „denn Oesterreich und Süddeutschland seien viel näher als England dabei interessirt, daß Rußland nicht das schwarze Meer beherrsche" *).

Augenscheinlich war dieß ein Gedanke gesunder Politik und es war auch der Gedanke mit welchem Oesterreich der jüngsten Londoner Conferenz entgegenging. Man hatte in Wien seit Jahren mit der Möglichkeit von Concessionen im schwarzen Meere sich befreundet, aber nur im Wege der „Revision" des Pariser Friedens überhaupt. Das Detail des österreichischen Plans ist officiell nicht bekannt geworden; aber die Sicherung der Donaumündungen durch Neutralisirung der Schiffahrt auf der Donau scheint einen wesentlichen

---

*) Chr. Friedrich Wurm: diplomatische Geschichte der orientalischen Frage. Leipzig 1858. S. 478.

Theil desselben gebildet zu haben. Es ist nichts aus der Sache geworden, und man kann daher den Vertrag vom 13. März nur sehr uneigentlich eine „Revision“ des Pariser Friedens nennen. Denn Gegenconcessionen hat Rußland nicht gemacht; eine Compensation irgendwelcher Art hat es nicht geboten. Man hat einfach die Artikel 11, 13 und 14 des Vertrags von 1856 aufgehoben, von einer Revision der übrigen Bestimmungen war keine Rede. Eine russische Concession an die Mächte wird auch unseres Wissens von Niemand in dem 2. Artikel des neuen Vertrags erkannt, welcher den Traktat von 1841 dahin abändert, daß es dem Sultan freistehen soll auch in Friedenszeiten die Dardanellen für Kriegsschiffe verbündeter und befreundeter Mächte zu öffnen, wenn er es zur Aufrechthaltung der Bestimmungen von 1856 für nothwendig halten sollte. Mit Einem Wort: Rußlands keckes Auftreten hat vollkommen reussirt; die wesentlichste Bestimmung des großen Vertrags von 1856 ist aufgehoben ohne jede Gegenleistung und ohne alle anderweitige Garantie von Seite Rußlands.

In Stambul leiten feine und überdieß mit der Verzweiflung ringende Diplomaten die türkische Politik. Seit dem Schicksal welches Frankreich getroffen, ward es ihnen alsbald klar, daß von den abendländischen Mächten nichts mehr zu hoffen sei, und diese Stimmung benützte die Czaren-Politik um sich selbst als den natürlichen Alliirten der Pforte anzubieten. Dahin ist das Streben in Petersburg immer gegangen die Türkei von den alten Protektoren ab- und an sich heranzuziehen. Das wurde auch dem französischen Imperator zu verstehen gegeben, als er nach 1866 den Czar mit geheimen Anerbietungen bezüglich der Türkei zu ködern suchte: es würde Alles gut seyn, hieß es, wenn nur die fremden Mächte sich nicht ferner zwischen den Czar und Sultan eindrängen wollten. Die Absicht ist klar. Europa hat dem Czar nicht gestatten wollen, daß er Protektor der Orthodoxen

in der Türkei sei; erhält er die Schutzherrschaft über die ganze Pforte, dann ist sein Zweck auf dem wohlfeilsten Wege erreicht. In der That zittert man in Wien bereits vor einer „russisch-türkischen Entente", und zwar nicht ohne Grund, wie sich aus der Geschichte der jüngsten Conferenz schließen läßt.

Die Pforten-Regierung hatte den Mächten den Gefallen gethan sich mit der Forderung Rußlands einverstanden zu erklären, und auf diese Zustimmung des türkischen Botschafters beriefen sich dann die Vertreter jener drei Mächte welche sich am 15. April 1856 durch Separatvertrag verpflichtet hatten jede Verletzung des Pariser Friedens als casus belli zu betrachten. Die Türken hatten aber bloß gute Miene gemacht zum bösen Spiele. In der Conferenz erklärten sie ausdrücklich bezüglich der Neutralisirung des schwarzen Meeres stets die Ansichten Englands getheilt zu haben; aber ihr Vertreter fügte bei: „da andere Mächte vielleicht anderer Ansicht seyn könnten, und da Deutschland die Ansichten Rußlands unterstütze, sei die Pforte bereit nachzugeben." So lauten die amtlichen Protokolle.

Somit bestand die erste politische That des neuen deutschen Reichs in einem Freundesdienst für Rußland gegen das allgemeine europäische Interesse, welches von Preußen selbst im Jahre 1856 durch seine eigene Unterschrift anerkannt ward, und insbesondere gegen die dringenden Interessen Oesterreichs und Süddeutschlands. Es fehlt auch schon nicht an Berliner Versuchen in den inspirirten Organen der Welt begreiflich zu machen, daß die russenfreundliche Vermittlung Preußens in Sachen der Londoner Conferenz mehr als ein momentaner Freundschaftsdienst, daß sie der Ausfluß einer principiellen Politik sei, einer Politik welche es nur wünschenswerth fände, wenn die Engländer, Franzosen und andere Romanen durch die maritime Machtentwicklung Rußlands und entsprechende Annexionen in Asien einen ebenbürtigen

Concurrenten im indischen Ocean und im mittelländischen Meer erhielten*).

Ein ehrlicher Berliner Correspondent hat jüngst etwas verschämt eingestanden, das preußische Publikum sei allerdings nicht unempfänglich für die Anerkennung der großen Dienste welche Rußland „in zwei aufeinander folgenden großen Kriegen" Preußen geleistet habe und besonders bei der Verwirklichung der deutschen Einheit. Solche Dienste thut man aber in St. Petersburg nicht unentgeldlich, und die Forderung Gortschakoffs bezog sich nur auf die erste Rate der preußischen Dankesschuld. Daß man in Berlin auch die folgenden Raten pünktlich bezahlen wird, haben wir sofort aus dem berühmten deutsch=kaiserlichen Telegramm an den Czaren herausgelesen: „Nie wird Preußen vergessen, daß es Ihnen verdankt, daß der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat" 2c.

Nur Eines ist uns nach wie vor nicht recht verständlich: wie ein deutsches Reich von Rußlands Gnaden ehrlicher Weise auch noch Freundschafts = Versicherungen mit Oesterreich auswechseln mag. In dieser Frage aber ist das Programm unserer ganzen Zukunft enthalten. Wehe der Welt, wenn der letzte Akt des europäischen Trauerspiels Preußen und Rußland als Alliirte zeigt!

*) S. Allg. Zeitung vom 27. März 1871.

XI.

Das Vatikanische Concil *).

Bevor ich den dogmatischen Vortrag beginne, halte ich es mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für meine Pflicht, mich Ihnen gegenüber über das Concilium Vaticanum, über seine Bedeutung und über die Stellung, welche ich demselben gegenüber einnehme und einnehmen zu müssen glaube, ganz offen, aber in der kürzesten Weise auszusprechen.

Bekanntlich wird die Oekumenicität dieses Concils und seine verbindliche Kraft und Bedeutung gegenwärtig vielfach nicht bloß angezweifelt, sondern von manchen Theologen ganz offen mit aller Entschiedenheit bekämpft und verworfen, und es ergeht daher diesem Concile, wie es bis dahin mehr oder weniger allen Concilien ergangen ist, daß sie nämlich zunächst vielfach Widerspruch fanden und sich ihre Anerkennung erkämpfen mußten. Allerdings ist an und für sich nichts dagegen einzuwenden, daß der wissenschaftliche Theologe sich die Frage aufstellt und diskutirt, ob denn das Concilium Vaticanum wirklich ein wahrhaft ökumenisches Concil sei, ob es

---

*) Nachfolgender Aufsatz enthält die Erklärung, mit welcher einer der ersten der jetzt lebenden Dogmatiker im katholischen Deutschland vor seine Zuhörer getreten ist. Anm. d. Red.

allen Anforderungen entspreche, welche die Oekumenicität eines Concils bedingen, und daß er die in dieser Beziehung in ihm selbst auftauchenden oder von Außen ihm entgegengebrachte Zweifel sich zu lösen sucht; der Theologe ist vielmehr dazu nicht bloß berechtigt, sondern geradezu verpflichtet. Aber selbstredend muß eine solche Prüfung eine durchaus unbefangene und redliche seyn, getragen von wissenschaftlichem Ernste, von inniger Liebe zur Wahrheit und zur Kirche. Leider trägt die gegenwärtige Opposition vielfach in keiner Weise diesen ächt wissenschaftlichen und sittlichen Charakter an sich; sie athmet vielmehr vielfach nur Leidenschaft und leidenschaftliche Befangenheit, ja in vielen ihrer Wortführer Haß und Ingrimm gegen die Kirche wie sie gegenwärtig besteht. Die Bischöfe werden wie Schulknaben behandelt und das ganze Concil wird als eine lange angelegte, mit List und Gewalt durchgeführte Intrigue signalisirt. Und doch trägt nach meinem Urtheile das Concilium Vaticanum die Merkmale eines wahrhaft ökumenischen Concils in so hell leuchtender Weise an sich, wie keines der ihm vorhergegangenen Concilien, und man darf mit Recht behaupten daß, wenn das Vaticanum kein wahrhaft ökumenisches Concil ist, keines der früheren Concilien diesen Anspruch erheben könne. Das Concilium Vaticanum ist in rechtmäßiger Weise berufen und von Seiten der Bischöfe aus allen Theilen der Kirche so zahlreich beschickt worden, wie keines der früheren; die Berathungen und Diskussionen der Bischöfe waren, allerdings innerhalb der Schranken der conciliarisch festgestellten Geschäftsordnung, durchaus frei, und insbesondere konnte jeder Bischof, worauf in letzter Instanz alles ankommt, sein placet oder non placet mit voller Freiheit aussprechen. Man sagt zwar und wendet ein: es seien auf dem Concile Mittel der Ueberredung und Einschüchterung zur Anwendung gekommen und die moralische Freiheit der Bischöfe sei dadurch vielfach geschmälert gewesen; allein wer sieht nicht, daß diese Behauptung eine durchaus unerweisliche ist, und daß sie die

erste Beschuldigung, ja eine eigentliche Injurie gegen den
copat in sich schließt. Wer kann zudem läugnen, daß mit
elben Rechte von einem moralischen Drucke geredet wer-
könne, der auf die Minorität der Bischöfe von Seite der
llibilitäts-Gegner, der weltlichen Regierungen u. s. w.
t worden sei? Gesetzt übrigens auch, es hätte auf dem
cilium einzelne Bischöfe gegeben, denen in Folge solcher
ren Einflüsse der moralische Muth abhanden gekommen
die im Widerspruche mit ihrer eigenen inneren Ueber-
ung, wider besseres Wissen und Gewissen ihr Votum ab-
en hätten — was jedenfalls nur der allwissende Gott
und wissen kann — so würde dadurch doch die Gültig-
der conciliarischen Beschlüsse und ihre Kraft und Be-
ung in keiner Weise angetastet seyn. Denn dasjenige
unseren Glauben an die Wahrheit und an die höhere
ritative Bedeutung solcher Conciliarbeschlüsse bedingt,
motivirt und begründet, das ist ja nicht vorzugsweise
einzig die Vollkommenheit und Tüchtigkeit der bischöf-
n Berathungen und Diskussionen, sondern das ist vor-
weise und in letzter Instanz einzig der der lehrenden
he verheißene übernatürliche Beistand, die Assistenz des
ichen Geistes, der die menschlichen Schwächen und Ge-
lichkeiten, die selbstverständlich auch auf einem Concile
rmeidlich sind, durch seinen Einfluß auszugleichen und
paralysiren versteht, der die theologischen Berathungen
wacht und ihrem Endresultate sein göttliches Siegel
rägt.

Wenn nun die Opposition weiterhin noch auf die große
orität der Bischöfe hinweist, welche sich speciell gegen
auf die päpstliche Superiorität und Infallibilität bezüg-
n Definitionen erklärt und von der feierlichen Schluß-
ng sich ferne gehalten haben, und wenn man sagt,
ciliardekrete müßten, um gültige zu seyn, nothwendig mit
alischer Unanimität festgestellt seyn, und das Vaticanum
nithin zum wenigsten in seinen auf die päpstlichen Präro-

gativen bezüglichen Dekreten kein wahrhaft ökumenisches Concil: so beruhen auch diese Behauptungen und Einwendungen nicht auf Wahrheit. Die Minorität der Bischöfe mußte allerdings nothwendig eben deßhalb, weil sie aus welchen Gründen auch immer gegen die Dogmatisirung war, entweder sich ihres Votums enthalten oder ihr non placet abgeben; sie hat das erstere gewählt und zwar nach der ausdrücklichen Erklärung eines großen Theiles derselben eben zu dem Zwecke, damit das Vatikanische Dekret als mit moralischer Unanimität festgestellt und promulgirt sich darstelle, und zudem hat der größte Theil dieser Minorität sofort hinterher seine unbedingte Unterwerfung dem Papste erklärt. Aber auch abgesehen hiervon und an und für sich ist die Behauptung, daß die Unanimität der Vota die Gültigkeit eines vom Papste bestätigten Conciliarbeschlusses bedinge, eine durchaus grundlose, absolut verwerfliche Behauptung. Es ist allerdings im Interesse der Gläubigen, um ihnen die gläubige Annahme zu erleichtern, durchaus wünschenswerth, daß die dogmatischen Conciliardekrete mit moralischer Einstimmigkeit festgestellt und promulgirt werden, und die früheren Concilien haben denn auch überall dort, wo es sich um minder wichtige Glaubenscontroversen handelte und eine moralische Unanimität der Väter nicht zu erzielen war, ihre Entscheidung ausgesetzt, sei es nun aus Opportunitätsgründen, sei es weil man die Controverse eben wegen des noch vorhandenen Dissenses noch nicht für spruchreif hielt. Allein daß ohne diese moralische Unanimität kein Conciliarbeschluß erfolgen könne und dürfe und daß ihr Vorhandenseyn an und für sich stets und überall die Gültigkeit der Conciliarbeschlüsse wesentlich bedinge, das kann und darf schlechterdings nicht behauptet werden. Kann ja doch das Glaubensbewußtseyn mehr oder weniger in einem größeren oder geringeren Theile des Episcopats sich verdunkeln, ja sogar ihm mehr oder weniger ganz abhanden kommen und kann der eine Theil der Bischöfe dem andern auf dem Concile oder

außerhalb desselben beharrlich in feindlicher, separatistischer Weise gegenübertreten, wie dieses z. B. zur Zeit des Arianismus der Fall war. Unter diesen Umständen ist gewiß eine endgültige Entscheidung über das, was kirchliche Glaubenswahrheit ist, durchaus nothwendig, und eben diese Nothwendigkeit einer Entscheidung war für das Vaticanum nach dem Urtheile der Majorität wirklich eingetreten in Betreff der Infallibilitätsfrage. Eine Entscheidung war hier opportun und nothwendig geworden eben in Folge des maßlosen, bis zur Häresie gesteigerten Widerspruchs insbesondere der deutschen Gegner. Nach der uralten in Schrift und Tradition festbegründeten kirchlichen Anschauung ist nun aber bei dem Vorhandenseyn einer solchen Divergenz der bischöflichen Ansichten und Ueberzeugungen die lautere infallible Wahrheit dort, und sie kann nur dort seyn, wohin der Papst als das Haupt der Kirche und als der Mittelpunkt der Einheit mit seiner Entscheidung sich wendet, sei dieses nun die Majorität oder die Minorität der Bischöfe, und der Papst ist insofern der Träger und das Organ der kirchlichen Unfehlbarkeit. Der Papst und nur der Papst als das Haupt und als der Fels der Kirche ist hier die den Ausschlag gebende und die Divergenz der Bischöfe ausgleichende infallible Auktorität. Der Papst ist allerdings, bevor er in einer Glaubensfrage entscheidet, stets und überall verpflichtet, zunächst als Bischof in Gemeinschaft mit den übrigen Bischöfen, die ja auch kraft der Institution Christi Zeugen, Wächter und Richter des Glaubens sind, die bezügliche Glaubenscontroverse wie auch immer, sei es in conciliarischer oder außerconciliarischer Weise, auf's sorgfältigste zu prüfen; aber nach vollzogener Prüfung gibt er die endgültige Entscheidung. Er wird allerdings niemals seine Entscheidung im Widerspruche mit dem Urtheile des Gesammtepiscopats, sämmtlicher Bischöfe, wenn dasselbe constatirt ist, treffen und nicht treffen können; aber wenn die Urtheile der Bischöfe divergiren, so entscheidet er selbstständig aus eigener Einsicht und Machtvollkommenheit, welches dieser

Urtheile das wahre lautere Urtheil ist. Im Papste concentrirt sich in dieser Weise die Infallibilität, welche Christus der lehrenden Kirche in Erklärung der Glaubens- und Sittenlehre verleihen wollte und verliehen hat; aber er besitzt und übt sie nur, nachdem er wie auch immer mit den übrigen Bischöfen in einem lebendigen Gedankenverkehr gestanden und ihren weckenden und bildenden Einfluß in sich erfahren und aufgenommen hat. Die Auktorität des Papstes ist eine specifisch höhere als die der einzelnen Bischöfe, die infallible; aber die Bischöfe participiren doch immerhin durch den von ihnen auszuübenden und ausgeübten Einfluß an der Infallibilität, die im Papste sich concentirt, und wirken zu derselben mit. Eben nun in dieser dem Papste durch Christus verliehenen Machtvollkommenheit, in dieser seiner übernatürlichen Prärogative und Befähigung, eine von ihm selbst, von den Bischöfen, Theologen allseitig geprüfte und diskutirte Glaubenscontroverse im Einklange mit dem ganzen Episcopate oder doch im Einklange mit einem größeren oder geringeren Theile desselben durch seinen Ausspruch in endgültiger, untrüglicher Weise zu lösen und dadurch die in der Kirche hervorgetretene geistige Bewegung und Unruhe zur Ruhe und zum Abschlusse zu bringen, besteht die sogenannte Infallibilität des ex cathedra zur ganzen Kirche sprechenden Papstes, wie sie bis dahin immer in der Kirche implicite geglaubt und anerkannt und praktisch geübt worden ist und wie sie nunmehr auf dem Vaticanum ihre feierliche Aussprache und Formulirung gefunden hat, und in dieser Weise ist sie nach meinem Urtheile zu fassen und zu begrenzen. Nach dieser Auffassung ist nicht die individuelle Person des Papstes für sich allein und getrennt von den Bischöfen unfehlbar, noch auch ist es der Episcopat, getrennt und abgelöst vom Papste, sondern der Papst in inniger unzertrennlicher Verbindung mit den Bischöfen ist und bleibt auch nach der Vatikanischen Definition, wie in der Kirche immer geglaubt worden ist, das subjectum infallibilitatis. Der Wortlaut des Canons gestattet

diese Auslegung und jedenfalls wird in ihm nicht ausdrücklich gesagt, daß lediglich der Papst für sich allein und mit gänzlichem Ausschlusse der Bischöfe die infallible Autorität sei. In dem Canon des Vatikanums ist ja auch ausdrücklich von einer Unfehlbarkeit die Rede, welche Christus der Kirche in der Erklärung der Glaubens- und Sittenlehre, also der lehrenden, aus dem Papste und den Bischöfen bestehenden Kirche verleihen wollte und verliehen hat, und unter dem ex cathedra sprechenden Papste als dem Subjekte der Unfehlbarkeit ist daher nothwendig nicht die isolirte Person des Papstes, sondern das Haupt der lehrenden Kirche, der von den Bischöfen wie auch immer influenzirte, die von ihnen vernommenen Urtheile wägende und richtende Papst ist darunter zu verstehen. Auch die Bischöfe sind jure divino Richter des Glaubens, judices fidei, und auch ihnen ist der Beistand des göttlichen Geistes bis zum Ende der Tage verheißen; sie haben das Recht und die Pflicht, bei entstandenen Glaubensstreitigkeiten ihre Stimme vernehmen zu lassen, und der Papst ist verpflichtet, ihre Stimme zu beachten; aber der Papst richtet und beurtheilt wiederum die von ihnen gegebenen Urtheile und bezeichnet als höchste entscheidende Auktorität, wenn sie auseinandergehen, das wahre Urtheil. Die lehrende Kirche, der kirchliche Lehrkörper ist eben nach biblischer und kirchlicher Anschauung ein lebendiger Organismus, bestehend aus Haupt und Gliedern, und seine Gesundheit und Lebendigkeit ist ganz wesentlich dadurch bedingt, daß beide, Glieder und Haupt beständig in organischer Wechselwirkung zueinander stehen und die in ihnen vorhandene Kraft gegenseitig ineinander hinüberströmen. Das Haupt stützt, trägt und bewegt den ganzen Körper mit seinen sämmtlichen Gliedern, und der Körper ist sofort erstorben, wenn das Haupt tödtlich erkrankt und verletzt ist; aber auch die Glieder führen dem Haupte beständig Kraft und Nahrung zu und befähigen ihn in welchem Maße auch immer zur Ausübung seiner höheren Funktionen, und auch das Haupt verfällt dem

Tode, wenn aus den sämmtlichen Gliedern das Leben entwichen ist. Einzelne Glieder des Körpers aber können ersterben und sich ablösen, ohne daß dadurch der ganze Organismus ertödtet wird, und ganz in ähnlicher Weise verhält es sich mit dem kirchlichen Lehrkörper. Die einzelnen Bischöfe können in größerer oder geringerer Anzahl abfallen von der Wahrheit und beharrlich dem Irrthum und dem Unglauben geheim und offen sich hingeben, ja selbst der vom Episcopate sich isolirende Papst kann es für sich, als individuelle Person. Sowie es sittlich verkommene Päpste gegeben hat, so mag es auch persönlich ungläubige Päpste geben können und gegeben haben; aber der ganze Episcopat als solcher kann der göttlichen Verheißung gemäß nicht abfallen von der Wahrheit — denn in diesem Falle wäre auch das Haupt ertödtet und der ganze Lehrkörper vernichtet — und ebenso kann es ganz aus demselben Grunde nicht der mit dem Episcopat vereinigte und von ihm influenzirte Papst, nicht der als Haupt und Lehrer der ganzen Kirche sich bethätigende Papst, nicht in seiner amtlichen Thätigkeit, wenn er ex cathedra, als Haupt der Kirche und in Vereinigung mit einem größeren oder geringeren Theile der Bischöfe zur ganzen Kirche redet und ihr den Inhalt einer Glaubens- oder Sittenlehre feststellt. Ihn treibt dann eine höhere göttliche Nothwendigkeit und zwingt ihn, ein Prophet der Wahrheit und der Fels der Kirche zu seyn. Eine infallible Auktorität, welche bei entstandenen wichtigen Glaubenscontroversen über das, was Schrift- und Traditionslehre ist, entscheidet und den Sinn derselben, soweit es möglich ist, feststellt, muß es in der Kirche Christi nothwendig geben, und diese Aktorität ist und kann wie überhaupt, so insbesondere bei einer Divergenz der bischöflichen Urtheile keine andere seyn als der ex cathedra sprechende Papst.

Was die wesentlichen Bedingungen eines wirklich kathedralischen Ausspruches betrifft, so sind dieselben in der Vatikanischen Definition nicht aufgenommen und näher bezeichnet;

aber sie sind doch in den der Definition vorhergehenden Auseinandersetzungen mit hinlänglicher Klarheit angedeutet. Der Papst ist, wie gesagt, nicht als individuelle, vom Episcopate abgelöste Person, wo er steht und geht, infallibel, er ist nicht inspirirt, und er vermag nicht sofort in jedem Augenblicke einen infalliblen Ausspruch zu thun; seinen Aussprüchen hat vielmehr eine sorgfältige Untersuchung und Berathung vorherzugehen, an welcher nicht etwa bloß Theologen, sondern in erster Linie und kraft göttlichen Rechtes die Bischöfe Theil nehmen. Der Papst spricht daher überhaupt nur dann ex cathedra, wenn die Kirche durch eine wichtige Glaubenscontroverse beunruhigt wird und das Bedürfniß ihre Lösung erheischt, wenn der Papst in Vereinigung mit den Bischöfen dieselbe sorgfältig conciliarisch oder außerconciliarisch untersucht und geprüft hat und alsdann im Einklange mit einem größeren oder geringeren Theile der Bischöfe seinen an die ganze Kirche gerichteten Ausspruch thut. Diesen Kriterien und Kennzeichen eines wahrhaft kathedralischen Ausspruches entsprechen, wie sofort einleuchtet, in keiner Weise die meisten der älteren päpstlichen Bullen, insbesondere jene nicht, welche Gegenstände der kirchlichen Disciplin, das Verhältniß der damaligen Päpste zu den weltlichen Machthabern, das politische Verhalten der Kirchenglieder u. s. w. betreffen; auch das Schreiben des Honorius an Sergius entspricht ihnen nicht; wohl aber entsprechen ihnen die bestimmt und scharf formulirten Aussprüche, welche der Papst auf dem Vaticanum an die ganze Kirche gerichtet hat; sie sind infallible Aussprüche und an sich und nicht erst durch den Consensus der Kirche irreformabel. Dieser letztere Zusatz, non ex consensu ecclesiae, hat bei Vielen großen Anstoß erregt, aber durchaus mit Unrecht. Denn würde der Ausspruch des Papstes erst durch die nachfolgende Zustimmung der lehrenden Kirche, des Episcopats zu einem infalliblen Ausspruche, so wäre eben damit ja die kirchliche Infallibilität ausschließlich und lediglich in den Episcopat verlegt und die Auktorität des

Papstes wäre keine specifisch höhere, als die der Bischöfe, sondern eine ihr untergeordnete. Der Consens des Gesammtepiscopats oder eines größern oder geringern Theiles der Bischöfe folgt nicht dem Ausspruche des Papstes, sondern er geht ihm nach der richtigen Auffassung insoweit er nothwendig ist, vorher und liegt demselben mit zu Grunde; der von den Bischöfen schon influenzirte Papst ist die infallible Auktorität; die nachfolgende Zustimmung der etwa zunächst dissentirenden Bischöfe ist lediglich eine gläubige, gehorchende Zustimmung, wie sie jeder Gläubige zu leisten hat.

Die constitutio dogmatica de ecclesia ist übrigens bis dahin ein bloßes Bruchstück; es muß nothwendig den beiden Capiteln de papa noch ein caput de episcopis folgen, worin die Rechte und Befugnisse der Bischöfe, ihre Stellung zum Papste u. s. w. näher bestimmt werden und wodurch alsdann die auf die päpstlichen Prärogativen bezüglichen Definitionen von selbst ihre schärfere Begrenzung finden werden.

Diese meine Ansicht über die Unfehlbarkeit des Papstes habe ich bis dahin schon immer vertreten und vertheidigt; sie steht in keiner Weise in Widerspruch mit der von mir früher abgegebenen öffentlichen Erklärung, worin ich den Wunsch aussprach, daß die Infallibilität des Papstes nicht dogmatisirt werden möge und daß mich zu diesem Wunsche auch innere sachliche Gründe bestimmten. Mein damaliger Widerspruch war eben vorzugsweise nur gegen die Ansicht jener theologischen Heißsporne gerichtet, welche die individuelle vom Episcopate gänzlich abgelöste Person des Papstes und jeden dogmatischen Erlaß desselben für infallibel erklärten, nicht aber gegen die Infallibilität des ex cathedra redenden Papstes in dem angegebenen Sinne.

Das Concilium Vaticanum ist demnach in seinem Ursprunge wie in seinem bisherigen Verlaufe ein wahrhaft ökumenisches Concil und der gläubige Katholik hat sich seinen Bestimmungen zu unterwerfen. Ich recipire daher die 18 Canones der constitutio dogmatica de fide und die beiden

auf die päpstliche Superiorität und Infallibilität bezüglichen Definitionen allseitig ihrem vollen Sinne und Gehalte nach und zwar thue ich dieses nicht bloß als gläubiger Katholik, um der Auktorität willen welche sie aufgestellt hat, sondern ich thue es auch als wissenschaftlicher Theologe, aus eigener innerer Ueberzeugung von ihrer Wahrheit; ich habe die darin ausgesprochenen Wahrheiten schon bis dahin immer wissenschaftlich vertreten und werde sie fortan wissenschaftlich vertreten. Die in den 18 Canones definirten Wahrheiten sind übrigens zum großen Theile keine eigentlichen Glaubenswahrheiten im engeren und engsten Sinne, sondern es sind zunächst und vor allem natürliche, apologetische Wahrheiten, Vernunftwahrheiten; sie beziehen sich zum größten Theile auf die Natur und den Bildungsproceß des Glaubens, sowie insbesondere auf seine nothwendigen rationellen Voraussetzungen und Grundlagen, auf die sogenannten praeambula fidei, z. B. daß ein lebendiger persönlicher von der Welt verschiedener Gott existire, daß das Daseyn Gottes bewiesen werden könne, daß Wunder möglich und erkennbar seien u. s. w.; und die Kirche verkündet diese Wahrheiten nicht einzig zu dem Zwecke, damit wir sie lediglich um ihrer höheren Auktorität willen gläubig umfassen, sondern sie verkündigt dieselben zunächst und vor Allem zu dem Zwecke, damit wir durch sie angeleitet und bestimmt werden, uns selbst durch eigenes Denken und Sinnen von ihrer absoluten Wahrheit zu überzeugen; erst hinterher können diese Wahrheiten zugleich gläubig, aus dem Motive des Glaubens auf den Grund der kirchlichen Auktorität umfaßt und festgehalten werden.

Was nun noch insbesondere die capita betrifft, welche den Canones vorhergehen und wodurch dieselben eingeleitet werden, so haben sie nicht die Bedeutung der Canones; ihr Inhalt ist allerdings mit Ehrfurcht entgegenzunehmen und gewissenhaft zu beachten, aber er ist jedenfalls in seinen Einzelheiten nicht de fide. Der Zweck dieser capita geht nicht

dahin, eine bestimmte Glaubenswahrheit zu formuliren, sondern er besteht darin, die in den Canones bestimmt und präcise formulirten Wahrheiten zu beleuchten und zu erörtern, sie theologisch zu motiviren und zu begründen; sie sind vorzugsweise theologische Arbeit und gestatten eine theologische Beurtheilung. In ihnen können Mängel und Unvollkommenheiten aller Art, Unklarheiten, Unbestimmtheiten, Einseitigkeiten und selbst Unrichtigkeiten, überhaupt Menschlichkeiten aller Art unterlaufen. Nach meinem Urtheile enthalten diese capita denn auch wirklich Mehreres, was sehr unklar und unbestimmt ausgedrückt ist, was eine verschiedene Auffassung zuläßt und zwar auch eine Auffassung zuläßt, die wenigstens ich bis dahin nicht recipiren und wissenschaftlich vertreten kann. In den Conciliardekreten ist überhaupt nach allgemeiner Anerkennung nur das de fide, nothwendig zu glaubende Wahrheit, was die Kirche als solche zu definiren beabsichtigt, und daß sie es beabsichtigt, scharf und bestimmt ausdrückt, sei es durch die Formel: si quis dixerit, a. s., oder durch ein ausdrückliches: definimus etc.

XLI.

Religionsänderung in der Stadt Constanz von 1520 – 1551.

III. Uebergang der Stadt an Oesterreich und Rückkehr des Bischofs.

Die Begebenheiten der Jahre 1531 bis 45 faßt unser Annalist kurz zusammen und stellt in wenigen Zügen dar, wie die lutherisch gewordene Stadt Constanz, von der aus-

:zogenen Geistlichkeit bedrängt, sich mit Zürich und Bern
ı ein „Bürgerrecht“ eingelassen und dem schmalkaldischen
unde angeschlossen habe; wie sie bei ihren Freiheiten und
:m Evangelium bis 1546 verblieben sei, in welchem Jahre
:r Kaiser den Krieg gegen die protestantischen Stände be-
onnen und diese, wahrscheinlich wegen ihrer Unbußfertigkeit,
ezwungen habe. Darauf habe Karl die Stadt Constanz in
lcht und Aberacht gethan und durch spanische Truppen über-
allen lassen. Die Stadt, hülflos und verlassen, habe sich
ierauf dem Kaiser als damaligem regierenden Fürsten des
Hauses Oesterreich freiwillig und ungenöthigt ergeben und
habe davon für sich viel Tröstliches erwartet. Einige aber
welche in dieser Sache gehandelt, hätten die freiwillige Er-
gebung zu ihrem eigenen Nutzen gewendet und dem Kaiser
die Sache anders vorgegeben als sie geschehen sei, was daraus
hervorgehe, daß viele derselben hoch begnadigt und begabet
wurden. Die verarmte Stadt aber fuhr schlecht dabei und
„wurde aus einer freien oder des heiligen Reichs Stadt eine
Herren- und Pfaffenstadt“.

Wir meinen jedoch den historischen Faden so gut als
möglich festhalten zu sollen und geben darum wenn auch nur
magere Data, die wir aus andern Quellen festzustellen ver-
suchen. Bischof Hugo von Landenberg scheint gegen Ende des
Jahres 1529 aus freien Stücken die Mitra niedergelegt zu
haben; und am 31. Mai 1531 starb Bischof Märklin jäh-
lings, als er zu Trier zu Pferde steigen und zum Kaiser
Karl in die Niederlande reiten wollte, nachdem er nur 15
Monate Bischof gewesen. Nun wurde der von Landenberg den
:0. Juni vom Domkapitel abermals zum Bischof gewählt;
:arb jedoch schon den 7. Januar 1532 und wurde zu Meers-
urg begraben. Es wird ihm viel Gutes nachgesagt, nament-
.ch wird seine feine Bildung und große Sparsamkeit ge-
ühmt, so daß man eine bedeutende Summe Geldes hinter
)m gefunden haben soll. Gelehrte Leute hatte er lieb und
erne um sich.

tische Verbrüderung verlorene Sache aufrecht zu e
Das kaiserliche Heer drang siegreich in Süddeutschl
und die Städte mußten sich sämmtlich unterwerfen. I
aber die übrigen Städte längst zum Kreuze gekroch
den Kaiser für ihre Theilnahme am Schmalkalder Kr
Verzeihung gebeten hatten, verschob Constanz, auf sei
in der Nähe der Schweiz trotzend, seine Verdemüthigu
immer, nach der Angabe des Chronisten hauptsächlich
Grunde weil man befürchtete, daß eine Aussöhnung
Kaiser nur durch Wiedereinführung der Geistlichkeit
nahme des alten Gottesdienstes möglich seyn würde.
mußte dem Rath ihre Rückberufung um so härter fa
es ihm schwer auf dem Herzen lag, wie man sich w
geistlichen Güter rechtlich und gütlich werde vertragen
Denn alle Heiligthümer und Kirchenzierden waren verf
und zu Geld gemacht, zum Bau der Stadtmauern,
schützen, Munition und zur Hülfe gegen die Türken v
worden. Also die Restitution der eingesackten Kelch
gewänder rc. brannte den Constanzer Vätern auf
wissen und verhinderte die Wiedereinführung des kat
Gottesdienstes in der Stadt *).

Im Spätsommer 1547 erkannte der Rath endl
gefährliche Lage und ersuchte nun den Kanzler Gra
einem Schreiben vom 24. September 1547, ihm bei
„der Aussöhnung wegen" ein gutes Wort zu verleihe
noch bevor darin etwas geschehen konnte, kam von dem

*) Hier kann es Schulthaiß nicht unterlassen, auf die a
Geistlichkeit wiederum einen Stein zu werfen. Die Stad
obgleich nach dem Abzug der Geistlichkeit etwas entvölkert
wieder gar volkreich geworden. Die Bürgerschaft, welch
her fast an die Geistlichkeit und den Müssiggang gehä
schickte sich nun ernstlich zur Arbeit und zum Haush
etlich mit Anbau ihrer liegenden Güter, andere suchten
wandhandel hier wiederum aufzubringen, weßhalb viele
Augsburg und Ulm hieher zogen.

Hans Jakob von Landau die Anzeige an den Rath, daß er von der kaiserlichen Regierung zu Innsbruck den Auftrag erhalten habe, die Zehnten und Gülten der schmalkaldischen Bundesverwandten mit Beschlag zu belegen. Der Bischof, derzeit zu Meersburg, der kaiserliche Vicekanzler, Adel und Städte riethen der Stadt, ernstliche Schritte zu thun und sich mit dem Kaiser auszusöhnen.

Es zählte darum der Rath in einem Schreiben an Hans Jakob von Landau die Gründe auf, warum Constanz nicht wie andere Städte um Aussöhnung beim Kaiser anhalten könne: Der Rath könne nicht sagen, er sei verführt worden, denn er habe wirklich geglaubt, der Kaiser wolle die protestantische Religion ausrotten, und habe es deßhalb für seine Pflicht gehalten den Religionsverwandten gegen den Kaiser beizustehen. Der Rath könne darum nicht einsehen, wie er unrecht gehandelt habe nach göttlichen und menschlichen Rechten, indem er mit seinen Religionsverwandten das Bündniß eingegangen und sie kraft desselben unterstützt habe, obgleich er bekennen müsse, daß er vor dieser Empörung öfters unrecht gehandelt und gesündigt und deßhalb Gottes Strafe wohl verdient habe. Nicht eine der kleinsten Beschwerden für ihn sei, daß man in den ausgesöhnten Städten gestatten müsse, daß der andere (katholische) Gottesdienst in Hausern und etlichen Kirchen aufgerichtet werde. Man solle aber nicht glauben der Rath wolle sich nicht aussöhnen, sondern er wünsche hierin nur ehrlich und ehrbarlich zu handeln. Der Rath hoffe in Anbetracht der Armuth der Stadt und der vielfältigen und getreuen Dienste, die diese dem Reiche und dem Hause Oesterreich geleistet, eine Milderung oder Erlassung der angesetzten Strafgelder zu erhalten. Da schier in alle ausgesöhnten Städte fremdes Kriegsvolk gelegt werde, das sich unchristlich, verderblich und grausam aufgeführt, und der Rath sich alle Mühe gegeben Ehrbarkeit und gute Zucht in der Stadt emporzubringen und das Böse auszureuten, so müßte eine derartige Besatzung der Stadt und dem Rathe

sehr unwillkommen seyn. Ferner ist es dem Rath nicht genehm, daß die Versicherung der Religion und der daran hängenden Sachen erst durch ein Concil oder einen Reichstag geschehen solle. Endlich glaubt der Rath, die Vertröstung aller andern Punkte, nur mündlich und nicht schriftlich gegeben, wirke nicht günstig auf den gemeinen Mann, besonders da er nicht vergessen habe, daß in Betreff der Reichenau der Stadt Constanz mehr als einmal selbst schriftliche kaiserliche Versicherungen gegeben worden sind, die nicht gehalten wurden.

Während die Stadt so Unterhandlungen mit dem Kaiser anknüpfen wollte, begegnete ihr das Mißgeschick, daß der Bote den der Rath an die verbündeten protestantischen Fürsten von Sachsen und Hessen abgeschickt hatte, von Reisigen aufgefangen wurde. Da die demselben abgenommenen Papiere die Conspiration der Stadt mit dem Feinde klar an den Tag legten, so schritt man von Seite des kaiserlichen Hofes zu ernsten Maßregeln gegen Constanz. Am 3. Dezember erschienen vor dem Rathe die Botschafter von Ueberlingen; am 6. die der Grafen von Montfort und Fürstenberg und am 7. Dezember die des Abtes von Salem und kündigten an, daß sie den kaiserlichen Auftrag zur Arrestbelegung der Güter, Gülten, Habe ꝛc. der Constanzer Bürger und Einwohner hätten.

Die Stadt befand sich in einer äußerst bedrängten Lage, so daß sie, von allen Seiten verlassen und menschlicher Hülfe beraubt, den 24. Januar 1548 an Kaiser Karl V. zu schreiben sich entschloß mit der Bitte, daß der Kaiser den angelegten Arrest auf die Güter der Stadt bis zur Aussöhnung aufheben möchte. Hierauf erfolgte am 28. März ein Schreiben des Doktors Gienger an den Magistrat, vom Landvogt Hans Jakob von Landau überschickt, worin bemerkt war, daß der Kaiser vermeine, die Stadt habe sich mit den schweizerischen Eidgenossen und dem Könige von Frankreich mit Reden, Schreiben und Handeln vertieft, was des Kaisers höchste Ungnade bewege. Deßhalb sei es höchst nothwendig, sobald

als möglich Gesandte mit genugsamer Gewalt und guter Information abzuschicken, um diese Beschuldigungen zu widerlegen und die Aussöhnung zu bewirken.

Nun sahen sich die Väter doch in der unangenehmen Lage in den sauren Apfel beißen zu müssen, und schickten den 14. April drei Abgeordnete mit Instruktionen wohl versehen an den Kaiser nach Augsburg. In ihrer Hauptinstruktion Nr. 5 heißt es: „Würden sie zum Verhör und Fußfall zugelassen, so sollen sie sich ohne alle Bedingung in den dem Kaiser schuldigen Gehorsam ergeben, den Fußfall thun und den Kaiser bitten, er möchte ihnen und der Stadt den geführten Krieg, welcher ihnen leid thue, verzeihen und die Stadt Constanz sammt ihren Bürgern, Zugehörigen, Einwohnern und Hintersassen wieder in seine Gnade aufnehmen."

Am 19. April ritten die Gesandten, Thomas Blarer, Peter Labhart und Hier. Hürus, fort und kamen den 22. zu Augsburg an, worauf die Unterhandlungen am 24. begannen. Weil Granvella, den die Gesandten um seine Fürsprache beim Kaiser bitten wollten, krank lag, so wurden sie an seinen Sohn, den Bischof von Arras und Dr. Seld verwiesen. Von diesen erhielten sie zur Antwort: der Kaiser sei der Meinung gewesen, Constanz wolle in der Rebellion verharren und man habe Briefe an die Stadt Augsburg aufgehoben, worin Constanz sich seiner Beständigkeit gerühmt und die Augsburger in ihrer Rebellion bestärkt hätte. Nichtsdestoweniger sei aber der Bischof, wie sein Vater Granvella, geneigt die Ungnade des Kaisers zu mildern, sobald die Gesandten sich mit Dr. Gienger über das Maß der Strafsumme beredet hätten, welches ihnen auferlegt und sie anzubieten geneigt wären. Sie wollten dann gerne dazu verhelfen, daß die Sache zum Guten gebracht werden möge, wenn der Weg vorher gebahnt worden sei. Darauf machten die Gesandten mit dem Beirath des Dr. Gienger einen lateinischen Bericht um Milderung und mehr Gnade beim Kaiser zu erhalten,

und übergaben diese Schrift dem Bischof von Arras. Unterdessen hatte sich der Abt von Weingarten vernehmen lassen, als habe der Kaiser von der Stadt Constanz 50,000 fl. und die Wiedereinsetzung des Bischofes verlangt. Am 13. Mai gegen Abend ließ der Bischof die Gesandten vor sich kommen, und sagte ihnen: daß er ihre letzte Eingabe dem Kaiser nicht vorgetragen habe, weil in derselben kein Wort von der Wiedereinsetzung des Bischofes und seines Klerus, welche der Rath aus ihrem Patrimonium vertrieben, gesagt wäre, was doch nöthig sei. Ebensowenig habe die Schrift eine Summe Geldes benannt und kein Geschütz, auch nichts davon gesprochen, ob sie allen Ansprüchen Rede stehen und Abtrag thun wollen. Jedenfalls rathe er nicht dazu diese Schrift zu übergeben, außer sie wollten es so haben.

Die Gesandten antworteten: der Bischof und das Domstift seien von selbst hinausgezogen ohne Zwang und haben die Priesterschaft auch hinaus befohlen; jedenfalls habe die Gesandtschaft keinen Auftrag des Bischofs halber Anerbietungen zu machen. Eine Summe Geldes habe sie nicht angeboten, weil die Unvermöglichkeit der Stadt Constanz bekannt sei und sie gebeten hätten der Stadt nicht mehr aufzulegen, als den Städten die am wenigsten hätten zahlen müssen. — Den Gesandten wurde jedoch von mehreren Seiten gerathen, so viel als möglich dem Bischof von Arras zu willfahren und jetzt mit den Anerbietungen fortzufahren, soweit es ihnen ihr Auftrag gestatte. Es wurde darum eine zweite lateinische Schrift gefertigt und dem Bischof von Arras übergeben, in der die Gesandten vieles zugeben wollten; jedoch meinen sie, man solle die Wiedereinsetzung des Bischofes und dessen Ansprüche an die Stadt nicht in die Aussöhnung der letzteren mit dem Kaiser vermengen, da jenes keine Eile habe und die Stadt schon öfters in Abrechnung mit dem Bischof gestanden sei.

Den 3. Juni übergab Dr. Seld den Gesandten die Artikel, auf welche hin die Stadt Constanz in Gehorsam des

Kaisers solle aufgenommen werden*). Bald hernach zeigten die Gesandten dem Dr. Seld an, die Artikel der Aussöhnung seien allerdings so beschwerlich, wie sie und der Rath sich solcher nicht versehen hätten, deßhalb wollten die Gesandten gerne seinen Rath vernehmen, um gebührlich handeln zu können. Seld rieth eine Supplikation einzureichen und um Milderung zu bitten, was sie auch thaten. In diesem Bittgesuch sagen nun die Constanzer Abgeordneten u. A.: das Wiederhereinkommen des Bischofes und der Klerisei in die Stadt werde den Obern und gemeiner Bürgerschaft ganz beschwerlich seyn; die Anstellung eines Stadthauptmannes in Constanz sei des großen Abbruches der städtischen Freiheiten und Herkommens halber hoch beschwerlich; endlich bitten sie die Summe des Geldes und der herzugebenden Geschütze bestimmt angeben zu wollen rc.

Der Bischof von Arras ließ die Gesandten vor sich bescheiden und ihnen durch Dr. Seld anzeigen, ihre Bittschrift sei so beschaffen, daß dadurch der Kaiser zu noch schwererer Ungnade verursacht werden möchte. Er nannte mehrere Artikel, über die sie sich billigerweise nicht beschweren sollten. Es wurde darum eine verbesserte Auflage sammt einem lateinischen Begleitschreiben am folgenden Tage dem Bischofe von Arras mit dem Bemerken übergeben, daß die Gesandten vermöge ihres Befehls nicht weiter hätten gehen können. Der Bischof aber meinte, sie hätten in der langen Zeit wohl weitere Vollmachten von ihren Obern einholen können.

So blieb die Sache stehen bis zum 20. Juni, an welchem Tag der Bischof die Gesandten wieder berief und ihnen eröffnete: Er habe ihre Bittschrift dem Kaiser vorgetragen

---

*) Die Blätter welche diesen Artikel enthalten, sind von unbekannter Hand aus den Collektaneen gerissen worden. Allein wir können aus den nachfolgenden Verhandlungen doch mit ziemlicher Gewißheit auf deren Inhalt schließen.

und da sie darin sagten, daß sie zu manchen Artikeln erst noch weitere Befehle vom Rath einholen müßten, so sollten sie dieses thun und in 8 — 9 Tagen längstens eine zustimmende oder ablehnende Antwort geben. Am 30. Juni wurden die Gesandten in einem Schreiben von Constanz aufgefordert, den Bischof von Arras zu bewegen, daß er von diesen harten Forderungen abstehe; als arme Stadt könne Constanz wohl nicht mehr als 3 bis 4000 fl. und 3 bis 4 Stück Büchsen geben. Da der Kaiser den Termin nochmal um 9 Tage verlängerte, so schrieben die Gesandten wiederum nach Hause und verlangten, daß man die ganze Sache der Gemeinde vorlege. Das setzte in der Stadt eine stürmische Debatte ab und in der vom Rathe überschickten Schrift an den Kaiser heißt es: „Nun befinden wir nach unserm geringen einfältigen Verstande in angeregten Artikeln vornehmlich zwei Beschwerden: 1) daß etliche Artikel dermaßen gestellt sind, daß wenn wir sie bewilligen, wir von unserer Religion, die wir 1530 zu Augsburg bekannt und nun bei 20 Jahren aus Bericht heiliger Schrift des alten und neuen Testamentes gehalten haben, abtreten und sie fahren lassen müßten; 2) haben wir in den vorgemeldeten Artikeln einige vermerkt, die gemeiner Stadt im Zeitlichen zum höchsten verderblich sind." Das Schriftstück ist vom 13. Juli 1548 datirt.

Der Bischof wies das Schreiben des Rathes zurück, weil der Kaiser kein Schreiben von unausgesöhnten rebellischen Städten annehme. Darum wurde das Original abgeschrieben und die Copie dem Bischof überreicht, um selbe dem Kaiser zu insinuiren. Hiedurch fühlte sich der Rath derart beleidigt, daß er den Gesandten befahl heimzukehren. Die Abgeordneten rescribirten jedoch, sie befürchten, man möchte es ihnen und der Stadt als Verachtung auslegen wenn sie wegritten, weßhalb sie es für besser hielten noch einige Tage auf Antwort zu warten, die jede Stunde kommen könne. Die Gesandten erhielten bald eine rundweg ab-

schlägige Antwort, so daß die ganze Verhandlung, nachdem sie vom 24. April bis 5. August gedauert, abgebrochen wurde und die Abgeordneten unter kaiserlichem Geleite nach Hause zurückkehrten. Montags den 6. August wurde hierauf der Achtbrief gegen die Stadt Constanz am Rathhause zu Augsburg angeschlagen.

Während die Gesandten sich auf der Heimreise befanden, hatte die Stadt einen blutigen Strauß zu bestehen. Der Neapolitaner Alfonso de Vives griff Morgens frühe am 6. August, dem Tag der Achterklärung, Constanz mit ungefähr 3000 Spaniern an. Er selbst fiel als der Erste beim Angriff auf Petershausen. Bald concentrirte sich der Kampf auf der Rhein- und Zugbrücke; es entstand ein furchtbares Drängen und Würgen auf der Brücke, hunderte stürzten in die Fluthen des Rheins und fanden ihren Tod *). Doch wurden die Spanier nach fünfstündigem Kampfe von der Brücke zurückgedrängt; allein um die Stadt richteten sie großen Schaden an, raubten Vieh, verbrannten die Gebäulichkeiten in Petershausen und brachten die Stadt durch gänzliche Absperrung in arge Noth.

Von diesem blutigen Kampfe hatten die Constanzer noch nicht recht ausgeruht, da wurden sie schon wiederum in einen geistigen verwickelt, denn das Interim stand vor den Thoren der Stadt und begehrte Einlaß. Am 18. August wurde auf allen Zünften angefragt, wer das Interim annehmen und den Bischof und die Geistlichkeit wieder hereinlassen wolle. Es waren 163 Mann mehr, die solches bewilligten, denn deren die solches nicht thun wollten. Das Interim wurde öffentlich verlesen.

Am 15. Oktober 1548 legte Constanz dem Hause Oesterreich den Eid der Treue ab. Am 18. November sodann wurde im Münster wieder katholischer Gottesdienst gehalten,

---

*) Diesen Kampf stellt ein Fresko-Gemälde an der Stadtkanzlei zu Constanz dar.

was seit der Annahme des Interims nur bei St. Stephan geschehen war und die Constanzer gingen wiederum schaarenweise zur Messe. Jedoch mag sich ein ziemlicher Bruchtheil vom alten Gottesdienst fern gehalten haben, denn am 31. Mai 1550 beschickte man diejenigen welche vor der Stadt die Ostern bei Predigern gehalten oder das Sakrament unter beiden Gestalten empfangen hatten, vor den Rath. Der Oberst strafte die erstern jeden um 4 Batzen, die andern aber um 10. Es konnte jeder bis Montag die Strafe mit Gefängniß abthun.

Durch die kaiserliche Achtserklärung verlor die Stadt alle durch die Jahrhunderte erworbenen Freiheiten und Privilegien, doch verlieh Kaiser Karl ihr wieder neue Gerechtsame, welche der Stadthauptmann schützen sollte. Hingegen wurden alle von der Stadt zur Zeit der Reformation gegen die katholische Religion aufgedrungenen Statuten und Satzungen wieder abgeschafft. Im März 1549 verglich sich die Stadt friedlich mit dem Abte zu Petershausen. Aller Unwille zwischen beiden Parteien sollte aufhören; die Constanzer sollten dem Prälaten alle bei Handen habenden liegenden und fahrenden Güter der Kirche zustellen; hiegegen sollte der Prälat auf alle und jede ferneren Ansprüche wegen Schadenersatzes Verzicht leisten. Im Juni fand sich der Rath auch mit den Barfüssern ab, die von den Commissären wieder in ihr Kloster eingesetzt worden waren. Der Rath mußte den Mönchen Zinse, Gülten, Einkommen und als Abfindungssumme 500 fl. zahlen; deßgleichen mußte er dem Provinzial von Ornaten, Meßgewändern und Altartüchern zustellen, was noch vorhanden war.

Einige Priester verließen wiederum ihre Weiber und fingen an Messe zu lesen. Unter diesen war auch Welte Schwytger, ehemals katholischer Priester im Spital, der das neue Evangelium angenommen und sich verheirathet hatte. Als er bis in die 20 Jahre in der Ehe gelebt hatte, wollte man ihm bei der Religionsänderung sein Leibgeding nehmen,

wenn er keine Messe halte. Schwytger ließ jedoch lieber sein Weib als seine Pfründe fahren und that Buße. Als seine Bußzeit um war und er am 17. November wieder seine Messe lesen wollte, starb er gählings. Um diese Zeit wurde auch eine neue Ordnung für die Trinkhäuser entworfen, wovon der erste Artikel lautet: es solle auf den Trinkstuben weder wenig noch viel über Religion disputirt werden, sondern es sollen sich alle der Bescheidenheit im Reden und sonst befleißen.

War so auch der Boden in Constanz etwas geebnet, so harrte doch noch die größte Arbeit ihrer Vollendung, nämlich die Unterhandlungen der Stadt mit dem Bischof wegen seiner Rückkehr nach Constanz. Zudem gab es im Sommer dieses Jahres (1549) einen neuen Span zwischen der Stadt und dem Bischof, da letzterer die in seinen Gerichten gelegenen Güter der Constanzer wieder arrestiren ließ kraft kaiserlicher Acht und indem er sagte, er wolle dieses gegen den Kaiser schon verantworten.

Anfangs November 1549 zeigen der Abt Wolfgang von Kempten und Graf Hugo von Montfort in einem Schreiben dem Rathe der Stadt an, daß Kaiser Karl sie nach einer von Brüssel aus (23. Mai 1549) datirten Vollmacht zu Commissären wegen der gütlichen Vergleichung zwischen Bischof und Stadt Constanz ernannt habe. Sie ersuchen den Rath ihnen anzuzeigen, ob er sich diesem kaiserlichen Gerichte zur gütlichen Ausgleichung unterwerfen wolle. Auf die bejahende Zusage des Raths bestimmten die Commissäre den 26. Jänner, an welchem Tage Abends die Constanzer Gesandten zu Meersburg zu erscheinen hätten und auch wirklich erschienen. Bald nachher kamen die vier Domherrn: Graf Hans von Lupfen, Albrecht von Landenberg, Johann von Bubenhofen und Kaspar Spät von Zwiefalten und berichteten, daß zwischen ihnen und den übrigen Domherren ein Mißverständniß sich erhoben habe, in Folge dessen sie von der Berathung ausgeschlossen worden seien.

Die Unterhandlungen der Commissäre mit dem Bischof und dem Domkapitel über diesen streitigen Punkt führten zu keinem andern Ziele, als daß sie den Domherrn von Lupfen, der zugleich Custos am Münster und Propst zu St. Stephan war, zulassen, die drei andern Domherrn hingegen nur unter der Bedingung an ihren Berathungen Antheil nehmen lassen wollten, daß dieselben, im Falle ein gütlicher Vergleich mit Constanz nicht zu Stande komme, sich wieder zu den andern Domherrn nach Radolfzell verfügen sollten. Es hatten sich nämlich schon den 20. Dezember 1548 die zwei Domherren Hans von Bubenhofen und Kaspar Spät von Radolfzell wegbegeben und fingen in Constanz wieder an Haus zu halten. Gegen diese bedingungsweise Aufnahme der drei Domherren, welche den alten Groll vergessen und zuerst wieder nach Constanz gezogen waren, erhoben die Constanzer Abgeordneten ihre Stimme, ebenso die Betheiligten selbst und der Graf von Lupfen, welcher von der ihm gewährten Ausnahme keinen Gebrauch zu machen beabsichtigte.

Die Constanzer Gesandten begehrten darum vom Bischof und Domkapitel auf folgende drei Fragen entschiedene Antwort: 1) ob der Bischof und das Domkapitel wieder nach Constanz ziehen, 2) ob sie die nach Constanz gezogene Geistlichkeit daselbst belassen und 3) ob sie die drei Domherren nicht nur in der jetzigen, sondern in allen künftigen Capitelssachen mitstimmen und sowohl ihnen als den andern Priestern daselbst künftighin ihre bisher vorbehaltenen und künftigen Nutzungen, Präbenden erstatten und verabfolgen lassen wollten. Hierauf entgegnete der Bischof: wenn die Sache zu gütlichem Entscheid käme, sollten alle Mißhelligkeiten mit den drei Domherren aufgehoben seyn; geschehe das aber nicht, so würden den drei Domherren ihre Präbenden verabfolgt werden, wenn diese alle seit ihrem Wegzug nach Constanz gefaßten Capitelsbeschlüsse annehmen und ratificiren würden. Was die nach Constanz gezogenen Capläne betreffe, so kennten diese ihre Pflichten und wüßten,

wo sie ihre Residenz hätten. Würden sie sich nun diesen Pflichten nach benehmen, so werde man ihnen ihre Präbenden verabfolgen lassen, im andern Falle nicht. Zur Charakteristik der genannten drei Domherren können wir folgende Notiz nicht unterdrücken: am Aschermittwoch (19. Februar 1550) aßen der Oberst, seine Frau sammt andern Geschlechtern und ihren Hausfrauen, die Aebte von Kreuzlingen und Petershausen, die drei Domherren und andere Pfaffen auf der Katze und „tanzten darauf wie der Lump am Stecken bis spät in die Nacht hinein" *).

Als andern Tags noch zwei Commissäre, welche König Ferdinand als Beiräthe zur gütlichen Ausgleichung geschickt hatte, in Meersburg ankamen, so brachen der Bischof und das Domcapitel die Verhandlungen ab und erklärten: sie hätten mit dem Könige Ferdinand nichts zu schaffen. Die Constanzer Gesandten kehrten am vierten Tage unverrichteter Sache in die Stadt zurück, Dr. Alber aber verfaßte einen Bericht über das Geschehene und überschickte ihn an König Ferdinand.

Sobald die Sache zu den Ohren des Kaisers gekommen war, so beauftragte er nochmals die obigen Commissäre nebst den Beiräthen des Königs Ferdinand, um die gütliche Ausgleichung zwischen dem Bischof und der Stadt Constanz zu versuchen. In einem Schreiben vom 4. August laden die kaiserlichen Commissäre die Constanzer Abgeordneten auf den 31. August 1550 nach Augsburg zur Verhandlung ein. König Ferdinand verstärkte dießmal die Constanzer Gesandten durch vier Beiräthe, mit denen alles gemeinsam berathen wurde, das dann Dr. Alber zu Papier brachte, um es den Commissären einhändigen zu können. Der Bischof wollte gleich anfangs die drei ausgeschlossenen Domherrn nicht mitstimmen lassen, wogegen aber die Commissäre anzeigten, daß

*) Die Katze war die Trinkstube für die Geschlechter.

es des Kaisers Wille sei sie mitstimmen zu lassen. Jedoch berathschlagte sich der Bischof nie mit ihnen, sondern eröffnete ihnen nur seine Beschlüsse. Diese Differenz verursachte den Commissären viel Mühe und Arbeit und zog die Verhandlung in die Länge. Als Frohnfasten heranrückte, ritt der Bischof der „Pfaffenweihe wegen“ nach Meersburg; damit aber kein Stillstand in die Unterhandlungen komme, nahmen die kaiserlichen Commissäre die Handlungen mit den Stiften zu St. Johann und St. Stephan aus dem Grunde vor, weil sie meinten, nach gütlicher Beseitigung dieser beiden Angelegenheiten leichter mit dem Uebrigen fertig zu werden. Allein sobald der Bischof zurückgekehrt war, protestirte er gegen die eingegangenen Verträge, weil die Differenzen zu bedeutend wären. Während für das Stift St. Stephan der Bischof die Entschädigungssumme von 6000 fl. verlangte, bot die Stadt 1400 fl.; bei St. Johann wurde der Schaden auf 7052 fl. berechnet und der Vertrag setzte 1000 fl. fest. Es übergaben darum der Bischof und das Domcapitel am 4. Oktober eine Schrift mit 28 Klageartikeln gegen die Stadt, aus denen zur Genüge zu ersehen ist, daß tief eingewurzelte Spaltungen zwischen den Parteien obschwebten, die schon Jahrhunderte hindurch angedauert und bei dieser Gelegenheit ebenfalls vertragen werden sollten. Es folgten endlose Schriften und Gegenschriften, bis den 3. November die Constanzer Gesandten ihr letztes Anerbieten auf die bischöfliche Specifikations-Schrift mit den 28 Klagepunkten machten, wobei sie ihre Entschädigungssumme höchstens auf 12 bis 14,000 fl. stellten. Am 15. November übergab auch der Bischof den kaiserlichen Commissären eine Schrift, in der er von der vollen Entschädigungssumme mit 175,000 fl. abstehen und sich mit der ermäßigten Summe von 78,000 fl. begnügen wollte. Ueber diese Summe hinaus sollen die Constanzer schuldig seyn die Kirchen, Kirchhöfe, Kapellen, Altäre und Gräber sammt Höfen, Häusern, Libereien, Briefen, Siegeln, Bodenzinsen und Gülten wieder aufzubauen und so



überantworten, wie dieß alles vor der gewaltthätigen rstörung vorhanden gewesen sei.

Ueber die weitern Verhandlungen geben vier Schreiben, Christoph Schulthaiß an den Rath nach Constanz schickte, ıchricht in den Worten: die königlichen Räthe seien nach ıommener Rücksprache mit den kaiserlichen Commissären : Meinung, man solle bei den schon gestellten Bedingungen jen bleiben und das Uebrige dem Kaiser zur Entscheidung ergeben; der Bischof gehe auf das Angebot der Stadt von ,000 fl. als einen Spottpreis nicht ein, zeige sich überupt einer gütlichen Ausgleichung nicht geneigt und habe seiner Vernehmlassung vor den Commissären erklärt, auf ıer Forderung stehen bleiben zu wollen.

Da nun gütliche Ausgleichung unmöglich war, so er:rten die Commissäre die Sache baldigst an den Kaiser geıgen zu lassen. Wirklich wurde auch am 20. Dezember die 0 Blätter starke Relation an den Kurfürsten von Mainz s Reichskanzler abgeschickt. Schulthaiß erhielt den 18. Januar Erlaubniß nach Hause zurückzukehren, sein Schreiber jeh mußte noch zurückbleiben. Schulthaiß traf den 23. Januar Constanz ein, von wo er seit dem 25. August entfernt gesen war*).

Schon den 29. Januar erfolgte von Augsburg aus ein serliches Dekret, wornach der Kaiser folgenden Entscheid b: Der Bischof mit seinem Domcapitel, gemeiner Klerisei d dem bischöflichen Consistorium soll sich längstens inner-

---

*) Während dieser Zeit hatten Schulthaiß und die andern Gesandten der Stadt in Allem 456 fl. 13 Batzen verbraucht. An die königlichen Beiständе bei den Unterhandlungen zu Augsburg machte die Stadt folgende Geschenke: Dr. Selden 90 fl.; Dr. Hasen 60 fl.; Dr. Alber 100 fl.; dem Abte von Kempten ein silbernes Geschirrlein im Werthe von 22 fl.; Dr. Gienger nahm kein Geschenk an. Die kaiserliche Resolution aus der Kanzlei kostete 80 fl. und des Raths Antheil an der Ratifikation der beiden Verträge mit St. Johann und St. Stephan aus der kaiserlichen Kanzlei 48 fl. 13 Batzen 4 hl.

halb drei Monaten von jetzt an wiederum in die Stadt Constanz begeben zu der bischöflichen Haupt- oder andern Kirchen und Gotteshäusern, die andern aber ihre zugehörigen Höfe, Klöster, Häuser, Wohnungen und Güter einnehmen und also den löblichen gestifteten Gottesdienst nach Ausweis der alten, wahren, christlichen und heiligen Religion anrichten und ihren Aemtern allenthalben der Gebühr nach auswarten. Denjenigen Geistlichen aber, welche sich schon früher nach Constanz begeben hätten oder vor Ausgang der drei Monate dahin begeben würden, sollen nicht allein ihr Corpus, sondern alle und jede Bruderschaften, Präsenz, Einkommen und Nutzungen zustehen.

Die zwei Stifte St. Stephan und St. Johann hätten sich mit der Stadt vertragen; dieser Vertrag soll nun von beiden Theilen seinem Inhalte nach fest und unverbrüchlich gehalten werden. Alle und jede Geistlichen in Constanz so wie das Hofgesinde und die Consistorialpersonen des Bischofs sollen künftighin dem Bürgermeister und Rath zu keinem Eide oder Gehorsam verpflichtet, sondern derselben frei und ledig seyn*). Beginge einer oder mehrere der Exemten ein Malefizverbrechen im Bereiche der Stadt Constanz, an welchem Ort oder gegen welche Person es sei, oder wenn solche auf dem obern Münsterhofe oder an andern ungefreiten Orten der Stadt gegen Bürger, Einwohner oder Gäste frevelten, oder andern strafbaren Muthwillen trieben, so sollte dieß der Rath peinlich oder bürgerlich strafen, jedoch mit einfacher Strafe wie seine eigenen Bürger. Betrifft aber das Vergehen

*) Die exemten Personen des bischöflichen Hofgesindes waren: der Hofmeister, Kanzler und Pfalzvogt; die exemten Consistorialen: der Vikari, Official, Ober- und Untersiegler; 7 Advocaten, 5 Notarien, 6 Prokuratores majores und 6 Prokuratores minores: 1 Familienschreiber, 1 Investiturschreiber, 1 Pedell und 1 gemeiner Commissär. Ihre Namen mußten dem Rathe angezeigt und Veränderungen demselben bekannt gemacht werden.

ihre Aemter und berührt weder Bürger, Einwohner noch Gäste, so straft der Bischof allein, kann aber im Falle der Noth den Bürgermeister zur Gefangennehmung um Stadtknechte ersuchen.

Für das Uebrige, das verschwendet und nicht mehr vorhanden wäre, auch für die zugefügten Injurien und Schäden soll die Stadt Constanz dem Bischof, Domcapitel und gemeiner Klerisei 20,000 fl. in Münz, den Gulden zu 15 Batzen gerechnet, in fünf Jahren, also jedes Jahr 4000 fl. erlegen und bezahlen. Davon gehörten dem Predigerkloster 1000 fl. und den Augustinern 500 fl., von welchem Gelde allenthalben die Kirchen und Gotteshäuser wiederum in's Wesen gerichtet werden sollten; doch daß die Constanzer die Altäre in den Kirchen auf ihre Kosten, wie sie zuvor gewesen, aufmauern und mit ganzen Altarsteinen bedecken lassen sollten. Hiemit soll aller Haß und Unwillen zwischen den berührten Theilen gänzlich aufgehoben und gerichtet seyn*).

Die beiden letztern Punkte, welche den Geldbeutel der Constanzer berührten, gaben in der Folge zu wiederholten Streitigkeiten Veranlassung, da die Väter den Bestimmungen des kaiserlichen Dekretes keineswegs vollständig nachkamen und die Altäre mit altem Gerümpel, das sie zur Zeit der Bilderstürmerei nicht verkaufen konnten, wieder aufbauen und schmücken wollten. Auch die vom Kaiser stipulirte jährliche Quote scheint nicht recht flüssig geworden zu seyn. Denn 1554 schickte der Rath eine Deputation an das Domcapitel mit der Bitte, dasselbe wolle an der zu zahlenden Summe von 16,000 fl., in Anbetracht der Armuth der Stadt, entweder die Zahlungsfrist verlängern oder aber die Zieler selbst ermäßigen, weil sonst die Stadt Güter verkaufen müßte. Das Domcapitel eröffnete dem Rath, daß es die Armuth der Stadt kenne und deßhalb beschlossen habe, die Zahlung zu jeder der Stadt gelegenen Zeit anzunehmen.

---

*) Augsburg 29. Januar 1551.

Da im kaiserlichen Dekret das Chorherrnstift zu St. Johann ganz unerwähnt blieb, so schloß der Stadthauptmann mit dem Rathe folgenden Vertrag: die Kirche und der Kirchhof des Stiftes sind zu räumen und die Schlüssel den Chorherrn einzuhändigen; Kelche, Meßgewänder und Kirchenzier sollen den Patres zugestellt werden; zu der einzigen Glocke im Thurm ist noch eine zweite zu geben; zwei Altäre müssen aufgebaut und mit ganzen Steinen gedeckt werden. Von einer Entschädigungssumme für dieses Stift ist jedoch nirgends eine Rede.

Unterdessen war schon hie und da einer von den „schwarzen Vögeln“ über den See geflogen und hatte wie der Storch im Frühjahr nach seinem Nest geschaut. Allmählig aber erschienen sie in größerer Anzahl und siedelten sich in der Stadt an. In der Woche nach dem Palmtag, sagt Schulthaiß, fingen die Pfaffen und Chorschreier an von Radolfzell in die Stadt Constanz zu ziehen, verließen den Chor zu Zell und fingen nach altem Brauch in der Stadt wieder an. Am 27. April hielt der Official das erste Gericht; auch machte man in diesen Tagen „die Altäre in den Kirchen förderlich, denn die Pfaffen wollten solche in allen Kirchen haben.“

Am Montag nach Exaudi den 11. Mai ritt Bischof Christoph Metzler in Constanz ein, nachdem er vorher dem Hauptmann Nachricht von seinem Einzug gegeben hatte. Es ritten ihm der Hauptmann, sowie Sigmund von Landenberg und zwei Domherrn entgegen. Im Gefolge des Bischofs waren seine Vögte und Amtleute bis in die 30 Pferde. Vorne beim Rathhaus stieg der Bischof mit seinen Räthen und Edelleuten ab und ging zu Fuß gegen das Münster. An der Kirchenthüre erwartete ihn der Bürgermeister und der ganze kleine Rath. Ersterer hielt eine kurze Anrede an ihn, welche der Bischof beantwortete, und darauf dem Bürgermeister und den Räthen die Hand bot. Sofort ging Alles in die Kirche, wo die Geistlichkeit den Bischof mit dem Gesange: Veni sancte spiritus empfing. Nach Beendigung des Hymnus

ing der Bischof durch die mittlere Thür gegen den obern
Münsterhof in die Pfalz. Während des Einzugs des Bischofes
n die Stadt läutete man mit allen Glocken im Münster,
ber sonst in keiner Kirche. Der Oberst, als Stellvertreter
es Kaisers, ritt dem Bischof zur Rechten, was ihm aber
icht gefallen haben soll. Am folgenden Tage, einem Dienstag,
atte der Bischof den Oberst und den kleinen Rath zu Gast
nd weihte am Tage darauf das Münster. Den 17. Mai,
fingstsonntag, hielt er sein erstes bischöfliches Amt in
onstanz, weßhalb der Bürgermeister ihm nach altem Brauch
nd Herkommen für die Stadt 16 Pfund opferte. Am Drei-
altigkeitssonntage hatte der Bischof wiederum den ganzen
ath zu Gaste. Nach dem Essen verlangte er, daß wie früher
m Fronleichnamsfeste einige des Raths zum Tragen des
immels bestimmt werden möchten. Bei dieser Prozession, die
ber nur um's Münster stattfand, trugen den Himmel:
Melchior Zündele Bürgermeister, Hans Muntprat Stadtvogt,
elix von Schwarzach und Joseph Huber, Altzunftmeister.
leich in den folgenden Tagen weihte der Weihbischof die
arfüsserkirche, die St. Johannskirche und den Kirchhof,
rmte auch viele Junge und Alte. Auch führte man die
höne Sitte wieder ein, unter Gebet und Vortragen des
reuzes das Almosen in der Kirche zu sammeln: denn die
rotestantischen Geistlichen hatten das Betteln vor den Häusern
anz abgeschafft. Wer etwas geben wollte, legte seine Gabe
die Säckel welche man an Sonn- und Feiertagen nach
r Predigt herumtrug.

Hiemit haben wir in kurzen Zügen einige Hauptmomente
r Religionsänderung in der Stadt Constanz hervorgehoben
nd es wird dem Leser leicht seyn die zwei mächtigen Trieb-
der, welche diese Wandlung hervorbrachten, zu entdecken,
ämlich des Magistrats Herrschsucht und Gelüsten nach Kloster-
ut. Wir machen jedoch mit unserer Arbeit keinen Anspruch
uf Vollständigkeit, sondern wir möchten nur einem Geschicht-
hreiber der Reformation des 16. Jahrhunderts den Weg

gezeigt haben; denn in den Archiven dieser Stadt findet sich eine solche Fülle von Stoff, wie sie wohl selten über diese Materie vorhanden ist. Die Reformationsakten füllen 30 Fascikeln, von denen mehrere 7 bis 800 Blätter enthalten, darunter vielfältig Originalschreiben der Reformatoren und deutschen Kaiser. Möge darum eine geübte Hand diese verborgenen Schätze bald heben!

XLII.

Ein Wort über das Princip der Nicht-Intervention.

Bei der Verhandlung über die Adresse des deutschen Reichstags am 30. März d. Js. ist bekanntlich der Antrag der katholischen Fraktion auf die Streichung der Stelle im Entwurfe, welche eine Einmischung in das innere Leben anderer Völker „unter keinem Vorwand, keiner Form", für zulässig erklärt, durch eine von sämmtlichen übrigen Fraktionen gebildete Majorität abgelehnt worden. Vergeblich wurde von den Rednern der katholischen Fraktion darauf hingewiesen, daß das Princip der Nicht-Intervention nach dem Zeugnisse der Wissenschaft und der Geschichte jederzeit nur unter Anerkennung vieler Ausnahmen zur praktischen Geltung gelangen konnte, so daß eine Erklärung welche die Einmischung so unbedingt ausschließt, wie es in dem Entwurfe der Adresse geschehen ist, den größten Bedenken unter-

liegen muß. Dieß ist um so mehr der Fall, als es bisher allgemein als ein Fortschritt in der Entwickelung des Völkerrechts anerkannt wurde, daß die in der Humanität fortgeschrittenen Staaten sich schon bei der Unterdrückung allgemeiner Menschenrechte in einem anderen Lande nicht mehr ganz gleichgültig verhalten, sondern mindestens Vorstellungen machen und eine diplomatische Verwendung eintreten lassen, welcher sie durch ihr Ansehen Beachtung zu verschaffen wissen. So wird z. B. allgemein es als ein Fortschritt anerkannt, daß die christlichen Mächte ihren Einfluß nicht nur bei mehreren Anlässen zu Gunsten der Rajah's im türkischen Reiche, sondern auch in neuester Zeit zu Gunsten der Juden in Rumänien geltend gemacht haben, und noch heutzutage wird von der protestantischen Bevölkerung Deutschlands die Intervention der Krone Schweden im dreißigjährigen Kriege für so werthvoll erachtet, daß zur dauernden Erinnerung an dieselbe einem protestantischen Hülfsverein die Benennung als Gustav-Adolfs-Verein beigelegt worden ist. Wenn aber die Integrität eines Staates, dessen Souverän mit der ganzen Welt in Frieden lebt, verletzt und die für die katholische Kirche erforderliche Unabhängigkeit ihres geistlichen Oberhauptes bedroht wird, da will es den Katholiken verübelt werden, wenn sie von den Regierungen der Staaten, welchen sie als Unterthanen angehören, eine Thätigkeit zur Wahrung ihrer kirchlichen Interessen erwarten, während doch jeder Handelsmann verlangt und zu verlangen für berechtigt anerkannt wird, daß ihm der Staat den wirksamsten Schutz gewähre, wenn seine materiellen Interessen in einem fremden Lande im Mindesten beeinträchtigt werden. Die Katholiken in Deutschland werden sich, so wie die Sachen liegen, keine Illusionen bezüglich einer kriegerischen Einschreitung der deutschen Staaten zu Gunsten des römischen Stuhles machen. Aber wenn man den Satz principiell in die Welt hinausschleudert, daß unter *keinem* Vorwande, unter *keiner* Form eine Einmischung in das innere Leben anderer Völker

stattfinden solle, so dürften die Katholiken von den Regierungen der Staaten, welchen sie angehören, auch nicht einmal eine diplomatische Verwendung bei einer fremden Macht begehren, welche Form der Intervention doch bisher allgemein für völkerrechtlich anerkannt worden ist. Bei der Verletzung der kirchlichen Interessen der gesammten deutschen katholischen Bevölkerung durch eine fremde Regierung soll also die Reichsregierung in voller Unthätigkeit verharren, was die europäischen Großmächte selbst da nicht mehr thun, wo es sich nur um die religiösen oder mit der Confession zusammenhängenden allgemein menschlichen Interessen fremdländischer Staatsangehörigen, seien es Christen oder Juden, handelt! Folgerichtig dürfte aber hiernach auch keine Intervention zu Gunsten solcher fremdländischen Staatsgenossen, der bisherigen Schützlinge des völkerrechtlichen Fortschrittes, in außerdeutschen Ländern mehr stattfinden; denn wenn eine Intervention in keiner Form und unter keinem Vorwande mehr stattfinden soll, so darf sie dieß auch nicht mehr unter Hinweisung auf das durch Fanatismus verletzte Menschenrecht! Wenn dieß aber ein weiterer Schritt in der Entwickelung des Völkerrechts seyn soll, so wird man hiernach wahrlich nicht von einem Fortschritte, sondern nur noch von einem Rückschritte, von einer Umkehr der Wissenschaft und Praxis sprechen können.

Man machte der katholischen Fraktion zum Vorwurfe, daß sie die Entfernung des die Intervention betreffenden Satzes aus der Adresse augenscheinlich nur aus dem Grunde angestrebt habe, weil sie im Schilde führe, in der Folge eine Intervention der Reichsgewalt im Interesse des Hauptes der katholischen Kirche zu beantragen. Lag aber hierin eine Nöthigung, eine Frage, welche von einer parlamentarischen Versammlung nur vom praktischen Standpunkte aus, d. h. nur als eine concrete Frage casuistisch zu behandeln ist, als eine Principienfrage zu behandeln? Was ist hierdurch gewonnen worden? Sollten etwa durch die Aufnahme jenes

Satzes in die Adresse die Hauptstaaten Europa's beruhigt werden, daß sie von der deutschen Nation, die eben zum erstenmale ihre Macht entfaltet hat, nichts zu befürchten hätten? Hatte Deutschland eine Veranlassung, sich durch die Verkündigung eines Princips von unberechenbarer Tragweite die Hände in einem Augenblicke zu binden, wo es nicht wissen konnte, ob nicht die nächste Stunde es nöthigen würde, zum Schutze seiner Interessen von dem eben proklamirten Princip eine Ausnahme zu machen, und mit voller Macht in die inneren Verhältnisse eines kaum besiegten Landes einzugreifen? Schmeichelt man sich etwa, daß irgend ein europäischer Großstaat, wenn er wirklich Befürchtungen wegen deutscher Uebergriffe hegte, einer solchen Phrase Glauben schenken und darin einen Grund zu seiner Beruhigung finden werde?

Welchen Werth solche allgemeine Sätze, wie die unbedingte und ausnahmslose Verdammung der Intervention, im Völkerverkehre haben, dieß hat die Geschichte längst vielfach gezeigt. Mag daher die Intervention dem Wortlaute der Adresse nach immerhin als *unter keiner Form* zulässig erklärt worden seyn, so wird nach wie vor und unter allen Umständen die Form der Meinungsäußerung, der eindringlichen Vorstellung, überhaupt also die Einmischung in *diplomatischer* Form ebensowenig für völkerrechtswidrig gelten, als wie sie bisher dafür gegolten hat; deßgleichen wird auch, aller Phrasen ungeachtet, kein Staat jemals das *thatsächliche* Einschreiten unterlassen, wo er es zur Wahrung seiner Interessen oder der Interessen seiner Angehörigen für nöthig findet. Wenn aber überdieß in der Adresse ausgesprochen wird, daß „*unter keinem Vorwande*“ eine Einmischung stattfinden solle, so wird man durch diesen Ausdruck unwillkürlich an den Artikel XI der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 erinnert, worin die deutschen Bundesstaaten sich ausdrücklich zugesagt hatten, „*sich unter keinerlei Vorwand zu bekriegen*“, und doch wurde durch diese Zu-

sage der Krieg im Jahre 1866 nicht gehindert. Schon dieser traurigen Reminiscenz wegen wird man die Fassung des betreffenden Satzes in der Adresse für keine glückliche anerkennen können. Oder sollen unter dem Worte „Vorwand" nur unstichhaltige Motivirungen einer Einmischung im Gegensatze von stichhaltigen Gründen verstanden werden? Dann bedurfte es des ganzen Satzes nicht, denn bei dieser Unterstellung würde derselbe nicht mehr sagen, als was bisher schon allgemein als selbstverständlich anerkannt war, daß nämlich eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nicht anders als aus triftigen Gründen stattfinden dürfe. In diesem Sinne aufgefaßt, könnte aber dieser Satz nicht einmal den fremden Staaten zur Beruhigung dienen, da sich das deutsche Reich doch immer die Entscheidung darüber, was für seine Entschließung ein triftiger Grund sei, vorbehalten müßte. Wir halten es für ganz überflüssig, hier auszuführen, daß es den deutschen Staatsregierungen nicht gleichgültig seyn könnte, wenn das kirchliche Oberhaupt, welches für die katholische Bevölkerung nun einmal in dem Papste besteht, in Abhängigkeit von einem einzelnen europäischen Staate gebracht werden würde. Wir sprechen hier nur davon, ob es rathsam war, ein Princip zu proklamiren, welches noch niemals in der Praxis mit Consequenz durchgeführt werden konnte und dessen Anwendung oder Nichtanwendung durchaus von den jeweiligen Umständen, von der Beschaffenheit des einzelnen Falles abhängig ist.

Uebrigens hat die katholische Fraktion die glänzendste Genugthuung in kürzerer Zeit erhalten, als sie wohl selbst erwarten mochte. Schon am zweiten Tage nach der Verhandlung über den vorgedachten Satz der Adresse, am 1. April, einem bekanntlich nach der Volksmeinung sehr ominösen Tage, machte der Fürst Bismark, der sich in staatsmännischer Reserve nicht in die praktisch unfruchtbare Debatte über das Interventionsprincip eingemischt hatte, dem Reichstage eine Eröffnung, welche mit dem von der Majorität adoptirten Satze

daß eine Einmischung in das innere Leben anderer Völker unter keinem Vorwande und in keiner Form stattfinden solle, in direktestem Widerspruche steht. Die Eröffnung des Bundeskanzlers lautete (nach den gedruckten Protokollen des deutschen Reichstages, 9. Sitzung, 1. April 1871, S. 109): „Die verbündeten Regierungen haben das Interesse und den Willen, der Regierung der französischen Republik, mit welcher sie den Präliminarfrieden in Versailles geschlossen haben, ihre Aufgabe zu erleichtern, soweit es irgend möglich ist, ohne durch eine Einmischung*) in die inneren Angelegenheiten sie zu erschweren. Die Grenze ist dabei schwer zu finden und mehr für ein französisches Auge erkennbar als für einen Fremden, und es ist bisher die Absicht Sr. Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen sich nach wie vor jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und jeder Bestimmung über die Zukunft eines großen Nachbarvolkes zu enthalten. Daß dieser Entschluß nur bis zu der Grenze durchgeführt werde, wo die Interessen Deutschlands durch weitere Enthaltung gefährdet werden, wo namentlich die Interessen des Präliminarfriedens in Frage gestellt werden könnten, dadurch daß eine faktische Regierung in Frankreich, sei es die jetzige sei es eine künftige, ich will nicht sagen den Willen, wohl aber die Macht nicht hätte ihn auszuführen — wo diese Grenze eintritt, kann nur die Zukunft lehren. Sollte sie nach der Ueberzeugung erreicht werden, die nur aus der Gesammtlage der Politik Europa's sowohl wie Frankreichs ihre Elemente und die Gründe der Entschließung nehmen kann — sollte sie erreicht werden, dann würden wir mit Bedauern, aber mit derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, den Nachtheil dieses Krieges auch zu Ende führen." („Lebhaftes Bravo von allen Seiten".)

*) In dem Berichte der Allgemeinen (Augsburger) Zeitung, außerordentliche Beilage Nr. 95, lautet diese Stelle: „ohne durch eine ungeschickte Einmischung".

Ist nun dieß nicht auch schon eine Form der Einmischung, wenn eine Regierung wegen ihres „Interesse" gegenüber von einer anderen Regierung, die mit einer Gegenregierung im Kampfe liegt, ein Verfahren einhält, welches der ersteren ihre Aufgabe erleichtert?

Ist es nicht eine Anerkennung, daß es triftige Gründe für eine Einmischung geben kann, wenn die Regierung sich vorbehält, ihren bisherigen Entschluß der Nicht-Intervention aufzugeben, wenn die Grenze erreicht wird, wo die Interessen Deutschlands durch ein weiteres Enthalten gefährdet werden könnten, und wenn für diesen Fall in Aussicht gestellt wird, daß die Regierung mit Entschlossenheit, so wie sie bisher gehandelt hat, vorgehen werde? Und diese auf dem Boden des bisherigen Völkerrechts fußende Ankündigung einer möglicher Weise in nächster Zeit bevorstehenden kriegerischen Einmischung in die innere Staatsentwickelung Frankreichs ist nach dem Ausweis der gedruckten Protokolle von allen Seiten, also auch von derselben Majorität mit „lebhaftem Beifall" aufgenommen worden, welche soeben erst die Intervention in jeder Form und unter jedem Vorwand verdammt hatte! Bedarf es noch eines weiteren Beweises, wie wenig Bedeutung allgemeinen Phrasen im praktischen Staatsleben beizulegen ist?

Es war daher nichts weniger als ein glücklicher Griff, daß man einen Satz, welcher die Zulässigkeit einer Einmischung in das innere Leben der Völker unter keinem Vorwande und unter keiner Form anerkennen will, in den Entwurf der Adresse aufnahm. Es ist auch ebensowenig ein Zeugniß staatsmännischen Taktes, noch auch ist es von irgend einer praktischen Bedeutung, daß die sämmtlichen übrigen Fraktionen des Reichstags den Antrag der katholischen Fraktion auf Streichung dieses in der Adresse überdieß ganz überflüssigen Satzes verworfen haben. Denn durch einen so allgemein gefaßten Satz wird die Reichsgewalt sich

voraussichtlich niemals in ihren Entschlüssen beirren lassen oder als behindert betrachten, wenn sie im einzelnen Falle eine Intervention für gerechtfertigt und durch die Umstände geboten erachtet, wie dieß auch die Eröffnung des Bundeskanzlers vom 1. April klar ausweist. Muß es immerhin als sehr bedauerlich erachtet werden, daß nach den großen Ereignissen, durch welche ein neues deutsches Reich erschaffen wurde, der erste Reichstag desselben nicht dazu gelangen konnte, die erste Adresse an das Reichsoberhaupt mit Einstimmigkeit zu beschließen, so trifft die Schuld nicht die katholische Fraktion, welche nur den Rechtsstandpunkt des bisherigen Völkerrechts wahrte, und sich daher lediglich auf dem Standpunkte der Defensive befand. Die katholische Fraktion konnte nämlich in der Aufnahme der besprochenen Stelle in den Entwurf der Adresse die aggressive Tendenz nicht verkennen, ihr im Voraus jede Hoffnung eines Erfolges zu benehmen, wenn sie etwa beabsichtigen sollte, im Laufe des Reichstages einen Antrag auf eine Intervention zu Gunsten des Papstes einzubringen. Billiger Weise hätte doch wohl vorerst die Stellung eines solchen Antrages abgewartet werden müssen, und dann wäre es an der Zeit und am Orte, so wie auch das unbestreitbare Recht der Majorität gewesen, den Antrag ganz oder in soweit zu verwerfen, als er über das ihr etwa genügend scheinende Maß einer diplomatischen Verwendung bei der italienischen Regierung hinausging.

XLIII.

Die neueste Crucifix-Literatur.

1. Archäologische Bemerkungen über das Monogramm, das Kreuz, das Crucifix, von P. J. Münz. Frankfurt 1866.
2. Aus der Schatzkammer des Domes zu Minden. I. Das romanische Crucifixbild des Domes zu Minden von Dr. J. Kayser. Paderborn 1867.
3. Die bildliche Darstellung des Kreuzes und der Kreuzigung Jesu Christi historisch entwickelt von Dr. A. Ch. Zestermann in zwei Programmen der Thomasschule zu Leipzig. Leipzig 1867 und 68.
4. Der heil. Nagel in der Domkirche zu Trier, zugleich ein Beitrag zur Archäologie der Kreuzigung Christi von Dr. Fr. X. Kraus. Trier 1868.
5. Kunstgeschichte des Kreuzes oder die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im Monogramm, Kreuz und Crucifix von Dr. J. Stockbauer. Schaffhausen 1870.

Es ist noch gar nicht lange, da klagte die Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von Quast und Otte (I. Bd. 2. Heft) darüber, daß es an einer „speciellen ikonographischen Chronologie der Crucifixdarstellungen fehle.“ Ganz mit Recht. Denn obgleich wir an ältern Arbeiten über das heil. Zeichen der Erlösung keinen Mangel haben, so sind diese doch sämmtlich unkritisch und nur als Sammlungen von schätzenswerthem Material noch beachtenswerth.

Des heil. Rhabanus Maurus Abhandlung De laudibus

sanctae crucis will keinen wissenschaftlichen, sondern nur einen paränetisch-ethischen Werth zuerkannt haben. Der erste der die Stellen der Alten über Kreuz und Kreuzigung mit staunenswerther Belesenheit zusammenstellte, war der berühmte Philolog Justus Lipsius in seinem Buche De cruce libri tres ad sacram profanamque historiam utiles, Amstelodami 1595. Der als Polyhistor bekannte gelehrte deutsche Jesuit Gretser gab 1608 zu Ingolstadt seine in fünf Bücher vertheilte umfangreiche Schrift De sancta cruce in drei starken Foliobänden heraus. Trotz seines Volumens erlebte das Buch 1734 die dritte Auflage — ein Beweis wie sehr man sich im 17. und 18. Jahrhunderte um die Geschichte der Darstellung des Erlösungszeichens interessirte. Das Buch ist mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit, dem damaligen wissenschaftlichen Standpunkte entsprechend geschrieben. Von historischer Kritik jedoch, von kritischer Chronologie, von tiefern ästhetischen, kunsthistorischen und besonders archäologischen Kenntnissen ist nicht gerade viel zu finden. Auch des Columbus der Katakomben, des um die christliche Archäologie hochverdienten Bosio Schrift Crux triumphans et gloriosa, Antverpiae 1617, entspricht den Anforderungen welche die heutige Wissenschaft stellt, durchaus nicht.

Die mehr philologischen als kunsthistorischen Arbeiten von Kipping De cruce, Antverpiae 1634, von G. Calixtus De vera forma crucis, Brunsvigae 1640, von Salmasius Epistola de cruce, Lugduni Batavorum 1646, beschäftigen sich fast allein mit dem grundlegenden ersten Theile der Geschichte des Crucifixes, mit der Gestalt, der Zusammenfügung, den Nägeln, der Art und Weise der Annagelung, dem Sitzpflock, dem Titel des Kreuzes Christi. Gegen diejenigen welche läugneten, daß Christi Füße mit Nägeln an das Kreuz geheftet waren, und darzuthun suchten, daß dieselben bloß mit Stricken angebunden gewesen seien, schrieb der Augustinermönch Curtius sein Buch De clavis dominicis cum figuris aeneis, Antverpiae 1634. Lamy hat in einer

ausführlichen Dissertatio de cruce in seinem Commentare zu den Evangelien (Paris 1690) fast nur die Zwecke eines theologischen Commentators im Auge. Für die Leidens-Archäologie bietet er Vieles, für chronologische Ikonographie nichts.

Einen ganz andern Standpunkt nimmt ein der Cardinal Borgia in seinen beiden Werken De cruce Vaticana, Romae 1799, und De cruce Veliterna, Romae 1780. Bei ihm tritt das kunsthistorische Moment weit bedeutender hervor. Trotz mancher Mängel, trotz mancher Behauptungen und Ansichten die von dem Fortschritte der Wissenschaft längst überwunden sind, wird, wer immer sich mit der Kunstgeschichte des Kreuzes befaßt, Borgia's Schriften nicht unbeachtet lassen können.

In den letzteren Decennien unseres Jahrhunderts haben französische Archäologen, Ikonographen und Kunsthistoriker — ich nenne Didron, Quenbault, Crosnier, Martin et Cahier, Corblet — das Bulletin monumental, die Annales archéologiques, die Revue archéologique u. a. — vieles belehrende und interessante Material über einzelne Kapitel der Kunstgeschichte des Kreuzes beigebracht, aber eine kritische Geschichte des Kreuzes und Crucifixes hat Frankreich meines Wissens nicht aufzuweisen.

Der verdiente Piper in Berlin schrieb 1852 das schöne Schriftchen „Ueber den christlichen Bilderkreis", das unter andern ganz kurze Daten für die chronologische Ikonographie des Crucifixes bot. An ihn schloß sich, wie immer gründlich und gediegen, aber gar zu kurz, Hefele durch eine Abhandlung „Alter und älteste Form der Crucifixe" in seinen „Beiträgen zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik."

So war der Stand der Frage als die Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst zu einer ausführlicheren Monographie über das Kreuz und Crucifix aufforderte.

Auf Anregung des thätigen Wiesbadener Alterthums-

Vereins unternahm der Unterzeichnete eine Bearbeitung der Kunstgeschichte des Kreuzes und Crucifixes. Obgleich er sich (bei dem Mangel an kritischen Vorarbeiten) der Schwere der übernommenen Aufgabe wohl bewußt war, so glaubte er dennoch der an ihn ergangenen Aufforderung nachkommen zu sollen, zumal dem (durch seelsorgerliche Arbeiten reichlich beanspruchten) katholischen Klerus der Vorwurf wissenschaftlicher Indolenz gemacht zu werden pflegt.

Meine obengenannte Schrift, der absichtlich der wenig anspruchsvolle Titel „Archäologische Bemerkungen über das Monogramm, das Kreuz und Crucifix" gegeben wurde, erschien in dem 8. Bande der Nassauischen Annalen. Die durch Schuld eines durchaus unkundigen Lithographen nicht immer stylgetreu gegebenen acht Tafeln lithographischer Abbildungen bieten viele unedirte Sachen aus Kirchen und Sammlungen, besonders aus den Museen zu Wiesbaden und Mainz. Die Separatabdrücke übernahm die Hamacher'sche Buchhandlung in Frankfurt.

Da ich natürlich selbst kein Urtheil über die Archäologischen Bemerkungen geben kann, so muß ich competente Richter sprechen lassen. Hefele sagte in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1868 Heft 1 S. 160: „Man sieht hieraus, daß der Gegenstand nach allen Seiten hin erfaßt und in Untersuchung gezogen wurde, wie denn die ganze Arbeit als eine sehr fleißige und wohlgelungene prädicirt werden kann." Professor Freudenberg in Bonn äußerte sich in einem zehn Seiten der Jahrbücher des Bonner Alterthumsvereins (Bd. 43 S. 192 ff.) einnehmenden Referate: „Herr Münz hat sich ein unbestreitbares Verdienst um die christliche Archäologie erworben, indem er es unternahm die Resultate der Forschungen, die sich in einer Unmasse von Werken vielfach zerstreut vorfanden, einer sorgfältigen Vergleichung und Sichtung zu unterwerfen und das Wichtigste daraus kurz und übersichtlich zusammenzustellen. Doch begnügte sich der Verfasser hierbei nicht mit der Benutzung gedruckter Quellen,

sondern zog auch alle inschriftlichen wie inschriftlose, theilweise noch nicht edirte Denkmäler aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums, welche in den Museen von Mainz und Wiesbaden und sonst in Privatsammlungen des Mittelrheins aufbewahrt werden, als Belege zu seinen Untersuchungen heran. Das Werk ist ein inhaltreiches und wohlgeordnetes." In ähnlicher Weise urtheilten competente Stimmen in allen übrigen bedeutendern Zeitschriften des katholischen Deutschland, in diesen Blättern der nun verewigte Sighart (Bd. 60, S. 874 ff.). Zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen zu meinen Archäologischen Bemerkungen habe ich unter dem Titel „Zur Geschichte des Kreuzes und Crucifixes" im „Katholik" 1867 Bd. I. S. 206 — 215, S. 324 — 336, S. 475 — 494 veröffentlicht.

2) Die an alten Kunstdenkmälern reichste Kirche der Paderborner Diöcese ist die Domkirche zu Minden. Eine ausführliche Behandlung dieser mittelalterlichen Kunstdenkmäler wollte Dr. J. Kayser, damals Professor an der theologischen Lehranstalt in Paderborn, nach und nach liefern. Aus der Masse mittelalterlicher Inventarstücke in der Schatzkammer des Mindener Domes, welche fromme Opferfreudigkeit gern stiftete und die hohe Ausbildung der mittelalterlichen Kleingewerke kunstvoll gestaltete, aus der Menge von Crucifixen, Stationskreuzen, Reliquiaren, Statuetten, Kelchen wählte sich der Verfasser im 1. Hefte zunächst drei Stücke der romanischen Stylperiode zur Abbildung und Beschreibung aus und zwar 1) ein romanisches Crucifixbild, 2) ein altes Manile und 3) einen romanischen Altarleuchter.

Die Abbildungen der drei Kirchengeräthe ist recht gelungen. Die Beschreibung des aus Bronze gegossenen, sorgfältig nachciselirten Manile (Gießgefäß) sowie die des prachtvollen romanischen Altarleuchters ist etwas kurz gerathen. Um so mehr Raum dagegen ist der Besprechung des romanischen Crucifixbildes gewidmet, von 44 Seiten volle 34.

Im vielfachen Anschluß an meine Geschichte des Kreuzes

und Crucifixes, die Kayser wiederholt eine „vortreffliche Abhandlung“ nennt und auf die er sich im Verlaufe der Untersuchung wohl anderthalb Dutzendmal beruft, bietet der Verfasser eine ziemlich vollständige Geschichte der historischen Entwicklung der Crucifixdarstellungen bis zur gothischen Stylperiode.

Möge es dem Verfasser vergönnt seyn, auch in veränderter Berufsstellung dem so wichtigen Gebiete der christlichen Archäologie und Kunst noch fernerhin seine Kräfte zu widmen.

3) Der leider der Wissenschaft durch zu frühen Tod entrissene Dr. A. Ch. Zestermann, Professor an der Thomasschule zu Leipzig, bekannt durch seine gediegene Schrift „Die antiken und christlichen Basiliken nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander“ (1847) sowie durch das Prachtwerk „Die Anfänge der Buchdruckerkunst“, schien bei seinen archäologischen und kunsthistorischen Arbeiten neben dem wissenschaftlichen einen apologetischen Zweck zu verfolgen. In einem kurz vor seinem Tode an den Referenten geschriebenen Briefe sagt er desbezüglich: „über die streitigen Punkte der Dogmatik hinüber möchte ich allen die Hand reichen, die mit mir an der Vertheidigung der christlich abendländischen Cultur arbeiten.“ Zestermann glaubt hoffen zu dürfen, daß man „Mittheilungen über das christliche Kreuz nicht ungern aufnehmen werde, und dieß um so mehr, als unsere Zeit, nachdem man sich lange hin fast nur mit der weltlichen Kunst des Alterthums und der Neuzeit beschäftigt hat, auch den Werth und die Bedeutung der christlichen Kunst zu schätzen beginnt, und der Kreis ihrer Freunde in dem Umfange wächst, als der Sinn, die Form und die Schönheit derselben den gebildeten Kreisen nahe gelegt wird. Bei dieser Empfänglichkeit für die christliche Kunst, erscheint es als eine Pflicht für diejenigen welche die Liebe zur Sache zu tieferm Eindringen führt, die Ergebnisse ihrer Studien in angemessener Weise zu veröffentlichen und die gegebene

Gelegenheit, in allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft Kenntnisse von der christlichen Kunst zu verbreiten, nicht zu verabsäumen.“ Dadurch will Zestermann den Inhalt seiner Abhandlung in einem Gymnasialprogramm rechtfertigen.

Das erste Programm behandelt in eingehendster Weise, mit Ruhe und kritischem Takt „Das Kreuz vor Christus.“ Dasselbe war einestheils heiliges Symbol bei vielen Völkern des Alterthums, anderntheils war es Marter- und Strafwerkzeug. Das Kreuz als Strafwerkzeug wird in folgenden Paragraphen besprochen: 1) Namen und Gestalt des Kreuzes, 2) das vierarmige Kreuz, 3) das dreiarmige Kreuz, 4) das Andreas-Kreuz. Als die Gestalt des römischen Richtkreuzes, als die Form des Kreuzes Christi glaubt Zestermann die crux immissa mit Sicherheit bestimmen zu können. Diese Ansicht, die auch ich vertrete, scheint sich immer mehr Bahn zu brechen.

Das zweite Programm bespricht in ebenso gründlicher Weise „Die Kreuzigung bei den Alten“ in folgenden Abtheilungen: 1) von der Benennung, 2) von dem Ursprung und von der Verbreitung der Kreuzigung, sowie von der Aufhebung derselben im römischen Reiche, 3) von dem Verhältnisse derselben zu andern Todesstrafen, 4) von der Bestimmung, 5) von der Vollziehung, 6) von der Wirkung der Kreuzigung.

Für eine spätere Gelegenheit hatte Zestermann zu bearbeiten sich vorgenommen „Das Kreuz Christi“ und zwar 1) dessen Gestalt, 2) dessen Geschichte und Sage, 3) die Kreuzigung Christi, 4) von der bildlichen Darstellung des Kreuzes und der Kreuzigung. Doch der Tod überraschte ihn. Diese Programmabhandlungen sollten nach des Verfassers Mittheilung die Vorarbeiten für eine ausführliche mit Illustrationen und Abbildungen reichlich versehene Kunstgeschichte des Kreuzes und Crucifixes werden.

Sonderbar scheint mir, daß dem gelehrten Verfasser der Ausdruck signum crucis in frontibus notare nicht klar geworden ist. Er versteigt sich in dem 1867er Program

S. 46 zu der fast lächerlichen Behauptung, „daß die Christen als Neubekehrte den Muth hatten, das Zeichen des Kreuzes auf der Stirne zu tragen." Signum crucis in frontibus notare in den von Zestermann angeführten Stellen heißt einfach das Kreuzzeichen auf die Stirne machen, wie es heute noch bei uns Katholiken geschieht. Diese Bedeutung hätte Zestermann schon allein aus der Stelle Tertullians De coron. milit. 3: Ad omnem progressum et promotum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quaecunque nos conversatio exercet, *frontem crucis signaculo terimus*, klar werden sollen. Vergl. meinen Aufsatz im Katholik I. 2 S. 207.

Auch die andern Bemerkungen Zestermann's auf derselben S. 46, wodurch er die Annahme Rossi's von christlichen kreuzähnlichen Geheimsymbolen, cruces dissimulatae, abzuweisen sucht, zeigen, daß er von der Arkandisciplin der ersten christlichen Jahrhunderte gar keinen Begriff hatte.

Endlich ist nicht ganz richtig, wenn Zestermann (1867er Programm S. 26) sagt: die lateinischen Benennungen crux decussata, crux commissa, crux immissa kommen bei den Alten nicht vor, sondern seien von Lipsius erfunden. Sagt doch der heil. Hieronymus Com. in Jerem. c. 31 *Decussare est* per medium secare veluti *si duae regulae ad speciem* litterae X concurrunt, quae *figura est crucis.*

4) Beneficiat Dr. Fr. X. Kraus in Pfalzel bei Trier hat die verdienstliche Arbeit unternommen in kleinern Schriften, deren jede wieder ein selbstständiges Ganze bildet, die christliche Archäologie und Geschichte von Trier zu bearbeiten. Die erste 1868 erschienene Publikation behandelt den heiligen Nagel in der Domkirche zu Trier. Durch die ausführliche Erörterung über die Zahl der Nägel bei der Kreuzigung erweiterten sich die ersten Capitel des Buches zu einer vollständigen Abhandlung über das Kreuz und die Kreuzigung Christi.

Der Gedankengang der Schrift ist folgender. Die Kreuzigung war im Alterthume eine der entehrendsten und schimpflichsten Todesstrafen. Bei derselben wurden die Hände und die Füße an das Kreuz genagelt. Um das Ausreißen der Hände, an denen die ganze Last des Körpers hing, zu verhindern und um die Hände und Füße in eine sichere Lage zu bringen, und dadurch die Annagelung zu erleichtern, wurden auch Stricke angewendet. Nach Hug und Bähr, die „das Beste über Jesu Anheftung an's Kreuz geschrieben haben", wird der ausführliche Beweis geliefert, daß auch der Heiland durch Annagelung der Hände und Füße den Tod erlitten habe.

Das zweite Capitel beschäftigt sich mit der Annagelung der Füße des Erlösers. Waren es ein oder zwei Nägel, welche die heiligen Füße durchbohrten? Noch in neuerer Zeit entschieden sich Movers und Friedlieb für einen Nagel. Doch nach genauem Verhör der ältern Zeugen entscheidet sich auch Kraus wie die meisten und gelehrtesten der Neuern für zwei Nägel. Besonders gut und mit kritischer Schärfe ist das schwere Kapitel „die Auffindung des heiligen Kreuzes und der Nägel Christi" behandelt. Damit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß mit dem in diesem Capitel Gesagten die Geschichte der Auffindung des heiligen Kreuzes vollständig abgethan sei. Der zu beseitigenden Hacken und Häkchen bleiben fast noch übergenug.

Die andern Abschnitte: Zahl und Schicksale der heiligen Nägel — der heilige Nagel zu Trier — die ältesten Nachweise für Reliquien des Herrn in Trier — Geschichte des heiligen Nagels bis auf unsere Tage, bleiben hier außer Betracht.

Als so das Interesse für die archäologisch kunsthistorische Bearbeitung des heiligsten Zeichens des Christenthums geweckt war, brachten verschiedene deutsche Zeitschriften neues schätzbares Material. Der um die Erforschung der Mainzer Geschichte wohlverdiente Franz Falk bearbeitete im vierten

Hefte des Kirchenschmuckes vom Jahre 1868 das interessante symbolreiche Stationskreuz des Mainzer Domes. Der „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1868 Nr. 15 brachte Abbildungen und Beschreibungen der merkwürdigsten Crucifixe des germanischen Museums. Otte und aus'm Weerth veröffentlichten in den Bonner Jahrbüchern 1868 eine Anzahl der interessantesten rheinischen Crucifixe in stylgetreuen Abbildungen.

5) In jüngster Zeit (1870) endlich erschien Kunstgeschichte des Kreuzes oder die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im Monogramm, Kreuz und Crucifix von Dr. J. Stockbauer, mit erläuternden Holzschnitten. Dieses Buch macht seinem jungen Verfasser alle Ehre. Es ist mit liebevoller Hingabe, mit Fleiß und kritischer Umsicht in objektiv ruhiger Fassung gearbeitet.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, von denen der erste grundlegende 73, der zweite kunsthistorische aber 254 Seiten umfaßt. Die historische Grundlage der Darstellung des Erlösungstodes Christi in der christlichen Kunst zerlegt sich in vier Abschnitte: 1) die Kreuzigung im Allgemeinen, 2) die Kreuzigung nach griechischen Schriftstellern, 3) die Kreuzigung nach lateinischen Schriftstellern, 4) die Kreuzigung nach den Evangelisten*).

Der zweite Theil: die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi in der Kunst wird abgehandelt in drei Abschnitten: 1) die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im Monogramme**), 2) im Kreuze, 3) im Crucifixe. Der dritte und größte Abschnitt bespricht in fünf Unterabtheilungen a) die Entstehung der Crucifixbilder und ihre Verbreitung im Orient, b) die ersten Crucifixe des Abend-

*) Dieser erste Theil ist meistens nach Zestermann's oben erwähnten Programmen gearbeitet.

**) Für den Abschnitt über das Monogramm wurden außer Münter vor Allem, wie St. S. 84 selbst sagt, meine Abhandlung über das Monogramm benutzt.

landes, c) die Crucifixe des Abendlandes vom 9. bis 13. Jahrhundert, d) das Crucifix in der Uebergangsperiode, e) das Crucifix in der neuen Kunst.

Man sieht, die Eintheilung ist systematisch und wohlgegliedert. Keiner der zu besprechenden Punkte ist streng genommen übersehen. Ungern jedoch habe ich vermißt einen Paragraphen über verschiedene Formen des Kreuzes als heilige Zeichen bei den alten Völkern, einen Abschnitt über das wirkliche Kreuz Christi und seine Geschichte, sowie eine Behandlung des bei den ersten Christen noch vielmehr als bei uns üblichen Kreuzzeichens.

Die Holzschnitte sind im Allgemeinen gut, manche ermangeln jedoch der stylistischen Treue und artistischen Vollendung. Ungenau ist z. B. die Abbildung des Spottcrucifixes der Kaiserpaläste (S. 79), ungenau die Wiedergabe der Kreuzigung auf dem Oelfläschchen der Theodolinde (S. 145) u. s. f. Was ich in einer Besprechung des Werkes im Bonner Literaturblatte 5. Jahrgang Nro. 23 S. 857 gesagt habe, daß alle unsere katholischen Verleger hinsichtlich der Ausstattung von Weigel in Leipzig noch Vieles zu lernen hätten, möchte ich hier wiederholen. Auch die vielen Druckfehler, an denen Stockbauer's Kunstgeschichte des Kreuzes nichts weniger als Mangel leidet, sind eine Eigenthümlichkeit katholischer Autoren, so daß der berühmte Böhmer gesagt haben soll, er brauche nur nach den Druckfehlern zu sehen, um zu wissen, ob ein Buch einen Katholiken zum Verfasser habe oder nicht.

Obgleich ich im Bonner Literaturblatte Herrn Stockbauer schon auf einige Versehen aufmerksam zu machen mir erlaubte, so möchte ich doch heute Einiges noch nachtragen. Die S. 6 (unten) erwähnten kabbalistischen Phantasien sowie die Widerlegung der Phantastereien Rapp's S. 104 ff. wären besser weggeblieben. Der Ausdruck der Vulgata für „nöthigen" in der Stelle „und sie nöthigten Simon von Cyrene, Jesu das Kreuz nachtragen zu helfen" heißt anga-

riare nicht angiare (S. 56). Wenn S. 67 behauptet wird, daß sich nicht einmal die Holzart des Kreuzes aus den Kreuzpartikeln mehr erkennen lasse, so möchte ich eher Rahoult de Fleury beistimmen, der sagt, alle von ihm gesehenen und untersuchten größern Partikeln seien Cedernholz. Auch der große Partikel des heiligen Kreuzes in dem Domschatze zu Limburg ist unfraglich Nadel- resp. Cedernholz. — Daß die beiden Schächer bloß „politische Parteigänger waren, die sich zu allen Gräueln sowohl gegen die Fremden als gegen ihre Landsleute berechtigt glaubten" (S. 68), ist wohl fraglich. — Zu S. 80 möchte ich bemerken, daß neuere Archäologen Ochs und Esel mit Beziehung auf Isaias 1, 3 „Es kennt der Ochs seinen Herrn und der Esel die Krippe seines Herrn" an der Krippe des Jesukindes dargestellt seyn lassen. — Nicht weil „der Orient schon frühzeitig seine eigenen Wege ohne Rücksicht auf das Abendland auch in der Kunst ging" (S. 107), kam das Monogramm, gebildet aus P mit einer dasselbe kreuzenden Querlinie, früher im Oriente als in Rom vor, sondern weil wie in Nordafrika so in Asien dieses dem Kreuze ähnlichere Monogramm sich ungescheuter und eher hervorwagen durfte*). — Der Satz, „daß auf allen derartigen Darstellungen das Alpha groß und das Omega klein gezeichnet" (S. 110), ist nicht richtig. Es hätte zwischen Uncial- und Cursivschrift unterschieden werden müssen. Läßt doch St. selbst auf S. 108 das Omega so groß abbilden als das Alpha. — Wenn S. 116 im Anschluß an das auf S. 33 Nr. 12 meiner Abhandlung über das Monogramm Gesagte behauptet wird, daß die Palmen Martyrergräber kennzeichnen, so muß ich bemerken, daß ich dieses jetzt für unrichtig halte. Vergl. meinen Aufsatz im Katholik 1868 Bd. II Heft 6 S. 670 f. — Daß Constantin nach S. 109 „entschieden arianisch gesinnt" war, wäre wohl

*) Vergl. Zur Geschichte des Kreuzes und Crucifixes: Katholik 1867 Bd. I. Heft 2 S. 211.

noch zu erweisen. — Das griechische Patriarchalkreuz findet sich nach Borgia (De cruce Vaticana p. 9 und 127) zuerst auf Münzen Leo des Isauriers zu Anfang des 8. Jahrhunderts. Vergl. Katholik 1867 Bd. I. S. 213. Bei Besprechung des Kreuzes als grünender Weinstock (S. 212) hätte die deßfallsige älteste und symbolenreiche Darstellung in der alten Kirche San Clemente zu Rom nicht übersehen werden sollen. — Ein Kreuzlied des 14. Jahrhunderts singt:

An des kreuzes esten
do blüet roter wein
den schenket man liben gesten,
die muzzen lauter sein.

Nach diesem Kreuzlied ist die schöne Kreuzigungsdarstellung auf einem gestickten Antipendium des 14. Jahrhunderts im Dresdener Vereinsmuseum gearbeitet. Das Kreuz ist ein mit Trauben reich beladener Weinstock. In den Kreisen der Bogreben sind sechs Heilige des alten Bundes angebracht. — Die Anmerkung S. 271 könnte so verstanden werden, als habe ich „eigenthümlich bekleidete und mit ausgebreiteten Armen kreuzförmig gegossene Lichterhalter" mit gekleideten Crucifixbildern verwechselt, während ich doch zuerst den Unterschied beider so sehr betonte und vor Verwechslungen warnte. — Einige prachtvolle Uebergangscrucifixe finden sich in dem königlichen Schlosse zu Stolzenfels. — Die Behauptung S. 309, daß „in der ersten christlichen Zeit, noch vor dem 4. Jahrhundert, alle bevorzugten oder mit übermenschlichen Kräften ausgestatteten Persönlichkeiten, auch der Teufel, den Nimbus bekamen", ist unrichtig. Diese Behauptung läßt sich bloß hinsichtlich des ägyptischen und besonders äthiopischen Kirchensprengels zugeben.

Vorstehende Bemerkungen möchten weiter nichts als einer zu wünschenden zweiten Auflage des fleißigen, gediegenen Buches zu gute kommen. Dem Mangel an speciellen kunsthistorischen Monographien über das Kreuz und Crucifix wäre also gründlich abgeholfen.

Oberhöchstadt. Dr. Münz.

XLIV.

Das öffentliche Aergerniß durch Herrn von Döllinger.

Es war im Laufe des Jahres 1857, als diese Blätter eine ausführliche Abhandlung über die Philosophie Baader's veröffentlichten. Ehe aber die Abhandlung zum Drucke kam, ließ der Herausgeber der gesammelten Werke Franz Baader's noch einen Band mit dessen „Briefwechsel“ nachfolgen, welcher in den Kreisen der katholischen Verehrer des großen Denkers das peinlichste Aufsehen erregte. Denn es trat darin eine bis zur Erbitterung gesteigerte Verstimmung gegen die Kirche in den letzten Lebensjahren Baader's zu Tage. Wie es nun in jenen glücklicheren Zeiten regelmäßig zu geschehen pflegte, so wendete sich die Redaktion dieser Blätter an Herrn Stiftspropst von Döllinger um die Lösung der Schwierigkeit und des grellen Widerspruchs zwischen dem frühern und spätern Dr. Baader. In Folge dessen schrieb Herr von Döllinger ein kurzes „Nachwort“ zu der obengedachten Abhandlung, welches im 40. Bande der „Histor.-polit. Blätter“ S. 178 zu lesen ist.

In dem „Nachwort“ deutet Döllinger die Motive an, welche gerade der Briefwechsel selbst constatire, und welche zeigten, daß die Animosität Baader's gegen die Kirche in seinen spätern Jahren auf rein äußerlichen und zufälligen Ursachen beruhte und wie wenig sie mit seiner Philosophie zu schaffen hatte. „Man wird“, so schließt Herr von

Döllinger, „wahrlich keines weitern Schlüssels mehr bedürfen, um sich zu erklären, wie die breite Kluft von Baader übersprungen wurde, welche die ruhige Ueberzeugung des auf der Höhe seiner geistigen Entwicklung stehenden Mannes von den fast kindischen und leidenschaftlichen Ausfällen des geistiger Impotenz verfallenen Greises trennt."

Wir haben diese Worte, welche vor dreizehn Jahren aus der Feder des Herrn von Döllinger geflossen sind, oft wieder gelesen, seitdem leider er selbst sich Schritt für Schritt in eine Animosität gegen die Kirche hineingearbeitet hat, die er seinerzeit an dem Münchener Philosophen so strenge censurirt hat. Der Fall ist bis auf Einen Punkt bei den zwei Männern identisch. Auch der greise Kirchenhistoriker hat eine breite Kluft gerissen zwischen seinem jetzigen Standpunkte und der ruhigen Ueberzeugung des auf der Höhe seiner geistigen Entwicklung stehenden Döllinger. Auch seine Haltung und Sprache verräth jetzt Züge schäumender Leidenschaft, die sich mit dem Wesen des besonnenen und seiner selbst mächtigen Mannes nimmermehr vertragen. Auch bei ihm ist man berechtigt nach dem psychologischen Schlüssel einer solchen Umwandlung in's pure Gegentheil zu suchen, und auch bei ihm lassen sich die Motive in Umständen ersehen, die mit der kirchenhistorischen Gelehrsamkeit wenig zu schaffen haben, vielmehr rein äußerlicher und zufälliger Natur sind. Aber freilich — und das ist der große Unterschied — bei Baader waren die Motive privater und häuslicher Natur, bei Döllinger liegen sie im öffentlichen Leben und in der Politik, ist es mit Einem Worte der Zeit- oder Weltgeist, der ihm über die breite Kluft hinübergeholfen hat.

Der Abfall Döllinger's von seiner eigenen Vergangenheit ist insbesondere ein Stück der politischen Geschichte Bayerns in den letzten zwanzig Jahren. Das Concil und die Definition vom 18. Juli hat die Entwicklung nur beschleunigt und der Krisis den akuten Charakter verliehen: erfolgt wäre der Bruch auch ohne dieß. Denn die ganze Strömung zu deren Diener und Werkzeug Herr von Döllinger

sich hatte machen lassen, drängte auf ein solches Resultat hin. Wenn man aber fragt, wie es denn kam, daß der hochgelehrte, im höchsten Ansehen stehende, einer völlig unabhängigen Stellung sich erfreuende Mann in jene seinem ganzen Vorleben widersprechende Strömung sich hineinziehen ließ, so erscheint die Antwort sehr einfach. Jeder treue Katholik mußte seit dem Beginn einer gewissen Periode der neuesten Geschichte Bayerns mit der Kirche unter dem Kreuz liegen, und es ist nicht Jedem die Kraft der Selbstverläugnung und die Hoheit des Geistes gegeben die Zurücksetzung und Verkennung als seinen Theil zu wählen, wenn man nur sich zu bücken braucht nach dem Füllhorn aller Ehren der Welt. Es ist die Krankheit der neuen Zeit der unser alter Lehrer unterlag.

Ohne Frage vermochte Herr von Döllinger dem Rufe seiner Gelehrsamkeit als solchem nichts weiter hinzuzufügen, seitdem er als das Haupt und die glänzendste Zierde der katholischen Münchener Schule seinen gefeierten Namen erworben hatte. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß diese Schule insgesammt über die Ex cathedra-Entscheidungen des Papstes gar nicht anders gedacht und gelehrt hat, als wie das conciliarische Dekret nun zu glauben vorstellt. Schreiber dieser Zeilen selber hat nie anders gewußt. Auch sind seit Jahr und Tag eine ganze Anzahl ehemaliger Schüler der theologischen Fakultät in München, vom Mainzer Bischof an bis zu einfachen Landpfarrern herab, als Zeugen aufgetreten und haben aus ihren Scripten und Aufzeichnungen den Beweis geliefert, daß Döllinger selbst damals nicht anders gelehrt als der Erzbischof von München nun von ihm erklärt haben will. Wer die Fehlbarkeit der lehramtlichen Entscheidungen des Papstes behaupten wollte, der würde sich im Widerspruch befinden mit dem Bewußtseyn der ganzen Kirche der Gegenwart und der Vergangenheit, er würde die Unfehlbarkeit der Kirche selbst läugnen: das war die Ansicht der ganzen Münchener Schule und die seinige.

Vor der Sprache aber die Herr von Döllinger heute

führt, kann auch die Irrthumslosigkeit der Kirche als solcher, wen oder was immer man sich als Organ derselben denken möge, schlechthin nicht mehr bestehen. Es wird von ihm ohne weiters die Wissenschaft über die Kirche gestellt, und die Entscheidungen der Kirche werden dem endgültigen Urtheile der Gelehrten und insbesondere der Geschichtschreiber unterworfen. Das thut Herr von Döllinger in seiner Antwort an die kirchliche Oberbehörde theoretisch und praktisch; mit vollem Rechte erwidert ihm der Hirtenbrief des Münchener Erzbischofs vom Palmsonntag: „dadurch wird das göttlich verordnete Lehramt in der Kirche beseitigt und alle katholische Wahrheit in Frage gestellt."

Unfraglich ist einem Manne, der so zu sprechen vermag wie Herr von Döllinger in seiner „Erklärung" vom 28. März gesprochen hat, der katholische Begriff von der Kirche selbst abhanden gekommen. Er unterscheidet sich vom Protestanten in nichts mehr, als daß er neben der Bibel auch noch die Tradition, den „einstimmigen Consensus der Väter", als eine Quelle der religiösen Wahrheit gelten läßt; das kann sich aber auch der Protestant gefallen lassen, vorausgesetzt daß die subjektivistische Auslegung in letzter Instanz entscheidet, wie dieß bei Herrn von Döllinger jetzt wirklich und offen ausgesprochen der Fall ist, indem er die „Wissenschaft" als letzte Instanz über Papst und Concil stellt.

Thatsächlich und unausgesprochen hat sich aber Herr von Döllinger schon vor Jahren mit solchen Anschauungen getragen. Wir haben damals schon Alles so kommen sehen, wie es gekommen ist. In weitern Kreisen kirchlicher Männer hat man indeß, zu unserer Verwunderung, die Sache auf die leichte Achsel genommen und den merkwürdigen Enthüllungen, die wir meinen, kein besonderes Gewicht beigelegt, obwohl Personen und Umstände denselben die größte Bedeutung geben mußten. Wir haben auf die fraglichen Enthüllungen als einen vielsagenden Fingerzeig über die innere Geschichte Bayerns und über die gefährliche Verwicklung Döllinger's in die verschwommenen Tendenzen der verflossenen Regierungs-

periode schon früher hingewiesen, müssen nun aber ausführlicher darauf zurückkommen. Ich meine nämlich die akademische Rede welche Herr von Döllinger am 30. März 1864 auf König Max II. gehalten hat.

Der Redner kommt hier auf das hervorragende Interesse des verstorbenen Monarchen für geschichtliche Forschung zu sprechen und er offenbart der Welt ein ganz besonderes, „mehr verborgenes Motiv" dieser königlichen Neigung. Wer nun bezüglich der Person Döllinger's die ganze Tragweite der Relation, die wir im Nachfolgenden vollständig wiedergeben, richtig ermessen will, der muß die Charakter-Eigenthümlichkeiten eines Mannes welcher den größten Theil seines Lebens mehr unter Büchern als unter Menschen zugebracht hatte, wohl im Auge behalten. Nicht leicht dürfte ein Mann äußern Einflüsterungen, ohne den auf ihn geübten Einfluß auch nur zu merken, zugänglicher seyn als Herr von Döllinger. Was ihm heute gesagt wird, das gibt er morgen unbewußt wieder, als wenn es seine eigene Erfahrung wäre. Insoferne ist er immer das Produkt seines Umgangs, und darum ist es auch mit ihm rapid abwärts gegangen, in dem Maße als er seine alten Freunde Einen nach dem andern verlor, sei es durch den Tod sei es durch innere Entfremdung, wofür er denn fast ausschließlich in die Gesellschaft der sogenannten „Berufenen" gerieth. Daraus erklärt sich auch der ungebührliche Einfluß den viel jüngere Leute und Handlanger der gelehrten Zunft, wie z. B. sein kleiner Mephistopheles Huber, über den großen Gelehrten mehr und mehr zu gewinnen vermochten.

Unter solchen Umständen kann man die Wirkung und den Einfluß der Eröffnungen, mit welchen König Max Herrn von Döllinger beehrte, nicht hoch genug anschlagen. Es scheint wie ein geistiger Rausch über ihn gekommen zu seyn und den neuen Freunden war es nachträglich leicht die Ernüchterung zu verhindern. Der Eindruck jener Unterredung — sie dürfte am Anfange der Sechsziger Jahre stattgefunden haben — mußte schon deßhalb um so nachhaltiger seyn,

weil Döllinger als anerkanntes Haupt der „Ultramontanen" bei Sr. Majestät bis dahin nicht besser angeschrieben zu seyn hoffen durfte als alle anderen Leute von jener systematisch angeschwärzten Sorte. Wir sind mit Einem Worte der Ueberzeugung, daß der aufmerksame Beobachter in der nachfolgenden Erzählung den spätern Döllinger im Gegensatz zum frühern wie das Kind in der Wiege sehen kann.

„Wenn ich mir hier Andeutungen über die tieferen Gedanken des Königs, wie sie ihn in seiner Regierung überhaupt und besonders in seiner Stellung zur Wissenschaft leiteten, gestatte, so darf ich mich auf Mittheilungen, die ich aus seinem eigenen Munde empfangen habe, berufen. Als ein aufrichtig gläubiger Christ war er von der bleibenden Zukunft des Christenthums überzeugt, und demgemäß konnte er sich nicht denken, daß die große Spaltung und der Kampf der christlichen Confessionen für alle späteren Zeiten hoffnungslos fortdauern, daß auch fernerhin und immerdar edle Kräfte zu wechselseitiger Beschädigung nutzlos verbraucht werden würden. Die Trennung, meinte er, habe unter göttlicher Zulassung ihre Zeit gehabt und zu höheren Zwecken dienen müssen. Nun aber sei diese Zeit, wo nicht abgelaufen, doch ihrem Ablauf nahe, und glaube er daher fest, daß trotz aller polemischen Bitterkeit, trotz aller sich einmischenden unlauteren Selbstsucht, trotz der die Spaltung für sich ausbeutenden politischen Interessen, einmal ein Tag der Vereinigung für die christlichen Nationen kommen, die Verheißung von dem Einen Hirten und der Einen Heerde in vollständige Erfüllung gehen werde. Denn wenn einmal die großen Kirchenkörper des Occidentes versöhnt seien, und nun mit vereinigter, mehr als verdoppelter geistiger Kraft auf die griechisch-russische Kirche einwirkten, dann werde diese dem übermächtig gewordenen magnetischen Zuge zur Einheit nicht lange mehr widerstehen. Oder umgekehrt: wenn etwa zuerst die Vereinigung der katholischen und der anatolischen Kirche sich vollzogen, dann würden auch die protestantischen Genossenschaften allmählig in die Einheitsströmung hineingezogen werden."

„Des Königs Augenmerk war jedoch, wie natürlich, vorzugsweise auf alles das gerichtet, was zur kirchlichen Versöhnung des Occidents, zunächst Deutschlands, in nähere oder entferntere Beziehung gesetzt, als günstiges Vorzeichen des nahenden Friedens angesehen werden konnte. Daß die künftige Vereinigung nicht in der Form eines einfachen, unvermittelten, gleichsam mechanischen sich Wiederzusammenschließens der getrennten Confessionen erwartet werden dürfe, das sah er ein.

Auch das war ihm klar, daß nicht an eine reine Absorption der einen Kirche durch die andere zu denken sei. Es müsse, meinte er, auf beiden Seiten erst ein gewisser Reinigungsprozeß eingeleitet werden, und die Erkenntniß sich Bahn brechen, daß jede der beiden Genossenschaften, wenn auch in ungleichem Maße, von der andern Güter zu empfangen, jede mit Hülfe der andern von Gebrechen und Einseitigkeiten sich zu befreien, Lücken in ihrem religiösen und kirchlichen Leben auszufüllen, Wunden zu heilen habe, auch dürfe keiner das Aufgeben eines wirklichen, durch Leben und Geschichte erprobten Gutes zugemuthet werden. Unter diesen Bedingungen werde, früher oder später, im Herzen Europa's, in Deutschland der Prozeß der Versöhnung und Einigung vor sich gehen."

„Dieß etwa waren die Gedanken, die der König in einer langen, mir unvergeßlichen Unterredung entwickelte. Ich weiß nicht, in wie weit Schelling's bekannte Idee von einer umfassenden Kirche der Zukunft dazu beigetragen hatte, seine Ansicht näher zu gestalten. Thatsache ist, daß dieser Denker großen Einfluß auf den Geist des Königs schon lange vor dessen Thronbesteigung gewonnen hatte. Zudem wußte der König, daß diese Idee einer künftigen religiösen Wiedervereinigung von Deutschlands größten Männern, von Leibnitz, unter den Monarchen auch von seinem hohen, erleuchteten Verwandten, dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, als eine Nothwendigkeit erkannt und mit zuversichtlicher Hoffnung erwartet worden war. Als deutscher Patriot erblickte er in dieser Wiedervereinigung das Heil Deutschlands, als Christ sah er in ihr ein Bollwerk zum Schutze des schwer bedrohten christlichen Glaubens. Hier nun, glaubte er, sei sein Bayern zu einer thätig eingreifenden Rolle berufen, und sei es seine, des Königs Aufgabe, ihm den Weg nicht bloß zu zeigen, sondern auch es auf demselben zu führen. Denn es sei nicht bloßer Zufall, daß gerade der der Zahl nach überwiegende Volksstamm Bayerns, der Fränkische, fast zu gleichen Theilen den beiden Bekenntnissen angehöre, und daß in keinem andern Lande, selbst in Preußen nicht, die örtliche Mischung und Durchdringung von Katholiken und Protestanten so weit gediehen sei, wie in Bayern."

„Zweierlei, meinte der König, könne und solle von seiner Seite geschehen, damit Deutschland dem großen Ziele näher komme. Einmal liege ihm ob, wozu er freilich ohnehin schon verpflichtet sei, die vollständigste Gleichheit der Rechte und der staatlichen Stellung für beide Bekenntnisse durchzuführen, damit bei keinem Theile ein Gefühl der Unterdrückung oder der Zurücksetzung und zugleich eine Erbitterung sich bilde, welche von vornherein jede Annäherung und Verständigung unmög-

lich machen würde. Dann aber glaubte er, daß der Wissenschaft, besonders der geschichtlichen, hier um so mehr ein vorbereitender Beruf zukomme, als ja die Religion selbst Geschichte sei, und nur als historische Thatsache und gemäß der Gesetze historischer Erkenntniß verstanden und gewürdigt werden könne. Die geschichtliche Wissenschaft war in seinen Augen das Reich, in welchem nach den Worten der Schrift Gerechtigkeit und Friede sich umarmen; denn die gründlich erforschte und richtig erkannte Geschichte, und nur sie allein, mache die Menschen gerecht in der Beurtheilung der eigenen wie der fremden Vergangenheit, der eigenen wie der fremden Vorzüge und Gebrechen, und erzeuge eben deßhalb auch eine friedlich geneigte und versöhnliche Stimmung."

„So erschien denn dem Könige das Gebiet der geschichtlichen Wissenschaft wie der Gottesfriede im Mittelalter, oder wie eine geweihte Stätte, auf welcher die sonst religiös Getrennten sich zusammen finden, einträchtig mit einander forschen und wirken könnten, wo Alle, von dem gleichen Wissensdurste getrieben, aus derselben heiligen Quelle der Wahrheit trinkend, zu einer Gemeinschaft zusammenwüchsen; und aus dieser Gemeinschaft, aus diesem wissenschaftlichen Bruderbunde, werde einst, so hoffte er, wenn unter dem Einflusse linderer Lüfte die confessionelle Eisrinde aufthauen und zerfließen werde, eine noch höhere, das ganze Gebiet geschichtlicher, und also auch religiöser Wahrheit umfassende Einheit und eine Versöhnung hervorgehen, wie der Patriot und der Christ sie wünsche und erflehe."

Augenscheinlich ist dieser Bericht mit der Wärme einer eigenen Ueberzeugung niedergeschrieben. Obgleich der scharfe Stachel der ganzen Erörterung gegen den Begriff der „Confession" und der Kirche als Institution geht*), so hat Herr von Döllinger doch nicht Ein corrigirendes Wörtlein im Namen seiner Kirche beigefügt. Von einem so schneidigen Kritiker und nüchternen Denker mußte aber die Hingabe an eine derartige Religions-Politik an und für sich schon verwundern. Offenbar sind in der trüben Mischung des könig-

*) In der Aufzeichnung der „Allg. Zeitung" vom 7. April 1864 ist auch noch der stärkere Ausdruck gebraucht: „es müßten die beiden großen Kirchenkörper von den ihnen anhängenden Schlacken gereinigt werden."

lichen Programms drei aparte Ideen durcheinander gerührt, die sich zum Theile direkt widersprechen; alle drei aber haben das miteinander gemein, daß sie mit dem Begriff einer göttlich gestifteten Kirche als Heilsanstalt schlechthin unverträglich sind.

Da ist erstens die Johannis-Kirche der Liebe, die bekannte Schellingische Zukunftskirche, über die Herr von Döllinger sonst sehr wohl mit sich im Reinen war. Auch an seinem jetzigen Auftreten ist sicher vom Geiste des Liebesjüngers wenig zu bemerken. Ein Ideal welchem contemplativ-schwärmerische Naturen wie König Friedrich Wilhelm IV. nachhängen mochten, und das auch in dem Gedanken-Sammelsurium des wohlmeinenden Bayern-Königs seinen Platz behaupten konnte — hatte denn doch für einen Döllinger schwerlich besondere Anziehungskraft.

Anders war es schon mit der zweiten Idee die König Max in seiner Religions-Politik verarbeitet hatte, mit der Idee der „deutschen Nationalkirche", und endlich mit der dritten Idee, wonach die Confessionen aufgelöst werden müßten in eine allgemeine Gelehrten-Republik, die Kirche in die Weltakademie der Wissenden. Hier bricht denn auch, ohne daß vielleicht der König es bemerkte, der Faden des Uebernatürlichen ganz ab; es ist der baarste Rationalismus oder, wenn man will, die geöffnete Loge, worauf die an sich freilich noch vage Vorstellung hinauslief.

Faßt man nun die Erklärung Döllinger's vom 28. März in's Auge, so wird man diese beiden Ideen aus dem Hintergrunde hervorschauen sehen. Eine so gehässige Entgegenstellung der Nationen in kirchlichen Dingen, wie sie in der banalen Phrase von „Romanenthum und Germanenthum" enthalten ist, huldigt wohl dem herrschenden Geiste politischer Leidenschaft, aber sie verträgt sich nicht mit dem Begriff der katholischen Kirche. Wer sich vermessen will im Namen der Nationalität den „Romanen" die kirchliche Gemeinschaft zu künden, der weiß entweder nicht, was er thut, oder er muß die „deutsche Nationalkirche" im Schisma wollen. Von da

ist dann bloß noch ein Schritt, welcher für die Hoffart des Geistes und den gelehrten Hochmuth nicht mehr schwer fallen kann, bis zu dem was Herr von Döllinger in seiner Erklärung an den Erzbischof thut, indem er den „wissenschaftlichen Bruderbund" der historischen Forscher als die höchste Autorität *über* der Kirche, als letzte Instanz in Sachen des übernatürlichen Glaubens proklamirt *). Und dabei will der gelehrte Mann, obwohl er am Schlusse sich selber bloß noch als „Christ" zu bezeichnen wagt, doch immer noch als Katholik betrachtet werden.

Man kann wahrlich nicht ohne tiefinnereres Entsetzen in den Abgrund der Begriffsverwirrung hinabschauen, in welchen der sonst so klare Denker und scharfe Dialektiker sich verirrt hat. Wäre denn nicht die Eine Thatsache hinreichend Jedermann die Augen zu öffnen, daß die berüchtigten Prediger des Deutschkatholicismus und der freireligiösen Gemeinden, ein Heribert Rau und Oswald, eben jetzt ihre gotteslästerlichen Schriften „als interessanten Commentar zu Dr. von Döllinger's Protest" zu erneuerter Anzeige bringen lassen **). Gewiß hat Hr. von Döllinger in seinem Verhältniß zu Gott nichts gemein mit solchen Menschen; aber dieselben ziehen eben nur die Consequenzen, so gut wie die gesammte Fortschrittspartei ihre Consequenzen zieht, und Herr von Döllinger

---

*) Kurz und bündig definirte ein Münchener Correspondent der Leipziger „Grenzboten" schon am 24. Juni 1870 die sogenannte „deutsch-historische" oder „neue Münchener Schule", an deren Spitze Stiftspropst Döllinger stehe, wie folgt: „Was sie zunächst erstrebte, war der theologischen Wissenschaft als dem Organ des kirchlichen Gesammtbewußtseyns einen größern Einfluß auf die Kirche zu verschaffen. Man ging hiermit nicht nur über das gegenwärtig herrschende Papalsystem, sondern auch über das Episcopalsystem hinaus, indem neben Papst und Bischöfen die kirchliche Gesammtheit als endgültig maßgebender Faktor betont wurde. *Papst und Bischöfe haben nur zu fixiren, was die Gesammtheit der Gläubigen, vertreten durch die Wissenschaft, über eine religiöse Frage denkt und glaubt.*"

**) S. die Inserate der „Allg. Zeitung" vom 18. April.

hat das Recht verloren sich derlei Folgerungen ein= für allemal zu verbitten.

Zum ersten Fallstrick seiner kirchlichen Gesinnung ist ihm ohne Zweifel die ungebührliche Einschleppung des Nationalismus in die Kirche geworden. Dieß war der Finger bei dem die hoffärtigen Geister des kirchlichen Aufruhrs allmählig den ganzen Mann an sich zogen. Es gibt nun einmal nichts dem katholischen Wesen Feindlicheres als das falsche Nationalitäten=Princip; denn die Kirche hat ja eben die Bestimmung die nationalen Gegensätze geistig auszugleichen und alle Völker mit dem Bande innerster Einigung zu umschlingen. Gerade in unserer Zeit wo der nationale Fanatismus mehr und mehr in die Barbarei zurückführende Zustände und Stimmungen zwischen den verschiedenen Völkern geschaffen hat — gerade in dieser Zeit auch noch das letzte Band menschheitlicher Einigung zerfasern wollen, dazu muß eine Herzlosigkeit gehören, die uns nur der wildeste Partei=Fanatismus erklären zu können scheint. Bei den neuen Neronen des National=Liberalismus begreifen wir den Ruf nach der „deutschen Nationalkirche", sonst bei Niemand.

Wir wissen sehr wohl, daß Herr von Döllinger weit entfernt war von schismatischen Gelüsten aller Art, wenn er schon bei der Linzer Katholiken=Versammlung von 1850 über die Stellung der deutschen Nationalität in der Kirche sprach. Aber anders stand es schon mit seinen Erklärungen bei der Münchener Gelehrten=Versammlung von 1863. Die dortigen Vorgänge bezeichneten bereits einen Wendepunkt.

Kurz vorher war der anfänglich rein wissenschaftliche Streit gegen die sogenannten „Romaner" oder „Neuscholastiker" entbrannt. Den Verdacht der letztern hat nun Herr von Döllinger leider nur allzu sehr gerechtfertigt; aber wir selbst sind überzeugt, daß der Verdacht damals noch nicht begründet war. Nur die Empfänglichkeit für ein gewisses Liberalthun, eine auffallende Neigung zur Accommodation gegenüber früher bekämpften Gegensätzen, vor Allem das Bestreben den Geruch des „Ultramontanismus" recht rein

von sich abzuthun, war in steigender Entwicklung begriffen. Die Gefahr in der Herr von Döllinger untergehen sollte, trat erst in dem Momente ein wo er faktisch und praktisch in die bayerische Regierungs-Politik verwickelt wurde, und zwar in Bezug auf die Frage über das Verhältniß der Wissenschaft zur kirchlichen Autorität. Das Schlagwort von der „deutschen Wissenschaft“ wurde nun der Brennpunkt in dem die mehr oder weniger bewußten Tendenzen des großen Gelehrten sich sammelten. Der entscheidende Wendepunkt dürfte in das Jahr 1865 zu setzen seyn.

Im Laufe jenes ersten Stadiums, gegen das Ende des Jahres 1861, kam der Schreiber dieser Zeilen nach Frankfurt a. M., wo er eine ihm unvergeßliche Scene bei einem Besuche Böhmer's erlebte. Der berühmte Historiker war damals schon sehr krank, zwar geistig frisch, aber gemüthlich vergrämt, ja fast bitter. Es kam die Sprache auf die Zustände der Münchener Universität unter dem Regime der „Berufungen.“ Böhmer beklagte tief was in München damals vorging, aber er goß seine schärfste Lauge über die Celebritäten der vormärzlichen Periode aus. Namentlich machte er Döllinger dafür verantwortlich, daß jene günstige Zeit nicht zur Gründung einer „historischen Schule“ in kirchlichem Geiste benützt worden sei. Bekanntlich hat Herr von Döllinger in seinem vieljährigen Lehramt zwar unzählige Zuhörer gehabt, aber er hat keine Schule gebildet, ja man kann sagen, er hinterlasse im Grunde nicht einmal einen Schüler *). Indem

---

*) Vor Kurzem hat eine aus frühern Schriften über die kirchlich-politischen Zustände Bayerns erkennbare Feder im „Preßburger Tagblatt“ vom 2. April einen frenetischen Aufruf an die Ungarn (!) veröffentlicht, um sie für das „neue Wittenberg“ in Bayern und den „neuen Luther“ in München zu Hülfe zu rufen. Der Aufruf ist von einer Biographie Döllinger's begleitet, worin es heißt: „So groß und nachhaltig der Einfluß Döllinger's auf die Behandlung der Geschichte und Theologie auch seyn mag, so hat er doch keine eigentliche Schule gegründet. Der einzige Schüler, der eine namhaft gemacht werden könnte, ist der gegenwärtige Redakteur d

er sich in einem vielleicht nie dagewesenen Umfange über die unermeßliche Welt der Bücher ausbreitete, ist ihm keine Möglichkeit mehr geblieben zur Bearbeitung des lebendigen Materials junger Leute und ist ihm überhaupt die Gabe der Umgänglichkeit versagt gewesen.

Die Aeußerungen Böhmer's wurden immer bitterer, bis endlich sein zorniger Erguß in nachfolgender Anekdote gipfelte. Bei dem letzten Besuche Döllinger's zu Frankfurt habe er mit ihm einen Spaziergang um die Stadt gemacht. Döllinger habe von seinen literarischen Plänen gesprochen. Er, Böhmer, habe ihm Vorstellungen gemacht, warum er denn nicht lieber ältere Verpflichtungen erfülle und endlich sein unvollendetes Lehrbuch der Kirchengeschichte fortsetze. Darauf sei Döllinger, den Spazierstock schwenkend, stehen geblieben und habe lachend geantwortet: „Ja sehen Sie, das kann ich nicht; denn ich stehe jetzt auf einem Standpunkte der Forschung, bei dem das Ende zum Anfang nicht mehr passen würde; die Fortsetzung der Kirchengeschichte würde ganz protestantisch ausfallen." Heute noch steht mir das grimme Gesicht vor Augen, mit dem Böhmer schloß: „Das hat Er — Er gesagt!"

Aber erst noch im Herbste 1860 war Döllinger's herrliches Buch „Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung" erschienen. Auf der Höhe der neuesten Forschungen stehend und in den reizendsten Formen durchgeführt, hat dieses Werk tausende von katholischen Herzen wie das meinige befestigt und erquickt. Freilich, freilich hat Döllinger sein eigenes schönes Werk selbst wieder zu einem traurigen Denkmal gemacht. Sechszig Jahre alt hatte er das Buch geschrieben, und als er im Jahre 1868 die zweite Auflage erscheinen ließ, da hatte er die wesentlichsten Sätze der ersten Ausgabe über die Verheißung und Einsetzung des Primats einfach weggestrichen oder im Sinne des kirchlichen Libera-

„Histor.-polit. Blätter", Hr. Jörg. Allein Jörg hat nur die polemische Seite des Meisters sich angeeignet, nicht aber seinen tiefen und universellen Geist."

lismus geändert, ohne irgend eine Angabe des Grundes und überhaupt ohne alle Bemerkung*).

Herr von Döllinger hat ein wahres Monstre-Gedächtniß für alles Gedruckte in der Welt, aber gar keines für seine eigene Person und für sein eigenes Thun. Als er seine „Erklärung“ an den Herrn Erzbischof niedergeschrieben, scheint er die im Jahre 1868 an seinem berühmten Buche vorgenommenen „Verbesserungen“ schon rein vergessen zu haben. Er hätte sich doch sonst nicht wohl auf den Beifall, der dem Werke im ganzen katholischen Deutschland zu Theil geworden, selber berufen und so die Frage herausfordern können: welchen Text er denn meine, den ächten von 1860 oder den geänderten (um nicht zu sagen den gefälschten) von 1868? Uebrigens hat bald darauf der von ihm inspirirte „Janus“ auch noch das zurückgenommen was Döllinger in der zweiten Auflage bezüglich des Primats stehen ließ, weil „das allen Erklärungen der Väter und der exegetischen Theologie widerspreche.“ Mit andern Worten: der Janus hat den ganzen Primat rundweg geläugnet.

Welchen Segen würde Herr von Döllinger über die Mit- und Nachwelt verbreitet haben, wenn er in der Weise seines Werkes von 1860 fortgefahren hätte den überreichen Schatz seines Wissens der Christenheit zugänglich zu machen! Gott der Allmächtige der ihn mitten in den verzehrenden Kämpfen und den aufreibenden Leidenschaften der letzten Jahre aufrecht erhalten hat, hätte ihm wohl um so mehr ein seltenes Alter beschieden, wenn Herr von Döllinger seinem Vorsatz sich nun nicht mehr zu zersplittern, sondern allein seiner unbefangenen Wissenschaft nachzuleben, treu geblieben wäre. Es sollte anders kommen. Jenes Werk war die letzte Frucht von der lehramtlichen Thätigkeit des genialen Gelehrten;

*) S. den Nachweis in der höchst interessanten Schrift: „Neue Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, aus den anerkannten historischen Werken Döllinger's urkundlich zusammengestellt.“ Regensburg bei Pustet 1870, S. 19.

bald sollte die Periode der Advokaten-Schriften des verbitterten Parteimannes, um nicht zu sagen des künftigen bayerischen Reichsraths beginnen. Die wahre Wissenschaft ist seitdem leer ausgegangen.

Im Spätherbst des Jahres 1861 erschien das Werk „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat", als eine Art colossaler Apologie der bekannten zwei Odeons-Vorträge über die weltliche Herrschaft des Papstes vom 5. und 9. April desselben Jahres. In diesen Vorträgen war Döllinger zunächst als Politiker aufgetreten, was seine starke Seite nie war und bei seiner natürlichen Leichtgläubigkeit auch nie seyn konnte. Dabei waren so pietätslose und für katholische Herzen anstößige Aeußerungen mituntergelaufen, daß in kirchlichen Kreisen vielfach bereits das Schlimmste befürchtet wurde. Die treibenden Consequenzen fürchteten auch wir. Döllinger selbst war offenbar betreten über den ungeahnten Eindruck seines mindestens gesagt unmotivirten Auftretens. Das nachfolgende Buch, im Uebrigen ein Wunderwerk historischer Belesenheit, war nichts Anderes als der gewaltsame Versuch den er mit sich selber vornahm, sich der Consequenzen zu erwehren.

Allerdings sind auch die Ideen aus der königlichen Unterhaltung namentlich in der Vorrede deutlich erkennbar, zugleich aber das Bemühen das Alles in Einklang zu bringen mit dem kirchlichen Bewußtseyn. Es wäre gar nicht so schwer, alle die Verdächtigungen welche Döllinger (oder sein Amanuensis) nachher in den berüchtigten Conciliums-Artikeln der „Allg. Zeitung" und jetzt in seiner „Erklärung" gegen die mittelalterliche Kirche und das Papstthum ausgestreut hat, aus seinem eigenen Buche von 1861 zu widerlegen; auch die Encyklica und insbesondere die Syllabus-Sätze über das Verhältniß von Kirche und Staat ließen sich aus demselben Buche erläutern und rechtfertigen*). Herr von Döllinger verstand damals noch sehr wohl, gewissen Bullen und Dekreten

*) Vergl. z. B. S. 48. 66. 88.

der Päpste aus der kirchenstaatlichen Natur des Mittelalters ihren wahren Sinn zu vindiciren und das Vergängliche vom ewig Wahren zu scheiden. Welch schallendes Gelächter würde er damals noch aufgeschlagen haben, wenn ihm einer gesagt hätte, Napoleon III. gehe damit um die Bulle Papst Paul IV. „cum ex apostolatus officio“ vom Jahre 1559 an den protestantischen Fürsten Preußens und Deutschlands zu vollziehen*)? Jetzt behauptet er selbst derlei Ungeheuerlichkeiten, ohne eine Miene zu verziehen.

Nun aber trat die praktische Bethätigung des Herrn von Döllinger mit der obengedachten Frage ein, nämlich mit der Frage über das Verhältniß der Wissenschaft zur kirchlichen Autorität, zunächst in Bayern. Im Laufe weniger Jahre folgte hier eine Differenz der andern. Herr von Döllinger nahm sich um jede wie um seine eigene Sache an; er fühlte sich wie ein General verantwortlich für den Ausgang aller dieser Gefechte, und er dachte bereits entfernt nicht mehr daran, sich die Leute genauer anzusehen die sich an ihn herandrängten und ihm ihre Dienste anboten. So stritt er sich über ein Jahr lang auf's heftigste mit dem erzbischöflichen Ordinariat als Protektor eines so unwürdigen Subjektes wie Dr. Pichler. Man erlebte mit ihm damals schon Ausbrüche der Leidenschaft, die fast an körperliche Zustände glauben ließen, aber freilich des andern Tags von Herrn von Döllinger selber am tiefsten bedauert wurden.

In jenen Tagen beschloß die Bischofs-Conferenz zu Fulda Schritte zu thun für die lebhaftere Wiederaufnahme der Thätigkeit zur Gründung einer „freien katholischen Universität“. Herr von Döllinger sah darin den Beweis finsterer Verschwörungen gegen die deutsche Wissenschaft. Er hatte die

*) So erklärt sich in der That ein den Münchener Fabrikstempel verrathender Artikel der „Allg. Zeitung“ vom 11. April 1871 den Krieg von 1870. Die Briefe des Papsts an die kriegführenden Fürsten — doch was reden wir mit dem Wahnsinn des liberalen Fanatismus!

Fähigkeit verloren einzusehen, daß der auf den Universitäten eingerissene Geist der Antikirche, um nicht zu sagen des Antichrists, auch ihm nicht gefallen könnte, wenn er der verantwortliche Hirte einer Diöcese wäre. Das Urtheil welches ein Aufruf an die katholischen Frauen Deutschlands über den Geist der hohen Schulen enthielt, brachte ihn außer sich. Der Ausbruch der Seminar-Frage in Speyer galt ihm abermals als ein von den „Romanern“ angestiftetes Attentat gegen die freie deutsche Wissenschaft, und fand ihn, wenn auch nicht öffentlich, auf Seite der entschiedenen Gegner des bischöflichen Rechtsanspruchs.

Fast gleichzeitig wurde ein Vortrag bekannt, den der damalige bayerische Cultusminister aus Anlaß einer Vakatur an der theologischen Fakultät in Würzburg an den König erstattet und worin er die im deutschen Collegium zu Rom gebildeten Theologen in den schlimmsten Farben geschildert hatte. Ein zufälliger Umstand lenkte den Verdacht der Urheberschaft auf Döllinger. Die Anfangs des Jahres 1866 erschienene Schrift „Zur Belehrung der Könige“ stellte überhaupt den Herrn von Döllinger, wenn auch unter der allgemeinen Benennung der „neuen Münchener Schule“, als den eigentlichen Akteur im cultusministeriellen Puppentheater hin. Es ging die Sage: er habe dem Könige in Bezug auf die Haltung der Bischöfe in der Speyerer Sache gesagt: „man will die Jugend des Königs mißbrauchen“. Was daran auf Wahrheit beruhte und inwieferne den Angaben der Flugschrift vielleicht eine Verwechslung zwischen Kabinet und Ministerium zu Grunde lag, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls machte die gedachte Schrift Furore und sie erhielt in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ *), gerade zwei Jahre vor dem Erscheinen der berüchtigten Conciliums-Artikel, eine ausführliche Entgegnung von angegriffener Seite. Styl und Fabrikstempel lassen vermuthen, daß der bekannte Amanuensis hier als solcher sein erstes Honorar verdient habe.

---

*) in den Nummern vom 12., 13. und 14. März 1867.

Eine Widerlegung der angedeuteten Thatsachen versuchen die Artikel nicht; sie bringen nur einen Strom von Gegenanklagen, und wenn man von den besondern Ausfällen gegen die „Romaner“, die Jesuiten und die Knaben-Seminarien absieht, so enthalten diese Artikel schon den vollständigen Keim des Auftretens gegen das Concil, wie es zwei Jahre später stattfand. Trotzdem wird hier Döllinger noch mit anderen Mitgliedern der Fakultät (Haneberg und Reithmayer) als ganz gleicher und stets unveränderter Gesinnung hingestellt. „Wenn diese Männer so viele Jahre hindurch keinen Anlaß zu solcher Anschuldigung (gefährlichen Neuerungen nachzuhängen) gegeben, wie kommt man neuestens zu derselben, da sie sich in ihrer Gesinnung gleich geblieben sind“? Jedenfalls ergibt sich nun daraus, daß die fragliche Gleichheit der Gesinnung seitdem aufgehört hat; es müßte denn nur die ungeheuerliche Beschuldigung Döllinger's: „kein Einziger glaubt daran“, von ihm auf die eigenen Collegen bezogen werden wollen. Die Artikel citiren auch das Wort eines Tübinger Theologen: „die Verdächtigung hat sich weiter ausgedehnt, bereits sind Döllinger und Michelis nicht mehr rein.“ Was mag der Tübinger heute sagen über das Treiben dieser zwei Männer?

Am 1. Januar 1867 war das Ministerium Hohenlohe in Bayern an das Staatsruder getreten. Man wird nicht behaupten können, daß der Einfluß Döllinger's durch die Erhebung seines alten Bekannten, des Fürsten Hohenlohe, sich gesteigert habe; eher dürfte umgekehrt der Fürst eine mächtige Stütze an dem gelehrten Professor gefunden haben. Freilich mußte er sich dafür auch für dessen Pläne herleihen. Der Fürst hatte früher als untadelhaft kirchlichgesinnt gegolten; aber um den übeln Geruch seiner Hinneigung zu Preußen in den höchsten Kreisen zu paralysiren, gab es kein besseres Mittel als der abergläubischen Ultramontanen- und Jesuiten-Furcht zu schmeicheln, welche sich nun einmal seit zwanzig Jahren wie ein unzerstörbares Miasma in den Wänden der königlichen Residenz zu München eingefressen hatte. Das

war es ja auch was Herrn von Döllinger, seitdem er im Bad der Wiedergeburt vom „Ultramontanismus" auferstanden war, so interessant gemacht hatte. Mit dem Ansehen eines solchen Mannes glaubte man gefahrloser, als mit der unerbetenen Hülfe der Fortschrittspartei, die ultramontane oder „klerikale Partei" lahmlegen zu können. So erklärt es sich, daß Fürst Hohenlohe an der Spitze des auswärtigen Amts sofort die principale Bestimmung hatte dem Herrn von Döllinger in allweg zu Diensten zu stehen gegen die „Curie" mit allem was daran hing.

Trotzdem erschienen die berüchtigten Conciliums-Artikel der „Allg Zeitung" vom 10. bis 15. März 1869 unter dem Schleier der tiefsten Anonymität; ja man gab sich alle Mühe die Spuren zu verwischen und das Publikum über den Autor irre zu führen. Uns gegenüber konnte sich der wahre Verfasser freilich nicht verbergen; aber die Ueberraschung aller Unbefangenen war so groß, daß die längste Zeit hindurch nur Wenige daran glauben wollten. Inzwischen wurde sofort die Ausarbeitung der Artikel zu dem gleichfalls anonymen „Janus"-Buch unternommen, und schon am 9. April 1869 ließ Fürst Hohenlohe die vielbesprochene Cirkular-Depesche ausgehen, welche Herr von Döllinger ohnedieß nicht wohl als Autor unterschreiben konnte. Der Ministerrath war bei der Sache nicht betheiligt worden; auch die bekannten fünf Fragen welche Fürst Hohenlohe an die theologischen und juristischen Fakultäten zu München und Würzburg in Bezug auf das künftige Concil stellen zu müssen glaubte, waren dem Ministerium, und zwar dem auswärtigen, aus geheimer Quelle zugeflossen.

Namens der Mehrheit der Münchener Fakultät mußte Herr von Döllinger seine Fragen selber beantworten. Im Gegensatze zu dem klaren und offenen Separatvotum der Professoren Dr. Schmid und Thalhofer, sowie zu dem eingehenden Gutachten der Würzburger erschien jene Darlegung als ein geradezu unwürdiges Machwerk. Kein Mensch vermochte aus dem geschraubten und gekünstelten Satzgewirre

klug zu werden. Nur die Zweideutigkeit lag offen da, mit welcher der Autor sich aus der Verlegenheit zu helfen suchte. So sehr fehlte dem ganzen Proceß das Merkmal ehrlicher Ueberzeugungstreue, daß man den eigenen Collegen gegenüber auch jetzt noch hinter dem Berge zu halten vermochte, wo die Schmähartikel aus der „Allg. Zeitung“ bereits in dem weiten Rahmen des „Janus“ ausgebreitet dalagen!

Wir wollen nicht noch einmal auf diese Literatur eingehen*). Nicht nur die Infallibilität wird darin verworfen, sondern der ganze Primat mindestens seit 845 erscheint als das Produkt einer endlosen Kette von Betrug und Fälschung, als, wie es im „Janus“ wörtlich heißt, ein entstellender, krankhafter und athembeklemmender Auswuchs am Organismus der Kirche. Nicht nur wird dem bevorstehenden Concil das Verwerfungsurtheil im vorhinein gesprochen, sondern auch das letzte allgemeine Concil, das von Trient, wird als „eine ökumenisch seyn sollende Synode“ abgewandelt, die von Legaten geknechtet worden sei und bei der die Romanen allein das Feld hatten, kurz als eine Versammlung von Taschendieben und Dummköpfen**). Auch seine Verurtheilung des Tridentinums hatte Herr von Döllinger schon wieder vergessen, wenn er sich in seiner „Erklärung“ vom 28. März d. Js. auf das von ihm zweimal beschworene tridentinische Glaubensbekenntniß beruft, wobei er übrigens wieder das Wesentlichste des Eides ausläßt: nämlich das Versprechen die heilige Schrift nur auszulegen „im Sinne der heiligen Mutter Kirche“.

Im eifrigen Zusammenwirken des gelehrten Professors mit dem auswärtigen Amt wurde nun zum Feldzuge gegen

*) S. „Zeitläufe“ der Histor.-polit. Blätter 64. Band. S. 316 ff.

**) Auch Herr Acton erklärt in seiner „Geschichte des vatikanischen Concils“: darum habe es sich im Grunde für die Opposition gehandelt, mit der ganzen Richtung zu brechen deren dreihundertjährige Herrschaft über die Kirche durch das letzte große Concil inaugurirt worden war. Früher war es bekanntlich die Forderung der protestantischen Ireniker, daß das Tridentinum mit seinen Dekreten abgeschafft werden müsse.

das Concil gerüstet. Sehr belehrend äußert sich darüber der schon erwähnte Berichterstatter der Leipziger „Grenzboten" vom 24. Juni 1870: „Durch die allarmirende Circular-Depesche des Fürsten Hohenlohe wurden die Resultate des Janus politisch verwerthet und in die Regierungs- und diplomatischen Kreise eingeführt. Der bisherige Gesandte Bayerns, ein unbedeutender, der Curie ergebener Mann, erhielt seine Abberufung und wurde durch Graf Taufkirchen, den talentvollsten Diplomaten über den die Regierung im Augenblick zu verfügen hatte, ersetzt. Sein Wirken in Rom wurde ein sehr einflußreiches, und wenn der durch die Vorgänge im Concil gelieferte Stoff stets einer raschen und gründlichen Besprechung in der Presse und Literatur entgegengeführt werden konnte, so ist dieß nicht zum geringsten Theil ein Verdienst der bayerischen Gesandtschaft"*). Das Uebrige thaten, wie man jetzt weiß, Herr von Döllinger und Lord Acton-Dalberg**), sein intimer junger Freund. So entstanden die Conciliums-Briefe der „Allg. Zeitung".

Gegen Ende des Jahres (im Oktober) erschien die Schrift: „Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit", zwar abermals anonym, aber ohne daß Herr von Döllinger ein Geheimniß aus seiner Autorschaft machte, und bald darauf veröffentlichte er in der „Allg. Zeitung", nunmehr das officielle Organ der neuen Art katholischer Theologie, die „Erklärung über die Unfehlbarkeitsadresse" vom 19. Januar 1870, dießmal mit seinem Namen. Aus dieser Erklärung, sagt der mehrgedachte Leipziger Correspondent, ging seine Uebereinstimmung mit den Ansichten

---

*) Vom Fürsten Hohenlohe wurde dieß Verdienst in der Kammer zwar abgeläugnet, aber natürlich nur im diplomatischen Sinne gegenüber der „patriotischen" Mehrheit.

**) Lord Acton-Dalberg, Sohn eines englischen Vaters und einer deutschen Mutter, wurde um das Jahr 1849 als ein Jüngling von 17 Jahren Herrn von Döllinger zur weitern Ausbildung in das Haus gegeben. Man könnte ihn den „einzigen Schüler" Döllinger's nennen, wenn es nicht zweifelhaft wäre, welcher der beiden Herren für den andern die größere Autorität gewesen sei.

des „Janus“ hervor. Die Nennung seines Namens aber gab für die Fortschrittspartei das Signal sich sofort unter betäubendem Halloh der Person des Herrn von Döllinger zu bemächtigen. In der Presse war das längst geschehen, jetzt geschah es auch in der Kammer.

Schon am 7. Februar benützte der Abg. Dr. Völk die Gelegenheit der Adreßdebatte, um Herrn von Döllinger gegen die patriotische Mehrheit in's Feld zu führen. Indem er die grassesten und giftigsten Stellen aus den „Erwägungen“ und aus der „Erklärung“ vorlas, unterschob er diese Angaben der Mehrheit des Hauses als ihre eigenen Ansichten, oder aber sie solle sich für Döllinger gegen den Papst und das Concil erklären. Die patriotische Mehrheit hatte sorglich vermieden durch Hereinziehung kirchlicher Fragen die Debatte noch mehr zu verbittern; jetzt aber war eine Abwehr geboten. Der stenographische Bericht schildert die bewegten Auftritte, welche durch folgende Aeußerung des Referenten Abg. Jörg abgeschlossen wurden:

„Mit dem Manne, den Herr Dr. Völk nun förmlich in Parade herumführt in diesem Hause, bin ich Jahre lang in den innigsten Beziehungen gestanden. Es war das kurz nach dem Kniebeugungsstreite in Bayern, und damals hätte wohl Niemand erwarten können, daß eine Zeit kommen würde, in der der Stiftspropst von Döllinger vom Herrn Dr. Völk in solcher Weise vor der ganzen Kammer citirt würde. Ich erachte das als ein entsetzliches Unglück und als solches nehme ich es an. Ja, meine Herren, als ein persönliches Unglück! Dieser Mann war für mich eine Autorität; er ist es nicht mehr, seitdem er einer maßlosen, ich möchte zu seiner Entschuldigung sagen, einer krankhaften Leidenschaftlichkeit verfallen ist, die ihm die Ruhe der Beurtheilung so sehr raubt, daß er nicht mehr im Stande ist, eine dogmatische Frage so zu formuliren, wie ein Theologe sie formuliren können muß und gar nicht anders formuliren darf.“

Gerade das aber will Herr von Döllinger nicht. Sein Ruhm eines scharfen Kritikers ist dahin umgeschlagen, daß er nun gegen die pflichtschuldige Kritik einen Horror hat. Er macht aus der Definition des päpstlichen Lehramts einen ganz ungeheuerlichen Popanz, auf den er dann losschlägt.

und er läßt sich durch keine Einrede stören, den Popanz für sich und Andere immer noch gräulicher auszustatten. Der häßlichste Zug dabei ist die Sucht der Denunciation gegenüber der weltlichen Gewalt. Alles an seinen Gegnern ist ihm kriminalisch. Uns mißfällige Monarchen wollen wir durch den unfehlbaren Papst absetzen nach Belieben, die Unterthanen der Pflicht der Treue entbinden, die Verfassungen aufheben, alle Rechte vernichten! Mit einer unqualificirbaren Denunciation sucht sich Herr von Döllinger, der ehemalige bayerische Partikularist, auch gleich beim neuen Reiche zu insinuiren: „Das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre“ — sonst sagt er immer, in Deutschland habe man die Lehre gar nie gekannt — „an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie beim katholischen Theil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilvollen Siechthums in das eben erbaute neue deutsche Reich verpflanzen würde.“

Aber was nun? Wie wir bereits angedeutet haben, ist die Sache doch nicht ganz nach Wunsch der dabei Interessirten gegangen. Man hatte gerechnet, daß das Ansehen eines Döllinger den größten Theil des Klerus mit fortreißen, die Bischöfe einschüchtern würde*), und so hoffte man ohne besondere Gefahr das Ziel zu erreichen, welches immerhin in etwas nebelhaften Umrissen vorgeschwebt haben mag, aber jedenfalls die Vernichtung des „Ultramontanismus“, der „klerikalen Partei“, der „Jesuiten“ in Deutschland herbeiführen sollte. Ohne die immerhin als gefährlich erkannte Beihülfe der Fortschrittspartei hoffte man das Ziel zu erreichen, bloß durch das Gewicht des Döllinger'schen Namens und Einflusses. Nun hat aber dieser Name den erwarteten Dienst doch nicht gethan; der gewünschte Zuzug ist ausgeblieben, der andere Zuzug aber ist als unerbetener Gast in hellen Haufen eingetroffen. Der National-Liberalismus hatte kaum ausgeruht von seinen Mühen bei der Ruinirung des groß-deutschen Vaterlandes und bei der Mediatisirung Bayerns,

*) Das bestätigt auch der Correspondent der „Grenzboten“ a. a. O.

und schon präsentirt sich unter der Fahne Döllinger's dieselbe Partei um zur Erfüllung ihrer nächsten und größten Aufgabe, der Vernichtung der katholischen Kirche in Deutschland, beizuhelfen.

Wir sind weit entfernt zu leugnen, daß in der ersten Verwirrung und unter dem Eindruck der maßlosen Verläumdungen und Denunciationen auch wohlmeinende Männer in das Gewühl hineingerissen werden konnten, wir hoffen mit Zuversicht auf deren Ernüchterung und möchten Niemanden wehe thun. Wenn aber Herr von Döllinger den Adressenwust besichtigt und sich vorstellt, wie es ihm ergehen würde, wenn er bei allen diesen „katholischen“ Leuten die – Beichtzettel einsammeln lassen müßte: ich glaube doch nicht, daß er die Fähigkeit ganz verloren hat moralischen Eckel zu fassen und über einen solchen Anhang schamroth zu werden*). Bei den Collegen von der Münchener Universität, deren Adresse sich nicht scheut dem gesammten Episcopat der katholischen Kirche den Vorwurf der „Lüge“ in's Gesicht zu schleudern, braucht er nicht einmal nach den Beichtzetteln zu fragen; er muß ja von vornherein wissen, wie viele von ihnen ein sittliches Recht haben im Namen der „katholischen Christenheit“ zu sprechen. Angesichts dieser Frage haben wir uns über die Unterschrift sehr vieler, in anderer Hinsicht nur über die Unterschrift eines Einzigen gewundert. Und Angesichts solcher Erscheinungen will Herr von Döllinger eine Kirche, deren Episcopat nur zu fixiren habe, was die Gesammtheit der Gläubigen, vertreten durch die Wissenschaft, über eine religiöse Frage denkt oder glaubt!

Was aber die Bewegung, welche hinter der Fahne Döllinger's daher läuft, bei uns in Bayern zunächst anstrebt: das ist leicht zu sagen. Die polizeilichen Maßregeln welche

---

*) Nach der Allg. Zeitung vom 19. April ist auch von der revolutionären Universität in Rom eine Adresse gekommen, welche nebenbei Herrn von Döllinger ermahnt künftig weniger respektwidrig von den „Romanen“ zu sprechen, da „die heilige Sache kirchlicher Reform von beiden Völkern erkämpft werden müsse“.

von der Regierung gegen die conciliarischen Dekrete gefordert werden, sind Nebensache. Auch ist der angeblasene Ovations-Sturm nicht so fast der Person Döllinger's vermeint, als vielmehr in seiner Wirkung auf den König und die Regierung berechnet. Der König von Bayern soll zum zweiten Male für den National-Liberalismus die Kastanien aus dem Feuer holen. Wir haben es ja gleich gesagt: sobald das kleindeutsche Kaiserreich aufgebaut sei, werde die Partei für ihr Reich auch gleich eine „deutsche National-Kirche" haben wollen. Allerdings haben wir nicht geglaubt, daß der Berg so rasch in's Rollen kommen werde. Unterrichtete Männer hatten uns noch voriges Jahr in Berlin versichert: der greise König Wilhelm werde, solange er lebe, den Kirchenfrieden nicht stören lassen; anders vielleicht der Nachfolger. Jetzt aber, nachdem aus dem König ein deutscher Kaiser geworden ist, kommen übereinstimmende Berichte vom Gegentheile. „Der Gedanke an die Herstellung einer deutschen Nationalkirche faßt anscheinend in den Regierungskreisen immer tiefer Wurzel": so hat erst jüngst ein verhältnißmäßig unbefangener Berliner Correspondent berichtet*). Die Debatten des Reichstags besagen das Uebrige.

Die Partei will eben das heiße Eisen schmieden, und nicht umsonst ist schon während des Kriegs das national-liberale Schlagwort ausgegeben worden: alles das edle Blut wäre umsonst geflossen, wenn der Sieg über Frankreich nicht zugleich die Losreißung der deutschen Katholiken von Rom bedeutete. „Krieg gegen Frankreich und gegen — Rom! selbst der Dr. Michelis hat in dieses Rabengekrächz eingestimmt.

War es nun sehr schätzenswerth für die Herstellung des Kaisertitels die Initiative des Königs von Bayern zu erlangen, so würde es nicht minder schätzenswerth seyn, wenn auch der erste Schritt zur Herstellung der „deutschen Nationalkirche" von der Residenz in München ausginge. Der König von Bayern soll für den „neuen Luther" das werden,

---

*) Allg. Zeitung vom 9. April.

was Kurfürst Friedrich von Sachsen für den alten Luther war; dafür verspricht man Ihm den Beinamen „des Weisen". So war das unverschämte Telegramm aus Dresden vom 10. März an „Ihn, den aufgeklärten Denker, der Seinen Unmuth über päpstliches Unfehlbarkeitsdogma offen bekundet", zu verstehen. Nachdem freilich Repräsentanten höchster Hofchargen sich in München als Commandanten der kirchlichen Barrikaden-Gesellschaft öffentlich aufwerfen durften, kann man sich auch über die fortschrittlichen Aufdringlichkeiten nicht mehr wundern, welche mit dem monarchischen Princip ihr freches Spiel treiben. Nur so konnte man sich erkühnen in öffentlichen Blättern den Klerus mit der vorsorglichen Andeutung zum Abfall zu ermuntern, daß deßhalb Niemand einen materiellen Nachtheil zu fürchten brauche*). Hätte man einmal die nöthige Anzahl von Staats-Kirchendienern beisammen gehabt, dann sollte der König von Bayern in den Hofgotteshäusern Münchens der neuen „deutschen National-Kirche" die erste Stätte bereiten. Man erlasse es uns den Plan weiter auszumalen, der endlich das Wort wahr macht: „man will die Jugend des Königs mißbrauchen".

Wir machen uns keine Illusion: sollte dieser Plan scheitern, dann werden andere Wege zur Verwirklichung versucht werden. Seit dem Jahre 1866 fehlt es Herrn von Döllinger auch nicht an Verbindungen mit der preußischen Diplomatie. Indeß hat weder er eine göttliche Verheißung noch das neue deutsche Reich, wohl aber die Kirche welche da ist wo der Papst und die Bischöfe sind.

Schaaren wir uns enger um das centrum unitatis; ein größerer Dienst kann unserer unglücklichen Mitwelt nicht geschehen, und es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen!

---

*) „Die dogmatische Ueberschwemmung fordert vielleicht noch mehr Opfer, die jedoch in socialer und materieller Beziehung kaum etwas zu befürchten haben, denn die Haltung unseres jungen Königs erweckt und verdient das vollste Vertrauen." Allg. Zeitung vom 14. März d. Js.

XLV.

Moriz von Schwind.

(Schluß.)

Nach seiner Rückkehr von der Wartburg malte Schwind den von der Kritik unnöthiger Weise vielbenäselten „Ritt des Kaiser Rudolf von Habsburg zum Grabe“; das sorgsam ausgeführte Bild, welches als Eigenthum des „Vereins für historische Kunst“ die Rundreise durch ganz Deutschland machte und zuletzt in Kiel eine Stätte fand, gehört zwar nicht zu seinen glücklichsten Leistungen, wird aber später eine besonnenere Beurtheilung finden.

Desto zündender war der Erfolg des wundersamen Märchens „von den sieben Raben“, welches auf der Münchener Kunstausstellung des Jahres 1858 einmüthig den Preis errang und alle Beschauer entzückte. Es sind sechs in Aquarell ausgeführte, je 4 Fuß hohe und 9 Fuß breite Zeichnungen, darin das durch die Gebrüder Grimm nacherzählte uralte Märchen in einer durch romanische Bogen abgetheilten Arkadenreihe (in deren Bogenwinkeln der Maler seinen Freunden mit ihren Bildnissen ein bleibendes Denkmal angewiesen hat) in einem ganzen Bildercyklus — nicht nacherzählt, sondern völlig neu gedichtet und weitergesponnen wird.

Eingeleitet ist das Ganze durch eine Vorhalle, wo, wie

in einer Kinderstube, das Märchen erzählt wird. Im Mittelpunkt hat die Urahne Platz genommen, an deren Lippen die kleine Welt der Zuhörer hängt, ihr zunächst hat der Genius der Malerei und seitwärts auch die Musika lauschend sich hingeschmiegt; das Auditorium ist von der eigenen Familie des Künstlers und einigen diesem Kreise vertrauten Angehörigen gebildet; natürlich hat sich auch der Meister selbst nicht vergessen, der, sein verstorbenes Töchterlein am Herzen, in die behagliche Ecke gedrückt, mit wahrer Seelenlust auf das reizende Familienbild blickt, in welchem er das von Gott beschiedene eigene Lebensglück wieder erkennt.

Ueber der Rückwand in den farbigen Fensterbildern ist das Programm gegeben: von der mit Kindern übergesegneten Frau, welche nicht mehr im Stande selbe zu ernähren, die hungernden Söhne in Raben verwünscht; der Fluch ist augenblicklich in Erfüllung gegangen und die Alte versteint darüber zusammengebrochen, nur das Schwesterlein eilt den Verwandelten in treuer Liebe nach in die Wildniß, bis sie ermattet zu Boden sinkt; so findet sie eine gute Fee, welche die Metamorphose der Brüder in Aussicht stellt, wenn sie sieben Jahre schweigen und im hohlen Baume sitzend Garn zu sieben Hemden spinnen wolle. Und das gute Kind beginnt sogleich die erlösende Prüfung. Hiemit ist, um mit dem Parcivaldichter zu reden, „der Aventüre Wurf gespielt und ihr Beginn ist nun erzielt“: daran hat der dichtende Maler die Fäden seiner sinnigen Composition angebunden, die sich in den nachfolgenden, im wechselndsten Schmuck der Ornamentik aufgebauten Arkaden abspinnt. — Sechs Jahre lang ist die Gute spinnend im Baume gesessen, da geschah, daß ein junger König mit Mutter und Schwester, des Waidwerk's pflegend, in diese stille Einsamkeit kam; er hat das edle Wild erspäht und holt, von edler Herzeliebe ergriffen, die in ihr reich niederwallendes Haar gekleidete Maid aus dem Baume: es zwang sie zu einander der sehnenden Minne Gewalt. Das ist ein Bild, um das in der That, wie Förster

bemerkt, „der größte Meister den Künstler beneiden könnte, ein Bild der tiefinnigsten Liebe und Hingebung, dabei — ungeachtet das Mädchen unbekleidet vom Baum herab in des Jünglings Arme sinkt, und obgleich von beiden kein Antlitz zu sehen, indem ihr Kuß sich unter der Fülle der Locken birgt -- so züchtig und rein, wie ein Heiligenbild“. Mit reichem Mantel angethan, auf seinem Rosse sitzend, führt er auf sein Schloß die schweigsame Holde, die den Finger auf die schwellenden Lippen gelegt, ihr Geheimniß und Gelöbniß verschließt. Von den eigenen Händen der Schwester ihres Bräutigams königlich geschmückt und von dem liebeseligen Prinzen zum Kirchgange geholt, ist die Minnigliche schon bereit den Mund zu öffnen und ihr glücklich überquellendes Herz auszuschütten: da fliegen hoch im Blau die sieben Raben vorüber und sie erneuert ihren Schwur — ein Bild in welchem Schönheit, liebliche Anmuth und unschuldige Heiterkeit mit fürstlicher Pracht um den Vorrang streiten. Das heilige Band hat sie nun geeint; ihr höchstes Glück auch Andere mitgenießen zu lassen, steigt sie mit ihrem Gemahl vom hohen Schlößlein nieder, als ein Engel der Milde in den Hütten der Armuth erscheinend, eine Trösterin der Armen, Kranken und Siechen, „beseligend ist ihre Nähe“ und alle Herzen quellen über, wo sie, ein wahres Bild des Friedens, erscheint. Demgemäß hat der Künstler auch den landschaftlichen Hintergrund, wie überhaupt überall, mit feinfühligster Stimmung hineingewoben: eine lachende Aue, in deren Tiefe an einem Kirchlein gebaut wird. Rührend ist die Hast eines armen Kindes, das schreiend in die Strohhütte rennt und die großen harten Thaler dem blinden Vater unter die Augen hält, der tastend sein armes Heim verläßt und nach der Stelle strebt, wo die stille Spenderin geräuschlos ihr Liebeswerk übt. Es ist die Ruhe vor dem Sturme, der sich indessen über den Glücklichen zusammenzieht, denn während sie nächtlicher Weile das Lager verläßt und ihrem Gelübde treu, unermüdet weiter spinnt, erregt sie zuerst den

Verdacht des lauschenden Gatten. Das Schicksal schreitet schnell und die Strafe dafür daß sie vor Ablauf der Frist den Wald verlassen. — Der Bund wird mit zwei lieblichen Knäblein gesegnet, welche aber, o Wunder! unter den Händen der „weisen Frau“ während des ersten Bades und aus der wärmenden Windel, in Raben verwandelt, zum offenen Fenster hinausfliegen: Sturm und Entsetzen auf allen Seiten! Während die dienenden Mägde mit Geschrei sich abwenden, der Gatte über dem Geschehenen versteinert steht, Mutter und Schwester erschüttert zusammenbrechen, erscheint vor der stummen Dulderin die milde Fee mit dem schon grüne Sprossen treibenden Reis, allen Anderen unsichtbar legt sie den Finger an die Lippen: harre, dulde, schweige! Und die arme Vielgeprüfte gelobt es auch im Hinblicke auf das Zeichen der Erlösung mit unter der Decke erhobenen Händen. Hier ist nun in ächt dramatischer Entwickelung der Mittelpunkt gegipfelt, es ist eine Scene der schreiendsten Gegensätze, wobei der Maler in shakespearischer Weise auch dem Humor in Gestalt der sprachlos verblüfften Amme sein Recht gelassen hat. Daran schließen sich zwei furchtbar ernste Scenen. In den Kerker geworfen und als Hexe angeklagt, wird sie im nächtlichen Gericht von vermummten Pflegern des Rechtes zum Feuertode verurtheilt und der Stab über die stumme Dulderin gebrochen. Noch einmal erscheint ihr Herr und Gemahl im Kerker, er **kann** an sie als eine Unholdin nicht glauben, es findet ein Scheiden statt, so groß und schwer, daß Eines in des Anderen Armen vor Leid vernichtet zusammenbricht — bis sie der Mahnbote des Gerichtes trennt; die Schergen brauchen ihr Recht und fesseln die Wehrlose, welche noch im Kerker gesponnen hat, mit harten Stricken: noch einmal erscheint mit hochgehaltener Sanduhr die tröstende Fee und mahnt zum Schweigen und Harren, denn das Korn der letzten Stunde ist bald abgelaufen! Beim Austritt aus dem Kerker stürzen ihr die Krüppel, Siechen und Armen entgegen, denen sie nur Gutes und Liebes in Fülle gespendet,

Pracht zu kleiden pflegen, sind aber dabei doch wieder deutsche Könige, wie auch ihr Gefolge, das mit Bannerträgern und Kameelthieren in der Ferne nachzieht, ganz deutsch gewandet ist, schnabelschuhig und mit farbgetheilter Watt. Inzwischen breitet sich im Hintergrunde eine fröhliche Fernsicht auf grüne Auen, schöne Wasser und schattige Wälder. Darüber singen in einer die ganze Composition schön abschließenden Gruppe die Engelein aus ihren Spruchbändern*). Es ist eine so freie an Herzinnigkeit dem lieblichen Memling verwandte Schöpfung, voll wahrer Frömmigkeit und adeliger Schönheit, so daß der edle unvergeßliche Stadtpfarrer Dr. Karl Rinecker, welcher im eigentlichen Sinne ein Opfer seines Neubaues wurde († 30. August 1863), keine bessere Wahl treffen konnte, als die bilderreiche Ausschmückung seiner Pfarrkirche zu Reichenhall in Schwind's Hände zu legen.

Entsprechend dem romanischen Styl dieser Kirche sind die typisch=gehaltenen Bilder auf Goldgrund ausgeführt. In der Apsis steht in alter Dürer=ernsten Weise die Trinitas: der ewige Vater den gekreuzigten Gottessohn haltend, vom heiligen Geist überschwebt, Eins in der Dreiheit, von anbetenden Engeln umgeben. Darunter der ritterliche Georg, die heiligen Nikolaus, Corbinian und Pankratius. Für die Seitenaltäre zeichnete Schwind die Mutter Gottes mit dem Christkinde, auf der Mondsichel stehend, eine lieblich schöne Erscheinung, und den heil. Sebastian, eine Figur voller Leben: das edle Haupt emporgehoben scheint der jugendliche Märtyrer schon den Himmel offen zu sehen. Das ist nicht mehr ein Leiden, das ist schon ein Verklärtseyn, ein Hinaufschweben zum Lichte, es ist ein Triumph der Idee. Die gleichfalls al Fresko an den Innenwänden der Kirche ausgeführten Stationsbilder sind ebenso durch Schönheit wie Einfachheit ausgestattet und würden, da die Handlung mit den möglichst

*) Unbegreiflicher Weise ist nur das Mittelbild allein durch Franz Neumayer in München photographirt.

aber mit so harmonischer Stimmung und in also wohllautenden Tönen, daß man wahrhaft schwelgt in dem unwiderstehlichen Zauber welcher die Idee und ihre Ausführung zu einem einzigen Kunstwerk verbindet. — Das Bild kam alsbald in Besitz des Großherzogs von Weimar; durch Alberts photographische Reproduktion (in dreierlei Format) ist das „Märchen der sieben Raben" bereits ein Gemeingut des ganzen Volkes geworden.

Es war jedenfalls ein preisenswerther Gedanke, als es sich bei der Restauration der Münchener Frauenkirche um Herstellung eines neuen Hochaltares handelte, unserem Meister Schwind die nach altdeutschen Vorbildern construirten Flügelbilder zu übertragen*). Und Schwind löste seine Aufgabe herrlich. Indem er sein Thema streng stylisirte, gelang es ihm, mit absichtlicher Vermeidung aller den altdeutschen Meistern eigenen Härten und Unschönheiten, doch so charakteristische Bilder zu schaffen, daß man einen noch unentdeckten Namen aus der allerbesten Blüthezeit der altniederländischen Malerschule vor sich zu haben glaubt. Der geschlossene Schrein zeigt vier große Passionsbilder; auf den geöffneten Seitenflügeln finden wir sechs reizende Darstellungen aus dem Leben der heiligen Jungfrau, schön und innig, gleich einer mittelhochdeutschen Legende; das Hauptbild aber bildet die Adoratio der heiligen drei Könige. Unter ärmlichem Obdach, inmitten einer reinen Berglandschaft, sitzt die heilige Jungfrau mit dem kleinen Krist, vor dem die Magier aus fernen Landen in voller Verehrung und Anbetung sich eben niedergelassen haben. Sie tragen orientalische Tracht, jene golddurchwebten Stoffe aus „Ninnive und Marroch" in welche die epischen Dichter ihre Helden mit verschwenderischer

*) Vergl Anton Mayer: Die Domkirche zu U. L. Frau in München 1868. S. 296 ff. Die Architektur des Altares ist von Mathias Berger; Jos. Knabl lieferte das Haupt-Skulpturwerk der Krönung Mariens.

Pracht zu kleiden pflegen, sind aber dabei doch wieder deutsche Könige, wie auch ihr Gefolge, das mit Bannerträgern und Kameelthieren in der Ferne nachzieht, ganz deutsch gewandet ist, schnabelschuhig und mit farbgetheilter Watt. Inzwischen breitet sich im Hintergrunde eine fröhliche Fernsicht auf grüne Auen, schöne Wasser und schattige Wälder. Darüber singen in einer die ganze Composition schön abschließenden Gruppe die Engelein aus ihren Spruchbändern*). Es ist eine so freie an Herzinnigkeit dem lieblichen Memling verwandte Schöpfung, voll wahrer Frömmigkeit und adeliger Schönheit, so daß der edle unvergeßliche Stadtpfarrer Dr. Karl Rinecker, welcher im eigentlichen Sinne ein Opfer seines Neubaues wurde († 30. August 1863), keine bessere Wahl treffen konnte, als die bilderreiche Ausschmückung seiner Pfarrkirche zu Reichenhall in Schwind's Hände zu legen.

Entsprechend dem romanischen Styl dieser Kirche sind die typisch-gehaltenen Bilder auf Goldgrund ausgeführt. In der Apsis steht in alter Dürer-ernsten Weise die Trinitas: der ewige Vater den gekreuzigten Gottessohn haltend, vom heiligen Geist überschwebt, Eins in der Dreiheit, von anbetenden Engeln umgeben. Darunter der ritterliche Georg, die heiligen Nikolaus, Corbinian und Pankratius. Für die Seitenaltäre zeichnete Schwind die Mutter Gottes mit dem Christkinde, auf der Mondsichel stehend, eine lieblich schöne Erscheinung, und den heil. Sebastian, eine Figur voller Leben: das edle Haupt emporgehoben scheint der jugendliche Märtyrer schon den Himmel offen zu sehen. Das ist nicht mehr ein Leiden, das ist schon ein Verklärtseyn, ein Hinaufschweben zum Lichte, es ist ein Triumph der Idee. Die gleichfalls al Fresko an den Innenwänden der Kirche ausgeführten Stationsbilder sind ebenso durch Schönheit wie Einfachheit ausgestattet und würden, da die Handlung mit den möglichst

*) Unbegreiflicher Weise ist nur das Mittelbild allein durch Franz Neumayer in München photographirt.

wenigen Figuren zum Ausdruck gebracht ist, sich zur Copie für ärmere Landkirchen besonders eignen.

Außerdem entstand das Oelbild einer das Christkind in blühender Landschaft anbetenden Madonna, ferner eine „die Künste im Dienste der Kirche" verherrlichende Aquarell-Zeichnung (ursprünglich für Fräulein Emilie Linder bestimmt und nun im Besitze des Professors Cornelius) welche in lieblicher Lyrik mit den besten Vorbildern dieser Art wetteifert; dazu eine große Anzahl Cartons zu Glasgemälden für den Dom zu Glasgow, nach London, auch für den seltsamen Maler Ludwig Mittermaier († 1864) zu Lauingen*) und die Swertskoff'sche Fabrik zu Schleißheim. Wenn auch das ganze Wesen Schwind's nicht für die ausschließliche Pflege der christlichen Kunst (noch weniger für die sonst landläufige Bezeichnung der Kirchen- und Heiligenmaler ex professo) angethan war, so gehörte er doch zur Lukas-Brüderschaft im edelsten Sinne und gab sich den vereinsamt auftauchenden Anforderungen mit einem Feuergeist hin, der manchen daraus ein Fachwerk machenden Künstlern wünschenswerth seyn dürfte. Schwind hat nie etwas geschaffen, was seines Namens unwürdig wäre; nur was sein Innerstes ganz und voll bewegte, brachte er gestaltend vor das Auge. Seine Heimath war freilich mehr im Reiche der Phantasie, nur da erging er sich ganz im uneingeschränkten Flug, wo seiner Poesie auch der Humor zur Seite gehen konnte.

Daher war es die glücklichste Wahl, die Wandgemälde

*) Die merkwürdige Biographie dieses originellen Autodidakten, der (geb. 1827) seit er einen Knaben aus dem Wasser gerettet und in einem dadurch sich zugezogenen Nervenfieber das Gehör völlig verloren hatte, als stocktaub Chemie und Schriftstellerei betrieb und als Glasmaler thätig war, ist geschildert von Bautenbacher im 34. Jahresbericht des Historischen Vereins von Augsburg 1869, S. 51 — 65, und von Karl Andreä im Christlichen Kunstblatt 1. September 1864.

des neuen Opernhauses zu Wien in seine Hände zu legen. Nie war die wundersame Musik Mozart's in einer solch ebenbürtigen Figuren=Schönheit vor das menschliche Auge getreten, wie diese Bilder in der Loggia, welche die „Zauberflöte“ versinnlichen. Ebenso congenial ist die Charakteristik der übrigen Hauptwerke mehrerer Tondichter in dem Foyer. Das alte Wort: „wenn du ein Geist bist, so treffe den Geist!“ ist glänzend bewährt: wie sind Boieldieu und Cherubini, Spontini und Meyerbeer in ihren Hauptwerken gezeichnet, und der Schöpfer des Freischütz, des Fidelio oder Gluck, Marschner, Schubert und vollends Vater Haydn, dessen „Schöpfung“ der Maler mit dem reinen Paradiesesjubel seiner „Töne“ wiedergegeben hat!

Auf der großen internationalen Kunst=Ausstellung von 1869 zu München hatte Schwind absichtlich nichts zur Ausstellung gebracht; er arbeitete aber an einem neuen Märchen, dem der „schönen Melusine“, welches sich nach Umfang, Durchführung und Technik den wunderlieblichen „Raben“ anschloß und nachdem es vollendet war, etliche Wochen das Atelier des Künstlers förmlich mit Besuchern überschwärmte *). Es ist keine so herzinnig ethische Idee, wie von jener guten Schwester welche durch unsägliches Leiden und Dulden ihre Brüder erlöst, es ist einzig der Lohn bestrafter Neugierde und des Mißtrauens, welcher die schreckliche Katastrophe und den Zusammenbruch des also schön aufgebauten Lebensglückes herbeiführte; deßungeachtet wußte Schwind den Reiz seiner Poesie darüber zu spreiten, daß es als ein in seiner Art einziges Werk den Beschauer wieder packt. Es beginnt mit dem träumerischen Sinnen der schönen Wasserjungfrau, die der Ritter in einem „Steine“ (Brunnen) findet, ihrem Hochzeitsjubel und dem darauffolgenden Schwur, nie nach

*) Dasselbe kam in Besitz einer Stuttgarter Kunsthandlung und wird nun, mit einem von Schwind nachträglich dazu gezeichneten Titelblatt in Photographie reproducirt, demnächst erscheinen.

ihrer zeitweiligen Abwesenheit zu forschen, während welcher sie in einem neuerbauten Quellenhause mit ihren Wellenmädchen sich badend verjüngt. In glücklichster, kindergesegneter Ehe lebt das Paar, da gewinnt durch zischend gleißnerisches Redegeschwätz das ausgesäete Unkraut des Mißtrauens Keim und Wurzel und schlägt mit der verbotenen Ueberraschung in Graus und Verderben: der ganze Prachtbau des Glückes stürzt zusammen; nur in stiller Nacht schwebt leise die Mutter noch zu den Kindlein und küßt den reuigen Sünder nach Wasserfrauensitte zu Tode. Seitdem schwebt sie ruhig, als wäre das Ganze nur ein Traum gewesen, wieder auf ihrer stillen Woge. Hier wetteifern dichterische Erfindung, die melodische Schönheit der Linien und Tinten, Reinheit und Größe des Styles, Lebendigkeit und Wahrheit, Zartheit und Kraft der Darstellung mit einem leichten, natürlichen und alles Einzelne richtig betonenden Vortrag. Reizender und zugleich reiner und unschuldvoller ist nie die schäckernde Mädchenfreude im erfrischenden Bade geschildert worden; schöner sah man kaum irgendwo ein so sonntäglich befriedetes Bild des Familienglückes; ergreifender nirgends sein urplötzliches, erschütterndes Ende. Billig mußte man staunen über die sprühende Phantasie und jugendliche Elasticität, die es völlig vergessen ließen, daß der Meister schon sechs vollgezählte Decennien hinter sich hatte. Und doch war die „Melusine" sein Schwanengesang. Denn während der Meister über neuen Bildern sann, mit denen er zu Grillparzer's achtzigstem Geburtstage die dramatischen Werke dieses Dichters versinnlichen wollte, traf ein tückisches Spiel seine Augen und als dieser Spuk gehoben schien, nahte unerwartet der Tod, am 8. Februar 1871.

Mit dieser Skizze ist jedoch lange noch nicht die Hälfte von Schwind's künstlerischer Produktivität gezeichnet! Welch' staunenswerthe Fülle von Arbeiten war außerdem unter seinen Händen erblüht! Wer kennt die Zahl und den Aufenthalt seiner Oel- und Staffeleibilder? Besitzt doch die Galerie

des Freiherrn von Schack zu München deren mehr als dreißig! Und im Nachlasse Schwind's sind mehr als ein Viertelhundert längst und ganz vollendeter Bilder, Scenen, Stimmungen, zum Theil autobiographischer Natur, ein köstlicher Schatz. Dazu kommen Radierungen aller Art, in denen des Künstlers Geist mit spielendem Wohlgefallen sich ergangen, eine Unzahl von Holzschnittzeichnungen für illustrirte Werke*), Kalender, für die „Fliegenden Blätter" und die in ihrer Art einzigen „Münchner Bilderbogen"**). In letzteren ist z. B. seine Personifikation des den brennenden Christbaum bringenden „Winter" durch Nachbildung in Papiermaché, Thon und Farbendruck aller Art in der halben Welt populär geworden; Albrecht Dürer hat kaum eine schönere Waldeinsamkeit gezeichnet, als die in welcher der „Einsiedel" betet und haust; die nutzreiche fröhliche Geschichte von den ihren Esel zu Markte führenden Bauern, welche sich dadurch der Kritik aller wohlmeinenden Unberufenen und zuletzt dem Eingreifen der heiligen Hermandad selber aussetzen, sollte der erbaulichen Nutzanwendung wegen unter Glas und Rahmen in jedem Hause aufgehängt seyn. Von den „guten Freunden" ist bereits oben die Rede gewesen; die Prachtblätter von dem gestiefelten Kater, das Märchen vom Machandelbaum und den Kindern im Erdbeerenschlag versetzen uns wieder in die heimische Märchenwelt, während die sinnige Parabel von der Gerechtigkeit Gottes mit ihrem altdeutschen Nebeneinander, aufgelöst in ein zusammenhängendes Blatt, einen Zimmer-

*) z. B. Duller's Geschichte des Erzherzog Karl. G. Schreiber: Bilder des deutschen Wehrstandes (Karlsruhe 1851). Zu Scherer's Kinder- und Volksliedern; zur Stuttgarter Schillerausgabe; zu den Bayerischen Fürstenbildern (3 Blätter). Anderes, z. B. die Blätter zu E. Mörike's Gedichten sind nur photographisch (München bei Bruckmann) reproducirt.

**) Herausgegeben und verlegt von Braun und Schneider in München. Darinnen sind die Nummern 5, 19, 41, 44, 48, 63, 72, 179, 251 und 252 sämmtlich von Schwind's Hand auf das Holz gezeichnet.

schmuck bietet, dessen kein Haus sich zu schämen hat. Das Unvergleichlichste aber hat Schwind mit seinen „Akrobaten-Spielen" geleistet, wo er ein gegebenes Thema von fünfzehn Punkten mit drei Figuren in allen erdenklichen Stellungen siebenzehnmal variirt und gleich den musikalischen Gesetzen einer Fuge durchgespielt hat.

Nach solchen Vorgängen sollte uns nichts mehr überraschen und doch ergreift uns Staunen über die ganze Mappen schwellenden Entwürfe für Gewerbtreibende zur Ausführung von Geräthschaften und allerlei häuslichem Zierwerk. Schwind's Feder und Bleistift ist ein Zauberstab, mit dem er aus dem alltäglichen Handgeräth des Bedarfs ein humoristisches Lächeln, einen heiteren Witz und Scherz oder ein unwillkürliches Memento zu erwecken versteht. So hat er Aufsätze projectirt für einen Gewehrkasten und ein Buffet, für eine eiserne Kassa oder für Notenpulte; was schickt sich für letztere besser, als wie der heitere Papageno-Orpheus die schwarzen Furien und Sklavenseelen mit seinem Glockenspiele besiegt! So hat er Stiegengeländer mit allerlei im zierlichsten Blattwerk leise hinschleichenden Katzenjünglingen gezeichnet und für Laubsäge-arbeit plausibel gemacht; an Schlüsselbehältern und Vorlegschlössern weiß er allerlei Spuk anzubringen, selbst der Klopfer an einer Hausthüre mahnt mit der freudebringenden „weisen Frau" und dem leidansagenden Todtengräber an Anfang und Ende des Lebens. Die sprudelndste Laune hat er an Hänge- und Tischlampen nebst den dazu gehörigen Lichtschirmen ausgelassen und zum Löschen eines durch das verhaßte Petroleum ausgebrochenen Brandes gleich die ganze freiwillige Feuerwehr aufgeboten, welche mit Leitern und Schläuchen den Lampen-Fuß erklettert und auf das unter dem schirmenden Dache ausgebrochene Unglück losarbeitet. Den unschätzbaren Werth der Zeit, welche dem Glücklichen in schnellen Stunden verrauscht, dem Traurigen schleppend vorüberzieht, weiß er in den Zeigern auszusprechen, auch an den Bleigewichten hängt mancher Witz und manch' ernstes

Wort in leichtverständlicher Bilderschrift. Es ist derselbe Humor, Witz, Ernst und Sinn mit dem unsere altdeutschen Steinmetzen ehedem zu uns geredet haben, nur sprachen ihre uns heutzutage gar unverständlich anglotzenden „Frazzen" zum Theil noch im heidnischen Urdeutsch oder im irischen Idiom, später gab's auch in diesem Genre allerlei Illustrationen mittelhochdeutscher „Classiker". Wie fröhlich sind Schwind's Projekte für Tafelaufsätze und Schüsseln*) und das schwarze Handwerk der Tintenzeuge; wie köstlich sind die Wächter des Briefgeheimnisses in sogenannten Papierbeschwerern! Für Schmuckhalter und Handschuhkästchen, für Spiegel und Krüge weiß er neue zierliche Formen und selbst dem ehrlichen deutschen Kachelofen ist seine Fürsorge und künstlerischer Rath zugewendet.

Ein großer Theil dieser Entwürfe kam an die Kunstgewerbschule nach Nürnberg; auch dem Gewerbe-Verein zu München scheint Schwind mit allerlei Zeichnungen beigestanden zu seyn. Ebenso ergoß sich seine unversiegbar perlende Phantasie in aquarellirten Gelegenheitsgedichten, in oft improvisirten Albumblättern, in langen Zügen und Friesen, welche, wie z. B. die Festcantate auf Lachner's Biographie, die räumliche Ausdehnung der „Melusine" erreichten. Ebenso kostbar sind die für verschiedene Personen bestimmten Hochzeitsgedichte; zu dem Sinnigsten und Rührendsten gehört das Titelblatt „Mit Gott!" zum Haushaltungsbuch seines erstgebornen und erstverehelichten Töchterleins: es ist ein herzinniges Blatt voll wahrer monita paterna in lieblichster Weise. Mit unauslöschlichem Gelächter wird der Beschauer überschüttet beim Anblick einer räderreichen Nagelschneidmaschine, welche Schwind einen erfindungsreichen Freund construiren läßt. Bisweilen griff er dann auch zur Scheere

*) Darunter eine gar herrliche Idee mit Reliefs, Variationen über das Thema der Bitte um das tägliche Brod: ihr sollt arbeiten, beten und essen.

und schnitt ebenso bewunderungswürdig wie Cornelius und Varnhagen von Ense, allerlei Porträtfiguren, Charakterbilder und andern muthwilligen Firlefanz, der indessen immer durch Schönheit und Orginalität erfreut und entzückt.

Ein Lehrer in des Wortes akademischer Bedeutung darf hinter Schwind freilich nicht gesucht werden. Was er war, konnte er Niemanden lehren. Deß ungeachtet hat er Schüler gebildet. Er hat es ihnen, weiß Gott! nicht leicht gemacht, denn er forderte die unbedingteste Hingabe zur Kunst und einen Ernst und Eifer, eine Alles überwindende Redlichkeit und Wahrhaftigkeit, ein inneres Erfassen seines Gegenstandes und eine lebenathmende, schönheitverklärte Wiedergabe – daß es dabei auszuhalten nicht eines Jeden Sache war und daß er die oberflächliche Leerheit und den Künstler-seyn-wollenden Hochmuth gehörig abdämpfte, versteht sich von selbst. Zu seinen Getreuen gehört E. Ille (geb. 1823 zu München), der durch seine „Todsünden" und „Temperamente", durch das culturhistorische Erfassen der Dichter des Mittelalters (Parcival, Lohengrin, Tannhäuser u. A.; dazu das Zeitbild des dreißigjährigen Krieges und der Prinz Eugen) eines höchst anerkannten Namens sich erfreut; dann der treffliche Karl Moßdorf (geb. 1823 zu Altenburg), der eigentliche Johannes seines Meisters, den er überall mit sich nahm, auf die Wartburg, nach Reichenhall und Wien, wo er ihm als Frescotier assistirte, und der mit seiner neuen Farnesina im herzoglichen Schlosse zu Altenburg, mit einem 36 Fuß langen Deckengemälde nebst dazu gehörigen Lünetten, die holde Mythe von Amor und der Psyche behandelnd, den Ruhm als selbstständiger Meister und den Titel eines Professor davongetragen hat. Dazu kommt der zur Zeit in Rom befindliche Donner, der wackere Deckelmann, der jugendlich begeisterte H. Naue (geb. zu Cöthen 1833), welcher mit seinem Carton vom „König Heinrich und der Nymphe Else" sich glückverheißend eingeführt und mit einer der Jugend eigenen Kühnheit in einen umfangreichen, die

...llerwanderung behandelnden Cyklus gewagt hat, und viele
...ndere*) sind ehrliche Zeugen, daß Schwind gerade nicht,
...as man gewöhnlich darunter benennt, eine „Schule" grün-
...n konnte und wollte, sondern eher dafür, daß sein Wort
...nd Vorbild nicht in einer Weise verhallt ist, wie gewissen
...nten wünschenswerth erscheinen möchte.

Schwind war ein Poet; er hat mit dem Grafen Platen
...e Schönheit der vollendeten Form gemein, den witzsprühen-
...n Humor und jenen Geist der unerbittlich die Geißel des
...pottes schwang. Wenn Platen mit ruhmrediger Zunge von
...h sang:

> Ich war ein Dichter und empfand die Schläge
> Der bösen Zeit, in welcher ich entsprossen,
> Doch schon als Jüngling hab' ich Ruhm genossen,
> Und auf die Sprache drückt' ich mein Gepräge.,

...paßt dieses wörtlich auf Schwind, insbesondere auf das
...iner Kunst aufgeprägte Charakteristikon, welches in dem
...einsten Fleckchen das ex ungue leonem erkennen läßt. Noch
...llständiger aber paßt das edle Wort weiter:

> Die Kunst zu lernen war ich nie zu träge,
> Drum hab' ich neue Bahnen aufgeschlossen,
> In Reim und Rhythmus meinen Geist ergossen,
> Die dauernd sind, wofern ich recht erwäge.
> Gesänge formt' ich aus verschied'nen Stoffen,
> Lustspiele sind und Märchen mir gelungen,
> In einem Styl, den Keiner übertroffen!

...nd ebenso paßt es völlig, wenn es an anderer Stelle heißt,

---

*) Zu diesen guten Namen gehören ferner Philipp Sporer (aus Murnau), Aug. Hövemayer (geb. 1824 zu Bückeburg), Zasso, Beckerath und Bauer (in Düsseldorf), v. Attelmayer (zu Innsbruck), Joh. Thürmer, Xav. Barth, der talentvolle Kraus (welcher sich der mehr coloristischen Schule der Neuzeit zugewendet hat), Hoffmann von Zeitz, Obwexer in Tyrol, André, Van Pingas, Bendele und Hochfelder.

wobei wir nur das Wort Dichter, falls dasselbe nothwendig seyn sollte, in's Künstlerische zu übersetzen bitten:

Wen die Natur zum Dichter schuf, dem lehrt sie auch zu paaren
Das Schöne mit dem Kräftigen, das Neue mit dem Wahren,
Dem leiht sie Phantasie und Witz in üppiger Verbindung
Und einen quellenreichen Strom unendlicher Empfindung.

Schwind's ganzes Wesen hat Förster in seiner „Geschichte der deutschen Kunst“ (V. 133) gezeichnet: „Ihn hat die gütige Mutter Natur mit einer Fülle künstlerischer Vorzüge und in einem Grade ausgestattet, daß aus jedem einzelnen ein hervorragendes Talent zu bilden wäre. In der That gebietet er über einen Reichthum von Phantasie und Geist, wie kein Zweiter, und spielend und endlos, wie die Perlen im schäumenden Glas, reiht sich bei ihm Gedanke an Gedanke und Bild an Bild. Und Scherz, Witz, Laune bis zu den lustigsten satyrischen Einfällen stehen ihm zu Gebote, wie die zarteste Empfindung, sanfte Rührung und der Ernst des Lebens und seine höchsten geistigen Güter. Begabt mit einem scharfen Sinn für das Charakteristische in Haltung, Bewegung, Ausdruck und Form, weiß er an rechter Stelle seinen Gestalten die entzückendste Schönheit zu geben und sie mit Anmuth, Liebreiz und Größe verschwenderisch auszustatten. Den Bau einer Composition bis in die kleinsten Einzelnheiten organisch und harmonisch aufzuführen, daß sie zugleich wie von selbst entstanden und doch ohne Ecken, Härten und Lücken sei, hat er auf seltene Weise in seiner Gewalt, und in der Anordnung von Gewändern, Trachten, Haarschmuck, Verzierungen und jeglicher Art Ausstattung zeigt er einen bewunderns-würdigen Takt und Geschmack. Seine Formgebung ist rein und je nach den Charakteren mehr oder weniger ideal. Färbung nach dem modernen, französisch-belgischen, oder selbst venetianischen Begriff, muß man bei ihm nicht suchen; und doch hat seine Farbe, namentlich bei Aquarellen, einen unwiderstehlichen Zauber, indem sie mit der Zeichnung und dem Gedanken so gleichmäßig entstanden, so innig verwachsen

eint, daß jede andere eine störende Wirkung verursachen rde."

Wohl! Aber sein Spott und seine Ironie? frägt Mancher. ın ja! Eben weil er es treu und ehrlich meinte, weil er t seiner Kunstweise allein stand und oft wie von einer eute umkläfft war, so schwang er das zweischneidige Wort, weilen auch eine Geißel und Peitsche, je nach der Beaffenheit der eine gerechte Pönitenz bedürftigen Creatur. r versehrende Pfeil des Spottes war dann nicht immer e der Dichter will „in die Woge der Anmuth getaucht und ngvoll von dem Bogen geschnellt". War sein Zorn einıl erregt, so hagelte ein Gewitter hernieder und ein Wogenwall brach über alle Dämme. Bisweilen schien das für ne geistige Verdauung nöthig, ersprießlich und förderlich. giftiger das Wort über die Lippe quoll, desto reiner, schuldiger und holdseliger blieb seine Kunst *).

Sie machten ihm eine Sünde daraus. Vielleicht steckt rinnen eher eine Tugend des wunderlichen Mannes. Je niger wir im Stande sind die Wahrheit zu hören, um so her ist der Mann zu preisen, der, was er als wahr anernt, auch mit allen Waffen des Geistes verficht. Sein ort war oft herb und wuchtig, aber immer werth des ttlichen Buonarotten oder des schneidigen Salvator Rosa; drang oft tief ein und that weh — aber sein Hieb saß mer fest und jedesmal traf er den Nagel auf den Kopf.

Nie hat er der Alltäglichkeit das Wort geredet oder der iten Gemeinheit die Stange gehalten.

Kein Bild kann ihn vor Gott verklagen! Seine Hände

*) Eine Sammlung von Schwind's zahlreichen Briefen an seine vertrauten Freunde wäre ein lohnendes, höchst wichtiges und lehrreiches Unternehmen. Seine wirklich schöne Seele tritt hier immer mit ungeschminkter Genialität und quellenreiner Ursprünglichkeit hervor. Sie würden, auch rein nur vom stylistischen Standpunkte betrachtet, großes Vergnügen und Staunen erregen.

sind rein. Das unantastbare Banner der deutschen Kunst hat er immer hoch gehalten und ihr Wappen nie besudelt. Die Welt wußte ihm wenig Dank darob.

Sie gönnte ihm nicht den bunten Rock, sein köstliches Gewand der himmelflugkundigen Phantasie; er war „keiner von uns“, sondern ein Träumer und Gestirnsinner, und sein Reich in den Wolken. — Nehmt der Kunst den hohen Aufschwung in das ideale Reich, nehmt ihr den duftigen Flug in's alte romantische Land, in die Heimath allen Geistes und aller Geister, und es bleibt uns nichts als die — traurige Prosa des Daseyns!

Um den Geist empor zu heben von der Sinne rohem Schmauß,
Um der Dinge Maß zu lehren, sandte Gott die Dichter aus!

Die Schönheit ist das Geheimniß der Welt; nehmt ihr sie dem Leben weg — und es erlöschen alle Lichter des Himmels; raubt ihr sie, und es erlischt auch das wahre Licht der Kunst.

Seine Werke werden bleiben zwischen der frommen Klarheit Overbeck's, dem historischen Ernste unseres Julius Schnorr, neben dem grandiosen Titanen Cornelius — ein unvergänglich Denkmal der heiteren Anmuth, der Schönheit und der Grazie, ein wahres Heiligthum „der veilchenlockigen Musen“ (Pindar, Pyth. 1.*).

---

*) Soeben kommt uns als „Entwurf zu einem deutschen Lebensbilde“ die schöne Rede zu, welche Professor Eduard Ille „Dem Andenken Meisters Moriz von Schwind“ im historischen Vereine von Oberbayern gewidmet hat (abgedruckt aus dem 31 Bd. des Oberb. Archiv), wo Schwind als Lehrer und Künstler, als väterlicher Freund, am Herd der Familie geschildert wird von einem Künstler, welcher in dankbarer Erinnerung zu seinen ersten und ältesten Schülern gehört.

XLVI.

Biographisches.

III. Aus dem Leben eines Staatsmanns in der Reaktionszeit *).

Nachdem unsere Blätter vor einiger Zeit das Leben und Wirken des vielberufenen preußischen Staatsmanns Bunsen auf Grund von dessen eigenen Briefen und Memoiren dargestellt, möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Wirksamkeit eines andern Staatsmanns lenken, der Jahrzehnte hindurch von nicht geringerem Einflusse als Bunsen war und über den wir nun ebenfalls aus seinen veröffentlichten Briefen ganz authentische Nachrichten besitzen. Es ist Karl Ferd. Friedr. von Nagler, der von 1823 bis 1846 als Generalpostmeister an der Spitze des preußischen Postwesens stand und neben dieser Stelle von 1824 bis 1835 das Amt eines preußischen Bundestagsgesandten und von 1835 bis 1846 das eines Staatsministers bekleidete.

---

*) Briefe des Königl. Preuß. Staatsministers, General-Postmeisters und ehemaligen Bundestagsgesandten Karl Ferdinand Friedrich von Nagler an einen Staatsbeamten. Als ein Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts herausgegeben von Ernst Kelchner und Professor Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy. Leipzig 1869. 2 Bände.

Von Bunsen war freilich Nagler in sehr vielen Hinsichten verschieden. Er besaß weder dessen vielseitige Bildung und faltenreichen Stil, noch auch irgend eine Spur von dem unverkennbar romantischen Anstrich Bunsen'scher Politik; er war ein bloßer dürrer Bureaukrat, welcher die Rohheit seines Denkens und Empfindens, der er in seinen Briefen den freiesten Lauf läßt, durch eine äußerliche gesellschaftliche Glätte vor der Welt zu verdecken suchte, und während er jede edlere Geistesrichtung mit brutalen Polizeimaßregeln niederhielt, durch Liebhabereien für allerlei „Kunstgenüsse" als Beförderer der „modernen Cultur" angesehen seyn wollte. Nur in einem Punkte stimmte er mit Bunsen vollkommen überein, nämlich in seinem Hasse gegen die katholische Kirche, deren neuerwachtes Leben und geistige Bethätigung ihm als „Teufelsspuck" vorkam und Tag und Nacht wie ein Gespenst seine Bureaukratenseele beunruhigte.

In diesem dämonischen Grimm glich Nagler auch dem Varnhagen von Ense, an dessen Tagebücher man bei der Lektüre der Briefe unwillkürlich erinnert wird, und gerade diese Briefe können unseres Erachtens zum Belege dienen, daß Varnhagen in seinen Tagebüchern nicht bloß ein Denkmal der Uebellaune und Skandalsucht aufstellte. Allerdings kann der stildürre Nagler in formeller Beziehung mit dem „Musterstilisten" Varnhagen, den Fürst Metternich allen Ernstes „ohne Frage die erste Feder in Deutschland" nannte, keinen Vergleich aushalten, aber an Neid und Rachsucht steht er ihm ebenbürtig zur Seite, und die geistige Verwandtschaft Beider offenbart sich auch in ihrer gemeinsamen Vorliebe für die Anwendung der niedrigsten Schimpfwörter: „Schuft", „Lump", Canaille", „Schurke", „Hund", „Bestie" u. s. w., womit Nagler so gut wie Varnhagen mit seltener Virtuosität alle seine Gegner überschüttete. In Nagler's Briefen, hieß es in einer Recension derselben in einem Berliner Blatt, „zeigt sich nirgends ein höherer Aufschwung des Geistes und eine andere Tiefe der Empfindung als die des brutalen

Hasses gegen Gegner. Daß eine solche Erscheinung der preußischen Bureaukratie einmal in ihrer vollen Nacktheit vor uns hingetreten ist, muß von großem Nutzen seyn. Wir lernen daraus erst recht begreifen, weßhalb die Entwicklung unserer Geschichte seit 1819 eine so dürftige war, und weßhalb deren reiche innere Kraft auf so rohe Weise niedergehalten und unterdrückt wurde."

Gerade in der Zeit, wo Varnhagen seine pikanten Enthüllungen niederschrieb, stand Nagler als leitender Staatsmann in einflußreichster Stellung da und hatte das Ohr des Königs. „Wenn er deßhalb", bemerkt Mendelssohn in dem Vorwort S. VI, „in diesen Briefen seine Ansichten über das Verhältniß zu den katholischen Mächten, über den Kölner Erzbischofsstreit, über die hannöverische Verfassungsfrage ausspricht, so vertritt er damit den damaligen Standpunkt der preußischen Regierung. Freilich hütet er sich denselben in längerer Ausführung zu erörtern; philosophische Räsonnements sind seine Sache nicht; nach Bureaukraten-Art begnügt er sich mit einem kurzen oft derben Schlagwort; so daß seine Briefe gewissermaßen als politisch sociale Tagbefehle anzusehen sind, nach denen der Vertraute, dem er schreibt, sich zu richten hat. Er läßt sich aber darin in unbefangenster Weise gehen." Dieser Vertraute war der Hofrath Kelchner in Frankfurt, der seit Nagler's Ernennung zum preußischen Bundestagsgesandten (1824) dessen Faktotum und während Nagler's häufiger Abwesenheit von Frankfurt die eigentliche Seele der preußischen Gesandtschaft war.

Der deutsche Bund hatte nach Nagler's Anschauungen nur eine rein polizeiliche Aufgabe gegen Burschenschäftler, Turner und Journalisten, und darum suchte der Diplomat von Frankfurt aus eine Art Aufsichtsbehörde über den öffentlichen Geist in Westdeutschland zu begründen. Zu Anfang des Jahres 1832 erließ er eine Denkschrift über die Frage: „durch welche Mittel die Autorität des Bundes in

der öffentlichen Meinung zum Heile von ganz Deutschland befestigt und insbesondere das hiezu erforderliche Ansehen der Bundesversammlung als Organ des Bundes auf eine ihrer Bestimmung angemessene Weise fester begründet werden könne."

Um „unter den aufgeregten und bedrohlichen Zeitumständen durch unmittelbaren Verkehr der betreffenden Behörden die Uebersicht in politischer und sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu erleichtern", wurden die höheren Polizeibeamten angewiesen, dem königlichen Bundestagsgesandten von allen einigermaßen wichtigen Ereignissen, welche in ihrem Wirkungskreise vorkamen, Meldung zu machen. Die vorliegende Correspondenz liefert den Beweis, wie aufmerksam Nagler die Bewegung des öffentlichen Geistes zu verfolgen pflegte, wie selten ihm eine Thatsache, ein Zeitungs-Artikel, die Aeußerung irgendeines hervorragenden Mannes entging, die polizeilichen Werth für ihn hatten. Seine Berichte an das Ministerium sind voller Klagen über den aufrührerischen Geist, der sich namentlich in den württembergischen Blättern breit macht, und über die Saumseligkeit und Nachsicht der württembergischen Censur. Auch die Correspondenzen der Augsburger Allgemeinen Zeitung aus Preußen waren ihm ein schwerer Stein des Anstoßes. Weil er überall wie auf der Lauer lag und spionirte, so war er begreiflicherweise in den Kreisen der freier denkenden Diplomaten nicht gerne gesehen, und wie sich selbst in seiner nächsten Nähe Gegenstrebungen zeigten, wie wenig beliebt er bei dem Personal der eigenen Gesandtschaft war, läßt sich immerhin aus den sonst wenig zuverlässigen Mittheilungen Kombst's schließen. Kombst behauptet, in Nagler's Hause sei von „einem Mitgliede der Gesandtschaft in Gegenwart und unter Beifall der andern ausgesprochen worden: daß es ein glücklicher Tag für das Personal seyn werde, wo man in scheinbarer Trauer der Leiche des gegenwärtigen Chefs zu folgen haben werde."

In Frankfurt selbst las Nagler's Agent Kelchner täg-

lich für den Gesandten alle Zeitungen durch und strich ihm alle Stellen und Namen an, die Berücksichtigung verdienten. Während Nagler schlief, wühlte Kelchner in den Massen der Zeitungsblätter, notirte sich Namen oder bezeichnete die betreffenden Stellen, die Stoff zu Berichten oder Nachforschungen geben sollten. Den andern Tag war dann die ganze Gesandtschaft in Bewegung. Kelchner ging nach persönlichen Erkundigungen aus und die anderen Beamten waren mit Entwerfen der Berichte oder Abschreiben beschäftigt. Dafür ward dem unablässig thätigen Manne auch ein großartiges Vertrauen zu Theil. In tiefstem Geheimniß ging die ganze Correspondenz des geheimen Kabinets durch Kelchner's Hände. Er mußte dem Chef die nöthigen Andeutungen über alle Hauptgegenstände machen, und ehe er nicht zu Rathe gezogen war, geschah nichts. Diesem Unentbehrlichen gegenüber schwand das Mißtrauen, das Nagler sonst beseelte und das er auch vertrauten Zuträgern wie den Hofräthen Berly und Rousseau gegenüber nicht ganz verläugnete (vergl. S. XXII). Alle Berichte die von den preußischen Postämtern an Nagler eingeliefert werden mußten, stellte dieser seinem Faktotum zu Gebot, um eventuell den nöthigen Gebrauch davon zu machen. Kelchner erhielt und vollzog Aufträge, das königliche preußische Haus betreffend; er bewährte seine Vielgewandtheit in den unerquicklichen Händeln welche der Vermählung des Kurprinzen von Hessen mit der Lehmann folgten; die Beförderung der Correspondenz zwischen Mutter und Sohn, die Abschließung eines Anlehens ward ihm anvertraut. Die polnische Revolution bot ihm Gelegenheit, sich dem russischen Gesandten von Anstett gefällig zu erweisen. Er war Tag für Tag von dem was in Warschau geschah unterrichtet, und als er dem Gesandten die endliche Nachricht des Falles von Warschau überbrachte, umarmte dieser den getreuen Kelchner mit dem Ausruf: „Sie darf mein Kaiser nicht vergessen!"

Ein vorzügliches Mittel für die polizeiliche Ueberwachung des öffentlichen Lebens war in Nagler's Augen das „Brief-

erbrechungsmittel", welches er als Generalpostmeister im großen Stile selbst übte und betreiben ließ. In Saarbrücken saß Opfermann, der die französischen Depeschen öffnete und „perlustrirte", und Briefe die von Bedeutung waren, an Nagler schickte. Nagler wurde von diesem so gut bedient, daß er unter Anderm die Nachricht über die Julirevolution dem Könige zwei Tage früher mittheilen konnte, als der preußische Gesandte in Paris. In Wetzlar war der Landrath von Sparre für Nagler thätig; von allen Orten wo preußische Postbeamten saßen, mußten alle Schriften, die den Chef in politischer oder socialer Beziehung interessiren konnten, eingesandt werden, und nicht allein auf das Publikum, sondern auch auf seine eigene Gesandtschaft erstreckte Nagler seine polizeiliche Aufsicht; er trug nicht die geringste Scheu, die Briefe der Beamten welche mit den Depeschen der Gesandtschaft ankamen oder abgingen, öffnen zu lassen, um auf diese Weise auf's genaueste von allen Beziehungen unterrichtet zu seyn, in welchen die einzelnen Gesandtschaftsmitglieder etwa stehen könnten. „Ein für allemal steht fest", beauftragte Nagler am 21. Juli 1833 Kelchner, „daß Sie wie früher die Post- und Courier-Paquete öffnen, und die Briefe 2c. die darin sind befördern. Hr. v. W. darf nicht wissen — daß sein neulicher (übrigens unerheblicher) Bericht den Umweg hieher gemacht hat. Senden Sie die Berichte jedesmal weiter, und melden mir den Inhalt nur ganz im Allgemeinen" (Bd. 1, S. 125). „An die albernen Brieferöffnungsscrupel", schrieb er am 6. August 1842, „habe ich mich nie angeschlossen und der dummen Bosheit Geschwätz dieser Art überlassen" (Bd. 2, S. 275); er wollte wohl einen Unterschied zwischen der in Preußen geltenden Methode, wonach man die Briefe bloß perlustrire, und der österreichischen, wo man sie zugleich intercipire, zu Gunsten der ersteren statuiren. Er pflegte zu erzählen, daß der Meister in solchen Dingen der Großfürst Constantin gewesen, welcher ihn einmal weitläufig davon unterhalten und geäußert habe, daß er

wahrscheinlich die ausgesuchteste Sammlung von unterschlagenen Briefen besäße. Er habe sie in Maroquin binden lassen und sie machten in 33 Bänden seine Kabinetsbibliothek und interessanteste Lektüre aus (S. IX).

Ebenso großartig wie das geheime Polizeiwesen, wurde das Denunciantenthum betrieben und gefördert, und Kelchner hatte die besondere Aufgabe mit Denuncianten, die für preußisches Geld sogenannte „Geheimnisse" verkauften, zu verkehren. Zu diesen Denuncianten zählten in erster Linie z. B. Dr. Schlottmann und Amtsberg, und was wir über den Verkehr mit denselben erfahren, ist für das damalige Diplomatenthum und die Art damaliger „Regierungskunst" allzu charakteristisch, als daß wir nicht dabei einige Augenblicke verweilen sollten.

Schlottmann war ein in der damaligen politischen Welt bekannter Schwindler, der früher als Arzt im Meiningen'schen praktizirt hatte, dann lange Jahre sich in Frankreich und Deutschland umhertrieb und sich allerlei Kenntnisse über vornehme Persönlichkeiten aneignete und im Besitze wichtiger „Staatsgeheimnisse" zu seyn behauptete. Von Frankfurt aus, wo er sich niedergelassen, wandte er sich an den Fürsten Wittgenstein in Berlin und an Nagler, und letzterer schrieb nun an Kelchner im Oktober 1827: „Hierbey wieder zwei Briefe Schlottmann's, und ein Brief vom Fürsten an Sie nach meinem Antrage. Leiten Sie jetzt Alles ein —, und öffnen Sie ihm das Herz. Beobachten Sie ihn genau. Gibt er erhebliche Notizen, und ist die Noth groß, so können Sie ihm im äußersten Falle 100 Rthlr. (als einen Privatvorschuß von Ihnen) geben. — Ihren schriftlichen Aufsatz an Fürst W. senden Sie mir. Sie brauchen nicht an Fürst W. zu schreiben. — Machen Sie Sich bey Schlottmann geltend als Vertrauter des Fürsten W." Und später: „Es liegt mir sehr daran, daß Sie sich ohne alles Aufsehen und ohne Mitwisser mit dem dort privatisirenden Herrn Dr. Schlottmann in Verbindung setzen und mittelst Vorzeigung gegenwärtiger Legitimation von demselben Alles was er mir mitzutheilen die

Absicht hat, mit Aufmerksamkeit auffassen und mir auf bekannte sichere Weise mittelst schriftlichen Aufsatzes zukommen lassen. Ich ersuche Sie dem Hrn. Dr. Schlottmann zu versichern, daß ich ihm für sein Vertrauen sehr dankbar sei, aus vielen Gründen erst jetzt sein Schreiben beantworten könne, die obige Mittheilungsweise für die beste hielte und seinen in dem ersten Schreiben mir geäußerten Wunsch nach Maßgabe der von ihm geäußerten Bedingung ebenso dankbar als zuverlässig erfüllen würde." Ausführlich meldete darauf Kelchner am 9. Oktober allerunterthänigst: „Hohem Befehle vom 5. d. zufolge begab ich mich heute Morgens um 9 Uhr nach der Vorstadt Sachsenhausen um den Doktor Herrn Schlottmann aufzusuchen. Ich fand denselben zu Bette liegend und über Kopfgicht klagend. Derselbe hatte sich den Bart wachsen lassen und scheint er sich für den jetzigen Moment, nach Schlaberndorff'scher Manier, zum Einsiedler mitten im Getreibe machen zu wollen. Nachdem ich auf den Gegenstand meines hohen Auftrags — nach etwas weiten Umwegen — aufmerksam gemacht und er sich versichert hatte, daß ich kein schwarzer Rabe sei, so erklärte er mir, daß die Gegenstände seiner Mittheilung von einer solchen Wichtigkeit seien, wie sie lange nicht für Preußen gewesen, daß es rein unmöglich sei durch Uebertragung solche nach Berlin zu fördern und daß er dringend wünschen müsse, daß ihm ein Paß zur Hinreise ausgehändigt werden möchte. Nachdem ich ihn umständlich auf die Sicherheit meiner Expedition aufmerksam gemacht, auch durch einzelne Anklänge ihm deutlich bewiesen, daß ich von manchen seiner Mittheilungen Spuren wüßte, auch ihm zu verstehen gab, daß man sich schwerlich zu einer Paß-Ertheilung verstehe, wenn man nicht im Allgemeinen wisse, was seine Mittheilungen beträfen; so entschloß er sich zur Angabe folgender Punkte, worauf ich ihm durch Handschlag jedoch gleichfalls versprechen mußte zu schweigen, was ich wohl ohne Beschadung thun konnte:

„Fürst Metternich bietet alles auf Preußen in seinen

Aufschwunge zu hemmen und Rußland durch Verschworene in seinem Herzen zu zerfleischen, dieß zu bewerkstelligen sind Wege eingeschlagen, es koste was es wolle: 1) Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Wittgenstein von der Person Sr. Majestät des Königs zu trennen, und zwar auf immer; mit dem Herrn Fürsten fällt natürlich Alles mit was zu seinem Systeme gehört. 2) General Langenau ist Metternich's einziger und getreuer Mephistofeles, alle übrigen sind Handlanger, selbst Baron Münch steht auf dieser Stufe. Die Polizei ist bis auf den höchsten Punkt ihrer Vervollkommnung gebracht, alles ist in ihrem Solde, man geht so weit, daß Gift und Dolch in der Luft schweben. 3) Aufgebot der Jesuiten; um dem Katholicismus den Sieg über das reine Evangelium zu verschaffen. Es werden überall Jesuiten-Logen (!) errichtet, welche in geistliche und weltliche sich abtheilen. Die Frankfurter ist complett hergestellt und wirkt bereits bestens. Man benutzt den Willen Sr. Majestät des Königs wegen Einführung der Agende, um dessen evangelische Unterthanen im Schwanken zu erhalten. 4) Graf Nesselrode ist der Sturz bereitet."

„Dieß seien die Punkte, worauf sich seine weitläuftig zu machenden Aufklärungen gründeten. Uebrigens wäre gegenwärtig nicht zu berechnen, ob der Ausbruch in einem, zwey oder drei Jahren stattfinden werde; dieß hänge einzig von Ereignissen und der Vorsehung ab, die alles zum Besten führe. Indessen Preußen und durch dasselbe den Kaiser Nikolaus zu warnen, dieß fühle er sich bei seinem wahrscheinlich nicht lange mehr bevorstehenden Lebens-Ende verpflichtet" (Bd. 1, S. 41 - 44).

Zu der „Enthüllung" über die Jesuiten bemerkte Kelchner selbst: „ad 3 ist nichts anderes als die Zusammenkunft bei Oberkamp mit Eckstein, Görres rc."

Mit schlauer Berechnung gab Schlottmann anfangs vor, daß ihn „Geld nie glücklich gemacht", daß er von Preußen keine Geldmittel, sondern lediglich einen „Ministerial-Paß zu

einer Reise nach Berlin wünsche, um dort mündlich die gewußten Berichte zu machen." Nachdem aber der Paß angekommen, stellte sich unerwartet das Bedürfniß nach „Reisemitteln" ein und Schlottmann verlangte „unverzüglich 150 Florins Rheinisch" (S. 51).

„Ich habe", berichtet Kelchner am 14. Oktober, „den Dr. heute Morgen besucht. Er dankte für mein Entgegenkommen. Heute habe er nur zu melden, daß vor ein paar Tagen ein Jesuite aus Berlin bei ihm gewesen, der verschiedenes hin- und hergeredet und endlich auch auf die Post gekommen sei. Euer Excellenz möchten diesen Winter scharf aufsehen, „„die Gegenpartei sei ernstlich beschäftigt, das Poströcklein Hochdenselben auszuziehen."" Er bittet dem Fürsten Wittgenstein zu sagen, er möge dießmal nicht lange sich besinnen, sondern den Paß ihm bald senden." Am 27. fügt er über die von Schlottmann (in den Briefen wird dieser häufig als Agst. bezeichnet) „enthüllten" Wiener Pläne hinzu: „Die Sache ist nicht leer. Ueberall finde ich Anklänge über die Verhältnisse zu Wien und den davon ausgehenden Zweigen — die meinen seit Jahren gestellten ruhigen Beobachtungen eine Bestätigung geben, daß ich nicht unrecht gesehen habe. Ich gebe gerne zu, daß der Agst aus erhitzten Köpfen geschöpft haben mag; allein daß ein großer weitumfassender Plan im Werke, daß man mit Schnellschritten seit ohngefähr einem halben Jahre vorwärts geht — dieß ist nicht mehr abzuläugnen. Wien scheint mit dem Herzoge von Reichstadt Pläne zu haben. Daher möchte es gut seyn diesen Gegenstand genau in's Auge zu fassen. Euer Excellenz Höchstselbst betreffend, habe ich nichts unterlassen, um ihm etwas Bestimmtes zu entlocken, indessen ebenso vergebens. Er lasse sich Hochdenselben zu Gnaden empfehlen. Er bitte, ihn nur zur Audienz zuzulassen und der alte akademische Bürger werde gehorsamst Eurer Excellenz den Schlüssel zu den Manoeuvres in Dero Hände niederlegen. Bis dahin also bleibt Agst mystisch." Nur hatte Kelchner das Glück aus Schlottmann „heraus-

zubringen", daß dieser, „wenn der Fürst von Wittgenstein Durchlaucht nicht in seine Anträge eingegangen wäre, sich an Minister von Stein gewendet haben würde. Einleitungen waren schon hiezu getroffen, davon habe ich mich überzeugt, und zwar durch Herrnhuter, Pfarrer Stein. Wie fatal dieß geworden, davon läßt sich vieles denken. Nach meiner Ansicht ist es gut, wenn Agst in Berlin ist. Man muß ihn völlig auspumpen — ja nicht schnell wieder laufen lassen. Den Grafen Benzel hat er vorgestern gesehen. Agst will, wenn Fürst Wittgenstein Durchlaucht einverstanden ist — von Berlin nach München, woselbst ihm vieles zu entziffern versprochen. Von Berly warnt er. Er sei ein falscher Prophet, in den Händen Frankreichs. Wiederholt behauptet er steif und fest, es gingen große Dinge vor. Die preußischen Diplomaten im Auslande sähen nichts und könnten im jetzigen Momente auch nichts erfahren, da auf Niemand in der ganzen Welt mehr aufgepaßt würde, als auf Preußen und Russen. Dazu komme, daß diesen Herren durchaus keine Geldmittel für bedeutende Aufpasser zu Gebote stünden. Das englische Kabinet sei in diesem Augenblicke völlig in der Tasche Oesterreichs. Ein Sieg, den die Fürstin Esterhazy davongetragen." Am 1. November folgt Kelchner's „Enthüllung", daß er dem Schlottmann die verlangten Gelder ausbezahlt, und „Euer Excellenz werden Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Wittgenstein gnädigst veranlassen, umgehend diesen Ersatz zu leisten. Der Agst empfiehlt sich Eurer Excellenz zu Gnaden. Derselbe ist heute Morgen pünktlich abgereist!"

Während Schlottmann nun zur Aufdeckung zukünftiger weltgeschichtlicher Ereignisse nach Berlin auf Reisen gegangen, zeigte sich in Frankfurt ein Vorbote der bevorstehenden Welterschütterung, und Kelchner verfehlte nicht seinem Chef allerunterthänigst mit großer Beklommenheit davon Meldung zu machen. „Herr von Bülow sagte mir, daß er gestern Abend in der Soiree bei Hr. Baron Pechlin, Baron von Rothschild sehr

niedergeschlagen gefunden habe!" Worauf Nagler mit gleicher Beklommenheit sich die Frage stellte: „ob es gut sei, mein bischen Geld dort (in Frankfurt) zu haben" (S. 60)!!

Inzwischen meldete sich ein zweiter Ehrenmann vom Schlage Schlottmann, Namens Amtsberg und brachte dem Agenten Nagler's „unter dem Siegel des größten Geheimnisses" (S. 60) das Manuscript einer Schrift aus Oesterreich, „von der dort nur neun Exemplare gedruckt werden sollten, von welchen vier für Preußen, vier für Oesterreich und eines für den Verfasser bestimmt waren." Amtsberg, ebenso reich an Staatsgeheimnissen wie Schlottmann und ebenso geldbedürftig, verlangte, daß sein Opus dem König von Preußen direkt übergeben werde, und Kelchner schrieb: „Ich glaubte dasselbe nicht zurückweisen zu dürfen, denn dieses Memoire wäre entweder auf anderem Wege doch an Eurer Excellenz gekommen; oder dasselbe wäre nach Berlin durch andere Hände gekommen und Eurer Excellenz hätten sobald nichts erfahren, was mir nur sehr unangenehm hätte seyn können, da ich denn doch bereits früher eine sichere Spur davon hatte. Ist es schädlich, so liegt es in Eurer Excellenz hoher Weisheit dafür zu sorgen, daß es auf seine Urheber zurückwirke — führt's zum Guten, so wird es durch Eurer Excellenz stets dem Vaterlande wohlwollende Gesinnungen seine Stelle finden." Nagler erwiderte: „Das Paquet an den König werde ich, wenn Hr. A. es wünscht, abgeben lassen. Allein das Beginnen ist weniger gut berechnet als gemeint. Der König wird die Erinnerung an das Religions-Edikt für Tadel der Agende halten, die doch kein Religions-Edikt ist. Der König von Schweden wird wie ein Ritter erster Reinheit dargestellt, und benimmt sich überall gemein. In Leipzig soll er von einem Hausknecht geprügelt worden seyn." Weil auch der Kaiser von Rußland in der Schrift als eine „gekrönte Drehpuppe" genannt war, so trug Nagler einiges Bedenken, „solche an des Königs Majestät abgeben zu lassen. Ich kann den Inhalt redlicher Weise nicht

ignoriren, aber ebensowenig geeignet finden zur Angabe an Se. Majestät durch mich. Ich würde besser gefunden haben, wenn Hr. A. die Schrift ohne Weiteres an Se. Majestät (ohne dazu zu schreiben) gesandt hätte. Der König ist des Kaisers von Rußland Schwiegervater. Der Kaiser beweist ihm das höchste Vertrauen. Dergleichen politische Schriften werden kurzweg dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugesandt." Kelchner aber setzte durch, daß dem König die Schrift zu Händen kam. „Die Piece", schreibt er, „ist immerhin großartiger Natur und enthält, abgerechnet des schwerfälligen Styles (der mir angenommen zu seyn scheint), stellenweise bedeutende Wahrheiten und treffliche Winke. Uebrigens ist sie österreichischer Natur; des bin ich gewiß." „Auch die Erklärung des ehemaligen Königs von Schweden zum Ritter der Reinheit, spricht gänzlich im österreichischen Systeme und ist bekanntlich ein Steckenpferd des Kaisers. Uebrigens kann man sich nicht zu Berlin über undelikate Behandlung der Person Sr. Kaiserlich Russischen Majestät beschweren; es ist im ganzen Wesen eine starke Linie zwischen Individuum und Staats-Maximen gezogen" (S. 66 – 67).

Aber trotz allem war Kelchner wegen Schlottmann's und Amtsberg's von einer gewissen Angst befallen, und schrieb „unterthänigst" an Nagler: „Bei dieser Gelegenheit bemerke ich unterthänig, daß ich persönlich mit Agst erst seit dem Schreiben und Befehl des Herrn Fürsten von Wittgenstein in Berührung gekommen; früher nie. Es ist ganz gegen meinen Grundsatz mit solchen Leuten Bekanntschaft zu machen. Ich habe sie stets geflohen. Erfordert es der Dienst, wie in der letzten Zeit — dann leiste ich gehorsam Folge. Man bürdet mir im Publikum ohnehin Vieles auf, was wahrscheinlich von böser Hand ausgestreut ist, und ich muthig verachte. Daß das Geschick (ich kann's nicht anders nennen) so vieles mir zugeführt, ist ein Anderes. Glücklich war ich nie dabei."

Und in der That hatte er mit Schlottmann wenig

Glück. Nachdem dieser von Berlin zurückgekehrt, berichtete Kelchner am 5. Januar 1828: „Eurer Excellenz melde ich ganz unterthänig, daß ich heute einen freyen Moment wahrgenommen habe, den Dr. Agst zu besuchen. Ich glaubte es den Verhältnissen angemessen, ihm durch ein spätes Besuchen den Schein irgend eines Empressements zu benehmen. Er lag zu Bette — die gewöhnliche Maxime, wenn die Finanzen schlecht stehen. Aus allen den Kreuz- und Quer-Erzählungen, größtentheils unbedeutender Natur, ergab sich folgendes: Daß man ihn angehört, daß man seinen Aussagen Glauben beigemessen und die Folge gewesen, daß mehrere Couriere nach verschiedenen Orten abgesendet worden seien. Er habe somit seine Schuld an Preußen — oder der Menschheit — abgetragen und wünsche dem Staate alles Heil und Segen. Was er ausgesagt, bleibe Geheimniß. Eurer Excellenz habe er sehr ernst gefunden — wahrscheinlich Folge Hochdero überhäufter Geschäfte.“ Hierzu lauten Nagler's Marginalien: „Sie werden finden, daß er stumpf ist, und lügt. Er hat bloß von Jesuitischen Umtrieben etwas geschnattert — vieles ohne Gehalt gesagt. — Ueber die österreichischen Menéen und Jesuitischen Pfiffe gewarnt. — Auf eine Million Worte eine Sache. Nirgends ein Faktum. — Die Couriersendung ist eine grobe Lüge. Er that, als wären wir in Erlangen Saufbrüder gewesen, und als bringe und wisse er tausend Geheimnisse. Es ergab sich aber nichts.“ Daß Schlottmann mit dem Staatsminister von Schuckmann „so zufrieden gewesen und dessen ungemeine Thätigkeit bewundert“ habe, fand Nagler natürlich, denn Schuckmann habe ihm „das Geld herausgerückt“ (S. 106)!

So hatte denn Schlottmann den weisen Diplomaten düpirt, wie aber dennoch Schlottmann's „Geschnatter“ über „jesuitische Umtriebe“ Nagler's Phantasie entzündete, werden wir später hören, nachdem wir erst über dessen Verhältniß zu Kombst, der unter ihm eine zeitlang als Sekretär bei der preußischen Bundesgesandtschaft fungirte, Einiges mitgetheilt.

Kombst wurde von Nagler nach einem Streite „mit einem Günstling" desselben (Bd. 1, S. 201 erfahren wir, daß dieser Günstling Hofrath Kelchner war) entlassen und flüchtete, um seine persönliche Sicherheit besorgt, nach der Schweiz und Frankreich. Er hatte sich während seiner amtlichen Thätigkeit Abschriften von vielen politisch bedeutenden Aktenstücken über die Thätigkeit der Reaktionspartei am Bundestage verschafft und veröffentlichte dieselben im J. 1835 in Straßburg unter dem Titel: „Authentische Aktenstücke aus den Archiven des deutschen Bundes zur Aufklärung der hochverrätherischen Umtriebe der deutschen Fürsten." Später ließ er noch andere Schriften folgen (vergl. I. 168), worin Nagler auf das heftigste angegriffen und als eitel, unfähig u. s. w. bloßgestellt wurde.

Nagler's Furcht und Ingrimm waren seitdem grenzenlos. „Eine saubere Bescheerung", schreibt er am 14. Juli 1835 an Kelchner, „zum Beschluß meiner Gesandtschafts-Laufbahn". „Bei Rücksendung des Communikats und einer Abschrift der Inhaltsstücke werden Sie mir schreiben, aus welchen Akten der Dieb jedes Stück gestohlen hat? Ich wollte, er hätte manche aus Berlin mitgenommen. An Auslieferung ist nicht zu denken. Man sollte aber versuchen, den Buben in die Gewalt zu bekommen." Auf Kelchner's Antwort: „Zu arretiren wird er nicht seyn, denn ich halte ihn für einen Selbstmord durchaus fähig, da er gänzlich für seine Sache fanatisirt", bemerkt Nagler: „Zu arretiren ist er nicht, weil die Schweiz ihn nicht ausliefert. Der Selbstmord ist seine Sache." Und als Kelchner meinte: „Ich darf mich unterthänig der Bemerkung unterstehen, daß es vielleicht sehr gut seyn möchte — abzuwarten, was man von Berlin aus über Kombst's Verfahren sagen wird, ehe Hochdieselben dahin schreiben, denn das Uebel ist ja von Berlin ausgegangen, hier hatte nichts anderes geschehen können als was geschehen ist" — lautete Nagler's Stoßseufzer: „Ja, sie werden in Berlin schweigen." Gleichzeitig drohten dem Staatsminister andere

unliebsame Eröffnungen. „Mit Bitte um baldige Rücksendung", schreibt er an Kelchner am 26. Januar 1836, „übersende ich das anliegende Schreiben des Herrn Minister von Rochow — über den miserablen Alex. Müller. Neuerlich war dieser Mensch mit Rotteck in Verbindung. In wie weit er gefährlich und der Verfolgung würdig ist, die er von hier aus erfährt, weiß ich nicht. Meines Erinnerns hatte er vor mehreren Jahren eine gute Tendenz gegen katholische Uebergriffe. Ich bitte mir Alles, was ich mit ihm und über ihn correspondirte, bald zu senden. Ein Lump muß er seyn, weil er aus meinen Briefen, die gewiß nicht tief in seine mir unbekannten Verhältnisse eingingen, Zeugniß schöpfen will." Am 6. April: „Heute nur in Eile ein sehr unangenehmes Ereigniß. Kombst läßt in Straßburg drucken: Der Bundestag im Jahre 1832. Er bedeckt darin auch meinen Charakter und Verstand mit Koth, lobt (zu meiner Freude) Münch, kritisirt mehrere Bundestags-Gesandte, und folgert, daß durch mich Preußen gegen Oesterreich so zurückstehe ꝛc. Gott gebe, daß er nicht ein Portfolio aus meinem Bericht über Persönlichkeiten publicirt." „Im Portfolio soll ein Aufsatz aus Frankfurt stehen, von einem preußischen Diplomaten vom Jahre 1832, wie man gegen Oesterreich agiren müsse."

In diesem merkwürdigen Memoire waren des Näheren die Mittel besprochen, wodurch Preußen schon während seiner Bundesgenossenschaft mit Oesterreich suchen müsse, den Bundesgenossen in Deutschland materiell und moralisch möglichst zu isoliren; namentlich müsse Bayern in's preußische Interesse gezogen werden, Preußen dürfe keine entschiedene Bundesreform begünstigen, dem Volke gegenüber müsse es sich als die eigentlich deutsche Macht darstellen u. s. w. Die Veröffentlichung einer solchen geheimen Schrift erschien dem Staatsminister Nagler als das Werk einer „Bestie". „Minister Ancillon", sagt er in einem Briefe vom 8. Mai 1836, „theilt mir alle Berichte des Hrn. v. Rochow, Werther ꝛc.

über Kombst mit. Rochow berichtete am 1. Februar. Dieser Bericht veranlaßte den guten Minister Ancillon zu keiner Maßregel. Fürst W. regte sich. Aus Schonung vielleicht schwieg man gegen mich — bis ich mich rührte. Was sollte man auch thun? Ich hätte selbst Geld aufgewendet 1000 und 2000 Rthlr., wenn Alles zu unterdrücken gewesen wäre. Solche Bestien verkaufen Ehre und Versprechen, und in einigen Monaten oder Jahren erscheint der Koth in London, Brüssel oder Philadelphia. Ich weiß alles was Rochow berichtet hat. Was hilft es zu wissen, wer etwa außer Krug Data geliefert hat." — „Vertraulich. Die Arretirung, Auslieferung des Buben und Beschlagnahme der Papiere ist verlangt. Erfolg ist nach französischen Gesetzen und Grundsätzen nicht zu hoffen. Sie sehen, daß ich ziemlich genau unterrichtet bin. Sehr wichtig wäre mir, zu wissen, ob Rochow falsch gegen mich handelt? Er schrieb mir nicht darüber — aber in seinen Berichten empört über die mir widerfahrende Unbill. Sollte er nach Frankfurt posaunen, oder nach Mainz? Kombst hat den Schweitzer Paß durch den Lehrer Hallauer in Aarau erhalten; und wird in Paris auf diesen Paß als „Schoch" tolerirt." „Haben wir den Hallauer nicht in Lichtenberg gehabt? NB. Ein gewisser Böhr, den Kombst seinen besten Freund nennt, war im Begriff nach Deutschland zu gehen. Vermuthlich mit Drucksachen." Man sieht, wie sehr Nagler seinen Gegner in Paris überwachen ließ.

Am empfindlichsten für Nagler war es, daß Kombst in seiner Schrift über den „deutschen Bundestag" die Mittheilung gemacht, Nagler habe nicht bloß für politische oder polizeiliche Zwecke, sondern auch in seinem Privatinteresse als Generalpostmeister sich seiner Beamten zu bedienen gewußt. So habe er z. B. zur Zeit als die Antwerpener Citadelle von den Franzosen belagert wurde und es noch ungewiß schien, ob der General Chassé nicht die Stadt bombardiren werde, plötzlich einen Courier mit der Nachricht er-

halten, Antwerpen stehe in Flammen. In Folge des ausgesprengten Gerüchtes seien die holländischen Papiere in Frankfurt um ein Bedeutendes gefallen, und Nagler habe in Gemeinschaft mit einem großen Handelshause*), das seine Geldgeschäfte besorgte, von diesem Umstande so guten Nutzen gezogen, daß er, als nach zwei Tagen die Unhaltbarkeit des Gerüchtes am Tage lag, ein schönes Geschäft gemacht habe. Nagler erklärte diese Geschichte für erlogen und bat seinen Vertrauten: „Sprechen Sie sich darüber recht bestimmt aus, daß Sie wissen, daß es Lüge ist. Der Kombste wohnt bei einem alten Juden (Freimaurer), der ihn sehr lobte." „Der infame Kombst soll in Liestall seyn als Bürger; Gott gebe, daß Rhode nicht mit dem Hund zusammen kommt."

Kombst kam (vgl. I. 139) auf eine räthselhafte Weise um's Leben, er fiel wahrscheinlich als Opfer seiner unversöhnlichen Feinde. Auf der Ueberfahrt von Schottland nach Norwegen im Herbst 1846 verschwand er vom Schiff mitten in der Fahrt, ohne daß weder der Capitän noch die Matrosen noch sonst irgend Jemand die mindeste Auskunft über sein

---

*) Rothschild. Sehr günstig spricht sich Nagler, der ein guter Rechner war, nicht über Rothschild aus. So berichtet er seinem Vertrauten z. B. „Ich muß Ihnen doch schreiben, wie hübsch Baron Rothschild sich benimmt. Ich habe, wie Sie wissen, Geld bei ihm stehen. Er nimmt den Thlr. à 104 Kr. von mir an, und bezahlt mir à 104 Kr. Nun bat ich ihn, mir 2000 Thlr. zu senden in Kassen-Anweisungen. Er bedauert, daß er nicht so viel Kassen-Anweisungen auftreiben kann, und sendet mir Wechsel auf Veit à 2000 Rthlr. und berechnet den Thlr. à 105 Kr., nimmt mir also 33 Rthlr. ab. — Konnte er nicht wenigstens 1000 Rthlr. Kassen-Anweisungen auftreiben? und wenn ich es gewußt und durch Sie 2000 Rthlr. nach Köln geschickt hätte, so hatte ich 2000 Rthlr. in Kassen-Anweisungen unbedenklich. Ich habe dieses Benehmen in der Anlage gerügt, und bezahle dem undankbaren Juden die 33 Rthlr." Bald darauf moquirt er sich: „Amselschen ist ein Narr, daß er sich um vornehme Diners mühet" (II. 157), und „Jud bleibt Jud — lebenslang" (II. 187).

Verbleiben geben konnten. Mehrere Jahre früher hatte Nagler mit Behagen die ihm aus Rußland über Kombst zugekommene Nachricht mitgetheilt: daß „der Kerl nichts zu fressen habe und elend crepiren müsse."

In einer ebenso urbanen Sprache wie über Kombst, der sein persönlicher Gegner war, sprach sich Nagler auch über solche aus, die ihm persönlich nicht im geringsten entgegengetreten waren, aber in politischen oder kirchlichen Dingen andere Ueberzeugungeu hegten als er. So nennt er z. B. den Erzbischof Dunin von Posen einen „großen Hund", einen „Lump", einen „Schuft" (II. 21, 28, 38); den Jesuitengeneral Roothan einen „Teufel" (II. 98) u. s. w., und wäre es nach seinem Willen gegangen, so hätte Preußen gegen die große im J. 1837 ausgebrochene kirchliche Bewegung am Rhein und in Posen die Gewalt der Bajonette verwendet.

Verfolgt vom Gespenst des „Jesuitismus", sah Nagler in der ganzen kirchlichen Bewegung nichts anderes als einen „Teufelsspuck", und wenn es ihm auch nicht gelang den König Friedrich Wilhelm III. zur Anwendung der Waffengewalt zu bewegen, so hatte er doch bei dem damaligen Vorgehen der preußischen Regierung gegen die Erzbischöfe von Köln und Posen den größten Einfluß. Professor Mendelssohn lenkt darauf speciell die Aufmerksamkeit der Leser hin. „Gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms III.", sagt er, „erlebte Nagler noch die Genugthuung, seine Ansichten in den beiden bedeutendsten Fragen triumphiren zu sehen, welche das innere Leben Deutschlands damals bewegten: in der Kölner Erzbischofsfrage und in dem hannöver'schen Verfassungsstreit. Die Briefe lassen uns keinen Zweifel darüber, daß das energische Auftreten der preußischen Regierung gegen Droste-Vischering wie gegen Dunin wesentlich auf Rechnung der Nagler'schen Rathschläge zu setzen ist. Er sparte kein scharfes Epitheton über das Treiben der ultramontanen Partei; seine früheren Alliirten in München und Wien sind ihm jetzt zu

Gegnern geworden." (Besonders beklagte Nagler, daß die katholische Sache Preußens Stellung gegen „das seit dreißig Jahren liebe Bayern" verdorben habe). „Es ist ihm klar, daß der ganze Teufelsplunder aus Belgien, München über Rom ausgeht und von den katholischen Mächten benutzt werden soll, um die Rheinlande von Preußen abzureißen. Er hofft aber durch festes Auftreten den Gegnern Preußens zu imponiren, und die Agitation der Görres und Lasaulx macht ihn nicht im mindesten auf der betretenen Bahn irre." Lasaulx war in Nagler's Augen ein „Schlingel" (II. 32), Görres ein „elender, abjekter, gemeiner Kerl" (II. 14, 15, 18), und über den „groben gemeinen" Zander äußert er den Wunsch: „Hätte man doch den Zander auf unser Gebiet gelockt und arretirt" (II. 3, 19). U. s. w.

Doch wir brechen ab und überlassen den Commentar zu unserer ganzen Blumenlese aus Nagler's Briefen den Lesern selbst. So viel steht wohl fest, daß kaum irgend jemals ein Staatsmann über die großen kirchlichen Fragen der Zeit und die darin tonangebenden Persönlichkeiten sich mit größerer Gemeinheit und einer so niedrigen Gesinnung geäußert hat, als Nagler, dessen Briefe darum als ein ganz eigenthümliches Vermächtniß besondere Beachtung beanspruchen können. Göthe hat Recht, wenn er (Bd. 24, S. 5) sagt: „Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann. Was uns freut oder schmerzt, drückt oder beschäftigt, löst sich von dem Herzen los; und als dauernde Spuren eines Daseyns, eines Zustandes sind solche Blätter für die Nachwelt um so wichtiger, je mehr dem Schreibenden nur der Augenblick vorschwebte, je weniger ihm eine Folgezeit in den Sinn kam", und fügen wir hinzu, je einflußreicher seine Stellung war und je weniger er daran dachte, daß seine Briefe jemals veröffentlicht würden. Welche Kraftausdrücke und „scharfe Epitheta" würde Nagler, wenn er noch könnte, gegen die Herausgeber seiner Briefe verwenden! Er würde in deren Veröffentlichung ein Attentat,

wie das von Kombst begangene, erblicken — wir dagegen sind den Herausgebern zu Dank verpflichtet, denn wir müssen aus der Nähe die Männer kennen lernen, die an den Geschicken unseres Volkes mitgearbeitet und ihres Theils dazu beigetragen haben, den Zustand, worin wir uns dermalen befinden, herbeizuführen. Das dient zur richtigen Einsicht in die Vergangenheit, zur Belehrung und zur Warnung für die Zukunft.

XLVII.

Neuere Novellistik.

I. Aus der Heimath. Gesammelte Novellen von Maria Lenzen geb. di Sebregondi. Köln, Bachem 1871. Zwei Bände.

Man besinnt sich heutzutage, ein fremdes anscheinend nur dem Vergnügen oder der Unterhaltung gewidmetes Buch in die Hand zu nehmen, wenn es keine absonderliche Empfehlung im voraus begleitet. Und selbst dann noch zögert man, wie es uns bei den vorliegenden Bänden ergangen, wenn man die Aussicht vor sich hat, auf nahezu neunhundert enggedruckten Seiten sechs Novellen, meist von ziemlicher Ausdehnung, zu finden. Als wir aber in einem unbewachten Augenblick unwillkürlich eine derselben aufgeschlagen und begonnen hatten, es war zufällig die zweite des ersten Bandes, befanden wir uns auch schon im Bann der meisterhaft schildernden Dame gefesselt, der Genuß erhöhte sich bei fortgesetzter Lektüre und der Berichterstatter bedauert nur das Eine, über die Urheberin dieser Novellen keine biographische Notiz in Erfahrung gebracht zu haben.

Die „Heimath“ mag, ohne daß es jedoch eine weitere

Nothwendigkeit zwingend erheischt, die münsterländische Erde seyn. Doch ist das Terrain die völlige Nebensache, wo ein gesunder ethischer Kern mit solch edler Ungesuchtheit sich von selbst ergibt. Von Tugend und Religion, von den höchsten Fragen des Lebens ist hier nominell blutwenig die Rede; die vorgeführten Personen stehen aber mitten darinnen und handeln ohne breitselige Principienreiterei. Die Figuren sind nicht puppenhaft gemalt, oder im halben Relief behandelt, sondern es sind wahre ganze Menschen und runde Charaktere, die sich vor unseren Augen mit ungeschminkter Realität, aber vom feinen Duft einer ächt poetischen Darstellung überhaucht, entwickeln und entfalten.

Die Verfasserin kennt die vornehme Welt von der schönen Außenseite und ebenso auch die Rücken- oder Kehrseite derselben, gerade so wie ehedem Herr Walther von der Vogelweide oder der edle Wirnt von Grävenberg, welch' letzterem ja die „Frau Welt" in ganzer Figur sich präsentirt hatte. Die Dichterin schildert das Getriebe derselben mit ungekünstelter Naturwahrheit; so in der ersten Novelle: „die Getrennten" ein schwer geprüftes Paar, welches durch Gehorsam und Treue sein Glück verdient. Auch in der folgenden, nach dem Schlosse „Schwarzgarten" betitelten größeren Erzählung ist wieder das Dulden und Tragen einer weiblichen Seele verherrlicht, welche eben mit der wahren Ausdauer der Liebe das Schwerste, ein verhärtetes Gemüth, überwindet und eine im unmenschlichen Egoismus verkrüppelte Seele neu belebt. Die ganze Novelle ist ein Meisterstück der durchgebildeten Charakteristik und feinfühliger Detailmalerei: der alte Sünder Justus Baron von Laden, seine Schwester mit dem versteinerten Herzen — sie sind wie Porträtbilder aus hartem Marmor gemeißelt und mit realistischer Schärfe modellirt; dann der treue Herr Harry und die Hauptperson, die arme verlassene Hedwig, des Barons unschuldige Tochter, die nach dem Tode ihres verarmten Vaters nur den Haß ihrer Tante erbt und denselben endlich in das Gegentheil umzuwandeln weiß; ferner der junge, den Fehl seines Vaters so pietätvoll sühnende Walther von Hartkirchen, dazu die prächtige Figur des geschwätzigen Schneiders Töne Lindert: das sind klar umschriebene Charakterstücke, wie von

Ludwig Richter oder Moriz von Schwind gezeichnet. Auch das stolze, verschuldete Herrenschloß Schwarzgarten — alles athmet westfälische Luft und auch theilweise das Idiom der rothen Erde. Ganz unvergleichlich ist dieser Zug jenes geizhalsigen Barons, der an sich und allen Anderen knausend und darüber selbst zur Mumie eingedörrt, nie müde wird, die erdarbten Kreuzer in Gulden und diese sauererworbenen Gulden in Goldmünzen umzuwechseln, und diese in einen der zahlreichen Schubkästen zu legen, welche sich in einem colossalen Schranke von Eichenholz in seinem Zimmer befanden, das ihm als Schlaf- und Wohngemach zugleich diente. „So oft ein solcher Schubkasten bis an den Rand mit Goldstücken gefüllt war, schloß er ihn ab und trieb noch einen Nagel durch den Schubkasten schräg in eine der Seiten- oder Mittelwände des Schrankes hinein. Man hätte glauben sollen, er würde besser und seiner eigenen Geldgier angemessener gehandelt haben, wenn er das Geld auf Zinsen geliehen hätte; aber er verfiel mit seinem seltsamen Verfahren der eigenthümlichen Schwäche vieler Geizhälse, bei denen der Erwerbssinn weit weniger entwickelt ist als die Sparsucht, und die sich des Ihrigen nicht so sehr als eines nutzenbringenden Eigenthums, als vielmehr wie eines gesicherten Besitzes freuen.“ Deßungeachtet besaß der Wicht doch nichts, denn sein nächster Verwandter, Baron Justus, welchen er zu enterben gedachte, hatte trotz der eingeschlagenen Nägel die Schubladen zu plündern und den Inhalt zu verschwenden gewußt, so daß in schneidiger Ironie der vernagelte Geiz doch nur einen leeren Schrank hütete!

„Die Heimathlose“ ist eine traurige Idylle aus dem Leben eines Spielweibes, einer böhmischen Sängerin, aber kein schmutziges Lasterbild, wie Karl von Holtei in seinen „Vagabunden“ mit eckler Vorliebe für die Nachtseiten der Menschheit gemalt hat, sondern voll lichter Tugend und Schönheit. Farbiger und leidenschaftlicher ist Zingerle's „Bauer von Longvall“ *), aber reiner und poetischer ist die von barm-

*) In den „Herbstblumen“, zum Besten der im November 1870 abgebrannten Gemeinden San Martino und Terres herausgegeben. Innsbruck, Wagner 1870.

herzigen Leuten aufgenommene Bettlerin, welche ihr eigenes Lebensglück opfert, weil sie die herkömmliche Sitte einer behäbigen Bauernfamilie nicht zerstören kann und will.

Weitaus den größten Theil des zweiten Bandes nimmt eine Erzählung ein oder gleich ein ganzer Roman: „Aus verschiedenen Lebenskreisen", in welchen die großen Gegensätze einer hochmüthigen Aristokratie und der geldstolzen Bourgeoisie in scharfen Umrissen einander gegenübergestellt sind. Auch hier ist es wieder ein schönes helles Frauenbild welches, als illegitimes Kind den ersteren Kreisen angehörig, nach schweren Prüfungen, durch wunderbare Geduld und opferwilliges Entsagen den Fall des Hauses abwendet und das Glück ihrer hochadeligen Schwester gründet. Reichsgräfliche Hochnäsigkeit und firmastolzes Bankierthum ist trefflich gezeichnet, am wohlthuendsten aber hebt sich die treffliche Gestalt der armen Margaretha ab.

Die Verfasserin läßt die Charaktere vor unseren Augen wachsen und bildend sich entfalten; sie zeigt nicht nur, wie durch verschuldete oder unverschuldete Verhältnisse die Härten sich bilden, sondern auch wie sie sich, gleich der Schwester des Baron Justus (in der zweiten Erzählung des ersten Bandes), glätten und lösen. So ist die „Frau von Holmerdamm" ein ernstes Scherzo, ein Weib launenhafter als das wunderlichste Wetter des unbeständigen April, welche durch eine junge Gesellschaftsdame ihren Stolz und Eigensinn verliert und alsbald aufhört ein Schreckbild für die ganze Gegend zu seyn.

„Die Glocke von Wallmoden" gibt eine kurze traurige Krankengeschichte, wie sie E. Price mit seinen über alles Lob erhabenen „Sick calls" (London 1850 ff.) einfacher erzählt hat. Maria Lenzen hat bewundernswerthes Talent für Klein- und Detailmalerei, wozu sie sich jedenfalls an englischen Originalen musterhaft gebildet hat; besonderen Werth gibt ihren Schilderungen die nie mit Absichtlichkeit ausgesprochene, überall aber deutlichst durchklingende Tendenz, von der hohen ethischen Aufgabe des Frauen-Lebens und Wirkens, das sie in edelster Potenz verherrlicht.

II. **Die Unfehlbaren.** Volksnovelle von Conrad von Bolanden. Mainz, Kirchheim 1871.

Der rührige Verfasser der „Aufgeklärten", der „Schwarzen und Rothen" und anderer Zeitnovellen hat sich mit gewohnter Schlagfertigkeit der gegenwärtig alle Welt aufregenden, in Hütten und Palästen, in Hörsälen und Volksversammlungen besprochenen Frage des Tages bemächtigt, um sie nun auch in seiner bekannten Manier, für die Zwecke der Unterhaltungs-Lektüre, zu behandeln. Es ist in diesem Betracht die modernste Erzählung die man sich denken kann, aus der unmittelbaren Gegenwart genommen, dem ungestüm treibenden Fluß des Tages abgeschöpft, mit den Haupttypen des obwaltenden Geisterkampfes, mit den Hauptschlagwörtern des herrschenden Zeitgeistes ausgestattet. Die brennende Frage des Augenblicks wird da in dichterischer Einkleidung, in drastisch volksthümlichem Ton für das Volk vorgetragen: sozusagen eine zeitgemäße Broschüre in Novellenform.

Der Autor nennt die Erzählung selbst eine Volksnovelle. Von feiner Verkettung und psychologischer Vertiefung kann bei einer so rasch entworfenen und auf die rasche Wirkung des Moments berechneten Arbeit nicht die Rede seyn. Aber die Geschichte ist nicht ohne Spannung, wird frischweg erzählt, mit belebter Conversation und mit Scenen von wirklicher Komik, wie z. B. jene von dem vermeintlich altgermanischen Fund, der durch den unverhofften naturwüchsigen Bericht des ältesten Mannes im Dorf, des Kuhmichls, zum Verdrusse des gelehrten Entdeckers und Erklärers als sehr neugermanisch sich herausstellt. Die Unfehlbarkeit der Wissenschaft wird in volksthümlichen Exempeln mit Spott und Sarkasmus gegeißelt, der Popanz, den die Gegner aus der Unfehlbarkeit des Papstes gemacht haben, in seiner Richtigkeit beleuchtet. Baron Streitberg, ein ritterlicher junger Mann und Dichter, ist es, der die unentstellte kirchlich definirte Unfehlbarkeit verficht. Der Anwalt Dr. Frech, der Gewaltige des Fortschritts und Inquisitor gegen alles Ultramontane, agitirt als Vertreter der einzig opportunen Staatsreligion. Die Schilderungen von der

Lebensweise des liberalen Pfarrers Atzel und seinem Verhalten in der großen Tagesfrage, der Adressenbewegung in der Gemeinde Heimhofen, der Volksversammlung der dortigen „Altkatholiken" ꝛc. lesen sich wie Schattenbilder aus der Geschichte von Mering, oder auch wie colorirte Holzschnitte dazu. Die Hauptperson der Erzählung ist der Müller Strehling, eine gut ausgeführte, nach der Natur gezeichnete ländliche Charakter-Figur.

Als ein zeitgemäßes und farbig belebtes, zugleich anregendes und belehrendes Bild aus der Gegenwart wird die Volksnovelle sich bald Eingang beim großen Lesepublikum verschaffen, bei dem der Name des Autors längst den begründeten Ruf eines guten und gewandten Erzählers errungen hat.

XLVIII.

Die „neuen Dogmen" und die alten bayerischen Fürsten.

„Die conciliarische Definition vom 18. Juli ist nicht was dieser Name besagt; sie ist nicht die formelle Bestimmung einer materiell in der Kirche längst vorhandenen Lehre; sondern sie ist eine absolute Neuerung im dogmatischen System. Durch diese Neuerung ist eine andere Religion an die Stelle der Kirche getreten, mit welcher der bayerische Staat seine Verträge und Concordate bis zum letzten von 1817 abgeschlossen hat. Also ist Bayern jeder Verpflichtung in dieser Beziehung ledig." So argumentiren jetzt die Kanonisten der „Allgemeinen Zeitung" *).

Wollten die Herren in der bayerischen Geschichte sich etwas besser umsehen, so würden sie finden, daß die soge-

*) S. z. B. die Nummer vom 28. April.

nannten „zwei neuen Dogmen“ gerade in Bayern am allerwenigsten eine neue Lehre sind. Zur Vertheidigung des Einen ist bekanntlich bei uns ein hoher Orden gestiftet, der vor Kurzem wieder sein Jahresfest gefeiert hat. Wie man aber in Bayern über die lehramtlichen Entscheidungen des Papstes in älterer und gutkatholischer Zeit gedacht hat, das hat sich an dem größten Fürsten des Landes, an Kurfürst Maximilian I., thatsächlich erwiesen.

Im Nachfolgenden geben wir die Erzählung eines Vorgangs, der ebenso bezeichnend ist durch den Schritt des Kurfürsten wie durch die bezügliche Rückäußerung des heiligen Stuhls, mit den Worten einer ältern Zeitschrift*). Dieselbe brachte ihren Bericht gerade ein Jahr vor dem Abschluß des Concordats von 1817, unter der Ueberschrift „Theologischer Bescheid“, und er lautet wie folgt:

„Die noch bestehende Streitfrage zwischen den Thomisten und Scotisten über das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß Mariä war auch dem frommen Kurfürsten von Bayern, Maximilian I., zum lebhaften Aergerniß geworden. Darum schrieb derselbe nach der Schlacht bei Prag an den Papst Urban VIII.: seine tapfern Bayern hätten unter dem Feldruf „Mariä“ gesiegt; nur ihrem mächtigen Schutze verdanke er den Sieg; und zur Bethätigung seines brennenden Eifers für die Glorie der Hochgebenedeiten bitte er inständigst: Se. Heiligkeit wolle den ärgerlichen Streit in der katholischen Kirche über Mariens unbefleckte Empfängniß durch einen Machtspruch für immer vertilgen. Hierauf erließ der heilige Vater folgende vertröstende Antwort:

„Dilecto filio nobili viro Maximiliano, duci Bavariae, sacri romani imperii principi Electori.

Urbanus P. P. VIII.

Dilecte fili nobilis vir salutem et apostolicam benedic-

---

*) Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder. München. März 1816. S. 329.

tionem. Tot praeliorum discrimina, in quibus Nobilitas tua religionem propugnans perduellium haereticorum telis pectus objecit, aeterna erunt fortitudinis tuae monumenta. At enim insigne dedisti pietatis documentum, dum partum Pragensi proelio triumphum Coelesti Reginae acceptum refers. Novas victorias gloria remunerabitur Nobilitatem tuam Deipara virgo, quam in acie expertus es exercituum praesidem et haeresum ultricem. Merito igitur eam eximiis colere honoribus cupis, dum flagrantissime petis, eam controversiam de ejus conceptione dirimi, quae plurium saeculorum decursu theologorum exercuit ingenia. — Cuperemus equidem Principem de cristiana republica optime meritum in ejusmodi deliberatione consolari. Verum judicia dei abbyssus multa, et nubes ac caligo in circuitu ejus. *Expectandum ergo est, dum oriens ex alto Spiritus sancti lux hoc coeli arcanum Pontificiae menti delegat, ut veritatis oraculum edere in hac Christianae sapientiae Cathedra possimus.* Fruere interea fama pietatis tuae, et patrocinio Virginis, quam vero cultu veneratur, qui Apostolicae authoritati obsequitur. Nos autem eam accuratissime orabimus, ut benevolentiam suam illustri aliqua foelicitate testetur Nobilitati tuae, cui Apostolicam benedictionem impartimur. Datum Romae apud sanctam Mariam Majorem sub annulo piscatoris die XXII. Julij. MDCXXIIII. pontificatus Nostri primo.

Joannes Ciampolus."

XLIX.

Zeitläufe.

Das deutsche Reich von der Schattenseite im Reichstag. I.

Unfraglich mußte der wahre und wirkliche Charakter
s neuen deutschen Reichs sofort in den Verhandlungen des
sten Reichstags hervortreten, und ebensowenig unterliegt
einem Zweifel, daß die durch seine erste Vertretung dem
eiche aufgeprägten Züge auf lange hin entscheidend und
aßgebend seyn werden. Wie ein Ding in's Leben tritt,
ist es bestrebt fortzuleben; das liegt in der Natur der
ache, und etwa nachträglich von außen kommende Störungen
r süßen Lebensgewohnheit sind immer gefährlich.

Man muß auch dem deutschen Reichstage zugestehen,
ß er in keiner Weise hinter dem Berge gehalten, sondern
ch löblich beeilt hat der Welt die fragliche Auskunft zu
theilen. Mit der 17. Sitzung war er mit dem Geschäft
reits vollständig fertig. Jedermann kann nun wissen, wie
an mit dem neuen Reiche daran ist; die Erfahrung ist er-
eulich für die Einen, niederschlagend für die Anderen, aber
ne Täuschung ist hüben wie drüben nicht mehr möglich.
enn das innere Wesen des neuen Reiches hat sich fixirt
rch den Geist womit der erste Reichstag es befruchtet hat,
hne daß eine höhere Autorität dazwischen getreten wäre.

Zur Zeit der Debatte über die Verträge wußte man nur auf Einer Seite ganz bestimmt, was das neue Reich werden solle und werden müsse. Und der Wille dieser Seite unter den streitenden Parteien ist denn auch wirklich geschehen. Man hat sich zwar auch hier des officiellen Ausdruckes bedient „Wiederherstellung des deutschen Reichs", und man hat mit den wohlthuenden Ideen, welche in dem Gedanken einer solchen Restauration enthalten waren, die Zweifelhaften und Bedenklichen beschwichtigt. Daß der Ausdruck „Wiederherstellung des deutschen Reichs" nach außen nicht zutreffe, ebenso wenig wie der zierende Beiname „gesammte Nation", welcher sogar in der kaiserlichen Thronrede gebraucht wird: das mußte sich Jeder sagen. Aber man konnte immer noch von dem innern Geiste der neuen Institution die besten Hoffnungen hegen und hat sie gehegt: Hoffnungen auf parteilosen Schutz jedes guten Rechts im neuen Reiche.

Nicht wenige Gegner des verbissenen Kleindeutschthums und des herrschsüchtigen National-Liberalismus sind durch diese Hoffnungen dem „Kaiser", genau gesagt dem erblichen Kaiserthum der preußischen Dynastie, zugeführt worden. Zahlreiche und ausführliche Programme zu den Reichstags-Wahlen geben hievon Zeugniß, namentlich auch in Bayern. In dem süddeutschen Lande welches sich seit Jahren durch die keckste Willkür gegen jedes gute Recht, so oft ein solches unbequem war, bekannt gemacht hatte, war die Hoffnung auf das „Reich" zuerst und am lebhaftesten ergriffen worden. Ein edler Mann hatte in einer Schrift voll der nobelsten Gesinnung uns alle eingeladen zu hoffen gleich ihm*); nur Eines seiner Schlußworte wollen wir hier anführen: „Wir wollen keineswegs drohen, aber an der Hand der deutschen Geschichte seit mehr als drei Jahrhunderten können wir

*) Die katholische Volkspartei in Baden und ihr Verhältniß zum Kriege gegen Frankreich. Von Reinhold Baumstark. Freiburg 1870.

voraussagen, daß das Werk der nationalen Einigung schließlich mißlingen würde und müßte, wenn man die Katholiken, statt sie zu gewinnen, erbittern würde."

Was wollten diese Männer, wenn man ihre Hoffnung auf den kürzesten Ausdruck bringen soll? Nichts Anderes wollten sie, als daß das neue Reich, im Unterschiede von den verrotteten Partikular-Staaten des deutschen Südens, nie Partei seyn, nie als Verwirklichung einer Parteilehre dastehen werde. Und was ist nun geschehen? Ich habe die stenographischen Berichte des deutschen Reichstags aufmerksam durchgelesen, und von Sitzung zu Sitzung hat sich mir lebhafter der Eindruck aufgedrängt: das ist ja gar nichts Anderes als der verstorbene „Nationalverein" wiederauferstanden als „deutsches Reich".

Man kann nicht sagen daß solche Hoffnungen, wie sie in den Reihen der weiland großdeutschen Stimmführer und der süddeutschen Partikularisten erweckt wurden, leichtsinnig und unveranlaßt gewesen wären. Preußen selbst hatte diese Hoffnungen thatsächlich genährt durch die Art und Weise wie es nach den Grundsätzen der Verfassung das gute Recht und die Freiheit der Kirche achtete und schützte bis an die Schwelle des neuen deutschen Reichs. Man hat in dem Verhalten einer Regierung zu den kirchlichen Rechten und Freiheiten mit Grund den Probirstein der ganzen innern Politik erblickt, und was die Männer welche auf das neue Reich jetzt ihre Hoffnung setzten, beantragten und erwarteten, das war nichts Anderes als die Regelung der gleichen Verhältnisse nach den Grundsätzen der preußischen Verfassung und der innern Politik Preußens in allen Ländern des Reichs. Wir werden später sehen, welche Antwort der Reichstag auf dieses billige Begehren gab; kurzgesagt wurde erwidert: nicht nur dürfe das nie und nimmermehr geschehen, sondern es müsse umgekehrt die preußische Verfassung und Politik in den frag-

lichen Beziehungen selber geändert werden, da das bisherige System sich keineswegs bewährt habe.

Aber noch mehr. Die liberalen Parteien im Reichstag haben sich geradezu des Wortbruchs an denjenigen früheren Gegnern schuldig gemacht, welche ihre Hoffnungen dem neuen Reiche entgegentrugen. Es beruhte nicht auf subjektiver Einbildung dieser Männer, wenn sie glaubten, es werde sich zwischen den Parteien Alles anders gestalten, wenn nur einmal der Zankapfel der nationalen Frage weggefallen sei; die Liberalen selber trösteten und beschwichtigten mit solchen Versicherungen. Das ist namentlich in Bayern geschehen, wo der Widerstand gegen die Mediatisirung des Landes im kleindeutschen Reiche noch am hartnäckigsten war. Solange es galt die Gegner aus ihrem verschanzten Lager herauszulocken, überflossen die Liberalen von Versöhnlichkeit. Noch klingen mir die süßen Worte in den Ohren: gebe man nur in dieser Frage noch nach und dem deutschen Geiste die Ehre, dann schwebe kein irgend bedeutender Streit mehr zwischen den Parteien und nichts hindere mehr die endliche Herstellung des Friedens im Lande und im Reiche.

Im Reichstag hat sich jetzt klar gezeigt, wie das gemeint war. Der fanatische Grimm lodert heftiger als je innerhalb und außerhalb dieser Versammlung; thatsächlich macht man kein Hehl daraus, wenn der alte Gegner vollends vernichtet sei, dann wolle man sich mit ihm versöhnen, eher nicht. Man sagt ihm mit dürren Worten: eure politische Basis ist euch von übermächtiger Gewalt unter den Füßen weggezogen worden, und mit euerm kirchlichen Standpunkt gehört ihr nicht in den Reichstag. Das ist es in der That: man bestreitet diesen Elementen der Versammlung geradezu ihr Existenzrecht. Die verschiedenen Variationen eines so gestalteten Kampfes sind es nun, welche die ersten siebenzehn Sitzungen des Reichstags größtentheils ausgefüllt haben, und man braucht wahrlich nicht ein „Ultramontaner“ zu

seyn, um sagen zu müssen, daß eine unerbaulichere und widerwärtigere Einweihung des neuen deutschen Reichs gar nicht hätte erdacht werden können.

Bekanntlich sind in Preußen selbst, in Rheinland, Westfalen und Schlesien, schon die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten und dann die für den Reichstag in viel höherem Grade zu Gunsten der katholischen Candidaten ausgefallen, als die liberalen Parteien für möglich gehalten hätten. Darüber wahrhaft infernales Zetergeschrei von Seite der letzteren. Wer erinnert sich nicht z. B. der drohenden Ergüsse in der „Allgemeinen Zeitung" über den „Giftschwamm", den Keim des Verderbens der das kaum errungene Reich zu Grunde richten werde, wenn man nicht bei Zeiten auf die Vertilgung desselben bedacht seyn werde. In der That nahm der Reichstag dieses Recept mit beiden Händen an sich, und nachdem bei der Adreß-Debatte und bei den Verhandlungen über die Revision der Reichsverfassung dem Gegner der Standpunkt klar gemacht worden war, nahm man bei den „Wahlprüfungen" die Durchführung des Recepts mit einem Eifer in Angriff, als wenn das neue Reich gar nichts Nöthigeres zu thun hätte, als die Vertilgung der „klerikalen Partei".

Die Elemente der frühern Opposition gegen den „Nationalverein" und den National-Liberalismus hatten eine eigene Fraktion unter dem Namen des „Centrums" gebildet; unter den Parteien in Preußen bezeichnen sich dieselben Männer als „Verfassungspartei". Zufällig besteht die Fraktion aus lauter Katholiken, wie auch die „patriotische Fraktion" bei der bayerischen Kammer zufällig (oder vielmehr nicht zufällig) aus lauter Katholiken bestanden hatte, obwohl nichts den Beitritt eines politisch gleichgesinnten Protestanten gehindert hätte. In der That läßt sich die Centrums-Fraktion am Reichstag gar nicht anders definiren, als daß in ihr die offenen und ehrlichen Elemente aus der frühern Opposition gegen den „Nationalverein" und den National-Liberalismus

sich vereinigt haben*); denn die Herren sind weit entfernt, kirchlich alle Einen und denselben Standpunkt einzunehmen, ja, im positiven Sinne ist dieß nicht einmal in politischer Beziehung der Fall.

Schon in der 10. Sitzung hat Herr Miquel unter großem Applaus der Centrums-Partei vorgeworfen: „Meine Herren, wir können wohl sagen: das Deutschland von heute ist gegen Sie zu Stande gebracht, Sie haben es verhindert mit allen Mitteln, Sie sind heute die Geschlagenen“. Nicht einmal das ist wahr. Denn wenn auch die Mitglieder der Fraktion die „deutsche Nation“, von der Herr Miquel spricht, niemals mit dem Nationalverein und dem National-Liberalismus verwechselt haben, so sind doch die preußischen Mitglieder mit Begeisterung der Sache des neuen Reichs vom ersten Augenblicke an beigetreten und haben diese ihre Gefühle auch im Reichstag kräftig zum Ausdruck gebracht. Es hilft aber Alles nichts; das Centrum muß einerseits ein Haufe besiegter Heloten seyn, die der Reichstag im Triumph einherschleppt, und andererseits ein confessioneller oder klerikaler Sonderbund.

Selbst die Redaktion des stenographischen Berichts geht bei der Notirung der Unterbrechungen, Zwischenrufe und Heiterkeiten, welche den Stimmführern des Centrums als stehender Artikel begegnen, von jener Vorstellung aus. Schon auf S. 64 lesen wir in Parenthese: „Die Katholiken: sehr wahr!“ Auf diesen selbstgemachten Popanz loszuschlagen bleibt denn auch die Hauptforce in der Debatte, und zwar nicht nur bei den Liberalen; auch Herr von

*) Das hat auch Herr von Gerlach durch seinen Besuch und seine Ansprache in der Fraktion thatsächlich gezeigt. Der greise „Rundschauer“ ist sich selber treu geblieben, worüber die abtrünnige „Kreuzzeitung“ sich wie billig ärgert.

Blankenburg, der Führer der sogenannten Conservativen, hat sich bei dem Spiel mit Lust und Liebe betheiligt. Welch' dankbares Thema ist es auch, die Ungebühr hervorzuheben, daß dieses „Centrum" — während doch noch andere Katholiken (und wasfür Sorten!) im Hause sitzen — sich als Vereinigung der ausschließend legitimirten Vertreter katholischer Interessen ausgebe! So konnte denn Hr. P. Reichensperger in der 12. Sitzung mit allem Rechte sagen: „Ich verstehe in der That nicht den Ideengang, den diese Herren verfolgen, wenn sie nicht etwa meinen, es sei lediglich ihr Recht uns zu provociren und, wenn wir Stellung dem gegenüber nehmen, uns zu ecrasiren."

Bei den Wahlprüfungen ist diese Taktik ganz buchstäblich befolgt worden. Als in der 12. Sitzung der Proceß des Ecrasirens seinen Anfang nahm, da hatte der Streit gegen das Centrum, nach dem Ausdruck Lasker's, „schon vier Tage lang gewüthet"; und jetzt kam erst noch das Princip zur Annahme: „alle Wahlen unnachsichtlich zu kassiren, wo ein Einfluß von der Kanzel mit Erfolg ausgeübt wurde." Aber auch das war wieder nur der erste Schritt. Ein Pfarrer aus Westpreußen hatte auf der Kanzel ermahnt nicht dem protestantischen sondern dem katholischen Candidaten die Stimmen zu geben, ersterer war aber doch gewählt worden. Hiernach kam man zunächst darin überein, das Moment des „Erfolgs" überall da anzunehmen, wo ein Mitglied des Centrums gesiegt hatte. Aber schon beim nächsten Falle ließ man den Mißbrauch der „Kanzel" zur Wahlagitation aus dem Kriterium weg. Denn die Wahl des Dr. Schüttinger wurde schon deßhalb vernichtet, weil ein Pfarrer nach der Predigt die Wähler zu einer Versammlung vor dem Wahllokal eingeladen hatte, ohne ein Wort über diesen oder jenen Candidaten hinzuzufügen. Ja, noch mehr, die Wahl des Hrn. Dr. Reichensperger (Crefeld) stand auf dem Punkte vernichtet zu werden, weil die Denun-

ciation eingelaufen war: die Geistlichkeit habe eine Liste zur Unterzeichnung für Herrn Reichensperger umlaufen lassen. Irgendwelche Einmischung auf der Kanzel oder in öffentlichen Versammlungen vermochten selbst die Denuncianten nicht zu behaupten; aber es stand fest, daß der Klerus sich für seinen Candidaten und wider den Gegner ausgesprochen und nun gar für den erstern unterzeichnet hatte; also sei die Wahl unfrei gewesen.

Der Scandal ward endlich selbst dem Herrn von Blankenburg zu arg. In der 20. Sitzung erklärte er: wenn man nach den Grundsätzen die bei Prüfung der Wahl Schüttinger's angewendet wurden, fortfahren wolle, so solle die Mehrheit des Hauses nur gleich beschließen, daß die Centrums-Partei die Sitze in dem Parlament zu verlassen habe. Schon habe man Kirche, Kanzel, Altar bei Seite gelassen und wörtlich gesagt: wenn ein Pfarrer nur seinen Candidaten nenne, so sei kein Katholik mehr in dem Wahlkreise frei. „Fahren Sie nur so fort, dann werden wir auch dahin kommen, daß wir überhaupt jeder Kirche die Art und Weise vorschreiben, wie sie sich zu benehmen hat, wenn sie Mitglied dieses Hauses bleiben wolle! Sie können ja ebenso gut sagen, mit demselben Recht: solange überhaupt in der römischen Kirche Ohrenbeichte besteht, solange überhaupt noch das Episcopat besteht, können wir dieser gefährlichen Körperschaft nicht gestatten, daß sie Mitglieder in dieses Haus sendet.“ In der That: so hatte sich das Geschäft der Wahlprüfung gestaltet.

Will man aber die Parteiwuth in ihrer ganzen Nacktheit erblicken, dann muß man das Verfahren bei angefochtenen Wahlen der Centrumspartei in Vergleich stellen mit der Behandlung der Beschwerden aus dem Wahlkreis Schweinfurt. Ein liberales Mitglied aus Bayern hatte sich nicht geschämt dem hohen Haus ein summarisches Verfahren gegen die katholischen Wahlen zu rathen, „ohne auf besondere

juristische Gesetze zu reflektiren." Den Rath hat das hohe Haus bei der angefochtenen Wahl des Herrn von Hörmann buchstäblich befolgt. Mit Recht hatte Abg. Schels aus Bayern bemerkt: „Heute handelt es sich nicht etwa um klerikale Wahlagitationen, sondern um gouvernementale, und ich glaube die gouvernementale Wahlagitation ist viel schlimmer." Unstreitig war hier der §. 6 des Wahlgesetzes, welcher die Vertheilung der Wahlkreise in kleinere Bezirke, die möglichst mit der Ortsgemeinde zusammenfallen sollen, enorm verletzt. Aber die „juristischen Zwirnfäden" genirten nicht; die Schweinfurter Wahl wurde bestätigt, und dann erst ging das Haus daran, den neuen Scandal gegen die Wahl des Herrn A. Reichensperger aufzuführen.

Bei der abstoßenden Lektüre dieser Debatten hat sich mir unwillkürlich ein Gedanke aufgedrängt. Die Lehnin'sche Weissagung, welche für das neue Kaiserthum jetzt so viel und gern in Anspruch genommen wird, spricht von einer Einigung Deutschlands unter einem Oberhaupte, bei der es auch den unterdrückten Katholiken wieder wohl seyn werde. Bis jetzt hat es nicht den geringsten Anschein, daß dieses Merkmal bei dem neuen Reiche zutreffen werde. Ohne von den liberalen Genossen auch nur der Unvorsichtigkeit geziehen zu werden, konnte denn auch Herr Miquel dem deutschen Reich von heute die gerade entgegengesetzte Rolle vindiciren: „Daß die evangelische Kirche eine nationale Kirche sei, wird Niemand bestreiten, ebensowenig daß die katholische Kirche mit ihrer Geschichte und innern Wesenheit eine antinationale, eine universelle Kirche sei." Von einem über-nationalen Moment in der Menschheit wissen die modernen Liberalen nichts mehr.

Hier sind wir aber bei dem Punkte angekommen, wo wir uns über die merkwürdige Adreßdebatte näher äußern können. Bekanntlich mußte das Centrum seine Zustimmung zu der Adresse grundsätzlich verweigern. Denn es war in den

Entwurf ein Satz — und zwar ganz absichtlich — hineingeschoben, auch von allen andern Parteien angenommen worden, dem das christlich-germanische Gefühl, um nicht zu sagen der katholische und menschheitliche Instinkt, nie und nimmer zustimmen kann. Der Satz vindicirte für das neue Reich das Princip der Nichtintervention, und zwar in einer so unsinnigen Fassung wie es wohl noch nie in einem officiellen Dokument aufgetreten ist. Die Worte lauten nämlich wie folgt: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwand und in keiner Form wiederkehren.“

Der Adreßentwurf der Centrums-Fraktion hatte zur Hervorkehrung des Princips der Nichtintervention und der Nationalitätentheorie überhaupt keinerlei Veranlassung gegeben. Es war da keine Sylbe zu finden, welche für eine Verwendung des Reichs zu Gunsten des heiligen Vaters und gegen seine Berauber gedeutet werden konnte. Trotzdem drehte sich nun die Debatte vor Allem um diesen Punkt, als wenn die Mehrheit des Reichstags genöthigt wäre ihr Möglichstes in der Adresse schon zu thun, damit nicht das neue Reich sofort in einen neuen Römerzug, in den Krieg mit Italien verwickelt werde. Indem die Mehrheit der Debatte eine solche Wendung gab, befand sie sich freilich im größten Vortheil; denn es ließ sich leichter über die verfehlte Politik der alten deutschen Kaiser deklamiren und mit dem schwäbischen Römer schreien: „Rom oder Deutschland“, als die principiellen Einwendungen der Herren Windthorst, Malinckrodt und August Reichensperger widerlegen.

Allerdings galt es auch hier wieder eine Hoffnung zu vereiteln, welche aus den Reihen der alten Gegner des Kleindeutschthums und des Nationalliberalismus dem neuen Reich entgegengetragen worden war, aber wohlgemerkt nur außerhalb des Hauses und in den Flitterwochen des neuen Kaiserreichs. Gerade dem protestantischen Kaiser traute man zu,

daß er gewisse apostolische und allerchristlichste Majestäten beschämen und die Frevel Italiens nicht stillschweigend hinnehmen werde. Und auch diese Hoffnung war nicht unveranlaßt. Früherer Aeußerungen des Königs Wilhelm zu geschweigen, noch während der Adreßdebatte erzählte man sich von einer Audienz, in welcher der Kaiser am 8. Februar zu Versailles eine Adresse der deutschen Malteser-Congregation zu Gunsten des heiligen Vaters entgegengenommen hatte. Die Deputation an deren Spitze der Herzog von Ratibor stand, wurde sehr gnädig empfangen; laut ihrem wiederholten Bericht äußerte sich der Kaiser sehr eingehend über den Gegenstand der Petition; er bezeichnete das Vorgehen der italienischen Regierung als Willkür und Anmaßung und verhieß nach beendigtem Kriege, im Vereine mit den übrigen Fürsten, Schritte für die Unabhängigkeit des heiligen Vaters thun zu wollen.

Speciell gegen eine solche Absicht war nun die Adresse der Mehrheit gerichtet. Die aufregende Debatte bot die weitere Illustration dazu; man vergaß auch nicht, den protestantischen Charakter des neuen Reichs zu betonen. Nachdem aber die Adresse überreicht war, konnte der Präsident in der Sitzung vom 3. April constatiren: der Kaiser habe in seiner Erwiderung die Freude ausgesprochen in der Adresse den Beweis zu erblicken, „daß die Worte Seiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden seien“.

Der also deklarirte Consens hat aber eine über den speciellen Fall weit hinausgehende, ganz allgemeine Bedeutung. Mit Recht hatte Herr Windthorst betont, daß es sich hier um Verträge handle, „die mit Rom und der ganzen europäischen Gesellschaft geschlossen seien“; und wenn der Kaiser, nach dem siegreichen Kriege, die fremden Völker in der Thronrede beruhige, daß das neue Reich nicht auf Eroberungen ausgehe, so habe er doch gewiß nicht sagen wollen, daß Deutschland jeder „Verletzung der europäischen Staatsordnung“

ruhig zusehen werde. Ganz schlagend erklärte der Abgeordnete von Mallinckrodt: „Es ist eine allgemeine Frage der Rechtssolidarität in Europa.“ Aber die Versammlung blieb dabei nicht nur thatsächlich in dem Einen Falle, sondern im Princip eben diese „Rechtssolidarität“, die Idee einer europäischen Gesellschaft und Staatenordnung zu verläugnen. Das hat namentlich Herr A. Reichensperger wiederholt betont: „Das Princip der Nichtintervention schließt in Ihrer Formulirung, meiner vollen Ueberzeugung nach, eine Negation des gesammten Völkerrechts in sich.“

Bei den nationalliberalen Parteien kann nun eine verneinende Tendenz solcher Art nicht in Verwunderung setzen. Sowohl nach ihrer „nationalen“ als nach ihrer „liberalen“ Auffassung darf es ein eigenbeständiges, der Willkür der Parteien überhobenes Recht nirgends geben, also namentlich auch kein internationales, keine europäische Rechtssolidarität. Aber nur das Centrum stimmte gegen die Adresse, die sogenannten Conservativen schlossen sich ihrem ganzen Inhalt unbedenklich an. August Reichensperger hat die frappirende Thatsache scharf markirt: „daß aber die Herren von der conservativen Partei einen solchen Satz unterschreiben, das wundert mich; denn dieser Satz spricht entschieden, klar und bestimmt das Nationalitätsprincip aus“. Später meinte freilich Herr von Mallinckrodt: ihn verwundere von den Herren gar nichts mehr; denn „er habe seit einigen Jahren wohl Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie mehr und mehr auf jener Seite die conservativen Principien verdunsten“.

Für uns ist dieß aber ein sehr trauriges Zeichen und wird damit abermals eine Hoffnung vernichtet, die dem neuen Reiche von wohlmeinender Seite entgegengetragen werden konnte. Die neue Institution erweist gerade hierin ihren corrosiven Charakter, daß die freudige Annahme das Opfer der Grundsätze kostet. Auch geht der Proceß sehr rasch

voran, wie sich aus einer Vergleichung mit der Zeit des ersten Zollparlaments ergibt; und in dem Maße wie die Principien verdunsten, verdunstet folgerichtig auch die leibliche Gegenwart der weiland conservativen Herren im Parlament. Es sind ihrer, wenn ich recht gehört habe, nur mehr 48.

Wo soll nun unter solchen Umständen die Hoffnung herkommen, daß das neue Reich nicht die Verwirklichung der Parteilehre, nicht der als „Reich" wiedererstandene „Nationalverein" seyn werde? Je mehr wir im Nachfolgenden auf die Verhandlungen des ersten Reichstags näher eingehen, desto mehr muß die Besorgniß erwachen, daß das Unglück bereits geschehen sei.

I.

Die Genfer Correspondenz.

(Anfang Mai 1871.)

Die Zeitungsleser, sei es daß sie täglich ein größeres katholisches Journal als ihre Hausmannskost verspeisen, oder daß sie in einem Lesezimmer die Tagblätter à la table d'hôte oder nach der Karte genießen, haben gewiß seit einiger Zeit zahlreiche Artikel mit der Chiffre „(G. C.)“ getroffen. Die Buchstaben bedeuten „Genfer Correspondenz“. Was ist aber diese „Genfer Correspondenz“? Darüber wollen wir hier Aufschlüsse ertheilen.

Wenn ein Stein in den See geworfen wird, so bildet sich im Wasserspiegel eine Bewegung, der Stein sinkt auf den Grund und geht spurlos verloren, aber die Bewegung im Wasser dauert fort und verbreitet sich durch unzählbare Wellenringe weiter und weiter. Die gewaltsame Besetzung Roms und der Raub des Kirchenstaats durch die italienische Regierung im September 1870 war ein solcher Steinwurf. Der Stein fiel und wird so tief fallen, daß er spurlos verschwindet; allein im Schooße der katholischen Welt hat derselbe eine Bewegung hervorgerufen, welche in mannigfaltigen Wellenschlägen bis an die äußersten Grenzen kreiset.

Aufgeweckt durch den Frevel richteten am 8. Oktober

70 unter dem Vorsitze der hochw. Herren Mermillod Bi=
of in Genf und Spalding Erzbischof von Baltimore die
rren Graf Alcantara (Belgien), Baron Artaud (Frank=
ch), Aubineau (Frankreich), Graf Blome (Oesterreich),
denham (England), Cramer (Holland), Lord Denbigh
ngland), Dr. Dufresne (Schweiz), v. Hemptine (Belgien),
raf Lafond (Frankreich), Advokat Lingens (Preußen), Herzog
n Lorge (Frankreich), Monkeith (England), Marchese
trizi (Rom), Graf Scherer (Schweiz), Baron Stillfried
esterreich), Graf Trivulzio (Mailand), Verspeyen (Belgien),
ron Wambold (Süd=Deutschland) und Graf Villermont
elgien) einen Aufruf an die katholische Welt: „Angesichts
r gegenwärtigen Verhältnisse rufen wir unsere Brüder in
len Ländern der Welt auf die Wache; überall sollen die
atholiken sich erheben, Comité's bilden, sich organisiren,
dressen erlassen und ihre Regierungen zum Schutze des
iligen Vaters angehen. Es ist unmöglich, daß die Regie=
ngen den Raub des Kirchenstaats stillschweigend hinnehmen
d anerkennen, wenn sie den Ruf der Gerechtigkeit und die
nhellige Stimme der katholischen Welt vernehmen. Lassen
ir uns nicht durch die liberalen Vorspiegelungen, mit wel=
n die listigen Usurpatoren ihre Gewaltthat und die Ge=
ngenschaft des heiligen Vaters zu verdecken suchen, irre=
hren. Unser Schweigen wäre eine Mitschuld an dem Ver=
echen. Schaaren wir uns also um unseren heiligen Vater
d wiederholen wir mit ihm die unbesiegbaren Worte des
vangeliums: Non licet. Non possumus."

So schließt der von Genf aus datirte Aufruf und
term 23. Oktober trat im Oratorium des Bischofs Mer=
llod eine größere Conferenz katholischer Männer zur weiteren
rganisirung der katholischen Bewegung zusammen. In der=
ben reihten sich an die obengenannten Herren noch weiter
: Fürst Löwenstein, Fürst Isenburg=Birstein, Graf Stolberg=
tolberg, Molitor, Maas aus Deutschland; Graf Brandis
s Oesterreich; Juvanon, Graf Nicolay, Artaud=Haußmann,
Mire, von Ollivier, Malijay aus Frankreich; Gherardi
l Turco aus Florenz, Vos de Wael aus Holland; General

von Courten aus Wallis rc. Die Conferenz wurde durch einen ganz von der Hand des heiligen Vaters geschriebenen Brief beehrt, in welchem Se. Heiligkeit die Bestrebungen der Versammlung ermunterte und segnete. Das einmüthige Resultat der Verhandlung war die Gründung der Genfer Correspondenz.

Dieselbe hat zur Aufgabe der katholischen Presse und durch diese dem Publikum zuverlässige Berichte über alle Tagesereignisse und Tagesfragen, welche Rom und die katholische Kirche berühren, förderlichst zukommen zu lassen. Zur Vollziehung dieser Aufgabe wurden von der Conferenz sofort die erforderlichen persönlichen und finanziellen Mittel beschafft und schon am 27. Oktober die Ausgabe der Correspondenz eröffnet. Dieselbe erscheint gleichzeitig in französischer und deutscher Sprache in gedruckten Quartblättern, so oft als es die Umstände erheischen, und wird gratis allen Tagblättern, welche der katholischen Richtung huldigen, zugesandt. In den beiden letzten Monaten des Jahres 1870 wurden 22 Nummern, in den fünf ersten Monaten des laufenden Jahres 58 Nummern ausgegeben.

Inhaltlich zerfällt jede Nummer in der Regel in vier Kategorien: I. Nachrichten aus Rom, II. Nachrichten von der katholischen Bewegung, III. Correspondenzen aus verschiedenen Ländern, IV. Leitartikel und Betrachtungen. Was die ersten drei Kategorien betrifft, so kann sich jeder Zeitungsleser durch die in den katholischen Journalen tagtäglich reproducirten Artikel der „Genfer Correspondenz“ thatsächlich überzeugen, daß dieselben aus gutunterrichteten Quellen fließen. Speciell stellt sich dieß bezüglich Rom's heraus, indem mehrere päpstliche Aktenstücke, Depeschen, Anreden rc. zuerst durch die Genfer Correspondenz in die Oeffentlichkeit kamen und tagtäglich Kunde erfolgt über das was sowohl im Vatikan als auch im Quirinal (Prinz Humbert), im Kapitol (Magistrat) wie in den Clubs (Garibaldi und Mazzini) vor sich geht.

Weniger als die Nachrichten wurden bis jetzt von den Zeitungen die Leitartikel der Genfer Correspondenz reproducirt und wir glauben daher dem Publikum und der guten Sache

inen Dienst zu leisten, wenn wir hier die vorzüglicheren
iennen. „Rothes Buch von Oesterreich=Ungarn." — „Grünes
Buch von Florenz." — „Graf Bismark (deutsches Reich und
Rom)." — „Die künftige Regierung Frankreichs." — „Die
Regierung welche wir Oesterreich wünschen." — „Der neue
König von Spanien." — „England und die römische Frage."
— „Die sogenannten italienischen Garantien." — „Garibaldi
n Frankreich." — „Graf Brassier de St. Simon ein zweiter
Arnim?" — „Der heilige Stuhl und das diplomatische Corps."
— „Gefängniß Papst Pius IX." — „Vermittlung des Papstes
wischen Deutschland und Frankreich." — „Italiens Antheil
n den französischen Wirren." — „Neue Warnung für Oester=
eich und Frankreich vor Italien." — „Das wahre europä=
sche Gleichgewicht." — „Was die indifferenten Regierungen
on Seite der Katholiken zu erwarten haben?" — „Der
eilige Stuhl." — „Encyclika und Syllabus." — „Taktik
er geheimen Gesellschaften." — „Die Lehre der Ereignisse."
— „Katholische und liberale Presse." — „Der Reichstag in
Berlin und Dr. Döllinger in München." — „Die revolutio=
iären Katholiken." — „Die Freimaurerei in Spanien." —
„Verhältnisse zwischen der kirchlichen und der weltlichen Ge=
walt" (nach Suarez) u. s. w.

Dieses Verzeichniß zeigt, daß die Genfer Correspondenz
en brennenden Tagesfragen nicht ausweicht, sondern mit
ffenem Visier sich mitten in die Arena wirft und an dem
geistigen Kampfe unserer Zeit betheiligt. Um den Geist zu
ezeichnen, in welchem dieses geschieht, machen wir hier fol=
gende Anführungen.

Unter der Aufschrift „Das wahre Gleichgewicht"
chreibt die Genfer Correspondenz: „Die Regierungen Euro=
a's haben dermalen einen großen Entschluß zu fassen. Wer=
en sie endlich erkennen, daß ihre Autorität unwiderruflich
erloren ist, wenn sie nicht auf das einzig wahre Fundament,
ie göttliche Autorität zurückgeführt wird? Während des
Wiener Congresses konnte man einen Augenblick glauben, daß
ich die Fürsten, entsetzt über die Herrschaft Napoleons I.,
ieser Wahrheit erschließen würden. Kaum aber wähnten sie

sich von der gefürchteten Personifizirung der ersten französischen Revolution befreit, so gaben sie sich der Täuschung hin, ohne Gott und gegen Gott regieren zu können. Von dieser wahnwitzigen Voraussetzung befangen, haben sie zum Schutze des europäischen Gleichgewichts das unmögliche Tribunal der Großmächte ersonnen. Nur zu bald hat sich dieses Tribunal ohnmächtig erzeigt und nie, seit dem Bestande des Christenthums, wurde das arme europäische Gleichgewicht so arg compromittirt als seit dem Jahre 1848. Warum? Weil, statt sich auf den unerschütterlichen Felsen göttlicher Autorität zu stützen, die Welt auf ihren eigenen Füßen gehen wollte. Nur weil die Könige die göttlichen Rechte zu eigenem Nutzen unterschlagen haben, wurden die königlichen Rechte im Namen des Volkes durch die Völker confiscirt. Wenn also die Monarchie nicht zu Grunde gehen und nicht in ihren Untergang die ganze sociale Ordnung hineinreißen will, so muß sie sich entschließen das Gebäude, dessen Krönung sie ist, auf seinem einzig wahren, auf dem von Gott gegebenen Fundament wieder aufzurichten. Sie muß in sich gehen und sich von der göttlichen Autorität abhängig erklären, dann wird sie auch die Völker dahinbringen, in sich zu gehen und die monarchische Autorität anzuerkennen.

„Wenn übrigens die Regierungen den Forderungen dieser Doktrin nicht gerecht werden wollen, worauf wollen sie sich stützen? Etwa auf den modernen Constitutionalismus? Allein dieser ist ein abgenutztes Werkzeug, welches die einstigen Verfassungen der christlichen Staaten und deren oft wunderbaren Organismus gefälscht hat, ein von der Revolution ersonnenes Mittel, die Monarchen auf den Untergang vorzubereiten. Er ist nur ein langsames und graduelles Abdanken der Monarchien. Jedermann fühlt es heute, aber nicht Jedermann hat den Muth es zu bekennen. -- Um zur Stabilität, Grundbedingung aller Ordnung zu gelangen, muß die Welt zu ihrer alten Basis, zum Rechte Gottes zurückkehren. Hier auf dieser Erde ist der erste Vertreter dieses Rechtes das Papstthum. Man wird nichts Dauerhaftes gründen, so lange man das Papstthum nicht in den Genuß seiner Rechte wieder eingesetzt hat. Wenn

die Völker sich mit dem Papstthum nicht politisch verbünden, wird die christliche Gesellschaft untergehen und in ebenso viele anarchische Gemeinden sich auflösen als die Reformation einander feindliche Sekten geschaffen hat."

Ueber Bismark und dessen neue Schöpfungen äußert die Genfer Correspondenz u. A.: „Welches immer das Urtheil über die Handlungen des modernen Richelieu seyn möge, Niemand wird es sich beikommen lassen, ihm seine hervorragende geistige Befähigung abzusprechen. Wenn wir aber das Innerste dieser Erscheinung, welche in der Wagschale menschlicher Schicksale dermalen so schwer wiegt, ergründen wollen und uns fragen, ob sie denn das Merkmal wahrer Größe wirklich an sich trägt und immer tragen wird, so sehen wir uns gezwungen mit unserem Urtheil zurückzuhalten. — Gewöhnt in den Königen von Preußen die hervorragendsten Vertreter des Protestantismus zu erblicken und Oesterreich als den natürlichen Vertheidiger des heiligen Stuhles zu betrachten, waren die katholischen Völker Deutschlands gewohnt, ihre Blicke nach Wien zu wenden, und dort den Schutz ihrer Rechte zu suchen. Aber welche Veränderung seit 1866? Jedermann weiß, was in Wien an die Stelle einer Regierung getreten ist die, trotz ihrer mannigfaltigen Verirrungen, dennoch bis in ihr Innerstes katholisch war. Sich selbst überlassen, beginnen die Katholiken Deutschlands ihren Gedanken eine andere Richtung zu geben. Wer wird die von Oesterreich verlassene Erbschaft antreten? Ist Herr von Bismark wirklich ein großer Mann, was er eben noch zu beweisen hat, so muß es ihm bereits klar seyn, daß es einen Gott gibt, dem man nach jedem großen Triumphe seinen Tribut zahlen muß, damit der erlangte Ruhm dauerhaft sei, und nicht etwa untergehe in der Schande, wie wir dieß soeben an Napoleon gesehen haben. Als Staatsmann muß König Wilhelms Reichskanzler wissen, daß es seit dem Bestehen des Christenthums in jeder Epoche ein Kaiserreich gegeben hat und daß keines derselben zu Grunde gegangen ist, ohne sich vorher von der geheiligten Sache Roms abgewendet zu haben."

Ueber Frankreichs und Oesterreichs Zukunft

finden wir in mehreren Leitern folgende Andeutungen ausgesprochen: „Die künftige Regierung Frankreichs, welche Form sie immer habe, muß römisch-katholisch seyn und sich offen als solche bekennen. Die französische Nation, welche beinahe ganz katholisch ist, hat ein Recht hiezu: dem Aufgeben der katholischen Principien und den durch die Revolution von 1789 eingeführten politischen und socialen Unbeständigkeiten und Umstürzen verdankt Frankreich sein gegenwärtiges Unglück. Seit dieser Revolution haben sich die Regierenden und die Regierten gegenseitig eingeredet, daß jede Regierung diese gottlosen Grundsätze anerkennen oder wenigstens mit denselben unterhandeln müsse. Daher der kaiserliche Socialismus, der gemäßigte Voltairianismus des bürgerlichen Königthums, daher die Schwäche der bourbonischen Restauration, daher die periodischen Emeuten und der Dynastiewechsel mit jeder neuen Generation. Die Regierung welche Frankreich aus diesem Abgrunde retten soll, muß eine wesentlich katholische seyn. Aber was bedeutet das Wort: Katholische Regierung? Ist dieß etwa ein Regiment welches die Religion als ein politisches Werkzeug gebraucht und sich mit dem Schwerte der Inquisition waffnet? Keineswegs. Eine katholische Regierung ist jene welche offen bekennt, daß wie das Individuum so der Staat die Religion zur Richtschnur nehmen muß und die nach diesem Bekenntnisse auch handelt. Also wollen wir eine Theokratie, einen durch die Priester regierten Staat? Nichts weniger. Regiert in einer Familie, weil sie eine christliche ist, etwa der Priester? Nein, der Hausvater regiert nach seinem besten Wissen; hat er einen schwierigen Gewissens-Zweifel, so frägt er den Priester um Rath und dieser klärt ihn auf, indem er ihm nicht seine individuelle Ansicht aufbringt, sondern die unveränderliche Lehre der Kirche mittheilt. So soll es auch in jeder christlichen Gesellschaft seyn. Die Vorsteher müssen selbst die Vorschriften des Evangeliums zu ihrem Leitstern nehmen. Haben sie in einem gegebenen Fall Zweifel, was gut oder bös, recht oder unrecht ist, so haben sie sich auf die Räthe der Kirche zu beziehen, d. h. auf die Räthe der Bischöfe und in letzter Linie des Papsts, des Stellvertreters



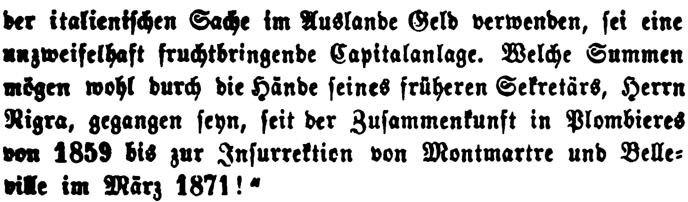
Jesu Christi auf Erden, des unfehlbaren Bewahrers und Erklärers der Wahrheit. Wir sagen also, daß jene Regierung eine katholische ist, welche den Vorschriften des Evangeliums huldigt, ihre politischen Handlungen mit denselben in Uebereinstimmung bringt und in der Kirche eine Mutter, Rathgeberin, Friedens- und Schiedsrichterin erblickt. Eine solche Regierung wünschen wir Frankreich. Wer wird sie ihm geben? Eine hochwichtige Frage, deren Lösung der göttlichen Vorsehung zusteht.

„Oesterreich, glücklicher in diesem Punkte als Frankreich, hat den unschätzbaren Vortheil seine Dynastie bewahrt zu haben, unter deren Scepter es groß und glücklich geworden; auch ist seine größtentheils landwirthschaftliche Bevölkerung noch nicht vom Gifte der antichristlichen Lehren angesteckt, sondern glaubenstreu. Von dem Islam, dem griechischen Schisma und dem Protestantismus umgeben und aus verschiedenen, zur autonomischen Selbstständigkeit berechtigten Völkerschaften zusammengesetzt hat Oesterreich den doppelten Beruf in Europa, das Banner des Rechts hochzuhalten und das Licht unserer heiligen Religion auszustrahlen. — Nicht durch Gewalt, sondern durch Verumständung und Verständigung sind unter dem Scepter Habsburg's die Staaten zusammengefügt worden; wie sollte jetzt die Regierung diesen ihre historischen Rechte, Anstalten und Gebräuche verkümmern wollen? Wenn die Centralisation überall ein Unglück ist, so ist sie in Oesterreich ein Verbrechen.“

Italiens machiavellistische Politik und dessen Antheil an den jüngsten französischen Wirren kennzeichnet die Genfer Correspondenz folgendermaßen: „Von dem Augenblicke an, wo man in Versailles den Waffenstillstand abgeschlossen hatte, nahmen wir in der italienischen Presse eine Aufregung wahr, die es uns nur zu klar machte, daß die politischen Strategen von Florenz ihre Vorposten der äußersten Linken unter die Waffen riefen. Wenn aber diese einmal sich in Marsch setzen und zu Thaten schreiten, kann man überzeugt seyn, daß im großen Comité der kosmopolitischen Revolution eine wichtige Entscheidung getroffen wurde. Es

bedurfte durchaus nicht eines besonderen Scharfsinnes, um aus der Sprache der italienischen Zeitungen zu ersehen, welches das Objekt der neuen Campagne seyn werde. Die italienische Presse machte riesige Anstrengungen, um darzuthun, daß die Unversöhnlichkeit Deutschlands und Frankreichs eine absolute — Nothwendigkeit sei. Gewiß das ist das beste Mittel um in Europa jenen Zustand peinlicher Unruhe zu verlängern, welcher der immerwährenden Aufstachlung der niedrigsten Leidenschaften entspringt. Eifersucht wachrufen, Verdacht erregen, zur Ländergier reizen, seine Nachbarn entzweien, um sie zu schwächen, das ist ja die Politik die Napoleon durch zwanzig Jahre ausgeübt und seinem Adoptivkinde, dem einigen Italien, hinterlassen hat.

„Man vergesse nicht, daß es vor allem die italienische Revolution ist, welches die Unruhen in Frankreich schürt, daß von ihr an die französischen Demagogen das Mot d'ordre erging, den Versailler Frieden als eine Schande der Nation zu erklären. Sie war's die zum Kriege bis auf's Messer reizte, nur zu diesem Zwecke wurde Garibaldi mit seiner Räuberschaar nach Frankreich geschickt. Diese italienischen Emissäre haben kein Mittel unversucht gelassen, um den Krieg zu verlängern, und an dem Tage, wo die Macht der Umstände ihre Bestrebungen vereitelt hatte, bemühten sie sich den Bürgerkrieg anzufachen, damit Frankreich mehr und mehr geschwächt und durch innere Zwietracht gespalten, nicht vermöge, sich den Absichten der Revolution in den Weg zu stellen, sondern zum Vasallenstaate des auf seine Unkosten vergrößerten Italiens herabsinke. Herr Thiers, den Italien haßt und den die Zeitungen dieses Landes bald einen unfähigen Greis bald einen lächerlichen Zwerg, bald die Stütze der zum Untergang bestimmten Monarchie nennen, Thiers muß um jeden Preis verhindert werden, Frankreich den Frieden wieder zu geben und es zu reorganisiren. Diesen Zweck zu erreichen spart Italien nicht mit den Millionen, deren es doch so dringend bedarf, um gegen die sich täglich mehrenden Schwierigkeiten seiner finanziellen Lage anzukämpfen. Aber das sind eben die Traditionen des Grafen Cavour, der da meinte, zum Dienste



der italienischen Sache im Auslande Geld verwenden, sei eine unzweifelhaft fruchtbringende Capitalanlage. Welche Summen mögen wohl durch die Hände seines früheren Sekretärs, Herrn Nigra, gegangen seyn, seit der Zusammenkunft in Plombieres von 1859 bis zur Insurrektion von Montmartre und Belleville im März 1871!"

Das Schalten der „legalen Revolution" in Italien selbst wird natürlich mit beharrlichster Aufmerksamkeit nach allen Seiten und in allen ihren Ränken und Winkelzügen beleuchtet. So neuerlich wieder das Vorgehen gegen die römischen Wohlthätigkeits-Anstalten. „Daß die revolutionären Staaten sich als confessionslos erklären, um sich aller Pflichten gegen Gott zu entschlagen, das ist schon lange kein Geheimniß mehr, und Niemand wird es zu bestreiten versuchen. Jetzt sind sie aber noch um einen Schritt weiter gegangen. Sie erkennen die Pflichten gegen Gott nicht mehr an, und suchen nun noch im Herzen der Menschen jeden Funken christlicher Nächstenliebe auszulöschen. Das ist die unerbittliche Logik des Bösen. Sie bedienen sich, um ihren Zweck zu erreichen, folgender Methode: Unter dem Vorwand, ein einiges Italien zu schaffen, verfolgen die Revolutionäre nur ein Ziel, das ist: das Land nach Gutdünken auszurauben und zu Grunde zu richten. Die Redensarten von Humanität, Patriotismus etc., mit welchen sie ihre Begehrlichkeit bemänteln, sind abgebraucht, und vermögen nicht einmal mehr die Simpeln zu täuschen. Auch hat der gesunde Volkswitz den hochtrabenden Namen Regeneratori, den sie sich beigelegt hatten, in den viel bezeichnendern Mangiatori umgeändert; denn Verzehren und Verschlingen ist ja das Einzige, dessen sich die Italianissimi mit Geschick entledigen. Nachdem sie die ehemaligen italienischen Staaten, die sich des größten Wohlstandes erfreuten, zu Grunde gerichtet haben, sind sie nun noch lüstern nach den römischen Schätzen. Sie haben durch unverhältnißmäßige Steuern das Patrimonium Petri schon an den Bettelstab gebracht, jetzt fallen sie auch noch über die Wohlthätigkeits-Anstalten her, welche die Päpste zur Unterstützung der Armen gestiftet haben. Die Heldenthaten, die sie in dieser Beziehung

seit dem 20. September schon verübten, übersteigen Alles, was man selbst von diesen Biedermännern erwartet hatte. Nur die Commune von Paris kann ihnen ebenbürtig an die Seite gestellt werden." U. s. w.

An das Auftreten der rothen Republik in Paris knüpft die Genfer Correspondenz folgende Reflexionen: „Wenn die gekrönte Revolution sich ungestraft eines päpstlichen Palastes bemächtigen darf, so ist es ganz natürlich, daß die revolutionäre Blouse sich der Paläste der Könige bemächtigt. Die Usurpation des Quirinals hat zur natürlichen Folge, daß der Pöbel in den Tuilerien herrscht. Angesichts dessen was in Rom geschieht, können die Pariser Vorfälle uns nicht überraschen. Wenn Etwas unser Erstaunen erregt, so ist es vielmehr, daß durch eine besondere Barmherzigkeit Gottes so viele andere Residenzen regierender Fürsten zur Zeit noch verschont sind. Mögen die Fürsten diese Frist sich zu Nutzen machen."

Wir schließen unsere Anführungen mit folgenden Lehren, welche die Genfer Correspondenz bezüglich der bisherigen Nicht-Intervention in der römischen Frage und deren Consequenzen für die Katholiken aufstellt. „Die Nicht-Intervention ist die Entstellung eines an und für sich richtigen Gedankens. Ein Staat hat allerdings nicht das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates zu mischen, das liegt im Begriffe der Souveränität. Mithin drückt an und für sich Nicht-Intervention die Achtung der fremden Unabhängigkeit aus. Die Souveränität beider Staaten wird jedoch geschmälert, wenn es dem Einen verboten seyn soll den Anderen zu Hülfe zu rufen, und diesem die von jenem verlangte Intervention zu vollziehen. Ferner kann die Achtung der fremden Unabhängigkeit doch nicht soweit gehen, daß man den Nachbarn ertrinken läßt, weil man nicht ausdrücklich aufgefordert wurde, ihm Beistand zu leisten. Wie? Wir hören stets von Brüderlichkeit und von Verbrüderung der Völker reden, und dieselben Leute die dieß im Munde führen, wollen kraft der Nicht-Interventionserfindung ein Volk hindern, einem anderen im Augenblick der Gefahr zu Hülfe zu eilen? Seit Lord Palmerston und Kaiser Napoleon

diesem schändlichen Grundsatze in der Diplomatie Eingang verschafft haben, herrscht nur mehr das Recht des Stärkeren in Europa und das Völkerrecht ist dahin.

„Ist aber die Nicht-Intervention in den Beziehungen der Staaten untereinander in dieser Auslegung und Anwendung schon etwas Ungeheuerliches, was erst wird daraus, wenn man es auf die Beziehungen der Staaten zum heiligen Stuhl ausdehnt? Wir finden keinen Namen dieses widernatürliche Verhältniß zu bezeichnen. Es wird zum Verbrechen des Vatermords. Die Oberhäupter der Staaten nennen sich des heiligen Vaters ergebene Söhne, sie ehren ihn am Morgen mit schönen Worten, sie lassen ihn um Mittag verhöhnen und berauben und des Abends waschen sie sich die Hände in Unschuld. Darauf ruht Gottes Segen nicht. Was Wunder daß die Revolution überall das Haupt erhebt und alle Throne bedroht sind? Fürsten, stellt eures Vaters Thron wieder her, auf daß ihr lange lebet und es euch wohl gehe auf Erden!

„Je weiter die italienische Usurpation auf ihrer frevelhaften Bahn vorschreitet, desto gleichgültiger scheinen die Regierungen Europa's sich bis jetzt zur römischen Frage zu verhalten. Wir Katholiken können darin nur einen Antrieb mehr finden, unserer Fahne getreu, um so lauter das Recht der Kirche zu fordern. Würde unsere Entrüstung über den Frevel schwinden und unser Eifer erkalten, dann wahrlich wären wir der Verachtung unserer Feinde würdig; Niemand könnte mehr auf uns, auf unsere Gewissenhaftigkeit, auf unser Ehrgefühl bauen. Und wollten unsere Regierungen von uns noch verlangen, ihre Gleichgültigkeit nachzuahmen, dann müßten wir ihnen in Erinnerung bringen, daß die Untreue ansteckend wirkt. Sie würden Gefahr laufen unser Pflichtgefühl abzustumpfen und in der Stunde der Bedrängniß würden sie sich vergeblich nach ihren natürlichen Stützen umsehen. Diejenigen welche nicht für die Rechte und die Freiheit desjenigen in die Schranken treten, den sie ihren Vater nennen, die werden auch für keine weltliche Autorität, wie legitim sie immer sei, eine Lanze brechen.“

Wenn wir auch weit entfernt sind in den Aussprüchen

der Genfer Correspondenz ein officielles Programm der katholischen Welt zu erblicken*), wenn wir sogar in einigen Punkten ihre Anschauungsweise nicht ohne Vorbehalt theilen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß dieselbe vermöge ihrer mitwirkenden persönlichen Kräfte und der ihr zu Gebote stehenden Mittel berufen ist, eine einflußreiche Stellung im Kreise der Presse und dadurch in der öffentlichen Meinung einzunehmen. Und in der That, alle die Adressen, Versammlungen, Wallfahrten, Andachtsübungen, Communionen, Deputationen, welche sie unter dem Titel „Nachrichten von der katholischen Bewegung" Woche für Woche verzeichnet hat und noch fortwährend verzeichnet, beurkunden, daß ihre Sache allbereits eine moralische Macht errungen hat, mit welcher die Staatsmänner und Politiker unserer Zeit rechnen müssen. Es ist eine eigene Fügung, daß gerade im calvinistischen Rom das Organ erscheint, welches das katholische Rom für die Päpste und die katholische Welt mit Energie und, wie wir hoffen, auch mit Erfolg zurückfordert. „Omnia jam fiunt, fieri quae posse negabam": dürfen wir in dieser Beziehung mit dem römischen Dichter ausrufen.

*) Wir haben uns in diesen Anführungen theils der deutschen theils der französischen Ausgabe der Genfer Correspondenz bedient und dieselben hie und da etwas abgekürzt.

LI.

Graf Friedrich Leopold Stolberg und Herzog Peter von Oldenburg*).

Wir besitzen über den Grafen Stolberg bereits zwei erthvolle und verlässige Biographien, von Alfred Nicolovius nd Theodor Menge, die beide aus den ersten Quellen un- ittelbar geschöpft haben. Aber das Leben dieses herrlichen Mannes und Dichters, auf den wir mit allem Grunde stolz zu dürfen, war ein so langes, so fruchtbares und so reich- wegtes, daß immer noch Manches zu beleuchten übrig eibt und neue Mittheilungen über einzelne Perioden seiner Wirksamkeit auf's beste willkommen geheißen werden müssen. ir leiden, wie bekannt, nicht an der Sucht, unsere katho- chen Größen in der Literatur mit einem überschwänglichen erarischen Cult zu umgeben; im Gegentheil, was die An- en an ihren Celebritäten zu viel thun, das thun wir an n unsrigen zu wenig. Der Einblick in das innere Leben les edlen und großen Mannes hat aber immer etwas Herz-

*) Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Aus ihren Briefen und andern archiva- lischen Quellen. Von J. H. Hennes, Professor in Mainz. Mainz 1870.

erhebendes, und gerade Stolberg gehört zu den seltenen Männern, deren Charakterbild mit jeder neuen Beleuchtung nicht nur nicht verliert, sondern wesentlich gewinnt.

Das gilt denn auch in vollem Maße von der vorliegenden Schrift die über Stolberg erschienen ist, und die einen wichtigen Abschnitt in seiner Lebensgeschichte nach den unverdächtigsten und authentischen Zeugnissen, nach Briefen und Aufzeichnungen schildert. Sie behandelt Stolberg's Verhältniß zu dem Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, also die Zeit seines Hof- und Amtslebens, genau ein Vierteljahrhundert umfassend, nämlich den Zeitraum von 1776 bis zu seinem Eintritt in die katholische Kirche im Jahre 1800.

Nur ein kleiner Theil der mitgetheilten Briefe handelt übrigens von amtlichen und geschäftlichen Dingen; die persönlichen Interessen und Beziehungen wiegen vielmehr durchwegs vor. Es sind großentheils eigentliche Familienbriefe, aus denen der Hauptinhalt des Buches zusammengesetzt ist, sowohl was Stolberg's häusliches Leben und geschwisterlichen Verkehr in diesen Jahren, als auch was das fürstliche Familienleben des Prinzen Peter für sich betrifft. Namentlich treten da die zahlreichen Glieder des Stolberg'schen Verwandtenkreises vielfach selbstredend auf, und die Innigkeit des Verkehrs all dieser verschwisterten und verschwägerten Familien untereinander, der Stolberge, der Reventlow, der Bernstorff, der Schimmelmann ꝛc. verleiht dem Briefwechsel ein besonders wohlthuendes Gepräge; man befindet sich da in wahrhaft guter Gesellschaft, was man sonst von der vornehmen Welt nicht immer sagen kann. Ebenso sind die Beziehungen des Prinzen und Herzogs zur Kaiserin Katharina II. von Rußland, zu seinen Schwiegereltern in Mömpelgart, wie namentlich zu seiner Schwägerin, der russischen Großfürstin und spätern Kaiserin Maria, Gemahlin des Kaisers Paul von Rußland, durch interessante briefliche Zeugnisse aufgeklärt. Alles das läuft nun, an die einfache chronolo-

che Kette gereiht, in dem Buche bunt durcheinander *). s rothen Faden mitten durch aber gewahrt man, wie das eundschaftsverhältniß zwischen dem Grafen und dem Für= t, dessen briefliche Beweise sich mit jedem Jahre wärmer ıbgeben, durch merkwürdig ähnliche Schicksale beider noch er geknüpft wird und durch ihre einträchtig gemeinsame :ntliche Wirksamkeit zu einem für das ganze Ländchen ensreichen Bunde sich gestaltet.

Voran gehen, als anziehende Einleitung, die Aufzeich= ngen von Gräfin Katharina Stolberg, des Dichters hwester, worin diese eine Skizze von ihren Eltern und t den frühesten Erinnerungen ihrer Kindheit entwirft: ganz erquickliches liebevolles Gemälde, bei dessen Be= chtung man begreift, daß aus einer so warmen Glaubens= nosphäre, wie sie in diesem edlen Hause waltete, die reine amme des Glaubens in der feurigen Seele des Dichters ı entzünden und lebenslang unerschöpfte Nahrung finden ıßte. Die Gedächtnißtage der Eltern blieben auch in der innerung der Geschwister immerwährend heilig gehalten, d die vorliegende Correspondenz enthält manche pietäts=

*) Der Herausgeber hat für eine gute und rasche Orientirung leider nur wenig gethan. Das 524 Seiten starke Buch ist empfindlich unhandsam durch den Mangel an Uebersicht; denn es hat von Anfang bis zu Ende gar keine Abtheilungen, die Briefüberschriften etwa abgerechnet. Die streng chronologische Methode macht ohnehin die Darstellung unstet und unruhig. Dazu kommt, daß nichteinmal ein Inhaltsverzeichniß der Briefe gegeben ist, geschweige denn ein Namen= und Sachregister. Selbst das Wenige, was Hr. Hennes über die Quellen seiner Mittheilungen — und auch das nur an= deutungsweise — zu geben für gut findet, ist nicht etwa in einem Vorwort niedergelegt, sondern gelegentlich zwischen den Briefen, gegen das Ende des Buches, eingestreut. Böhmer pflegte zu sagen: „es gebe kein gutes Buch ohne ein gutes Register und Inhalts= verzeichniß.“ Daß sich doch manche Forscher noch so schwer zu einer so einfachen Sache entschließen können, die zumal in unserer Zeit der literarischen Superfötation geradezu unumgänglich geworden ist!

vollen Anklänge daran. Besonders Friedrich Leopold und seine Schwester Katharina waren solche „Tagwähler". Ein Brief des Grafen vom 9. Juli 1784 aus Karlsbad ist recht eigentlich einer solchen Feier und ihren Kindheitserinnerungen gewidmet und, wie er selber sagt, ihm „aus dem Herzen geflossen." Der damals bereits 35jährige Dichter schreibt:

„Das hast Du zum wenigsten für Deine Tagwählerei, bestes Kätchen, daß wir Alle an den Tagen die uns heilig sind, auch vorzüglich an Dich denken und an Deine herzliche stille Feier. Ich bin auch ein Tagwähler und freue mich dessen. Die lieben Tage stehen so schön unter den andern, umwunden von Ranken der Erinnerung, deren Duft dem Herzen wohlthut. Ach wie froh waren wir immer an dem heutigen Tage! Wie gab unser lieber liebender Vater sich uns so ganz zu unserer kindlichen Feier hin! Das ganze Haus nahm Theil daran; wie ist mir Alles so gegenwärtig! Weißt Du noch unsere Geschäftigkeit frühmorgens? Wie wir dann gratulirten; wie Ihr Schwestern, ach auch unsere beiden im Himmel, mit Kornblumen Euch schmücktet, die am Sophienberger Wege oder in der Kuhallee gepflückt wurden; wie ich mich lange vorher immer auf die ersten Nelken freute, die uns an dem Tage Pflygger zu senden pflegte! Wenn dann der Tag recht heiter war, die liebe Clara auf allen Seiten die Luft ausgespäht hatte, ob etwa ein Gewitter dräuen konnte, und unsere Mutter sicher zu sein glaubte, so ward eine Fahrt nach Sophienberg beschlossen und der Tag im Holz und an der See zugebracht. Clauswitz hing den Kopf weniger Klosterbergisch in seinem langgewählten Lila oder Lavendelblüthnem Kleide. Ich sehe noch Puletchen mit kurzen krausen Locken, in stiller frommer Kindesfreude am Tage ihres Vaters; der, wie sie Braut war, weinend an Bernstorff sagte: Ich übergebe Ihnen ein Kind, das mich keine andre Thräne als Thränen der Freude gekostet hat. — Liebstes bestes Kätchen, es übermannt mich die süße Erinnerung. Dank, ewiger Dank unsern lieben Eltern, daß sie uns so ohne daß wir es wußten, mit starkem Arm aus Allem was Welt heißt, was die Franzosen monde und siècle nennen, herausrissen, und uns frei laufen

und Kindern ließen in den Gefilden besserer Freuden, deren Andenken uns immer bleibt, die uns früh ein Gefühl gaben, das uns über Alles was von der fortune und vom Wahn abhängt, unendlich erhebt, und nie versiegende Quellen der Freuden und schöner Empfindung uns entspringen ließen.“ (S. 245—46.)

Im Jahre 1776 trat Graf Friedrich Leop. Stolberg, 26 Jahre alt, in die Dienste des Herzogs von Oldenburg, der sich zugleich Fürstbischof von Lübeck nannte und seinen Hof in Eutin hielt. Wie bekannt, war es hauptsächlich Klopstock gewesen, der es verhinderte, daß Stolberg auf Göthe's Wunsch an den durch seine lockeren Sitten etwas verrufenen Hof von Weimar zog *). Stolberg erhielt zu Eutin den Titel eines Oberschenken und wurde noch im Herbste desselben Jahres als Gesandter an den dänischen Hof in Kopenhagen geschickt. Seine Gesandtschaftsberichte an den Oldenburgischen Minister Freiherrn (später Grafen) von Holmer, sowie an den Prinz-Coadjutor, füllen verschiedentlich zerstreute Blätter der Hennes'schen Sammlung aus (vgl. S. 23—32, 77—130).

In seiner Eigenschaft als Gesandter am dänischen Hofe hatte Stolberg Gelegenheit, seinem künftigen Gebieter und fürstlichen Freunde, dem Prinzen Peter, damals Coadjutor des Fürstbischofs von Lübeck, bei dessen Besuche am Hofe zu Kopenhagen 1779, die ersten Dienste zu erweisen. Er hatte ihn kurz zuvor zum erstenmal in Eutin gesehen und kennen gelernt, und war ihm rasch nahe getreten.

Dieser Prinz Peter von Holstein Gottorp, geboren am 17. Januar 1755, somit fünf Jahre jünger als Stolberg, war der Neffe des regierenden Herzogs von Oldenburg und

*) Die drei Briefe, die zwischen Klopstock und Göthe darüber gewechselt wurden, hat H. Hennes nach der Abschrift im Oldenburgischen Archiv wieder abdrucken lassen. Sie kamen nämlich sofort abschriftlich an mehrere Höfe und machten großes Aufsehen.

wurde von diesem zum Thronfolger ausersehen, weil der eigene Sohn des Herzogs dem Irrsinn verfallen war. Ueber seine von der mächtigen Tante und Vormünderin, Kaiserin Katharina II. überwachte, von dem russischen Oberst Staal geleitete Erziehung, seine mehrjährige Studienreise nach Bern und Bologna, dann seine bald darauf folgende Verlobung mit der jugendlichen Herzogin Friederike von Würtemberg-Mömpelgard gibt uns eine Reihe hier (S. 32—76) mitgetheilter Briefe näheren Aufschluß.

Am 26. Juni 1781 fand die Trauung des fürstlichen Paares in Mömpelgard statt: der Prinz-Coadjutor war 26, die Prinzessin Friederike erst 16 Jahre alt, letztere ein kindlich unschuldsvolles Wesen. „Sie war nicht groß, auch nicht so regelmäßig schön wie ihre Schwester die Großfürstin (Sophie, in Rußland Maria Feodorowna genannt); aber sie war bezaubernd durch die Anmuth ihres Angesichts und die Anmuth ihres herzgewinnenden Benehmens; ihr still sinniges Wesen hatte etwas überaus Anziehendes.“ So schildert sie die bei der Trauung anwesende Baronin Oberkirch (S. 136). Und Graf Holmer, der Minister, sagt von ihr bei ihrem Einzug in Oldenburg: „Die Prinzessin ist wahrhaft ein herrliches Kind, die, wenn man sie kennen lernt, ungemein einnimmt, in deren Angesicht das ganze Gepräge der Sanftmuth ihres Charakters ausgedrückt ist. Ich bin überzeugt, daß ihr durchlauchtigster Gemahl seyn wird, was man nennt bürgerlich glücklich seyn im Innern seines Hauses, ein Vortheil den die Prinzen so selten kennen“ (S. 141). Denselben Eindruck machte sie auch auf Stolberg, als sie am Hofe zu Eutin einzog. Die Prinzessin war die Schwester der Großfürstin und nachmaligen Kaiserin Maria von Rußland, sowie der mit Erzherzog Franz (später deutschem Kaiser) verlobten Elisabeth Luise.

Der Prinz-Coadjutor war ein Mann von Geist, von aufgewecktem Verstand und wohlwollender Gesinnung. Gleich seine ersten Briefe an Stolberg, welche die Reise nach Däne-

rk an den Hof seines königlichen Oheims betreffen, ver-
ihen Anflüge von Witz und Humor. Und immer wieder
:ühen auch in spätern Berichten kleine neckische Funken
f. Er lebte, wie Holmer vorausgesagt, in der glücklichsten
ie, und seine Briefe bei der Geburt seines Erstgebornen
zen ihn zugleich von einer wahrhaft liebenswürdigen Ge-
ithsart, so daß die Großfürstin Maria, seine Schwägerin,
n aus Pawlowsk voll Rührung zuruft: „Ihr lieber Brief
t mich im Innersten aufgeregt, ich habe geweint, habe ge-
cht, und immer dabei ausgerufen: das ist die Perle der
änner!“ (S. 216.)

Etwas über vier Jahre versah Stolberg seinen Gesandten-
sten in Kopenhagen, wo seine Aufgabe wesentlich erleichtert
urde durch den Umstand, daß der Leiter der dänischen Po-
ik, Graf Bernstorff, sein Schwager war. Graf Hartwig
:nst von Bernstorff, „unstreitig einer der edelsten Staats-
änner des letzten Jahrhunderts“, wie Dohm in den Denk-
ürdigkeiten sich ausdrückt, war mit Stolberg's Schwester
enriette vermählt. Der Mann, der das Orakel Dänemarks
nannt wurde, hielt an dem bewährten Grundsatz fest:
Nihil ad ostentationem, omnia ad conscientiam referre et
ctis merere et facto petere. Dabei schläft es sich gut und
s Ende des Tages wird besser als sein Anfang.“ So
rieb er einmal an Stolberg. Interessant ist Stolberg's
orrespondenz über die Gründe der Entlassung dieses aus-
zeichneten Ministers im Herbst 1780. In theils vertrau-
hen Zuschriften theils officiellen Berichten an den Minister
olmer wird hier das Intriguennetz, das zu seinem Sturze
n Berlin und von St. Petersburg aus gesponnen wurde,
seinandergewickelt (S. 104 — 115, 125).

Die Entlassung Bernstorff's hatte die Folge, daß auch
raf Stolberg seine Zurückberufung von dem Posten eines
esandten in Kopenhagen begehrte. Er scheidet mit dem Ge-
hl, das schon den alten Hamlet beschlichen: There is some-
ing rotten in the state of Denmark (S. 126). Für die

Poesie war indeß sein dänischer Aufenthalt nicht unfruchtbar gewesen. In Kopenhagen entstand die Uebersetzung der Ilias, die im Oktober 1778 erschien, die erste Uebertragung eines griechischen Dichters im Versmaß des Originals, die trotz der bald darauf folgenden Vossischen Uebersetzung in kurzer Zeit drei Auflagen erlebte. Von Kopenhagen aus gingen auch die gesammelten Gedichte der beiden Brüder Stolberg zum Druck, herausgegeben von ihrem Hainbundsfreunde Chr. Boie, mit der bekannten Vignette der zwei Centauren und den Virgilischen Versen dazu: Ceu duo nubigenae quum vertice montis ab alto Descendunt Centauri. — Als eine liebliche und auf Stolberg's Entwicklung einflußreiche Gestalt aus den Kopenhagener Tagen ist noch die früh vollendete Gräfin Emilie Schimmelmann zu erwähnen, deren Andenken Stolberg's tiefempfundene „Elegie“ und andere Gedichte, und in dieser Sammlung eine Anzahl schöner Briefe gewidmet sind (vgl. S. 84—88).

Zu Anfang 1781 ist Stolberg bereits in Eutin zurück, von wo er, ein kühner Reiter, ab und zu Ausflüge nach Tremsbüttel zu seinem Bruder, nach Hamburg zu Klopstock unternimmt. Am Hofe selber, wo er nun zunächst die Bestallung als „wirklich dienstleistender Oberschenk“ erhielt, führte er ein ziemlich behagliches und doch nicht einflußloses Leben, Einfluß übend besonders durch seine Freundschaft mit dem Minister Holmer, in dem wir durchwegs einen schönen edlen Charakter kennen lernen. Aus der Correspondenz mit ihm ist unter andern auch der Wortlaut des Briefes abgedruckt, womit Stolberg seinen Göttinger Jugendfreund Voß dem Minister Holmer empfahl, als die Rektorstelle in Eutin frei wurde, welche dann Voß bekanntlich auch erhielt. Der Herausgeber berührt hiebei die weltbekannte schnöde Art, wie der Rektor Voß diesen Freundschaftsdienst späterhin vergolten, und fügt hinzu: „Wir könnten Manches mittheilen, was auf sein Betragen ein noch helleres (will sagen grelleres) Licht wirft. Aber wir verzichten darauf; in dieser Schrift soll er

nicht weiter genannt werden" (S. 154). Ich wünschte, er hätte nicht darauf verzichtet.

Am Hofe zu Eutin brach für den Grafen Stolberg bald ein neuer Lebensabschnitt an. In einem Briefe an seine Schwester Katharina vom 1. September 1781 taucht zum erstenmal „die kleine Witzleben" auf, der Name des Hoffräuleins Agnes von Witzleben, geb. 9. Oktober 1761, die, ehe ein Jahr verging, seine Gattin war. „Die kleine Witzleben — heißt es in diesem Brief — war im Anfang sehr, und den ganzen Tag etwas embarrassirt, blöde, beinahe scheu, aber doch wenn sie nicht Augen fürchtete, sehr freundlich und gut... Liebes Kätchen, ich steh' am Rubicon, und ob ich ihn passire, ist eine große Frage. Vielleicht wandle ich eine Weile an seinen Ufern, freue mich der Aussicht des Stromes und der Sicherheit des Gestades, und nahe mich ihm just genug, um zu — angeln" (S. 139). Bald darauf schreibt er an seinen Bruder: „Gestern war ich einige Minuten bei der Witzleben, da ließ wieder die Prinzessin sie holen. Sie war sehr freundlich und sagte mir mit Rührung: was ich wünsche, das hoffe ich auch; aber ich kann Ihnen nicht mehr sagen, noch nicht. Es ist aber doch viel gesagt, wenn ein Mädchen das sagt" (S. 145).

Im November nennt er sie bereits seine erklärte Braut. „Mich verlangt herzlich", schreibt er seiner Schwägerin Luise Stolberg, „sie mit Dir und unsern Schwestern bekannt zu machen. Es ist ein süßes Mädchen; so sehr Natur, daß die meisten Männer sie würden bilden wollen. Ich aber ehre und liebe die Spuren meines Gottes im Walde, im Strom und im Mädchen; und werde da keine Schneiderscheeren ansetzen, um Hecken zu schneiteln, wo der freundliche Busch mir Schatten und Kühlung und Nachtigallentöne anbietet" (S. 151). Aehnlich an seine Schwester Katharina: „An Agnes rührt mich immer mehr die Taubeneinfalt, der Kindessinn." Die Briefe von Agnes Witzleben selbst, an den Bruder und die Schwestern Stolberg's gerichtet (S. 152 ff.), dienen ganz

zur Bekräftigung dieser Charakteristik. Alles darin athmet Anmuth, Jugendfrische und unschuldsvolle Heiterkeit.

Am 11. Juni 1782 fand auf dem fürstbischöflichen Schlosse zu Eutin die Trauung statt. Stolberg's erste Reise mit seiner jungen glücklichen Frau ging nach Tremsbüttel zu dem Bruder und andern Verwandten, dann nach Wandsbeck und Hamburg zu Claudius und Klopstock.

In der nächsten Zeit folgen sich dann die zärtlichsten Geschwisterbriefe voll Liebe, Glück und Sonnenschein — bis am 4. August 1782 der plötzliche Tod der Gräfin Henriette Bernstorff, Stolberg's ältester Schwester — in den Briefen von allen insgemein „Puletchen" genannt, der Liebling der ganzen Familie — das erste große Leid in diesen neubeglückten Familienkreis warf. Friedrich Leopold, der in der Besorgniß um die Andern, wie es scheint, zuerst die Fassung gewann, schreibt darüber an seinen Bruder Christian und dessen Frau: „Gott der Allbarmherzige sei Dein Trost, sei auch Dein Trost, Luise! Im Himmel ist sie, an deren Herz unsre Herzen hingen, ewig hängen werden. Angst für Euch, für Kätchen, für Bernstorff, und zagende Angst für Gustchen vermehren den Jammer meiner Seele. Sie schöpfet Gnade um Gnade, und flehet um Erbarmung für uns. Seit vorgestern weiß ich's, aber ich kann noch unser ganzes Elend nicht fassen. O laß uns beten, laß uns die Herzen zu Gott erheben, sonst gehen die Wasser über unsere Häupter und wir erliegen dem blutigen Jammer. O laß uns aufsehen zur Wonne unsrer süßen, seligen, so unaussprechlich geliebten Schwester. „„Ich segne auch meine Geschwister, sagte sie ihrem Manne an ihrem Todestage, und grüße sie mit meiner vollen namenlosen Zärtlichkeit."" O, der Segen des verklärten Engels sei Segen für die Ewigkeit, Segen für's Wiedersehen! Ach, der Vater der Liebe tränket mit Wonne izt unser seliges, ewigsüßes Puletchen. Er wird sich unser erbarmen. O wie war ihr Ende so himmlisch schön, ihrer so werth" (S. 193). In den spätern Briefen fordert freilich

auch bei ihm der Schmerz sein Recht, und die Klage strömt um so voller aus; dann aber schließt er einen herzlichen Zuruf an seine Schwester: „Die Griechen hatten zwei Grüße: Freue Dich und erstarke! Der letzte sei unsre Losung nun!" (S. 200.)

Der Freund der Musen und der einfachen Natur war inzwischen des inhaltsleeren Hoflebens herzlich satt geworden, und das Verlangen nach einem edleren und ernsteren Wirkungskreis bringt immer lebhafter hervor. „O der kleinen großen Welt!" ruft er einmal mit mitleidigem Spott und sucht sich für die „Hof-Alfanzereien" durch den Umgang mit den Classikern und durch ein geregeltes Studium zu entschädigen. Der „göttliche Plato", Aeschylus, Sophokles, Plutarch kamen nach einander an die Reihe, und Anderes wurde nebenbei gelesen. „Ich lese jetzt Aeschylus, Denina's Geschichte von Griechenland und Horaz. Agnes liest mir Gilblas vor und ich lese mit ihr den Yorik. Für einen armen Hofschächer ist das nicht wenig." Also heißt es in einem Briefe an seinen Bruder vom 22. Dez. 1782 *).

Auch auf die sogenannte gute Gesellschaft, die nur allzu oft die corrumpirte ist, den beau monde mit allem was daran hängt, ist Stolberg wenig erbaulich zu sprechen. „Es ist jämmerlich anzusehen", äußert er einmal etwas drastisch von Karlsbad aus, „wie die mit ewiger Langeweile behafteten Menschen sich versammeln um froh zu seyn. Mit wem soll man dieses Geschlecht vergleichen? Es ist doch gewiß wahr, daß der kleinstädtische Ton bürgerlicher compères und commères nicht so einförmig, so gedankenleer und dumm ist als

*) Stolberg's Aeschylus-Uebersetzung kam unter andern auch Schiller bei der Abfassung seiner „Braut von Messina" sehr förderlich zu statten. Schiller schreibt in einem Briefe vom J. 1803: „Ich will nicht leugnen, daß mir ohne eine größere Bekanntschaft, die ich indeß mit Aeschylus gemacht, die Versetzung in die alte Zeit schwerer würde angekommen seyn. Stolberg's Uebersetzung hat mir einen hohen Begriff von Aeschylus gemacht, wie viel auch von seinem Geiste mag verloren gegangen seyn."

la conversation des hommes comme il faut, de ces dames aimables qui font le charme d'un cercle. Von den Unterredungen gemeiner Landleute sag' ich nichts. Es existirt gewiß keine Wirthsstube in Deutschland, welche nicht reicher an Witz, Fröhlichkeit und Originalität wäre als solche Gesellschaft" (S. 248).

Am 1. Juli 1783 erhielt Stolberg die erwünschte Bestallung als Landvogt von Neuenburg im Oldenburgischen. Er trat jedoch die Stelle nicht sogleich an, sondern verbrachte den nächsten Winter, ein freier urlaubfroher Wandergast, bei seinen zerstreuten Geschwistern im Holsteinischen und gebrauchte im darauffolgenden Sommer noch eine Badekur in den böhmischen Bädern.

Die Reise nach Karlsbad und Teplitz machten die beiden Brüder mit ihren Frauen zusammen, und verschiedene Briefe geben von dieser anregenden Wanderfahrt des Doppelpaares Kunde. In Weimar sahen sie Göthe wieder, und zwar ohne alle Mißhelligkeit, in ungetrübter Freundschaft. Stolberg schreibt darüber am 28. Mai 1784: „Gestern Abend sahen wir den lieben Göthe wieder. Seine itzige Situation scheint ihm zu passen wie ein enges Kleid, und wie könnte sie anders. Kann auch ein Riese eine Uniform tragen die für einen mittelgroßen Menschen gemacht ist? Er war sehr gerührt und herzlich; diesen Mittag sehen wir ihn wieder, und auch Herder. Göthe hat uns schon den Morgen besucht und die Weiblein gesehen. Mit vieler Neugierde erwarte ich Herder's Bekanntschaft. Diesen Abend sind wir bei Göthe in seinem Landhause." Und nach ihrer Abreise, etliche Tage später: „In Weimar ward uns von Herzen wohl. Göthe war ganz der alte geist- und liebevolle Göthe, und fühlte sich um neun Jahre verjüngt. Er ist zwar noch nicht alt, just zwischen meinem Bruder und mir, aber acht Jahre fataler Geschäfte sind doch keine kleine Zeit. Herder ist sehr interessant, in Manchem mir räthselhaft, aber sein liebevolles Herz, seine Liebe für uns blieb kein Räthsel.

Göthe hat dicht bei der Stadt ein Gartenhäuschen, in einem Wäldchen, am Fluß, bei Felsen. Durch unendlich schöne Felsengänge geht man hin. Hier hat er drei Jahre Winter und Sommer gewohnt. Oft ging er im Mondschein durch die Felsengänge aus der lärmenden Stadt zurück, oft im Winter über tiefen Schnee beim Glanz der Fackel. Da schwand ihm das Gewirr des Tages schnell, und hohe Erscheinungen gingen in ihm auf. Die höchsten Rosenstöcke, die ich je gesehen, und Geißblattranken umziehen das ganze Haus, und rund umher singen nahe Nachtigallen" (S. 242). So eine Dichterinsel und Einsiedelei schwebte damals dem Grafen Stolberg als idyllisches Ideal in seinen Träumen vor, und wenige Jahre darnach schrieb er ja auch sein poetisches Traumbild „die Insel".

Kaum war Stolberg endlich auf seinem Posten in Neuenburg eingetroffen, da starb der alte Herzog von Oldenburg (6. Juli 1785) und der Prinz-Coadjutor Peter bestieg den Thron als „regierender Administrator des Herzogthums Oldenburg und Fürstbischof von Lübeck." Der junge Landdrost von Neuenburg aber, der sich mit seiner Frau eben der weltentrückten stillen Ländlichkeit zu erfreuen begann, erhielt den unerwünschten, jedoch unter den Umständen gar nicht abzuweisenden Auftrag, als bevollmächtigter Gesandter nach Petersburg zu gehen, um in feierlicher Weise am russischen Hofe das Ableben des Herzogs Friedrich August und den Regierungsantritt des Herzogs Peter Friedrich Ludwig anzuzeigen. Das war eine Schreckenskunde für das glückliche Ehepaar, aber sie mußte hingenommen und die Trennung getragen werden.

Die Reiseroute war dem Botschafter vorgezeichnet: sie ging über Hamburg, Berlin, Königsberg, Mitau und Riga, und war mit Schwierigkeiten verbunden, von denen wir Kinder der Dampfzeit keine Ahnung mehr haben. Mitte September reiste Stolberg ab und langte am 20. Oktober in Petersburg an.

Das officielle Creditiv, das der Herzog seinem Gesandten an den Großfürsten Paul und dessen Gemahlin mitgab, war von einem zweiten vertraulichen Schreiben an die Großfürstin begleitet, aus dem einige Stellen ausgehoben zu werden verdienen, weil sie zur Charakteristik des Herzogs und des Grafen beitragen.

„Meine unvergleichliche Schwester", schreibt der Herzog an seine Schwägerin, „wird mir erlauben, daß ich, nachdem ich in officieller Weise meine Empfindungen der Ehrerbietung durch den Herrn Grafen von Stolberg habe vortragen lassen, mich für diese Etikette entschädige, die mich von der Person meiner theuren Schwester entfernt hält. Man bringt gewiß gern seine Huldigung einer Großfürstin dar, die man so verehrt wie sie der Verehrung werth ist; aber ebenso natürlich ist es, mehr noch zu lieben als zu verehren; und dies ist bei mir der Fall.... Gestatten Sie mir, Ihnen zwei Worte vom Grafen von Stolberg zu sagen, der Ihnen diesen Brief überbringt. Er ist ein Mann von großem Werth. Sie wissen, daß er einer unserer elegantesten Schriftsteller ist; aber das ist sein geringstes Verdienst; ich achte und liebe ihn wegen seines Charakters. Er wird Ihnen gegenüber ganz freimüthig seyn; aus Pflicht und Neigung ist er das. Ich wage es mir als eine besondre Gnade zu erbitten, daß Eure kais. Hoheiten mit ihren weisen und einsichtsvollen Anweisungen ihn leiten mögen. Er ist verschwiegen und verständig im ganzen Sinn des Worts, und wird nie Ihr Zutrauen oder irgend eine Aeußerung mißbrauchen. Im Gegentheil, Sie können ihm, als meinem Freunde, Alles anvertrauen. Es ist ein Mann den ich nicht an der Stelle, wo er ist, zu lassen beabsichtige; sein Verdienst, seine Talente und seine Geburt bahnen ihm überallhin den Weg, wozu man ihn auch bestimmen möge. Ew. kais. Hoheit werden seinen Namen kennen, einen der schönsten in Deutschland" (S. 287, 288).

Mit gleicher Hochachtung äußert sich der Herzog über

Stolberg in einem Briefe an seinen vormaligen Erzieher Oberst von Staal (S. 297). Von politischem Interesse ist der vertrauliche Klagebrief des Großfürsten Paul an den Herzog vom 1./12. Dezember 1785, aus dem bereits das verbitterte Gefühl der Zurücksetzung unter dem niederdrückenden Regiment seiner Mutter hervorbricht, das für ihn selber später so verhängnißvoll wurde (S. 312 ff.). Stolberg fand am russischen Hof eine ehrenvolle Aufnahme und ward in jeder Weise ausgezeichnet. Er verweilte in Petersburg zwei Monate, bis Mitte Dezember und traf am 17. Januar 1786 wieder bei den Seinigen ein.

Während seiner Abwesenheit war Agnes, die inzwischen bei Stolberg's Bruder in Tremsbüttel verweilte, zu der jungen, in Folge einer Entbindung schwer erkrankten Herzogin Friederike nach Eutin gerufen worden, wo man sie wie eine Langvermißte mit offenen Armen empfing und am Hofe so werth hielt, daß Agnes selber schreibt: „Ich bin ihnen hier so etwas Neues, daß sie mich keinen Augenblick wollen fahren lassen.“ Und der Herzog berichtet nach Petersburg: „Die Frau des Grafen Stolberg, eine große Freundin der meinigen, ist hier. Sie zerstreut das Gewölk, das die Langweile über die arme Klausnerin ausbreitet.“ Dann wieder: „Ihre Freundschaft ist uns keine geringe Hilfe, erfinderisch wie sie ist, die Entmuthigung zu verscheuchen“ (S. 302, 303).

Aber die Tage der jungen in Fieber dahinwelkenden Herzogin waren gezählt und keine menschliche Hilfe war im Stande sie zu retten. Am 24. November 1785 erlag sie der Krankheit, noch in der ersten Jugendblüthe, zwanzig Jahre alt. Es ist eine rührende Gestalt, diese sanfte, liebende, kindlich vertrauende Herzogin, wie sie in den Blättern der vorliegenden Correspondenz sich darstellt. Glücklich und hold wie ein Kind, voll Hingebung an ihren fürstlichen Gemahl und voll Dankbarkeit für jede Liebe und Sorgfalt die ihr erwiesen wurde, erscheint sie noch in den letzten Briefen von ihrer Hand, ohne Ahnung davon, wie schnell sie aus ihrem friedlichen Daseyn

hinweggerissen werden sollte. Auch ihr Scheiden war so sanft und ergeben.

Eine wahrhaft glückliche Ehe auf dem Fürstenthron war damit vernichtet worden, und niemand sprach dieß lebhafter aus als der Herzog selbst, der schon früher, bei Lebzeiten der Dahingeschiedenen, an ihre Schwester geschrieben hatte: „Wir leben zusammen in stillem Frieden, und suchen unser Glück nur in den Empfindungen die wir für einander haben, und in unsern Kindern die Gottlob aufs beste gedeihen“ — und der nun an dieselbe Großfürstin schrieb: „In Thränen gebadet sage ich Ihnen: wenn sie je eine Sünde begangen, so ist es die, mich zu sehr geliebt zu haben“ ... „Wenn Sie sähen, wie man sie betrauert, Sie würden sicherlich sagen, daß wir nicht unwürdig sind, sie besessen zu haben. Sie haben keine Vorstellung davon; und wahrlich ich selbst habe nicht geglaubt, daß man dies gute und theure Kind so sehr geliebt“ (S. 311, 312).

Einen schönen Nachruf hat er der Frühvollendeten in einem Brief an den Oberst Staal gewidmet, worin es heißt: „Was Liebenderes und Freundlicheres wie meine nunmehr selige Frau, haben Sie nicht gesehen. Ein Gedanke von mir war ihr Wille; nicht die kleinen Aufopferungen der Liebe die man sich wechselsweise verdanket, sondern es ward von selbigem Augenblick ihr bester Wille, sie lebte blos für mich. Den Grad der Liebe habe ich nie an einem Menschen gesehen. Alle Leute waren ihr gut, und mein Haus ist voll unaussprechlichen Jammers. Der den sie beleidigte, soll noch geboren werden. Alle glaubten vorzüglich von ihr geliebt zu seyn; nicht als wenn sie ihre Freundschaft ohne Urtheil und Unterscheidung weggegeben hätte; aber den kleinen oder großen Theil dieser Empfindung ließ sie einem jeden mit so gutem Herzen zufließen, daß es schmeicheln mußte. Bis auf 20 Jahre und 4 Monate brachte sie ihr unschuldiges Leben; 4 Jahre und 5 Monate durchlebte ich die glücklichste Zeit meines Lebens mit ihr ... Ich habe mehr verloren wie ich

prechen kann, habe mehr erlitten wie die menschliche
ur vermag. Gott hat mich aber nicht verlassen, und er
t hat die letzten Augenblicke meiner Friederike gelenket.
stlos bin ich worden, aber nicht muthlos; und so lange
es Herrn Wille ist, will ich treulich meinem Beruf nach-
nen und da nur aufhören, wo mein Ziel gesetzt ist"
308, 309).

Im Frühjahr 1786 kehrte Graf Stolberg mit seiner
u wieder auf seinen Amtssitz zu Neuenburg zurück, wo
friedliche ruhige Tage folgten. Beide sahen den Ort
viel freundlicher an, als da ihm „die lange Reise
den offenen Rachen des nordischen Bären bevorstand."
die Aktenfurcht des Dichters ist überwunden. Er hatte
ngs bange gehabt vor der dürren Oede der Aktenstube.
eß schon bei dem ersten Besuch in Neuenburg hatte er
nden, daß das Gefürchtete in der Nähe sich weniger un-
lich anlasse, ja sogar eine tröstliche Seite habe. „Als
ter", schrieb er schon damals, „werde ich manchen Trost
n. Es gelang mir schon, einem Sohn zu steuern der
Mutter zum Concurs bringen wollte. Eine Familie zu
lten, den Advokaten den Daumen aufs Auge zu halten,
ehr angenehm" (S. 291). Jetzt, nach der Rückkehr von
russischen Reise, war er von den letzten Scrupeln befreit
legte frisch und freudig Hand an's ungewohnte Werk.
berlaufen werde ich täglich", berichtet er seinem Bruder,
schon früh, aber doch nicht so häufig wie Du; habe
einen großen Vortheil vor Dir, nämlich daß meine
n Collegen sehr brave und geschickte Männer sind. Da
so viele Jahre habe im gesellschaftlichen Zwang leben
sen, welcher drückender als alles Andere ist, so scheint
die Geschäftslast auch desto leichter. Die unnützen Men-
ngesichter in Kopenhagen und Petersburg haben mir das
chtsjoch geglättet. Lieber drei Stunden Akten lesen als
inem langweiligen Zirkel sitzen" (S. 320).

Als der Herzog auf einem Reiseritt durch sein Land

nach Neuenburg kam, benützte Stolberg seine Anwesenheit alsbald zur Hebung gerichtlicher Mißbräuche. Der Herzog, schreibt er, „meint es sehr gut mit dem Lande, hat gewiß bei richtigem Verstande seltene Unbefangenheit, und ist durchdrungen von der großen Wahrheit, daß ein Fürst nur l'homme d'affaires des Landes seyn soll. Ich sprach mit ihm über einige sehr große Mißbräuche und Härten der hiesigen Verfassung; und veranlaßte dadurch, daß er mir befahl, dem guten alten (Justizrath) Schröder den Auftrag zu geben, über einen der größten Mißbräuche sein schriftliches Bedenken einzugeben" (S. 322) — was denn auch geschah.

Der Herzog-Bischof reiste viel in seinem Ländchen herum und kam wiederholt nach Neuenburg, wo er die Gastfreundschaft Stolberg's in Anspruch nahm, was begreiflich jedesmal die Frau Landdrostin in große hausmütterliche Unruhe und Aufregung versetzte. „Morgen kommt der Bischof", schreibt sie am 14. Oktober 1788 an Stolberg's Schwester, „und bleibt hier die Nacht. Ein Stallmeister wird in Deiner Stube schlafen, bestes Kätchen. Que vos manes ne troublent pas son sommeil! Ich bin sehr beschäftigt, darum verlangt nichts Vernünftiges von mir. Der Drost sitzt da ungestört von meinen Sorgen, und seufzt über jedes Kücken und jede Taube die daran muß, läßt sie sich aber doch trefflich schmecken." Drei Tage später heißt es: „Gestern Nachmittag verließ uns der Herzog; es ist doch ein lieber Mann! Er war so freundschaftlich und froh; es wird uns doch schwer werden ihn zu verlassen. Man findet unter hundert Fürsten sicher nicht einen wie er ist, er liebt und wünscht das Gute so sehr man es kann, und er macht das Land sehr glücklich. Er war hier recht vergnügt; nun ist mir's lieb, daß er hier gewesen ist" (S. 370).

Der Herzog nahm seinerseits den herzlichsten Antheil an der stillen häuslichen Glückseligkeit des gräflichen Paares, das sich das neue Daheim so wohnlich als möglich machte und allen Prunk des Hoflebens vergessen zu haben schien.

Als poetische Naturen genießen sie das ganze Glück der Ländlichkeit, pflegen den Gartenbau, machen neue Anpflanzungen mit jungen Bäumen, treiben Tauben- und Bienenzucht, und lauschen dem Nachtigallenschlag. Mit dem luftigen Vogelvölklein stand das Dichterhaus überhaupt auf vertrautem Fuß. „Verschiedene Individuen unter den Vögeln des Gartens kennen wir persönlich", heißt es in einem der fleißig an die Geschwister abgehenden Berichte. „Wir haben wenigstens sechs Stieglitze in unserm Garten, welche täglich vertrauter mit uns werden; und ein schönes Vogelpaar, welche man hier Rothschwänzchen nennt, nistet in einer Kluft der Kapellmauer, wo es voriges Jahr nistete. Ach es hat der Umgang mit den Thieren und Pflanzen doch etwas unaussprechlich Beruhigendes und Süßes."

Stolberg lebte mit verjüngter Begeisterung den Musen, und Agnes folgte mit der Feinheit und Schnelligkeit der Empfindung, die ihr eigen war, dem Fluge seiner poetischen Phantasie. Umgeben von vier fröhlich aufblühenden Kindern, fand sie in dem ländlichen Stillleben ganz den Boden, wo sich die Lieblichkeit ihres Wesens in der vollen Frische entfalten konnte, wie sie denn selber einmal von sich äußert: „Ich fühle zu sehr, daß mich Gott zur heitern unschuldigen Freude schuf." Ihre reine Kinderseele, dankbar für die kleinsten Freuden, die ihr „wie schöne Blumen in der Seele blühen", ergießt sich oft in den zärtlichsten Ausdrücken der Liebe und überseligen Mutterglücks. Das naive Treiben und geistige Erwachen der bambini und bambinelli ist ein beliebtes Capitel in ihrer Correspondenz; zugleich aber ist ihr der Mutterberuf eine gar heilige Sache. „Unsere Kinder sind holdselig", schreibt sie an Christian Stolberg; „ich halte sie oft in Gedanken Euch hin, daß Ihr sie segnet. Thut es und betet für sie, daß das Gift dieser Welt sie nie anhauche. Ach, daß wir Alle in sicherm Port wären" (S. 338).

So lebten sie wohlgemuth und fast ohne Sorge zwei Jahre dieser Idylle dahin, beide ahnungslos über das was

so nahe bevorstand. Nirgends mehr als in den Blättern eines vertraulichen Briefwechsels, in dem Freude und Leid so unmittelbar sich ausspricht und beide oft so nahe an einander gerückt stehen, lernt man die jähe Flucht des Lebens und des Menschenglückes kennen, nirgends wird man lebendiger und anschaulicher daran erinnert, „wie schnell die schönsten Hoffnungen verweht, wie früh die schmeichelnden betrüglichen Träume ausgeträumt sind."

Es war Herbst 1788 geworden. Agnes schrieb die muntersten Briefe aus ihrem „kleinen Ruheländchen" an die fernen Geschwister, Stolberg selber sprach seine Freude darüber aus, daß Agnes, nach einem überstandenen Leiden, sich wieder so wohl befinde „wie ein Fisch im Wasser". Noch an seinem Geburtstage, 7. November, schloß er seinen Brief an den Bruder: „Wir sind alle sehr wohl, groß und klein." Acht Tage später war die liebliche Agnes unter den Verklärten, durch einen raschen sanften Tod hinweggehaucht. Gerade drei Jahre nach dem Tode der jungen Herzogin, ihrer Freundin.

In einer Fassung wie sie nur tiefchristliche Ueberzeugung geben kann, schreibt Stolberg am 16. November an den Herzog: „Gnädigster Herr! Es hat Gott gefallen gestern Abend gegen elf Uhr meine über Alles von mir geliebte Frau zu sich zu nehmen. Am 7. blühte sie noch wie eine Rose, die Nacht ward sie krank, kein Mensch glaubte sie in Gefahr, der Arzt nicht, wir nicht, auch wohl sie selber nicht. Ihre schöne Seele war bereitet. Sie starb mir unter den Händen, ich meint' sie schliefe, sie war schon beim Vater im Himmel. Er sei ewig gelobet, auch heute will ich ihn loben! Sie ist bei ihm! — Ich weiß, daß Ew. Durchlaucht Antheil an meinem Jammer nehmen. Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht &c." (S. 375).

Die Briefe des Tiefgebeugten an seine Geschwister, die alle den Verlust wie ihren eigenen empfinden, sind rührende Denkmale eines geheiligten Schmerzes und einer frommen

rgebung, ja der Sorge und des Trostes für Andere. Die
eimgegangene aber war der tiefen allgemeinen Trauer um
werth. Den Kern ihres liebenswürdigen Wesens treffen
tolberg's Worte, während ihrer kurz vorhergegangenen
rankheit geschrieben: „Sanfte Zufriedenheit mit dem was
ott thut, Inbrunst der Frömmigkeit und des Gebets, himm=
che Freundlichkeit und Liebe, das ist ihre Fassung“ (S.
4). Und nach Jahren, an ihrem Gedächtnißtag der Lieb=
chen gedenkend, sagt er: „Reines Herzens wie sie war,
cht nur durch jene Unschuld welche jedem auffiel der sie
h, sondern viel mehr durch Liebe zu Gott welche alle ihre
dern Empfindungen verschlang, fiel sie wie eine reife
ucht in die Hand des großen Hausvaters, sobald er sie
r leise berührte. Um zehn Jahre zehn große Schritte bin
ihr näher gekommen der Zeit nach; o daß ich ihr dem
eiste nach auch um so viel näher gekommen wäre!“
S. 511.)

Noch in dem Monat ihres Hinscheidens erbat sich Stol=
rg vom Fürsten Urlaub, aber nur um Neuenburg, nach
lchem Verlust, für immer zu verlassen und zunächst bei
inem Bruder und Alterego in Holstein zu leben, der selber
rbeieilte ihn zu sich abzuholen. Er nahm hierauf das An=
bieten seines in der Zwischenzeit wieder Minister gewor=
nen Schwagers Bernstorff an, als dänischer Gesandter
ch Berlin zu gehen. Nur ungern und mit dem Bedauern
nes für seinen rechten Beruf besorgten Freundes ließ ihn
r Herzog von Oldenburg scheiden, der als ein Zeichen be=
nderer Huld Stolberg's erstgebornem Söhnchen Ernst eine
ompräbende verlieh.

Folgendes sind die Worte, womit der Herzog seinen
sherigen Beamten am 9. April 1789 entließ: „Arm an
orten und Mitteln, die Gesinnungen meines Herzens
szudrücken, wird es mir gewiß nicht gelingen, Ew. Hochg.
eine Gedanken und Empfindungen bei Ihrem Abgang aus
serm kleinen Kreise zu schildern. Ich bedarf der Worte

auch nicht, und Ew. Hochg. werden mit einem Blick übersehen, daß Talente die ich schätze, Eigenschaften des Herzens die ich ehre (deren Gewißheit Ihnen bei Ihrer Reise nach Rußland das Innerste meiner Gesinnungen, meiner Lage, meines Herzens zeigte) Sie mir, sowie der redliche Eifer in Erfüllung Ihrer Amtspflichten unendlich werth machten; und daß unter solchen Umständen es mir nicht gleichgültig ist Sie zu verlieren. — Doch diese Betrachtungen die mir eigen sind, machen andern Raum, welche blos Sie angehen. Von gleichem Unglück betroffen, ist unser Entschluß zu verschieden, um daß ich an der Wirksamkeit des Ihrigen nicht zweifeln sollte. Doch wie gerne irre ich hierin, und wie gerne sehe ich Sie glücklicher im Kreise lebender Freunde, als ich es unter todten Geschäften werden kann. Gewiß vereinigt sich mein Wunsch mit dem Ihrigen: möchten Sie den unglücklichsten Zeitpunkt Ihres Lebens vergessen, nur nicht, wenn ich bitten darf, mit denselben die, die aufrichtigen Theil an Ihrem Glücke nahmen. Meine Gesinnungen werden unverändert die der aufrichtigsten Hochachtung seyn" (S. 393).

Graf Stolberg schied; doch nicht für lange. Schon nach zwei kurzen Jahren eilte er freudig, wie er selber sagt, zu „seiner Fahne" zurück.

(Schluß folgt.)

LII.

Streiflichter auf die holländischen Schulverhältnisse.

V. Die Organisation der holländischen Schule.

Vor mir liegt das holländische Schulgesetz vom Jahre 1857 in sechs Titeln und 72 Artikeln. Während der erste und letzte Titel allgemeine und Uebergangsbestimmungen enthält, ordnet der zweite und dritte die Verhältnisse der öffentlichen Schulen und der Privatschulen. Der vierte handelt von den Befähigungszeugnissen zur Ertheilung des Volksunterrichts und der fünfte endlich regelt die Aufsicht über den Unterricht (toezigt op het onderwijs).

So trocken das Studium der Gesetze sonst ist, dieß hab' ich mit Freuden studirt. Denn es weht aus demselben ein gewisser, in religiöser Beziehung allerdings etwas verkümmerter, freiheitlicher Zug, der um so erfrischender wirkt, wenn man daneben die Tiefen des bayerischen Schulgesetzentwurfes des Herrn von Gresser, der so ziemlich die Schulreformpolitik unserer leitenden Größen enthalten dürfte, erforscht und die Zwangsbestimmungen, die bureaukratischen Fesseln und Bande desselben mit jenem vergleicht. In Holland besteht eben, Dank der Staatsverfassung von 1848, im ganzen Umfang des Königreichs volle Unterrichtsfreiheit und

hat die Regierung nur den einen Vorbehalt gemacht, daß die etwa anzustellenden Lehrer von ihr betreffs ihrer sittlichen und geistigen Befähigung geprüft werden müßten. Wenn also auch der Staat zu sorgen hat, daß nirgends hinreichende Gelegenheit zu Unterricht mangle, so gibt es doch kein staatliches Schulmonopol im strikten Sinne des Wortes, das man bei uns als „unveräußerliches Kronrecht" um so mehr hütet und wahrt, je mehr die ächten Kronrechte eines nach dem andern entschwinden. Auch den Schulzwang kennt man in Holland nicht, der unserer Schule einen kasernenmäßigen Beigeschmack verleiht und der uns zur „gebildetsten Nation" gedrillt hat. Die armen Holländer! Sie wollen nicht auf den Krücken marschiren, die uns so wohl thun, daß wir ganz vergessen, wie krank wir sind, indem wir sie brauchen, und kaum den Gedanken zu fassen vermögen an eine Zeit, wo wir ihrer entbehren können. Doch nun in medias res.

Qui bene distinguit, bene discit, ist eine weise Lebensregel. Zum ersten scheidet der Holländer das ganze Gebiet des Unterrichts in drei Abtheilungen, den höhern (hooger), mittleren (middelbaar) und niedern Unterricht (lager onderwijs). Bis 1857 waren indeß die Grenzen dieser Abtheilungen so unbestimmt, daß man nicht recht wußte, wo der niedere aufhörte und der höhere Unterricht beginne. Erst seitdem ist als Princip festgestellt worden, daß der niedere Unterricht sich lediglich auf die Allen unentbehrlichen Kenntnisse erstrecke, während man als Zielpunkt des mittleren Unterrichts jenes Maß des Wissens bezeichnete, das der junge Mann des gebildeten Mittelstandes beherrschen muß (also das Maß etwa unserer durchschnittlichen Einjährig-Freiwilligen Bildung) und der höhere Unterricht vollends nur die Ausbildung für die Gelehrtenwelt bezweckt.

Hier haben wir es lediglich mit dem niedern Unterricht, dem Volksunterricht zu thun, den das Gesetz von 1857 je nach seinem Lehrprogramm, seinem Lokal und seinen Finanzquellen mehrfach unterscheidet.

In Bezug auf den Umfang dessen was gelehrt wird, also sozusagen in Bezug auf das Lehrprogramm kennt man einen gewöhnlichen (gewoon) und einen mehr ausgebreiteten Unterricht (meer uitgebreiled onderwijs). Ersterer umfaßt das Minimum der in den Bereich des Volksunterrichtes fallenden Kenntnisse und sind darum Lesen, Schreiben, Rechnen, dazu die Kenntniß der Maße und Gewichte, die Grundprincipien der „Formenlehre“ *), der niederländischen Sprache, der Geschichte, der Geographie, der Naturlehre, endlich Unterricht im Singen auf allen staatlich organisirten Schulen Hollands befohlene Lehrgegenstände. Entgegen bezeichnet der mehr ausgebreitete Unterricht, der außer den obigen Fächern noch die Anfangsgründe der Kenntniß der lebenden Sprachen (Hochdeutsch und Französisch zunächst), ferner das Hauptsächlichste in der Mathematik und Landwirthschaft, endlich Turnen, Zeichnen und weibliche Handarbeiten in sich begreift, das Maximum des Volksunterrichts. In ansehnlicheren Gemeinden, wo eine zahlreiche Bevölkerung einen derartigen Unterricht ausführbar und nothwendig macht, kann die Errichtung einer Schule mit mehr ausgebreitetem Unterricht befohlen werden; überall sonst ist diese dem Belieben der betreffenden Gemeinde anheimgestellt. Auf Privatschulen findet dieser Unterschied nur in soweit sie selbst wollen Anwendung.

Den Ort, wo Unterricht ertheilt wird, betreffend, redet das Gesetz von Schul- und Hausunterricht. Liberal genug wird der Hausunterricht in nicht zu enge Grenzen gebannt; vielmehr bestimmt Art. 2: „Als Hausunterricht wird noch

*) „vormleer“ ist ein ganz neues Wort, hat also einen durchaus lokalen Begriff. Es ist die Lehre von den Gestalten, Kubik, Quadrat, Dreieck, Linien rc. und darf etwa definirt werden als die Lehre, wodurch mittelst Punkte, Linien und Figuren das Kind die Auffassung der Gestalten gewinnt, um seinen Verstand zu schärfen. Das deutsche „Formenlehre“ bezeichnet also etwas anderes.

betrachtet der Unterricht, der an Kinder von höchstens drei Familien zusammen ertheilt wird."

Bezüglich der Quellen endlich, woraus die Kosten des Unterrichts bestritten werden, sind öffentliche (openbare) und besondere (bijsondere) Schulen unterschieden. Als öffentliche Schulen erklärt der Art. 3 alle „welche errichtet und unterhalten werden durch die Gemeinde, die Provinzen oder das Reich, entweder durch einen dieser Faktoren oder durch alle zusammen"; alle anderen gelten als Privatschulen. Da letztere durch das Gesetz nur in einzelnen Punkten berührt werden, so wollen wir nach dieser Einleitung mit den öffentlichen Schulen beginnen.

Die öffentliche Schule ist in Holland principiell eine Gemeindeanstalt, über welche der Staat sein Aufsichtsrecht ausübt, im Uebrigen aber sich darauf beschränkt, nur subsidiär einzutreten. Darum begnügt sich der Staat seine Aufgabe, der gesammten Bevölkerung Gelegenheit zum Schulunterrichtsgenusse zu vermitteln, dadurch zu erfüllen, daß er in Art. 16 bestimmt: „In jeder Gemeinde wird in einer dem Bedürfniß und der Bevölkerung entsprechenden Anzahl von Schulen, welche für alle Kinder ohne Rücksicht auf deren religiöse Gesinnung zugänglich sind, Volksunterricht gegeben." Was die Zahl betrifft, so ist hiemit entschieden, daß jede Gemeinde ihre Schule haben muß, den vorgesehenen Fall ausgenommen, daß „zwei oder drei benachbarte Gemeinden zur Errichtung und zum Unterhalt gemeinsamer Schulen sich vereinigen." In anderer Beziehung hat die Regierung officiell erklärt, daß bei der Bedürfnißfrage nicht die durchschnittliche Zahl der schulgehenden Kinder überhaupt in Rechnung zu kommen habe, sondern lediglich die Zahl derjenigen, für deren Unterricht in keiner Weise, auch nicht durch besondere Schulen gesorgt sei, Geltung haben könne. An diese Erklärung haben sich demnach die Gemeindebehörden, welche nach Art. 17 allein zu bestimmen haben, wie viele Schulen in ihrem Bezirke nöthig seien, zu halten; bemerkt muß indeß werden, daß die Gede-

uteerde Staten*), welche von einem dießbezüglichen Beschluß
r Gemeindebehörden in Kenntniß zu setzen sind, und in
eiterer Instanz das Recht haben, die Errichtung neuer
chulen zu verordnen.

Gegenüber der bayerischen bureaukratischen Schulallge-
alt, die im Aschenbrödel der bayerischen Provinzen, in Nieder-
tyern allein z. B. in den Jahren 1863—67 die Errichtung
n 102 neuen Schulen und Schulstellen anbefahl und dazu
f Neubauten von Schulhäusern und weitern 24 Erweiterungs-
id Hauptreparaturbauten „im Interesse der Schule“ kurz-
ig trotz des Widerspruchs der Gemeinden verordnete, obwohl
on 1863 an 900 Lehrer in dieser Provinz wirkten, sind
se Verfügungen nur sehr schonend zu nennen, um so mehr
s die holländische Regierung dem vor mir liegenden offi-
llen, vom Minister des Innern verfassungsgemäß der
ammer vorgelegten Berichte über die hohen, mittleren und
dern Schulen Hollands im Jahre 1868/69 vom 20. Mai
870 gemäß**) in diesem Jahre z. B. ihres Rechtes sich
ur bediente, um einen Beschluß der Gedeputeerde Staten
n Gröningen, welcher die Vermehrung der öffentlichen
chulen in der Gemeinde Slochteren befahl, zu vernichten.
ntsprechend dürften wir in Bayern es uns angelegen seyn
ssen, unseren Kreislandräthen ein gewichtiges Wort bei
rrichtung neuer Schulen zuzuweisen und der Bureaukratie
ne gefährliche Macht zu entziehen, mit der lange genug
ißbrauch geübt worden ist.

Sehen wir uns nun nach der Zahl der Schulen um,
finden wir folgende Ziffern. Im Jahre 1850 bestanden
ach dem Regierungsbericht im ganzen Reich 2454 öffent-
che Schulen, wozu noch 798 Privatschulen kommen, zu-

*) Ueber diese Körperschaft später bei Besprechung der Schulaufsicht mehr. Wir haben nichts Analoges.

**) Wir werden späterhin dieses Aktenstück der Kürze wegen als „officiellen Schulbericht über 1868/69“ citiren.

sammen also 3252 (15 mehr als 1849). 1851 steigerte sich diese Zahl um 43, also auf 3295. Im J. 1857 zählte man 2478 öffentliche und 944 Privatschulen, zusammen 3422. Im J. 1863 waren es im Ganzen 3607 Schulen.

Die Zahl der bayerischen Schulen belief sich um das J. 1861 auf 6753. Seit dem J. 1861, also seit der Erlassung des Schuldotationsgesetzes, haben sich in Bayern die öffentlichen Schulen um eine namhafte Summe vermehrt, so zwar daß eine statistische Angabe, die ich der Nr. 47 des „Bayerischen Schulfreundes" von 1867 entnehme, für das Ende des Schuljahres 1866/67 deren 8197 für Bayern angibt (5523 katholische, 2553 protestantische und 121 jüdische), während in Holland die Aenderung nur sehr unwesentlich zu seyn scheint. Der officielle Schulbericht für 1868/69 wenigstens zählt in Summa 2590 öffentliche und 1085 Privat-Schulen auf, so daß die Gesammtzahl 3675 nur um 68 höher als 1863 und um 20 höher als 1867 ist. Dagegen vertheilen sich diese Schulen in 2567 Schulen gewöhnlicher Art und in 1108 Schulen mit mehr ausgebreitetem Unterricht, von denen wieder 407 zu den öffentlichen und 701 zu den besonderen Schulen gehören. Zu bemerken ist noch, daß fast mit allen diesen Schulen Abendschulen verbunden sind, welche fleißig besucht werden; außerdem gibt es auch Schulen für Erwachsene, deren Zahl und Besuch später näher berichtet wird, und Bewahrschulen, von denen (1868) 75 den Charakter öffentlicher und 561 den besonderer Schulen tragen, ohne zu diesen gerechnet zu werden.

1857 gab es in Holland 7391 Lehrindividuen, 6480 männlichen und 911 weiblichen Geschlechts; 1863 zählte man 8629 Lehrer und 1536 Lehrerinen, zusammen 10,165 und 1868 10,365 (8570 und 1795) Lehrkräfte. Dazu sind auch die Lehramtsaspiranten gerechnet, deren Zahl 1868 2637 (darunter 322 weibliche) beträgt. Rechnen wir diese ab, so erhalten wir für 1868 folgende Verhältnißzahlen der Lehrkräfte zur Bevölkerung. Es kam demnach eine Lehrkraft

in ganz Holland auf 468 Seelen, in Drenthe auf 887,75, in Oberyssel auf 636,2, in Seeland auf 542,42, in Limburg auf 524,0, in Gröningen auf 512,4, in Nordbrabant auf 479,11, in Südholland auf 476,44, in Friesland auf 469,24, in Geldern auf 466,99, in Utrecht auf 420,63, und in Nord-holland auf 386,52 Seelen.

Entgegen stellen sich in Bayern die Verhältnißzahlen derart, daß in Oberbayern je ein Lehrer auf 660,06 Seelen kommt, in der Oberpfalz auf 578,76, in Niederbayern auf 563,53, in Mittelfranken auf 507,97, in Oberfranken auf 503,47, in Schwaben auf 460,22, in Unterfranken auf 431,31, in ganz Bayern endlich auf 518,18. Das günstige Verhältniß, welches Holland in dieser Beziehung Bayern gegenüber hat, verdankt es wohl der Unterrichtsfreiheit, welche eine größere Concurrenz schafft. Uebrigens kümmert sich der Staat nicht zu viel um die Lehrer, denen es völlig freigestellt ist, in welcher Weise, wie und wo sie für ihren Beruf sich aus-bilden wollen. Der Staat unterhält allerdings drei Lehrer-Seminare (Rijkskweekscholen), zu Haarlem, Herzogenbusch und Gröningen, die in vier Studienjahren (vom 1. September bis 15. Juli jedesmal) absolvirt werden können.

Indeß sind die Seminarien nicht zahlreich besucht. Denn die Schülerzahl der vier Curse betrug 1863 in Herzogenbusch 30, in Haarlem 26 und in Gröningen 34, somit 80, und 1868 in Herzogenbusch 23, in Haarlem 36 und ebenso viel in Gröningen, zusammen also 95, eine kleine Zahl gegen-über den 2700 Präparanden, die in anderer Weise ihre Berufsbildung zu erreichen suchten, obwohl fast alle Zöglinge dieser drei Schulen Stipendiengenuß haben. Ungleich zahl-reicher waren die sogenannten pädagogischen Schulen (nor-maallessen*) besucht, deren 1863 26 in 26 Gemeinden be-standen und 922 Schüler hatten. 1868 zählte man ebenso

---

*) normaallessen genannt von norma docendi, instituendi etc. Lessen bezeichnet Lektionen.

viel Schulen, aber nur 871 Zöglinge, obschon unter diese 98 Staatsstipendien im Betrag von nahezu 25,000 fl. zur Vertheilung kamen und auch die öffentlichen Schulinspektoren in den Stand gesetzt waren, kleinere Zulagen an einzelne Schüler von Reichswegen zu bewilligen. Auch an den Volksschulen selbst ist indeß Gelegenheit gegeben sich zum Lehrfache auszubilden, indem mit verschiedenen Schulen Uebungsclassen (opleidingsklassen) verbunden sind, 1868: 59 mit 576 Schülern. Gerade diese Uebungscurse werden jedoch immer weniger frequentirt, was der officielle Bericht für 1868/69 dem Umstande zuschreibt, daß in den meisten Provinzen für den Bedarf an Hilfslehrern mehr als genügend gesorgt ist. Es mag dieß auch mit die Ursache seyn, daß die Privatanstalten für Lehrerausbildung, deren es mehrere gibt, nicht so sehr besucht sind, wie ihr guter Ruf und ihre trefflichen von der Regierung anerkannten Einrichtungen voraussetzen lassen könnten. Die Ausbildung weiblicher Lehrkräfte ist erst seit dem Ende 1863 mehr geordnet und bestehen seitdem zu diesem Zwecke mehrere Schulen zu Arnheim, zu Amsterdam, Rotterdam, Mastricht und einige Privatanstalten. Auch an mehreren besonderen Schulen war hiefür Sorge getroffen, um so mehr als diese Kräfte meist sich dem Privatunterricht widmen. (Aus dem officiellen Schulbericht über 1868/69 p. 112 ff. und dem Statistischen Jahrbuch von 1868 p. 77 ff.)

So ist also in Holland die Freiheit auch auf diesem Gebiete gewahrt. Niemand frägt denjenigen der dem Lehrfach sich widmen will, um das Wie oder Wo seiner Studien, wenn er nur befähigt ist. Das ist in Bayern nicht so. Unsere kurzsichtige Bureaukratie ist überglücklich, weil sie „vom Standpunkte der Wissenschaft und der Technik sowie der pädagogischen Erfahrung aus“ in ihrer Schulwuth mit ein paar hundert Paragraphen das Normativ für Schullehrerbildung über einen Leist geschlagen und über einen Kamm staatlich geschoren hat. Die Ideen die man unsern Lehrern in den Seminarien einimpft, sollen diese dann in

rbreiten, und so in gleicher Weise auch das Volk
tlichen Anschauungen und Zielen „gebildet" werden.
Modesache geworden, die Aufgabe der Schule so hoch
lich hinauf zu schrauben. Wie die Pfuscher und
ckſalber, die ehedem unsere Jahrmärkte unsicher
ein beliebiges Mittel als Universalmedizin für alle
sschrien, so glaubt man heutzutage in der „Bildung"
es gefunden zu haben. Glaube und Religion soll
n, den Wohlstand mehren, die Verbrechen mindern!
um müssen unsere Lehrer in den Schullehrer-Semi-
viele Fächer lernen, daß darunter nothwendig die
hkeit leiden muß. In omnibus aliquid, scheint die
zu seyn. Dadurch werden sie zu halben Gelehrten
ildet, die doch nie und nimmer im Stande sind den
stellten Forderungen zu genügen, weil diese über-
nd.

H. Riehl (Die bürgerliche Gesellschaft IV. Aufl.
sagt darüber mit Recht: „Die allgemeine Volksbil-
r welche man den angehenden Dorfschulmeister erzieht,
Phantasterei, ein Erzeugniß des alten nivellirenden
lismus. Es gibt gar keine allgemeine Volksbildung;
vielmehr die allgemeine Bildung in's eigentliche Volk
so schärfer spaltet, gliedert, individualisirt sie sich.
fschulmeister ist nicht da, um ein pädagogisches Sy-
verwirklichen, sondern um den Bauersmann in seiner
en Erscheinung und Mannigfaltigkeit verwirklichen
." Treffend bezeichnet Thiers die Gefahren dieser
bung, wenn er sagt: „In meinen Augen ist es kein
tt, daß man den Unterricht so sehr ausgedehnt hat.
en dadurch junge Leute erhalten, welche der Zahl
nstände nach etwas mehr wissen als man vor 20
wußte; aber wenn man die Sache näher ansieht, so
e nichts recht und oft sind es erschöpfte Geister, die
re Kraft in der Schule zurückgelassen haben." Auch
chli äußert sich über die Folgen der überspannten

Forderungen an die Lehrer in seinem Staatsrecht (II. S. 343) sehr energisch und richtig: „Die Lehrer werden auf den Seminarien mit Kenntnissen beladen, welche sie in den Volksschulen nicht brauchen können oder nicht brauchen sollten. Dadurch wird ein gelehrter Dünkel in ihnen gereizt und zugleich der ungestillte Durst nach höherem Wissen, das nicht in die Volksschule gehört. Viele Lehrer werden unzufrieden mit ihrer naturgemäß niederen und beschränkten, wenn auch noch so ehrbaren Berufsthätigkeit, und darauf hingewiesen an den Staat und an die Gemeinde steigende Ansprüche zu machen. Es ist eine hochwichtige Erfahrung, daß in verschiedenen Staaten ein großer Theil der neuaufgeschossenen Schullehrer gegen die Kirche und gegen den Staat feindlich gewirkt und eine revolutionäre Stimmung in den untern Volksschichten verbreitet hat."

Man vereinfache also wiederum die Erziehung und Ausbildung der Lehrer und lasse auch dem Individuum mehr Freiheit. Die Wünsche freilich die bereits eine Lehrerhochschule, eine Universität in Aussicht stellen, beruhen auf einer totalen Verkennung des Lehrerberufes; denn nicht junge Männer, sondern Kinder wird er einst unterrichten müssen, Kinder zu denen der viel besser sprechen wird, der selbst sich eine kindliche Seele gewahrt hat. Da ist es noch viel besser die Ausbildung zum Lehrerfach vollständig frei zu geben. Man fürchte ja nicht, daß dadurch Unfähige und Unwürdige sich dann der Schule bemächtigen können. Weniger vielleicht noch als jetzt, wo ein dreijähriges Verweilen im Schullehrer-Seminar fast Anspruch auf Staatsversorgung verleiht. Denn die Regierung wie die Kirche kann sich wie in Holland das Recht der Prüfung der Lehramtsaspiranten immerhin vorbehalten.

Dieses Recht steht der holländischen Regierung durch den bekannten Art. 195 der Verfassung zu, erstreckt sich aber nur auf den mittleren und niederen Unterricht, nicht auf den höheren. Alle welche an einer Schule oder im H

unterricht an mehrere Familien auch nur in einem Fache (Geistliche, soweit sie nur kirchlichen Religionsunterricht ertheilen, ausgenommen) thätig seyn wollen, müssen ihre Befähigung hiezu durch eine Prüfung beweisen (Art. 6), wenn sie nicht Präparanden oder Doktoren der Wissenschaften, der Mathematik, der Naturkunde sind, oder nur in einer einzigen Familie Unterricht geben oder endlich wenn sie dieß nur aus Liebhaberei, nicht um Geld thun. Letztere und alle Ausländer bedürfen übrigens auch einer speciellen Erlaubniß (Art. 7). Als Präparanden (kweekelingen) erklärt das Gesetz (Art. 5) diejenigen welche das für das Examen vorgeschriebene Lebensalter noch nicht erreicht haben und bis dahin beim Schulunterrichte behilflich sind. Haben sie dasselbe einmal mit ungünstigem Erfolg abgelegt, oder sind sie aus Gründen, die der Provinzialschulinspektor zu beurtheilen hat, daran verhindert gewesen, so können sie nur mehr bis zum nächstfolgenden Examen in der Schule wirksam bleiben. Auf die Uebertretung dieser Bestimmungen sind hohe Strafen gesetzt. Wer ohne alle Befugniß Unterricht ertheilt (oder dieß in einem sanitätswidrigen Lokal thut), wird das erstemal mit einer Geldstrafe von 25 bis 50 fl., das zweitemal mit 50 bis 100 fl. und Gefängniß von 8 bis 14 Tagen, und weiters jedesmal mit einer Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre bedroht (Art. 8). Das Gesetz nimmt hievon nur diejenigen Hilfslehrer aus, welche zeitweise (nicht länger als sechs Monate) an der Spitze einer Schule stehen. Denn nur Hauptlehrer (hoofdonderwijzers) und Hauptlehrerinen (hoofdonderwijzeres) können gesetzlich einer ganzen Schule vorstehen, während die zweite und letzte Rangclasse in der holländischen Lehrerwelt, die Hilfslehrer (hulponderwijzers) und die Hilfslehrerinen (hulponderwijzeres) nur in einem Ausnahmsfalle in dieser Weise verwendet werden können, wenn nämlich, wie das in der Provinz Drenthe häufig der Fall ist, eine Gemeinde wegen zu großer Ausdehnung ihres Grundgebietes bei gleichzeitig dünner zerstreuter Bevölkerung

mehr Schulen errichten muß als sonst nothwendig wäre. Indeß ist auch hiebei noch für jeden einzelnen Fall die Genehmigung der Kammer einzuholen (20. Art.). Auch der Art. 51 Abs. 3 gestattet diesen Ausnahmsfall unter besonderen vom Ministerium zu bestimmenden Bürgschaften. Im Jahre 1864 kam der Art. 20 in 219 Schulen zur Anwendung, deren 52 in Drenthe, 40 in Nordbrabant, 41 in Geldern, 27 in Gröningen, 21 in Oberyssel, 17 in Limburg, 14 in Friesland, 4 in Seeland, 2 in Südholland und 1 in Utrecht waren, während der Art. 51 Abs. 3 an 14 Schulen in Drenthe und einer in Geldern galt. In letzterer Beziehung weist das Jahr 1868 keine Aenderung auf; dagegen hat sich die erstere Zahl auf 244 Schulen erhöht, wovon 59 auf Drenthe (+ 7), 45 auf Nordbrabant (+ 5), 39 auf Geldern (— 2), 32 auf Oberyssel (+ 11), 29 auf Gröningen (+ 2), 17 auf Limburg, 11 auf Friesland (— 3), 5 auf Seeland (+ 1), 3 auf Nordholland (+ 3), 2 auf Südholland und 2 auf Utrecht (+ 1) treffen*). Daß die Zahl der Gemeinden, welche von Art. 20 Gebrauch zu machen suchen, sich steigert, ist ein wichtiges Zeichen, daß die Lasten für das Schulwesen immer drückender werden.

Alle somit die in Holland Unterricht geben wollen, haben ihre sittliche und wissenschaftliche Befähigung zu beweisen. In ersterer Beziehung genügt ein bürgermeisterliches Sittenzeugniß, das der Candidat dem Prüfungsvorstand einzuhändigen hat. Weiter muß derselbe das zum Examen vorgeschriebene Alter erreicht haben. 18 Jahre für einen Hilfslehrer und 23 für einen Hauptlehrer, resp. Lehrerin (Art. 43). Auch die Forderungen in wissenschaftlicher Beziehung sind gesetzlich normirt. Die dießbezüglichen Bestimmungen lauten: Art. 44: „Für die Prüfung zur Erlangung des Befähigungs-

---

*) Statistisches Jahrbuch von 1868, S. 73, und officieller Schulbericht für 1868/69 S. 74.

als Hilfslehrerin oder als Hilfslehrer wird ge-
lesen und schreiben, eine genügende Kenntniß
iederung, Orthographie und der Hauptregeln der
hen Sprache, die Fertigkeit sich sowohl mündlich
h richtig und leicht auszudrücken, die Principien
lehre, Rechnen sowohl mit ganzen Zahlen als
meinen und Dezimalbrüchen in Anwendung auf
Maße und Gewichte — von einem Hilfslehrer
e Lehre von den Proportionen, Geschichte und
die Anfangsgründe in der Kenntniß der Natur,
des Gesangs und die Principien des Unterrichts
iehung." Art. 45: „Für die Prüfung zur Er-
es Befähigungszeugnisses als Hauptlehrerin wer-
chen Kenntnisse wie von einem Hilfslehrer ge-
eß gründlicher und mit Rücksicht auf ihre Be-
s Hauptlehrerin." Art. 46: „Für die Prüfung
ng eines Befähigungszeugnisses als Hauptlehrer
leichen Kenntnisse wie von einem Hilfslehrer ge-
ß gründlicher, mehr umfassend und mehr ent-
e hier angeführten Forderungen gelten in gleicher
n öffentlichen wie für den besonderen Unterricht.
nd die Forderungen der Art. 44 bis 47 nur sehr
d es hat darum die Regierung sogenannte Prü-
nme bekannt gegeben, die ihren Zweck nicht viel
en. Sehr wird darum geklagt, daß diese Prü-
n einzelnen Provinzen so verschieden seien, hier
ierig und dort sehr leicht, ein Uebelstand der
hilfe verlangt. Um die Befugniß zu erlangen,
den Sprachen, der Mathematik, der Landwirth-
Turnen, Zeichnen und den weiblichen Hand-
terricht zu geben, muß endlich eine besondere
jedes dieser Fächer bestanden werden (Art. 47).
an die Art und Weise dieser Prüfungen betrifft,
e jährlich zweimal in den Hauptorten einer jeden
h eine Commission abgehalten, welche aus dem

Provinzialinspektor und vier von dem Minister des Innern bestimmten Schulinspektoren (schoolopzieners) besteht und sich durch Sachkundige zu ergänzen befugt ist. Mit Ausnahme derer für Lehrerinen sind sie stets öffentlich (Art. 41). Den Zeitpunkt ihrer Abhaltung bestimmt der Minister des Innern. Wer die Prüfung mitmachen will, muß sie in der Provinz seines Wohnortes bestehen; und hat sich darum zeitig beim Schulinspektor seines Bezirks zu melden und ihm sein Sitten- und Geburtszeugniß vorzulegen, worauf ihm von diesem Zeit und Ort seiner Prüfung bezeichnet wird.

Hat er nun bei derselben allen gesetzlichen Forderungen genügt, so bekommt er seine Akte, bei einem Hilfslehrer-Examen die Akte als Hilfslehrer und bei einem Hauptlehrer-Examen die als Hauptlehrer, resp. Lehrerin. Auf diesem Befähigungszeugnisse werden außerdem noch die Fächer bemerkt, in denen er mit günstigem Erfolg ein Einzelexamen abgelegt hat (lebende Sprachen, Mathematik, Landwirthschaft, Turnen, Zeichnen und weibliche Handarbeiten). Aber auch Taxen sind zu bezahlen: 10 fl. für das Befähigungszeugniß als Hauptlehrer, resp. Lehrerin, 5 fl. für das als Hilfslehrer oder als Hauslehrer in mehreren Fächern und endlich 3 fl. für das als Hauslehrer in einem Fach. Diese Gelder dienen gesetzlich zur Vergütung der Kosten der Prüfungs-Commission und nur der Ueberschuß wandert „in des Reichs Schatzkiste". Die Befähigungszeugnisse gelten indeß nicht für eine Provinz, sondern für das ganze Reich, und zwar in der Art, daß die für den Schulunterricht auch für den Hausunterricht in Geltung sind, während die für den Hausunterricht in mehreren Fächern den Inhaber berechtigen, im Schreiben, Rechnen, Singen, den lebenden Sprachen, der Mathematik, der Landwirthschaft, dem Turnen, Zeichnen und in den weiblichen Handarbeiten, aber nur in diesen Fächern auch Schulunterricht zu ertheilen (Art. 51).

Entspricht der junge Lehramtsaspirant nicht, so wird ihm ohne Angabe von Gründen das Befähigungszeugniß ver-

t. Doch steht es ihm frei, sich wieder zur Prüfung zu
. Die Prüfungsergebnisse sind nicht immer erfreulich.
hatten sich 390 Bewerber zu den Prüfungen als Haupt-
gemeldet und nur 140 bestanden sie; vier Jahre später
man gar 544 Candidaten, von denen nur 235, d. i.
roc. als tüchtig befunden wurden. Bei den Hilfslehrer-
ngen fanden sich 1864 unter 1005 Theilnehmern 456
Proc.) und ähnlich 1868 unter 1156 Theilnehmern
lückliche (47,5 Proc.). Besser gestalteten sich die Re-
bei den Prüfungen für den Hausunterricht, wo 1868
328 Candidaten 262, d. i. 79,9 Proc. reüssirten
60,5 Proc.) und bei denjenigen für den Unterricht
n Einzelnfächern des mehr ausgebreiteten Unterrichts,
unter 1100 Petenten 627, d. i. 57 Proc. (1864:
roc.) bestanden. Im Allgemeinen sind 1864 51,92 Proc.
868 56,33 Proc. der Theilnehmer an allen Lehrer-
ngen als befähigt erklärt worden.

s fällt bei einer genauern Vergleichung dieser Ergeb-
uf, daß die Candidaten männlichen Geschlechts ver-
mäßig und durchschnittlich mit den Lehramtsaspiran-
icht concurriren konnten. Während z. B. von den
andidaten bei den Prüfungen um die Hauptlehrersakte
mit volle 62 Proc. abgewiesen wurden, reüssirten von
Aspirantinen, welche Hauptlehrerinen zu werden
ten, nur 13 nicht (15 Proc.). Bei den Prüfungen um
ilfslehrerakte verschwindet dieser Unterschied mehr;
on der Gesammtzahl der männlichen und weiblichen
hmer daran wurden 41,24 Proc., resp. 44,02 Proc.
befähigt zurückgewiesen. Bei den Prüfungen für den
nterricht und für die Einzelnfächer des meer uitge-
onderwijs tritt er dagegen um so entschiedener hervor
var bei ersteren im Verhältniß von 36,1 Proc. Ab-
gen zu 13,7 Proc. und bei den letztern von 53,7 Proc.:
roc. Wie ein Fachmann mir versichert hat, sind indeß
Bayern die weiblichen Lehrkräfte mit Ausnahme des

Rechnens den männlichen durchschnittlich und verhältniß-mäßig überlegen.

Hat man die Prüfung bestanden, so gibt das Zeugniß der Befähigung indeß noch kein Recht auf Anstellung. Der Staat hat überhaupt sich nicht darum zu kümmern, alle die welche sich ihm mit ihrem Befähigungszeugniß präsentiren, zu versorgen. Wer eine Stellung wünscht, der mag selbst sich darum bemühen. Zu dem Ende hat er sich an den Gemeinderath des Ortes zu wenden, wo er eine vakante Stelle zu erhalten wünscht, denn der Gemeinderath hat das Recht der Lehrerwahl. Freilich ist er darin beschränkt; einige Abgeordnete hatten auch in Holland dieses Recht der Staatsgewalt überweisen und so theilweise jenen abnormen Zustand herbeiführen wollen, bei dem die Schule erklärte Gemeindeanstalt ist und die Gemeinde alles zu bezahlen, aber nichts zu sagen hat. Obwohl indeß der dießbezügliche Antrag, der dem Gemeinderath nur ein Präsentationsrecht von drei Namen zugestand, nicht durchging, so wußte doch der Antragsteller, ein Bezirksschulinspektor, die „Dorfintriguen" als so gefährlich darzustellen, daß das Recht der Gemeinde geschmälert wurde. Der Besetzung jeder vakanten Hauptlehrerstelle hat nunmehr ein Concurrenzexamen der Bewerber vorauszugehen. Dasselbe wird vom Bezirksinspektor oder unter dessen Aufsicht in Gegenwart des Bürgermeisters und der Beigeordneten oder einer Abordnung derselben und der örtlichen Schul-Commission und deren Vertreter abgehalten und werden hiezu auch die Gemeinderäthe eingeladen. Dem Resultate des Examens entsprechend legen dann der Bürgermeister und die Beigeordneten in Uebereinstimmung mit dem Distriktsschul-Inspektor eine Liste von mindestens drei und höchstens sechs Namen dem Gemeinderathe vor, der nun darunter beliebig wählen kann. Ist eine Hilfslehrerstelle zu besetzen, so wird dem Gemeinderathe von den obigen Faktoren in Uebereinstimmung mit dem Hauptlehrer in gleicher Weise eine Liste von drei Namen vorgelegt.

Ebenso wie die Anstellung der Lehrer, gehört deren eventuelle Suspension (schorsing) und Absetzung (ontslag) zum Ressort der Gemeindebehörden. Hilfs- und Hauptlehrer können durch den Bürgermeister und die Beigeordneten mit Gutheißung des Bezirksinspektors suspendirt werden, und zwar auf längstens drei Monate, sowohl mit Bezug des ganzen Gehaltes oder eines Theiles desselben, als auch mit dessen Verlust. Von diesem Beschluß muß indeß der Gemeinderath sobald als möglich in Kenntniß gesetzt werden. Die Absetzung eines Lehrers geschieht in der gleichen Weise. Ist nach dem Ausspruche der Lokalschulcommission oder des Bezirksinspektors eine Absetzung oder eine Suspendirung eines Lehrers nothwendig, während der Gemeinderath hiezu sich nicht geneigt finden läßt, so kann sie auch durch die „Gedeputeerde Staten“ erfolgen. Ist der Grund der Absetzung ein ärgerlicher Lebenswandel und die Verbreitung von Lehren welche den guten Sitten widerstreiten und zu Ungehorsam gegen die Landesgesetze aufreizen, so können diese dem betreffenden Lehrer außerdem die Befugniß absprechen, künftighin im Lehramte zu wirken (Art. 22). Gesetzlich ist diese Befugniß auch verwirkt bei jedem Lehrer, der durch ein Endurtheil wegen eines Verbrechens, dann wegen Diebstahls, Betrugs, Meineids, Vertrauensmißbrauchs und eines sittlichen Vergehens (aantasting der zeden) verurtheilt wird (Art. 10). In diesem Falle ist jede Aussicht auf nochmalige Thätigkeit im Lehramte unwiederbringlich verloren, während die oben berührte dießbezügliche Erklärung der „Gedeputeerde Staten“ durch den König zurückgenommen werden kann (Art. 11). Was die provisorische Besetzung vakanter Stellen betrifft, so haben hiefür der Bürgermeister und die Magistratsräthe, bei einer Hauptlehrerstelle in Uebereinstimmung mit dem Distriktsschulinspektor und bei einer Hilfslehrerstelle mit dem Hauptlehrer zu sorgen; die äußerste Dauer eines Provisoriums darf indeß bei einer Hauptlehrerstelle sechs Monate nicht überschreiten.

Um auf die materielle Stellung der holländischen Lehrer zu kommen, so ist allerdings anzuerkennen, daß sie nicht immer die beste ist; doch ist hinlänglich in dieser Beziehung gesorgt. Gesetzlich ist jedem Hauptlehrer eine freie Wohnung so viel als möglich mit einem Garten und ein fester Jahrgehalt zugesprochen, dessen Minimum auf 400 fl. festgesetzt ist. Wo eine Dienstwohnung nicht vorhanden, empfängt der Lehrer eine billige Entschädigung, über deren Höhe, wenn Streit entstehen sollte, die „Gedeputeerde Staten" entscheiden. Außerdem muß für jeden Präparanden (kweekeling), der im Schuldienste thätig ist, dem betreffenden Hauptlehrer eine Zulage von mindestens 25 fl. ausbezahlt werden. Ein Hilfslehrer ist indeß einzig auf seinen Jahrgehalt angewiesen, dessen Minimum auf 200 fl. festgesetzt ist. In Wirklichkeit steht der Durchschnittsgehalt der Hauptlehrer viel höher. Er erreicht in seinen fixen Bezügen in der Provinz Südholland die Höhe von 1030 fl., in Nordholland von 829 und in Utrecht von 689 fl., schwankt dann in den Provinzen Nordbrabant, Geldern, Seeland, Friesland und Gröningen zwischen 600 bis 500 fl., sinkt endlich in Oberyssel und Limburg auf die Summe von 485, beziehungsweise 438 fl. und bleibt nur in Drenthe unter dem gesetzlichen Minimum (382,5) und zwar in Folge der Vergünstigung des Art. 20. Das durchschnittliche fixe Einkommen eines holländischen Hauptlehrers berechnet sich auf 625,9 fl. wozu noch 39,4 fl. veränderlicher jährlicher Einkünfte kommen. Die holländischen Hilfslehrer stehen durchschnittlich am besten in Südholland mit 463,6 fl. und in Nordholland mit 423,2 fl. Für ganz Holland stellt sich der fixe Durchschnittsgehalt eines Hilfslehrers auf 369,4 fl., die veränderlichen jährlichen Bezüge sind dagegen kaum der Rede werth.

Außerdem erhalten indeß die holländischen Lehrer noch unter verschiedenen Titeln, wie als Jahrgehalte an den Volksschulen und in den Lehrerseminarien, als Zulagen für Normaallessen und Uebungscurse, weibliche Lehrerbildung und

ir Präparanden, endlich als Gratifikationen und Schul-
eldantheile verschiedene Bezüge aus Reichs- und Gemeinde-
itteln, welche 1868 die Höhe von 197,717 fl. erreichten.

Bei dieser Zusammenstellung konnte indeß nur auf die
ehrer in den öffentlichen Schulen Rücksicht genommen
erden, weil die Bezüge der Lehrkräfte der besondern Schulen
ch nicht genau festsetzen lassen. Man ersieht übrigens
araus, daß die holländischen Lehrer, namentlich in den
Provinzen Süd- und Nordholland, durchaus mit ihrer
ebensstellung zufrieden zu seyn Grund haben, obwohl nicht
ergessen werden darf, daß in Holland das Leben nicht so
ohlfeil ist wie etwa in Bayern, wie denn auch bei den die
ehrergehaltsfrage betreffenden Verhandlungen der zweiten
Kammer der Minister des Innern erklärte, daß in Belgien
in Lehrer mit 800 Franks (c. 400 holländische Gulden)
eit mehr leisten könne als in Holland einer mit 400 fl.

Uebrigens dürfen die holländischen Lehrer andere Aemter
und Dienste nicht übernehmen, wenn nicht die „Gedeputeerde
Staten“ im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und den
Beigeordneten und in Orten über 3000 Seelen auch der
okalschulcommission, anderswo des Distriktsschulinspektors es
enehmigen. Unbedingt ist der Handelsbetrieb untersagt, selbst
ür die Familienglieder, wenn diese in der Lehrerswohnung
rgend etwas der Art beginnen wollten. Thatsächlich sind
ndeß viele Lehrer auch Aichmeister, Geometer (nach einer
esonderen Prüfung), Meßner und Cantoren. 1868 hatten
334 Lehrer der öffentlichen Schulen solche Nebenämter
nne, darunter 1227 Aemter kirchlichen Charakters. Vor
em Schulgesetze von 1857 war die Vereinigung des Küster-
und Lehreramtes theilweise obligatorisch, zumal mancher
Lehrer als Küster sein Haus hatte. Das wurde abgeändert,
weil man bei der vollständigen Ausbildung des Communal-
Schulsystems es als unzukömmlich und die Unabhängigkeit
des Lehrers gefährdend betrachtete, aber der Minister des
Innern erklärte ausdrücklich, daß die Gemeindebehörde sich

in den Fällen, wo der Lehrer durch diese Aenderung seine bisherige freie Wohnung verliere, mit der Kirchenverwaltung sich in's Benehmen zu setzen, eventuell dem Lehrer anderweitig eine freie Wohnung zu beschaffen habe. Zu bedauern ist, daß es in Holland 1857 keinen Fachmann gegeben hat, der den feinen Unterschied der Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste „nicht in seinem Bestande, sondern nur in seiner Ausübung" erfunden hätte, wie der Gresser'sche Schulgesetzentwurf. Der Mann hätte Holland retten können.

Noch müssen wir die Pensionsverhältnisse berühren. Jeder Haupt- oder Hilfslehrer erlangt ein Recht auf eine Pension zu Lasten des Staates nach 40jähriger Dienstzeit und mit dem Eintritt in das 65. Lebensjahr, außerdem nach 10jähriger Dienstzeit, wenn er vom Bezirksschulinspektor und den „Gedeputeerde Staten" in Folge geistiger und leiblicher Gebrechen als dienstunfähig erklärt und ehrenvoll seines Amtes enthoben wird. In Rechnung kommen einzig die Dienstjahre, welche unter dem Gesetze von 1857 als Haupt- und Hilfslehrer oder vor demselben als Lehrer an einer öffentlichen Schule bewiesen werden können. Diejenigen welche aus eigener Schuld abgesetzt wurden, verlieren jeden Pensionsanspruch. Die Größe der Pension selbst bestimmt sich nach der Zahl der Dienstjahre; für jedes derselben wird der 60. Theil des Jahrgehalts in Rechnung gebracht, den der Pensionirte in den letzten zwölf Monaten vor seiner Quiescirung bezogen hat; doch darf sie zwei Drittel dieses nicht überschreiten*). Dafür werden aber sämmtliche Lehrer in Mitleidenschaft gezogen, indem alle 2 Proc. ihres jährlichen Einkommens an den Fiskus zu bezahlen haben. Auch die Gemeinden müssen für alle Lehrer die in ihren Bezirken dienstunfähig geworden, ein Drittheil des Pensionsbetrages dem

*) Beispielsweise hat ein Lehrer 36 Dienstjahre aufzuweisen und im letzten 900 fl. Gehalt bezogen. Seine Pension berechnet sich demnach in folgender Weise: $\frac{900}{60} \times 36 = 540$ fl. Ihr Maximum wäre in diesem Falle 600 fl.

Staate vergüten. 1868/69 wurden an 30 Haupt- und 3 Hilfslehrer, sowie an eine Hauptlehrerin Pensionen bewilligt, welche bei 25 zwischen 100 bis 400 fl. und bei den übrigen 9 zwischen 400 bis 1000 fl. sich bewegten. Im Ganzen wurden 1868 120,240 fl. an Pensionen ausbezahlt, wovon 47,663 durch die Beiträge der Lehrer und 44,485 von den Gemeinden aufgebracht wurden; 275 fl. zahlten in Folge von Verpflichtungen aus der Zeit vor 1857 die Provinzen Südholland und Drenthe (letzteres nur 25 fl.); das übrige der Staat *). Für Lehrerrelikten scheint staatlich nichts zu geschehen; aber auch die Selbsthilfe, die in Bildung von Unterstützungs-, Wittwen- und Waisenfonds vorangehen sollte, dürfte nicht rege genug seyn. Die mehr als anderswo bestehenden Lehrervereine scheinen wenigstens nicht so fast dieses Ziel als vielmehr gegenseitige weitere Ausbildung und Heranbildung von Hilfslehrern im Auge zu haben. 1859 gab es deren 249 mit 3544 Mitgliedern; letztere stiegen bis 1868 auf 3837, während die Vereine nur um zwei sich mehrten. Ihre regelmäßigen Versammlungen sind eigentliche Lehrer-Conferenzen zu nennen; die Regierung trachtet sie in jeder Weise zu fördern, wie sie auch sonst bestrebt ist, den Lehrerstand zu immer steigender subjektiven Ausbildung zu veranlassen, und deßhalb jährlich silberne Medaillen und außerordentliche Geldzulagen als Anerkennung vertheilt (1868 an 13 Lehrer). Officieller Schulbericht über 1868/69 S. 106 f.

Wir müssen nun noch einige Daten bringen bezüglich der Rangunterschiede unter den Lehrern und ihrer Scheidung nach der Art der Schule und nach dem Geschlechte, wobei wir naturgemäß auch die besonderen Schulen in den Kreis der Besprechung ziehen, schon um Wiederholungen zu vermeiden. Die folgende Tabelle enthält eine Uebersicht der Zahl der Lehrkräfte an den holländischen Schulen mit Rücksicht auf Rang und Geschlecht.

---

*) Officieller Schulbericht über 1868/69 S. 108.

	Hauptlehrer		Hilfslehrer		Präparanden	
	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
An den öffentlichen Schulen	2478	40	2104	192	1733	139
An den öffentlich unterstützten besonderen Schulen	101	47	83	71	17	11
An den nicht unterstützten besonderen Schulen . .	577	350	922	773	565	172
An allen Schulen . . .	3156	437	3109	1036	2315	322

Demgemäß wirken von sämmtlichen Lehrkräften Hollands an allen Schulen 34,5 Proc. im Range eines Hauptlehrers, 39,7 Proc. als Hilfslehrer und die übrigen 26,8 Proc. als Präparanden. Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Lehrerindividuen ist dabei wie 100 : 20,9. An den öffentlichen Schulen lehren davon 64,5 Proc., an den öffentlich unterstützten besonderen Schulen 3,2 Proc. und an den nicht unterstützten besonderen Schulen 32,3. Das Verhältniß der Geschlechter stellt sich bei den erstern dar wie 100 M. : 5,6 Fr. und bei den letztern wie 100 M. : 62,8 Fr. Weitaus mehr Lehrerinen sind somit für den besonderen Unterricht verwendet, als für den öffentlichen, was seine Erklärung in der Theilnahme katholischer Orden am Unterrichte findet.

Was das Verhältniß der Lehrer zu den Schülern betrifft, so hatte 1857 durchschnittlich ein Lehrer in Nordbrabant und Drenthe 70, in Geldern 68, in Oberyssel und Gröningen 73, in Limburg 72, in Südholland 63, in Friesland 59, in Utrecht 58, in Seeland 57 und in Nordholland 54 Schüler. Das Gesetz regulirte dieses Verhältniß in der Weise, daß nach Art. 18 die durchschnittliche Schülerzahl eines Lehrers die Zahl 70 nicht überschreiten darf. Bei einer Schülerzahl von 70 bis 100 erhält der Lehrer einen Präparanden, bei 100 bis 150 Schülern einen Hilfslehrer, bei 150 bis 200 einen weiteren Präparanden u. s. f. an die Seite.

Diese Maximalzahl der Schüler eines Lehrers beträgt in Bayern gegenwärtig 100 (nach Gresser's Entwurf 80), in Württemberg 90, resp. 130, in Sachsen-Gotha 80, in Baden 120 und in Preußen 80, ist überall also höher als in Holland. Thatsächlich kommt indeß auch in Bayern die Schülerzahl Eines Lehrers im Durchschnitt nicht auf hundert zu stehen; sie beträgt in ganz Bayern 64,1, in Oberbayern 70,5, in Niederbayern 70,1, in der Pfalz 62,2, in der Oberpfalz 72,0, in Oberfranken 69,3, in Mittelfranken 63,1, in Unterfranken 55,4 und in Schwaben 55,6. In Holland stellt sich indeß das Verhältniß noch viel günstiger, wenn nur die Durchschnittszahlen in Betracht kommen, obwohl wir hier, weil man den Schulzwang nicht kennt, verschiedene Jahreszeiten in's Auge fassen müssen, um nicht von irrigen Voraussetzungen auszugehen. Demnach betrug die mittlere Schülerzahl einer Schule 1864 am 15./1: 125 Kinder, am 15./4: 114, am 15./7: 109, am 15./10: 106. Die mittlere Schülerzahl einer öffentlichen Schule belief sich für die gleichen Termine 140, resp. 126, 120 und 116 und die einer besonderen Schule auf 88, resp. 85, 83 und 83 Kinder. Auf allen niederen Schulen trafen auf eine Lehrkraft (wozu übrigens auch die Präparanden gerechnet sind) 1864 am 15./1: 39, am 15./4: 39, am 15./7: 35 und 15./10: 34 Kinder, während für die gleiche Zeit auf den öffentlichen Schulen 52, resp. 47, 45, 43 Kinder und auf den besonderen 26, resp. 26, 25 und 25 für einen Lehrer sich berechnen, so daß auf den besonderen Schulen wohl am besten für den Unterricht gesorgt ist, was auch daraus erhellt, daß auf hundert niedere Schulen überhaupt 287, auf 100 öffentliche 267 und auf 100 besondere 334 Lehrer treffen.

LIII.

Streiflichter auf die Verhältnisse der Katholiken in Norddeutschland.

Zweite Abtheilung *).

Wie wir gesehen, ist in Preußen die Lage der Katholiken, soweit sie das geschriebene Staatsgesetz betrifft, besser als in den andern norddeutschen Staaten, wo sie vielfach durchaus unerträglich und allem Recht, allen Begriffen von Duldsamkeit und Parität hohnspricht. Was war also natürlicher, als bei Herstellung der preußisch-deutschen Einheit darnach zu streben, den Glaubensbrüdern in den kleinern Staaten wenigstens die reichsgesetzliche Möglichkeit zu bieten, sich eine ähnliche Lage wie in Preußen zu erkämpfen. Denn mit der Uebertragung der bezüglichen Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung wäre für dieselben noch lange nicht Alles erreicht gewesen. Nur hätte dann der Kampf um die Verwirklichung der ihnen von Reichswegen zugedachten Gerechtsame gemeinsam und deßhalb mit mehr Nachdruck geführt werden können.

Warum hat nun die protestantische Mehrheit des Reichstages, gleichviel ob sie sich liberal oder conservativ benamset, die Aufnahme der bekannten Artikel 12 bis 18 der preußi-

*) S. die erste Abtheilung Bd. 66 S. 1 ff. S. 85 ff.

schen Verfassung in die Reichsverfassung verweigert? Einzig und allein weil die katholische Kirche sich bei dieser Gleichberechtigung mit andern Confessionen verhältnißmäßig wohlbefindet. Dieß sprachen alle Redner unverhohlen aus und die Blätter übersetzten es in eine womöglich noch unhöflichere Sprache. Es ist eine bevorzugte Stellung ihrer Kirche, welche die Klerikalen verlangen, schrien sie insgesammt. Und doch genießt die protestantische Kirche derselben Rechte und noch überdieß des besondern Schutzes aller Behörden. Uebrigens war es nicht bloß der Haß gegen den Katholicismus, sondern unverkennbar auch die Abneigung gegen jede wirkliche Religion welche die Reichstagmehrheit leitete.

Die Sache gewinnt eine unberechenbare Tragweite, wenn man bedenkt, daß es in der Hand des Fürsten Bismark gelegen, den Verhandlungen und der Abstimmung eine ganz andere Wendung zu geben. Denn die sogenannte conservative Partei wie die Nationalliberalen sind unzweifelhaft die Drahtpuppen des Reichskanzlers, dessen Willen bei ihnen maßgebend ist. Fürwahr, ein trauriger Anfang für einen Reichstag der deutsch seyn will! Selbst der Hinweis auf Elsaß-Lothringen konnte ihm nicht über seine gehässige Einseitigkeit forthelfen. Das Centrum hat sehr wohl gethan, daß es durch diesen Antrag und die Adreßverhandlungen seine Gegner zwang Farbe zu bekennen und ihre Stellung zu den heiligsten Gütern des katholischen Volkes genau und bestimmt zu kennzeichnen. Jetzt weiß jeder Katholik in Deutschland und Europa, wessen er sich vom neuen Reich zu versehen hat. Möge nun aber auch ein Jeder darnach handeln und mannhaft bei jeglicher Gelegenheit für seine Sache einstehen.

Der bei dieser Gelegenheit allseitig gegen die katholische Kirche hervorgetretene Haß hat freilich noch eine ganz andere Ursache, die man gemeiniglich gar nicht beachtet, so wichtig und tiefgreifend dieselbe auch ist. Selten sprechen sich auch die Protestanten so offen aus, als dieß im ersten Reichstag

geschehen, wo sie sich als Sieger über eine „katholische Nation“ fühlten. Der Schluß der sich daraus bildet, liegt auf flacher Hand. Waren die Katholiken vor dem Krieg die Stiefkinder, so wird ihre Lage jetzt noch viel trauriger werden.

Wenn in katholischen oder überwiegend katholischen Gegenden die liberale Tagespresse die Verläumdung und Verunglimpfung der Kirche plan- und geschäftsmäßig betreibt, wenn sie alles Katholische mit einer Verbissenheit bekämpft die oft in Tollwuth übergeht, dann hat dieselbe wenigstens den Gegenstand selbst, den „Feind“, vor sich. Kämpft die liberale Presse dann auch vielfach mit Windmühlen, so kann sie doch immer glauben machen, ihr Popanz sei die katholische Kirche. Anders aber ist es in protestantischen Gegenden, wo die Katholiken, wie wir gesehen, einen oft ganz unfaßbaren Bruchtheil der Bevölkerung bilden, und wo ihnen dazu meist weniger Rechte und Freiheiten zugestanden werden als den Freigemeindlern. Was soll man nun dazu sagen, wenn eine für Humanität und Duldung kämpfende Presse tagtäglich gerade diejenigen Religionsgenossen angreift und verläumdet, welche gesetzlich schon benachtheiligt sind, ja unter einer wirklichen Verfolgung leben? Und doch ist dieß das Schauspiel welches uns die fortschrittlichen Blätter Norddeutschlands schon vor dem Kriege boten. Da sind z. B. die Hamburger Nachrichten, die Vossische, National- und Börsen-Zeitung in Berlin, die Hartung'sche Zeitung in Königsberg, die Deutsche Allgemeine Zeitung in Leipzig, die Magdeburgische Zeitung, die Weserzeitung in Bremen, alles sehr verbreitete Blätter, die einen durchaus protestantischen Leserkreis haben, dabei aber täglich lange Spalten mit Lügen und Angriffen gegen alles das füllten was dem Katholiken heilig seyn muß. Eine katholische Partei kann in ihrem Wirkungskreis nie bestehen, weil es dazu an der ersten unerläßlichen Bedingung, an Katholiken fehlt. Selbst eine katholische Propaganda ist nicht zu bekämpfen, indem es keine

gibt. Der Kampf den diese und viele andere Blätter gegen die Kirche führen, ist also vollkommen gegenstandslos, sie haben nicht einmal einen Nachbar, dem es etwa aus Parteirücksichten oder Brodneid beikommen könnte den Handschuh aufzunehmen und ihnen zu antworten. Denn so verschiedenfarbig die liberalen und fortschrittlichen Parteiblätter auch unter sich seyn mögen, in diesem Punkte sind sie stets so einig wie es oft die besten Brüder nicht sind. Im Schimpfen gegen die Katholiken besteht ein Wetteifer unter ihnen, der nichts zu wünschen übrig läßt.

Aber sollte sich etwa die Ursache dieser fast unglaublichen Erscheinung im Publikum der fraglichen Blätter selbst finden? Gibt es wirklich bei den Protestanten ein Bedürfniß nach solcher Kost? Verlangen die Protestanten die tägliche Begeiferung der Mutterkirche und deren Angehörigen, um sich dadurch selbst in größere Befriedigung wiegen zu können? Bedarf der vom Gaslicht des Fortschrittes umstrahlte Protestant oder Liberale wirklich der römischen Finsterlinge, der Dunkelmänner, der kohlschwarzen Ultramontanen und Jesuiten als Folie, um sein eigenes Bild genügend hervortreten lassen zu können?

Man muß leider mit ja antworten. Anders ließe sich die gedachte Erscheinung gar nicht erklären. Um aber bei dem protestantischen Volke die allgemeine Voreingenommenheit in dieser Ausdehnung zu erhalten, bedarf es noch eines ursprünglichen Grundes, einer ersten Ursache, die alle andern überwiegt. Man gehe etwa auf's Land, unter Bauern und Taglöhner, die nie einen Katholiken gesehen und keine Zeitungen lesen. Befragt man diese ununterrichteten Leute über Kirche und Papst, Messe, Beichte und Ablaß, so wird man staunen, was dieselben Alles darüber zu erzählen wissen. Die armen Leute machen sich von Katholiken eine solche Vorstellung, daß sie ganz aus den Wolken fallen und es gar nicht glauben wollen, daß der fragende Fremde selbst Katholik sei. Jeder der in Norddeutschland auf dem Lande herumge-

kommen, wird dieß bestätigen müssen. Selbst dann, wenn in kleinen Städten eine Missionsgemeinde entsteht, glauben es die Meisten nicht, daß dieß wirkliche Katholiken seien, indem sie ja denjenigen gar nicht ähnlich sehen, von denen sie immer gehört haben. Selbst in Berlin machten bis zu der Moabiter Klostergeschichte die liberalen Blätter einen Unterschied zwischen den einheimischen Katholiken und dem schwarzen Schreck- und Zerrbild das sie täglich ihren Lesern zum Besten geben müssen.

Wenn also der Wust von Vorurtheilen so allgemein ist, daß er sich in allen Classen, auf dem Lande wie in der Stadt, bei Zeitungslesern und Zeitungsverächtern in derselben Form wiederfindet, so muß er auch eine ebenso allgemeine Ursache haben. Dieselbe ist aber nirgend anders als in dem Volksunterricht zu suchen. Nicht nur die protestantischen Geschichtshandbücher und Leitfaden, auch die gewöhnlichsten Lesebücher, die allen Kindern in die Hand gegeben werden, strotzen von Anklagen und Unwahrheiten gegen die Kirche. Die Regierungen, deren Vorgänger im 16. Jahrhundert den Protestantismus eingeführt und die Kirchengüter weggenommen haben, scheinen heute noch das Bedürfniß zu fühlen, jene Vergewaltigungen vor den Augen ihrer Unterthanen zu rechtfertigen. Dem entsprechend muß also schon der Geschichts-Unterricht und der Lesestoff eingerichtet werden.

Jedermann kennt den Heidelberger, den kleinen lutherischen, und andere derlei Katechismen, und weiß auch, daß dieselben in den meisten protestantischen Schulen noch gang und gäbe sind. Nur sind in einigen Ausgaben die härtesten Stellen etwas gemildert. Beschäftigen wir uns auch mit einem der vielen fortschrittlichen Religionshandbücher, die jetzt in den verschiedenen protestantischen Ländern im Gebrauch sind, und man wird nicht mehr fragen, wo das Vorurtheil gegen die Katholiken herkommt. Der 1868 im Verlage von E. F. Thienemann in Gotha erschienene „Leitfaden für Religionsunterricht in Volks-Schulen“ bringt

S. 69 über die römisch-katholische Kirche wörtlich Folgendes vor:

„Sie (die römisch-katholische Kirche) ist die Kirche des Mittelalters, vorzugsweise unter den romanischen Völkern. Das Wesen der römisch-katholischen Kirche ist: Rückfall in Heidenthum und Judenthum, in sinnlichen Aberglauben und äußerliche Werk-Gerechtigkeit. Zum sinnlichen Aberglauben, das ist zur heidnischen Abgötterei gehört: Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst (vergl. oben: Erstes Gebot). Ein geistloses Wesen, ein Plärren, wie die Heiden. Katholischer Gottesdienst (Matth. 6, 7, 8). — Zur äußerlichen Werk-Gerechtigkeit, das ist zur jüdischen Gesetzlichkeit, gehören alle die verdienstlichen Werke, welche die Kirche fordert (Wallfahrten, Meßhören, Rosenkranzbeten, Bußübungen, Fasten, fromme Stiftungen, Mönchsgelübde). Dieß Heidenthum und Judenthum der katholischen Kirche offenbart sich ferner in der göttlichen Autorität, welche die Kirche für sich in Anspruch nimmt" ꝛc.

Das ist indeß noch nicht das Schlimmste der Art, was in protestantischen Katechismen steht, aber es genügt um den Religionsunterricht zu kennzeichnen, der allen protestantischen, und leider auch vielen armen katholischen Kindern geboten wird. Ist es da ein Wunder, wenn allen Protestanten ohne Ausnahme, vornehm und gering, gebildet oder ungebildet, dieselben abgeschmackten Vorurtheile, dieselben Entstellungen der katholischen Lehren geläufig sind? Das Berliner „Märkische Kirchenblatt" hat nicht Unrecht, wenn es auf vielfache Erfahrungen und unläugbare Thatsachen gestützt, erklärt, der sogenannte (sechs Monate bis ein Jahr dauernde) Confirmanden-Unterricht sei wenig mehr als ein Auswendiglernen aller falschen Anklagen gegen den Katholicismus.

Aber noch andere Gefahren als der bloße Haß und einfältige Vorurtheile werden den unter Protestanten lebenden Katholiken und ihren Kindern durch den Religionsunterricht bereitet. Im besagten Leitfaden ist kein Wörtchen zu

finden, daß Christus Gottes Sohn, als solcher wahrer Gott und gleichen Wesens mit dem Vater ist. Ebenso ist die Dreipersönlichkeit Gottes völlig mit Stillschweigen übergangen. Der reine Deismus, d. h. das moderne Heidenthum, leuchtet aus dem Abschnitte über den „Erlöser als Gottessohn."

Dieser doppelten, sich gegenseitig ergänzenden Propaganda des Vorurtheils und des ungläubigen Rationalismus gegenüber ist nur ein Mittel der Abwehr mit Erfolg anzuwenden: Bethätigung des katholischen Bewußtseyns und der katholischen Einheit durch Werke der Liebe, vornehmlich Unterstützung der in protestantischen Gegenden zerstreuten und darum all diesen Gefahren so sehr ausgesetzten Glaubensbrüder.

Die eigentliche Diskussion über Gegenstände des Glaubens ist bei der unendlichen Mehrheit der Protestanten völlig unnütz, ja oft geradezu der Sache schädlich. Man lasse die Thatsachen reden, sie sind stets die besten Zeugen der Wahrheit gewesen. Die Aufopferung eines Priesters oder Laien in rein religiösen Angelegenheiten, etwa bei der Erfüllung der Kirchenpflichten, die hingebende Selbstverläugnung einer barmherzigen Schwester bringen auf die durch den Rationalismus, den Unglauben und die Vorurtheile entleerten Herzen einen ungleich tiefern Eindruck hervor als die gelehrtesten Vertheidigungsreden eines Predigers. Bei den meisten Protestanten ist eben nur noch ein durch die rationalistische Erziehung verkümmerter Rest des Gefühls für das Höhere, Edle, das Uebersinnliche geblieben, an den allein noch angeknüpft werden kann, wenn sie zu bessern Ueberzeugungen sollen gebracht werden. Der Katholicismus ist vor allem eine von vornherein gegebene Thatsache, er kann nur durch die immer erneute Bezeugung und Bethätigung seines innern Wesens gewinnen und sich ausdehnen. Der Todesmuth der Blutzeugen ist die Bürgschaft unseres Glaubens, in viel höherm Grade als die sorgfältige Erhaltung des Wortlautes der heiligen Schriften.

(Fortsetzung folgt.)

LIV.

Die Bhagavad-Gita.

Uebersetzt und erläutert von Dr. F. Lorinser. Breslau 1869.

Der im Titel obigen Buchs genannte vielthätige Gelehrte und treffliche Uebersetzer Calderons hat uns hier mit einer deutschen Uebersetzung aus einem Literaturgebiet erfreut, das von den bisherigen Erzeugnissen seiner Thätigkeit weit abliegt. Dieß ist um so erfreulicher, als dieß Gebiet, welches seit den letzten vier Decennien eine ausgedehnte Bearbeitung durch die trefflichsten Kräfte erfahren, von Seite katholischer Gelehrter — wenn wir Lassen und F. Windischmann ausnehmen — durchgehends ignorirt ward, zumal unsere Theologen gegenwärtig ausschließlich von historischer und exegetischer Mikroscopie in Beschlag genommen sind, wobei sie freilich dann auch nur zu sehr Gefahr laufen für den großen Gang der Geschichte den Blick zu verlieren, ebenso wie die Mikroscopie in den Naturwissenschaften, deren Werth wir übrigens nicht unterschätzen, so häufig die Natur als Ganzes vergessen macht.

Die Bhagavad-Gita ist eine Episode des großen indischen Epos Mahabharata, welches den großen Kampf der Kuru und Pandu enthält und aus c. 100,000 Doppelversen besteht. Dieser Kampf selbst nimmt aber ungefähr nur den

vierten Theil des Ganzen ein, alles Uebrige sind oft weit abliegende und mehr oder weniger lose verbundene Episoden. Nach Alb. Weber dürfte der Ursprung des Epos in's 1. Jahrhundert vor Christus zu datiren seyn, seine Vollendung aber erst in's 3. und 4. Jahrhundert nach Christus fallen. Auch die Bhagavad-Gita ist eine solche Episode und zwar eine der jüngsten, wie jetzt nicht mehr zweifelhaft ist.

Nichtsdestoweniger hat dieselbe schon beim Beginn der Sanskritstudien die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen und bereits F. Schlegel in seiner durch den genialen Blick bahnbrechenden Schrift: „Ueber Sprache und Weisheit der Inder" (1808 S. 248) Proben daraus geliefert. Sein Bruder A. W. Schlegel hat später das ganze Gedicht in lateinischer Prosa mit Meisterschaft übersetzt und Lassen eine zweite Ausgabe mit einer eigenen Einleitung besorgt. Auch W. v. Humboldt hat eine eingehende Abhandlung mit Uebersetzung vieler Stellen in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften (1825 bis 26) veröffentlicht und ebenso eine Metakritik der im Pariser Asiatischen Journal erschienenen Beurtheilung der Uebersetzung Schlegel's durch Langlois in A. W. Schlegel's Indischer Bibliothek (II. 218 ss. und 338) 1826 geschrieben *). Abgesehen von englischen und französischen Uebersetzungen lieferte eine vollständige deutsche 1834 Piper, die aber Vieles zu wünschen übrig läßt. Da die Schlegel'sche Uebersetzung auch den Sanskrittext enthält und mehr für die Fachmänner und den engeren Kreis der Gelehrten ist, dürfte eine neue Uebersetzung zumal mit einem reichlichen sachlichen Commentar für einen weiteren Leserkreis mehr als gerechtfertigt seyn**),

---

*) Beide Abhandlungen sind in W. Humboldt's Schriften Bd. I. abgedruckt (26—109; 110—184). Herrn L. scheint die Metakritik entgangen zu seyn.

**) Auch insofern müssen wir Herrn Lorinser zustimmen, daß die deutsche Sprache das Original treuer geben kann, als die lateinische,

LIV.

Die Bhagavad-Gita.

Uebersetzt und erläutert von Dr. F. Lorinser. Breslau 1869.

Der im Titel obigen Buchs genannte vielthätige Gelehrte und treffliche Uebersetzer Calderons hat uns hier mit einer deutschen Uebersetzung aus einem Literaturgebiet erfreut, das von den bisherigen Erzeugnissen seiner Thätigkeit weit abliegt. Dieß ist um so erfreulicher, als dieß Gebiet, welches seit den letzten vier Decennien eine ausgedehnte Bearbeitung durch die trefflichsten Kräfte erfahren, von Seite katholischer Gelehrter — wenn wir Lassen und F. Windischmann ausnehmen — durchgehends ignorirt ward, zumal unsere Theologen gegenwärtig ausschließlich von historischer und exegetischer Mikroscopie in Beschlag genommen sind, wobei sie freilich dann auch nur zu sehr Gefahr laufen für den großen Gang der Geschichte den Blick zu verlieren, ebenso wie die Mikroscopie in den Naturwissenschaften, deren Werth wir übrigens nicht unterschätzen, so häufig die Natur als Ganzes vergessen macht.

Die Bhagavad-Gita ist eine Episode des großen indischen Epos Mahabharata, welches den großen Kampf der Kuru und Pandu enthält und aus c. 100,000 Doppelversen besteht. Dieser Kampf selbst nimmt aber ungefähr nur den

vierten Theil des Ganzen ein, alles Uebrige sind oft weit abliegende und mehr oder weniger lose verbundene Episoden. Nach Alb. Weber dürfte der Ursprung des Epos in's 1. Jahrhundert vor Christus zu datiren seyn, seine Vollendung aber erst in's 3. und 4. Jahrhundert nach Christus fallen. Auch die Bhagavad-Gita ist eine solche Episode und zwar eine der jüngsten, wie jetzt nicht mehr zweifelhaft ist.

Nichtsdestoweniger hat dieselbe schon beim Beginn der Sanskritstudien die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen und bereits F. Schlegel in seiner durch den genialen Blick bahnbrechenden Schrift: „Ueber Sprache und Weisheit der Inder" (1808 S. 248) Proben daraus geliefert. Sein Bruder A. W. Schlegel hat später das ganze Gedicht in lateinischer Prosa mit Meisterschaft übersetzt und Lassen eine zweite Ausgabe mit einer eigenen Einleitung besorgt. Auch W. v. Humboldt hat eine eingehende Abhandlung mit Uebersetzung vieler Stellen in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften (1825 bis 26) veröffentlicht und ebenso eine Metakritik der im Pariser Asiatischen Journal erschienenen Beurtheilung der Uebersetzung Schlegel's durch Langlois in A. W. Schlegel's Indischer Bibliothek (II. 218 ss. und 338) 1826 geschrieben *). Abgesehen von englischen und französischen Uebersetzungen lieferte eine vollständige deutsche 1834 Piper, die aber Vieles zu wünschen übrig läßt. Da die Schlegel'sche Uebersetzung auch den Sanskrittext enthält und mehr für die Fachmänner und den engeren Kreis der Gelehrten ist, dürfte eine neue Uebersetzung zumal mit einem reichlichen sachlichen Commentar für einen weiteren Leserkreis mehr als gerechtfertigt seyn**).

---

*) Beide Abhandlungen sind in W. Humboldt's Schriften Bd. I. abgedruckt (26—109; 110—184). Herrn L. scheint die Metakritik entgangen zu seyn.

**) Auch insofern müssen wir Herrn Lorinser zustimmen, daß die deutsche Sprache das Original treuer geben kann, als die lateinische,

weßhalb denn auch der gegen unsern Uebersetzer gleichsam bei den Haaren herbeigezogene Ausfall, den der berüchtigte Breslauer Artikel gegen den Fürstbischof Förster in der Allg. Zeitung jüngst enthält, auch darin nur die unwürdigste Leidenschaftlichkeit wie die völlige Ignoranz des Artikelschreibers auf diesem Gebiet beurkundet.

Der reiche sachliche Commentar selbst nimmt in enggedruckten Zeilen wohl drei Viertel des schön ausgestatteten Werkes ein und Hr. Lorinser gibt darin ebenso großen Fleiß als eine bedeutende Erudition kund, und ermöglicht es so dem Leser Sinn und Zusammenhang dieses höchst spekulativen Gedichtes zu verfolgen. Er hat das Metrum, die indische Sloka beibehalten*) und nicht ohne Glück nachgeahmt, wenn auch die Schönheit der Bruchstücke, welche W. v. Humboldt übersetzt hat, allerdings im Ganzen nicht erreicht ist. Wenn Stiefelhagen in seiner Besprechung unseres Werkes (Bonner Literaturblatt 1870 p. 10) lieber den Nibelungen-Vers gewählt wünschte, so läßt sich wohl darüber reden, aber ich halte dafür, daß dieß ein Mißgriff gewesen wäre, da die Nibelungenstrophe doch vielmehr dem Epos eignet, die Sloka aber gleichmäßig dem Epos wie den philosophisch didaktischen Dichtungen, und zu letzteren gehört vor Allem die Bhagavad-Gita, „der Gesang des Erhabenen".

Gita heißt eben der Gesang und zwar in dem Sinne

---

wenn wir auch nicht einsehen, daß der Grund darin liegt, daß die deutsche Sprache „für den indogermanischen Hauch mehr geeignet sei als römische Denk- und Ausdrucksweise." Sind ja doch auch die Römer Indogermanen wie die Deutschen. Der Grund ist nicht der Indogermanismus, sondern der Umstand, daß die lateinische Sprache weniger ausgebildet ist, die philosophischen Gedanken auszudrücken, als dieß im Sanskrit, Griechischen und Deutschen der Fall ist.

*) Die Sloka ist ein Doppelvers von je 16 Silben die mit 2 Jamben enden und in der Mitte eine Cäsur haben. Sieh' hierüber F. Schlegel, Sprache und Weisheit der Inder, S. 226.

wie es die Lateiner vom Seher gebrauchen, welcher Orakel ausspricht (vates oracula canit). Bhagavad heißt aber heilig, erhaben, göttlich und wird namentlich dem Krischna beigelegt. Krischna selbst gehört den nachvedischen Religionsbildungen an*) und ist eine der Verkörperungen (Avataren)

---

*) Für den mit den Religionsformen der Inder minder vertrauten Leserkreis diene Folgendes zur Orientirung: Die Vedas, im engern Sinne die vier Hymnensammlungen, an ihrer Spitze der Rigveda, enthalten die eigentliche ursprüngliche mythologische Religion der Inder, etwa wie Homer die der Griechen, aber nicht in systematischer Form, wie die Theogonie Hesiods. Von dieser eigentlichen indischen Mythologie, welche in den Veden ihren gelegentlichen Ausdruck fand, ist der spätere Cult des Brahma, Siva und Vischnu streng zu unterscheiden. Siva ist im Veda gar nicht bekannt und kommt nur als ehrendes Beiwort des Rudra vor. Vischnu ist allerdings eine vedische Gottheit, aber er hat eine völlig von der spätern verschiedene Bedeutung, er ist einer der alten Götter, der Aditias, und hat selbst im Manu noch die gleiche Stellung. Aber auch Brahma ist in den Vedas noch nicht der spätere Gott, wenn auch die spätere Ausbildung seines Begriffs in den Veden selbst schon ihre Wurzel hat. Diese drei Götter der späteren Religionsentwicklung der Inder sind aber dadurch entstanden, daß das indische Bewußtseyn schon früher eine höhere Einheit über den Göttern, einen Ein-Gott und Einen Herrn: Eka-ischa suchte und ihn im abstrakten Brâhma, später personificirt Brahmâ, fand. Brahmâ ist aber mehr der Gott der theosophischen Spekulation, wie ihm denn auch kein Tempel geweiht und kein Opfer gebracht wurde (Lassen: Indische Alterthumskunde I. 776). Neben und nach Brahma hat sich nun auch der Gott Siva als ein höchster Gott aus den vedischen Göttern Agni und Rudra entwickelt, und sein Cult mit seinem wilden Orgiasmus die weiteste Verbreitung gefunden. Er dürfte wie Agni im griechischen Dionysos-Bacchos theilweise seine Parallele haben. Endlich hat ein gleiches Streben den Gott Vischnu erzeugt, welcher seine meisten Verehrer in der dritten Kaste fand, wie Siva in den niedrigern. Jede dieser drei Gottheiten galt für sich als der höchste Gott mit Ausschluß der zwei anderen, ja sie standen sich eigentlich thatsächlich gegenüber. Die sogenannte indische Drei-Einheit, die Trimurti, ist erst ein spätes Produkt der brahmanischen Spekulation und nur ein künstlicher Versuch, die drei

des Gottes Vischnu. Aber auch Vischnu als einer der höchsten Götter ist schon eine der nachvedischen Religionsbildungen, denn in den Vedas hat er eine andere und zwar untergeordnete Stellung. Die Verkörperungen des Vischnu, allmählig zu zehn angewachsen, gehören aber selbst wieder einer noch jüngeren Entwicklung des religiösen Bewußtseyns der Inder an, so zwar, daß es noch streitig ist, ob sie in die letzten 300 Jahre vor Christus fallen, wie Lassen will (II. 1107) oder erst nachchristlichen Ursprungs sind, entstanden in Folge gnostischen und christlichen Einflusses, wie Alb. Weber meint (Ind. Studien (II. 399). Mag nun auch dem seyn wie immer, jedenfalls weisen die späteren Krischna-Legenden unverkennbar auf christlichen Einfluß hin. Ebenso steht fest, daß die Bhagavad-Gita als einer der jüngsten Theile des großen Epos in die christliche Zeit fällt. Insofern ist allerdings die Möglichkeit im Allgemeinen gegeben, daß dieß philosophische Lehrgedicht auch von christlichen Ideen beeinflußt worden sei.

Lorinser hat nun in 26 Seiten eine übersichtliche Darstellung des Inhalts des Mahabharata gegeben. So dankenswerth dieß für einen weiteren Leserkreis in der Hinsicht ist, daß dadurch der Inhalt des großen Epos mehr bekannt wird, so wäre es doch bei dem ganz losen Zusammenhang unserer

Gestalten zu vereinigen, jedoch so daß jede der drei Religionsparteien ihren Gott als einen in drei Momenten sich manifestirenden betrachtet. Die Trimurti hat so nach ihrem Ursprung mit der christlichen Dreieinigkeit keine Analogie, wie man ursprünglich glauben mochte und jetzt noch zu polemischen Zwecken fabelt. Darauf hat schon Windischmann 1835 in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik hingewiesen, wie es denn auch schon bei oberflächlicher Kenntniß der betreffenden Thatsachen in die Augen fällt. Uebrigens finden wir dieß Streben nach einem höchsten und Einen Gott, der alle Momente des Seyns in sich hat, auch anderwärts z. B bei den Aegyptern, nur trat bei ihnen die Ausschließlichkeit und Gegensätzlichkeit des Einzelnen nicht so hervor.

Episode nicht zum Verständniß derselben nothwendig gewesen, vielmehr hätten wir eine kurze Charakteristik der indischen Philosophie für zweckmäßiger gehalten, da der ganze Inhalt des Krischna-Gesanges selbst nur die Darstellung eines indischen Systems mit steter Rücksicht auf die übrigen philosophischen Anschauungen und Spekulationen enthält, und die hochmystische Spekulation der Bhagavad-Gita selbst nur im Zusammenhang des Ganzen der indischen Philosophie erst recht verständlich wird. Zwar hat der Uebersetzer in seinem Commentar, wie gesagt, es nicht an selbst in's Einzelne eingehenden Erörterungen der philosophischen Fragen, die sich auf die bisherigen Untersuchungen stützen, fehlen lassen, allein all dieß ist in den Noten zerstreut und wer nicht mit dem Entwicklungsgang der indischen Philosophie bereits etwas vertraut ist, wird sich immer schwer den Zusammenhang des Ganzen klar machen können. Würde der Commentar mehr auf den Zusammenhang des indischen Geistes und seiner Philosophie gestellt worden seyn, so würde der Verfasser freilich seine Lieblingsidee auch minder eifrig verfolgt haben, die in dem Versuch besteht, fast durchgehends den christlichen Einfluß auf die im Gedichte enthaltenen Ideen und Lehren zu behaupten und die Aussprüche des Bhagavan von der Bekanntschaft mit den Evangelien abhängig zu machen, während die Anklänge viel leichter aus der mystischen Philosophie der Inder sich erklären lassen. Doch davon später!

Was nun den Inhalt des Gedichtes betrifft, so knüpft dieses an die bevorstehende letzte große Schlacht der Pandu und Kuru an. Als eben die beiden Heere schlachtgerüstet sich gegenüberstehen, ergreift den Pandu-Helden Ardschuna Mitleid und Bangen, weil er glaubt zu sündigen, wenn er die Gegner, unter denen er seine Verwandten und seinen Lehrer zählt, tödten würde:

„Ach, ach, wohl ein großes Unrecht zu üben da beschlossen wir,
Daß wir aus süßer Herrschaft-Lust Verwandtentödtung hier erstrebt."

ja er glaubt, daß es besser wäre „Bettelbrod zu essen oder waffen-

los von seinen Gegnern getödtet zu werden", als daß er durch solche „Stammesmörderschuld der Familie Recht zerstöre und des Geschlechtes ewiges Recht." So in Angst eine Sünde zu begehen, verlangt er von seinem Wagenlenker Rath. Dieser ist aber kein anderer, als Krischna, einer der Avataren des Gottes Vischnu, der „so oft eine Erschlaffung des Gesetzes und eine Erhebung des Unrechtes eintritt, sich selbst erschafft", wie es in unserem Gedichte (4, 8) heißt. Krischna sucht nun dem Ardschuna, der ihn übrigens nicht kennt, seine Scheu als schlaffe Schwäche auszureden und begründet dieß zuerst Gesang II. 11--39 nach der Sankhja-Philosophie und dann nach der Joga-Lehre in der ganzen Folge des Gedichtes bis zum Schluß. Die Gründe aus der Sankhja bestehen aber in der Unvergänglichkeit und Ewigkeit alles Seienden, so daß der Tod das Daseyn auch des Einzelnen nicht aufhebt:

Denn nicht war nicht Ich je, noch Du noch jener Menschenherrscher dort,
Noch werden je wir nicht mehr seyn, wir Alle künftig immerhin....
Vernichtung dieses Ewigen kann Niemand ja bewirken je,
Die vergänglichen Körper, heißt's, sind eines Geist's der ewig ist.
Ungeboren, beständig alt, ewig ist er; wird nicht getödtet, ist der Leib getödtet.

Da nun Gebornem sicher der Tod, Gestorbenem sicher die Geburt, darum sind die Wesen nicht zu beklagen; wer aber sein eigenes Recht betrachtet, darf nicht erbeben, denn dieß brächte Schande, die den Tod noch überragt, während für gerechten Kampf das Himmelsthor geöffnet ist.

Getödtet winkt der Himmel dir, als Sieger ist die Erde dein.
Gleichachtend also Lust und Leid, Gewinn, Verlust, Sieg und Nichtsieg
So wende dich dem Kampfe zu!

Es ist dieß die Lehre von der Ewigkeit des Seienden und zwar jedes Einzelnen, wie sie namentlich in der Sankhja-Philosophie gelehrt und in der Sloka 16 ganz scharf hervorgehoben wird:

Seyn ist nicht des Nichtseienden und Nichtseyn nicht des Seienden,

welcher Vers ganz an Parmenides erinnert, wenn er in seinem Lehrgedicht „von der Natur" sagt:

„Daß nur allein ist Seyn und das Nichtseyn nimmermehr seyn kann."

Wie aber Parmenides vom zeitlichen Entstehen und Vergehen

der Dinge sagt, „daß es nur ein Name sei", so besteht auch nach der Sankhja die wahre Erkenntniß in der Einsicht, daß, da das was ist nicht mehr in's Nichtseyn übergehen kann, das Seiende auch weder durch das Leben noch durch den Tod und zwar als individuelles aufgehoben wird; und ist auch der Tod nothwendig, so ist es auch die Wiedergeburt. Lorinser weist bei dieser Stelle auf die Emanationslehre der Inder hin, die zwar auch als Schöpfung bezeichnet, aber doch nur als ein Entlassen gefaßt werde. Näher dürfte aber die ganz specielle Sankhja-Lehre liegen von der Ewigkeit der Prakriti wie der Puruschas, der Urnatur — nicht der Urmaterie — und der unendlich vielen Puruscha's oder Geister, da ja ausdrücklich zunächst Krischna den Ardschuna durch diese Lehre zum Kampf bestimmen will.

Lorinser hat bei den Worten: „er tödtet nicht, er wird todt", auf die Worte bei Matthäus 10, 28 verwiesen: „Fürchtet nicht diejenigen welche den Leib tödten, die Seele aber nicht zu tödten vermögen." Allein ich glaube, der Vergleich ist viel zu weit hergeholt, um so mehr als die Worte des Krischna ja nur nothwendige Folge des obersten Grundes, der Unvergänglichkeit des Seienden sind, und auf diese hin der Wechsel von Leben und Tod als etwas Gleichgiltiges behauptet wird, sie nur Erscheinungsformen sind, welche als solche keinen Grund von Furcht geben können. Anders verhalten sich die Worte Christi. Tod und Leben sind hier nichts Gleichgiltiges. Der Tod hat wirklich seine Schrecken, und gerade um seine Schrecken aufzuheben, ist ja Christus gestorben, und nur dadurch ist für die Gläubigen der Grund zur Furcht hinweggenommen. Nicht an sich sind Leben und Tod gleichgiltig, wie der Bhagavan sagt, sondern nur weil eine That, das Werk Christi nämlich, durch die der Tod in seinen Schrecken besiegt ist, mitten inne liegt. Dieß ist daher der Sache nach in gar keinen Vergleich zu setzen. Mögen auch die Worte ähnlich klingen, daraus läßt sich nicht im mindesten schon auf eine Bekanntschaft mit dem Evangelium schließen.

Mit Sloka 39 endet die Auseinandersetzung nach der Sankhja.

„Die Lehre zeigten Gründe Dir, nun hör' was Dir Vertiefung sagt."

Da hier die zwei philosophischen Systeme, die Sankhja- und die Joga-Lehre, zueinander in Gegensatz gestellt sind, genügt der Ausdruck „Gründe" für Sankhja wohl nicht, zumal ja auch die Joga-„Vertiefung" — was hier wohl als terminus technicus gelten kann — gleichfalls ihre Gründe hat, also als Gegensatz einen anderen Ausdruck von technischer Bedeutung fordert. Die Sankhja ist eben das bloß „rationelle, auf bloßen Vernunftgründen des Denkens beruhende System", während die Joga mehr als bloße Vernunftgründe oder Vernunfterkenntniß enthält, wie die betreffende Anmerkung allerdings ausführlich auseinandersetzt. Freilich war dem Uebersetzer die gebundene Form hier hinderlich.

Nun gehört auch die Joga zur Sankhja, allein sie galt als theistisch gegenüber der reinen Sankhja, die, wenn auch mit Unrecht, als atheistisch bezeichnet ward. Die Sankhja, als deren Urheber der mythische Kapila galt, ist im Gegensatz zur orthodoxen und theosophischen Vedanta das erste rationelle System der Inder, welches unabhängig von der Tradition mehr in rationeller Weise den Weltzusammenhang ergründen wollte und, da von Gott eigentlich nicht in ihm die Rede, nir-Isvara Sankhja d. h. die atheistische Sankhja genannt wurde (von nir nicht und Isvara Herr, Gott), obwohl es Gott und Götter nicht läugnete. Zwar geht auch die Sankhja von dem Grundzug des indischen Bewußtseyns aus, daß die Welt einer fortwährenden Umwälzung unterliege, auch bei ihr war das Ziel die Befreiung von den Uebeln dieses Daseyns, aber nur mittelst der „unterscheidenden Erkenntniß". Während die Vedanta, welche wohl auch in ihrer höheren Entwicklung auf die wahre Erkenntniß das höchste Gewicht legt, an der Tradition und den äußeren Werken der Opfer wie Frömmigkeit und Lesung der Vedas festhielt, glaubte die Sankhja, ohne gerade die Tradition zu verwerfen, doch

nur auf dem Wege einer unterscheidenden Selbsterforschung zur Erkenntniß und also zur Befreiung zu gelangen. Worin besteht aber die „unterscheidende" Erkenntniß vor Allem? Nach der Vedanta ist die Annahme der Realität der Welt eine Täuschung, an welche die „Weltumwälzungsunterworfenheit" sich knüpft. Die Erkenntniß aber, daß die Welt nur Schein, ihre Selbstständigkeit nur Täuschung sei, also Alles „gleicheigenschaftlich" mit Brahma sei, der allein eigentlich ist, die Welt also eigentlich „ein völlig Nichtiges", ist es, durch welche die Weltumwälzungsunterworfenheit aufhört. Zu dieser Erkenntniß, daß die Welt nur Schein sei, führen eben auch jene Werke der Frömmigkeit, und dadurch wird auch der Unterschied der Zweiheit der Welt und Brahmas für den Erkennenden aufgehoben*).

Anders die Sankhja. Diese behauptet die Wirklichkeit und Ewigkeit auch der Natur, „Prakriti", neben dem Geist, Puruscha, oder vielmehr den unzähligen Puruscha's und sieht die Täuschung nur in der Verbindung, d. h. darin daß wir sie als nothwendig verbunden annehmen. Deßhalb sieht sie sich veranlaßt, die Aufhebung des Unterschieds in der Vedanta als Irrthum zu bezeichnen und erblickt die Natur, die Prakriti in ihrer eigenen Selbstständigkeit. Darum nun daß sie Geist und Natur als nicht identisch setzt, sondern beide als etwas für sich Seiendes unterscheidet, ist sie „unterscheidende Erkenntniß". Die Täuschung und ihre Folgen kommt daher nur von der Nichtunterscheidung des Geistes von der Natur und ihren Entfaltungen. Die unterscheidende Erkenntniß, daß die Verbindung mit der Prakriti nur eine zufällige sei, führt nun dazu, daß die Formen des Seyns, Leben und Tod selbst nur etwas Gleichgiltiges seyn können, während der Geist der zur richtigen Unterscheidung gelangt, dadurch auch völlig als das ewig Selbstständige sich weiß**).

---

*) Windischmann: Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte 1799.
**) l. c. 1800.

Dieser Sankhja gegenüber steht nun wieder die Joga-lehre als theistische „Sesvara Sankhja", als deren Urheber Patandschali*) gilt. Auch sie hält den Unterschied von Natur und Geist fest, auch nach ihr ist die „unterscheidende" Erkenntniß nothwendig, aber diese ist nur Mittel; das Ziel ist und bleibt ihr die Vereinigung mit dem höchsten Wesen selbst, Versenkung in dasselbe durch die Kraft der Meditation. Eine Form dieser Jogalehre und zwar nicht ohne Eklekticismus ist nun die Lehre der Bhagavad-Gita.

Joga übersetzt Lorinser nach dem Vorgange W. v. Humboldt's mit „Vertiefung". Der Ausdruck bedeutet nach letzterem im philosophischen Sinne „die beharrliche Richtung des Gemüthes auf die Gottheit, die sich von allen andern Gegenständen, selbst von den inneren Gedanken zurückzieht ... sich allein ausschließend in das Wesen der Gottheit versenkt, in sich mit demselben zu verbleiben strebt"**). Das Wort selbst stammt von der Wurzel judsch, vereinigen, verbinden (jungere, jugum). Gemäß dieser beständigen Richtung auf die Gottheit entspricht es auch an einzelnen Stellen der Frömmigkeit, wie es F. Schlegel und A. Schlegel durch devotio, facultas mystica, exercitatio gibt, je nachdem es die Thätigkeit sich mit Gott zu vereinigen oder das mystische Schauen der Ruhe in ihm ausdrücken soll, denn beides ist in diesem wahren Proteus enthalten, wie dieß Wort A. Schlegel bei Humboldt (I. 145) nennt; es gibt ebenso eine „Thatjoga" als eine „Erkenntnißjoga". Schelling hat in seiner Philosophie der Mythologie (II. 488) einen anderen Ausdruck vorgeschlagen, welcher jedenfalls entsprechender seyn dürfte, wenn auch er nicht völlig ausreicht. Er glaubt nämlich, daß das deutsche „Innigkeit" dem Begriff am nächsten

---

*) Patandschali dürfte im 2. Jahrhundert vor Christus gelebt haben, während die systematische Ausbildung seiner Lehre in's 1. Jahrhundert nach Christus fallen dürfte.

**) Humboldt I. 68; s. Lor. 19, 15.

kommen dürfte, indem es das Innenseyn im Gegensatz zum Seyn in der Peripherie der getrennten Eigenschaften der Welt, wie den Begriff der Einheit und Einigkeit in sich schließt. „Innigkeit", „Vereinigung" läßt sich auf die vielseitigen Verbindungen, in denen es gebraucht wird, anwenden. Es gibt eine Innigkeit der That wie des Erkennens, des Insichseyns wie des in Gott Seyns, welche Begriffe sämmtlich mit der Joga verbunden werden. S. Gesang XII. 9, 12, weßhalb es auch von Gott sowohl in Bezug auf sein Insichseyn als von seiner Thatkraft nach Außen gebraucht werden kann, während weder devotio noch Vertiefung immer dem eigentlichen Sinne entspricht. War aber nun die Lehre des Patandschali bloße Erkenntnißjoga (Erkenntnißinnigkeit), Dschnamajoga, so ist in unserem Gedichte auch noch die Werkjoga (Werkinnigkeit), Karmajoga gelehrt und diese ist es denn, welche in den folgenden Gesängen ihre immer eingehendere Erörterung findet, durch die allein Befreiung von „der Handlung Band" (karmabandha) erreicht werden kann.

(Schluß folgt.)

LV.

Zeitläufe.

Das deutsche Reich von der Schattenseite im Reichstag. II.

Wir haben nun näher auf die Frage einzugehen, was die Verhandlungen im Reichstag uns verheißen: erstens in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse des neuen Deutschland und zweitens in Bezug auf die innern Zustände, wo in erster Reihe die Kirchenpolitik des Reiches als solchen in

seiner einzelnen Bundesglieder gehört. Allerdings kann hier zunächst nur von dem Geiste die Rede seyn, welchen die große Mehrheit des Reichstags an den Tag legte; denn das Bundeskanzleramt und der Bundesrath haben den Verhandlungen die wir meinen, schweigend zugehört und sich nirgends auch nur mit einem Worte eingemischt. Der Auftritt zwischen Fürst Bismark und den Polen ist zwar ein sehr bezeichnender Zwischenfall, aber doch eine Sache für sich und nicht eine Einmischung in unserm Sinne gewesen.

Indeß war doch auch die stillschweigende Assistenz der Bundesregierung ein vielsagendes Moment der Verhandlungen; und nachdem der Kaiser bei Entgegennahme der Adresse, wie wir gehört, ohne alle Reserve seine unbedingte Zustimmung zu den dargelegten Grundsätzen ausgesprochen hat, so darf man wohl annehmen, daß die stille Aufmerksamkeit auf den Bänken des Bundesraths eine für die Redner der Mehrheit höchst wohlwollende gewesen sei. Man darf weiter annehmen, daß die Centrums-Fraktion keinen Trost davon gehabt hätte, wenn die Reichsregierung sich veranlaßt gesehen hätte in die Debatte einzutreten und ihrerseits Farbe zu bekennen; darüber scheinen sich auch unsere Freunde im Reichstag in einer Illusion nicht befunden zu haben.

Machen wir nun zuvörderst den Versuch die äußere Politik des neuen Reichs aus den Verhandlungen seiner ersten Vertreter zu eruiren und zu begreifen, so erinnern wir uns eines Wortes, das der geniale Führer der deutschen Heere, Graf Moltke, vor bald zwei Jahren im norddeutschen Reichstag gesprochen und welches damals bekanntlich ungeheures Aufsehen erregt hat. Es war in der Sitzung vom 15. Juni 1868 von der Absicht einzelner Kabinette die Rede eine allgemeine Entwaffnung zwischen den Mächten Europa's vorzuschlagen. Da erhob sich der Abgeordnete Graf Moltke und sprach: „Welcher vernünftige Mensch würde nicht wünschen, die ungeheuern Ausgaben die in Europa in Voraussicht des Kriegs gemacht werden für Werke des Friedens ver-

punkt der „nationalen Politik“ im neuen Reich an sich überall wahr und consequent oder aufrichtig und offenherzig sei, das ist eine andere Frage. Jedenfalls scheint Dr. Windthorst, was die Votanten der Adresse betrifft, im vollen Recht gewesen zu seyn, wenn er die Herren aufforderte: „Sagen Sie einfach und klar — und das ist doch auch Ihr Wille — wir wollen überall interveniren, nur in dieser Sache nicht.“

Man muß zugeben, daß der Kaiser in seiner Thronrede nicht anders reden konnte als er geredet hat; denn die „nationale Politik“ ist nun einmal der Rechtstitel des neuen Reichs. Andererseits ist aber dieses Reich doch nur der vergrößerte norddeutsche Bund, und es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn man in der Thronrede liest: „Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde, die Einheit und deren organische Gestaltung; ... das Bewußtseyn seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu seyn und zu bleiben.“ Streng genommen unterliegt jeder dieser Sätze den schwersten Bedenken, und ist das Alles nur mit sehr wesentlichen Einschränkungen wahr. Mit dem officiellen Ausdruck von der „Wiederherstellung des deutschen Reichs“ hat es nicht bloß nach außen sondern auch nach innen ganz dieselbe Bewandtniß. In letzterer Beziehung haben die liberalen Herren auch selbst betont: „Wir gründen heute einen modernen Staat, wenn auch unter dem alten Namen.“

Unter diesen Umständen, da das „deutsche Reich“ doch eigentlich nicht ist, was es sagt, mußte sich die Debatte auf Seite der Mehrheit natürlich in steten Mentalreservationen bewegen, wobei die Redner der Centrums-Fraktion das Spiel

s Recht zuspricht „die Wege zur Einheit nach eigener Weise
finden.“ Mit anderen Worten: während die Thronrede sich
atsächlich auf das Princip der deutschen Nationalitäten-
olitik stellt, verkündet die Adresse die Nationalität als allge-
eines Princip der Staatenbildung, und damit steht ihre Er-
ärung für die absolute Nichtintervention allerdings im eng-
n logischen Zusammenhange!

Man hat sich nun im Reichstag viel hin- und herge-
ritten, ob die Adresse den Inhalt der Thronrede getreu
iedergebe oder ob sie über den Sinn der kaiserlichen An-
rache hinausgehe. Die Centrums-Fraktion hat diese Frage
jaht, wir wären geneigt sie zu verneinen. Denn indem die
hronrede sich thatsächlich auf den Boden der „deutsch-
ationalen Politik“ stellt, gibt sie thatsächlich auch die inter-
ationalen Consequenzen zu, welche in der Adresse gezogen
erden. Nehmen wir nur gleich ein zunächst liegendes
Beispiel an die Hand. Dr. Windthorst hat sich auf die
Thronrede berufen, womit der König von Preußen am
5. November 1867 den Landtag eröffnet hatte. Damals
at der König allerdings von einem gerechten Anspruch seiner
atholischen Unterthanen auf die Fürsorge Preußens „für
ie Würde und Unabhängigkeit des Oberhaupts ihrer Kirche“
esprochen. Damals aber, zur Zeit des norddeutschen Bundes,
ar das Nationalitäten-Princip noch nicht wie jetzt in
Berlin proklamirt, damals war das europäische Vertragsrecht
och nicht wie jetzt verneint; damals also konnte und durfte,
mußte gegen die nationale Willkür der Italiener im Interesse
er ältesten europäischen Rechtsinstitution von Seite Preußens
Einsprache erhoben werden.

Wie könnte Preußen aber jetzt noch im Namen des
Reichs sich auf alte Verträge berufen, um die Italiener an
er Ausfüllung der Lücken ihrer „nationalen Einheit“ zu
indern? Allerdings hat auch das deutsche Reich noch un-
usgefüllte Lücken seiner nationalen Einheit, und ob desfalls
er in der Thronrede und im Reichstag dargelegte Stand-

scheint bereits der Mangel und die äußere Unfertigkeit insgeheim gefühlt zu werden; es kommt mir fast vor, wie wenn Einer sich und Andern den Hunger ausreden will.

Es fehlt auch in dieser Beziehung nicht an verrätherischen Symptomen. Wir haben eine Nummer der „Allgemeinen Zeitung“ vor uns, deren Leitartikel sich gegen jede weitere Annexion ausspricht, geradeso wie die Thronrede und die Adresse, während gleich die nächsten Correspondenzen die Forderung aufstellen, daß Luxemburg und die Insel Helgoland in den deutschen Besitz zurückkehren müßten*). Auch hat sich ja der Reichstag selbst schon mit den Deutschösterreichern und ihrem „nationalen Kampfe“ sympathievollst beschäftigt, und ich denke, der Reichstag würde seine Pflicht versäumen, wenn er nicht demnächst auch der Deutschrussen sich annehmen würde. Das Alles liegt in der Natur der Sache. Denn mit Recht hat Dr. Windthorst**) das Nationalitätsprincip als den direkten Gegensatz eines jeden conservativen Standpunktes bezeichnet. Der Nationalismus ist ein eifersüchtiger Gott der keine andern Götter neben sich duldet, er ist ein ruheloses Ferment das unwiderstehlich auf vollständige Erfüllung drängt. Was Thronreden und Adressen dagegen vermögen werden oder auch nur vermögen wollen, das muß die Zukunft lehren.

Die nationale Politik hat aber ihre Beziehungen nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Von dem Augenblicke an wo die Nationalitäten-Politik zur Unterlage des kaiserlichen Thrones gemacht wurde, mußte es auch in der innern Politik Preußens mit der conservativen Richtung zu Ende gehen. Die „Kreuzzeitung“ mag gegen eine solche Consequenz eifern so viel sie will, die Logik der Dinge läßt

---

*) Nummer vom 18. März d. Js.

**) Er ist der Autor des Ausspruches, der in unserm ersten Artikel S. 774 irrthümlich Herrn A. Reichensperger in den Mund gelegt worden ist.

sich eben nicht umkehren. Fürst Bismarck selbst darf fortan unbedenklich zu den Nationalliberalen gerechnet werden; ohne Zweifel wird er nicht mit seinem freien Willen bei einem solchen Parteiwechsel seyn, das hilft ihn aber nichts. Es ist nicht das erste und einzige Mal, daß er durch die Logik der Dinge über seine Absichten hinaus gedrängt wurde, und so wird es bleiben. Conservative Grundsätze sind bei einem Nationalitäten-Politiker überall eine baare Unmöglichkeit; er kann nicht im auswärtigen Amt sich dem Liberalismus verschreiben und im Ministerium des Innern den Liberalismus bekämpfen und verbannen.

Es hat sich bei den Verhandlungen über die innere Politik des neuen Reichs — beziehungsweise über die Kirchenfrage — in der That auch noch eine weitere Incongruenz in den officiellen Benennungen herausgestellt. Eigentlich sollte man nicht so fast sagen „deutsches Reich" als vielmehr „deutscher Kaiserstaat". Denn mit dem Begriff „Reich" verbindet sich bei uns immer noch die Idee eines unparteiischen obersten Schutz- und Schirmherrn, von welcher Idee wenigstens in den Reden der Adreß-Votanten kaum etwas zu finden war. Vielmehr scheinen die Herren sich vorzustellen, daß es ihre Aufgabe sei aus dem Reichstag und dem Bundesrath eine oberste omnipotente Reichsbureaukratie herauszubilden, und insoferne hat das Wort Miquel's einen sehr tiefen Sinn: „Wir gründen heute einen modernen Staat, wenn auch unter dem alten Namen." Dahin läßt sich auch die Hoffnung erklären, welche die Herren in ihrer Adresse aussprechen, „daß die Gesetzgebung des Reichs sich ebenso fruchtbar erweisen werde wie die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes." Ein solcher Wunsch begreift sich aus der Idee des liberalen Staats, die wirkliche Reichsidee müßte sich gerade dagegen verwahren.

Auch das mußte vom Standpunkt der Reichsidee sehr unangenehm berühren, daß den Rechtsansprüchen der Centrumspartei gegenüber wiederholt der protestantische Charakter des neuen Reichs hervorgehoben wurde, da, wie Miquel sagte,

scheint bereits der Mangel und die äußere Unfertigkeit insgeheim gefühlt zu werden; es kommt mir fast vor, wie wenn Einer sich und Andern den Hunger ausreden will.

Es fehlt auch in dieser Beziehung nicht an verrätherischen Symptomen. Wir haben eine Nummer der „Allgemeinen Zeitung" vor uns, deren Leitartikel sich gegen jede weitere Annexion ausspricht, geradeso wie die Thronrede und die Adresse, während gleich die nächsten Correspondenzen die Forderung aufstellen, daß Luxemburg und die Insel Helgoland in den deutschen Besitz zurückkehren müßten*). Auch hat sich ja der Reichstag selbst schon mit den Deutschösterreichern und ihrem „nationalen Kampfe" sympathievollst beschäftigt, und ich denke, der Reichstag würde seine Pflicht versäumen, wenn er nicht demnächst auch der Deutschrussen sich annehmen würde. Das Alles liegt in der Natur der Sache. Denn mit Recht hat Dr. Windthorst**) das Nationalitätsprincip als den direkten Gegensatz eines jeden conservativen Standpunktes bezeichnet. Der Nationalismus ist ein eifersüchtiger Gott der keine andern Götter neben sich duldet, er ist ein ruheloses Ferment das unwiderstehlich auf vollständige Erfüllung drängt. Was Thronreden und Adressen dagegen vermögen werden oder auch nur vermögen wollen, das muß die Zukunft lehren.

Die nationale Politik hat aber ihre Beziehungen nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Von dem Augenblicke an wo die Nationalitäten-Politik zur Unterlage des kaiserlichen Thrones gemacht wurde, mußte es auch in der innern Politik Preußens mit der conservativen Richtung zu Ende gehen. Die „Kreuzzeitung" mag gegen eine solche Consequenz eifern so viel sie will, die Logik der Dinge läßt

*) Nummer vom 18. März d. Js.

**) Er ist der Autor des Ausspruches, der in unserm ersten Artikel S. 774 irrthümlich Herrn A. Reichensperger in den Mund gelegt worden ist.

Revision und endgültige Feststellung des Textes der Reichs-Verfassung handelte — daß er jetzt oder nie am Platze sei.

Allerdings aber lag ein mißlicher Umstand inzwischen, nämlich die Antecedentien der Antragsteller gegenüber der Frage von der Competenz. Dieselben Männer welchen in den Landtagen die Competenz der Reichsverfassung schon an sich als viel zu hoch gegriffen erschienen war und welche sich verpflichtet hatten der Entwicklung des Reichs zum unitarischen Staat den möglichsten Widerstand zu leisten — sie sollten jetzt als die ersten selber eine Erweiterung der Competenz und zwar eine in ihren Folgen ganz unberechenbare beantragen! Freilich sagten sie sich: nachdem durch Artikel 4 der Verfassung Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen zur Reichssache gemacht worden seien, könne es nicht als Competenz-Erweiterung betrachtet werden, wenn sie verlangten daß als Artikel 2 ff. der Reichsverfassung die in der preußischen Verfassung enthaltenen „Grundrechte" einzusetzen seien; und zwar erstens die von der Presse und dem Vereinswesen handelnden Artikel 27, 28, 29 und 30, und zweitens die von den religiösen Gesellschaften handelnden und mit jenen Artikeln in unmittelbarer Verbindung stehenden Artikel 12 bis 15. Das ließ sich nun allerdings hören; aber die Gegner konnten doch nicht ganz widerlegt werden, wenn sie erwiderten: man könne die katholische Kirche doch unmöglich als einen bloßen Verein behandeln und einfach nur mit dem Maße eines Vereinsgesetzes messen; somit sei der Antrag des Centrums nichts Anderes als das Verlangen nach einer Erweiterung der Competenz und zwar einer sehr tief greifenden.

Einer solchen Competenz-Erweiterung an sich waren nun die liberalen Herren natürlich gar nicht entgegen, im Gegentheile erklärten sie dieselbe als eine unbedingte Reichs-Nothwendigkeit. Nur sollten die kirchlichen Verhältnisse vom Reiche nicht jetzt, nicht in der Form freiheitlicher „Grundrechte", überhaupt nicht so wie das Centrum glaubte, ge-

„mindestens fast drei Fünftel des Staats protestantisch seien.“ Zwar versicherte der Hesse Wehrenpfennig sehr gnädig: „Wir wissen sehr wohl, was das für ein Problem für das deutsche Reich ist, daß im deutschen Volke neben der protestantischen Bevölkerung sich 15 Millionen Katholiken befinden.“ Aber die Antragsteller der Centrums=Fraktion hatten gerade durch ihren Antrag dem Kaiser als dem unparteiischen obersten Schutz= und Schirmherrn ihr Vertrauen entgegengetragen, obwohl er das Haupt einer protestantischen Dynastie ist; sie verlangten auch in keiner Weise für die deutschen Katholiken besondere Rechte, und daß man ihnen trotzdem sofort den vorherrschend protestantischen Charakter des Reichs entgegenhielt, das konnte der Abg. Greil mit Recht für sehr verletzend erklären. Es war noch mehr: es war reichswidrig und es war unpolitisch; denn es rief den confessionellen Unterschied zwischen kleindeutsch und großdeutsch in bittere Erinnerung zurück.

Wir haben bereits von jenen katholischen Vertretern geredet, welche es als eine göttliche Fügung ansahen, daß man sich nun aus den Bedrückungen des „modernen Staats“ in den kleineren deutschen Ländern unter den Rechtsschutz des neuen Reichs flüchten könne. Einer dieser Männer wirft jetzt die Frage auf, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn man den Antrag auf Gewährung eines gemeinsamen Rechtsschutzes der katholischen Kirche in ganz Deutschland nicht schon beim ersten deutschen Reichstage gestellt hätte *). Die Frage ist im Schooße der Centrums=Fraktion ohne Zweifel reiflich überlegt worden. Aber einerseits waren die meisten Mitglieder der Fraktion ihren Wählern gegenüber durch ihre Programme gebunden, andererseits konnte man sehr wohl der Meinung seyn, daß der Antrag jetzt, wo es sich um die

---

*) Reinhold Baumstark: der erste deutsche Reichstag und die Interessen der katholischen Kirche. Freiburg, Herder. 1871.

rt hat.“ Herr Reichensperger hat vollkommen recht. Es
ben so wie ein weiser Mann jüngst gesagt hat: „Napoleon
ert nicht mehr, aber er herrscht noch immer“, und zwar
scht er, wenn es so fortgeht, nicht am wenigsten im
chen Reich.

Es versteht sich, daß in der an Gehässigkeiten aller Art
en Debatte auch die „Unfehlbarkeit“ nicht fehlte. Na-
lich meinte ein Mitglied aus Bayern, der tiefe Riß der
durch die Kirche gehe, werde vielleicht bald zu der Frage
gen, welches denn die katholische Kirche sei, für welche
Grundrechte gemacht seien? Derselbe Dr. Reichensperger
aber durch ein schlagendes argumentum ad hominem,
wenig durch die Definition vom 18. Juli gerade in der
alen Meinung vom Papste geändert worden sei. „Ich
ere mich, daß jedes Mal, wenn früher in diesen Räu-
die damals als Abgeordnetenhaus dienten, vom Papste
Rede war, oder wenn er irgendwie in die Debatte hin-
ezogen ward, man uns immer entgegen rief: „„der un-
bare Papst““. Schon damals haben Sie Ihre Stellung
den unfehlbaren Papst genommen. Wir haben damals
ererseits gesagt, es sei dieß noch kein Dogma, sondern
eine allerdings sehr weit verbreitete und von sehr vielen
hrten Theologen vertheidigte Ansicht. Jetzt wo wir mit
nen einverstanden sind und sagen: ja, der Papst ist un-
bar, jetzt wird daraus ein schwerer Anklagepunkt gegen
und uns.“

Die Debatte hat aber noch zwei Momente geboten,
che ebenso bezeichnend sind für die als Schöpfer des neuen
chs einherstolzirenden Parteien, wie sie der Entwicklung
Reichs ein mehr als bedenkliches Horoskop stellen. Ich
ne erstens die Art und Weise wie sich die Liberalen nun-
r über die einst so gefeierten „Grundrechte“ ergingen.
: noch, sagte der Abg. Probst, seien die Grundrechte an
Thüren der schwäbischen Bauernstuben angeschlagen,
rend jetzt „alle Fraktionen des Hauses“ gegen das Cen-

ordnet werden. In letzterer Beziehung waren die Herren alle einig; nur darüber gingen die Meinungen etwas auseinander, ob das Reich principiell oder bloß subsidiär competent seyn solle das Verhältniß zwischen Kirche und Staat liberal zu ordnen. Letztere Ansicht vertrat Dr. Barth aus Bayern. „Wenn es sich", sagte er, „zeigen sollte, daß die Einzelstaaten der Bewältigung dieser Aufgabe nicht gewachsen sind, dann müßte das Reich mit seiner ganzen Kraft eintreten, um den religiösen Frieden wieder herzustellen, quovis modo, wie es eben geht." Für diesen Fall aber, meinte Herr Dr. Barth, müsse der Reichstag sich vorbehalten, „in einem ganz bestimmten, deutlichen und specificirten Gesetze auf alle hier zu berücksichtigenden Umstände Rücksicht zu nehmen und durch ein solches Gesetz das neue Staats-Kirchenrecht zu begründen." Das war ganz und gar auch die Absicht des Herrn Miquel, nur daß er von vornherein annimmt, es erfordere die gesammte Kraft der gesammten Nation die gedachten Fragen zu lösen. „Allerdings müssen sie aus dem engen und engherzigen Rahmen der Einzelstaaten heraus. Die Zeit wird kommen wo wir sie vor unser Forum ziehen, aber nicht durch allgemeine Sätze, sondern durch gründliche organische Gesetze."

Darauf erwiderte der Antragsteller Dr. A. Reichensperger zum Schlusse mit einem überaus treffenden Wort: „Ueberhaupt glaube ich Ihnen sagen zu dürfen, wie ich bemerke daß, wie sehr auch das Beispiel Frankreichs als warnendes vor Ihnen steht, Sie doch unbewußt sehr geneigt sind, diesem Beispiele zu folgen in der Centralisation, in der Gesetzgebung, in der Regulirung aller Verhältnisse von oben herab, in Ihren Anschauungen über den modernen Staat und die modernen Ideen, über die civilisatorische Höhe des 19. Jahrhunderts und was deß alles mehr ist. Sehr oft schlagen Aeußerungen an mein Ohr, die mich ganz an dasjenige erinnern, was ich in den liberalen Journalen Frankreichs von jeher gelesen habe und was Frankreich in den Abgrund ge-

führt hat." Herr Reichensperger hat vollkommen recht. Es ist eben so wie ein weiser Mann jüngst gesagt hat: „Napoleon regiert nicht mehr, aber er herrscht noch immer", und zwar herrscht er, wenn es so fortgeht, nicht am wenigsten im deutschen Reich.

Es versteht sich, daß in der an Gehässigkeiten aller Art reichen Debatte auch die „Unfehlbarkeit" nicht fehlte. Namentlich meinte ein Mitglied aus Bayern, der tiefe Riß der jetzt durch die Kirche gehe, werde vielleicht bald zu der Frage drängen, welches denn die katholische Kirche sei, für welche diese Grundrechte gemacht seien? Derselbe Dr. Reichensperger zeigte aber durch ein schlagendes argumentum ad hominem, wie wenig durch die Definition vom 18. Juli gerade in der liberalen Meinung vom Papste geändert worden sei. „Ich erinnere mich, daß jedes Mal, wenn früher in diesen Räumen, die damals als Abgeordnetenhaus dienten, vom Papste die Rede war, oder wenn er irgendwie in die Debatte hineingezogen ward, man uns immer entgegen rief: „„der unfehlbare Papst"". Schon damals haben Sie Ihre Stellung für den unfehlbaren Papst genommen. Wir haben damals unsererseits gesagt, es sei dieß noch kein Dogma, sondern nur eine allerdings sehr weit verbreitete und von sehr vielen gelehrten Theologen vertheidigte Ansicht. Jetzt wo wir mit Ihnen einverstanden sind und sagen: ja, der Papst ist unfehlbar, jetzt wird daraus ein schwerer Anklagepunkt gegen ihn und uns."

Die Debatte hat aber noch zwei Momente geboten, welche ebenso bezeichnend sind für die als Schöpfer des neuen Reichs einherstolzirenden Parteien, wie sie der Entwicklung des Reichs ein mehr als bedenkliches Horoskop stellen. Ich meine erstens die Art und Weise wie sich die Liberalen nunmehr über die einst so gefeierten „Grundrechte" ergingen. Heute noch, sagte der Abg. Probst, seien die Grundrechte an den Thüren der schwäbischen Bauernstuben angeschlagen, während jetzt „alle Fraktionen des Hauses" gegen das Cen-

trum sich erhoben hätten, weil es diese „armen Artikel" hervorziehe, wie Herr von Treitschke sich ausgedrückt hat. Derselbe Abgeordnete erklärte den Antrag des Centrums geradezu als einen Anachronismus, denn ein solcher Antrag gemahne „an die Epoche vor 23 Jahren, an das Jahr 1848, da wir in der Politik noch die Kinderschuhe trugen." Damals habe man mit derlei allgemeinen Freiheitssätzen noch die Zeit vertrödeln können; jetzt bedürfe man solcher Grundrechte nicht mehr. Der kleindeutsche Geschichtsbaumeister gab auch gleich den Grund hiefür an, indem er sagte: „es werde keiner Macht der Welt gelingen, wieder ein Mißtrauen der Throne gegen die Völker Deutschlands zu erregen."

Selbstverständlich gilt das nur unter der Voraussetzung, daß der Liberalismus auf den Thronen wie in den Völkern regiere, und diesen Zustand nehmen die liberalen Herren als bereits eingetreten an. Daher erregten auch die „Kinderschuhe" die tiefsten Sympathien in der Versammlung. Neben dem Haß gegen das nichtliberale Centrums-Element entwickelte sich zugleich ein unaussprechlicher Zug des Servilismus für den „Meister in der auswärtigen Staatskunst", natürlich in der Hoffnung daß er auch als Meister in der inwärtigen Staatskunst sich bewähren werde. Die andachtsvollen Ergießungen der neuen „Sonnenanbeter" — August Reichensperger gab den Herren dieses Wort zu verdauen — verbreiteten einen Parfüm in der Versammlung der nothwendig auch den Conservativen nach ihrem Geschmacke war. Herr Windthorst hatte in der Adreßdebatte das warnende Wort gesprochen: „Napoleon ist am Nationalitätsschwindel gefallen"; jetzt sagte er den Liberalen in's Gesicht: „Sie wollen Freiheit und Macht für sich, und für die Anderen die Knechtschaft." Beides konnten sich auch die conservativen Herren gesagt seyn lassen, wenn sie ihrer Sinne noch mächtig gewesen wären.

Ganz ähnlich wie die Herren Treitschke, Miquel und Genossen im Reichstag hatte sich in denselben Tagen Dr.

Bluntschli im Berliner „Unionsverein“ ausgesprochen, und eine Bezugnahme von Seite des Freiherrn von Ketteler, Bischofs von Mainz, bei der Debatte im Reichstag führte zu einer öffentlichen Polemik zwischen den zwei Rednern. In seiner offenen Antwort gibt der Herr Bischof eine unübertreffliche Schilderung des Eindrucks, welchen jeder Unbefangene von dem Benehmen des Reichstags gegen den Antrag der Centrums-Fraktion empfangen mußte. Der Liberalismus, der einst als Partei um seine Anerkennung kämpfte, und der Liberalismus welcher, jetzt zur Herrschaft gelangt, sich selber Lügen straft und das innere Wesen einer fanatischen Sekte in sich entwickelt — das sind freilich zwei verschiedene Dinge; wie die jüngere Generation auf die ältere, so ist dieser Liberalismus auf jenen gefolgt und schwang nun sein Scepter im ersten deutschen Reichstag vor den Augen des edlen Bischofs:

„Ihr Freund Dr. Treitschke und ihr Gesinnungsfreund Herr Bankdirektor Miquel mit manchen Andern haben uns die unerwartete Mittheilung gemacht, daß der Liberalismus von 1848 dem Kindesalter dieser Richtung angehöre, daß dagegen der jetzige Liberalismus die Weisheit des Mannesalters repräsentire. In der Anwendung auf die Verfassungsbestimmungen bezüglich der Stellung der christlichen Confessionen zum Staate stützte man hierauf das Recht der Ablehnung derselben. Man verläugnete das Werk der angeblichen Kindheit des Liberalismus und stellte uns dafür eine weit bessere Regelung dieser Verhältnisse durch den jetzt mündig gewordenen Liberalismus in Aussicht. Was ist aber des Pudels Kern in diesen Redensarten von dem Liberalismus im Kindesalter und im reifen Mannesalter? Der Liberalismus in den Kinderschuhen war der vielfach aufrichtige ehrliche Liberalismus auf dem Boden der wahren Freiheit, welcher auch Andern Freiheit läßt und von dem Ringen der Ansichten auf dem Boden der Freiheit den Sieg der Ansicht erwartet, die er für die wahre hält, auf politischem wie religiösem Gebiete. Der angeblich fortgeschrittene Liberalismus entspringt dagegen dem

geraden Gegentheile dieser redlichen und gerechten Auffassung der Freiheit. Herr Miquel hat es uns so schön auseinandergesetzt: früher habe der Liberalismus in seiner Kinderzeit die Staatsgewalt bekämpfen und schwächen müssen, weil sie eine absolutistische gewesen sei; jetzt aber sei das gerade Gegentheil der Fall; jetzt diene die Staatsgewalt dem Liberalismus, und daher komme es darauf an, sie nun unwiderstehlich stark zu machen. Jetzt glaubt man nicht mehr durch die Freiheit, verbunden mit der Duldung anderer politischer und religiöser Ansichten, die eigenen politischen Doktrinen verwirklichen zu können; sondern jetzt soll die Gewalt in ihren Händen das Mittel seyn, um diese Theorien zu verwirklichen. Der moderne Liberalismus, dieser angeblich fortgeschrittene, ist daher nichts als ein Aufgeben der wahren Freiheit und ein Rückschritt zum Absolutismus — nur in andern Händen. Er ist eine tief innerliche Unwahrheit, er ist ein Widerspruch gegen die Freiheit unter dem Scheine der Freiheit, er ist die unerträglichste Willkürherrschaft einer religiös-politischen Partei, und zwar des Maurerbundes, mit denselben Mitteln, womit einst der Absolutismus die Völker erniedrigt und mit Füßen getreten hat."

Streng genommen war wohl dem Herrn Bischof ein solches Auftreten der Liberalen an sich weniger unerwartet, als die Thatsache daß es ungerügt und ungestraft im ersten deutschen Reichstag stattfinden konnte, mit andern Worten: daß das geschehen konnte, ohne daß von zuständiger Seite die preußische Verfassung und das auf Grund derselben geordnete Verhältniß der Kirche zum preußischen Staat irgendwie in Schutz genommen worden wäre. Denn die Kritik der Liberalen richtete sich natürlich nicht bloß gegen die allgemeinen Sätze der „Grundrechte", sondern ausdrücklich und folgerichtig auch gegen die verfassungsmäßige Stellung der katholischen Kirche in Preußen. Darin besteht eben das zweite jener charakteristischen Momente, welche wir aus der Debatte hervorheben wollten.

Dr. Windthorst wies zwar selbst auf allerlei Anzeichen hin, welche erkennen ließen, daß in neuester Zeit in Preußen

ind in den Köpfen preußischer Staatsmänner sich eine Re-
ktion gegen die Bestimmungen in §§. 12 und 15 der preu-
ischen Verfassung geltend mache. Dennoch scheint man im
Centrum nicht erwartet zu haben was nun gekommen ist.
Es war ja unstreitig, daß die fraglichen Bestimmungen der
Verfassung ein großer Segen für Preußen gewesen waren;
ie hatten die katholische Bevölkerung mit vertrauensvoller
Beruhigung erfüllt und für Preußen eine nicht zu unter-
chätzende Propaganda unter den Katholiken Deutschlands über-
haupt gemacht. Hätte seit 1866 ein nationalliberales Kirchen-
egiment in Preußen gehaust, dann würde man in Süddeutsch-
and dem alten Oesterreich nicht so leicht den Rücken ge-
vendet haben und vielleicht wäre Bayern dem Reich heute
noch nicht unterworfen. Die große politische Bedeutung der
Frage wurde namentlich von dem Freiherrn von Ketteler
hervorgehoben, und man hätte in der That meinen sollen,
daß es kein Besinnen gäbe vor der von ihm aufgestellten
Alternative, „ob die alten bewährten und darum seit 20
Jahren die religiöse Freiheit garantirenden Grundsätze der
preußischen Verfassung auch auf Deutschland ausgedehnt
werden sollten, oder ob man sogar in Preußen Rückschritte
machen und auf ganz andere Systeme übergehen wolle, die
uns in bodenlose Zerwürfnisse bringen."

Das Haus verweigerte nicht nur Ersteres, sondern sprach
sich — und das ist das Unglaubliche — auch unumwunden
für Letzteres aus, ganz entsprechend der Lehre von den „Kinder-
schuhen" und dem jetzt erreichten Mannesalter in der Politik.
„Ich kann", sagte Treitschke, „ein welthistorisches Verdienst
in der preußischen Gesetzgebung von 1848 nicht sehen; ich
sehe darin nur ein Zeichen der damals herrschenden dilettan-
tischen politischen Bildung." Der Artikel 15, meinte der
badische Kiefer, sei ein „partikularistischer Satz", und nicht
das Produkt hoher Staatsweisheit, sondern das Produkt
eines Compromisses zwischen der von der Revolution einge-
schüchterten preußischen Regierung und einem doktrinären

scheint bereits der Mangel und die äußere Unfertigkeit insgeheim gefühlt zu werden; es kommt mir fast vor, wie wenn Einer sich und Andern den Hunger ausreden will.

Es fehlt auch in dieser Beziehung nicht an verrätherischen Symptomen. Wir haben eine Nummer der „Allgemeinen Zeitung“ vor uns, deren Leitartikel sich gegen jede weitere Annexion ausspricht, geradeso wie die Thronrede und die Adresse, während gleich die nächsten Correspondenzen die Forderung aufstellen, daß Luxemburg und die Insel Helgoland in den deutschen Besitz zurückkehren müßten*). Auch hat sich ja der Reichstag selbst schon mit den Deutschösterreichern und ihrem „nationalen Kampfe“ sympathievollst beschäftigt, und ich denke, der Reichstag würde seine Pflicht versäumen, wenn er nicht demnächst auch der Deutschrussen sich annehmen würde. Das Alles liegt in der Natur der Sache. Denn mit Recht hat Dr. Windthorst**) das Nationalitätsprincip als den direkten Gegensatz eines jeden conservativen Standpunktes bezeichnet. Der Nationalismus ist ein eifersüchtiger Gott der keine andern Götter neben sich duldet, er ist ein ruheloses Ferment das unwiderstehlich auf vollständige Erfüllung drängt. Was Thronreden und Adressen dagegen vermögen werden oder auch nur vermögen wollen, das muß die Zukunft lehren.

Die nationale Politik hat aber ihre Beziehungen nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Von dem Augenblicke an wo die Nationalitäten-Politik zur Unterlage des kaiserlichen Thrones gemacht wurde, mußte es auch in der innern Politik Preußens mit der conservativen Richtung zu Ende gehen. Die „Kreuzzeitung“ mag gegen eine solche Consequenz eifern so viel sie will, die Logik der Dinge läßt

*) Nummer vom 18. März d. Js.

**) Er ist der Autor des Ausspruches, der in unserm ersten Artikel S. 774 irrthümlich Herrn A. Reichensperger in den Mund gelegt worden ist.

sich eben nicht umkehren. Fürst Bismarck selbst darf fortan unbedenklich zu den Nationalliberalen gerechnet werden; ohne Zweifel wird er nicht mit seinem freien Willen bei einem solchen Parteiwechsel seyn, das hilft ihn aber nichts. Es ist nicht das erste und einzige Mal, daß er durch die Logik der Dinge über seine Absichten hinaus gedrängt wurde, und so wird es bleiben. Conservative Grundsätze sind bei einem Nationalitäten-Politiker überall eine baare Unmöglichkeit; er kann nicht im auswärtigen Amt sich dem Liberalismus verschreiben und im Ministerium des Innern den Liberalismus bekämpfen und verbannen.

Es hat sich bei den Verhandlungen über die innere Politik des neuen Reichs — beziehungsweise über die Kirchenfrage — in der That auch noch eine weitere Incongruenz in den officiellen Benennungen herausgestellt. Eigentlich sollte man nicht so fast sagen „deutsches Reich“ als vielmehr „deutscher Kaiserstaat“. Denn mit dem Begriff „Reich“ verbindet sich bei uns immer noch die Idee eines unparteiischen obersten Schutz- und Schirmherrn, von welcher Idee wenigstens in den Reden der Adreß-Votanten kaum etwas zu finden war. Vielmehr scheinen die Herren sich vorzustellen, daß es ihre Aufgabe sei aus dem Reichstag und dem Bundesrath eine oberste omnipotente Reichsbureaukratie herauszubilden, und insoferne hat das Wort Miquel's einen sehr tiefen Sinn: „Wir gründen heute einen modernen Staat, wenn auch unter dem alten Namen.“ Dahin läßt sich auch die Hoffnung erklären, welche die Herren in ihrer Adresse aussprechen, „daß die Gesetzgebung des Reichs sich ebenso fruchtbar erweisen werde wie die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes.“ Ein solcher Wunsch begreift sich aus der Idee des liberalen Staats, die wirkliche Reichsidee müßte sich gerade dagegen verwahren.

Auch das mußte vom Standpunkt der Reichsidee sehr unangenehm berühren, daß den Rechtsansprüchen der Centrumspartei gegenüber wiederholt der protestantische Charakter des neuen Reichs hervorgehoben wurde, da, wie Miquel sagte,

aus welcher bis jetzt kein Lebenszeichen bekannt geworden ist, haben sich alle Diöcesen Deutschlands und fast alle Diöcesen der österreichischen außerdeutschen Länder an der großen Sache mehr oder weniger betheiligt.

Einen sehr bedeutenden Fortschritt glaubt der Bericht in der Bildung der auf der letzten Generalversammlung gut geheißenen Conferenzen oder Einigungen eines kleinern oder größern Kreises von Wohlthätern zur Unterhaltung der Missionen und Schulen erblicken zu dürfen. So haben sich in der Erzdiöcese Köln einzelne Dekanate geeinigt: das Dekanat Mülheim unterhält schon seit zwei Jahren die Mission in Sudenburg-Magdeburg; das Dekanat Düsseldorf die Mission in Burbach; die Geistlichen und Laien des Dekanats Erkelenz unterhalten die Mission in Johannisdorf; der Lokal-Bonifaciusverein in Elberfeld sorgt für die Mission in Nassau; ein Verein im Dekanate Grevenbroich für die Mission in Spremberg; die Güllbacher Einigung in Frauenweiler, Dekanat Bergheim, für die Mission in Holzminden; die Gemeinde Brand bei Aachen unterhält die Station in Schleswig; die Einigung in Titz unterhält Bleicherode.

Eine Einigung von Priestern im Münster gibt den Gehalt des Missionars in Perleberg; die Pfarrer des Dekanats Recklinghausen bringen jährlich 176 Thaler zur Unterhaltung des Missionars in Staßfurt. Zu den schon vor der letzten Generalversammlung (1862) bestandenen Einigungen ad Sanctum Meinolphum, ad St. Liborium und ad St. Elisabeth, welche die Missionen Küstrin, Sangerhausen und Alsleben unterhalten, ist in Paderborn noch eine vierte, die ad St. Corda Jesu et Mariae zur Unterhaltung der Mission in Stolp (Stadt von 14,000 Seelen in Hinterpommern) hinzugekommen, sowie eine Einigung von Damen in Münster zur Unterhaltung der Mission in Wotzlaff. Zum Andenken an das 25jährige Bischofs-Jubiläum des Bischofs von Würzburg hat sich eine Einigung von Geistlichen der dortigen Diöcese zur Unterhaltung und Fundirung der Mission in Louisenthal (Dorf

bei Stettin) gebildet. Die Geistlichen Altbayerns unterhalten die Mission Osiek, die Geistlichen Augsburgs jene zu Anklam, die Geistlichen Passau's die Mission Gowidlino, die Geistlichen und Laien des Eichsfeldes die Schulen in Calbe, Bleicherode und Ellrich.

Hierzu kommt eine Einigung Adeliger des Münsterlandes, welche Mission und Schule in Barop, und eine Einigung der Schulkinder Vorarlberg's, welche die Schule in Theuernitz erhalten. Auch zählen wir hiezu jene Familien und selbst einzelne Wohlthäter, welche die Ehre eine Mission zu unterhalten, für sich allein beanspruchen. So unterhält eine Familie K. in Köln die Mission Zappendorf, eine Familie in Düren die Mission Bünde, ein Ungenannter der Diöcese Paderborn die Mission Bahrendorf und Herr Gutsbesitzer W. in B. zahlt schon seit mehreren Jahren jährlich 400 Thaler zur Unterhaltung einer Mission.

Eben diesen Einigungen ist es zu verdanken, daß in den letzten drei Jahren eine erhebliche Zahl neuer Missionen und Schulen haben gegründet werden können. Bei der schon sehr großen Belastung der Diöcesan-Comité's mit der Zahlung jährlicher Gehälter würde ohne Hülfe der Einigungen die Errichtung der meisten der genannten Missionen und Schulen unmöglich geworden seyn. Diesen Einigungen und dem Umstande, daß der Verein nach dem Beschlusse der vierten Generalversammlung in verschiedenen Diöcesen mehr in das kirchliche Leben eingeführt und dadurch die Unterstützung unserer verlassenen Glaubensbrüder der Diaspora mehr Herzenssache des gläubigen Volkes und der Verein selbst mehr bekannt geworden ist, haben wir es zu verdanken, daß sich die Einnahmen in den letzten drei Jahren um ein Bedeutendes erhöht haben. Betrug die Einnahme 1862: 48,226, 1863: 55,159, 1864: 59,915, zusammen 163,500 Thaler; so hat dieselbe dagegen 1865: 71,273, 1866: 82,681, 1867: 93,205, zusammen 247,159 Thaler betragen. Von 1861 bis 1867 hat sich die Einnahme demnach geradezu verdoppelt.

Hiezu ist noch zu rechnen das Legat des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich-Este im Betrage von 100,000 fl. in 4½ proz. österreichischen Verlosungs-Obligationen, das, 1864 ausgezahlt, erst 1866 zur Verrechnung gekommen ist. Einschließlich der 6280 fl. hiedurch erzielten Zinsen betrug das Vermächtniß 72,946⅔ Thaler, welche, zur Gesammteinnahme der letzten drei Jahre geschlagen, dieselbe auf 320,106 Thaler erhöhen. Außerdem sind sowohl beim General-Vorstande als bei den Diöcesan-Comité's noch zahlreiche Meßstipendien für die Missionäre eingegangen, welche zur Aufbesserung ihrer Jahreseinnahme vertheilt worden sind. Es gingen an Meßstipendien ein 1865: 8091, 1866: 10,928, 1867: 9617, zusammen 28,636 Thaler. Im Ganzen sind demnach in den letzten drei Jahren für die Missionen 348,742 Thaler eingegangen, ein Ergebniß, welches bei den außerordentlichen Anforderungen an die Opferwilligkeit unserer Glaubensbrüder mit großem Danke gegen Gott und den besondern Schützer des Vereins erfüllen muß und uns zugleich die Zuversicht gibt, daß das katholische deutsche Volk auch für die Zukunft seine Missionen nicht verlassen wird.

Endlich müssen wir auch noch der Bonifacius-Frauenvereine gedenken, besonders derer zu Köln, Münster, Düsseldorf, Neuß, Erfurt, Paderborn, welche ihr schönes Werk der Ausstattung dürftiger Missionen auch in den letzten drei Jahren mit großem Eifer fortgesetzt haben. Ebenso hat der St. Benno-Verein in Dresden jährlich eine sehr ansehnliche Sendung von schönen Paramenten für die Missionen übersandt, sowie auch mehrere Frauen-Congregationen und einzelne Wohlthäter in Augsburg, Salzburg, Wien, München u. s. w. reichliche Beisteuer an Paramenten und an Kirchen-Wäsche gespendet haben.

II. Wozu sind diese Mittel verwendet worden? Das Legat des Erzherzog Maximilian ist ausschließlich zur Dotation der Missionen verausgabt, indem es nebst den Zinsen unter die bis zum 1. April 1864 vom Vereine gegründeten

und bis dahin dauernd unterstützten geistlichen Stellen als Dotationscapital vertheilt wurde. Angestellte Ermittelungen ergaben, daß 89 geistliche Stellen an dem Legate zu participiren hatten, und daß demgemäß jeder derselben ein Capital von 1300 fl. österreichischer Währung zufiel, welche entweder in Obligationen oder in einer entsprechenden Baarsumme den betreffenden Ordinariaten übermittelt worden sind. Da jedoch fast sämmtliche Diöcesan-Comité's mit ständigen Ausgaben zu sehr überladen waren, so wurden für jede der 89 betheiligten Stellen von dem Etat desjenigen Comité's, welches den Gehalt der Stelle zu zahlen hatte, 25 Thaler pro anno abgesetzt.

Außerdem sind zur Dotation der vorhandenen Missionen und Schulen verwendet worden, im Jahre 1865: 31,984, 1866: 37,762, 1867: 49,841, zusammen 119,587 Thaler, wovon 90,705 zur Beschaffung von Grundstücken, Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden, und 28,882 Thaler, meistentheils Meßstiftungen, zur verzinslichen Anlegung gebraucht worden sind. Alle übrigen Gelder waren mit Ausnahme der Verwaltungs- und der Kosten des Vereinsblattes sowie der Agio-Verluste zur laufenden jährlichen Unterhaltung der Missionen und Schulen erforderlich. Im Jahre 1865 wurden 246, 1866: 267 und 1867: 291 Missionsanstalten ganz oder theilweise unterhalten.

Neue Seelsorgstellen sind mit Hilfe des Vereins errichtet in der Erzdiöcese Köln: Höhscheid, Wülfrath, Dabringhausen. In Höhscheid ist am 15. Oktober 1865 ein eigener Geistlicher für die dort in der Umgegend wohnenden 983 Katholiken angestellt. Zum Unterhalt desselben zahlt das Comité in Köln jährlich 100 Thaler. Das Städtchen Wülfrath mit 450 Katholiken hat 1866 einen Geistlichen erhalten, dem das Kölner Comité einen Gehaltsbeitrag von 200 Thalern zahlt. Der in Dabringhausen seit Anfang dieses Jahres angestellte Geistliche erhält ebendaher jährlich 100 Thaler Gehaltzuschuß. Für die in der Feldmark Duisburg, Diöcese

Münster, zerstreuten Katholiken ist 1867 ein Seelsorger angestellt worden, dem das Comité zu Münster einen Gehaltsbeitrag von 100 Thalern zahlt. In der Diöcese Paderborn wurden Missionen errichtet in Bünde, Zappendorf, Bahrendorf, Groß-Ottersleben und Aplerbeck. Die Mission in Bünde, inmitten des fast ganz protestantischen Kreises Herford, wurde durch die Freigebigkeit einer Familie in Düren, welche auf fünf Jahre den Gehalt des Missionärs sichert, im Juli 1866 ermöglicht. Die Familie K. in Köln wählte die Mission in Salzmünde-Zappendorf, drei Stunden vom Pfarrorte Halle (Sachsen) entfernt; dort haben sich 400 Katholiken dauernd niedergelassen, zu denen sich in den Sommer-Monaten eine gleiche Zahl katholischer Arbeiter (Eichsfelder) gesellt. Der in Bahrendorf, zwei Stunden vom Pfarrort Egeln, angestellte Schulvikar unterrichtet jetzt schon 69 Kinder. Ein Wohlthäter der Diöcese Paderborn zahlt drei Jahre lang den Gehalt von 300 Thalern. Statt eines Lehrers in Groß-Ottersleben, Missionsbezirk Sudenburg (Vorstadt von Magdeburg), ist daselbst ein Schulvikar angestellt, zu dessen Unterhalt das Kölner Comité 250 Thaler, anstatt früher 150, zahlt. Das Paderborner Comité gibt 200 Thaler für den Missionsvikar in Aplerbeck in der westfälischen Mark, woselbst 1180 Katholiken wohnen. Das Uebrige sowie der Gehalt des Lehrers wird von der Gemeinde aufgebracht. Die Schule wurde mit 130 Kindern eröffnet. Endlich ist die baldige Errichtung einer Mission und Schule in Staßfurt ermöglicht. Einen Theil des Gehaltes bringen die Pfarrer des Dekanats Recklinghausen auf. Der andere Theil wird von den durch einen Wohlthäter des Rheinlandes zur Verfügung gestellten Geldern bestritten werden. In Staßfurt befinden sich, zwei bis drei Stunden von dem Missionsorte Calbe, 4 bis 500 Katholiken mit etwa 70 schulfähigen Kindern.

In der Diöcese Breslau sind errichtet die Missionen Stolp, Augustenwalde (Louisenthal), Anklam, Perleberg

Spremberg. Die Frauen-Conferenz ad Sta. Corda Jesu et Mariae zu Paderborn gibt 300 Thaler Gehalt für den Missionär und 100 Thaler für den Lehrer in Stolp (Hinterpommern); am 5. Dezember 1866 ist der Seelsorger für Stolp ernannt worden. Louisenthal und Augustenwalde in Pommern, welche vor etwa hundert Jahren durch eingewanderte Pfälzer gegründet worden sind, haben der Bischof-Georg-Antons-Einigung in Würzburg die Anstellung eines Missionsgeistlichen zu verdanken, der im Dezember 1865 in Louisenthal eintraf. Die Einigung hat zwar die Unterhaltung des Geistlichen nur auf sechs Jahre übernommen, strebt jedoch dahin, die Stelle zu fundiren. In Anklam wird durch die Geistlichkeit Augsburgs seit 1866 ein Geistlicher unterhalten, dessen Missionsbezirk sich auch über die Insel Usedom und die Badeorte Heringsdorf und Swinemünde erstreckt und über 300 Katholiken umfaßt. Von dem etwa 70 Geviertmeilen umfassenden Missionsbezirk Wittenberge (Brandenburg) wurde 1867 Perleberg und Umgegend mit beiläufig 250 Katholiken abgezweigt, und in dieser Stadt ein Priester angestellt, der vom Comité und von einem Priesterverein in Münster seinen Gehalt erhält. Eine Schule ist schon früher vom Verein in Perleberg gegründet. Endlich ist die Errichtung einer Mission in Spremberg (Lausitz) gesichert, indem das Dekanat Grevenbroich, Erzdiöcese Köln, den Gehalt des Missionärs, 100 Thaler, nebst 100 Thaler Reisekosten aufbringt. Spremberg und Umgegend haben 280 bis 300 Katholiken.

Nicht minder segensreich ist das Wirken des Vereins in der Diöcese Kulm. Es sind dort die Missionen Osiek, Gowidlino, Johannisdorf und Wotzlaff errichtet. Die erstere wird von Priestern Altbayerns, die zweite von dem Priester-Verein in Passau unterhalten. Beide Vereine haben schon Einiges zur Fundirung der zwei Stellen aufgebracht. Die Unterhaltung der Missionen Johannisdorf und Wotzlaff sind Anfang 1867 von zwei Einigungen, die eine in Erkelenz, die andere in Münster, übernommen.

Die Diöcese Hildesheim hat eine neue Mission in Holzminden, und die Diöcese Limburg zwei neue Missionen, Nassau und Herborn, erhalten; die Güllbacher Einigung in Frauweiler und die Dekanate Elberfeld und Eupen unterhalten letztere zwei Stellen. In der Diöcese Fulda ist der Gehalt für zwei Missionsgeistliche verfügbar, davon der eine in Oberkirchen, der andere in Rinteln. Leider hat an letzter Stadt ein Missionär aus Mangel an Priestern noch nicht angestellt werden können. Die Nordische Mission hat eine neue Stelle in Schleswig erhalten. Das Diöcesan-Comité in Freiburg hat für Gründung der geistlichen Stellen in Lörrach und Steinbach, Diöcese Freiburg, erhebliche Summen gezahlt. Zur Unterhaltung der Mission in Weissenburg und Gunzenhausen, und zum Kirchenbau in Altdorf, sämmtlich in der Diöcese Eichstädt, sammelt die Redaktion des Sendboten in Augsburg; zum Kirchenbau in Maßbach, Diöcese Würzburg, wurden aus den vom Sonntagsblatt in Würzburg gesammelten Geldern Beiträge bewilligt. Das Vermächtniß eines Priesters der Diöcese Würzburg, 4000 fl., wurde zur Fundirung der Mission in Meiningen verwendet. Endlich ist auch der Gehalt für einen in Sebnitz (Königreich Sachsen) anzustellenden Geistlichen beschafft. Die der fraglichen Anstellung (Seitens der protestantischen Regierung) entgegengestellten Hindernisse haben indeß nicht beseitigt werden können.

Bei Errichtung neuer Schulen wurde vorzugsweise die aus Mangel an katholischen Schulen so sehr leidende Diöcese Kulm berücksichtigt. Mit Hilfe des Vereins sind dreizehn neue Schulen errichtet, nämlich zu Kantrin, Soldau (Wanderschule), Gemlitz, Albrecht, Orzschowo, Lischinen, Martinsdorf, Kahlbude, Neue Glinke, Altgrabau, Ossowo, Theuernitz. In der Diöcese Breslau wurden errichtet oder Gehaltsbeiträge bewilligt für die Schulen zu Dippelsdorf, Kaschbach, Sorau, Bergen (Insel Rügen), Laasan, Thannhausen, Löwen, Steinseiffersdorf, Muhrau, Schwedt, Sommerfeld und Stolp; deß-

gleichen in der Diöcese Paderborn für Wolmirsleben, Dröschede, Calbe, Delitzsch, Langerfeld und Stipel; in der Diöcese Mainz für Gießen, Wolfsheim, Dorndürkheim, Hetschbach, Krummbach, Waldüfersheim; in der Diöcese Hildesheim die Schulen zu Mehle und Hemelingen; in der Diöcese Osnabrück für Ludwigsluft; in der Diöcese Fulda für Obernkirchen und in der Erzdiöcese Köln für Nünderoth. Endlich haben noch drei Schulen gegründet werden können: zu Rixdorf bei Berlin für 23 Kinder, zu Pasewalk für 30, und zu Bleckendorf und Etgersleben (Provinz Sachsen) für 96 schulpflichtige Kinder. Es hat sich die Zahl der vom Vereine ganz unterhaltenen oder mit jährlichen Beiträgen unterstützten Missionen um 28, nämlich von 101 auf 129, und die Zahl der Missionsschulen um 45, nämlich von 104 auf 149 in den letzten drei Jahren vermehrt. —

Zur Unterstützung der norddeutschen Missionen trägt auch der Lyoner Missionsverein bei, indem er folgende Summen den betreffenden Ordinariaten zur Verfügung stellt. Die eingeklammerte Zahl ist die Summe welche 1868 für denselben Verein in der betreffenden Diöcese aufgebracht wurde. Es erhalten: Mainz 5000 Franken (675 Fr.); Hildesheim 16,000 (1650); Köln 15,000 (81,375); Münster 5000 (20,285); Paderborn 27,000 (28,990); Trier 7000 (28,103); Posen-Gnesen 7000 (31,838); Kulm 6000 (318); Ermeland 6000 (479); Breslau für Schlesien 21,000 (13,318), für die Berliner Delegatur 34,000; sonstige norddeutsche Missionen 14,000; zusammen 163,000 Franken oder 43,467 Thaler. Die übrigen deutschen Diöcesen trugen bei: Freiburg 810, Bautzen 1560, Dresden 1260, Fulda 2411, Limburg 700, Osnabrück 6773, Rottenburg 28,231, Görz 114, Brixen 1127, Triest 209, Prag 482, Wien 1400, Zara 408. Zusammen für Deutschland und Oesterreich 244,622 Franken oder 65,272 Thaler. Da der Verein durch die gegenwärtigen traurigen Zustände Frankreichs einen Ausfall in den Einnahmen zu befürchten hat,

so könnten leicht auch die deutschen Missionen darunter leiden.

Der Ludwigsverein in Bayern soll statutengemäß ein Drittel seiner Einnahme (160,000 fl. wenn ich nicht irre) für die Nordischen Missionen verwenden. Der junge ungarische Ladislasverein, dessen Einnahme keine 10,000 Gulden erreicht, trägt ebenfalls etwas zu den deutschen Missionen, namentlich zur Unterhaltung der Schulen in Braunschweig bei. Hiemit ist aber die Liste der Quellen erschöpft, mittelst welcher den unter Protestanten lebenden verlassenen Katholiken geistlicher Beistand zugeführt wird. Rechnet man alles in allem, wie etwa den Verein zum heiligen Grabe in Köln der 13,000 Thaler Einnahme hat, und den Kindheit-Jesu Verein der 30 bis 35,000 Thaler (1869 : 27,000 fl. in Bayern) zusammenbringt, den St. Josephs Verein mit 2840 Thaler Einnahme (1868), so mögen wohl 250,000 Thaler herauskommen. Man geht deßhalb nicht fehl, wenn man die durch alle genannten und einige unbedeutendere Vereine Deutschlands und Ungarns aufgebrachten Missionsgelder auf 300,000 Thaler anschlägt. Die deutschen und österreichischen Länder zählen aber über 44 Millionen Katholiken!

Dem gegenüber brachten die 37 Millionen französischer Katholiken im Jahre 1868 eine Million Thaler (3,755,861 Franken) allein für den Lyoner Missionsverein auf. Das katholische Frankreich schafft sicher jährlich anderthalb Millionen bis ein und dreiviertel Million Thaler für Missionen. Die fünf Millionen belgischer Katholiken bringen mindestens 200,000 Thaler für Missionen, darunter allein 325,877 Franken für den Lyoner Verein zur Ausbreitung des Glaubens.

Aber auch die Protestanten Deutschlands beschämen ihre katholischen Mitbürger. Seit dem 27jährigen Bestehen des Gustav-Adolf-Vereins haben die 24 Millionen deutscher Protestanten 2,858,846 Thaler aufgebracht oder mehr als

dreimal soviel als der Bonifaciusverein seit seinem Bestehen. Im Jahre 1868 hatte derselbe eine Einnahme von 216,640 (davon 22,455 durch die Frauenvereine), also das Doppelte der höchsten Jahreseinnahme die der katholische Verein je erreichte. Rechnet man dazu, daß eine 1868 in Preußen zur „Abhilfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche" amtlich abgehaltene „Allgemeine Haus- und Kirchencollekte" 104,260 Thaler, 9655 mehr als im Vorjahre, geliefert; daß eine Sammlung für die protestantischen Deutschen im Auslande eine ähnliche Summe allein in Preußen abgeworfen; daß sonst noch Bedeutendes für Missionen gesammelt wird, z. B. die „Berliner Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden" 12,000 Thaler im Jahre 1868, der Judenmissionsverein daselbst jährlich etliche 30,000, so müssen sich die Katholiken tief beschämt fühlen.

Legt man die beiderseitige Kopfzahl zu Grunde, dann bringen die Protestanten sechsmal soviel auf für Missionen als die so gefürchtete katholische Kirche, die „fanatischen Ultramontanen", über deren Eifer, Fortschritte und gefährliches Vorgehen die liberalen und protestantischen Blätter ein so schreckenerregendes Bild zu geben wissen. Wahrlich, wenn es überall mit der katholischen Opferwilligkeit so bestellt wäre wie auf dem Gebiete der Missionen, dann stände es schlimm, ja sehr schlimm um die „Werkgerechtigkeit" der katholischen Kirche Deutschlands!

(Schluß folgt.)

LVII.

Graf Friedrich Leopold Stolberg und Herzog Peter von Oldenburg.

(Schluß.)

Im Frühling 1789 finden wir den Grafen Stolberg auf seinem Gesandtenposten in Berlin. Aber der Herzog hatte es richtig herausgefühlt: die neue Aufgabe und der ganze Boden der dortigen Gesellschaft war Stolberg's poetischer Natur wenig zusagend, und sein der Ruhe bedürftiges Gemüth kam aus der Unruhe nicht heraus. „Der rauschende und leere Taumel des hiesigen Lebens greift mir die Seele an", schreibt er am Ende des Jahres.

Indeß, in Berlin fand er den trefflichen Nicolovius, wie „von Gott gesandt" als Erzieher für seine Kinder*),

*) Georg H. L. Nicolovius, geb. zu Königsberg am 13. Januar 1767, Jünger und Liebling Hamanns, war absolvirter lutherischer Theolog, als er in Stolberg's Haus eintrat, ein tief religiöser Mann von umfassender Bildung und lauterem Charakter. In Eutin, wo er der Schwiegersohn Schlossers, des Schwagers von Göthe, wurde, erhielt er im J. 1795 durch Stolberg's Einfluß die Stelle eines Kammersekretärs, später Assessors bei der fürstbischöflichen Rentkammer. Im J. 1808 wurde er als Staatsrath in das preußische Ministerium des Cultus nach Berlin berufen und gewann einen durchgreifenden Einfluß auf das preußische Unterrichtswesen, das er bis zum J. 1839, seinem Todesjahre, ununterbrochen leitete.

und lernte er die junge, seit kurzem verwaiste Gräfin Sophie von Redern kennen, welche seinen verwaisten „Agnes-Kindern" eine zweite Mutter werden sollte. Die meisten Briefe aus dieser Zeit in der Sammlung (S. 402 bis 418) handeln vornehmlich von ihr, die er im darauffolgenden Jahre 1790 als Gattin heimführte. Auch der herzogliche Freund in Eutin ist unter den ersten, die von der neuen Verlobung in Kenntniß gesetzt werden.

Kaum waren zwei Jahre vergangen, da bot ihm der Herzog in ehrenvoll zuvorkommender Weise Gelegenheit, wieder in seine Dienste und in seine Nähe zurückzukehren, indem er ihm die frei gewordene Stelle eines fürstbischöflichen Regierungspräsidenten in Eutin antragen ließ. Stolberg griff ohne Bedenken zu, löste seine Verbindung mit der Regierung in Kopenhagen und folgte mit freudigem Herzen dem Rufe eines Fürsten, den er als Mann schätzen und als Freund lieben gelernt hatte. „Nur ein Wetterschlag wie derjenige war, der mich selbst zu Boden schmetterte, konnte mich aus seinem Dienste schleudern, und ich kehre mit warmer Empfindung zu seiner Fahne zurück": so schreibt er am 16. Mai 1791 an den Minister Holmer.

Es war eine Ehren- und Vertrauensstellung, wie er sie nicht angenehmer wünschen konnte, noch verschönert durch besondere Vergünstigungen. Vor dem Antritt seines Amtes hatte er auf ein volles Jahr Urlaub erhalten, den er zu einer schon vorher geplanten Erholungsreise nach dem Süden benützen wollte. Es wurde daraus seine berühmt gewordene Reise nach Italien.

Im Juli 1791 trat er mit seiner Gemahlin, seinem ältesten Sohne Ernst und Nicolovius die Fahrt nach dem lang ersehnten hesperischen Lande an, über Münster, Pempelfort, Frankfurt, überall die alten Freunde begrüßend, durch die Schweiz. Am Weihnachtsabend zog er in Rom ein. Dann durchwanderte er Neapel und Sicilien und verbrachte fast ein Jahr in den reizenden Gefilden Hesperiens, deren

Zauber den Dichter so sehr entzückte, daß er in den Gärten des Alkinoos zu wandeln glaubte. Stolberg hat die Reise, wie bekannt, nach seinem Tagebuch in Briefform ausführlich beschrieben, und das schöne Buch, das mehrere Auflagen erlebte, ist lange Jahre eine beliebte Lektüre in ganz Deutschland und für die Reisenden ein anregender Führer in Kunst und Geschichte Italiens gewesen.

In unserer vorliegenden Sammlung wird der Briefwechsel des Herzogs mit Stolberg über diese Reise mitgetheilt. Der regierende Herr zu Eutin blieb nämlich fortwährend mit dem Reisenden in Verkehr. Es waren hauptsächlich künstlerische Aufträge, die er in Rom durch ihn besorgen läßt. Sie betrafen die Denkmale, welche der Herzog für zwei seiner Vorgänger auf dem Throne errichten wollte: nämlich das Monument zu Ehren des Grafen Anton Günther von Oldenburg, der, wie Herzog Peter sich ausdrückt, „mit italienischer Feinheit sein Ländchen durch die unruhige Zeit des dreißigjährigen Krieges regierte“ (S. 450), des letzten seines Zweiges, und das Kenotaph für seinen würdigen Oheim, den ersten oldenburgischen Herzog und Gründer der neuen Linie, „den Sie mit mir als einen redlichen wohlwollenden Mann liebten.“ „Sie wissen, daß ich für die Todten lebe“, fügt der seine Gattin noch immer tief betrauernde Fürst diesen Aufträgen bei und fährt dann fort: „Winterlich gestimmt und am Vorabend eines schmerzlichen Jahrgedächtnisses preise ich die gütige Vorsehung, die mir Freude an meinen Geschäften, die mir meine unbegreifliche Gesundheit erhält. Ich bin freilich alt und habe in sechs Jahren zwanzig durchlebt; aber diese Zeit ist doch, wenn Gott will, nützlich angewandt worden. Sorgen Sie recht für Ihre Gesundheit, ich bitte Sie beide darum; und kehren Sie zufrieden nach dem Dorf (Eutin) zurück, das künftig Ihre Heimath seyn wird, voll von dem Schönen das Sie schauen, und voll von dem Guten das Sie mitgenommen haben und wodurch Sie einem lieb und theuer werden“ (S. 443).

Auch Nachforschungen auf dem historischen Gebiet, für die Zwecke der oldenburgischen Geschichte, trägt ihm der rührige Fürst auf, der scherzhaft zum Schlusse beisetzt: „Machen Sie sich auf so viel Fragen von meiner Seite gefaßt, wie die Nationalversammlung Assignate münzen läßt" (S. 446). Man erkennt daraus die Stimmung der Zeit (Anfang 1792), den Nachklang der unmittelbaren Eindrücke der französischen Revolution bei einem deutschen Fürsten, die auch in andern Briefen noch hereinspielt. „Noch sitzen wir beim Ofen", heißt es am 14. Mai 1792; „und gerne möchte ich schon bei demselben mit Ihnen und Ihrer lieben Frau, der ich mich bestens empfehle, über die Menschheit seufzen, die sich durch Irrsinn und Meuchelmord entehrt. Sie werden es selbst fühlen, wie nöthig es meinem Herzen ist, das noch an Menschheit und Tugend glaubt, mich mit guten Menschen zu umgeben" (S. 450).

Zu Anfang März 1793 trat Stolberg, der über Wien und Dresden zurückgereist war, sein neues Amt in Eutin an, und lebte nun, an Leib und Seele gestärkt, mit frischem vollen Eifer den Regierungsgeschäften, wovon die Briefe an den Herzog verschiedentlich Zeugniß geben (vergl. 462 ff.). Er hatte als „Präsident und Chef der fürstbischöflichen Kanzlei, der Rentenkammer und aller damit verbundenen Departements" ein weites Feld der amtlichen Wirksamkeit, und bei seiner Freundschaft mit dem Fürsten war es ihm vergönnt viel Gutes zu stiften und manche verdienstliche Reform anzubahnen, so daß er schon nach Verfluß von vier Jahren gegen seinen Bruder mit Befriedigung sich äußern kann: „Was ich als solcher (als Präsident) eigentlich bewirken wollte, ist nun auf guten Wegen" (S. 489).

In seinen Briefen treten jetzt häufiger, wenn auch nur flüchtig hingeworfen, Kundgebungen seiner politischen Gesinnung, die mit seiner religiösen innig zusammenhing, zu Tage. Schon am 30. Dezember 1792 hatte er dem Fürsten von Dresden aus geschrieben: „Die Empfindungen welche

Ew. D. über den itzigen Zustand unsres deutschen Vaterlands äußern, sollten aller Fürsten, ja aller Deutschen Empfindungen seyn. Ich würde nicht für Deutschland das Schwert unsres Feindes fürchten, wenn nicht die Pest der Anarchie und der Irreligion so um sich griffe" (S. 460).

Es macht seinem Freimuth besonders Ehre, daß er, als sein Fürst dem Baseler Frieden beitreten zu müssen glaubte, sein reichspatriotisches Bedauern darüber nicht unterdrückte. „Sie, gnädiger Herr", schreibt er dem fürstlichen Gebieter, „sehen die Angelegenheiten Deutschlands mit so patriotischem Auge an, daß ich Ihnen den Gram über einen solchen Frieden nicht zu verschweigen brauche, wiewohl ich herzlichen Antheil nehme an der Ruhe welche fürs erste dem nördlichen Theile des Reichs und vorzüglich dem Herzogthum gewährt wird" (S. 482).

Noch entschiedener spricht sich sein reichstreuer Sinn im Herbst 1796 gegen seinen Bruder aus: „Bernstorff und Ernst (Schimmelmann) freuen sich laut und unbeschreiblich über die Siege der Deutschen. Haugwitz (der preußische Minister) soll aber sich auf schamlose Weise über jeden Vortheil der Deutschen ärgern und über jeden der Franzosen triumphiren. Wie traurig ist es indessen, daß das Reich, welches den Kaiser in der Noth verließ und einen schmählichen Frieden treulos einging, sich der Früchte dieser Siege schwerlich wird zu erfreuen haben" (S. 487).

Am 17. November 1796 starb die Kaiserin Katharina von Rußland und Graf Stolberg mußte, alles Sträubens ungeachtet, zum zweitenmal als Gesandter nach Petersburg reisen, um den Kaiser Paul I. zur Thronbesteigung im Namen seines Fürsten zu beglückwünschen. Es war wieder eine höchst beschwerliche Winterreise, auf der ihn dießmal Nicolovius, nun Eutinischer Beamter, „ein in jeder Absicht trefflicher Reisegenoß", begleitete. Seine Depeschen aus St. Petersburg, „dieser prächtigsten aller Städte am glänzendsten der Höfe Europa's" (S. 493), enthalten unter den Schil-

derungen des russischen Hoflebens nur wenige Mittheilungen von allgemein politischem Interesse, letztere namentlich über die Umtriebe Preußens im Bunde mit Frankreich gegen das deutsche Reich, zu Anfang des Jahres 1797 (vgl. S. 497, 500 f.).

Stolberg sollte auch der Krönung in Moskau beiwohnen; er erkrankte aber schwer und lebensgefährlich und mußte nun in Petersburg seine langsame Genesung abwarten, so daß sein Aufenthalt sich bis gegen den Sommer hin erstreckte. Von dort schrieb er am Ostertag 1797, in der freudig feierlichen Stimmung des Genesenden, an seinen Bruder: „Es ist eine ernste Situation, wenn man nun beim Gefühle der Genesung sieht, wie man, ohne deß bewußt zu seyn, an den Pforten der Ewigkeit gestanden. Wie schwach auch mein Kopf war, warf ich doch schärfern Blick als je auf mein voriges Leben und lernte — wie Manches in einem hellern Lichte sehen! Genug, ich segne diese Krankheit mit dankbarem Herzen!" (S. 507).

In solcher Stimmung reifte sein ernster Sinn immer mehr der Entscheidung des stillen heiligen Kampfes entgegen, der seit Jahren in seinem Innern vorging und in den weihevollsten Stunden der Einsamkeit ihn beschäftigte, jenes Suchens und Ringens nach der vollen seelenumfriedenden Wahrheit des Glaubens, das mit seinem Eintritt in die weltumfassende Familie der Kirche sein Ende und seine Lösung fand. Ueber diese innern Vorgänge enthält die vorliegende Correspondenz leider nichts. Der Briefwechsel schließt mit dem Jahre 1800, in welchem, wie wir wissen, Stolberg in einmüthiger Gesinnung mit seiner Frau zur katholischen Kirche übertrat. Aber gerade die Briefe welche diesem Akte unmittelbar vorausgingen, sind hier nicht mitgetheilt. Der Herausgeber drückt sich darüber, etwas mysteriös, also aus: „Von Herzen dankbar mehr als ich es ausdrücken kann, für die Mittheilungen die man mir, von zwei Seiten her, großmüthig mit hochherzigem Vertrauen zur Benutzung anheimgab, bin ich viel mehr freudig gestimmt als daß ich darüber klagen könnte,

jetzt zu vermissen was mir bisher so reichlich zu Theil geworden" (S. 518).

In Ermanglung dessen wollen wir wenigstens aus den frühern Jahren Stolberg's die Bezeugungen seines tief religiösen Sinnes überhaupt, an denen es auch in diesem Briefwechsel nicht mangelt, aus zerstreuten Stellen zusammenlesen. Man wird auch darin die Spuren und Zeichen jenes geheimnißvollen magnetischen Zuges wahrnehmen, der den Suchenden still und stetig nach dem Heiligthum des Friedens hinlenkte *).

Schon aus dem Jahre 1781 finden wir eine für seinen religiösen Standpunkt charakteristische briefliche Aeußerung an seinen Bruder. Er beklagt die verderblichen Bemühungen der rationalistischen Theologen, den Einfluß Basedow's und Anderer, und setzt hinzu: „Wenn sie vollends, wie itzt viele der Angesehensten unter ihnen, die Hauptlehren, das angeborne Verderben, die Gottheit Christi und seine Versöhnung leugnen, so halte ich's für Frevel, sie Christen zu nennen; und begreife nicht, warum ich nicht viel lieber mich mit unsern Brüdern, den Katholiken, verbinden als mit diesen Kirchenräubern eine Gemeinde ausmachen sollte?" (S. 127.) Aehnliche Aeußerungen kehren in den Zuschriften an seinen Bruder mehrfach wieder.

Zwei Jahre später beschäftigte ihn die sanfte demüthige Weisheit des Bischofs Fenelon auf's lebhafteste. „Agnes und ich — schreibt er an seine Schwester Katharina am 20. April 1783 aus Eutin — lesen itzt alle Morgen in Deinem lieben Fenelon, welcher auch unser lieber Fenelon ist. Ein schönes Zeugniß gibt Voltaire ihm, das würdest Du wohl auch kaum von ihm erwartet haben. Son imagination s' échauffait par la candeur et par la vertu, comme les autres s'enflamment par leurs passions; sa passion était

---

*) Vergl. hiezu den Artikel: „Graf Fr. L. Stolberg" in den Histor.-polit. Blättern 1864 Bd. 53, S. 752—795.

lle d'aimer dieu pour lui même... Ich fühle das so leb-
ft, daß ich mir in gewissen Augenblicken die Kraft und
e Willensmacht wünschen möchte, alle meine Steckenpferde,
ch das bunte Pegasus-hobbyhorse in die Flammen der
erleugnung zu werfen; aber wie schwach bin ich und wie
hwer sind alle solche Opfer!" (S. 203).

Es ist überhaupt bemerkenswerth, wie oft bei ihm, in
iner rein protestantischen Umgebung, das Wort „katholisch"
nd „katholisch seyn" anklingt, wenn auch nur im Scherz
nd zur Einkleidung eines Einfalls, und wie so manche ka-
holische Sitte ihm zu Gemüthe spricht. Bei der Geburt
ines ersten Kindes (1783) schreibt der beglückte Vater an
ieselbe Schwester: „Es ist Schade, daß ich nicht katholisch
in; ich würde, wie die große und gute Maria Theresia
hat, ein Wachskind von der Größe des meinigen nach
oreto schicken, und Du solltest es überbringen. Zwar der
leine Pepi war von Gold, aber ich wollte so viel Dank
nd Andacht hineinkneten, daß das wächserne unsrer lieben
rauen lieb seyn sollte, und aus Deinen reinen Jungfern-
änden lieber wie das goldene. Es ist mir wirklich recht
oretohaft zu Muthe; und wenn ich in den vorigen Tagen
ine Pilgerschaft zu irgend der Kapelle einer Heiligen hätte
hun können, so wäre mir im Gehen vielleicht manchesmal
as Herz leichter geworden" (S. 217). Und einen Monat
päter: „Ich fühle immer, daß ich ein Christ bin, wenn ich
in Bethäuschen sehe, und denke an den Protestanten so
enig dabei! Ich habe auch gute Hoffnung, daß das Prote-
tiren aufhören wird, wenn eine Heerde und ein Hirte wer-
en soll" (S. 220).

Selbst seine Bilder entlehnt er gern aus katholischen
Bräuchen. Seiner Schwester für ihre Wünsche an seinem
Geburtstage und für die Erinnerungen aus den „hellfarbig-
ten Jahren" der Jugend dankend, sagt er (November 1783):
Auch ich durchwandelte die blühenden Auen der Vergangen-
eit im sanften Abendschein der Erinnerung; und wie duftete

mir's entgegen! ... Geburtstage sind feierliche Processionen, wo die verflossenen Jahre mit bunten Fahnen und Reliquien und dem sanften Thau des Weihwassers vor uns einherziehen; indessen der ernste Chor der gottgeweihten Gedanken den Zug beschließt und von Zukunft singt" (S. 228).

Ueberall nimmt er lebendige Beweise des Glaubens in dem Kreise seiner Freunde mit Freude und Rührung wahr, und tritt er mit schlagfertigem Freimuth ein gegen jede Herabsetzung der christlichen Religion. Wie bedauert er seinen alten leidenden Freund Boie, der dem gewissen nahen Tod entgegenlitt, ohne durch die Kraft der Religion „gegen seine Schrecken gerüstet" zu seyn. Und wie aufrichtend war ihm das Beispiel der „frommen Heinzen", einer alten befreundeten Dame, die seit Jahren gichtbrüchig, ihre Schmerzen „in ununterbrochener Heiterkeit" ertrug. Nicht ohne Humor berichtet er, wie selbst der Mann dieser christlichen Dulderin, ein alter verhärteter Cyniker, vor der höhern Kraft solchen Duldens sich beugte und einmal mit Thränen in den Augen zu Stolberg sagte: „Das thut, hol' mich der Teufel, ihr Glaube!" (S. 476.)

Die tiefgehende Anregung, die Stolberg aus dem vieljährigen Umgang mit der Fürstin Gallitzin empfing, wird auch in dieser Correspondenz mehrfach bezeugt. Seine Reise nach Italien erhielt durch seinen Besuch in Münster gleichsam die Weihe, und die ersten Eindrücke der unbefangenen Touristen in dem belebenden Kreise der Fürstin (1791) blieben maßgebend auch für die Zukunft und traten gleich mächtig beim Grafen wie bei der Gräfin Stolberg hervor. „Wenn man sie sieht", schreibt die Gräfin Sophie an Luise Stolberg aus Münster, „vergißt man sehr bald, was man hie und da von ihren Sonderbarkeiten sagen hörte; es ist unmöglich herzlicher, natürlicher, liebenswürdiger als sie zu seyn. Ihre Kenntnisse sind ihr geringstes Verdienst; ihr Geist, ihre Seele, ihre Frömmigkeit erfüllen mit so inniger Bewunderung und Liebe .... Ich verlasse Münster mit

dem innigen Wunsch, die Menschen die ich hier kennen lernte, wiederzusehn. Es ist hier im Hause ächte wahre Simplicität." Und der Graf Stolberg, der sich über die dortigen Persönlichkeiten in ähnlicher Weise ausspricht, setzt hinzu: „Ach wie wenig Protestanten lassen den Katholiken die Gerechtigkeit widerfahren, welche die Gallitzin, Fürstenberg und Overberg unsern christlichen Schriftstellern und Luther widerfahren lassen!" (S. 434, 436.) Im Vergleich zu diesem edlen und veredelnden Lebenskreise erschien ihm das Treiben der schönen Geister in Weimar leer und unbefriedigend. „Mich verlangt zu hören", schreibt er an seinen Bruder Christian im Dezember 1791, „wie es Dir in Weimar gefallen werde; ich zweifle, daß Du mit diesen Menschen, so viel Verstand sie auch haben, à ton aise seyn wirst. Es ist doch keiner dort, dem nicht viel Tand heilig, dem nicht das Heilige Tand wäre" (S. 445).

Der Anblick und Eindruck dessen was er bei der Fürstin Gallitzin gesehen und gehört, mußte den Reisenden noch mehr in dem Vorhaben bestärken, die Dinge in Italien ohne Vorurtheil zu betrachten und mit voller Unbefangenheit zu beurtheilen. So konnte er denn auch über die Bewohner des südlichen Italiens an seinen Herzog, der eher zu spöttischen Anzüglichkeiten gegen italisches Wesen geneigt war, aus Neapel schreiben: „Ich habe nichts als Güte und Freundschaft von dieser Länder Einwohnern erfahren, deren Charakter wir Nordländer nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich bin indessen weit entfernt sie uns Deutschen an die Seite setzen zu wollen; nur wünschte ich, daß wir, da wir andern Nationen so viel einzuräumen geneigt sind, auch diese Nation mit deutscher Billigkeit beurtheilen wollten" (S. 452).

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien kam, im Sommer 1793, die Fürstin Gallitzin nach Eutin, zum großen Aerger des Rektors Voß, zur großen Freude des Grafen Stolberg. „Ihre Nähe ist wie die Gegenwart eines Engels", schreibt

er über den beglückenden Verkehr mit ihr an seinen Bruder, der jetzt wie früher von Allem in Kenntniß erhalten wird. Im darauffolgenden Jahre, Herbst 1794, weilt Stolberg mit seiner Frau mehrere Wochen in Münster bei der damals schwer erkrankten Fürstin. Am 4. November meldet er seinem Bruder: „Die Gallitzin ist in der Genesung; ich bin die letzten Tage von Morgen bis Abend mehrentheils allein bei ihr gewesen. Wie viel umfassend ihr hoher Geist sei, wie Liebe des Herzens in dieser Allumfassung herrsche, und wie sich Alles in Liebe Gottes bei ihr concentrirt, läßt sich mit Worten nicht sagen" (S. 472). In gleichem Sinne läßt sich seine Frau vernehmen, der die Tage in Münster „viel zu geschwind" verfließen für ihr „sich immer erneuerndes und immer vermehrendes Bedürfniß, die Gallitzin zu sehen und zu hören."

Jener allumfassende Geist der Liebe und der Wahrheit, von dem der Graf und die Gräfin Stolberg reden, hatte auch in ihren Herzen Besitz ergriffen. Ueberall sind ihre Blicke höher gerichtet, aus der Niederung des irdischen Thuns empor zu den höchsten Zwecken des Daseyns; das Sursum corda schwebt ihnen beiden unablässig vor Augen. Was er in einer Ode schon vor einem Jahrzehnt gesungen:

„Einer sternigen Nacht gleichet das Leben, Freund!
Schatten hüllen uns ein: aber von oben winkt
Himmelsschimmer, und leitet
Durch die Schatten die Weiseren.
Einer sternigen Nacht gleichet das Leben, Freund!
Auf, gen Himmel den Blick! Heilig, unwandelbar
Sind die hangenden Leuchten,
Strahlen jedem, der sehen will" —

das gewann ihm nun immer tiefere Bedeutung. „Wer kann Ruhe finden", schreibt Gräfin Sophie an Luise Stolberg 1795, „wenn er nicht den Anker seiner Hoffnungen und seiner Freuden höher als die Wolken wirft, und mit unverrücktem Blick dahin steuert, wo allein unvergängliches Wesen zu finden ist!" (S. 483.)

In solchen Gesinnungen fand sie das neu anbrechende Jahrhundert, mit dessen Aufgang auch ihnen ein neuer Tag, ein neues Zeitalter des Friedens anbrach. Am Pfingstsonntag 1800 legten der Graf und die Gräfin Stolberg in der Hauskapelle der Fürstin Gallitzin zu Münster das Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche ab.

Stolberg, der darauf zum Badgebrauch verreiste, zeigte dem Herzog den vollzogenen Akt von Karlsbad aus an und legte, entsagungsvoll und opferbereit, seine Aemter in die Hände des Fürsten nieder, von dem zu scheiden ihm so schwer wurde. Die zwischen ihm und dem Herzog hierüber gewechselten (sechs) Briefe bilden den Schluß der Hennes'schen Sammlung. Das erste Schriftstück, womit der Graf den Fürsten von der Nothwendigkeit seines Schrittes in Kenntniß setzt, verdient in seinem vollen Wortlaut mitgetheilt zu werden. Es lautet:

„Gnädigster Herr! Ich fühle mich sehr beklommen, gn. Herr, indem ich Ihnen diese Zeilen schreibe. Je tiefer durchdrungen von Ihrer Gnade, deren ich mich nun schon so lang erfreue, je gerührter ich von den edlen Eigenschaften meines so innig verehrten und innig geliebten Fürsten bin; desto schwerer wird es mir, diesen Schritt zu thun, vor dem mir schauert: Ew. D. um gnädige Entlassung aus Ihren Diensten zu bitten. Weit entfernt von irgend einer Art von Unzufriedenheit, würde ich diese Bitte nicht thun, wenn ich mich nicht in einer Lage befände, welche sie mir zur Pflicht macht.

„Schon seit verschiedenen Jahren, gnädigster Herr, ward ich von Religionsscrupeln beunruhigt. Unerschüttert in meinem Glauben an das Evangelium, sah ich das System der Religionspartei welche sich die evangelische nennet und in welcher ich geboren ward, einstürzen. Ich ward zur Prüfung des wahren Christenthums veranlaßt und fand es in der katholischen Kirche. Ich habe lange geprüft, gnädigster Herr, und spät, mit vollkommenster Ueberzeugung, und mit einer Ueberzeugung welche meine Frau mit mir theilt, den großen

Schritt gethan, der mich zum Mitglied dieser Kirche macht. Als solches kann und darf ich nicht Präsident eines lutherischen Consistorii, noch auch, da ich verheirathet bin, Domherr bleiben. Beide Stellen Ihnen, gn. Herr, persönlich zu Füßen zu legen, wollen Sie mir gnädigst erlauben, wenn ich werde zurückgekommen seyn. Die Erziehung meiner Kinder macht es mir überdem zur Pflicht, nach einem andern Wohnort hinzuziehen. Von Ihnen mich entfernend, theuerster und gn. Herr, werde ich die Gefühle der tiefsten Ehrfurcht, der feurigsten Dankbarkeit und der zärtlichsten Ergebenheit beständig in treuem Herzen hegen und damit ersterben." Carlsbad, den 17. Juli 1800.

Die Eutiner Zeit war abgeschlossen. Mit unverholenem Schmerze ließ der Herzog den alten immer treu befundenen Freund und Diener aus seiner Umgebung scheiden. So sehr er als protestantischer Fürst seinen Schritt mißbilligte und verkannte, er blieb dem edlen Manne im Herzen zugethan, und seinem unantastbaren Mannescharakter mußte er Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie es Alle thaten, die je mit ihm in nähere Berührung gekommen waren — den einzigen Voß ausgenommen, den Großinquisitor des Rationalismus, wie Perthes ihn genannt. Keiner unter den Eutinern sah ihn schmerzlicher von dannen ziehen, als derjenige der ihn am genauesten kannte, der treffliche Nicolovius, er der im langen vertrauten Verkehr des Grafen „große königliche Seele in ihrem vollen Glanze" bewundern gelernt hatte, und von dem er zu sagen pflegte: Stolberg gehöre zu den seltenen Geistern, in denen ein höheres Leben wirke, als alle Philosophie zu geben vermöge. Und so wie er urtheilten die Besten unter den Billigdenkenden, Klopstock und Lavater, Claudius und Perthes. Der Freiherr von Stein brachte dem Grafen in Münster offen seine Hochachtung entgegen „wegen seiner reinen Liebe zur Wahrheit und wegen der Resignation, mit der er ihr so viel aufgeopfert" habe. Selbst der alte Göthe gestand in einem Zwiegespräch

it Sulpiz Boisserée einmal zu: „ja, es sei die Fülle der
Lenschheit in ihm, das Gemüth des Großen."

Gewiß, nirgends mehr als in diesem hochwichtigen Schritt
r Lebensentscheidung hat sich das Gemüth des Großen
dem Grafen Stolberg offenbart, hat seine große könig-
che Seele in ihrem makellosen Glanze sich bewährt. Sein
of- und Amtsleben in Eutin konnte keinen würdigern,
ineren und ehrenvolleren Abschluß finden, als es unter
en hier geschilderten Verhältnissen geschehen: durch seine
ochherzige Entsagung um eines Höhern, um des Höchsten
illen.

Sein Schritt war eine weittragende That. Er hat in
r Periode des herrschenden Indifferentismus den offenen
Luth des Bekenners gezeigt, und einer in Gesinnungslosigkeit
rsunkenen Generation ein leuchtendes Beispiel der Opfer-
aft freier, ehrlicher, uneigennütziger Ueberzeugung hingestellt.
Ind so war dieser im Feuer bewährte Charakter wie wenig
Andere vorbereitet und berufen, um in den Tagen von Deutsch-
ands tiefster Erniedrigung an dem Werke der Aufrichtung,
er religiösen Erweckung, der sittlichen Erneuerung des deut-
chen Volkes mitzuarbeiten, erfolgreich und weithin wirkend
itzuarbeiten durch Schrift und Wort und That. Wenn
an die Erneuerer des religiösen und sittlichen Lebens in
er Zeit der deutschen Befreiungskriege nennt, so wird Stol-
erg's Name unbestritten und verdientermaßen unter den
rsten patriotischen Namen glänzen.

LVIII.

Die Bhagavad-Gita.

(Schluß.)

Alles Handeln hat das Eigenthümliche, daß in ihm die ursprüngliche Freiheit in eine Beschränkung eingeht, daß das Ich, sowie es aus der Gleichmöglichkeit des bloßen Wollen-könnens wollend und handelnd und so Zwecke setzend heraustritt, dadurch sich bindet und so seine ursprüngliche Freiheit aufgibt. Das Ich muß eben den Bedingungen des Seyns, in das es handelnd eingeht, sich unterwerfen und frei bleibt es gegen selbe nur insofern als es Herr derselben bleibt oder insofern es, nachdem es die Macht wieder erlangt, über selbe sich erhebt. Solange es also nicht über diesen Bedingungen als über den Mitteln zum Zweck steht, ist es dem Gesetze des Seienden unterworfen, wie denn der Mensch wohl frei ist zu wollen, Zwecke zu setzen, nicht aber in gleichem Maße Herr der Folgen. Dieß ist eine allgemeine metaphysische Wahrheit, die jeder Einzelne erfahren kann, die aber eben das Loos des Geschlechtes ist. Weil aber nun somit alles Handeln als Verwirklichung des Wollens Bedingungen unterworfen ist und meistens ohne Herr derselben und seiner Folgen zu seyn, verstrickt es sich selbst so immer von neuem in's Seyn und hebt die ursprüngliche Freiheit und Herrlichkeit,

orin die Gottähnlichkeit und Glückseligkeit besteht, auf, und
es Daseyn erscheint somit als nicht eigentlich gewollte und
ch aus dem Willen hervorgegangene That. Daher die Be-
utung des Wollens, die Zweideutigkeit der Freiheit und die
nseligkeit des Handelns, wovon mehr oder weniger alle
ölker der alten Welt durchdrungen waren, am meisten aber
Hindu, denen dieß Gefühl so gleichsam zur Substanz
res Bewußtseyns geworden ist*). Da nun jedes Wollen
nd jedes Handeln, das da nach Außen gerichtet, immer nur
ieder gemäß einem inneren Gesetze in ein ihm entsprechen-
s Seyn als seine Folgen verstrickt, so ist die Vorstellung
r Wiedergeburten selbst nur eine nothwendige Folgerung,
d jedes Daseyn, jedes Leben erscheint nur als ein Loos,
s eine frühere That bereitet hat. Mit Recht sagt Hum-
ldt: „Das Handeln fesselt den Geist, indem es ihn den
edingungen der Wirklichkeit unterwirft", wenn auch der
usatz: „und vom Nachdenken abzieht" die eigentliche Tiefe
s Gedankens wieder aufhebt, da nach der Bhagavad-Gita
ich das bloße Nachdenken, die Erkenntniß für sich fesselt
d nicht zur vollen Freiheit erhebt. Um so oberflächlicher

*) Es ruht dieß auf der Erfahrung, zu welcher jedes tiefere Denken gelangt, daß der Zustand dieser Welt nicht der eigentlich seyn sollende, ideale seyn kann, daß eine That als Ursache zwischen inne liege. Durch die Offenbarung wissen wir allerdings, welches diese That gewesen, die die Katastrophe herbeigeführt, aber auch der Heidenwelt drängte sich das Gefühl und die Erkenntniß auf, daß der Zustand dieser Welt keine innere Nothwendigkeit habe und also nur zufällig seyn könne; daß irgend eine That dazwischen liege, welche diesen den Geist durch Schein bethörenden Weltzustand erzeugt hat und der ihn nun immer von neuem fesselt. Daher lag das Streben nahe, von diesem in die Welt verstrickenden Wollen und Handeln und dessen Folgen, der Karmabandha frei zu werden, worauf das ganze Trachten der Inder gerichtet war, so zwar daß die philosophischen Systeme derselben von ihnen selbst „Verschiedenheit der Wege die zum Ziele führen" bezeichnet wurden. (Max Müller Zeitschrift d. d. Morgenländischen Gesellschaft VI. 3.)

ist die Erklärung Cockburn Thomson's, der jene Verstrickung nur auf das Handeln aus selbstsüchtigen Motiven bezieht, da im Gegentheil das Handeln als solches immer den Gesetzen der Natur der Dreigunawelt d. h. den drei Eigenschaften dieser Welt, an welchen alles Seyn so oder anders Theil hat, unterworfen ist. Aber auch Lorinser geht nicht an die Sache, wenn er den Grund in der pantheistischen Vorstellung von der Maja und in der Schöpfung durch Brahma Pradschapati (den Schöpfer) erblickt. Gerade die Maja ist ja nur der mythologische oder spekulative Ausdruck jener zweideutigen Möglichkeit des Handelns, des Heraustretenkönnens aus der ursprünglichen Ruhe und Freiheit, durch welches die Verstrickung in's Seyn stattfindet, und welcher als einem allgemeinen Gesetze auch Brahma unterliegt sobald er in die Maja sich versehend, schaffend in die Handlung eingeht. Weil aber dadurch nur etwas hervorgebracht wird, was gemäß der zufälligen Natur der Handlung auch nur zufällig und hinfällig erscheint, ruht diese ganze Welt des Brahma auch nur auf Täuschung.

Nicht die pantheistische Vorstellung der Maja und die Schöpfung durch Brahma also ist Grund der Karmabandha, sondern vielmehr umgekehrt die pantheistische Vorstellung der Maja und der Schöpfung ist eine Folge jener das ganze Bewußtseyn des Inders beherrschenden Vorstellung, daß alles Handeln und selbst das Göttliche den nothwendigen Bedingungen des Seyns und seiner Vergänglichkeit unterworfen ist. Freilich hängt damit die Thatsache zusammen, daß das Alterthum überhaupt nicht zum vollen Begriff des absolut freien Gottes, der auch über jenem Gesetze des Seienden als Herr steht, sich erhoben, weßhalb auch Gott immer trotz alles Ringens, ihn als absoluten Herrn zu gewinnen, in einer gewissen nothwendigen Verknüpfung mit der Welt steht. Der Pantheismus ist daher nicht der Ausgang sondern die Folge*).

---

*) Auch Aristoteles, gewiß der nüchternste Denker des Alterthums, hat,

Doch kehren wir zurück! Frei von dem Bande der Hand-
ung und der Verstrickung in's Seyn zu werden, ist nun das
nablässige Streben des Inders. Während aber in der Sankhja
e rationelle unterscheidende Erkenntniß der Weg zum Ziele
t, glaubt Patandschali diese in der mystischen Beschauung
efunden zu haben, und insofern ist seine Lehre Dschnana-
oga d. h. Betrachtungsinnigkeit, Vertiefung, Versenkung des
eistes in den höchsten Geist durch Verinnigung, Sammlung,
ie auf das Eine und Höchste gerichtet ist. Denn so in sich
ekehrt und auf Eins gerichtet, wird der Gedanke in seiner
ertiefung (Verinnigung) dem ähnlich, worauf er gerichtet
t; wenn auf einen Gegenstand der Welt, weltgestaltig, welt-
äftig, aber immer noch rastlos, leidenschaftlich, lüstern;
eht aber die Intention auf Isvara, so wird sie Isvara-
estaltig *). Es ist also ein rein intelligibles Schauen, was
ier als Weg zu voller Befreiung gelehrt, und die selbst nur
ı der Unifikation mit dem Höchsten erlangt wird.

Anders die Werkinnigkeit, Karmajoga der Bhagavad-
ita. Fordert die reine Betrachtung oder Erkenntnißjoga ein
ölliges Sichzurückziehen vom äußeren Handeln und seinen
anden, um in der Beschauung zu ruhen und Befreiung zu
nden, so erkennt die Lehre der Bhagavad-Gita an, daß man
ch vom Handeln doch nicht völlig zurückziehen, es nicht
ufgeben könne.

Nicht, wenn er Werke nicht beginnt, genießt Werklosigkeit der Mensch
Und durch Ablassen nicht vom Werk gelangt er zur Vollkommenheit." ...
Unwillkürlich zu jedem Werk treibt ihn naturgeborne Kraft." III. 4.

---

indem er von dem Seienden, den τὰ ὄντα ausgeht, Gott doch nur als Endursache, die, selbst unbewegt, Alles bewegt, und ihn sowohl als selbstständige, als reine absolute Thätigkeit wie als Intelligenz νοῦς gefaßt (Met. XII. 7); allein und gerade deßhalb, weil er ihn nur am Ende hat, hat er ihn doch nicht eigentlich frei von der Welt, weil nicht „als" Princip am Anfang, obwohl er ihn Princip nennt.

*) Windischmann: Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte, 1881.

Da aber im Handeln der Wille sich verstrickt, so gilt es nun die innere Gesinnung frei zu halten, nicht bloß nicht vom Handeln, sondern auch nicht von den Früchten, dem Erfolg und Ziele der einzelnen Handlung sich fesseln zu lassen. Es wird also völlige Indifferenz, Gleichmuth gefordert. Nur wer in völligem Gleichmuth handelnd oder nicht handelnd sich hält, in jener Indifferenz des Willens, kann die Ruhe auch mitten im Handeln bewahren*). Dieß ist nun der Grundgedanke, durch den Krischna den Helden für den Kampf begeistern will. So spricht er sich gleich Anfangs schon aus:

„Für's Werk streng Deine Sorge an, doch für die Früchte nimmermehr.
Nicht Fruchterzielung ist Dir Grund, noch Hang Dir zu Unthätigkeit.
Die Werke in Vertiefung (Innigkeit) thu und laß den Hang Dschananddschaja
In Glück und Unglück bleibe gleich, Gleichmuth Vertiefung (Verinnigung) wird genannt.“ II. 47—48.

„Weß Geist im Leid erbebet nicht, in Lust auch ohn Verlangen ist,
Wer frei von Gier und Furcht und Zorn, der heißt Einsiedler festen Geists,
Wer gänzlich ohne Neigung ist, ob Glück, ob Unglück er erlangt,
Sich freuet nicht und hasset nicht, dessen Weisheit beständig ist.“ II. 56—7.

Da nun Ardschuna es nicht mit dieser beschaulichen Innigkeit zusammenzureimen vermag, wie Krischna ihn doch zu „Schreckenswerk“ treiben kann, so erklärt ihm nun dieser „wie besser als Nichtsthun“ das Werk ist: wer

Mit Handlungssinnen ohne Hang beginnt, der ausgezeichnet ist . . .
Nothwendiges Werk verrichte Du! III. 7.

und zeigt die Nothwendigkeit des Handelns mit Verzichtleistung auf alle Früchte derselben:

Drum immer ohne Hang geh' an das Werk, das zu verrichten ist,
Denn ohne Hang gehend, erlangt das höchste Ziel der Mann. III. 19.

Ja er sagt von sich selbst, daß wenn er, Krischna-Vischnu, nicht sich bewegen würde:

„Versänken diese Welten gleich, wenn einmal Werk ich übte nicht.“ IV. 24.

---

*) L. hat wiederholt und mit Recht auf die Lehren christlicher Ascetik und Mystik aufmerksam gemacht, was allen bisherigen Erklärern aus begreiflichen Gründen entgangen ist.

So überwindet wenigstens theilweise diese Lehre gegen-
iber der Vedanta deren pantheistisches Moment, indem sie den
öchsten Gott in seiner Selbstständigkeit auch über das Han-
eln und sein Gesetz zu stellen sucht. An diese Grundlage der
„Werkinnigkeit" knüpft sich nun die weitere Ausführung in
en folgenden Gesängen bis zum sechsten. Erst im siebenten
Gesang mit dem die zweite Hauptabtheilung beginnt, folgt die
luseinandersetzung über die Gottheit d. h. hier Krischna selbst
ls der Verkörperung des Vischnu in wahrhaft erhabener Weise,
venn auch immer etwas von pantheistischen Vorstellungen
ibrig bleibt. So wenn es heißt:

In mich geknüpft ist dieses All, wie Perlenschaar am Faden hängt.
m Wasser bin ich der Geschmack, in Mond und Sonne Ich der Glanz,
n allen Vedas Pranava (Lobpreisung), Ton im Aether, in Männern
Kraft,
Bin in der Erde Wohlgeruch und in dem Feuer Ich das Licht,
eben in allen Lebenden, Entsagung in Entsagenden . . . .
Verstand bin (ich) der Verständigen, der Glanz bin ich der Glänzenden.
VII. 7—10.

Allein so sehr diese Schilderung seiner Allwirksamkeit pan-
heistisch anklingt, so wird doch seine Selbstständigkeit auf-
echt erhalten, wenn es heißt, daß alle Naturen welche durch
ie drei Eigenschaften (Gunas) sind, wohl aus ihm entsprungen,
iber er hinzusetzt: „nicht bin Ich in ihnen; sie in Mir!"
Mit Recht sagt Lorinser, daß hier Krischna sich an die
Vedanta-Lehre anschließt, welche die Natur vom Schöpfer
bhängig macht im Gegensatz zur Sankhja-Lehre, welche diese drei
Eigenschaften der ewigen Natur zuschreibt. Aber es liegt darin
och mehr, es liegt der Begriff der absoluten Geistigkeit, die
iber allen Formen des Seyns und obwohl in ihnen thätig,
och völlig in sich ist und bleibt. Damit ist wenigstens der
Begriff eines freien Schöpfers gegeben, wenn auch der indische
Geist sich nicht ganz von seinen mythologisch theosophischen
Voraussetzungen losmachen konnte. Insofern hat Schelling
Recht, wenn er (Philosophie der Mythologie 490) sagt:
Der Innige behauptet unter den Wechselfällen wandelbarer

Erscheinungen dieser versatilen Welt die ewige Einheit mit keiner andern Kraft, als mit welcher die Gottheit mitten in der Zertrennung der Eigenschaften und Potenzen, durch welche allein diese sinnenfällige Welt möglich." Doch ist hier nicht der Ort, darauf noch näher einzugehen.

Das Folgende bis zum Gesang XII handelt nun von Gott, seinem Wesen, seinem Verhältnisse zum Geschöpfe, wobei wir nur auf zwei Punkte aufmerksam machen wollen. Gesang IX 5 Note 13 findet Lorinser die Uebersetzung A. W. Schlegels: mysterium meum augustum und die Thomsons: my lordly mystery mit Recht unbegründet, da Joga nie ein Geheimniß bedeuten könne. Ebenso findet er die Erklärung Burnoufs „leicht": tel est le mystère de la suprême union. Aber auch der Ausdruck „meine Herrscher-Vertiefung", wie Lorinser übersetzt, hat ebenfalls nichts für sich, als daß eben der technische Terminus für Joga beibehalten ist; denn was soll „Herrscher-Vertiefung" bedeuten? Wird aber für Joga Innigkeit, Verinnigung genommen, dürfte es wohl dem Gedanken mehr entsprechen. Der Jogi ist in sich in seinem Innern, ohne daß er deßhalb vom Heraustreten aus sich im Handeln abgehalten wäre, oder wenn er handelt nicht in sich wäre. Es ist das Leben des Geists, der über allem Handeln und Wirken nach Außen doch in sich bleibt und in sich Eins ist. Die Herrscher-Innigkeit des Krischna wäre also die Macht desselben, in sich und für sich zu bleiben, auch trotzdem daß er die Dinge außer sich setzt. Die wahre Herrlichkeit und Macht zeigt sich ja gerade dadurch, daß die Thätigkeit des „Herrn" überall sich kundgibt, er selbst aber seinem Wesen nach nicht diese ist, sondern über Allem unabhängig und frei in sich ist und bleibt. Daß dieß der Sinn, zeigen die vorausgehenden und die folgenden Verse, wenn es heißt:

„Die Wesen tragend, selbst nicht drin, Mein Geist der Wesen Schöpfer ist."

und später:

. . . „nicht alle diese Handlungen da (die Schöpfungen) binden Mich
Wie außer ihnen seiend und nicht hängend an den Werken selbst."

Das Insichseyn und Bleiben über aller Thätigkeit ist ja überhaupt das Ziel der Joga und Gott kann Schöpfer nur seyn, wenn er über allem Schaffen und Wirken in sich ist und bleibt; denn nur dann kann Alles von ihm aus entstehen und in ihm sein Ziel finden. Es ist nicht zu läugnen, daß hier Gott in seiner Einheit, wie als absoluter Geist und Persönlichkeit sehr bestimmt erfaßt ist, als der, welcher auch allein eine Schöpfung in freier That hervorbringen kann.

Der zweite Punkt ist die erhabene Schilderung der Offenbarung des Krischna, in welcher dieser dem Ardschuna sich schauen läßt. Ges. XI. 12:

Wie wenn am Himmelsraum zugleich da tausend Sonnen gingen auf,
Der Glanz wär ähnlich wohl dem Glanz von diesem hier dem Herrlichen.
Da schaut als Eins die ganze Welt, die mannigfach geschiedene
In dem Leib des Gottes hier der Götter nun der Pandara.

Die dritte Abtheilung XIV bis XVIII enthält, wie Humboldt sagt, „zum Theil dogmatischere, mehr zu Wissenschaft gewordener Philosophie angehörende Erörterungen." Hier werden die Gunas d. h. die drei Eigenschaften des Gewordenen erklärt, das Verhältniß des Brahma (als Neutrum) zu Gott als Persönlichkeit, dann die heiligen Worte Ôm, Tat und Sad, die eigentlich äquivalent sind und den geheimnißvollen Namen Gottes in seinem Unoffenbarseyn bedeuten. Herrn Lorinser scheint (VII. n. 12) die Ableitung des Wortes Ôm aus avam (zendisch aom aus avem) entgangen zu seyn, das, wie Windischmann (Jenaer Lit. Zeitung 1834 S. 144) nachgewiesen hat, „jenes" zur Bezeichnung der höchsten Einheit bedeutet. Ebenso hätte Lorinser hinsichtlich des Tat „dieses" wohl auf den berühmten Hymnus im Mandala 10, 11 des Rick hinweisen sollen, welcher wohl das älteste Zeugniß hiefür ist. Beide, Ôm wie Tat dürften wohl nichts Anderes seyn als der uranfängliche Actus, das reine unerkennbare Seyn vor aller Bewegung. So heißt es daselbst: „Damals war weder Nichtseyn noch Seyn, keine Luft noch etwas darüber. Tod war nicht noch damals Unsterblichkeit noch Unterscheidung

des Tags und der Nacht." Also kein Seiendes dieser Art. „Aber tad (das) athmete ohne zu hauchen, allein mit Svadha (Selbstsetzung), Finsterniß war da; dieses All war in Finsterniß gehüllt und ununterscheidbares Wasser, aber die von der Hülle bedeckte Masse wird durch die Kraft der Betrachtung hervorgebracht. Verlangen (Kama, Eros) wurde zuerst in seinem Geist gebildet und dieses wurde der ursprüngliche schöpferische Same u. s. w." *). Wir sehen einen kosmogonischen Hymnus, der ganz an Hesiod erinnert und an das Chaos, den Abgrund, den Tartarus und die Finsterniß, wie an den Eros, die Liebe. Aber während der Hellene eben nur den ersten Zustand des Gewordenen schildert, sehen wir den Inder tiefer zurückgehen und auch das erfassen, was dem Denken unmittelbar über allem bloß Möglichen und dem ersten Zustand des Gewordenen als reine Wirklichkeit, als reiner Actus stehen bleibt, und dieß ist Tad oder Tat, das nur durch Selbstsetzung ist: „Das" κατ' ἐξοχήν oder Ôm „jenes" oder Sali das Seiende, gegenüber dem nur zufälligen Seyn der Welt das ewige unoffenbare Seyn der Gottheit, ihr reines a se esse, bei dem alles Denken erstarrt. Es wäre also in gewissem Sinne das reine „Daß" der bloße Actus, welcher weil er selbst über allem Anfang ist und als solcher nicht erkennbar, doch allein nur auch das seyn kann, von dem aller Anfang stammt, von dem aber hinwegzukommen, um es als Anfang, als Princip zu erkennen, die schwierigste Aufgabe der Philosophie ist. Dieß um so mehr, als gerade die Gefahr nahe liegt, dasselbe, weil es nothwendig die Ursache der Welt ist und denn doch einmal thatsächlich eine Welt existirt, auch als die nothwendige Ursache derselben zu fassen; dieß ist aber nichts weniger als eine nothwendige Folge, die aus ihm erschlossen werden mag, denn es wäre ja auch denkbar, daß das was nothwendig die Ursache ist, auch selbst freie Ursache sei. Die Schwierigkeit liegt dann nur darin zu zeigen, wie

*) Lassen: Ind. Alterthumskunde I. 774 f.

das was ewiger Akt ist, auch freie Ursache einer außer ihm seienden Welt seyn könnte, die an sich nicht ist.

Doch wir wollen damit die Anzeige dieses höchst interessanten philosophischen Gedichts schließen, dem der Uebersetzer namentlich auch in seinem Commentar so viel Fleiß und Liebe gewidmet, und das die Verlagshandlung trefflich ausgestattet. Dagegen wollen wir zum Schluß nur noch kurz die Lieblingsidee des Uebersetzers, daß die Bhagavad-Gita unter christlichem Einfluß gedichtet worden sei, berühren. Lorinser widmet ihr, nicht zufrieden fast auf jeder Seite seines Commentars auf Parallelstellen des „neuen Testaments", ja selbst der „Nachfolge Christi" verwiesen zu haben, noch einen eigenen Anhang, in welchem er die vorzüglichsten derselben in drei Classen geordnet zusammenstellt: 1) solche, in welchen christliche Gedanken in indischer Form ausgedrückt sind; 2) solche, in welchen Ausdrücke des neuen Testaments wirklich aufgenommen sind; und 3) wo Sinn und Ausdruck mit Stellen des neuen Testaments übereinstimmen (S. 273).

Referent muß gestehen, daß gerade dieß ihm als die eigentliche Schwäche des Commentars erscheint, obwohl er nicht verkennt, daß dieser Vergleich oft sehr interessant und frappant ist. Er ist aber überzeugt, daß wohl all die Ideen, Begriffe und Ausdrücke, die Herr Lorinser von einer Bekanntschaft des Dichters mit dem neuen Testament ableiten möchte, ganz genuin indisch seyn dürften.

Es ist immer etwas Mißliches, rein auf bloß innere Gründe, auf Aehnlichkeiten, Verwandtschaften, ja selbst auf Gleichheit der Ausdrücke und Gedanken Entlehnung und äußeren Einfluß behaupten zu wollen und eine Nachbildung darin zu sehen, solange schlechthin eine solche äußere historische Vermittlung nicht nachweisbar ist. Allein es drängen sich auch noch andere Erwägungen auf. Was die Ideen über das göttliche Wesen und Wirken betrifft, welche oft an christliche erinnern, so könnte man mit demselben Recht so manche Hymnen der Vedas von den Psalmen oder umgekehrt be-

einflußt sehen. So, wenn es schon im Rigveda in einem Hymnus an Varuna (Uranos) VII. 86 heißt:

Ja weis' und groß sind deine Schöpferthaten,
Der Erd und Himmel auseinander stützte.
Er stieß hinauf den hellen weiten Luftraum,
Und theilt und breitet Land und Sternenhimmel . .

Sprech' ich denn dieß zu meinem eigenen Leibe?
Wie kann zu Varuna hinan ich dringen?
Wird ohne Zorn er meine Gab' empfangen?
Wie schau' ich reinen Geists den Gnadenreichen?

Erlasse uns die väterlichen Fehler,
Und die wir selbst mit eigner Hand begangen:
Entlaß, o König, diesen Sänger freundlich
Wie einen Dieb, ja wie ein Kalb vom Strange.
Nicht war es eignes Thun; nein Haft nur war es,
Ein Trieb, ein Zorn, ein Würfel, ein Vergessen —
Ein Aelterer naht den Jungen zu verführen —
Ja selbst der Schlaf wird uns des Uebels Bringer.

Dieser Hymnus, von dem wir nur die wenigen Strophen angeführt, ist wohl älter als die Psalmen, aus Gründen die hier nicht ausgeführt werden können. Niemand wird eine Entlehnung behaupten wollen; aber zeugt dieß nicht dafür, daß auch die Heidenwelt reinere und höhere Begriffe von Gott und göttlichen Dingen hatte? Herr Lorinser selbst verweist (XI n. 64) auf einen orphischen Hymnus, der allerdings jünger ist, wie auf das ägyptische Todtenbuch; aber gerade diese auffallende Aehnlichkeit und Gleichheit der Auffassung bei verschiedenen Völkern hätte ihn von vorneherein zur Vorsicht mahnen sollen. Es kommt auch im Atharvaveda ein Hymnus an Varuna vor, der selbst wohl noch zu den älteren desselben zählen dürfte, worin die Allgegenwart Varunas ausführlich ganz ähnlich dem 138. Psalm geschildert wird, in dem es unter Anderen heißt:

„Wenn auch einer ferne hinwegflöhe, jenseits des Himmels
Auch dann würde er Varuna nicht entrinnen, unserm König“ *).

---

*) Max Müller, Essays I. 38—41.

So sehr hier Gedanke und Worte übereinstimmen, wird doch Niemand einen äußeren Einfluß behaupten wollen. Es ist der religiöse Sinn, der bei allen Völkern in ganz ähnlicher Weise sich ausspricht, und der auch in den neuestens entzifferten hieroglyphischen Inschriften wiederkehrt, in welchen gar manche bedeutsame Anklänge schon aus ältester vormosaischer Zeit vorhanden sind, die an die Ideen erinnern welche wir beim Volke der göttlichen Offenbarung finden.

Dazu kommt noch die individuelle Natur des indischen Volks, dessen ganzes Wesen wie zur Abkehr von dem äußeren Weltleben und zur inneren Einkehr in Contemplation und Spekulation eingerichtet zu seyn scheint*). Geringschätzung der Welt, Entsagung, Abtödtung und Selbstverläugnung, strenge Bußen finden wir als Forderung aufgestellt schon in den ältesten Brahmanas und codificirt im Manu. Kein Wunder, wenn da den Ideen der christlichen Moral und Askese verwandte Aussprüche sich finden, die oft wirklich jeden betroffen machen, der sie liest. Ist ja doch auch die christliche Moral nur eine Steigerung oder vielmehr eine „Ergänzung" der natürlichen! Wenn es z. B. in der zehnten Lesung heißt: „Sanftmuth, Gleichmuth, Freude, Buße, Freigebigkeit — das Zustände der Wesen sind, die aus mir (Krischna) stammen her", so läßt sich dieß sicher aus der indischen Anschauung ableiten. Wenn es im Manu von Sanjasi d. h. Niederleger der Leidenschaften heißt: „Krankheit trage er mit Geduld in seiner Seele standhaft, strebe Gott kennen zu lernen und hefte seine Aufmerksamkeit auf Gott allein; er sei gutmüthig gegen alle Geschöpfe"**), so hat es doch viel mehr Wahrscheinlichkeit,

*) Wenn immer und immer wieder diese Erscheinung bei den Indern von Priester-Herrschsucht abgeleitet wird, so zeigt sich, wie oberflächlich unsere auch in ihrem Gebiete oft besten Forscher sind, sobald es sich darum handelt, die tiefer liegenden allgemeinen, die ganze Menschheit in ihrer Weltstellung umfassenden Momente des geistig sittlichen und religiösen Lebens der Völker zu erklären.

**) Manu VI. 50 ss.

daß obige Worte des Krischna mit dem Manu und dem indischen Geist zusammenhängen, als mit der Stelle im Galaterbrief 5, 22: „Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Enthaltsamkeit", wenn auch „Sinn und Ausdruck übereinstimmen" (Lorinser S. 283). Weil sich Krischna wiederholt „Freund aller Wesen" nennt, so glaubt Lorinser, da die Idee des persönlichen Wohlwollens der höchsten Gottheit den Menschen gegenüber eine der indischen Philosophie fremde sei und dieß schon wegen des pantheistischen Charakters derselben seyn müsse, darin die Aufnahme des christlichen Gedankens erblicken zu müssen und verweist auf Joan. 15, 14—5. „Ihr seid meine Freunde... Nicht nenne ich euch mehr Knechte... ich habe euch Freunde genannt." Allein was den angeführten Grund betrifft, daß der höchsten Gottheit persönliches Wohlwollen der indischen Philosophie fremd sei, so ist nur richtig, daß es in der Philosophie gegenüber den Hymnen, die von diesem Wohlwollen der Götter das beredteste Zeugniß ablegen, etwas zurücktritt, aber nichts weniger als ihr fremd ist. Andererseits ist es eine Forderung des Manu (VI. 44), daß der Einsiedler „gutmüthig, mitleidig gegen alle Geschöpfe sei, selbst der Gang des Einsiedlers soll behutsam seyn, damit er keine Creatur verletze." Noch mehr! Auch Buddha wird „Freund aller Wesen" genannt. Gerade das Mitleid gegen alle athmenden, dem Elend verfallenen Wesen ist der Grundzug der Lehre Buddhas. „Mitleid ist die erste Vollkommenheit derselben und umfaßt nicht bloß Freigebigkeit und Wohlthun, sondern unbegrenzte Hingabe aller Güter und selbst des Lebens für die Geschöpfe."

So findet Lorinser in den Worten „von allen Sünden werd ich dich erlösen" (XVIII. 66) die Nachbildung von Matth. 9, 2: „Sei getrost, mein Sohn! deine Sünden sind dir vergeben." Als Parallele mag es gelten, aber sicher ist keine Entlehnung anzunehmen. Bei dem Drange der Inder, von Sünden frei zu werden (siehe oben den Hymnus an

Varuna), erklärt sich auch obige Stelle leicht, ohne daß man annehmen muß, sie sei dem Matthäus nachgebildet*). Ueberhaupt würde ein solcher Gebrauch des neuen Testaments bald eine so genaue Kenntniß desselben von den Indern des 3. Jahrhunderts voraussetzen, wie sie wohl nicht immer die Christen des Abendlandes gehabt haben dürften; und dabei erwäge man noch, daß damals der Kanon noch nicht festgestellt gewesen. Dann aber müßte eine solche Bekanntschaft doch noch tiefere, auch historische Spuren bei den Indern hinterlassen haben, als sie sich finden. Selbst die hohe geistige Auffassung des Wesens Gottes, und seines Schaffens und Wirkens, von der Stiefelhagen sich sogar hinreißen ließ zu sagen, daß „sie reiner und erhabener in keinem christlichen Lehrbuch vorgetragen werden", läßt sich gut erklären, wenn man in die indische Spekulation tiefer eingeht und sich erinnert, daß auch bei anderen heidnischen Völkern zuletzt die höchste Gottheit als Eine höchste, geistige Persönlichkeit erfaßt ward, wie denn die ganze Mythologie zum Monotheism trieb. Schon die Lehre von den Gunas und ihr Verhältniß zum höchsten Gott, wie es die Bhagavad-Gita darstellt, mußte zu einer Auffassung Gottes als höchster Persönlichkeit, als den Herrn aller Formen des Seyns führen.

Doch wir müssen schließen und möchten nur einen Gedanken hier anwenden, den der jüngere Windischmann für ein ganz nahe verwandtes Gebiet zum Ausdruck gebracht. Er sagt nämlich: „Jene Art der Betrachtung des Alterthums, welche bei Wortähnlichkeit verwandter Sprachen behauptete: dieses Wort der einen Sprache sei aus der andern entlehnt, oder welche die griechische Mythologie mit einer pia fraus und mit Bewußtseyn aus orientalischen Systemen compiliren ließ, ist, wie wir hoffen, ein für allemal abgethan, und die Fälle, wo eine eigentliche Adoptirung der Culte durch ein anderes Volk stattgefunden hat, werden sich auf

*) Auf S. 848, Z. 15. des 11. Heftes bittet man zu lesen: „er tödtet nicht, er wird nicht todt."

nicht zahlreiche historisch nachweisbare Fakta reduciren lassen. Wie sich vielmehr der Grundsatz bei der Sprachvergleichung als die einzig richtige allgemeine Geltung verschafft hat, daß in einer großen Völkerfamilie die ursprüngliche Sprache derselben sich bei den einzelnen Stämmen mit mehr oder minder Reichthum und Kraft, mit eigenthümlichen aus der besondern Fortbildung der Nationen herrührenden Vorzügen und Nachtheilen sich entwickelt hat, so sollte es auch in der vergleichenden Mythologie der Fall seyn. Die gemeinschaftliche Ursage hat sich, wenn auch unvollständiger als der Sprachschatz, bei den verschiedenen Völkern erhalten und fortgebildet" *). So glaubt Referent dürfte es sich auch hinsichtlich der philosophisch religiösen Spekulation des Alterthums im Vergleich mit dem Christenthum verhalten.

So wenig als sich durch historischen Syncretismus die Aehnlichkeiten der Mythologien erklären lassen, so wenig können auch wohl die parallelen heidnischen Anschauungen mit christlichen Lehren durch einen gleichen historischen Syncretismus erklärt werden. Ist die Seele des Menschen von Natur aus christlich — sie ist ja das Ebenbild Gottes und insofern spiegelt sich in ihr sein dreieiniges Wesen in Folge seiner schöpferischen Thätigkeit ja am meisten ab — ist ferners das Gefühl des Grundverhältnisses des Menschen zu Gott, das der Unterordnung und Verpflichtung, seinem Bewußtseyn so wesentlich daß es nur der Anregung bedarf um es zur lebendigen Thätigkeit zu erheben, so läßt sich wohl erklären, wie auch die Gott entfremdete Menschheit, sobald sie ihn suchte, „ob sie ihn tasten und finden möchte" — und dieß gilt vor Allem von der indischen Spekulation und Mystik — doch immer wieder zu einer approximativen Erkenntniß der Wahrheit und zu einer der geoffenbarten Religion ähnlichen Bethätigung des religiösen Sinnes im Cultus kommen konnte, ja mußte. „Wir sind überzeugt", sagt anderswo derselbe Forscher,

*) Ursagen der arischen Völker. „Abhandlungen" der Akademie der Wissenschaften. I. Cl. Bd. VII. S. 2, 3.

„daß es der hohen Würde der christlichen Lehre angemessener sei, sie eben als eine dem menschlichen Geiste eingeprägte, selbst in den Resultaten der tiefsten Spekulation des Heidenthums geahnte nachzuweisen, theils muß auch bei dieser täuschenden Aehnlichkeit der charakteristische Unterschied zwischen beiden Auffassungsweisen berücksichtigt werden . . . . Solche approximative Lehren der vorchristlichen Zeit (und des Heidenthums überhaupt) verhalten sich zu der Offenbarung etwa so wie höchst entwickelte Thierracen zum Menschen; alle äußere Uebereinstimmung des Organismus wird ihnen den Geist nicht ersetzen können, ohne den sie vom Menschen durch eine unübersteigliche Kluft getrennt bleiben... Jene innere Nothwendigkeit der Entfaltung zu begreifen aber ist die Aufgabe der Philosophie der Geschichte, nicht eine äußere mechanische Combination" *).

Eine Philosophie der Geschichte jedoch ist die wissenschaftliche Aufgabe der nächsten Zukunft. Daß aber dazu gerade die Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde und namentlich auch des großen arischen Zweigs der Hindu, die eine Welt für sich bilden, unumgänglich nothwendig sind, liegt offen da. Ist ja doch die ganze alte Welt, nicht bloß das Volk welches unter der besonderen Leitung Gottes stand, sondern auch die heidnische Welt eine Vorbereitung auf Christus hin. Um so mehr wäre zu wünschen, daß man einmal auch katholischerseits daran gehe auch diese Gebiete in Angriff zu nehmen, zumal ja die Apologetik erst da ihre tiefste und breiteste Basis findet. Freilich dürfte man nicht über der nothwendigen allseitigen Detailforschung das Ganze der Geschichte in ihrer universellen Einheit verlieren. Darin hat aber geradezu die katholische Wissenschaft ihren eigentlichen Beruf und sie wird auch erst dann einen vollen katholischen Aufschwung nehmen, wenn sie diesen universellen Charakter ihrer Aufgabe erkannt hat. Jedenfalls hat Herr

*) Windischmann: Anzeige des Vedanta-Sara in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Dezember 1835.

Lorinser im eben besprochenen Werke gezeigt, daß ihm eine Ahnung dieser großen Aufgabe vorgeschwebt, was um so mehr ihm zum Lobe gereicht, als die jetzt viel sich brüstende „deutsche katholische Theologie“ bisher fast scheu an Allem was universell ist vorübergegangen.

LIX.

Die Bulle Unam sanctam.

Nächst der Bulla Coenae ist es vornehmlich die Bulle Unam sanctam, welche für so manche Vorwürfe, die man gegen vermeintliche Anmaßungen des apostolischen Stuhles erhebt, als Grundlage zu dienen pflegt. Die Histor.-polit. Blätter waren im Jahre 1848 so glücklich den gelehrten Correspondenten der Augsburger Allgemeinen Zeitung, der einen Angstruf wegen der Bulla Coenae erhoben hatte, wenigstens persönlich zu beruhigen. Während nun heutzutage über diese Bulle etwas weniger Lärm geschlagen wird, ist dagegen fast schon das bloße Aussprechen des Namens der Bulle Unam sanctam ein wahrer Tamtamschlag, der Groß und Klein in die heftigste Aufregung gegen das Oberhaupt der Kirche versetzt. Dabei ist freilich gar nicht auffallend, daß die Meisten welche sich gegen diese Bulle bis zur Leidenschaft erhitzen, eigentlich durchaus keine Kenntniß von derselben haben, sondern eben nur im allgemeinen Chorus mitschreien. Auch darf man sich der Hoffnung nicht hingeben, daß diese Leute irgendwelche Neigung haben könnten, sich eines Bessern zu belehren. Wenn wir uns dennoch entschließen, hier einige Worte über diesen Gegenstand zu sagen, so kann unsere Ab-

sicht nur die seyn, Solchen welche außerhalb jenes kirchlichen Nationalliberalismus stehen und daher die Empfänglichkeit für die Wahrheit noch nicht eingebüßt haben, einige Argumente zur richtigen Beurtheilung der in jener Bulle enthaltenen dogmatischen Entscheidung zu geben.

Für den angegebenen Zweck dürfte es nicht ungeeignet seyn, zunächst die Bulle Unam sanctam ihrem Inhalte nach ganz ausschließlich für sich ohne alle Rücksicht auf den Zeitpunkt, wann und auf die Umstände, unter welchen sie erlassen wurde, in's Auge zu fassen.

Die Bulle beginnt mit dem Satze, daß die Kirche die Eigenschaften der Einheit und der Heiligkeit habe und haben müsse; sie vergleicht dieselbe mit der Arche Noah's, außer welcher alle Creatur in der Sündfluth zu Grunde ging, während in ihr sich unter Einem Steuermann und Lenker diejenigen befanden, denen allein die Rettung zu Theil wurde. So könne die Kirche auch nur Ein Haupt haben, nicht aber, einem Monstrum gleich, deren zwei. Dieses Haupt sei der Kirche von Christus in dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern gegeben, indem Er demselben alle seine Schafe, nicht diese oder jene Einzelnen, sondern Alle ohne Ausnahme zur Leitung übertragen habe, wer davon sich ausnehmen wollte, räumte damit ein, daß er nicht zu den Schafen Christi gehöre. Die beiden Schwerter, von denen die Apostel bei der Gefangennehmung Christi gesprochen, werden alsdann zur Bezeichnung der beiden Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, und als in der Macht der Kirche befindlich erwähnt. Das weltliche Schwert in der Hand der Könige und Krieger ist für die Kirche, das spirituelle in der Hand des Hohenpriesters ist von der Kirche zu entblößen; jenes auf Aufforderung und Zulassung des Hohenpriesters. Mit Bezug auf die Stelle des Römerbriefes, daß jede Gewalt von Gott geordnet sei, wird alsdann die Ordnung der beiden Schwerter zu einander dahin ausgedrückt, daß das materielle Schwert dem spirituellen untergeordnet sei, denn Gott habe Alles wohl geordnet; die spiri-

tuelle Gewalt übertreffe aber an Würde und Adel jede irdische Gewalt ebenso sehr als das Geistliche dem Zeitlichen vorgeht. Daher habe auch nach dem Zeugniß der Wahrheit die geistliche Gewalt die weltliche zu unterweisen und über sie zu urtheilen, wenn sie nicht gut ist. Auf solche Weise bewahrheite sich die Prophezeiung des Jeremias: „siehe ich habe Dich heute über die Völker und Reiche gesetzt." „Demnach, wenn die irdische Gewalt von den göttlichen Geboten abweicht", sagt die Bulle weiter, „so urtheilt die geistliche Gewalt über sie; wenn aber eine mindere geistliche Gewalt abweicht, so wird über sie von ihrem Oberen gerichtet, wenn jedoch die höchste geistliche Gewalt, so kann sie nur von Gott allein, nicht aber von einem Menschen gerichtet werden. — Diese Gewalt ist aber, obschon sie einem Menschen gegeben ist und von einem Menschen ausgeübt wird, keine menschliche, sondern vielmehr eine göttliche, durch göttlichen Ausspruch an Petrus und in ihm seinen Nachfolgern gegeben. Wer daher dieser also von Gott geordneten Gewalt widersteht, widersteht der Anordnung Gottes, es sei denn daß er, wie ein Manichäer, zwei Anfänge (der Dinge) annähme, was wir für falsch und häretisch erklären, weil nach dem Zeugnisse des Moyses, Gott nicht in den Anfängen, sondern im Anfange Himmel und Erde schuf."

Dieß ist mit einstweiliger Hinweglassung des Schlußsatzes der Inhalt der Bulle Unam sanctam. Dieselbe enthält bis dahin eine Menge von Glaubenswahrheiten, spricht aber keine Definition aus; dieß geschieht erst in den Worten:

> „Ferner erklären, sagen, definiren und verkündigen wir, daß es für jede Creatur ganz und gar zum Heile nothwendig sei, dem Papste untergeben zu seyn."

Also, daß jede Creatur dem Papste untergeben seyn müsse, dieß ist das durch die Bulle Unam sanctam formulirte Dogma; dasselbe hätte auch in jedem der früheren Jahrhunderte ebenso wohl formulirt werden können. Es ist ferner zu bemerken, daß die Bulle gar keine Beziehung auf irgend

e Person, noch auf irgend ein Reich oder Volk enthält,
ndern sich in den allgemeinsten Ausdrücken bewegt. Diesen
arakter der Allgemeinheit verliert sie auch dadurch nicht,
ß unter den einleitenden Argumenten sich einige befinden,
aus den Schriften des heiligen Bernhard und Hugo's
n S. Viktor entnommen sind; letzterem namentlich ist jene
wendung des Ausspruches des Propheten Jeremias ent-
nt, ersterem die Ausführung, daß Petrus alle Schafe ohne
end eine Ausnahme überwiesen seien. Der Umstand, daß
de Autoren ihrer Geburt nach Frankreich angehörten, drückt
h keine specielle Beziehung auf dieses Land aus. Die
ußerungen derselben waren auch nicht erst seit gestern
r vorgestern gemacht worden, sondern vor anderthalb Jahr-
nderten. Ueberhaupt kommt in der ganzen Bulle außer
im Schlusse enthaltenen Dogmatisirung gar nichts Neues
und auch diese ist wie jede andere derartige Formulirung
ne Neuerung, sondern spricht nur das was von Anfang
geglaubt worden war, als eigentliche Glaubensvorschrift
s. Alles was sonst in der Bulle gesagt ist, haben Päpste
sbesondere Innocenz III.), Concilien, Kirchenväter und
rsten, selbst den Staufer Friedrich II. nicht ausgenommen,
ngst zuvor ausgesprochen. Auch selbst das Gleichniß der
den Schwerter reicht weit über die Zeit des genannten
isers, zu welcher auch der Sachsenspiegel sich desselben be-
nte, hinaus; schon der angelsächsische König Edgar sprach
das Analoges aus, wenn er sich das Schwert Constantins,
Bischöfen das Schwert Petri beilegte. Um nicht Be-
nntes zu wiederholen, da diese Verhältnisse schon ander-
rts sehr vollständig erörtert sind, verweisen wir nur noch
f die neueste Zusammenstellung bei Hergenröther in seinem
tijanus S. 133 u. ff. Aber auf alle die verschiedenen in der
lle enthaltenen Argumentationen kommt es der Sache nach
: nicht an, sondern lediglich auf den formulirten Glaubens-
: „es ist für jede Creatur zum Heile nothwendig dem Papste
tergeben zu seyn." Diesem Satze wollen wir, nachdem wir ihn

in seiner Allgemeinheit aufgefaßt, nunmehr seinen chronologisch-historischen Platz anweisen.

Die Formulirung des erwähnten Glaubenssatzes geschah vom Papst Bonifacius VIII. im J. 1302 am 18. November, als die Anmaßungen König Philipps IV. von Frankreich gegen das Oberhaupt der Kirche ihren Höhepunkt erreicht hatten. Das richtige Verhältniß der weltlichen zu der geistlichen Gewalt war dadurch so verrückt worden, daß es nothwendig erschien, jeden Zweifel über die christliche Lehre in diesem Punkte zu beseitigen. Deßhalb erklärte Bonifacius VIII. daß diese darin bestehe, daß jede Creatur, also auch der mächtigste König auf Erden, der höchste Träger der weltlichen Gewalt, dem Papste als dem höchsten Träger der geistlichen Gewalt, sobald Jener von dem göttlichen Gesetze sich entferne, unterworfen sei.

Es ist unsere Absicht nicht, uns auf die Einzelnheiten des Kampfes, den Philipp IV., körperlich einer der schönsten, moralisch einer der häßlichsten Könige, gegen die Kirche erhoben hatte, einzugehen. Döllinger entwirft in seinem Lehrbuche der Kirchengeschichte (Bd. 2 Abth. 1 S. 260 u. f.) zwar ein sehr ungünstiges Bild von dem Charakter Bonifacius' VIII., allein er ist doch so gerecht, hinsichtlich jenes Streites folgende Bemerkungen zu machen: „Bonifacius machte, um den Klerus gegen willkürliche Erpressungen (der beiden Könige Edward I. von England und Philipp IV.) zu schützen, die Bulle Clericos laicos bekannt. Die Größe des Uebels rechtfertigte diesen Schritt des Papstes vollkommen" (S. 264). „Aber eine Reihe von Gewaltthaten, welche die unersättliche Raubgier Philipps und seiner Minister an dem Kirchengute verübte, nöthigte den Papst zu neuen Klagen und Vorwürfen, die indeß eine Zeitlang in der schonendsten Weise vorgebracht wurden" (S. 265). Nachdem sodann eine Aufzählung dieser Gewaltthaten folgt, heißt es weiter: „Jetzt trat Bonifacius entschiedener auf; er suspendirte das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten von dem Ein-

kommen des Klerus wegen des Mißbrauches, der dabei stattgefunden; an demselben Tage (5 Dezember 1301) erließ er an den König die Bulle Ausculta fili, worin er ihn zuerst erinnerte, daß er allerdings auch auf Erden einen Oberen habe und dem Haupte der Kirche unterworfen sei und ihm dann seine Bedrückung des Klerus und des Volkes, seine Eingriffe in die Rechte der Kirche, sein habsüchtiges Schalten mit den Einkünften der erledigten Bisthümer, seine Unterjochung der gar nicht zum französischen Reiche gehörigen Kirche von Lyon, endlich auch seine Münzverfälschung vorhielt" (S. 266). „Das Verfahren des Papstes gegen Philipp war auch jetzt noch schonend und umsichtig; — der Papst sprach ihm diese Dinge (z. B. die Besetzung aller kirchlichen Würden bei Erledigung des bischöflichen Stuhles), die in den Händen eines Philipp der Kirche sehr nachtheilig werden konnten, nicht geradezu ab, sondern bestand nur darauf, daß er sich dazu erst die Genehmigung des päpstlichen Stuhles erwerbe. — Aber Philipps rachsüchtiger Sinn und der böse Wille seiner Minister, die das Feuer der Zwietracht emsig schürten, that Alles, einen vollständigen Bruch herbeizuführen" (S. 267). Da fand sich denn Bonifacius VIII. endlich am 18. November 1302 bewogen, es ausdrücklich als Dogma zu formuliren, daß jede Creatur dem Papste untergeben sei; es war damit als allgemeines Princip festgesetzt, was speciell dem Könige bereits in der Bulle Ausculta fili zu Gemüthe geführt worden war.

Kaum ein Jahr nachher starb Bonifacius VIII. (11. Oktober 1303); Philipp verfolgte ihn aber noch über das Grab hinaus und nach Art der Häretiker beschuldigte er den Papst der Häresie, ja der in seinen Händen befindliche Papst Clemens V. ließ dieß geschehen. Namentlich war aber die Bulle Unam sanctam ein Stachel in dem Herzen Philipps; er war nicht darin genannt, aber er konnte es nicht verschmerzen, daß die Bulle den Satz aufgestellt hatte, die von dem göttlichen Gesetze abweichende weltliche Obrigkeit sei dem

Papste unterworfen; sein Gewissen mußte ihm sagen, die weltliche Obrigkeit welche damals von dem göttlichen Gesetze abgewichen und in Sünde verfallen war, sei er. Er drang daher in Clemens V. die Bulle zu widerrufen; so wohldienerisch der gleichsam gefangene Papst auch war, so hat er dieß doch nicht gethan und konnte es auch nicht thun. Allerdings findet man in verschiedenen neueren Schriften diese Behauptung aufgestellt und zwar soll der Widerruf durch die Dekretale Meruit erfolgt seyn. Diese ist weiter nichts als eine Connivenz gegen Philipp, indem sie erklärt, durch die Bulle Unam sanctam sei dem französischen Reiche in keiner Weise präjudicirt und nichts zu seinem Nachtheile verändert worden, vielmehr sei in dieser Hinsicht nach der Bulle Alles so wie zuvor. Doch hören wir die Worte der Dekretale selbst: „Die Unverbrüchlichkeit der aufrichtigen Anhänglichkeit unseres theuersten Sohnes Philipp, des erlauchten Königs der Franken, an uns und die Römische Kirche hat es verdient, auch haben die ausgezeichneten Verdienste seiner Vorfahren es verdient, verdient hat es ferner die Reinheit und Aufrichtigkeit der Frömmigkeit der Bewohner seines Reiches, daß wir sowohl dem König als dem Reich wohlwollende Gunst erweisen. Daher geschieht es, daß wir weder wollen noch beabsichtigen, daß sowohl dem Könige als dem Reiche durch die Definition und Erklärung Bonifacius VIII. unseres Vorgängers guten Andenkens, welche beginnt mit den Worten: Unam sanctam, irgend ein Nachtheil erwachse. Noch sollen durch sie der König, das Reich und seine Bewohner der Römischen Kirche mehr unterworfen seyn, als sie zuvor es waren; sondern Alles soll als in demselben Stande befindlich angesehen werden, in welchem es vor der besagten Definition war sowohl in Beziehung auf die Kirche als auch auf den König, das Reich und die oben erwähnten Bewohner desselben.“ Das war eine Interpretation, welche Clemens V. der Bulle Unam sanctam gab, die er zur Beschwichtigung Philipps IV. leicht geben konnte. Die Bulle Unam sanctam

hatte, wie bemerkt, den König, Frankreich und seine Bewohner gar nicht in der Weise berührt, daß sie eine neue Art der Unterordnung unter die Römische Kirche festgestellt, sondern sie hatte einfach definirt: jede Creatur ist dem Papste untergeben. Diesen Satz, der unmittelbar aus der Einsetzung Petri zum Oberhaupte der Kirche wie von selbst folgte, den Bonifacius VIII. als Glaubenssatz formulirt hatte, konnte Clemens V. gar nicht umstoßen. Die Dekretale Meruit spricht daher auch nur eine Wahrheit aus, die durch die Bulle Unam sanctam gar nicht zweifelhaft gemacht worden war, daß nämlich der König von Frankreich, sein Reich und sein Volk in keiner speciellen Abhängigkeit von der Römischen Kirche stünden. Daß aber der König von Frankreich wie vor so auch nach der Bulle Unam sanctam dann, wenn er von dem göttlichen Gesetze abweicht und in Sünde verfällt, in dem Papst seinen Richter habe, blieb auch nach der Dekretale Meruit als ein unwandelbarer Grundsatz bestehen, und Philipp IV. müßte sehr im Irrthum gewesen seyn, wenn er geglaubt hätte, er genieße nunmehr das Privilegium frei gegen das göttliche Gesetz sündigen zu können, ohne in dem Papste seinen Richter zu haben. Daß er ihn in Clemens V. nicht fand, lag nicht in der Sache, sondern in der unglücklichen Lage, in welche die Kirche durch den Aufenthalt der Päpste in Avignon versetzt worden war, eine Lage die man nicht mit Unrecht mit der babylonischen Gefangenschaft des jüdischen Volkes verglichen hat.

Was nun schließlich noch die eigentliche Bedeutung der Bulle Unam sanctam anbetrifft, so ergibt sich bereits aus der bisherigen Entwicklung, daß sie harmonisch in das ganze Lehrgebäude der Kirche hineingehört; sie ist also als solche gar nichts Außerordentliches. Allein eine jede dogmatische Definition gewinnt doch wiederum durch den Zeitpunkt, zu welchem sie erfolgt, ihre besondere Bedeutung und dieß gilt auch von der Bulle Unam sanctam. Als Christus lehrte: „Ich bin das lebendige Brod, der Ich vom Himmel herab-

gestiegen bin. Der dieses Brod isset, wird in Ewigkeit leben", da war dieß für viele seiner Schüler eine „harte Rede" und sie gingen von Ihm fort und wandelten nicht mehr mit Ihm. So stellt auch die Kirche, je nachdem Noth und Bedürfniß der Zeit es erheischt, ihre Lehre in bestimmter formulirter Fassung auf und richtet an ihre Kinder die Aufforderung, ihrem ausdrücklich zur Beseitigung alles Zweifels gesprochenen Worte zu folgen. Da hat sie freilich jedesmal von Vielen, die ihr bis dahin gefolgt waren, vernehmen müssen: „Das ist eine harte Rede", und hat es von Vielen erfahren, daß sie von ihr gingen und nicht mehr mit ihr wandelten. Ja, während sie zum Heile der Gläubigen die Wahrheit feststellte, hat man ihr in härtester Rede den Vorwurf der Häresie in's Gesicht geschleudert. So geschah es auch bei der durch die Bulle Unam sanctam ausgesprochenen Definition, die ihre besondere Wichtigkeit darin hat, daß in ihr sich die Kirche zum letztenmal über das Verhältniß der weltlichen zur geistlichen Gewalt ausgesprochen hat. Und so steht diese Bulle seit mehr als einem halben Jahrtausend als ein Markstein an dem Punkte da, an welchem die weltliche Gewalt, abgesehen von ihren individuellen Trägern, sich von der Kirche wegen der harten Rede abgewendet hat, daß für jede Creatur es zum Heile nothwendig sei, dem Papste unterzugeben zu seyn.

LX.

Denkschrift der schweizerischen Bischöfe über die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz.

Bei Anlaß der im Werke befindlichen Revision der schweizerischen Bundesverfassung hat der Episcopat eine Denkschrift an die hohe Bundesversammlung gerichtet, welche in Folge der Solidarität, die gegenwärtig alle Glieder der katholischen Völkerfamilie verbindet, auch in weiteren Kreisen Kenntnißnahme verdient. Die von dem gelehrten Bischof Dr. Greith von St. Gallen verfaßte und von den acht Bischöfen und Weihbischöfen der Schweiz im April 1871 unterzeichnete, 95 Seiten umfassende Denkschrift erörtert „die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz" in drei Abschnitten, indem sie I. den Rechtszustand in der Vorzeit, II. in der Gegenwart, III. in der Zukunft bespricht und bestimmte Rechtsgesuche zu Gunsten der katholischen Kirche und ihres ungekränkten Fortbestandes formulirt.

Bezüglich der Vorzeit schildert die bischöfliche Denkschrift mit meisterhafter Uebersichtlichkeit und historischer Gründlichkeit die Pietät und den Rechtssinn der alten Eidgenossen, welche ihren Ruhm in dem von den Päpsten ihnen

amtlich zuerkannten Ehrentitel: „Beschützer und Beschirme[r]
der Kirchenfreiheit" suchten und fanden. Sie zeigt, wie selb[st]
während und nach der Reformationszeit durch feierliche Ver-
träge (Landsfrieden von 1531; Schiedsspruch von 163[2];
Friedensinstrument von 1712 rc.) die Selbstständigkeit der
Confessionen als Staatsgrundgesetz erklärt wurde, so daß bis
zum Revolutionsjahr 1798 laut Bundesstaatsrecht „in keiner
eidgenössischen Tagsatzung irgend welche Verhandlung oder
Verfügung über Gegenstände des religiösen Bekenntnisses,
welcher Art immer, möglich oder zuläßig war. Frei war der
katholische Kanton in allen Angelegenheiten seiner Kirche;
es war seine religiöse Selbstständigkeit gegenüber der anderen
Religionsgenossenschaft gewahrt, protestantische Einmischung
schlechterdings untersagt. Das Gegenrecht für die protestan-
tischen Kantone bestand selbstverständlich und ebenso positiv
rechtlich gesichert. Es konnte keine Mehrheitsbeschlüße geben,
die verletzend in die Rechte der Katholiken eingegriffen, Ver-
mögen und Anstalten der katholischen Kirche gefährdet oder
vollends zum Gegenstande der Gier ihrer allfälligen Gegner
gemacht hätten. Denselben wahren Rechtsschutz genossen auch
die protestantischen Kantone für ihre Kirchen, Stiftungen,
Schulen und Anstalten. Das schweizerische Bundesstaatsrecht,
wie es aus den erwähnten Friedensverträgen und Schieds-
sprüchen sich im Laufe der Zeiten herausgebildet hatte und
dann auch allseitig zu voller Anerkennung gelangt war,
ordnete auch die Religionsverhältnisse für jene besondern Fälle,
wo Kantone beider Religionsverhältnisse mit und neben ein-
ander, namentlich auch in religiösen Angelegenheiten zu ver-
fügen hatten. Hier war jede Beherrschung des einen Bekennt-
nisses durch die Magistrate des anderen Bekenntnisses nicht
nur verpönt und strengstens untersagt sondern auch völlig
unmöglich gemacht, da in jedem Falle nicht die Mehrheit der
repräsentirenden Standesstimmen irgend eine Verfügung treffen
konnte, sondern nur der gemeinsame Befund von ebenso
vielen Magistraten des einen und des anderen Bekenntnisses

(„zu gleichen Sätzen") maßgebend war, sei es nun daß es sich um Beschlußfassung oder um Vermittlung und Vergleich oder endlich um schiedsrichterlichen Entscheid gehandelt hatte."

Dieser Rechtszustand wurde durch die helvetische Revolution (1798) gänzlich umgestürzt; die „Eine und untheilbare Helvetik" vernichtete während der kurzen Zeit ihres Bestandes (1798 — 1803) durch ihre unitarische Regierung alles freie corporative Leben und mit ihm alle jene Garantien kirchlicher Selbstständigkeit, welche die früheren bundesrechtlichen Verträge gewahrt hatten. Die Mediation (1803—1814) gab der Schweiz einigermaßen die föderalen Zustände und der Kirche eine freiere, selbstständigere Wirksamkeit zurück, allein es blieb die Frucht der Revolution: die Verhandlung per majora über Religions- und Kirchenangelegenheiten in den paritätischen Kantonen. Erfolglos wurde durch die Urkantone der Antrag gestellt: daß die confessionellen Angelegenheiten in den eidgenössischen Versammlungen von den Abgeordneten jeder Religionsgesellschaft „gesondert" behandelt werden sollten: das gegentheilige System behauptete die Oberhand im Kreise der Tagsatzung. Selbst die Restauration (1815—1830) brachte in diese confessionellen Rechtsverhältnisse keine erhebliche Aenderung, doch wurden zur Beruhigung der Katholiken im Bundesvertrag von 1815 die Klöster und Stifte garantirt und in einigen paritätischen Kantonen confessionell getrennte Collegien zur Behandlung der kirchlich-staatlichen Angelegenheiten eingeführt. Die Regeneration (1830 — 1848) führte einen fortwährenden Kampf zur Bevormundung und Maßregelung der katholischen Kirche, welcher in der Badener-Conferenz (1834) seinen Ausgangspunkt, in der aargauischen Klosteraufhebung und dem Bruch der Bundesgarantie (1841) seine Entwicklung und im Sonderbundskrieg (1847) seine Krönung fand. Die Revolution (1848 u. s. f.) hob die den Katholiken in der Bundesverfassung von 1815 gegebenen Garantien förmlich auf, setzte

an deren Stelle gehässige Ausnahmsbestimmungen (Jesuitenverbot, Mischehe-Gebot ꝛc.) und oktroyirte durch den Art. 44 der in ihrer großen Mehrheit protestantischen Bundesversammlung ein sehr elastisches Interventionsrecht in die confessionellen Verhältnisse der Kantone, indem sie der Bundesbehörde das Recht übertrug: „für Handhabung der öffentlichen Ruhe und des Friedens unter den Confessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“

Nachdem die bischöfliche Denkschrift im I. Abschnitt alle diese historischen Rechtszustände gründlich erörtert und aktenmäßig belegt hat, stellt und beantwortet sie bezüglich der Gegenwart folgende zwei Fragen. 1) Können und dürfen die Organe der katholischen Kirche in der freien Schweiz dermalen frei und ungehemmt wirken, wie die Verfassung ihrer Kirche es verlangt? 2) Wird den Katholiken in der freien Schweiz dermalen die Freiheit gewährt und eingehalten, ihr religiöses Leben so zu führen und einzurichten, wie es der katholische Glaube verlangt und vorschreibt? Die Antwort auf diese beiden Fragen lautet entschieden verneinend.

Die bischöfliche Denkschrift begründet diese ihre Antwort einläßlich und aktenmäßig durch die gegenwärtigen kirchlichen Zustände a) im Kanton Tessin, b) im Bisthum Basel und c) in den übrigen Kantonen. Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, in die Einzelheiten hier einzutreten, doch können wir nicht umhin wenigstens einen Blick auf die signalisirten Zu- oder richtiger Mißstände der Diöcese Basel zu werfen, welche die größte und wichtigste der Schweiz ist, indem sie die Kantone Bern, Luzern, Zug, Solothurn, Baselland und Baselstadt, Aargau, Thurgau und provisorisch Schaffhausen mit mehr als 400,000 katholischen Einwohnern, also mit mehr als einem Drittheil der gesammten Bevölkerung der katholischen Schweiz umfaßt. In Beziehung auf diese Diözese wird aktenmäßig nachgewiesen:

1) Daß der freie Verkehr des heiligen Vaters und des Bischofs mit der Geistlichkeit und den Gläubigen durch ein

unbedingtes Staatsplacet gehemmt, unterbrochen und schlechterdings gehindert ist. Unter den zahlreichen hiefür angeführten Fakten notiren wir curiositatis causa nur folgende: Im Jahre 1859 wies die Regierung von Aargau den vom Diöcesanbischof verfaßten und amtlich vorgeschriebenen Katechismus „aus sittlichen, religiösen und pädagogischen Gründen" zurück, und im Jahre 1869 ging die Regierung von Thurgau damit um, einen Gebetserlaß des Bischofs unplacetirt zurückzuschicken, weil darin den Priestern die Collekte pro Papa (Gebet für den Papst) anbefohlen war, worunter der wohlweise staatliche Censor eine „Geld-Collekte" für den Papst verstehen zu müssen glaubte.

2) Daß es in der Diöcese Basel dem Bischofe von Seite der Kantonsregierungen geradezu unmöglich gemacht ist, berufene Jünglinge für den Priesterstand heranzubilden, in dem Priesterseminare sie auf den Empfang der heiligen Weihen würdig vorzubereiten und die Candidaten für den Kirchendienst der Diöcese auszuweihen.

3) Daß der Bischof durch die staatliche Gewalt verhindert wird, diejenigen Rechte auszuüben, welche ihm laut göttlicher Anordnung und kirchlicher Verfassung bezüglich der Sendung, Anstellung und Ueberwachung der Pfründgeistlichen im Kirchendienst zukommen.

4) Daß in den meisten Basel'schen Diöcesan-Kantonen die privatrechtliche Sicherheit des Kirchenvermögens entweder ganz fehlt, oder sich nur auf die Pfarr- und Curatbenefizien erstreckt; daß die vermögensberechtigte Persönlichkeit der katholischen Kirche nirgends offenen und hinlänglichen Schutz findet, und daß der katholischen Kirche, gleichwie ihr die staatliche Garantie ihres Vermögens verweigert, so auch das Recht der freien Verwaltung desselben, ja selbst jede Mitbetheiligung an derselben entrissen ist.

5) Daß durch die staatliche Gesetzgebung bezüglich der Civil- und Mischehen die Würde und Heiligkeit der Ehe und der Familienbande herabgesetzt und der Bevölkerung die dop-

pelte Versuchung zum Wanken im Vertrauen auf die kirchliche Obrigkeit und zum Preisgeben der christlichen Sitte bereitet wird.

6) Daß trotz der lauten Proteste der katholischen Bevölkerungen in den meisten paritätischen Kantonen den Katholiken alle ihre Lehranstalten alter Fundation entrissen und durch die Beschlüsse akatholischer Mehrheiten in gemischte umgewandelt sind. Schulen und Schulfonde werden durch die Beschlüsse protestantischer Mehrheiten den Katholiken einfach weggenommen und den protestantischen Schulen zugetheilt, so daß z. B. im Thurgau gegenwärtig für die Katholiken gar keine katholischen Schulen mehr bestehen.

7) Daß die Entheiligung der Sonn- und Feiertage immer weiter um sich greift, indem die Strafgesetze, auch wo solche noch bestehen, von den weltlichen Beamten meistens nicht mehr vollzogen und gegen die katholischen Feiertage planmäßige Anläufe gemacht werden. Auch hierin bietet der Thurgau wieder die Merkwürdigkeit, daß den Katholiken daselbst drei Feiertage entzogen wurden auf das Drängen desselben Regierungsraths, welcher den Protestanten die Feier der gleichen drei Festtage bis zur Stunde gestattet (!). In manchen Kantonen wurden durch die Stimmenmehrheit akatholischer Behörden die Aufhebung katholischer Feiertage gegen die katholischen Bevölkerungen verfügt und der Kirche für den Fall der Nicht-Zustimmung der Entzug des Staatsschutzes für alle katholischen Feiertage in Aussicht gestellt.

8) Daß man überall den Ruinen aufgehobener Stifter und Klöster begegnet, deren Vermögen durch einfache Mehrheitsbeschlüsse als Staatsgut erklärt, zu Handen des Fiskus eingezogen und mit geringer Ausnahme der katholischen Kirche, ihren Zwecken und ihren Angehörigen entzogen ist.

Alle diese Punkte belegt die bischöfliche Denkschrift durch eine Unzahl von Thatsachen aus den neuesten Erlebnissen des Bisthums Basel und fügt die Bemerkung bei: „So bedeutend auch das bisherige Material unserer Belege angewachsen, so darf dasselbe keineswegs auf Vollständigkeit An-

ruch machen, da wir genöthigt waren, bei unserer allge-
einen Umschau eine Masse von anderen beklagenswerthen
hatsachen zu übergehen. Allein schon die gemachten An-
hrungen reichen mehr als hin, den Beweis zu erstellen,
ß in dem Bisthum Basel durch die Gesetze und Uebergriffe
r staatlichen Gewalt die Organe der katholischen Kirche in
ren unveräußerlichen Rechten schwer verletzt, in der Aus-
ung derselben gehindert, aus ihrer kirchlichen Amtsstellung
rdrängt und dadurch in allen Bereichen der Kirchenleitung
hemmt werden, ihre Hirtenpflichten zu erfüllen, daß anderer-
its auch die religiöse Freiheit und das kirchliche Leben der
atholiken in den verschiedenen Kreisen des Ehewesens, der
chulen, der Sonn- und Feiertagsfeier und der religiösen
rden durchweg verkümmert, bedrückt und bedrängt wird,
d dieß Alles in einem Grade daß, sollten die Störungen,
gegen die Verfassung der Kirche und die religiöse Frei-
it ihrer Gläubigen in's Werk gesetzt wurden, von längerer
auer seyn und Gott nach seiner Allmacht und Erbarmung
cht besondere Abhülfe eintreten lassen, nach menschlicher
erechnung die katholische Religion und Kirche in jenen
taatsgebieten dem sicheren Untergang entgegen gehen
üßte" *).

---

*) In einer anderen Stelle erklärt die bischöfliche Denkschrift: „Den bischöflichen Akten und Fakten, die wir der Kürze wegen hervorgehoben, stünde eine ganze Masse anderer zur Seite; allein schon die angeführten genügen, um den Beweis zu erstellen, daß die Organe der katholischen Kirche, der Papst, der Bischof und die Geistlichkeit im Bisthum Basel gerade in den wichtigsten Kreisen der Leitung und Verwaltung der Kirche — durch staatliche Gesetze und Maßnahmen ihrer wichtigsten Rechte verlustig gemacht — nicht mehr im Falle sind, ihre Hirtenpflichten frei und ungekränkt zum Heile der anvertrauten Herde auszuüben, wie die göttliche Verfassung der Kirche es verlangt. Wir dürften diese Rechtsfrage jeder juristischen Fakultät katholischer oder protestantischer Confession zur Begutachtung vor-

Nachdem die hochwürdigsten Bischöfe in ihrer Denkschrift die confessionellen Mißstände der Gegenwart auch bezüglich der übrigen Theile der Eidgenossenschaft geschildert, richten sie im III. Abschnitt ihre Aufmerksamkeit auf die Zukunft und sagen in dieser Beziehung unter Anderem: „Welcher Zukunft geht unser Vaterland entgegen und welches Loos wird unsere Kirche in demselben künftighin beschieden seyn? Auf unserem Gang in der Geschichte der Gegenwart hat sich das schöne Bild der früheren Zeit auf religiösem Gebiete plötzlich zu einem Trauerbilde verwandelt. Wir sind in vielen schweizerischen Gauen Trümmerhaufen von kirchlichen Stiften, Klöstern und Lehranstalten begegnet, welche gewaltthätig zerstört, vielen Ketten, die man den Händen der Kirche angelegt, schweren Jochen von Bedrückungen, die man ihrem Nacken aufgesetzt hat. Und an all den bisherigen Schlägen soll es noch nicht genug seyn, neue werden ausgesonnen und zum Vorschlage gebracht*). Das katholische Volk, das seiner großen Masse nach im Schweiße seines Angesichts das Brod sich redlich verdient und wie alle Menschen auf Erden sonst noch mit vielen Leiden und Nöthen des Lebens zu kämpfen hat, lebt still und zurückgezogen am heimischen Herde und ist nicht gewohnt, in öffentlichen Blättern oder bei rauschenden Versammlungen über das was sein Herz drückt, sich auszusprechen. Um so weniger dürfen wir daher unterlassen, die Thatsache zu constatiren, daß in Folge der beschriebenen Erlebnisse und kirchlichen Zustände eine tiefe

---

legen mit der lebendigen Zuversicht, daß ihr kein anderes Rechtsgutachten möglich wäre, als dasjenige ist, welches wir soeben ausgesprochen haben."

*) Man müsse der katholischen Kirche durch staatliche Gesetze und Maßregelungen „Ketten anlegen", weil es noch nicht gerathen sei, völlig mit ihr aufzuräumen — so lautet die Parole der neuesten Broschüre, als deren Verfasser ein Mitglied der Berner Regierung genannt wird.

ßstimmung durch alle Schichten und Stände der katholischen
ölkerung geht, die in der allgemeinen Klage sich Ausdruck
: man läßt uns Katholiken keine Ruhe, unsere Bischöfe
Priester — die Kirche überhaupt und Alles was ihr
ehört, werden unaufhörlich befehdet, wir sind mancher-
n arger Willkür preisgegeben, unsere religiösen Rechte
en bei den politischen Behörden keinen Schutz und Schirm!
daß dieser lauten Klage die stärksten Gründe in den
en und Thatsachen zur Seite stehen, hat unsere Dar-
lung der Lage der katholischen Kirche in der Schweiz bis
Evidenz nachgewiesen. Darum haben wohl alle Freunde
Vaterlandes, die ihr Haupt in ruhiger Besonnenheit über
aufgeregten Fluthen zu halten wissen, den wichtigen Be-
Gerechtigkeit und Mäßigung nach allen Richtungen hin
empfehlen und im gegebenen Falle sie zu üben. Denn
ist wohl kaum zu leugnen, daß eine extreme Richtung
Vaterlande alle Mittel aufbietet, um zur absoluten Herr-
ift zu gelangen und ihre Spitze vorab gegen die katho-
he Kirche zu richten, die ihrem Vorgehen am meisten im
ge steht; allein diese Richtung erhebt ihre Sturmfahne
rhaupt gegen das Christenthum. Wäre es ihr jemals
glich, nur tyrannische Gewalt auf religiösem Gebiete vor-
über die Katholiken der Schweiz aufzustellen und aus-
ben, so würde sie sich mit absoluter Nothwendigkeit auch
en die religiöse Freiheit unserer protestantischen Mit-
der wenden, um alle anderen Grenzpfähle des christlichen
ubens, erworbener Rechte und hergebrachter Sitten aus-
eißen. Also ist es ein gemeinsames Interesse, welches
Katholiken und Protestanten zu einem christlichen
nde in diesem Kampfe vereint, und die letzteren schützen
n eigenen positiven Christusglauben, wenn sie der unge-
ten Verfolgung der Katholiken Halt gebieten und mit-
sen, daß der Religionsfriede für die katholische Kirche
ihre Angehörigen wieder hergestellt und neu befestigt
de."

Die Grundlagen und Garantien für die Wiederherstellung und Erhaltung des religiösen Friedens in der Zukunft erblicken die schweizerischen Bischöfe in folgenden allgemeinen Rechtssätzen, welche sie den eidgenössischen Behörden zur Aufnahme in die Bundesverfassung unterbreiten:

I. Die katholische und protestantische Kirche und die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen und protestantischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes sind im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

II. Die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der christlichen Confessionen werden von den zuständigen Vorstehern der Kirche nach dem ganzen Umfange ihrer kirchlichen Amtspflichten frei und unbehindert besorgt und verwaltet.

III. Diejenigen Angelegenheiten gemischter Art, welche sich auf das Ehewesen, die Schulen, die klösterlichen Institute und frommen Stiftungen beziehen, sollen, kirchlichen Rechten unbeschadet, in den paritätischen Kantonen von den politischen ausgeschieden und von den betreffenden Glaubensgenossen gesondert besorgt und verwaltet werden.

IV. Den christlichen Confessionen wird der integrale Fortbestand ihrer confessionellen Schulen und Lehranstalten, religiösen und kirchlichen Institute jeder Art, sowie die unbehinderte Gründung und Errichtung solcher gewährleistet und darf von den politischen Kantonsbehörden gegen dieselben nichts verfügt oder unternommen werden.

V. Die Unauflösbarkeit des Ehebandes wird für die schweizerischen Katholiken von Bundes wegen anerkannt.

VI. In die eidgenössischen Räthe und Behörden sind alle Schweizerbürger wählbar, welche in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen *).

*) Zum Verständniß dieses Postulats in weiteren Kreisen ist zu be-

VII. Alle religiösen Genossenschaften, welche von der katholischen Kirche anerkannt und gebilligt sind, werden gleich den weltlichen Genossenschaften und Vereinen in der Schweiz geduldet und geschützt.

VIII. Ein Bundesgesetz schützt die christlichen Kirchen und das was zu ihrem Glauben und Gottesdienst gehört, sowie ihre Vorsteher und religiösen Institutionen gegen den Mißbrauch der Presse und gegen alle Präventiv-Maßregeln (Placet) bezüglich der kirchlichen Erlasse, welche wie alle anderen Publikationen nur jenen allgemeinen Gesetzen unterworfen werden dürfen, die zur Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung, der Privat-Ehre und der öffentlichen Sittlichkeit aufgestellt sind.

Diese von den hochwürdigsten Bischöfen gestellten allgemeinen Rechtspostulate enthalten allerdings die einzig wahren Grundlagen und Garantien für die Wiederherstellung und Erhaltung des religiösen Friedens in der Schweiz, und da ohne religiösen Frieden auf die Dauer auch kein politischer möglich ist, so bilden dieselben zugleich die Grundbedingung zur Erhaltung und Wohlfahrt der Eidgenossenschaft. Das katholische Schweizervolk wird in seiner immensen Mehrheit zu diesem Programme seiner Bischöfe stehen und dasselbe gegebenen Falls Mann für Mann unterzeichnen. Ob die protestantische Bevölkerung die ihr von katholischer Seite gebotene Bundeshand annehmen, ihre confessionellen Vorurtheile auf den Altar des Vaterlandes legen und den Katholiken gerecht werden wird, das wagen wir gegenwärtig nicht zu entscheiden. Immerhin ist uns soviel gewiß, daß, wenn die Eidgenossenschaft glücklich und friedlich fortbestehen soll, die in dieser bischöflichen Denkschrift niedergelegten Rechtspostu-

---

merken, daß die gegenwärtige Bundesverfassung allen Geistlichen die Wählbarkeit in die Eidgenössischen Räthe durch eine Ausnahmsbestimmung entzieht.

late früher oder später in die Bundesverfassung aufgenommen und in das praktische Leben eingeführt werden müssen*).

Wir schließen mit folgenden Worten, welche die Bischöfe am Schlusse ihrer Denkschrift an die Mitglieder der Bundesversammlung richten: „Lassen Sie, hochgeehrte Herrn, die religiöse Freiheit, welche wir unseren evangelischen Mitchristen von Herzen gönnen, auch für die katholische Kirche und ihre Angehörigen im Vaterlande wieder zu einer ganzen Wahrheit werden; entschließen Sie sich, das alte Mißtrauen aufzugeben und mit Vertrauen ein unnatürliches System des staatlichen Druckes im Gebiete der Kirche zu beseitigen, welches so viel Verwirrung erzeugt, so tiefe Wunden geschlagen hat; dann werden Sie ihre katholischen Mitbürger zum ewigen Dank verpflichten und dem Vaterlande den inneren Frieden bringen.“

---

*) Nebst den oben angeführten allgemeinen Rechtspostulaten formulirt die bischöfliche Denkschrift noch einige besondere, welche sich speciell 1) auf Tessin, 2) auf das Bisthum Basel, 3) auf den Militär-Gottesdienst und 4) auf die Militär-Priester beziehen und die sie zur Vollziehung durch den Bundesrath empfehlen.

LXI.

Zeitläufe.

Die Flammenpredigt von Paris.

Das Unsäglichste ist geschehen; fast sträubt sich die Feder von dem Gräuel zu schreiben und das stumme Entsetzen zu unterbrechen. Als die Nachricht von dem Mordbrand zu Paris in die Versammlung von Versailles kam, da verstummte die Phrase, vielleicht zum erstenmale seit 1789, und man sah die Männer weinen wie kleine Kinder. In der That, wenn der vielberufene „Genius der Menschheit" jemals Ursache hatte sein Angesicht zu verhüllen, so war es jetzt; und doch sehen gerade die herrschenden Mächte welchen das unglückliche Paris seit zwei Generationen auf die Beine und an die grünen Tische geholfen hat, mit kalter Gleichgültigkeit zu. Die liberalen Zeitungen bringen vorne die Schauderberichte über die Pariser Tragödie, hinten aber berichten sie von den steigenden Cursen und von der Hausse an den europäischen Börsen!

In Paris hat sich eine Entmenschung ganzer Volks-Classen enthüllt, die kaum Jemand für möglich gehalten hätte; Mann, Weib und Kind schienen förmlich zu wilden Thieren entartet. Wenn aber das haarsträubende Schauspiel mit steigenden Cursen an der Börse zusammentreffen konnte, so muß man fast annehmen, daß eine allgemeine, nur nach

ihren Objekten und Aeußerungen verschiedene, Art von Verwilderung in ganz Europa um sich gegriffen habe. Die Blutscheu ist überall überwunden; man entsetzt sich vor gar nichts mehr, wenn man nur die eigene Haut in Sicherheit wähnen kann: das ist eine der vorzüglichsten Errungenschaften des modernen Fortschritts. Die Völker sind lieblos egoistisch geworden wie die Individuen; und weil sich die Einen um die Andern nichts mehr kümmern, soweit nicht das eigene Interesse anders bestimmt, so wollen auch die Einen von dem Schicksal der Andern nichts mehr lernen.

Der radikale Bruch den die zwei letzten Kriege mit der ganzen Vergangenheit Europa's vollzogen haben, mußte freilich auch die Wirkung nach sich ziehen, daß man sich der früheren Beziehungen der Völker zueinander nicht mehr gerne erinnert. So ist denn auch die französische Periode des Uebergangs aus der Restauration in die Julius-Monarchie unserer Erinnerung unnatürlich ferne gerückt. Heute aber wäre es angezeigt das Andenken recht kräftig aufzufrischen. Das französische Volk lebte damals in der tiefsten Friedens-Stimmung; sich selbst und alle Welt mit ihm interessirte es für nichts Anderes als für die Debatten und Abstimmungen seiner Kammern, für die Wahlen und Wechsel seiner Regierungen. Man müßte damals die Franzosen nicht so eifrig nachgeahmt haben wie es geschah, wenn man jetzt bei uns ein Recht haben sollte mit dem Pharisäer Gott zu danken, daß „wir nicht sind wie diese da“.

So und nicht anders macht es jetzt der deutsche Liberalismus, was bei ihm freilich nicht zu verwundern ist. Aber selbst ein Mann wie Fürst Bismark, der „Meister der Staatskunst“, hat sich in diesem Punkte schwach finden lassen. Er hat sich vor dem Reichstag die „Commune von Paris“ und ihren Vernichtungskrieg gegen die gesetzliche Ordnung in einer Weise erklärt, daß wir, und wohl noch viele anderen Leute, unseren Augen nicht trauen wollten. Allerdings hat der Fürst unter den Elementen der Bewegung unterschieden und

zu dem Auswurf der Weltstadt namentlich auch die Zuzügler aus der Fremde hinzugerechnet. „Mir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort betheiligen, von denen mir nur vorschwebt, daß beinahe 8000 Engländer sich zum Zwecke der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen.“ Im Uebrigen gibt aber der Fürst von der Pariser Revolution ein Urtheil ab, das an Merkwürdigkeit nicht mehr übertroffen werden kann, seitdem die Welt die letzten Thaten der Commune mitangesehen hat:

„Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist: daß neben allen unvernünftigen Motiven die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt; sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hatte. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viele Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen — ich darf es mit Einem Worte bezeichnen: es ist die deutsche Städteordnung; wenn die Commune diese hätte, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden seyn.“

So sprach Fürst Bismark am 2. Mai. Gerade drei Wochen später begrub sich die Commune im Massenmord und steckte das Herrlichste was die Jahrhunderte in ihrer Stadt geschaffen, mit Petroleum in Brand. Angedroht hatte die Commune ihr Vernichtungswerk längst, und wenn auch Fürst Bismark am 2. Mai die wirkliche Ausführung noch bezweifeln konnte, so lag doch bereits die große Proklamation der Commune vom 19. April vor seinen Augen und darin findet sich wahrlich auch nicht die leiseste Andeutung, daß eine „deutsche Städteordnung“ den Insurgenten zur Befriedigung gereichen könnte. Im deutschen Reich haben nicht einmal die verbündeten Staaten wie Bayern auch nur ent-

fernt jenes Maß von „Autonomie“, welches in der Proklamation vom 19. April für jede französische Commune verlangt wird. Auch ist gerade die preußische Städteordnung keineswegs um ihrer Freisinnigkeit willen berühmt, und die Art wie man in Berlin von dem Bestätigungsrecht gegenüber den städtischen Beamten Gebrauch gemacht hat, ist ja, wenn wir nicht irren, Jahre lang ein stehender Artikel der liberalen Anklagen gewesen. Gegenüber solchen Erfahrungen dürfte es fast als ein Vorzug der Offenheit erscheinen, wenn die Versailler Regierung sich in den Städten über 20,000 Einwohner die Ernennung der Bürgermeister vorbehalten hat, trotz der gegentheiligen Intention der Nationalversammlung bei der ersten Berathung des Gemeinde=Gesetzes.

Nebenbei gesagt hat die Bismarkische Rede in Paris eine Wirkung hervorgebracht, in welcher uns die Bewegung ganz besonders charakterisirt zu seyn schien. Ich meine ihren offenen Abfall von der Nation. Einer der wüstesten Bluthunde in der Commune war Felix Pyat; liberale Blätter haben von ihm berichtet, daß er allmählig vollkommen zum „Thier“ geworden zu seyn scheine. Sieben Tage nach der Rede des Fürsten Bismark schrieb aber der vieljährige Haupt=Correspondent der „Allgemeinen Zeitung“ aus Paris: „Mit den Deutschen würde man sich abfinden. Paris und die Commune würden sich gegen eine deutsche Intervention nicht vertheidigen. Man hat es sich zu Herzen genommen und in den Kopf gesetzt, daß Fürst Bismark der Pariser Revolution ein Körnchen Vernunft zugestanden, für Elsaß und Lothringen die in Versailles verweigerten Communalfreiheiten in Aussicht gestellt hat... Bietet Bismark den Parisern, anstatt ihnen den Mann von Sedan aufdringen zu wollen, jene Lösung an, so braucht er Paris weder zu bombardiren noch zu besetzen um eine zweite Capitulation herbeizuführen, welche die Ordnung, die Arbeit und die Zahlungsfähigkeit wiederherstellt. Herr Felix Pyat, Mitglied des Wohlfahrts=Ausschusses, sagte mir noch heute: Bismark lasse in Paris einen Gemeinderath

erwählen und die Stadt durch einen von demselben erwählten Vollzugs-Ausschuß verwalten, und er beschränke vorläufig die Entwaffnung der Nationalgarde auf die Individuen welche keine Pariser Gemeindewähler sind, so unterwirft sich die Commune ihm als Friedensfürsten. Felix Pyat bevollmächtigte mich seine Aeußerung zu veröffentlichen"*).

So wüthen jetzt „Franzosen gegen Franzosen": liest man in den liberalen Blättern. Aber sind das wirklich noch Franzosen, gehören die Leute noch dem auf seine Nationalehre so eifersüchtigen Volke Frankreichs an, die am Tage nach der furchtbaren Bekämpfung und Verwüstung ihres Landes die Beihülfe des fremden Siegers anbetteln zur Durchführung ihrer Parteizwecke? Nein, in diesen Leuten hat sich die Negation alles Bestehenden bis zu einem satanischen Fanatismus ausgebildet, der auch keine nationalen Rücksichten mehr verträgt; sie heißen sich mit Recht „die Internationalen" und dem entsprechend sterben sie mit dem Rufe: „es lebe die Menschheit". Allerdings aber läßt sich aus der fürchterlichen Erscheinung auch auf den dämonischen Zauber einer Partei-Lehre schließen, welche selbst das französische Nationalgefühl bis auf die letzte Spur in den betroffenen Individuen auszutilgen vermochte**).

Auf dieser Seite verstehen wir Alles, aber den politischen Hintergrund der Bismarkischen Rede vermögen wir nicht zu verstehen. Oder sollte man sich in Berlin wirklich, wie mehrfach gesagt wurde, die Möglichkeit offengehalten haben, unter Umständen auch mit der Commune sich zu verständigen und mit ihr seinen Frieden zu machen? Daß die Deutschen vor

---

*) Allg. Zeitung vom 17. Mai Beilage.

**) „Vaterland — ein leeres Wort, ein Irrthum; Menschheit — eine Thatsache, eine Wahrheit": so schrieb eines der rothen Journale am 16. April als Organ zweier Sektionen der „Internationale" in Paris.

Paris auch indirekt nicht das Mindeste zur Niederwerfung der Mordbrenner-Banden gethan, ist bekannt; auf den von ihnen besetzten Linien bezogen die Insurgenten den Proviant für die Stadt und sogar die Munition für ihre Bataillone und Batterien völlig ungehindert; „die durch die deutsche Occupation gewahrte Neutralität der nordöstlichen Seite leistete der Commune einen unschätzbaren Dienst", so schrieb die „Allg. Zeitung" noch zwei Tage nach der Bismarkischen Rede. Als freilich das Werk der Mordbrennerei begann, da hörte die preußische Neutralität auf, aber zu spät für den düstern Verdacht der siegenden Ordnungspartei, die es sich nicht nehmen lassen will, daß die preußische Intrigue hinter der Bewegung gestanden habe, um das arme Land noch vollends zu ruiniren.

Insoweit aber hat Fürst Bismark vollständig recht: ein „vernünftiger Kern" mußte allerdings in der Bewegung enthalten seyn; sie konnte sonst nicht mit so zermalmender Kraft die Einen bis zum hellen Wahnsinn der Selbstvernichtung entflammen, den Stumpfsinn der Andern bis zur absoluten Widerstandslosigkeit steigern. Das Körnchen Vernunft und Wahrheit war da, nur bestand es entfernt nicht in dem Verlangen nach der preußischen Städteordnung. Es war vielmehr der Gedanke, daß die liberale Weltentwicklung seit mehr als einer Generation einem unnatürlichen und verknöchernden Stillstand verfallen sei, und daß die liberale Negation wieder consequent in Fluß gebracht werden müsse um endlich auch den letzten Rest von dem verwünschten Mittelalter wegzuschaffen. Dieser Gedanke war es, der den Einen in's Gewissen schlug, während die Anderen von der Ausführung den Himmel auf Erden sich erhofften; und vom Standpunkt des politischen Nationalismus läßt sich auch nicht läugnen, daß darin allerdings ein Körnchen Vernunft und Wahrheit liegt. Man kann daher auch keineswegs sagen, daß es sich in Paris um eine bloße Arbeiter-Revolution gehandelt habe, oder um einen abermaligen Versuch die armen,

um Glaube, Hoffnung und Liebe betrogenen Pariah's der Weltstadt zu einem politischen Coup, zu einer bloßen Veränderung der Staatsform zu mißbrauchen. Es waren dießmal nicht nur auch ganz andere Leute dabei, sondern es war ihnen auch bitterer Ernst bei der Sache, Ernst nämlich mit der consequenten Ausbildung der liberalen Principien bis in die äußersten Consequenzen.

Zwei Richtungen wie Aeste aus Einem Stamm lassen sich in der Bewegung unterscheiden, je nach dem Objekt ihrer Bethätigung. Sie hat angekämpft gegen die socialen Mächte der ältern Ordnung, und sie hat sich gestritten mit der herrschenden Macht der Neuzeit über die Frage welches die unveräußerlichen Grundlagen der civilisirten Gesellschaft seien und welche nicht. Auch dieser Streit ist nicht neu, aber die Capitulation von Paris hatte hunderttausende von Gewehren und einige hundert Kanonen in den Händen des proponirenden Theils gelassen, in den Händen des vierten Standes gegen den dritten, und das war allerdings neu. Die Gelegenheit war allzu verlockend, und das altberühmte Nationalgefühl der Franzosen war in diesen Schichten tief genug gesunken, so daß auch der unerbittliche Feind vor den Thoren von dem Versuch nicht mehr abschrecken konnte, unter den Augen des fremden Eroberers die sociale Umgestaltung mit Waffengewalt durchzusetzen.

Auch in Frankreich wie überall hat der herrschende Liberalismus die endliche Wirkung gehabt, daß er die Nation in zwei sich mehr und mehr entfremdende Völker gespalten hat. Der Liberalismus ist nichts Anderes als die Classenlehre und Hauspolitik des ehemaligen dritten Standes, der jetzt sogenannten Bourgeoisie; folgerichtig bewirkte er, sobald die Partei irgendwo zur absoluten Herrschaft gelangte, eine mehr oder minder scharfe Entgegenstellung zwischen Stadtvolk und Landvolk. So ist es in Bayern nicht minder als in Frankreich. Der Thron Napoleons hat sich auf die „Bauern" gestützt, und als es nach der furchtbaren Niederlage Frank-

reichs zur Wahl einer neuen Nationalversammlung kam, da zeigte es sich, daß man nicht einmal der Disciplinirung des allgemeinen Stimmrechts bedürfe, um den Liberalen den Constitutionalismus als ein verbrauchtes Werkzeug erscheinen zu lassen und das Repräsentativsystem zu entleiden. Denn die durchaus freie und unbeeinflußte Wahl hatte eine entschieden „rustikale" Mehrheit ergeben, mit andern Worten: die alten historischen Stände hatten in der Nationalversammlung das größte Uebergewicht erlangt.

Es versteht sich, daß der französische Liberalismus darüber außer sich gerieth, so gut wie der bayerische vor zwei Jahren. Man darf mit Grund bezweifeln, ob die Mehrheit der Nationalversammlung wirklich eine monarchische Restauration angestrebt hätte, wenn die anderen Parteien ehrlich die Hand geboten hätten zur Vereinigung in dem gemeinsamen Bestreben, das Vaterland wieder aufzurichten von seinem tiefen Fall und die Ehre Frankreichs zu rächen an dem Fremden. In diesem Sinne war Thiers' Wort sicherlich ernst gemeint: „die Republik ist diejenige Staatsform die uns am wenigsten trennt." Da aber die Idee von Thron und Altar den alten historischen Ständen eingeboren ist, so war es den Demagogen leicht die gesetzlich noch nicht einmal bestehende, sondern erst zu gründende Republik in Gefahr zu erklären. Demnach sammelten sich unter dem Feldgeschrei „zur Vertheidigung der Republik" alle Schattirungen der bürgerlichen Demokratie, was nach deutschem Maßstabe ungefähr so viel heißt wie: alle Liberalen; und aus dieser Massenerhebung sonderte sich dann die specifische Commune aus unter den Männern der unerbittlichen Consequenz.

Das Wort „Republik" hat für die einzelnen Schattirungen des politischen Rationalismus sehr verschiedene Bedeutung. Für die Einen bedeutet es bloß eine Staatsform in der die Monarchie durch ihre Abwesenheit glänzt; für die Zweiten hat das Wort einen wesentlich socialen Inhalt, und diese Kategorie zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen, in-

dem ein Theil unter der Republik die endgültige Wegräumung aller socialen Reminiscenzen aus dem Mittelalter, oder deutlicher gesprochen der letzten Reste christlicher Civilisation versteht, während der andere Theil noch manche anderen „Grundlagen" der Gesellschaft für veräußerlich erklärt und die positive Umgestaltung der Societät als das Wesen einer wahren Republik anstrebt. Hieraus begreift sich zunächst die zweideutige Stellung, welche die radikalen Republikaner in der Nationalversammlung und die Freimaurer-Logen von Paris mit ihren komödienhaften Vermittlungsversuchen zwischen der Commune und der gesetzlichen Regierung einnahmen; es begreift sich hieraus die rathlose Verlegenheit der Bourgeoisie überhaupt und ihre feige Ergebung unter die rothe Fahne.

Alle diese Elemente, nicht einmal das erst genannte vollständig ausgenommen, waren zunächst in Einem Punkte mit den Herren der Commune blutsverwandt, nämlich in dem wahrhaft diabolischen Hasse gegen den christlichen Charakter der Gesellschaft. Wenn die Commune die Kirchen geschlossen oder profanirt, die Priester in die Kerker und die Crucifixe aus den Schulzimmern geworfen hat, so ist ihr der Unterrichts-Minister Jules Simon, ein geborner Jude, schon während der Belagerung mit dem guten Beispiele vorangegangen, und Herr Simon ist auch unter Thiers Minister geblieben (freilich spricht er jetzt anders). Der Massenmord der geistlichen Personen, welcher den Schlußakt der Tragödie verherrlicht hat, mag die Commune als ihr eigenstes Werk zu verantworten haben; aber man kann dieß von den Principien nicht sagen, wie sie noch am 20. Mai von einem Mitglied der Commune geoffenbart worden sind: „Wenn der Wohlfahrtsausschuß alle Kirchen von Paris ausleeren oder schließen läßt, so kommt er nur meinen Wünschen zuvor; bloß gegen die völlige Schließung dieser Häuser habe ich meine Bedenken, denn ich möchte sie geöffnet sehen für die Predigt des Atheismus, damit die Wissenschaft den alten Vorurtheilen ein

Ende machen und jene Hirngespinste vertilgen könne, welche von der jesuitischen Sippschaft den Armen am Geiste in den Kopf gesetzt worden sind" *). So lautet der Katechismus nicht nur der Commune, sondern des fortgeschrittenen Liberalismus in Frankreich überhaupt.

Aber auch mit dem politischen Grundgedanken mußten die gedachten Elemente, nur das erstgenannte ausgenommen, nothwendig sympathisiren. Dieser Grundgedanke ist kein anderer, als die politische Organisation des Stadtvolks ein- für allemal von dem Einfluß des Landvolks zu befreien, die Stadt vom platten Lande zu emancipiren, bis das Verhältniß sich umkehren ließe. Zunächst sollte der Städter nicht mehr durch das politische Wahlrecht des Bauern behindert werden können, die „moderne Revolution" bei sich und lokal bis an die äußerste Grenze durchzuführen. Im weitern Verlaufe leidet der Gedanke freilich an Unklarheiten und Widersprüchen; denn diese Communalfreiheit soll hinwieder nicht Zweck, sondern nur Mittel der Bewegung seyn. Paris wird gedacht an der Spitze der großen Städte, mittelst bundesstaatlicher Vertretung der verbündeten Gemeinden eine eigene Centralverwaltung bildend — wie daneben die Staatsregierung für das ganze Land oder auch nur für die Bauern allein fortbestehen sollte, das wurde nirgends gesagt. Aber auch bis hieher konnten die übrigen Elemente des französischen Liberalismus immer noch mit den Herrschern der Commune sympathisiren, denn sie sind eben Bourgeois im Gegensatz zu den alten historischen Ständen. Daher konnten sich auch die radikalen Republikaner der „Liga", die Freimaurer, ja sogar die Handelssyndikate von Paris gegen Thiers ereifern, daß er der Weltstadt Paris ihre „Gemeinde-Freiheit" nicht gewähren wolle und nicht auf dieser Grundlage die Vermittlung anstrebe.

---

*) Univers vom 24. Mai.

Erst bei der weitern Frage gingen die Meinungen auseinander: wie denn nun in den von eigenen Armeen geschützten städtischen Staaten im Staate die Gesellschaft neu geordnet werden sollte? Es konnte der Bourgeoisie nicht verborgen bleiben, daß die Herrscher der Commune ein strenges Examen über die Frage anstellen würden, welche Grundlagen der civilisirten Gesellschaft wirklich unveräußerlich seien und welche bisher fälschlich und nur im einseitigen Interesse einer isolirten Volksclasse für unveräußerlich ausgegeben worden seien. Bei aller Confusion welche die große Proklamation der Commune vom 19. April beherrscht und trotz der Fremdartigkeit ihrer ganzen Ausdrucksweise war besagtes Staatsexamen doch deutlich genug angekündigt. „Paris behält sich vor, unter der Gunst seiner Autonomie und Handlungsfreiheit bei sich in seinem Sinne die wirthschaftlichen und Verwaltungsreformen durchzuführen, welche seine Bevölkerung verlangt, Einrichtungen zu schaffen die geeignet sind den Unterricht, die Produktion, den Verkehr und Credit zu fördern und zu erweitern, die Gewalt und das Eigenthum nach den Bedürfnissen des Augenblicks, dem Wunsche der Betheiligten und den Lehren der Erfahrung zu verallgemeinern.“

Es ist klar: wie die „glorreiche Revolution“ von 1789, in der Wiegenzeit der liberalen Ideen Europa's, mit der ältern Ordnung der Gesellschaft im Mittelalter in's Gericht gegangen, so sollten die Communen der französischen Großstädte nun mit der socialen Ordnung der Neuzeit in's Gericht gehen. Und zwar sollte das, wie die Proklamation vom 19. April ausdrücklich sagt, nach den Regeln der „Wissenschaft“ geschehen. Selbstverständlich hatte die Commune nicht Zeit auch noch ein Lehrbuch der neuen Wissenschaft vom Staat herauszugeben; was aber die Proklamation davon verräth, das lautete nur zum Theile nach dem Herzen der Bourgeoisie, und auch die fortgeschrittensten Elemente der bürgerlichen Demokratie konnten andere und sehr wesentliche Punkte wenig trostreich finden. „Die durch die Initiative des Volkes am

18. März begonnene Gemeinde-Revolution eröffnet eine neue Aera positiver, auf Wissenschaft beruhender Experimental-politik. Sie ist das Ende der alten Regierungs- und Kirchen-welt, des Soldatenthums, der Ausbeutung, des Börsenspiels, der Monopole und Privilegien, welchen das Proletariat seine Sklaverei, das Vaterland sein Unglück und Verderben zuzu-schreiben hat ... Wir Bürger von Paris haben die Auf-gabe die moderne Revolution, die umfassendste und frucht-barste von allen, welche jemals die Geschichte geschmückt haben, durchzuführen."

In der Pariser Bewegung waren somit die verschieden-sten Sekten der modernen Revolution, von der behäbigen Loge bis zum brennrothen Communismus, in einen wirren und wüsten Knäuel verwickelt. Es konnte nicht fehlen, daß am Tage nach der Erhebung bereits der Argwohn und das Mißtrauen wie eine Pest unter den Häuptern der Canaille einriß und die Herren sofort anfingen sich untereinander ab-zuthun wie die Bestien einer zertrümmerten Menagerie. Trotz-dem behielt der Schrecken die Macht, mehr als zwei Monate lang Paris zu beherrschen und gegen die anwachsende Re-gierungsarmee zu vertheidigen, schließlich aber die Voraus-sage der großen Proklamation in schrecklicher Weise wahr zu machen: „Dieser Kampf kann nur mit dem Sieg der communalen Idee oder mit der Zerstörung von Paris endigen."

Aller Haß der vergangenen Jahrhunderte war in dieser „modernen Revolution" zum Ausbruch gekommen: darum wendete sich die Bewegung im Unterliegen auch noch gegen die todten Monumente und die steinernen Herrlichkeiten der vergangenen Jahrhunderte; am liebsten hätte sie die Geschichte der Vergangenheit selbst ausgetilgt und der neuen Wissenschaft zum Opfer gebracht. Es war die vollendete Schilderhebung des „neuen Islam", von dem der Feldherr von Castelfidardo der-einst gesprochen hat; nur daß hier Allah nicht mehr ist. Paris hat aber in den Schreckenstagen wieder nur als der

große Krater gedient, durch den ein allgemeines Weltleiden explodirte. Zu der grausenhaften Katastrophe hat man Beifall klatschen hören aus England und der Schweiz, aus Rußland, aus Belgien und — aus dem deutschen Reichstag; was mag erst im Dunkeln von den drei Millionen Mitgliedern der „Internationale" geplant worden seyn! Die „liberalen" Staatsmänner werden daraus freilich nichts lernen; aber Fürst Bismark nimmt sich in den Reichstags-Ferien vielleicht noch die Zeit die Sache genauer zu „studiren". Er sollte das sogar von Berufswegen thun, denn er hat ja den unglücklichen Imperator abgelöst in der Rolle des „europäischen Studenten".

Aber wir wollten nur von Frankreich reden und von dem mit Blut und Trümmern bedeckten Babel an der Seine. Schwerlich dürfte, auch nach dem Entsetzlichen was jetzt geschehen, das „Univers" jenes Wort widerrufen wollen, welches die Pariser Ausgabe des Journals noch am 4. Mai drucken zu lassen gewagt hat. „Frankreich ist nicht gestorben; die Sekte welche ihm den Tod geben wollte, ist wahrhaft fürchterlich gewesen, solange sie ihre Pläne im Finstern ausspann, heute aber kennt Frankreich seine Feinde und sie sind verloren. Die Vorsehung welche Heil aus dem Unheil ziehen kann, hat uns retten wollen. Das Schauspiel welches Paris den Augen Frankreichs und der Welt darbietet, ist für unsere Nation eine tiefe Demüthigung, eine harte Strafe, aber es ist auch eine große Gnade von Gott. Schon werden die Blinden sehend und die Tauben hörend. Man weiß nun, wohin die Lehren des Antichristenthums führen. Danken wir Gott, daß er die Commune hat erscheinen lassen; das mußte seyn um Frankreich am Rande des Abgrunds aufzuhalten und es zur Umkehr auf andere Wege zu zwingen."

Vielleicht hat gerade der unauslöschliche Denkzettel, den die Commune der stolzen Weltstadt angehängt hat, unbedingt dazu gehört, um Land und Volk zur Besinnung zu bringen. Schon vor der Katastrophe hat die Nationalversammlung,

mit Ausnahme weniger Stimmen, es über sich vermocht, öffentliche Gebete anzuordnen, und endlich wird man die „glorreiche Revolution von 1789" nicht mehr nennen können, ohne daran zu denken was ihr vorläufiges Schlußresultat aus Paris gemacht hat. Man muß den Worten ihre Bedeutung wieder geben, hat Papst Pius gesagt, und der Mordbrand von Paris hat in der That den französischen Sprachgebrauch corrigirt!

Die Niederlage der Commune ist der Sieg Frankreichs über die kosmopolitische Sektirerei, der Sieg des Landes über die Stadt, der alten historischen Stände über den ausgearteten dritten und vierten Stand. Die Pariser Bourgeoisie hat ohne den leisesten Versuch des Widerstandes zwei Monate lang die scheußlichste aller Herrschaften ertragen; natürlich, denn dießmal gab es keine Fäuste betrogener Arbeiter im Dienste einer bürgerlichen Revolution zu mißbrauchen. So steht denn die zweideutige Selbstsucht und niedrige Feigheit dieser herrschgierigen Classe splitternackt vor aller Welt da. Nicht nur die radikalen Bourgeois wie Louis Blanc, Schölcher, Langlois, Gambetta sind moralisch gerichtet; auch der „Fortschritt der Civilisation", wie er im Temps und in den Débats gefeiert wurde, ist durch die Thaten der Commune anrüchig, vielleicht sogar schamroth geworden*). Die „Republik" aber wird gerade deshalb, weil sie von diesen Parteien protegirt wurde, nicht erhalten oder vielmehr — denn Frankreich hat zur Zeit weder eine bestimmte Staatsform noch eine zur Entscheidung darüber competente Vertretung — eingeführt werden können.

Herr Thiers hat seine Dienste gethan; um des alten Voltairianers und seiner liberalisirenden Collegen willen hat Frankreich den rothen Schrecken in Paris nicht niederge-

*) Selbst die „Allgemeine Zeitung" vom 11. Juni läßt sich aus Paris schreiben: „Die Bourgeoisie ist mehr als ruinirt, sie ist demoralisirt ... Sie ist seit 80 Jahren die regierende Classe; was hat sie aus Frankreich gemacht?"

schlagen. Vielmehr hat die Commune die Rückberufung des legitimen Königthums möglich, ja wahrscheinlich gemacht. Das war ihr einziger Erfolg. Man sagt, Fürst Bismark bereue es jetzt sehr, daß er mit der Absicht der napoleonischen Restauration nicht Ernst gemacht habe. In der That, nachdem Er den Napoleon nicht wiedergebracht hat, wird ihn überhaupt nichts wiederbringen. Dem wird nie der Krieg und dem Kabinet von Versailles wird nie der Friede von Frankfurt verziehen werden. Das alte Königthum trägt keine Schuld an diesem und jenem; einen zu fürchtenden Concurrenten hatte es nur an den Rothen und der Bourgeoisie, keineswegs an den Theoretikern der Presse und des Parlaments.

Mit der napoleonischen Restauration wäre freilich die direkte Einmischung Preußens verbunden gewesen; aber es fragt sich heute mehr als je, ob ohne eine solche die Ausführung des drückenden Friedensschlusses gesichert werden konnte. Der unermeßliche Schaden, den die Commune angerichtet hat, dürfte sich nicht nur in Frankreich, sondern bald in der ganzen Welt fühlbar machen; es ist fast undenkbar, daß nicht dem colossalen Vernichtungswerke der letzten eilf Monate eine finanzielle Krisis ohne Gleichen nachfolgen sollte. Wenn aber Frankreich einmal dahin gebracht ist, daß es auf alle Fälle nichts mehr verlieren kann, dann erscheint eine aus freien Stücken vollzogene Restauration der Monarchie für den Frieden erst recht bedenklich. Denn unter dem Druck der Schmach aus der Fremde vermag keine Dynastie sich zu befestigen, vielmehr gibt es für jede neue Dynastie nur Eine Legitimation: die Rettung des Landes von seinem tiefen Fall. Auch mag bei den Franzosen die geheime Hoffnung mitwirken, daß die Isolirung Frankreichs die natürliche Folge der treulosen und verbrecherischen Herrschaft Napoleons, des Emporkömmlings, gewesen sei, daß aber das restaurirte Königthum andern Gefühlen in Europa begegnen, den moralischen Credit der Nation wiederherstellen werde.

Als die Frankfurter Abmachungen, welche wie bekannt die Friedensbedingungen von Versailles noch wesentlich verschärft haben, sowohl in Bezug auf die Zahlungs- als die Occupationsfristen, in Versailles zur Vorlage kamen, da schrieb der Bruder Louis Veuillots, einst der heftigste Gegner der „Nationalvertheidigung" unter Gambetta, in dem Univers vom 16. Mai: „Wir haben also den Frieden, aber wir haben ihn unter Bedingungen, welche Frankreich nur halten könnte, wenn es bis zu dem höchsten Grade der Erschöpfung und Erniedrigung herabgekommen wäre. Und diesem Schicksal wird es nicht entrinnen, wenn die Nationalversammlung sich einschüchtern lassen wird. Thut aber die Mehrheit ihre Pflicht und gibt sie dem Lande eine monarchische und christliche Regierung, dann wird der Vertrag, der uns heute in's Gesicht schlägt, zerrissen seyn."

Es ist schwer, sich auch nur über die nächste Zukunft in Europa überhaupt eine Meinung zu bilden; aber moralisch war die Schreckensgeschichte der Commune allerdings für Frankreich ein Glück und politisch für das deutsche Reich kein Vortheil. Die Franzosen dürften überdieß das Aergste hinter sich haben, was bei uns, wenn es so fortgeht, unsere Kinder erleben werden.

